Contents

Der deutsche Zollverein und das Schutz-System.



Von

K. H. Brüggemann.

Berlin.
Verlag von Duncker und Humblot.

1845.

Der Deutsche Zollverein und das Schutzsystem.



Ein Versuch zur Verständigung der Ansichten und für Ausgleichung der Interessen.

Von
K. H. Brüggemann.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1845.

„Aber nur die Leidenschaften fesseln an diese Naturgewalt; so viel hingegen von lichten Gedanken und besonnenen Willenskräften in den Begebenheiten wirkt, so viel Freiheit ist in ihnen: — und wie die Vorsehung, nur wenn diese sich versagt, jene gegen sich selbst bewaffnet, dem Arzte gleich, der gegen die eine tobende Leidenschaft die andere ruhende aus ihrem Schlaf aufruft, so soll auch, wer auf eine kranke Zeit heilkräftig wirken will, zuerst mit heller Augen Licht die herrschende Ideenverwirrung klären, und es ist dann schon so geordnet in der Welt, daß dem klar in sich verständigten Geiste die dämonischen Mächte auch wider Willen dienen."

J. Görres.

Vorwort.

Die auf den folgenden Bogen dem Leser vorgelegten Gegengründe wider die Gründe Derer, welche dem Deutschen Zollvereine ein sogenanntes nationales Manufakturschutzsystem empfehlen, und die diese Gegengründe begleitenden Ansichten über ein wahrhaft nationales System und über die mit Bezug auf dasselbe vom Deutschen Zollvereine zu befolgende Handelspolitik — sind von dem Verfasser zuerst in der Form einzelner zerstreuter Aufsätze, und unter anderm zweier längerer Artikel-Folgen, in den beiden letzten Jahrgängen der „Börsen-Nachrichten der Ostsee" veröffentlicht worden. — Allein der von den Börsen-Nachrichten bekämpften Schutzzoll-Partei ist es inzwischen gelungen, fast die ganze Tagespresse des südlichen und westlichen Deutschlands so sehr für ihr „nationales System" einzunehmen, daß die meisten Organe derselben den Gegnern der Schutzzölle durchweg ihre Spalten verschließen und es denselben unmöglich machen, ihre Gründe und Ansichten gegen entstellende Darstellungen vor denselben Lesern und durch dieselbe Tagespresse sofort auch wieder zu vertheidigen. Wie weit es mit solcher Entstellung bei den Berichterstattern gegenüber gekommen ist; — wie unbefangen diese Berichterstatter uns oft gerade das Gegentheil von Dem, was wir sagten, - sagen lassen; wie sie uns mit der unschuldigsten Miene Grundsätze mit warmer Beredsamkeit predigen, die wir selber so eben, — nur etwas bestimmter und nüchterner, — ausgesprochen hatten; — davon haben die treuherzigen Leser jener Berichte gewiß keine Ahnung! Zwar auch die Achener Zeitung leistet in dieser Taktik Bedeutendes. Aber am großartigsten wird dieselbe von den Redaktoren des Zollvereinsblattes angewendet. Für die Herrn vom Zollvereinsblatte scheint es etwas Leich-

tes, ihre Leser zu versichern, — die Börsen-Nachrichten brächten Jahr aus Jahr ein immer nur den aufgewärmten Kohl der alten Tauschwerth-Theorie und die längst verschimmelte Katheder-Weisheit der Deutschen Nachbeter von Adam Smith, und deshalb sei es ihnen, den Herrn vom Zollvereinsblatte, nicht zuzumuthen, daß sie auf solche abgestandenen Gerichte sich einlassen sollten. Und das versichern sie in Entgegnung auf Aufsätze, welche geradezu die Tauschwerth-Theorie verwerfen und sich bemühn, die Einseitigkeiten und Mängel der Theorie von Adam Smith genauer anzugeben; welche geradezu die großen Vordersätze des sich so nennenden „nationalen" Systems — anerkennen, aber nachweisen, daß jene Herrn diese — anderswoher entlehnten Sätze, nicht verstehen und widersinnig anwenden!! Solche Leichtigkeit — beneiden wir ihnen nicht! Aber - wir müssen und wollen dem Erfolge derselben doch nach Kräften entgegen zu wirken suchen. Zu dem Ende eben hat sich der Verfasser nun entschlossen, die betreffenden Artikel der Börsen-Nachrichten zu Einem geordneten Ganzen zu verarbeiten und als eigne Broschüre herauszugeben, die vielleicht leichter, als die ganze Zeitschrift, ihren Weg auch zu den Lesern jener südlichen und westlichen Blätter finden möchte. — Diese Leser werden dann selber beurtheilen können, ob sie von ihren bisherigen Berichterstattern ehrlich und aufrichtig behandelt worden sind. Der Verfassec bittet sie nur, daß sie nach Durchlesung der folgenden Bogen jene Frage wirklich und ausdrücklich sich stellen — und unpartheiisch sich selber beantworten wollen.

Der Verfasser aber muß seinerseits um so eifriger versuchen, jene schlaue Taktik der Gegner zu Schanden zu machen, je gewisser Er den Weg, in welchen die Herrn gegenüber den Zollverein hineindrängen möchten, für den Weg zum Abgrunde hält, und je gewisser er doch zugleich überzeugt ist, daß mit den alten Gründen und bei Fortsetzung der alten unsichern Politik der letzten Decennien eine Abwehr jener Dränger nicht gelingen werde.

Als vor nun fast vier Jahren der **Dr.** Fr. List zuerst mit seinem „nationalen Systeme der politischen Ökonomie" hervortrat, — erkannte der Verfasser sofort, wie der eben begonnenen Aufregung um Schutzzölle, damals noch ziemlich offen als Parteisache der betreffenden Fabriken-Unternehmer erkennt-

lich, hier eine täuschende Maske vorgelegt werden solle, und wie allerdings weder die alte Tauschwerth-Theorie gegen diese neue Maske eine genügende Waffe besitze, noch der bloßen Büreaukratie es noch lange gelingen werde, die verderblichen Forderungen der unter solcher Maske herandrängenden Sonder-Interessen entschieden abzuweisen. Er trat damals auch sofort jenem angeblich wissenschaftlichen „nationalen Systeme" entgegen, — indem er in einer den Sätzen desselben Schritt vor Schritt folgenden Kritik den Widerspruch zwischen den wissenschaftlichen Vordersätzen und den gezogenen Folgerungen aufdeckte — und nachwies, von woher jene Vordersätze entlehnt seien — und welche Bedeutung sie in dem ursprünglichen Zusammenhange, aus welchem List sie herausgerissen habe, gehabt hätten. Und zugleich führte er, von da ab, unablässig in der Tagespresse den Kampf gegen die auf jenes System gestützten einseitigen Schutzzollforderungen, denen er ganz andere Forderungen entgegenstellte.

Was hier auf den **folgenden Bogen** geboten wird — ist, wie gesagt, nur — eine **geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Argumente, die in einem fortlaufenden Kampfe dreier Jahre gegen die Anhänger des Schutzzollsystems einerseits und gegen ihre einseitigen Gegner — die Büreaukraten und die Männer des „laissez faire" — andererseits vom Verfasser angewendet worden sind.**

Der Verf. wünscht diese Zusammenstellung besonders Denjenigen unter seinen **Mitarbeitern** an der **Deutschen Presse** — zu widmen, welche, von den wahren Vordersätzen — den ethischen Ideen des „nationalen" Systems, ergriffen, in ihrer Zustimmung zu dem Kampfe gegen die Vertheidiger des Systems der Handelsfreiheit, nach den Vorwänden der Gegner — nur einen dem losgelös'ten Privatinteresse ergebenen „**Individualismus**", und einen bloß den äußerlichen und greifbaren Werthen gierig und angstvoll zugewandten „**Materialismus**" zu bekämpfen meinen, – d. h. welche von dem wahren **Gehalte des sittlichen Geistes der Gegenwart** erfüllt sind, aber, berufen denselben nach allen Seiten zu vertreten, nicht Alle hinlängliche Muße finden, in jedes spezielle Fach gründlich genug einzugehn, um

Mißgriffen in Beurtheilung einzelner die besten Mittel betreffender Vorschläge entgehn zu können. Unter ihnen möchte der Verfasser sich Mitkämfer erwerben! Er muß und wird hier auch gewiß Mitkämpfer finden, sobald es ihm nur erst gelungen sein wird, klar zu machen: wie der Gegensatz des Schutzzoll-Systems und des von ihm vertretenen Systems der Freiheit des Verkehrs ein ganz anderer ist, als die Gegner vorgeben; wie gerade das wahre System des freien Verkehrs von jenen ethischen Grundsätzen wirklich ausgeht, die das gegenüberstehende System nur, und zwar ziemlich ungeschickt, zur Maske nimmt; endlich — wie jenes matte, unsichere Gehenlassen, das dermalen faktisch auch im Zollvereine herrscht, keineswegs eine Konsequenz des wahren Prinzips des Zollvereins, sondern im Gegentheil ein Abfall von demselben ist.

Den Männern, welchen die Leitung der Deutschen Staatsverhältnisse anvertraut ist, den von unsern Gegnern vielfach angefeindeten „Mandarinen der Deutschen Beamten-Aristokratie", möchte der Verfasser, — mit aller Bescheidenheit zwar, aber auch mit aller Entschiedenheit einer ausgemachten Überzeugung — sein altes praeterea censeo über die Unhaltbarkeit ihrer zu isolirten, zu büreaukratischen Stellung — jetzt in ihrer unverkennbaren Bedrängniß nochmals auseinandersetzen. Er muß dabei immer wieder auf die Deutschen Staats-Ideen der erleuchteten Preußischen Zeit von 1807 — 1812 zurück verweisen. Ein Napoleon steht nicht vor den Thoren; — aber vielleicht wohl Dinge, die nachhaltiger gefährlich sind, als die brutale Gewalt fremder Bajonette!!

Berlin, 22. Juli 1845.

Inhalt.

Lange haben unsere Fabrikanten und ihre Fürsprecher die Umwandelung der Handelspolitik des Zollvereins vorbereitet. Alle mögliche Anstrengung haben sie gemacht, die öffentliche Meinung für ihre Ansichten zu gewinnen, und eine rühmliche Beharrlichkeit haben sie dabei bewiesen. Jetzt ist der Augenblick gekommen, von welchem sie den Lohn ihrer Mühen erwarten. Der Sieg in der Eisenzollfrage und in dem Traktate mit Belgien hatte ihrem Muthe neuen Schwung gegeben, und das Gerücht von der bevorstehenden Einberufung der industriellen Notabeln Preußens zur Berathung einer „Reform des Zollvereins-Tarifs" hatte die Hoffnungen, bei Einigen wenigstens, bis zur Schwärmerei gesteigert. Eins der Organe der Schutzzollpartei, „Deutsche Gewerbezeitung und Sächsisches Gewerbeblatt", bringt schon in seiner diesjährigen Neujahrs-Nummer unter dem Titel: „Rückzölle und Ausfuhrprämien" ein hübsches Pröbchen solcher Schwärmerei. Es wird dort mit Zollerhöhungen und Rückzöllen so recht aus dem Vollen, so ganz nach Herzenslust gewirthschaftet. Einige der ehrenwerthen Herren gegenüber müssen wirklich die Finanzkunst für eine Art Hexerei und die Staatskassen für lauter Geschwister von weiland Fortunati Wunder-Säcklein halten. Soll es uns mehr spaßhaft oder mehr betrübt zu Muthe seyn, wenn wir sehen, daß dergleichen politisch-ökonomische Kannegießereien noch immer für Ernst gegeben und für Ernst genommen werden? Die erste Exaltation beginnt freilich nun, nachdem die Berathungen der Industriellen mit den Behörden wirklich begonnen haben, ein wenig nachzulassen. Die „theoretischen Vorurtheile" stecken bei unseren Verwaltungsmännern allzutief, als daß dieselben so plötzlich ganz auszurotten wären. Man muß sich deshalb mäßigen. Es kann nicht so mit Einem Sprunge, wie unbedachtsame Wünsche träumen möchten, es kann nur Schritt vor Schritt das ersehnte Prohibitiv-System erreicht werden. Aber — man wird es erreichen — fürchten wir. Ein Schritt zieht auf diesem abschüssigen Wege den zweiten und dritten fast mit Nothwendigkeit nach sich. Ist einmal das Prinzip gewechselt — und ist nicht das vielleicht

bereits viel mehr der Fall, als unsere großen Industriellen es wissen oder Wort haben wollen? — so ist gegen die Consequenzen kein Damm mehr haltbar. Die Deutsche Gewerbezeitung dürfte sich, wenngleich alle ihre Vorschläge schwerlich so mit Einemmale angenommen werden möchten, doch in der „zuversichtlichen Erwartung, daß der nächste Zollcongreß entscheidende Schritte auf der Bahn thun wird, die man in der Besteuerung, respective Erhöhung der Zölle des Eisens höchst schüchtern betreten hat", nicht getäuscht sehen! Auf der einen Seite drängt sie mit ihren Genossen: auf der andern scheinen Die, welche den Widerstand leiten sollen, wenig zu wissen, auf was es ankommt — und sich in beklagenswerther Blindheit an dem Alleroberflächlichsten und Äußerlichsten halten zu wollen.

Um was handelt es sich? Um was kämpfen wir? — So lautet die Frage, auf welche wir vorher uns Antwort geben müssen, ehe wir Partei ergreifen und mit Verstand uns in den Kampf einlassen können.

Die Deutsche Gewerbezeitung giebt ehrlich zu, daß sie mit ihrer ganzen Partei vom Zollvereine einen vollständigen System-Wechsel verlangt. Sie sagt: „Man wird uns einwenden, daß eine solche Maßregel (die Adoption eines Rückzoll- und Ausfuhrprämien-Systems) ein Abweichen von allen bisher verfolgten Grundsätzen des Zollsystems in sich fasse. Wir geben dies zu, müssen aber um so mehr darauf dringen, daß man jene Grundsätze sobald als möglich entschieden aufgebe, da das System, wie jeder Tag mehr zeigt, unhaltbar geworden ist, und man besser thäte, mit muthiger Hand einen neuen Grundsatz durchgreifend in dasselbe einzuführen, als auf die Fetzen des alten, wie durch die jüngste Besteuerung des Eisens und die im Belgischen Vertrage festgesetzten wenigen Differenzzölle geschehen, nur neue Lappen zu setzen. Man wird endlich doch einmal gegen den Stachel lecken müssen!"

In der That, auch wir glauben, wenn die Regierung zur Rettung ihres Systems keine besseren Mittel weiß, als die bisher von ihr in Anwendung gebrachten, so wird sie „endlich doch einmal gegen den Stachel lecken müssen!" — Wenn wir aber von einem uns drohenden Wechsel der Systeme sprechen, so müssen wir allererst die Systeme und ihren Unterschied uns klar gemacht haben, sonst reden wir in's Unbestimmte und Blaue hinein.

So bloß „im Allgemeinen", ist der Unterschied Jedermann

geläufig. Es ist der Unterschied von Steuerzoll und Schutzzoll. Es ist der Unterschied, welchen in seiner Botschaft jüngst der Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's, Herr Polk, hervorhob, indem er erklärte, nur das Zollsystem für gerecht anerkennen zu können, dessen Prinzip der „Steuerzoll" sei, und bei dem der „Schutz", d. h., die Begünstigung bestimmter inländischer Gewerbe durch Erschwerung der Mitbewerbung des Auslandes, nur als Zufall (incident) erscheine, dagegen jedes System, in welchem der Schutz als Prinzip und das Staatseinkommen als Zufall betrachtet werde, als ungerecht verwerfen zu müssen. Diese Bestimmungen sind indeß durchaus nicht ausreichend: und namentlich ist weder jedes Schutzzoll-System ohne Weiteres ungerecht, noch jedes Steuerzoll-System ohne Weiteres gerecht. Vielmehr kommt es bei beiden auf die nähere Einrichtung an. Die Finanz- und die Volkswirthschaftspflege sind beide zwei gleich wichtige und gleich berechtigte Funktionen der Staatsgewalt. Es ist nichtssagend, wenn List das Steuerzoll-System ohne Weiteres als „Türkisch" verwerfen will. Immer kommt vorher die bestimmte Einrichtung desselben in Betracht. Und ganz ebenso nichtssagend würde es seyn, wenn wir das Schutzzollsystem, wie es wohl von einigen Schriftstellern geschehen ist, so ohne Weiteres ganz verwerfen wollten. Auch bei diesem kommt es auf die Einrichtung, auf das bestimmtere Prinzip derselben, an.

Hier haben wir es auch nur mit zwei ganz bestimmten Systemen der Volkswirthschaftspflege, — dem ursprünglichen des Deutschen Zollvereins, und dem von unseren Fabrikanten unter dem Namen eines „Schutzzollsystems" verlangten neuen „nationalen" Systeme zu thun, — und es ist unsere Absicht, diese beiden bestimmten Systeme und ihren Unterschied uns klar zu machen.

Das Prinzip des ursprünglichen Zollvereins-Systems ist nicht in irgend einer einzelnen Akte des Zollvereins zu lesen. Es kann nur durch historische Betrachtung der Gründung und Entwickelung des Zollvereins richtig erkannt werden. — Die anfänglich außer Preußen am meisten verbreitete Meinung über dasselbe, so lange es nur als das Preußische Zollsystem galt, war die, es sei ein „bloßes Steuerzoll-System", und namentlich „dem Handel feindlich". Dann, nachdem das Großherzogthum Hessen sich angeschlossen hatte und um den Anschluß Süddeutschlands geworben wurde, da wurde das Streben nach nationaler Ausbreitung vor Süddeutschland geltend gemacht. Schreiber dieser Zeilen kämpfte schon damals in kleineren Kreisen vielfach wider die Auffassung,

die damals, in Baden und Würtemberg namentlich, solche Bestrebungen Preußens für etwas dem inneren Prinzipe des Systems ganz Fremdartiges, für einen politischen Kunstgriff, das Steuerbewilligungsrecht der Kammern zu untergraben und durch die größere Macht Preußens über die Zollkassen, Deutschland von Preußen abhängig zu machen, ausgeben wollte. Den Süddeutschen waren die Preußischen Tarifsätze, damals, noch viel zu hoch: sie waren entschiedene Freihandelsleute. Der Erfolg der später doch zu Stande gekommenen Anschlüsse wandelte die Stimmung bald zu Gunsten des Zollvereins: und nun wurde es anerkannt, daß die Ausbreitung des Preußischen Zollvereins doch nicht ein fremdartiges Interesse für sein System, daß sein System von Anfang an mehr, als eine bloße Finanz-Einrichtung, und im Keime immer national gewesen sei. Aber nun erhob sich der Streit, ob das handelspolitische Prinzip des Vereins, das sich im Erfolge glänzend bewährte, als das Prinzip der Handelsfreiheit, oder als das Prinzip des Manufaktur-Schutzes gefaßt werden müsse. Die Einen, und unter ihnen die Gründer des Systems, die Preußischen Verwaltungs-Männer, z. B. Männer, wie Hoffmann und L. Kühne, erklärten sich für die erste, die Fabrikanten, mit List an der Spitze, für die zweite Alternative. Jene erklärten einige durch die Umstände aufgedrungene hohe Tarifsätze für Inkonsequenzen, von welchen man suchen müsse das System allmählig zu reinigen. Diese erklärten die Weigerung, zu weiteren Zollerhöhungen die Hand zu bieten, für Verkennung des wahren Prinzips. In diesem Streite fielen einzelne der Freihandelsfreunde in den Fehler, das Prinzip des Zollvereins zu einseitig für ein bloß oder doch vorzugsweise finanzielles anzusehen. Auch die Verwaltung schien bisher selber an solcher Auffassung zu laboriren. Das handelspolitische Prinzip des Systems wurde mit allzu wenig Energie vertreten. Nicht, daß die politische Bedeutung des Systems übersehen worden wäre. Diese kannten die Politiker, und Preußen hat derselben finanzielle Opfer gebracht. Aber die eigentlich handelspolitische Bedeutung, die Kraft des Systems, vermöge welcher jene Opfer nur vorübergehende, auch finanziell nur scheinbare waren, scheint man nicht hinlänglich erkannt zu haben. Wenigstens hat man sie nicht hinlänglich ausgesprochen und noch weniger hinlänglich gehandhabt. — Gleich nach dem Erscheinen des „nationalen Systems" von List haben wir gegen dasselbe hervorgehoben, wie gerade der Zollverein wesentlich ein „nationales System" sei; wie nämlich derselbe keineswegs bloß eine

Finanz-Einrichtung, sondern wesentlich eine Einrichtung der Volkswirthschaftspflege, eine Einrichtung zum Schutze einer wirklichen Gewerbe- und Handelsfreiheit seyn wolle und seyn müsse. Wir haben aufmerksam darauf gemacht, und in weiterer historischer Ausführung es begründet, wie das Gesetz vom Mai 1818 zugleich eine Consequenz der 1807 ausgesprochenen Freierklärung des Eigenthums und der Arbeit gewesen; wie es, als ein solches, als ein Gesetz zur Aufhebung der Binnenzölle, schon 1816 im voraus charakterisirt und verheißen worden; wie der große Grundsatz der organisirten Handelsfreiheit von seinen Gründern mehrfach ausgesprochen, und wie wirklich auch einige Anstrengungen für weitere Durchführung desselben, z. B. in den mit Erfolg gekrönten Verhandlungen behufs einer Münzconvention, gemacht worden sind. Wir haben auch daran erinnert, wie wenig das Prinzip einer organisirten Handelsfreiheit noch durchgeführt sei und wie viel noch zu thun bleibe. Wir haben daran erinnert, wie es in diesem Prinzipe liege, „daß auch über die auf inländische Produkte zu legenden Accisen eine Gleichheit erzielt werde, damit so alle Binnengrenzen endlich ganz wegfallen können;" wie es eben so in ihm liege, daß man, in Bezug auf positive Verkehrs-Förderungen, nicht bei einer Vereinsmünze stehen bleibe, sondern auch für Vereins-Straßen, für Erleichterungen des Transits zu Wasser und zu Lande, — namentlich auch durch bessere Flußschifffahrts-Conventionen, durch Post-Conventionen rc., — für ein Vereins-Wechselrecht und anderweite gemeinsame Kredit-Beförderungen und für noch viele andere gemeinsame Anstalten und Maßregeln, bis selbst zur gemeinsamen Beschützung und Leitung der Deutschen Auswanderung, sich vereinbare; wie es in ihm liege, „eine unbezahlbare Quelle einheitlicher National-Gesinnung und politischen Muthes" zu werden, und dadurch der nationalen Industrie den nöthigen Unternehmungsgeist zu erziehen, so daß „einst alle Welttheile Deutschlands Flagge kennen, daß einst alle unsere Küsten bis zur Schelde wieder zu uns gehören und Rhein und Donau, dann verbunden, einen schönen höchst bedeutenden Welthandelszug durch unser Land leiten." Das Alles haben wir gegen List's Meinung, seine Gegner hielten das Zollvereins-System für eine bloße Finanz-Veranstaltung, schon vor mehr als drei Jahren in einer eigenen Schrift auseinandergesetzt, und es seitdem öfter und unermüdlich in den „Börsen-Nachrichten der Ostsee" wiederholt. — Aber freilich, die Verwaltung des Zollvereins hat bis-

her in Durchführung des Prinzips nicht sonderlich große Energie bewiesen. Nicht nur sind die Accisen erst wenig ausgeglichen, und sind außer der Vereinsmünze noch keine nennenswerthen Förderungsmittel des Verkehrs vom Vereine zu Stande gebracht: sondern es ist selbst noch nicht einmal ein freieres Entrepot-System, das doch als eine nächste Consequenz des Prinzips der Begünstigung des freien Verkehrs in Bezug auf die Zollerhebungsformen selber, also in der nächsten Nähe der Vereinsthätigkeit, erscheint, geschaffen worden. Vielmehr ist dem entgegenstehenden Prinzipe, der bevorzugenden Begünstigung bestimmter einzelner Gewerbe durch Einfuhrzölle, weiterer Einbruch in den Tarif gestattet worden. Doch kann das die Erklärungen von 1816 und die wirkliche Herstellung einer Zollvereinsmünze auslöschen? Gewiß nicht. Noch weniger kann es die ganze Entwickelung der Deutschen Ökonomie-Politik, aus welcher das Gesetz von 1818 und die folgende Ausbreitung des Zollvereins als Frucht hervorgewachsen ist, aus der Geschichte streichen. Wir beharren demnach darauf: das ursprüngliche wahre Prinzip des Deutschen Zoll-Vereins ist — die Politik einer Förderung und nationalen Organisation des freien Verkehrs! Daß durch dies Prinzip einzelne, besonders vorübergehende, Schutzzölle nicht ausgeschlossen sind, versteht sich wohl von selbst, da es sich ja im Zollverein nicht um das nackte Prinzip der Handelsfreiheit handelt, sondern um die wirkliche Einführung desselben in die wirkliche Welt. Wie wir dies verstehen, wird sich weiter hin, aus unsern praktischen Anwendungen und Vorschlägen, hinlänglich ergeben.

Das von unseren Fabrikanten und dem **Dr.** List unter dem Namen eines „nationalen Schutzzoll-Systems“ verlangte neue System — hat ein ganz entgegengesetztes Prinzip, nämlich das Prinzip der Bevorzugung gewisser Industriezweige vor anderen, das Prinzip der Parteilichkeit und Exklusivität.

Es liegt diesem „nationalen“ Systeme, so weit es theoretisch auftritt, die Ansicht zum Grunde, daß die Manufaktur mehr bereichere, als die Agrikultur; daß es vortheilhafter sei, Agrikultur-Produkte mittels Manufaktur-Produkte zu kaufen, als umgekehrt Manufaktur-Produkte mittels Agrikultur-Produkte, und daß es deshalb gut sei, durch Schutzzölle die Entstehung von Manufakturen zu erzwingen. — Die weitere Begründung dieser Ansichten fällt sehr verschieden aus, nach dem verschiedenen ökonomischen Bildungsgrade der

Bekenner derselben. Bei den meisten Laien, welche über die Quellen des Reichthums und die Natur des Verkehrs nie ein gründlicheres Nachdenken angestellt haben, sind es nur die alten sinnlosen Redensarten, — wie: „das Geld im Lande behalten“ und: „den eigenen Mitbürgern den Verdienst zuwenden,“ — welche als hinlängliche Gründe gelten sollen. Bei den mehr theoretisch gebildeten Vertheidigern des Schutzzoll-Systems, List an der Spitze, wird die A. Smith'sche Widerlegung der genannten Redensarten anerkannt, aber ein „höherer Standpunkt“ gegen den der bloßen „Tauschwerth-Theorie“ geltend gemacht, nämlich die Ansicht, der Manufakturbetrieb habe eine besondere bildende Kraft und durch ihn werde die „nationale Produktivkraft“ so gesteigert, daß sie künftig, und zwar bald, den augenblicklichen Werthverlust weit mehr als ersetze.

Indeß mächtiger, als die theoretischen Gründe, sind die praktischen des Interesses. — Das alte Merkantil-System, dem jene Redensarten der Laien entnommen sind, hatte seinen eigentlichen Grund im fiskalischen Interesse. Die neuen Schutzzölle dagegen haben ihren mächtigsten Grund im Interesse mächtiger Unternehmer, im Interesse einer Aristokratie des Besitzes. — Das System List's ist ein ziemlich reines System der Bevorzugung der Manufaktur gegen Handel und Agrikultur. Als solches findet es einige Macht nur durch die besondere Lage Deutschlands, nämlich dadurch, daß das Vorherrschen der Manufaktur- und Agrikultur-Interessen sich einigermaßen nach Provinzen scheidet, und daß die mehr manufakturirenden Provinzen die politisch reiferen und dadurch in Beziehung auf die Bildung der öffentlichen Meinung einflußreicheren sind. Warum sollte man nicht wünschen, die Gewerbsamkeit und Civilisation der Rheinprovinz eher zu begünstigen, als die Wirthschaft und den Sinn der Patrimonial- und Domininalherren? Dergleichen Bedenken sind, ihr selber unbewußt, bei der Bildung unserer öffentlichen Meinung über das Schutzzoll-System von viel größerem Einflusse gewesen, als man glauben mag. List hat ganz die richtige Saite angeschlagen, als er, Industrie und Manufaktur verwechselnd, die Manufaktur für die Mutter der Bildung und Freiheit erklärte und unseren östlichen Provinzen den Mangel politischer Bildung und den Fortbestand einzelner Reste des Feudalwesens vorrückte. Und dennoch kann das List'sche System, rein erhalten, nie praktisch werden. Ein Colbert hätte das System in seiner Reinheit praktisch machen können. Zu unserer Zeit aber sind die gesellschaftlichen

Interessen der Privaten, auch in äußerlich absoluten Staaten, dazu viel zu mächtig. Zu unserer Zeit sind die Tarife meist nur zu verstehen als die Resultate von Vergleichen und Compromissen mächtiger Privatinteressen. So ist in England mit aller Theorie den Kornzöllen, d. h. dem Interesse der herrschenden Grundaristokratie, wenig beizukommen; so ist in Frankreich durchaus kein System in den Tarif hineinzubringen, indem jede Position nur aus Vergleichen und Coalitionen der Viehzüchter, Waldeigenthümer, Grubenbesitzer, Spinnerei-Unternehmer, Plantagen-Eigenthümer, bunt durcheinander, hervorgeht. Eben so kann in Deutschland List nicht verhindern, daß, neben seinem Schutze der Twist-Spinnereien, auch das bloße Rohprodukt der Hochöfen und gar die Runkelrübenzucker-Fabrikation zum Schutze empfohlen werden. Das aber ist eben das wahre System der heutigen Schutzzoll-Parteien, daß sie ein System aus einem allgemeinen Prinzipe nicht haben; daß sie „praktisch" sein, d. h. bloß auf Coalitionen von egoistischen Privatinteressen sich aufbauen sollen. Der Colbertismus war das System des absolutistischen l'état c'est moi; die heutigen Schutzzollsysteme sind Systeme der sogenannten plutokratischen Verfassungen, der Herrschaft des Besitzes über die besitzlose Arbeit. Das aber haben beide zuletzt genannten gemein, daß sie Systeme der Parteilichkeit und nicht Systeme der Freiheit und Gerechtigkeit sind. — Wir legen ein großes Gewicht auf die richtige Auffassung dieser Natur des von uns bekämpften und leider täglich drohender und mächtiger dahertretenden Systems. Verkennt man den Sitz seiner Stärke, so wird man sich auch in der Wahl der Waffen zu seiner Bekämpfung vergreifen.

Es ist Dem auch ganz angemessen, daß die Schutzzoll-Partei gegen die Vertreter des Staats-Interesses, des allgemeinen Interesses, eine feindliche Stellung einnimmt; daß sie gern von den unbrauchbaren „Deutschen Stubenphilosophen" und den „Mandarinen der Deutschen Beamtenaristokratie" spricht. Wir müssen zwar allerdings zugeben, daß zwischen unseren Gelehrten und Beamten einerseits und unseren industriösen Ständen andererseits die rechte und genügende Vermittelung, d. h. daß unserem politischen Leben die rechte Öffentlichkeit fehlt. Weder aus der Studirstube, noch vom grünen Tische her, können die ökonomischen Kräfte der Nation regiert werden: vielmehr ein öffentliches Parlamentiren aller einseitigen Interessen ist

einzurichten. Wenn Stadt und Land ihre rechte Verfassung haben, wenn in rechter Selbstberathung alle Interessen sich regen können; dann sind die Stände in ihrer Gesammtheit und in Berathung mit den Staatsmännern gewiß weiser und allseitiger, als der einzelne Staatsmann ohne sie. Eine solche Ordnung der Dinge erstreben wir daher unablässig. — Allein die Vertreter einseitiger Interessen für sich versammelt, die flößen uns wenig Vertrauen ein! In seinem Fache und für seinen eigenen Vortheil ist der Geschäftsmann sicherlich scharfsichtiger, als der Beamte: aber in Beziehung auf allgemeine Systeme der Handels-Politik, da reicht die Belehrung der Praxis in einem einzelnen Geschäftszweige, ohne umfassende Beobachtung des Zusammenhangs aller unter einander, doch nicht sehr weit, und da meinen wir, hat ein Finanzminister, besonders ein General-Direktor der Steuern, wohl jedenfalls mehr „Praxis" und Gelegenheit zu Erfahrungen, als ein Weberei- oder Spinnerei-Besitzer. Gegen eine Beherrschung der Handelspolitik durch die sogenannten „großen Industriellen" wiederhohlen wir unsere schon 1842 ausgesprochene Warnung: „Bedenkt die Zeichen der Zeit! Bedenkt Chartismus und Communismus! Die Alibauds und Quenissets! Diese würden die Früchte Eurer merkantilischen Weisheit sein!" *)

Wir haben es wohl bereits verständlich und bestimmt genug ausgesprochen, um was es sich für uns in dem Kampfe gegen die einseitige Manufaktur-Schutzzoll-Agitation handelt. Es handelt sich für uns durchaus nicht um einen Kampf gegen diese oder jene einzelne Zollerhöhung. Wir kämpfen wider das moderne Privilegium, das sich immer schamloser gegen das Allgemeine auflehnt und den Staat immer rücksichtsloser für sich ausbeuten will, das aber hier in sofern nur Thörichtes unternimmt, als es damit seine eigne Grundlage mit untergräbt. Aber wir wissen auch: dasselbe wird nur besiegt werden durch das Allgemeine, das nicht in büreaukratischer Absonderung den besonderen Privatinteressen gegenübersteht, um bald bevormundend von Außen einzugreifen, bald, wie ein Epikurischer Gott, die Hände in den Schooß zu legen und mit einem weisen „laisser faire et lais-

*) Siehe: Dr. List's nationales System der politischen Ökonomie. — Kritisch beleuchtet von Karl Heinrich Brüggemann. Berlin 1842. S. 6 u. 7. —

ser passer" den jammervollen unproduktiven Krieg der unfreien Konkurrenz sich selber zu überlassen, sondern das in der lebendigen Vermittlung und Harmonisirung der besonderen Privatinteressen lebt, und diese dadurch zu sich emporhebt und vom Fluche des neidischen, zwieträchtigen, gierigen Privatismus und Egoismus befreiet. Wir wollen nicht, daß die Privatinteressen ohne Förderung durch den Staat bleiben sollen: vielmehr im Gegentheile wollen wir eine kräftige und entschiedene politische Pflege der Volkswirthschaft. Wir haben immer für diese gekämpft und immer die Lässigkeit der Regierung angeklagt. Die entgegengesetzten Behauptungen des Zollvereinsblattes sind freche Verläumdungen, die nur auf solche Leser berechnet sein können, welche nie einen Blick in die Spalten der Börsen-Nachrichten gethan haben. Aber wir wollen, daß nicht ausschließlich die augenblicklichen Interessen der Fabrikanten gefördert werden auf Kosten der Agrikultur und des Handels, auf Kosten der arbeitenden Klassen und vor allem auf Kosten der Gerechtigkeit und der Zukunft des deutschen Staatswesens. Wir kämpfen dafür, daß man allen Ständen und allen Provinzen, daß man vor allem den Forderungen der Gerechtigkeit gerecht werde — und zu dem Ende die theils kläglich ins Stocken gerathenen, theils durch eine unselige Reaction in Verwirrung gebrachten politischen und staatswirthschaftlichen Ideen und guten Vorsätze Preußens von 1809, 1811, 1818 wieder aufnehme! Kann Preußen das nicht, — so ist seine historische Mission *) zu Ende und der Zollverein, zum Werkzeug der großen Industriellen degradirt, kann dann nur noch die Bestimmung haben, den Tag der Vollstreckung des von uns eben ausgesprochenen Urtheils schneller heran zu bringen!

Aber wir müssen in unserm Kampfe methodisch vorschreiten. Wenngleich unsere Gegner viel mehr von praktischen Interessen, als von theoretischen Einsichten in die Gesetze der socialen Ökonomie sich bestimmen lassen; so würden sie sich doch schämen, vor sich und der Welt, wenn sie nicht auch Gründe vorbrächten und auch Theorien aufstellten,

*) Über diese hat der Verfasser seine Ansichten dargelegt in der Schrift: Preußens Beruf in der Deutschen Staats-Entwicklung und die nächsten Bedingungen zu seiner Erfüllung. Von Karl Heinrich Brüggemann. Berlin 1843. Bei Wilh. Besser.

die ihre Vorschläge vor ihnen selber und vor der Welt als „patriotische“ erscheinen lassen. Ihren Interessen gegenüber könnten wir nur andere Interessen aufrufen. Das gäbe einen Kampf der bloßen Gewalt, etwa um die Stimmen-Majorität. In solchen Kämpfen aber, die freilich auf der dermaligen Gesellschaftsstufe noch sehr an der Tagesordnung und in der That auch noch unvermeidlich sind, da wird der Unterliegende nur geknechtet und geknebelt, und da ist das Ende nicht Freiheit und Friede, sondern bloß eine fortgesetzte Gewalt und ein bloß für den Augenblick latent gewordener Krieg. Gegenüber ihren Gründen, in welchen sie sich zum Allgemeinen bekennen und das augenblickliche Partei-Interesse weit von sich abweisen, da ist das Ziel ihnen und uns gemein: und da giebt es einen Kampf der **Verständigung**, in dem beide Theile gewinnen, der unterliegende am meisten, und dessen Ende Freiheit und Friede ist. Ob die Verständigung gelingen werde, wissen wir nicht. Aber Vielen ist es mit ihren Gründen und Theorien wirklich Ernst, und ein Gleiches bei Allen vorauszusetzen, — ist nicht mehr als wohlanständig. Wir werden uns deshalb mit allem Ernste, und selbst etwas pedantisch, auf die Gründe und Theorien der Gegner einlassen. Wir werden sie möglichst alle sammeln und alle nach der Reihe vornehmen und prüfen.

Dabei ist uns aber eine gewisse Ordnung und Klassifikation nöthig.

Die Gründe der Gegner sind nämlich theilweise jenen ganz oberflächlichen Vorstellungen des gemeinen Lebens entnommen, auf welchen schon vor zwei Jahrhunderten das alte Merkantilsystem sich stützte. Diese können und müssen mit den Erörterungen der A. Smith'schen Theorie widerlegt werden. Das muß unsere **erste** Arbeit sein.

Theilweise anerkennen dieselben, bis auf einen gewissen Grad, die genannte Theorie, behaupten aber, und zwar mit Recht, daß dieselbe unvollständig sei, nämlich daß sie die Bedingungen und vorhandenen Störungen ihrer idealen Verkehrsfreiheit übersehe, und daß es eine höhere Theorie gebe, welche solchem Mangel abhelfe und die Bedingungen wissenschaftlich mitumfasse. Es stellen diese, deren Vater und Anführer der **Dr.** List ist, die ganz richtigen Grundsätze auf, — die der **Dr.** List, nebenbei gesagt, gestohlen und nicht verstanden hat, — und machen nur eine ganz

widersinnige Anwendung der richtigen Grundsätze. Sie müssen durch Aufdeckung der Verkehrtheit ihrer Anwendung widerlegt werden. Und das soll unsere **zweite** Arbeit sein.

Dann aber ist es endlich an der Zeit, von den so geläuterten richtigen Grundsätzen nun auch die richtige Anwendung zu machen. Das wird der **dritte** Abschnitt unserer Arbeit sein, in dem wir dann unsere eignen praktischen Ansichten und Vorschläge werden zu entwickeln haben.

I.

Die alten Merkantilisten hatten eine ziemlich naive Theorie. Reichthum galt ihnen für gleichbedeutend mit Metallgeld-Besitz. Daraus folgerten sie: Staaten, welche nicht selber Gold- oder Silberbergwerke besitzen, können sich Reichthum allein auf dem Wege des auswärtigen Handels erwerben, nämlich nur, indem sie höhere Werthe ausführen als einführen, so daß sie einen Saldo der nationalen Handelsbilanz in edelen Metallen gut machen. Um Das zu bewirken, muß also eine erleuchtete Handelspolitik suchen, die Einfuhr von Fabrikaten möglichst zu mindern, dagegen die Ausfuhr von solchen möglichst zu erhöhen, und um deswillen die fremden Fabrikate entweder zu verbieten oder doch durch Zölle zu vertheuern, die einheimischen aber — durch Verwohlfeilerung der Rohprodukte und Lebensmittel mittelst Ausfuhrzölle auf dieselben oder auch durch Ausfuhrprämien für die Fabrikate — dem Auslande wohlfeil und dadurch von diesem begehrt zu machen.

Der Widersinn dieser alten Theorie wurde schon von den Physiokraten und dann vollständig von A. Smith aufgedeckt. Es wurde von diesen dargethan, wie eine fortwährend günstige Handelsbilanz im Sinne und in Folge der Prohibitionen und Zölle der Merkantilisten, eine Unmöglichkeit sei. Die Ungleichheit des Geldpreises in den mit einander verkehrenden Ländern hat ihre nothwendige Grenze, die unmöglich überschritten werden kann. Freilich ist diese Grenze selber veränderlich mit den Veränderungen in den gesammten ökonomischen Verhältnissen der verglichenen Nationen. Allein eine solche Veränderung findet jedenfalls nicht Statt im Sinne des Systems der merkantilistischen Handelsbilanz, weder durch ihre Mittel, noch mit dem von ihr erwarteten Werthe. In Betreff des Werthes der Metallanhäufung ist besonders zu bedenken: die edelen Metalle sind selber nur Waaren und selber nur Produkte der Arbeit, eben wie alle andere ökonomische Güter, und die besonderen Gründe, welche ihnen im Verkehre der Einzelnen unter ein-

ander einen besonderen Werth beilegen, finden nicht, wenigstens nicht eben so sehr, für das Verhältniß der Nationen zu einander Statt. Der wahre Reichthum ist nicht der Besitz edeler Metalle, sondern die Wohlfeilheit aller ökonomischen Güter gegen Arbeit, oder, was dasselbe ist, die hohe Produktivität der Arbeit.

Gegen solche Widerlegung des Merkantilismus haben die nur einigermaßen theoretisch Gebildeten unter unseren neueren Anhängern des Schutzzoll-Systems im Allgemeinen nichts einzuwenden. Sie erkennen mit uns die Arbeit für die Hauptquelle des Einkommens, und das gesammte Einkommen an ökonomischen Gütern für das Element des Reichthums an. Indeß, unter den „Praktikern", wie sie sich nennen, und im großen Publikum, da hört man noch immer, daß „das Geld aus dem Lande" gehe, und daß deshalb eine Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr fremder Fabrikate nothwendig sei.

Das nöthigt uns, der alten merkantilistischen Chimäre der „Handels-Bilanz", so sehr dieselbe auch wissenschaftlich abgethan ist, hier noch einmal flüchtig zu gedenken.

Es ist erschrecklich, wenn wir gewissen Schutzzollfreunden glauben sollen, wie viel Deutschland jährlich Geld an das Ausland verliert. Wir Deutschen kaufen von allen Nationen, und fast keine kauft von uns wieder, so daß sich bereits lange fast mit allen die Bilanz alljährlich zu unserem Nachtheile stellt. Das Zollvereinsblatt, die Deutsche Gewerbezeitung und viele andere Blätter, welche für ein „nationales" System der politischen Ökonomie kämpfen, bringen von Zeit zu Zeit die „statistischen Beweise" für die reißend fortschreitende Verarmung unseres armen Vaterlandes, und — Zahlen frappiren. Selbst Herr v. Bülow-Cummerow, den auf diesem Wege zu betreffen uns gewundert hat, hat vor einiger Zeit den jährlichen Verlust Deutschlands der Art berechnet, und zwar nach halboffiziellen Angaben, nämlich nach den Angaben Dieterici's. Er hat gefunden, daß der Zollverein in den drei Jahren 1837 — 1839 im Durchschnitte für 7,465,600 Rt. mehr eingeführt als ausgeführt, und also in drei Jahren mehr als 22 Millionen an seinem Nationalvermögen verloren hat. Nach der Behauptung unserer Schutzzollfreunde spielen diese Verluste nun schon über ein halbes Jahrhundert. Wo nur, da doch der Bergbau des Zollvereins nicht halb so viel abwirft, all das Gold und Silber hergekommen sein mag? Die circulirende Masse kann doch nicht um so viel vermindert worden seyn, da sie selber wohl nie so viel betragen hat, wie in etwa 50 Jahren aus-

geführt seyn müßte. Ob das Ausland uns vielleicht fortwährend borgt, und wir in einem beständigen Schuldenmachen leben? Aber, wenn es, das Unmögliche einmal angenommen, selbst seine Richtigkeit damit hätte, daß wir in drei Jahren über 22 Millionen an edelen Metallen exportirt oder soviel Schulden gemacht hätten, was wäre daran gelegen? Wir haben ja den gleichen Werth an anderen Gütern dafür eingeführt. Es würde, um über die Verbesserung oder Verschlechterung unseres Vermögens-Standes irgend Etwas sagen zu können, vorher untersucht werden müssen, wie wir die für unser Gold und Silber eingetauschten oder auf Borg genommenen Waaren verwendet haben. Ein Fabrikant z. B., der sein ererbtes Silbergeschirr veräußerte, d. h. aus seiner Wirthschaft exportirte, und dafür seine Fabrik erweiterte, indem er Maschinen, Rohstoffe und Arbeitskräfte in seine Wirthschaft importirte, hätte der seine Wirthschaft um den Werth dieses Silbergeschirrs verschlechtert? Und zur Erweiterung rentabler Unternehmungen Schulden machen, ist das nicht vollends eine der allergewöhnlichsten und allgemein für vortheilhaft gehaltenen Operationen unserer Industrie-Männer? Mit einer Nation verhält es sich hierin nicht anders. Wenn sie ihre Consumtionen nur reproduktiv eingerichtet hat, dann mag sie immerhin mit Gold ihre Importen bezahlen. Wenn sie aber verschwenderisch ihre Güter unreproduktiv durchbringt, dann hülfe es nicht, wenn sie eigensinnig mit anderen Gütern bezahlen wollte. Vielmehr, falls diese ihr theurer zu stehen kämen, als das Gold, so hätte sie nur noch weiteren Verlust von ihrer Caprice. Auf alle Fälle thut jede Nation wohl, ihren schuldigen Saldo so wohlfeil als möglich zu decken: und auch bei freier Geldausfuhr, überhaupt bei freiem Handel, wird sie sicher nur dann Gold verwenden, wenn sie mit Gold am wohlfeilsten zum Ziele kommt, wie das jeder Kaufmann und Wechselhändler weiß. Gold oder Nicht-Gold ist deshalb im Allgemeinen eine ziemlich gleichgültige Frage, und nur unter besonderen Umständen kann dieselbe für eine Nation eine größere Bedeutung haben, als bloß die ihres Einflusses auf den Handelsgewinn mittelst des Wechselcourses. Das Klagen über eine zu große Fabrikaten-Einfuhr des Zollvereins würde demnach nur Gewicht haben, als Klage über eine der nationalen Produktion nicht angemessene, für sie zu starke Consumtion, als Klage über einen eingerissenen Geist der Verschwendung, der Verprassung des von den Vätern Ersparten. In diesem Sinne würde es sich dann aber nicht sowohl um Ausfuhr und Einfuhr handeln, sondern um Fleiß und Sparsamkeit, um Einkommen und Aus-

kommen, also um einen Punkt, der mit der alten Chimäre der nationalen „Handels-Bilanz“ nichts zu thun hat. Hier wollen wir nur noch bemerken, daß wir gar keine Symptome der gesellschaftlichen Ökonomie des Zollvereins wahrnehmen, die vermuthen ließen, es sei dieselbe von einem schwindelnden Geiste der Verschwendung ergriffen und sie wirthschafte so furchtbar rückwärts, wie Bülow-Cummerow's Berechnung ergeben soll. Im Gegensatze zu Bülow-Cummerow berechnete bekanntlich gleichzeitig ein anderer, der Oberfinanzrath Biersack, daß der Zollverein im Durchschnitt von 1837 bis 1841 jährlich für 2,714,597 Rt. mehr aus- als eingeführt habe, wonach sich das National-Vermögen also um mehr als 13 Millionen in fünf Jahren vermehrt hätte. „Zahlen frappiren!“ Aber das große Publikum läßt sich noch immer durch keck hingestellte Zahlen in Verwirrung bringen. Je weniger Jemand die Richtigkeit statistischer Berechnungen zu prüfen und je weniger er den Sinn oder Unsinn der aus ihnen zusammengehäkelten Schlußketten zu durchdringen im Stande ist, desto größeren Respekt hat er meistens vor — „statistischen Beweisen.“

Soviel gegen diejenigen Praktiker, die noch an den veralteten Vorstellungen der Handels-Bilanz leiden. Gründlicher und allseitiger die Frage zu erörtern, nämlich die verschiedenen specifischen Geldcapacitäten verschiedener Nationen und die Veränderungen in denselben, so wie die handelspolitische Regulation von Geldkrisen ꝛc. zu besprechen, dazu ist hier nicht Veranlassung, da der vernünftige Sinn der Handelsbilanz nichts mit dem hier zu bekämpfenden Unsinne gemein hat.

Die einigermaßen theoretisch gebildeten **neueren Anhänger des Schutzzollsystems** bekennen, daß der Reichthum allerdings nicht im Gelde besteht, sondern in der Fülle von Genußmitteln, und daß er also in der möglichst hohen Produktivität der nationalen Produktivkräfte seine Quelle hat.

Sie meinen aber, durch Schutzzölle werden die nationalen Produktivkräfte produktiver, ergiebiger gemacht und also werde durch dieselben das **National-Einkommen** vermehrt. — List sagt: „Es bedarf keiner dickleibigen Aktenstöße, um zu wissen, daß der Mangel an Arbeit im Allgemeinen die Ursache ist, weshalb bei uns eine Arbeiter-Familie nur 16 gGr. wöchentlich verdient, also nur den dritten Theil dessen, was in England ein einziges Armenkind zu unterhalten kostet, und daß der Mangel an Arbeit in Deutschland lediglich dem Mangel

an Schutz für die einheimische Industrie, der Alles darniederwerfenden Konkurrenz Englands auf dem Deutschen Markte zuzuschreiben ist." Die Deutsche Gewerbezeitung sagt, um ihre Ausfuhr-Prämien zu empfehlen und der Finanzverwaltung die Furcht vor einem Deficit zu benehmen: „Nimmt, bei dem dadurch steigenden Wohlstande, was gar nichts Außerordentliches wäre, gering angeschlagen der Verbrauch nur von Zucker und Caffee in Zeit dieser nächsten fünf Jahre um 20 pCt. zu; so liefern die 2 Millionen Thaler mehr, welche dadurch der Zolleinnahme zufließen, reichlich die Mittel, den möglichen Ausfall zu decken."

Dieser Ansicht über die Schutzzölle als ein Mittel, das Nationaleinkommen zu heben, stimmen Andere, namentlich die Mehrzahl der schulmäßig gebildeten Nationalökonomen, so wenig bei, daß sie vielmehr eine Verminderung des Nationaleinkommens für die nächste natürliche Folge der Anlegung von Schutzzöllen halten.

Wo die Ansichten sich so schroff entgegenstehen, wie hier, da ist einige Erörterung unerläßlich. Es stehen in diesem Streite den für Schutzzölle Kämpfenden auf unserer Seite Männer gegenüber, die in der Wissenschaft und der Staatsverwaltung solche Stellungen einnehmen und solche Erfahrungen gemacht und durchdacht haben, daß es von wenig Bescheidenheit zeigt, wenn z. B. das Zollvereinsblatt neuerdings alle mehr theoretisch erörternden Gegenausführungen ohne Weiteres dadurch beseitigen will, daß es sie als Schulgeschwätz bezeichnet und der Beachtung praktischer Männer für unwerth erklärt. Diese theoretischen Gegenausführungen bleiben neu und müssen so lange immer noch wieder vorgebracht werden, so lange die Ausführungen der Schutzzoll-Agitatoren dieselben unberücksichtigt lassen und die in denselben bereits widerlegten Ansichten nach wie vor wollen geltend machen.

Das Einkommen einer Wirthschaft besteht aus den sämmtlichen Erträgen ihrer sämmtlichen Produktivkräfte, d. h. aus den Erträgen der Verwendung sowohl der persönlichen Kräfte der Wirthschaftsmitglieder wie auch der Besitzthümer an Grundstücken und Kapitalien. Diese Erträge sind größer oder geringer, nach dem größeren oder geringeren Umfange der angeführten einzelnen Produktivkräfte, nach ihrer besseren oder schlechteren Qualität und nach der mehr oder weniger eifrigen und umsichtigen Verwendung derselben. Der letzte Punkt ist von besonderer Wichtigkeit. Die richtige Arbeitstheilung und deshalb auch die Leichtigkeit des Austausches der Arbeitsprodukte, als eine Bedingung der ungehemmten Thätigkeit der verschiedenen, Verschiedenes produzirenden

Arbeiter, sind in so fern gar wichtige Hebel der Ertragsamkeit der Vermögensbestandtheile in der Wirthschaft, sowohl der der Einzelnen, wie der der Nationen. Die Wirkungen der Arbeitstheilung auf Ausbildung der Geschicklichkeit, auf Ersparung an Zeit und an Stoffen, an ausgedehnterer Benutzung lokaler Vortheile u. s. w. sind zu anerkannt, als daß ein Wort darüber hinzuzusetzen wäre. Daß der Austausch der unmittelbaren Erträge der getheilten Arbeiten die wesentliche Bedingung der Arbeitstheilung ist, und daß die Arbeitstheilung nur in demselben Maaße fortschreiten und alle ihre natürlichen Vortheile benutzen kann, in welchem die Leichtigkeit und das Gebiet des Austausches sich ausdehnen läßt, — auch das springt so sehr von selber in die Augen, daß jede weitere Ausführung vom Überflusse wäre.

Wie wirken nun die *Zölle des Schutzsystems* auf die genannten Ursachen des Nationaleinkommens und also auch auf das Nationaleinkommen selber?

Wird nicht die nächste Antwort die seyn: *da die Zölle des Schutzsystems offenbar weder die Masse, noch die Güte der verschiedenen Produktivkräfte berühren, sondern allein eine Verwendung derselben erzwingen, welche nicht die aus dem Beweggrunde der wohlfeilsten Produktion, d. h. der größeren Ertragsamkeit der ökonomischen Produktivkräfte, freiwillig hervorgehende ist; so erzwingen sie also eine unvortheilhafte Verwendung und vermindern insofern nothwendig das Nationaleinkommen.* — Schutzzölle zwingen die Nation, mit einem größeren Aufwande an Produktivkräften ein begehrtes Produkt selber unmittelbar zu produziren, welches dieselbe bisher mit einem geringeren vom Auslande eintauschte, d. h. mittelbar produzirte. Das liegt auf der Hand und kein Raisonnement kann es wegreden. So lange nicht nachgewiesen wird, wie die Schutzzölle die *Masse* oder die *Güte* der verschiedenen im Nationalvermögen befindlichen Produktivkräfte unmittelbar vermehren; so lange bleibt es unumstößlich, daß, trotz der entgegengesetzten Versicherung der Deutschen Gewerbezeitung, erhöhte Schutzzölle das Nationaleinkommen zunächst vermindern, und also auch eine mit den Bewegungen des Nationaleinkommens schritthaltend gedachte Bewegung der nationalen Caffee- und Zucker-Consumtion in den nächsten fünf Jahren rückwärts drängen oder doch im Fortschritte aufhalten müssen.

Vielleicht meint einer der Schutzzollfreunde, die Schutzzölle vermehren aber allerdings unmittelbar die *Masse* der im Nationalvermögen be-

findlichen Produktivkräfte, indem z. B. Kornzölle die Urbarmachung bisher wild liegenden Bodens und Eisenzölle einen neuen oder erneuerten Bau auf Eisenstein veranlassen, beide also „neue Grundwerthe“ schaffen können. Allein die Entgegnung würde auf einem argen Mißverständnisse beruhen, auf einem Mißverständnisse ähnlicher Art, wie das, der Krieg sei der Schöpfer von Kapitalien, nämlich von Staatsschuldscheinen, deren Werth doch Niemand bezweifele. Der Schutzzoll hat weder das Grundstück noch den Eisenstein hergebracht. Beide waren längst da. Sie konnten nur nicht bebauet werden, weil Korn und Eisen anderweitig mit geringerem Aufwande erzeugt wurde; weil das vorhandene Kapital und die vorhandene Arbeit in Bebauung jener Grundstücke nicht denselben Lohn und Gewinn erwerben konnte, wie in anderer Anwendung. Kapital und Arbeit, überhaupt die Produktivkräfte der gesammten Wirthschaft der Nation, sind nun durch die Einfuhrzölle besteuert und der Betrag der Steuer kommt zu einem gewissen Theile in die Tasche der Grundeigenthümer überhaupt, oder im Eisenzollfalle in die Tasche eines bestimmten kleinen Theils von Grundeigenthümern, indeß der andere Theil des Betrages, ohne irgend Jemandes Nutzen, in rein unproduktiver Arbeit verschwendet wird. Was also bewirkt ist, ist nicht eine Vermehrung der Masse der produktiven Kräfte des nationalen Grundvermögens, sondern bloß eine Veränderung in der Vertheilung des Nationaleinkommens, nämlich eine Vergrößerung des einen Theils, die aber nicht einmal einfach auf Kosten der anderen Theile, unter Erhaltung des alten Gesammtbetrages, sondern nur durch eine Verminderung des Gesammtbetrages erlangt wurde.

Das bisher Gesagte zeigt freilich nur die nachtheilige Wirkung der Schutzzölle auf das National-Einkommen in seiner Gesammtheit. — Das National-Einkommen in seiner Gesammtheit stellt sich indeß weniger sichtbar vor Augen. Wir sehen zunächst immer nur das Einkommen in seinen einzelnen Bestandtheilen, nur die Erträge bestimmter Produktivkräfte und das aus ihnen erwachsende Einkommen einzelner, bestimmten bürgerlichen Erwerbs-Ständen angehöriger Wirthschaften berechnenbar hervortreten. Und da läßt es sich natürlich nicht leugnen, daß Schutzzölle von solchen specifischen Theilen des National-Einkommens einzelne, auf Kosten der anderen, vergrößern können, wie wir von den Einfuhrzöllen auf Korn und Eisen in Bezug auf die Grundrenten oben bereits gern zugaben. — Die

Frage nach der Wirkung der Schutzzölle auf das National-Einkommen ist deshalb keinenfalls gründlich genug beantwortet, so lange nicht die *Wirkung der Schutzzölle auf alle* **specifische Einkommens-Zweige** bestimmt worden ist.

Die Faktoren der Produktion, und also die Quellen des Einkommens, sind bekanntlich: *Arbeit*, Naturkraft, die in *Grund und Boden* ausschließend besessen werden kann, und *Kapital*. Das Einkommen besteht ursprünglich nur aus dem Ertrage des Zusammenwirkens aller dieser Faktoren in einer auf Erwerb gerichteten Verwendung: und es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, welchen Antheil die eine oder andere Quelle am Ertrage habe.

Die Produktivkräfte der Natur, die sich koncentriren in *Grund und Boden*, unterschieden von der durch Arbeit hervorgebrachten Melioration, die nach obiger Scheidung viel mehr als Kapital zu betrachten wäre, verschaffen ihrem Eigenthümer ein Einkommen, die **Grundrente.**

Die Zunahme der Bevölkerung nöthigt zu weiterem Anbau auch minder günstigen Bodens, auf welchem die Erzeugnisse gleicher Art und gleicher Quantität theurer zu stehen kommen, als auf dem günstigeren, und daraus muß dem günstigeren eine natürliche Rente erwachsen. Wie mit der Benutzung ungünstigeren Bodens, ganz ähnlich verhält es sich mit der sogenannten intensiveren Kultur. Auch diese ist bedingt durch höhere Preise der Produkte, weil, auf übrigens gleicher Stufe agrikulturistischer Bildung und Hülfsmittel, der natürliche Ertrag in der Regel nicht mit dem Aufwande schritthaltend steigt. Deshalb ist die Nöthigung zu intensiverem Aufwande und zur Bezahlung desselben zugleich eine Verminderung der Produktivität des vorhandenen Nationalvermögens nach Prozenten berechnet, wenngleich sie, auch bei freiem Verkehre, die unvermeidliche Folge vermehrten Nationalvermögens, eben gestiegener Bevölkerung ist. Das Alles genauer zu verfolgen, dazu ist hier nicht der Ort. Genug: nicht die allgemeine Ertragsamkeit des nationalen Grund und Bodens, sondern nur die vorzügliche schafft die *natürliche Grundrente*, die also immer *bloß der Ertrag eines Monopols*, wenn auch eines sogenannten „natürlichen" und im bloßen Privatverkehre allerdings unvermeidlichen, ist.

Schutzzölle nun, weil sie überhaupt das Nationaleinkommen vermindern, *hemmen in so fern auch immer das mit dem Anwachsen des Nationalvermögens natürlich verbundene allgemeine Anwachsen der Grundrenten.* Das ist die erste allgemeine und un-

vermeidliche Wirkung aller Schutzzölle, bloß weil und sofern sie Beschränkungen der freiesten Arbeitstheilung und darum der gewinnreichsten Verwendung der vorhandenen nationalen Produktivkräfte sind.

Im Übrigen aber ist ihre Wirkung auf die Grundrente verschieden, nach Verschiedenheit ihrer Richtung und Anlage. Natürlich können wir die Wirkung einzelner Tarifsätze hier nicht besprechen und beschränken uns zu unterscheiden — zwischen Zöllen zu Gunsten einheimischer Urproduktion und Zöllen zu Gunsten einheimischer Fabrikation.

Die ersten, und zwar Zölle auf die Einfuhr von Getreide, Holz, Vieh, Eisen 2c. oder Prämien auf die Ausfuhr dieser Artikel, müssen die einheimischen Grundrenten natürlich steigern, indem sie durch Steigerung des Preises der betreffenden Produkte die Benutzung ungünstigeren Bodens möglich machen, und so also die Differenz der benutzten Bodenarten, aus welcher die natürliche Grundrente entspringt, vergrößern. Daß eine solche Steigerung der Grundrenten zum Nachtheile des Nationaleinkommens gereicht, und nur auf Kosten der Zinsen und des Lohnes erfolgen kann, ergiebt sich, wenn obige Auseinandersetzung über die Natur und die Ursachen der Grundrenten richtig war, aus dieser von selbst.

Zölle zu Gunsten einheimischer Fabrikation müssen dagegen die Grundrenten im Allgemeinen benachtheiligen. — Es stellt sich klar der Nachtheil für die Grundeigner heraus, daß sie an der allgemeinen Verminderung des Nationaleinkommens, d. h. der allgemeinen Vertheuerung der Genußmittel, in ziemlich gleichem Grade (die unbedeutenden Unterschiede lassen sich nicht im Allgemeinen behandeln) mit den übrigen Konsumenten Theil nehmen, bloß mit dem Unterschiede, daß einige der anderen Klassen unter Umständen die Besteuerung als Produktionskosten auf ihre Produkte und deren Konsumenten theilweise wieder abwälzen können, daß die Grundrente aber definitiv mit der Schutzsteuer belastet bleibt. In sofern aber, vor Auflegung der Zölle, die Ausfuhr von nationalen Bodenprodukten in Betracht kam, in sofern wirkt der Eingangszoll auf Manufakturwaaren, auf das Zahlungsmittel, gerade wie ein Ausgangszoll auf die Waare, d. h. auf die Bodenprodukte, und wirkt alsdann natürlich auf ein um so entschiedeneres Sinken der inländischen Preise der Bodenprodukte, also auf die Verlassung des Baues der ungünstigsten Boden-Klassen und Boden-Lagen und dadurch auf eine Verminderung des Einkommens aus Grund und Bo-

den, die hier stärker ist, als die durchschnittliche Verminderung der Produktivität des Nationalvermögens überhaupt. Diese Wirkungsweise der Manufakturschutz-Zölle liegt in der Natur der Sache und findet demnach ausnahmslos und immer statt. Wie weit sie im äußern Erfolge sichtbar wird, das hängt allerdings von vielen theils mit- theils entgegen-wirkenden begleitenden Umständen ab, namentlich auch von dem Umfange des Schutzzolls, nach Höhe und Breite der wirklichen Wirksamkeit, im Verhältnisse zum Umfange der durch ihn besteuerten Grundrenten. Eine in der Natur der Sache liegende Wirksamkeit kann nicht deshalb in Frage gestellt werden, weil sich im Zusammenhange der von vielen mitwirkenden Umständen bestimmten Erscheinungen diese bestimmte Wirkung einer bestimmten Ursache nicht gerade handgreiflich ausscheiden und der Größe nach mit genauer Elle messen läßt. — Allein trotz dieser Wirkung der Manufakturschutzzölle zum Nachtheile der nationalen Grundrenten im Allgemeinen, können die Renten einzelner Bodenlagen und Bodenbeschaffenheiten allerdings dennoch durch jene Zölle sehr wohl gesteigert werden. Nicht bloß einzelne Grundstücke, z. B. solche, die mit günstigen Wasserkräften für die beschützte Fabrikation oder mit Kohlenflötzen rc. ausgestattet sind, können durch sie eine erhöhete Rente und also auch einen höheren Werth erlangen: vielmehr, da die Fabrikation mit ihren wenig voluminösen Erzeugnissen im Allgemeinen einen viel weiteren Markt hat, als die Agrikultur, so vermag sie sich auf kleinere Distrikte zu concentriren, und es werden alsdann die Grundrenten in der Nachbarschaft der durch Schutzzölle begünstigten, sich ausdehnenden Manufakturen möglicherweise gesteigert werden, jedoch immer auf Kosten der Grundrenten entfernterer Provinzen, welche durch den Schutzzoll zu Konsumenten jener Manufakturen gepreßt sind, ohne diese dafür zu Konsumenten ihrer Agrikultur bekommen zu können. Es ist unmöglich, was unsere Manufakturschutzfreunde behaupten, daß, indem die beschützten Manufakturen von ihren ackerbauenden Kunden mehr einnehmen, sie dadurch in den Stand gesetzt werden, eben denselben auch mehr zu zahlen: denn es ist unmöglich, daß zwei aneinander gemessene Werthe beide gegen einander zugleich größer werden, oder daß beide Schalen einer Waage zugleich sinken. Aber sehr wohl ist es möglich, daß die Manufakturen von einigen Agrikultur-Distrikten mehr einnehmen, als vorher, und dadurch in den Stand gesetzt werden, anderen Agrikultur-Distrikten mehr zu zahlen. Die ungleiche Ausdehnung des Marktes für Agrikultur- und Ma-

nufaktur-Produkte ist es, welche macht, daß in Beziehung auf die Schutzzölle oft weniger die Interessen der Stände, als die der Provinzen sich bekämpfen.

So also steht es, mit der natürlichen nächsten Einwirkung der Schutzzölle auf das Einkommen aus Grund und Boden, d. h. auf den Stand der Grundrenten. — Die Nation ist übrigens gar nicht dafür interessirt, daß die Grundrenten hoch stehen: es müßte denn sein, daß sie, durch Verkauf der Agrikultur-Produkte ins Ausland, dieselben sich von den Fremden bezahlen lassen könnte. Aber das Steigen der Grundrenten ist, bei freiem Verkehre, im Allgemeinen eine Folge der Vermehrung der Kapitalien und der Bevölkerung, und hierfür ist die Nation allerdings interessirt. — Insofern ist also gegen Manufakturschutz-Zölle das allgemeine Interesse und das Interesse der Mehrzahl der Grundbesitzer durchaus einstimmig, — keineswegs aber für Agrikulturschutz-Zölle. —

Sehen wir nun weiter, wie es mit der Wirkung der Schutzzölle auf den **Kapitalzins**, eben dem zweiten allgemeinen Einkommenszweige, sich verhält.

Der Mensch sieht in seiner Wirthschaft sehr bald über das Bedürfniß des Augenblicks hinaus. Er bauet sich eine dauerhafte Wohnung, sammelt sich Lebensmittel in Vorrath, fertigt sich Geräthe und Werkzeuge und gelangt durch zweckmäßige Benutzung dieser Produkte früherer Arbeit zu immer größerer Produktivität der immer besser armirten späteren Arbeit und zu immer größerem Vorrathe produktiver Arbeitsresultate. Diese produktiven Arbeitsresultate, diese in der Gegenwart noch mitarbeitenden aufgehäuften Arbeiten der Vergangenheit bilden das „Kapital". — Welchen Werth das Kapital für die Produktion hat, wie es in Gestalt von Werkzeugen, Maschinen etc. die Wirkung der Arbeit verstärkt; wie es die Wirkung der Naturkräfte steigert, als Dünger, oder als Berieselungs-Anlage etc.; wie es die Wirthschaft schützt gegen feindliche Einflüsse, als Schauer, Wohnung, bis zur Festung des Staats hinauf; wie es als Lebensmittel- und Materialien-Vorrath die Theilung der Arbeit und damit die Ertragsamkeit derselben fördert: das alles ist hinlänglich bekannt und gerühmt. Von diesem Werthe der Dienste des Kapitals ist indeß der Preis derselben, die Kapital-Miethe, noch sehr verschieden, und zwar ist der letztere deshalb fast immer geringer, weil auch der gegenwärtigen Arbeit des das Kapital benutzenden Unternehmers ein Theil des vermehrten Ertrages zufällt. Dieser Preis

richtet sich nämlich, wie aller Preis, nach dem Verhältnisse des Angebots von Kapital zur Nachfrage nach Kapital. Das Angebot richtet sich nach der Menge von Kapitalien, die im Bereiche der Nachfrage überhaupt vorhanden sind, und dieser Vorrath steigt natürlich mit den Fortschritten der Industrie. Die Nachfrage richtet sich nach der Anlagegelegenheit. — Die Kapitalien sind aber zunächst immer nur vorhanden, als bestimmte Güter zu einem bestimmten Gebrauche, als Werkzeug, Wohnungen, Lebensmittel rc. Angebot und Nachfrage richten sich also zunächst auch immer nur auf diese bestimmten Kapitalien, und der Preis ihrer Dienste, d. h. ihre Miethe, richtet sich nach dem Verhältnisse des Vorraths und der Anlagegelegenheit in Beziehung auf gerade diese bestimmten Güter. Allein die bestimmten Güter, Gebäude, Maschinen, Materialien-Vorräthe rc. — sind mit einem gewissen Aufwande der allgemeinen wesentlichen Produktivkräfte der Wirthschaft, eben der vorhandenen mit Werkzeugen, Bildung und Vorräthen aller Art ausgerüsteten Arbeitskräfte, zuerst hergestellt worden, können mit solchem Aufwande vermehrt und müssen, wenn sie nicht mit der Zeit sich vermindern sollen, mit solchem Aufwande in einem ihrer Abnutzung entsprechendem Verhältnisse erhalten, respective auch ganz neu hergestellt werden. Der Erhaltungs-Aufwand ist in der Miethe als Amortisations-Betrag enthalten. So, als in der Abnutzung durch amortisirenden Ertrag sich erhaltende, d. h. sich reproduzirende Werthe betrachtet, und auf das wirthschaftliche Vermögen überhaupt reduzirt, werden die Kapitalien in Gelde gemessen und in der Form von Geld-Kapitalien übertragen und vermiethet. Die Miethe der Geld-Kapitalien ist der Zins. Eigentliche Amortisationsbeträge stecken in dem Zinse nicht mehr, dagegen wohl die mit jenen verwandten Assekuranz-Prämien, zur Deckung der bei einem gegebenen bestimmten Grade von Sicherheit durchschnittlich stattfindenden Kapitalsverluste. Wird von solchen Assekuranz-Prämien abgesehen und der reine Zins allein ins Auge gefaßt, so bewegt sich die Höhe des reinen nationalen Zinsfußes, wenn der reelle Arbeitslohn, d. h. der Antheil, welchen Unternehmer und Lohnarbeiter am Produktions-Gewinne haben, dabei als gleichbleibend gedacht wird, parallel mit der allgemeinen Produktivität der nationalen Arbeit, und in so fern muß Alles, was diese Produktivität steigert, auch den Zinsfuß steigern, was diese vermindert, auch den Zinsfuß vermindern. In so fern muß also die Zunahme der intensiveren Bodenkultur, während sie die Grundrente steigert, den Zinsfuß nie-

verdrücken, und muß dagegen die Zunahme der Maschinen-Erfindung, der ökonomischen und technischen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, überhaupt der Bildung — den Zinsfuß steigern. Beide Erscheinungen wirken sich im natürlichen Fortgange der Ökonomie entgegen und aus ihrem Kampfe bildet sich überall der wirkliche Stand des Zinsfußes. Am höchsten kann der reine Zinsfuß also in einem Lande stehen, in welchem die Industrie, die ökonomische Bildung einer schon fortgeschrittenen und kapitalreichen Ökonomie, ohne viel materielles Kapital und ohne dichte Bevölkerung auf einem ausgedehnten Boden wirthschaftet: z. B. in Ackerbau-Colonien gleich den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Am niedrigsten muß der Zinsfuß stehen in einem Lande, in welchem, bei dichter Bevölkerung und also intensiver Kultur, mehr ein Geist der Sparsamkeit, als der Unternehmungslust waltet; bei alternden Nationen, die ihre Zeit politischer Blüthe schon hinter sich haben, eine strenge Rechtssicherheit nach altem Rechte zwar noch aufrecht erhalten, aber zu neuem und freierem Rechte und überhaupt zu gesellschaftlicher Verjüngung und Fortbildung sich nicht mehr ermannen können. Haben dichtbevölkerte Länder dagegen noch frischen Unternehmungsgeist; so werden sie sich zu helfen wissen, und z. B. frischen Boden extensiver Kultur für ihre Kapitalien suchen, d. h. kolonisiren, und fremden Nationen, deren Ökonomie noch jünger ist, die aber bereits eine hinlängliche Rechtssicherheit etablirt haben, darleihen, und jedenfalls die Bodenprodukte, und dadurch gleichsam den fremden Boden selber, in ihre Ökonomie hineinziehen. Sie werden so die Produktivität ihrer nationalen Produktivkräfte und den entsprechenden nationalen Zinsfuß aufbessern. Die jungen Ökonomien mit bereits hinlänglicher Rechtssicherheit werden dagegen ihrerseits mit Vortheil bei jenen älteren Ökonomien Anleihen machen, und zwar so den Zinsfuß bei sich herabdrücken, aber doch die Masse des Gewinnes und das raschere Steigen des nationalen Kapitals, wie auch der Bevölkerung und der Grundrente, und zunächst am meisten den Gewinn der Arbeiter steigern.

Die Schutzzölle, indem sie die einheimische Produktion bestimmter Güter erzwingen, müssen natürlich die Miethe der dieser Produktion dienenden bestimmten Kapitalien, z. B. der vorhandenen Maschinen und Gebäude des betreffenden Fabrikationszweiges, vorübergehend steigern. Dies wird sich aber bald ausgleichen, indem umlaufende Kapitalien aus anderen Unternehmungen diesen durch Zölle neu begünstigten Unternehmungen zuströmen und

so die Preise der bestimmten gestiegenen Kapital-Stücke wieder auf's Niveau bringen. Das hergestellte Niveau der Miethen steht nunmehr nicht länger über, sondern unter dem früheren, weil es eben dem Niveau der Durchschnitts-Produktivität des National-Kapitals folgt. — Allein auch das allgemeine nationale Kapital existirt in seiner Gesammtheit durchaus nicht in solcher idealen Beweglichkeit, wie das Geld. Es besteht zum guten Theile aus stehenden Kapitalien, aus Gütern und Vorrichtungen, welche an eine bestimmte Verwendungsart gebunden bleiben: und selbst Lebensmittel und Arbeitskräfte können nicht so ohne Weiteres und ohne Kosten von einer Provinz in die andere, oder von einer Anlage in die andere, z. B. nicht so ohne Weiteres von Hinterpommern nach dem Rheine oder vom Landbau in die Spinnerei, übergeführt werden. Es werden daher die werbend veranlagten Kapitalien derjenigen Unternehmungen, welche nicht durch die Schutzzölle hervorgerufen oder erweitert werden sollen, welche also vielmehr um jener willen vermindert werden müssen, soweit sie stehende waren, entwerthet, und also theilweise vernichtet werden, während für das Geld, und überhaupt für den disponibel vorhandenen Theil des National-Kapitals allerdings der Zinsfuß auf den Augenblick steigen kann. Dies Steigen des Zinsfußes ist dann aber nichts weniger, als ein Steigen des gesammten jährlichen Zinsen-Einkommens der Nation, sondern nur eine Erhöhung des Procent-Gewinnes eines gewissen Theiles des National-Kapitals, des in Gelde besessenen, verbunden mit einer künstlich verursachten Kapital-Vernichtung. In dieser vorübergehenden Wirkung verhalten sich Erhöhung und Herabsetzung von Zöllen ganz gleich: sie wirken hier beide nur als Ursachen eines großen Wechsels in den Richtungen der Kapital-Anlagen. Der weitere Erfolg ist dafür desto mehr verschieden. Der Schutzzoll, wenn er anfangs „mäßig" angelegt wurde, d. h. so, daß er nach Berechnung der heimischen Produktionskosten der bestimmten Fabrikation, mit landüblichem Gewinne, die Konkurrenz mit der fremden möglich machte, wird sehr leicht hernach unzulänglich sein, die hervorgerufene Fabrikation zu erhalten, zumal, wenn recht systematisch viele Fabrikationszweige zugleich durch den Zoll ausgedehnt werden sollten, so daß der Zinsfuß zunächst eine Erhöhung erfuhr. Denn nicht nur, daß vorübergehend der Zinsfuß überhaupt gesteigert ist, es wird auch noch das von dieser bestimmten Fabrikation begehrte bestimmte Kapital, — d. h., die Werkzeuge, die rohen Materialien, die Lebensmittel und Arbeitskräfte in dieser

bestimmten Gegend und für diese bestimmte Fabrikation — im Preise steigen, so daß also deshalb die benutzten Produktivdienste ebenfalls höher zu stehen kommen, als sie vorher berechnet waren. Dann ergiebt sich natürlich dringend das Bedürfniß einer ferneren Steigerung der Schutzzölle, oder, wenn diese verweigert wird, der Bankerott der durch den Schutzzoll künstlich hervorgetriebenen Anlagen. Wird die Erhöhung bewilligt, so leiden immer mehr die bisher noch nicht beschützten Erwerbszweige, deren Produktionskosten durch die Schutzzölle gesteigert wurden: auch sie bedürfen nun ebenfalls des Schutzes, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen. So schraubt sich das System der Schutzzölle an allen Enden immer stärker in die Höhe; die Produktivität des nationalen Vermögens nimmt immer mehr ab, und damit wird ebensowohl das Anwachsen des Kapitals gehemmt, wie der allgemeine Zinsfuß herabgedrückt. Viele Laien, die in die Bestimmungsgründe des Zinsfußes keine hinlängliche Einsicht haben, halten freilich das Sinken des Zinsfußes, unbekümmert um nähere Ermittelung der gesammten Zustände, für ein Zeichen der großen Zunahme des nationalen Kapitalvermögens. Möchte es uns gelungen sein, dies Vorurtheil zu zerstreuen, und in die berührte Fragen des Zins-Einkommens, des Zinsfußes — und der Wirkung von Schutzzöllen auf beide — einiges Licht zu bringen. Es fehlt daran selbst unter Männern vom Fache noch sehr bedeutend.

In Beziehung auf den Zinsfuß und das Zinseinkommen wirken Manufakturschutz-Zölle und Agrikulturschutz-Zölle durchaus gleich. Bedeutende Kornzölle wirken massenhafter und stetiger, als einzelne wenige Manufakturzölle: aber ein ganzes System von Manufakturzöllen wirkt in obigen Beziehungen wieder eben so wie Kornzölle.

Der reine Zinsfuß ist übrigens — das ist ein beiläufig zu bemerkendes Ergebniß der vorstehenden Erörterung — Resultat der gesammten Ökonomie-Verhältnisse, und seine Höhe weder schädlich, noch vortheilhaft, sondern bloß ein Zeichen der größeren Produktivität des Kapitals. Es ist allerdings vortheilhaft, durch Ausbildung des nationalen Kreditwesens den rohen Zinsfuß und den reinen (durch Minderung der Versicherungs-Prämien und der Kosten des Kredithandels) einander möglichst nahe zu bringen, d. h., überhaupt das Kapital möglichst leicht beweglich und umläuflich zu machen. Im Übrigen ist ein hoher Zinsfuß nicht nachtheilig, vielmehr erfreulich. Es würde für England sehr vortheilhaft seyn, durch Aufhebung der Kornzölle seinen nationalen Pro-

duktivkräften größeren Reinertrag abzugewinnen, — und das würde auch seinen Zinsfuß höher treiben. Für Deutschland würde dasselbe aus einer Belebung seines Verkehres und seines industriösen Unternehmungsgeistes folgen. In Bezug auf den Verkehr verschiedener Länder mit ungleichem Zinsfuße ist die natürliche Ordnung die: daß in dem Lande des höheren Zinsfußes diejenigen Güter am wohlfeilsten erzeugt werden, deren Kostenpreis verhältnißmäßig mehr aus Arbeitslohn und den Zinsen des umlaufenden Kapitals, wie Lebensmittel ꝛc. besteht, und daß dagegen in dem Lande des niedrigern Zinsfußes und der höheren Lebensmittelpreise (Beides findet sich ordentlicher Weise stets zusammen) diejenigen Güter am wohlfeilsten erzeugt werden, deren Kostenpreis verhältnißmäßig mehr aus Zinsen von stehenden Kapitalien, von großen Fabrikvorrichtungen, Maschinerieen ꝛc. besteht. Beide Länder, oder auch Provinzen desselben Landes gewinnen, indem sie nach obiger Scheidung der Güter die Arbeit unter sich theilen, und indem durch den Austausch jedes am Vortheile des anderen theilnimmt, oder, was dasselbe ist, seinen Vortheil unverkümmert ausbeuten kann. Das hat Ricardo vortrefflich bewiesen, und das hat unser Landsmann John Prince-Smith anschaulich auf unsere Deutschen Verhältnisse angewandt: aber unsere Schutzzollprediger beachten es nicht, sondern verlangen Cotton-mills zu haben, so gut England sie hat, ob wir auch den Acker darüber sollten brach liegen und Färbereien oder Druckereien eingehen lassen müssen!

In Beziehung auf das gesammte Einkommen aus dem Kapitale, auf die Zinsrente überhaupt, wirkt demnach ebenso, wie in Beziehung auf die Grundrente, jeder Schutzzoll nachtheilig, wenngleich für einzelne Arten von Kapitalien und vorübergehend auch für das Geld-Kapital eines Landes, der Schutzzoll — auf Kosten und mit Entwerthung oder Vernichtung anderer Kapital-Anlagen — den Zinsfuß steigern kann. —

Es bleibt uns noch die Frage nach der Wirkung der Schutzzölle auf den dritten allgemeinen Einkommenszweig, auf den **Arbeitslohn**, zu beantworten.

Am höchsten steht der Arbeitslohn in Ländern, in welchen mit bereits entwickelter Industrie eine noch geringe Bevölkerung auf fruchtbarem Boden ihre Kräfte verwendet, d. h. in den noch jungen Ackerbau-Colonien civilisirter Völker. Der raschen Zunahme des Kapitals kann hier die Bevölkerung oftmals kaum folgen. Aber so wie die Bevölkerungsdichtigkeit zunimmt, und je nachdem ein mehr ungünstiger Boden in Ar-

beit genommen werden muß, so wirkt dies, den Gewinn überhaupt und also auch den Zinsfuß und den reellen Arbeitslohn, auf deren Kosten die Grundrente steigt, herabzudrücken, während dagegen Alles, was gleichzeitig die Wirthschaft ergiebiger macht, z. B. Belebung des Unternehmungsgeistes, Verbesserung der Kommunikationsmittel, Erfindung von Maschinen, Ausbildung des Kreditwesens ꝛc. dahin wirkt, die Kapital-Rente und den Arbeitslohn wieder in die Höhe zu bringen. Im Allgemeinen folgt der reelle Arbeitslohn den Bewegungen des durchschnittlichen Gewinnes, des sogenannten mittlern Profitsatzes. Allein dies allgemeine Gesetz reicht für sich allein zur Erklärung der wirklichen, vielfach sehr ungleichen, Lohnsätze nicht aus. Es wirken gar viele in der Kürze nicht zu erschöpfende Umstände modifizirend mit ein. Namentlich kommt auch der — in Rücksicht unserer Erörterung besonders wichtige, Umstand in Betracht, daß sich die Arbeitskraft nicht so ohne Weiteres von einer Beschäftigung zur anderen oder von einem Orte zum anderen übertragen läßt, wie etwa das Geldkapital, und daß deshalb verschieden begränzte Arbeitskreise mit verschiedener und vielleicht zuweilen selbst entgegengesetzter Bewegung des respektiven Lohnsatzes sich bilden. Denken wir, um dies Verhältniß uns anschaulicher zu machen, nur wie z. B. die Einführung und Erfindung von Maschinen nähere Unterscheidungen bedingen. Die Wirkung der Maschinen ist im Allgemeinen: Ersparung an dem zur Herstellung bestimmter Güter bisher erforderlich gewesenen Aufwande von Arbeitskräften. Diese Ersparung mehrt einestheils das reine Einkommen der betreffenden Unternehmer und anderntheils, durch bald erfolgende Verwohlfeilerung ihrer Erzeugnisse, das der ganzen Gesellschaft. Sie beschleunigt — so die Kapitalisation und, falls nicht das gesunde Leben und Lebenlassen, wie das leider allzusehr und täglich mehr der Fall wird, (mit durch zu ungleiche Vertheilung des gesellschaftlichen Einkommens) arg gestört wäre, — ebenfalls die Zunahme der Konsumtion und Produktion und folglich auch der Nachfrage nach Arbeit. Aber, während Arbeit im Ganzen mehr begehrt wird, ist es doch sehr wohl möglich, daß Arbeit in einem bestimmten Kreise, in welchen eben die Maschinen eingeführt worden, überflüssig wurde, indem nicht gerade für diese bestimmten Produkte die Konsumtion in einem der Kräfte-Ersparung entsprechenden Maaße gestiegen zu sein braucht. Je leichter etwa die Arbeit in andere Kreise, z. B. in andere Fabriken, übergehen kann, desto leichter und rascher wird sie über die dann bloß vorübergehende Lohnherabsetzung hinwegkommen: je schwerer ihr solcher

Übergang wird, desto mehr wird sie zu leiden haben. Am schlimmsten in dieser Hinsicht ist unbedenklich die Klasse der gemeinen Fabrikarbeiter gestellt. In keinem anderen Kreise finden so leicht, als in diesem, Arbeitsersparungen Statt. Der Übergang in andere Kreise ist verschlossen, da zu dem einen das Geschick, zu dem anderen oft die bloße Kraft und körperliche Allseitigkeit fehlt. Das Übermaaß des Angebots in diesem Kreise bringt hier den Lohn auf den untersten Satz, bei welchem der Unterhalt der Familie nur durch ein Mitverdienst der Frauen und der Kinder von der zartesten Kindheit an, errungen werden kann: und hier erzeugt sich dann eine Vereinseitigung, die eine Ausartung in's Unmenschliche ist, und die, auf der Spitze der Industrie, den Gegenpol zu der Dumpfheit und der Faulheit einer rohen Landwirthschaft mit bloßen Leibeignen bildet. Der Unterschied ist bloß, daß die Fabrik-Bevölkerung von ausgebildeteren geistigen und leiblichen Bedürfnissen umgeben ist, und deshalb einestheils geistig viel mehr leidet, als die dumpfen Leibeignen, anderentheils aber auch weniger geduldig leidet, und deshalb die Gesellschaft zwingt, auf abhelfende Veranstaltungen zu sinnen.

Welchen Einfluß übt nun wohl, nach dieser Entwickelung der Natur und der Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes, die Anlage von Schutzzöllen auf den Stand desselben?

Im Allgemeinen müssen Schutzzölle, weil sie die Produktivität der nationalen Produktivkräfte, und also auch den durchschnittlichen Gewinn der nationalen Wirthschaft herabsetzen, auch den Lohn vermindern. — Indem sie den Anwachs des Kapitals im Ganzen hemmen, hemmen sie auch den Anwachs der Nachfrage nach Arbeit: und indem sie einen Theil der Bedürfnisse der Arbeiter vertheuern, vermindern sie den reellen Lohn, soweit nicht die Verwohlfeilerung anderer Güter, deren Export indirekt durch den Schutzzoll vermindert ist, jene Vertheuerung etwa ausgleicht. Bloß unter ganz besonderen ökonomischen Verhältnissen könnte eine vorübergehende Ausnahme möglich sein: nämlich wenn die nationale Konsumtion nach Anlegung des Schutzzolles durchaus dieselbe, wie vor Anlegung desselben, zu bleiben strebte, und die Empfänger der Grundrenten und der Kapitalrenten die größeren Kosten der einheimischen Produktion allenfalls durch eine Verminderung ihres bisher gewohnten Kapitalisirens bestritten. Dann aber würde, falls nicht etwa vorher die Nation an einer kranken Sparsamkeit und matten Betriebsamkeit litt und der Zoll nicht etwa mit besonderer Rücksicht auf dies Übel angelegt worden, die Störung des bis-

berigen Verhältnisses von Bevölkerungs-Zunahme und Kapital-Zunahme sehr bald nur desto härter gegen den höheren Lohn reagiren. So steht es mit der natürlichen Einwirkung von Schutzzöllen auf den Lohn im Allgemeinen. — In bestimmten Kreisen und für bestimmte Arten von Arbeiten dagegen können Schutzzölle den Arbeitslohn allerdings sehr wohl vorübergehend erhöhen, indem sie die Nachfrage nach bestimmten Arbeitskräften erweitern, aber nur indem sie dafür die Nachfrage nach anderen, mit deren Produkten früher die Einfuhren aus dem Auslande bezahlt wurden, dafür desto mehr vermindert. In dem Einen Kreise der Arbeiter muß daher der Schutzzoll natürlich Freude, in dem andern Trauer verbreiten. Leider aber wird die Freude nicht lange dauern, da der Schutzzoll, wenn er einigermaßen mäßig gegriffen war, eben wegen der Steigerung der Preise der bestimmten Arbeiten und der bestimmten Kapitalien, der Roh- und Hülfsstoffe und Maschinen aller Art, bald unzulänglich zu werden pflegt, und nun die neuen Unternehmungen in der Regel kranken und sich zu verkleinern oder durch Herabdrückung des Lohnes zu halten suchen müssen. Dann wird der Ruf nach höherem Schutz dringend erhoben, als ob nicht, was dadurch am Einen Ende geholfen würde, am anderen wiederum noch mehr verdorben werden müßte!

Agrikulturschutz-Zölle und Manufakturschutz-Zölle sind hinsichtlich ihrer Einwirkung auf den Arbeitslohn nur darin unterschieden, daß sich, bei Anlegung von Manufakturschutzzöllen, der Übergang von der Agrikulturarbeit zur Manufakturarbeit, besonders zur gemeinen Fabrikarbeit, zwar nicht ohne Beschwerden machen wird, aber meistens doch noch leichter ist, als bei massenhafter Anlegung von Agrikulturschutzzöllen der Übergang von der Fabrikarbeit zur Agrikulturarbeit, während zugleich die einstige Aufhebung des Manufakturschutzzolles viel schwieriger ist, als die des Agrikulturschutzzolles, eben weil unter der Wirksamkeit jenes die Vereinseitigung der Arbeitskräfte viel stärker vor sich geht. In so fern sind Manufakturschutzzölle die nachtheiligeren: und unter ihnen sind diejenigen die nachtheiligsten, welche solche Fabrikationen hervorrufen, in denen die Arbeiter am meisten degeneriren, d. h. zu Maschinentheilen herabsinken und schon als Kinder verbraucht werden. Die Gefahren solcher Vereinseitigung sind um so größer, da in dem Maße, als die Arbeiter in einer auf's Äußerste getheilten, auf einfache Handgriffe reduzirten Beschäftigung für den Übergang zu anderen Beschäfti-

gungen untauglicher werden, diese Arbeitskräfte auf einem schwankenden, von oft schnell wechselnden Konjunkturen abhängigen Absatz angewiesen sind, und deshalb mehr in den Fall kommen, an andere Beschäftigung übergehen oder der Armenpflege zur Last fallen zu müssen.

Also auch in Beziehung auf die Verhältnisse des Arbeitslohnes ist es vortheilhafter, mit Getreide Twiste einzukaufen, als umgekehrt, mit Twisten Getreide. —

Was aus dem Gesammtertrage einer Unternehmung, nach Abzahlung der Grundrente, des Zinses und der Löhne, noch übrig bleibt, das bildet den sogenannten **Unternehmergewinn**, der theils als Arbeitslohn, theils als Gewinn für die Wagniß betrachtet werden muß. Derselbe richtet sich im Allgemeinen nach der Geschicklichkeit und Umsicht des Unternehmers und nach dem Umfange der Unternehmung. Aber, wenn sich dabei auch nach diesen Bestimmungsgründen ein Durchschnittsgewinn, — in Procenten der Größe der in den Unternehmungen umgetriebenen Kapitalien und der durchschnittlich vorhandenen Geschicklichkeit und Umsicht, — je für die verschiedenen Arten von Gewerben aufstellen ließe, so würde doch nach der ungemein verschiedenen Geschicklichkeit der Unternehmer und selbst nach dem Mitwirken guten und widrigen Glückes der wirkliche Gewinn immer in hohem Grade individuell variiren, weit mehr, als das bei Lohn, Zins und Rente der Fall ist.

Von der Wirkung der Schutzzölle auf den Unternehmergewinn läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß sie eben im Allgemeinen auf denselben, sowie auf den Arbeitslohn wirken, d. h., im Ganzen herabsetzend, aber im Einzelnen die beschützten Unternehmungen vorübergehend auf Kosten der andern bereichernd. — Der gewinnenden Unternehmer ist aber gewöhnlich, im Vergleiche zu der Menge der am entsprechenden Verluste Betheiligten, eine sehr kleine Anzahl. Die Gewinne erscheinen deshalb vielmehr auf Einem Haufen, als die im Ganzen weit größern aber noch ungleich mehr stärker vertheilten Verluste. Die Gewinn hoffenden wenigen Unternehmer, deren zu erlangenden Vortheile sich für Einzelne Glückliche nach jährlich vielen Tausenden von Thalerchen berechnen — sind deshalb auch viel eifriger in der Agitation für den gesegneten Schutzzoll, als die vielen durch denselben verlierenden in der Agitation gegen denselben. Wem Gunst und Gabe lieber ist, als freie Überzeugung und als Treue gegen sein Volk, dem kann es nicht zweifelhaft sein, für welche Seite er Feder und Lunge soll enrolliren lassen.

Gilt das Gesagte von der Wirkung der Schutzzölle auf das Einkommen nach seinen allgemeinen Zweigen, so müssen wir nun noch das **Einkommen der besonderen Stände** in derselben Beziehung in Kürze betrachten.

Das **Einkommen der Landwirthe** kann durch Schutzzölle am dauerndsten erhöhet werden, nämlich durch Einfuhrzölle auf Getreide etc. Unternehmergewinn, Lohn und Zins setzen sich in der Landwirthschaft und in anderen Unternehmungen mit der Zeit immer wieder in's Gleichgewicht. Nur der von der Grundrente gebildete, höchst wichtige Bestandtheil des landwirthschaftlichen Einkommens unterliegt nicht solcher Ausgleichung. Manufakturzölle dagegen benachtheiligen das landwirthschaftliche Einkommen doppelt, indem sie sowohl das natürliche Anwachsen der Grundrente hemmen und den Gewinnsatz der landwirthschaftlich anzulegenden Kapitalien, wie der Kapitalien überhaupt, vermindern, als auch von den bereits angelegten Kapitalien große Massen entwerthen und vernichten können. Durch die Aufhebung vorhandener Kornzölle werden ebenfalls leicht Massen landwirthschaftlich-angelegter Kapitalien, wie auch bedeutende Beträge der Grundrente vernichtet werden: daher wird das Privat-Interesse der Grundeigenthümer gegen, das Interesse der Pächter aber, deren Einkommen mehr aus der Arbeit und dem Kapitale herfließt, leicht für ihre Aufhebung sein.

Das **Einkommen des Handels-Standes** leidet im Allgemeinen unter jeder Art von Schutzzöllen, sie seien welche sie wollen. — Mit dem Handel verbundene Gewerbe, z. B. die Rhederei, können allerdings durch Schutzzölle begünstigt werden: mit ihnen verhält es sich in dieser Beziehung ganz, wie mit den Manufakturen.

Das **Einkommen der Handwerker und Manufakturisten** verhält sich zu den Schutzzöllen in so fern widersprechend, als bei Manufakturschutzzöllen die besonders beschützten Gewerbe allerdings vorübergehend bedeutend gewinnen, bis die Veränderung in den Kapital-Anlagen beendet und die Ausgleichung wieder eingetreten ist, während die anderen, in denen Kapitalien vernichtet werden, mehr als eben so viel verlieren. Einstimmig sind sie erst wieder nach der Ausgleichung, wo sie dann alle verloren haben und fortwährend durch verminderte Produktivität des nationalen Kapitales verlieren. Da indeß der anfängliche Gewinn der durch neue oder erhöhete Schutzzölle begünstigten Manufakturen, wie gesagt, näher beisammen erscheint,

als der — obwohl im Ganzen größere — doch mehr vertheilte Verlust; so verlangen natürlich die Verlierenden mehr danach, ebenfalls durch neue oder erhöhete Zölle „beschützt" zu werden, als durch Freigebung des Verkehrs in die vorige Lage zurückzukommen. Und da schraubt man dann den allgemeinen Verlust immer höher, — zum höchsten Nachtheile, nicht bloß derjenigen Gewerbe, für welche ein Schutzzoll nicht möglich ist, weil sie bloß für die Nachbarschaft arbeiten, oder auch, weil sie längst auf den Weltmarkt exportiren, sondern eben zum Nachtheil der nationalen Kapitalien überhaupt. In ein solches Verschrauben der ganzen Ökonomie kommt man unrettbar hinein. Der Eisenzoll nöthigt zum Differenzzoll für die Schifffahrt und zum Schutzzoll für die Maschinenfabrikation; die durch beide vermehrten Kosten der Twistfabrikation fordern einen höheren Zoll für die Spinnereien; daraus folgt wieder eine nothwendige Erhöhung des Zolles für die Gewebe — und endlich, wo Getreide-Importation sonst irgend Platz griffe, würde auch der Landwirth mit Recht verlangen, daß ihm durch einen Schutzzoll möglich gemacht werde, die Steuer, welche er dem Eisenproducenten im Preise seiner Werkzeuge, dem Rheder für Caffee und Zucker, dem Spinner und Weber im Preise seiner Kleidung bezahlen muß, auf die Konsumenten seiner Produkte überzuwälzen. So haben sich dann zuletzt Alle gegenseitig übervortheilt, zum Nachtheile Aller. In Frankreich ist dieser Kreislauf des blinden Eigennutzes schon durchgemacht und liegt im Tarif handgreiflich und gräulich vor uns. In Deutschland ist für die Agrikultur ein Einfuhrzoll noch nicht praktisch: aber auf eine Ausfuhrprämie, auf Rückerstattung der Eisen-, Twist- und Gewebezölle möchte sie doch wohl eben so gut Ansprüche haben, wie die Weberei auf Erstattung der Twistzollerhöhungen. Oder wissen unsere Fabrikanten irgend einen stichhaltigen Grund gegen eine solche eventuelle Forderung unserer Agrikulturisten vorzubringen? — Im Übrigen sind nationale Schutzzölle für das eigentliche Handwerk wenig anwendbar. Wenn Schutzzölle an den Thoren der Städte sollen verworfen, und überhaupt alle Bannrechte im Innern größerer Staaten sollen aufgehoben bleiben, dann sind die nationalen Schutzzölle immer am meisten nur zu Gunsten der Großgewerke, der sogenannten Fabrik-Industrie, anwendbar, und dienen hauptsächlich nur, einige Reiche noch mehr zu bereichern auf Kosten der weniger Reichen und der Armen! — Indeß, freilich, diese Bewegung macht sich auch von selber und ohne Unterstützung durch Schutzzölle: nämlich schon allein durch die ein-

gebildete Gewerbefreiheit eines bloßen „Gewährenlassens" der — wie lucus a non lucendo — sogenannten „freien" Conkurrenz.

Das **Einkommen der Privat- und Staatsdiener** wird natürlich zunächst durch alle Schutzzölle vermindert, indem, falls die Schutzzölle dasselbe auch zunächst nominell unberührt lassen, sie es doch real, durch Vertheuerung der Consumtionen, schmälern. In wiefern dasselbe in einem besondern Falle vorzüglich aus dem Einkommen der von Zöllen Begünstigten sich ableitet, in so fern kann dasselbe ausnahmsweise allerdings auch soweit nominell, d. h. in Gelde gemessen, erhöht werden, daß so die Vertheurung ihrer Consumtionen mehr als ausgeglichen und das Einkommen real vermehrt wird. Der um Tausende in seinem Einkommen bereicherte Fabrikherr wird den schönen Künsten, dem Luxus rc. in seiner Nachbarschaft Theil geben an seinem Gewinne. Aber — auf wessen Kosten hat er den Gewinn gemacht?

Wie wir also auch das gesellschaftliche Einkommen in seine verschiedenen Bestandtheile und Abtheilungen verfolgen, überall sehen wir das gleiche Resultat: Schutzzölle vermindern das Einkommen, und wo sie irgend Einen Theil vergrößern, da geschieht es meistens nur vorübergehend, und immer nur mittelst desto größerer Verkürzung anderer Theile.

Wir geben zu, die vorstehenden gedrängten Erörterungen über die allgemeinen Gesetze der Güterwelt reichen durchaus nicht hin, die ökonomischen Verhältnisse auch nur irgend einer einzigen Nation nach ihrer ganzen wirklichen Bestimmtheit vollständig zu erklären, — und am allerwenigsten wollen wir eine Ökonomie-Politik des bloßen laissez faire et laissez passer aus ihnen ableiten. Wir überschätzen diese von den Schutzzollfreunden so gehaßte „abstracte Schultheorie" gar nicht, sondern wissen recht gut, daß mit ihr allein, ohne höhere historische Auffassung, ohne inniges Eingehen in die viel concretern Principien der Politik und Ökonomie einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volks, durchaus kein Hund vom Ofen zu locken ist. Aber — ist sie deshalb überflüssig? Man kann aus dem Euklid nicht lernen, wie man Eisenbahnen zu bauen habe: aber ist es deshalb überflüssig, wenn der Staat verlangt, daß seine Baumeister auch in der Geometrie bewandert seien? Reichen A. Smith und D. Ricardo auch bei weitem nicht hin, einen brauchbaren Staatsmann oder auch nur Finanzmann zu bilden, so reichen sie doch lange hin, gewisse allzu oberflächliche Vorurtheile und Mißurtheile

zu widerlegen. Wie sehr viel die meisten unserer Schutzzollfreunde aus jener verachteten Schultheorie noch lernen könnten, sieht jeder Kundige sogleich, sobald er ihre oftmals ganz widersinnigen Argumente zu Gesicht bekommt. Wir müssen davon ein Paar Proben geben.

Eine ganz besondere Mühe geben sich die Anhänger des List'schen Schutzzollsystems, nachzuweisen — wie die **Interessen der Agrikultur** ihren Manufakturschutzzoll-Forderungen nicht widerstreiten, sondern, wohlverstanden, mit denselben durchaus einstimmig seien.

Das Zollvereinsblatt kommt Jahr aus Jahr ein unermüdlich auf diesen praktischen Kardinalpunkt zurück. Der Kern der betreffenden Argumentation ist immer derselbe. Wir können ihn mit den Worten aus Nr. II. des vor. Jahrgangs hersetzen. Dort heißt es: „Übersicht man mit unbefangenem Blick alle einzelnen Zweige der Deutschen Industrie und die Möglichkeit, in Folge einer tüchtigen nationalen Handelspolitik, die industrielle Produktion und Bevölkerung, also die einheimische Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen, zu vermehren, so wird man finden, daß auf diese Weise der Absatz der Deutschen Landwirthe wenigstens zehn Mal höher zu steigern ist, als solches durch die lebhafteste Produktenausfuhr möglich wäre". — Die Widerlegung ergiebt sich aus obigen Erörterungen. Im Allgemeinen ist es allerdings der natürliche Gang in der Entwickelung der ökonomischen Verhältnisse eines Volks, daß „für die Agrikultur der inländische Markt immer mehr an die Stelle des ausländischen trete": denn es ist ja wohl natürlich genug, daß mit dem Kapitale in der Regel auch die Bevölkerungsdichtigkeit zunimmt und zwar rascher, als daß die Agrikultur-Produktion auf die Dauer in gleichem Verhältnisse zunehmen könnte. Hierbei ergiebt sich dann ein schritthaltendes Steigen der Grundrenten, aber eine verhältnißmäßige Abnahme des Reinertrags der Arbeit und somit auch der Schnelligkeit in Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit. Dies geschieht mit natürlicher Nothwendigkeit, und ist dann kein Übel zu nennen. Ganz anders aber verhält es sich, wenn die Manufaktur durch Schutzzölle emporgebracht und der freie Verkehr gehemmt werden soll. Durch Schutzzölle wird der Reinertrag der nationalen Arbeit vermindert, dadurch die Kapitalisation geschwächt und dadurch die gesunde Zunahme der Bevölkerung verzögert, statt beschleunigt!! List übersieht mit unbefangenem Blick alle einzelnen Zweige der

Deutschen Industrie und findet, wenn diesen der einheimische Markt durch Schutzzölle gesichert würde, so daß sie sich bis zur Befriedigung des ganzen einheimischen Bedarfs an Manufaktur-Produkten ausdehnten, sie eine Bevölkerung erfordern würden, die zehn Mal mehr landwirthschaftliche Erzeugnisse begehrte, als nun von uns exportirt werden. Aber wo würde, diese aus der Luft gegriffenen Verhältnisse ein Mal zugegeben, diese Bevölkerung herkommen? Sie würde doch nicht plötzlich eine neue seyn, sondern zunächst eben dieselbe, welche bisher die verschiedenen Exporten erarbeitete, mit welchen wir bis dahin die Manufaktur-Importen, die nun im Lande selbst unmittelbar fabricirt werden, bezahlten. Wir würden also bloß die Kapitalien, — eben die Lebensmittel, Bekleidungen 2c. 2c., — mit welchen wir bisher eine Masse von Arbeitskräften für unsere Exporten beschäftigten, nun auf unmittelbare Erzeugung der früher mit jenen Exporten erkauften Fabrikate verwenden, wodurch „Bevölkerung" und inländischer Absatz der Lebensmittel durchaus keine unmittelbare Vermehrung erhalten haben würden. Aber indem, wie die Nothwendigkeit des Schutzzolls beweis't, die einheimische unmittelbare Fabrikation kostspieliger wäre, als die mittelbare durch den Handel gewesen seyn würde, so fände nunmehr eine Arbeits-Verschwendung Statt, eine künstlich-unergiebige Kapitalverwendung, und in Folge dessen eine geringere Kapital- und Bevölkerungs-Zunahme, als bei freiem Verkehre würde Statt gefunden haben. Was die Bevölkerungszunahme und den Kapital-Anwachs beschleunigt, ist einzig und allein die „Beförderung der freien Industrie", der freiesten Beweglichkeit aller ökonomischen Elemente: denn allein durch diese wird die Arbeit ergiebiger. Also Verbesserungen der Kommunikationsmittel, Kreditanstalten, Rechtspflege, Schulen 2c. 2c., und diese liegen also allerdings sehr im Interesse des Grundbesitzers. Dagegen, was die freie Bewegung der ökonomischen Elemente hemmt und zu kostspieligeren Produktionsweisen führt, wo sparsamere, ergiebigere möglich wären — also alle Manufakturschutzzölle, widerstreiten immer dem Interesse des Grundbesitzers! Daß es mit dem Besitzer von Kohlenflötzen oder von Grundstücken in der Nachbarschaft der vom Zolle besonders begünstigten Manufakturen sich anders verhalten könne, ist freilich oben schon zugegeben. Aber der Vortheil dieser Ausnahmen muß mit dem um so größeren Schaden der andern Grundeigner ausgeglichen werden.

Aber, — heißt auf solche Entgegnung das bekannte weitere Argument der Schutzzoll-Prediger, — wenn etwa zur Zeit A. Smith's

der Grundsatz, es sei gleich, ob eine Nation ihre Bedürfnisse an Produkten des Auslandes mit Produkten ihrer eigenen Manufakturen oder ihrer eigenen Agrikultur bezahle, plausibel erscheinen konnte, so liegen doch jetzt andere und besondere Umstände vor. Großbritanien wendet, durch die Umstände gezwungen, alle seine Kräfte auf die Beförderung von Agrikultur-Kolonien und — „man müßte die Augen zuhalten, um nicht zu sehen, daß auf diese Weise schon in einer sehr nahen Zukunft diese Kolonien dem Inselreiche für den Bezug seines Bedarfs an Getreide, Wolle, Hanf, Flachs rc. das sein werden, was ihm gegenwärtig Jamaica, Mauritius und Ostindien für den Bezug seines Bedarfs an Zucker ist. Woher soll dann der Deutschen Agrikultur Ersatz kommen?" — Wir sehen hier davon ganz ab, daß das Zollvereinsblatt über die Verhältnisse Neuseelands rc., sein ungemeines Aufblühen u. dgl. immerfort Darstellungen bringt, die faktisch ganz falsch sind, und es liebt, statistische Daten vom Zaune zu brechen, die häufig jeder Kundige sofort für widersinnige Dichtungen erkennt; — wir sehen davon ganz ab, daß eine unsere Deutschen Agrikulturprodukten-Exporte beschränkende Konkurrenz außereuropäischer Länder schwerlich so plötzlich über Nacht kommen dürfte: — wir nehmen die faktischen Behauptungen hier als vollkommen richtig an, und prüfen bloß die Folgerungen der Gegner, die Theorie, oder — wenn sie lieber wollen, Un-Theorie derselben. Wir Anhänger der A. Smith'schen Freihandelslehre müßten vom höchsten Standpunkte unserer Theorie aus allerdings, in aufrichtigem Kosmopolitismus, uns freuen über ein Kolonialsystem, das so vielen frischen Boden in die Europäische alternde Ökonomie hineinbringen, und die Ergiebigkeit der Arbeit, den Reinertrag derselben, in der civilisirten Welt steigern würde. Dabei würden wir aber nicht verkennen, daß die Entwickelung dieses Systems die Europäischen Grundrenten, zumal in England — doch auch in Deutschland — vorübergehend drücken, und allerdings unserer ganzen Europäischen Ökonomie vorübergehende Beschwerde verursachen möchte, wie das ja mit fast allen ökonomischen Betriebs-Verbesserungen der Fall ist, daß sie vorübergehend, eben im Übergange, Hemmungen und Störungen verursachen. Jedenfalls aber würden diese Nachtheile vorübergehend sein, und jedenfalls könnte das Schutzsystem am allerwenigsten dieselben abwehren. Würde selbst, was in dem von List vorgespiegelten Maße aber gar nicht wahrscheinlich ist, im Großbritanischen Reiche durch wohlfeilere Beschaffung der Lebensmittel auch die Arbeit um so viel ergiebiger, daß dieselbe je-

des Gut mit weniger Arbeit innerhalb des Inselreiches herstellen könnte, als solches durch Deutsche Arbeit zu liefern wäre; so würde dennoch, da doch offenbar nicht jedes Ding mit einem in gleichem Verhältnisse geringeren Aufwande dort würde erzeugt werden können, der Verkehr nicht aufhören, sondern nur gewisse Exporten würden etwa durch andere ersetzt werden. Gesetzt also, nach dem Beispiele von J. Prince-Smith, „gesetzt, daß mit einem gegebenen Aufwande der Engländer 10 Ellen Kattun und 6 Dosen, der Preuße 5 Ellen Kattun und 5 Dosen verfertigen könne. Der Engländer wird bei freiem Verkehre Kattun für den Preußen, der Preuße Dosen für den Engländer machen. Wenn der Engländer $1^1/_2$ Elle für eine Dose giebt, so erhält er 7 Dosen anstatt 6, der Preuße $7^1/_2$ Elle anstatt 5. Beide haben Vortheil." Die ganze Schutzzoll-Theorie beruht auf der Ansicht, die Geschicklichkeit und Industrie Anderer sei für uns ein Nachtheil, während sie doch offenbar ein Vortheil ist, indem der Geschickteste und Industriöseste uns am theuersten abkaufen, oder, was dasselbe ist, uns am wohlfeilsten verkaufen wird. Auf die Dauer wird die aus dem Kolonialsystem erhöhete Ergiebigkeit der Britischen Ökonomie also nothwendig auch die Ökonomie aller mit jener in Verkehr stehenden Nationen ergiebiger machen müssen. Wenn auch für gewisse Produkte eine neue überlegene Konkurrenz uns auf dem Britischen Produktenmarkte entstehen kann: in anderen werden wir dennoch den Markt behalten, und für eine Menge von Gewerksprodukten, besonders von Produkten künstlicher Handarbeit, werden wir denselben dann erweitern. — Aber allerdings der Übergang würde, wenn er so gedrängt und rasch erfolgen sollte, nicht ohne große Beschwerden abgehen. Nur ist klar, daß wieder die Schutzzölle hier gar nichts zu lindern vermöchten. Die Schutzzölle sollen der Agrikultur bei einer einheimischen Manufaktur einen Absatz daheim verschaffen, der sie für den verlorenen Theil des Absatzes nach Außen entschädigt? Wie soll das möglich seyn? Sobald der Absatz nach Außen abnimmt, wird auch im Inlande die Produktion abnehmen müssen, bis sie mit zunehmender innerer Consumtion in Folge des gesunkenen Preises und der allmählig auch gestiegenen Bevölkerung wieder anwächst. Von selber wird das Abnehmen der Agrikultur-Exporten die Manufaktur im Lande vermehren und auf natürlichem Wege ganz den Erfolg haben, der durch Schutzzölle künstlich herbeigeführt werden soll. Aber wenn das in einem größeren Maße, als in dem es von selbst erfolgt, künstlich gemacht wird, so wird nur um eben so viel das Nationaleinkommen künst-

lich mehr geschmälert, als durch die begonnene neue Konkurrenz: das vorübergehende Übel wird verschlimmert, und seine Dauer verlängert. — Daß freilich auch ein bloßes Gehenlassen der Privatanstrengungen nicht die rechte Weisheit wäre, am wenigsten in Zeiten der Krisen und schmerzvollen Störungen der gewohnten Verhältnisse — das wissen wir wahrlich auch wohl! Doch das ist ein Punkt, um den es an dieser Stelle sich nicht handelt.

Die betrachteten Gründe und Vorwände, mit welchen die Grundbesitzer für das Schutzzollsystem gewonnen werden sollen, zerschellen also allerdings schon an den Gründen der „abstrakten Theorie“. —

Einen andern Angelpunkt der Beweisführungen für das Manufakturschutzzoll-System bildet das **Interesse unserer „arbeitenden Klassen“**, welchen wir nicht das Brod nehmen sollen, um es den Fremden vorzuwerfen.

Es mag wahr sein — entgegnen einige Anhänger der Schutz-Theorie — daß die zur Anwendung kommende Arbeit beim freien Verkehr am ergiebigsten ist; aber eben bei der Freiheit des Verkehrs bleibt eine Menge von nationalen Arbeitskräften ohne Anwendung. Die Theoretiker sollten einmal ihre Studierstuben verlassen und das Erzgebirge oder Schlesien zu Fuße durchwandern: da würden sie sich bald überzeugen, wie viel nationale Arbeitskraft dort unbenutzt im Elende verkommt. Fürwahr, wer diese verarmten Gegenden gegenwärtig mit unbefangenem Auge betrachtet, der mag sich leicht überzeugen, daß List doch wohl nicht so sehr Unrecht hat, wenn derselbe von dem Nichtemporkommen einer nationalen Manufakturkraft die Verkrüppelung auch der Agrikultur in einer „höchst schädlichen Güterzerstückelung und Kleinwirthschaft“ ableitet und voraussieht. — Emporbringung der Manufaktur ist für Deutschland das einzige Mittel gegen den schon drohenden Pauperismus.

Diese Argumentation gewinnt leicht die Edelsten und Besten im Volke, gerade die, welche das Herz auf dem rechten Flecke haben und nur der tiefern Einsicht in die Gesetze und Bedingungen der modernen Gesellschaft und ihres Verkehrs entbehren. Beim Himmel! findet unsere Theorie denn in den gegenwärtigen Zuständen die von ihr als das Ziel hingestellte „Freiheit des Verkehrs“ verwirklicht?! Wahrlich, die fortgeschrittene Theorie des freien Verkehrs verlangt eingreifendere und gründlichere Maßregeln und Reformen, als die Anhänger des neuen nationalen Schutzzollsystems: aber sie verlangt Fortschritte in der ganz

entgegengesetzten Richtung. Was wir verlangen auseinanderzusetzen — ist hier noch nicht der Ort. Indeß, zu zeigen, daß das empfohlene Manufakturschutzzoll-System gerade das Übel steigern muß, statt es zu heben, daß eine ganz andere Richtung einzuschlagen ist, dazu reicht die verachtete Schultheorie wiederum noch vollkommen aus. — Die hohe Wichtigkeit des in Frage stehenden Punkts rechtfertigt wohl, daß wir denselben etwas ausführlicher erörtern.

Wir geben wohl das Faktum zu, daß unsäglich viel Arbeitskraft bei uns in Noth und Elend unbenutzt verkommt, wie auch den Grundsatz, daß der National-Reichthum etwas Anderes ist, als die bloße Summe der Privatreichthümer, und daß eine gesunde Vertheilung desselben die allerwesentlichste Rücksicht ist, von welcher seine Dauer und fortschreitende Reproduktion am meisten abhängt. Allein wir behaupten eben, wie gesagt, daß aus solchem Faktum und solchem Grundsatze auch nicht das Mindeste für das Manufakturschutz-System, wohl aber die dringendsten und gewichtigsten Gründe gegen jedes Schutzsystem folgen.

Die zu bekämpfende Theorie unserer Gegner läßt sich in die paradoxe Formel bringen: die Armen verhungern, weil zu viel produzirt wird: — deshalb laßt uns künstlich machen, daß weniger produzirt werde, und daß die Arbeit weniger ergiebig sei.

Das klingt nur Unkundigen so wunderbar — können unsere Gegner erwiedern. Daß die Produkte innerhalb der Nation da sind, ist noch lange kein Grund, daß alle Glieder der Nation an denselben Antheil haben können. Die meisten derselben können Antheil nur für ihre Arbeit erhalten, und arbeiten nur, wenn ihnen Stoff zur Bearbeitung von den Besitzern desselben gegeben wird; die Besitzer aber geben ihnen nur Stoff zur Bearbeitung, d. h. verwenden und bezahlen nur ihre Arbeit, wenn dieselben die gewonnenen Produkte für sich zu verwerthen wissen. Wird nun die Arbeit ergiebiger, d. h. lassen sich die gewohnten Bedürfnisse der Besitzer mit weniger Arbeit befriedigen, als vorher, so wird die Arbeitskraft so lange überflüssig, und bleibt so lange unbeschäftigt, bis neue Bedürfnisse bei den zahlungsfähigen Besitzern erwacht und neue Wege der Befriedigung derselben durch Arbeit ersonnen sind. Die unbeschäftigten Arbeiter drücken inzwischen, von der Noth gestachelt, den Lohn der Arbeit immer tiefer, und Pauperismus — eben das massenweise Verderben und Verkommen unbeschäftigter Arbeitskräfte — frißt in der Nation nun heillos um sich. Daher ist es gar nicht so wun-

derbar, wenn wir dem Jagen nach möglichster Ergiebigkeit der Arbeit, nach der beliebten „Wohlfeilheit“ der Arbeitsprodukte, eifrig entgegentreten. Denn sie kommt nur den größeren Kapital- und den Grundbesitzern zu Gute: den besitzlosen Arbeiter aber stürzt sie in's Elend, und den kleinen Unternehmer, den Handwerker, drückt sie in die Klasse der besitzlosen Arbeiter hinab.

Wir antworten auf solche Beweisführung: Einestheils kann man, sobald man diesem Raisonnement beistimmt, bei dem Manufaktur-schutz-Systeme List's gar nicht stehen bleiben, sondern muß auf Zunftbann und Hörigkeit zurückkommen, wie auch von den konsequenten Gegnern der „Jagd auf Wohlfeilheit“ geschieht; und anderntheils ist das ganze Raisonnement schief und gedankenlos.

Daß dasselbe sich nicht, wenn es in seinen Forderungen konsequent seyn will, bei dem List'schen Schutzsysteme, welches doch immer die freie Konkurrenz im Innern fortbestehen läßt, beruhigen kann, springt auf den ersten Blick in die Augen. Wo die freie Konkurrenz im Innern bleibt, da bleibt auch immer noch das weiteste Feld, sey es durch Maschinen-Einführung, sey es auch nur durch Betrieb im größeren Umfange, Hand-Arbeit überflüssig zu machen und den kleinen Betrieb der Selbstständigkeit und des eigenen Verlags zu berauben, also auch das weiteste Feld, einen furchtbar anwachsenden Pauperismus zu erzeugen. Viel weniger gefährlich in solcher Beziehung wäre der freie Handel nach Außen, bei fortdauernder zunftmäßiger Regelung des Gewerbetriebs im Innern. Das von unsern Gegnern vorgetragene Raisonnement muß sich daher eigentlich allen ökonomischen Verbesserungen widersetzen, weil diese alle an der Arbeit ersparen, also alle Arbeitskräfte möglicherweise außer Anwendung, und damit Arbeiter außer Verdienst und außer Brod setzen können. Sonach wissen sie denn auch gar keine haltbare nähere Bestimmung, durch welche sie einer grundsätzlichen Feindseligkeit gegen Gewerbs-Verbesserungen, d. h. wohlfeilere Produktion mittelst Arbeitsersparung, wirkliche Grenzen setzen könnten. Es wäre kaum genügend, jede Einführung neuer oder Verbesserungen alter Maschinen zu verbieten; kaum genügend, jedem Landgute eine nicht zu vermindernde Anzahl von Hofhörigen und Dienstleuten aller Art zuzutheilen, und jedes städtische Gewerbe mit Zunftbann zu schützen, wenn man konsequent sein wollte.

Aber das ganze Raisonnement ist durchaus schief und gedankenlos. — Die Arbeiter hungern nicht, weil zu viel, sondern weil zu wenig produzirt wird; weil Arbeitsstoff und Arbeitskraft nicht überall und hinlänglich zusammenkommen; weil die Stoffbesitzer zu industrielos sind aus Sattheit und Faulheit, und die Arbeiter zu industrielos aus Elend, und weil daher die ganze nationale Ökonomie zerrüttet ist aus Mangel an zusammenfassender Einheit. Es ist ein gar zu jämmerliches System der National-Ökonomie, das da lehrt, keine Arbeit zu ersparen, damit dieselbe nicht ohne Anwendung bleibe! Der einfachste gesunde Menschenverstand wird, sobald die Frage ihm nur einfach und klar gestellt ist, im Gegentheil der Meinung sein, es gelte, auf's Eifrigste zu ersparen an Arbeit, damit die vielen dermalen noch unbefriedigt bleibenden Bedürfnisse der Nation dann ebenfalls Befriedigung finden können. Wenn eine Nation mit der Agrikultur-Arbeit von 3000 Mann so viel Manufakturwaaren kaufen kann, als sie mit der eigenen Manufakturarbeit von 4000 Mann erzeugt, so wird sie jedenfalls wohlthun, die Arbeit der 1000 Mann nicht umsonst zu verschwenden, sondern etwa für Chausseen oder Eisenbahnen zu verwenden. Sie wird dann, außer der ganz gleichen Summe von Agrikultur- und Manufaktur-Produkten zu ihrer gegenwärtigen Konsumtion, auch noch in dem erbauten Stück Eisenbahn oder Chaussee ein hübsches Kapitalstück dazu erworben haben, das sie in den Stand setzen wird, in der Folge noch mehr Arbeit zu ersparen, d. h., noch mehr Bedürfnisse zu befriedigen. Die Bezahlung für Chaussee und Eisenbahn-Bau ist ja vorhanden, da sie in dem angenommenen Beispiele an den vorhandenen Mitteln für Manufakturwaaren-Anschaffung erspart worden ist.

Freilich verhielte sich das also, wenn die Nation Eine Familie wäre und das National-Vermögen ein wirkliches einiges Vermögen, und nicht bloß eine Fiktion — entgegnet man vielleicht. Aber wie, sind es Anhänger des Dr. List, die uns dies entgegnen? Gewiß nicht! Er hat sich ja, dächten wir, auf einen „höheren" Standpunkt erhoben, und behauptet ausdrücklich: „Wer nicht begreift, daß neben den Sonderinteressen der Individuen ein Gesammt-Interesse aller Derer Statt findet, die zu jener großen Familie gehören, welche man eine „Nation" nennt; wer nicht fühlt, daß ohne Warung dieser Gesammt-Interessen die theuersten Güter der Individuen vogelfrei sind; wer der

Gesammtheit nicht allein die Pflicht nicht auferlegt, für diese Interessen zu sorgen, sondern ihr die Befugniß dazu abspricht, der hat keinen Begriff von der Politik unserer Tage." (Z.-V.-Bl. Nr. IV. 1844.) Ja, in anderen Tagen, da man von dem Rechte des Gesammt-Interesses, von der Natur des Staats, noch keine rechte Vorstellung hatte, sondern die Gesellschaft in Stände und das Recht in Privilegien sich zersplittern ließ; da konnte es Politik sein, dem Monopol des Besitzes durch Monopole der Arbeit Schranken zu setzen. Der Grundbesitzer mit seinen Privilegien und seiner monopolistischen Erbfolge war damals mit Recht gebunden durch die Hörigkeit seiner Grundholden und Arbeiter, wie freilich auch diese gebunden waren durch dasselbe Band: und die ganze Landwirthschaft war wieder gebunden durch die Bannrechte der städtischen Gewerbe, die selber wieder innerhalb der Städte Monopole gegen einander ausübten. Man wußte damals kein Gleichgewicht zu schaffen, als durch Hemmung und wieder Hemmung, und vor allem durch den gemeinsamen Druck Aller auf den armen Bodensatz der Gesellschaft, der weder eine Hütte mit einigem Land, noch eine Stelle in einer Zunft erlangen konnte. Das war in anderen Tagen, da man von dem Rechte der Gesammt-Interessen und von der Natur des Staats noch keine lebendige Vorstellung hatte. Aber schon die wachsenden Bedürfnisse der Finanzen kehrten sich gegen diese Hemmungen eines ergiebigeren Gewerbebetriebes, bis in unseren Tagen endlich ein reineres Rechtsbewußtsein das ganze Fundament derselben völlig untergrub. In unseren Tagen weiß man, wie es „eben sowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirthschaft gemäß ist, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erlangen fähig war." Das sind gesegnete Preuß. Gesetzesworte des dreimal gesegneten Ediktes vom 9. Oktober 1807. In Folge dieses wahren Grundsatzes der Gerechtigkeit und gleichen Freiheit Aller — ist auf dem platten Lande das Feudalwesen und in den Städten das Zunftwesen zerstört, auf daß Boden, Kapital und Arbeit nicht irgendwo künstlich an einander gefesselt blieben, sondern in freier Bewegung überall, nach dem Zuge des größten Reinertrages, wahlverwandschaftlich sich lösen und vermählen könnten. Nachdem solche Gerechtigkeit erkannt ist, da kann es keinem echten Staatsmanne und Volksfreunde einfallen — nach Aufhebung der Privilegien der vielen Zunftmitglieder, eben des ganzen

mittlern Bürgerstandes — nun gar Privilegien der wenigen Fabrikherren aufzustellen! Frei strebe vielmehr jeder Bürger dem Wohlstande nach, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erlangen fähig ist. — Nur Eines ist dabei freilich nicht zu übersehen, nämlich — daß es nicht hinreicht, bloß die alten rechtlichen Hindernisse der besten Verwerthung der ökonomischen Kräfte wegzuräumen; daß es vielmehr positiver Beförderung der freien Bewegung aller ökonomischen Elemente auch gegen die natürlichen Hindernisse durchaus bedarf, wenn nicht „die theuersten Güter der Individuen vogelfrei“ sein sollen. Es reicht nicht hin, daß die Arbeit ergiebiger geworden ist, und im Ganzen ein viel größeres Jahresprodukt liefert, als vor der Befreiung des Verkehrs; es reicht nicht hin, daß die Kapitalien in der Nation beschleunigt anwachsen, die Bevölkerung zunimmt und die Grundrenten steigen: es darf vielmehr gar keine Arbeitskraft ohne lohnende Anwendung bleiben!! Die Ablösung der alten Hemmungen hat die Arbeit ergiebiger gemacht, und den Rein-Ertrag der Fonds, zumal des Bodens, bedeutend gesteigert. Gewiß wird, in Schlesien z. B., ein größerer Ertrag der gesammten Landwirthschaft von viel wenigeren Händen erzeugt, als das vor 30 Jahren der Fall war. Aber es gilt, daß auch die ersparten Hände in Bewegung gesetzt werden, damit der Ertrag der gesammten Arbeit noch größer und die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen, so wie die Kräftigung der gesammten Ökonomie, um so reichlicher ausfalle. — Jeder Arbeitswillige sollte Beschäftigung erhalten. Das ist die Pflicht der Gesellschaft, das ist ein Servitut, das nicht auf der besonderen Scholle haftet, sondern auf dem gesammten Besitze der Nation. Aber die Arbeit muß auch neue Werthe produziren, neue Bedürfnisse befriedigen, und nicht ein resultatloses Bemühen, eine künstliche Arbeitsverschwendung sein, wie sie durch Schutzzölle, d. h. durch Behinderung von Gewerbs-Verbesserungen mittelst überwiegender Besteuerung, hervorgerufen würde.

Demnach, auch mit den Interessen der „arbeitenden Klassen“ kann man die Theorie des freien Verkehrs nicht widerlegen. — Nur das kann man zeigen, daß mit der bloßen Aufhebung von Bannrechten, Zunftrechten und Schutzzöllen für die wirkliche Freiheit der Arbeit noch sehr wenig geschehen ist; daß also mit diesen Aufhebungen noch andere Maßregeln, seyen es nun Aufhebungen oder Veranstaltungen, verbunden werden müssen. —

. Es ist übrigens wundervoll, mit welcher 'großartigen Unbefangenheit viele Leute ihre wohlmeinenden Ungereimtheiten zu Markte bringen. Wir wollen, um ein Pröbchen zu geben, noch kurz einer in Berlin, einstweilen nur im Manuscript, circulirenden Schrift gedenken, welche die Schutzzölle als ein Mittel zur unmittelbaren Vermehrung des National-Einkommens anpreis't, und die von einem der einflußreichsten Mitglieder des eben in Berlin versammelt gewesenen sogenannten „industriellen Parlaments" herrühren soll.

Die Ansicht des „praktischen" Preußischen Schutzzollfreundes ist wesentlich dieselbe, wie die bereits citirte der Deutschen Gewerbezeitung, welche in ihrer diesjährigen Neujahrs-Nummer, als Folge der Annahme eines kräftigen Schutzzoll-Systems mit den gehörigen Rückzöllen und Ausfuhrprämien, den Nationalwohlstand so steigen läßt, daß, gering angeschlagen, allein der Verbrauch von Zucker und Caffee in Zeit von fünf Jahren um 20 pCt. zunehmen muß. Unser neuester Schutzzollfreund ist nur in dem Punkte besonnener, daß er das Steigen des National-Einkommens nicht vom Tage der Proklamation des neuen Tarifs datirt, sondern drei Jahre auf Erweiterung oder Gründung von Fabriken zuvor wegnimmt. Er nimmt einen Zeitraum von 15 Jahren oder 5 Steuer-Perioden des Zollvereins zur Grundlage seines Calculs, und stellt dann folgende Berechnung an. Nach den Einfuhrlisten von 1841—43 wurde vom Zollvereine in Baumwolle, Leinen, Seide und Wolle ein solcher Werth eingeführt, daß bei Annahme eines gleichen Fortgangs der Einfuhren in 15 Jahren ein Werth von 570,624,214 Rt. würde eingeführt werden. Von diesem Werthe können 324,513,216 Rt. als Veredelungskosten angenommen werden, was einen jährlichen Verdienst von 21,424,214 Rt. ergiebt, der durch ausreichenden Schutz unserm Lande und besonders unsern Arbeitern erhalten werden sollte. Der ausreichende Schutz, den wir erlangen müssen, wäre, nach unseres Schutzzollfreundes Meinung, wenn der Eingangszoll auf rohes Leinen pr. Ctr. von 2 Rt. auf 10 Rt., auf gefärbte und gebleichte Leinen von 11 Rt. auf 50 Rt., auf Baumwollenwaaren von 50 Rt. auf 75 Rt., auf Wollenzeuge von 30 Rt. auf 50 Rt., auf Seidenzeuge von 110 Rt. auf 200 Rt., auf feine Halbseiden von 55 Rt. auf 100 Rt., und verhältnißmäßig auch die Garne rc. erhöht würde. Diese bescheidenen Tarifsätze würden, nach Meinung des philanthropischen Schutzzollfreundes, ausreichen, in 15 Jahren die Nation dahin zu bringen, daß sie den obigen Verdienst von mehr als 21 Millionen Tha-

ler jährlich selber gut machte. Und diese jährliche Zunahme des National-Einkommens würde bloß einen Verlust der Zollkasse von jährlich 3 Millionen Thaler kosten; denn die Meinung, daß durch den Schutzzoll die besagten Artikel auch dem inländischen Consumenten vertheuert würden, ist ein Irrthum der Theoretiker, den Praxis und Erfahrung durchaus widerlegen. Aber auch die Staatskasse hat keinen Grund, gegen die verlangte Schutzzoll-Erhöhungen zu reklamiren, da die mit dem National-Einkommen steigende Consumtion von Caffee und Zucker ꝛc. die Zollausfälle reichlich decken dürfte. Nur diejenigen Manufakturen, welche für den Export arbeiten und dabei mit Schutzzöllen belegte Halbfabrikate als Material verwenden, müßten natürlich Rückzölle oder vielmehr, da natürlich hierin kein Unterschied zwischen Fabrikaten aus inländischem oder eingeführtem Material gemacht werden dürfte, Ausfuhrprämien erhalten. Würde dies System angenommen, dann könnte der Arbeiternoth bei uns gesteuert werden.

Nun, was sagst du zu diesen Berechnungen, geneigter Leser? In der That, unseren Arbeitern kann leicht geholfen werden! Wir brauchen nur ausreichende Schutzzölle aufzulegen, — d. h. solche, in Folge deren nach 15 Jahren die Einfuhr aufhört, — so erlangen unsere Arbeiter zu ihrem bisherigen Verdienst auch noch den, welchen wir vor der Auflegung des Schutzzolles dem Englischen Arbeiter zukommen ließen. Bloß für die Zeug-Industrie macht das einen jährlichen Gewinn von mehr als 21 Millionen. Dazu ist dann noch zu rechnen, was die Eisen-Industrie gewinnen wird, wenn wir erst vom Roheisen bis zur Nähnadel kein Loth fremdes Eisen mehr hereinlassen; und was die Rübenzucker-Industrie und der Tabaksbau, wenn wir auch unseren Landarbeitern durch Schutzzölle den Verdienst davon zuweisen, den wir jetzt den Amerikanern und gar den Sklavenbesitzern in die Tasche jagen. Rechnen wir das Alles zusammen, — der Gewinn muß aller Noth ein Ende machen! Daß wir andere Arbeiten darüber verlieren würden, wenn wir diese in der vorgeschlagenen Weise selber unternähmen, das ist ein bloßer Irrthum unserer Theoretiker! Diese theoretischen Leute meinen, daß wir auch unsere Importen erarbeiten, und das Ausland mit unserer Arbeit bezahlen. Das ist indeß hohle Theorie: mit unserem Gelde bezahlen wir das Ausland. Freilich, etwas Getreide, Holz ꝛc. exportiren wir: aber das werden Alles unsere Arbeiter gern verzehren, und was wir etwa nicht selbst

verbrauchen mögen, dafür geben wir die ausreichenden Rückzölle und Ausfuhrprämien, und unser Export wird durch alle die neuen Unternehmungen und hohen Einfuhrzölle durchaus nicht leiden! — Allein, fragen die Theoretiker: Wenn wir nun allen Arbeitsverdienst im Lande behalten und dabei doch fleißig exportiren sollen, was sollen wir dann in Zahlung nehmen für unseren Export? Etwa Geld? Aber Geld, wenn ihr darunter Gold und Silber versteht, ist doch auch ein Produkt der Arbeit, so gut, wie das Eisen, und enthält, außer der Grundrente des Bergwerkbesitzers und der Zinse des im Bergbau angelegten Kapitals, doch auch den Arbeitsverdienst der Hütten- und Gruben-Arbeiter: weshalb sollen denn allein diese Arbeiter ungeschützt bleiben? Was wißt ihr für einen Grund anzugeben, weswegen der Bergbau auf Eisen mehr zu schützen ist, als der auf Silber? Es wäre also wohl billig, ihr legtet auch noch auf die Gold- und Silber-Einfuhr einen ausreichenden Schutzzoll, so daß wir nach 15 Jahren auch diesen Verdienst vollständig im Lande behielten. Sagt nicht, Silber und Gold müßten möglichst wohlfeil erhalten bleiben. Das Gold und Silber kann ja durch einen ausreichenden Schutzzoll, der unsern Harzern, Mannsfeldern, Sachsen ꝛc. einen schönen Verdienst brächte, keinesweges vertheuert werden! ganz eben so wenig, wie das Eisen vertheuert werden kann durch einen Schutzzoll. Das sind ja, wie ihr sagt, nichts als theoretische Irrthümer, diese Lehren von Vertheurung der Waaren durch Schutzzölle. Und ferner, weil diese Lehren doch bloß theoretische Irrthümer sind, so müßtet ihr einsehen, daß Ausfuhrprämien ja ganz überflüssig bleiben, und nur durch die Schlauheit der Schutzzollfeinde für nöthig ausgegeben werden, nur, um euch Schwierigkeiten zu bereiten!

Doch, es ist hiermit wohl genug gesagt, um die große Klarheit des Denkens, die bei unseren gewöhnlichen Schutzzollfreunden sich vorfindet, hinlänglich sichtbar zu machen. Das, lieber Leser, sind die Theorien der Praktiker, die es täglich laut bedauern, daß unsere Staatsverwaltung zu sehr in Händen von „Theoretikern“ liegt! Das sind die Ansichten hochstehender und sehr gebildeter Männer aus den Provinzen, die an politischer und nationalökonomischer Bildung, nach List's Meinung, so weit vor unseren östlichen Provinzen vorausgeschritten sind! — Es ist schwer, wenn man sieht, wie dergleichen Unsinn sich breit machen darf, sich bittern Spottes zu enthalten.

Wir würden übrigens auch List und anderen gleich ihm mehr theo-

retisch gebildeten Anhängern des Schutzzollsystems sehr Unrecht thun, wenn wir annehmen wollten, sie theilten ganz und gar solche Ansichten der Praktiker. Sie bringen freilich eben dieselben Ansichten oft genug vor, aber nur der Menge gegenüber, die sich mit ernstlichem Nachdenken über den Erwerb und seine allgemeinen Gesetze nie beschäftigt hat. Theoretisch=gebildeten Gegnern gegenüber suchen sie nach ganz anderen Gründen. Da geben sie unbedenklich zu, daß im Verkehre zuletzt nur Arbeit gegen Arbeit ausgetauscht wird, und daß, je freier der Tausch ist, er zunächst für beide Theile desto vortheilhafter seyn muß. — Der Dr. List weiß recht gut, daß die Arbeitstheilung zwischen Nationen zuletzt eben so sehr das Einkommen Beider vermehrt, wie die Einführung besserer Werkzeuge und Maschinen, und daß das Projekt, durch Schutzzölle unmittelbar das Nationaleinkommen zu steigern, ganz auf denselben falschen Voraussetzungen beruht, worauf das Projekt, dasselbe durch Zertrümmerung oder prohibitive Besteuerung der Maschinen zu erreichen, beruhen müßte. Er nimmt deshalb eine ganz andere Wendung. Er entgegnet uns: nach der bloßen Tauschwerth=Theorie habt ihr allerdings Recht, aber die ganze Tauschwerth=Theorie ist im Unrechte! — — Der Einwand führt auf einen andern Standpunkt der Betrachtung.

II.

Der **Dr. List,** wenn er sich von theoretisch-gebildeten Gegnern gedrängt sieht, weiß, wie gesagt, durch eine geschickte Wendung sogleich eine neue und bessere Position zur Sicherstellung seiner Schutzzoll-Forderungen zu gewinnen.

Gewiß, — sagt er alsdann, — Schutzzölle können den Reichthum einer Nation nicht unmittelbar vermehren; gewiß, dieselben legen sogar zunächst Opfer an Tauschwerthen auf. Allein — was folgt daraus gegen den Werth der Schutzzölle? Wenn ein Vater seinen Sohn, statt ihn möglichst bald zur angestrengten Erwerbs-Arbeit anzuhalten, mit bedeutendem Kostenaufwande höhere Schulen besuchen oder bildende Reisen machen läßt; so ist das freilich ein Opfer an Tauschwerthen, das hier gebracht wird, und eine Verminderung des Erbes, soweit man bloß die Thaler im Kasten in's Auge faßt. Allein ist darum das wirkliche Erbe, das reelle Vermögen des Sohnes geschmälert? Im Gegentheil! Die erworbene Bildung wird mit dem Reste des materiellen Kapitals gewiß ein viel größeres und weit mehr gesichertes Einkommen sich schaffen, als daß mit dem größern materiellen Besitze, aber ohne das Geschick, denselben zu benutzen, wäre zu erlangen gewesen. Worauf es ankommt ist ja nicht die Summe todter Tauschwerthe, sondern die Produktive-Kraft der ganzen Wirthschaft. — Die Schultheorie geht einerseits von leeren Abstractionen und Idealen aus, — von einer Freiheit des Verkehrs, einer ungehemmten besten Verwendung aller Produktivkräfte, wie dieselbe gar nicht so ohne Weiteres besteht: und alle ihre beliebten Vorstellungen „natürlicher" Grundrenten, „natürlicher" Preise u. s. w., sind deshalb lauter Unwirklichkeiten, die nur wirklich sein würden, wenn jene eingebildete Freiheit und beste Verwendung wirklich wäre. Andererseits sinkt sie unter das Niveau der gewöhnlichen sittlichen Bildung der Gegenwart hinab, indem sie den unbedingtesten Individualismus und Egoismus auf den Thron erhebt und von nationaler Gemein-

samkeit nichts wissen will: und alle ihre Vorschläge müssen deshalb scheitern an der praktischen Natur des Staats und der Nationalität, auf deren Befriedigung dieselben gar keinen Bezug nimmt. Die Gegner stehen eben auf einem durchaus unpraktischen und ohnmächtigen Standpunkte: und sie reden so lange fruchtlos in den Tag hinein, so lange sie sich nicht auf einen „höheren Standpunkt" zu erheben wissen.

Was haben wir dieser Wendung entgegenzusetzen? Wir haben, so weit dieselbe von uns in obigen wenigen Zeilen charakterisirt ist, derselben gar nichts entgegenzusetzen nur: etwas hinzuzusetzen haben wir, — nämlich dieß, daß die Freiheit des Verkehrs, wie auch die unter ihrer Voraussetzung sich bildende „natürliche" Grundrente, „natürlichen" Preise u. s. w. nicht bloß unpraktische Ideale, sondern ewig wirksame ökonomische Gesetze oder vielmehr Prinzipien sind. Aber freilich, diese Prinzipien haben noch gar manche Hindernisse zu besiegen, und fordern zu ihrer vollen Verwirklichung noch etwas mehr, als die Aufhebung des Feudalsystems, der Bann- und Zunft-Rechte und die Aufhebung oder Abweisung aller Schutzzölle. Es giebt außer den eben genannten Monopol-Ursachen noch ganz andere und viel schwerer zu beseitigende! Es giebt darunter solche, bei welchen man bis jetzt es noch kaum wagen darf, wenn nicht ein Schauer des Entsetzens die unreifen Hörer durchzucken soll, sie als zu bekämpfende Hindernisse der wirklichen Freiheit des Verkehrs zu bezeichnen! Ja, — es giebt einen „höheren Standpunkt", der höher und freier als der ist, auf dem die abstrakten Schultheorien erwachsen. Es giebt einen Standpunkt, auf dem die abstrakten Gesetze der alten Theorie als lebendige historische Prinzipien erfaßt werden, und auf welchem die Hindernisse und Bedingungen des freien Verkehrs in ihrem jedesmaligen historischen und nationalen Bestande mit aufgefaßt werden. Allerdings, nur von diesem „höheren Standpunkte" aus lassen sich wahrhaft praktische Vorschläge zugleich wissenschaftlich begründen. Allein um auf diesen Standpunkt zu kommen, muß man in die Erörterungen der „Schultheorie" etwas tiefer eingegangen sein, als das vom Herrn **Dr.** List für nöthig gehalten wird. Herr **Dr.** List hat von diesem „höheren Standpunkte" nur reden hören. Er redet nur nach, was er von Adam Müller gehört oder gelesen, aber durchaus nicht verstanden hat.

Das näher nachzuweisen und dabei die vom Dr. List nachgesprochenen wahren Grundsätze der höheren Theorie von den widersinnigen Mißverständnissen und Mißanwendungen List's und seiner Nachbeter zu befreien, — das ist die Aufgabe dieses **zweiten** Abschnitts unserer Arbeit. —

Der **Dr. List** erzählt in der langen Vorrede zu seinem „nationalen Systeme der politischen Ökonomie" — wie er so ganz natürlich und so ganz allmählig, aus seinen „Erfahrungen" in Deutschland und Nordamerika, auf seinen **höheren Standpunkt** gekommen sei: — wie er zuerst dahin gekommen sei, den Unterschied einer „nationalen" und einer „kosmopolitischen" Ökonomie zu entdecken; wie er dann weiterhin soweit gekommen, den „Unterschied zwischen der Theorie der Werthe und der Theorie der Produktivkräfte" zu erkennen, und so dann auch weiter den Unterschied, der „zwischen der Manufakturkraft und der Agrikulturkraft für den Nationalreichthum stattfindet", — und wie er endlich angefangen habe, „das Prinzip der Theilung der Arbeit besser verstehen zu lernen und einzusehn, in wie fern es auf die Zustände ganzer Nationen anwendbar sei".

Als der Dr. aus Amerika nach Deutschland zurückgekehrt war, so berichtet er in jener „Vorrede" weiter, — veröffentlichte er in der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift einige Artikel, um so „gleichsam bei der öffentlichen Meinung anzufragen, ob es erlaubt und nicht anstößig sei, Ansichten und Prinzipien aufzustellen, die von denen der herrschenden Schule der politischen Ökonomie von Grund aus verschieden seien." Aber die verstockte Schule antwortete ihm nicht. Nur ein Anonymus „in einer in hohem Ansehn stehenden Zeitschrift" — zielte auf ihn und sprach von Leuten, — „die geringe Kenntniß des von ihnen angefochtenen Systems verriethen". Dieser „hochtheoretischen Polemik" gegenüber erklärte nun List „freimüthig" seine Meinung über die Deutsche Schule und deren Theorie dahin: „daß es nicht mehr an der Zeit sei, dem Adam Smith Socratische Weisheit zuzuschreiben, und Lotz, dessen deutschen Verwässerer, als ein großes Licht zu preisen; daß er, der Gegner (Rau?) — wenn er sich von solchen, zum größten Theile unbrauchbaren, Autoritäten sollte emancipiren können, freilich zu der niederschlagenden Überzeugung kommen müsse, seine eignen zahlreichen Schriften bedürften einer bedeutenden Revision; daß aber ein so heroi-

scher Entschluß ihm mehr zu Ehre und Ruhm gereichen dürfte, als ein eigensinniges Beharren auf seinem eingelernten Schulwissen, — indem er dann mächtig dazu beitragen könnte, angehende praktische National-Ökonomen über die wahren Interessen ihres Vaterlandes aufzuklären, anstatt sie fernerweit theoretisch zu stultifiziren." — Gegen die ganze deutsche „Schule" konnte List hinfort nur die völligste Geringschätzung empfinden. Bloß einen Einzigen wirklichen Nationalökonomen hat Deutschland gehabt: und diesen lernte List erst kennen, während er schon die Vorrede zu seinem nationalen Systeme niederschrieb. Es kam ihm nämlich damals gerade — Varnhagens „Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgang und Briefwechsel" — zu Händen. Er wollte darin nachlesen, was „über Adam Müller und Friedrich Gentz", die er beide persönlich gekannt hatte, dort gesagt sei. Er fand aber „die Perlen ganz wo anders", als da, wo er dieselben suchte (suchte er sie vielleicht bei Adam Müller?): er fand dieselben nämlich — „in dem Briefwechsel zwischen Rahel und Alexander von der Marwitz." — „Dieser geistreiche junge Mann hatte nämlich, als Vorbereitung zu seinem Examen, den Adam Smith gelesen und nebenbei kritisirt." Wir finden sein Urtheil über A. Smith summarisch ausgesprochen*) und „dieses Urtheil, — ein Urtheil, das in zwanzig Zeilen Alles, Alles zusammenfaßt, was sich über Smith und seine Schule sagen läßt, fällte Marwitz, nachdem er A. Smith zum ersten Male gelesen hat. . . . Und ihn, berufen seinem Vaterlande, der Welt die Augen zu öffnen, — ihn haben sie mit den stupidesten Fragen halb todt examinirt, daß er froh war, nur durchzukommen. . . . In meinem Leben habe ich mich nicht so klein gefühlt, als beim Lesen dieser Briefe von Marwitz. Er — ein bartloser Knabe — soll in vierzehn Tagen dahin gekommen sein, dem Götzenbilde der kosmopolitischen Schule den Schleier zu lüften, wozu mir in reifen Jahren eine Reihe von Jahren von Nöthen gewesen." (Nat. Syst. der pol. Ökon. v. Dr. Fr. List. S. LIII u. ff.)

Ja, — „klein" mußte sich der Dr. fühlen, als er diese Sätze niederschrieb, wenn anders noch ein Funke von Scham in ihm war! —

---

*) Das Urtheil Marwitzens lautet: „Sein (Adam Smith's) Standpunkt ist der des Privat-Interesses. Daß es einen höheren für den Staat geben müsse, daß er kraft dieses höheren auch dem sämmtlichen Erwerbe eine ganz andere Richtung geben soll, als Derjenige wünscht, der nur gemein genießen will, das ahnet er nicht."

Wir haben ihm damals gleich das mörderische Dilemma gestellt: — entweder sein ganzer begeisterter Bewunderungs-Ausbruch über den Knaben Alexander von der Marwitz seie „erlogen", seie ein bloßer marktschreierischer „Puff", — oder, die Versicherung seiner großen Literaturkenntniß, die er in derselben Vorrede giebt, sei „erlogen" und sein ganzes Verdammungsurtheil über die deutsche Nationalökonomik seie eine „gewissenlose Unverschämtheit!" — Wir haben ihm gleich vorgehalten, wie es seit mehr als 30 Jahren eine ganze ausgebreitete Nationalökonomische Schule in Deutschland gebe, die genau Marwitzens Urtheil theilt; — wie von J. Jac. Wagner in Würzburg, von Eschenmayer in Tübingen, Adam Müller — nach einander in Berlin, Dresden und Wien, theilweise auch vom Grafen Büquoi in München und dem Philosophen Krause in Göttingen bis auf die neuern, Schön in Breslau, Leo und Eiselen in Halle, Schmitthenner in Gießen u. s. w. — dies Urtheil in vielfach verschiedenen Begründungen und in Verbindung mit sehr verschiedenen Tendenzen durch eine weite und keinem wirklich wissenschaftlich gebildeten Nationalökonomen unbekannte Literatur vertreten worden sei; und wie gerade List's meiste Hauptgrundsätze so genau, — oder vielmehr so wunderbar, nämlich zuweilen nicht im Gedanken, sondern nur im mißverstandenen Worte, — mit den von A. Müller in seinen 1810 gedruckten Vorlesungen über „die Elemente der Staatskunst" niedergelegten übereinstimmen, daß man an eine nähere direkte Abstammung von denselben kaum zweifeln kann, zumal wenn man bedenkt, daß List selber erzählt, er habe Adam Müller auf dem Ministercongresse in Wien „persönlich kennen gelernt", seie dann mit diesem „bei dem verstorbenen Herzog von Anhalt-Köthen viel zusammen gewesen", — (also eben, als es sich um die Opposition gegen das Preußische neue Zollsystem dort handelte und Nationalökonomie das Thema und der Zweck des „vielen Zusammenseins" war) und seie von ihm (bloß im Interesse der anti-preußischen politischen Plane Österreichs auf Süddeutschland, — oder auch im Interesse der speziellen Müllerschen Katholisirungs-Ideen?) — „sogar seines Vertrauens gewürdigt" worden. Wir haben dann weiter dem **Dr.** List, mit vieler Geduld und Punkt vor Punkt, nachgewiesen, wie Er in seinem Systeme die Adam Müllerschen Grundsätze widersinnig verballhornt habe, und wie sein „höherer Standpunkt" eine leere Einbildung seie, indem er vielmehr gar

keinen Standpunkt besitze. — Und was hat er uns geantwortet? Bis heute nichts, als — er habe nicht Lust, mit uns „philosophisches Stroh zu dreschen", — und unser „Weizen blühe wohl in England"!!

Wir überlassen es nun allen ehrenwerthen Männern Süddeutschlands, zu beurtheilen, ob es sich mit ihrer Ehre verträgt, einen Mann, der so schweren Anklagen gegenüber so leichtfertig antwortet, auf ihren Schilden emporzutragen und als ihren großen Meister und Lehrer zu verherrlichen.

Indeß List selber läßt sich das Alles bis jetzt nichts anfechten. Er prunkt fort mit seinem höheren und patriotischeren und sittlicheren Standpunkte: — und nicht nur fehlt es ihm nicht an Hörern, die sich vom Klange großer Worte bestechen lassen; sondern auch Jünger finden sich, die, — wahrscheinlich dem jungen Marwitz ähnliche Genie's — sich nach wenigen Tagen des Hörens im Stande fühlen, „der Welt die Augen zu öffnen" über die Götzenbilder der kosmopolitischen Schule, und die dafür, ohne mit allzu vielen stupiden Fragen geängstigt zu werden, vom großen Meister zu Lichtern der neuen Nationalökonomie und wandernden oder korrespondirenden Sendboten derselben berufen werden.

Eine hübsche Darstellung der am meisten bestechenden Pointen des „höheren Standpunktes" giebt List in Nr. IV. des vorigen Jahrgangs seines Zollvereinsblattes. Es veranlassen ihn nämlich gerade einige „Proben geistreicher Argumentation nach der Tauschwerth-Theorie", welche die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung gebracht hat, sich plötzlich sehr vornehm auf seinen höheren Standpunkt zu erheben, und von ihm aus sich also vernehmen zu lassen: „Um erklärlich zu finden, wie man dergleichen Wischiwaschi schreiben kann, muß man wissen, daß die Herren von der Tauschwerth-Theorie sich vorstellen, eine Nation werde reich, wie ein einzelner Kaufmann, indem sie mehr Werth erhalte, als sie hingebe, und es komme bei dem Tausche gar nichts in Betracht, als der Tauschwerth der von ihr eingekauften und verkauften Gegenstände. Eine Nation ist aber kein Individuum, und noch viel weniger ein Kaufmann, dessen Streben nur dahin geht, Tauschwerthe zu gewinnen, um sie seinen nächsten Erben zu hinterlassen. Eine Nation kann sich nicht von den Geschäften zurückziehen und, wie ein privatisirender Kaufmann, von ihren Renten leben. Ohne Unterlaß muß sie nach höherer Kultur, nach Vermehrung ihrer Macht streben, und diesen höheren Zwecken muß sich ihre Ökonomie unter-

ordnen. Ein Gebilde von vergangenen Jahrhunderten, muß sie für künftige Jahrhunderte sorgen, will sie sich ihrer Existenz als Nation würdig beweisen." — „Schon Bülau hat in seinen kritischen Briefen gefühlt, daß die Gemeinschaftlichkeit der National-Interessen die Achillesferse des Tauschwerth-Systems sei, und zu beweisen gesucht, wie es eigentlich gar kein National-Vermögen gebe, weil unter den Gliedern einer Nation keine Gütergemeinschaft bestehe. Immer und überall ist dies National-Vermögen nur eine Fiktion — sagt er, just wie unser Amerikanischer Gegner, Thomas Cooper, gesagt hat: Die Nation ist nur eine Fiktion. Das Eine bedarf eben so wenig der Widerlegung, als das Andere. Wer möchte sich die Mühe geben, die Behauptung, der Staat, die Gemeinde, die Familie sei nur eine Fiktion, zu widerlegen? Wer nicht begreift, daß, neben den Sonder-Interessen der Individuen, ein Gesammt-Interesse aller Derer Statt findet, die zu jener großen Familie gehören, welche man eine Nation nennt; wer nicht fühlt, daß, ohne Wahrung dieser Gesammt-Interessen, die theuersten Güter der Individuen vogelfrei sind; wer der Gesammtheit nicht allein die Pflicht nicht auferlegt, für diese Interessen zu sorgen, sondern ihr sogar die Befugniß dazu abspricht: der hat keinen Begriff von der Politik unserer Tage, und die Tauschwerth-Theorie bekennt damit offenbar ihre politische Impotenz." Und dieser Gesichtspunkt für sein System und dieser Ton des Aufrufes an Gemeinsinn und Vaterlandsliebe gefällt ihm so sehr — hier fühlt List so sehr seine vermeintliche Stärke — daß er, nachdem er so recht mit Behagen dem Flusse seiner eigenen Rede gelauscht hat, schließt: „Wir werden noch oft auf diesen Gegenstand zurückkommen!"

Aber List weiß es, und wir wiederholen es hier gern: Wir, für unser Theil, stimmen der hier aufgestellten höheren Norm für die Handelspolitik vollkommen bei. Er hat hier allerdings eine der schwachen Seiten der älteren Smith'schen Schule berührt, aber er hat dieselbe böswillig im höchsten Grade übertrieben.

Wir stimmen vollkommen dem Dr. List darin bei, daß es über den augenblicklichen Sonder-Interessen der Individuen ein dauerndes Gesammt-Interesse, und zwar vorläufig der Nationen, gebe, und daß die Gesammtheit nicht allein die Befugniß, sondern auch die unabweisliche Pflicht habe, für dieses Gesammt-Interesse zu sorgen, und von

den Einzelnen Treue gegen dasselbe, mindestens gegen ihre Anordnungen für dasselbe Gehorsam zu fordern. Wir stimmen durchaus bei, auch darin, daß das National=Vermögen — keine Fiktion ist, und nicht bloß aus der Summe der augenblicklich vorhandenen Privatvermögen, nach der Bemessung am Tauschwerthmaßstabe, besteht, sondern unter dem Gesichtspunkte der Reproduktion, d. h. der wachsenden Harmonie der nationalen Produktiv=Kräfte, zu betrachten, und in dieser seiner idealen Einheit festzuhalten ist.

Wir geben, wie gesagt, zu, daß Dr. List hier allerdings eine der schwachen Seiten der älteren Smith'schen Schule berührt. Es ist wahr, daß von dieser älteren Schule das Vermögen zu sehr als ein bloßer Haufe von Werthen betrachtet und nach seiner augenblicklichen Geltung am Markte gemessen wird; daß sie also die Einheit der Wirthschaft, in welcher die Werthe entstehen und bestehen, aus welcher sie hervorgehen, und in welche sie zu reichlicherer Reproduktion zurückkehren, zu sehr in den Hintergrund treten läßt. Über das Reden vom bloßen „Tauschwerthe" wird zu sehr die Verschiedenheit der ökonomischen Elemente und ihr nothwendiges gegenseitiges Entsprechen übersehen. Es wird vergessen, wie ja die einzelnen Güter für sich nichts Selbstständiges sind, sondern in ihrem Werthe durchaus von einander und ihrem Entsprechen abhängen. Indem sie mit Recht an dem Privateigenthume festhält und jede äußerliche Gütergemeinschaft verwirft, übersieht sie zugleich die innerliche Gütergemeinschaft, d. h. die gegenseitige Abhängigkeit der Privatvermögen von einander: und deshalb kann sie auch die Rechtspflicht der nationalen Volkswirthschafts=Pflege nicht recht verstehen. Mit diesen Einwänden gegen die alte „Tauschwerth=Theorie" und ihre Handelspolitik des übertriebenen „Gehenlassens" ist also, unsers Erachtens, Dr. List vollkommen im Rechte: nur daß dieselben bereits vor mehr als zwanzig Jahren von Ad. Müller viel besser vorgetragen worden sind, als jetzt von ihm.

Aber er übertreibt auch die schwache Seite der Tauschwerth=Theorie: und zwar wissentlich, also böswillig, da ihm sein Übertreiben schon vor Jahren vorgehalten und bewiesen worden ist. In seinem sogenannten „nationalen Systeme" nämlich führt List die hier berührten Vorwürfe gegen Ad. Smith weitläuftig aus, und führt dabei zum Beweise, daß die Schule bloß auf den augenblicklichen

Tauschwerth-Gewinn sehe, ohne alle Berücksichtigung der Produktivkräfte, durch welche solche Werthe hervorgebracht würden, beispielsweise an: — nach der Lehre der Schule sei es ein Verstoß gegen die Regeln der Ökonomie, wenn ein Vater, wie es doch überall die verständige Praxis sei, statt Tauschwerthe zusammen zu sparen und baar aufgehäuft seinem Erben zu hinterlassen, Ausgaben für die Erziehung des Sohnes mache zur Ausbildung seiner Einsicht, Geschäftskenntniß und Erwerbskunst Es ist ihm damals von mehreren Seiten sogleich bemerklich gemacht, wie er damit eine ganz platte und handgreifliche Unwahrheit behaupte, indem es ja bekannt und von jedem Anfänger in den national-ökonomischen Studien hinlänglich gewußt sei, daß gerade nur die merkantilistische Schule alles Gewicht auf die „Handelsbilanz", auf den vermeintlichen Überschuß der Exporten über die Importen und den daraus vermeintlich zu lucrirenden „Saldo" in Gold und Silber legte, und daß im Gegentheil gerade A. Smith es war, welcher den Blick abrief von diesen eingebildeten „Saldo's," und ihn hinlenkte auf „die Quellen des National-Reichthums," eben auf die „Industrie," d. h. auf die sich immer zweckmäßiger abtheilende, besonnener ausbildende und mächtiger sich mit Maschienen rc. bewaffnende Arbeit. Es ist ihm bemerklich gemacht, wie in allen Kompendien der Smith'schen Schule, auch den älteren, gerade die hohe Wichtigkeit guter Unterrichts-Anstalten, Musterwirthschaften, polytechnischer Akademien rc. rc. eifrig hervorgehoben, und wie der für diese Anstalten auszuwerfende öffentliche Aufwand von Allen, geradezu von Allen, als ein ganz nach den wahren Regeln der politischen Ökonomie gerechtfertigter Aufwand betrachtet und gepriesen werde. Allerdings zeigt sich in der älteren Schule eine gewisse Abneigung gegen jede unmittelbare Thätigkeit der Regierung im Bereiche national-ökonomischer Unternehmungen. Eisenbahnen, Kredit-Anstalten, selbst Kanäle und Chausseen wollte sie am liebsten im Wege der Privat-Unternehmungen entstehen sehen. So verkannte sie, aus Angst vor dem von ihr bekämpften Einmischen der Regierungen in die freie Entwickelung der nationalen Ökonomie, allerdings vielfach die Punkte, welche ihrer Natur nach der öffentlichen Ökonomie angehören; welche das einheitliche Band der getheilten Arbeit, d. h. der verkehrenden Privat-Ökonomien bilden, und welche deshalb auch der einheitlichen und centralen Behandlung bedürfen, um ganz und energisch ihrem Zwecke zu entsprechen. Aber, wenn sie auch die rechte Form für Behandlung dieser

wichtigen Angelegenheiten fortschreitender Volkswirthschaft eine Zeitlang verkannt hat, so zeigt doch jede Seite ihrer Schriften, daß sie die Wichtigkeit derselben vollkommen einsah und kräftig hervorhob. — Mit welchem Rechte beharrt nun Dr. List, nachdem ihm alles Das vor Jahren bewiesen, dennoch darauf der Handels-Freiheits-Schule Lehren zuzuschreiben, welche gerade sie zuerst an den alten Merkantilisten bekämpft hat, und von welchen sie geradezu das reinste Gegentheil lehrt? Soll das Recht darin liegen, weil die Schule doch immer den Verkehr der Nationen unter einander nur wie den Verkehr von Privatökonomien betrachtet, und behauptet, daß die Nationen reich werden nach eben solchen Regeln, wie die Einzelnen? Das behauptet die Schule allerdings: aber Niemand, als der Dr. List, behauptet, daß die Einzelnen reich werden, indem sie bloß auf den augenblicklichen Tauschwerth-Gewinn sehen. Vom Kaufmanne scheint er zu meinen, daß bei dem das am allermeisten der Fall sei. Es ist indeß doch leicht einzusehen, daß der Kaufmann, wenn er sich im regelmäßigen Geschäftsbetriebe bereichern will, mit der trivialen Rücksicht des augenblicklichen Tauschwerth-Gewinnes nicht auskommt, sondern eben so gut, wie ein List'scher Nationalökonom, darauf denken muß, Bezugsquellen und Absatzwege immer vortheilhafter zu kombiniren, den Betrieb immer mehr zu vervollkommnen und so das Geschäft, eben die von ihm besessene Produktiv-Kraft, als Kredit, Kundschaft und was Alles dazu gehört, zu erweitern. Das ist bei civilisirten Nationen noch kein Kaufmann, der nichts weiter sinnt, als wie er von einigen unerfahrenen Kunden für den Augenblick den höchsten Preis erliste, um das für einmal erlistete und nicht wieder zu erlistende Geld dann im Kasten zu verwahren. Vielmehr denkt der wahre Kaufmann bei jedem einzelnen Einkaufe oder Verkaufe an die Erhaltung und Verbesserung des ganzen Geschäftes, und betrachtet ein sich nach den wahren ökonomischen Regeln des Handels bewegendes Geschäft ganz eben so, wie List es von der Nation verlangt, d. h. als „ein Gebilde von vergangenen Jahrhunderten", oder doch wenigstens von vergangenen Jahren, nur immer sorgend „für künftige Jahrhunderte", oder doch wenigstens für künftige Jahre. List, von seinem „höheren" Standpunkte aus, verlangt also, daß die Handelspolitik „beim Handel der fremden Nationen nicht bloß auf den allernächsten Effekt des Einzeltausches sehe, wie ein Kaufmann, sondern wie ein weiser Ökonom auf den Effekt, den der Einzeltausch auf das Ganze der Wirthschaft jetzt und in der Zukunft äußert." Z.-V.-Bl. Nr. V.

1844.) Das ist schön. Nur daß die arme „Schule", wenn sie sagt, eine Nation werde reich, wie ein Einzelner, und müsse die Handelspolitik eines guten Kaufmanns haben, unmöglich wissen konnte, ein ökonomischer Schriftsteller werde einst kommen, der das kaufmännische Geschäft als bloß auf den „Einzeltausch" gerichtet und unbekümmert um den „Effekt, den der Einzeltausch auf das Ganze der Wirthschaft, d. h. des Geschäfts, äußert", betrachten würde. Daß sie, die Schule, die ökonomische Aufgabe doch nicht also betrachtet, wie ihr untergeschoben wird, geht daraus hervor, daß sie auf Volksbildung, fortschreitende Arbeitstheilung ꝛc. ꝛc., überhaupt auf Ausbildung der nationalen Produktivkräfte, gerade also auf das reproduktive „Ganze der Wirthschaft" — alles Gewicht legt.

Es wird uns aber nur wirklich voranbringen, wenn wir die bestimmteren Grundsätze, die List von seinem Standpunkte aus aufstellt, und deren bestimmte praktische „Anwendung" — einer näheren Prüfung unterziehn. —

Manche meinen, List's höheren Standpunkt schon erreicht zu haben, wenn sie nur den Satz nachsprechen: Der Aufwand zur Melioration der Produktivkräfte, z. B. an Kosten des Unterrichts und der Erziehung, — ist zwar wohl ein augenblickliches Opfer, aber doch nicht ein bleibender Verlust an Tauschwerthen. Die **Schutzzölle** sind aber ein Mittel zur **Erziehung der Nation in Beziehung auf einen bestimmten durch den Zollsatz beschützten Industrie-Zweig.**

Diese Auffassung meint: die eingeführten Fabrikate des Auslandes würden eben so wohlfeil im Inlande hergestellt werden können, wenn nur so viel Schutz gewährt würde, daß die nöthigen Anlagen mit Vertrauen gemacht und die Kosten der ersten Erlernung und Übung bestritten werden könnten. Die aus der Anlage ausreichender Schutzzölle hervorgehende Vertheurung der beschützten Artikel sei nur eine vorübergehende, und nach Kurzem würde vielmehr, in Folge der inländischen Konkurrenz, eine Verwohlfeilerung eintreten, da die Verführung der Rohstoffe und Lebensmittel und die Einführung der Fabrikate und der Handelsgewinn an den Beschaffungskosten würden gespart werden. Die vorübergehende Vertheuerung seie demnach nur als Preis der industriellen Erziehung zu betrachten und werde sehr bald reichlich vergolten.

Wir wollen gern zugeben, daß in einzelnen Industriezweigen der Erfolg von Schutzzöllen ein solcher sein kann, wie hier behauptet wird. Ist irgendwo die Manufakturkraft der Nation noch jung und zaghaft; so können Ermunterungen ganz zweckmäßig sein. Es wird die bürgerliche Gesellschaft durch — Vorschüsse, Prämien rc. — Versuche in solchen Industriezweigen, in welchen sie aus bestimmten Gründen eine vorzügliche inländische Ersparung erwarten zu dürfen glaubt, hervorzurufen suchen: und in einzelnen Fällen, bei vorzüglich sicherer Aussicht des Erfolgs, würde sie auch vorübergehende, angekündigtermaßen in bestimmten Fristen abnehmende Schutzzölle auferlegen können. Das haben wir nie geläugnet, vielmehr immer ausdrücklich zugegeben: und Das ist so wenig etwas Neues, daß es vielmehr schon von A. Smith ganz ebenso anerkannt und gelehrt worden ist.

Aber wir behaupten dagegen, hiemit machen wir dem Schutzzoll-Systeme, wie unsere Gegner es verstehen, nicht das mindeste Zugeständniß!

Das Schutzzoll-System will nicht etwa nur einzelne Zweige, für welche die Nation besonders befähigt ist, sondern möglichst alle durch Zölle in's Leben rufen und bis zur Befriedigung des inländischen Marktes ausdehnen. Einige der Anhänger des Schutzzoll-Systems, der Praktiker des „industriellen Parlaments", machen nicht einmal einen Unterschied zwischen Fabrikaten und Rohprodukten. Sie wollen auch alles Eisen im Lande selber produzirt haben: und wenn das Ausland „natürliche Vortheile" der Produktion hat, z. B. in Betreff der Reichhaltigkeit und bequemen Lage der Eisen- und Kohlen-Lager, so ist das für sie kein Grund, hier von Schutzzöllen zu abstrahiren, sondern im Gegentheil ein Grund mehr, Schutzzölle zu fordern!! Diese Herren glauben doch gewiß nicht, daß in Folge der Schutzzölle wir ergiebigere Eisen- und Kohlen-Lager bekommen werden? Sie halten die Schutzzölle offenbar nicht bloß, als vorübergehende Prämien und Ermunterungen, für gut: sie könnten und müßten eben so gut Schutzzölle auf Südfrüchte fordern, damit die Apfelsinen-Kultur dem Zollvereine erobert werde. Etwas gemäßigter sind Andere, die, mit List, eigentlich nur die Fabrikate geschützt haben wollen und Eisen-Schutz rc. nur zugeben, um einstweilen ihre Partei zu verstärken. Aber auch im Reiche der Fabrikation sind doch offenbar nicht alle Nationen, oder auch nur,

nach List's Beschränkung, alle „Nationen der gemäßigten Zone" für alle Zweige der Fabrikation gleich sehr ausgestattet. Wir haben schon gesagt: Nationen mit hoher Grundrente, theuren Lebensmitteln und niedrigem Zinsfuße werden im Allgemeinen — wohlfeile Produkte der mit großem stehenden Kapital, großen Maschinen-Anlagen 2c. arbeitenden Fabrikation; dagegen Nationen mit niedriger Grundrente, wohlfeilen Lebensmitteln und höherem Zinsfuße — wohlfeile Produkte der Agrikultur und des Handwerks und der vorzüglich mit Menschenhänden arbeitenden Manufaktur herstellen: und kein Schutzzoll wird das ändern! Außerdem aber haben verschiedene Nationen sehr verschiedene besondere Vortheile in Bezug auf mancherlei Verhältnisse, selbst des nationalen Geschmackes, für verschiedene Manufakturen: und es können sogar in derselben Gattung, z. B. Seiden-, Baumwoll-Zeuge 2c., verschiedene Nationen sehr wohl für verschiedene Unterarten besonderes Geschick zeigen, wo sich dann offenbar die Seiden-, Baumwoll- und Wollen-Industrie Aller sich am vortheilhaftesten entfalten wird, wenn sie alle die Unterarten frei gegen einander austauschen. Also, auf alle Fälle, das Schutz-System, welches unsere Gegner lehren und dem Zollvereine aufdrängen wollen, kann obigen Vertheidigungsgrund für seine Schutzzölle nicht geltend machen!

Aber wir behaupten auch ferner: Schutzzölle sind immer ein gefährliches Ermunterungsmittel, weil die sichere Vorausberechnung, ob eine Fabrikation sich für eine bestimmte Nation eigne, fast unmöglich ist, und nur vom Erfolge, wenn sie in freier Konkurrenz sich erhebe, hierüber ein sicheres Urtheil sich abnehmen läßt, und weil doch Schutzzölle später, bei Erkenntniß des Irrthums, nur sehr schwer wieder abgeschafft werden können. Vor ungefähr zwanzig Jahren bewiesen die Eisenhütten-Besitzer in Frankreich ganz genau und unwiderleglich, daß die Gewährung eines gewissen Tarifsatzes gegen die Einfuhr von fremdem Eisen sie in den Stand setzen würde, ihren Hüttenbetrieb so zu vervollkommnen, daß sie das Eisen wohlfeiler zu liefern vermöchten, als die Fremden; daß sie also deren Konkurrenz dann nicht mehr fürchten würden und die Zölle wieder aufgehoben werden könnten. Ihrem Begehren wurde nachgegeben. Mit der Auflegung der Zölle stieg der Preis des Eisens und der Hüttenwerke: und diese gingen großen Theils für hohe Kaufpreise in andere Hände über. Als der Zeitpunkt herankam, daß die Zölle aufgehoben werden sollten, forderte man im Gegentheil ihre Erhöhung, — weil man die gehofften Verbesse-

rungen noch nicht hätte einführen können, vielmehr die Produktion des Eisens durch Erhöhung des Werths der Minen kostbarer als zuvor geworden, und weil man die Eigenthümer der Eisenhütten an den Bettelstab bringen würde! Die Französischen Kammern, ihrer Zusammensetzung wegen immer bereit, die Arbeitskraft der Nation zum Besten der coalisirten großen Eigenthümer auszubeuten, gewährte Erhöhung der Zölle: und — die Verbesserungen sind noch nicht eingeführt; die Minen sind von Neuem im Preise gestiegen und das Eisen ist theurer, als zuvor!! Und ist es mit den bisherigen Schutzzöllen des Deutschen Zollvereins nicht eben so ergangen? Baumwoll-Spinnereien bestehen schon viel länger, als 15 Jahre. Haben sie seitdem den Schutz überflüssig gemacht? Sogar, wie wir mit Erstaunen sehen, die Baumwollweberei möchte ihren Schutz von 50 Rt. auf 75 Rt. und die Seidenweberei den ihrigen von 110 Rt. auf 200 Rt. pr. Z.-Ctr. erhöhet haben!

Also mit dieser ersten Auffassung des Schutzzolles, als eines vorübergehenden Erziehungsmittels für bestimmte einzelne Industriezweige, — läßt sich zur Vertheidigung des Systems unserer Gegner nichts anfangen, und gegen andere Schutzzölle, wie sie selbst A. Smith billigen würde, streiten wir hier nicht. —

List und einige andere Anhänger des Schutzzoll-Systems kennen auch noch eine „höhere Auffassung" der durch Schutzzölle zu bewirkenden **allgemeinen Erziehung der Nation.**

Es kommt ihnen gar nicht darauf an, ob der Verlust an Tauschwerthen in einem bestimmten Industriezweige nur ein vorübergehender ist, oder nicht. Man muß, nach ihrer Ansicht, die Ökonomie der Nationen im Ganzen auffassen, und namentlich die gesammte Industrie-Bildung, politische Selbstständigkeit und geistige Freiheit derselben als das erste und wichtigste Augenmerk der politischen Ökonomie ansehen.

In seinem „nationalen Systeme" meint List: — die Vertheidiger der Handelsfreiheit leiden an einem „todten Materialismus", indem sie „nur den Tauschwerth der Dinge in's Auge fassen, ohne die geistigen und politischen, die gegenwärtigen und künftigen Interessen und die produktiven Kräfte der Nation zu berücksichtigen." Er meint, seine Gegner sehen allein auf die schon produzirten Güter und sprechen dabei von den Gesetzen der „Güter-

Welt", als ob die Güter, abgesehen vom Geiste der Wirthschaft, irgend Bestand hätten. „Nehmt den Geist weg, — sagt er, — und Alles, was ein Gut hieß, wird zur todten Materie. Oder, was ist aus dem Reichthume von Tyrus und Karthago geworden? Mit eurer Güterwelt wollt ihr die Materie zur Selbstständigkeit erheben: darin liegt euer ganzer Irrthum. Ihr secirt uns todte Körper und zeigt uns den Bau und die Bestandtheile ihrer Glieder: aber die Gliedmaßen wieder zu einem Körper verbinden, ihm Geist einhauchen, ihn in Action setzen, das könnt ihr nicht. Eure Güterwelt ist eine Chimaire."

Niemand kann der Doctrin: daß man die Ökonomie der Nationen im Ganzen auffassen müsse; daß man über dem materiellen Kapitale auch nicht das viel wichtigere geistige Kapital hintansetzen und über den vielen Gütern nicht den Einen dieselben bewegenden Geist der Gesellschaft vergessen dürfe; daß man demnach allerdings zur Förderung der Industrie-Bildung, der politischen Selbstständigkeit und der geistigen Freiheit der Nationen selbst bleibende Opfer an Tauschwerthen nicht zu scheuen habe, — aufrichtiger beistimmen, als wir. Aber es fragt sich eben, ob und wie unsere Gegner mit ihrem Schutzzoll-System die angegebenen Zwecke wirklich reichen können.

Hierüber müssen wir ihre Ansichten kennen lernen und prüfen.

Zuerst — in Betreff der **allgemeinen Industrie-Bildung** meinen unsere Gegner, — der Manufakturbetrieb sei die einzige Quelle der industriellen Bildung und erst aus der einheimischen Manufaktur gehe die Industrie auf Landwirthschaft und Handel über.

List's Theorie in dieser Beziehung lautet bekanntlich: — Manufakturen und Fabriken sind die Mütter und Kinder der bürgerlichen Freiheit, der Aufklärung, Industrie rc. Eine nach allen Seiten ausgebildete einheimische Manufakturkraft ist Grundbedingung alles höheren Aufschwunges der Civilisation, der materiellen Prosperität und der politischen Macht jeder Nation. Der nothwendige Gang der Entwickelung ist: wilder Zustand, — dann Hirten-Zustand, — dann Agrikultur-Zustand, — dann Agrikultur-Manufaktur-Zustand — und endlich Agrikultur-Manufaktur-Handels-Zustand. Beim rohen Ackerbau herrscht Geistesträgheit, körperliche

Unbeholfenheit und blinde Gewohnheitswirthschaft. Erst mit dem Emporkommen der Manufaktur erhebt sich das Streben nach steter Vermehrung der geistigen und materiellen Güter. Der Ackerbauer verkehrt viel weniger mit Menschen, als mit der leblosen Natur: und indem er gewohnt ist, erst nach langer Zeit zu erndten, was er gesäet und den Erfolg seiner Anstrengungen dem Willen einer höheren Macht anheimzustellen, wird ihm so Genügsamkeit, Geduld, Resignation, aber auch Schlendrian und Geistesträgheit zur anderen Natur. Ganz anders der Manufakturist! Seine Prosperität hängt von seiner Einsicht und Thätigkeit ab: und indem er überall mit Menschen, mit wandelbaren Verhältnissen, mit Gesetzen und Einrichtungen zu thun hat, hat er so hundertmal mehr als der Agrikulturist Gelegenheit, seinen Geist zu bilden. Darum: Erst, wenn in einem Lande Agrikultur und Manufakturen blühen, dann darf auch der Handelsstand sich erheben. Agrikultur und Manufakturen bringen Güter hervor: der Handel vermittelt nur ihren Austausch. Schon deshalb muß der Handel nach den Bedürfnissen jener regulirt werden, nicht umgekehrt. Eine Agrikulturnation mag anfänglich die Handelsleute weiter vorgeschrittener Nationen gern bei sich sehen. Wenn sie aber im Laufe der Zeit durch den freien Handel in Civilisation, Produktion, Kapitalbesitz und Bevölkerung schon ziemlich weit vorgerückt ist; dann muß sie die Entwickelung einer einheimischen Manufakturkraft durch Annahme eines Systems von Schutzzöllen begünstigen. Die Nation muß mit niedrigen Zöllen auf fremde Fabrikate beginnen. Mit dem Wachsen der Manufakturkraft aber muß sie dieselben allmählig erhöhen, so daß „die fremde Konkurrenz bloß zur Theilnahme an dem jährlichen Konsumtionszuwachse zugelassen wird.“ — — Wenn endlich (!) die einheimischen Manufakturen weit genug entwickelt sind, um sämmtlich mit den fremden konkurriren zu können, — dann müssen die Zölle allmählig wieder erniedrigt und endlich (!) gänzlich aufgehoben werden. Die Nation geht alsdann hiermit in das letzte Stadium der ökonomischen Entwickelung über: sie erzeugt einen einheimischen Activhandel und steht nun da als vollendete Agrikultur-Manufaktur-Handels-Nation. Vorher aber, — bevor nicht die einheimischen Manufakturen weit genug entwickelt sind, um sämmtlich mit den fremden konkurriren zu können, — darf sie den Einflüsterungen des Handelsstandes, dessen Interesse dem Emporkommen einer einheimischen Manufaktur

feindlich ist, nicht Gehör geben. Sein Zweck ist bloß Gewinnung von Werthen durch Tausch: und diesen Zweck kann er auch auf Kosten der produktiven Kräfte, ja der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Nation erreichen.

Das ist ein gedrängter Abriß der List'schen Theorie von dem natürlichen Entwicklungsgange und der richtigen politischen Pflege der nationalen Industrie-Bildung.

Diese Theorie beruht aber sofort in ihren ersten Grundlagen auf ganz falscher Grund-Anschauung.

Was versteht List unter jener „Manufakturkraft", der er so viel bildenden Einfluß nachrühmt, und die er dem rohen Ackerbaue gegenüber stellt? — Manufaktur und Agrikultur sind, wenn von beiden nur im Allgemeinen die Rede ist, von Anfang an bei einander, und die eine ist nicht früher, als die andere. Neben der Gewinnung von Lebensmitteln und Rohstoffen muß nothwendig sogleich die Verarbeitung der letztern zu Wohnung, Kleidung, Geräthen und Werkzeugen aller Art entstehen. Nur in dem Maße, in welchem der Ackerbau einen reichlicheren Ertrag giebt, kann mehr Arbeit und Zeit auf Wohnung, Kleidung ꝛc. verwendet werden: und jemehr die Ackerbauer in Wohnung, Kleidung ꝛc. sich bequemer einrichten wollen, desto industriöser müssen sie ihre Agrikultur betreiben. — Mit jedem ökonomischen Fortschritte, unter Andern auch mit jeder bessern Arbeitstheilung, wächst, neben dem materiellen Reichthume, auch die Bildung. Diese freiere ökonomische Bildung entwickelt sich allerdings am meisten eben durch den Verkehr „mit Menschen", mit wandelbaren Verhältnissen, Gesetzen und Einrichtungen. Aber hierin ist nicht ein Vorzug der Manufaktur vor der Agrikultur, sondern des Verkehrs getheilter Wirthschaften, vor der isolirten Sebstständigkeit der Wirthschaften zu erkennen. In der isolirten Wirthschaft des „rohen Ackerbauers" ist die mit Spinnen und Weben beschäftigte Frau durchaus nicht industriöser oder gebildeter, als der mit der Bestellung des Ackers beschäftigte Mann: und bei der schon entwickelten Arbeitstheilung ist der Fabrikant durchaus nicht gebildeter, als der rationelle Landwirth oder der größere Kaufmann: auch der Spinnerei-Arbeiter durchaus nicht gebildeter, als der Pferdeknecht des Landwirths oder der Packknecht des Kaufmanns, wohl aber nicht selten verkrüppelter und mehr verdumpft. Besonders günstig für eine freiere Bildung ist allerdings die Berührung mit verschiedenen „Gesetzen und Einrichtungen",

überhaupt die Berührung verschiedner Sitten, d. h. verschiedner Daseinsweisen des Menschlichen. Diese Berührung entreißt den Menschen einem bloß gewohnheitsmäßigen Hinleben und weckt ihn zum Nachdenken und zur verständigen, bewußt-zweckmäßigen Lebens-Einrichtung. Wer nie von der Mutter Topf soweit weggekommen ist, daß er nicht den Schornstein noch hätte rauchen sehen können, der bleibt leichter in Vorurtheilen und Aberglauben stecken und „Schlendrian und Geistesträgheit" werden ihm leichter „zur andern Natur", als Dem, der auf Reisen sich umgetrieben und vieler Völker Städte und Sitten gesehen hat. Bei dem gereisten Manne wird der schlummernde Geist geweckt. Die stockenden Gedanken kommen bei ihm in Fluß: und die Priester, wenn er zurückkehrt, sehen ihn schief an und halten ihn gern der Ketzerei für verdächtig. Bis auf List haben Priester und conservative Priestergenossen es nicht gewußt, daß es die Manufakturkraft sei, welche sie so sehr zu fürchten haben. Die alten Pharaonen ließen die Kinder Israels lustig Ziegel streichen, und hätten sie für ihre Teppiche und ihren Byssus Spinnmühlen und mechanische Webstühle gehabt, sie hätten sich sicherlich nicht gescheut, das Volk auch bei diesen „Manufakturen" zu verwenden. Auch in China und Japan beschränkt man die „Manufakturkraft" nicht im mindesten. Aber gerade der auswärtige Handel, der ist von jeher denjenigen, welche auf den Schlendrian und die Geistesträgheit ihres Volkes speculirten, allen quand-même Conservativen, allen Priestern und Priestergenossen fürchterlich erschienen: — wie das schon der kluge Aristoteles so richtig gemerkt und so fein erklärt hat. Ist durch den auswärtigen Handel der Geist erst aufgerüttelt; dann verbreitet der Binnenhandel die freiere Bildung durch alle Lebenskreise des Volks: und die Städte besonders, die Stätten des engeren Verkehrs vieler selbstständiger Haushaltungen und mannigfach verschiedener Lebensberufe bewähren sich dann als die Heerde der freiesten, rastlos fortschreitenden nationalen Bildung. Worauf es in Beziehung auf die Bildung also ankommt, ist nicht das Übergewicht der Manufaktur-Exporten über die Agrikultur-Exporten, wie List meint, sondern — lebhafter Verkehr! Oder meinen unsere Schutzzollfreunde wirklich, daß in China oder Japan, bei diesen großen und abgeschlossenen Agrikultur-Manufaktur-Nationen, mehr industrielle Bildung, mehr Wetteifer und Fortschritt der Arbeiten vorhanden sei, als in den noch überwiegend agrikulturistischen und in

Beziehung auf den Handel noch ziemlich lieberalen Vereinigten Staaten von Nordamerika??

Wir wiederholen deshalb unbedenklich: nicht das Emporkommen einer einheimischen Manufaktur, sondern das Emporkommen des freieren und lebhafteren Verkehrs ist die Quelle der Bildung. Viel eher läßt sich vom Handel rühmen, was List von der Fabrikation rühmt. Der Handel mit dem Auslande ist es, der zuerst zur Industrie befeuert, indem er neue Gedanken und neue Genüsse bringt, und so die Menschen zu Nachdenken und bedachter Arbeit weckt. Der Binnenhandel aber hilft die Bildung im Volke immer allgemeiner machen: und Auflösung des Zunft- und Feudalwesens, Verdrängung der Natural- durch die Geld-Wirthschaft, Ausbildung der Kommunikations- und der Geldmittel, wie auch des Kreditwesens, sind in seinem Gefolge. Eben deshalb fordert die Sorge für die allgemeine Industrie-Bildung der Nation, — statt Anlegung von Schutzzöllen und Beengung des Handels, gerade umgekehrt die fortgehende Befreiung des Verkehrs und Unterstützung des Handels. — List's Theorie müssen wir also, um die Wahrheit zu treffen, geradezu umkehren!

Wie die gesunde Anschauung der Natur der Sache, so spricht auch die Lehre der Geschichte durchaus für uns und gegen List.

In der alten und in der neuen Zeit und überall hat sich Reichthum und Bildung am meisten dort entwickelt, wo die geographischen Verhältnisse den lebhaftesten Verkehr der Völker veranlaßten. — — Längs den Flüssen und auf den Küsten entfaltet sich stets die erste Civilisation: und wo dann zu einer Zeit die verschiedenen Völker am lebhaftesten unter einander verkehren, da sehen wir die zeitweisen Mittelpunkte der Macht und der Weltgeschichte sich erheben. Allerdings scheinen verschiedene Völkerstämme von Hause aus einen verschiedenen geistigen Charakter und dadurch einen verschiedenen Grad der Befähigung für Freiheit, Bildung und Weltherrschaft mitzubringen. Aber das steht aus allgemeiner historischer Erfahrung fest: — daß der Handel, — erst passiver, dann mehr aktiver Natur, — es ist, der die Anlagen aus der Knospe hervorlockt, und daß auch zur Blüthezeit viel weniger die Manufakturen, als Handel und Ackerbau, die ökonomischen Grundlagen der nationalen Macht und Bildung bleiben. Die ganze Weltgeschichte zeigt das und bestätigt

so durchaus die Resultate der Theorie oder die Ergebnisse unserer Betrachtung der Natur der Sache.

In der alten Welt finden wir die Anfänge der Civilisation in den Flußgebieten des Euphrat und Tigris, des Nils, des Ganges und Indus: und frühe schon verbindet ein noch in Dunkel gehüllter Handelsverkehr diese ältesten Heerde der Bildung. — Eine höhere Stufe erklimmt alsdann die Kultur an den Küsten des Mittelmeeres, auf welchem verschiedenartige Völker sich auf's Lebhafteste friedlich und feindlich berühren. Über Aegypter und Phönicier erhob sich hier bald weit hinaus das Volk der Griechen. Aus den Bewegungen friedlichen oder feindlichen Verkehrs mit anderen Stämmen, — besonders, wie es scheint, vom Seeraube aus, — erhoben sich die Anfänge seiner freien, muthigen und schönen Bildung, die sich, besonders unter dem fortdauernden Einflusse eines lebhaften Seeverkehrs, immer weiter entfalteten. Wenn Hr. Dr. List noch ein wenig der alten Geschichte vom Gymnasium her sich erinnert, so weiß er gewiß von Kreta (dem heutigen Candia) zu sagen, und weiterhin von Aegina und den anderen, gleichzeitig mit diesen, blühenden Inseln und Küsten. Hier, unter dem Einflusse der Meeresluft und des Handels, gediehen die Kräfte, welche bei Marathon und Salamis die Macht Asiens brachen, welche dann in Athen, mittelst der innigsten Verbindung von Ackerbau und Seefahrt, die Wissenschaft und besonders die Kunst auf eine Stufe brachten, zu der noch wir emporstaunen müssen, und welche endlich, — im Gefolge Alexanders, — Aegypten und Asien bis nach Indien hin unterwarfen. Manufakturen sind weder die Mütter, noch die Kinder der Freiheit und Macht der Hellenen gewesen. Ihre berühmtesten Gespinnste und Gewebe holten sie meist von besiegten Völkern: und Fabriken, im heutigen Sinne, haben sie niemals gehabt. — Wie mit den Griechen, ganz ähnlich verhält es sich mit den Römern, den letzten und mächtigsten Beherrschern der alten Welt.

Will List das Beispiel der alten Welt ablehnen und nur die neue Geschichte gelten lassen: — wir haben nichts dagegen.

Auch im Mittelalter knüpft sich Bildung, Reichthum und Macht überall an den Verkehr, an die Reibung der Völker mit den Völkern. — Diejenigen, die uns zuerst als die Gebildetsten und Mächtigsten entgegentreten, sind die Araber. Und was waren bei den Arabern die Quellen der Bildung? Krieg und Handel waren es! ganz besonders der Handel, in dessen Gefolge sich die Naturprodukte der verschieden-

sten Länder und die Sitten der verschiedensten Völker vereinten, das Leben zu schmücken und den Geist zu befreien. Wissenschaften, Agrikultur bis zum gartenbaumäßigen Betriebe und Manufakturen blühten auf unter dem befruchtenden Einflusse des Handels. Aber die Manufakturen waren ein friedliches Handwerk, ganz unähnlich unserem heutigen Fabrikwesen, und nicht im Mindesten von der Art und Bedeutung, wie unsere heutigen Manufakturkraft-Philosophen das Wesen derselben sich vorstellen. — Auch in unserem abendländischen Europa war es der Handel, welcher die Bildung, die Städte und die Freiheit emporbrachte. Namentlich war es jener Handel, der an die Kreuzzüge sich anreihte. Italien, und vorab Venedig, ward der Heerd der freieren ökonomischen, d. h. weltlichen und sinnlichen, Bildung des mittelalterlichen Abendlandes. Was Venedig aber so groß machte, das waren nicht seine verhältnißmäßig höchst unbedeutenden Manufakturen, sondern sein gewaltiger Handel! Mit Amalfi, Pisa rc. war es nicht anders, und mit unseren Hansestädten hatte es ganz ähnliche Bewandniß.

Was hat später diese Städte und Staaten gegen Portugal, Spanien, Holland und England zurücktreten lassen? Etwa Schutzzölle zur Pflege der einheimischen Manufakturen? — Jedermann, der nur ein wenig mit Geist die Geschichte der Civilisation und des Handels studirt hat, weiß, daß ganz andere Ursachen dies bewirkten. Zwei Dinge, deren höheren geistigen Zusammenhang auf das Trefflichste unser großer Alexander von Humboldt anschaulich gemacht hat, wirkten hier zusammen: erstlich die Veränderung der Handelswege, in Folge der Erfindung des Kompasses und der Entdeckung des Seeweges nach Indien und Amerika, durch welche die Bedeutung des Mittelmeeres und seiner Küsten gegen die des Atlantischen Oceans und seiner Gestade weit zurücktrat; und sodann die religiöse Umwälzung, jene Umkehr der Geister zur verständigen Achtung und Heiligung der irdischen Verhältnisse, in Folge deren die einzelnen Nationen sich energischer in sich zusammenschlossen, und in Folge deren endlich bürgerliche Freiheit in nationaler Ausdehnung Wurzel zu schlagen begann. Der zweite Punkt ist von besonderer Wichtigkeit, da aus ihm es zu erklären ist, weshalb Spanien und Portugal vor England und Holland die Flaggen streichen mußten, weshalb Frankreich dasselbe demüthigende Loos traf, und weshalb Holland, abgerissen vom Deutschen

Hinterlande, in einseitiger Bildung zu welken begann und zurücktreten mußte.

Aber wie? hätte das Merkantil-System denn gar keinen guten Grund und guten Einfluß gehabt? Wäre England lediglich trotz desselben und durchaus nicht durch dasselbe so mächtig geworden, wie es jetzt dasteht?

Wir, für unser Theil, haben die historische Berechtigung des Merkantil-Systems nie bestritten. Aber, wir haben immer behauptet, und behaupten noch, die Theorie, welche sich die Merkantilisten seither zur Rechtfertigung ihrer Praxis machten, war durchaus widersinnig und bodenlos, und ihre Praxis hatte nur eine zeitweise und lokale, keine allgemeingültige Berechtigung.

Über diese lokale und zeitweise Berechtigung müssen wir noch Einiges erwähnen.

Am meisten im List'schen Sinne aufgefaßt war der Merkantilismus Colberts. Dieser Colbertismus hat seine Bedeutung bloß als Hebel des Absolutismus in Frankreich und als Finanz-Politik. Daß in Frankreich Reichthum und Freiheit des Volkes durch denselben nicht wirklich gebessert worden sind: Das weiß List selbst sehr wohl. Er sucht den Grund davon in dem Mangel von unterstützenden Institutionen religiöser und bürgerlicher Freiheit! — — In England ist das Merkantil-System in der Zeit, da es seinen heilsamen Einfluß hatte, in ganz anderem Sinne zur Anwendung gekommen: nämlich weit mehr als Begünstigung des Handels und der Schifffahrt, denn als Begünstigung der Manufakturen!! — Die Sachsen waren Ackerbauer und auch mit der See wohl befreundet. Die Normannen waren erst recht Freunde des frischen und muthigen Seelebens. Der neuere Geburtstag von Englands Größe ist, wenn man einen einzelnen Moment herausgreifen darf, der Tag, da unter Elisabeth die Spanische Armada vernichtet wurde. Die Stiftung der Ostindischen Kompagnie war eine heilsame Ermunterung des Handels, und besonders die Navigations-Akte einer der wichtigsten ferneren Hebel für die wachsende Größe Englands. Wenn, besonders seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts, der Merkantilismus auf Beschützung der einheimischen Manufaktur, z. B. der Seiden-Industrie, sich ausdehnte; so hatte er doch in gewünschter Emporbringung einheimischer Fabrikation wenig Erfolg. Seide z. B. wurde noch lange geschmuggelt, und die entschiedensten Fortschritte hat diese Industrie in

England erst im laufenden zweiten Viertel des jetzigen Jahrhunderts gemacht, — besonders in Folge der Herabsetzung der Schutzzölle! Die Hauptsache des Englischen Merkantilismus war die Förderung des Handels und das Emporkommen des neueren „Geld-Interesses“ zu politischer Macht und Bedeutung, neben dem alten, bis dahin ausschließlich herrschenden „Land-Interesse“. Besonders hatte die Merkantil-Politik der Wigh-Verwaltungen unter den ersten Königen aus dem Hause Hannover diese genannte politische Bedeutung. Bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts blieb die einheimische Manufaktur durchaus unbedeutend, im Vergleich mit dem bereits riesigen Umfange des Handels, und der Waizen nahm unter den Exporten noch die erste Stelle ein. Erst seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hat die Manufaktur Britaniens, in Folge des hauptsächlich im Handel gewonnenen Kapitals an mechanischen Kenntnissen und Erfindungsgabe und des, dieses geistige Kapital unterstützenden, ebenfalls mit im Handel gewonnenen, enormen sachlichen Kapitals, sich in unglaublicher Schnelligkeit ausgebreitet: und zwar dies erst dann, nachdem durch eine vortreffliche Kanalisirung fast des ganzen Landes und ein bereits auf das Vollständigste sich ausbildendes Kredit-System die wichtigsten weiteren Vorbedingungen erfüllt waren. Das ist der Entwickelungsgang der Englischen National-Ökonomie, in welcher keinesweges — wie nach List's Theorie die Ordnung seyn soll — der Handel und die rationelle Landwirthschaft aus der bereits ausgebildeten Manufaktur, sondern umgekehrt, die heutige Manufaktur-Größe aus dem bereits ausgebildeten Handel und der rationellen Landwirthschaft hervorgingen. Wenn Englands Beispiel für uns gelten soll: wohlan denn, — in England ist nie die List'sche Theorie befolgt worden, und wie wenig sie noch jetzt befolgt wird, beweisen die Korngesetze, die seiner Theorie noch viel mehr, als der unsrigen, widersprechen!

Übrigens stimmen wir nicht dafür, daß Englands frühere Handelspolitik für uns, und noch jetzt — zum Muster dienen könnte. Andere Zeiten, — andere Bedürfnisse! Wir sind fürwahr auch weit entfernt, Englands gegenwärtige Industrie-Verfassung für so unbedingt beneidenswerth zu halten, wie das List und die Seinigen thun. — Was das Schutzsystem in früheren Zeiten wirken konnte, politische Hebung der Geldmacht gegen die lange ausschließlich herrschende Grund-

macht, bedürfen wir dermalen nicht mehr, indem diese sociale Umwälzung bei uns auf anderen Wegen gründlicher vollbracht ist, und indem es sich jetzt längst, — bei uns so gut, wie in England — um ganz andere und viel tiefer greifende Reformen, um die Hebung der „arbeitenden Klassen" nämlich, und um die nur mittels dieser zu bewirkenden Sicherstellung der bereits errungenen Bildung und Civilisation handelt. — Was das Schutzsystem dagegen, wo es die Manufakturen vor Handel und Schifffahrt heben will, noch wirklich bewirkt: das sehen wir an Frankreich! Frankreich, dermalen hauptsächlich von den großen Manufaktur-, Bergwerks- und Wald-Besitzern beherrscht, schraubt seine Zölle höher und höher und erlangt — was? Daß seine Landwirthschaft, trotzdem, daß die Nation Getreide einführen muß, weit zurückbleibt gegen die Deutsche und noch weit mehr gegen die Belgische; daß die Französische Schifffahrt, trotz der begünstigenden Differenzialzölle, abnimmt; daß die exportirenden Manufakturen sich zunehmend mehr von all' den Zöllen und Beschränkungen gehemmt und niedergehalten fühlen, und daß in den Manufaktur-Departements arge Degeneration der Bevölkerung sich zu zeigen beginnt, während auch in den Agrikultur-Bezirken die Bildung im Durchschnitt gewiß gegen die der Agrikultur-Bezirke Deutschlands zurücksteht und höchstens durch die größere Theilnahme am Staatsleben ein Bildungsmittel voraus hat, das anderweitigen Mängeln ein wenig das Gleichgewicht hält!!

Wir haben demnach auch das Zeugniß der Geschichte durchaus für uns, wenn wir des Dr. List Theorie geradezu umkehren und eben, um der rechten Industrie-Bildung der Nation willen, statt der Anlegung von Schutzzöllen und Beengungen des Völker-Verkehrs, ganz im Gegentheile die fortgehende Befreiung des Verkehrs und Unterstützung des Handels fordern, und wenn wir behaupten: überall ist die Blüthe der Manufaktur aus der Blüthe des Handels und der Agrikultur erwachsen, und bisher ist nie und nirgends das Gegentheil, welches das nationale System behauptet, der Fall gewesen! Nur gleichzeitig und nur miteinander erwachsen aus der Verzweigung der Einen Wirthschaft ihre großen Abtheilungen, Agrikultur, Manufaktur und Handel: aber der Handel, der Verkehr überhaupt, ist immer das am meisten treibende und fördernde Glied der untrennbaren Dreiheit!!

Die **zweite** höhere Rücksicht, welche das Schutzzoll-System

fordern und welche auch bleibende Opfer an Tauschwerthen rechtfertigen soll, ist die Rücksicht auf die **nationale Selbstständigkeit** und deren bessere Verbürgung.

In Betreff dieses Punktes beschuldigt List seine Gegner eines „bodenlosen Kosmopolitismus“ und meint, ihr System „erkenne weder die Natur der Nationalität an, noch nehme es auf deren Befriedigung Bezug.“ — — Es ist der Grundfehler der Anhänger des freien Handels, daß sie „einen Zustand, der erst kommen soll, als schon bestehend annehmen.“ — „So vernunftgemäß die Universal-Union ist, so unvernünftig würde eine gegebene Nation handeln, wollte sie, in Erwartung der großen Vortheile einer solchen Union und des ewigen Friedens, die Grundsätze ihrer National-Politik regeln, als ob diese Universal-Conföderation bereits bestände. Wir fragen, ob nicht jeder Vernünftige eine Regierung für verrückt halten müßte, welche unter Berufung auf die Vortheile und die Vernunftmäßigkeit des ewigen Friedens ihre Armeen auflösen, ihre Kriegsschiffe zerschlagen und ihre Festungen schleifen wollte?“ (National-System S. 263.)

Bedenkt man, daß sogar A. Smith die Navigations-Akte ganz ausdrücklich aus dem hier von List geltend gemachten Gesichtspunkte der nationalen Selbstständigkeit vertheidigt, und daß er und seine Nachfolger immer ausdrücklich bemerkt haben, Waffen, Pulver, Salpeter und andere dergleichen Bedürfnisse, dürften, wenn die Anschaffung aus dem Auslande sich nicht garantiren lasse, allerdings auch mit einem Mehraufwande von Kosten im Inlande regelmäßig fabricirt werden; — so sieht man wohl, daß List hier wenigstens sehr in Übertreibung und dadurch in leere Deklamation verfällt.

Indeß, wir müssen sehen, was Er mehr verlangt; wie Er die geforderte „Selbstständigkeit“ schützen will.

List hebt im Verlaufe seines Systems, mit vollem Rechte, und nach dem Vorgange Ad. Müller's hervor: die gepriesene „Arbeitstheilung“ sei nothwendig eben so sehr eine „Arbeitsvereinigung.“ Man möge z. B. Ad. Smith's berühmtes Beispiel von der Nadelfabrik betrachten. Auch hier finde man sogleich Theilung und Vereinigung untrennbar. Denn „Der, welcher die Köpfe der Nadeln macht, muß Dessen, der die Spitzen macht, gewiß seyn, wenn er nicht Gefahr laufen soll, umsonst Nadelköpfe zu fabriciren.“ Die Arbeitsleistungen Aller müssen im richtigen Verhältnisse zu einander stehen: die Arbeiter müssen nahe beisammenwohnen

und ihr Zusammenwirken muß verbürgt seyn. Nehmen wir z. B. an, jeder von den Zehn Arbeitern der Nadelfabrik wohne in einem anderen Lande: wie oft würde ihr Zusammenwirken durch Kriege, Transportstörungen, Handelskrisen ꝛc. unterbrochen! Deshalb ist der Grundsatz festzuhalten: „Wie fleißig, sparsam, erfinderisch, unternehmend, moralisch, intelligent die Individuen auch seyen, — ohne Nationaleinheit und nationale Theilung der Arbeit und nationale Conföderation der Produktivkräfte, wird die Nation nie einen hohen Grad von Wohlstand und Macht erlangen oder sich den fortdauernden Besitz ihrer geistigen, gesellschaftlichen und materiellen Güter sichern.“

Diesen Grundsatz, sofern er nur nicht so wörtlich gefaßt werden soll, daß er die ganze Volkswirthschaft in Eine große Hauswirthschaft umwandelt und Handel und Verkehr ganz aufhebt, wie in Fichte's „geschlossenem Handelsstaate“ und in ähnlichen Phantasie-Idealen gewisser voreiliger „Socialisten“; sofern er vielmehr nur so gefaßt werden soll, wie Ad. Müller, von welchem List denselben, mit sammt der Begründung auf die zur „Arbeitstheilung“ gehörende „Arbeitsvereinigung“, entlehnt hat, ihn auffaßt und weiter entwickelt, — den bekennen auch wir. Nur, wie derselbe gerade zur Vertheidigung eines merkantilistischen Systems gebraucht werden könnte: das begreifen wir schlechterdings nicht!

Das A. Smith'sche System des freien Verkehrs beachtet denselben allerdings nicht hinreichend. Es überläßt zu sehr die ganze Gestaltung der Volkswirthschaft bloß den Privaten, und bedenkt nicht, daß die rechte Freiheit der Arbeitstheilung und des Verkehrs auch positiver Unterstützungen und Beförderungen von Staatswegen bedarf. Aber diese merkantilistischen Schutzsysteme beachten nicht allein jenen obigen Grundsatz nicht, sondern stellen geradezu den entgegengesetzten auf. Bei A. Smith erscheint doch die Arbeitstheilung und der Binnenhandel als die Hauptquelle des Nationalreichthums: bei den alten Merkantilisten aber galt nur der auswärtige Handel und besonders der Manufakturwaaren-Export für produktiv, so daß ihnen, statt des nationalen Gleichgewichts der unterschiedenen, einander ergänzenden Arbeitszweige, vielmehr das möglichste Übergewicht der Manufaktur als Ideal vorschwebte.

Und sehen wir nun den **Dr.** List selber! Ist er in seinem Systeme den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen einer Sicherung der ökonomi-

schen Selbstständigkeit des Staates treuer geblieben? Wir Alle wissen, wie sehr das Gegentheil der Fall ist. Er ist weit davon entfernt, wie er Manufaktur-Schutzzölle den Nationen empfohlen hat, welche Agrikulturprodukte ausführen, eben so Agrikultur-Schutzzölle den Nationen zu empfehlen, welche Manufakturwaaren ausführen. Vielmehr ist er gegen Agrikultur-Schutzzölle durchaus. Er findet die Englischen Korngesetze, die doch eben aus seinem Grundsatze der nationalen Selbstständigkeit vertheidigt werden, sehr thöricht, und ist der Meinung, vor Allem durch diese Korngesetze werde England behindert, der Welt gegenüber zu werden, was eine Manufakturstadt dem flachen Lande gegenüber ist, wo dann „der ganze Grund und Boden mit Häusern und Fabriken wäre bedeckt, oder zur Anlegung von Lust-, Gemüse- und Obst-Gärten, zur Milch- und Fleisch-Produktion, oder zur Hervorbringung von Handelsgewächsen, überhaupt zu Kulturen wäre verwendet worden, wie sie nur in der Nähe großer Städte betrieben werden können." Wo ist nun hier, fragen wir, die Forderung des nationalen Gleichgewichts geblieben, ohne welche das Zusammenwirken der getheilten Arbeiten nicht gegen Hemmungen durch Kriege, Transportstörungen und Handelskrisen soll verbürgt seyn? Wir sehen, wie wenig List von seinem eigenen Grundsatze Gebrauch macht! Bloß gelegentlich wendet er ihn einmal an, um etwa zu bemerken, daß eine nationale Weberei ohne nationale Spinnerei nicht „verbürgt" sey. Ja, er verwickelt sich in seinem „Systeme" nur in immer ärgere Widersprüche, je mehr er die nationale Selbstständigkeit als einen Empfehlungsgrund weiter ausführen will. Da sollen z. B. alle Europäische Continentalstaaten, welche ihre Manufakte von England beziehen und Agrikulturprodukte nach England absetzen, in der größten nationalen Abhängigkeit seyn. Ihre Ökonomie entbehrt aller Garantie, sie sind die Heloten Englands, und England baut, namentlich mittels seiner ungeheuren Twist-Ausfuhr, das „Gebäude seiner Weltherrschaft auf so breiter Grundlage, wie noch kein Volk vor ihm!" Wir möchten meinen, wer den Waizen hat, könne Twist und Baumwollenzeug leichter entbehren, als der Besitzer des Baumwollenzeugs den Waizen. Indeß, wenn wir unsere Meinung ändern, wenn das Übergewicht der Manufakturkraft wirklich eine so mächtige politische Übermacht begründet: wie, fragen wir List, wie sollten wir es dann wagen können, durch Schutzzölle den Zorn der Übermächtigen zu reizen? Auf diese Frage wendet sich der Vielgewandte alsbald auf die andere Seite, und versichert, im Gegentheil,

England würde sich nur „lächerlich" machen, wenn es z. B. Amerika drohen wollte! „Denn zwei Drittheile aller Englischen Baumwollenfabriken kämen dadurch zum Stillstand und geriethen in Verfall. England verlöre, wie durch Zauberschlag, eine produktive Hülfsquelle, deren jährlicher Ertrag von Werthen den Werth seiner gesammten Ausfuhr bei Weitem übersteigt. Die Folgen eines solchen Verlustes für die Ruhe, den Reichthum, den Kredit, den Handel und die Macht Englands sind unberechnenbar." So ginge es mit England, wenn Amerika ihm die Baumwolle vorenthielte! „Welches aber wären die Folgen einer solchen Maßregel für die Nord-Amerikaner? Gezwungen, diejenigen Manufakte selbst zu fabriciren, die sie bisher von England bezogen, würden sie in wenigen Jahren gewinnen, was England verloren hätte." So spricht List. — O wunderbar breite Grundlage der auf Twistmühlen begründeten Weltherrschaft!! Doch es sollten die Engländer noch einen hohen Schutzzoll auf die rohe Baumwolle legen, damit die Baumwollenkultur in Britischen Treibhäusern emporkomme und so die Twistmühlen und die Weltherrschaft richtig „verbürgt" seyen?!

Was sagst du, geneigter Leser, zu diesem Gewirre von Widersprüchen, darin das „nationale System" sich mit seiner unverständlichen Theorie von der nothwendigen „Selbstständigkeit" der Nationen verwickelt?

Die Gleichgewichts- und Selbstständigkeits-Theorie, wenn sie buchstäblich genommen werden sollte, würde die Staaten in Phalangsterien oder der Himmel weiß, was, verwandeln müssen. Jedenfalls hätten unsere Baumwollweber nicht eher wagen dürfen, getrost darauf los zu weben, bevor sie nicht die hinlänglichen Spinnereien in ihrer Nähe hatten: und Spinnereien dürfen wir nicht anlegen, bevor nicht in Deutschen Treibhäusern die erforderlichen Quantitäten Baumwolle gezogen werden, oder bevor nicht wenigstens die Deutsche Flotte und die Deutschen Kolonien so weit fertig geworden, daß das „Zusammenwirken" unserer Spinnereien und der benöthigten Baumwollenplantagen gegen „Krieg, Transportstörungen, Handelskrisen u. s. w." verbürgt sein wird! — Wie das „nationale System" in seiner weiteren Ausführung uns Rathschläge giebt, solche Verbürgung durch großartige Allianz-Systeme; durch Zuweisung des Rothen Meeres und des Persischen Meerbusens unter die Obhut Österreichs; durch Deutsche Hülfscorps, die den Südamerikanischen Regierungen geliehen

werden, und durch andere ähnliche, ohne Zweifel sehr leichte und einfache, Arrangements einer neuen Handelspolitik, zu Stande zu bringen, das muß man, Spaßes halber, in jenem trefflichen Buche: — genannt „das nationale System der politischen Ökonomie" — selber nachlesen. Fourier wirthschaftet nicht interessanter mit seinem Borealfluidum, welches das Meer in Limonade verwandeln, den Hai tödten und den Wallfisch zahm machen wird, als das nationale System mit neuen Flotten, neuen Kolonien und neuen Allianzen.

Anderen Sinn hat die Selbstständigkeits- und Gleichgewichts-Theorie bei Ad. Müller, von welchem List sie — — entlehnt hat.

Ad. Müller drückt seinen betreffenden Grundsatz wörtlich so aus: „Das Streben der einzelnen Staaten muß immer dahin gehen, sich ökonomisch zu vervollständigen, d. h., Land, Arbeit und geistiges und physisches Kapital in die lebhafteste Wechselwirkung, oder in das lebendigste Gleichgewicht zu bringen — mit anderen Worten: die Elemente des Nationallebens sowohl zu theilen, als organisch zu verbinden."

Es soll, — nach A. Müller's Verständniß, — diese Vollständigkeit der nationalen Ökonomie und der begünstigtste Binnenhandel keineswegs den Verkehr mit anderen Nationen und den internationalen Austausch bestimmter Arbeiten ausschließen. Es ist nur jene höhere Allseitigkeit der nationalen Bildung verlangt, welche aus der möglichst lebhaften Wechselwirkung der verschiedenen Hauptwirthschaftszweige hervorgeht, und welche unter anderem Guten der Nation auch die edle Macht giebt, wechselnde Verhältnisse des Weltmarktes zu beherrschen, statt sich von denselben beherrschen zu lassen. Es ist so gemeint: Stadt und Land, Manufaktur und Agrikultur haben jede ihren eigenthümlichen ökonomischen und sittlichen Charakter, und diesem gemäß sollen sie zunächst eigenthümlich verfaßt seyn und selber ihre wirthschaftlichen Interessen verwalten, — also freier Gemeindeverfassungen sich erfreuen und zugleich solcher Formen des Rechts und der Rechtspflege, welche den verschiedenen Vermögens-Elementen, — Land, Geld, Gewerbe, — die ihrem respectiven wirthschaftlichen Charakter angemessenste Behandlung sichern. Sodann aber sollen sie nicht gegen einander so abgeschlossen bleiben durch hemmende Privilegien, unfahrbare Wege, Verschiedenheit der Territorialhoheit und ihrer Polizei, — wie das in Deutschland bis zum Beginne dieses Jahrhunderts der Fall

war und in minderem Grade auch noch der Fall ist, sondern sollen in lebhafte Wechselwirkung gebracht werden, auf daß sie in dieser sich einander fortbilden und ergänzen. Der Staatsmann soll nicht, wie zur Zeit der Merkantil-Politik, bloß auf den auswärtigen Handel sehen, der Binnenhandel ist noch bei Weitem wichtiger. Die Manufaktur, mit ihrer anderartigen Anregung des Geistes, soll sich auch über das platte Land ergießen: und die Agrikultur soll sich, als Gartenbau, erfrischend an die Stadt heranziehen und soll der Familie des Fabrikarbeiters eine die Häuslichkeit bewahrende Arbeitsgelegenheit bieten, wie in England jetzt eben mehrfach versucht wird. Vor Allem aber soll durch Ausbildung des Binnenhandels und aller ihm dienenden Hülfsmittel des Verkehrs die Agrikultur überall aufgeschlossen und die heutige Geldwirthschaft, statt der Naturalwirthschaft, in ihr überall kräftig gefördert werden, damit keine Vendée und kein Irland im Reiche bleiben. Überhaupt sollen die verschiedenen Bodenschätze und die verschiedenen Arbeitszweige durch erleichterte Kommunikation einander nahe gebracht werden, zu desto besserem Zusammenwirken und schwunghafterer Benutzung. Damit soll und kann nicht gewehrt werden, daß dennoch einzelne Provinzen des Reichs vorzugsweise fabrikenreich, andere vorzugsweise beim Welthandel betheiligt und andere endlich vorzugsweise der Landwirthschaft beflissen sind. Solche Unterschiede liegen schon in der Formation des Bodens begründet. Nur das ist gemeint, daß nicht der Binnenhandel, der Verkehr zwischen Land und Stadt, über merkantilistischen Systemen vergessen werde; daß vielmehr gerade die kapitalärmeren Provinzen mit besonderem Eifer durch Wege, Schulen, Kreditanstalten, dem Verkehre aufgeschlossen und daß so dem geistigen und physischen Kapitale, — d. h., den Kenntnissen und Ansichten sowohl, wie den Produkten, der Bevölkerung und dem Gelde — eine freie Circulation im ganzen nationalen Reiche verschafft und überall ein nationales Niveau derselben möglich werde. Nicht die Fabrik ist die Form der Manufaktur, die sich nothwendig überall im Lande finden soll: das Handwerk ist im Ganzen viel bedeutender. Ihm reiht sich an der Binnenhandel mit seinen Hülfsarbeiten und die große Menge von Berufen öffentlicher und privater Dienstleistung, wie Prediger, Beamte, Aerzte, Musiker, Schauspieler rc. Diese Arbeiten alle, die alle nur einen Markt von örtlich geringem Umfang haben, sollen sich durch alle Provinzen reichlich ver-

breiten. Ist nur in solcher Weise gleichmäßig eine freie und allseitige Industrie im ganzen Lande verbreitet; dann ist es eben nicht nöthig, zu ängstlich zu überlegen, ob den Webern vielleicht einmal der Twist aus England ausbleiben, oder den Spinnern die Baumwolle aus Amerika fehlen könne. Zwar wird auch solche Zusammengehörigkeit der Arbeiten von einer umsichtigen Handelsleitung keineswegs ganz übersehen werden: aber sie wird doch auch nicht höher angeschlagen werden, als sie anzuschlagen ist. Man wird erwägen: je mehr eine Nation im auswärtigen Verkehre mit vielen und verschiedenen Völkern in Beziehung steht, desto eher wird sie ihren Bedarf hierher oder dorther nehmen, und ihren Überfluß hierhin oder dorthin absetzen können. Eine solche Ausbildung des Handels wird sie daher wahrlich auch in dieser Rücksicht unabhängiger machen, als Twistspinnereien und Treibhäuser für Baumwollenzucht! Sollte auch gelegentlich einmal einer so allseitig ausgebildeten Nation hier oder da eine Störung und Krise entstehen, was immer möglich bleibt; so wird sie dieselbe, vermöge ihrer allseitigen ökonomischen Bildung und ihrer daraus entspringenden großen Macht über ihre sämmtlichen Kräfte und Hülfsmittel, immer ziemlich leicht besiegen!

„Die Produktion im Vaterlande durch Einfuhrverbote heben oder durch Empfehlung von Surrogaten das Geld im Lande behalten zu wollen", — das ist, sagt A. Müller an einer anderen Stelle, „eine klägliche Weisheit kurzsichtiger Staats-Handwerker, und diese werden, statt ihre Absicht, die Förderung der Industrie, zu erreichen, im Gegentheil nur mit der Konsumtion die Produktion zugleich schwächen. Der wahre Staatsmann dagegen erkennt als seine Aufgabe: nur so die Nationalität und das freie Selbstgefühl des Volkes zu beleben, daß sein Begehren selbst eine nationale Richtung erhält! Im Produkte selber spiegelt sich noch immer der geistige Charakter der Nation, welche dasselbe produzirte, ihr Geschmack, ihr Sinn für Genauigkeit, Gediegenheit, Bequemlichkeit, und zwar dies um so mehr, je mehr die Nation kräftig lebt und ihrer selbst froh ist und ihren Charakter liebt. Eine schwache und gedemüthigte oder noch unfertige Nation wird dagegen leicht das Ausländische lieben und vorziehen. Von diesen tieferen Gesetzen des nationalökonomischen Lebens hat auch die A. Smith'sche, einseitig das Gewicht auf die Produktion und Kapitalisation der Werthmassen legende Theorie keinen Begriff. Aber ihre dürftige Sparsamkeit erzeugt eben so wenig, wie die

Douanen des Colbertismus, den nationalen Reichthum. Dagegen den vaterländischen Boden und seine Erzeugnisse im Ganzen und Großen, d. h., das gesammte vaterländische Gemeinwesen, befestigen und mit echtem, wahrem bürgerlichen Glücke und echt republikanischer Kraft ausrüsten; die Nation sich selbst lieb und werth machen: — das heißt das nationale Begehren zu allen vaterländischen Gütern und Besitzstücken erhöhen und zugleich der National-Produktion wahren Stoff vorwerfen, ihr wahre Zwecke vorhalten, und durch das hieraus sich entwickelnde Wechselleben des Bedürfnisses und der Produktion wieder höhere Nationalkraft erzeugen."

Nicht wahr, auch vor dem Dr. List haben deutsche Nationalökonomen, und auch noch andere, als der „einzige" Alexander von der Marwitz, etwas von einem „nationalen" Systeme der politischen Ökonomie gewußt?

Wie verhält sich aber, fragen wir, zu diesem ältern „nationalen Systeme", — zu welchem auch wir uns seit sehr lange bekennen, — das jetzt unter dem entlehnten und gemißbrauchten Namen so sehr empfohlene Dr. List'sche Schutzzoll-System?

Das gepriesene Schutzzoll-System will die Manufaktur bevorzugen, und zwar eigentlich nur das Fabrikwesen, auf Kosten der Agrikultur und des Handels: und so will es also gerade einerseits den am meisten bildenden Handel beengen, und andererseits gerade den am meisten zu weckenden Provinzen vorherrschender Agrikultur den Zufluß des aufschließenden und entwickelnden Geldes, eben die freiere Umsetzbarkeit und Beweglichkeit ihrer Produkte, verkümmern. Es wird und kann also, nach dem ursprünglichen, der Natur der Sache und den Zeugnissen der Geschichte entsprechenden nationalen Systeme, seine Wirkung nur die seyn, die Cirkulation von Bildung und Kapital und ihr den Staat stark und einig machendes nationales Niveau künstlich aufzuhalten. Damit muß dann seine weitere betrübende Folge die seyn, Stand gegen Stand und noch mehr Provinz gegen Provinz in feindseligen Gegensatz zu bringen. — Und wozu das Alles? Bloß um der „nationalen Selbstständigkeit" willen; — welche das Vaterland nicht dadurch in Gefahr gerathen lassen will, daß Transportstörungen, oder Krieg, oder Handelskrisen unseren Webern die benöthigten Twiste, oder gar unseren Landwirthen das benöthigte Eisen zu Pflugschaaren fern hal-

ten; — welche also auf Eisen- und Twistzöllen sich aufbauet! Daß nach dieser List'schen Theorie der nationalen Selbstständigkeit wir auch Baumwolle für unsere Spinner und Indigo und Cochenille für unsere Färber und Drucker im Lande ziehen müssen, hat man vergessen. Wir wollen es hiermit anzeigen, damit man für diese Artikel den „ausreichenden Schutzzoll“ noch nachträglich verlangen könne!

Wir fragen jetzt jeden verständigen und unpartheiischen Leser, besonders den Süddeutschen, bei welchem der Verfasser des neuen „nationalen Systems“ noch immer in hohem Ansehn zu stehen scheint und vor welchem das Zollvereinsblatt die Börsen-Nachrichten so oft eines blinden Nachbetens der veralteten kosmopolitischen Schultheorien mit dreister Stirn beschuldigt hat, — vielleicht bloß um des Antwortens auf die oft von den Börsen-Nachrichten ihm gestellten bedenklichen Fragen zu entgehn, — was er nunmehr, nach den vorstehenden Erörterungen und Nachweisungen, über den neuen großen National-Ökonomen sagt? Ob er meint, daß man großartige und tiefe Ansichten kläglicher mißverstehen und ärger in Unsinn verkehren könne, als das List mit den Grundsätzen seines persönlichen Bekannten und Vertrauten, des geistvollen Ad. Müller, thut? — Den Anhängern des neuen nationalen Systems aber können wir jetzt auf ihre von dem Grundsatze der Nothwendigkeit einer besonderen Sorge für die nationale Selbständigkeit hergenommenen Gründen für ihr System von Schutzzöllen — antworten: Ja gewiß, die nationale Selbstständigkeit ist auch dauernder Opfer an vergänglichen Tauschwerthen wohl werth: aber Euer Schutzsystem begründet nicht, sondern mindert, hemmt und erschüttert die nationale Selbstständigkeit, die uns Noth thut! —

Eine **dritte** höhere Rücksicht der Ökonomie-Politik, die weit höher und umfassender ist, als die vorhergenannten, — ist die Rücksicht auf die **geistige Freiheit** und **sittliche Bildung** — und auf deren Ausbreitung durch alle Kreise der Gesellschaft.

Auch aus dieser Rücksicht sollen Manufaktur-Schutzzölle trotz des von ihnen zunächst nicht zu trennenden Opfers an Tauschwerthen, eine sittliche und politische Nothwendigkeit sein.

Indeß die Wirkungsweise der Schutzzölle in Bezug auf diesen Punkt, — wird noch wieder verschieden aufgefaßt. Die Schutzzölle werden nämlich in Beziehung auf diesen Punkt zum Theil aufgefaßt — als ein Mittel zur Emporbringung der Manufaktur-

kraft, und diese Manufakturkraft als die eigentliche Quelle auch der geistigen Freiheit und sittlichen Bildung des Volkes. Das ist die vom Dr. List herstammende Auffassung des in Frage stehenden Verhältnisses. Zum Theil dagegen fassen die Freunde des Schutzzoll-Systems die Wirksamkeit der Zölle hauptsächlich als Schutz des Nahrungsstandes der arbeitenden Klassen und so als Mittel zur Verbreitung und Erhaltung geistiger Freiheit und sittlicher Bildung im Volke. Beide angebliche Wirkungen der Manufakturkraft und der Schutzzölle haben wir in einer etwas andern Wendung derselben — schon besprochen und widerlegt. Indeß in dieser neuen Wendung auf höhere „geistige Freiheit" und „sittliche Bildung" bieten dieselben uns noch einige neue, und zwar nicht unwichtige, Seiten zur Betrachtung dar.

Die erste Auffassung geht, bei List, von der Ansicht aus: Bei der Isolirung, in welcher der Agrikulturist lebt, und bei der Beschränktheit seiner Bildung, ist er wenig fähig, den Werth politischer Institutionen zu erkennen. Daher stehen Agrikultur-Nationen meist unter dem Drucke der Despoten-, oder der Feudal-, oder der Priesterherrschaft, und daher ist auch zu allen Zeiten Freiheit und Civilisation von den Städten ausgegangen. Es ist eine allgemeine Erfahrung: je mehr Industrie und Ackerbau blühen, desto weniger kann der menschliche Geist in Fesseln gehalten werden; desto mehr ist man genöthigt, dem Geiste der Duldung Raum zu geben und wahre Moralität und Religiosität an die Stelle des Gewissenszwanges zu setzen. Noch überall hat die Industrie der Toleranz das Wort geführt, und noch überall hat sie die Priester in Lehrer des Volks und in Gelehrte verwandelt.

Zunächst muß schon der oberflächlichste Umblick in der Welt diese Manufakturkraft-Philosophie erschüttern. Wir sehen nicht, daß z. B. Holstein oder Norwegen weniger den Werth politischer Institutionen erkennen oder weniger Geistesfreiheit und Toleranz besitzen, als das schon gar lange zur Agrikultur-Manufakturstufe vorgeschrittene Reich der Chinesen: oder, um in engerem Kreise zu bleiben, wir sehen nicht, daß der Deutsche Zollverein gegen Böhmen, oder auch nur, daß, wenigstens was Toleranz und Freiheit des Geistes betrifft, Königsberg gegen Koblenz und Trier soweit zurückständen. Es scheinen demnach, in Bezug auf geistige Freiheit und sittliche Bildung, doch noch

ganz andere Faktoren in Betracht zu kommen, als der Gegensatz von Agrikultur und Manufaktur.

Diese Antwort durch Beispiele genügt indeß nicht, und wir müssen uns allerdings etwas tiefer einlassen, wenn unsere Widerlegung soll genügen können.

Die hier von der Manufakturkraft gerühmte Wirkung — ist keine andere, als die oben, in Bezug auf die Industrie-Bildung — bereits geprüfte. Wir könnten nur wieder sagen: — das von List der Manufaktur Nachgesagte gilt vielmehr vom Handel und vom Verkehre überhaupt. Der Verkehr mit Menschen, mit ihren Gesetzen und Einrichtungen, bricht das Gewohnheitsleben und weckt zur verständigen Selbstbestimmung. Allein, — etwas Anderes kommt hier noch in Betracht. Die vermehrte verständige Bildung ist nicht sofort auch vermehrte wirkliche Freiheit und vermehrte sittliche Bildung. Mitunter kann die verständige Bildung auch, indem sie von der Gewohnheit und Autorität befreiet, statt deren nur die nicht bessere Herrschaft der unstäten Gelüste oder neuer Vorurtheile des eignen unverständigen egoistischen Herzens auf den Altar erheben. Der Gott Mammon aber ist eben kein viel freundlicherer Götze, als der alte Moloch, und der Aberglaube des Egoismus ist nicht weniger beängstigend und Kopf und Herz betäubend, als der Aberglaube des bösen Blicks und seiner Behexungen!

Wir können und wollen es nicht bestreiten, daß bei dem „rohen Ackerbau" Feudal- und Priesterherrschaft in verschiedenen Formen die Regel sind; daß eine größere politische und religiöse Freiheit nur mit der Entwickelung der Ökonomie gleichzeitig sich entfaltet. Wir wollen zugeben: die Geschichte liefert sogar Beispiele, daß ganze Nationen zu Grunde gegangen, „weil sie nicht zur rechten Zeit die große Aufgabe zu lösen verstanden, durch Pflanzung eigener Manufakturen und eines kräftigen Gewerbe- und Handelsstandes sich ihrer geistigen, ökonomischen und politischen Selbstständigkeit zu versichern." Was List hier in Anspielung auf Polen sagt, dasselbe ist von einigen Englischen National-Ökonomen in Beziehung auf das jetzige Irland und auf den dort sogenannten „Absenteeismus" gesagt worden. Allerdings kann eine Nation ihre geistigen und ökonomischen Kräfte ohne lebhafteren Binnenverkehr nicht entwickeln: und ein lebhafterer Binnenverkehr wird ausnahmsweise dort nicht von selbst aufkommen, wo die Masse des Volks kein Eigenthum besitzt, und wo wenige große Eigenthümer die Renten des Landes

beziehen und solche im Auslande, oder doch in Luxusfabrikaten des Auslandes, verzehren. Hier mögen auch Schutzzölle, neben andern Maßregeln, welche das Emporkommen einer einheimischen Manufaktur und die Bildung eines wenigstens privatrechtlich freien Bürgerstandes zu erzwingen vermöchten, von heilsamer Wirkung sein können. Ungleich heilsamer noch und gründlicher helfend wäre aber in einem solchen Lande, z. B. in Irland, die Erlassung eines agrarischen Gesetzes, das, in Verbindung mit anderen unterstützenden Maßregeln, die Bildung eines freien Bauernstandes erzwänge, und dann von den Bedürfnissen dieses neuen Standes aus die Entwickelung des Handwerks und der Manufakturen und damit auch des Binnenhandels überhaupt erwartete. Es handelt sich hier eben nicht um das Dasein oder den Mangel von Fabriken, sondern um das Dasein oder den Mangel von Verkehr, von lebhaftem Binnenhandel und kräftiger Wechselwirkung der getheilten Arbeiten und ökonomischen Elemente der Nation. Was sich hierüber sagen und zugeben läßt, haben wir eben schon oben gesagt und zugegeben. Es ist nur davon in Beziehung auf Deutschland nicht mehr so sehr viel anwendbar. Vielmehr was uns bereits jetzt ebenso sehr und mehr entgegentritt, als industrielose Roheit — ist gerade die Krankhaftigkeit des von List gepriesenen heutigen Industrie-Geistes selber.

Wir müssen hier auf eine, von ganz anderer Seite herkommende Gefahr für Freiheit und Bildung aufmerksam machen. So unumwunden wir anerkennen, daß die Manufaktur und überhaupt der Verkehr den Menschen bildet und geistig befreiet; eben so unumwunden müssen wir die ganze Vorstellung, welche sich manche zu blinde Verehrer der modernen Industrie von Freiheit und Bildung machen, als durchaus einseitig und unglücklich verwerfen. Es ist gewiß, der Manufakturist, mit seiner Arbeitstheilung und seinem lebhafteren Verkehre mit Menschen hat im Allgemeinen mehr Gelegenheit, seinen Verstand zu bilden, als der mit dem unwandelbaren Naturlaufe wirthschaftende und mehr isolirt lebende Landwirth. Des unmittelbaren Beistandes des Himmels bedarf jener weniger, und leicht glaubt er, seiner Klugheit und Gewandtheit das Meiste zu verdanken. Mit rastlosem Eifer sinnt er auf Verbesserungen seines Betriebs und nirgends sieht er sich Schranken gezogen. Daher liebt er es, sich auf das gefahr- und gewinnreiche Meer der Konkurrenz zu begeben, wobei alsdann bald Jeder „suchen muß, das Überflüssige zu erwerben, um des

Nothdürftigen gewiß zu sein.“ Was hier, nach List, von den Manufakturisten gesagt ist, gilt eben so vom Kaufmanne und von der modernen, bereits industriös und spekulativ betriebenen, Ökonomie überhaupt. Gewiß werden auch wir unsererseits den Werth der industriösen Betriebsamkeit und der mit ihr Hand in Hand gehenden Verständigkeit nicht verkennen. Wir sind nicht Parteigänger der Lobpreiser des Mittelalters und seiner Frömmigkeit, Ergebenheit und Genügsamkeit. Allein, wenn von List auch Das als ein Lob der industriösen Ökonomie hingestellt wird, daß in ihr Jeder „suchen muß, das Überflüssige zu erwerben, um des Nothdürftigen gewiß zu sein“; so müssen wir dagegen doch Einspruch erheben und den obigen Lobsprüchen den Tadel des modernen Industrialismus gegenüberstellen, wie solcher von anderen Seiten her laut wird. Es wird geklagt: Im maßlosen Wetteifer des Erwerbes, der aller sichernden und veredelnden Schranken gesellschaftlicher Organisation enthoben ist, wie im eiteln, halb erzwungenen Aufwande, habe sich bereits, unter scheinbarem Reichthume, die wahre Armuth, d.h. die Angst und Knechtschaft im Dienste des materiellen Bedarfes, über alle Stände und Klassen der Gesellschaft verbreitet: — und nie sei der Mensch so ohne Muße für wahrhaft geistiges und sittliches Leben, so abgehetzt in freudeloser Arbeit gewesen, als gerade seit der Zeit, daß er die gewaltigen Kräfte der Natur zu seinen Dienern sich unterworfen habe. Wir wollen keinesweges mit denjenigen, welche solche Klagen führen, gegen die Maschinen predigen, oder den Untergang des Zunftwesens bedauern. Aber wir wollen die Klage registriren, und wollen dem falschen Industrialismus gegenüber doch eben daran erinnern, daß gegenwärtig allerdings wohl andere Dinge, als Begünstigung des Fabrikenwesens, zum Schutze geistiger Freiheit und sittlicher Bildung dringend nothwendig sein möchten. Was ist denn der Endzweck des falschen Industrialismus? Bloß das Geld; bloß die Anhäufung von Tauschwerthen und der immer reichlichere Erwerb derselben. Das Bewußtsein des unverbrüchlichen Gleichgewichts der Konsumtion und Produktion und des wahren Wesens der Kapitalisation, die nicht im Ersparen bloß, sondern mehr noch in einer reproduktiven Vertheilung und Ordnung der Konsumtion besteht, fehlt dem falschen Industrialismus: und so kommt es, daß er fast ausschließlich den Blick auf Steigerung der Produktion heftet. Einen merkwürdigen Beleg giebt hierfür List selber, in seinem 25sten Kapitel des „nationalen Systems“.

Nicht bloß die Kolonialwaaren, selbst Wissenschaft und Kunst, selbst die elterliche Liebe und die Sorge für die Erziehung der Kinder gelten dort vor Allem als große „Hebel der Produktion“, indem sie als „Reize“ den Trieb nach Erwerb und also die materielle Produktion anspornen. Ganz besonders wirkt aber die Ostentations-Konkurrenz zur Beflügelung der Produktion. „Man kann in einem Bretterhause so gut wohnen, als in einer Villa. Man kann sich für wenige Gulden so gut gegen Kälte und Regen schützen, als durch die schönste und eleganteste Kleidung. Geschmeide und Geräthe von Silber und Gold tragen nicht mehr zur Bequemlichkeit bei, als solche von Stahl und Zinn. Aber die mit diesem Besitze verbundene Auszeichnung reizt zur Anstrengung des Körpers und Geistes, zur Ordnung und Sparsamkeit, und diesem Reiz verdankt die Gesellschaft einen Theil ihrer Produktivität.“ Und was hat denn, fragen wir, diese „Produktivität“ für einen Zweck, wenn ihre Produkte — Werth haben sollen, nicht als Mittel eines gesunden und schönen Lebens, sondern hauptsächlich nur als Reizmittel der Produktion? Dieser industrialistische Götzendienst mit der Produktion um der Produktion willen, hat nothwendig in seinem Gefolge die Ueberproduktion und die Angst um Absatzwege im Gebiete der gesellschaftlichen Ökonomie, und gierige und angstvolle Habsucht und tausendfache Noth und Bedrückung im Gebiete der geistigen Stimmung und der Sitte. In England, dem gepriesenen Musterlande der Schutzzollverehrer, — da wird doch gewiß die geistige Freiheit und sittliche Bildung in der herrlichsten Blüthe stehen? Ach, wie ist so gerade das Gegentheil der Fall! Die Schrecken der furchtbarsten Nahrungsunsicherheit lagern Jahr aus Jahr ein über der Masse des Volkes: und wenn ihr irgend einen Englischen Nationalökonomen nach der Ursache der Noth fragt, so hört ihr von ihm ganz sicher das Schreckenswort — „die Überproduktion!“ Das heißt, wie Carlyle sagt: „die armen fabrizirenden Individuen haben zuviel produzirt: sie sind schuldig, Hemden, Hosen, Hüte und Schuhe in einem Schauder erregenden Überflusse produzirt zu haben, — und eben deshalb sitzen 2 Millionen hemdloser oder schlechtbehemdeter Arbeiter in den Armengesetz-Bastillen und 5 Millionen anderer in Ugolino'schen Hungerkellern.“ Es klingt wie Wahnsinn, — und doch ist es buchstäbliche Wahrheit! Im Gefühle der Unhaltbarkeit und Unmenschlichkeit so widersinniger Zustände, — ruft Carlyle aus: „eingeschnürt von einem allgemeinen

laissez faire langsam zu sterben all unser Leben lang; eingemauert in eine taube todte unendliche Ungerechtigkeit, wie in den verfluchten Bauch eines Phalarisstiers; — das ist und bleibt für ewig unerträglich für alle gottgeschaffenen Menschen!" *) Wie es in dem tarifbeglückten, ebenfalls gepriesenen Frankreich steht, das wissen wir auch. Das Regieren ist dort eine Angelegenheit zwischen den 200,000 Reichsten des Landes, und besteht in einem schamlosen Bestechen und Sichbestechenlassen. Dabei herrscht dort im Volke — hier Elend und Dumpfheit, — dort Elend und Empörtheit, — und dort endlich Luxus und verzweifelnde Sattheit verbunden mit einem unheimlich aufdämmernden Bewußtsein der eignen Verworfenheit und Nichtigkeit! — Angesichts dieser Zustände fragen wir nun: — Und das soll geistige Freiheit und sittliche Bildung sein?? — Freilich — mit einem Manne, der, wie List, in der Redensart Eines um des Kleiderluxus willen Hungernden — „man sieht mir auf den Kragen, aber nicht in den Magen" nichts sieht, als eine Denkweise, welche — — die Produktion befördert, mit dem ist über solche Fragen nicht zu reden! Aber sollte denn in Deutschland Keiner sein, der noch Ohren hat, um zu hören? noch Augen, um zu sehen?

Adam Müller sagt in Betreff des eben besprochenen Verhältnisses: „Die Welt, das ganze Treiben der Menschheit seit sechs Jahrtausenden, ist entweder Spott und leeres trügerisches Spiel, oder — es muß jenes lange versäumte geistige Kapital, (ein die Individuen fest verbindender Glaube) wieder in neuem unendlich größerem Glanze zum Vorschein kommen. Es muß dasselbe jenem weltbeherrschenden physischen Kapitale die Wage halten, und wird dann mit ihm — in wahrer gegenseitiger, wechselwirkender Verschränkung — herrschen bis an's Ende der Tage. Die aus den unendlichen physischen Kapitalen und den Kommunikationsmitteln, die im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte sich zugleich in Europa einstellten, gefolgte Privat-Kultur und Privat-Erkenntniß, — wie verderblich sie auch seyen, wenn sie einzeln, absolut und isolirt, wie gegenwärtig, wirken, — werden zu einer ewigen

---

*) Wir können den Anhängern des Manufakturschutzzollsystems eine so eben erschienene ganz ausgezeichnete Schrift: — Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigner Anschauung und authentischen Quellen von Friedrich Engels. Leipzig, bei Otto Wigand, 1845. — nicht dringend genug zu einem bedachtsamen Nachlesen empfehlen. Sie werden dort die Aufschneidereien und „statistischen Beweise" ihrer leichtfertigen Anführer würdigen lernen! —

Quelle der Lebenslust und des gottgefälligen Zweifels, wenn sie den vergänglichen Formen und der Äußerlichkeit des geistigen Kapitals, oder der Religion, zum Gegengewichte, d. h. zu einer ewigen Anfrischung dienen. Es werden alsdann das geistige und das ökonomische Leben der Menschen in eine neue schönere Vereinigung treten, Weltmarkt und Weltkirche werden dann viel inniger in einander greifen, — wenn der wahre Lehrstand einem wahren Verkehrstande gegenüber erscheinen wird."

Was hier A. Müller in seinen katholisirenden Formeln ausspricht — ist nichts, als Das, daß die Befreiung der Menschen, die mit dem Austritte aus dem Glauben und den alten Banden des Mittelalters durch erweiterten Völkerverkehr begonnen hat, nur zugleich mit einer neuen tieferen Verständigung und Vereinigung fortschreitet — und daß die höchste Privatfreiheit, die nicht bloß scheinbare sondern wirkliche Freiheit des Verkehrs, nur in einer neuen innigern Gemeinschaft zu vollenden sein wird; — daß deshalb die Civilisation und Industriebildung, sofern sie die Eine der untrennbaren Seiten der Freiheit zu lange übersähe, — sich nothwendig in ihrer Einseitigkeit festrennen müßte. Er hat bereits vor beinahe 40 Jahren hier gerade den Zustand vorausgesehen, den Carlyle als einen in England jetzt schon eingetroffenen und schon nicht mehr auszuhaltenden schildert! In Deutschland sind die Zustände allerdings noch nicht ganz so verfahren. Ob aber das Nachgeben gegen unsere Privilegien-fordernden reichen Schutzzoll-Interessenten, — ob ein Regierungs-System, wie es dermalen in Frankreich herrscht —, das rechte Mittel wäre, jenen Übeln vorzubeugen und geistige Freiheit und sittliche Bildung sicher zu stellen, — das dürfte doch unschwer zu entscheiden sein!!

Hier kann nun eine andere Auffassungsweise der Wirksamkeit der Manufakturschutzzölle für geistige Freiheit und sittliche Bildung auftreten, und sagen: Die Störungen stammen eben aus jenem Mangel an Gemeingeist, in Folge dessen jeder Besitzer dort kaufen will, wo er am wohlfeilsten kaufen kann, ganz unbekümmert um den Volksgenossen, der nichts besitzt und der ihm sogern seine Arbeitskräfte verkaufen möchte! Die Manufakturschutzzölle wirken solcher unpatriotischen Rücksichtslosigkeit entgegen und zwingen, einigen nationalen Gemeingeist zu üben. — Die Manufakturschutzzölle wirken, den Nahrungs-

stand auch der arbeitenden Klassen mit Aufopferungen sicher zu stellen — und so geistige Freiheit und sittliche Bildung im ganzen Volke zu verbreiten und zu erhalten.

So ließ sich in einem Vortrage „über die Zustände der arbeitenden Klassen" in der Versammlung Deutscher Gewerbtreibender in Leipzig, am 16. April 1845, Herr Heinrich Bodemer, Kattunfabrikant in Großenhain, vernehmen. Er wollte die Frage um das Wohl der arbeitenden Klassen „auch einmal von dem praktischen Standpunkte des Fabrikanten aus beleuchten." — Auf diesem Standpunkte fürchtet er, daß alle zur Förderung besagten Wohles neuerdings sich bildenden Vereine in Bezug auf die Arbeiter „kaum einen andern direkten Erfolg haben dürften, als Hoffnungen bei ihnen rege zu machen, welche niemals erfüllt werden können, und somit, statt ihnen thatsächlich Beistand zu bringen, vielmehr nur den Unmuth getäuschter Erwartungen zu erwecken. Die Lage der eigentlichen Fabrikarbeiter sieht er, von diesem Standpunkte aus, als gar nicht so übel an, und jedenfalls besser, als die der Hausarbeiter, welche für größere Verleger, aber am eigenen Heerde arbeiten. Die eigentlichen Fabrikarbeiter werden, so lange sie in der Fabrik Arbeit haben, nie in eine solche Lage kommen, als worin sich z. B. die Schlesischen Leinweber und Handspinner befinden. Deshalb kann es nur wünschenswerth sein, daß der im Gange seiende Übertritt der Manufaktur auf die Stufe der eigentlichen, mit Maschinen und spezieller Arbeitstheilung betriebenen, Fabrikation sich rasch vollende. Ferner hätte dann der Arbeiter nur noch zu wünschen, daß er stets lohnende Arbeit fände und nicht mit Steuern überbürdet werde. Erwäge man die Mahl- und Schlachtsteuer, sowie das Salzregal, und werfe vor Allem einen prüfenden Blick auf unsern Zolltarif. „Da finden Sie Zucker, Kaffee, Tabak und andere erste Lebensbedürfnisse der Arbeiterklassen mit enormen Zöllen belastet. Dasjenige aber, was der Arbeiter nicht braucht, jedoch gerne selbst verfertigen möchte, z. B. Luxusgegenstände aller Art, ist mit unverhältnißmäßig niedrigen Sätzen besteuert." Alle Pläne zur Hebung des wirthschaftlichen und sittlichen Zustandes der arbeitenden Klassen werden, — wenn sie nicht zu einer „schweren und widernatürlichen Überbürdung der anderen Klassen der Staatsgesellschaft führen sollen," — praktisch unausführbar oder von unbedeutender Wirksamkeit bleiben. Wir werden somit allemal auf den Punkt zurückgeführt werden, daß wir dem Arbeiter nicht anders, als durch Ar-

heit, aber durch dauernde und lohnende Arbeit wirklich zu helfen vermögen: — „und Sie können versichert sein, setzt Herr Bodemer hinzu, — daß die moralische und intellectuelle Bildung des Arbeiters dann schon aus seinem eigenen Schooße von selbst nachfolgen wird.“ Hierzu ist aber das einzige und das sichere Mittel — — eine gründliche Erhöhung der Schutzzölle.

Nach solcher Beleuchtung schließt Herr Bodemer seinen Vortrag: „Suchen Sie daher, verehrteste Vereinsmitglieder, mit der ganzen Kraft Ihrer Wirksamkeit auf die öffentliche Meinung und durch diese wieder auf die Machthaber zu wirken, damit die unglückselige jetzige Halbheit aufgegeben, das nationale System entschieden verfolgt werde, und unsere Arbeiter nicht der Unkenntniß, der Rathlosigkeit und einer übel verstandenen Philanthropie zum Opfer fallen mögen! Lassen Sie die geistigen Kräfte, welche sich aus Ihrer Mitte in Wort und Schrift bereits so trefflich entfalteten, nicht an Uneinigkeit mit uns, den Industriellen, zersplittern, die wir gleich Ihnen, Männer des Fortschritts, Vertheidiger einer freien Presse, und Freunde und Beförderer aller freisinnigen Institutionen sind, u. s. w.“ —

Wir müssen diese Beleuchtung doch noch — von Neuem beleuchten.

Wir haben in unserem ersten Abschnitte nachgewiesen, daß sich das Arbeitseinkommen der Nation in seinem Gesammtbetrage durch Schutzzölle nicht unmittelbar erhöhen läßt, sondern nur das Arbeitseinkommen in bestimmten Kreisen und Geschäften. Es fragt sich also, wenn von einem Systeme von Schutzzöllen für die einheimische Fabrikation die Rede ist: Sind nun die Kreise und Geschäfte, welchen man auf Kosten der anderen Kreise mehr Nachfrage nach Arbeit zuwenden will, etwa der Art, daß in ihnen gerade die Stellung der besitzlosen Arbeiter sittlich und wirthschaftlich günstiger ist, als in den Geschäften, auf deren Kosten man gerade diese begünstigen will? Die Frage müssen wir entschieden verneinen. Ackerbau und ebenso die Arbeit im Dienste des Handels, zu Wasser und zu Lande, sind dermalen noch meistens weit gesunder für Geist und Körper, als die Arbeiten in den Fabriken, und die Statistik mit ihren Nachweisen der Sterblichkeits-Verhältnisse, der Verhältnisse der Wehr-Fähigkeit und der Verhältnisse der Kriminalität spricht durchaus nicht zu Gunsten der Fabrikarbeiter. Die Lage von Spinnern und Stuhlarbeitern, die daheim für den größeren

Verleger arbeiten, mag in der That oft noch schlimmer sein, als die der eigentlichen Fabrikarbeiter, so lange letztere in der Fabrik Arbeit haben. Allein, nirgends wird die Häuslichkeit so zerstört, werden die Kinder in so frühem Alter verbraucht, als in der Fabrik-Industrie, wenn dieselbe, ohne Überwachung des Staats, bloß der sogenannten freien, in der That aber sehr gezwungenen und ungleichen Konkurrenz überlassen bleibt. Deshalb eben soll sie nicht der nur scheinbar freien Konkurrenz überlassen bleiben. Die Gesellschaft soll durch besondere Gesetze und Veranstaltungen die besitzlosen Arbeiter unterstützen und schützen, wie auch in Betreff der Verwendung von Kindern bereits überall einigermaßen geschieht und in anderen Punkten sicher in nicht allzu ferner Zeit überall geschehen wird. Unter die Maßregeln dieser Art könnten allenfalls auch die Schutzzölle gerechnet werden, wenn dieselben auch im Innern die Konkurrenz beschränkten und dem Niederdrücken des Arbeitslohnes eine Schranke setzten. Oder ist es etwa nicht ganz ein und dasselbe, ob ein Arbeiter dadurch außer Brod kommt, daß sein Produkt wohlfeiler mittels des Tausches vom Auslande beschafft werden kann, oder ob er dadurch außer Brod kommt, daß dasselbe wohlfeiler durch Einführung einer neuen Spinn-, Webe- oder Druck-Maschine hergestellt wird? Thut ihm in dem einen Falle der Hunger mehr wehe, als in dem andern? Also auch gegen die Maschinen müßte Herr Bodemer, wenn man an seine Aufrichtigkeit sollte glauben können, Schutz und aufopfernden „Patriotismus“ verlangen: und nach seiner Manier, die wir freilich nicht billigen, müßte er konsequent auf ein Verbot der Maschinen, oder doch auf eine Besteuerung der Maschinen-Anwendung dringen, die eine Ausdehnung derselben zum vorübergehenden Nachtheile der Arbeiter zu verhindern ausreichend wäre. Allein von einem solchen Schutz-Systeme ist bei ihm nicht die Rede; das würde Herr Bodemer eine „Krispinische Philanthropie“ nennen, und er würde dafür halten, daß es zu einer „schweren und widernatürlichen Überbürdung der anderen Klassen der Staatsgesellschaft führe“.

Um zu zeigen, wie die Herrn gegenüber aus Einem Munde warm und kalt zu blasen wissen, wollen wir einmal des Herrn Dr. List Mitredakteur am Zollvereinsblatte, Herrn T., über den Einfluß der Maschinen hören!

In Nr. VI des Zollvereinsblattes von diesem Jahre, in einem Aufsatze: „Die Organisation des Kredits und die heutige Indu-

strie" betitelt, bekennt sich Herr T. mit Emphase zum System des freien Verkehrs. Er sagt: „Sind denn Knechtschaft und Unfreiheit an der Tagesordnung? Hat nicht die nächste Vergangenheit erst einen letzten Rest von Abhängigkeit da, wo er noch bestand, in der Landwirthschaft, beseitigt? Die Arbeit ist frei. Jedem ist der freie Gebrauch seiner Geschicklichkeit gestattet, und wo Zünfte und Polizei-Reglements solches noch hindern, da trifft sie wenigstens die Verachtung der Zeit, und der Geist, der sie aufrecht erhalten möchte, wird überall als ein Abgestandenes und Leichenhaftes betrachtet." — Herr T. weiß wohl, daß man ihm die Lage der arbeitenden Klassen entgegenhalten wird; daß man behauptet, die Gewerbefreiheit habe eine überschnelle Ausdehnung des Fabrikwesens und der Maschinen-Anwendung herbeigeführt, und daraus sei eine enorme und überschnelle Arbeitsersparung, wie zugleich dann eine Schmälerung des Arbeitslohns und des durchschnittlichen Einkommens der arbeitenden Klassen hervorgegangen. Aber er erwiedert auf solche Bedenken: „Zwar hat die moderne Industrie manchen fleißigen Handwerker brodlos gemacht. Die Spinner und Weber, welche die Maschinen verfluchen, wissen recht wohl, was sie thun: aber sie wissen nicht, daß eine neue Weltordnung mit der Maschine anhebt, daß die zerstörende Wirkung derselben nur die eine Seite, eine vorübergehende und momentane ist, daß sie ein Opfer des Fortschrittes sind und Märtyrer, die der Zukunft den Weg bahnen." Er leugnet auch, daß die Maschine die „Summe der Arbeit" auf die „Dauer" vermindere. „Die Maschine erweitert durch Verbilligung der Stoffe nur ihren Verbrauch: der Arbeiter wird dabei nicht entbehrlich, vielmehr muß sich in jedem Augenblicke, wo die Maschinen-Produktion blüht, zeigen, daß mehr Arbeiter beschäftigt sind, als früher in der Handarbeit." Sind das nicht genau unsere Grundsätze? Wir sagen gerade so. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß die Aufhebung der alten Schranken des freien Verkehrs für den Augenblick Arbeiter brodlos und angelegte Kapitalien werthlos machen kann. Die Aufhebung eines Bannbezirks stürzt ein Gewerbe, dessen Produkte der benachbarte Bezirk wohlfeiler herzustellen vermag, und die Erfindung besserer Maschinen macht die alten werthlos. Aber, deshalb soll man weder die Bannrechte bestehen lassen, noch der Verbesserung der Werkzeuge Hindernisse in den Weg legen. Es hebt eine „neue Weltordnung" an. Der abschließende Egoismus der Nationen und Kasten weicht einem humanen Zusammenwirken, und die überkommenen Handgriffe und Werk-

zeuge der Väter vervollkommnet ein mit fortgeschrittener Naturkunde vertrautes Nachdenken unablässig. Die so ersparte Arbeit wird schon wieder ihre Anwendung finden, indem durch Verbilligung der Produkte ihr Verbrauch sich vermehren wird. — Könnten die Einwohner eines bisherigen Bannbezirks eine gewohnte Konsumtion, welche sie sich nunmehr von Außerhalb verschaffen, mit der Hälfte Arbeit eintauschen, die sie früher auf ihre Erzeugung verwandten; so werden sie nun leicht das Doppelte verbrauchen, und auf diese Weise die ganze Arbeit, aber für doppelten Genuß, aufwenden, oder, wenn sie auch nicht diesen bestimmten Genuß verdoppeln, so werden sie doch schon einen anderen steigern, so daß die disponiblen Arbeitskräfte sicher nur momentan feiern werden. So weit ist Das, was Herr T. sagt, und Das, was wir sagen, genau dasselbe, genau dieselbe Verwerfung von Zünften, von Bannrechten und — sollten wir meinen — auch von Schutzzöllen, die ja nichts sind, als Bannrechte größerer Bezirke. Indeß, nun sind wir für die Ausführung doch weniger rücksichtslos, als Herr T. Wir sagen: es muß die Gesellschaft, welche durch frühere Bannrechte rc. und durch ihre ganze Vermögens-Verfassung Schuld ist, daß der Vortheil der Konsumenten, d. h. Aller, so oft nur durch den Ruin bestimmter Klassen von Produzenten erreicht wird, nicht allein billig genug, sondern verpflichtet sein, auf gemeinsame Kosten die Noth der Übergangsperioden zu mildern. Es ist ein leichtsinniges und hartherziges Geschwätz, wenn man die „brodlos“ gewordenen Arbeiter damit abspeisen will, sie müßten sich als „ein Opfer des Fortschrittes“ und als Märtyrer, die der „Zukunft den Weg bahnen“, betrachten. Dem Fabrikanten, welcher der Herstellung einer freien Konkurrenz zum Opfer fällt, kann man das noch eher sagen, weil derselbe wohl selten „brodlos“ wird, in dem Grade, wie etwa der Arbeiter, z. B. der Kattundrucker durch plötzliche Einführung von Perrotinen. Aber auch hier, beim Fabrikherrn, stimmen wir mit A. Smith dafür, daß die Billigkeit fordere, bestehende Schutzzölle nicht plötzlich aufzuheben, ohne thatkräftig, und mit Opfern der Staatskasse, den stürzenden Fabrikanten ihr Loos zu mildern, und sie beim Übergange zu anderen Unternehmungen zu schützen.

Nicht wahr, die Herrn verstehen es trefflich, aus Einem Munde kalt und warm zu blasen?!

Wir entgegnen dem Herrn Bodemer und der ganzen ihm Beifall gebenden Versammlung deutscher Gewerbtreibender in

Leipzig also: — Die Wirkung des freien Verkehrs, oder des wohlfeilsten Einkaufens, ist nach jeder Seite dieselbe, wie die der freien Maschinen-Anwendung, oder der wohlfeilsten Produktion. Soll der freie Handel gehemmt werden, weil er Arbeit erspart, und ist es keine „Krispinische Philanthropie", dabei dem Agrikulturisten und Kaufmanne Opfer und Beschränkungen im freien Eigenthumsgebrauche aufzulegen; dann muß auch das Einführen von Maschinen gehemmt werden, weil es ebenfalls Arbeit erspart und den Lohn herabdrückt, und dann ist es keine „Krispinische Philanthropie", auch den Fabrikanten zu Gunsten der Arbeiter Opfer und Beschränkungen im freien Gebrauche des Eigenthumes aufzulegen. Daß die Schutzzölle, bei freier Konkurrenz im Innern, wie unsere Gegner dieselben fordern, für den Arbeiter durchaus nichts wirken, zeigen Böhmen und Frankreich zur Genüge! Wir unserestheils sind für den freien Handel und für die freie Maschinen-Anwendung: aber allerdings auch dafür, daß mehr als bisher Alles aufgewendet werde, Produktion und Konsumtion im Innern möglichst zu beleben, den Verkehr jeder Art zu beflügeln, und so auch neues Genußbegehren der Besitzenden und neue Arbeitsnachfrage aufzuregen, — und vor allen Dingen sind wir dafür, daß man mit aller Kraft und ohne noch so große Opfer zu scheuen, der wirthschaftlichen und sittlichen Lage der arbeitenden Klasse zu Hülfe komme. Leute, die dieses unser Begehren „Krispinische Philanthropie" schelten, während sie im selben Athemzuge die Besteuerung der ganzen Nation zu ihrem Privatvortheile verlangen, mögen es uns nicht verübeln, wenn wir für ihre Reden von „freier Presse" und „freisinnigen Institutionen" — kein Herz haben!

Andere giebt es noch, die keinesweges ein Schutzzollsystem vertheidigen, als immer für den wirthschaftlichen und sittlichen Zustand der arbeitenden Klassen förderlich, die aber doch ausnahmsweise — auch Schutzzölle billigen, für den Fall, daß ein gewohnter und bedeutender nationaler Industriezweig durch auswärtige Konkurrenz allzu plötzlich erschüttert zu werden drohen sollte. Diese gehören, wenn sie den Zoll nur vorübergehend wollen, nicht zu unseren Gegnern. Als vorübergehende Maßregel — zur Erhaltung des ökonomischen Gleichgewichtes im Innern, und um Zeit zu gewinnen, die nöthigen Überleitungen der Arbeiter in andere Kreise mit einiger Ruhe betreiben zu können, — würden auch wir ausnahmsweise Schutzzölle

durchaus billigen. Nur das würden wir verlangen, daß man auch ernstlich die Wiederaufhebung des Zolles immer im Auge behalte und nicht aus Bequemlichkeit und Lässigkeit denselben lasse bleibend werden.

So hätten wir nun auch Diejenigen widerlegt, welche uns ein System von Schutzzöllen aus dem **höheren Standpunkte der Erziehung der Nationen** empfehlen wollen. Wir gaben ihnen zu, daß es einen höheren Standpunkt der Handelspolitik gebe, als den Standpunkt der Tauschwerth-Theorie. Aber wir zeigten, daß ihre Ansichten von der Wirksamkeit der Manufaktur und der begehrten Schutzzölle ganz falsch seien; daß Alles das, was unsere Gegner von der Manufaktur rühmen, — Förderung der industriellen Bildung, der politischen Selbstständigkeit und der geistigen Freiheit und sittlichen Haltung der Nationen — viel mehr vom lebhaften Verkehre, von der bildenden Kraft eines bedeutenden und allseitigen Handels, in Verbindung mit der größeren bürgerlichen und politischen Freiheit, gerühmt werden müsse. —

Nachdem wir die Verzerrungen und falschen Anwendungen an sich ganz wahrer Grundsätze hinlänglich aufgedeckt haben, — wollen wir nun noch versuchen, jene **wahren Grundsätze in ihrem ursprünglichen Zusammenhange** dem Leser vorzuführen.

Die Quelle der bei List sich findenden richtigen Sätze über die nationale Produktivkraft und über die nothwendige politische Pflege derselben, haben wir, wie gesagt, bei **A. Müller** zu suchen. Dieser Mann führt den Satz, den bereits Graf Lauderdale gegen A. Smith aufstellte, nämlich, daß der National-Reichthum noch etwas ganz Anderes sei, als die bloße Summe der in einer Nation zu irgend einer Zeit sich vorfindenden Privat-Reichthümer, mit vielem Geiste und in der umfassendsten Weise weiter aus. Er sieht in der Theorie von A. Smith die verwerfliche Richtung eines desorganisirenden Individualismus, und dringt vor Allem darauf, daß, neben dem einseitigen Streben nach Dismembration der Gesellschaft, das andere eben so wesentliche nach Konföderation nicht übersehen werde. Dabei leidet er freilich an einer unglücklichen Vorliebe für romantisch-feudalistische Redensarten. Indeß das hindert nicht, daß seine Auffassung der politischen Ökonomie, ihrem eigentlichen Kerne nach, dem Geiste der wahren Freiheit und unserer neuesten Zeit durchaus entspricht.

Das Erste, worauf es hier ankommt, ist die Berichtigung des Begriffes vom **National-Reichthume.** Dieser Begriff, weil er eben der Zweck-Begriff der politischen Ökonomie ist, ist die eigentliche Basis und Norm jedes Systems der ökonomischen Politik, d. h. der politischen Pflege der nationalen Ökonomie.

A. Müller, um die falsche Auffassung des National-Reichthums im Sinne einer bloßen Summe von Privat-Reichthümern, kräftiger abzuwehren, hätte lieber, statt „National-Reichthum“, den Namen „National-Kraft“ auf die Fahne seines Systems geschrieben. Der Name „Reichthum“ scheint ihm zu sehr auf „materielle Produkte“ allein bezogen zu werden, ohne zugleich den „geistigen National-Fond“, d. h. die errungene ökonomische und moralische Bildung und Ordnung, der doch allein die erhaltende und belebende Grundlage aller jener materiellen Produkte und privaten Produktiv-Kräfte ist, richtig mit zu umfassen. Der Reichthum, wie die Ökonomie, sowohl der Privaten, als der Nationen, denselben erstrebt, besteht durchaus „nicht allein in einer Anhäufung von brauchbaren Sachen“, die bald verzehrt und verschwunden wären oder, ungebraucht daliegend, werthlos blieben: vielmehr allein in jener „reproduktiven Kraft der Wirthschaft“, aus welcher die Sachen nicht nur mittelst der Produktion hervorgehen, sondern in welche sie auch mittelst einer wohlgeordneten Konsumtion so zurückkehren, daß sie, indem sie verbraucht werden, nicht verschwinden, sondern nur ihren Grund befruchten und bereichern, um reichlicher wieder hervorzugehen. Nur so verstanden ist der Reichthum etwas Dauerndes und giebt eine dauernde Befriedigung der Bedürfnisse, welche doch das Streben aller besonnenen Ökonomie ist. Für den Reichthum in diesem Sinne ist die wohlfeilste Produktion nicht wichtiger, als die reproduktiveste Konsumtion: ja, in der letzteren allein liegt, worauf Alles ankommt, die gesicherte und dauernde Ergiebigkeit der Produktion. So wenig nach dem bloßen einmaligen Vorhandenseyn einer Quantität von Dünger, von Milch und Butter, von Früchten mancherlei Art, von Fellen und Wolle, von Brenn- und Nutzholz der Reichthum einer Landwirthschaft sich abschätzen läßt, sondern nur mit Berücksichtigung des Verhältnisses dieser Produkte zu dem Umfange der ganzen Ökonomie; so wenig giebt die „bloße Veranschlagung der Kräfte und Besitzstücke einer Nation“ die Größe ihres wahren Reichthumes an. Eine Statistik des National-Reichthums enthält bloß die Angabe der

materiellen Bedingungen desselben: „seine wirkliche Existenz läßt sich nur im Gebrauche, in der Bewegung, erkennen und zeigen.“ Diese lebendigere Betrachtung des Reichthumes ist auch im Privat-Verkehre selbst noch nirgends ganz verloren gegangen. So z. B. wird Niemand das Vermögen eines kaufmännischen Geschäfts bloß nach dem augenblicklichen Marktwerthe seines Inventariums abschätzen: sondern er wird auch den reproduktiven Umlauf im wirklichen Geschäftsbetriebe möglichst mit in Betracht ziehen. Sollte denn nun nicht noch vielmehr bei Abschätzung des National-Reichthums dies Leben der ganzen nationalen Wirthschaft in Betracht gezogen werden müssen? — „Das Objekt der National-Ökonomie ist demnach ein doppeltes, nämlich: 1) die größtmögliche Vermehrung der Produkte“, sowohl der sachlichen, als auch der geistigen Güter und Kräfte; „aber 2) auch die Erzeugung und Vereinigung jenes Produktes aller Produkte, des ökonomischen und gesellschaftlichen Verbandes, des großen nationalen Gemeinwesens“. „Wenn wir dies letzte Hauptprodukt übersehen, so ist unsere ganze übrige Produktion wenig werth: sie ist ohne Garantie, abhängig von jeder Luft der Zeit und von jeder Laune des Schicksals.“

Das eben ist der Grundfehler der bisherigen Theorien, daß sie dieses Hauptprodukt nicht beachteten und für dasselbe keine Sorge trugen. Dafür aber blieb ihr ganzer Reichthum in der desorganisirten Gesellschaft ohne alle innere Selbstverbürgung. — Das erste System, das merkantilistische, setzte das Metallgeld zum Zwecke ein. Es wußte nicht, daß man im Gelde eigentlich nichts sucht, als eben die von uns verlangte Einheit der Wirthschaft, das stets bereite Entsprechen von Angebot und Begehr. Das Geld ist ein von Allen begehrtes Gut, von welchem man in so fern nie zu viel produziren oder besitzen kann. Aber daß das Geld, seinem Wesen nach, nur Dies sei, darüber hatte man kein Bewußtseyn: und deshalb bemühte man sich mit elender Plusmacherei bloß um das Metall, statt sich um das richtige Entsprechen der nationalen Produktionen, um den beflügelten Güter-Umlauf zu bemühen, der Alles leicht zu Gelde macht. — Die Physiokraten und A. Smith befreiten die Wissenschaft von solcher beschränkten Auffassung, indem sie im Tauschwerthe überhaupt das gesuchte Geld erkannten. Aber diese übersahen dafür, daß das Geld wesentlich die Bestimmung eines festen, dauerhaften und stets realisirbaren Tauschwerthes enthält; daß also die anderen

Waaren dem Gelde nur dann und nur insoweit gleichgestellt werden können, wenn und wieweit sie zu einem gerechten, d. h. lohnenden, reproduktiven, Preise sofort abgesetzt werden können. Sie übersahen, daß ein Produkt noch nichts ist, ehe es nicht eine erhaltende, reproduktive Konsumtion gefunden hat; daß es also vor allen Dingen auf ein richtiges Entsprechen der getheilten Arbeit und auf ein verbürgtes Zusammenwirken derselben ankommt. Eben dies verbürgte Zusammenwirken der Arbeit ist die unerläßliche Bedingung der gepriesenen „Arbeitstheilung" selbst. Beide Momente der Industrie-Entwickelung schreiten nur gleichmäßig fort, und das Zurückbleiben des einen nöthigt unvermeidlich auch das andere zum Zurückbleiben. Der Verkehr und seine verbürgte Lebhaftigkeit und Leichtigkeit ist deshalb die rechte treibende Kraft der Bereicherung; der allein fruchtbare Boden des Reichthums sowohl, wie der Freiheit und der Bildung. „Um die Ströme der Erde, um die großen Binnenwasser, wie z. B. das mittelländische Meer, welche die Berührung des allerentgegengesetzten Begehrens vornemlich befördern, hat sich daher zuerst der Reichthum gezeigt." Überall ist dem Handel Bildung und Reichthum gefolgt: und beide sind bei allen Völkern nur gestiegen mit dem Steigen des inneren Verkehrs und der Theilnahme am Welthandel. Aber eben im leichteren Verkehre wird ferner auch jene ökonomische Bildung erworben, welche sich die Leichtigkeit und Lebhaftigkeit des Verkehrs und das Entsprechen von Angebot und Nachfrage zur Aufgabe gemeinsamer, besonnener Förderung macht, d. h., welche solche Förderung als eine der Pflichten des Staats und der Regierung erkennen läßt.

Daß dies nationale System A. Müller's durchaus kein „Manufakturkraft"-System ist, sondern durchaus ein Freihandels-System, und daß dasselbe nicht von A. Smith auf die Theorien der Merkantilisten zurückgreift, sondern nur A. Smith weiterführt und vollendet, indem es an die Stelle des bloß erlaubten, freien Verkehrs, den von Staats wegen geförderten stellt, — das dürfte schon aus obigem Abrisse genugsam einleuchten. — Aber wir wollen und müssen doch jetzt, nachdem wir im Obigen die Natur des National-Reichthumes in einer richtigeren und vollständigeren Auffassung dargestellt haben, die praktischen Folgerungen, welche sich aus solcher Theorie für die politische Pflege des National-Reichthums als Pflich-

ten und Aufgaben des Staats ergeben, nach ihren Hauptmomenten hier andeuten.

Wir wollen die wichtigsten Aufgaben der Volkswirthschaftspflege zur besseren Übersicht unter wenige Hauptrubriken zu bringen suchen. Als solche dürften aufzustellen seyn:

1) **Sorge für die Volksbildung.** — Die Erweckung des Menschen aus „Geistesträgheit“ und „Schlendrian“ zu einer besonnenen und kräftigen Lebensführung ist das, was auch List an die Spitze stellt, nur daß er diese Bildung als ein Produkt der einheimischen Manufaktur betrachtet, während wir gezeigt haben, wie die Weckung von Bildung und Industrie viel eher als das Werk des Handels zu betrachten sei. Hat die Bildung indeß in einem Volke erst eine gewisse Stufe erreicht, so wird dieselbe auch selber Gegenstand einer eigenen, absichtlichen Volksbildungs-Pflege. Diese besteht natürlich nicht bloß darin, daß man dafür sorge, wie alle Glieder der Nation Lesen und Schreiben lernen. Das hätte als Bildungsmittel, für sich allein, gar wenig Werth. Die wahre Aufgabe ist, — die Volksbildung unter ökonomischen Gesichtspunkten aufgefaßt, — Weckung und Ausbildung sowohl der menschlichen Bedürfnisse wie auch der wirthschaftlichen Arbeitsfähigkeit zur besonnenen Befriedigung der geweckten Bedürfnisse. Beide, Bedürfniß und Arbeitskraft, entwickeln sich mit einander: und auf beide wendet sich die öffentliche Pflege. In stumpfer Genügsamkeit verharrende Provinzen hat man zu wecken versucht, indem man Hausirer und Tabuletkrämer hineinschickte: und der dabei zum Grunde liegende Gedanke war gewiß ganz treffend. Ist das Begehren erst geweckt, dann gedeihet die Pflege des Gewerbefleißes durch Pflege der Erwerbsfähigkeit, d. h. der gebildeten Arbeitskraft, welche sowohl auf leiblicher Gesundheit und Gewandtheit, wie auf Kenntnissen technischer und kommerzieller Verhältnisse, wie auch auf Muth und Selbstvertrauen beruht. Jede Pflege, welche nicht alle diese wesentliche Bedingungen gleichmäßig berücksichtigt, ist einseitig. Einseitig ist auch jede Pflege, welche bloß einen bestimmten engen Kreis von leiblichen und geistigen Fähigkeiten ausbildet und zu einer ganz bestimmten Arbeit gleichsam abrichtet. Dieser letzte Fehler ist der Fabrik-Industrie und ihrer weitgetriebenen Arbeitstheilung nur allzusehr natürlich. Er ist, bei dem Rechte der freien Konkurrenz, die Ursache vielfacher Noth bei den oft nöthig werdenden Übergängen in irgend einer Produktion ersparter Arbeitskräfte zu anderen Produk-

tionen. Es ist daher Pflicht der Volksbildungs-Pflege, solcher Vereinseitigung des Arbeiters, die es ihm unmöglich macht, mit den Änderungen des Begehrs auch seine Arbeit zu ändern, entgegen zu wirken und für eine Erziehung zu sorgen, die ihn den neuen Gewerbszuständen, der Freiheit der Konkurrenz, gewachsen macht. Die Agrikultur-Industrie ist in dieser Rücksicht weniger gefährlich. Bei ihr ist hauptsächlich nur der Geistesträgheit entgegen zu wirken, was in Provinzen, welche von guten Wegen und Chausseen hinlänglich durchschnitten sind, mittelst guter Elementar-Schulen und Turnplätzen, sich sehr leicht bewerkstelligt, zumal, wo eine gut eingerichtete allgemeine Waffenübung und Wehrbarmachung die erwachsene ländliche Jugend auf längere Zeit in größere Städte bringt. Am allergünstigsten verhält es sich aber in der hier besprochenen Rücksicht um die Handels-Industrie. Der Handel pflegt schon an und für sich am meisten jene allseitigere und geweckte Bildung, die wir verlangen. Der Handel lehrt eben zu wirthschaften im Verkehre; er lehrt, Produktion und Begehren gegen einander zu berechnen und vermitteln. — Das Gesagte reicht hin, zu zeigen, welche Rücksichten eine Volksbildungs-Pflege, die auf der Grundlage unseres Systems stehen wollte, hauptsächlich zu nehmen hätte.

2) **Sorge für den Güter-Umlauf.** — Die Arbeit allein kann nichts schaffen ohne den Stoff: und eine Hauptsorge für die Regierung muß es daher seyn, die Beweglichkeit des Stoffes — der Hülfsstoffe und Werkzeuge, wie der Wandlungsstoffe, und ebenso der fertigen Güter, die im Ganzen der Wirthschaft selber nur Wandlungsstoffe sind — auf jede Weise zu befördern. Dazu reicht nicht hin, daß Bannrechte, Zünfte und Hörigkeit ganz aufgehoben werden; daß von keinen Schutzzöllen, keiner Untheilbarkeit des Grundeigenthums, keinen Fideikommissen und anderweiter Unfreiheit des Eigenthums die Rede sei. Es muß außer der Erlaubniß zum freien Verkehre auch die weiteste Möglichkeit dazu dargeboten und mittels gemeinsamer Anstrengung gefördert werden. Es hilft den dünn bevölkerten Provinzen nichts, daß sie einen enormen Schatz noch unerobertter Bodenkräfte besitzen, und die Erlaubniß haben, denselben im freien Verkehre zu heben, — wenn nicht die durchströmenden Flüsse schiffbar gemacht werden und nicht gute Chausseen das Land durchschneiden. Verbesserung der Kommunikationsmittel! muß die Losung jedes echten Anhängers des Industrie-Systems und der Handelsfreiheit seyn. Die Dividenden, welche Kanäle und Eisenbahnen, Posten und

Packetböte abwerfen können, sind der allerkleinste Theil ihres Produkts. Bei Weitem die Hauptsache ist die Ausdehnung und Beflügelung des Güter-Umlaufs und der daraus erwachsenden Ergiebigkeit der nationalen Arbeit und nationalen Besitzthümer. Die Quelle alles Reichthums, das Zusammenkommen der Produktionsfaktoren unter sich und mit dem Begehren, wird in einer noch immer unterschätzten Weise durch verbesserte Kommunikationsmittel verbessert. Der Geist der Industrie breitet sich mittels derselben gleichmäßiger im ganzen Lande aus; seine Hülfsmittel, die Kapitale, folgen ihm, um in den noch weniger ausgebeuteten, den noch weniger reichen Gegenden desto reichern Ertrag und Gewinn zu machen, und die Wohlfeilheit, d. h. die Wohlhabenheit, steigt in Folge dessen in allen Bereichen der nationalen Ökonomie. — Indeß die Kommunikationsmittel allein genügen noch nicht zur Beflügelung des Güter-Umlaufs und der lebhaften Produktion. Auch die Mittel der erleichterten Werthausgleichung, — also das Geld- und vornemlich das Kredit-Wesen, fordern mindestens gleiche Berücksichtigung. Der Kredit vor allen Dingen ist es, welcher das produktive Zusammenwirken der im Privateigenthum getrennten Produktivkräfte, der Arbeit und der sachlichen Fonds, am meisten erleichtert. Wie unsäglich viele Produktiv-Kräfte des Bodens, der Arbeit und der Gütervorräthe oder Kapitalien in Folge eines nicht hinlänglich entwickelten Kreditwesens unproduktiv todt liegen, daran kann man ohne Grauen nicht denken! Arbeiter, die Mangel an Beschäftigung leiden, und Bodenkräfte, die aus Mangel an Bearbeitung unausgebeutet bleiben, in Verbindung mit Produkten, die nach Absatz schreien, finden sich fast überall im Übermaße. — Freilich kann der Kredit allein hier auch noch nicht die rechte Abhülfe bringen, und daher heißt die dritte, alle andern in sich aufnehmende und bedingende Forderung:

3) **Sorge für freie politische Organisation.** — Der bloße Verkehr der Privaten kann die obigen Aufgaben für die Volkswirthschaftspflege nicht genügend lösen. Darüber brauchen wir in Deutschland kein Wort hinzuzusetzen, da man in Deutschland für einheitliche Verwaltung der Gesammt-Interessen längst sich entschieden hat. Für Volksbildungspflege ist nirgends so viel geschehen, wie in Deutschland. Auch für Kommunikationsmittel ist viel geschehen und D. Hansemanns Einsicht, daß auch die Eisenbahnen zu den öffentlichen Angelegenheiten gehören und eine einheitliche systematische Ausführung von Staats wegen ihrer wahren Bedeutung und rechtlichen Natur nach fordern, dürfte hier

bald allgemein werden. Der Staat hat die Pflicht, wo die Privat-Bemühung nicht ausreicht, von Gemeinheitswegen der vorhandenen Arbeitskraft lohnende Beschäftigung zu schaffen, — und er soll sich derselben entledigen, nicht durch Anlegung von Anstalten, in welchen auf Zubuße für den Markt gearbeitet wird, d. h. von Beschäftigungs-Anstalten einer schlechten Armenpflege, zu welcher die ganze Manufaktur gehört, so weit sie bloß durch Schutzzölle hervorgerufen und erhalten wird, sondern durch Verwendung der Arbeit für öffentliche Zwecke, für Kommunikationsmittel und andere Erleichterungen der Bildung und des Verkehrs. Statt von hungernden und halb nackten Menschen Wegebau- und Schneeabschüttungs-Frohnden zu fordern, wird er den armen Leuten Speise und Kleidung zu verdienen geben für diese Arbeiten. Die Bürger werden doch wahrlich williger dem Staate Steuern zahlen für Konsolidirung der Industrie und des Verkehrs zu fortschreitender Wohlfeilheit, als für künstliche Arbeits-Verschwendung in einer Schaden machenden Manufaktur. — Nur das müssen wir in Deutschland besonders hervorheben: — die hier verlangte einheitliche Behandlung der national-ökonomischen Gesammt-Interessen kann nicht gedeihen ohne öffentliche Freiheit; nicht ohne geordnete Theilnahme der Bürger an Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. England, das uns an einheitlicher Ordnung so weit nachsteht, hat in diesem Schatze der öffentlichen Freiheit und des Gemeingeistes (des selfgovernment) einen unversieglichen Fond von ökonomischem Muthe und ökonomischem Verstande. Erst aus solcher geordneten Theilnahme der Bürger an Staat und Gemeinde erwächs't einestheils die rechte Sachkenntniß für die einheitliche Verwaltung, und andrerseits das rechte Selbstvertrauen und der produktive Gemeingeist für die Bürger, die Vorsteher ihrer Privat-Ökonomie.

Da hätten wir also nun ein System der politischen Ökonomie kennen gelernt, das auch ein „nationales System“ und zwar ein sehr konsequentes System der nationalen „Produktionskraft“ ist, das aber dennoch nicht „Schutzzölle“, sondern Organisation der Freiheit zu seinem Resultate und seiner Devise hat. —

III.

Nachdem wir im vorigen Abschnitte die wesentlichsten ganz wahren Grundsätze einer höheren Ökonomie-Politik aus den widersinnigen Mißverständnissen und Mißanwendungen, welche dieselben im List'schen sogenannten „nationalen Systeme" erdulden mußten, herausgeschält haben, — sind wir jetzt hinlänglich vorbereitet, — den **„verlangten höheren Standpunkt"**, von dem jene Andern nur reden gehört haben, den Standpunkt, auf dem die abstrakten Gesetze der bloßen Theorie sich als **lebendige historische Principien** darstellen, welche ihr Maaß und ihre Bedingungen für die **rechte Anwendung** zu einer gegebenen Zeit auf jedem Punkte ihrer Verwirklichung sogleich mit zur Anschauung bringen, — wirklich zu betreten. —

Eben weil es mit der „todten Güterwelt" nichts ist; weil sich der Reichthum nicht als ein bloßer fertiger Haufe von gegen einander gleichgültigen Gütern auffassen läßt — sondern durchaus nur als die in der Wirthschaft sich ausbildende und steigernde Kraft der ganzen Wirthschaft selber zu betrachten ist; weil ferner diese Kraft der Wirthschaft nicht in dem Besitze augenblicklichen Tauschwerths oder auch sachlicher Kapitalien, sondern vielmehr in der erreichten Freiheit und Gerechtigkeit aller wirthschaftlichen Verhältnisse besteht: — eben deshalb kann der Reichthum einer Nation nicht anders als in seiner wesentlichen Einheit mit dem Rechte der Nation, die Ökonomik nicht anders — als in der Einheit mit der Politik — verstanden und beurtheilt werden. — — Das Recht und Wirthschaft ungetrennt Umfassende, die jedesmalige Civilisation und Kultur eines Volkes, treibt selber den jedesmaligen Staat und seine staatliche Volkswirthschaftspflege eben so hervor, wie sie die Kunst der Landwirthschaft oder die technische Mechanik im Volke ausbildete

und mit sich weiter führte. Die **bewußte Staatskunst** erscheint nur als die centrale Blüthe der gesammten praktischen Kultur eines Volkes; — als das Resultat umfassender Erkenntniß und Liebe des eignen Lebens und Strebens — des Volkes und seiner verschiednen in der Geschichte geschichteten Kreise und Schichten. Der wahre **Staatsmann** muß daher im Mittelpunkte der Bildung seines Volkes stehen und muß die Wurzeln seiner Kraft in alle Kreise desselben hinabsenken. Er darf namentlich nicht in „bloßen Theorien", die überall und doch nirgends wahr sind, — hausen — wie ein Gespenst auf dürrer Haide: sondern er muß den Reichthum und die Bildung seines Volkes in ihrem Werden schauen; — er muß auf dem „lebendigen historischen Standpunkte" stehen. — Das ist indeß allerdings leichter gesagt, als gethan: und wird auch von Vielen gesagt und nachgesagt, die gar nicht wissen, was das heißen will. Das Leben eines Volkes läßt sich eben nicht von Außen besehen und betasten, noch von Außen mit Hebebäumen oder Schraubenkünsten bewegen und einrichten. Schön sagt Ad. Müller von diesem Leben, — es könne nur wahrhaft erkannt werden durch „innerliche Miterlebung." Mit tiefem Verständnisse sagt er: „Nur wenn der Staat in gesteigerter Bewegung ist, — in Kalamitäten, wo das Eitle und Unwesentliche zusammenbricht, nur dann vor allem bilden sich die großen Staatsmänner und Staatsgelehrten zugleich und aus Einer Kraft des Geistes. Beide mögen durch den äußern Beruf geschieden sein: im Wesen sind sie Eins. Beide müssen ihres Volkes Bild und eigenstes Wesen mit Stolz und Schmerz in der Brust tragen: nur dann können sie, wie Burke will, die Jahrhunderte befragen und die Geschichte hineinconstruiren in die Wissenschaft." —

Daraus wird auch der vielberufene Unterschied der „Praktiker" und der „Theoretiker" der Staatskunst verständlich. — Überall, wo der Staatsgelehrte und der ausübende Staatsmann einseitig auseinander treten, wird jener zum bloßen „Theoretiker," dieser zum dürftigen „Praktiker." Was wir alsdann bei diesen beiden einseitigen und verkümmerten Figuren bemerken, — ist vorweg eine — gründliche gegenseitige Verachtung. Der Theoretiker stützt sich auf die „Vernunft," auf die schulgerechte Form seiner Ansicht und auf „allgemeine Gesetze": — der Praktiker dagegen auf „Er-

fahrung", auf die „Realität seines Geschäfts" (mag dies der Privatindustrie oder der Staats-Administration angehören) und auf die „Bedürfnisse der Localität und des Moments." So von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehend — verachten beide einander. Die Schutzzoll-Artikel unserer verschiedenen Zeitungen bringen täglich die schönsten Beläge. Der Eine schwebt indeß heiter in den Lüften, über allen Ländern und Zeiten, — bald in den weiten Regionen einer absoluten Handelsfreiheit, bald in den Blumenlabyrinthen zauberischer in den Wolken erbauter socialistischer Phalangsterien und kommunistischer Paradiese: — Der Andere hält sich an seinen Grund und Boden, an das, was er mit den Händen greifen und von seinem Büreau oder Komptoir aus übersehen kann. So kommt es denn, wie A. Müller sagt: „Die Einen, die Praktischen, sind die Sklaven der Gewohnheit und kleben am Alten — d. h. an seiner Schale, — denn der Geist des alten entbindet und befreiet vielmehr gerade die Seele: und die Schlacken der Vorzeit hängen an ihnen, wie Kletten. Die Andern, die Theoretischen, — faseln dafür in die Zukunft hinein, — träumen von neuen Zeiten, ganz neuen Zuständen. — Und: — darüber versäumen Beide die große ahnungsvolle Gegenwart."

Nur zu wahr sagt einige Zeilen weiter derselbe Adam Müller: „In einem Lande, wie Deutschland, wo bei verschlossenen Thüren regiert wird, und wo die Regierungsbeschlüsse über die Häupter uneingeweihter Unterthanen hergehen, wie der Wind und die Wolken, von denen Niemand sagen kann, woher sie kommen und wohin sie fahren, — muß diese Spaltung viel größer sein, als in England, wo die Verfassung, die hinreißende Gewalt des öffentlichen Lebens, einen eigentlichen Theoretiker nicht einmal aufkommen läßt." Wir wollen zwar nicht undankbar verkennen, was der deutsche Geist vor dem Englischen voraus hat. Die Umwälzung im religiösen Gebiete ist in Deutschland viel gründlicher vollbracht worden, als in England: — und das öffentliche Bewußtsein über das Ziel des Menschen, über die wahre Bestimmung des Rechtes und des Staates ist in Deutschland bereits viel freier und kühner, als in England. Überhaupt die Wissenschaft als Wissenschaft ist in Deutschland freier und tiefer, als bei irgend einem andern Volke. Allein das Können zum Wissen fehlt uns bis jetzt noch allzusehr, — sowohl das verständige Können der Ausführung, — wie

auch das sittliche Können des muthigen und beharrlichen Wollens. — — Auf der Einen Seite sehen wir reine Theoretiker, die, statt das Detail des Bestehenden zu kritisiren und dadurch zu reformiren, bloß ihr innerlich erblicktes hohes Ziel anstaunen, wie ein Indischer Bramine seinen Nabel, und die in ihren großen seligen Bram, den allbeseligenden allgemeinen Kommunismus, entzückt, das irdische Jammerthal der Gegenwart viel zu sehr verachten, als daß sie sich an demselben noch irgend weiter, denn durch ein eintöniges Schmähen auf dasselbe und ein eintöniges Beten und Singen von und zu ihrem großen Bram betheiligen sollten. Sie verachten die Ökonomik, sie verachten die Politik, besonders den „Liberalismus“, — sie verachten Alles, außer ihr neues Mönchthum und seine mühelos-hocherhabene Luftschifferei. — Auf der andern Seite sehen wir die bornirten Praktiker sich in zwei Parteien theilen. Hier steht das Heer der Büreaukraten, unter der schönen Fahne des „Gemeinwohls“, unter welcher Preußen ein Jahrhundert lang seine Siege gegen das verrottete Mittelalter und so seine rasche Größe sich erkämpft hat. Aber die alte Bevormundungs-Maxime, das alte „Alles für das Volk, nichts durch das Volk“ — sitzt ihnen noch, wie eine Klette, auf der armen Seele. Gegenüber stürmt das Heer der Plutokraten, ein unendlicher Philisterhaufen, heran — unter der nicht minder schönen Fahne der „Freiheit“ — und mit der Forderung endlicher Mündigkeit. Aber Mündigkeit nur für Solche, welche „sachverständig“, d. h. welche Inhaber großer „Geschäfte“ — sind; welche sich von theoretischer Verderbniß frei erhalten haben und nicht an „falscher Philanthropie“ leiden. Beide Heere bestehn aus Leuten, die ihr Büreau oder ihr Komptoir als den genügenden Spiegel der Welt betrachten, und die nicht sehen, daß in ihrer östlichen Flanke schon ein drittes Heer heran zieht, das Freiheit und Gemeinwohl zugleich verlangt, aber vor allem und zuerst um „Rache“ und um „Brod“ schreit und das mit seiner viel massivern Praxis sie alle beide in die Grube werfen wird, wenn sie nicht bald auf Verständigung und Frieden für alle drei bedacht sind. — — Allein, woher soll die Möglichkeit der Verständigung, woher soll die erforderliche Stimmung und Erleuchtung kommen, wenn die aus der eigensinnigen Einseitigkeit befreiende, die hinreißende Gewalt des öffentlichen Lebens — so gänzlich fehlt? Vielleicht indeß fehlt dieselbe doch nicht mehr ganz so sehr, wie sie in den Tagen fehlte, die

vor 35 Jahren A. Müller im Auge hatte. Eine herrliche Zeit erleuchtender Noth — und begeisterter Bewegung, „wo das Eitle und Unwesentliche zusammenbricht“; eine Zeit, welche uns auch den Ad. Müller selber und die noch einfacheren und praktischeren Anschauungen eines Stein und Hardenberg gebracht hat, — liegt dazwischen. Auf diese Zeit können wir zurückblicken. Bei ihr können wir noch immer praktische Weisheit finden. Seit einigen Jahren regen sich auch wirklich, in der Presse und im Volke, die Anfänge eines öffentlichen Lebens — und beginnen bereits ihre bedrängende und dadurch erleuchtende Kraft an den Parteien zu üben. — Das sind die Stützen unserer Hoffnung auf die Möglichkeit der Verständigung und des Friedens.

Wir können hier indeß noch nicht vielmehr, als bloß versuchen, den Gemüthern die Stimmung und den Blicken die Richtung nahe zu legen, welche zu einer wahren Verständigung über die mannigfach verschlungene Streitfrage der gegenwärtigen deutschen Ökonomie-Politik am ersten führen dürften. — Wir sagen „Verständigung“: — denn auch unsere Gegner haben ihr Recht — und können nur überwunden werden, durch die Anerkennung desselben. In ihren Theorien haben sie, wie wir meinen bereits nachgewiesen zu haben, gar kein Recht. Aber sie haben über und hinter diesen Theorien das durchaus wahre Gefühl, daß der Staat die Volkswirthschaft auch von staatswegen zu bessern und zu veredeln habe; — und daß diese Pflicht des Staats nicht von den Beamten allein — sondern nur von diesen in geordneter Vernehmung und öffentlicher Wechselwirkung mit den verschiedenen Interessen und Überzeugungen der bürgerlichen Gesellschaft wirklich erfüllt werden könne. — Wir meinen nun, oder vielmehr, wir wissen nun, — denn wenn der Mensch irgend einen Grad seiner Überzeugung Wissen nennen darf, so müssen wir sagen, daß wir hier wissen: — wir wissen also — darin muß ihnen Recht werden, oder — das sich selber ausscheidende Beamtenthum wird seine schöne, vermittelnde, oberleitende Stellung, zu der allein es jetzt noch berufen ist, verlieren, — und die entzweiten Privatinteressen werden dann in einen tückischen Krieg gerathen, aus dem, ist derselbe erst ungebändigt ausgebrochen, — nur nach furchtbaren Verwirrungen und blutiger

Noth eine rettende, versöhnende Macht sich wieder erheben kann. —

Das Erste, — was wir hier zu thun haben ist, daß wir uns über unsere **allgemeine sociale Aufgabe in der Gegenwart** durch einen Rückblick auf das **Werden derselben aus der Vergangenheit** — orientiren.

Wir kümmern uns hier vor Allem nur um das Germanische Europa.

Haben sich gleich beim Mangel fester Staats-Einrichtungen, unter der Herrschaft des Faustrechts und der Eroberung, mancherlei drückende Abhängigkeits-Verhältnisse entwickelt, und zwar in den verschiedenen Nationen einigermaßen verschieden; so hat sich doch nirgends bei den Germanen eine theokratisch oder despotisch absolute Unfreiheit, selbst nirgends eine Slavische Leibeigenschaft gezeigt. Wo auch der Stand vollfreier Bauern ganz verschwunden war; da war denn doch Eigenthum und Benutzung des Bodens in einer Weise rechtlich geordnet, daß der Hervorgang selbstständiger Manufaktur und das Aufblühen von Städten und eines freien Bürgerstandes überall seine Bedingungen vollständig vorfand. Den näheren Gang dieser Germanischen Ökonomie-Entfaltung, den Einfluß der Civilisations-Reste aus der alten Welt an den Küsten und in den früheren Provinzen des Römischen Reiches, wie den der Araber-Bewegungen und später der Kreuzzüge, müssen wir hier, beschränkten Raumes wegen, undargestellt lassen. Das dahin gehörige Wesentliche ist, daß der Handel von Anfang an, im Germanischen Europa sowohl, wie im Alterthume, der Vermittler und das äußerliche Vehikel des Fortschrittes in der Ökonomie und im Rechte war. — — In der **ersten Periode** herrschte eine Wirthschaft, welche wir allenfalls als **„patrimoniale Antheilswirthschaft"** bezeichnen können. Besitz und Erwerb der Nation, das gesammte nationale Vermögen, war in feste Antheile vertheilt und mit Bannrechten geschützt. Lehnswesen, Hörigkeitswesen, Zunftwesen und Servitute aller Art bildeten ein allseitiges Schutzsystem einer todten Harmonie, einer mannigfach fest gegliederten, über- und untergeordneten Gesellschaft. — In den Städten, bei Handel und Manufaktur, überhaupt bei Bewirthschaftung der beweglichen Habe, entwickelten sich allmählig andere Ansichten vom Rechte und vom Wesen der Ökonomie, und mit der herangereiften hö-

heren Stufe der Europäischen Civilisation und Freiheit erscheint dann auch für die Ökonomie-Verfassung die **zweite Periode**, die der **„kommerziellen Geldwirthschaft"**. In Italien hatte sie ihre Wiege gefunden. Kräftigeres Heranwachsen fand sie erst nach dem Zusammentreffen des Sieges der kirchlichen Reformation, der entsprechenden Verselbstständigung der Nationen und ihrer weltlichen Staatsmacht und der Entdeckung der Seewege nach beiden Indien und Amerika. Der geistige Aufschwung in den Nationen, welche am tiefsten von diesen Weltbegebenheiten ergriffen wurden, gab denselben auch im Ökonomischen eine Energie, die sie an Macht und Reichthum bald die andern weit überflügeln ließ. Im Allgemeinen breitete sich aber von ihnen die neue Geldwirthschaft auf alle mit ihnen verkehrende Nationen aus, was wieder bei allen die alten Antheils- und Abhängigkeits-Verhältnisse lös'te und eben so weit Bildung, Reichthum und Freiheit mehrte. Gleichzeitig sehen wir aber bei allen, obwohl in sehr verschiedenem Grade, mit der Freiheit und dem Reichthume den „Pauperismus", das moderne „Massen-Elend" entstehen und wachsen. — — Diese in beschleunigter Zunahme begriffene Krankheit der gegenwärtigen Ökonomie-Epoche ist bereits überall Gegenstand des Nachdenkens geworden: und die **Gegenwart** ist überall, in Wissenschaft und Praxis, in den Geburtswehen einer **dritten Periode**, in welcher zwar nicht die alte patrimoniale Antheilswirthschaft zurückgeführt werden darf, jedoch der freie Verkehr wieder eine einheitliche Zusammenfassung zur Beseitigung seiner Stockungen erhalten muß; einer Periode, welche wir allenfalls als die einer „nationalen" oder **„socialen Geldwirthschaft"** bezeichnen können. Der ökonomischen Krise geht natürlich überall die ganz gleichbedeutende und übereinstimmende staatsrechtliche, eigentlich sogenannte „politische" Krise zur Seite. Beide sind ihrer Natur nach Eins, und können auch überall nur mit einander zugleich ihre Lösung finden.

Damit haben wir uns nun in der Zeit orientirt, und die allgemeine Aufgabe der Europäischen Ökonomie-Politik der Gegenwart angedeutet. Alle Vorschläge und Maßregeln der heutigen Volkswirthschaftspflege, die nicht von dem hier angedeuteten Gesichtspunkte ausgehen, halten wir für oberflächlich und unbedeutend. Sie mögen im Einzelnen noch so viel Gutes und Wahres beibringen: so lange diesem Einzelnen die rechte Beziehung auf den geistigen Mittel-

punkt der Aufgabe der Gegenwart fehlt, so lange fehlt ihm das rechte, tiefere Verständniß.

Aber diese gemeinsame gegenwärtige Aufgabe aller Germanischen Nationen Europa's modifizirt sich für die verschiedenen Nationen, — weil eben das gemeinsame Übel bei ihnen verschieden modifizirt ist.

Im Beginn der zweiten Periode glänzten unter den Nationen Europa's an Macht und Reichthum vor allen anderen **Portugal** und besonders **Spanien.** Sie entwickelten einige weltliche Politik und befestigten die Staatsmacht, aber nur im Sinne eines geistlosen Despotismus. Sie holten Schätze aus ihren beiden Indien: aber nur mittelst eines oberflächlichen Raubbetriebs, einer bloßen Einsammlung von Gold- und Gewürz-Erndten. Die gewerbfleißigen Niederlande, damals die Heimath eines freien und fröhlichen Bürgerthums, lieferten an Spanien mehr Hülfsmittel, als ganz Amerika! Für Freiheit und Bürgerthum hatten die Regierungen der Pyrenäischen Halbinsel keinen Sinn: und das natürliche und schnelle Ende war Armuth und Ohnmacht. Diese Nationen sind eigentlich noch gar nicht in die zweite Periode, in die rationelle Ökonomie und Politik eingetreten: und so gehen sie uns hier wenig an.

Aber in Reibung mit ihnen — und doch in äußerlich verwandter Richtung — entwickelte sich **Frankreich,** das uns hier gar sehr angeht. — Auch hier stärkte sich die Staatseinheit: aber so, daß sie zunächst sich auf dem „dritten Stande" zu stützen suchte, und dem „Bürgerthume" in einem gewissen Grade sich freundlich zeigte. Der noch mehr allseitigen und gerechten Politik eines Heinrich IV. und seines Sully folgte — die energische, aber einseitige, tyrannische und hinterlistige Politik eines Richelieu und Colbert. Tyrannisch wurde nicht nur der Adel aller politischen Selbstständigkeit beraubt: im Dienste einer verschwenderischen Finanz und vielleicht auch einer hinterlistigen Politik wurden zugleich seine Vermögens-Umstände künstlich zerrüttet. Zugleich wurde hierbei die ganze Agrikultur des Landes heillos zu Boden gedrückt. Das war, wenn auch nicht Absicht, doch Wirkung des Colbert'schen Merkantilismus, d. h. seines eigenthümlichen „Schutzsystems" für die Luxusfabrikation. Die Eleganz des Französischen Geschmacks und der Glanz der damaligen Stellung des Französischen Hofes in Europa würde, bei bloßer Förderung der Städte und der bürgerlichen Freiheit, eben diese Fabrikationszweige auch ohne

Niederhaltung des Ackerbaues und bei freiem Verkehre sehr bald erzeugt haben, und dann allerdings zum Segen des Landes. Allein bei der ganzen unfreien Weise der Französischen Politik damaliger Zeit war die, anfangs überraschende, Schöpfung Colberts nur eine sehr flüchtige, und eine national-ökonomisch wie politisch gleich verderbliche Erscheinung. Der Hof verschlang das Land. Der Adel wurde zum elenden, frivolen Hofadel herabgewürdigt; der Bürger und der Bauer wurde mit Füßen getreten; die Nation verlor ihre Stellung in Europa, ähnlich, wie Spanien dieselbe verloren hatte. — Da brach die Revolution aus. Sie erst schuf mit der Freiheit den Boden auch für die „Industrie". Und die Industrie hat sich denn auch auf dem Boden der Freiheit seitdem mit überraschender Schnelligkeit entfaltet. Aber sie würde sich noch rascher und weit gesunder entfaltet haben, wenn der Geist der Freiheit und Gerechtigkeit ernster festgehalten worden wäre, und wenn nicht die Reicheren und Mächtigeren mit dem seit einigen Jahrhunderten dort entwickelten Geiste der Ungerechtigkeit, Hinterlist und Willkühr, sich der Staatsgewalt bemächtigt hätten, um die Freiheit und Gerechtigkeit zu monopolistischer Ausbeutung der Volkswirthschaft zu gebrauchen. Was wir gegenwärtig in Frankreich erblicken, ist: eine schamlose Plutokratie mit einer Handelspolitik künstlicher Begünstigung des großen Besitzes auf Kosten der Arbeit. Der Französische Tarif findet nur in dem plutokratischen Geiste der Verfassung seine Erklärung. Und jedes Jahr bringt in den Drohungen koalisirter Interessen gegen die Regierung; in der Noth der Regierung in Mitten des Kampfes dieser Interessen; in den gegenseitigen Bestechungen und dem Stimmen-Handel bei Wahlen und in den Kammern — den Beweis von der Herrschaft dieses Geistes. Bei solchem Geiste kann man bisher, vor lauter Neid und Partikular-Egoismus, nicht einmal Eisenbahnen zu Stande bringen, geschweige denn im Ganzen und Großen die Ökonomie beleben. Die natürliche Folge, die Reaction gegen das Übel und ein Übel selbst, sind die Verschwörungen der besitzlosen Arbeiter, der „Proletarier", wie sie sich nennen. — Das ist die Lage Frankreichs! das sind die Ursachen und Wirkungen seines bestehenden Schutz-Tarifs! — — Was wäre denn nun hier die Aufgabe einer erleuchteten Ökonomie-Politik? An einheitlicher Macht in der Gesellschaft fehlt es in Frankreich am wenigsten. Es kommt vor allem Anderen nur darauf an, daß diese Macht, die Regierung, sich frei mache, indem sie die widerstaatliche Gewalt der egoistischen

Interessen, der Plutokratie und ihrer sophistischen Advokaten, bricht, wie einst Richelieu die der Aristokratie brach, nur nicht mehr im Interesse der Despotie und des Hofes, sondern der Freiheit und des Volkes. So wenig wir sonst den Poeten Lamartine für einen großen Politiker halten; über diesen Punkt hat er mehrmals sehr treffende Andeutungen gegeben. Bereits vor ihm hat, gleich nach der Julirevolution, der weniger beachtete H. Fonfrede auf denselben Punkt hingewiesen. Aber Louis Philipp scheint eben keine Napoleonische Ader zu haben! — Alles Reden bloß gegen den Französischen „Tarif" hilft nichts, so sehr es auch theoretisch begründet seyn mag. Man muß den Grund des Tarifs, den lebendigen Mittelpunkt des Übels, angreifen: nur das ist praktisch, während jenes Reden nur von einer gar zu naiven Gutmüthigkeit zeugen würde.

In ganz anderer Weise entwickelten sich **Holland** und **England**. In diesen Ländern kam der Geist der neuen Periode, der Geist der vollendeteren individuellen Freiheit, — der Geist des Protestantismus und des „freien Bürgerthums" — am vollständigsten zum Siege: und in ihnen sehen wir daher die Ökonomie der kommerziellen Geldwirthschaft am schnellsten und glänzendsten Blüthe treiben.

Holland hatte zu wenig die materielle Ausrüstung zu einer vollständigen National-Ökonomie, weil es nur ein Bruchstück, nur das Küstenland einer Nation, nur das Strom-Delta des Deutschen Rheins ist. Manufaktur und Agrikultur konnten deshalb nicht mit dem gewaltig sich ausdehnenden Handel gleichen Schritt halten. Die ganze National-Bildung wurde vereinseitigt: — und des ganzen Staates Ökonomie ist daher, bei allem aufgehäuftem Reichthume, eine ganz so unreproduktive, matte, schleichende geworden, wie A. Müller dieselbe schon vor 35 Jahren geschildert hat. Das seitdem vervollkommnete System eines furchtbar rücksichtslosen Raub-Baues in den Kolonien geht seiner Natur nach auf den eigenen Ruin, und ist nur eine Galgenfrist vor dem Bankerotte. — — Was denn könnte noch vielleicht zur Rettung führen? — Einestheils ist diesem Staate vor Allem nothwendig, daß er zu einer energischern Staatseinheit gelange und die Reste der volkaussaugerischen Patrioten-Aristokratie breche; daß er das Sinekuren-Wesen aus der Verwaltung entferne, und aufhöre, einer energischen Besteuerungs-Reform durch neues Schuldenmachen auszuweichen. Aber anderntheils würde ihm damit

allein doch noch nicht zu helfen seyn, wenn nicht die mangelhafte territoriale Ausrüstung ergänzt würde — durch Rückkehr in den Schooß der Nation, von welcher ganz Holland eben nur eine Provinz bildet. — Hier ist also einmal Ein Punkt, in welchem wir mit List übereinstimmen, wenigstens in Bezug auf das Ziel, wenn auch nicht in Bezug auf seine gewaltsamen und übereilenden Mittel.

England bietet einen viel großartigeren Anblick. Im Britischen Inselreiche hat die Ökonomie der zweiten Periode, die kommerzielle Geldwirthschaft, die reinste und höchste Blüthe erlangt. In der Losreißung von Rom, und dann in der Besiegung der Spanischen Armada erlangte die Nation den geistigen Aufschwung, der zuerst ihre nationale Ökonomie mit produktivem Muthe durchdrang, ihre Flotte schuf und ihre ersten Kolonien gewann. Aber die angestrebte Vollendung der monarchischen Staatseinheit unterlag in ihrem Konflikte mit der reformirten Bürgerfreiheit: und das Haus der Stuarts wurde gestürzt. Daß diese Freiheit hier so gut, wie in dem verwandten Holland, eine aristokratische war; daß Kampf und Vertrag der Parteien stets durch Bestechung, auf Kosten der Nation, vermittelt wurde; daß so eine furchtbare Last von Pensionen, Sinecuren, Subsidien und Subventionen aller Art der nationalen Ökonomie aufgebürdet wurde: das Alles versteht sich für Jeden, der Einsicht in die innere Natur einer solchen Verfassung hat, ganz von selbst. Allein die öffentliche Freiheit eines solchen National-Lebens ist doch zugleich so ökonomisch-produktiv, daß alle diese Verschwendungen den raschen Anwachs des National-Vermögens nicht verhinderten. — Noch lange gährte der Kampf der Cavaliers und der Puritaner fort in dem Kampfe der Tories und Whigs, der nach seiner ökonomischen Bedeutung schon unter dem Ministerium Walpole als der Kampf des „alten Land-Interesses" und des neuen „Geld-Interesses" treffend bezeichnet wurde. Walpole stützte sich auf das neue Geld-Interesse und förderte dieses mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht. Hierbei trieb ihn das politische Partei-Interesse der Hannoveraner gegen die Jakobiten einerseits, aber auch das Finanz-Interesse andererseits: so daß nach diesen beiden Seiten der Walpole'sche Merkantilismus allerdings mit dem Colbert-schen sehr verwandt erscheint. Aber der ungeheure Unterschied des Erfolges beruhet darauf: erstlich, daß in England der protestantische Geist der bürgerlichen Freiheit als treibende und tragende Seele

der ganzen Ökonomie zum Grunde lag, indeß in Frankreich alle Reste von Freiheit mehr und mehr vom Absolutismus des Hofes aufgesogen wurden, — und zweitens, daß — damit zusammenhängend — die Englische Manufaktur aus einem bereits mächtig und wohlhabend werdenden Bürgerstande hervorwuchs und für einen solchen Bürgerstand daheim und in den Amerikanischen Kolonien, wie auf dem ebenfalls im Verkehre sich bereichernden Kontinente, Fabrikate bürgerlicher Art produzirte, indeß die Französische Manufaktur vorherrschend aus Staatsmitteln oder adeligem Vermögen, einsam, in einer Öde gleichsam, wie Versailles aus dem Sande, plötzlich aufschoß, und nur für den Luxus der Europäischen Höfe und des Europäischen Adels produzirte. Während unter Colbert zwar die Finanzen blüheten, aber der National-Wohlstand ausgemergelt und vermindert wurde; wurde unter Walpole der National-Wohlstand mächtig vermehrt, eben durch Vermehrung der bereits begründeten bürgerlichen Freiheit. Nicht das Merkantil-System, sondern die energische, wenn auch oft willkührliche und gewaltsame Lösung der Reste des Feudal-Systems, z. B. die Zertrümmerung des Clanwesens in dem besiegten jakobitischen Schottland, — Maßregeln, welche mit denen der Französischen Revolution die größte Aehnlichkeit haben — und besonders auch Handel und Schifffahrt — gereichten der Englischen Industrie zu ihrer Beflügelung. Der Mann, der dieses wahre Verhalten der Sache zuerst klar einsah und, gründlich nach den letzten Ursachen des Reichthums forschend, systematisch darlegte, war der große Schotte A. Smith, der wahre Vater unserer Wissenschaft. Und neben ihm steht, den eben berührten Unterschied der Englischen und früheren Französischen Manufaktur mit politischem Tiefblick schildernd, der Graf Lauderdale, der an systematischer Wissenschaft jenen nicht erreicht, aber an politischem Blicke ihn bei Weitem übertrifft. — Seit jener Zeit hat die Smith'sche Lehre, der Britische Reichthum sei nicht „in Folge", sondern „trotz" des Merkantil-Systems angewachsen, zuerst an den Folgen der Losreißung seiner wichtigsten Nord-Amerikanischen Kolonien die glänzendste Bestätigung erhalten! Seitdem die Englischen Manufakturen in jenen ehemaligen Kolonien keines „Schutzzolles ꝛc." mehr genießen, hat mit dem Wohlstande der ehemaligen Kolonien der Absatz der Englischen Manufakturen dorthin in einem früher nie geahneten Maße zugenommen! Die neueste Bestätigung aber hat sie daran, daß der Britische Handel, besonders nach dem Continente von Europa, sich in eben dem Maße erweitert, in welchem Eng-

land seine Finanzen reformirt und seine Zölle herabsetzt, und zwar erweitert trotz der auf dem Continente vorgehenden beständigen Tarif-erhöhungen. Der Bericht, den in diesem Jahre Gladstone dem Parlamente vorlegte, brachte dafür die glänzendsten Beläge. — — Dennoch ist auch die Britische Ökonomie krank, tief krank! Da die Staatseinheit gegen die trotzige Selbstständigkeit der Sonder-Rechte nicht vollständig durchgeführt und die Britische Freiheit daher eine aristokratisch-egoistische geblieben ist; so lastet auf der Arbeit des Volks nicht nur ein ungeheurer Druck von Sinekuren, verschwenderisch kontrahirten Staatsschulden — *rc.* sondern es bestehen auch noch viele böse Hindernisse der freien Bewegung der ökonomischen Elemente. — Einestheils sind solche gesetzlicher Art. Unter diesen sind die Kornzölle obenan zu nennen. Die Kornzölle zwingen die Nation, eine Masse von Arbeitskräften in der Agrikultur zu verschwenden, und drükken den Profitsatz der Kapitale und den Arbeitslohn zum Besten der Grundrente. Ihre Abschaffung würde eine wesentliche Verbesserung der Lage des ganzen Volkes mit sich bringen, aber allerdings die Land-Aristokratie eines großen Theils ihrer ungeheuren Einkünfte berauben. List's Behauptung, daß auch die Grundrenten in Folge einer Abschaffung der Kornzölle mit der Zeit steigen müßten, weil die Inseln sich zur Welt-Manufaktur-Stadt erheben würden, bezweifeln wir noch. Es liegt nicht in der Natur des freien Verkehrs, eine Welt-Manufaktur-Stadt zu erzeugen. Erleichterte Kommunikation vergrößert allerdings die größeren Städte, indem sie ihren ländlichen Rayon erweitert. Allein sie vergrößert auch die ganze Innigkeit des Verkehrs und damit die räumliche Beweglichkeit der Kapitalien; so daß sie, im Ganzen und Großen, gerade auf Ausbreitung und Ausgleichung der Kultur und Bevölkerungsdichtigkeit der mit einander verkehrenden Länder hinwirkt. Von Seiten der Grundeigenthümer wird die Aufgebung der Kornzölle immer ein Opfer seyn, wenn man die Herausgabe eines ungerechten Gutes anders ein Opfer nennen darf. Was von den Kornzöllen gilt, das gilt auch von den Resten des Merkantil-Systems und der Navigations-Akte. Auch sie sind Privilegien zur Beraubung der Arbeit, nämlich durch die in Manufakturen und Rhederei angelegten Kapitalien. Ebenfalls zu theils gesetzlichen, theils in der Sitte begründeten Hemmnissen der freien Verwerthung von Arbeitskräften und Besitzthümern gehören die Fidei-Kommisse, das Erbrecht beim Grundbesitze und viele damit zu-

sammenhängende Rechtsansichten aus der Patrimonial-Ökonomie. Nicht die Englischen Groß-Pachtungen und noch viel weniger die Irischen After-Pachtungen der Kartoffelgärtnerei sind Zustände einer gesunden Agrikultur, einer wahrhaft freien und gerechten National-Ökonomie. Vielmehr sind beide nur Folgen der unseligen Feudalstaats-Reste, eben der antinationalen, aristokratisch-egoistischen Lösung der Vergangenheit. In Irland liegt die wahre Natur dieser Verhältnisse, die Verderblichkeit und schreiende Ungerechtigkeit derselben, auch dem blödesten Auge erkennbar zu Tage. Die Englischen agrarischen Verhältnisse sind an sich nicht weniger schlecht, bloß die Kraft der protestantischen allseitiger entwickelten Industrie bändigt hier und modifizirt das Verderben. — Anderentheils fehlt es an einheitlicher Beseitigung der natürlichen Hemmnisse. Es ist allerdings bewunderungswürdig, wie viel der Gemeingeist der Privaten an öffentlichen Anstalten in Großbritanien gegründet hat und noch täglich gründet. Die Kommunikationsmittel sind nirgends vortrefflicher; das Kreditwesen, wenigstens das kommerzielle, nirgends so großartig ausgebildet; die Rechtspflege in den kleinen und täglichen Angelegenheiten des täglichen Verkehrs nirgends einfacher und expediter eingerichtet: aber die Vollendung aller dieser Dinge durch eine einheitliche Organisation fehlt. Die Vorzüge der einheitlicher verfaßten Kontinentalstaaten fehlen dem freien Inselreiche so gut, wie seine Vorzüge uns fehlen. Eine nähere Darlegung würde zu weit führen. — — Aus dem Gesagten ergiebt sich nun, was in England zu thun ist. Zuerst: Verfolgung der von Huskisson und Canning eingeschlagenen Bahn zur Herstellung der Handelsfreiheit. Dann aber, da dies nicht ohne einheitliche Volkswirthschaftspflege genügt: energische Beförderung des neuen Kolonial-Systems zur Ausbreitung des überfließenden Kapital-Anwachses und der überfließenden Bevölkerungszunahme auf frischem Boden, und energische Volksbildungspflege mit Gesetzen gegen den Mißbrauch der Jugend in den Fabriken und Bergwerken, und mit umfassendem Schulwesen auf öffentliche Kosten. Allein auch dies genügt nicht, den unhaltbaren Zustand der Koncentration aller Fonds in den Händen Weniger, gegenüber einer so großen Menge besitzloser Lohnarbeiter, abzuhalten: und es wird eine vollständige Reform der agrarischen Verfassung, des Erbrechts, der veralteten eigentlichen Rechtspflege, der Kirche ꝛc. nothwendig zur Seite gehen müssen! Den untrennbaren Zusammenhang

aller dieser Dinge hat schon der scharfsinnige Bentham vollkommen eingesehen. Leider — werden Männer, wie Jeremias Bentham, in England schwer verstanden, weil die religiöse Umwälzung dort auf halbem Wege in's Stocken gerathen ist und der Geist an bei uns längst schwach gewordenen Vorurtheilen, dort, wie an einer zurückgetretenen Psora, krank zu liegen scheint. Lord Ashly und die Jung-England-Tories sehen wohl die Unhaltbarkeit der Britischen Fabriken- und Minen-Sklaverei: aber in Beziehung auf Staat und Kirche stecken sie tief in alter oder moderner Romantik — und stehen insofern dem verständigen Bentham viel ferner, als selbst die hartherzigsten mill-owners. Aber im Britischen Volke lebt doch, besonders als die gesegnete Folge langer Öffentlichkeit des öffentlichen Wesens, soviel gesunder Sinn und soviel Einrichtungs-Talent, daß man einer verständigen Lösung der dort herrschenden Knechtschaft und Noth dort wohl am ersten hoffen darf. Ein Mal erwacht, wird sich das Volk in seinen gerechten Forderungen nicht durch den Vorwurf, es bekenne sich zum „System von Hans Kade", aufhalten lassen. — Nur im freien Handel und im freien Kolonialsystem, wie dies System jetzt von seinen ausgezeichneten neuesten Nationalökonomen der fortgeschrittenen Schule Smith's verstanden wird, hat Großbritanien noch eine ruhmvolle und schöne Zukunft vor sich: — aber ohne radikale Rechts-Reformen kann und wird diese Zukunft nicht ergriffen werden!!

Jetzt können wir den Blick auf unser liebes **Deutschland** wenden, das zuletzt in die moderne Entwickelung eingetreten ist.

Im ersten Abschnitte der neueren Zeit mußte Deutschlands Wohlstand und Macht, in Folge seiner religiösen Kämpfe und Kriege, wie auch in Folge der veränderten Bahnen des Welthandels, nothwendig in Abnahme gerathen. Indeß überall bei seinen Nachbaren die Nationaleinheit sich befestigte und verstärkte, zerfiel dieselbe in Deutschland auf eine traurige Weise. Dreißigjähriges Wüthen eines grausamen Bürger-Krieges zertrat Bildung und materiellen Reichthum, welche der gräuelvolle und frevelhafte Bauernkrieg bereits so sehr erschüttert hatte, nun überall im ganzen Deutschen Reiche. — Aber der Geist wurde nur desto gründlicher erneuert, und die geistigen Fesseln desto vollkommener zermalmt! Das Recht wurde nicht oberflächlich, sondern in sittlicher Tiefe umgewandelt. Der Preußische Staat ward das erste reinere Gebilde des neuen Rechts in Deutschland. Die seinem größten Monarchen vorschwebende Idee war die einer Monarchie des Ge-

meinwohls, und einer unaristokratischen Volksfreiheit. Die Staatseinheit wurde hier noch kräftiger gegen alle Privilegien durchgeführt, als in Frankreich. Aber sie war erfüllt, nicht von der Idee des Hofegoismus und der Willkühr, sondern von der der gleichen Gerechtigkeit gegen Alle. Eben bei äußerlich ähnlichen willkührlichen Formen, z. B. den Französischen lettres de cachet und Friedrichs II. freilich ebenfalls durchaus despotischem und verwerflichem Verfahren gegen die Richter in der Sache des Müllers Arnold, zeigt sich auf's Glänzendste der Unterschied des Inhaltes beider Systeme. Dieser Inhalt war in Preußen der Geist des Bürgerthums, aber in der Form, auf der Einen Seite der vorausgesetzten Unmündigkeit, und deshalb auf der anderen der vielregierenden Bevormundung. Solche Unangemessenheit der Form des Staats zu seinem Inhalte ließ den Inhalt nicht gesund und kräftig gedeihen. Auch Friedrichs II. eifrige Sorge für die Volkswirthschaft hat eben deshalb nur halben und ungenügenden Erfolg haben können. — Der bezeichnete Widerspruch von Form und Inhalt kam dann in dem Kampfe mit dem neuen Frankreich zum Bewußtsein: und in den Tagen des Unglücks wurde ein neues Preußen, in welchem Form und Inhalt sich entsprechend waren, von den großen Staatsmännern dieser Epoche geistig erschaut und rüstig vorbereitet. Im ökonomischen, wie im politischen Gebiete, — im Privatrechte, wie im Staatsrechte, — wurden die kühnsten Reformen begonnen, und zwar nach einem großartigen, in sich durch und durch übereinstimmenden Plane. Der beste Grundriß dieses Planes ist urkundlich aufbewahrt in dem bekannten sogenannten „politischen Testamente des Freiherrn von Stein."

Wir wollen einige Grundzüge dieses Planes, mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Bedeutung derselben, hervorheben.

Der leitende ökonomische Grundsatz aus dem Edikt von 9. Oct. 1807 lautet dahin: es sei „eben so wohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirthschaft gemäß, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erlangen fähig wäre." — Durch dieses Edikt nun war unter Stein mit der Erschaffung eines freien Bauernstandes und des freien Verkehrs auch in der Agrikultur begonnen worden. Allein der „erleichterte Gebrauch der Grundeigenthums" und die „Aufhebung der Erbunterthänig-

keit" war nur ein erster Anfang der Befreiung, welche dann in den beiden Edikten vom 14. Sept. 1811, — in dem „die grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend" und in dem „zur Beförderung der Land-Kultur", — unter Hardenberg fortgesetzt wurde, und noch weiter fortgesetzt werden sollte und mußte. Diesen Befreiungen in der Agrarverfassung entspricht die ganz gleich bedeutende Aufhebung des Zunftzwanges und Errichtung der Gewerbefreiheit nach den Edikten und Gesetzen von 1807, 1810 und 1811, mit welchen eine Aufhebung aller Bannrechte im Keime gegeben war. — — Aber freilich war es damals zugleich Plan, nicht bloß die alten Fesseln zu lösen, sondern auch freie, fördernde Vereinigungen des Gelös'ten zu gründen. Es sollte, statt der todten Banden der Einheit und Ordnung in den Patrimonien und Korporationen, nunmehr die lebendige Einheit des Staats Schutz und Pflege der neuen Freiheit übernehmen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Dominialpolizei sollten abgeschafft und die Staatsunmittelbarkeit aller Landeskinder unter ihrem Könige durchgeführt werden, wie solches allerdings als die einfachste Konsequenz der vorstehend angezogenen Edikte erscheint. Nur konnte und sollte das nicht im Wege einer bloß einseitigen büreaukratischen Centralisation, sondern unter Theilnahme und mittels Gliederung des mündig erklärten Volkes geschehen. — Den Anfang dieser neuen Organisation machte die herrliche „Städte-Ordnung" von 1808. Es war in ihr der Keim gelegt, im Wege fortschreitender Entwickelung zur Oeffentlichkeit, von ihr aus und in Verbindung mit ihr zu einer neuen Regelung des städtischen Gewerbewesens zu gelangen, das, von den Fehlern des Zunftwesens frei, die Freiheit nicht bloß dem Zufalle überlassen, sondern dieselbe auch positiv im Wege geordneter Associationen fördern sollte. Größere Schwierigkeit fand die Schöpfung von Gemeinde- und Kreis-Ordnungen für das platte Land. Die Mündigkeit des Bauernstandes konnte nicht so bald zur Wahrheit werden: und hier blieb bevormundender Schutz von Seiten des Staats wohl länger nothwendig. Aus dieser Einsicht war unter Hardenberg das Edikt vom 30. July 1812 entsprungen. Es beabsichtigte: „die Aufhebung des Uebergewichts, welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben." Das mußte allerdings vor allen Dingen das Erste seyn. Eine centralisirte Staats-

Verwaltung und eine ihr angepaßte Municipalverfassuug ist freilich nicht das Letzte: aber sie ist ein Zerstörungsmittel gegen das, was List „Geistesträgheit" und „körperliche Unbeholfenheit" nennt und dem „rohen Ackerbau" vorwirft; eben gegen die natürliche Dumpfheit des Patrimonialstaats. Dann konnten später freiere Gemeinde- und Kreis-Ordnungen Platz finden. — Allein dies Alles zu vermitteln, sollte der Centralstaat vorher kräftig und einheitlich dastehen über seinen Gliedern und auch sich selber in seinen Gliedern lebendig machen. In dieser Beziehung sagt die Stein'sche Denkschrift: „Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, dann kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten." Eine „Repräsentation des Volks" wurde für dringend nothwendig erkannt: „denn, — wie Stein sagt — auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden." Und das höchste Gewicht wurde gelegt auf eine wahre allgemeine Volksbildung, auf die Erziehung der Unterthanen zu patriotischen Staatsbürgern. Deshalb wurden als die wichtigsten Aufgaben betrachtet: „Erziehung und Unterricht der Jugend"; „allgemeine Wehrpflicht des wehrbaren Mannes"; „Theilnahme der Bürger in Rath und That an Gemeinde und Reich." Man dachte und schrieb: „Wird nur, durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprincip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung aber vermieden — und werden die bisher mit seichter Gleichgültigkeit oft vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt; — so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." (Polit. Testam. v. Stein.)

Wir sehen, das war eine Politik und Ökonomie gerade so, wie wir in unserem vorigen Abschnitte, mit Ad. Müller, dieselbe theoretisch begründet und verlangt haben! Sie ist nicht bloß Produkt des Preußischen, sondern überhaupt des Deutschen Geistes und seiner bisherigen historischen Entwickelung. Sie ist nur deshalb in Preußen zuerst umfassender ausgesprochen, weil Preußen in den zwei letzten Jahrhunderten an der Spitze des geistigen Fortschritts in Deutschland gestanden hat. —

Aber wie weit ist dieselbe nun zur Ausführung gediehen? und welche Erfolge zeigen sich seitdem?

Wie das so eben im Abriß hingezeichnete System im Wesentlichen nicht bloß als ein Preußisches, sondern als das des Deutschen Staats überhaupt zu betrachten ist, so ist es denn auch seit 1815 fast in ganz Deutschland bruchstückweise ausgeführt. Aber eben es ist überall nur bruchstückweise ausgeführt; hier mehr, dort weniger. Wir halten uns hier zunächst wieder nur an Preußen. Die Anwendung auf die anderen Staaten hat dann weiter keine Schwierigkeit.

Die bisherige Ausführung zeigt leider vor allen Dingen, daß nur die Auflösung des Alten im höheren Grade vollendet wurde, nicht aber der Aufbau des Neuen; — daß die neue Freiheit vielfach ohne garantirende lebendige Einheit blieb.

Am schlagendsten zeigen sich Vortheile und Mängel in der Ökonomie des platten Landes. — Wir wollen hier Schlesien, von dessen „Pauperismus" die Freunde des Schutzzollsystems jetzt so viel reden, besonders in's Auge fassen. Die Landwirthschaft wurde in Folge der neuen Agrargesetzgebung von 1807 — 1811 von der Stufe und Betriebsweise der Antheilswirthschaft auf die Stufe und Betriebsweise der Industrie und Geldwirthschaft erhoben. Die hergebrachte Verschwendung von Arbeitskräften hörte auf, und drei freie Arbeiter leisteten mehr, als vier Robother. Zweckmäßigere Ackergeräthe und Maschinen kamen hinzu, so wie auch rationellere Wirthschaft, und Beides wirkte weiter zur Arbeitsersparung, indeß zugleich die gedrückten Preise der landwirthschaftlichen Produkte in den ersten zwanziger Jahren noch mehr zu Arbeitsersparung, mittelst Ausdehnung der Schafzucht 2c., nöthigte. Hierzu kam, daß die Bevölkerungszunahme, in Folge der Aufhebung aller persönlichen Beschränkung und Verehelichungs-Verhinderung der unteren Klasse, eine beschleunigte geworden war. So erzeugte sich ein Überschuß an Arbeitskräften und ein Sinken des Tagelohnes noch unter das „bescheidene Bedürfniß des arbeitsamen Schlesiers", etwa $2^1/_2$ bis 3 Sgr. pro Tag. — Die größere, gutsherrliche Landwirthschaft litt hauptsächlich durch Überschuldung und durch Geld- und Kreditmangel, welche nicht erlaubten, die bei den Statt findenden Ablösungen und Landabtretungen nothwendig werdende Einführung der Geldwirthschaft mit rechter Kraft zu betreiben; dann auch theilweise an Mangel des Sinns für sparsame, rationelle Bewirthschaftung. Was hier Noth that, lag auf der Hand. Es that Noth: Aufschlie-

ßung der Provinz, durch verbesserte Kommunikationsmittel und Intervention des Staats zur Hebung des gesunkenen Kredits. Wurden diese beiden Förderungen des materiellen Güter-Umlaufes umfassend vom Staate unternommen, so fand sich der Ideen-Umlauf und die Ausbreitung des rationellen Agrikultur-Betriebes für die großen Wirthe von selbst. Aber wurden nun diese Förderungen vom Staate unternommen? Nur theilweise! nur so weit die Unternehmung als ein ausnahmsweiser Gnadenakt möglich war — nicht weiter! Die Intervention des Staats für den Kredit auf adeligen Grundbesitz zur Erhaltung der Familien wurde durch das Gesetz vom 8. Juni 1839 und die Schöpfung der Königlichen Pfandbriefe Litt. B. bewilligt. Die Wohlthat war groß, aber die Maßregel doch nur eine halbe. — Die bäuerlichen Wirthschaften hoben sich nur langsamer aus dem traditionellen Betriebe. Sie erhoben sich jedoch, zumal in den wohlhabenderen Gegenden der Provinz. Der weitere Schritt in der Lösung der alten agrarischen Fesseln, die „Gemeinheitstheilungs-Ordnung" von 1821, führte zu vermehrter Stallfütterung, und vermittelte so den Übergang in ein verbessertes Wirthschaftssystem. Aber die Frage ist nun: — wie sind die frei gewordenen Kräfte werthschaffend anzulegen? Die Antwort liegt wieder auf flacher Hand. Wo die Getreidepreise noch so niedrig stehen, wie durchschnittlich in Schlesien, da müssen, bei hinlänglich energischer Aufschließung der Provinz und Förderung ihres Verkehrs, noch bedeutende Schätze durch intensivere Wirthschaft, durch Dismembration der größten Besitzungen, dem Boden abgewonnen werden können. Das war auch die ganz richtige Absicht und Voraussetzung des Landkultur-Edikts von 1811. Es sagt über die Dismembration: „Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer Vortheil, der Unserem landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nemlich den sogenannten kleinen Leuten . . . Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können. . . . . Der Staat erhält also eine neue, schätzbare Klasse fleißiger Eigenthümer! und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und durch die vorhandenen, in Folge der freiwilligen größeren Anstrengungen derselben, mehr Arbeit, als bisher ꝛc." — Diese schönen Hoffnungen des Gesetzgebers sind

leider nicht in Erfüllung gegangen! Man fängt schon an, die Dismembration zu fürchten, als einen Weg zu Irischer Kartoffelgärtnerei. Wie hängt das zusammen? Sehr einfach! Das Landeskultur-Edikt ist nur ein Bruchstück eines sehr umfassenden Planes, Freiheit und Industrie zu wecken, wie wir das oben gezeigt haben. Die Dismembrationen wurden erwartet, in Folge des geweckten Geistes der Industrie. Schulen, Landwehr und freie Kommunal- und Kreis-Ordnungen sollten aus der Geistesträgheit der Patrimonial-Ökonomie den Industrie-Geist wecken: und der Gemeingeist und die gesammtheitliche Kraft der Kreis- und Provinzial-Verbände, wie auch des Staats, sollten dann die Wegebauten, Kredit- und Assekuranz-Anstalten, Ackerbauschulen, und was sonst der Privat-Industrie an öffentlichen Beihülfen nöthig ist, schaffen. Aber die Ausführung dieser neu verbindenden Ordnungen ist — in's Stocken gerathen! Die alte Kommunal-Verfassung des Patrimonial-Staats, die Dominial-Polizei und das Patrimonial-Gericht bestehen noch. Die Regelung des ländlichen Polizeiwesens von 1812 ist wieder aufgehoben: — und die Gesetzgebung zeigt in Behandlung aller dieser Dinge eine sehr veränderte Richtung. Dazu kommt, daß in Folge mangelhafter Kredit-Organisation, bald wünschenswerthe freie Dismembrationen gehemmt oder doch übermäßig erschwert sind, bald nachtheilige, z. B. behufs nothwendig werdender Erbtheilungen, von den Verhältnissen erzwungen werden, und daß so die wirklich „freie" Beweglichkeit des Bodens bis Dato nicht erreicht ist. Unter solchen Umständen ist es denn auch keineswegs unbegreiflich, wie man dazu gelangen konnte, die Parzellirung wieder beschränken und den landwirthschaftlichen Anerben durch Vortheile vor seinen Geschwistern begünstigen zu wollen, überhaupt die Wirkung der besten eignen Gesetzgebungsakte zu fürchten. — — Was nach unserem System hier zu thun wäre, weiß längst jeder Leser, der uns bisher mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist. Vollständige Durchführung der Pläne von 1807 — 1811 ist das Erste: und damit ist zugleich das Zweite, systematischer Aufschluß des Bodens durch umfassende Stein- und Schienen-Wege-Bauten, Strom-Regulirungen und Einrichtung einer vollständigen nationalen Kredit-Organisation zu verbinden!

In den Städten war wohl industrieller Geist mehr vorhanden, als auf dem platten Lande. Indeß die Manufaktur, im Ganzen genommen, so mächtige und erfreuliche Fortschritte sie auch seit Herstel-

lung der Gewerbefreiheit gemacht hat, zeigt dennoch keineswegs jenen Muth und jene kraftvolle Entwickelung, welche sie nach unserer Anschauung der Deutschen Ökonomie-Anlagen zeigen könnte. Wir glauben auch hier einen Mangel an rechtem Industrie-Geiste zu begegnen, und wir betrachten den Ruf nach Schutzzöllen mit als ein Symptom dieses Mangels. Unsere Industrie ist fortgeschritten und zwar ungemein: — die Klagen der Zollerhöhung-Begehrenden entstellen auf das schreiendste alle Thatsachen. Das ist richtig. Aber dennoch fehlt es am rechten Unternehmungsmuthe und an rechter gediegener Beharrlichkeit! Dazu haben außer der ganzen politischen Stellung der Bürger gerade die misleitenden und zersplitternden Schutzzölle ihr gut Theil beigetragen. Daß es mit der gesammten deutschen Industrie, trotz aller Fortschritte im Einzelnen, doch nicht so gut steht, wie es sollte und könnte, das beweist, unsers Erachtens schon allein der zu den Verhältnissen der deutschen Ökonomie, — besonders dem durchschnittlichen Stande der Grundrenten — gewiß wenig passende niedrige Zinsfuß der Staatspapiere und Pfandbriefe von nicht über $3^1/_2$ pCt. hinlänglich. — — Was wir hier für das einzige Heilmittel halten, muß wiederum bereits unseren Lesern ganz klar seyn. Es ist: erstens — größere politische Ehre und ausgedehntere Theilnahme des Standes der Manufakturisten und Kaufleute an der Verwaltung von Staat und Gemeinde; und zweitens — erleichterter und erweiterter Handels-Verkehr!

Mit dem Anbruche der neueren Zeit war, beim damaligen Umschwunge des Welthandels, Deutschlands, oder vielmehr seiner ruhmreichen Hanse Handelsmacht bedeutend in Schatten getreten. Aber der Welthandel war und ist doch einmal der mächtigste ökonomische Hebel der ganzen neueren Industrie: und die Völker nahmen an dieser Theil in dem Maße, in welchem sie an dem Welthandel sich inniger betheiligen konnten. Auch Preußen, als es sich zu fühlen begann, spürte Sehnsucht nach der Seehandlung. Allein Anschaffung einiger Faktoreien in fremden Welttheilen, oder gar Schöpfung privilegirter Compagnien — konnten das nicht erwirken, was nur, wenn es Produkt eines regen ökonomischen Lebens im Innern ist, für wohl bewurzelt gelten kann. Nur die Lösung der Banden der Patrimonial-Ökonomie, welche erst im 19ten Jahrhundert von Preußen und von ganz Deutschland ernstlich betrieben wurde, konnte dem activen Handel

eine nährende Quelle schaffen, welche dann ihrerseits durch solchen Handel in kräftigender Wechselwirkung bereichert werden mußte. — In den guten Tagen des nationalen Aufschwunges, kurz nach den Befreiungskriegen, war hierüber die richtige Einsicht, oder mindestens die richtige Ahnung vorhanden. Die Fesseln der Napoleonischen Kontinental-Sperre, dieses unglückliche Produkt eines brutalen Hasses gegen England und eines rücksichtslosen Despotismus, waren gebrochen, und man gedachte, die Freiheit des Handels zu befestigen, aber im naturgemäßen nationalen Maße, und so sie zu schützen gegen die Chikanen der territorialherrlichen Reichszersplitterung. Das neue Bundesrecht erkannte die Idee einer Freizügigkeit aller Deutschen im Umkreis des Bundes an, als eine Art von Deutschem Bürgerrecht, und eines freien Binnen-Verkehrs der ganzen Nationen auf ihren Strömen, und überhaupt die Idee einer nationalen Einheit der Wirthschaft und des Handels. — Allein mit der rechten Ausführung ging es langsamer! Es konnte hier, so viel war bald einzusehen, unter den obwaltenden Umständen nur der Weg successiver Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichmäßiger Einrichtung und einheitlicher Verwaltung ihrer Durchgangs-Zölle und Verbrauchssteuern 2c. zum Ziele führen, und an der Erfahrung allmählig die Vorurtheile und das Mißtrauen zu Grunde gehen lassen. Preußen erkannte diese Lage der Dinge. Es entschloß sich, um nur zum Anfange zu kommen, was die Herstellung seiner Finanzen dringend verlangte, sich bei sich nach verständigen Grundsätzen einzurichten. So erschienen in Preußen 1816 das Gesetz über „Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzial-Zölle" — und 1818 das Gesetz über „den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats." Zunächst wurden die Nachbaren vielfach erbittert. Aber als verständig und in der Zeit liegend fand das Gesetz bald Nachahmung, indem kleinere Staaten sich zu verschiedenen „Zoll- und Steuer-Vereinen" zusammenthaten: und am Ende erlebte es den Triumph des Zutritts von fast ganz Deutschland. Noch aber fehlen nicht bloß Österreich: auch die so unentbehrlichen Küstenländer, d.h. der Hannover-Oldenburg'sche Steuerverein, Holstein und Mecklenburg und die wichtigen Hansestädte, fehlen noch. Selbst im Innern des Vereins herrscht Zwiespalt um das „System": und bereits lassen sich Drohungen, ganz ab-

zufallen, aus einigen seiner südlichsten Provinzen vernehmen. Woher wohl all die Hemmung? Blos daher: daß man den wahren Grundgedanken, — Freiheit des Verkehrs und des Handels im nationalen Maße — nicht festgehalten hat, und auch, ohne Festhaltung der ganzen umfassenden Idee von 1808, deren Grundriß wir oben mitgetheilt haben, für sich allein nicht festhalten konnte! — — Was ist also die gegenwärtige Aufgabe? — Die muthvolle Wiederaufnahme und Durchführung der großartigen Preußischen Organisations-Ideen von 1808 — 1812 — und dann, in dieser zugleich, die Durchführung der ursprünglichen Idee des Deutschen Zollvereins!

Vermag Preußen es, die von ihm in den Zeiten seiner tiefsten äußerlichen Erniedrigung kühn erkannte Idee des neuen Staates bei sich, und dadurch schon unabweislich auch in Deutschland, geltend zu machen; — so wird es sich und ganz Deutschland — den schönsten und ruhmvollsten Antheil an der bereits im Gange seienden großen Bewegung der Gegenwart zum Übergange aus der Periode der bloß kommerziellen in die der nationalen oder socialen Geldwirthschaft sichern. Und das ist eben seine Aufgabe: — und zu ihrer Lösung beizutragen, das allein ist die wahre Bestimmung des Deutschen Zollvereins. —

Nach solcher orientirenden Europäischen Umschau, wollen wir jetzt den Blick auf der **gegenwärtigen kritischen Lage des Deutschen Zollvereins** etwas länger verweilen lassen.

Die Wurzel des Zollvereins ist bekanntlich das Preußische Steuergesetz vom May 1818. Dies Gesetz steht, wie oben schon bemerkt wurde, nicht für sich allein: es kann nur gewürdigt werden, wenn es in seinem organischen Zusammenhange mit dem ganzen Gesetzgebungswerke der Zeit von 1807 — 1820 aufgefaßt wird. Es ist wesentlich eine Konsequenz der 1807 ausgesprochenen Freierklärung des Eigenthums und der Arbeit, und muß, wie gesagt, durchaus mit der neuen Gewerbe-Ordnung und dem neuen Landkultur-Edikte (beide von 1811) vereint gedacht werden. In diesem Sinne war es 1816 als ein Gesetz zur Aufhebung der Binnenzölle angekündigt worden. Es hatte damals den Zweck, die Freiheit des Verkehrs mit den Bedürfnissen der Finanzen in möglichste Übereinstimmung zu bringen. Bei dem dermaligen Stande der Civili-

sation und der politischen Bildung schien es noch unthunlich, die Bedürfnisse der Finanzen lediglich durch direkte Abgaben zu decken: für die indirekten aber ist die Form der Grenzzölle jedenfalls die den Verkehr am wenigsten hemmende. Es versteht sich indeß von selbst, daß, wenn sie auch die am wenigsten hemmende Form ist, sie dennoch eine hemmende bleibt, und in so fern auch immer ein Übel. — Aber noch ist auch eine andere Seite der Grenzzölle in Betracht zu ziehen. Die neue Volkswirthschaftspflege aus dem Prinzipe der freien Verwerthung von Arbeit und Eigenthum ist schlechterdings und durchaus nicht auf dem Prinzipe des bloßen Gehenlassens zu erbauen. Der freie Verkehr, der ungehemmte Güterumlauf, muß nicht bloß nicht durch Gesetze erschwert, sondern auch durch Gesetze und gesellschaftliche Veranstaltungen erleichtert werden! — Das wahre Prinzip der ruhmwürdigen Preußischen ökonomischen Gesetzgebung von 1807 — 1820 war das: Land und Arbeit, geistiges und materielles Kapital, in die lebhafteste Wechselwirkung oder in das lebendigste Gleichgewicht zu bringen. Die positiven Veranstaltungen, welche dieses Prinzip forderte, standen meistens mit den Grenzzöllen in keinem unmittelbaren Zusammenhange, doch konnten einzelne derselben sich allerdings mit ihnen unmittelbar verbinden. In so fern z. B. die Wirkung der Kontinental-Sperre Gewerbe bei uns emporgebracht hatte, welche nun die Konkurrenz mit den gleichen Gewerben des Auslandes auf dem einheimischen Markte nicht bestehen konnten, mochten Zölle auf die fremde Einfuhr am meisten geeignet scheinen, einen erschütternden Sturz in einen langsamen Übergang zu verwandeln. Oder, wenn irgend einige den einheimischen Verhältnissen angemessene Gewerbe, vorübergehender Ermunterung, oder der Kompensation anderer einheimischer Besteuerungen vorübergehend bedürftig erachtet werden sollten, dann konnte vielleicht die Form des Schutzzolles oder der Vergütung bei der Ausfuhr als die passendsten Mittel zum Zwecke erachtet werden. Durch die Mauthanstalt bekommt der Staat eine Macht über den auswärtigen Handel, die eben so gut im Sinne der zu schützenden Freiheit und Gerechtigkeit, als im Sinne der Parteilichkeit und des Monopolismus gehandhabt werden kann. Es würde deshalb ebenso verfehlt seyn, wenn man dem ursprünglichen Preußischen Zollsystem alle Schutzzölle absprechen wollte, als wenn man, weil es einige Schutzzölle enthielt, behaupten wollte, es habe deshalb nicht die Handelsfrei-

heit zum Prinzipe haben können. Wenn doch die Herrn Gegner, — und mit ihnen auch einige allzu theoretische Freunde — das endlich einmal kapiren wollten! Die Gegner haben eine ganz falsche Vorstellung vom Systeme der Handelsfreiheit und der praktischen Lebendigkeit desselben, und aus ihren abstrakten Vorstellungen heraus machen sie alsdann ihre fehlgehenden Bemerkungen. Von uns ist es doch oft genug wiederholt worden, daß eine „absolute Handelsfreiheit" unter unseren dermaligen gesellschaftlichen Verhältnissen eine Chimaire ist, zu der sich kein verständiger Mensch, geschweige denn ein ganzer civilisirter Staat, irgendwo bekenne; daß aber dennoch das auch von uns vertretene Preußische System der verständigen und konkreten Handelsfreiheit das absolute Gegentheil des von unseren Gegnern vertretenen Schutzzollsystems ist.

Eben des genannten Prinzipes wegen mußte Preußen die Ausdehnung seines Zoll-Systems auf den Umfang der ganzen deutschen Nation erstreben. Und da, als nun wirklich aus dem Preußischen Grenzzollsysteme im vorigen Jahrzehend der heutige „Deutsche Zollverein" erwuchs, da zeigte es sich schon viel entschiedener, daß nicht bloß das Finanzinteresse, sondern viel mehr noch das Interesse der weiteren Freiheit des Verkehrs das wahre treibende Prinzip des Systems war. —— Einigen der kleineren Regierungen mag vielleicht die bequeme und reichliche Einnahmequelle in die Augen gelacht haben. Preußen hat jedenfalls mit pekuniairen Opfern die Vereinigung erkauft. Die wahre Kraft des Zollvereins ist — die allmählige Ausbreitung des Preußischen Prinzips der Verkehrsfreiheit über den ganzen Umfang des Vaterlandes. Die wahre Kraft also ist: die allmählige, aber sichere Abebnung der Reste des Feudal- und besonders des Zunftwesens, wo sich dieselben irgend noch finden; die allmählige Abtragung der restirenden Schranken zwischen Stadt und Land in den einzelnen Staaten, und wenigstens der geistigen Schranken und Vorurtheile zwischen den einzelnen Staaten, und dann auch — die allmählige Aufrichtung von wahren gemeinsamen Anstalten zur Förderung des freien Verkehrs. In allen diesen Beziehungen mußte gerade das sogenannte konstitutionelle Deutschland, sobald es das Wesen des Zollvereins nur verstand, am meisten geneigt sein, dem Vereine beizutreten. Der Zollverein mußte ihm willkommen sein, als Mittel, den Zweck des Artikel XIX. der Bundesakte, der in demselben guten Geiste gefaßt war, wie die Preußischen Gesetze

von 1807 — 1820, soweit zu verwirklichen, als die obwaltenden Verhältnisse das einstweilen schon zuließen. In der höheren Politik mochte Preußens Regierung immerhin noch ihre besondere Gründe haben, gerade so kurz nach der Julirevolution zu größerer Thätigkeit in der in Rede stehenden Richtung sich aufzuraffen. Es mochte immerhin, nach Anleitung der berühmten Denkschrift des Grafen Bernstorff vom 29. Jan. 1831, hauptsächlich eine Beruhigung der aufgeregten Gemüther und eine Ableitung von politischen Streitfragen des Tages beabsichtigen. Von dem Deutschen Volke wurden politische und materielle Interessen nicht geschieden, sondern, mit vollem Rechte, als untrennbar betrachtet. Man kann wohl durch äußere Rücksichten bestimmt werden, dieses oder jenes Mittel in Anwendung zu bringen: aber jedes Mittel wirkt doch nur seinem eignen innern Prinzipe gemäß, — und wirkt dann freilich zuweilen weiter als man beabsichtigt hatte. Gäbe es vielleicht in Deutschland Staaten, deren Prinzip sich mit dem Preußischen Prinzipe nicht vertragen kann, und hätten diese vielleicht aus Furcht vor einem von ihnen thörichter Weise noch mehr gefürchteten Feinde den ersten Schritten jener Ausbreitung zu wenig alle Kraft entgegengesetzt, — so möchten sie sich jetzt nur zur Ruhe legen! Sie könnten es sich ersparen, durch den **Dr.** Z., auch genannt Faber, dort wider den Zollverein schreiben zu lassen, daß seine Zollsätze zu hoch seien, und daß derselbe die „alten Freiheiten" durch moderne Nivellirung ruinire, und dort dagegen, durch den **Dr.** G. und **Dr.** H—, und wie die großen Lichter der A. A. Z. alle heißen, — daß seine Zollsätze zu niedrig seien und er die große Fabrikation nicht kräftig genug beschütze! Alles das hülfe nichts mehr, wenn Preußen und der Zollverein nur wirklich am wahren Prinzipe festhalten — und nur nicht selber reactionairen oder ängstlichen Gedanken Raum geben — wollten! Das wahre Prinzip der Zollvereinigung, wie es auch allen aufrichtigen Freunden desselben mit größerer oder geringerer Klarheit vorschwebt, ist: das Streben der einzelnen Deutschen Staaten, sich ökonomisch zu vervollständigen, — d. h. Land, Arbeit und geistiges und physisches Kapital in die lebhafteste Wechselwirkung zu bringen, — und so den vaterländischen Boden und seine Erzeugnisse im Ganzen und Großen zu befestigen, die Nation sich selbst lieb und werth zu machen, das nationale Begehren nach allen vaterländischen Gütern und Besitzstücken zu

erhöhen und durch das hierbei sich entwickelnde höhere Wechselleben des Bedürfnisses und der Produktion wieder höhere Nationalkraft zu erzeugen. In diesem Sinne begehrte die öffentliche Meinung von dem Zollvereine nationale Einheit von Münze und Gewicht, Einheit des Handelsrechts, Einheit des Postwesens, Einheit des nationalen Eisenbahn- und nationalen Kredit-Systems u. s. w. In diesem Sinne verlangt sie kräftiges vereintes Auftreten gegen Anmaßungen des Auslandes und leiht auf's willigste das Ohr den schmeichelnden Phantasien vom Baue Deutscher Flotten und der Anlage gewaltiger Kolonien. Bliebe der Zollverein in seiner Handelspolitik nur diesem seinem wahren Prinzipe mit Muth und Ausdauer treu; — dann würden unfehlbar — so oder so — die Grenzen der Nation sehr bald auch die Grenzen des Zollvereins werden.

Aber, ist die Handelspolitik des Zollvereins dem aufgestellten Prinzipe, — nämlich dem der Organisation des freien Verkehrs in nationalem Umfange — überall treu geblieben?

Sie ist ihm nicht mit hinlänglicher Kraft treu geblieben, vielmehr mannigfach von ihm abgewichen! — Daß schon der erste Preußische Tarif einzelne sehr hohe Schutzzölle, namentlich auf Gewebe enthielt, darin würde noch kein Verstoß gegen das Prinzip liegen, wenn nur dieselben entschieden als bloß vorübergehende wären behandelt worden. Der Verstoß ist, daß diese ausnahmsweisen hohen Schutzzölle nicht als vorübergehende behandelt sind; überhaupt daß man nicht verstand, mit bewußter Politik die Dinge zu leiten, sondern die Politik der Gewalt der Dinge preisgegeben hat. Das sind die großen Bedenken gegen die gegenwärtige Politik im ganzen Europäischen Abendlande, daß sie vor den Prinzipien Angst hat; — daß sie sich der Furcht, statt dem Glauben, dem Geize eines bangen Konservatismus statt der Freigebigkeit des guten Vertrauens hingiebt, und zwar soweit, daß ihr darüber oft die wahre Klugheit auszugehen scheint. Die Staatsgewalt hat die verschiedensten Privat-Interessen, die sie alle richten und leiten sollte, — gegen sich stark werden lassen. Hier hat sie mit den eben noch bekämpften Vorrechten des ritterschaftlichen Grundbesitzes geliebäugelt und dort die neue Übermacht des Kapitals über die Arbeit sich ungehemmt entwickeln lassen, sich selbst aber überall auf die Defensive zurückgezogen. Eben mit dieser allgemeinen Ermattung hängt es zusammen, daß sie auch die ersten Schutzzölle nie vermindern konnte und immer neue bewilligen mußte. So

sind z. B. die Zölle auf baumwollene Gewebe nicht mit dem Sinken der Preise des Fabrikats herabgesetzt und dieselben haben nun eine künstliche Industrie ausgedehnt, statt sie auf einen verhältnißgemäßen Umfang beschränkt zu erhalten und auf diesem zur freien Konkurrenz und größten Ausdehnung zu befähigen. Man hat dagegen den alt-einheimischen nationalen Industrie-Zweigen, besonders so weit dieselben von kleineren Meistern noch betrieben wurden, viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Statt ihnen mit aller Anstrengung die erforderlichen geistigen und materiellen Mittel zugänglich zu machen, hat man ihnen dieselben von jenen künstlich begünstigten entziehen lassen. Wie es mit der Leinen-Industrie, besonders in Schlesien, steht, ist Allen nur zu bekannt! Aber — welche Unterstützung hat man derselben früher, da es noch Zeit war, gewährt? Konnte man verständigerweise verlangen, daß arme Weber und Spinner sich selber helfen sollten, während dieselben nicht nur kein freies Gemeindeleben haben, sondern nicht einmal das Gefühl einer vollständigen Unterthanen-Gleichheit, der Staatsunmittelbarkeit vor der Polizei und der Rechtspflege?! Die Tuchfabrikation der östlichen Provinzen hält sich unter den Leiden, welche die Russische Grenzsperre über sie gebracht hat, mit der äußersten und anerkennungswerthesten Anstrengung aufrecht. Aber, was ist für sie durch Begünstigung des Handels und der Aufsuchung von neuen Absatzwegen geschehen? Vom Seehandel und von Consulaten 2c. wollen wir nicht sprechen. Nicht einmal die dringend nothwendigen Chausseen haben, trotz alles Bittens, die Tuchweberei-Distrikte der Lausitz bisher erhalten können. Wenn man nicht für eine freie Bewegung im Bergwerks- und Hüttenbetriebe die nothwendigen Gesetzesrevisionen vornehmen will; nicht für Kommunikationsmittel in den Bergdistrikten Oberschlesiens und von diesen in die begehrenden Ebenen, für Chausseen, Kanäle und rasch betriebene Stromregulationen sorgt: dann kann es kaum ausbleiben, daß man mit Eisenzöllen helfen soll. Und wenn in Niederschlesien Kredit-Institute nur für den ritterlichen Grundbesitz, mit Ausschluß des bäuerlichen, eingerichtet; Dominialpolizei und Patrimonialgericht konservirt; dem am Weltmarkte sich begebenden Umschwunge aller Verhältnisse der Leinen-Industrie keine Aufmerksamkeit geschenkt wird: dann wird man weder mit Gesindeordnungen, noch mit Parzellirungs-Beschränkungen, noch mit Spinnmaschinen und Garnzöllen die Folgen der genannten Unterlassun-

gen wegwischen können. Wie mit der Behandlung der Industriezweige, ähnlich steht es mit der Behandlung der Provinzen und Staaten. — Als die Regierungen, statt sich für Durchführung einer modernen öffentlichen Freiheit, wie sie im Stein'schen Testamente schon als nothwendig bezeichnet wurde, kühn an die Spitze zu stellen, sich derselben entgegenstellten und theilweise die alten privilegirten Stände in ihrer Trennung und in ihren Privilegien befestigen wollten, — da gaben sie eben dadurch den Geld- und Fabrikenreicheren, und in so fern auch der Gesinnung nach modernern, Provinzen und Staaten den Vortheil, der von denselben gewonnenen und geführten öffentlichen Meinung ihre Partikular-Interessen als das allgemeine Interesse unterschieben zu können. So ist es soweit gekommen, daß bei der gedankenlosen Menge — für Schutzzölle sein, und „liberal" gesinnt sein, gegen Schutzzölle stimmen, und „servil" gesinnt sein fast für gleichbedeutend gilt! Ein „Liberaler" muß doch mit der Badischen Kammer mehr sympathisiren als mit den Pommerschen Rittern! — denkt das weise Publikum: und die pfiffigen Schutzzollinteressenten, — „die selber gar nicht so dumm sind, wie Diejenigen, die ihnen glauben", — wissen solche Vorurtheile bestens zu unterhalten und auszubeuten. So werden nun die mehr Ackerbau und Handel treibenden Provinzen — den mehr fabrikreichen geopfert: und so wird durch Fortsetzung und stete Steigerung solcher schon lange dauernden Unbilligkeit am Ende der ganze Zollverein noch wieder in Frage gestellt, wenigstens sicher von der ihm so nothwendigen Deutschen Nordsee-Küste fern gehalten werden.

Wir hoffen, daß unsere Ansicht über Kraft und Schwäche des bisherigen Systems des Deutschen Zollvereins — dem Leser nun hinlänglich verständlich sein werde.

Die Theorien unserer Gegner lassen sich leicht widerlegen. Allein eine Widerlegung der Theorien unserer Gegner vermag weder ihre Forderungen verstummen zu machen, noch ihrem leider bereits erlangten politischen Einfluß sofort einen Damm zu setzen. Unsere praktischen Gegner, — d. h. die Herren Schutzzoll-Interessenten, im Gegensatze zu den Schutzzoll-Theoretikern, — kümmern sich wenig um die Theorien und Systeme, wenn sie nur ihre Zwecke durchsetzen: und das wird ihnen, wenn man ihnen nicht Recht giebt, soweit sie wirklich Recht haben, wenn man ihnen nichts Besseres, als das alte „Gehen-

lassen“ entgegenstellen will, allerdings gelingen. Daran ist freilich nicht zu denken, daß alle die extravaganten Forderungen von Zollerhöhungen und Ausfuhrprämien, welche die Redner und Schriftsteller der Fabrikherren-Partei aufstellen, im vollen Maße schon auf der nächsten Zollvereins-Konferenz in Erfüllung gehen sollten. Dergleichen Angelegenheiten gehen nicht in Sprüngen, sondern immer nur schrittweise. Das ist eine uralte Erfahrung, die auch dieses Mal nicht zu Schanden werden wird. Daß man auch dieses Mal, wie die Deutsche Gewerbezeitung fürchtet, wieder nur „halbe Maßregeln“ nehmen wird, ist um so gewisser, da die ganzen Maßregeln der sehr naiven Deutschen Gewerbezeitung einen großen Theil der Zollvereinsstaaten in sehr ernstliche finanzielle Verlegenheit bringen würden, und da gegen solche Verlegenheiten die Regierungen sehr empfindlich zu sein pflegen. Aber diese Erwägungen gereichen uns nicht zur Beruhigung. Im Gegentheil: Gerade dieses schrittweise Nachgeben, über dessen wahre Bedeutung man sich geflissentlich täuscht, um sich zu beruhigen und mit seinen entgegenstehenden Überzeugungen abzufinden, gerade dies schrittweise Nachgeben, das im Zollvereine nun schon seit zehn Jahren spielt, ist so gefährlich, und wird, wenn es so fortgeht, uns unversehens den System-Wechsel auf den Hals bringen, d. h. wird uns bis auf den Punkt bringen, wo der inzwischen thatsächlich vollendete System-Wechsel endlich eingestanden wird. Man mißverstehe uns nicht. Davon freilich kann nicht die Rede seyn, daß im Zollvereine jemals das sogenannte „nationale System“ von List sollte angewendet werden. Das System von List ist ein rein theoretisches Machwerk, eine leere Phantasterei, die nicht da ist, um ausgeführt zu werden, sondern bloß, um realen Interessen zum Vorwande und zum Werkzeuge zu dienen, und solchen Zeitungsschreibern, die von ihrem Gegenstande gar keine richtige Einsicht haben, populair klingende Argumente und Phrasen zu liefern. Aber eben jene realen Interessen, welche des List'schen Systems als eines Vorwandes und Werkzeuges sich bedienen, werden sich, fürchten wir, im Zollvereine vielleicht mehr und mehr zur ausschließlichen Geltung bringen — und sie werden dann, an die Stelle des ursprünglichen Systems Freiheit und Gerechtigkeit, das französische System der Unfreiheit und der parteiischen Begünstigung, eben das System des egoistischen Monopolismus setzen.

In Bezug auf den eben besagten, von uns gefürchteten System-

Wechsel kommt also darauf, ob man diese oder jene Erhöhung des Tarifs den bisher vorgenommenen Erhöhungen noch hinzufügt, gar nicht sonderlich viel an. Das wäre eine große Täuschung, wenn man darin einen irgend wesentlichen Unterschied sehen wollte, daß man bloß den Leinen- und nicht auch den Baumwollen-Spinnereien und Kammwoll-Spinnereien ihre Forderungen gewährte, oder daß man ihnen bloß 4 Rt., statt der geforderten 6 Rt. bewilligte, oder daß man den Rückzöllen auf die Gewebe sich diesmal noch entzöge. Auf diese Fragen, über welche man sich in Berlin jetzt viel hin und her streiten soll, legen wir ganz und gar kein Gewicht! Was hilft es Euch, heute Etwas abzuschlagen, wenn Ihr nicht Anstalten treffet, es auch morgen abschlagen zu können? Gerade, je mehr wir nur schrittweise uns fortziehen lassen, und die Bewegung für unbedeutend halten, desto sicherer werden wir zuletzt blind in den Abgrund stürzen! Wir fangen nicht erst jetzt an: wir sind schon seit Jahren auf dem abschüssigen Wege im besten Rutschen! Die Schutzzölle, die ihr nun einmal vielleicht meint, in diesem Augenblicke nicht wohl mehr verweigern zu können, die bewilligt in Gottes Namen: aber ermannet euch zum Bewußtsein über den Unterschied der Systeme, und zu dem Muthe, das System der Freiheit und Gerechtigkeit, das ursprüngliche System des Zollvereins, mit Entschiedenheit und Energie zu handhaben!!

Aber, — entgegnet man uns vielleicht, — wer kann das wagen, wie ihr offenbar vorschlagt, alle Segel vor dem Sturme der öffentlichen Meinung aufzuspannen und so den heuchlerischen Schutzzoll-Liberalismus in den Grund zu segeln?! Wer kann uns zumuthen, solche Tollkühnheit für den zeitgemäßen Muth zu nehmen?! Ja, — die Zeit von 1807 und 1808, auf die ihr immer zurückweis't, — die mußte freilich kühn in der höchsten Gefahr auch das Höchste wagen. Aber jetzt? Wie könnt ihr 1845 mit 1807 vergleichen wollen! — Darauf antworten wir zweierlei. Zum Ersten: — so tiefgreifende und so rasche Reformen, wie die von 1807—1812, sind auch einstweilen nicht nothwendig, wie wir weiterhin andeuten werden. Zum Zweiten: es ist die Gefahr denn doch vielleicht etwas größer, als man sich zu gestehen Lust hat. Es handelt sich gar nicht um einige Schutzzölle, und nicht um einige Millionen Thaler Gewinn oder Verlust. Es handelt sich um den gesunden und friedlichen Gang der socialen Entwicklung in Deutschland! Und eben deshalb ist mit vereinzelten Maßregeln nicht

zu helfen! Kehrt nicht unsere Handelspolitik, und überhaupt unsere Politik, zur rechten Energie der Freiheit zurück; so wird, bei der bloßen vermeintlichen Freiheit des Verkehrs, im Sinne des Gewährenlassens, unsere offizielle Handels-Politik auch hinfort nicht schieben, sondern nur, von den übermächtig werdenden Privat-Interessen, wie das in Frankreich schon der Fall ist, geschoben werden. Sie wird dann im Bereiche der Grenzzoll-Fragen unausbleiblich in das unheilvollste Prohibitiv-System und überhaupt ganz und gar auf den traurigen Wegen Frankreichs fortgeschleppt werden.

Das ist unsere Anschauung von dem gegenwärtigen kritischen Stande unserer Deutschen Handelspolitik: und wir meinen, soll uns die Entscheidung noch frei, die Ermannung zur aufrichtigen und kräftigen Handhabung der echten Freiheit des Verkehrs noch möglich bleiben, so haben wir nicht viele Zeit mehr zu verlieren! —

Einigen neuen Zollerhöhungen werden wir jedoch nicht mehr entgehen. Die Schutzzoll-Agitation hat bereits in der „öffentlichen Meinung“ zu viel Gewalt erlangt und die Regierungen sind, in ihrer dermaligen Stellung zur öffentlichen Meinung, zu einem auf die Dauer ausreichenden Widerstande nicht stark genug. Es wird schon an Abfall in den eignen Reihen der Staatsverwaltung nicht fehlen; denn es gehört zu dieser Frist mehr moralischer Muth dazu, der „turba Quiritium prava jubentium“ gerecht und fest zu widerstehen, als vor dem „voltus instantis tyranni“ unerschüttert sich aufrecht zu halten. — Nach aller Wahrscheinlichkeit wird das Leinengarn einen bedeutenden Schutzzoll und vielleicht werden auch die Twiste eine nicht unbedeutende Erhöhung des alten Schutzzolls erlangen: daran ist wohl nicht mehr zu zweifeln. Allein, daran ist auch nicht so übermäßig viel gelegen. Es kommt vielmehr nur darauf an: ob man jene Zölle als bleibende oder nur als vorübergehende auflegt; — ob man die Zollerhöhungen als isolirte Maßregeln vornimmt, oder ob man sie mit anderen Maßregeln combinirt, so daß dieselben dadurch dem echten Systeme unterworfen und in diesem unschädlich, ja wohl gar nützlich gemacht werden. Geschieht das Erste, läßt man die Maßregel isolirt stehen, als eine abgedrungene Inconseqenz; so wird man dem Prohibitivsystem, der Fabriken-Erweiterung bei Handels-Beengung, der künstlichen Aus-

brütung einer unverhältnißmäßigen Fabrikarbeiter-Bevölkerung, der nationalen Verarmung beim Gedeihen einer Reichthums-Oligarchie und endlich einer socialen Revolution — unvermeidlich entgegen gehen. Geschieht das Zweite, combinirt man die Maßregel dergestalt mit anderen, daß dieselbe dem oben auseinandergesetzten echten Prinzipe unterworfen und im Systeme unschädlich gemacht wird; so ist nichts verloren und wir werden dann, trotz dieser Schutzzölle, viel freier unsere Ökonomie entwickeln und viel lebendiger ihre Elemente in Wechselwirkung bringen, als zwar ohne die besagten neuen Zollerhöhungen, aber auch ohne die geforderte Ermannung würde geschehen sein.

Die Frage ist demnach: **wie kann der Zollverein etwa bevorstehende Zollerhöhungen seinem Prinzipe unterwerfen?**

Die Erörterungen unseres II. Abschnitts haben hinlänglich gezeigt, daß wir ausnahmsweise, und in dort angegebenen bestimmten Fällen, vorübergehende Schutzzölle in unser System sehr wohl mit aufnehmen können. — — Schutzzölle, die auch sogar von A. Smith's System anerkannt werden, sind: 1) Ausgleichungszölle, d. h. Schutzzölle, welche bloß gewisse, auf der inländischen Produktion lastende Steuern ausgleichen sollen; — 2) Schutzzölle, welche gewisse, für die „Sicherheit des Staates" besonders wichtige Produktionen, z. B. von Waffen, Salpeter ꝛc. aufrecht erhalten sollen; — 3) Schutzzölle, welche man als vorübergehende Ermunterungen und Prämien ausnahmsweise einzelnen Industriezweigen, von denen mit guten Gründen vorhergesehen wird, daß sie sehr bald zu freier Konkurrenz mit dem Auslande erstarkt sein werden, bewilligt; — 4) Schutzzölle, welche plötzlichem Sturze bestehender nationaler Industriezweige vorbeugen und einer sanfteren Überleitung der bisher in denselben angelegten Kräfte eine Frist schaffen sollen. — Alle die hier genannten Arten von Schutzzöllen haben in der Tendenz nichts mit den Schutzzöllen des Schutz-Systems unserer Gegner gemein. Die Schutzzölle zur Ausgleichung sollen den nationalen Produktivkräften keine bestimmte Richtung geben, sondern umgekehrt, die durch Accise ꝛc. etwa bewirkte künstliche Richtung wieder aufheben. Zu dieser Klasse gehören ganz besonders die Rückzölle, welche oft technisch und finanziell ihre Schwierigkeiten, ökonomisch aber immer ihren hohen Werth haben. — Die Schutzzölle zur

Sicherstellung bestimmter nationaler Produktionen, welche für die nationale Selbstständigkeit und Macht eine besondere Wichtigkeit haben, welche also nicht nach dem bloßen Maßstabe des Ertrags an Tauschwerthen gemessen werden dürfen, z. B. die in der Navigationsakte beschützte und begünstigte nationale Schifffahrt Englands, sind im Grundsatze am wenigsten zu bestreiten, aber in der Anwendung desto mehr zu bewachen. Das List'sche nationale System ist durchaus eine verfehlte Anwendung dieser Art von Schutzzöllen, verfehlt in Folge einer durchaus verfehlten Schätzung der nationalen Wichtigkeit der verschiedenen Hauptzweige der Industrie und der Wirkungsart der Schutzzölle auf dieselben. — Die Schutzzölle als Prämien zu vorübergehender Ermunterung sind immer bedenklicher, als Prämien in einer anderen wohlgeordneten Form, und sie dürfen namentlich nicht ohne andere unterstützende Maßregeln für sich allein angewendet werden, wenn sie nicht den Zweck verfehlen und den angegebenen Charakter verlieren sollen. Man wird nur da von ihnen Gebrauch machen wollen, wo der Unternehmungsgeist noch wenig erstarkt ist, und gerade da würden sie, isolirt angewendet, den Unternehmungsgeist in der Unmündigkeit zu erhalten und den industriösen Fortschritt zu schwächen eher geeignet sein, als beide zu stärken. — Ähnlich verhält es sich mit den Schutzzöllen zur Erleichterung des Überganges aus in freier Konkurrenz unhaltbar gewordenen Unternehmungen zu anderen, in freier Konkurrenz haltbaren. Sie würden, wenn sie isolirte Maßregeln blieben, die Nothzeiten eines vom Auslande überflügelten oder sonst nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Industriezweiges nur verlängern, indem sie falsche Hoffnungen und ein verkehrtes zähes Anklammern an der alten Beschäftigung begünstigen würden.

Das sind in der Kürze die sehr verständlichen Grundsätze über die Schutzzölle, welche mit dem Prinzipe der concreten Handelsfreiheit und also im Allgemeinen auch mit dem Systeme des Zollvereins verträglich sind.

Wir haben nun von diesen bekannten Grundsätzen auf die bestimmten gegenwärtigen Streitfragen die Anwendung zu machen: und wir beginnen dabei mit bestimmten Beispielen, weil sich an diesen das Allgemeinere dann am einleuchtendsten und verständlichsten darlegt; mit den bestimmten Industriezweigen des Zollvereins, welchen ein erhöheter Schutz-

zoll am sichersten bevorstehen dürfte, nämlich der Leinen- und Baumwollen-Industrie.

Zuerst vom begehrten höheren Schutze der **Leinen-Industrie.**

Man sagt: Die Deutsche Leinen-Industrie muß der Britischen völlig erliegen, wenn sie sich nicht beeilt, die Maschinenspinnerei bei sich einzubürgern. Schon jetzt ist der Lohn der Handspinner auf einen Satz herabgesunken, der kaum zwei Pfennige für die Stunde ergiebt: und auch dieser Satz wird nicht länger mehr sich halten lassen. Der Geschmack für das Wohlfeile und Schimmernde hat die Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit und den inneren Kern der Waare zurücktreten lassen, und unsere Weber werden, mit sammt den Spinnern, außer den fremden Märkten, auch noch gar den einheimischen Markt an die Baumwolle und das Englische Leinen verlieren, wenn nicht Sorge getragen wird, daß die Deutsche Leinen-Industrie jenen heutigen Forderungen der Konsumenten Genüge leiste, was eben nur durch Einführung der Maschinenspinnerei geschehen kann. Innerhalb fünf Jahren ist die Leinenausfuhr auf ein Drittel herabgesunken, — und an die Stelle einer nicht unbedeutenden Mehreinfuhr von Flachs ist innerhalb derselben Zeit eine eben so große Mehrausfuhr getreten. — Ein angemessener Schutz gegen die Englische Konkurrenz wird das Entstehen von Maschinenspinnereien im Zollverein sicher zur Folge haben: und sind nur erst die Anlagen wirklich gemacht und einige Lehrjahre mit Opfern überstanden, so — daran dürfen wir nicht zweifeln — kann der Schutzzoll unbedenklich zurückgenommen werden. Die Deutsche Flachs-Maschinenspinnerei, die sicher (?) die Nähe des schönsten einheimischen Rohmaterials voraushaben wird, wird in freier Konkurrenz mit dem Auslande bestehen, und Leinen wird fortwährend eins der wichtigsten unter den Fabrikaten bleiben, mit welchen wir unsere Kolonialwaaren bezahlen. Der Schutzzoll ist hier also durchaus eine vorübergehende Ermunterung: und seine Form ist unter Anderem auch deshalb der Form einer Spindel-Prämie vorzuziehen, weil er eine Zeit lang auch der Handspinnerei eine Unterstützung, eben eine Frist gewähren wird, während welcher den bisher in ihr verwendeten Arbeitskräften eine andere Beschäftigung verschafft werden kann.

Daß die alte und so ausgebreitete Deutsche Leinen-Industrie in

ihrer dermaligen Bedrängniß die größte Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist begreiflich. Daß man dabei nicht eigensinnig der Maschinenspinnerei widerstrebt, hat gewiß unseren Beifall. Dagegen, wenn man die Maschinenspinnerei durchweg vor der Handspinnerei von Staatswegen begünstigen wollte, würden wir solches durch nichts gerechtfertigt finden. Maschinengespinnst und Handgespinnst sind als ganz verschiedene Fabrikate zu betrachten, die sehr wohl neben einander bestehen und sich nach ihren resp. verschiedenen Vorzügen das Feld theilen können. Unsere Schutzzollfreunde eifern viel zu sehr bloß für Maschinengarn, wie das eben wesentlich mit ihrer ganzen einseitigen Auffassung der Industrie, als Fabrikenwesen und Betrieb mit Maschinen in großen Anlagen, zusammenhängt. Für Spindel-Prämien würden wir in diesem besonderen Falle eben deshalb noch weniger, als für den vorübergehenden Schutzzoll stimmen, weil jene ausschließlich der Maschinenspinnerei zu Gute kommen und die obwaltende Bedrängniß der Handspinnerei nur noch vernichtender machen würden. Auch möchte es sich fragen, ob die Maschinenspinnerei, nachdem in den Zollvereinsstaaten ein nicht unbedeutender Anfang mit derselben (man schätzt die Maschinenspinnerei des Zollvereins auf mehr als 50,000 Spindeln) gemacht worden, besonderer Aufmunterung von Staatswegen noch bedürfe. Weshalb sollte, was ohne Schutzzoll entstehen konnte, nicht ohne Schutzzoll fortbestehen können? In welchen Verhältnissen, man mache sie doch namhaft, ist inzwischen eine den Spinnereien ungünstige Veränderung eingetreten? Freilich, wenn man, — statt durch Pflege des Kredits ꝛc. für einen möglichst geringen Miethpreis der Kapitalien zu wirken, im Gegentheile durch Bewilligung anderweiter neuer Schutzzölle oder doch neuer Schutzzollerhöhungen die Kapitalien ihnen vertheuert und gewaltsam wegzerrt; — dann werden auch diese Spinnereien des Schutzzolls bedürfen, um jenes Zerren dorthin durch ein eben so starkes Zerren hierher — wieder aufzuheben! Aber wie soll bei solchem ewigen Zerren und Rütteln — irgend ein Industriezweig in Ruhe anschießen und frei und regelmäßig kristallisiren können? Sieht man denn nicht ein, daß an der Zerrüttung unserer guten alten Leinen-Industrie gerade unsere hohen Schutzzölle, besonders die enormen Baumwollenzölle den größten Antheil haben? — Daß der begehrte Schutzzoll eher auf der anderen Seite nothwendig sei, um zur Verbesserung der einheimischen Leinen-Industrie, wie zur Überleitung der überflüssig werdenden Kräfte zu anderen Beschäftigungen — die nothwendige Frist zu

gewinnen, weil ohne den Schutzzoll, wie man mit Eifer behaupten hört, eine plötzliche Überschwemmung des Deutschen Markts mit fremden Leinen und namentlich mit fremden Garnen in nächster Zeit sicher erfolgen würde: auch das möchten wir für unser Theil noch bezweifeln. Eine Überschwemmung des Deutschen Marktes mit fremden Leinen hat sich bisher nicht gezeigt: — wenigstens hat die Einfuhr von Leinenwaaren in den Zollverein von 1838—1843 um mehr als die Hälfte abgenommen. Die gegenwärtige Noth der Weber entspringt vielmehr aus der Abnahme der Leinen-Ausfuhr. Meint man diese durch Vertheuerung des Garns, des Materials der Weber, wieder heben zu können? — Indeß, wir wollen einmal annehmen, der begehrte Schutzzoll auf Leinengarn und Leinengewebe würde theils einem Theile der Handspinner einige Frist zur Vervollkommnung verschaffen, theils unsere Maschinenspinnerei in den Stand setzen, sich rasch auszudehnen und bald unseren Webern ein eben so gutes und mindestens auch eben so wohlfeiles Garn zu liefern, wie sie es ohne allen Schutzzoll aus dem Auslande nur irgend beziehen könnten: — dann lassen wir uns den Schutzzoll, als vorübergehende Nothhülfe, vollkommen gefallen. Aber, dann gilt es, sofort auch die anderen Maßregeln zu treffen, durch welche dem Schutzzolle der angegebene Charakter gesichert wird. Das ist der Punkt, der über das System entscheidet.

Es gilt also vor allen Dingen, die Vortheile unserer Leinen-Industrie, welche man als Gründe anführt, weshalb dieselbe sehr bald der freien Konkurrenz mit dem Auslande wieder völlig gewachsen sein werde, mit Eifer zu pflegen, und die Nachtheile, welche die gegenwärtige Unselbstständigkeit mit verursachen sollen, zu mindern. — Die Börsennachrichten haben, besonders im vorigen Jahrgange, zu wiederholten Malen den Gegenstand behandelt, und namentlich, mit Bezug auf die Maßregeln, welche in Irland die Flachsbau-Gesellschaft von Belfast, und welche in Belgien die Regierung eifrig und freigebig getroffen haben, es ausgeführt, wie für Verbesserung des Anbaues und der Bereitung des Flachses; für Verbesserung der Werkzeuge des Spinnens und Webens; für Belebung und Wiedererhebung der geistigen und körperlichen Kräfte der betreffenden, theilweise auf's Äußerste heruntergekommenen Arbeiter; für den besonderen Unterricht im Spinnen und im Weben 2c. — angemessener und eifriger gesorgt werden möchte. Auf

diesem allein richtigen Wege zur Beförderung der Deutschen Leinen-Industrie gelangen wir aber alsbald von dem so bequemen und einfachen Mittelchen einer Tarifsatz-Erhöhung oder einiger armseligen Prämien in das Gebiet der gesammten Agrarverfassung und namentlich des gesammten Kommunalwesens des platten Landes, wie auch das in d. Bl. mehr als einmal ausgeführt worden ist. Wir theilen mit Belgien gesetzlich den Vorzug eines kleineren freien Grundbesitzes: aber es ist noch viel zu thun, ehe wir denselben eben so vollständig ausbeuten und zur Kräftigung unserer ganzen Volkswirthschaft benutzen werden! Das ist Eines.

Aber hätten wir es im Spinnen und Weben mit der Maschine und mit der Hand auch eben so weit gebracht, wie irgend eine andere der konkurrirenden Nationen, so daß wirklich der vorübergehend auferlegte Schutzzoll ohne Bedenken bereits vollständig wieder beseitigt wäre; so blieben doch auch dann noch andere Bedingungen vollkommener Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten des Auslandes zu erwägen. Das kühlende Leinen scheint gerade in den wärmeren Ländern seine Vorzüge am meisten behaupten und dort den Absatz wiedergewinnen zu müssen, welchen ihm daheim die von dorther kommende Baumwolle geschmälert hat. Gerade in den wärmeren Gegenden dürfte das theurere Handgespinnst eine ausgedehntere Anwendung neben dem wohlfeileren aber baumwollenartigeren Maschinengespinnste sich dauernd erhalten können. Es ist, in dieser Beziehung, anerkannt genug, welchen Werth für den auswärtigen Absatz der langbewährte gute Ruf einer Erzeugungsgegend hat, und wie sehr unrechtliche Handlungen, z. B. bei dem Leinenhandel die heimliche Beimischung von Baumwolle, die Verkürzung des Maßes, die schmeichelnden Kappen ꝛc., während sie den einzelnen Händlern vorübergehenden Vortheil bringen, dem Kredite ganzer Gegenden Schaden thun. Die Westphälischen, die Osnabrücker- und die Weser-Leinen haben ja vorzüglich ihrer treueren und aufrichtigeren Qualität wegen, ihren Markt noch so leidlich sich erhalten und besonders neuerdings theilweise wieder gewonnen. In so fern wären also auch in dieser Beziehung, nemlich der redlichen Bezeichnung und Kenntlichmachung der Qualität und des Maßes (man vergleiche die Vorschläge des Hrn. Masius in Nr. 20 des vorigen Jahrg. d. Bl.) sichernde Maßregeln zu treffen. — Aber auch damit wäre für den in Rede stehenden Zweck eines ausgedehnten auswärtigen Absatzes nur wenig gethan, wenn nicht

der direkte Handel nach jenen Märkten überhaupt und im Ganzen gefördert; wenn nicht dort dem Deutschen Kaufmanne eben sowohl die Autorität und Macht seiner Nation schützend, helfend und rathend zur Seite gestellt wird, wie dem mit ihm konkurrirenden anderer Nationen die Autorität und Macht der ihrigen. So führt nun hier die Pflege der Leinen-Industrie schon auf neue große Nachtheile der territorialen Zersplitterung Deutschlands und auf die Nothwendigkeit, denselben durch Vereinbarungen über ein Consulats-Budjet des Zollvereins u. dgl. einigermaßen zu begegnen. Aber, nicht bloß in der Person von Consuln und Gesandten muß ihm die Nation nahe sein, in sich selber muß der Deutsche Kaufmann das Selbstvertrauen und die Gewohnheit des festen Auftretens finden, mit welchen politische Freiheit daheim den Mann auszurüsten pflegt.

Wäre aber auch, mit Hülfe aller genannten Maßregeln und Anstrengungen, der Deutschen Leinen-Industrie ein noch so schöner Aufschwung von neuem verschafft, schwerlich würde derselbe für sich allein hinreichen, die Noth in den jetzt leidenden Leinen-Manufaktur-Distrikten gründlich zu heben. Die Lage Schlesiens ist öfter behandelt worden — und allemal war das Resultat das: daß die Leinen-Industrie, und überhaupt Weberei und Spinnerei — allein die Beschäftigung suchenden Arbeitskräfte nicht würden aufnehmen können; daß vielmehr Rath geschafft werden müsse, wie die überflüssig werdenden Arbeitskräfte zu anderen Arbeiten Fähigkeit und Gelegenheit erhielten. Es ist der Bemühungen des Grafen Stolberg auf Kupferberg gedacht worden, die unbeschäftigten Weber und Spinner zu Wege- und anderen Erdarbeiten zu verwenden, und der Schwierigkeiten, die er hierbei gefunden. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, wie bei der Jugend die bessere Kräftigung begonnen werden müsse; wie der gesunden Überleitung namhafte Opfer willig zu bringen seyen, und wie bei Opfern zur hinlänglichen Aufschließung der Provinz durch daselbst überallhin verästelte Kredit- und Kommunikations-Anstalten, vor Allem die Agrikultur noch reiche Arbeitsgelegenheit mit lohnenden Erträgen bieten werde. Soll es sich nun verwirklichen, daß der Schutzzoll nur eine zu plötzliche Vernichtung der Handspinnerei abwehre, damit so Frist zu einer den neuen Verhältnissen angemessenen neuen Einrichtung gewonnen werde; so werden also auch noch,

neben all' den Maßregeln zum Besten der Leinen=Industrie, sehr viele andere in weiter greifender Absicht müssen genommen werden!

Hätte man früh genug die anderen hier neben dem Schutzzoll zur nothwendigen Ergänzung desselben empfohlenen Maßregeln kräftig ergriffen, so würde nun der Schutzzoll unnöthig sein, und auch die Maschinenspinnerei würde sich bereits, neben der Handspinnerei, weiter ausgedehnt und mit dieser sich das Feld zweckmäßig getheilt haben. Auch jetzt noch erwarten wir die Hülfe allein von den anderweiten Maßregeln und nicht von dem Zolle. Der Zoll dient im Gegentheile nur zu leicht zum Ruhekissen, und lähmt den Fortschrittseifer in den Industriezweigen, welche ihn genießen: und noch mehr schadet das rastlose Handthieren mit Zöllen, schon das viele Reden davon und Hoffen darauf, dadurch, daß es die selbstständige Stetigkeit und Besonnenheit des nationalen Industrie=Geistes, aus welchen allein jenes Selbstvertrauen und jene eiserne Beharrlichkeit und jene stille, verständige Gediegenheit des Strebens, von welchen in diesem Gebiete so ungemein viel, so fast Alles abhängt, heillos turbirt und zerrüttet. Die deutsche Industrie ist, viele und ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, in den hier genannten Tugenden der Besserung und Kräftigung fürwahr noch sehr bedürftig! Aber, — man will nun einmal den Zoll: und wir werden seine Auflegung in dem Falle, daß man wirklich von ihm aus Veranlassung nähme, nunmehr auch im Ernste die nothwendigen Ergänzungs=Maßregeln in Angriff zu nehmen, nicht sonderlich bedauern. — Geschieht dies dagegen nicht; beharrt man auf der bisherigen Manier, und läßt es mit der bloßen Tariferhöhung gut sein; — freut sich etwa noch gar, daß man den Fabrikanten doch noch einen ganzen Thaler abgehandelt habe, und bildet sich ein, dadurch der „Handelsfreiheit" einen großen Dienst erwiesen zu haben: — dann, wir sagen das fest voraus, dann werden die ganze nationale Ökonomie — und, sobald erst die eines hinlänglichen Exports ermangelnden Spinnereien den Markt zu überführen und sich gegenseitig zu ruiniren beginnen, die leidende Klasse der armen Handspinner insbesondere, — die Folgen schwer genug zu beseufzen haben! Dann wird die weitere Erhöhung bald genug hinterher kommen!

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Erhöhung der Zölle zu Gunsten der **Baumwollengespinnste.**

Die Erhöhung vertheidigen einige „Gemäßigte", welche dem Schutzsysteme keineswegs das Wort reden wollen, in dieser Forderung aber doch meinen nachgeben zu müssen, damit: es beruhe die Forderung auf der Billigkeit, und der Zoll werde auch nur ein vorübergehender sein dürfen. Derselbe beruhe auf Billigkeit, indem der Unterschied der Tarifsätze auf baumwollene Gespinste einerseits, und Gewebe andererseits, bei der ersten Auflegung schon zu unverhältnißmäßig gegriffen sei, indem inzwischen die Baumwollweberei sich unter einem theilweise enormen Schutze mächtig ausgedehnt habe, indeß die Baumwollspinnerei, bei der jährlich steigenden Einfuhr von Twisten, gar nicht vorwärts kommen könne, und indem die letztere jetzt, durch die in England erfolgte Aufhebung des Zolles auf rohe Baumwolle, eine indirekte Herabsetzung des bisherigen Schutzes erfahren würde, welche ihr den Todesstreich versetzen müsse. — Der erhöhete Schutzzoll werde aber auch ferner nur ein vorübergehender sein, indem eine größere Ausdehnung und Anzahl von Twistspinnereien und ein geschützter Betrieb derselben wenige Lehrjahre hindurch, nach angestellten guten Berechnungen hinreichen werde, die Deutsche Baumwollenspinnerei in den Stand zu setzen, jeden Schutzes entbehren zu können.

Was zuerst die Billigkeit gegen die Spinnerei im Vergleiche mit der Weberei anlangt, so ist ein durch den zu hohen Schutz der letzteren eingerissenes Verhältniß, das den Neid der ersteren aufzuregen wohl geeignet sein mag, nicht in Abrede zu stellen. Es wäre auch gewiß angemessen, dies Verhältniß durch allmählige Reduction der Tarifsätze für Gewebe, die nach Procenten des Werthes gerechnet, noch immer im Steigen sind, zu corrigiren. Im Übrigen, — d. h. von der übertriebenen Sicherung des inländischen Markts für die inländische Weberei abgesehen — befindet sich die Spinnerei in einem viel kräftigern Wachsthume, als die Weberei. Die Deutsche Baumwollen-Spinnerei, im Anfange dieses Jahrhunderts ohne Zollschutz aufkeimend und langsam und kräftig in der gesunden Luft der Freiheit anwachsend, trieb im Treibhause der napoleonischen Continentalsperre große aber krankhafte Schößlinge und hatte nach neuer Zulassung der freien Luft eine Acclimatisationskrise zu bestehen, in der mancher kranke Schößling absterben mußte. Aber der gute Stamm hat die Krise bestanden. Er hat noch öfter schlimme Zeiten zu bestehen gehabt: die Amerikanischen Geld- und Kredit-Wirren haben ihm zuge-

setzt und der Mangel zureichender Kreditausbildung in Deutschland hat auch ihn gedrückt (— das Etablissement in Etlingen soll seinen Kredit öfter mit 10 pCt. bezahlen müssen!!). Aber er stehet doch und gedeihet doch! Während bei der hochbeschützten Baumwollweberei des Zollvereins sich seit 1834 für die Jahre 1841, 42 und 43 nur eine Zunahme von 90, 107, 109 pCt. zeigt und zwar bloß für den inländischen Verbrauch, indem die Ausfuhr vielmehr in derselben Zeit um 1841 zwar noch eine Zunahme von 13 pCt., dagegen für 1842 und 43 eine Abnahme von 6 und 3 pCt. nachweist, — zeigt die Spinnerei in denselben Jahren 1841—43 gegen 1834 eine Zunahme von 98, 116, 173 pCt. *). Und wie ist vor dem vorigen Zollcongresse in Stuttgard über den „Verfall" der vereinländischen Spinnerei geklagt worden!

*) Es mag aus der Deutschen Allgem. Zeit. hier folgende treffliche „Übersicht der Baumwollen-Industrie in den Zollvereinsländern" einen Platz finden.

	1834	1841	1842	1843
Bevölkerung	23478120	27436584	28209733	28498625
1) Zustand der Baumwollenspinnerei im Zollvereine.				
Rohe Baumwolle wurde eingeführt Zollctr.	137694	273183	317939	391138
Davon wieder ausgeführt	25331	50218	75032	84407
Sind zum Verbrauche geblieben	112363	222964	242907	306731
Davon ab 25 pCt. für Abgang und Watten	28091	55741	60727	76683
Ist Garn gesponnen worden	84272	167223	182180	230048
Ab- und Zunahme der vereinsländischen Spinner nach Procenten	100 pCt.	Zunahme 98 pCt.	Zunahme 116 pCt.	Zunahme 173 pCt.
Ungebleichtes ein- und zweidräthiges Baumwollengarn und Watten wur- eingeführt	258682	434353	477564	428248
Ab- und Zunahme nach Procenten	100 pCt.	Zunahme 67 pCt.	Zunahme 85 pCt.	Zunahme 65 pCt.
Folglich Gesammtvorrath von baumwollenem Garn im Zollvereine	342954	601576	659744	658296
wovon fremdes	75½ pCt.	72 pCt.	72 pCt.	65 pCt.
im Zollvereine gesponnenes	24½ „	28 „	28 „	35 „
2) Zustand der Baumwollweberei im Zollvereine.				
Es wurden an Baumwollengarn im Vereine gesponnen .... Zollctr.	84272	167223	182180	230048
An Baumwollengarn wurde eingeführt	258682	434353	477564	428248
	342954	601576	659744	658296
Davon wurden ausgeführt	41916	30583	35848	29429
Wurden also verwebt	301038	570993	623896	628867
Ab- und Zunahme der Baumwollenweberei des Vereins nach Procenten	100 pCt.	Zunahme 90 pCt.	Zunahme 107 pCt.	Zunahme 109 pCt.
3) Einfuhr baumwollener Waaren im Zollvereine .... Zollctr.	12442	14560	10620	8652

Wie haben die Herrn Interessenten gegen uns gewüthet, weil wir in der damaligen Leipz. Allgem. Zeitung ihren Angaben und Argumenten zu widersprechen wagten! Wir fragen nun jeden Leser, selbst jeden noch so entschiedenen Twistzoll-Freund: — kann man es den Männern der Staatsverwaltung übel nehmen, wenn sie den Klagen der Industriellen keinen so unbedingten Glauben beimessen und der Meinung sind, es müsse wohl entweder mit der „Sachverständigkeit" oder mit der Aufrichtigkeit derselben nicht so weither sein —?*) die Aufhebung des Zolles auf Baumwolle in England könnte allerdings die unmittelbare billige

	1834	1841	1842	1843
Absolute Zu- und Abnahme des Verbrauchs fremder baumwollener Waaren.	100 pCt.	Zunahme 17 pCt.	Abnahme 15 pCt.	Abnahme 30 pCt.
Relative Zu- und Abnahme des Verbrauchs fremder baumwollener Waaren	100 pCt.	Gleich mit 1834	Abnahme 36 pCt.	Abnahme 52 pCt.
4) Ausfuhr baumwollen. Waaren aus dem Zollvereine . Zollctr.	77204	87013	72569	74752
Ab- und Zunahme nach Procenten .	100 pCt.	Zunahme 13 pCt.	Abnahme 6 pCt.	Abnahme 3 pCt.
5) Verbrauch baumwoll. Waaren im Zollvereine.				
Im Zollvereine verfertigte . . Zollctr.	301038	570993	623896	628857
Davon ausgeführt	77204	87013	72569	74752
Wurde folglich an selbst verfertigten Waaren im Vereine verbraucht . .	223834	483980	551327	554105
Absolute Zu- und Abnahme des Verbrauchs	100 pCt.	Zunahme 116 pCt.	Zunahme 147 pCt.	Zunahme 148 pCt.
Relative dergl.	100 pCt.	Zunahme 99 pCt.	Zunahme 126 pCt.	Zunahme 126 pCt.
Hierzu fremde baumwollene Waaren.	12442	14560	10620	8652
Gesammt-Verbrauch im Zollvereine .	236276	498540	561947	562757
wovon der der vereinsl. beträgt . . .	95 pCt.	97 pCt.	98 pCt.	$98\frac{1}{2}$ pCt.
und der der eingeführten	5 „	3 „	2 „	$1\frac{1}{2}$ „

*) Herr John Prince-Smith, dessen treffliche Brochüre: „über die Nachtheile für die Industrie durch Erhöhung der Einfuhrzölle" (Elbing bei Levin 1843) uns eben zur Hand kommt — führt uns S. 8—13 den Stand und Fortgang mehrerer Industriezweige vor, in Bezug auf welche das Benehmen der Schutzzoll-Advokaten ganz dasselbe gewesen ist, wie in Bezug auf die Twistspinnerei. Nach der „Recapitulation" S. 13 ergiebt sich eine durchschnittliche jährliche Ausdehnung:

für die preußische Eisen-Industrie (1837—43)
Roheisenproduction . . . . $\frac{8}{10}$ pCt.
Roheisenverarbeitung . . . . 14 „
für die vereinländische Wollen-Industrie (1838—43)
Wollspinnerei . . . . $6\frac{3}{4}$ pCt.
Wollweberei . . . . 5 „
für die vereinländische Seiden-Industrie (1841—42)
Seidenspinnerei . . . . $7\frac{2}{3}$ pCt.
Seidenweberei . . . . $10\frac{3}{4}$ „

Veranlassung der diesseitigen Erhöhung des Zolles auf Twiste werden, wenn mit Sicherheit voraus zu sehn wäre, daß der Schutzzoll nur ein vorübergehender sein werde. Allein, wäre die bedingende Voraussicht nicht einleuchtend genug vorhanden, dann würden jene Gründe eine Zollerhöhung zum Besten der Spinnereien nicht rechtfertigen. Es könnte die Verwohlfeilerung der Englischen Gespinnste, in Folge der besagten Zollaufhebung, dann keinen Grund für uns abgeben, da ja sonst auch jede andere bedeutende Kostenersparung einen Grund der Zollerhöhung abgeben würde, und wir als Grundsatz aufstellten, des Vortheils jeder solchen Ersparung verlustig gehen zu wollen. Man müßte auf jeden Maschinengebrauch eine prohibirende Abgabe legen, um die Handarbeit nicht benachtheiligen zu lassen. Oder soll die Billigkeit nur gegen Spinnereibesitzer und nicht gegen besitzlose Arbeiter, nur gegen die Herren Arbeitsgeber und nicht gegen die zu solcher bestimmten Arbeit gebildeten und gewöhnten Arbeitskräfte gelten?

Bei der Frage, ob der verlangte höhere Zoll ein nur vorübergehender sein werde, sind die einzelnen Nachtheile zu erwägen, welche vorläufig der Baumwollspinnerei in Deutschland mehr Kosten aufnöthigen, als die Englische zu tragen hat. Man zählt auf: die geringere Geschicklichkeit der Arbeiter in den ersten Betriebsjahren, die höheren Kosten der Maschinenanschaffung, der höhere Zinsfuß für solche Anlagen und der aus den beiden letzten Momenten folgende größere jährliche Amortisationsbedarf, das theurere Brennmaterial und der zu entfernte Baumwollenmarkt. Diese Nachtheile hält man in so ferne für vorübergehende, als die Geschicklichkeit und ersparende Genauigkeit sich im Betriebe mit guten Maschinen und Vorrichtungen von selber in einigen Jahren erwerbe; als Deutsche Maschinenfabrikation, so bald sie gesicherten Absatz vor sich sehe, die Ausstattung der Spinnereien bald eben so wohlfeil herstellen würde, wie die Englische das in England thue; als die Spinnereien durch den höheren Schutzzoll größeren Kredit erlangen und wohlfeileres Kapital beziehen würden, — und als endlich die Ausdehnung der Spinnerei einen Baumwollenmarkt heranzuziehen nicht unterlassen könnte. Die etwa bleibenden nur geringeren Vortheile der Englischen Spinnereien würde die größere Wohlfeilheit der Lebensmittel und deshalb auch der Arbeit in Deutschland, hinlänglich ausgleichen. — Wir wollen annehmen, daß diese Hoffnungen nicht ohne Haltpunkte aus der Er-

fahrung gebildet sind; dann werden wir aber jedenfalls, neben der Erhöhung des Schutzzolls, noch manches Andere zu thun haben, um diesen Hoffnungen Erfüllung zu verbürgen. Wir werden zu sorgen haben — für Ausbildung des Kredits, und Herbeileitung und Vertheilung von Kapitalien in und durch die Gebiete der Industrien; für wohlfeiles Rohmaterial für die Maschinenfabriken (also nicht Eisenzölle) und gute Wege, welche das Brennmaterial 2c. wohlfeil zusammenbringen lassen, — und so ferner für alle die anderen in Betracht kommenden Punkte, wie z. B. namentlich auch dafür, daß kein über Bedarf hoher Schutzzoll fortdauere und den angestrengten Wetteifer mit dem Auslande schwäche. Die Seidenmanufaktur ist in England durch nichts so sehr gefördert, als durch erweiterte Zulassung der fremden Seidenwaaren. Eben so soll es kürzlich in Österreich der Uhrenfabrikation ergehen, und so möchte es auch bei uns mit Maschinenfabrikation leicht der Fall sein können. Ob bei solchem Verfahren die Hoffnung, nach einer kleinen Reihe von Steuerperioden die Deutsche Baumwollspinnerei Englischer Konkurrenz gewachsen zu sehen, in Erfüllung gehen wird, so daß wir den ganzen Schutzzoll dann aufheben könnten, bezweifeln wir noch. Sollte das jedoch möglich sein, so wäre es doch gewiß nur möglich eben durch ein solches allseitiges Verfahren, das nicht mit Eintragung des erhöheten Tarifsatzes sich begnügte: und dann wäre der Zweck ohne Schutzzollerhöhung wohl eben so sicher zu erreichen gewesen durch Herbeischaffung bloß jener andern Hülfsmittel. Schon jetzt prosperirt ja die vereinsländische Baumwollspinnerei, trotz der schlechten Kredit-Pflege und, wie wir glauben, — eben wegen des niedrigen Schutzzolls.

Die Baumwollweberei, welche bei manchen Artikeln durch enorme Zölle beschützt ist, geräth mehr und mehr in die unglückliche Richtung, die Ausbildung der Unterzweige, in welchen sie bereits auf den neutralen Märkten glücklich konkurrirte, welche also die gesunden, für sie passenden sind, zu vernachlässigen und sich denjenigen zuzuwenden, die nur durch den Schutz bestehen und deshalb einen faulern industrielosern Betrieb gestatten. Während ihre Produktion im Vergleiche gegen 1834 noch um 90, 107, 109 pCt. wächst, zeigt ihre Ausfuhr gleichzeitig eine Abnahme von plus 13 pCt. auf minus 6 und minus 3 pCt. Das ist, wie jeder Sachkundige zugeben wird, eine höchst bedenkliche Erscheinung! Die Erhöhung des Zolls auf Twiste — würde diese verkehrte Richtung noch

mehr begünstigen, zumal wenn ihr eine neue Erhöhung des Einfuhr-Zolls auf Gewebe zur Seite ginge, oder wenn ihr der Rückzoll verweigert würde. Wir sind für den Rückzoll! Und zwar so, — daß derselbe in Steuer-Bons bei der Ausfuhr allen Baumwollgeweben bewilligt, aber die Bons nur bei der Twisteinfuhr in Bezahlung genommen würden.

Diese Beispiele der beiden am eifrigsten angestrebten Tarifsatz-Erhöhungen zeigen, wie wir den Schutzzoll so behandelt haben wollen, daß er ein vorübergehender sei und mit dem System der Freiheit verträglich bleibe. Eben so müßte jede einzelne Erhöhung behandelt werden und ihre anderweiten, besonders gerade sie ergänzenden, Maßregeln mit hervorrufen. Aber diese ergänzenden Maßregeln, welche bei alle den verschiedenen Schutzzöllen immer wiederkehren, — Kreditpflege, Schutz des Handels ꝛc. — laufen alle nach bestimmten Seiten zusammen, und so lassen sich die verschiedenen Forderungen ganz passend unter allgemeinere Gesichtspunkte zusammenstellen.

Die **allgemeinen Bestimmungen,** in welchen alle die einzelnen Ergänzungsmaßregeln bei den verschiedenen Tariferhöhungen zusammentreffen, sind die der Verwohlfeilerung der Produktionsmittel der jedesmaligen beschützten Fabrikation, oder, was dasselbe ist, die Steigerung der Produktivität der für die betreffende Fabrikation vorhandenen nationalen Produktivkräfte, — also überhaupt: — Ausbildung der gesammten nationalen Produktivkraft durch Erhöhung der Beweglichkeit, der weiteren Anwendbarkeit und der leichteren Umsetzbarkeit aller Elemente des nationalen Vermögens. — — In diesem Sinne ist es, daß wir überall dahin geführt werden, — Ausbildung der Kommunikationsmittel zu fordern, damit die verschiedenen Örtlichkeiten mit ihren spezifischen Vorzügen für bestimmte Produktionen in die lebhafteste Wechselwirkung gebracht und ihren Produkten wie auch Bewohnern der bequemste Umlauf, die größte Beweglichkeit zur Ausführung des Begehrs, gewährt werde; ferner Ausbildung des Kredits zu fordern, damit die Hemmungen, welche aus den Verhältnissen des Privateigenthums dem produktiven Zusammenkommen der einander bedürfenden verschiedenen Produktivkräfte entstehen, möglichst vollkommen überwunden werden; — vor allem Anderen aber Ausbildung der Arbeitskraft, sowohl der

ausführenden als der unternehmenden und leitenden, zu fordern, damit der umfassende Geist der Wirthschaft jene oben genannten Errungenschaften der lokalen und besitzlichen Beweglichkeit auszubeuten und damit hinlänglich allseitige Arbeitsfähigkeit der ergriffenen Beschäftigungen genügend mächtig sei, auch etwa nothwendig werdenden Übergängen von der einen zur anderen Beschäftigung möglichst gewachsen bleibe.

Diese allgemeinen Forderungen wollen wir hier nicht weiter verfolgen. Was wir allein an denselben hervorheben wollen, ist der ihnen allen gemeinsame Charakter: nämlich, daß sie alle die Freiheit des Verkehrs zu ihrem Prinzipe und Ziele haben; daß sie jedes, auch das sogenannte natürliche Monopol der örtlichen Nähe, des ausschließlichen Besitzes und der ausschließlichen Geschicklichkeit, bekämpfen und möglichst mindern; — daß sie also alle dem Prinzipe des Schutzzollsystems direkt entgegenstehen. Die Ergänzungsmaßregeln, welche wir neben den Schutzzöllen fordern, damit die Schutzzölle den Charakter von vorübergehenden Maßregeln der Ermunterung oder Ausgleichung nicht verlieren, laufen also nicht den Schutzzöllen unterstützend zur Seite: sondern sie kontrebalanziren den allgemeinen Charakter des Schutzzolles und verwandeln die dem Schutzzollsysteme eigenthümliche Maxime der Bevorzugung in die umgekehrte der Ausgleichung. Unsere Gegner sprechen auch von der Ausbildung der Kommunikationsmittel, des Kredits, der Arbeit und des Unternehmungsgeistes. Aber sie begreifen nicht die Unverträglichkeit des Prinzips dieser Forderungen mit dem Prinzipe des Schutzzollwesens. Sie sehen nicht, daß sie, wenn sie nicht die Freiheit des Verkehrs zum Prinzipe machen wollen, sie auch unmöglich die Vortheile des freien Verkehrs, die Steigerung der allgemeinen Produktivität durch lebhafte Wechselwirkung und gegenseitige Mittheilung der verschiedenen spezifischen Vortheile bei den verschiedenen nach örtlichen und persönlichen Anlagen angemessen vertheilten Produktionen, realisiren können. Der Schutzzoll, sobald er nicht bloß vorübergehende Ausnahme, sondern Prinzip sein soll, bekämpft sich überall selber. Der Kohlenzoll bekämpft den Eisenzoll, der Eisenzoll den Flaggenzoll, der Flaggenzoll fällt mittels des Baumwollpreises auf den Twistzoll ꝛc. Bei uns ist das anders. Wo wir den Schutzzoll zulassen, erscheint er nur als Ausnahme und vorübergehend: und deshalb ist es da konsequent, durch ergänzende Maßregeln, aber entgegengesetzter Art, ihn so zu unterstützen, daß er

möglichst bald entbehrlich werde und daß durch sein Verschwinden unser ihm entgegenstehendes Prinzip desto reiner und vollendeter sich darstelle. Macht man sich diesen Unterschied in der Auffassung und Bedeutung der Schutzzölle bei uns und bei unsern Gegnern nur ein einziges Mal recht klar, so wird man sich durch eine zufällige äußerliche Übereinstimmung einzelner Forderungen den vollkommnen innerlichen Gegensatz der Prinzipien und Systeme nie mehr verdunkeln lassen.

Die einzelnen Maßregeln, welche wir neben den Zollerhöhungen fordern, ergeben sich in rechtem Maße für die Praxis am sichersten, wenn wir uns von der Betrachtung der Bedürfnisse einzelner Industriezweige, wie der Leinen- oder der Baumwollen-Fabrikation, zur Betrachtung der Bedürfnisse der nationalen Industrie in ihrer Gesammtheit, — zu den Forderungen der auch von List so hochgepriesenen **Erziehung der Nation** — erheben. Die Erörterungen unseres zweiten Abschnitts haben die Grundsätze ergeben, aus welchen die hier aufzustellenden Forderungen auf's Einfachste sich ableiten.

I. Die **erste** Forderung, um die Reihenfolge jenes Abschnitts beizubehalten, verlangt die **Begünstigung des auswärtigen Handels.**

Es ist aus der Natur der Sache und aus den einstimmigen Zeugnissen der Geschichte nachgewiesen, wie die industrielle Bildung der Nationen, diese wichtigste und oberste Produktivkraft, ohne welche alle andere todt sind, — nicht, wie List will, aus der Manufaktur, besonders aus dem Fabrikenbetriebe, sondern aus den Reibungen des Verkehrs sich entwickle, und wie namentlich der auswärtige Handel hierbei die wichtigste Rolle spiele. Dieser Handel ist Anfangs überwiegend passiv, wird aber mit den Fortschritten der nationalen Bildung und des nationalen Reichthums von selbst auch aktiver. Besonders der aktive und die mit ihm verbundene nationale Schiffahrt befördern den großartigen nationalen Unternehmungsgeist und erweitern den Gesichtskreis und die ganze Denkweise der Nationen. Auswanderungen und Kolonisation, die überall im Gefolge des Handels sind, wirken hierbei am eingreifendsten.

Der Handel entwickelt sich auf dem Boden der gepflegten Freiheit des Verkehrs ebenso, wie die Manufaktur, von selber. Ist aber die Förderung des Verkehrs, sei es durch politische Reaktionen, sei es durch Schutzzölle irgend welcher Art, für Manufakturen oder Agri-

kultur, vernachlässigt oder gehemmt; — dann bedarf er eine zeitlang vorzugsweiser Begünstigung, und dann können ausnahmsweise und vorübergehend auch Prämien und Differenzialzölle angewendet werden.

Man wolle uns nicht mißverstehen! Wir meinen nicht, daß unter irgend welchen Umständen **Differenzialzölle** den Handel unmittelbar vermehren oder das Handelseinkommen der Nation steigern könnten. Dem Umfange des Handels schaden sie immer, indem sie die Kosten vermehren und so den Absatz vermindern. Selbst wenn sie dahin führen, die nationale Rhederei auszudehnen und das Einkommen derselben vorübergehend zu steigern, so geschieht das nur immer auf Kosten anderer Einkommenszweige der Nation, genau eben so, wie bei den Schutzzöllen zu Gunsten der Manufakturen. Es kann keinem Zweifel unterliegen und darf nie übersehen werden, daß alle Differenzialzölle nothwendig durch Erhöhung der Frachten und durch Abziehen der Kapitalien die gesammte übrige Industrie und ganz besonders noch den Handel des Landes benachtheiligen. — Aber, wir behaupten: es kann unter Umständen die genannte Verkürzung des Handels und das Opfer an der nationalen Ökonomie vorübergehend geduldet werden müssen. Diese Nothwendigkeit wird vorzüglich dann leicht vorhanden sein, wenn Manufakturschutzzölle die nationalen Produktivkräfte gewaltsam dem Fabrikwesen zutreiben. Es wirken alsdann Differenzialzölle, welche den direkten Handel vor dem indirekten und die nationale Flagge vor der fremden begünstigen, dahin, daß den begünstigten Fabrikationen auswärtige Absatzwege desto eher aufgesucht, und daß der leicht verdumpfenden Fabrikation der wach und frisch erhaltende Blick in die Ferne durch begünstigte Rhederei und den begünstigten Aktivhandel, welche in der Regel auch Auswanderung und Kolonisation befördern, als Gegengift hinzugefügt werde. Die Vermehrung des Schutzzolldruckes, welche in der Hinzufügung von Differenzialzöllen allerdings und unbestreitbar liegt, kann doch, wenn sie nur richtig gehandhabt wird, zur Abkürzung der Dauer solchen Druckes wesentlich beitragen. Wie das? Eines Theils eben durch den geistigen Einfluß der weit hinausreichenden direkten Handelsbeziehungen und Seefahrten, — am meisten freilich der Beziehungen und der briefliche Verkehr der Auswanderer und ihrer Zurückgebliebenen — auf die Erfrischung der industriellen Bildung; und an-

deren Theils, indem das Auffinden von auswärtigen Absatzwegen die durch Zollschutz hervorgerufenen nationalen Fabrikationszweige mit gleichen oder ähnlichen fremden Fabrikationszweigen auf neutralen Märkten in freie Konkurrenz bringt und dadurch eine angemessene internationale freie Theilung des betreffenden Arbeitszweiges veranlaßt, welche alsdann möglich macht, den bisherigen Schutzzoll ohne irgend zu bedeutende Erschütterung des beschützten Industriezweiges aufzuheben. Freilich, die Fabrikanten werden, wenn sie es auch bis zum Absatze auf neutralen Märkten gebracht haben, die Aufhebung des Zollschutzes dennoch bekämpfen, weil sie den einheimischen Markt monopolisiren und alle Gattungen von Fabrikaten ihres Industriezweigs selber liefern wollen. Darauf aber wird kein Staatsmann hören wollen, sondern sich des Beispiels der Britischen Seidenmanufaktur erinnern, deren Aufschwung gerade von der Herabsetzung des Zollschutzes datirt! — Man unterscheidet übrigens noch verschiedene Arten von Differenzialzöllen. In dem Zusammenhange, in welchem wir hier dieselben zur Sprache bringen, sind zuerst die Differenzialzölle zu Gunsten des direkten Handels vor dem Zwischenhandel zu nennen. In Belgien wollte die Handelskammer von Antwerpen diese Art allein angenommen, den Unterschied der Flaggen aber unberücksichtigt gelassen haben. Der Zweck dieser Art von Differenzialzöllen ist die engere und unmittelbare Berührung mit entfernten, besonders überseeischen Ländern, deren Produkte wir bedürfen und deren Bedürfnissen wir Manches zu bieten haben, um dadurch die lebhaftere Wechselwirkung der beiderseitigen einander entsprechenden Bedürfnisse und Produktivkräfte hervorzurufen. Daraus geht schon hervor, daß hierbei weniger die direkten Verbindungen zwischen Staaten nach politischen Grenzen, als die zwischen Ländern nach gewissen ökonomischen Grenzen, ökonomischen Klimaten möchte man sagen, das Wesentliche sind. In so ferne ist es ganz konsequent, wenn das Belgische Gesetz vom 21. July 1844, außer dem Unterschiede der direkten Beziehung nach politischen Landes-Grenzen, auch noch den einer direkten Beziehung zu größeren, mehrere Länder umfassenden „Zonen“ begünstigt. Es hätte hier vielleicht der Grundsatz der „Zonen“ noch weiter ausgedehnt und füglich zum ausschließlichen gemacht werden können. Bei Handels- und Schiffahrts-Verträgen ist die politische Abgrenzung nicht so leicht zu vermeiden, und doch werden auch hier, wie die Schiffahrts-Verträge

der neueren Zeit zeigen, über die politischen Grenzen der Kontrahenten hinausgehende eigenthümliche Grenzen für dies besondere kommerzielle Verhältniß stipulirt. Bei Differenzialzoll-Gesetzen kann sich eine erleuchtete Handelspolitik natürlich noch viel freier bewegen. — Außer dem einfachen Unterschiede des direkten oder indirekten Verkehrs ist auch der eine direkte vor dem anderen direkten aus denselben Gründen zu begünstigen, aus welchen nach obigem Grundsatze der direkte vor dem indirekten begünstigt wird. — Neben diesen Arten giebt es noch Differenzialzölle zu Gunsten der nationalen Flagge. Sie sind Schutzzölle zum Besten der nationalen Rhederei. Dieselben sind für den Handel immer benachtheiligend, und wir glauben, daß die Deutsche Rhederei, so ferne sie nur die anderweitige pflichtmäßige Beförderung, namentlich auch die zu beanspruchenden Rückzölle, z. B. Vergütung der Eisenzölle, vielleicht auch ausnahmsweise für einzelne noch neue Unternehmungen, z. B. im Fischfange, Prämien oder Differenzialzölle genösse, der allgemeinen Differenzialzölle sehr wohl entbehren kann. Wir möchten die Flaggenzölle bei uns nur als Retorsionsmaßregeln, von welchen hier noch nicht die Rede ist, in Anwendung kommen lassen.

Das hatten wir zu sagen über die allgemeine Natur der Differenzzölle und über ihre Bedeutung in dem konsequenten Systeme einer konkreten Handelsfreiheit. — Ganz ähnlich wurden dieselben in dem so äußerst interessanten Berichte des Herrn De Foere über die Resultate der **enquête commerciale et industrielle**, und in der Generaldiscussion der Belgischen Kammer (vom 3. — 15. May 1844, eilf Sitzungen ausfüllend) betrachtet. Nur, behaupten wir weit entschiedner noch, daß die unmittelbare und nächste Wirkung der Differenzialzölle immer eine den Handel beengende und das Nationaleinkommen beeinträchtigende ist, und daß dieselben nur als vorübergehende Maßregel gebilligt werden können. Hierbei haben wir die Gutachten der bedeutenden Handelskammern von Charleroi, Verviers und Antwerpen auf unserer Seite. Es ist, — wie auch in dem Gutachten von Charleroi treffend ausgeführt wird, — nichts abgeschmackter, als anzunehmen, der direkte Handel schaffe unmittelbar der einheimischen Fabrikation eine größere Ausfuhr, statt einzusehn, daß umgekehrt die größere Ausfuhr, welche auf der Wohlfeilheit und Güte der Ausfuhr-Artikel beruht, den direkten Handel schafft. Der erzwungene direkte Handel, der sowohl die Ausfuhrartikel durch ihre höhe-

ren Frachten — wie oftmals außerdem durch die höheren Frachten anderer zu ihrer Erzeugung aufgewendeten Einfuhrartikel — vertheuert, — muß insoweit zunächst und unmittelbar sogar einen nachtheiligen Einfluß auf die Ausfuhr üben. Aber — mittelbar — kann solcher Nachtheil wieder aufgehoben und unter Umständen mehr als vergütet werden. Der direkte Handel wirkt nämlich, wie gesagt, bildend auf die Fabrikation zurück, — und zwar — theils im Allgemeinen die Industrie-Bildung überhaupt erhöhend, theils auch bestimmten für die Ausfuhr zu arbeiten geeigneten einheimischen Industriezweigen die Kenntniß des fremden Geschmacks ꝛc. treuer und lebendiger zuführend, als das durch fremde Zwischenhändler möglich ist.

Eine andere, natürlich nicht aus dem allgemeinen Grundsatze allein zu beantwortende Frage ist die: ob und wie der Deutsche Zollverein seinen übrigen Schutzzöllen auch noch Differenzialzölle zu Gunsten der Rhederei und eines mehr direkten Handels anzulegen habe. — Der Grundsatz wäre hier auf die besonderen ökonomischen und kommerziellen Verhältnisse der zum Zollvereine verbundenen Deutschen Staaten näher anzuwenden, und hierbei müßten vor allen Dingen solche Männer gehört werden, welche im auswärtigen Handel praktische Erfahrungen haben. Die Prinzipien ergiebt die Wissenschaft, und der Staatsmann handhabt dieselben: aber für die konkrete Anwendung bedarf er der Beihülfe der in den betreffenden Geschäften gewonnenen Erfahrung und des in ihnen gebildeten Urtheils. Er, der Staatsmann, hält nur das Prinzip fest, und wacht, daß nicht lokale oder gewerbliche Sonderinteressen, das Handelsinteresse eines Ortes gegen das des anderen, oder der Rhederei gegen den Handel, irgend über Gebühr und wider das Prinzip sich Geltung verschaffen. — — Eine gewiß beachtenswerthe und, wie es heißt, aus mehrfacher Benehmung mit einigen Sachverständigen, — besonders aus Bremen und Stettin — hervorgegangene Ansicht, die auch in mehreren Hauptpunkten unsern bisher entwickelten nationalökonomischen Überzeugungen vollkommen entspricht, finden wir in einer von Preußen aus den Regierungen der übrigen Zollvereinsstaaten vor Kurzem mitgetheilten „Denkschrift — betreffend die Begünstigung des direkten Verkehrs zwischen den Staaten des Zollvereins und den außereuropäischen Ländern“. Wir wollen ben Inhalt des nicht unwichtigen Aktenstücks auszüglich mittheilen.

Die Denkschrift geht von der Bemerkung aus: — seit die Auswanderungen mehr über Bremen gehn, habe sich dort der große Tabakshandel hingezogen und haben sich die hanseatischen Etablissements in transatlantischen Ländern, sehr vermehrt. Noch aber komme die Hälfte unsers Kaffees und ein Drittel unsers Zuckers über Holland; Indigo und Baumwolle fast nur aus England, welches nur seine Manufakturwaaren dagegen remittire (?). Sie meint dann, aus diesen Daten folge es, daß der Zollverein ein Interesse habe, den direkten Handel zu begünstigen. — — „Unterscheidungs-Zölle" (discrimating daties), durch welche verschiedene Staaten sich gegenseitige ausschließliche Begünstigungen einräumten, seien nur unter besondern Umständen als Repressalien zu empfehlen: — für vorliegenden allgemeinern Zweck dagegen empfehle sich mehr der „Erlaß eines Gesetzes, wodurch außer europäischen Erzeugnissen, welche in Zollvereins- oder ihnen gleichgestellten Schiffen aus dem Erzeugungslande direkt nach einem Hafen des Zollvereins oder nach einem Hafen seiner Vorländer an Flüssen zwischen der Schelde und der Elbe, beide eingeschlossen, mit der Bestimmung nach dem Zollverein, — gesandt werden, eine Begünstigung in den Eingangsabgaben bewilligt wird." — Die Frachten von Amerika nach England seien nicht billiger, als die nach den Deutschen Nordseehäfen, und nur unbedeutend billiger, als nach den Ostseehäfen. Die kombinirten über England seien theurer. Nur Englands wohlassortirter Markt komme in Betracht. Deutschland könne sich einen eben solchen schaffen, wenn es aus allen Produktionsländern die direkten Bezüge begünstige. Allerdings werden die Konjunkturen Ausnahmsfälle herbeiführen: deshalb seien aber auch nur Zollnachlässe für den direkten Bezug und keine Verbote des indirekten vorgeschlagen. — Neben dem direkten Bezuge müsse aber zugleich die nationale Flagge begünstigt werden, weil nur diese die direkte Verbindung dauernd mache. — Die Vorländer zwischen Elbe und Schelde seien mit einzuschließen — und die Mitwirkung der betreffenden Regierungen nachzusuchen, wenn man sich mit Consularattesten nicht begnügen wolle. Dieselben würden auch geneigt sein, da sie sich sonst bedroht sehn müßten, ihren Eigenhandel zu verlieren und selbst ihre Rhederei. Von Bremen aus sei auch bereits die Bereitwilligkeit — einem „deutschen Handels- und Schiffahrtsbunde" beizutreten, angedeutet worden. Die Hanseaten würden Controle-

Maßregeln und Entrepots des Zollvereins gewiß gern bei sich aufnehmen; selbst Holland würde müssen; über Frankreich gehe, einige tausend Ctr. Baumwolle abgerechnet, doch nichts ein — und Antwerpen und Köln könnten Havre sehr wohl vertreten. — Auch die Deutsche Rhederei würde das ihr zufallende Geschäft wohl bestreiten können, zumal England ohnehin bis 1848 für Reis und Zucker konkurrire, und Nordamerika bald würde gleichgestellt werden. Das empfohlene Gesetz sei demnach auch wohl für ausführbar zu halten. — Der Erfolg werde aber in vielfacher Rücksicht ein heilsamer sein. „Ein solches Gesetz würde alle fremden Staaten gleich treffen, und daher nicht, wie die Bevorzugung der Produkte eines bestimmten Landes, durch vertragsmäßige Differenzialzölle zu Beschwerden und Repressalien dritter Staaten Veranlassung geben dürfen; — es würde nicht, wie solche Verträge, die Konsumenten in der Wahl des Produktionslandes beschränken noch den Preis zu Gunsten eines Produzenten steigern; — es würde nicht im Inlande eine Industrie auf einer unsichern Grundlage hervorrufen oder künstlich befördern, weil es einen vermehrten Absatz nicht von einer Gunst dritter Staaten, sondern von einer natürlichen Entwicklung der Verhältnisse erwartet; — es würde nicht über das Bedürfniß und den Zweck hinausgehn, indem es nur auf die Produkte derjenigen Länder Anwendung fände, in welchen für den Austausch unserer Fabrikate noch ein weites Feld vorhanden ist; — es würde nur die Schiffahrt derjenigen Fremden benachtheiligen, welche Deutschen Handel und Deutsche Schiffahrt ungünstig behandeln, und auch diesen keinen vernünftigen Grund zu Beschwerden geben, weil es nur von ihnen abhängen würde, durch entsprechende Koncessionen eine völlige oder theilweise Gleichstellung mit den Nationalen zu erlangen; — es würde Deutschland und namentlich den Zollverein erst auf den Standpunkt stellen, mit Vortheil Handels- und Schiffahrts-Verträge mit andern Staaten abschließen zu können, weil diese jetzt ihm gegenüber alle Vortheile eines freien Verkehrs einseitig genießen, daher keine Veränderungen des status quo zu wünschen haben — und Zugeständnisse zu machen dann erst sich bewogen finden können, wenn Deutschland ihnen gegenüber erst wieder Etwas, was verlangt werden kann, zu gewähren hat.“ — — Der Blick der Denkschrift geht aber auch noch weiter. Es soll das Gesetz auch — „einen Anschluß der Hansestädte und eventuell der übrigen Deutschen Nordseeküstenländer an

den Zollverein herbeiführen — um dadurch nicht bloß einen erweiterten Markt für die Erzeugnisse der innern Fabrikstaaten zu erwerben, sondern auch die politische Einheit Deutschlands wesentlich zu fördern und zu kräftigen; die Handhabung einer gemeinsamen Handels- und Schiffahrts-Politik dem Auslande gegenüber zu begründen und fremden Staaten, welche eine den Deutschen Interessen nachtheilige Handelspolitik befolgen, zu angemessenen Zugeständnissen zu bewegen, — **dadurch aber sich der im Interesse Aller liegenden allgemeinen Handelsfreiheit immer mehr zu nähern."** — Aus allen diesen Gründen — schlägt die Denkschrift vor, „zunächst die dargebotene Gelegenheit zu Unterhandlungen mit Hamburg und Bremen anzunehmen, um eine Verständigung über die Ausführung eines solchen Systems herbeizuführen."

Wir brauchen dem aufmerksamen Leser nicht zu sagen, daß unsere Ansichten mit den vorstehenden Ausführungen der Denkschrift nicht in allen Punkten übereinstimmen. Die Denkschrift scheint uns eine Vermehrung der Ausfuhr doch zu unmittelbar von einer Begünstigung des direkten Handels zu erwarten. Wir haben oben schon gesagt, daß und weshalb wir eine solche Wirksamkeit von Differenzialzöllen schlechterdings nicht erwarten dürfen. Das Beispiel von Bremen — beweist nicht im mindesten, was es beweisen soll. Die durch den Zug der Emigration ihm gewordene gute direkte Ausfracht nach Amerika hat Bremen den schönen Tabakshandel erworben. Durch die Zollnachlässe soll das Gesetz eine gute direkte Herfracht den Amerikanern ꝛc. — oder Rückfracht unsern Schiffen schaffen, — und das ist leicht. Aber, nun beginnt das Beispiel zu hinken, — wo ist der Tabak, dessen Absatz der Zollverein dadurch vermehrt sehen soll? Wenn wir exportable Artikel nicht anderweit haben, — durch jene Zollnachlässe bekommen wir dieselben nicht! und wenn wir den rechten Tabak nur anderweit haben, so findet er auch ohne Zollnachlässe seinen Weg! Hier scheint sich bei dem Concipienten der Denkschrift eine der wunderlichen Einbildungen unserer Philister und Schutzzollredner eingeschlichen zu haben, — nämlich die, — der Englische Kaufmann sehe nicht auf seinen Profit, sondern beobachte mit pekuniären Opfern die Vorschriften des List'schen nationalen Systems, — und „remittire nur englische Manufakturwaaren," — „es koste was es wolle." An solchen verkehrten Patriotismus kann man nur am grünen Tische glauben, — nicht im Comptoir ir-

gend eines praktischen Kaufmanns! England remittirt jährlich eine große Masse deutscher Waaren nach transatlantischen Ländern. Die Ausfuhr des Zollvereins ist im Vergleich zu seiner Produktion und seinem innern Verbrauche bei mehreren Artikeln sogar bedeutend größer — als die Englands. Z. B. Seidenwaaren exportirte der Zollverein (nach Junghans) 1841 — 66²/₃ pCt. seines inländischen Verbrauchs, während England nur 23 pCt. — und ohne Zweifel ist ein großer Theil dieser Seidenwaaren durch Englische Kaufleute remittirt. — — Aber von diesen nicht stichhaltigen Motivirungen abgesehn, — stimmt unsere Überzeugung dem eigentlichen Inhalte der Denkschrift vollkommen bei, und wir begrüßen sie mit Freude, als ein vom wahren ursprünglichen Gedanken des Zollvereins erfülltes Dokument! Ganz im guten Geiste der conkreten Handelsfreiheit gehalten, verwirft sie den von unsern Gegnern immer gepredigten Plan exclusiver Handelsverträge mit gegenseitigen Bevorzugungen, welche „die Consumenten in der Wahl des Produktionslandes beschränken" und „den Preis zu Gunsten eines Producenten steigern," — und welche, — was ihre schlimmste, aber von den Schutzzöllnern eben beabsichtigte, Wirkung ist — „im Inlande eine Industrie auf einer unsichern Grundlage hervorrufen oder künstlich befördern." Sie will deshalb mit Recht nur ein Differenzialzoll-Gesetz. Sie will ferner dasselbe nur auf den Verkehr mit transatlantischen Ländern bezogen haben; — denn nicht der Vortheil der Rheder noch einfältige Handels-Feindseligkeit ist der treibende Gedanke, sondern der bildende Verkehr mit der weiten Ferne und mit den Märkten junger Völker. So wird das Gesetz „nicht über das Bedürfniß und den Zweck hinausgehn." Diese Rücksicht würde noch vollkommner gewahrt sein, wenn man die transatlantischen Länder in Bezug auf die gesetzliche Direktheit der Fahrt nicht nach politischen Grenzen, sondern nach kommerziellen Zonen abtheilen wollte. Sie will den Flaggenzoll, — trotz ihrer anderartigen und unserer Ansicht nach wenig stichhaltigen Motivirung desselben, — bloß als Retorsion angewandt haben, bloß zur Bekämpfung fremder Flaggenzölle Behufs Näherbringung der „im Interesse aller liegenden allgemeinen Handelsfreiheit"! Sie weiß also wohl, daß das bloße Gehenlassen keine Freiheit ist. Aber sie weiß auch noch ferner sehr wohl, daß mit der Erkämpfung „bloß eines erweiterten Marktes für die Erzeugnisse der innern Fabrikstaaten" — noch lange nicht Alles gethan ist; daß es vielmehr auch auf die politische Macht und das den Muth be-

bende Machtbewußtsein ankommt. Sie will daher den Gedanken des Artikels **XIX.** der Bundes-Akte vom Zollvereine aufgenommen — und deshalb zunächst einen „Deutschen Handels und Schiffahrtsbund" gebildet haben. — — Die Denkschrift ist so durch und durch eine herrliche Protestation gegen die Confusionen der Ideen des Schutzzoll-Systems, und zwar vom Standpunkte der konkreten Handelsfreiheit aus: und nur von diesem, nicht von dem Standpunkte des bloßen Gehenlassens aus, kann die Hyder erwürgt werden! Wir rufen deshalb dieser Denkschrift wegen Preußen ein freudiges Glück auf! zu — und wünschen nur, daß man jenen sieghaften Standpunkt sich nach allen Seiten klar machen, und ihn dann auch kühn nach allen Richtungen geltend machen möge. Unsere vorliegende ganze Schrift — soll eben nichts weiter sein, als eine Anbahnung dieses echten Standpunkts!

Jedenfalls aber sind Differenzialzölle ohne anderweite unterstützende Maßregeln eben so ohnmächtig für ihren Zweck, wie die Schutzzölle auf Manufakturwaaren für den ihrigen. Das zeigt z. B. Frankreichs Rhederei, die, trotz der Differenzialzölle zu ihrem Besten, im Abnehmen befindlich ist, und die sich nicht mit der Deutschen, welche keines Zollschutzes und nicht des Vortheils Deutscher Kolonien genießt, messen kann.

Unter den anderweiten noch erforderlichen Maßregeln, über welche wir uns übrigens kürzer fassen müssen und auch dürfen — nennen wir zunächst die, welche das Zollsystem betreffen, und den auswärtigen Handel im Allgemeinen begünstigen sollen.

Hier stehen oben an die in diesen Blättern oft und noch neulich wieder beregten Forderungen einer **Herabsetzung der Transito-Zölle und Durchgangs-Abgaben** und die **Einrichtung eines liberalen Entrepot-Systems.** — — In Belgien hat man die Nothwendigkeit, und namentlich den wesentlichen Zusammenhang dieser Forderungen mit der Annahme des Differenzialzoll-Systems, sofort eingesehen und besonders auch die Rücksicht der, ebenfalls in den Börsennachrichten öfter geltend gemachten, leichteren Kompletirung der Ladungen dabei hervorgehoben. — Ein liberaleres Entrepot-System dürfte auch wohl jedenfalls sofort in Betracht gezogen werden müssen, sobald der in der eben besprochenen Preußischen Denkschrift enthaltene Wunsch eines Anschlusses der Hansestädte an den Zollverein mehr, als ein frommer Wunsch, sobald er eine verständige Bemühung

werden soll. Aber auch das ganze Prinzip der Transito-Zölle ist an sich ein barbarisches und einem ausgebildeteren Völkerrechte durchaus widerstreitendes. Es steht in Einer Kategorie mit den von den Raubrittern des Mittelalters erhobenen Zöllen und Geleitsgeldern, mit den von den Barbaresken so lange erhobenen Tributen und mit dem Sundzolle und seinen Gebrüdern. Trotz aller „nationalen Systeme" und neu aufgeregten Tarifkriege ist das Bewußtseyn des Weltbürgerrechts doch neuerdings mächtig im Erstarken: noch eine Erschütterung Europa's, wie die zu Anfange dieses Jahrhunderts, und ein neuer Wiener Congreß dürfte einem unserer Civilisation mehr entsprechenden Völkerrechte Anerkennung und positive Sanction verschaffen. Aber wir dürfen nicht bis dahin warten.

Dann gehören hierher die Bewilligung von **Rückzöllen** und die **Herabsetzung oder Aufhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen.** — — Natürlich kann darin nur mit Berücksichtigung der Erhaltung der nothwendigen Zolleinnahme vorgegangen werden. — Rückzölle und Herabsetzung der Zölle auf die Verwandlungs- und Hülfs-Stoffe der Fabrikation helfen eine exportirende und also auf dem Weltmarkte konkurrenzfähige Fabrikation beschleunigen und die Herabsetzung und Aufhebung der betreffenden Schutzzölle anbahnen. Sobald in irgend einer beschützten Hauptgattung von Waaren ein bedeutender Export auf neutralen Märkten Platz gegriffen hat, ist es Zeit, an die Herabsetzung und allmählige Aufhebung der Schutzzölle ernsthaft Hand anzulegen. Im Deutschen Zollvereine hat man bisher dieses wichtigen Grundsatzes ganz und gar vergessen. Möchte man sich endlich aus der allgemeinen Ermattung und dem zu bequemen Gehenlassen ermannen und in dieser Beziehung auf das Beispiel der neueren Englischen Handelspolitik einen aufmerksamen Blick richten! — Aber außer den Schutzzöllen lassen auch die Steuerzölle des Zollvereins auf Kolonialwaaren wohl manche dem Handel günstige Herabsetzung und Reform zu, bei welcher die Ausfälle nur gering und vorübergehend sein dürften. Die glänzenden Resultate der Zollreductionen in England legt ein so eben erschienener Bericht Gladstone's dem Parlamente und den Staatsökonomen aller Länder vor Augen. Nur Ein Beispiel herauszuheben: Der Zollverlust aus der Reduktion des Kaffee-Zolles war berechnet zu anfänglich 226,000 £, mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß derselbe sich durch Zunahme des

Consums sehr bald auf 170,000 £ vermindern werde. Der wirkliche Ausfall aber betrug bereits im nächsten Jahre nur 21,594 £. Ähnliche Resultate zeigen sich durchweg. Bei uns dürfte beim Kaffee und noch mehr beim Zucker durch eine Unterscheidung gewisser Hauptklassen und eine namentlich für den Steuerzoll angemessene Veranlagung nach dem Werthmaßstabe (ad valorem) eine Herabsetzung der Steuersätze der geringeren Qualitäten ohne Gefährdung der Zollkasse möglich sein. Das Gleiche wäre bei den fremden Tabacken zu überlegen. Freilich muß man jene Steuerzölle nicht zugleich als Schutzzölle für Runkelrüben und andere Surrogate betrachten! Das wäre nur aus dem Prinzipe eines völlig geschlossenen Handelsstaates, d. h. der Vernichtung alles auswärtigen Handels, zu erklären! Das will doch auch List nicht. Vielmehr ist derselbe hierin sicher im Herzen mit uns einverstanden. Jemehr man nach der einen Seite die nationale Fabrikation künstlich begünstigt, desto mehr muß auf der anderen auch für den Handel und für vermehrte Einfuhr als Bedingung aller Ausfuhr, gesorgt werden!!

Andere Maßregeln, die zu fordern sind, die aber nicht mit einer Tarifreform zusammenhängen, wie: — **Handels- und Schifffahrtsschulen, — verbesserte Kommunikation der Häfen mit dem Hinterlande, — Assekuranz-Anstalten,** — auch **Versuchs-Unternehmungen** auf Staats-Kosten, **Consulate** 2c. 2c. behandeln wir nicht weiter. Es muß eben in jeder Weise kräftig zur Belebung des Handels, eben so wie auch zur Belebung der Fabrikation und Agrikultur gewirkt werden, — damit alle drei sich wieder gegenseitig unterstützen, und namentlich auch des auswärtigen Handels als des besten Gegengifts gegen die Wirkung von Handelsbeschränkungen durch Schutzzölle.

Nur einer vorzüglich wichtigen Maßregel gedenken wir noch besonders, — der **Beschützung und Leitung der Auswanderungen und der Kolonisation.** — — Oben schon erwähnten wir Auswanderung und Kolonisation als der zur Begünstigung des Handels und Weckung eines weiteren und freieren Gesichtskreises im Volke eingreifendsten Verhältnisse. Das passendste Ziel unserer Auswanderungen möchten jedenfalls die gemäßigten Zonen Amerikas sein: nicht die Donauländer, oder gar Asien, die uns im Rücken liegen. Das Welt-Meer ist heut zu Tage der eigentliche

Boden des Völker bildenden Handels, wie das Mittelmeer im Alterthume. Nur Länder der heißen Zone, wenn sie nicht etwa in beträchtlicher Höhe über dem Meere liegen, in welchen die Kultur durch Europäische Hände, ohne Neger, bis jetzt wenig gedeiht, sind von jeder Berücksichtigung auszuschließen: — und wo für solche Länder eine Werbung sich zeigt, z. B. für Guiana, Guatimala, Mosquito, nördliche Provinzen Brasiliens u. s. w., da wäre es Pflicht der Regierungen, warnend dazwischen zu treten. Es ist gar nicht zu verantworten, wenn man den armen Auswanderer, sobald er seinen Paß in Händen hat, als vaterlands- und schutzlos seinem Schicksale überläßt. Die Emigration ist auch in Deutschland eine konstante und regelmäßige Thatsache; sie ist eine der regelmäßigen Lebensäußerungen unserer Nation geworden. Wie darf, wie kann man sie da noch von Staatswegen gleichsam ignoriren? Wir meinen wahrlich nicht, — es laufe uns da ein Kapital weg, das wir irgendwo hinleiten müßten, wo wir Zurückbleibenden noch den meisten Vortheil von ihm ziehen zu können uns einbilden. Es sind Menschen, und zwar unsere großentheils durch unsere mangelhaften socialen Einrichtungen mit leichtem Beutel und schwerem Herzen von uns hinausgestoßenen Brüder! Wie waren doch die Maximen der Hellenen, dieser alten Heiden, in Betreff der Behandlung ihrer Auswanderer so menschlich — gegen die elenden Schacher-Maximen, welche unseren unseligen Merkantilisten im Kopfe spuken! Aber in dieser Materie ist es richtig: — „strebt nur zuerst nach der Gerechtigkeit und alles Übrige wird euch zugegeben werden!" Erhaltet euch die dankbare Liebe der von euch zu Hause belehrten und noch in der Ferne durch eure Consuln unterwiesenen und mit Rath und That kräftig unterstützten Auswanderer: — da wird geschützter und gesteigerter Verkehr, — Waaren-Verkehr und geistig-gemüthlicher Brief-Verkehr — euch reichlich lohnen, und nicht bloß in Tauschwerthen, im Reichthume einer eingebildeten „todten Güterwelt" — sondern auch mit dem geistigen Kapitale einer freieren Bildung. Ja, gerade die V. St. von Nordamerika sind es einstweilen, wo unsere Auswanderer, eben weil sie selber einstweilen dort am besten fortkommen, auch uns am wenigsten „verloren" sind! Man muß die Frage eben von einem „höheren Standpunkte" auffassen! — Jedenfalls aber hat man sich vor nationalen Träumen von großen Deutschen Colonien, wozu denn natürlich auch Flotten

von Kriegsschiffen gehören, zu hüten, um nicht über sie die wirklichen Aufgaben zu übersehen und zu verpassen!!

II. Der ersten Forderung, welche, der wahren Industrie-Bildung wegen, die Begünstigung des auswärtigen Handels verlangt — schließt sich gleichberechtigt die **zweite** an, welche dem Staate die angestrengteste **Pflege nationaler Selbstständigkeit und Allseitigkeit** zur Pflicht macht.

Die Deutsche Nation befindet sich nicht mehr auf der Bildungsstufe eines schollenpflichtigen Gemüthslebens, wo der Patriotismus auf den Bergen wächst oder von den Strömen ausgeathmet wird. Er wächst jetzt nur aus den vaterländischen Gesetzen und Einrichtungen, aus dem Grade der Freiheit und des menschlichen Lebensgenusses, welchen dieselben gewähren. Selbst der junge Winzer, der Sohn des schönen Moselthales, nimmt lieber seine Braut mit über's Meer und wird Amerikanischer Patriot, als daß er als Deutscher Patriot hungern und von Wucherern sich auspressen lassen sollte. Auch die Hansestädte werden niemals, bloß um sich „patriotisch" zu beweisen, dem Zollverein beitreten, wenn sie das romantische Hochgefühl eines solchen Patriotismus mit sehr prosaischen Nachtheilen erkaufen sollen. Selbst also im Gebiete der Politik verlieren, Gott sei Dank, Aberglaube und Romantik ihre Kraft, und es will politischen Jesuiten und romantischen Demagogen nirgend mehr gelingen, eine gläubige Heerde mit ihren erbaulichen Phrasen um den Verstand und den verständigen, reellen Patriotismus zu betrügen. Soll der Deutsche Zollverein das Gefühl der nationalen Einheit unter den Deutschen Staaten und Provinzen, die in ihm verbunden sind, wirklich beleben, so muß er vor Allem zeigen, daß er alle Provinzen und alle Stände wirklich mit gleicher Liebe umfaßt; daß er nicht die einen begünstigt und die andern vernachlässigt!

Es bedarf wohl keines weiteren Nachweises, daß der Zollverein bisher in zunehmendem Maße gewisse Manufakturen auf Kosten des Ackerbaues, des Handels und überhaupt der Gesammtheit der Consumenten, so weit dieselben nicht gerade jenen, durch den Zollschutz begünstigten Gewerben angehören, und dadurch folgeweise gewisse Provinzen, in welchen jene Manufakturen in größerer Ausdehnung bereits bestehen, auf Kosten anderer Provinzen, in welchen eine weniger dichte Bevölkerung für's erste auf die Agrikultur, das örtliche Handwerk und den auswärtigen Handel angewiesen ist, höchst unbillig begünstigt hat. Die

Benachtheiligung der Provinzen östlich der Elbe ist auch dem Blinden unverkennbar. Nicht bloß den Manufakturisten der kapital- und volkreichern Provinzen sind dieselben, ohne alle Entschädigung, tributair gemacht: selbst den Bergwerksbesitzern und ihren monopolistischen Grundrenten muß der Pflüger und Schnitter, der Rheder und Schiffbauer schwer steuern. Das Alles ist öfter und von verschiedenen Seiten her, besonders auch von den Provinziallandtagen in Preußen und Pommern, beschwerdeführend hervorgehoben worden: aber die Antwort war immer nur — neue Benachtheiligung, statt Abhülfe der alten. Sogar stehen jetzt neue und gesteigerte Tribute in Aussicht. Und dennoch soll der Zollverein von den durch ihn ausgesogenen Landestheilen als ein segensreiches patriotisches Institut geliebt werden! Ja, es sollen Staaten, deren ökonomische Verhältnisse mit denjenigen dieser Provinzen verwandt sind, aus „Patriotismus" zum Beitritte sich entschließen!! Wir bitten die südwestdeutschen Romantiker des Patriotismus in der vierten Beilage zu Nr. 38 der Börsen-Nachrichten der Ostsee — über den „Eindruck der Berliner Zoll-Conferenzen in „Mecklenburg" — das Schreiben aus Rostock zu lesen!

Wenn wir von einer kräftigeren Handhabung des Gleichgewichts der Interessen sprechen, so denken wir dabei gewiß nicht an Vereinbarungen mächtiger Sonderinteressen auf Kosten des Allgemeinen, z. B. der Fabrikbesitzer, der Rheder und etwa der Bergwerksbesitzer auf Kosten des Volkes, oder gewisser Binnen- und Küstenstädte auf Kosten des gesammten Landes. Dergleichen „Coalitionen", wie sie in Frankreich an der Tagesordnung sind, sind uns ein Gräuel! Die wirkliche Gerechtigkeit macht sich vielmehr durch feste und entschiedene Geltendmachung des allgemeinen Interesses, des wahren Systemes, — von selber.

Es gilt nur: „Land, Arbeit, geistiges und physisches Kapital in die lebhafteste Wechselwirkung oder in das lebendigste Gleichgewicht zu bringen, — mit anderen Worten: die Elemente des Nationallebens sowohl zu theilen, als organisch zu verbinden."

Die oben aus einem anderen Gesichtspunkte verlangte Beförderung des auswärtigen Handels trägt ebenfalls an ihrem Theile schon zur Erfüllung der aufgestellten weiteren Förderung das Ihrige mit bei. Die Begünstigung des auswärtigen Handels, wie sie ein Mittel ist, die Gesundheit der industriellen Bildung zu erhalten, so ist sie

auch ein Mittel, den Küsten-Provinzen und namentlich den Handelsstädten derselben eine versöhnende Entschädigung zu gewähren. Der auswärtige Handel aber fordert selber wieder, sowohl zu seinem eigenen Gedeihen, wie auch um seine Vortheile möglichst auszubreiten, die **Begünstigung des Binnenhandels**: und hier trifft seine Forderung wieder gerade mit der Forderung zusammen, welche wir, aus dem Gesichtspunkte der gleichen Gerechtigkeit gegen die verschiedenen Provinzen, nunmehr als die wichtigste hervorzuheben haben. Die weniger dicht bevölkerten Provinzen müßten, bei übrigens gleicher Fruchtbarkeit, in rascherem Verhältnisse an Bevölkerung und Wohlhabenheit steigen, als die bereits mehr bevölkerten, so ferne das geistige und physische Kapital, das die Arbeit unterstützt, in beiden in gleichem Verhältnisse vorhanden wäre. Das aber wird so von selbst, d. h. ohne Zuthun fördernder politischer Wirthschaftspflege, nicht der Fall sein. Geistiges und physisches Kapital wachsen zunächst nur langsam und dann mit ihnen schritthaltend die langsam dichter werdende Bevölkerung. Aber einmal vorhanden kann sich dies zwiefaltige Kapital, — das geistige, wie das physische, — über weitere Strecken ausbreiten, auf welchen es nicht erwachsen ist, und kann so hier einen rascheren Wachsthum sich gewinnen. Man erinnere sich hierbei zunächst der bekannten Eigenthümlichkeit der ackerbauenden Colonial-Ökonomien. Ein ganz ähnliches Verhältniß, wie zwischen der Ökonomie der Colonie und des Mutterlandes, findet nicht selten auch zwischen verschiedenen Provinzen eines und desselben Landes Statt. Die ökonomische Entwickelung hat sich in den Zeiten der Gewohnheitswirthschaft in demselben Lande an verschiedenen Punkten mit verschiedener Kraft entfaltet und hat so den Unterschied reicherer und ärmerer Provinzen herausgebildet. Die aus den Lehnszeiten noch lange erhaltene Abgeschlossenheit der verschiedenen Provinzen gegeneinander hat den Unterschied weiter gehegt und gepflegt. Die Revolution zertrümmerte in Frankreich sehr gewaltsam die provinziale Abgeschlossenheit, um den Nationalgeist an die Stelle des Provinzialgeistes zu setzen. Frankreich hat seitdem eine Uniformität der Provinzen, die es in Departements zerschlug, und so eine **Centralisation des Staats** geschaffen, welche seitdem für alle unromantischen Politiker, auch außerhalb Frankreichs, im Prinzipe feststehen. In der Ausführung hat man aber zwei Fehler zu vermeiden. Erstens hat man die Verwaltungs-Centralisa-

tion nicht zu übertreiben und namentlich dieselbe nicht büreaukratisch aufzufassen: und zweitens, und das ist der Punkt, auf den es uns hier ankommt, man muß die ökonomische Centralisation nicht über der sogenannten politischen, d. h. eigentlich bloß administrativen, vergessen. Man muß nicht meinen, die politischen Ansichten und Gefühle gründlich in den verschiedenen Provinzen ausgleichen zu können, wenn nicht auch die industrielle Bildung und das physische Kapital ausgeglichen wird! Man muß überall das sociale Leben in seiner Totalität fassen, und immer festhalten, daß die ökonomischen Verhältnisse das eigentliche Fundament der politischen bilden. Mit der Mainooth-Dotation wird die Irische Frage nicht erledigt werden. Ein Landkultur-Edict, gleich dem Preußischen von 1811, wird sich als unvermeidlich erweisen, und nur die ökonomische Ausgleichung wird der geistigen und politischen eine unerschütterliche Unterlage geben. Die Aufhebung der Binnenzölle in Preußen (1816) hat für Preußen, und die Vereinigung zum Zollvereine für die vereinigten Deutschen Staaten, sicher auch eine politische Ausgleichung, eine ungehemmte Circulation des Kapitals politischer Bildung, mit zu ihrem Zwecke gehabt. Preußen hat dieses Kapital mit dem gesammten geistigen und physischen Kapitale überhaupt, und mit allen immer neuen Früchten und Produkten beider — zusammen gefaßt: es hat mit Recht den ökonomischen Verkehr, den Handel, als das wirksamste Vehikel auch der politischen Ausgleichung und Assimilation aufgefaßt.

Hier aber ist mit dem bloßen Erlauben des Verkehrs, ohne Befördern desselben, wenig gethan. — — Die Binnen-Mauthen haben die aristokratischen Romantiker willig fallen sehen: dagegen, als die Preußische Regierung den zu Berlin versammelten Ausschüssen der Provinzialstände den Plan eines Eisenbahnsystems vorlegte, erhoben sich dort sogleich Stimmen aus dem Ritterstande, welche darin ein Mittel der Egalisirung und Nivellirung bekämpften. Und das war jedenfalls ganz richtig gesehen, von dem Standpunkte dieser Herrn aus. Das Erlauben hilft nicht: aber die Mittel darreichen, — das hilft. — Wo bereits hinlängliche geistige und physische Kapitalien und ein mehr entwickelter Verkehr sich vorfinden; da schaffen Private oder Kommunen die nöthigen Hülfsmittel des Verkehrs sich allenfalls ohne Beihülfe und Ermunterung von Seiten der Staatsverwaltung, oder wissen die nöthige Beihülfe wohl herbeizurufen. Wo hingegen die genannten Güter noch sparsam und nur schwach vorhanden sind;

da gerade muß die Staats-Regierung ermunternd und mit Staatsmitteln unterstützend hinzutreten, um den Verkehr erst hervorzurufen, und so diesen ärmeren Provinzen Kapitalien, und den Kapitalien der reicheren neue Anlagegelegenheit zu verschaffen. Das wird nur zu oft übersehen. Nur zu oft bewährt sich, z. B. bei Vertheilung der Chausseebaufonds u. dgl., auch unter den Provinzen die im Privatverkehre wirksame, vom Staate aber zu mildernde Anziehungskraft des Besitzes, der Art, daß nur Denen gegeben wird, die schon haben, und dabei nicht selten Denen, die noch nicht haben, auch das Wenige noch genommen wird, was sie allenfalls hatten. In Preußen, und überhaupt im Deutschen Zollvereine, sollte man um so mehr solcher Anziehungskraft in anderen Gebieten entgegen wirken, als in dem Grenzzolltarife dieselbe sich so mächtig erwiesen hat. Unsere östlichen, vorwiegend Ackerbau treibenden Provinzen hätten schon an sich eine verhältnißmäßig stärkere Unterstützung besonders für **Wegebauten**, aber auch für **Kreditanstalten** und **Schulen** anzusprechen. Nun aber, unter der Wirksamkeit des Vereinstarifs, der ihnen ihr Geld nicht bloß in die Steuerkassen, sondern auch in die Privatkassen der Fabrikanten der reicheren Provinzen entführt, haben sie das doppelt! Ein „Präcipuum“ aus der Zollkasse, das ihnen aus allgemeinen politischen Gründen und aus besonderen Billigkeits-Verhältnissen gebührt, ist ihnen das bisher wohl hinreichend zu Theil geworden? Sind sie nicht ganz im Gegentheil, z. B. in Beziehung auf den Chausseebau, noch im bedeutenden Nachtheile gegen die reicheren Provinzen verblieben? Hierher vor Allem müssen wir die allgemeinste Aufmerksamkeit herbeirufen! Wir wiederholen deshalb: wenn es wahr ist, daß für Steigerung der Produktivkräfte, besonders für Förderung der industriellen Ausbildung und für Stärkung der nationalen Unabhängigkeit Opfer an Tauschwerthen gebracht werden müssen; — dann haben vor Allem die geldärmeren und verkehrsärmeren Provinzen und Kreise gerechten Anspruch, daß gerade ihnen Kommunikationsmittel, Kredit-Anstalten und Schulen, unter Beihülfe des Staats, geschafft werden: und doppelten Anspruch haben sie, da die herrschende Handelspolitik sie und besonders ihre Agrikultur schwer und fortschreitend schwerer belastet. Nicht dringend genug kann man das Denjenigen an's Herz legen, welche hierauf Einfluß haben, und welche wissen, welchen Werth es hat, ein einiges und patriotisches Volk im

Staate zu besitzen. Die Noth in Schlesien und die, mehr als acute Krankheit auftretende, und den Mangel hinreichender Kommunikations-mittel noch stärker herausstellende, letzte Noth in Ostpreußen haben allerdings eine unseren Forderungen geneigte Stimmung wohl schon hervorgerufen. Wir vernehmen gleichzeitig aus Schlesien, Hinterpommern und Preußen, — daß die Regierung zu größerer Unterstützung des Wegebaues bereitwillig entgegenkomme. Dankenswerth ist auch die öffentliche Mittheilung, die jüngst vom Finanzminister über diesen Gegenstand gemacht wurde. Aber, weshalb erscheinen diese Ausgaben nicht vollständig im ordentlichen allgemeinen Etat? Der Ausgaben-Etat sollte doch eine Anschauung davon geben, in welchem Verhältnisse der Staat seine verschiedenen Bedürfnisse abmißt und befriedigt, und angehängte Erläuterungen müßten dabei die maßgebenden Gründe und Gesichtspunkte mittheilen. — — Der Sorge für Kommunikationsmittel, von den Stromregulirungen bis zur Pflege guter Vicinalwege, stellen wir die für den Kredit und namentlich für den Geldumlauf, der so gern sich von den ärmeren Gegenden abzieht, was die Werthe derselben drückt, die Steuerlast steigert und den Verkehr lähmt, hart zur Seite. Hier soll der Staat mit einer verständigen Provinzialbank-Einrichtung zu Hülfe kommen.

Ist die Beweglichkeit der ökonomischen Elemente durch die genannten Veranstaltungen geschaffen; — dann bedarf es aber auch der bewegenden Kraft und der Handhaben, diese anzubringen. Wie sollen die Landestheile, in welchen noch die Kommunal-Formen einer andern Ökonomie-Verfassung — die alten Dorfverfassungen, die Dominial-Polizei und das Patrimonialgericht — fortbestehen, in der jetzigen jener Antheilswirthschaft ganz entgegengesetzten Wirthschaft des freien Verkehrs — mit den Landestheilen, welche die der modernen Ökonomieverfassung entsprechenden Kommunal-Formen haben, die Concurrenz bestehen und geistiges und physisches Kapital im Kampfe mit jenen behaupten und anziehen können? Wer irgend eine Vorstellung hat von dem ungeheuren Einflusse, den die Verhältnisse der Orts- und Kreis-Gemeinden auf die ganze ökonomische Bildung und alle ökonomischen Maximen der Gemeindeglieder ausüben — abgesehn von dem noch stärkern Einflusse, den sie durch locale Hülfsveranstaltungen ausüben sollten und könnten, — der weiß, wie rein unmöglich das ist. Ohne Gewährung **freier Landgemeinde**- und den modernen Verhältnissen angemessener **Kreis**-

gemeinde-Ordnungen, wie sie 1808 in Preußen beabsichtigt — und 1812 (durch das sogenannte „Gensdarmerie-Edikt" Hardenbergs) versucht wurden; — und ohne **Aufhebung der Dominial-Polizei und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit** — kann es keine wahrhafte Freiheit des Verkehrs, keine Ausgleichung der Provinzen, keinen freien Umlauf und kein nationales Niveau der geistigen und physischen Kapitalien, und also, — da dieselbe vorzüglich auf diesen Stützen beruht — auch keine fest verbürgte nationale Selbstständigkeit und allgegenwärtige wahre Allseitigkeit geben! — Durch die hier genannten Reformen würde dann auch die Regierung des Staats sich selber desto fester im Centrum behaupten können. Wir bitten dringend, nur die frischesten Erfahrungen einmal mit unbefangenem Blicke ansehn zu wollen.

Wenn wir z. B. oben behaupteten, daß die östlichen, und namentlich die Ostsee-Provinzen, im Zollvereine Unbilliges erdulden; so meinen wir gewiß nicht, daß dabei von Seiten der leitenden Staatsmänner des Zollvereins irgend unbillige Gesinnung obwalte. Nur Schwäche, nur zu viel bequemes unpolitisches Nachgeben fand bisher Statt: nur ein halbbewußtloses Sichfortziehenlassen haben wir bisher hier zu beklagen. Aber freilich, man bedürfte auch der Widerlagen, um sich mit Erfolg stemmen zu können. Die Schuld ist keinesweges den Leitern des Zollvereins allein aufzubürden, sondern eben so sehr den betroffenen Provinzen und ihren Vertretern selber. Die Provinz Preußen und ihre Vertreter ausgenommen, — haben sich die anderen schon irgend eine Stellung zu geben gewußt, in der sie neben Rheinland und Westphalen den ihnen gebührenden Antheil an Einfluß auf die Politik des Staats hätten wirklich ergreifen können? Die Herren Rittergutsbesitzer dieser Provinzen bemühen sich zum großen Theile nur um die Vertheidigung von Privilegien, die doch nicht mehr zu halten und auch bereits jetzt ziemlich ohne reellen Werth sind: und darüber vergeuden sie die guten Kräfte, die sie im Kampfe für ihre reellen Interessen so vortheilhaft gebrauchen könnten! In Schlesien ist ein einflußreicher Theil derselben, besonders durch Bergwerksbesitz, gar sehr für die Schutzzölle interessirt und thätig. In dem Stande der kleinern Städte und besonders der Bauern ist oft gar kein rechtes Bewußtsein weder über die reellen Interessen, die sie vertreten sollten, noch über die rechte Art, dieselben am wirksamsten zu vertreten, vorhanden, eben

deswegen weil ein Kommunalleben in moderner Gestalt ihnen fehlt. Blos Schlesien regt sich kräftiger und ausnahmsweise. Die andern, wenn nicht zufällig ein sehr energischer Oberpräsident da ist, so haben diese unpolitischen Provinzen — dieselben mögen uns diese nicht böse gemeinte Bezeichnung verzeihen — bisher gar keine wirksame Vertretung gehabt. Ein einzelner Oberpräsident aber kann gegen die vereinten Landstände, Handelskammern und Zeitungen der anderen Provinzen unseres Staates nicht das gehörige Gleichgewicht herstellen, um so weniger, da in den übrigen Vereinsstaaten, in Folge der lokalen Verhältnisse, der Parteistellungen und theils auch der resp. Wahlordnungen, das Fabrikinteresse vorwiegenden Einfluß in den Kammern besitzt und sich auf den Zollvereins-Konferenzen, neben dem bloßen Finanz-Interesse, zur Vertretung bringt. — Aber es sind an dieser Schuld der diesseitigen Provinzialvertreter auch eben die Staatsmänner, welche das Gleichgewicht der Interessen handhaben sollten, wiederum selber betheiligt, da es ihre Sache gewesen wäre, selber sich die nöthige Unterstützung und Widerlage hervorzurufen. Ihre Sache wäre es, jene Ritter auf ihr eignes wahres Interesse hinzuweisen, und jene Städte und Bauern zu kräftigen. Und sie könnten beides mit einem Schlage, — nämlich durch Reform der Gemeinde- und Kreis-Verfassungen und Durchführung der modernen Staatsunmittelbarkeit aller Staatsmiglieder.

Der Centralgewalt des ganzen Staates gegenüber erscheint die Staatsgemeinde — in der **ständischen Verfassung.** Soll die centrale Gewalt das Gute wirken können, was in ihr liegt; so ist es gewiß nothwendig, ihr ein Mittel zu geben — „wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann.“ (Steins Pol. Test.). — Dafür sind denn auch gewisse Veranstaltungen getroffen. Es ist hier nicht unser Beruf dieselben, wie sie sind, nach allen Seiten darzustellen und zu würdigen. Wir haben hier bloß Einen Punkt in's Auge zu fassen, ihre Beziehung auf die nationale Selbstständigkeit und Allseitigkeit. In Beziehung auf diesen Punkt — müssen wir für Preußen die zu große Selbstständigkeit der Provinzen und den Mangel einer ausreichenden Einheit lebhaft bedauern. Man hat vielleicht hier oder dort geglaubt, die Regierung stände durch solche Zertheilung selbstständiger über den Provinzen, — oder auch die Provinzen ständen durch sie wirklich selbstständiger neben einander. Beide Ansichten würden von einer einigermaßen oberflächlichen Auffassung zeugen. Das Natürliche ist, daß die stärk-

sten Rosse die andern widerstrebenden in ihre Richtung nachschleifen — und daß der Fuhrmann Mühe hat, die zusammenhaltenden Banden vor der Zerreißung zu bewahren. Trefflich hat Herr Kamphausen von Köln über diesen Gegenstand sich ausgesprochen.

Wir haben uns hier an Preußen gehalten, weil seine Verhältnisse unserer Vorstellung am geläufigsten sind. Es verhalten sich übrigens, in ungleichem Grade, ebenso die andern einzelnen Zollvereinsstaaten. — Zugleich aber, indem wir von „**nationaler**" Selbstständigkeit und Allseitigkeit reden, gehen wir über den Umfang der einzelnen Staaten schon hinaus. Der Zollverein will wesentlich eine Organisation des freien Verkehrs im nationalen Maßstabe sein: — und allerdings läßt sich auch nur im nationalen Umfange die rechte ökonomische Allseitigkeit gewinnen. Der Zollverein hat die Ausführung des **Artikels XIX. der Bundesacte** zu erstreben. Und, wie wir aus der oben angezogenen Preußischen Denkschrift über ein Differenzialzollgesetz und über einen „Deutschen Handels- und Schiffahrtsbund," ersahen: es ist dieses Ziel auch noch nicht aus den Augen verloren! Es kann aber dies Ziel nur erreicht werden, — wenn innerhalb des Zollvereins dieselbe allseitige Gerechtigkeit und Förderung aller Interessen herrscht, welche wir oben zwischen Provinz und Provinz gefordert haben. Hier fordern wir Ausgleichung der Accisen, — Herabsetzung der Flußzölle bis auf die Schiffbarkeits-Unterhaltungskosten, — Einheit in Münze, Maaß und Gewicht, — Einheit im Handelsrechte, — Conventionen über Posten, Straßen-Systeme ꝛc. ꝛc. — Neben diesen gemeinsamen Einrichtungen im Innern ist dann auch ferner eine kräftige Haltung nach Außen erforderlich: und dafür ist besonders die Gewinnung der Nordseeküsten von höchster Wichtigkeit — eben wie auch die Preußische Denkschrift das hervorhebt. Abgesehn von den durch eine solche Haltung zu erringenden handgreiflichern Vortheilen — ist auch das nationale Selbstgefühl nicht gering anzuschlagen. Auf die Chimairen großer Kriegsflotten, gewaltiger Colonien ꝛc. braucht man nicht zu verfallen: auch von nach Südamerika zu sendenden Hülfscorps u. dgl. braucht nicht die Rede zu sein. Eine Deutsche Flagge auf den Deutschen Schiffen, und Deutsche Doppeladler auf den Deutschen Festungsthoren ꝛc., von welchen von Frankfurt aus jüngst Gerüchte ergingen, die werden allein, ohne Maßnahmen, diesen Farben und Zeichen überall gebührende Ehre

zu schaffen, wenig wirken. Ein energisches Auftreten, Retorsionen mit einem wirksamen Nachdrucke angewandt, und namentlich kräftige Vertretung auf allen Märkten, die unsere Bürger besuchen, das sind die zur Wirkung eines nationalen Selbstgefühls nothwendigsten Maßregeln. Dies Alles läßt sich nur allmählig erreichen, aber es muß als Ziel jedenfalls beharrlich im Auge behalten werden! — Doch weh, — redet man nicht in der Würtembergschen Kammer schon von Lossagung vom Zollvereine und — Anschluß an Österreich? — Solche Drohungen verdienen hier kaum eines Wortes der Entgegnung, da es uns unmöglich ist, anzunehmen, daß an die Möglichkeit ihrer Ausführung ernstlich geglaubt würde. Doch geben dieselben uns nach einer ganz andern Richtung hin allerdings zu denken. Wir möchten nämlich glauben, — es stecken Zuflüsterungen dahinter, welche durch Emportreibung des Zollvereins-Tarifs den Anschluß der Nordseeküsten vereiteln möchten! Solchen Bemühungen würde man, unsers Erachtens, am niederschmetterndsten antworten, wenn Preußen sich entschließen könnte, den Artikel **XIX.** der B. A. mit dem Art. **XVIII.** zugleich von Neuem an die Hand zu nehmen und in Frankfurt zur Sprache zu bringen!! Preußen muß diesen undeutschen süddeutschen Stimmen antworten, — gerade so wie Steinacker ihm rieth, dem eben dieselben Zollvereinfeindlichen Interessen in Hannover vertretenden Herrn **Dr.** Faber zu antworten! Preußen vor allem — hat nur die Erkenntniß seiner Kraft und seines Berufs nöthig —, um alle die Schlingen, die es fesseln möchten, mit Leichtigkeit zerreißen zu können. Nur Muth! nur einige volle Athemzüge aus der frischen Luft von 1808!! —

III. Zuletzt bringen wir nach Anleitung unsers zweiten Abschnitts noch eine **dritte** Forderung zur Sprache, die weiter greift, als alle früheren, und weniger unmittelbar mit unserem Gegenstande zusammen zu hängen scheint, die aber gleichwohl recht eigentlich hierher gehört. Es ist dies die Forderung **verdoppelten Eifers in Pflege der geistigen Freiheit und sittlichen Haltung der ganzen Gesellschaft überhaupt, — und der sogenannten „arbeitenden Klassen" insbesondere.**

Es bleibt eine gewichtige Wahrheit, daß die „todte Güterwelt" keinen Bestand hat, ohne den „Geist" —, der sie trägt, — und daß dieser tragende Geist auch noch andern Inhalt haben muß, als bloß die Gabe der Erfindung für die Technik, und die Gabe der ge-

reizten Begehrlichkeit einerseits und der eifrigen Profitberechnung andererseits für die Wirthschaft. Dieser „Geist" hat ja nicht bloß den Betrieb in den Fabriken und den Handel am Markte zu tragen, — sondern auch den Staat und das Recht, ohne welche alles theuerste Interesse der Einzelnen vogelfrei und statt des Verkehrs nur der Krieg wäre. Es ist gewiß, daß die Freiheit nur schritthaltend mit der Gemeinschaft fortschreiten kann, und daß das ökonomische Leben des Volks nur gesund bleiben oder, da es schon krank ist, nur wieder genesen kann, wenn es mit dem geistigen Leben in eine innige Vereinigung tritt, wenn, — um mit A. Müller zu reden, — „Weltmarkt und Weltkirche innig in einander greifen und der wahre Lehrstand dem wahren Verkehrstande gegenübersteht." — — In Deutschland gerade ist diese Wahrheit auch mehr, als irgend anderswo, anerkannt: und besonders in Preußen ist in den schönen Tagen der begonnenen Erneuerung des Staats eingesehn und offen erklärt worden, daß sich die öffentliche Ordnung nicht auf verständigen Zwang — sondern allein auf sittliche Freiheit, auf freie Liebe, sicher gründen lasse. — Nicht Polizei und Gensdarmerie sind die wichtigsten Stützen der Ordnung, — sondern die **Volksschule** und die **sittlich erziehende Macht des öffentlichen Lebens**! Treffend spricht hierüber die mehrfach von uns angezogene Denkschrift Stein's. Sie erklärt, ausdrücklich, nachdem sie alle ihr erforderlich scheinenden privatrechtlichen und staatsrechtlichen Reformen aufgezählt hat, daß nur durch eine ganz umgestaltete Volkserziehung dem ganzen Gebäude der sichernde Abschluß gegeben werden könne. „Wird nämlich, sagt sie, durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprincip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung aber vermieden — und werden die bisher mit seichter Gleichgültigkeit oft vernachläßigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt; so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehn." — Dieser goldenen Worte erinnere man sich. Man bekämpfe nicht bloß den Unverstand, der mit dem Moder alter Autoritäten dem Geist seine beginnende Klarheit zu trüben versucht, sondern auch die seichte Gleichgültigkeit, bei welcher

bloß der gemeine Genuß, oder auch die industrielle Produktivität und ihre „Reizmittel", göttlicher Verehrung genießen. Jemehr die Verehrung der Watt, Arkwright, Crompton wächst und absichtlich gesteigert wird; um so mehr muß man auch den Rousseau, Pestalozzi, Fichte Verehrung und Nachfolge widmen —, wenn nicht die überreizte Industrie sehr bald bedenklichen Fiebern und ihre ganze Güterwelt gewaltigen Erdbeben erliegen soll.

Das Gesagte gilt freilich von allen Klassen der Gesellschaft. Alle bedürfen der Befreiung aus der innerlichen Knechtschaft einer verkehrten bloßen „Privatkultur" und „Privat-Erkenntniß", wenn sie die Verzweiflung eines leeren und langweiligen Luxus oder einer angstvollen Habsucht los werden und nicht stündlich wachsen sehen sollen. — Aber am Leichtesten möchte diese Befreiung den besitzenden Klassen zu Theil worden, wenn sie mit rechtem Ernste die Lage der besitzlosen sich zu Herzen nehmen und für diese mit Beharrlichkeit streben und streiten wollten. Die Regierungen namentlich, wenn sie sich befestigen und eine friedliche Entwickelung den bestehenden Staaten sichern wollen, haben das höchste Interesse, eine solche Richtung der besten Kräfte ihrer Bürger mit ungewöhnlicher Anstrengung zu fördern. Gerade jetzt, wo die „großen Industriellen" Schutzzölle von ihnen verlangen, und dabei selber die Lage der arbeitenden Klassen unter den Bewegründen mit anführen, jetzt ist es für sie an der Zeit, daß sie den Petenten behülflich sind, sich über den historischen Moment, über die gegenwärtige Spannung im Geiste des abendländischen Europa, wirklich zu orientiren!

Das durch die Schutzzölle bevorzugte und zu rascherer Ausbreitung getriebene Fabrikwesen begünstigt nämlich entschieden das **gefährliche Proletariat.** — Es ist dies, als aus der Natur der Sache folgend, von Anderen und von uns selber schon öfter nachgewiesen worden. Die Erfahrung bestätigt die Theorie in diesem Punkte überall. In Frankreich ist der Unterschied zwischen den mehr vom Ackerbau und Handel und den mehr vom Fabrikbetriebe lebenden Departements in dieser Beziehung schlagend und durch offizielle Enqueten außer Zweifel gesetzt. In Deutschland lenkten in einer eindringlicheren Weise zuerst die beiden Schlesischen Gebirgsbriefe „über den Einfluß der Fabriken und Manufakturen" von Treumund Welp, die Aufmerksamkeit des Publikums auf Erscheinungen dieser Art. Der erste dieser Briefe, vom März 1843, legt dar, wie der Verfasser, nach fünfzehnjähriger Abwesen-

heit, bei seiner Rückkehr in die Schlesische Heimath, sich überrascht gefunden habe von einem furchtbaren sittlichen und wirthschaftlichen Verfalle des Standes der besitzlosen Arbeiter, und führt diesen Verfall, als natürliche Wirkung, auf die inzwischen vorgegangene Ausdehnung des Fabrikenbetriebes zurück. Die männlichen Fabrikarbeiter fand er „rein unfähig zu Beschäftigungen, wozu, wenn auch nicht fortdauernde Anstrengung, doch ein energisches Festhalten und eine mehrseitige Aufmerksamkeit erfordert wird.“ Er äußert ferner: „ein mattes Gehenlassen, dumpfes Hinbrüten und leichtfertiges Darüberhinfahren wird den Leuten, neben einer unaustilgbaren Scheu vor jeder körperlichen Anstrengung, zur zweiten Natur. Sie gerathen dazu in eine harte Abhängigkeit, und alles Streben nach selbstständiger Meisterschaft hat ein Ende. Wir sehen auf diese Weise da eine schüchterne, demüthige, dabei aber innerlich verderbte und geschwächte Bevölkerung erziehen, die der erste andrängende Feind in ein Mäuseloch jagt, wo früher ein frischer, froher und freimüthiger Menschenschlag stets bereit gefunden wurde, den lieben eigenen Herd mit derber Faust zu vertheidigen, weil man Selbstständigkeit zu schätzen wußte.“ Nicht besser findet er es mit den Arbeiterinnen bestellt: und er entsetzt sich, in der vor so kurzer Zeit noch so ganz anders gearteten Gegend nun „die schlimmen Sitten einer gesunkenen niederen Städte-Bevölkerung hier auf dem Lande unter den Erwachsenen, wie unter der hoffnungsvollen Jugend verbreitet“ zu sehen. „Die Häuslichkeit hat dem beliebten Schankstubenleben Platz gemacht: und wo die Ehrlichkeit ehedem Jedermann die Thüre offen ließ, da wird bald ein Polizeigesetz dergleichen für strafwürdig erklären, weil dadurch die Versuchung zum Stehlen zu groß gemacht wird.“ Die Ereignisse von Peterswaldau und Langenbielau folgten bald auf die Veröffentlichung jener Briefe: und Berichte, die wir ganz kürzlich aus Schlesien erhalten haben, bestätigen, daß die hier geschilderten Zustände vorhanden und noch im Wachsen sind. — Gegen diese Darstellung haben wir zwar Einiges zu erinnern. Erstens hat das Böse doch auch seine gute Seiten. Die Bildung, welche die aus Geistesträgheit und Schlendrian herausreißende moderne Industrie ihren Arbeitern giebt, — ist immer ein unschätzbarer Gewinn, weil sie ein natürlicher und nothwendiger erster Schritt zum Bessern ist. Und zweitens wäre es allerdings irrig, als die Wurzel dieser Zustände al-

lein das Fabrikwesen betrachten zu wollen. Die Wurzel geht viel tiefer. Die alten Bande des Hauses, der Corporation, der Kirche u. s. w. sind gelös't, nachdem sie abgebraucht waren und in dem sittlichen Bewußtsein der Zeit keinen Halt mehr hatten, und neue haben sich noch nicht hinlänglich gebildet. Da ist der Quell des Übels, oder vielmehr, das ist das Wesen des Übels selber, dessen Erscheinungen eben geschildert wurden. Indeß bleibt es wahr, daß das Fabrikwesen, wie es dermalen beschaffen ist, die beklagten Erscheinungen vorzüglich hegt und treibt, weit mehr als Agrikultur und Handel. In der Fabrik-Industrie steigt der Reinertrag lange mit der Ausdehnung der Unternehmungen und in ihrem Gebiete sehen wir überall, wie die Kleineren von den Größeren verschlungen werden. Die Zahl der Unternehmer zu der der bloßen Lohnarbeiter stellt sich immer ungleicher. Außerdem verengt die immer weiter getriebene Arbeitstheilung den Umfang der Arbeitsfähigkeit bei den Fabrikarbeitern am Meisten, während zugleich die stets schwankende Nachfrage, bei periodischen Krisen, die Schwierigkeiten ihres Überganges zu anderer Beschäftigung schwer empfinden läßt. Die Ausdehnung des Fabrikwesens steigert am Meisten den noch nicht überwundenen Hauptnachtheil unserer heutigen Konkurrenzverhältnisse, — nemlich den, daß den arbeitenden Klassen jede besonnene Vorausberechnung ihres Einkommens und entsprechende Einrichtung ihres Lebens unmöglich werden, und daß die Auswege, in der Noth durch Überanstrengung und durch die Arbeit der Frauen und Kinder sich zu erhalten, nur zur bleibenden Erniedrigung der Lohnsätze und dadurch zugleich zu der, von dem Verfasser der Briefe aus dem Schlesischen Gebirge beklagten, leiblichen und geistigen Verkümmerung des ganzen Menschenschlages, oder mindestens zu einem des wirthschaftlichen und sittlichen Haltes entbehrenden gefährlichen Proletariate zu führen drohen, wie sie theilweise bereits dahin geführt haben.

Läßt sich das Gesagte nicht in Abrede stellen; dann muß man zugeben, daß jede Erhöhung der Schutzzölle zu Gunsten der Fabriken Veranlassung werden sollte, auf's Ernstlichste gleichzeitig an solche Einrichtungen zu denken, durch welche den eben gedachten, so gefährlichen, Übelständen möglichst entgegengewirkt werde. Weil die Schutzzölle der ganzen Bevölkerung Opfer auferlegen, von welchen die Fabrikherren den bedeutendsten Vortheil ziehen, so ist der Augenblick, wo sie bewilligt werden, sicherlich der geeignetste, um auch ihnen Opfer gegen ihre Arbeiter aufzulegen. In

einem solchen Augenblicke würden sich wohl die Meisten derselben schämen, es für eine „krispinische Philanthropie“ zu erklären, wenn der Staat den Grundsatz, den sie selber so eben zu ihrem Vortheil anriefen, auch zum Vortheile ihrer Arbeiter geltend machen wollte, um so mehr, da sie ja selber das Wohl der Arbeiter unter ihren Gründen für die Schutzzölle anführen. Sollen wir Consumenten in jedem Hemde die Leinengarnzölle als eine Armensteuer für nothleidende schlesische und westphälische Spinner zahlen; — so thun wir das von Herzen gern. Aber für die armen Spinnereiherrn, die viel reicher sind, als $^{99}/_{100}$ von uns besteuerten Consumenten, uns Almosen auflegen zu lassen, das behagt uns weit weniger. Oder — will man lieber den Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses, vielleicht den der „nationalen Selbstständigkeit“, festgehalten wissen; so gilt es auch da, daß eine bessere leibliche und geistige Ausbildung und reichlichere wirthschaftliche Versorgung seiner arbeitenden Klassen ein Volk und einen Staat gewiß viel mehr kräftigen, als die Anlage noch so vieler Spinnereien, — und daß also, wenn eine allgemeine Besteuerung für die Emporbringung von einheimischen Spinnereien — keine „krispinische Philanthropie“ ist und nicht zu einer „schweren und widernatürlichen Überbürdung der andern Klassen der Staatsgesellschaft führt“, auch eine allgemeine Besteuerung für Verbesserung des ökonomischen und intellectuellen Zustandes der handarbeitenden Klassen, wohl nicht minder gerecht und natürlich sein würde! Übrigens kann man im Allgemeinen bei den Deutschen Fabrikherren den besten Willen nicht bezweifeln. Wir kennen persönlich unter ihnen Viele, die vom edelsten Eifer für die große Sache der Emancipation und Civilisation der besitzlosen Klassen erfüllt sind. In Deutschland finden wir die verständigsten und am meisten mit der That helfenden, — denn große Worte nutzen hier nichts, — Freunde der Arbeiter gerade unter den Fabrikanten selber: und darüber allerdings dürfen wir froh und stolz sein! Nur das wird man freilich von Keinem verlangen wollen, daß er sein und seiner Kinder Subsistenzmittel im harten Konkurrenzkampfe unnütz, ja verderblich, verschleudere, um auf kurze Galgenfrist seinen Hunderten von Arbeitern einige wünschenswerthe Besserstellung zu gewähren, — nur um sie nachher, wenn er rasch ausgewirthschaftet haben wird, desto größerem Elende anheimfallen zu lassen. Dem wohldenkenden Fabrikanten

ist wahrlich auch nicht auf Rosen gebettet: er steckt mit dem Arbeiter zugleich in dem glühenden „Bauche des Phalaris-Stiers“! Am guten Willen wird es bei den Meisten nicht fehlen. Wir dürfen daher bloß verlangen, daß der Staat mit seiner mächtigen Hülfe sie unterstütze und gegen einzelne weniger gewissenhafte Mitbewerber frischweg den nothwendigen Zwang anwende.

Die erste Sorge haben die **in den Fabriken arbeitenden Kinder** auf sich gezogen. Man hat die Arbeitsstunden beschränkt, und für den Fall, daß noch schulpflichtige Kinder in den Fabriken verwendet werden, die Errichtung eigener Fabrikschulen vorgeschrieben. Indeß, wie wird das Gesetz gehalten? Namentlich, was hat es mit den „Fabrikschulen“ auf sich? Daß die Abendschulen, in welche die Kinder müde und matt, oder häufig auch gar nicht hineinkommen, in der Regel wenig, ja fast gar nichts leisten, ist bekannt genug. Es ist vorgeschlagen worden, einzuführen, daß die Schulstunden des Morgens, vor der Arbeit, Statt finden. Aber, auch damit wäre nicht viel geholfen. Das „Lernen“, ein wenig Lesen und Schreiben, ist nicht die Hauptsache. Erziehung, Ausbildung des Leibes, wie auch des Verstandes, des Gemüths und der Sitte — eben der „bisher mit seichter Gleichgültigkeit oft vernachläßigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht,“ — ist das Wichtigere. Herr Fr. Harkort, selber ein bedeutender Fabrikant, verlangt deshalb auch unumwunden: „die Regierung muß mit aller Strenge das Gesetz hinstellen und handhaben, daß durchaus keine Kinder vor zurückgelegter Schulzeit in Fabriken angestellt werden dürfen.“ Er sieht kein Heil, so lange nicht den Eltern unerbittlich das Recht genommen wird, ihre Kinder als Sklaven an die Industrie zu verkaufen, und meint, besser sei doch eine direkte Unterstützung, als diese Judaspfennige aus dem Erlöse der geistigen und physischen Verkrüppelung der Jugend. Er sagt mit Recht: „So wie die Sachen jetzt stehen, werden die Kinder dazu benutzt, die Löhne der Erwachsenen herabzudrücken. Laßt die Unmündigen ausscheiden aus dem Kreise der Dienstbarkeit: und die Eltern finden eine bessere Vergütung für die Arbeit ihrer Hände.“ Freilich aber wird sich hiermit einestheils noch nicht so plötzlich vorschreiten lassen, und anderentheils wäre es auch nicht genug, die Kinder aus den Fabriken zurück zu halten und ihnen „die von Gott verliehenen Rechte der Jugend, Freuden, Gespielen, Bewegung, Himmel und Erde zurückzugeben“. Vielmehr müßte zugleich für

ein mehr erziehendes Schulwesen, für eine tüchtige Ausbilbildung des Leibes wie des Geistes, durch Staatsveranstaltung gesorgt werden. Es wird sich freilich nicht das Alles auf Einen Schlag erreichen lassen. Doch darauf hin muß mit größtem Nachdrucke gewirkt werden. Besonders möchte hierbei die freiwillige Hülfe der Fabrikherren in Anspruch zu nehmen sein, wo dann guter Wille der Besseren gern entgegenkommen und im gemeinsamen Berathen und Veranstalten sich aufklären und befestigen würde. Wären hierbei, um zuerst Frist und Raum zu schaffen, Schutzzollerhöhungen nothwendig, — so würden diese ganz unserm Prinzipe entsprechen, da sie nicht die Bevorzugung der Manufaktur vor der Agrikultur, sondern nur die Pflege der wirklichen konkreten Freiheit des Verkehrs zum Ziele hätten. Oder sollte man behaupten wollen, — der besitzlose Arbeiter besitze schon jetzt nicht bloß die abstrakte Befugniß, sondern den wirklichen Genuß des „freien" Verkehrs, — der „freien" Verwendung seiner Kräfte?! — Noch mehr oder mindestens eben so sehr, wie die in den Fabriken arbeitenden Kinder, bedürfen die sich auf den Straßen herumtreibenden oder mit Schwefelhölzchen und Parfümerien ꝛc. hausirenden Kinder der Proletarier der Aufsicht und des Schutzes, nicht selten gegen das schlechte Beispiel und sogar gegen die absichtliche Anleitung zum Bösen von Seiten der Eltern selber. — Auch Besserung des Gehaltes der Schullehrer ist gewiß eine Forderung der Billigkeit gegen diesen so hochverdienten Stand, doch ist dies immer noch nicht Alles. Reform des Schulwesens überhaupt und besonders verdoppelte Pflege und verdoppelter Aufwand für das Armenschulwesen und für die Besserung verwahrlos'ter Kinder sollte den Schutzzöllen und überhaupt den Maßregeln zur Beförderung unserer modernen Industrie alsbald zugesellt werden. Keine andere Ausgaben werden der Gesellschaft reichlichere Zinsen tragen. Am Armenbudget und, bei richtiger Combination der Schule und des Turnplatzes mit der Wehrbarmachung der Nation, auch am Militärbudget würde es bald sich bewähren!

Indeß, mit den Kinderjahren kann die Vorsorge nicht aufhören Die Lage der Proletarier ist eine solche, daß sie aus eigener Kraft sich zu schützen einstweilen nicht im Stande sind, sondern der Unterstützung und Anleitung hierzu bedürfen. Da die Unsicherheit ihres Nahrungsstandes eine Hauptquelle der unter ihnen wuchernden Übel ist, so ist auch zur besseren **Sicherung des Nahrungsstandes**

der arbeitenden Klassen die Unterstützung und Anleitung des Staates und überhaupt der Gesellschaft anzurufen.

Vieles läßt sich hier besonders von Seiten wohldenkender Fabrikherren thun, durch eine solche Anordnung ihres Betriebes, daß **Stetigkeit der Beschäftigung** und des Nahrungsstandes der Arbeiter als Mitzweck aufgenommen und nicht rücksichtslos außer Augen gesetzt wird. Man rühmt in dieser Beziehung die Einrichtungen des geh. Commerzien-Raths Diergardt in Viersen, der an 4000 Arbeitern in seiner Seidenmanufaktur eine feste und von den zufälligen Chancen des Handels unabhängige Beschäftigung zu geben wisse. Er zahlt einen fixen Arbeitslohn, der bei gutem Gange des Geschäfts einige Pfennige unter dem Marktsatze des Augenblicks bleibt, auf den dagegen seine Arbeiter bei Fleiß und Ordnung das ganze Jahr ununterbrochen rechnen können. Indeß, vollständig und in allen Manufakturen möchte sich ein solches System doch nicht durchführen lassen.

Wo dann hier eine Lücke eintritt, da scheint nur **Armenpflege** aushelfen zu können. Wir fordern: Ausbildung eines gewissen Personalkredits auch der besitzlosen oder doch nur höchst wenig besitzenden Arbeiter; Sicherung des Schuldners gegen Personalarrest, Erhaltung seiner ihm unentbehrlichsten Werkzeuge und Geräthschaften; und gründlich verbesserte Organisation der öffentlichen Armenpflege. In Betreff der Armenpflege ist es, bei der Auflösung der alten engeren Gesellschaftskreise und der eingeführten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, dringend nothwendig, daß dieselbe unter entschiedener Einwirkung und Beihülfe des Staates ganz neu geordnet und centralisirt werde. In Preußen haben wir die Prinzipien in gesetzlicher Gültigkeit (Allgem. L.-R. Th. II. Tit. 19. §. 1, 2, 16) vor uns; aber mit dem Ausbaue und der Ausführung steht es noch kläglich! Eine energischere Organisation würde Mittel finden: Bettler und Müßiggänger auszuscheiden, um solche etwa in Armen-Colonien einer heilenden Zucht zu unterwerfen; Arbeitsunfähigen eine ausreichende Unterstützung; Arbeitsfähigen aber Beschäftigung auf öffentliche Rechnung zu gewähren.

Allein, wäre auch eine solche Organisation der Armenpflege vorhanden, — immer bliebe noch genug zu wünschen! Namentlich würde es immer ein schlimmer Übelstand sein, wenn der Arbeiter, der eine bestimmte Arbeit erlernt und für sie durch Übung seine Geschicklichkeit ausgebildet hat, bei jeder Krankheit der öffentlichen Armen-

pflege, bei jeder, vielleicht bloß vorübergehenden Beschäftigungslosigkeit der öffentlichen, möglicherweise ganz ungewohnten, Beschäftigung zuflüchten müßte. Hiergegen bedarf es der **Kassenvereine zu gegenseitiger Versicherung,** d. h. eine Herstellung der dem früheren Handwerkerstande in seinen Innungen gewährten Vortheile genossenschaftlicher Unterstützung gegen eigentliche Verarmung. In vielen größeren Fabriken bestehen auch bei uns in Deutschland bereits Kranken- und Sterbekassen, und großentheils mit nicht unansehnlichen Zuschüssen der Fabrikherren. Aber, es müßten dieselben 1) allgemeiner sein, d. h. nicht gebunden an die Beschäftigung in einem bestimmten Etablissement, und 2) zugleich, den Gewerksladen ähnlich, mit größerer Autonomie und Selbstverwaltung ausgerüstet. In einigen Französischen, Schweizerischen und namentlich in den Belgischen Städten ist man hierin uns Deutschen weit vorgeeilt, und in Belgien denkt man bereits daran, die Kassenvereine des ganzen Landes zu gegenseitiger Assekuranz und zu durch ausgedehnte Cartel-Verhältnisse erleichterter Freizügigkeit zu verbinden. In Belgien ist diese Sorge für die Arbeiter fast schon unbezweifelbarer Grundsatz geworden, so daß man keine Arbeiterklasse schaffen mag, ohne ihr zugleich diese Sicherungsmittel zu schaffen. Als im vorigen Sommer Belgien seine Differenzialzölle zur Begünstigung der inländischen Rhederei beschloß, da beschloß es zugleich, als von den Differenzialzöllen untrennbar, die Bildung eines Kassenvereins für Seeleute, dessen Einnahmen sich bilden sollten 1) aus den monatlichen Einzahlungen der Seeleute, 2) aus den gesetzlichen Zuschüssen der Rheder, 3) aus den Geschenken und Legaten von Beschützern und 4) aus einem Staatszuschusse. Daran sollten sich unsere Staatsmänner und Fabrikherren bei den Schutzzollerhöhungen ein Muster nehmen!

Das Moment der **Selbstverwaltung,** das diese Kassenvereine enthalten, greift bereits wohlthätig auf unmittelbare Weise in das Gebiet der **sittlichen Erhebung** über. — Nicht darin allein besteht sein Werth, daß es eine bessere, rücksichtsvollere und weniger dem Betruge und Mißbrauche ausgesetzte Verwaltung der Kassen gewährt, als solche von bloßen Staats- oder Kommunal-Beamten gewährt werden könnte; sondern eben so sehr und eigentlich noch mehr darin, daß es die herangezogenen Arbeiter ehrt und sittlich bildet. Diese Seite muß noch mehr ausgebildet werden. Nicht bloß

gemeinsame wirthschaftliche Angelegenheiten giebt es zu verwalten. Es giebt vielfach Ehre, Recht und gute Sitte in den besonderen Arbeitsverhältnissen besonders zu schützen, z. B. bei Streitfragen zwischen dem Arbeiter und Unternehmer, zwischen dem Arbeiter und Arbeiter und endlich zwischen dem Kunden und dem Verkäufer. Die Form des genossenschaftlichen Schiedgerichts ist, namentlich in Frankreich, für viele dieser Dinge in Anwendung gekommen; sollte es aber für noch mehrere. Namentlich rechnen wir dahin die Beschützung der Solidität der Arbeit gegen die einreißende Neigung zu betrüglichen Kunstgriffen. Der Einmischung der Baumwolle in die Leinwand, der betrüglichen Schaukappen u. s. w. ist schon gedacht. Ganz neuerdings ertönen von der Leipziger Messe her verstärkte Klagen über die Verkürzung des Maßes an den Tuchen, die besonders groß sei bei den Sprembergern und Finsterwaldern. In einem ganz andern Waarenkreise geschieht, nach den Klagen Stettins über die schlechte Heringsbrake an der Küste, eben dasselbe. Das sind eben Erscheinungen, die unserem Correspondenten aus dem Schlesischen Gebirge so unangenehm auffielen, und die sehr tief mit unserem gesellschaftlichen Verfalle zusammenhängen. Soll ihnen gewehrt werden; so muß öffentliche Scham wieder geweckt, so muß eine Bethätigung an der Verwaltung von Recht und Sitte den industriellen Arbeitern und Unternehmern zurückgegeben werden. Die neue allgemeine Gewerbe-Ordnung zeigt solche Tendenzen: aber wer wird sie in's Leben führen? Und dann, es handelt sich nicht um die eigentlichen Handwerker allein, es handelt sich eben so sehr um die viel mehr verlassenen Fabrikarbeiter, deren Zahl man ja durch vermehrten Zollschutz gar noch mehr steigern will, als sie ohnehin schon steigen würde!

Also, mit den Fabrikgesetzen bloß zum Schutze der Schulerziehung der Kinder ist wenig gethan. Einer ganz anderen, weit umfassenden allgemeinen Fabriken-Ordnung bedürfen wir, neben den Schutzzöllen, und als Gegengift gegen diese.

Natürlich ist selbst mit einer noch so guten allgemeinen Fabriken-Ordnung, die alle die angegebenen Bedürfnisse berücksichtigte, noch lange nicht Alles geschehen, um die Nation mit geistiger Freiheit und sittlicher Haltung zu durchdringen und diese Güter in ihr zu beschützen. Die Arbeitsgeber bedürfen so gut, wie die Arbeiter, der thätigen Theilnahme an den Pflichten und Ehren des öf-

fentlichen Lebens. Das aber führt auf allbekannte politische Forderungen der Zeit, an die hier nur, um des Zusammenhanges willen, der auch auf sie nothwendig leitet, durch Nennung erinnert werden soll. Ferner muß auch der Staat, der gerechte Gesinnung bis in den untersten Klassen bedarf, selber gerechte Gesinnung, z. B. im Steuerwesen, beweisen. Die kopfsteuerartigen Lasten, die Schlacht- und Mahlsteuer, das Schulgeld in seiner gegenwärtigen Gestalt, manche Sporteln ꝛc., zumal wenn solche Lasten noch mit Pfändung des Unentbehrlichen exekutirt werden und oft den Grund zu gänzlicher Verarmung abgeben, sind wenig dazu geeignet. — Also auch die **Steuerreform** ist eine Bedingung der Besänftigung des Proletariats, und gehört in so fern in diesen Zusammenhang.

Wir führen solche ferner liegenden Konsequenzen nicht weiter aus, sondern wiederholen nur: eine Erhöhung der Schutzzölle zur Ausbreitung des Fabrikbetriebes fordert auch als Gegengift gegen die dadurch gleichzeitig beförderte Ausbreitung des gefährlichen Proletariats einen verdoppelten Eifer in Pflege der geistigen Freiheit und sittlichen Haltung der ganzen Gesellschaft überhaupt und der sogenannten arbeitenden Klassen insbesondere. Mit den Worten der Preuß. Königl. Kab.-Ordre vom 25. Octob. 1844 zu reden: „Auf dem Wege des gemeinsamen hülfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Klassen wird die vaterländische Industrie, die so glänzend durch ihre Fortschritte sich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten und sich am gewissesten einen dauernden Segen sichern.“ — Diese Pflege der geistigen Freiheit und sittlichen Haltung würden wir freilich auch ohne Schutzzölle unermüdlich anregen müssen; denn auch ohne sie würde sich das Proletariat auf dem Boden unserer dermaligen Gesellschafts-Verfassung entwickeln. Aber die Schutzzölle beschleunigen diese Entwickelung jedenfalls und machen dieselbe doppelt gefährlich. Die Erhöhung der Schutzzölle muß deshalb denkenden Staatsmännern den Eifer, den sie sonst haben möchten, verdoppeln, und ihnen eine dringende Mahnung sein, auch dieses Gegengift mit Ausdauer zu bereiten! Wehe uns, wenn sie das versäumten! wenn kleinliche Furcht und unmännliche Rücksichten es dahin bringen könnten, daß die edeln Worte, die wir gehört haben, bloß Worte blieben, und der verheißene „dauernde

Segen" darüber von uns genommen würde! Wehe, wenn je der Grundsatz gewissenloser Bequemlichkeit, das verzweifelnde und egoistische „après nous le déluge", herrschend werden könnte!! —

Das wären, in Hauptgruppen geordnet, die Rücksichten und Maßregeln, welche nach unserer Überzeugung genommen werden müssen, um die etwa bereits unvermeidlich gewordenen Schutzzoll-Erhöhungen möglichst unschädlich zu machen, und sie dem wahrhaften ursprünglichen Systeme des Deutschen Zollvereins, als dem Systeme der Freiheit und Gerechtigkeit, zu unterwerfen und die allgemeine Erziehung der Nation, von der unsre Gegner, wenn sie sich auf ihren „höheren Standpunkt" stellen, so viel reden, nicht zu gefährden. — — Damit die Steigerung der Schutzzölle zu Gunsten des Fabrikenwesens unsere nationale Industrie nicht in eine verdumpfende Abgeschlossenheit allmählig hineinführe, fordern wir vor Allem die Begünstigung des auswärtigen Handels, der einen Hauch freier Seeluft durch die qualmigen Fabrikstuben fegen lassen, Muth und Blick in die Ferne erfrischen und unseren Fabrikanten Abfluß auf den gesunden Weltmarkt verschaffen muß. Damit nicht die Fortdauer der bevorzugenden Unterstützung des Fabrikwesens und die sich daran untrennbar knüpfende Bevorzugung der kapital- und volkreicheren Provinzen die Ausgleichung und den möglichst produktiven Umlauf der geistigen und physischen ökonomischen Errungenschaften, d. h. der Bildung und der Kapitalien, und die innigere Verschmelzung der Bestandtheile des Staats hemme, und den erforderlichen nationalen Gemeingeist durch Pflanzung von Neid und Zwietracht unter den Ständen und Provinzen untergrabe, fordern wir eine Ausgleichung durch gleichzeitige entgegengesetzte Bevorzugung, in Form eines verhältnißmäßig größeren Aufwandes auf Kommunikations-Anstalten, auf Schulen, Land- und Wasser-Wege und Kredit-Anstalten in den vorherrschend ackerbautreibenden, kapitalärmern und in der Regel auch minder bevölkerten Provinzen, — und ferner ein geistiges Zusammenbinden durch Thaten und Maßnahmen, welche das Selbstgefühl der Nation zu erhöhen geeignet sind. — Damit die Ausbreitung des fabrikenmäßigen Betriebes und der fabrikenmäßigen Arbeitstheilung nicht die ohnehin unvermeidliche Zunahme des Proletariats durch künstliche Beschleunigung derselben noch bedrohlicher werden lasse, fordern wir eine ganz neue und verdoppelte

Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen, und zwar der Art, daß durch geistige und materielle Mittel von den besitzenden Klassen, unter Oberleitung der Staatsregierung, diese Klassen von der Pflicht überzeugt und in den Stand gesetzt werden, der Selbsterhaltung durch eigenen Fleiß, der Sparsamkeit und eigenen Besonnenheit obzuliegen.

Es ist unser lebhaftester Wunsch, daß alle diejenigen Männer, welche den vorzüglichsten Einfluß auf die Handelspolitik des Zollvereins haben, und welche nur ungern vor den zu Macht und Popularität gelangten Privatinteressen einen bedenklichen Schritt rückwärts zu weichen sich gezwungen sehen, einmal ernstlich den Gründen ihres bisherigen, schon lange andauernden, schrittweisen Unterliegens nachdächten, und sich dann zu einem klareren Bewußtsein über den weitgreifenden, auch politisch bedeutenden Unterschied der beiden einander bekämpfenden Systeme ermannten. Aber wir wollen uns keine Illusionen machen! Die Zeitverhältnisse sind nicht so dringend, wie sie 1807 — 1812 in Preußen waren: und eben deshalb ist auch eine solche durchgreifende Art des politischen Handelns, wie sie damals in der Ordnung war, jetzt einstweilen noch nicht wieder wirklich möglich. Es Es ist nicht möglich, alle die oben aufgestellten Forderungen, selbst auch nur die ökonomischen, so plötzlich und mit Einemmale zu erfüllen. Wir fordern neben den Schutzzollerhöhungen auch Rückzölle, welche die Zollkassen jedenfalls, und Herabsetzung von Steuerzöllen, welche dieselben wahrscheinlich wenigstens vorübergehend benachtheiligen: und daneben fordern wir zugleich vermehrte Staats-Ausgaben für Wegebauten, Armen- und Schulwesen u. s. w. Dem kann natürlich nicht so plötzlich, nicht vor Ermittelung unterstützender Finanzreformen, genügt werden. Übrigens bedarf es auch weniger der großen Eile, als der entschiedenen Richtung! Viel kann bei konsequenter Allmähligkeit gewirkt werden, wenn nur erst eine Verständigung der öffentlichen Meinung über das Ziel und den Weg erreicht würde: und diese, hoffen wir, würde erreicht werden, wenn der Kampf der Meinungen und Interessen näher zusammengezogen und dichter an einen sie zusammenhaltenden Mittelpunkt herangebracht würde. Eine permanente Zollvereins-Konferenz, oder ein ständiges Zollvereins-Direktorium, — wie sie von verschiedenen Stim-

men in öffentlichen Blättern vorgeschlagen sind, verlangen wir noch nicht. Für den Augenblick wäre es zu viel gefordert, — und für die Zukunft hoffentlich noch zu wenig. Für's Erste möge man nur in den einzelnen Vereinsstaaten eine kräftige Organisation der Volkswirthschafts-Pflege herzustellen bemüht sein. Möge besonders Preußen, als der mächtigste und deshalb auch einflußreichste Vereinsstaat, die Verwaltung der Volkswirthschaftspflege so hinstellen, daß sie von den anstürmenden und selbst bereits zu Drohungen sich versteigenden Sonder-Interessen nicht so leicht erschüttert werden kann. Wir erwarten in dieser Rücksicht, und sind darin mit unseren Gegnern einig, nur Gutes von der **Errichtung eines eigenen Ministeriums für Gewerbe und Handel,** das mit den nöthigen administrativen Büreau's einerseits und mit den ebenso nöthigen berathenden technischen Kammern, wie z. B. die Conseils généraux d'agriculture, des manufactures et du commerce, andererseits, ausgerüstet wäre.

Gegenwärtig ist in Preußen die Leitung der gesammten, in sich untrennbaren Volkswirthschafts-Pflege sehr bedenklich zersplittert.

Zur Zeit der gründlichen Reorganisation der gesammten Verwaltung, begonnen mit dem Publikandum vom 16. Decbr. 1808 und fortgeführt durch die Verordnung vom 2. Octbr. 1810, wurden die Geschäfte, die einem Ministerium für Gewerbe und Handel zustehen müssen, einer eigenen Abtheilung im Ministerium des Innern zugewiesen. Es enthielt das Ministerium des Innern neben der Abtheilung für „Gewerbe und Handel" damals zugleich die Abtheilungen für „allgemeines Polizei- und Medizinalwesen", für „Kultus und öffentlichen Unterricht" und für „Postwesen". Bei dem gegenwärtigen Umfange des Staates würden das der Geschäfte für Ein Ministerium zu viel sein. In der Abtheilung für Gewerbe und Handel war aber damals ganz passend Alles zusammengefaßt, was zusammen gehört und deshalb auch nur zusammen zweckmäßig behandelt werden kann. Diese Abtheilung hatte nämlich zu ihrem Geschäftskreise Alles, „was auf den Gang der Gewerbe bei der Nation, also auf Produktion, Fabrikation und Handel Bezug hat." Namentlich gehören dahin: 1) die ganze landwirthschaftliche Polizei, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, Gemeinheitstheilungen, Meliorationen ꝛc.; 2) die Polizei der Fabrikation, das

Zunftwesen und was damit in Verbindung steht, die Schauanstalten ꝛc., — das Bau- und Münzwesen in Verbindung mit dem Finanzministerium; 3) die Polizei des Handels im weitesten Umfange des Wortes, also alle Bestimmungen über den in- und ausländischen Handel, alle Anordnungen über den Verkehr mit inländischen Produkten, die Marktrechte, Taxen ꝛc., alle Anstalten und Meliorationen zur Beförderung des Handels, die Sorge für Seehäfen, Schiffbarmachung der Ströme, Anlegung von Kanälen, Chausseen und Landstraßen; 4) die Mitaufsicht mit der betreffenden Abtheilung des Finanzministeriums auf die Geld-Institute, namentlich Bank, Seehandlung, Geld-Institute in den Provinzen, Korporationen und Gemeinden, mithin auch auf die landwirthschaftlichen Kreditsysteme in gewerbepolizeilicher Rücksicht. Die Abtheilung hatte außerdem 5) Salzfabrikation, Porzellan-Manufaktur und alle für Rechnung des Staates gehende Fabrikationen, und 6) das gesammte Berg- und Hüttenwesen mit Ausübung des Bergregals ꝛc. Das in solcher Weise hinlänglich weit umgrenzte Gewerbe-Departement sollte, außer seinen genannten administrativen Unterabtheilungen, unmittelbar unter sich eine eigene „technische Gewerbe- und Handels-Deputation" haben, welche „aus einigen Staatsbeamten, Gelehrten, Künstlern, Landwirthen, Manufakturisten und Kaufleuten" bestände, und deren sich auch der Finanzminister sollte bedienen können.

Diese Organisation des Jahres 1810 verfolgte mit Glück den im Eingange des Publikandi vom 16. Decbr. 1808 an die Spitze gestellten allgemeinen Grundsatz, „größtmöglichste Einfachheit, Kraft und Regsamkeit" der gesammten Verwaltung dadurch zu erzielen: „daß 1) eine möglichst kleine Anzahl oberster Staatsdiener mit voller Verantwortlichkeit an die Spitze einfach organisirter, nach Hauptverwaltungszweigen abgegrenzter Behörden gestellt," daß zugleich 2) „der Nation Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung gewährt, und dem Talente in jedem Stande und Verhältnisse Gelegenheit eröffnet werde, zum allgemeinen Besten von seinen besonderen Kenntnissen Gebrauch zu machen."

Leider wurde aber später der 1810 verzeichnete, großartig einfache Grundriß nicht fortgebildet, sondern durchaus verschoben und zerrissen! — Schon 1814 wurde (durch Kab.-O. vom 3. Juny) Handel und

Fabrikation mit manchem Anderen — überhaupt der größte Theil der Geschäfte der Abtheilung für Gewerbe und Handel — von der Landwirthschaft losgerissen und aus dem Ministerium des Innern in das der Finanzen verlegt, „um den Gang der Geschäfte zu vereinfachen". Daß bei der Verwaltung nicht die scheinbare Einfachheit des mechanischen Geschäftsganges, sondern die Richtigkeit und Einfachheit der leitenden Gesichtspunkte die Hauptsache ist, scheint dabei übersehen zu sein. Für den mechanischen Geschäftsgang ist es allerdings einfacher, wenn die Pflege von Handel und Fabrikation, wie auch die Geld-Institute des Staates in Einer Hand liegen, als wenn der Finanzminister, als Vertreter des finanziellen Staats-Interesses, und der Minister des Innern, als Vertreter des volkswirthschaftlichen Interesses, zu konferiren und in manchen Fällen möglichen Konflikts den Mittelweg zu bereden haben. Allein für die sachgemäßeste Behandlung der Geschäfte scheint eine solche Art von Einfachheit denn doch nicht die beste Bürgschaft zu bieten. Die Zerreißung aber, welche die Landwirthschaft von Handel und Fabrikation, z.B. die Ausführung des Landeskultur-Edikts von der Pflege des ländlichen Kreditwesens und des Chausseebaues rc., trennt, die muß fast mit Nothwendigkeit die große Einfachheit der Auffassung trüben, und fast mit Nothwendigkeit dahin führen, daß die vorzugsweise ackerbauenden Landestheile in Beziehung auf Kredit, Umlaufsmittel und Wegebau unbillig nachgestellt werden. Uns will bedünken, Wer das nicht einsicht, der kann unmöglich von dem natürlichen Gange der Verwaltung und dem ungemeinen Einflusse einer so oder so getroffenen Ressort-Abmessung eine auch nur einigermaßen lebendige Vorstellung besitzen. — Am Ende des Jahres 1817 wurde indeß wieder ein eigenes Handelsministerium geschaffen. Dasselbe bestand aber nur bis im Juny 1825. — Dann wurde durch die Kabinets-Ordres vom 28. April 1834 und vom 12. Jan. 1835 von Neuem ein „Ministerium des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten" konstituirt; jedoch nur, um bereits im Januar 1838 wieder aufgelös't zu werden. — Bei dieser Auflösung wurde, um bloß der uns angehenden, einem richtig umgrenzten Ministerium für Gewerbe und Handel wirklich angehörenden Geschäfte zu gedenken, abgegeben: An das Ministerium des Innern die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere a) die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die

Gemeinheitstheilungen und die Ablösungen; b) die Vorfluths-Angelegenheiten; c) die Fischerei-Polizei; d) alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, die landwirthschaftlichen Lehranstalten, und e) die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten, der Geld-Institute der Korporationen und Gemeinen, der Westphälischen Hülfskasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen u. dgl.; — An das Finanzministerium a) die Leitung des gesammten, nicht von speziellen Ressorts abhängigen Bauwesens (besonders auch die wichtigen Strom- und Wegebauten); b) die Eindeichungs- und Deichsocietäts-Angelegenheiten; — An das gemeinschaftliche Ressort der Ministerien des Innern und der Finanzen a) die Angelegenheiten der Pommerschen ritterschaftlichen Privatbank, und b) die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr betreffen. Viele der wichtigsten Sachen, die es eigentlich hätte haben sollen, die Hauptleitung des allgemeinen Kredit-, Münz- und Postwesens unter Mitwirkung des Finanzministeriums, und die geordnete Mitwirkung bei Veranlagung und Einrichtung der indirekten Steuern, besonders auch der Grenzzölle, hatte dasselbe nie besessen. — Weitere Nachweisung der in Preußen bestehenden Zersplitterung der Verwaltung der Volkswirthschaftspflege würde ohne wesentlichen Vortheil hier zu viel Raum fordern. Es genügt uns, nachgewiesen zu haben, wie man auch in diesem Punkte zu der klaren Auffassung von 1808 und 1810 noch lange nicht zurückgekehrt ist!

Ist nun diese Zersplitterung der wahren Einfachheit, Kraft und Regsamkeit der Verwaltung der Volkswirthschaftspflege höchst nachtheilig; so ist sie doch eben so sehr noch deshalb zu bedauern, weil sie die in diesem Departement so unentbehrliche „Theilnahme der Nation" nicht in gedeihlicher Weise anregen und einrichten läßt. — — Das Bedürfniß einer solchen Theilnahme hat man neuerdings lebhafter gefühlt. Aus diesem Gefühle ist die Anordnung zuerst des Landes-Ökonomie-Kollegiums (Kab.-O. vom 16. Jan. 1842) und dann des Handels-Raths und Handels-Amts (Kab.-O. vom 7. Juny 1844) entsprungen. Aber ohne Herstellung eines eigenen Ministeriums für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel können diese neuen Institute niemals zu einer rechten Wirksamkeit gelangen, und namentlich vom Handels-Amte fürchten wir, in seiner gegenwärtigen Stellung, weit mehr

Nachtheil, als wir von demselben Vortheil hoffen! Das Landesökonomie-Kollegium hat eine leidlich einfache und klare Stellung als bloß technische Deputation für die betreffende Abtheilung im Ministerium des Innern. Seine eigene, sonst leicht sehr heilsame Wirksamkeit wird nur dadurch geschwächt, daß die Landwirthschafts-Pflege und die Pflege von Handel, Fabrikation, Wegebau rc. nicht in Einer Hand ist. Im Übrigen wird seine Wirksamkeit deshalb doch nicht wohl verfälscht und verwirrt werden können. Das letztere ist aber beim Handels-Amte von der, unseres Erachtens, unhaltbaren Stellung desselben sehr zu fürchten! Durch die gleichzeitige Einrichtung des Handels-Rathes und die Berufung des Präsidenten des Handels-Amtes in denselben mit Sitz und Stimme, neben dem Minister der Finanz und den anderen betreffenden Herren Ministern, hat Derselbe hier Antheil an der Regierung des Handels, ohne einen Antheil an der Verwaltung desselben zu haben; hat Einen Theil der Stellung eines Ministers, ohne den der Natur der Sache nach davon nicht abzutrennenden anderen Theil zu haben, den der Finanzminister inne behält. Er wird und muß streben, diesen Theil sich zu erobern! Und da er ohne festen Fuß im geschlossenen Organismus der eigentlichen Staatsverwaltung gestellt ist, so wird er sich der mächtigen Privat-Interessen in seinem Bereiche zur Stütze und zum Hebel bedienen müssen: und er wird das nur können, indem er eben ihnen dient. In den Börsen-Nachrichten wurde schon gleich nach Kundwerdung der Allerh. Ordre vom 7. Juny v. J. (Nr. 55) die besprochene Mißlichkeit der Stellung des Handels-Amtes hervorgehoben. „Man hat — heißt es dort — die ganze Sache aus einem etwas idealen Gesichtspunkte betrachtet, und angenommen, daß Ehrgeiz, Zwietracht, Rechthaberei, Eifersucht und andere ähnliche Schwächen gar nicht vorkommen könnten. Man wird auch jetzt vielleicht unsere Befürchtungen noch nicht gelten lassen und uns beruhigende Versicherungen ertheilen wollen. Dennoch können wir die Besorgniß nicht unterdrücken, daß die Zukunft uns Recht geben werde, so gerne wir auch Unrecht zu haben wünschen. Der Plan war, eine Behörde zu errichten, die von allen übrigen Ministerien unabhängig seyn sollte. Gewiß sehr richtig. Aber dadurch, daß man derselben alle Theilnahme an der Verwaltung entzog, hat man ihr einen zu schwankenden Charakter beigelegt, der ihrem sonstigen wohl-

thätigen Einflusse vielleicht sehr hemmend in den Weg treten wird."

Wir wünschen deshalb auf das Dringendste ein eigenes Ministerium für Gewerbe und Handel in Preußen, dem dann immerhin als technische Deputationen ein Handels-Amt und ein Landes-Ökonomie-Kollegium zur zweckmäßigen Benehmung mit landwirthschaftlichen und industriellen Vereinen in den Provinzen und mit Handels-, Gewerbs- und noch einzurichtenden Landwirthschafts-Kammern (ähnlich den conseils généraux d'agriculture, des manufactures et du commerce) mögen untergeordnet werden. Dasselbe wird dann gegen die sich betheiligenden und mit einander kämpfenden Privatinteressen schon in dem Einflusse der Verantwortlichkeit der anvertrauten großen Verwaltungszweige hinreichendes Gegengewicht finden. Gegen einen solchen Mittelpunkt hin werden alsdann die streitenden Interessen und Meinungen sich gegenseitig beschränken und berichtigen: und eine eben so feste, wie lebendige und elastische Handelspolitik wird dann in Mitten des Streites herrschen und eben an dem Streite sich stärken und fortbilden können.

Die Errichtung eines solchen Ministeriums für Gewerbe und Handel würde freilich allein noch nicht ausreichen. Die ganze Verwaltungs-Organisation müßte auf die Einfachheit der Plane von 1808 und 1810 zurückgeführt werden. Namentlich bedürfte auch das Finanzwesen einer neuen Zusammenfassung und verschiedener materieller und formaler Reformen. Und weiter würde auch die Verfassung noch bedeutender Entwickelungen bedürfen, um ein noch festeres Vertrauen zur wohlgesicherten Macht und zum konsequenten Gange der Regierung im In- und Auslande zu verbreiten, und so sowohl den Zufluß fremder Kapitalien zu erleichtern, wie auch den eigenen Einfluß in der Europäischen Politik zu verstärken. Faßte Preußen die jener guten Zeit vorleuchtenden Gedanken wieder lebendig auf und weihete ihnen seine ganze Kraft, — wie bald würden in allen Gauen Deutschlands alle Besten sich ihm wieder hoffend zuwenden! O, — daß wir auf Jene nicht mehr hörten, die, weil sie freilich alt und hinfällig geworden sind und in der frischern Luft um so schneller zu verwittern fürchten, auch uns Lebendigen und Jungen die freie Luft verleiden und verschreien möchten! Jene Gedanken der Preußischen Männer von

1808—1812 sind deutsche Gedanken. Durch eine Geschichte ohne Beispiel ist Preußen mit wunderbarer Schnelligkeit emporgewachsen und an die Spitze des modernen Deutschlands gestellt worden. Möge es diesen Platz zu seinem und zu Deutschlands Heil zu behaupten suchen, — und die hinterlistigen Warner einem ohnmächtigen Neide überlassen!! —

Erwarten wir, daß solche Ermannung in der Deutschen Handelspolitik, und überhaupt in der Politik, bei uns so bald schon eintreten werde?

Zu prophezeien ist uns nicht gegeben. Aber Jeder kann an seinem Theile beitragen, die öffentliche Meinung zu beleben und zu stärken: und die Presse vornehmlich hat, unseres Erachtens, die Pflicht, unermüdlich zu sein! Die Vereine und Korporationen müssen die Presse hierbei unterstützen. Die Handelskammern der westlichen Provinzen machen gern der Presse Mittheilungen und wenden sich durch sie an das Publikum: sollten nicht die Vorstände der kaufmännischen Korporationen in den östlichen Provinzen dasselbe thun? Die Fabrikanten bilden Vereine, in welchen sie der Berathung der technischen Vervollkommnung und der ökonomischen Verbesserung ihres Betriebes gar nicht gedenken, sondern allein ihre Wünsche in Betreff der Handelspolitik des Staates zur Sprache bringen. Es ist gut, daß die landwirthschaftlichen Vereine jene wichtigste Seite nicht so, wie jene, ganz übersehen: aber vielleicht könnten dieselben doch auch dieser mehr Aufmerksamkeit schenken, als das bei den meisten dieser Vereine bisher der Fall war. Viele der erforderlichen Anstalten und Maßregeln können sogar von Privatvereinen sehr wohl ins Leben gerufen werden. Nach allen Seiten müssen wir die Theilnahme der Nation an ihren Angelegenheiten aufrufen! Die lässiger vertretenen Interessen werden ihre Lässigkeit jedenfalls zu büßen haben. Welchen Provinzen geschieht bisher immer am meisten zu Willen? Den am meisten am Staate sich betheiligenden! Wenn das aber ist: weshalb schafft die Regierung in Pommern, Preußen, Brandenburg, überhaupt in den östlichen Provinzen, nicht durch Koncessionsertheilungen Organe in der täglich wichtiger werdenden Tagespresse, welche denselben zu einer gleichmäßigen Vertretung, den westlichen, besonders der Rheinprovinz gegenüber, so nothwendig sind? Wir bezweifeln, daß gegen die Rücksicht gleichmäßiger Vertretung der Wunsch, die vorhandenen

Blätter nicht vermehrt zu sehen, vor einer erleuchteten Politik Stich halten könne. Der Preußischen Regierung ist, unsers Erachtens, so bestimmt ihr Weg vorgezeichnet, wie keiner andern. Nicht bloß große Gedanken und in Denkschriften niedergelegte Plane hat die große Zeit von 1808 ihr hinterlassen, — vielmehr auch Institute, auf welchen sich Fuß fassen läßt und die nicht mehr fortzuschaffen sind, nämlich: die Städte-Ordnung, die Volksschule und, das wichtigste von allen, die allgemeine Landwehr. Auf diese Felsen kann die Regierung ihr Banner der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls aufpflanzen: — und alle noch so mächtigen Koalitionen privilegiensüchtiger Sonderinteressen werden an diesen Felsen zerschellen oder von denselben zermalmt werden. Gegen diese kann Niemand mehr, er sei, wer er wolle!!

Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

Denkschrift

über



Zollwesen

und

Zoll- und Handels-Vereine in Deutschland;

dann über

die Klagen und Wünsche mehrerer Handelsstände

in

Bayern und Baden.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 1.

2

Denkschrift

über

Zollwesen



und

Zoll- und Handels-Vereine in Deutschland;

dann über

die Klagen und Wünsche mehrerer Handelsstände

in

Bayern und Baden.

Allen deutschen Völkern und ihren Regierungen, und ganz besonders den deutschen Volksvertretern zur Beherzigung gewidmet.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1831.

Inter spem curamque, timores inter et iras,
Grata superveniet, quae non sperabitur hora...?

Nicht befremden kann es den Unbefangenen, wenn in einer so aufgeregten, nach Reform strebenden, alle Fesseln abschüttelnden Zeit, mitten unter politischen Stürmen, die uns umbrausen, auch die Reihe an Handel und Gewerbe kommt, sie mächtig berührt, und auch sie zum Kampfe aufgefordert werden. — Es ist eine natürliche Frucht der Zeit; das Streben nach Freiheit ergreift allgewaltig alle Theile des inneren Staatenlebens, und wohl uns, wenn dieses Streben und Ringen in dem ruhigen Geleise der Ordnung, wie es dem deutschen Charakter geziemt, sich fortbewegt, ohne auf dem Wege dahin Alles zu zertrümmern und zu verheeren und die Unordnung zur Ordnung zu machen. Nicht gedeihen kann der Völker Glück aus blutiger Saat; nicht im Wirren wilder Leidenschaften kann der Ordnung feste Herrschaft walten; nur Besonnenheit und Mäßigung, nur des ruhigen Steuermanns erfahrner, sichrer Blick kann uns richtig zum Ziele führen, zu der Freiheit sicherm Port. Nicht Freiheit aber ist's, wenn wir der eigenen Fesseln bloß uns entwehren, und gefangen doch, nur im weitern Raume, uns befinden. So der Handel. Nicht Freiheit ist's, wenn er nur im eignen Lande frei, und außen nur gefesselt die Bahn betritt; denn des Handels Gränzen sind die Welt. Der Handel im beschränkten Raum, an bloß eigenem Herd, ist Krämerei, Vertrödlung fremder Waaren. Der Handel nur durchmißt die Welt, und Gränzen kennt er keine. — Ein lächerlich Begehren ist es also, bloß für eignen Markt die Freiheit zu verlangen; eine ganz verkehrte Meinung ist es, wenn man glaubt, Freiheit sey's, der Fremden Arbeit ohne Steuer zum eignen Markt zu bringen, wenn rings um uns, wie bestialisch giftiger Stoff, der eignen Heimath sauer erworbener Fleiß zurückgewiesen wird; denn der Handel ist ein Tausch, und Freiheit herrscht nur dann, wenn dieser Tausch auch wirklich Tausch seyn kann; wenn der eignen Hände Fleiß gewechselt werden kann mit frem-

dem Gut; denn nur der eignen Hände Fleiß, nicht bloß der der Fremden, ist des Handels Segen; nicht kann das Eine ohne das Andere wohl gedeihen; ohne eigne Industrie ist kein Handel, gibt's kein Tauschobject; Vertrödlung fremder Waaren wird es nur, des Namens „Handel" ganz unwerth.

Dieses zur Einleitung.

Der Handel Deutschlands ist also in die Bahn getreten und herrisch fordert er die Freiheit. Der Kampf hat begonnen, und er wählte seinen ersten Ausforderungsplatz an den Thoren Frankfurts, welches seiner Lage und seines Standpunkts gemäß, als Hauptmäklerplatz französischer und englischer Waaren, der Brennpunkt aller neuen Erscheinungen seyn dürfte, die schnell und überraschend hervor ans Licht traten, und jetzt in zahllose Petitionen sich ergießen.

Der Beginn des Kampfs, durch Zertrümmern hessischer Zollstätten und reich an greuelvollem Unfuge war weder rühmlich, noch beruhigend, sondern ganz dem Schwindel angemessen, wie französische Affen nur ergriffen werden können.

Es glückte nicht, dieses böse Treiben weiter auszudehnen; es fand sein Grab an deutscher, ruhiger Haltung, vor den Thoren Frankfurts selbst, besonders an der Bayern und der hessischen Treue, und nur das Hanauer Volk schwelgt jetzt im Uebermaße seines Glücks, gesäugt an Frankfurts Brüsten und verschlingt in vollem Maße englischen und französischen Ueberfluß, und schmuggelt mit erneutem Fleiße nach Hessen und nach Bayern.

Es glückte also nicht; dafür tritt jetzt, verbrüdert wie es scheint in Bayern und in Baden, der Handel stürmisch auf, und fordert von den Volksvertretern: Freiheit — nur für sich. Zahllose Hände sind in Bewegung zu gleichem Streben, und wie Wolkenbrüche fallen Klagen, schwer, auf Bayerns Volksvertreter. Nur von sich spricht der Handel; für 25 bis 30,000 Kaufleute will er alle Freiheit gewinnen, aller Auflagen ledig seyn, unbekümmert um die Rückwirkung auf 800,000 Gewerbe und Ackerbau treibende Familien, unbekümmert, ob diese unter Lasten aller Art erliegenden Classen einen kümmerlichen

Verdienst aus der Consumtion des Landes ziehen können oder nicht, wollen die Handelsleute allen fremden Producten und Manufacten jeder Art alle Thore geöffnet wissen. „Freiheit!“ schreien alle, das heißt: nur für sich; nur in niedrigen Zöllen lebt unser ganzes Glück; und wenn man's recht beim Licht besieht, was der langen Reden kurzer Sinn, so beschränkt sich's gar nur auf Zucker und Kaffee; nur diese sind's, auf denen des Landes Wohl und Glück beruht. Darunter sind jedoch auch ehrenvolle Ausnahmen, die, wohlgemeint, mit diesem Treiben nicht verstanden sind. Sie fordern auch nicht mehr, als ihnen recht und billig scheint, und wünschen zumal nur, daß Deutschland sich vereine, in welchem Falle sie, wenn nur die innern Schranken fallen, auch hohen Zöllen nicht abhold wären, den Fremden gegenüber, die unsern Tausch verschmähen. So die Stimme von Augsburg, Marktbreit und Marktsteft.

Diesen gegenüber steht eine schroffe, andere Partei; die verlangt mit keckem Worte, verunglimpfend Alles, was in den Weg ihr tritt, niedrige Zölle, und keinen Verein, oder wenn doch, nur auf diese Bedingung hin, und, wie gesagt, aus der langen Rede kurzer Sinn tritt so viel stark hervor, daß es ihnen nicht um Vereinigung von Deutschland, sondern bloß um niedere Zölle wie im Jahre 1829 vor Allem zu thun, und wenn dieses schöne Ziel erreicht, sie auch zufrieden sind. Zu vergessen ist nicht, daß sie ihre Wünsche als die des Volks ausgeben, und daß an Unverschämtheit sie unübertrefflich sind. So der Handelsstand in Würzburg, Herrn Giudicetti an der Spitze, der ein geborner Italiener ist, aus einer jener Gegenden Oberitaliens, welche ganz Europa mit wandernden Schacherern übersäet, die einmal im Auslande reich geworden, wieder heimziehen, um in Ruhe zu verzehren, und dem, obschon Bürger in Würzburg, deutscher Sinn und Deutschlands Wohl, Deutschlands Vergangenheit und Zukunft, sein Wesen und seine Bedürfnisse fremd sind und bleiben werden, der (wir kennen ihn persönlich) nicht die geringsten statistischen oder geschichtlichen Kenntnisse oder überhaupt Kenntnisse, die über den Horizont der gewöhnlichen Detailkrämerei reichen, besitzt, und in Allem, was zur Beurtheilung so hochwichtiger Fragen und Interessen, zu welcher eine Zusammenstellung der Vergangenheit von frühern Jahrhunderten, und der Ge-

genwart gehört, ein completer Ignorant ist, wie, wir wagen es zu sagen, bei Weitem alle absoluten Kaufleute. Wir müssen diese Leute schon zeichnen wie sie sind, um sie ans Tageslicht der öffentlichen Meinung zu ziehen, und nach ihrer Individualität die Gründlichkeit ihrer Ansichten und Behauptungen beurtheilen zu lassen.

Beschwörend tritt dann wieder eine Phalanx von 155 auf, aus des Handels Krone der alten Reichsstadt Nürnberg, — nicht der Handelsstand, nur ein Theil desselben, mit gleicher Absicht, wie die zu Würzburg. Sie bewundern des Monarchen erhabene Absicht, Deutschland commerciell zu vereinigen; jedoch schelmisch fügen sie bei, die Gewißheit, die sie haben, daß in den hohen (?) Zöllen das Hinderniß der Ausführung dieser erhabenen Idee vor Allem liege. Eine Denkschrift ist der Bitte angehängt, worin sie zu beweisen suchen, wie fruchtlos das Bemühen der Regierung sey, das Gesetz mit Kraft zu halten, wie sehr gequält der Handel sey, wie groß das Schmuggeln, und daß kein anderes Mittel retten könne, als ein niederer Zoll auf — Zucker und Kaffee.

Mit guter Taktik schmeicheln sie den Andern, und Baden vorzugsweise als Eldorado preisend, wo die goldnen Berge wachsen, sie seyen glücklich und beneidenswerth, — weil fremden Waaren dort die Pforten alle offen stehen. *) — Nicht zufrieden damit, warben sie

*) Unglücklicher Weise aber erscheint fast gleichzeitig die den badischen Ständen gewidmete, von Mannheim ausgegangene Schrift: „die Zollvereinigung Badens mit Bayern, Würtemberg ꝛc." und sagt gleich Anfangs: „Der aufmerksame Vaterlandsfreund hat längst die Stimme des Unmuths über die Hemmung des Verkehrs mit Würtemberg, Hessen, Rheinbayern und Preußen vernommen; er gewahrte wie die bittre Klage über Versiegung unserer besten Erwerbsquellen immer weiter im Volke um sich griff, und er kann heute sich nicht verschweigen, daß sie bis zu einem Grade ansteigt, welcher die schleunigste Abhülfe erheischt."

„Die Vernichtung oder Beschränkung unserer Absatzwege durch die Zölle der deutschen Nebenländer hat das Einkommen unserer Landleute, Gewerbtreibenden und der meisten Handelsetablissements so heruntergedrückt, daß ihr Capitalvermögen nach und nach verschwindet, und sie dem Staate die Steuern geben, nicht nach dem Maße dessen, was sie erwerben, sondern was sie verlieren. Größere Staaten können, wenn sie von einer Abnahme ihrer Ausfuhr betroffen werden, durch Ausschließung fremder Erzeugnisse den inländischen Consumenten fester an den inländi-

überall in Bayerns Gauen — wohl auch bei den Nachbarn —: jetzt sey die Zeit, das warme Eisen gut zu schmieden; erheben soll sich Alles, was da lebt und Handel heißt, um das verhaßte Joch jetzt abzuschütteln. Sie machten wieder wahr, was der deutsche Kaiser Max der Große von ihnen einst gesagt: „Wenn so ein Nürnbergischer Krämer einen Pfeffersack verliert, so thäte es Noth, man böte das ganze römische Reich auf, um ihn wieder zu schaffen.“ Und sie haben wirklich das ganze römische Reich aufgeboten. Der Wiederkäuer dieser Gesinnungen in der zweiten Kammer, Hr. Plattner, suchte vollends erst mit dem Spieße langer Rede bewaffnet, den Lindwurm todt zu machen, und schade nur, daß Niemand fast sie angehört, als zwei feste Säulen auf der Gallerie: Gehülfen nennt man sie. *) Dagegen flog sie fort in alle Welt, die tauben Sünder zu bekehren, und ihr zu zeigen, was Nürnberg, die alte Stadt, für einen kräftigen Vertreter hat.

---

schen Producenten binden; aber auch dieser Ersatz, wenn er gleich nach der Gestalt und Größe Badens nur eine unvollkommene Hülfe seyn könnte, ist ihm nicht zu Theil geworden. — Fremde Concurrenz dringt von allen Seiten in unser Land; fremde Fabricate bilden den Hauptbestandtheil unserer Consumtion, aber das Wirken unserer Fabricanten und Gewerbsleute findet an der überall nahen Gränze schon sein Ende.“

So und noch ausführlicher, noch dunkler ist das Gemälde, welches badische Bürger selbst von ihrem Zustande machen, dem gegenüber das der Nürnberger davon entworfen. Welches ist das wahre? — Doch gewiß jenes der Zeichner, die es aus täglicher Erfahrung und Anschauung kennen. Was also thaten die Nürnberger? — Entweder sie irren wissentlich, oder sie maßen sich an, von etwas geradezu zu sprechen, wovon sie keine Kenntniß hatten.

*) Der eine davon, der, nachdem er mit seinem eigenen Interesse schon nicht recht zu Rathe ging, Verwaltung des Communalvermögens wegen, wenn anders die Gemeindebevollmächtigten Recht hatten, von einer bedeutenden magistratischen Oberstelle entfernt ward, wurde vom Könige, seine Existenz zu fristen, an eine nicht unwichtige Stelle gesetzt, wo derselbe zur Verbreitung polytechnischer und industrieller Kenntnisse, also für die Industrie, wirken soll. Statt dessen bekümmert er sich um den Kampf, den der Handel gegen die Industrie führt, verläßt seine Stelle und Wirkungskreis, für welchen er besoldet ist, reist eigens nach München, um der Wiederkäuung seines eigenen Machwerkes beizuwohnen, intriguirt gegen die Regierung und die erhabenen Absichten des Monar-

An diese reihen sich noch Andere, von denen wir nur der von Passau Erwähnung thun, nicht weil sie was Neues gesagt, nein, weil sie mit dürren Worten von sich gab, daß die gute Stadt vom Schmuggelhandel nur leben könne; das Zollgesetz das größte Hinderniß ihr sey, und daß Vereine ihr nicht wohl behagen.

An diese schließt sich fast die von Breisgau an, der badischen Kammer vorgelegt, auf Nürnberg sich beziehend, so ziemlich ganz dasselbe wollend.

Unverkennbar ist also das Streben:

Niedrige Zölle oder keine Vereinigung von Deutschland; Kaffee und Zucker sollen frei seyn, denn auf ihnen beruht des Landes Wohl. Weg mit den Controlen, die bloß plagen; bei niederen Zöllen reicht Jeder gern die Steuer dar, und geändert hat sich also ganz der alte Sinn, der Steuer, als dem ungebetenen Gast, so viel als möglich auszuweichen.

Man erlaube uns nun, zur Aufklärung und Entwicklung der Folgen, die ein solches Treiben herbeiführen kann und muß, wenn ihnen ein williges Gehör gegeben wird, das Geschichtliche des jetzigen Zollwesens in allgemeiner Beziehung auf Deutschland möglichst kurz zu berühren:

Die Staaten ersten Ranges, die uns umgeben, stellten zuerst Zoll-, resp. Ausschließungs-Systeme fremder Erzeugnisse (denn Zölle wurden schon in ältesten Zeiten erhoben), in Frankreich durch Colbert, eigentlich schon durch Sully; in England durch Elisabeth, später in Oestreich durch Joseph II. und in Preußen durch Friedrich den Großen auf, also durch Monarchen und Minister, die die Geschichte an die Spitze der weisesten, wohlwollendsten und Vaterland liebenden stellt. Diesen gegenüber standen die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges, ohne eigentliches System, nicht gegründet auf irgend eine feste Basis, was auch gar nicht wohl bei dem Zustande des weiland deut-

---

chen, seines Wohlthäters, führt den eigennützigen Absichten der Krämer das Wort mit verdrehten verfehlten Zahlen, um ebenfalls seinen Antheil zur Verschleuderung des deutschen Nationalvermögens beizutragen, während er, durch Fleiß und Thätigkeit, sich der wichtigen, ihm anvertrauten Stelle fähig machen sollte, was er lange nicht ist. Was soll man hiezu sagen?

schen Reiches, der Existenz so vieler Reichsstädte, Reichsfürsten, Reichsgrafen ꝛc., alle mit oberherrlicher Gewalt versehen, möglich war. Genug: die zerstückelten, zersplitterten, bunt durch einander geworfenen, stets uneinigen deutschen Staaten wurden ein großer bequemer Markt für alle fremden Waaren und als unmittelbare Folge ging daraus die Verwaisung und Auswanderung der eigenen Industrie hervor, während die jener Staaten, die mit strenger Durchführung bei ihrem Systeme blieben, Riesenschritte machte, die wir, alles Läugnens und Verläugnens ungeachtet, heute noch anstaunen und mit denen wir den Riesenkampf zu bestehen haben. Preußen allein hob in jüngerer Zeit seine Verbote auf und führte mäßige Zölle ein, welchen ungefähr die unseren in Bayern ähnlich sind, und die man hohe zu nennen beliebt, wir wissen nicht, ob im Gegensatze zu den englischen, französischen, östreichischen, amerikanischen ꝛc. oder gegen die in den übrigen deutschen Staaten bestehenden, welche wohl Zölle, als Finanzzweck, aber keine Systeme, auf staatswirthschaftlicher Basis beruhend, haben.

Mit wenig Worten: wir ließen uns gutwillig ausplündern und bei unserer Gemüthlichkeit und Bequemlichkeit, bei unserem Hange, am Alten fest zu halten, und bei unserer Unbehülflichkeit hatten die großen Mächte ein leichtes, sicheres Spiel. — Wir bemerken wohl, daß von einzelnen Städten, wenn von Staaten die Rede ist, nicht die Rede seyn kann; denn die geographische Lage und besondere günstige Umstände, z. B. für den Zwischenhandel, die aus der Zeit für sie hervorgingen, können keinen Maßstab geben, so wenig als Venedig im Betracht zu Europa kommen kann; denn Kassel kann nie Frankfurt, Hessen nie ein England werden ꝛc. Man betrachtete den Handel und die Gewerbe von Seite der Regierungen als wahre Melkkühe, und ohne allen weiteren Zweck, als den fiscalischen; sie wurden bei jeder Bewegung abgezapft und man lebte so recht eigentlich de jour à jour. Diese deutschen Staaten hatten keinen anderen Handel nach Außen, als einen sogenannten Productenhandel, nämlich mit Erzeugnissen des Bodens, die glücklicher Weise, wegen noch nicht so hochgesteigerter Akerbauindustrie in den fremden Staaten, einen hohen Werth hatten und damals unvermeidliches Bedürfniß waren, und tauschten dagegen Colonialwaaren und Manufacte ein. Dieser Schlaraffenzustand, während die

Industrie in den großen Staaten Riesenfortschritte machte, dauerte mit wenig Modificationen fort, bis bekanntlich die Herkulische Kraft Napoleons auch uns aufrüttelte und uns zwang, der Continentalsperre beizutreten, — fluchwürdigen Andenkens von Seite des Handels und segenreichen Andenkens von Seite der Industrie, — und Fabriken und Gewerbe schossen in diesen wenigen Jahren blühend und kräftig empor. Nur noch ein Decennium, wenn dieser Zustand hätte andauern können, und — zusammengestürzt wäre jener Koloß auf Albions Küste und überflügelt hätte ihn der emsige, bis dahin zu Kraft gekommene Deutsche. — Das Schicksal wollte es anders; denn unerträglich war auf der anderen Seite die politische Zwingherrschaft. Mit Napoleon verschwand auch das System der Ausschließung fremder Erzeugnisse und der alte Schlaraffenzustand trat mit größter Behaglichkeit, trotz allen Congreßbeschlüssen, wieder ein. In jenen Perioden gaben die deutschen Staaten, durch die Noth gezwungen (denn es handelte sich um die Existenz deutscher Dynastien), das seltene Schauspiel der Eintracht; kaum war aber die Noth entfernt, so hatte auch die Eintracht ihr Ende erreicht; der deutsche Bund blieb zwar, als vermeintes politisches Sicherungsmittel nach Außen — eigentlich im Interesse der großen Staaten — allein für das innere Staatenleben, für die Grundsäulen desselben, für Handel und Industrie war dieser deutsche Bund nichts weiter, als ein Aushängschild in Frankfurt. Nach wie vor regierte man nach achtunddreißig verschiedenen Weisen und nach wie vor betrachtete man auch auf achtunddreißigmal verschiedene Art die Grundsäulen des inneren Staatenlebens; Formen und Normen, Ansichten und Absichten, Zwecke und Mittel waren eben so oft verschieden.

Nun war, zu dieser Epoche, zu den alten Uebeln ein neuer drohender Feind hinzugekommen, der das Einzige, was Mitteldeutschland noch zu einiger Compensation der eingeführten fremden Producte verkaufen konnte, wirksam angriff, die Agricultur-Producte, resp. deren Ausfuhr nach Frankreich. Mit den Bourbonen war der ausgewanderte alte Adel nach Frankreich zurückgekehrt. Wie einst der englische nach Holland vertriebene Adel dort einsah, daß das Wohl der Agricultur, des Grundbesitzers nur auf starker Consumtion seiner Producte und diese wieder auf einer blühenden Industrie beruht, so hatte ebenfalls der

französische Adel es in England gelernt. Trotz der verlornen Güter, blieb ihm noch ein sehr großer Grundbesitz, und kaum wieder im warmen Neste, unter dem Schilde der Lilien, wollte er, wie eben diese, nicht säen und spinnen, und doch leben, d. h. prassen wie die englische Aristokratie. Er vereinigte sich also sogleich mit dem Manufactur-Interesse in Frankreich, und statt der Continental-Sperre gegen England, unter welcher Deutschland doch wenigstens einen nicht sehr erschwerten Absatz nach Frankreich hatte, traten dort hohe Zölle oder Prohibitionen gegen alle, also auch deutsche, Producte des Akerbaues und der Industrie ein. Bei uns sank die nimmer beschützte Industrie und mit ihr unsre eigene Consumtion der Landesproducte und gleichzeitig wurden sie an den französischen Gränzen nur gegen hohen Zoll zugelassen, ihr Absatz dahin vermindert. Bei uns sanken die Preise, mit ihnen der Werth des Bodens; viele Millionen gingen an hypothezirten Capitalien, und viele andere Millionen im freien Werthe des Grundeigenthums verloren. Die Noth des Landmanns begann, zog nach sich zuerst jene der niedern Gewerbe, dann in zweiter Epoche die der Industrie und des Handels, der denn, in diesem Augenblicke, weil er am besten rechnen kann und seiner Noth am leichtesten gewahr wird, und auch gewöhnlich am vorlautesten ist, auch am meisten schreit. Unsere Gränzen waren wieder offen, wurden von englischen, bald auch von französischen Manufacten überfluthet; wobei der Handel Anfangs seinen Gewinn zog und daher ganz zufrieden war; allein eben dadurch ging unser baares Geld in Schiffsladungen fort und aus den Lumpen, die uns von den fremden Waaren übrig blieben, machten wir Papier, um es zu national-ökonomischen Werken, zu Schriften über Handelsfreiheit zu verwenden. Nun ein großer Theil unsers Capitals verschwunden ist, nimmt die Consumtion aller Stände ab, und der Handel jammert über das Stocken aller Geschäfte, welches er denn den Zöllen zuschreibt, während es rein eine Folge der schon tief eingerissenen Verarmung ist.

Aufgeregt vom deutschen Handelsstande selbst, von wackeren, großherzigen, hochachtbaren Männern — sehr verschieden von den heutigen Männern des Handels, wie eines patriotischen Bauereis in Nürnberg, dem seine Mitbürger noch heute seinen bedeutenden Aufwand nicht vergüteten, eines so wackeren F. Miller von Immenstadt, des würdigen E. E. Hof-

mann in Darmstadt, Weber in Gera, Dr. List und viele andere tüchtige Männer, — versuchten zwar gleichzeitig mit dem Beginne der eben gezeichneten Epoche, die mitteldeutschen Regierungen, einen Handelsverein zu gründen in der bestgemeinten Absicht und man glaubte und hoffte gemüthlich, es werden die verschiedenen deutschen Staaten sich zu einem dem deutschen Bunde eigentlich entsprechenden, wahren Zwecke einen können: — eitle Hoffnungen, vergebliches Bemühen; fünf Jahre hindurch ließ man sich an der Nase herumführen und trennte sich, wie man zusammenkam, nämlich mit sehr verschiedenen An- und Absichten; man übersah bei jenem Streben die alte, durch die Geschichte gerechtfertigte Lehre, daß die Deutschen nur die Noth vereint. Vieles erzählte man sich von fremden Intriguen, von gespieltem bösem, fremdem und einheimischem Spiele und dergleichen, was so böse Leute eben schwätzten; allein, wie kann man so blind seyn und glauben, daß die großen Mächte eine solche Vereinigung zu ihrem Nachtheile, nicht mit Liebe und Freude erfaßt und daß z. B. ein Staat wie England, von dem man kein Beispiel von Eigennützigkeit kennt, nicht Allem aufgeboten hätte, zu der Deutschen Heil und Segen eine so glückliche Eintracht herbeizuführen! Und was unsere deutschen Aposteme, die freien Städte, namentlich aber Frankfurt und Leipzig Alles aufwendeten, die Vereinigung der Deutschen schon damals zu hintertreiben, ist allen Männern, die sich dafür interessirten, bekannt, beweisen die vielen Controversschriften, welche damals darüber, resp. dagegen erschienen wie jetzt, alle die offenen Kämpfe und geheimen Intriguen jener Zeit, nicht minder lebhaft als die heutigen. Und so kam es, daß wir die guten alten Deutschen und unsere Taschen nach wie vor der Plünderung Preis gegeben blieben und seltsam genug, trotz daß sich deutsche und nicht deutsche Federn über das Glück und den Segen der Handelsfreiheit stumpf schrieben: die großen Mächte waren doch blind und eigensinnig genug, bei ihren Ausschließungssystemen zu verharren, unsere Erzeugnisse also nicht zuzulassen (und selbst Revolutionen und die Umkehr aller Dinge änderten hieran nichts — vide Amerika und Frankreich —) sie ließen uns schreiben und schreien; ja noch seltsamer, — trotz ihrer eigenen Schriftsteller, die die Handelsfreiheit als das Eldorado, als die einzig wahre Staatswohlfahrt anpriesen, wie z. B. eines Smith und Say — sie blieben dabei und sahen es gern,

wenn dieser gute Rath von Anderen, nur nicht von ihnen selbst befolgt würde; denn der Markt der vermeintlich Klügern blieb ihnen ja dennoch offen, und so blieb dieser Zustand bis zum Schlusse des Jahres 1826, wenigstens in Bayern. Wir übergehen die frühere Epoche vor der Continentalsperre und wollen nur so viel anführen, daß im Jahre 1811 die sogenannte 2 fl. Mauth eingeführt wurde, nämlich als höchster Zollsatz 2 fl. per Centner; jedoch war damit die Erhebung einer besonderen Accise verbunden, welche oft namhaft war, wie bei den Artikeln Zucker, der nur 2 fl. Mauth, aber 24 fl. per netto Cent. Accise bezahlen mußte; Kaffee 36 fl. Accise, im französischen Interresse; dagegen waren Manufacte verhältnißmäßig gering belegt, z. B. Baumwollenwaaren 2 fl. Mauth und 36 fl. Accise; Wollen- und Leinenwaaren aber 24 fl. Accise per netto Cent., im Ganzen nichts weiter also, als eine Plusmacherei. Von da bis 1819, bis zur ersten Ständeversammlung blieb der Status quo, und erst in diesem Jahre, wo man die Kammern mit Anträgen bestürmte, und zwar auch von Seite der Kaufleute, die Zölle im Innern Deutschlands aufzuheben und ein Retorsionssystem gegen die anderen Staaten einzuführen — da wurde nun das güldene Kalb unserer Kaufleute geboren, vor dem sie sich in den Staub warfen und es bis heute noch anbeten; denn Kaffee und Zucker waren keiner höheren Abgabe, als zu 3 fl. 20 kr. unterworfen, und der höchste Zollsatz auf Manufacte war 20 fl. pr. Centner. Wir werden weiter unten auf dieses heillose System, mit ausschließlich financiellem Zwecke zurückkommen. Hier sey nur so viel bemerkt, daß die Hauptlast dem Activverkehr aufgebürdet war und man sich nicht scheute, dieses Ungeheuer ein staatswirthschaftliches System zu nennen.

Mit wenig Veränderungen blieb es so bis zum Regierungsantritt unseres Königs Ludwig, bis wohin man in Darmstadt vergebens unterhandelte, und vergebens selbst von den Ständen (1822) gebeten wurde, angemessene Mauthmaßregeln gegen andere Staaten zu ergreifen und ohne Rücksicht auf die finanziellen Interessen zum Besten der inländischen Industrie und des Handels die Vereinigung zu beschleunigen.

Dieses Gesetz zog denn auch die größten Calamitäten für die Industrie herbei; geschwärzt wurde überdieß nach wie vor, und nie

erreichten die Zölle das budgetmäßige Soll, sondern blieben im Durchschnitt jährlich um 550,000 fl. darunter! Alle Klagen verhallten aber an einem eigensinnigen damaligen Finanzminister, der sein eigen Kind nicht Preis geben wollte und so blieb es denn bis zum Ende des Jahrs 1826. König Ludwig von Bayern war es, mit raschem Blicke das Uebel erschauend, der den Muth faßte, trotz allen Declamationen der Theoretiker, trotz dem Widerstande der Kaufleute, und trotz allen Unglücksweissagungen unserer Sibyllen, ein neues System, im Interesse der Staatswirthschaft, aufzustellen und Er ließ sich nicht irre machen, und glaubte fest an den Erfahrungssatz: — daß nur die Noth die Deutschen vereint. Er berief zu dem Ende eine eigene Commission zur Berathung dieser Angelegenheit, zusammengesetzt aus Männern des Handels-, Gewerbs- und Beamtenstandes, und wenn gleich erstere, wie sich von selbst versteht, mit aller Gewalt sich dagegenstemmten, ein solches System einzuführen, wenn sie gleich mit glücklichem Seherblicke vorhersagten, daß wir durch solche Frechheit die großen Mächte herausfordern, daß diese uns auch noch das Wenige, was sie von uns gnädig zulassen, absperren werden; daß Bayern zu klein und zu unmächtig als ein Binnenstaat, und von Oestreich umgeben, Repressalien aller Art zu fürchten hätte, daß die Zölle nicht mehr, sondern weniger eintragen würden; daß im Zollwesen 2 + 2 nicht = 4, sondern = 1 ist; daß der Handel eine goldene Henne sey, der man nicht mit dem Messer ihre goldenen Eier ausnehmen dürfe, sondern warten müsse, bis sie gutwillig selbst lege; daß die Zollrevenuen also statt mehr — weniger ertragen würden; daß die Industrie sich dennoch nicht vermehren und erheben werde; daß nur Handelsfreiheit uns zum Ziele der Vereinigung führen könne u. s. w. — kurz, König Ludwig ließ sich nicht irre machen, und blieb fest und beharrlich. Er gab am Schlusse des Jahrs 1826 ein System von entfernter Aehnlichkeit mit dem von den großen Mächten aufgestellten (dem Preußens kam es am nächsten) ohne Prohibition, und siehe da, es ist unglücklicher Weise das Gegentheil vom oben Geweissagten eingetreten; das Orakel von Delphi (Nürnberg) hatte sich getäuscht oder hat täuschen wollen, wie man leider von Orakelsprüchen in der Regel zu erwarten hat, und die großen Mächte thaten nichts, — sie konnten nicht mehr thun, als schon zuvor geschehen, sie ließen nämlich nach wie vor nichts zu, was sie nicht

selbst brauchten; — die Zölle ertrugen nicht weniger, sondern über eine Million mehr ein; die goldene Henne legte bon gré, malgré ihre goldene Eier; — man muß nur dafür sorgen, daß sie sie nicht verlegt, denn sie gleicht darin ganz dem Perlhuhn; — die Industrie vermehrte und erhob sich mit Riesenschritten; neue Fabriken entstanden für Bayern in Menge; die bestandenen lebten wieder auf; die Commercialgewerbe vermehrten sich, und Leben und Thätigkeit kehrte wieder u. s. w., und um das Unglück noch größer zu machen, und allen Thoren oder Uebelgesinnten den vielbesprochenen Erfahrungssatz, daß nur die Noth vereint, so recht zum Hohn und Spott zu beweisen: kaum hatte Bayern, als der größte unter den mitteldeutschen Staaten, dieses System aufgestellt, so trat auch das Erwartete, nämlich das Anschließen anderer Staaten ein, und Würtemberg war der erste deutsche Staat, der sich zu einem Zollvereine, mit gänzlicher Verkehrsfreiheit, anschloß: ein bisher unerhörtes Ding; ja noch mehr, dieser Verein gab einen Stoß durch ganz Deutschland, und schnell entstand ein zweiter zwischen Preußen und Hessendarmstadt, und schnell war zwischen 5,500,000 und zwischen 13,500,000 Deutschen Handelsfreiheit im Innern und endlich auch im Jahr 1829 als Vorläufer zu einem Vereine, zwischen diesen beiden Vereinen ein Handelsvertrag hergestellt, gemäß welchem die Erzeugnisse beider, mit wenig Ausnahme, freien Verkehr unter sich erhielten. Allein da bei uns Deutschen, wie Figura, nämlich die Geschichte, zeigt, nie Eintracht herrschte, als wenn die Noth ein gebieterischer Dictator ward, und Neid und Zwietracht schneller als die Eintracht einziehen; so gelang es, wie die böse Fama sagt, fremden Intriguen und vielleicht auch fremdem Golde, und der kleinlichen engherzigen Eifersucht kleiner Cabinete (je kleiner, je eifersüchtiger) die Fackel der Zwietracht und Trennung unter die Deuschen zu werfen, und es entstand das unglückselige, aus dem Gehirn des Herrn von Carlowiz*) entsprungene, und nach und nach weiter ausgeheckte Machwerk, der Kasseler oder sogenannte mitteldeutsche Verein, zusammengesetzt aus den heterogensten Elementen (z. B. Bremen, oder Frankfurt und Schwarzburg-Rudolstadt &c. haben gewiß sehr verschiedene Interessen) und diese unglückliche Ausgeburt, man kann wegen seiner Folgen sagen: Ausge-

*) S. Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 270 vom Jahr 1828.

burt der Hölle, dieser Schandflecken in der deutschen Geschichte neuerer Zeit, hatte, wohlgemerkt, zum Hauptzweck, daß bis zum Beginn des Jahrs 1835 keiner der verbundenen Staaten einem andern Verein beitreten könne. *) Im Interesse der Fremden wurde also durchgesetzt, daß jede weitere Vereinigung von Deutschland unmöglich werde, wenigstens auf sechs Jahre hinaus, und auch noch für eine weitere Zukunft wollte man Sorge tragen; denn es sollte dieser Verein noch durch einen neuen zu Eimbek eine weitere Befestigung erhalten und ein weiteres Entgegenstemmen gegen die Vereine zwischen Bayern und Würtemberg einer- und Preußen und Hessen andrerseits bezwecken. Dieser neue Gedanke, zuverlässig fremder Erfindung, und durch Gold erkauft, kam auch wirklich zur Welt; allein er erstickte glücklicher Weise gleich nach seiner Geburt; denn die Zeit brachte es anders. Bald traten Verlegenheiten ein und ganz natürlich; denn diesen Staaten brachte ein solcher Bund an und für sich schon keinen anderen Nutzen — man lese nur die Bedingungen, auf welchen er ruht, — als Deutschlands Spaltung, Deutschlands Zwietracht, wahrlich ein schlechter Nutzen, und erröthen sollte jeder der Helfershelfer, der sich zu solchen undeutschen, unwürdigen Intriguen — einen anderen Namen verdienen solche Handlungen nicht, — hergab und sein Schärflein dazu beitrug. Und gerade in diesen Ländern brach auch die Revolution zuerst aus und strafte die begangenen Sünden. Frankfurts geschäftigen Kaufleuten gelang es, wie die böse Welt sagt, die Hanauer wahnsinnig zu machen; Sachsen mit seiner veralteten Regierung, mit seiner vollgepfropften Industrie schrie um Reform, Brod und Absatz, die der Kasseler Vertrag nicht

---

*) Der Artikel 4 dieses Vertrags lautet wörtlich: „Die genannten Staaten (nämlich Sachsen, Hannover, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Bremen und Frankfurt) verpflichten sich einseitig, d. h. ohne wirkliche Beistimmung des ganzen Vereins mit keinem auswärtigen, in dem Vereine nicht begriffenen Staate in einen Zoll- oder Mauthverband zu treten." Es ist nun ganz klar, daß unter diesen Umständen z. B. bei dem Beitritt Hannovers unter englischer Regierung, es wohl berechnet war, daß dadurch jeder einzelne Staat sechs Jahre lang verhindert war, irgend einem Vereine beizutreten, somit also die Vereinigung Deutschlands zu hochwichtigerm Zwecke unmöglich zu machen.

gab und nicht geben konnte und empörte sich; die Eifersüchteleien gegen Preußen mußte der absolute Churfürst von Hessen theuer und noch theurer seine Gewaltstreiche der eben so absolute Herzog von Braunschweig üblen Andenkens bezahlen; das verarmte, von den Engländern methodisch ausgesogene Hannover suchte ebenfalls seine Fesseln abzuwerfen und die Spukgeschichten in den kleinen sächsischen Staaten, die mitten unter den großen Begebenheiten wie Wirthshausraufhändel erscheinen, mögen keinen Platz hier verdienen; genug überall regte sich der Geist der Empörung in diesen deutschen Staaten und Alles wollte man den Franzosen nachäffen, nur ihr System des Handels nicht.

Andere Staaten endlich, wie Baden, Meklenburg ꝛc. waren klüger, schlossen sich jenem Bunde nicht an und haben jetzt freien Willen; über die übrigen und deren Urheber hat die Zeit gerichtet und als Beweise thätiger Reue erblickten wir nicht lange nachher Unterhändler einzelner Staate des Kasseler Vereins an den Höfen von Berlin und München und es steht zu erwarten, da sich der Kasseler Verein bereits faktisch aufgelöst hat, daß die einzelnen Staaten dieses Vereins sich an den einen oder andern Verein zwischen Bayern und Würtemberg oder Preußen und Hessen anschließen werden: es bleibt ihnen, als in Mitte zwischen beiden liegend, keine Wahl, sollten sie nicht erliegen.

Wir kommen nun auf die Gegenwart zurück.

Es ist schon oben bemerkt, daß in jener frühern Zeit vor 10 bis 12 Jahren mehrere sehr achtbare Mitglieder des Handelsstandes in Uebereinstimmung mit allen Bessern und Edleren desselben, sich für eine Vereinigung Deutschlands zu gemeinsamem Zoll- und Handelsinteresse, für Handelsfreiheit im Innern von Deutschland und Regressiv-Maßregeln gegen alle jene Staaten sich aussprachen, welche unsere Industrie zurückweisen und nur für die ihrige freien Markt verlangen; und sehr bedeutende Opfer wurden zu diesem großherzigen Zweck eben vom Handelsstande gebracht. Damals würde eine egoistische, habsüchtige, engherzige Stimme zur Isolirung, oder gar um für sich bei solcher Gelegenheit im Trüben fischen zu können, nicht bloß verhallt seyn, weil sie keinen Anklang gefunden hätte und der allgemeinen Verachtung preisgegeben worden wäre; nein, sie würde vor der Idee schon erröthet und in sich selbst erstickt worden seyn.

Wie hat sich aber diese Zeit geändert! Wir lesen jetzt nicht bloß von einzelnen Individuen; nein von ganzen Handelsständen Anträge an die Stände, welche unter dem Schleier spitzfindiger, jedoch schlecht versteckter Sophismen entweder dahin zielen weitere Vereinigung zu hintertreiben, oder geraden Wegs dieses aussprechen (wir achten diese noch höher wie jene) und sogar solche, die offen sagen, daß sie sich beim Schmuggeln besser befinden, oder daß sie ohne Schleichhandel nicht leben können; und zwar jetzt wird alles dieses gesagt, in einer Zeit, wo die Regierungen so viel zu einer gänzlichen Vereinigung vorgearbeitet haben, wo augenblicklich, wenn gleiche Gesetzgebung hergestellt ist, ein Verein zwischen Bayern und Würtemberg mit Preußen und Hessen, also zwischen 19 Millionen Deutscher hergestellt werden kann, in einem Augenblicke, wo Baden bereit ist, beizutreten und also die Masse über 20 Millionen umfassen würde; in einem Augenblicke, wo von vielen Mitgliedern des Kasseler Vereins, schmählichen Angedenkens, allenthalben unterhandelt wird, um ein weiteres Anschließen an den einen oder andern Verein zu bezwecken; in einem Augenblicke endlich, wo man mit so vieler Mühe und Opfern, unter so großen Schwierigkeiten zu dem bisher unerreichten Standpunkt gelangt ist, ganz Deutschland vereinigen zu können: — in einem solchen Augenblicke erblicken wir, im grellen Gegensatze zu jenen hochherzigen Männern von 10 bis 16 Jahren rückwärts, mit Wehmuth sprechen wir's aus, die engherzigsten, bloß auf Habsucht und blinder Leidenschaft gegründeten Prätensionen, ein Zeter- und Mordjogeschrei, als wenn Alles in Brand stände, weil Kaffee und Zucker höher besteuert sind als 3 fl. 20 kr., weil wir fremden Erzeugnissen nicht alle Thüren und Thore öffnen und weil ihnen die große Gefahr droht, daß das preußische System für ganz Deutschland, den fremden gegenüber angenommen werden könnte! — — Wo ist hier nur eine Spur von Vaterlandsliebe, ein deutscher loyaler Sinn, ein hochherziger Gedanke zu finden! — Vergebens! Ist ein solches Thun und Treiben aber nicht Hochverrath an ganz Deutschland? Soll dieses Deutschland ewig getrennt und der Spielball der Fremden bleiben? Wir täuschen uns nicht: es ist dieses ein tief angelegter Plan zur Zerstörung aller deutschen Industrie, von Frankfurt aus vielleicht, als dem Stapelplatze englischer und französischer

Waa-

Waaren, geleitet, der das erste Zeichen des Lebens und seiner Absicht in der hessischen Provinz Hanau vor den Thoren Frankfurts gab, jedoch in seinem Versuche der Weiterverbreitung verunglückte. Da nun die gewaltsame Zerstörung der Zollschranken nicht weiter ausgebreitet werden konnte, so griff man zu einem weiteren eben so unrühmlichen Hülfsmittel, welches vielleicht etwas später zu demselben Ziele führt, und wozu bereits schon lange durch Gold eine Menge von Federn und Kehlen in Bereitschaft gesetzt wurde, nämlich: niedrige Zölle als Conditio sine qua non stürmisch und von allen Seiten zu verlangen; die Handelsfreiheit — hier einseitige — bis zum Himmel zu erheben, sie als uns allein ersprießlich und unser Heil hervorbringend darzustellen; das Zollwesen so verächtlich und gehässig als möglich zu machen; jeden noch so kleinen Mißgriff zu einer außerordentlichen Gewaltthat, Plackerei ꝛc. zu stämpeln und dergleichen saubere Hülfsmittel mehr; und die liberalen Journale ergreifen dieses Alles begierig, ihrem Princip von Freiheit gemäß, um eine öffentliche Meinung gegen die Zollanstalten zu bilden, sie in den Augen des Volks verhaßt zu machen und so die wahre Meinung und auch das Gute zu untergraben und Alles mit Allem zu verderben; ja noch mehr: um für die Zukunft solche Gewaltthaten zu rechtfertigen, wie sie in Kurhessen stattfanden, sind dieses vortreffliche Vorbereitungsmittel zur Fortsetzung der in Hanau begonnenen Gewaltthätigkeiten, wenn sich die Regierungen erfrechen sollten, bei ihrem bisherigen Streben Deutschland zu vereinigen und bloß im Innern Deutschlands Handelsfreiheit herbeizuführen, dagegen nach Außen nach Grundsätzen der Reciprocität so lange zu verfahren, bis diese Staaten zur Nachgiebigkeit und zu vortheilhaften Verträgen gezwungen werden. — Denn dieses ist schnurgerade gegen den Sinn solcher Egoisten, die bloß in sich und in ihrem Sacke das deutsche Vaterland anerkennen und den blutigen saueren Schweiß ihrer Mitbürger, die nicht vom Schacher leben, als bloße Mittel zu ihrem Zwecke und eigentlich als Nichts achten. Wie sehr sich Frankfurt um diesen Kampf bekümmerte und seine bayerischen Handelsfreunde darin unterstützte, mag der Umstand beweisen, daß von der Würzburger Adresse an die Kammer, nach einer Auflage von 1000 in Würzburg, in Frankfurt

noch eine zweite veranstaltet ward, welche von dort aus, mittelst des Heeres der Frankfurter Musterreiter durch ganz Deutschland gestreut ward, wie ebenfalls jene berüchtigten aufrührerischen Broschüren: „der erste Mai, und die deutsche Jugend." Auch in Würzburg wurde ein zweiter Abdruck geliefert, der von Leipzig aus beinahe allein vergriffen ward. Was geht Frankfurt die Sache des Handels in Bayern an? — Noch mehr, der Verfasser dieser Vorstellung soll von Frankfurt aus ein Dankschreiben, von einem ansehnlichen Geschenke begleitet, empfangen haben, was er freilich nie und nimmer eingestehen wird. Sind diese Umtriebe nicht abscheulich und kann man da auch nur einen Augenblick an der Tendenz dieser Leute zweifeln?

Dazu gesellt sich noch ein neues, in seiner Wirkung eben so sauberes Mittelchen; es geht, wir bitten wohl zu bemerken — von Straßburg aus und verbreitet sich schon bereits in mehreren Blättern deutscher constitutioneller Staaten, und dieses ist: man dürfe sich keiner absoluten Regierung wie Preußen, in Beziehung auf Zoll- und Handelsinteressen anschließen; die constitutionelle Freiheit leide darunter, und dergleichen Non sens mehr, der von liberalen Blättern begierig aufgegriffen und nachgebetet wird. Die weise Absicht der Einen ist dabei: nur dadurch könne die preußische Regierung gezwungen werden, ihrem Volke eine Verfassung zu geben! — Ist es möglich, fragen wir, verblendeter zu seyn? Hat sich Preußen seit Friedrich dem Großen her zwingen lassen, dadurch, daß man sich an dasselbe nicht anschloß? — Ist es nicht seinen systematischen Weg ohne Andere gegangen? — Ist es nicht natürlicher und einfacher, daß durch den innigen Verkehr der Völker, wie ein Verein ihn bietet, die Homogenität erst recht hergestellt und so auf natürlichem, ganz einfachem Wege, durch die Zeit, dasselbe Ziel erreicht und die aufgeklärte preußische Regierung, welche Eigenschaft ihr selbst ihre größten Feinde nicht absprechen können, ihrem Volke dann eine Verfassung von selbst geben wird?! Aus der Seele ist uns ein Aufsatz in der Stuttgarter Allgemeinen Zeitung Nr. 4 vom 30 Junius l. J. von Darmstadt aus über denselben Gegenstand geschrieben, wo es heißt:

„Preußen hat sein Reich in der neuesten Zeit ganz auf Licht gegründet — wie kann da Unterdrückung, Finsterniß zu fürchten seyn? In welchem Staate herrschen mehr Gesetzlichkeit, Ordnung, Aufklä-

rung? Sein Wehrsystem ist ächt bürgerlich. Seine Staatsbürger zahlen weniger als die der constitutionellen Staaten. Seine großen außerordentlichen Ausgaben, in Folge der merkwürdigen Ereignisse unserer Tage, erhöheten seine Steuern durchaus nicht. Es besitzt Provinzialstände. Ueberlassen wir es diesen und dem Zeitgeiste, den vielen trefflichen Institutionen Preußens durch eine Reichsverfassung noch die Krone aufzusetzen und eine Garantie für die Dauer zu verleihen. Ich gebe zu, daß es äußerst zu wünschen sey und von Preußen sehr klug gewesen wäre, wenn es schon längst seinem Reiche eine Verfassung gegeben hätte — denn es ist berufen, durch seine politische Lage und seine Intelligenz an der Spitze des constitutionellen Deutschlands zu stehen. Aber sich gerade in der jetzigen so schwierigen Zeit zu seinem Vormunde aufwerfen zu wollen und durch stete Angriffe die Eintracht Deutschlands, die nie nothwendiger war als jetzt, zu stören, halte ich der guten Sache des gemeinsamen Vaterlandes für höchst verderblich. Das gerade ist es, was die Franzosen wollen, die darauf lauern, Deutschland wieder zu ihrem Vortheil, wie immer, zu zerstückeln. Wir haben 1795 Preußen mit Recht so bitter getadelt, und die Geschichte wird diesen Tadel nie zurücknehmen, daß es durch seinen Separatfrieden mit dem Erbfeinde Deutschlands das deutsche Reich stürzte. Und jetzt predigt man eben so eifrig als unüberlegt denselben Fehler. Süddeutschland soll sich von Preußen losreißen! Man bedenkt nicht, daß Eines dem Andern gleich wichtig, daß Eines ohne das Andere verloren ist. Sollen denn die Lehren der Geschichte stets ungehört vorübergehen? Laßt sie uns doch endlich beherzigen, einig und aufrichtig einander die Hände reichen! Jener Handelsverein ist die schönste Gelegenheit dazu — und namentlich scheint Baden in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle in der Geschichte unsers Volkes bestimmt zu seyn. Möge es sie erkennen und seiner und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes würdig durchführen!"

Wenn wo Wahres und Treffliches in wenigen Worten gesagt ist, so ist es darin, und wir unterschreiben unbedingt die Anerkennung. Liegt der Absicht jener aber, wie wir wohl glauben wollen, eine gutgemeinte Folie unter, und glauben sie dadurch, wenn gleich im Irrwahne, dem preußischen Staate zu einer Verfassung zu verhelfen oder die Regierung zum Geben einer solchen zu zwingen, so ist, im grellen

Gegensatze und durch Nichts zu entschuldigen, — so wie die Sache liegt, — die Absicht der Andern, nämlich der Krämer — denn den ehrenvollen Namen Handelsstand oder Handelsleute verdienen so engherzige Seelen nicht — eine sehr unlautere unehrliche: sie wollen nämlich nicht nur unsere Industrie an die Engländer und Franzosen verrathen; sie wollen nicht nur Tausende von Gewerbsfamilien und unsere Ackerbauindustrie, deren Producte meist prohibirt sind, in das tiefste Verderben stürzen; nein, sie wollen noch mehr: sie wollen das Verderben von ganz Deutschland durch die Trennung der einzelnen Glieder herbeiführen und uns so dem Feinde preisgeben. Wir sind überzeugt, daß zwar das Raffinement der Meisten nicht ganz so weit geht, als z. B. ihre Schleichhandelspeculationen, und daß vielleicht keiner an alle Folgen denkt; und daß sie bloß sich und ihr Interesse vor Augen haben; nicht über die Nase hinaus in dieser Beziehung denken, und als blinde Werkzeuge einer gottlosen Faction dienen, die im Hintergrunde operirt; allein die Folgen ihrer bisher ausgesprochenen Absicht, wenn sie je erreicht wird, sind keine andern, und es ist für den, der an Gift sterben muß, im Effecte ganz gleich, in welcher Absicht er es bekommen hat: der Tod war die Folge; das größte Uebel. Und so geht es auch hier. Unläugbar aber tentiren sie die Vernichtung deutscher Industrie: denn der gemeine Handel ist der ewige Feind einheimischer Industrie; sagt Graf Julius von Soden, und man erlaube uns, diese Stelle, von welcher auch der k. Ministerialrath von Wirschinger in seiner vortrefflichen Rede von der Tribüne in der bayerischen Ständeversammlung vor kurzer Zeit (man sehe das XLVI Protokoll vom 18ten Junius l. J.) Gebrauch machte, hier anzuführen (aus Julius von Soden. Die National = Oekonomie ein philosophischer Versuch ꝛc. Leipzig bei Barth. 2ter Band Seite 33. §. 212.):

„Dem Kaufmann ist das Monopol mit ausländischen industriellen Fabricaten gesichert durch viele Umstände und Verhältnisse. Ganz anders verhält es sich mit den inländischen Fabricaten, diese kann der Consument im Einzelnen und unmittelbar vom Fabricanten beziehen; dieses macht die Zwischenkunft des Kaufmanns entbehrlich und engt seinen Spielraum größtentheils auf diejenige Classe von Consumenten ein, die auf Credit kauft ꝛc. Der Kaufmann hat also ein bedeutendes Interesse,

der innern Fabrication für inneres Bedürfniß entgegen zu arbeiten, aber wehe dem Staate, wo die Regierung diesem Kaufmannsgeiste huldigt.“ *)

Ferner Seite 34. §. 227.

„Egoistisch selbstsüchtig, alle theilnehmende Empfindung ausschließend, wie der Krämergeist seiner Natur nach ist und seyn muß, ist es ihm gelungen, die Erkenntniß jenes National-Oekonomiegesetzes zu hemmen, kraft dessen die Productiv-Kraft des Commerzes einzig in der Verbreitung und Austheilung der Producte liegt, die dem Wesen der National-Oekonomie zufolge, bei der Nation — also auch bei deren Producten beginnen muß, und, so wie die National-Oekonomie und ihr Princip selbst, erst durch die Folge, durch die Ausdehnung weltbürgerlich wird. Der Kaufmannsstand hat also zu allen Zeiten und in allen Ländern jedes Mittel aufgeboten, um die innere industrielle Production zu lähmen, zu hemmen.“

Diese Wahrheit hat sich zu allen Zeiten bewährt und tritt eben jetzt für den aufmerksamen Beobachter am stärksten hervor.

Sollte wohl Jemand daran zweifeln, daß die Fremden Alles aufbieten, um eine solche Vereinigung von Deutschland zu hintertreiben? Vergißt man, was der Minister-Präsident von Frankreich kürzlich in der Kammer sagte: „die deutschen Staaten bemühen sich, sich in ihren Handels-Interessen zu einigen, und ich kann die Kammer versichern, daß das Ministerium sie mit Aufmerksamkeit beobachtet.“ — Zweifelt man, daß eine Zollvereinigung nicht auch einen innigen Verein der deutschen bis jetzt sich getrennten Völker herbeiführt und daß, wenn ein solcher Zustand einmal mehrere Jahre angedauert hat, die Interessen sie so verschmelzen, daß sie sich gar nicht mehr trennen lassen, ohne die furchtbarsten Reactionen herbeizuführen,

*) Welchen schönen Beweis zu dieser Wahrheit liefert eine an die sächsische Regierung gelangte Vorstellung einiger Fabrikstände, worin ausdrücklich vorkam, daß dadurch, daß die Regierung ausschließlich nach dem Sinne der Kaufleute, und in specie der Leipziger, regierte und die Industrie behandelte, Noth und Elend so groß geworden seyen. — Höret und sehet, ob ihr noch zweifeln könnt!

wenn auch die Regierungen, was nicht zu erwarten ist, eine Trennung wollten? Bringt nicht der freie Verkehr die Völker sich näher? Tritt nicht ein brüderliches, freundschaftliches Verhältniß ein? Haben die großen Mächte nicht alle Ursache, solches zu verhindern? Zweifelt Jemand, daß ihre Agenten nicht mit der größten Aufmerksamkeit und Geschäftigkeit die Sache verfolgen und jedes Opfer zur Erreichung ihres Zwecks zu bringen bereit sind? Divide et impera! — Das ist ihr Wahlspruch und gewiß wird kein Gold gescheut, um diesen Zweck durchzusetzen. Wollen wir uns muthwillig wegen des Geschreies engherziger Egoisten zum Opfer bringen und in den Zustand des deutschen Reichs zurückfallen, jenem Zustand, den sich unsere Krämer als den sie alleinseligmachenden denken! — Pfui der Schande über uns, uns solchem Spotte und solchem Elend preisgeben zu wollen. Sollten sich keine Männer in der bayerischen und badischen Ständeversammlung finden, welche mit Geist, hohem Muth und Edelsinn diesen hochwichtigen Gegenstand erfassen und verfechten und solche Chamäleons entlarven? — Das wären schlimme Zeichen unserer Zeit: auch der Liberalismus hat seine Gränzen; in den eigenen Eingeweiden zu wüthen ist Raserei.

Nicht um zu widerlegen — denn Ewigblinden von der Farbe zu erzählen ist Thorheit — als vielmehr um Manches aufzuklären, werfen wir einen kurzen Rückblick auf die an die bayerischen und badischen Kammern gebrachten Anträge verschiedener Handelsstände, z. B. von Würzburg, Nürnberg, Passau und Freiburg im Breisgau, welche letztere uns so eben zu Gesicht kam und eine Fortsetzung und ein Nachhall jener ist. Wir weisen dabei auf die zwar derbe, aber wohlverdiente und wahrhafte Abfertigung der ersteren in der Schrift:

„Ueber die von Seite des bayerischen Handelsstandes mehrerer Städte an die hohe Kammer gerichteten Vorstellungen, Aenderungen des Zolltarifs von 1831 betreffend"

hin, wo der Absicht dieser Speculationen so ziemlich die Larve abgerissen ist und manchem redlich Gesinnten, aber Schwankenden die Binde von den Augen genommen wurde.

In der Würzburger Vorstellung, die immer im Namen des Volks spricht, verlangt man: Unbedingte Erniedrigung der Zollsätze, Verminderung des Zollpersonals, Abschaffung der strengen Defraudationsgesetze, und den Tarif von 1810 zur Grundlage. Mehr oder weni-

ger schlossen sich dieser Ansicht oder respective diesem Begehren die Nürnberger und die Passauer Handelsleute an. Jene, die Nürnberger, sprechen der Vereinigung, aber nur auf die Basis niedriger Zollsätze, das Wort, denn sie hegen mit frommer Miene unzählige Zweifel und Besorgnisse, daß der Beitritt von Baden, Nassau, Sachsen und Kurhessen durch den hohen preußischen oder bayerischen Zolltarif das größte Hinderniß seyn werde (sic!) und fügen schelmisch bei, daß Baden um keinen Preis den glücklichen und beneidenswerthen (sic!) Zustand seines Handels und Verkehrs, den es seinem liberalen Zollsystem verdankt, aufs Spiel setzen und eben so wenig durch Einführung hoher Zollsätze seinen mächtigen Nachbar zu Repressalien (sic) reizen wird." Und so flattiren sie dem Einen um den Andern und mit außerordentlicher Scharfsicht, eine Folge des Nürnberger Trichters, haben sie nach genauer Prüfung der Principien des bayerisch = würtembergischen und preußisch = hessischen Vertrags erspäht, daß eine vollständige Vereinigung mit Preußen nicht zu Stande kommen werde, nach Erwägung der finanziellen und nationalwirthschaftlichen Verhältnisse und beim Hinblick auf die geographische Lage.

Wir würden gezwungen seyn, diesen unerforschlich tiefen, kühnen Seherblick nach Gebühr anzustaunen, wenn nicht alle Welt wüßte, was ein Nürnberger Trichter vermag; wir wollen nicht den Esel aus der Löwenhaut klopfen: das überlassen wir Andern; allein man vergönne uns, den Wolf aus dem Schafpelze zu treiben; denn ein solcher und zwar ein sehr falscher, reißender, ist hinter solchen Phrasen versteckt. Sie wollen mit wenig Worten:

a. Andere verführen, daß sie sich nicht vereinigen,
b. in Perspective stellen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Verein mit allen deutschen Staaten (von Oesterreich, das sich nie anschließen kann und wird, kann so nie die Rede seyn) nicht zu Stande kommen kann, es also beim Alten bleiben soll.
c. daß die Regierung gezwungen werde à tout prix niedrige Zölle und in specie den von ihnen allgeliebten Tarif von 1819 anzunehmen, damit eine Vereinigung mit Preußen und Hessen ja unmöglich werde.

Dieses ist die nackte Absicht, wie sie aus ihren Vorstellungen hervorgeht und nun vergleiche man, was oben über die Tendenzen unserer Handelsleute von heute und ob zu viel davon gesagt ist: gleichen sie auch nur entfernt jenen von 10 Jahren rückwärts? und dieses sind die Ansichten des Nürnberger Handelsstandes, des ersten in Bayern?! — doch nein, zum Lobe Nürnbergs sey es gesagt, daß diese Vorstellung nur ein kleiner Theil desselben und Viele ohne zu wissen was, unterzeichnet haben und später belehrt, wieder zurücktraten.

Die Unterzeichner deduciren übrigens weit und breit die Nachtheile hoher Zölle in Bayern und suchen künstlich zu beweisen:

a. daß bei den Zöllen sich ein Deficit von 3,692,000 fl. gegen den Zollertrag ergeben habe und beweisen dieses nicht durch den Geldertrag im Gegenhalt zu dem Geldertrag der Vorjahre, sondern aus der Masse der *Waaren-Einfuhr* von Baumwoll-, Leinen-, Wollen-, Seidenwaaren, Leder, Tabak, Weine, Kaffee und Zucker vom Jahre 1819, verglichen mit den *Netto-Geldeinnahmen* von 1826/27 bis 1829/30!

Hier überlassen wir wieder Andern, den Esel aus der Löwenhaut zu klopfen; der Unsinn ist nun einmal zu groß; Bosheit wollen wir's nicht nennen, auch wollen wir nicht glauben, daß sie den Leuten ein X für ein U machen wollten.

Uebrigens fordern sie, trotz allen Vereinen und Verträgen und der freien Einfuhr aus den vereinten Staaten, trotz allen unverkennbaren außerordentlichen Fortschritten der Industrie, dieselbe Einfuhrquantität an Waaren obiger Art; sapienti sat. Zur Aufklärung sey hier bloß wiederholt, daß trotz einem Nachlasse von ungefähr 800,000 fl., welche nach dem allgeliebten Tarif von 1819 *auf dem activen Verkehr*, nämlich auf der Durchfuhr, der Ausfuhr, dem innern Verkehr lasteten, und trotz den ungeheuren Speculationen, die die Kaufleute vor dem Erscheinen der Erhöhung des Zolltarifs zu niedrigen Zöllen in dem Jahre 1826/27 und 1828/29 machten; trotz daß aller Zoll, den Bayern von Würtemberg erhob und der nun bei gänzlicher Zollfreiheit wegfiel, und trotz den weit höheren Ausgaben auf die Aufsicht, wie nun Alles durch die Vorträge des zweiten Ausschusses der zweiten Kammer vor uns liegt, die Zölle in den 3 Jahren 1826/29 doch noch

einen Ueberschuß von 1,250,478 fl. über das budgetmäßige Soll von jährlich 2,035,000 fl. abwarfen, und wer sich genau darüber orientiren will, der lese den sehr gediegenen Vortrag über das Zollwesen an die Kammer von dem Referenten des zweiten Ausschusses, Abgeordneten Heinzelmann.

b. Suchen sie die Ausdehnung des Schleichhandels dadurch zu beweisen, daß sich die Einfuhr nachfolgender Gegenstände vermindert habe, nämlich an Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren, dann Zucker und Kaffee, und führen ganz falsche Zahlen als Beweise an; denn wenn in den Jahren 1819 bis 1824 bei den niedrigen Zollsätzen im Durchschnitt 1243 Bruttocentner und im Jahre 1828/29, wo der gegenwärtige Tarif in Wirkung war, 1414 Bruttocentner eingeführt wurden, so macht dieses nicht eine Mindereinfuhr von 33 Proc., sondern Mehreinfuhr von 12 Proc.*) Ferner: wenn 1819/24 5802 Nettocentner Wollenwaaren eingeführt wurden, und im Jahre 1828/29 2723 Nettocentner; so beweist zwar dieses der Ziffer nach eine Mindereinfuhr von 53 Proc.; allein damals zählte man in Bayern 3 Tuchfabriken und jetzt deren 11; ferner eine Masse von Tuchmachergewerben war ruhend i. e. durch die niedrigen Zölle zu Grunde gegangen, während von 1826 bis 29 eine Masse derselben wieder ins Leben trat und will's Gottt, so kommt es nicht mehr dahin, daß Bayern je wieder so große Massen Wollentücher mehr einführt. Ferner: Baumwollenwaaren seyen in den Jahren 1819/24 eingeführt worden 7550 Nettocentner und 1828/29 nur 4795 (nicht 4495) Nettocentner. Das Minus beträgt also nicht 48, sondern 36⅓ Proc. Allein damit geht's gerade wie mit den Wollenwaaren. Hatten wir damals nur eine Fabrike (von Schöppler und Hartmann in Augsburg), welche dem Drucke der Zeiten und des niedrigen Zollsystems nicht erlag, aber kümmerlich existirte, so waren deren 1828/29 6 im Gange; waren z. B.

*) Was will man mit solchen Darstellungen?

Denn eingeführt wurden 1828/29	1143	Centner.
Dazu aus der Schweiz mit Begünstigung	271	—
Summe	1414	—

Wahrscheinlich wurden letztere übersehen.

damals die Weber Augsburgs in Noth und Elend und ohne Verdienst, so hatten sie im Jahre 1828/29 wieder hinlänglich Arbeit und Brod. *) Mußte damals jene einzige Fabrike allen ihren Bedarf an rohen Waaren ganz aus dem Auslande beziehen und eben so die Handelshäuser von Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen ꝛc., welche Sarsinets machen und auch mit weißgebleichten Bauwollengeweben handeln, so ist dieses jetzt nicht mehr der Fall und es wird fast aller Bedarf im Inlande selbst gewebt u. s. w. — Was sollen also solche Berechnungen? — Und ist es nicht schamlos gelogen, wenn es S. 24 bis 25 heißt, es seyen keine neuen Fabriken in Bayern entstanden, während viele in's Leben traten und so viele alte ruhende derartige Gewerbe neu belebt wurden? —

Was Kaffee und Zucker betrifft, so ist es in der That wahr, daß besonders mit ersterem sehr starker Schleichhandel getrieben wird; allein man erlaube uns folgende Fragen ganz kurz zu beantworten: Wer schmuggelt? und wo und warum wird so stark geschmuggelt? Wer schmuggelt? Es ist schon gesagt worden, daß doch wohl kein anderer Mensch schwärzt, als die Kaufleute selbst, entweder directe, wie die an der Gränze lebenden Krämer und Juden, oder indirecte die im Innern, dadurch, daß sie von jenen, so wie von fremden Handelsleuten an der Gränze, wie z. B. von Frankfurt, wo eine Assecuranzcompagnie, wie in Koburg ꝛc. bestehen soll, über Hanau (da sieht man den Nutzen der Zerstörung der Hanauer Zollstätten) franco Zoll die Waaren beziehen, wohl wissend, daß wenn eine solche Offerte gemacht wird, die Waare eingeschwärzt werde, und beziehen demnach von den Gränzen, statt unmittelbar z. B. von Hamburg oder Antwerpen, London ꝛc. — wie der solide Handelsmann thut. Wer sind also die Schwärzer? — Kaufleute und nicht die von ihnen schändlich mißbrauchten armen Werkzeuge an der Gränze, die um

*) Diese wissen den erlangten Vortheil sehr zu schätzen, und sind geneigt den Zolltarif kräftig zu vertheidigen, was daraus hervorgeht, daß mehrere, die eine Gegenvorstellung gegen eine Eingabe des Handels-Greminums, welche die Aufhebung des Zollsystems begehrte, zu unterzeichnen eingeladen wurden, erklärten, sich damit nicht begnügen zu wollen, sondern von denen, die die Zölle weggeschafft verlangten, und in deren Folge aufgehoben werden sollten, ernst Rechenschaft von ihnen zu verlangen.

einen Gulden Lohn zu verdienen, ihr Leben in die Schanze schlagen müssen. Wer demoralisirt also das Volk? — Kaufleute; denn hebe man morgen alle Zölle im Innern auf: an den Gränzen werden sie dennoch eben so stark, statt herüber, hinüber schwärzen, was in ihren Augen aber keine Demoralisation ist. Im Rheinkreise hatten wir keinen Zoll: wurde da nicht geschmuggelt? Waren nicht ganze Banden organisirt? Existirten nicht ganze Ställe voll von Hunden zu Hunderten, zum Schleichhandel bestimmt? — Baden hat jetzt ein sehr niedriges Zollsystem: wird da nicht geschmuggelt? Wird nicht selbst dieser niedrige Zoll umgangen? Wird dort das Volk durch die Contrebande ins Ausland nicht demoralisirt? Was thut denn dort ein F.. r in W......m Jahr aus, Jahr ein? In den sächsischen Ländern ist's ebenso; die haben gar keinen Zoll: wandern nicht täglich ganze Banden aus zum Schleichhandel treiben? Frage also: wird der Schleichhandel aufhören, so lange nicht alle Staaten Europa's Handelsfreiheit üben? Und ist es bloß Demoralisation, wenn hereingeschmuggelt wird von Fremden und Einheimischen? — Was für Sophistereien! — Welch schändliches Spiel treibt man, um die öffentliche Meinung zu bestechen und den Laien zu gewinnen! — Wenn die Kaufleute nicht schmuggeln würden, wer sollte denn schmuggeln? Sie selbst sind's, die schmuggeln und zugleich Zeter und Mordjo darüber schreien, die in die exorbitantesten Declamationen über die Demoralisation ausbrechen, während nur sie selbst es sind, die demoralisiren und demoralisirt sind. Man lasse sich dadurch nicht täuschen, daß sie sagen, daß wenn ihre Absicht Schwärzen wäre, sie nicht niedrige Zölle verlangen würden; sie wollen letztere allerdings, aber auch eine geringere Aufsicht, damit sie ungenirt schwärzen können, weßhalb sie gewaltig über die hohen Ausgaben schreien, die die Aufsicht kostet. Sie sagen ferner, daß bei niedrigen Zöllen nicht geschwärzt wird: als wenn die Welt nicht wüßte, daß sie selbst 50 kr. pr. Centner nicht bezahlen wollen, und, wenn sie können, schwärzen.

Wo wird geschmuggelt? An der Gränze Badens, und zwar am Main der obenbezeichnete Kaufmann F...r in W......m als Hauptagent. Er ist jetzt in Karlsruhe, um zu intriguiren, daß eine Vereinigung nicht stattfindet, denn sonst ist sein ganzes wackeres Gewerbe niedergelegt. — Er, der in Bayern schon zweimal als Zolldefraudant bestraft wurde,

und gegenwärtig in Baden in Untersuchung sich befindet, er steht in Verbindung mit dem dießseitigen Kaufmann G........i, Juden T...r und Schneider P.....r in W......g und dem Kaufmann und Fabricanten D......r in A........g, gedeckt durch die Assecuranzcompagnie in Frankfurt, den Centner zu 60 fl. belegter Waaren zu 30 fl. ꝛc. liefernd. —

Wer staunt nicht, an der Spitze solcher Vorstellungen wie die von W......g als Vorsteher des Handelsstandes Namen zu finden, welche über Demoralisation klagen, während sie selbst schon als Defraudanten bestraft und gegenwärtig wegen einer sehr bedeutenden Defraudation in Untersuchung befangen sind! — Wer sollte solche Täuschungen wohl für möglich glauben, der die geheimen Umtriebe dieser Menschen und ihre ganze Manipulationsweise nicht kennt! Sie schwärzen selbst, so viel nur möglich, für sich und Andere, und schreien Zeter und Mordjo über die Demoralisation! —

Ferner wird geschmuggelt (vom Rheinkreise, als erst mit einer Zolllinie umgeben, wollen wir gar nicht reden) an den kurhessischen und sächsischen Gränzen, von Hanau, Meiningen und Koburg her, wo nun besonders in Koburg der eigentliche Brennpunkt und Hauptstapelplatz sich befindet und in der That das Unwesen nicht stärker seyn könnte. Die Waaren gehen von Koburg über Bamberg nach Nürnberg, und wollten wir die Namen und Canäle und Wege dem Publicum zur Kenntniß bringen, so würde man staunen; und wenn man damit die Vorstellungen resp. die Namen der Unterschriften in denselben vergleichen würde, so würde man so manchen Bekannten darunter finden und eben so erstaunt seyn. — Wenn sie aber die Sache weiter treiben sollten, so werden wir nicht anstehen, sie der Publicität preiszugeben. Auch von Hanau und Meiningen nach Würzburg geht's ebenfalls sehr stark; das Zerstören der Zollhäuser hatte also einen nützlichen Zweck; und die kleineren sächsischen Regierungen sind froh, wenn sie nur einen Handel haben, ob Schleichhandel oder anderen: es trägt doch was.

Ferner an der langen Gränze von Böhmen bis hinauf an den Bodensee ist der Schleichhandel, der sehr stark am Inn und der Donau durch die Passauer betrieben wurde, gelähmt; es geht jetzt dort sehr klein her, und diese letzteren übergaben daher auch eine Vorstellung und beschwerten sich mit ziemlich dürren Worten darüber, daß man ih-

nen das Schmuggeln hinaus nach Oestreich so sehr erschwere (schicklicher Weise konnten sie doch nicht wohl sich über die Erschwerung des Schwärzens herein beklagen), klagten aber über Demoralisation wie alle anderen, und sprachen sich gegen Vereine aus (weil natürlich auch dadurch der Schleichhandel den Herzstoß bekommt). Kann es wohl was Unverschämteres geben? —

Ferner an der Gränze von Würtemberg gegen Baden; allein es werden auch dort wegen strenger Aufsicht und energischen Einschreitens der Civilbehörden schlechte Schleichhandelgeschäfte gemacht, so günstig auch die Lage dazu ist, was die badischen Kaufleute am besten wissen müssen.

Nicht geschmuggelt wird an der Gränze vom Großherzogthum Hessen, als Folge des Vertrags — deßwegen eifern die Kaufleute auch gegen Verträge so sehr.

Warum wird aber an der Gränze Badens und Sachsens so stark geschmuggelt? — Die Hauptursache soll dem Vernehmen nach keine andere seyn, als weil man mit mehreren Regierungen dieser Staaten in Unterhandlungen seyn soll und man deßhalb keine Gewaltschritte thun wolle. Allein wir können es unmöglich glauben, und fragen: Kann dieses ein zulänglicher Grund seyn, ein so scheußliches Uebel so lange zu dulden und sich immer weiter ausbreiten zu lassen, wodurch der rechtliche, brave Kaufmann bloßgestellt und aller ordentliche Handel untergraben wird? — Würde man nicht schneller zum Ziele kommen, wenn man Ernst zeigte und den Beweis lieferte, daß solche schändliche Hoffnungen zu vernichten in unserer Gewalt stehe? — Ueberhaupt ist es unwürdig von jeder Nachbarregierung gehandelt, wenn sie von solchem Unwesen Kenntniß hat, es zu dulden, da sie dadurch, um einige schlechte Kaufleute zu bereichern, Tausende von ihren Unterthanen in den tiefsten moralischen Abgrund stürzt, und sie zu Lumpen, Betrügern, Dieben und Mördern bildet. Es ist abscheulich, da durch die Finger zu sehen und solches ignoriren zu wollen; denn es ist nun einmal keinem Menschen der Glaube aufzudringen möglich, als wisse sie nichts davon, da zweifelsohne darüber von der bayerischen Regierung Beschwerde geführt wurde; und wäre dieses auch wirklich nicht geschehen und wüßte eine solche Regierung auch wirklich nichts davon, so wäre sie eine nicht minder schlechte Regierung, weil sie dann nicht weiß, was sie wissen soll und wissen muß, indem die Folgen zu tief auf die Moralität des

Volks einwirken. Früher hatte, üblen Andenkens, die bayerische Regierung ähnliche Maximen aus fehlerhaften Grundsätzen der Reciprocität: nämlich schadest du mir, schade ich dir; allein die gegenwärtige Regierung fühlte das Unwürdige einer solchen Ansicht und — duldet keinen Schleichhandel hinaus, in wie weit sie es gesetzlich verhindern kann. Deßhalb ging es auch früher so bunt her an der östreichischen Gränze; allein seit die östreichische Regierung die gegenwärtigen Ansichten des bayerischen Gouvernements kennt, geht sie von gleichen Grundsätzen aus, wenigstens das Gouvernement und die höheren Behörden (leider sind die unteren Behörden oft und meist sehr schlechte, demoralisirte Individuen, wie z. B. einer dergleichen in Kuschwarda an der böhmischen Gränze war, die mit den Schmugglern einverstanden sind), und deßhalb führen auch, Gottlob! die Passauer darüber Beschwerde. Eine Regierung also, die ein solches Schandgewerbe duldet, brandmarkt sich selbst; denn sie ist mit den Zollbetrügern einverstanden und billigt es öffentlich, dadurch daß sie dazu stillschweigt. Ist es nicht eine wahre Schande und muß nicht jeder Deutsche darüber erröthen, daß hier der Deutsche gegen den Deutschen, nämlich eine deutsche Regierung gegen die andere, in wahrem Kriege lebt und eine die andere betrügen läßt, so viel als möglich?! Und man soll da an deutsche Eintracht, an die alte gerühmte deutsche Ehrlichkeit glauben? — Warum beschweren sich denn darüber nicht die Kaufleute? Warum klagen sie nicht die betreffenden Regierungen vor der öffentlichen Meinung an? — Ueberall gucken die Fuchsohren hervor.

Der Hauptgrund, warum so stark an jenen Gränzen geschwärzt wird, möchte wohl in dem ehemaligen Minister-Verhältnisse zu suchen und zu finden seyn, wie der energische Abgeordnete Heinzelmann in seiner Rede über diesen Punkt berührt und den Ministertisch gefragt hat — ohne Antwort darauf zu erhalten. Ein Ministerium des Innern, wo Kraft und Einigkeit herrscht, welches das der Finanzen auf alle Weise unterstützt, würde solche Landrichter, die solchen scheußlichen Unfug passiren lassen, wie ihn Freiherr von Rothenhan in der zweiten Kammer geschildert hat (Sitzung vom 20 Junius), tüchtig bei den Ohren nehmen, um nicht nur dieses Staatsgesetz wie alle andern aufrecht zu erhalten und ihm Ehrfurcht zu verschaffen, sondern um die öffentliche Sicherheit, die unter solchen Umständen hochbedroht ist, zu

handhaben und die Heranbildung von Räubern und Mördern, in die sie am Ende übergehen müssen, zu verhindern; und wir sind überzeugt, daß einem solchen Landrichter in Würtemberg (dort Oberamtmann) auf der Festung Asperg oder wo immer an einem luftigen Orte Zeit und Gelegenheit zum Nachdenken gegeben würde.

Ferner liegt der Grund in dem persönlichen Widerwillen mancher Gerichts- und Regierungs-Beamten gegen das Zollwesen. In Bayern ist es nicht wie in England, wo das Gesetz die höchste Achtung und eine heilige Ehrfurcht genießt, sondern da kommt es erst auf das Individuum an, wie es für das Eine oder Andere gestimmt und gesinnt ist. Es ist also ein großer Fehler, daß die Untersuchungen und Aburtheilungen den Gerichten überlassen, und nicht wie in anderen Staaten, und bei uns selbst der Malzaufschlag, administrativ abgewandelt wird. Ein noch größerer Fehler ist der, daß die Verletzungen jeder Förmlichkeit und alle Bagatellsachen an die Gerichte gebracht und diese mit einer Masse von unbedeutenden Verhandlungen überschwemmt werden, was das üble Blut natürlicher Weise nicht verbessert, sondern nur verschlechtert und auf der andern Seite dem Zollpflichtigen tausend Unannehmlichkeiten und Störungen verursacht und eine wirkliche Vexation sind.

Endlich liegt das Uebel besonders in dem mangelhaften Gesetze selbst. Schon ursprünglich schlecht und einem Manne entsprossen, der all sein Vermögen im Handel stecken hat und mit Handelsleuten verschwägert und verwandt ist, kam es in die Kammer, in Hände von Kaufleuten, und die thaten redlich das Ihrige, es noch schlechter zu machen, wie die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1828 sonnenklar beweisen; und so kann man wohl sagen, daß es in der ganzen Gesetzgebung, so lange Bayern existirt, wohl die bunteste Hanswurstenjacke, an welche Flecke aller Art gesetzt wurden, ist. Der Referent, ein Kaufmann von Nürnberg, that Alles vorne herein in der eigentlichen Zollordnung, damit man ja keinen Zollbetrüger erwischen könne, und nur als Beispiel diene, daß die Declaration sowohl im Entwurfe, als im Referate ganz mit Stillschweigen umgangen war. Man kann doch nicht sagen, daß dieses Unwissenheit sey; denn selbst jeder Krämer, ja selbst jeder Fuhrmann weiß, daß man in der ganzen Welt die Waaren declariren muß, und daß ohne Declaration keine Zollordnung bestehen kann; man wußte es also sehr gut: warum that man es nicht? Da-

gegen aber wurden hinterher kannibalische Strafen festgesetzt, so daß man glauben sollte, solchen Leutchen sey es wirklich recht Ernst. Glücklicher Weise aber wurde doch so Manches in der Kammer abgeändert und verbessert. Dieses ist die Folge, wenn Kaufleute in Fabricanten von Zollordnungen umgewandelt werden: eine Lehre für alle Kammern, Kaufleute bloß zu hören, aber nicht zu Gesetzgebern in ihrer eigenen Sache zu machen. Obschon wohl Niemand besser als ein vernünftiger Kaufmann, wie auch jener Abgeordnete in der That ist, eine tüchtige Zollordnung machen könnte, weil er alle Fälle kennt, wie sie zu umgehen versucht wird; allein wenn jener es auch gewollt hätte, wie wir nicht zweifeln, so hätte er es doch nie wagen dürfen; seine Committenten hätten ihn dafür vielleicht gesteinigt. Endlich war die bunte Jacke fertig; die Zeit drängte; die erste Kammer konnte nichts mehr ändern, und sie wurde Gesetz.

Vergleicht man diese Zollordnung gegen die anderer Staaten, so wird man erst ihre großen Gebrechen recht gewahr, und das größte ist wohl dieses, daß man den eigentlichen Schmuggler, den Kaufmann, den Urheber, den Anstifter zum Schwärzen, das leitende und verführende Werkzeug nie erreichen kann, sondern stets nur den armen Verführten. Jene sitzen also ganz trocken und sicher in ihrem Verstecke und werden vom Gesetze nie erreicht. Kein Richter geht demnach, wenn eine Rotte oder ein Fuhrmann erwischt wird, auf den eigentlichen Schwärzer, auf den ein, der die Waaren aus solchen Händen in Empfang nimmt oder bezieht, sondern hält sich lediglich an den Erwischten. Kein Wunder also, wenn beim Mangel an sehr energischen Maßregeln das Schwärzen immer weiter um sich greift. — Warum schlagen denn aber die Kaufleute in ihren Vorstellungen nicht solche Mittel vor, wenn ihnen denn das Schwärzen ein Gräuel ist? *) Warum tritt nicht der rechtliche Handelsmann auf und sagt: ohne eine solche und weitere Maßregel ist dem Schmuggeln kein Ziel zu setzen? — Ferner darf nach dieser Zollordnung, §. 35, die Katze im Sacke eingeführt werden, indem keine Waaren-Revision an der Gränze bei Gegen-

*) Wir wollen bei den nächsten Debatten über das Zollwesen sehen, wie weit es denn unseren Kaufleuten gegen das Schwärzen Ernst ist, und wie sie die neu vorgeschlagenen Maßregeln der Regierung unterstützen!

Gegenständen der Durchfuhr oder bei erst im Innern, an Hallen, zu te zollenden Gütern, ja nicht einmal eine Verschnürung der einzelnen Ballen und Kisten ꝛc., vorgenommen werden darf, sondern der Wagen, wie er ist, verschnürt werden muß, woher denn auch die so häufig vorkommenden Verletzungen der zur Sicherheit angelegten Verschnürung und eine Masse von kleinen Strafen vorkommen, während die stärksten Defraudationen dabei unternommen werden, weil man nicht weiß, was und wie viel der Fuhrmann unter seiner Wagendecke liegen hat und es bloß von ihm abhängt, gutwillig Alles, oder die Hälfte, oder Dreiviertel, kurz, was er mag, durch seine Frachtbriefe zu declariren, unterwegs die Schnur zu verletzen und abzustoßen, was ihm beliebt. So lange also nicht an der Gränze die einzelnen Ballen versichert und beim Austritt über die Gränzen diese Versicherung kontrolirt wird, ist an keinen Schutz vor dem Einschwärzen zu denken; dagegen könnte man, um keine Beschwerden des Handelsstandes zu veranlassen, von der speciellen Waarenrevision Umgang nehmen; hingegen müßte aber bei jeder sich ergebenden Verletzung der angelegten Schnur um das einzelne Collo, der höchste Eingangszollsatz von dem Gewichte des verletzten Ballens als Strafe erlegt werden, ohne weitere Strafe, was in fünf Minuten abgefertigt ist; denn der Fuhrmann hat es ganz in seiner Gewalt, dafür zu sorgen, daß keine Versicherung, durch Zwischenlagen von Stroh, verletzt werden kann; hingegen kann man dieses bei der allgemeinen Versicherung des ganzen Wagens von Außen nicht fordern, weil das Umwerfen desselben jederzeit die Schnüre der ganzen Ladung zerreißt. Dagegen könnte man gar viele Paragraphen aus dem Gesetze streichen, die jetzt für den Handel und das Fuhrwerk sehr lästig sind, z. B. daß er nichts zu laden, nichts auf eigene Rechnung führen, nicht an der Gränze das eine zum Ein-, das andere zum Durchgang behandeln lassen kann; daß er sich an jeder Halle zur Controle stellen muß u. s. w. — Vexationen, die zu keinem Zwecke führen, die Fracht vertheuren und bloß den Handel stören.

Wir wollen uns vor der Hand bloß auf diese zwei Hauptgebrechen beschränken und die andern mit dem Mantel christlicher Liebe bedecken. Wir fragen nun — ist's da ein Wunder, wenn die Schwächen eines solchen Gesetzes benutzt wurden und das Schwärzen zunimmt? Ei, warum sagen denn die Kaufleute davon, was sie Alles ganz gut kennen,

nichts? Warum bitten sie nicht um Abänderung des Gesetzes in diesem Sinne, wenn es ihnen denn so Ernst ist? sie das Schmuggeln so sehr hassen? — Auch dem Laien muß es da klar werden, daß es faule Fische sind, daß es ihnen nicht darum, sondern um ganz andere Zwecke zu thun ist, um welche sie bis zum Himmel Sturm laufen, das Volk aufhetzen, eine üble Meinung für den, der die Sache nicht näher kennt, verbreiten und dadurch eine öffentliche Meinung für sich zu gewinnen trachten, um ihre unsauberen Plane endlich durchsetzen zu machen.

Also niedrige Zölle, oder das Zollsystem von 1819, das ist ihr Schiboleth, das ist die höchste Idee, der wahre Schlußstein zu menschlicher Glückseligkeit und weit entfernt, dieses abgedroschene Capitel abermals auszudreschen, so erlauben wir uns, nur einige hieher gehörige Bemerkungen anzuführen:

Vorerst also die Frage: inwiefern sind denn unsere Zölle hoch und Prohibitionen ähnlich, was man ihnen zum Vorwurfe macht; und wie verhalten sie sich denn zu den Zollsätzen anderer größerer Staaten?

Man kann keinen anderen Vergleich, als nur mit den Zöllen größerer Staaten annehmen, nicht allein um einen rechten Maßstab zu finden, sondern um das Gleichheits- oder Reciprocitäts-Verhältniß herzustellen; denn es ist doch sonnenklar, daß unsere Erzeugnisse auch müssen in das Ausland abgesetzt werden können, es mag nun eine theilweise oder ganze Vereinigung der deutschen Staaten zu Stande kommen. Bei einer Vereinigung aller deutschen Staaten ist es schon um so unvermeidlicher, den großen Mächten gegenüber äquivalente Zölle zu haben, — um billige Handelsverträge mit diesen herbeizuführen, und dadurch zu dem gewünschten Ziele von Handelsfreiheit zu gelangen; denn nichts würde es uns nützen, wenn wir unsere deutschen Producte bloß unter uns austauschen könnten und ihnen jeder weitere Ausweg versperrt bliebe; dahin, nämlich zu einem billigen Reciprocitäts-Verhältniß, können nur angemessene Zölle führen, nicht aber ein Offenhalten des eigenen Marktes zur Vertrödlung fremder Waaren durch niedrige Zölle und durch wohlaufgestutzte Theorien über einseitige Handelsfreiheit; die großen Mächte würden uns nur als gutmüthige Thoren belächeln, uns über Handelsfreiheit

Eingangsabgaben

in

Gattung.	Vortrag.	England. Centner, Englisch.	England. 24 fl. Fuß fl.	England. 24 fl. Fuß kr.	England. nach Proz. des Werths.	Frankreich. pr. 100 Kilogramm.	Frankreich. Francs.	Frankreich. Francs.	Oestreich. p. Cent. östreich.	Oestreich. Conventions-Münze fl.	Oestreich. Conventions-Münze kr.	Bayern. p. Cent. bayer.	Bayern. 24 fl. Fuß fl.	Bayern. 24 fl. Fuß kr.
Manufacte.	Alaun	—	10	30	—		25	—	Centner	1	18	Centner	2 —	30 50
	Apothekerwaaren	—	20	–	—		verschwer viele	den; prohibirt.	f. W.M. netto	—	5	—	3	20
	Baumwollenwaaren, ungedruckte	–	–	—	10		prohi-	birt.	Pfund.	10	—	netto	20	—
	— gedruckte	—	—	—	—							Centner	60	
	von jeder □Yard 10½ kr. oder pr. Centner bayerisch ungefähr	—	115	—	—				ver-	bo-	ten.	—		—
	Bettfedern in und außer Betten	Pfund.	18	—	—	–	65	—	Centner	5 10 100		— — —	 3 5	 20 —
	Bier	Faß à 32 Gallens.	31	48	—		—	—	—	und ver-	48 boten.	Eimer à ⅔ Ent.	—	45
	Brocate von Gold und Silber	—	—	—	30		prohi-	birt.	ver-	be-	ten.	brutto Pfund	1	—
	Brodir- und Nadelarbeit	—	—	—	30		prohi-	birt.	des-	glei-	chen.	netto Centner	60	—
	Crayons	—	—	–	40		100 50	— —	des- netto	glei- Pfund.	chen. 50	Centner	15	—
	Glas, Tafelglas	Centner.	120	—	—								10 15	— —
	Spiegelglas	□Fuß.	3 fl. 36 kr. bis 6 fl. 36 kr.	—	—		15 %		ver-	bo-	ten.	—	u. 20	—
	Glaswaaren, andere	—	—	—	20		prohi-	birt.				—	10	—
	Hüte von Bast, Holz, Rohr, Haaren	Dutzend.	12 bis 24	—	—	Stück fein — ordin.	3 fl. 1 fl.	48 kr. 24 kr.				— — —	— 20	— —
	— von Stroh	—	36 fl. 48 kr. bis 73 fl. 36 kr.	—	—				ver-	bo-	ten.		40 100	— —
	Häute, gegerbte	—	—	—	75		prohi-	birt.	sehr ver- iten	können doch bei	erhöhter Steuer.	— —	— 20	— —
	Leder	—	—	—	30		prohi-	birt.	Centner netto	von 14 — 200	— —	— —	15 30	— —
	— Waaren								f. W.M.	—	12	—		
	Leim, gemeiner	Centner.	7	12	—	100 K.	4	33	Centner	2	30		3	20
	Leinwand, glatte	—	—	—	25	von bis	132 1750	— —	ver-	bo-	ten.	netto	10 20	
	Messingwaaren	—	—	—	30		prohi-	birt.	des-	glei-	chen.	Centner	15	—
	Puder	—	117	—	—			7	Centner	4	48	—	5	—
	Schachteln	—	—	—	20		15	—	f. W.M.	—	12	—	15	—
	Schießpulver	—	36	—	—		prohi-	birt.	ver-	bo-	ten.	—	10	—
	Seidenwaaren	—	—	—	30	1 Kilog. theils —	theils 35 70	prohibirt.	des-	glei-	chen.	— —	— 60	— —
	Seife, harte	—	54	—	—		prohi-	birt.	Centner	2	30	—	10	
	— weiche	—	42	45	—								3	—
	Spielkarten	Dutzend.	48	—	—		prohi-	birt.	ver-	bo-	ten.	—	20	
	Spitzen von Zwirn	—	—	—	30		prohi-	birt.	des-	glei-	chen.	brutto Pfund.	1	—
	Tabak, Rauch- und Schnupf-	Pfund.	3	36	—		prohi-	birt.	brutto Pfund. —	— —	50 36	Centner	20	—
	Cigarren	—	10	48	—				— —	— 2	45 —			
	Uhren von Gold und Silber	—	—	—	25		prohi-	birt.	ver-	bo-	ten.	brutto Pfund.	4	—
	Wollenwaaren	—	—	—	15		prohi-	birt.	des-	glei-	chen.	netto Centner	60	—

Bemerkungen.

Allgemeine: Bei der Ermittlung des Zolls nach % in England ist wohl zu bemerken, daß bloß von der Schätzung nach dem Werthe in London (also eine [illegible]) die Rede ist. Ferner hat der engl. Centner 112 Pfund und ist = 90¾ Pfund bayerisch.

Besondere: Bei dem französischen Zolle ist bei der Erhebung immer ein Zuschlag von 10 %. — Die in der französischen Columne nicht ausgefüllten Artikel sind dem Verfasser nicht bekannt.

32 Gallons sind = 2 [illegible] Eimer bayerisch.

In England ist namentlich deutsches Tafelglas bezeichnet.

Gattung.	Vortrag.	England. Centner. Englisch.	24 fl. Fuß fl.	kr.	nach Pr. des Werths	Frankreich. pr. 100 Kilogramm.	Francs.		Oestreich. p. Cent. östreich.	Conventions-Münze. fl.	kr.	Bayern. p. Cent. bayer.	24 fl. Fuß fl.	kr.
Landwirthschaftliche Erzeugnisse.	Butter	Centner.	12	—	—				Centner	1 und 2	3 und 6	Centner	1	40
	Eier	120 Stück.	—	30	—				f. W.W.	—	3	—	—	12½
	Hanf	Centner.	57	—	—				—	—	12	—	—	12½
	Honig	—	9	—	—				—	2	24	—	1	40
	Hopfen	—	153	36	—				—	4	—	—	5	—
	Käse	—	6	18	—	100 K.	60		—	3	—	—	5	—
	Kartoffeln	—	1	12	—				f. W.W.	—	3	Schäffel	—	6
	Oele gemeine, von Hanf, Reps, Lein	Tonne à 20 Cent.	478	48	—				Centner	3	30	Centner	5	—
	Prünellen	Pfund.	—	45	—	100 K.	11	50	—	—	56	—	1	40
	Schmalz	—	4	18	—	—			—	2	30	—	1	40
	Schweinefleisch	Centner.	12	48	—				—	2	30	—	—	60
	Speck	—	16	48	—				—	1	56	—	—	50
	Vieh: Pferde	Stück.	12	—	—				Stück.	4	30	Stück.	5	—
	Stiere					Stück.	30	—	—	4	—	—	3	—
	Ochsen	ver-	bo-	ten.	—	—	50		—	4	—	—	5	—
	Kühe					—	25		—	2	—	—	2	—
	Kälber	Stück.	6	54	—	—	—		—	—	—	—	—	30
	Rinder					—	5		—	—	2	—	1	30
	Schweine	ver-	bo-	ten.	—				—	—	1	—	—	20
	Frischlinge								—	—	1	—	—	12
	Schafe					—	13		—	—	18	—	—	12
	Wein	Eimer bayerisch.	40	21	—	—	5		ver-	bo-	ten.	Centner	10	—
	Wolle	Pfund.	—	1½ 5	—	100 K.			Centner	—	30	—	—	12½
	Zwetschgen	Centner.	16	30	—		von 40 bis 300		—	—	56	—	1	40
Colonialwaaren.	Kaffee	Pfund.	—	45	—	100 K.	95	—	netto Centner	21	—	—	15	—
	Pfeffer	—	—	54	—	—	160		netto Centner	20	—	—	3	20
	Muskatblüthe	—	3	32	—	—			brutto Pfund.	—	56	—	20	—
	Zucker, raffinirter	Centner.	105	48	—	—	prohi-	birt.	Centner	16	30	—	12	20
	Rohzucker	Centner.	22	12	—	—								
	zum Raffiniren	—	und 10	12	—	—	45 110		—	5	30*	—	5	—

Bemerkungen.

Allgemeine: Hier werden die engl. und französischen Einfuhrgesetze in Erinnerung gebracht, die des beschränkten Raumes wegen nicht in extenso angeführt werden können. Eine Getreideausfuhr nach Frankreich und England ist diesen Gesetzen gemäß nur möglich, wenn der Preis daselbst nicht eine enorme Höhe erreicht hat.

Besondere: In England bloß Stuten und Wallachen. In Bayern bezahlen Gränzbewohner für 1 Stück Kuh 45 kr., Rind 30 kr., Kalb 6 kr., und veredelte Schafe sind frei.

Die Eingangsrechte auf rohe Zucker in Frankreich sind 45 Fr. von 100 Kilogr., wenn die Einfuhr durch französische Schiffe geschieht; und 110 Francs durch fremde Schiffe eingeführt. Die französischen Zuckerraffineurs erhalten bei der Ausfuhr des raffinirten Zuckers 120 Fr. von 100 Kilogr. als Prämie. Die Einfuhr von raffinirtem Zucker ist in Frankreich verboten.

*) In Oestreich weißer Rohzucker oder Farin 11 fl. pr. Centner.

33 fl. 36 kr. der erstere und 50 fl. 24 kr. der letztere bezahlen! — Das ist die Huskisson'sche von allen unseren Theoretikern so hoch gepriesene Handelsfreiheit: er war ein feiner Schelm; er sprach viel von Handelsfreiheit und berückte die Köpfe: kann man solche Zölle und Verbote Handelsfreiheit nennen? Sind sie nicht die bitterste Satyre auf dieselbe?

Sind nun unsere Zölle enorm? Sind sie Prohibitionen? Nach de r Theorie unserer Theoretiker und der Kaufleute müßte ja in England wegen des in der That enormen Zolls auf fast alle Artikel, besonders Kaffee, Thee u. dgl. kein Kreuzer zur Verzollung kommen, da die Wassergränzen ja noch schwerer zu hüten sind, als die Landgränzen, und man da gleich mit ganzen Ladungen schmuggeln könnte! — Und doch, den Beweis liefern die Importationslisten, ertragen die Zölle daselbst enorme Summen. 1830 betrugen sie 16,425,742 Pfund Sterlinge = 197,108,904 fl., die Accise 16,933,577 Pfd. = 203,202,924 fl., und beide zusammen also über 400 Millionen Gulden! (Siehe Dingl. Journ. XXXIX. B. 3 Heft. p. 233.) Thee, der 96 bis 100 Proc. des Werths Accise bezahlen muß, und Kaffee 2c. werden zu enormen Quantitäten verzollt, die wieder ausgeführten abgerechnet. Die Einfuhr betrug 1830 an Kaffee 22,720,000 Pfd. und an Thee 30,000,000 Pfd. (siehe Dingl. Journ. XXXIX. B. 6 Heft, p. 468.) Selbst in Nordamerika, einem Freistaat, sind wahrhaft hohe Zölle eingeführt und sie machen eigentlich die Staatseinnahmen aus, aus welchen der Staatsaufwand bestritten wird! Selbst die kleineren amerikanischen Republiken haben mehr oder weniger hohe Zölle und in ganz Amerika ist doch die Freiheit, nur nicht die Handelsfreiheit ihr oberstes Princip. Was sollen also solche Tiraden und Hyperbeln, daß bei so hohen Zöllen, wie man unsere zu nennen beliebt, und die doch sehr winzig gegen die der genannten Staaten sind, je höher sie sind, je weniger und am Ende gar nichts mehr eingenommen werde? — Können die deutschen Staaten darauf wohl verzichten? — Könnte z. B. England, dieser reichste Staat, auf seine Einnahme dieser indirecten Steuer, die 64 Proc. aller Staatseinnahmen beträgt, wohl verzichten? — Glaubt man, daß da Theorien und solches Predigen von einseitiger Handelsfreiheit und nun vollends gar das Oeffnen des eigenen Marktes die Engländer, Franzosen, Oestreicher 2c. nachgiebiger machen und

sie verleiten wird, auf ihre Einnahmen zu verzichten, ihre Industrie aufs Spiel zu setzen und nach unserer Pfeife zu tanzen? — Welche Verblendung oder Täuschung!

Wir wollen nun kurz die wichtige Frage erörtern:

Was würde die Einführung niedriger Zölle in Deutschland überhaupt für Folgen haben?

1) Vor allem Andern: eine gänzliche Vereinigung Deutschlands zu verhindern, und am allerersten die mit Preußen; denn dieses würde nicht nur nicht auf seine Einnahme aus Zöllen von circa 10 bis 12 Millionen Thalern verzichten wollen und sich bei seiner Lage, seinen Gränzen, seinem Seehandel, gegenüber den Großmächten, nicht nach unseren Tarifen von niedrigen Zöllen, ganz seinen Interessen entgegen, richten; sondern müßte umgekehrt eher zu dem der Großmächte greifen und sich mit diesen in Harmonie setzen, damit es billige Handelsverträge erzwingt. Man lese doch Ferber, auf den man sich so oft beruft, sehr aufmerksam: er nennt das preußische Zollsystem **Handelsfreiheit**, im Gegensatz zu Preußens früherem **Prohibitivsysteme**, welches es nun bei so weit emporgestiegener Industrie nicht mehr braucht. Das ist seine Handelsfreiheit und die des preußischen Staats. Wohlan, wir wollen mit dem preußischen Zollsystem ganz zufrieden seyn und dieser Handelsfreiheit so lange huldigen, bis wir sie noch mehr erweitern können, — nämlich wenn die Großmächte ein Gleiches thun. Dem Forscherblick Friederichs des Großen verdankt Preußen diese Höhe seiner Industrie. Preußen machte kein Wollentuch; er wußte es dahin zu bringen, durch strenge und consequente, von seinen Regierungsnachfolgern getreu befolgte Maßregeln, daß jetzt Preußen die schönsten Tücher und zwar im Ueberflusse macht (ungefähr 500,000 Stücke, im Werthe von 32 Millionen Thaler, nach Ferbers Beiträgen) und damit bedeutenden Aktivhandel treibt, so, daß es 70,000 Cent. und mehr ausführen kann, (im Jahre 1824 schon führte es 68,393 Cent. aus!) wozu ihm 11,606,429 Stück Schafe 232,127 Centner Wolle im Werthe von 19 bis 20 Millionen Thaler liefern, und wovon es (1827) über 130,000 Cent. ausführte und nun mit den feinsten Wollengattungen in Concurrenz tritt! — So ist die Wechselwirkung

der Manufacturindustrie auf die des Ackerbaus; nur Stockblinde oder Boshafte können dieses verkennen. Hätte Preußen kein solches System gehabt, es hätte weder Tücher noch Wolle auszuführen und wäre mit englischen, französischen, niederländischen Tüchern überschwemmt worden. Hier sey nur im Vorbeigehen der Zuckerraffinerien in Preußen zu gedenken, die ebenfalls Friederich des Großen Machtgebot, den Hamburgern, Engländern und Holländern gegenüber, ihre Existenz zu verdanken haben und nun so ausgebreitet sind, daß sie an 400,000 Cent. Rohzucker, mithin den ganzen Bedarf für diesen Staat raffiniren, und nur, nach Abzug der Ausfuhr, circa 12,000 Cent. (an den langen Gränzen nämlich) raffinirten Zuckers eingeführt werden.

Der Zoll wurde nach wiederholten commissarischen Untersuchungen und Erfahrungen auf 4 Thlr. per Roh- und 10 Thlr. per raffinirten Zucker als das richtigste Verhältniß, wobei die Raffinerien bestehen können, festgesetzt; und trotz 6 Thlr. Rückzoll bei der Ausfuhr raffinirten Zuckers wurden doch nicht mehr als 2000 Cent. ausgeführt: ein Beweis, daß der Zoll genau und nicht übermäßig berechnet ist. In England dagegen zahlt der Raffinadeur 27 Schilling per Centner und erhält 41 Schill. 5 D. pro Centner Rückzoll, der Niederländer bei 9 fl. Zoll auf Rohzucker 15 fl. Rückzoll; und ein noch enormerer Rückzoll, der sich wie 37½ und 45:120 verhält, wird in Frankreich bezahlt; und nur solche Begünstigungen machen die Ausfuhr und den Handel mit raffinirtem Zucker möglich. In Preußen steht also der Zoll wie 4:10; bei uns wie 5:12½, mithin fast ganz in demselben Verhältnisse, was auch schnell mehrere Raffinerien ins Leben brachte. Darüber ereifern sich nun ganz besonders unsere Kaufleute, sprechen viel von der enormen Begünstigung, der Verschleuderung der Zolleinnahmen, indem man so viel an die Raffinerien, diese Treibhauspflanzen, wie sie sie nennen, die doch dem Staat wenig oder keinen Nutzen brächten, verschenke, um sie zu bereichern und fordern stürmisch einen höheren Zoll auf Rohzucker. Und warum? — Um die Zuckerraffinerien zu zerstören, die ihren Zuckerhandel und alle Spekulationen damit bedrohen; aus Furcht also.

Da wir selbst das Raffiniren des Zuckers, ohne Raffinadeurs zu seyn, ziemlich genau kennen und sowohl von der ältesten bis zur neuesten Methode in dampf- oder luftleeren Raum, so möge es uns

erlaubt seyn, hier die Sache in's Klare zu stellen: die Kaufleute mögen es widerlegen, wenn sie es können, d. h. mit wahrhaften Beweisen und nicht mit Erdichtungen oder unerwiesenen Angaben; unsere sind wir erbötig, nöthigenfalls zu beweisen:

Angenommen, Rohzucker koste in Amsterdam 18 fl. per bayer. Centner netto im Durchschnitt, nämlich ⅔ schöner Surinam und ⅓ gelber Havannah, und über Holland bezogen. Raffinirter Zucker hingegen, gut Melis und Kandis, auch aus Holland bezogen, koste 25¼ fl.; Farin 13⅕ und Syrup 13⅚ per bayer. Centner netto, als Verhältnißpreise.

Bei recht geschickter Fabrication und gutem Rohzucker würde sich, ohne Einrechnung des Abgangs, folgendes Resultat ergeben:

Der Raffinadeur würde aus 100 Pfd. netto bayer. Rohzucker erhalten

64 netto Pfd. Kandis und Melis,
16 netto Pfd. Farin, den die Raffinerie wieder versiedet;
20 netto Pfd. Syrup.

Summa 100 netto Pfd.

Die Kosten davon sind folgende:

100 Pfd. netto à 18 fl. ab Bezugsort . . .	18 fl.	— kr.
118 Pfd. brutto (nämlich 18 Proc. Thara auf die schweren Zuckerkisten gerechnet), Spesen und Fracht ꝛc. bis Frankfurt à 3 fl. 30 kr. . .	4 fl.	7¾ kr.
Zoll von 118 Pfd. brutto	6 fl.	24½ kr.
Raffineriekosten aller Art	4 fl.	— kr.
Summa	32 fl.	32¼ kr.

Dagegen berechnen sich die Zucker ꝛc., wie folgt:

1) 100 Pfd. netto bayer., Melis und Kandis à 25¼ ab Bezugsort	25 fl.	15 kr.
107 Pfd. brutto mit 7 Proc. Thara die leichten und großen Fässer bis zu 20 Cent., Fracht und Provision ꝛc. ab Frankfurt à 3 fl. 30 kr. . .	3 fl.	44½ kr.
von 107 Pfd. die Zollabgaben mit	13 fl.	54 kr.
Summe	42 fl.	53½ kr.

2) Farin:

100 Pfd. netto à $13\frac{1}{5}$ ab Bezugsort . . .	13 fl.	12 kr.
110 Pfd. brutto Fracht und Spesen à 3 fl. 30 kr.	3 fl.	51 kr.
110 Pfd. brutto Zoll	14 fl.	18 kr.
Summe	31 fl.	21 kr.

3) Syrup:

100 Pfd. netto à $13\frac{5}{6}$	13 fl.	50 kr.
112 Pfd. brutto Fracht und Spesen	3 fl.	$55\frac{1}{4}$ kr.
112 Pfd. brutto Zoll	6 fl.	$24\frac{1}{2}$ kr.
Summe	24 fl.	$9\frac{3}{4}$ kr.

Es kostet demnach

a) dem Raffinadeur der netto Centner Rohzucker	32 fl.	$31\frac{1}{4}$ kr.
b) dem Kaufmann Melis und Kandis . . .	42 fl.	$53\frac{1}{3}$ kr.
c) dem Kaufmann Farin	31 fl.	21 kr.
d) dem Kaufmann Syrup	24 fl.	$9\frac{3}{4}$ kr.

wenn der Zoll honnet bezahlt wird.

Der Raffinadeur macht nun daraus, die günstigen Umstände vorausgesetzt, und Abgang nicht eingerechnet:

64 Pfd. Melis und Kandis à 42 fl. $53\frac{1}{3}$ kr.	wie oben.	27 fl.	36 kr.
16 Pfd. Farin à 31 fl. 21 kr.		5 fl.	1 kr.
20 Pfd. Syrup à 24 fl. $9\frac{3}{4}$ kr.		4 fl.	50 kr.
		37 fl.	27 kr.
davon ab obige Kosten für die Raffinerie		32 fl.	$32\frac{1}{4}$ kr.
Und es würde demnach ein Gewinn bleiben von		4 fl.	$54\frac{3}{4}$ kr.

oder 15 Proc.

Allerdings, wenn der Raffinadeur im Stande wäre, seinen Melis ꝛc. und Syrup zu **jenen** Preisen zu verwerthen; allein dieses ist nicht der Fall, und er muß wie folgt verkaufen:

64 Pfd. netto Melis ꝛc. à 41 fl. und zwar wegen des Einschwärzens, wegen der Abneigung vom inländischen Raffinadeur zu kaufen u. dgl. macht	26 fl.	$14\frac{1}{4}$ kr.
16 Pfd. Farin, werden wieder versotten; dessen ungeachtet sollen sie in Ansatz kommen wie oben	5 fl.	1 kr.
20 Pfd. Syrup, er wird Gott danken, wenn er bei		

Transport:	31 fl.	15¼ kr.	
der ungeheuren Concurrenz und dem Ueberflusse an Syrup erhält: 15 fl. per Cent. . . .	3 fl.	— kr.	
Summe	34 fl.	15¼ kr.	
Davon ab obige . .	32 fl.	32¼ kr.	
Gewinn . .	1 fl.	43 kr.	
Davon ab 5 Proc. Interessen von sechs Monaten, weil er zum Bezug und zum Raffiniren sechs Monate Zeit braucht, bis er verkäufliches Handelsgut erhält	— fl.	52 kr.	
Wirklicher Gewinn . .	— fl.	51 kr.	

oder 2⅗ Procent! —

Vorausgesetzt aber, daß er kein besonderes Unglück hat, daß das Einschwärzen nicht noch mehr erleichtert wird; daß er auf die vortheilhafteste Weise zu fabriciren versteht und daß er glücklich bei Einkäufen ist: denn es ist noch immer vieles Risiko damit verbunden, weil, bis sein Rohzucker in raffinirten verwandelt ist, die letzteren fallen können, wo sodann auch dieser Gewinn verschwindet. Welcher Kaufmann begnügt sich denn aber mit einem solchen Gewinn? — Ja, könnte der Syrup und der raffinirte Zucker so verwerthet werden, wie sie dem Kaufmann vom Auslande bezogen zu stehen kommen, nämlich, wenn der Zoll ordentlich bezahlt wird; dann käme, bei guter Speculation, und wenn kein großes Unglück eintrifft, allerdings ein Nutzen von 15 Proc. heraus, noch immer kein so unerhörter Gewinn für eine Fabrik- oder Handelsunternehmung, wie man der Welt glauben machen will, weil doch immer das Risiko mit angeschlagen werden muß; denn wenn ihm ein einzigesmal seine Raffinerie mit den in der Fabrication befindlichen Materialien an Zucker und Geräthschaften abbrennt, so ist er ein Bettler, und wie leicht ist dieses bei den vielen Feuerungen, bei dem hohen Temperaturgrade und der Art von Baulichkeit nicht möglich?! — Die Marktbreiter und Marktstefter haben in ihrer Vorstellung, die übrigens an dem trüben Handelshimmel ein wahrer Stern ist und nicht von so egoistischen, krassen Ansichten ausgeht, wie die Würzburger und Nürnberger, in Antrag gebracht, den raffinirten Zucker mit einem Eingangszoll von 8⅓ und den Rohzucker

mit 4⅘ zu belegen. Jedermann ist nun in den Stand gesetzt selbst nachrechnen und sich überzeugen zu können, daß bei diesem Zollsatze die Raffinerien auf der Stelle vernichtet würden, und — das kann keine Ständeversammlung wollen; denn es wäre die allerabsoluteste Handlung; und der wichtigste Theil unserer Constitution ist: Sicherheit des Eigenthums und nicht Vernichtung desselben; und wenn die Kaufleute keine Raffinerien haben wollen: gut; wir sind damit einverstanden; nämlich: sie sollen sie den Eigenthümern abkaufen und dann damit machen, was ihnen beliebt, oder sie selbst betreiben — nur keinen Gewaltstreich, keinen höchst ungerechten Eingriff auf das Eigenthum der Staatsbürger muthe man den Ständen oder der Regierung zu.

Das wahre Verhältniß des Zollsatzes, wie er in anderen Staaten und namentlich in Preußen, nach genauen Prüfungen, bewährt hat, und wie oben bewiesen ist, ist und bleibt: 4 : 10, oder 2 : 5 oder 5 : 12½ oder 3⅓ : 8⅓ ꝛc. ꝛc.; jeder andere bedroht ihre Existenz oder sichert ihnen einen zu großen Gewinn auf Kosten der Consumenten.

Es mögen sich also unsere Kaufleute in Gottes Namen an die Raffinerien halten und besonders der Großhandel, und es wird dann dieser Handel dennoch in ihren Händen bleiben, und es wird keinem Raffinadeur einfallen, mit seinen Waaren den Kleinhandel aufzusuchen, wozu sie nur die Noth zwingt; und es ist ja kein großes Unglück, wenn auch die Welt erfährt, wie die Fabrikpreise sind: der Kaufmann muß auch leben, das weiß Jeder. Also nur ein bißchen Patriotismus, und die Furcht abgelegt und es werden unsere Kaufleute wie die preußischen auch, die bloß von Raffinerien kaufen, bestehen.

Wir kommen nun wieder auf die Vereine zurück.

Niedrige Zölle wären ferner auch ein weiteres Hinderniß, die Vereinigung mit dem Großherzogthum Hessen zu bewerkstelligen, welches auf zwölf Jahre den Vertrag mit Preußen abgeschlossen hat. Welche ungünstige Lage würde sich nicht daraus für einen zweiten Verein ergeben, z. B. zwischen den süd- und nordmitteldeutschen Staaten, in welche ein Theil des preußisch-hessischen Vereins eingekeilt wäre! —

Ferner soll Sachsen auf dem Punkte stehen, sich an den preußisch-hessischen Verein anzuschließen: welche Zerstückelung Deutschlands! —

Sachsen muß es thun, um seine Industrie zu retten; es ist in der höchsten Klemme und kann dabei nur gewinnen.

Hannover wird, als Besitzthum der englischen Krone, stets nach englischem Willen handeln müssen und die Engländer haben ein ganz anderes Interesse als wir, — wenn nicht — — — — — —

Braunschweig kann gar nicht anders, als sich an Preußen, seiner Lage gemäß, anschließen. Auch Hessenkassel bleibt keine andere Wahl, als entweder an den einen oder den anderen Verein sich, in Mitte beider, anzuschließen; der geographischen Lage gemäß liegt es in seinem Interesse, sich an den Norden zu halten, es mag auch der persönliche Widerwille des Herrschers noch so groß seyn, so wie die sächsischen Herzog- und Fürstenthümer ein gleiches Interesse wie das Königreich Sachsen haben.

Was soll nun für die übrigen dieses zerstückelte, allenthalben durchschnittene Deutschland und nun vollends mit niedrigen Zöllen? Wohin sollen nun ihre Erzeugnisse ausgeführt und wohin abgesetzt werden? — Wie nun, wenn z. B. dem bayerisch-württembergischen Verein gar kein Hinderniß gegenwärtig schon im Wege steht, mit Preußen und Hessendarmstadt den Verein abzuschließen, als der Mangel gleicher Zollgesetzgebung und besonders des Tarifs?

Wir glauben nicht unrichtig berichtet zu seyn, wenn wir dieses als eine feststehende Wahrheit zu behaupten wagen: die Regierung möge es widerlegen, wenn es dem nicht also ist. Also 19 Millionen Deutscher könnten jeden Augenblick vereinigt seyn und alle anderen in die größte Verlegenheit setzen, so daß sie bon grè, mal grè sich anschließen müssen, weil sie die Noth zwingen würde: und dieses sollte durch Ränke hintertrieben und vereitelt werden? — Dazu wird sich der gesunde Sinn unserer Stände, ohne sich und die Nation zu compromittiren und mehr noch, den Fluch auf sich zu laden, nimmermehr hergeben und sie werden diese Ränke würdigen, den heillosen Einflüsterungen mißtrauen und ihnen kein Gehör schenken.

2) Die Einführung niederer Zölle würde noch weiter zur Folge haben, es mögen unsere Theoretiker dagegen declamiren, was sie wollen, die Verarmung jener Staaten, welche demselben huldigen und wir wollen die Beweise nicht schuldig bleiben.

Der Hauptindustriezweig in Bayern und Württemberg ist der Webestuhl. Er beschäftigt in Bayern allein wenigstens ungefähr 30,000 Weberfamilien, ohne die, die es als Nebenerwerb treiben, giebt also wenigstens 130,000 Menschen Brod und Nahrung und setzt sie in den Stand, dem Staat Steuern und Abgaben bezahlen zu können.

Es handelt sich hier nicht um die Erhaltung einiger Kattunfabriken, wie man sagt, wiewohl diese auch circa 2000 Menschen beschäftigen oder um einige Tuchfabriken ꝛc., sondern lediglich um den Webestuhl außer den Fabriken; diese, die doch viel bedeutend sind und wenigstens eine bis zwei Millionen verkehren, sollten für gar nichts zu betrachten seyn? — In England webt man bekanntlich auf Maschinen und zu zwei Maschinen-Stühlen ist ein Arbeiter bestellt, meist junge Personen, die noch wenig Lohn erhalten. Ein solcher Maschinen-Webestuhl kann in jeder Minute einen Zoll eines 5/4 bayer. Ellen breiten Zeugs à 2800 bis 3000 Faden im Zettel, welche auf Maschinen geschert und geschlichtet wurden, ehe sie auf den Stuhl kamen, und 25 bis 28 Faden Einschlag auf 1/4 Zoll Einschuß weben. Dieses macht, mit Anrechnung der Zeit für das Andrehen des Zettels in zwölf Arbeitsstunden im Durchschnitt 18 bis 20 bayer. Ellen, mithin auf zwei Stühlen Ein Arbeiter 36 bis 40 Ellen täglich. Man vergleiche nun damit unsern inländischen Weber, der in der Regel meist bei schlechtem Stuhle, und dergleichen Blatt und Geschirr (er ist zu arm, sich bessere anzuschaffen, es ist der Verdienst zu gering), bei großem Fleiße, im Fall er recht geschickt ist, 10 bis 12 Ellen in zwölf Arbeitsstunden, oder alle Stunde eine Elle, weben kann (denn er bekommt keinen maschinenmäßig geschlichteten Zettel, sondern muß sich denselben während des Webens schlichten), ohne die Zeit für das Zettelscheeren in Anschlag zu bringen. Er macht also nicht den dritten Theil, bei aller Anstrengung und Geschicklichkeit, und unsere Freiheitsritter und Kaufleute fordern doch von ihm, er solle sich eben so viel verdienen, also eben soviel weben und nur durch die Concurrenz mit diesen Engländern würde er sich besser stehen, würde sein Fabricat vollkommener werden u. s. w., was sie alles sinnlos und ohne Erfahrung in die Welt hineinschwätzen, sie, die nicht hinter dem Webestuhl ihr saures Stückchen Brod verdienen müssen, das dem armen Weber oft bei einer zahlreichen Fa-

milie nicht bleibt, sondern bloß mit Kartoffel und Wasser sich begnügt werden muß. Kann man wohl fordern, daß sich der Weber mit dem Drittel des Lohns begnüge und statt 2 kr. per Elle oder 24 kr. Verdienst mit täglich 8 kr. sammt seiner Familie vorliebnehme, resp. lebe, und mit dem Engländer concurrire, um dadurch nach der Meinung unserer Theoretiker recht glücklich und zufrieden zu werden, und ist es nicht eine himmelschreiende Sünde, so in den Tag hinein zu schwätzen und den Unkundigen zu täuschen oder die eigene Täuschung als baare Münze zu verkaufen? — Wenn einst, auf dem nun eingeschlagenen Wege, unsere Weber wieder zu Kräften gekommen sind, ihre Werkzeuge erneuern, verbessern, sich Maschinenstühle anschaffen können, dann, dann erst kann man von Concurrenz mit dem Auslande nicht nur sprechen, sondern sie siegreich handhaben. Bis dahin aber bedarf es eines Schutzes, wodurch ebenfalls dieses Ausland die früher uns gehörende Industrie an sich zu ziehen und uns in Noth und Armuth zu versenken wußte. Davon aber wissen solche unwissende Kaufleute so wenig, als ihre bezahlten Schreiber und Vorkämpfer.

Dem Leineweber und Spinner droht eben so große Gefahr durch die besonders in England sich immer mehr ausbreitende Maschinen-Spinnerei und Weberei. Was soll aus diesen armen Menschen und ihren Familien werden? Der Tuchmacher-Webestuhl endlich, der ist ohne dieses eben so schlimm daran, bei den heutigen Fortschritten in der Tuchfabrication, wo man gemeine Tücher in mittelfeine, und diese in feine umzuwandeln versteht durch Anwendung der Wasserdämpfe und Maschinen, was dem armen Tuchmacher Alles nicht zu Gebot steht und er außer der Bekleidung der Armee ohnedieß keinen Absatz mehr hat und auch den der Landleute der Umgegend ihm die Schacherjuden, die bei uns recht freien Lauf ihres segenreichen Wirkens, besonders auf dem Lande haben, wegschnappten.

Man predigt gegen die Fabriken, heißt sie Monopolisten: wir wollen nur der Kattunfabriken erwähnen, von denen man sagt, daß sie Treibhauspflanzen auf Kosten des Staats wären und nur durch Begünstigung existiren können; man ficht gegen diese Begünstigungen einen wahren Windmühlenkampf. — Es ist eine Lüge, daß sie gegenwärtig noch eine Begünstigung im Bezuge roher Waaren zum Absatze im Inlande genie-

ßen. Sie genossen sie seit Erhöhung der Zölle nur unter der Bedingung, daß die Begünstigung mit Ende Octob. 1830 aufhört und sie die Zwischenzeit dazu benutzen sollen, dafür Sorge zu tragen, sich ihren Bedarf im Inlande zu verschaffen, da sich die Weber zu dieser ihnen ungewohnten Art von Weberei erst bilden und einüben, sich erst Geschirre ꝛc. anschaffen mußten; und nun werden für die sechs bestehenden Fabriken wenigstens 100,000 Stücke Callicos à 31 Ellen, also 3,100,000 Ellen im Inlande gemacht, und es konnte sich die Weberei um so viel vermehren, oder Arbeit finden überhaupt: Ein Verdienst von circa 130,000 fl. (Ein gleiches, wo nicht noch weit größeres Quantum Baumwollentücher brauchen die Kaufleute in Augsburg, Kaufbeuern, Kempten und Memmingen, welche Sarsinets fabriciren lassen, ohne die bedeutenden Quantitäten an weißer Waare und an Siamoisen oder Schekenwaare zu rechnen, welche speziell zur Veredlung bestimmte Fabricate dem Weber gegenwärtig einen Arbeitsverdienst von wenigstens 400,000 fl. abwerfen.) Man sagt, sie sollen freie Concurrenz mit den Engländern halten, sonst taugten sie nichts; allein man erwäge, daß die rohe Waare in England, wie gesagt, auf Maschinen gewebt wird, und daß in England das Stück roher Waare 3 fl. 50 kr., bei uns 5 fl. kostet, und daß der Engländer, wenn er diese Waare in's Ausland sendet, Drawbak (Rückzoll als Prämie) erhält, mithin noch wohlfeiler bei uns verkaufen kann, nebst Rückerstattung der Accise. Diese Verhältnisse, diese Prämien ꝛc. setzen den englischen Fabricanten in den Stand, ein Stück gedruckten Callico auf der Leipziger Messe in guter Waare, also nicht von Ausschuß und Lotterie- und auch nicht von Nothverkäufen zu reden, um 10 fl. mit Nutzen zu verkaufen, während der Fabricant des Continents dabei noch nicht seine eigenen Auslagen gedeckt erhält, also unmöglich concurriren kann, wie die sächsischen Fabriken der Art jetzt beweisen, von denen eine um die andere nach Polen, Ungarn, Oestreich ꝛc. auswandert. Der gegenwärtige Zoll auf diese Waare beträgt ungefähr 15 Procent des Werths: unvermeidlich, wenn sie existiren sollen. Wir fragen nun, wäre es Recht und zu verantworten, wenn man sie, die ungefähr 2000 Menschen directe und 1000 Weberfamilien beschäftigen, und mehrere Millionen Anlagscapital in Gebäuden, Geräthschaften ꝛc. stecken haben, und dazu noch über dieses jährlich um 1,200,000 fl. verkehren, durch Einführung niedriger Zölle vernichten und mit ihnen

die Existenz so vieler Familien und das Vermögen dieser Fabriken — Theorien oder den Fremden zu lieb — zu Grunde richten würde? —

Dieses der Webestuhl.

Wir erlauben uns nur noch ganz kurz des Artikelchens Eisen zu erwähnen, und welche Wirkung ein niedriger Zoll auf dieses hervorbringen würde; wir wollen auch nur der Berg- und Hüttenwerke vom Thüringer Walde bis gegen die Donau herab erwähnen.

Das Hauptmaterial zum Eisenschmelzen und Schmieden sind doch die Kohlen, die den größten Aufwand verursachen, und das Eisen entweder theurer oder wohlfeiler machen. In England kostet der Sack Steinkohlen drei Pence oder neun Kreuzer zu Manchester, Birmingham rc. (auf den Gruben nur zwei Pence oder sechs Kreuzer). Nun frage doch Jeder, was bei uns der Sack Holzkohlen kostet, auch angenommen, daß beide ganz gleiche Hitzkraft hätten, was doch nicht der Fall ist. Es gibt Hochöfen im Obermainkreise, die die Klafter Holz bis 4 fl. bezahlen müssen, und die meisten sind in der Lage, entweder das Holz zum Erz, oder das Erz zum Holz weit verführen zu müssen, zufolge älterer schlechter Forstwirthschaft, was natürlich den Proceß sehr vertheuert. Kostet in England der Sack Steinkohlen sechs und neun Kreuzer mit größerer Hitzkraft, so kostet bei uns der Sack Kohlen von Tannen- und Fichtenholz: 1 fl. 12 bis 2 fl. 24 kr., und da concurrire man mit den Engländern. In Böhmen z. B. sind holzfressende Etablissements, wie Hochöfen, Glashütten rc. ausschließlich zum Zwecke der Holzconsumtion angelegt, weil man außerdem das Holz gar nicht verwerthen konnte, und wo die Klafter à 24 kr. Papiergeld berechnet wird; die Hauer-, Fuhr-, Köhlerlöhne sind äußerst gering in Papiergeld, und diese Arbeiten meist durch Frohnden mit sehr geringem Lohne zu vollziehen: wie ganz anders bei uns! Und man verlangt freie Concurrenz? Ja wenn es nur um die Hochöfen und Hämmer, als Gebäude und Einrichtung, zu thun wäre, dürften sie keine so große Aufmerksamkeit verdienen; so aber handelt sich's um viele Tausende von Menschen, die in rauhen unwirthbaren Gegenden leben, wo der Boden den Bewohner nicht nährt, und welche ausschließlich nur durch sie und den Bergbau, durch Frachtlöhne rc. leben und in Stand gesetzt sind, Steuern und Abgaben, directe und indirecte, zu bezahlen. Welches Unglück, welches Elend über die vielen Tausende kommen

würde, wenn man dem Geschrei des Tags nachgäbe! — Hier sind örtliche und besondere Verhältnisse zu berücksichtigen, die anderswo nicht bestehen, und so geht's mit gar manchen Anstalten der Art.

Viele Gewerbe und Fabriken würden wohl des Zolls ganz entbehren können, die meisten aber nicht, weil durch die früheren mehr oder weniger schlechten Systeme, wie das von 1819 z. B. und durch die noch schlechteren Durchführungen derselben die Manufactur-Industrie zu Grunde gerichtet wurde, und sich erst seit 1827 zu erholen beginnt.

Die Manufactur-Industrie ist aber der sicherste Anlehnungspunkt für den Ackerbau: sie ist sein größter und natürlichster Consument. Heute ist nicht mehr gestern: haben ehemals Frankreich, England ꝛc. unser Getreide nicht entbehren können; haben 25 Kriegsjahre stets einen hohen Werth dieses und aller Ackerbauproducte wegen außerordentlicher Consumtion und Magazinirungen gehalten, so lehrten uns die darauf folgenden Friedensjahre um so handgreiflicher, daß jener Zustand aufgehört hat, und gerade die Friedensjahre drückten uns weit schwerer, als die Lasten des Kriegs, weil das Ackerbauproduct bis zum Unwerthe sank, die Consumtion geringer als der Absatz war, der Absatz nach Außen durch allgemein erweiterten Ackerbau und Verbesserung desselben und durch Prohibitivmaßregeln fast ganz abgeschnitten war, und daher die großen Calamitäten; denn fehlt dem Ackerbau der Consument, hat sein Product keinen Werth, so fällt alle geträumte Glückseligkeit des Schlaraffenzustandes, dem sich unsere Staatskünstler früherer Zeit überließen, und mit einem leichtsinnigen cela se fera oder laissez-nous — ou les — faire abfertigten, zusammen und zu spät öffneten sich die Augen. — Und der Handel war es nicht, der dem Ackerbau Absatzwege verschaffte oder seinen Ueberfluß consumiren konnte: er kann auch nicht das Unmögliche möglich machen; denn ihm ging es eben so übel, und Niemand klagte mehr als der Handel selbst, und warum denn? Es ist ganz klar: wenn der Grundeigenthümer verarmt, verarmen Alle mit ihm; denn der Ackerbau ist und bleibt bei uns die Basis alles Nationalwohlstandes; er macht die Hauptmasse des Volks aus. Deutschland ist kein Venedig und keine Hansestadt. Wir kommen somit jetzt auf den Hauptirrthum unserer Zeit: nämlich, daß die Basis des Nationalwohlstandes auf dem Handel beruht. Ja sagen wir — bei allgemeiner Handels-

freiheit, i. e. in allen Staaten Europa's; dann müssen aber die Franzosen und Engländer ꝛc. auch unsere Manufacten und Ackerbauproducte abnehmen; aber so: um Gottes willen, wo soll denn der nützliche Handel herkommen? Kann er dorthin exportiren, wo unsere Erzeugnisse verboten sind? — Handelsfreiheit, nämlich einseitige, kann also nur von den verderblichsten Folgen seyn; denn auf der Importation, nämlich auf der Vertrödlung fremder Waaren und der Dafürgabe unsers Geldes beruht doch wahrhaftig der Nationalwohlstand nicht; im Gegentheil: die Natioalverarmung, wenn nicht ein äquivalenter Austausch dagegen möglich ist. — Ist denn dieses so schwer zu begreifen? — Warum also solche Irrthümer der Welt vorpredigen? — Wir verweisen wiederholt auf jene obige Tabelle und man blicke tief hinein, wie es denn mit dem Absatz unserer Ackerbau-Erzeugnisse in jene Länder steht, denen man einen freien Markt bei uns durch das Geschrei einiger Hunderte von Krämern um niedrige Zölle, eröffnen will! Werden diese Fremden, wenn wir ihnen den Markt bei uns bequem machen, aus christlicher Liebe es uns nachmachen! O der Verblendung! — War denn die bisherige langjährige Erfahrung bloß für uns Deutsche verloren? Sollte man auch von uns sagen, wir hätten nichts gelernt und nichts vergessen? — Wehe denjenigen Gesetzgebern, die sich durch blinde Theorien, die nicht nur aller Erfahrung ermangeln, sondern durch gar nichts erprobt, eben deßhalb höchst einseitig sind, und durch das tolle Geschrei und Treiben einiger habsüchtigen Kaufleute, die der blinde Eigennutz zu dem Absurdesten bringt, irre führen lassen und darnach Gesetze machen! — Das war leider unser unglückseliges Geschick seit 30 Jahren, daß wir mehr theoretisch als praktisch regiert wurden. —

Wir erlauben uns nun noch einige Worte über das bayerische Zollsystem von 1819, das güldene Kalb unserer Handelsleute, zu sagen. Dieses System beruhte in der Wesenheit und mit wenig Worten darauf, daß Erzeugnisse der Industrie, wie z. B. des Webestuhls 2, 4 bis 7 Procent des Werths im Eingange bezahlten; denn der höchste Zollsatz war 20 fl.; luxuriöse Genüsse, wie Kaffee, Zucker, feinere Gewürze, bezahlten circa eben so viel oder noch weniger, nämlich 3 fl. 20 kr. vom Centner. Rohe Erzeugnisse und unentbehrliche Be-

dürfnisse der Gewerbsindustrie hingegen, wie z. B. Schwefel, Glätte, Blei, Pottasche, Kreide, Knoppern, Beine, Klauen, Erze, Farbhölzer rc., bezahlten mit Nebengebühren 12, 16, 18, 20 bis 30 Proc. des Werths! Die Durchfuhr, die Ausfuhr und der innere Verkehr waren hoch besteuert; je weiter man Durchfuhrgüter durch Bayern führen wollte, desto mehr wurde ihnen abgezapft und eben so war es mit der Ausfuhr, wovon die Abgaben bei manchem Artikel bis 20 Procent stiegen! Kurz die Hauptlast, mit nahe an zwei Millionen oder zwei Drittel der Einnahme waren dem Activverkehr aufgelegt und nicht eine Million oder ein Drittel dem Passivverkehr: — das ist das güldene Kalb unserer Kaufleute, um alle Industrie zu ertödten.

Wenn man also den Activverkehr nach dem gegenwärtigen System erleichtert lassen wollte, und würde vom Passivverkehr keine höheren Zölle erheben, so würde der Brutto-Ertrag der Zölle für Bayern nicht 1½ Millionen ertragen. Und nun angenommen, daß unsere Kaufleute diesem System zu Liebe aller Erfahrung zuwider, so lammfromm und so zahlungslustig würden, daß sie jeden Kreuzer, ohne zu schwärzen, verzollten, und gar keine Aufsicht mehr brauchen sollten, ja nicht einmal die zum Besten des Handels errichteten vielen öffentlichen Niederlagen im Innern (die sie, wie jede Wohlthat, wohlweislich mit Stillschweigen umgehen), und nicht die vielen Privatniederlagen, wegen des geringen Zolls (da werden sie schreien!) und also eine Menge Hallämter und Aufsichtsbedienstete wegfallen würden, und mit ihnen ein großer Theil der Kosten (wozu auch die zur Erleichterung des Gränzverkehrs aufgestellten Massen von Zollstätten beitragen); so kämen doch noch mindestens 5 bis 600,000 fl. Verwaltungs- und Pensions-Ausgaben zu bestreiten, und es bliebe nur mehr eine Netto-Einnahme von kaum einer Million. — Nach dem Budget sollten aber die Zölle jährlich zwei Millionen Netto abwerfen (sie warfen aber in den drei Jahren 1826/29 7,329,520 fl. ab); wer soll nun die fehlende Million ersetzen? Der verarmende Gewerbsmann, oder der ohnedieß schwer belastete Grundeigenthümer? Oder hat der Handel die Lust, diese Million und jeden Entgang zu übernehmen? — Von den Folgen wollen wir übrigens gar nicht reden; sie sind oben wahrscheinlich genügend dargestellt. — Also auch

in finanzieller Beziehung würden uns niedrige Zölle à la 1819 schlecht zusagen, außer man greift wieder zu dem sauberen, jedoch sehr bequemen Mittel, dem Activverkehr die Hauptlast aufzulegen, der allerdings der Abgabe nicht entlaufen kann.

Und ein solches System, wie das gegenwärtige, kann man Plusmacherei, Finanzspeculation nennen? Ist nicht ein System, wie das von 1819 das allerheilloseste, das es geben kann? — Der Staat will keinen Kreuzer von den hochbesteuerten Industrie-Erzeugnissen einnehmen, sondern bloß von Luxusgenüssen, wodurch man allein den luxuriösen Consumenten erreichen und dem anderen die Last erleichtern kann, und das kann man Plusmacherei nennen? — Pfui, der abscheulichen Verdrehung und Sophisterei! —

Aus dem Allen wird nun hervorgehen, daß die Annahme niedriger Zölle, in gegenwärtiger Zeit, unter gegenwärtigen Umständen, zu den allerverwerflichsten und schädlichsten Maßregeln gehören würde, die je, nicht bloß über Bayern, sondern über Deutschlands Mittelstaaten überhaupt gekommen sind, und unvermeidlich dessen Untergang zur Folge haben müßten. Gott wolle die Fürsten und die Männer erleuchten, welche an der Spitze der Regierungen stehen, oder die zur Gesetzgebung berufen sind, nämlich die Väter des Vaterlandes, die Stände, und wolle ein solches Unglück von uns abwenden! —

Und nun auch Einiges über Baden und die daselbst stattfindenden Umtriebe eines kleinen Theils der Kaufleute im Vereine mit den unsrigen.

In Baden sind die Stimmen, welche laut wurden, für und gegen eine Vereinigung sehr verschieden. Ein Theil von Baden wünscht eine Vereinigung mit den deutschen Staaten und ein Retorsionssystem der Art gegen die Großmächte, wie sie Bayern und Würtemberg haben, nämlich Anschließen an dieses. Ein Theil wünscht eine Vereinigung, aber nur mit niedrigen Zöllen, und ohne ein strenges Douanensystem; und ein Theil, und das ist besonders das Breisgau und der Schwarzwald, sagen, daß Baden nur einen vortheilhaften Handel mit der Schweiz und Frankreich haben könne, und wollen diese daher ungenirt sehen, daher sie sehr niedrige Zölle, keinen Verein und kein Douanensystem wünschen.

Wer hat hier Recht?

Man erlaube uns vorerst Badens Verhältnisse an und für sich etwas schärfer ins Auge zu fassen.

Baden gränzt im Süden an die Schweiz von Constanz bis Basel; im Westen von Basel bis Lauterburg an Frankreich; von da bis gegen Worms hinauf an den bayerischen Rheinkreis; von da im Norden an das Großherzogthum Hessen und das Königreich Bayern bis gegen Bütthard und von da im Osten auf der ganzen Linie bis zum Bodensee an das Königreich Würtemberg in einer schmalen Breite und unverhältnißmäßigen Länge.

Es ist ganz klar, daß Baden, und ein Blick auf die Karte beweist es, ein eigenes Zollsystem, im Principe der Retorsion, nie aufstellen kann, und es muß, so lange es allein dasteht, ja es ist verurtheilt dazu, stets ein niedriges Zollsystem, was wenig Aufsicht braucht, beizubehalten, und würde auch der ganze Staat methodisch zu Grunde gerichtet: daran ist seine fatale geographische Lage im Gegenhalt zur Bevölkerung und der Mittel Schuld. Baden hat keinen Körper, keine abgerundete oder tiefe Masse, sondern bloß Längen und Gränzen, die ganz im Mißverhältnisse zur Tiefe stehen.

Es gränzt an die Schweiz, welche Baden, wie Bayern, Würtemberg und Jedem offen steht, und auch in Zukunft offen stehen wird: es liegt schon in seiner Verfassung mit 22 souverainen Staaten, wovon fast jeder ein anderes Interesse und somit auch verschiedene Ansichten hat. Die Schweiz kann Bayern, Würtemberg und Baden in dem allerunentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens, dem Getreide (auch Salz), gar nicht entbehren; denn es kann weder seine Felsen cultiviren, noch Getreide aus Tyrol beziehen, noch aus Italien, noch aus Frankreich; das wäre ein theures Brod. Die Schweiz kann nur aus unserer Zwietracht, aus unserer Eifersüchtelei, aus unserem Neide gegen einander Nutzen ziehen, nicht aber aus unserer Eintracht; und wir mögen zusammen was immer für ein System adoptiren, — die Schweiz muß es sich gefallen lassen. Was könnte sie auch, selbst das Unwahrscheinlichste vorausgesetzt, nämlich eine Vereinigung aller Kantone zum Zwecke der Retorsion, gegen uns, wenn wir vereint sind, vermögen, wo wir sie hinsichtlich des ersten Lebensbedürfnisses ganz in unserer Gewalt haben? — Nein gar nichts: sie würde sich nur lächerlich machen. Sie hat noch überdieß ganz andere Interessen, nämlich ihre Käse, See- und Obstweine, gebrannte Wasser, medicinische Kräuter, Uhren und Uhrbestandtheile, Seiden-

stoffe und Baumwollen ꝛc. bei uns abzusetzen. Je nun, wir wollen das freundnachbarliche Verhältniß nicht stören, sondern im Gegentheil erhalten, und die bereits von Bayern und Würtemberg in der Einfuhr dieser Producte zugestandenen Begünstigungen auch für die Zukunft fortsetzen.

Man erwäge dieses nun Alles wohl und prüfe dann, in wie weit denn die vom freiburgischen Handelstand in seiner Petition ausgesprochene Furcht, daß das badische Oberland seinen Markt in der Schweiz verlieren könnte, und durch Cultur des Bodens (der Joche gewiß?) und durch Bezug seiner Bedürfnisse aus Frankreich sich zu emancipiren suchen würde, stichhaltig und nicht vielmehr bei den Haaren herbeigezogen ist, um mit einem Wauwau zu schrecken, was man aber nur bei Kindern vermag! Kann man unter solchen Umständen wirklich behaupten, daß das Oberland seinen Absatz an Holz (wo könnte es dieses wohl herbeiziehen, wenn nicht aus Bayern, Würtemberg und Baden, etwa aus Italien pfundweise?) Früchten, Reps, Hanf und Cichorien zu verlieren in Gefahr stände? — — Wir enthalten uns eines jeden Urtheils und wollen nicht vorgreifen. Eben so betrachten die Freiburger den freien Absatz an 20 Millionen Deutscher gar nicht, sondern sprechen nur von jenem an die Schweiz, die nur zwei Millionen zählt. Wahrlich, sie sollten schnell noch einmal in die Elementarschule gehen, um besser rechnen zu lernen.

Es kommt nun die Reihe an Frankreich: was um Gottes willen können wir denn nach Frankreich absetzen, und nimmt es etwas Anderes von uns, als was es nicht entbehren kann oder sonst zu seinem Nutzen braucht, um es zu verarbeiten, und uns verarbeitet theurer wieder zu verkaufen? — Stößt es nicht alle unsere Erzeugnisse gewissermaßen gewaltsam, uns verachtend in unserer Zwietracht und uns nur achtend in Eintracht, zurück, und hat die neue Revolution auch nur ein Haar breit an diesem System etwas verändert? — Obschon da das Princip der Freiheit eine beinahe dampfähnliche Ausdehnung annehmen zu sollen schien, hörte man doch fast nichts von der unsern Krämern so beliebten Handelsfreiheit, als bloß einige Anklänge zur Freiheit des Transits, die in Folge der Bemühungen der Straßburger Spediteurs Erfolg hatten. Man weiß dieses in Freiburg sehr wohl, umgeht es deßhalb und zieht einen anderen Wauwau, nämlich den

politischen hervor. Man glaubt dort, oder will glauben machen, daß Frankreich dadurch, daß Baden sich an die anderen deutschen Staaten mit einem und demselben allgemeinen System anschließt, in seinem ohnedem exaltirten Zustande aufgereizt würde, dieses eine Herausforderung und im gegenwärtigen Augenblicke nicht rathsam sey. — Was kann Frankreich mehr thun, als es jetzt schon thut, nämlich, daß es nichts von uns nimmt, als was es braucht? Wie kann man sich erdreisten, dem badischen Volke glauben machen zu wollen, Frankreich könnte dafür an Baden Rache nehmen? Wäre es dann Baden allein, das ein Reciprocitätssystem annähme oder wird bloß gegen Frankreich ein solches System angenommen, was dann eine Herausforderung wäre? Könnte man dasselbe nicht auch gegen Oestreich, England, Holland, Rußland etc. geltend machen, und von diesen dasselbe sagen, daß sie dadurch aufgereizt würden etc., da sie alle mit betroffen werden? — Dasselbe Phantasma hielt man auch uns zu jener Zeit vor, als wir gegenwärtiges System annahmen, wie schon oben bemerkt ist; was ist denn aber davon in Erfüllung gegangen? — Gerade das Entgegengesetzte: Handelsvereine, Handelsverträge, ein Nachgeben, und ist ja auch ganz natürlich! Frankreich wird nur das mit den übrigen deutschen Staaten verbündete Baden achten, nicht aber das alleinstehende.

Ferner wird vom Freiburger Handelsstande gesagt, daß in Baden, beim Anschließen an die anderen deutschen Staaten, muthwillig die Vortheile der natürlichen Lage zerstört und Badens Handel nebst dem Verluste des so bedeutenden Transits nach der Schweiz, welchen Frankreich schon dermalen an sich zu ziehen sucht, zur Null herabsinken würde. — Welche Fesseln legt denn der bayerisch-würtembergische Verein dem Transithandel an? Antwort. Keine anderen, als daß er nicht zum Betrug benützt werde und das werden die Franzosen wohl auch thun, wie gar nicht bezweifelt werden kann; ja jetzt bei wieder freigegebenem Transit durch Frankreich sind die mühevollen Vorsichtsmaßregeln viel ausgedehnter als in Bayern, und es gibt keine befreiten Straßen wie bei uns. Was aber die Abgaben betrifft, so sind sie bei uns nicht nur äußerst mäßig, sondern die meisten Straßen und in specie die nach der Schweiz sind kaum des Nennens werth. Ueberhaupt aber wird im bayerisch-würtembergischen Verein kein größerer

Durchgangszoll, auf nichtbefreiten Straßen bezahlt, als 12½ kr. per Centner bayerisch, wenn ohne Umladung, und 6¼ kr. mit Umladung bei einer Straßenlänge, sie mag auch 200 Stunden betragen; und Weggeld 12½ kr. per Centner, wenn die Straßenlänge über 50 Stunden; wenn unter 50 Stunden wird für jede Stunde nur ¼ kr. per Centner erhoben. — Sind das Erschwerungen des Transits? — Und wenn auch in Preußen andere Grundsätze bestehen, so würde man wahrscheinlich bei einem Vereine mit Süddeutschland, hinsichtlich seiner Lage und seines Transits, ganz andere Stipulationen in Beziehung auf den Transit in Anspruch nehmen und würde von Seite Preußens gewiß nicht zurückgewiesen werden, — welcher Staat, wir können es aus der besten Quelle versichern, in der Anschließung Badens, ein Haupthinderniß seiner völlig freien Verbindung mit Bayern hinweggeräumt sehen würde. Es urtheile nun Jeder selbst, ob die Furcht des freien Handels auch nur im mindesten gegründet ist? —

Aber eine ganz andere, und wie wir glauben, die eigentliche und wahre Furcht, das wirkliche Motiv und das Hypomochlium der ganzen Vorstellung liegt in folgenden Worten des Freiburger Handelsstandes, wo vom Zwischenhandel und Badens günstiger Lage dazu die Rede ist, und wo er dann sagt:

„Die von Baden zu lösende Aufgabe ist daher, „diese natürlich günstige Lage **verständig zu benützen: was ein Freihafen für den Seehandel ist, das könnte Baden für den Landverkehr zwischen Frankreich und dem südlichen Deutschland werden.** Aber man hüte sich, „**diesem sehr vortheilhaften Zwischenhandel** „durch hohe Zollsätze und Verationen aller Art „Fesseln anlegen zu wollen, **welche er nicht geduldet.**“

Wir appelliren an jeden Unbefangenen, ob diese Phrase etwas Anderes sagen will, als: unsere Lage begünstigt den Schleichhandel; dieser Schleichhandel, wenn er verständig be-

trieben wird, bringt uns großen Nutzen, und würde durch die Einführung eines geordneten Zollsystems und Vereinigung mit den anderen süddeutschen Staaten, zerstört? — Daß die meisten Freihäfen zur See, wie Gibraltar, Cadix, Oporto, nur Schmuggelhäfen sind, weiß man längst; und dieses wollen die Krämer aus Freiburg oder ganz Baden machen. — In wie weit nun die badischen Volksvertreter solche abscheuliche, unwürdige, verachtungswerthe Absichten beherzigen werden, lassen wir dahingestellt seyn und man erlaube uns nur die gute Meinung, daß sie sie gewiß mit Indignation aufnehmen und gebührend zurückweisen werden. Dem Freiburger und jedem Handelsstand der Art aber erlauben wir uns zu bemerken, daß sie vielleicht die Rechnung ohne den Wirth machen könnten. Sie mögen über die ihnen bisher geglückten Versuche nicht zu frühe triumphiren und die Langmuth der Regierungen nicht auf Rechnung ihrer Schwäche schreiben. Weist Baden morgen den Verein zurück, so unterliegt es gewiß keinem Zweifel, daß die allerernsthaftesten Maßregeln gegen eine solche saubere Art von Zwischenhandel aus tem Freihafen Badens ergriffen werden würden. Man fordere nicht heraus; man glaube nicht, daß dieses Unwesen der Regierung von Bayern und Würtemberg unbekannt sey und keine Gegenmaßregeln und zwar solche getroffen werden könnten, daß sowohl dieser Handelsstand, als andere an der badischen Gränze, sich bald hinter den Ohren kratzen und den Verlust des verlornen, verdächtigen und waglichen Zwischenhandels beklagen müßten; — und wir können von der großherzoglich badischen und besonders der heutigen sehr aufgeklärten Regierung nimmermehr glauben, daß sie einen so unwürdigen Handel je in Schutz nehmen und ihm Gelegenheit machen würde! Mögen sich die badischen Handelsleute nicht täuschen! Unseren Regierungen stehen noch Mittel genug zu Gebote, ein solches Unwesen radical zu lähmen und die Folgen, selbst jene Folgen, die auf die bisherige Begünstigung badischer Weine fallen müßten, bei welchen man bisher große Nachsicht bewies, müßten sie sich nur selbst zuschreiben. — Es ist nicht gut so zu denken; es macht eine solche Gesinnung Deutscher gegen Deutsche, sich betrügen zu wollen, wahrhaftig keine Ehre und es mögen die badischen Volksvertreter gegen solche Petitionen wachsam seyn und sie gerechter Weise mit

dem höchsten Mißtrauen behandeln; denn nimmer, würde ihnen Folge gegeben, könnte was Gutes daraus hervorgehen.

Was aber den rechtlichen Zwischenhandel betrifft, so kann dieser am allerwenigsten durch das bayerisch-würtembergische Zollsystem zerstört werden; denn wohl in keinem Staate sind zu Gunsten des Handels so viele und so kostspielige Anstalten (die aber trotz dem der Regierung zum Vorwurfe gemacht werden, wie sich's beim bösen Willen gebührt) errichtet und ist der Transit so erleichtert als in Bayern und Würtemberg und nirgends sind dem Handel so viele Privatniederlagen unverzollter Güter (Colonialwaaren) gestattet, als in Bayern. Die Wohlthaten verschweigt man aber natürlicher Weise ganz sorgfältig, weil man andere Zwecke hat. Der Ausgang ist meist von Abgaben ganz frei oder sie sind nur ganz gering, wie z. B. 6¼ kr. per bayr. Centner. Das Weggeld bei der Ausfuhr, so wie im innern Verkehr ist ganz aufgehoben. Die rohen, der Industrie unentbehrlichen fremden Erzeugnisse sind entweder ganz frei oder nur äußerst gering besteuert und nur Luxusgenüsse und Manufacte unterliegen einer Abgabe, die bei den meisten 10 Proc. bis höchstens 20 Proc. des Werths nicht übersteigt, Kaffee und Zucker ausgenommen, welche die Ausfälle, die für die Erleichterungen des Activverkehrs gegeben und für Perception und Aufsicht nöthig sind, decken müssen, die aber gerade der Schwerpunkt aller Klagen der Handelsleute sind. Ihnen gilt es ganz gleich, daß der Landmann, der Gewerbsmann, der Taglöhner rc. 1½ kr. per Maß Bier in Bayern und 1 fl. 30 kr. per Ohm in Baden bezahlen müssen; diese Abgabe ist ihnen gar nicht zu hoch, wenn sie gleich 50 und oft 100 Proc. beträgt; die Hauptsache ist und bleibt bei ihnen immer, wenn nur Kaffee und Zucker recht wohlfeil sind, immer mehr dieser Genuß ausgebreitet wird und dadurch sich ihr Handel erweitert.

Man erlaube uns nun auch die Vortheile zu bezeichnen, welche Baden bei einer Vereinigung gewinnt, welche aber der üble Wille oder die Kurzsichtigkeit sorgfältig verschweigen:

1. Ein ganz freier Verkehr, ohne alle Zolllinie, vom Bodensee, längs ganz Würtemberg, Bayern und Hessendarmstadt bis Lauterburg: von der höchsten Wichtigkeit für ein Land, das keine Tiefe, dagegen eine so unverhältnißmäßige Länge und somit eine

so große, ausgedehnte Gränze hat. Man sammle die Stimmen in jenen Gränzbezirken, die das halbe Großherzogthum und mehr ausmachen und höchstens ein eingefleischter Schmuggler würde sich dagegen erheben.

2. Vorläufig ein ganz freier Absatz aller badischen Erzeugnisse nicht nur an 5½ Millionen Bayern und Würtemberger, sondern, da sie auch damit zugleich Theilnehmer an dem Vertrage und Vereine mit Preußen und Hessen würden, auch noch mit 13½ Millionen Preußen und Hessen. Die Freiburger und solche Handelsleute Badens, die einen so ausgedehnten freien Handel nicht zu schätzen wissen, können nimmer den Namen „Kaufleute,“ sondern nur den der „Ortskrämer“ verdienen, die auf den Platztrödel beschränkt sind. Wir erinnern dabei übrigens an den Reichthum Badens an Ackerbauproducten, an seine Weine, Tabakblätter, Getreide, Vieh ꝛc., dann an seine berühmten Bijouteriefabriken, die nichts nach Frankreich, selbst nichts nach der Schweiz, weil dort nur 18karatiges Gold beliebt ist, absetzen können; an die Etablissements des Hrn. v. Eichthal in Baumwolle, Eisen und Stahl; an die Kattunfabriken der Hrn. Köchlin zu Lörrach, und Herrose und Maquer zu Constanz; an die Rothfärbereien, Gerbereien, Saffianfabriken, Vitriolwerke, Papierfabriken, die Schwarzwälder Holzwaaren, Uhren, Strohhüte; an die Cichorienfabriken von Freiburg selbst u. s. w., welche letztere Industriezweige, so wie die außerordentlich ausgezeichnete Maschinen-Baumwollspinnerei und Waffenfabrik des Hrn. v. Eichthal den Freiburger Kaufleuten doch so nahe liegen und die sie vielleicht gar nicht kennen, weil sie sie sorgfältig zu ignoriren scheinen! Welcher unbefangene Badenser wird wohl noch zweifeln, daß ein freier Absatz und dagegen gemäßigter Schutz gegen französische, englische ꝛc. Fabricate ähnlicher Art nicht die wohlthätigste Wirkung, nicht bloß auf diese Unternehmungen und der durch sie Beschäftigten, nein, auch rückwirkend auf den Ackerbau und auf die Finanzen hervorbringen müßte?

3. Mannheim, dieser natürlichste Stapelplatz für ganz Süddeutschland, die Schweiz und Italien, am Rheine und der Neckarmündung gelegen, würde und müßte der Rival Frankfurts werden

und diesem einen mächtigen Abbruch thun, was auch wahrscheinlich die Frankfurter wohl wissen und begreifen, und weßhalb sie Allem aufbieten und alle indirecten Mittel und Wege aufsuchen, diese drohende Gefahr durch Hintertreiben von Vereinen und Anfreizungen ihnen gleichgesinnter, oder mit ihnen geschäftsverbundener Handelsleute, durch Ueberreichung von Petitionen, von sich abzuwenden, da sie ohnedieß schon durch den preußisch-hessischen Verein eine Lehre an Offenbach erhalten haben. — Mannheim hat ganz die Lage und Eigenthümlichkeit, bei einem freien Verkehr einer der ersten Handelsplätze zu werden; und würde Baden dieses nicht benützen, so würde es diese Verletzung seines eigenen Interesse einst schwer bereuen dürfen; denn andere Verhältnisse bringen auch eine andere Gestaltung der Dinge.

4. Gerade durch einen Zollverein würde sich der rechtliche Zwischenhandel in Baden auf eine nie gesehene Stufe erheben, weil Baden an den Verträgen Bayerns und Würtembergs Antheil nähme und alle Begünstigungen mitgenießen und alle Rivalität aufhören würde, wodurch sich bisher Einer auf Kosten des Anderen nur schadete. Frei und ungehindert könnten die Waaren von der holländischen Gränze her bis Basel 2c. ziehen und alle Vexation und Plackerei würde wegfallen; denn da die Waaren, außer dem Gebiete von Nassau zu Wasser und zu Lande mit Umgehung dessen, über Koblenz, durch Rheinbayern nach Mannheim und von da weiter bloß auf Vereinsgebiet ziehen würden, so dürften sie nur beim Eintritt in Rheinpreußen an der holländischen Gränze behandelt werden und unterlägen auf diesem weiten Zuge durchaus gar keiner Störung mehr: — höchst wichtig für Mannheim und Baden; denn dadurch würde der Handel höchst lebhaft werden, d. h. der rechtliche. — Was verursacht denn die Störung? — Nichts Anderes, als wenn der Fuhrmann oder Schiffer jeden Augenblick wieder ein fremdes Gebiet betritt und sich neuen Behandlungen unterwerfen muß: das ist für ihn eine Plackerei und große Last. — Eben so verhält es sich mit dem Hauptgüterzuge über Straßburg her, und ungestört könnte der Fuhrmann bis an Oestreichs und Sachsens 2c. Gränzen ziehen, was doch alles durch Baden den nächsten Weg

nimmt. Sehr gut erkannt und folgerecht bewiesen und durchgeführt sind diese Vortheile in der gründlichen in Mannheim kürzlich erschienenen Schrift: „Die Zollvereinigung Badens mit Würtemberg, Bayern ꝛc. ꝛc.“ Sie ist den Kammern Badens gewidmet, und verdient recht sehr, von ihnen besonders beherziget zu werden. Sie erläutert sehr wohl die wohlthätigen Folgen der Anschließung, und die nachtheiligen der Isolirung Badens, welches in diesem Falle ein Kampfplatz für Schmuggler und Mauthner würde, während im andern Falle nur ¼ seiner Gränzen mit Zollanstalten, die leicht zu handhaben seyn würden, besetzt zu werden brauchte, weil die französische strenge Douanenlinie und der Rheinstrom ein schwieriges Hinderniß dem Hinüber= wie dem Herüberschwärzen seyn würde. Statt dem daß Baden auf seinen beiden Flanken zwischen zwei mächtigen Zollstaaten eingekeilt seyn würde, die Kugeln der Douaniers einer=, und der Gendarmen andrerseits, die Schmuggler, zum Schrecken der ruhigen Einwohner, bedrohen würden, würde dem größten Theile seiner Gränzen der Segen des friedlichen, freundnachbarlichen Verkehrs gegeben. Kann man da noch anstehen, für die Vereinigung zu stimmen? —

Wir wollen nur bei dem Gesagten stehen bleiben und an jeden Unbefangenen appelliren, der nur einigermaßen Kenntniß von der Sache hat, ob hier nur im Entferntesten zu viel gesagt, ob hier leere Hoffnungen für Baden gegeben sind! — Allerdings: der Schleichhandel, dieser Handel der Nacht, würde einen harten Stoß erleiden; denn diesem ist ein freier Verkehr mit Staaten, die höhere Zollsätze haben, ein wahrer Gräuel.

Mögen also ja die Volksvertreter Bayerns und Badens sehr aufmerksam seyn auf die Schlingen, welche ihnen die Habsucht und die Eigenliebe bereits gelegt haben, auf die fremden wie einheimischen Umtriebe zum Verderben und zur ewigen Spaltung Deutschlands. Seyen wir nicht bloß Bayern, Würtemberger, Badenser, Hessen, Preußen ꝛc. sondern vor allem Anderen **Deutsche**; wir waren dieses auch, ehe wir Bayern, Würtemberger, Badenser ꝛc. wurden! Seyen wir einig und brüderlich! Ein freier Verkehr unter einander schlingt erst das unauflösliche Band, was uns längst verbunden haben sollte und was

dann keine Macht mehr trennen kann. Die nahende Stunde der Gefahr mahnt uns nur um so ernster, fest zusammen zu halten und ein undurchdringliches Bollwerk gegen Ränke und Machiavellismus jeder Art zu seyn. Es ist Hochverrath an uns selbst begangen, wenn wir den Einflüsterungen des Feindes Gehör geben und durch ewige Trennung, feindseliges Abstoßen, fremdes Behandeln, Zwietracht und Neid das Anathem über uns selbst aussprechen, und mögen sie alle verstummen und in ihr Nichts zurückfallen die hinterlistigen Absichten, trüber Quelle entflossen, welche uns am Rande des Abgrundes in diesen selbst zu stürzen drohen! —

So viel über den gegenwärtigen Standpunkt der Angelegenheit, und nun erlaube man uns in möglichster Kürze noch eine weitere zur Sache gehörige Frage gründlich zu behandeln. Die Industriefeinde kommen häufig mit dem Einwurfe, eine Industrie, welche eines besonders begünstigenden Schutzes bedürfe, tauge nichts. Treibhauspflanzen, national-ökonomische Undinge u. s. w., nennen sie sie. Sie sagen, die Industrie der deutschen Städte im Mittelalter habe ohne solchen Schutz bestanden, wie ebenfalls die des 18ten Jahrhunderts in Augsburg u. a. O. Namentlich bringen die Nürnberger es immer wieder von Neuem vor. Diese Behauptungen des absoluten Handels können wir nicht in die Reihe boshafter Verdrehungen und Entstellungen stellen, weil sie es nicht sind. Sie sind bloß das Resultat der krassesten Ignoranz, der dümmsten Oberflächlichkeit, der schamlosesten Impertinenz, von einer Sache ohne alle Kenntniß derselben zu sprechen, welche alle diese unwissenden Sprecher und Schreiber charakterisirt. Man nenne unsern harten Vorwurf nicht Leidenschaftlichkeit, oder wie immer; er ist es nicht, und ist nur die nackte Sprache der Wahrheit.

Wir wollen auch den Beweis nicht schuldig bleiben, wie jene, wenigstens den Lesern, welche sich den Beweis fester begründen wollen, den Weg dazu zeigen, vorerst aber unsere Meinung und Ueberzeugung aussprechen, welche also lautet:

Jede Industrie, welche zu irgend einer Zeit, in irgend einem Lande, Stadt oder Gegend bestand und, andere Concurrenten besiegend, große Ausdehnung gewann, konnte es nur in Folge natürlicher günstiger Umstände, mehr noch aber durch kräftige, mitunter selbst

ungerechte, künstliche Begünstigungen. Die Industrie der deutschen Städte entstand nur durch eine zahllose Menge begünstigender Gesetze, durch den aufmerksamsten Schutz, durch negative Zölle, nämlich durch die Zollfreiheit, die eine Zahl von Städten genoß, während das übrige Land des Continents bei seinem Verkehr zahllosen und hohen Zöllen unterworfen ward: Jene Industrie, in Augsburg, Nürnberg u. s. w. bestand nur durch solche Zollbegünstigungen, und hörte auf mit dem Momente als diese aufhörten, oder gegen sie gewendet wurden.

Um alle Beweise dafür zu geben, müßten wir beinahe die ganze Geschichte des deutschen Handels und alle speciellen der Städte niederschreiben, denn jene und alle diese mit allen ihren Zunft- und Gildengesetzen sind beinahe nichts als eine fortlaufende Sammlung von Beweisen zu obigem Satze, die eine eigene Bibliothek bilden könnten. Freilich ist alles dieses dem ganzen Handel von heute, so wie den Nürnbergern fremd; sie können bloß mit den großen Handels- respektive Industriethaten ihrer Voreltern prahlen, wissen aber nicht, wodurch jene sie bezweckten. Wir wollen daher nur einige aufs Gerathewohl aufgegriffene Thatsachen anführen: „Die Deutschen (sagt Fischer in seiner Geschichte des deutschen Handels) waren mit den Slaven die erste Nation Europa's, welche den Handel großartig betrieben. Von ihnen lernten ihn erst alle andern westlichen und südlichen Völker." Jedoch fängt der eigentliche Handel neuerer Zeit erst mit dem Beginne der deutschen Städte an, und namentlich der deutschen Industrie in diesen Städten, denn Handel nannten diese unsere Voreltern, sehr richtig, die Ausfuhr und den Austausch einheimischer Producte des Bodens und des menschlichen Kunstfleißes auf den Wasser- und Landwegen gegen fremde Producte; den bloßen Verkauf fremder Producte hießen sie Krämerei. *) So oft also in der ältern Geschichte von Handel die Rede ist, muß immer mehr die Industrie darunter verstanden werden. Jener Handel und die Erzeugung von Handelsproducten wurde durch

*) In den Jahren 1348, 1349 war bei dem damaligen Aufruhr kein Handel in Nürnberg; doch wurde Krämerei getrieben. (Roth Gesch. des nürnb. Handels.)

durch alle möglichen Maaßregeln beschützt, gegen fremde Concurrenz, gegen Nachtheile aller Art. Alle Städte waren in dieser Hinsicht gleich, und wir wollen uns in einzelnen Daten sogleich an Nürnberg halten.

Im eilften Jahrhundert beginnt es in der Geschichte genannt zu werden. Aus der Urkunde Heinrichs IV, Mainz 1062, sieht man, daß dessen Vater Heinrich III. (regierte 1039 — 1056) dem Orte Nürnberg die Marktfreiheit, den Zoll und die Freiheit eine eigene Münze zu haben ertheilt hatte. — Von diesem Moment an hatten die Nürnberger das Recht, Zölle zu erheben, mit dessen Anwendung sie wahrscheinlich nicht gekargt haben werden.

Im Jahr 1219 begabte sie Friedrich der zweite mit neuen Handelsprivilegien. *) (S. Roth Geschichte des nürnbergischen Handels.)

Art. 9. der Urkunde sagt, es sollen alle Bürger Macht haben auf dem Markte zu Donauwörth mit nürnbergischer Münz zu handeln und Gold und Silber dagegen einzuwechseln; (ein einträglicher Handel, gewiß!) eben so zu Nördlingen, und soll der nürnbergische Münzmeister hinreisen dürfen, und seine Münze dort schlagen.

Art. 10. Auf den Reichstägen sollen die Bürger zu Nürnberg alles Zolles frei seyn. In Ascha sollen sie von ihren Waaren nicht mehr Zoll zahlen als ein Schiffmann von seinem Schiff; von Regensburg bis Passau gar keinen Zoll. Zu Worms, wenn ein nürnb. Bürger am St. Johanni Tag ein paar Handschuh und ein Pfund Pfeffer gibt, sollen alle Nürnberger das ganze Jahr über zollfrei seyn, auch zu Speier sollen sie keinen Zoll geben. Dieses wurde bekräftiget von Heinrich VII 1313. Karl IV, Gerlach, Bischof zu Mainz, und allen andern Kurfürsten, 1366. 3 Sept. So finden wir, in obiger Geschichte, von Seite 11 bis 50 nichts als Handelsprivilegien, die den Nürnbergern und andern Reichsstädten ertheilt wurden, Nachweise von Zollfreiheiten, die sie erlangten, in den Niederlanden, Bayern, Böhmen, Ungarn, Polen, Oestreich, Mähren, Italien, Schweiz u. s. w. 1351 machte Karl IV. Augsburgs Kaufleute in allen Reichsstädten zollfrei.

*) Als Grund wurde angegeben, weil sie in einer dürren unfruchtbaren Sandstrecke liege. Eben so wurde der Stadt Passau dritthalb Jahrhunderte lang das Salzhandelsmonopol und Stapel- und Umschlagsrecht zugestanden, weil sie in einer unfruchtbaren Gegend liege.

Und wenn so die Reichsstädte, namentlich die größern, überall zollfrei waren, so mußte es doch wieder andere geben, welche Zölle bezahlen mußten. Dieses waren die Unterthanen der Fürsten, und die kleineren Reichsstädte; nur diese konnten es seyn. Also auf negative Zollbegünstigungen, auf Zölle, die eine Last der übrigen, zu ihrem Schutze wirkten, war ihre industrielle und Handelsgröße gegründet. „Es lag den Kaisern viel an Nürnberg, weil da viel Wehr und Waffen gemacht wurden.“ (Fischer, Bd. II. 449.) Darum bekamen sie solche Begünstigungen, und wie überhaupt die Kaiser die Reichsstädte alle zu begünstigen suchten, um in ihnen ein Gegengewicht gegen die Macht der kleinen Fürsten und des Adels zu finden, ist längst geschichtlich erwiesen. Auf den Grund solcher Gunst, die sich in Privilegien äußerte, die weit wirksamer waren als unsere heutigen Schutzzölle, erwuchs ihre Industrie, ihr Handel und ihre Größe. Dieses beweiset jedes Blatt der Geschichte.

Im 14ten Jahrhundert fing Nürnbergs Handel mit dem Auslande an, und in einem Chronicon Rottenburgensis heißt es, daß die Kaufleute in Würzburg (Herbipolis) großes Gewerb und ausgebreitete Handlung, noch größer als die Nürnberger, damals hatten. Nachdem aber viele reiche Einwohner 1357 in Folge entstandener Streitigkeiten mit dem Bischof Albrecht II. aus dieser Stadt nach Nürnberg zogen, habe erst der Handel in dieser letztern Stadt recht zu blühen angefangen.

Vom 15ten Jahrhundert sagt Roth wieder: „dieses Jahrhundert ist reich an kaiserlichen Begnadigungen, besonders auch an Handelsfreiheiten für Nürnberg.“

So ist die Zeit des 11ten, 12ten, 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts eine immerwährende Fortsetzung der Gunst, die die Kaiser und Fürsten Deutschlands den Reichsstädten, zum Nachtheile ihrer eignen Unterthanen, gewährten.

Die Fürsten des dreizehnten Jahrhunderts, sagt Professor Busch in seiner Geschichte der Hansa, hatten keine Idee von Handelspolitik; so viel wußten sie, daß der Handel reiche Leute mache, und daß die angenehmsten Bedürfnisse des Wohllebens durch ihn zu ihnen kämen. Ob und wie er entstände, ob er durch fremde oder ihre eigenen Unterthanen betrieben würde, war ihnen einerlei. Die Kaufleute mochten

bitten was sie wollten, — es ward ihnen zugestanden. Diese Willfährigkeit ging so weit, daß sie alle Gierigkeit, welche die vielen Zölle entstehen gemacht hatte, vergaßen, und ihnen die Befreiung von demselben ganz oder zum Theil einräumten, während ihre eigenen Unterthanen sie noch immer bezahlen mußten.

Unterdessen bildeten diese Handels- und Gewerbsstädte unter sich Bündnisse, wie die Hansa, der rheinische, der schwäbische Städtebund; befreiten sich gegenseitig von ihren Zöllen, während die Unterthanen der deutschen Fürsten bei ihnen gar keinen Handel treiben durften, wovon wir auch beinahe kein einziges Beispiel finden, oder auch hohe Zölle zahlen mußten. Zwar kannte man dortmals keine andern als Wegzölle; allein deren Zahl war Legion. „Wo ehemals eine Reichsburg oder eine Reichsstadt war, da war auch ein Reichszoll.“ (Senkenberg; Select. Jur. et Hist. T. II. 614.) So wie der Kaiser und die Reichsstädte Reichszölle erhoben, so nahmen die Fürsten, Bischöfe, Grafen, selbst Klöster wieder ihre eigenen Zölle von ihren gegenseitigen Unterthanen.

Nur die Reichsstädter waren von den meisten befreit, so wie von dem Geleitsgelde, Strandrecht, Grundruhr u. s. w. Manche Fürsten ließen sie sogar zu Zeiten frei, ohne Kosten, durch ihr Gebiet von Rittern, und Knappen geleiten. War es ein Wunder, daß in diesen Handel und Industrie blühen mußten? Sie hatten durchaus ein ausschließliches Monopol in diesen Zweigen, welches sie nicht nur allein durch Strenge, sondern durch viele andere Mittel zu handhaben wußten. Die vielen Judenverfolgungen in den alten Städten waren nur aus dem Handelsneide entsprungen. Mit Geldgeschenken, Darleihen an Fürsten, Bestechungen der Minister und allen Künsten und Listen erhielten sie sich ihr Handels- und Industriemonopol. Auch kennen wir in jenen Zeiten keine Städte oder kleinere Orte, die nur zu geringem Glanze gelangt wären, als die Reichsstädte. Die Residenzen der Fürsten sogar blieben arme Nester, und ihre Länder, wie auch die Fürsten selbst, eben so arm, arbeiteten nur immer, um die Reichsstädte zu bereichern. Zuweilen, besonders später, erhob sich eine Stadt dagegen, wie z. B. München i. J. 1674, wo die Zollbefreiung der Nürnberger von 1323 gedauert hatte, und 1660 von Ferdinand Maria zuletzt bestätigt ward. Die kurfürstliche Commission jedoch glich den Streit zu großen Gunsten der

Nürnberger wieder aus, die zollfrei blieben, während die Münchner die Zölle bezahlen mußten. Es wurde bestimmt, daß alle in München ankommenden und die von da aus durch die Nürnbergischen Kaufleute oder Factoren versendeten Kaufmannsgüter künftig wieder zollfrei seyn sollten. Der Vergleich wurde ausgefertiget, 1685, und mit des kurfürstlichen Hofraths größerm Signat besiegelt. Mit wie vielen Goldstücken ihn die Nürnberger vermuthlich besiegelten, wird nicht erzählt.

„Die wechselzeitige Zollbefreiung zwischen Bayern und Nürnberg, die seit dem J. 1323 Statt fand, dauerte jedoch nur bis 1748, in welchem Jahre sie dennoch ihre völlige Endschaft erreichte, wiewohl man von Seite Nürnbergs die fernere Beibehaltung eifrigst gewünscht und gesucht hatte.“ (Ein Beweis, daß die Nürnberger dabei im Vortheil und ihr Handel begünstiget war, mithin auf dem Grunde der Begünstigung bestand.) Der Freiherr von Kreitmayr (dessen Grundriß des Staats- und bayerischen Rechts, T. III. §. 160) gibt als Ursache an: 1) die durch die holländische Schifffahrt nach Ostindien abgeänderten, und von Venedig weggezogenen Commercien; 2) der Mißbrauch des Privilegiums, durch heimlichen Unterschub vieler andern unbefreiten Personen.“ (S. Roths Geschichte des Nürnb. Hand.) Gewiß aber war der, der Aufklärung entgegenreifenden, bayerischen Regierung auch der Beweggrund nicht fremd, Reichsstädter nicht ferner auf Kosten ihrer Unterthanen zu begünstigen, da die kleine Handels- und Fabrikstadt Nürnberg gewiß hundertmal mehr Waaren aller Art ins Kurfürstenthum absetzen mußte ohne Zoll, als das bloß agrikole Bayern nach der Stadt Nürnberg, welche selbst so viel Landbau besaß, um ihre agricolen Bedürfnisse großen Theils zu erzeugen, denn sie beherrschte Dörfer und Herrschaften.

So bildeten die Reichsstädte eine zusammenhängende Kette von Monopolisten, die das ganze Deutschland ausbeuteten, und den Segen der Industrie und des Handels für sich allein behielten. Je nachdem eine oder die andere mehr zur Industrie und Handel sich hinneigte, oder aus Mangel an Naturproducten in Industriemanufacten ihren Handelsgegenstand zur Ausfuhr suchen mußte, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, oder zum Zwischenhandel allein, wie Frankfurt, erwählten sie diesen besondern Zweig. So heißt es in Fischers Geschichte des deutschen Handels Bd. IV. S. 46, nachdem ein außerordentliches Lob über die Han-

delsgröße Frankfurts aufgestellt ist: „Man nannte sie das Oberhaupt aller Messen der Welt, wo man alle Waaren, nicht nur die man suchte, sondern auch die, an welche man nicht dächte, noch je etwas davon gehört hätte, ausgelegt fände. So viel der Himmel Sterne zähle, so vielerlei Waaren habe Frankfurt, und der ganze Mercur sey leibhaftig auf ihrem Marktplatz aufgestellt. Indessen klagte man auch in öffentlichen Schriften, daß Frankfurt a/M. das Thor wäre, aus welchem alles Geld aus Deutschland nach den auswärtigen Ländern für Hosenzeuge, Kartek, Seide u. s. w. ginge. Besonders ereiferte sich sehr gegen sie der Kirchenlehrer Martin Luther, und nannte diese Stadt einen Schlund und Abgrund, der alles Gold und Silber aus Deutschland in sich schlucke, und es nach den auswärtigen Reichen und Staaten brächte, wofür zum Verderbniß der Sitten fremde Waaren eingeschleppt würden.“ Alles heute noch so wie ehmals.

Je nachdem eine oder die andere günstiger gelegen, ihre innere republicanische Regierung besser oder schlechter beschaffen war, erhob sie sich mehr oder minder auf die Größe, welche Augsburg, Nürnberg und Frankfurt erreichten. Je nachdem sie, im Laufe der Umwälzungen, ihre Reichsfreiheit länger behielten, erhielten sie sich im Besitz ihrer Monopole und ihrer Größe, wie heute noch Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck, welche zwar immer vortreffliche Plätze bleiben werden, selbst wenn sie ihre Reichsfreiheit verlieren sollten.

Auch beuteten jene Städte nicht Deutschland allein aus; Italien und Frankreich und alle andern Länder, waren eben so der Schauplatz ihres Handels, wohin sie die Producte ihrer Industrie brachten, und andere wieder zurück.

Im J. 1548 erhielten Augsburg, Ulm, Nürnberg, Constanz, Straßburg, Nördlingen, Memmingen und andere Reichsstädte von Franz I von Frankreich, die Erlaubniß frei in seinen Staaten zu handeln. Wieder ein Monopol. Sie holten in Spanien Safran und andere Waaren und verkauften sie in Frankreich. Die Nürnberger hatten in Lyon ihre sogenannte Jakobiner Bruderschaft, eine eigene mit vielen Vorrechten begabte Kaufmannsgilde, gegen welche die Lyoner häufig Klage führten, die selbst zu Thätlichkeiten kam. 1602 bestätigte Heinrich IV den Städten Augsburg, Ulm, Straßburg und Nürnberg ihre alten Privilegien und Handelsfreiheiten. Sie hatten ihm 36,000 fl.

geliehen. Auch Louis XIII liehen sie Geld, und erhielten die Bestätigung. Unter Louis XIV änderte es sich endlich, denn Minister Colbert hütete sich, die Privilegien der Nürnberger zu erneuern, so sehr sie sich auch bemühten. Auch ihre, mit den andern Städten gemeinsame Forderung von 53,350 fl. an die Krone wurde nicht bezahlt. S. 20. Bd. 2. von Roths Geschichte findet sich darüber ein interessantes „Bedenken" eines Dr. Carl Welker, den die Nürnberger dahin geschickt hatten, um die Sache zu betreiben, worin es heißt, „facies rerum habe sich umgeändert."

Nicht allein durch besondere Privilegien ward der Handel und die Industrie der Reichsstädte begünstiget; sondern auch durch allgemeine Reichsbeschlüsse und Gesetze. Selbst die Ausfuhr von solchen rohen Producten, welche einer Veredlung fähig waren, wurde verboten, und wenige andere Nationen hatten damals fabricirte Waaren, die sie nach Deutschland verführen konnten.

Der Reichsabschied von 1555 eifert §. 135 sehr gegen den Schleichhandel mit deutscher Wolle und deren schädlichen Verkauf und Ausfuhr. Man hätte schon oft die heilsame Verfügung gemacht, daß die Wollenarbeiter keinen Mangel an Wolle leiden und sie in billigen Preisen erhalten möchten, damit man bei dem eignen Vorrath guter Tücher, die ausländische Manufactur entbehren und das Geld im Lande behalten könne, dessen ungeachtet ginge die rohe Wolle noch häufig aus, und der Mißbrauch des Verkaufs und der Verführung werde täglich größer, woraus man dann die wälschen Tücher verfertige, und sie hernach wieder nach Deutschland um doppelten Preis verkaufte. Man machte daher die geschärfte Verordnung, daß die Wolle in Deutschland behalten, und von den eigenen Handwerkern verarbeitet werden sollte. Was würden unsre heutigen Kaufleute dazu sagen? — Und dennoch geschah dieses damals auf Betrieb der Kaufleute.

Auch in dem Reichsabschiede von 1566, §. 177 wird geklagt, daß die zeitherigen Reichsgesetze, die Wolle nicht in so großer Menge in fremde Länder auszuführen, und vielmehr dafür zu sorgen, daß die Wollenweber deren einen zureichenden Vorrath in billigen Preisen erhalten könnten, so schlecht beobachtet worden wären, daß die übermäßige Wollenausfuhr sogar eine Entvölkerung verursacht hätte. Es wäre zwar nicht möglich in Absicht des Wollenverkaufs für ganz Deutschland

eine allgemeine Verordnung zu machen, aber hingegen werde hiemit den Reichskreisen aufgegeben, bei sich besondere Verfügungen zu machen, die alle einzelnen Stände beobachten müßten.

1583 verwies der Reichstag die englischen Kaufleute aus dem Reiche, und verbot alle englischen Wollenmanufacturwaaren.

1598 machte die Hanse einen Anschlag gegen den Vorkauf (Einkauf) der Ausländer an Rocken, Gersten, Weizen, Schafwolle in ihren Städten bekannt.

Daß eben so die Regierungen, resp. Magistrate der einzelnen Städte ihre Industrie selbst in ihren engen Gränzen durch alle Mittel zu schützen suchten, davon finden sich die Beweise in den zahlreichen Zunftreglements, Waarenschauordnungen und wie die Gesetze alle hießen. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen.

1734 wurde den Augsburgischen Cottonfabricanten, mittelst Anschlags des hohen Raths, die Einfuhr aller fremden weißen Waaren, und auch den dasigen mit Cotton handelnden Kaufleuten und Krämern oder andern Personen, die Einbringung und Verkaufung dergleichen fremder, roher, gebleichter oder gedruckter Waaren bei Strafe eines Guldens von jedem Stück verboten. Also eine Prohibition zu Gunsten der Weber. Aus einer gleichmäßigen obrigkeitlicher Vorsorge nun, da durch obige Verordnung die Fabrikanten in gewissem Maße eingeschränkt; durch die inzwischen aber von den Kaufleuten unternommene häufige Hinausverkaufung der Augsburger rohen Weberwaare, in ihrem Gewerb gehindert würden, nahm dortiger Magistrat auf eingelangte Beschwerde keinen Anstand, durch ein anderweitiges Patent de 1746 No. 2, den Kaufleuten, Krämern und Webern den auswärtigen Verkauf der in Augsburg fabricirten Weberwaare, unter gleichmäßiger Strafe zu inhibiren. (Aus Augsburger Urkunden). Also ein Ausfuhrverbot zu Gunsten der Drucker und Fabricanten.

Zu welchen immerwährenden Streiten mit den Kaufleuten die Privilegien der Weber in Augsburg führten, ist bekannt. Eben so bestand in Augsburg im 14ten und 15ten Jahrhundert ein Gebot, nach welchem Augsburger Kaufleute, die sich nach fremden Handelsstädten begaben, nur eine gewisse Summe in baar Geld, in einheimischen Waaren aber mitnehmen durften, soviel sie wollten. — Sorgfalt für die Erhaltung des Reichthums und den Absatz der eigenen Produkte, zwang

die eigene Industrie zu befördern, wenn man fremde Producte einführen wollte. Sollte man nicht heute unsere Importationshändler wieder zwingen, zu beweisen, daß sie für 1000 fl. unserer Handelsgegenstände ausgeführt haben, wenn sie für 1000 fl. fremder einführen wollen? — Wäre es nicht zu ermüdend für unsere Leser, so könnten wir aus Augsburgischen Acten beweisen, daß Augsburgs Industrie nur durch die große Sorgfalt, die es auf seine Industrie-Erzeugnisse verwandte, vor Concurrenz bestand, während zugleich überallhin ihr Handel frei war.

Bis zur Hartnäckigkeit, Verkehrtheit und Ungerechtigkeit ging häufig der Schutz, den der Magistrat seinen Webern angedeihen ließ, als die Weberei in einem solchen Flor war, daß an 500,000 Stück Barchent in einem Jahre zur Beschau kamen. Und nun, heute, behaupten Nürnberger und manche Augsburger Handelsfreiheitshelden, die Industrie ihrer Vorfahren habe keinen Schutz gehabt und sey doch bestanden. Wenn sie doch nur ihre so hochweisen Köpfe in ihre Chroniken, ihre Annalen, oder wie sie immer heißen, stecken würden; sie würden finden, daß eben die Industrie ihrer Vorfahren, zwar nicht immer auf eigentlichen Schutzzöllen, wenn auch oft auf solchen, sondern sogar auf Prohibitionen, und anderen Maßregeln, viel härter als Schutzzölle, und mit diesen gleichmäßig wirkend, bestand. — In andern Städten wußte der Handel sich sogar Monopole zu verschaffen, die die größte Ungerechtigkeit waren. So z. B. durfte in den Schweizer Städten Zürich, Basel und St. Gallen, vom Beginn der Weberei an, wozu der Landmann bei unzureichendem Ackerbau gezwungen war, bis zur französischen Revolution es kein Weber wagen, nur eine Elle seines selbst verfertigten Gewebes anderwärts als an die Kaufleute, resp. Fabricanten der Städte zu verkaufen. Mit den härtesten Strafen wurde dieses Gebot von den machthabenden Städtern eingehalten. War es ein Wunder, wenn diese reich wurden, wenn ihre Industrie auch ohne Zoll aufkam, indem sie dem armen Teufel, der um zu leben arbeiten mußte und ihr eigener Unterthan war, für seine Arbeit gaben, was sie wollten? —

S. 121. Bd. II. von Roths Geschichte beginnt die vierte Periode, worin der Verfasser den Verfall des Nürnberger Handels herzuleiten anfängt, und nach den Ursachen entwickelt — ein Capitel, welches die Nürnberger wohl beherzigen sollten. Obschon der Verfasser immer noch

als Nürnberger schreibt, zeigt er dennoch in den §. 4, 5, 6, wie die erwachende Eifersucht anderer Staaten, dem Handel Nürnbergs großen Schaden that, wie sie versuchten seine Waaren abzuweisen, seine Handelszweige an sich zu ziehen, und die nämlichen Manufacte zu produciren; unter diesen feindselig gegen Nürnberg wirkenden Mitteln nennt er besonders die — Einfuhrverbote, die nach und nach in den königlich preußischen und kurbrandenburgischen Staaten, in den kaiserl. königl. Erblanden, in dem Herzogthum Schlesien, im Kurfürstenthum Bayern, in Polen und seit 1793 in Rußland, gegen städtischen Manufacturen aufkamen. „Dadurch, daß in und außer Deutschland, in größern und kleinern Staaten, Manufacturen und Fabriken errichtet wurden, und daß um den Vertrieb ihrer Producte zu befördern, die Einfuhr fremder Waaren verboten oder erschwert wurde, verloren vorzüglich Augsburg und Nürnberg, welche beide Städte in dem 14ten, 15ten und noch 16ten Jahrhundert durch den Handel mit den Arbeiten ihrer Künstler und Handwerker große Reichthümer erworben hatten, ihren alten Glanz und ihr bedeutendes Ansehen.“

§. 9 heißt es ferner: „Zum Schaden des bürgerlichen Standes und zum Nachtheil des Handels gereichte es ferner, daß man auf die Polizeianstalten in neuern Zeiten nicht mehr diejenige Aufmerksamkeit wandte, die man ihnen in frühern Jahrhunderten schenkte. Der arme Arbeiter, Handwerker, der Manufacturist, sah sich oft der Willkür, dem Eigensinn und der Habsucht der Verkäufer (der rohen zu verarbeitenden Waaren) Preis gegeben; er mußte die Producte haben, und er mußte sie also bezahlen, wie es dem Verkäufer beliebte.“ Monopolisiren der Kaufleute, selbst gegen ihre eigenen Arbeiter, wovon man aus der neuesten Zeit gar schöne Beispiele aus dem Verschlechterungs- und Verwohlfeilerungssystem der Nürnberger aufstellen könnte. „Auch wandte man in neuern Zeiten viel zu wenig Aufmerksamkeit auf das, was dem Handel frommen oder schaden kann. Man war nicht darauf bedacht, eigene Producte zu vermehren, und diejenigen, deren Ausfuhr (soll wohl heißen Einfuhr in andern Ländern) verboten wurde, mit neuen zu ersetzen. Es fehlte an Aufmunterung, an Unterstützungen, an Belohnungen, um dem Geiste der Künstler neues Leben zu geben, dem Fleiße der Handwerker neuen Muth einzuflößen, und die Industrie zu neuem Leben zu erwecken.“ —

Also selbst ein Nürnbergischer Geschichtschreiber macht der Stadt den Vorwurf, daß sie durch ihre Nachlässigkeit auch einen Theil der Schuld an dem Untergange ihrer Industrie habe. Wenn er sagt, man hatte in neuerer Zeit nicht die Sorgfalt für die Industrie wie in früheren, so ist damit klar erwiesen, daß diese Sorgfalt früher bestand. Und wer findet nicht zahllose Beweise in den speciellen Geschichten der alten Handels- und Industriestädte, die fast alle freie Reichsstädte waren? —

Und heute, wo eine aufgeklärte sorgfältige Regierung diese Fehler wieder gut machen, der Industrie in ihren Ländern wieder aufhelfen, sie gegen den Druck des Auslandes schützen will, durch solche Maßregeln, wie die Zeit erfordert, die gegenseitigen Handelsfreiheiten der alten Städte in den verschiedenen jetzigen Staaten neu erwecken, und den Weg einschlagen will, erst der Industrie den eigenen Markt ungestört zu sichern und später jenen ins Ausland, worauf sie bestand wieder zu öffnen, wenn auch ohne die Monopole, die sie früher besaß, — kommen einige unwürdige Nachfolger der alten Bürger, denen die Krämerei, das Vertrödeln von Kaffee und Zucker lieber ist, und bieten alle offenen und geheimen Mittel auf, um solchen wohlthätigen Absichten entgegen zu arbeiten. Verdienen sie nicht alle Verachtung, alle Verwerfung ihres blinden, egoistischen, selbstsüchtigen Begehrens? — Blindegoistisch nennen wir es, denn sie wissen wahrhaftig nicht, was sie verlangen, wissen nicht daß es ihr eigener Ruin ist, daß die Verarmung des Landes ihre eigene zur Folge haben müßte, und die Aufkeimung der Industrie auch wieder die ihrige, oder ihren Handel, heben würde.

Sie sagen die Industrie Augsburgs der acht ersten Jahrzehnte des 18ten Jahrhunderts hat keinen Schutz gehabt, während erstens dieß total unwahr ist, und zweitens dieser Industrie damals noch ungeheure Absatzwegen nach Italien, Spanien, Portugal, Holland, Frankreich, Oestreich, Rußland, der Levante und nach Amerika offen standen, die ihr jetzt alle erschwert oder versperrt sind, und nur durch einheimische Absatzquellen wieder ersetzt werden können, bevor man zur Ausdehnung derselben nach Außen schreiten kann.

Doch wir haben es nun zur Genüge satt, gegen so unwürdige Gegner zu kämpfen, die im Dunkel der gröbsten Unwissenheit umhertappen, und glauben, sie wüßten etwas, weil sie einige deutsche Phrasen

auf dem Kehrichthaufen verbrauchter Gemeinplätze zusammen scharren können, und einige verrenkte einzelne Zahlen mit aller Hinterlist aus dem ganzen Gemälde der Statistik, das nie in einzelnen Theilen, sondern in seiner ganzen ungeheuern Ausdehnung betrachtet werden muß, — herausreißen und nach ihren Absichten zu Spiegelfechtereien verwenden können.

Wir hoffen, daß unsere Leser aus solchen Beweisen, wie wir sie anführen, deren sie sich in allen bessern allgemeinen Geschichtsbüchern Deutschlands, wie in den besondern der Städte und des Handels, noch unendlich viele entnehmen können, — genug ersehen, welches Vertrauen die Argumente jener Classe unwissender Schwätzer verdienen, — was die Folge seyn würde, wenn in der Entscheidung so hochwichtiger Angelegenheiten der deutschen Nation und ihrer Wohlfahrt, solchen ABC-Schülern der Wissenschaft, solchen Egoisten und habsüchtigen Krämern, in denen noch das monopolsüchtige Blut ihrer Vorfahren fließen mag, während sie die mühevollere Arbeit der Industrie und Exportation jener, mit der bequemeren der Krämerei und Importation vertauschten, — nur eine Stimme gegönnt würde.

Alle jene also, die dabei eine Entscheidung haben, die Regierungen und Volksvertreter, warnen wir dringend, flehen wir an, die Augen zu öffnen und sich nicht täuschen zu lassen.

Alle deutschen Patrioten, alles was einen Tropfen deutsches Blut in sich fühlt, rufen wir zum Beistande auf, zum Kampfe gegen alle Zoll- und Industriefeinde, gegen alle Schmuggler und Gegner der deutschen Handelseinheit, gegen alle einseitigen Handelsfreiheitschwindler. Sie zu bekämpfen, gebietet das Wohl des Volkes, verlangt die höchste Noth. Eine Fahne werde erhoben, gegen sie und alle auswärtigen Feinde unserer Interessen, unserer Einheit und unserer eigenen Hände Arbeit.

Sie trage die Inschrift:

Freiheit und Einheit des deutschen Handels, der Fürsten und der Völker. Strenge Entgegnung der selbstsüchtigen Gesetze der Fremden gegen uns, und Wahrung unseres Wohlstandes. —

Und wird man dieser Fahne folgen, dann wird die Nachwelt uns segnen.

Zum Schlusse wollen wir noch erklären, daß wir, wenn in dieser Schrift gegen Handelsleute überhaupt gesprochen ist, wir stets nur die meinen und meinen konnten, welche so engherzige, Deutschland isolirende, verderbliche An- und Absichten öffentlich und zwar höchst leidenschaftlich ausgesprochen haben, und deren Ziel ein sehr unedles ist; allein nicht und nie können wir darunter jene wackeren, uns ehrwürdigen Handelsleute verstehen, denen diese Absichten, Ränke und Umtriebe fremd sind, und die von der höheren Ansicht des wahren Handels und seiner Wohlthätigkeit ausgehen, und der wir unbedingt huldigen. Jene leidenschaftliche Sprache hat leidenschaftliche Entgegnungen hervorgerufen: immer eine beklagenswerthe Sache; es handelte sich darum, die Maske solchen Pseudohandelsleuten und ihren Wortführern abzureißen und der Welt sie in naturalibus zu zeigen. Habeant sibi!



Das

Differentialzoll-System

nach den

bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands

zur Erörterung gekommenen

Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handels-Vereins.

Neue unveränderte Auflage.

(Ein Abdruck der Vorschläge selbst ist beigefügt.)

Hamburg.

Herold'sche Buchhandlung.

1847.

H. G. Voigt's Buchdruckerei.

Der Senat hat aus seiner Mitte eine Commission zur Begutachtung des in den nachfolgenden Blättern näher bezeichneten Planes ernannt. Die Commission mußte bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß den darin enthaltenen, zunächst auf Einführung eines gemeinsamen Systems von Differentialzöllen gerichteten Vorschlägen nicht bloß von dem particularen Hamburgischen, sondern auch von allgemein Deutschem Standpunkte aus sehr wesentliche Bedenken entgegenstehen. Wenn sie das von diesem letzteren Standpunkte aus gewonnene Resultat dem Drucke übergiebt, so ist sie dabei nicht weniger von dem Wunsche geleitet worden, den Mitgliedern des Senates die Uebersicht zu erleichtern, als von der Hoffnung, in ihrer Arbeit einiges Material gesammelt zu haben, welches für die Prüfung der wichtigen Frage auch von Seiten der anderen hohen Bundesregierungen einer Mitberücksichtigung nicht unwerth gehalten werden möchte.

Hamburg, im Juli 1847.

Vorschläge

für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handels-Vereins.

---

§. 1.

Die Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und die übrigen deutschen Bundesstaaten andererseits treten zu einem Schiffahrts- und Handels-Vereine zusammen.

§. 2.

Der Zweck dieses Vereins geht dahin, in Schifffahrts- und Handels-Angelegenheiten das Princip der nationalen Einheit Deutschlands nicht nur in den gegenseitigen Beziehungen der Vereinsstaaten unter einander geltend zu machen, sondern auch in deren Beziehung zu anderen Staaten zur Anerkennung zu bringen.

§. 3.

Jeder Vereinsstaat, welcher Seeschifffahrt treibt, wird daher den Schiffen eines jeden anderen Vereinsstaats alle Rechte seiner eigenen Schiffe einräumen, dergestalt, daß jede Ladung, welche ein einheimisches Schiff aus oder nach den Häfen aller oder gewisser Länder überhaupt aus- und einzuführen berechtigt ist, auch von jedem Vereinsschiffe aus demselben Hafen eingeführt oder nach demselben Hafen ausgeführt werden kann, ohne daß in dem Vereinshafen beim Eingange oder Ausgange in Betreff der vom Schiffskörper oder von der Ladung zu erhebenden Schifffahrts- und Hafen-Abgaben, oder Ein-, Ausgangs- oder Durchgangs-Abgaben zwischen den einheimischen oder den Vereinsschiffen irgend ein Unterschied gemacht werden darf.

§. 4.

Die Vereinsstaaten werden sich über eine gemeinsame deutsche Flagge einigen.

§. 5.

Sie werden ferner sich darüber verständigen, von welchen Erfordernissen in Betreff des Ursprungs und der Bemannung eines Schiffs, das Recht die deutsche Flagge zu führen, abhängig seyn soll, wie die Schiffspapiere beschaffen seyn, wie die Schiffsmessungen und Registrirungen vorgenommen werden sollen, wie die Schiffsdisciplin und Hafenpolizei einzurichten ist u. s. w.

§. 6.

Die Vereinsstaaten behalten sich vor, an den sie trennenden Binnenzollgränzen den wechselseitigen Handels- und Gränzverkehr möglichst zu erleichtern, namentlich den Ein- und Ausgang der gegenseitigen Boden- und Industrieerzeugnisse durch Erlaß oder Ermäßigung der Ein- und Ausgangssteuern zu begünstigen und den Handel mit andern Ländern, so weit dies als nothwendig anerkannt wird, durch Aufhebung oder Herabsetzung der Transitzölle zu befördern.

§. 7.

Sie behalten sich nicht minder vor, über Annahme eines gleichmäßigen Münz-, Maaß- und Gewichtssystemes Vereinbarungen zu treffen.

§. 8.

Die Vereinsstaaten erwarten, daß alle übrigen Staaten die zu verabredende Vereinsflagge als solche anerkennen und demgemäß die unter dieser Flagge fahrenden Schiffe eines jeden Vereinsstaats auch dann, wenn der Hafen, aus welchem sie kommen, die Erzeugnisse, mit welchen sie beladen, und die Schiffsleute, mit welchen sie bemannt sind, einem anderen Vereinsstaate angehören, beim Einlaufen in ihre Häfen in Ansehung der Abgaben und Zölle vom Schiffskörper und von der Ladung ganz ebenso behandeln, als wenn diese Schiffe aus den Häfen des eignen Landes kämen, mit Erzeugnissen desselben beladen und mit Eingebornen eben dieses Landes bemannt wären.

§. 9.

Die Vereinsstaaten sind bereit, den Schiffen aller andern Staaten dieselben Rechte einzuräumen oder zu belassen, welche sie sich gegenseitig zugestanden haben, sie erwarten dagegen aber auch, daß andere Staaten in ihren Häfen den Vereinsschiffen die nämlichen Rechte zugestehen.

§. 10.

Die Vereinsstaaten sind Willens, hinsichtlich der bei ihnen zu entrichtenden Schiffsabgaben und Zollsätze die Schiffe und Erzeugnisse aller anderen Länder gleichmäßig zu behandeln, also den Schiffen und Erzeugnissen keines Staats vor denen eines anderen einen Vorzug einzuräumen. Sie erwarten dagegen aber auch, daß ihre Schiffe und Erzeugnisse bei dem Einlaufen in die

Häfen und bei dem Eintreten in die Zolllinien anderer Staaten in keiner Beziehung ungünstiger als die Schiffe und Erzeugnisse irgend eines andern Staats behandelt werden.

§. 11.

Sollte ein anderer Staat den im §. 8 ausgesprochenen Erwartungen nicht entsprechen, so würden die Vereinsstaaten sich genöthigt sehen, die Schiffe eines solchen Staats bei dem Eingange in ihre Häfen mit erhöhten Schiffsabgaben (doppelten Hafenabgaben und extraordinairen Flaggengeldern) zu belegen.

§. 12.

Insoweit fremde Staaten die Schiffe der Vereinsstaaten, welche aus Häfen eines anderen Staates kommen und mit Erzeugnissen eines anderen Staats beladen sind (indirecte Fahrt), entweder gar nicht zulassen oder ungünstiger behandeln, als diejenigen, welche aus einem vereinsländischen Hafen kommen oder mit vereinsländischen Erzeugnissen beladen sind, so behalten sich die Vereinsstaaten vor, von den Schiffen solcher Staaten bei dem Eingange in die vereinsländischen Häfen erhöhete Schiffsabgaben, oder von den auf diesen Schiffen eingehenden, oder auch von den aus den Häfen solcher Staaten kommenden Gütern erhöhete Eingangszölle zu erheben.

§. 13.

Insoweit andere Staaten die Schiffe oder Erzeugnisse eines dritten Staats bei dem Eingange in ihre Häfen oder über ihre Gränzen günstiger als diejenigen der Vereinsstaaten behandeln, behalten die letzteren sich ebenfalls vor, eine differentielle Benachtheiligung der Schiffe und Erzeugnisse solcher Staaten eintreten zu lassen.

§. 14.

Eben dies kann auch denjenigen Staaten gegenüber geschehen, welche der Schifffahrt und dem Handel der Vereinsstaaten durch die Ertheilung von Monopolien und Privilegien oder anderer Einrichtungen besondere Hindernisse in den Weg legen.

§. 15.

Die im §. 8. bis 10. aufgestellten Grundsätze werden die Grundlage bilden, sowohl für die Seitens der Vereinsstaaten mit anderen Staaten abzuschließenden Schifffahrts- und Handelsverträge, wie für das in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen anderen Staaten gegenüber zu beobachtende Verfahren.

§. 16.

Die Vereinsstaaten werden fortan Schifffahrts- und Handelsverträge mit anderen Staaten in der Regel nur gemeinschaftlich und im Namen des Vereins abschließen. — Sollten einzelne Vereinsstaaten ausnahmsweise für sich allein über einen die Schifffahrt oder den Handel berührenden Vertrag

mit anderen Staaten verhandeln wollen, so können sie dies jedenfalls nur unter der Bedingung und mit dem Vorbehalte thun, daß der mit ihnen contrahirende Staat der Schifffahrt oder dem Handel eines jeden anderen Vereinsstaats auf dessen Verlangen dieselben Vortheile oder Begünstigungen einräumen muß, sobald dieser sich zu gleichen oder entsprechenden Gegenleistungen versteht.

§. 17.

Sämmtliche Vereinsstaaten verpflichten sich, die zwischen ihnen und anderen Staaten bestehenden Schifffahrts- und Handelsverträge sobald als möglich zu kündigen, oder, soweit dies vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit nicht geschehen kann, wenigstens nicht über diese Zeit hinaus, einseitig zu verlängern, sondern eine Erneuerung oder Fortsetzung nur unter den Maaßgaben des §. 16 stattfinden zu lassen.

§. 18.

Die Vereinsstaaten behalten sich vor, die Wahrnehmung der Interessen des Vereins im Auslande gemeinschaftlich anzustellenden und gemeinschaftlich zu remunerirenden Vereinsconsum zu übertragen.

§. 19.

Ueber die von den Vereinsstaaten in Ansehung der Neutralität der Blockade, des Schutzes bei Strandungsfällen, der Quarantaine-Angelegenheiten u. s. w. zu beobachtenden Gesetze bleiben Verabredungen vorbehalten.

Berlin, den 27sten März 1847.

Die veralteten und verwirrten Einfuhr-Verbote Englands, welche man unter dem Namen der Navigations-Acte zusammenzufassen pflegt, haben im Laufe dieses Jahrhunderts andere Nationen zur Nachahmung gereizt. Man hoffte durch ähnliche Gesetze gleiche Handelsmacht erringen, oder wenigstens durch Retorsion die Uebergriffe der englischen zurückweisen zu können; nur glaubte man den Anforderungen der fortschreitenden Wissenschaft, welche sich einhellig gegen alles Prohibitivsystem erklärte, so weit nachgeben zu müssen, daß man die Verbote durch discriminirende Zölle ersetzte. Statt die Einfuhr von Erzeugnissen gewisser Länder unter fremder Flagge zu untersagen, machte man sie unmöglich oder doch schwierig durch höhere Zölle. Solche Navigations-Acten neueren Zuschnittes wurden nacheinander in Frankreich, Niederland, Spanien, Portugal, Belgien eingeführt — freilich ohne bis jetzt die vorgesetzten Zwecke zu erreichen; denn weder haben diese Länder eine günstigere Behandlung ihrer Schiffe in England oder sonst im Auslande erlangt, noch hat man von besonderer Blüthe ihrer Rhederei gehört. Gleichwohl sind auch in Deutschland die Stimmen laut, und immer häufiger und immer dringender geworden, daß auch wir dem gegebenen Beispiel folgen müßten, daß auch Deutschland seine Navigations-Acte erhalten möge. Die Anfangs in Zeitungen und Denkschriften, dann in den Verhandlungen der ständischen Kammern und in den Rathschlägen hochstehender Staatsmänner ausgesprochenen und entwickelten Ansichten konnten ihren Einfluß auf die Regierungs-Behörden nicht verfehlen, und die, auch durch den Druck bekannt gewordene, Denkschrift des Königl. Preuß. Handelsamtes vom April 1845 darf als der Inbegriff derjenigen Ansichten betrachtet werden, welche bei wirklicher Berücksichtigung der oben angedeuteten Wünsche zunächst sich Geltung zu verschaffen bestimmt scheinen. Denselben mehr oder weniger entsprechende Pläne sind seitdem zur Sprache gekommen, ohne der Ausführung näher gerückt zu seyn. Eine bestimmtere Form als bisher hat die Sache aber durch die Einkleidung in

einen Vertrags=Entwurf erhalten, welcher, nach §§. geordnet, unter der Ueberschrift:

„Vorschläge für die Einrichtung eines deutschen Schifffahrts= und Handels=Vereins“

bei den Regierungen in Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg zu einer vertraulichen vorgängigen Erörterung gebracht worden ist. Scheint das Resultat solcher Erörterung in den anderen Staaten ein dem Plane im Allgemeinen günstiges gewesen zu seyn, so wird man hier um so sorgsamer bemüht seyn müssen, die überwiegenden Gründe zu entwickeln und klar zu machen, welche bei uns zu einem entgegengesetzten Resultate führen dürften. Man wird dabei in die Details eingehen, die Verhältnisse zu den einzelnen fremden Staaten, ja die Statistik einzelner Handelsartikel besonders erörtern müssen, selbst auf die Gefahr hin, durch die Ausführlichkeit der Uebersichtlichkeit zu schaden. Die bloße Hinweisung auf die Gefahr, mit welcher die Vernichtung der Handelsfreiheit den Handel Deutschlands bedroht, der durch die deutschen Seehäfen geführt wird, würde jetzt nicht mehr genügen — am wenigsten einem Entwurfe gegenüber, welcher selbst das Princip der Handelsfreiheit zum Ausgangspunkte und auch zum Zielpunkte genommen hat.

Der Entwurf geht nämlich davon aus, daß die sämmtlichen deutschen Staaten nicht nur gegenseitig ihre Schifffahrt und ihre Producte den eignen gleichstellen, sondern auch Schiffen und Erzeugnissen fremder Staaten solche Gleichstellung gewähren sollen, fügt aber den Vorbehalt hinzu, daß, falls fremde Staaten ein so liberales System nicht gleichfalls befolgen würden, gegen diese Staaten retorquirend auch in deutschen Häfen eine nachtheiligere Behandlung derselben eintreten solle oder könne. Da nun durch Ausführung jenes ersten und wichtigsten Grundsatzes in den thatsächlich schon jetzt bestehenden Verhältnissen nichts würde geändert werden, so liegt das eigentliche Wesen der vorgeschlagenen Neuerung in dem hinzugefügten Vorbehalte, dessen Ausführung dem Systeme der Handelsfreiheit entgegengesetzt seyn muß; und ferner: da aus dem an die Spitze gestellten Satze, verbunden mit dem eben erwähnten Vorbehalte, unzweifelhaft folgt, daß wenn die uns ungünstig behandelnden Staaten diese ihre uns nachtheilige Behandlungsweise aufgeben würden, Deutschland gleichfalls von der Retorsion gegen sie abstehen solle, so kann allerdings als Zielpunkt des ganzen Vorschlags auch wiederum die Handelsfreiheit in dem Verkehre Deutschlands mit dem Auslande bezeichnet werden. So lange aber dieses Ziel nicht erreicht ist, wird sich das vorgeschlagene System zunächst in seiner wirklichen Ausführung nicht als das der Handelsfreiheit, sondern als ein entgegengesetztes darstellen. Darin liegt die Gefahr, das ist der eigentliche Kern der Sache, auf deren Bedenklichkeit aufmerksam zu machen, die nachfolgenden Erörterungen bestimmt sind. Es

werden dieselben um so mehr auf billiges Gehör und unbefangene Prüfung Anspruch machen dürfen, je lauter und einhelliger sich die öffentliche Stimme in einem großen Theile Deutschlands, insoweit man gewisse Zeitungen wirklich als deren Organ ansehen darf, für Maaßregeln der angedeuteten Art auszusprechen scheint. Denn eben in jenem Einen Punkte stimmt der obgedachte Entwurf mit den verschiedenartigen, sonst empfohlenen Plänen überein, in dem Einen nämlich, welcher für den Handel durchaus die Hauptsache ist, und für welchen auch hier der, wenn nicht ganz richtige, doch hinlänglich bezeichnende Ausdruck gebraucht werden mag: eine gemeinsame deutsche Navigations-Acte.

Dieser Ausdruck, dem eine völlig entsprechende Uebersetzung fehlt, wird kaum einer Erklärung bedürfen; es ist gemeint: ein gemeinsames System sowohl der Gesetzgebung als der Vertragsabschließung in Bezug auf die Behandlung der Schiffe und ihrer Ladungen in deutschen Häfen, jedoch nur so weit deren Zulassung oder vielmehr die dafür zu entrichtenden Abgaben in Betracht kommen. Es soll aber dieses System nicht ein dem englischen nachgebildetes, sondern ein dem französischen, portugiesischen, belgischen ähnliches seyn; nicht Verbotssystem, sondern Schutzzollsystem. Hier schon darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß auch dies System ein System des Handelszwanges ist; und um in dieser Beziehung Mißverständnissen vorzubeugen, wird es gestattet seyn der, ihrer Tendenz nach, durchaus praktischen Erörterung, eine kurze, mehr theoretisch scheinende Begriffsbestimmung vorauszuschicken.

Der Handel wird am sichersten seinen Weg machen, wenn man ihn selbst denselben wählen, wird am besten gedeihen, wenn man ihn ungestört seinen natürlichen Gang gehen läßt. Mit solcher Freiheit des Handels steht ein mäßiger Zoll, der, ohne auf den Gang desselben einen Einfluß zu üben nur dazu dient, den Steuerpflichtigen die Last der directen Steuern zu erleichtern, keineswegs im Widerspruch. Ein System aber, welches darüber hinausgeht, welches neben dem bloß finanziellen Zwecke noch einen industriellen verfolgt, nicht bloß die Staatskasse füllen, sondern auch den Handel leiten will, welches den Kaufmann zwingt, diesen Markt statt jenen zu wählen, den Importeur nöthigt, nicht dies sondern ein anderes Schiff zu befrachten, den Consumenten veranlaßt, diese Waare statt jener zu kaufen, ist ein System des Handelszwanges und deswegen, wie jeder Zwang, dem unmittelbar Betheiligten lästig, der gesunden Entwickelung des Ganzen nachtheilig. Die weniger nahe Betheiligten, welche die Last nicht sofort fühlen, werden ihrem Drucke gleichwohl nicht entgehen. In der Regel wird die Minderzahl der Staats-Angehörigen den Nutzen ziehn aus der Last, welche die Mehrzahl trägt. Je kleiner die Zahl der Ersteren in Vergleich zu den Letzteren ist, desto auffälliger wird das Mißverhältniß. Um die kleine Zahl derjenigen zu schützen, welche bei'm Seehandel betheiligt sind, soll die ganze Masse der Consumenten

den höheren Zoll oder den höheren Preis bezahlen; zu Gunsten der wenigen Rheder soll der Handel die höhere Fracht entrichten; zum Vortheil der verhältnißmäßig wenigen Kaufleute, welche ihre Waaren direct aus fernen Welttheilen beziehen, soll jedermann im Lande auf die wohlfeilere Waare verzichten, die vielleicht im nächsten europäischen Markte zu holen wäre. Das ist in den allgemeinsten Zügen das Wesen des Systems.

Die bisherigen Schutzzölle des Zollvereins beschränkten sich, einige weniger wesentliche Ausnahmen abgerechnet, auf eine hohe Belastung, welche alles fremde Fabrikat gleichmäßig traf, um das einheimische gegen die Concurrenz desselben bei dem Verbrauche in Deutschland zu sichern. Was in dieser Beziehung die Weisheit der Regierungen des Inlandes anzuordnen für gut fand, soll hier keiner Beurtheilung unterzogen werden. Es blieb dabei jedenfalls den Küstenstaaten, welche mehr auf den Handel als auf die Fabrik-Industrie angewiesen sind, dem Auslande gegenüber die freie Bewegung, die ihrem Handel noth thut. Auf die Schifffahrt ausgedehnt, muß aber jenes System eine andere Gestalt annehmen; zu den gleichmäßig hohen Abgaben müssen noch discriminirende Zölle hinzukommen. Das fremde Produkt soll nicht bloß besteuert werden, weil es fremd ist, sondern es soll auch verschieden besteuert werden, jenachdem es so oder so importirt worden ist. Nun ist also nicht mehr wie bisher der Consument bloß in seiner Wahl zwischen einheimischen und fremden Erzeugnissen beschränkt, sondern es soll nun auch der Kaufmann beschränkt seyn in der Wahl zwischen diesem oder jenem Beziehungsorte, zwischen diesem oder jenem Transportmittel. Die Beschränkung wird störender in dem Maaße, wie das System verwickelter wird. Die differentielle Behandlung soll theils die Schiffsabgaben (doppeltes Hafengeld, extraordinaires Flaggengeld), theils den Waarenzoll (höhere Eingangs-Abgaben) treffen. Die Zolldifferenzen sollen sich richten theils nach der Verschiedenheit der Flaggen, theils nach der Verschiedenheit der Verladungsorte, theils nach der Verschiedenheit des Erzeugungs-Landes.

Der in diesen Zolldifferenzen liegende Schutz soll 1) der deutschen Schifffahrt, 2) dem deutschen Handel, 3) der deutschen Industrie zu Gute kommen. Diese drei Gesichtspunkte werden in den nachstehenden Bemerkungen einzeln zu erörtern seyn.

Ferner: der Schutz soll seine Wirkung äußern:

Erstens, direct und zwar nur vorläufig, aber doch zunächst, durch Erschwerung der Concurrenz des Auslandes: d. h. der ausländischen Schifffahrt, des ausländischen Handels, der ausländischen Production.

Zweitens, indirect und als letztes Resultat, durch einen Zwang gegen das Ausland, unsere Concurrenz, wo diese jetzt ausgeschlossen oder erschwert ist, künftig zu gleichen Bedingungen wie die Nationalen zuzulassen.

Es wurde schon oben hervorgehoben, wie dieser letzte Zweck allerdings im Sinne des Freihandelsystems ist; der erste aber ist im entgegengesetzten

Sinne. Der eine wird also dem andern weichen müssen. In demselben Maaße, wie man sich der Erreichung des Letzteren nähert, muß sich in Bezug auf den Ersteren die Wirksamkeit der Maaßregel vermindern, bis endlich mit Erreichung des letzten Zwecks der erste ganz aufgegeben werden muß.

Sowohl die Denkschrift des Königl. Preuß. Handelsamtes von 1845 als der neuerdings zur Sprache gebrachte Entwurf stellen den letztern, die Erreichung einer allgemeinen Handelsfreiheit im Verkehr Deutschlands mit dem Auslande, als Haupt- und Endzweck der Maaßregel auf; gleichwohl beziehen sich die meisten und gewichtigsten Gründe, welche sowohl in jener Denkschrift als in den Zeitungen und sonstigen Druckschriften für die gemeinsame Schifffahrtsacte angeführt und entwickelt werden, auf den Zustand vor Erreichung jenes letzten Zwecks, auf den directen Nutzen, den das Differentialzollsystem der Schifffahrt, dem Handel und der Industrie Deutschlands gewähren soll, also auf dasjenige, was oben als erster und nächster Zweck bezeichnet worden ist. Es bieten sich hiernach der Erörterung Fragen zweifacher Art dar: einmal: welche Wirkungen wird das neue System vor Erreichung des mehrerwähnten letzten Zweckes auf jene drei Zweige der Gewerbthätigkeit äußern? wird der Nutzen den Schaden aufwiegen, den es stiften kann? und dann zweitens: wie verhält es sich mit jenem letzten Zwecke selbst. Hiernach werden sich die beabsichtigten Erörterungen unter 2 Hauptabtheilungen bringen lassen. Was dann noch über den neuen Plan zu sagen ist, kann in einer letzten Abtheilung zusammengefaßt werden; Allem vorauszuschicken aber ist als erster Abschnitt eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetz- oder vertragsmäßigen Schifffahrts-Verhältnisse Deutschlands zu den wichtigeren Handelsstaaten, wie sie nach dem vorgeschlagenen Entwurf in der Wirklichkeit sich gestalten werden.

I.

Sollen nämlich die Wirkungen des neuen Systems einigermaaßen in ihren Details verfolgt werden, so ist es unerläßlich, sich dasselbe wirklich ausgeführt zu denken und ein möglichst klares Bild von dem Zustande des Zollwesens zu entwerfen, welcher durch ein so verwickeltes System der Gesetzgebung hervorgerufen werden soll. Dabei muß von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß, was in dem mehrerwähnten Entwurfe eines Schifffahrts-Vereins in Bezug auf die Behandlung fremder Schiffe und Häfen nur vorbehalten wird, auch wirklich sofort ausgeführt werde, soweit nicht Verträge im Wege stehen. In dem Entwurfe wird (§. 9) die Erwartung ausgesprochen, daß die fremden Staaten den Schiffen der Vereinsstaaten gleiche Rechte einräumen, wie ihnen in den deutschen Häfen gewährt werden; und

ferner (§. 10), daß ihre Schiffe und Produkte in fremden Häfen nicht ungünstiger werden behandelt werden, als die irgend einer anderen Nation. Wenn fremde Staaten diesen Erwartungen nicht entsprechen, so behalten die Vereinsstaaten sich vor, deren Schiffe und Erzeugnisse durch Zolldifferenzen zu benachtheiligen (§. 13). Gleiche Benachtheiligung wird gegen diejenigen Staaten vorbehalten, welche der Schifffahrt und dem Handel der Vereinsstaaten durch Privilegien, Monopole oder ähnliche Einrichtungen Hindernisse in den Weg legen (§. 14). Wenn fremde Staaten die indirecten Einfuhren der Vereinsschiffe ungünstiger behandeln, so wird sowohl gegen die Schiffe dieser fremden Staaten als auch gegen die Einfuhr aus ihren Häfen die Benachtheiligung durch einen Differentialzoll vorbehalten (§. 12), und endlich, wenn ein fremder Staat Schiffe und Produkte des einen Vereinsstaates, aus einem andern Vereinsstaate kommend, als aus einem dritten (nicht zu demselben Lande gehörenden) Staate kommend behandelt (§. 8), so wird gegen dessen Schiffe die Auflage doppelter Hafenabgaben und extraordinärer Flaggengelder vorbehalten (§. 11).

Diese verschiedenen Vorbehalte nun als wirklich ausgeführt angenommen, würde sich, bei den gegenwärtigen Zoll- und Navigationsgesetzgebungen der wichtigeren Handelsstaaten, in unsern deutschen Häfen das Zollsystem ungefähr folgendermaaßen gestalten:

Großbritannien läßt der Regel nach deutsche Schiffe in seinen Europäischen Häfen nur zu: entweder mit deutschen Producten beladen oder aus deutschen Häfen kommend, in seinen Colonien nur mit deutschen Erzeugnissen beladen und aus deutschen Häfen kommend. Die Ausnahmen von der erstern Regel, nämlich in Bezug auf diejenigen Waaren, welche nicht zu den sogenannten enumerated articles gehören, waren nach dem frühern englischen Tarife zu unwesentlich, um in Betracht zu kommen; gegenwärtig aber können sie von Wichtigkeit werden, z. B. für Mehl, Vieh und raffinirten Zucker. Nach den obenerwähnten Vorbehalten würden also englische Schiffe bei uns mit erhöhten Schiffs-Abgaben zu belegen, ferner die unter englischer Flagge eingeführten nicht britischen Erzeugnisse einem erhöheten Zoll zu unterziehen, und endlich die aus englischen Häfen kommenden, nicht englischen Producte gleichfalls einem Differentialzoll zu unterwerfen sein. Da England die verschiedenen deutschen Staaten, mit Bezug auf die aus dem einen oder dem anderen kommenden Schiffe und Waaren, der Regel nach — freilich in der Praxis mit vielfachen neuerdings beliebten Ausnahmen — nicht als Ein einziges Land (country) anerkennt, so würde auch gegen die englischen Schiffe doppeltes Hafengeld und extraordinaires Flaggengeld zu verfügen seyn. Da indessen einer solchen differentiellen Bestimmung der Schiffsabgaben der Vertrag Englands mit Preußen (nämlich der Vertrag von 1824, nicht zu verwechseln mit dem späteren von 1841, der dem Vernehmen nach bereits gekündigt ist), ferner die Verträge Englands mit Hannover, mit Mecklenburg, mit Oldenburg und mit den Hansestädten entgegenstehen, so müßten diese sämmtlichen

Verträge sofort gekündigt werden. Dabei stellt sich aber gleich die Schwierigkeit entgegen, daß der Britisch-Hannoverische Vertrag von 1844 nicht vor 1854 gekündigt werden kann; eine Schwierigkeit, die um so größer wird, als gerade dieser Vertrag die Bestimmung enthält, daß beide hohe Contrahenten sich gegenseitig verpflichten, den Unterthanen irgend eines anderen Staates keine Verminderung von Abgaben, noch Vergünstigungen, Vorrechte oder Freiheiten irgend einer Art in Bezug auf Handel und Schifffahrt zu bewilligen, welche nicht sofort auch auf die Unterthanen des anderen contrahirenden Staates ausgedehnt werden (jedoch wenn die Bewilligung an Bedingungen geknüpft war, gegen Leistung einer möglichst gleichkommenden Vergütung). Will man sich nicht in weitaussehende Discussionen uber die Auslegung und Anwendung dieser Clausel einlassen, so wird man annehmen müssen, daß das Königreich Hannover wohl nicht umhin kann, die englischen Schiffe auch künftig bis 1854 denen der deutschen Staaten in jeder Beziehung gleichzustellen, und nur die indirecte Einfuhr außerenglischer Waaren aus englischen Häfen, ohne Rücksicht auf die Flagge, unter der sie importirt worden, wird nicht unter jene Clausel fallen, also auch von Hannover mit Differentialzöllen immerhin zu belegen seyn. Nun aber bedarf es keiner Ausführung, daß bei einem Schifffahrtsbunde der deutschen Staaten, dessen Wesen eben in der gleichmäßigen Behandlung der Flagge eines fremden Staates gefunden werden soll, man hinsichtlich der wichtigsten, der englischen, Flagge, nicht gleich von vorn herein in dem größten der deutschen Nordseestaaten andere Grundsätze wird befolgen wollen als in den übrigen; es wird also was in dieser Beziehung in Hannover Rechtens ist, es auch in den übrigen Vereinsstaaten werden müssen. Die ganze Retorsion gegen England, d. h. denjenigen Staat, dessen Navigationsgesetzgebung der deutschen Rhederei den meisten Anlaß zur Klage giebt, wird sich also darauf beschränken, die Einfuhr nicht englischer Producte aus England in deutschen Häfen mit einem Aufschlagszolle zu belasten.

Die Niederlande erheben von den Schiffen der deutschen Staaten, welche Reciprocität üben, kein höheres Tonnengeld, als von den eigenen; dagegen genießen dort alle Importe unter nationaler Flagge einen Zollrabatt, der für die meisten Waaren 10 pCt., für andere noch mehr beträgt — wobei jedoch im Allgemeinen die verschiedenen fremden Flaggen gleichmäßig behandelt werden — für welchen Fall in dem Entwurf (§. 13) keine Retorsionsmaaßregeln vorbehalten sind. Nur in sofern nach den bestehenden Verträgen Hollands mit Großbritanien, Frankreich, Nord-Amerika, Belgien, Rußland, die Schiffe dieser Länder in directer Fahrt aus ihrer Heimath nach dem Königreich der Niederlande jenen Rabatt mitgenießen, die deutschen Schiffe aber nicht, und zwar auch die preußischen nicht, wenn der Tractat von 1837 aufgekündigt seyn wird, würde Veranlassung gegeben seyn, die Importe unter Niederländischer Flagge in unseren Häfen gleichfalls mit einem

Differentialzoll zu belegen. Bei der Schifffahrt auf die Niederländischen Colonien unterliegen alle fremden Schiffe einem höheren Aus- und Eingangs-Zolle als die Niederländische Flagge in directer Fahrt zwischen Mutterland und Colonien zu tragen hat — was denn, obgleich im Entwurfe nicht vorbehalten, vielleicht ebenfalls jene Zolldifferenz zum Nachtheile der holländischen Schiffe in Deutschland rechtfertigen mag, wenn eine solche Rechtfertigung nicht vielmehr (nach §. 14) in der Monopolisirung der Handelsmaatschappey zu suchen seyn wird. Zu einer höheren Besteuerung der indirecten Einfuhr nicht-holländischer Erzeugnisse aus Holländischen Häfen, scheint wenigstens durch eine entsprechende Bestimmung der Niederländischen Gesetzgebung keine Veranlassung gegeben zu seyn, man müßte sie denn in der eben erwähnten vertragsmäßigen Bevorzugung gewisser direct aus ihrer Heimath kommenden fremden Fahrzeuge suchen wollen. Die Bevorzugung des Niederländischen Productes in Java vor allen fremden Produkten würde die dem Vernehmen nach von Bremen aus empfohlene höhere Belastung Niederländischer Colonialproducte in Deutschland schwerlich (nach dem §. 13 des Entwurfs gewiß nicht) rechtfertigen, weil auch dort die Erzeugnisse Deutschlands nicht schlechter gestellt sind, als die irgend eines dritten Staates (Belgien theilweise ausgenommen).

Die Zollgesetzgebung Belgiens, welche zwar hinsichtlich der Schiffsabgaben und der Rückerstattung des Scheldezolles die meisten deutschen Schiffe den nationalen gleichbehandelt, macht im Waarenzolle 3- und 4-fache Differenzen zu Gunsten der belgischen Flagge, zu Gunsten der directen Einfuhr und überdies zu Gunsten der Einfuhr aus außereuropäischen Häfen, und giebt somit genugsam Anlaß, die Einfuhr unter belgischer Flagge und die Einfuhr nicht-belgischer Erzeugnisse aus Belgien in deutschen Häfen mit Differentialzöllen zu belasten. Doch stehen hier für jetzt noch die Tractate Belgiens mit Hannover und mit dem Zollvereine im Wege. Ersterer, wenn nicht etwa schon im Februar d. J. gekündigt, mindestens bis zum Februar 1849 in Kraft bleibend, enthält die oben aus dem Hannoverisch-Britischen Vertrag citirte Clausel, welche die belgische Flagge vor künftiger Zurücksetzung gegen andere fremde Flaggen sichert; Letzterer, der Vertrag Belgiens mit dem Zollverein, bis 1851 gültig, enthält gleichfalls diese Clausel, außerdem aber noch zwei hier in Betracht kommende, von denen die eine, bis 1851 gültig, den belgischen Schiffen und ihren aus Belgien importirten Ladungen „alle Prämien, Rückerstattung, Zölle und andere Vortheile dieser Art“ zusichert, welche den National-Schiffen eingeräumt werden könnten; die andere, freilich auf 1848 kündbar, stellt die belgischen Fahrzeuge für alle directen Einfuhren von Waaren jeglichen Ursprungs aus Belgien in den Zollverein den preußischen gleich. Bei solchen Vertrags-Verhältnissen erscheint die Anordnung eines Differential-Zolles gegen belgische Schiffe, wenn sie direct aus belgischen Häfen kommen, für's Erste jedenfalls unthunlich,

bei indirecter Fahrt mindestens zweifelhaft. Man wird wahrscheinlich die belgischen Fahrzeuge den deutschen gleichstellen müssen und nur die Importation nicht-belgischer Producte aus Belgien durch Differential-Zölle erschweren können.

Frankreich befolgt in seinem Zollwesen das eben bei Belgien erwähnte System der dreifachen Verschiedenheit im Waarenzolle und belastet außerdem noch die deutschen Schiffe mit einem hohen Tonnengelde, von welchem die französischen ganz und einige andere Flaggen wenigstens theilweise frei sind. Gegen Frankreich also werden, da auch der Französisch-Mecklenburgische Vertrag im Wesentlichen nicht entgegensteht, alle vorbehaltenen Differenzen in Schiffsabgaben und Waarenzöllen in Thätigkeit gesetzt werden können.

Dasselbe gilt von Spanien, wo zwar die Verschiedenheit in den Schiffsabgaben nur unerheblich, die Differenz der Waarenzölle dagegen für die Einfuhr unter spanischer und unter fremder Flagge, besonders auch für directe und indirecte Einfuhr, bedeutend genug sind, um die letztere und die deutsche Flagge fast ganz auszuschließen.

Auch Portugal hat seine Navigations-Acte in einem Königl. Decret von 1841 erhalten, welches fremde Schiffe nur dann den einheimischen gleichstellt, wenn sie Erzeugnisse ihres eigenen Landes einführen; Mecklenburgisches Erzeugniß unter Preußischer Flagge importirt, zahlt einen Aufschlagszoll von 20 pCt., und die Verträge einiger Zollvereinsstaaten, so wie Mecklenburgs und Oldenburgs mit Portugal aus den Jahren 1844 und 1845 haben hierin nichts gebessert, sondern nur ein merkwürdiges Beispiel gegeben, wie man ohne allen praktischen Nutzen, dieser neuen Navigations-Acte sich zustimmig zu erklären keinen Anstand nimmt. Hier gewinnt die in §. 8 des Vereins-Entwurfs ausgesprochene Erwartung, daß der fremde Staat alle Vereins-Länder als Ein Land ansehen werde, besondere Wichtigkeit, und es würde die für den Entstehungsfall vorbehaltene Erhebung doppelter Hafenabgaben und außerordentlicher Flaggengelder einzutreten haben, welcher die vorgedachten Verträge, die sämmtlich zum 1. Januar 1848 gekündigt werden können, nur bis dahin entgegenstehen würden. Außerdem wäre die Einfuhr nicht Portugiesischer Erzeugnisse unter Portugiesischer Flagge mit Differential-Zöllen zu belasten.

Mit Sardinien bestehen Verträge, an welche Preußen bis 1852, Hannover (und Dännemark) bis 1853, die Hansestädte bis 1854 gebunden sind, und welche bis dahin alle differenzielle Erhöhung der Schiffs-Abgaben verhindern. Auch die Waarenzölle sollen nach jenen Verträgen gleich sein; nur ist den deutschen Staaten vorbehalten, von 1848 an in Preußen (und Dännemark) und von 1849 an in Hannover Differenzialzölle für Oliven-Oel, Getraide und Wein, in sardinischen Schiffen aus den Ländern des mittelländischen Meeres importirt, anzuordnen, wenn Sardinien

die seinigen bis dahin nicht abgeschafft haben wird; eine Ausnahme, die bei den vorliegenden allgemeineren Betrachtungen außer Acht gelassen werden kann.

Neapel gewährt den directen Importen unter eigener Flagge und unter der Flagge gewisser begünstigter Nationen, welche ihre eigenen Erzeugnisse unter eigener Flagge einführen, einen Zollrabbat von 10 pCt., eine Vergünstigung, an welcher deutsche Schiffe (die Oesterreichischen, Preußischen und Holsteinischen ausgenommen) bis jetzt noch keinen Theil nehmen. Retorquirend würde man also die Einfuhr Neapolitanischer Schiffe mit Differenzialzöllen belasten können.

In Toscana ist die nationale Flagge gegen fremde dadurch begünstigt, daß die letzteren doppeltes Ankergeld und doppelte Abgabe für die Ausgangs-Erlaubniß zu entrichten haben; doch sind einige fremde Flaggen durch Reciprocitäts-Verträge oder Declarationen der nationalen gleichgestellt worden; ein Austausch ähnlicher Declarationen würde den deutschen Staaten wahrscheinlich nicht schwer werden.

Die übrigen Länder des mittelländischen Meeres geben den deutschen Staaten zu keinen Beschwerden und also zu keinen Retorsions-Maaßregeln Anlaß.

Rußland behandelt die Schiffe der deutschen Staaten, nach den ausgewechselten Declarationen, den russischen gleich.

Schweden und Norwegen thun dies nach den geschlossenen Verträgen gleichfalls; doch gewährt Schweden der directen Importation aus den meisten außereuropäischen Erzeugungsländern, nach Maaßgabe ihrer Entfernung, einen Zollerlaß von 15, 20 und 33⅓ pCt., welcher also allerdings die Einfuhr solcher Erzeugnisse aus europäischen Häfen benachtheiligt. Für solche Benachtheiligung ist in dem Entwurf eine Retorsions-Maaßregel nicht vorbehalten. Wollte man sie gleichwohl eintreten lassen, so könnte sie consequent nur darin bestehen, daß man die Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse aus Schweden durch einen Differentialzoll erschwerte, wobei aber in Betracht kommt, daß solche Einfuhren jetzt ohnehin nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise vorkommen.

Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika befolgen den Grundsatz vollständiger Reciprocität, so daß sowohl die discriminirenden Schiffsabgaben als die um 10 pCt. erhöhten Waarenzölle für die Einfuhr unter fremder Flagge, den Schiffen derjenigen Staaten nicht zur Last fallen, welche erklären und nachweisen, daß auch sie in ihren Häfen die Nordamerikanischen Fahrzeuge nicht ungünstiger behandeln als ihre eigenen. Die deutschen Staaten können also für ihre Flagge in Nordamerika Gleichstellung mit den nationalen sofort erlangen oder haben sie auch schon durch Tractate ausdrücklich erlangt, so daß zu Differenzialzöllen gegen Nordamerika keine Veranlassung vorliegt.

Eben so wenig bietet die Behandlung, welche den Schiffen der deutschen Staaten in den übrigen transatlantischen Ländern widerfährt, Grund zu Beschwerden dar; sie sind im Allgemeinen den nationalen Schiffen und deutsche Erzeugnisse den Producten der am meisten begünstigten Nation gleichgestellt. Also auch hier kein Grund zu Retorsionen.

Schließlich ist noch Dännemarks zu erwähnen, über dessen Zuziehung zu dem deutschen Handels- und Schifffahrts-Verein keine bestimmte Ansicht ausgesprochen ist. Die Trennung aller oder einzelner deutscher Häfen der Monarchie von den dänischen würde um so größere Schwierigkeiten darbieten, als eine Verschiedenheit holsteinischer Schiffe von den national-dänischen nicht besteht. Für den Gegenstand dieses Abschnittes kommt aber diese Frage nur insofern in Betracht, als Dännemark, dem Verein beigetreten, durch seinen Vertrag mit Frankreich — und zwar auf unbestimmte Zeit — verhindert scheint, französische Schiffe hinsichtlich der Schiffsabgaben ungünstiger zu behandeln als dänische. Tritt Dännemark dem Vereine nicht bei, so werden gleichwohl nach den bestehenden und nicht sobald zu kündigenden Verträgen, die dänischen Schiffe in den deutschen Häfen den nationalen gleichzustellen seyn.

Soll nun aus dieser übersichtlichen Zusammenstellung der Verhältnisse Deutschlands zu den einzelnen fremden Staaten der Schluß gezogen werden, so würde sich, unter der Eingangs aufgestellten Voraussetzung, daß, was vorbehalten ist, auch gleich ausgeführt werde, das proponirte neue Schifffahrts-System so gestalten, daß in den deutschen Häfen zu erheben wären:

1. Höhere Schiffsabgaben, das heißt doppeltes Hafengeld und extraordinaires Flaggengeld, von den Fahrzeugen Hollands, Frankreichs und Spaniens.

2. Höhere Waarenzölle (je nach der Flagge) von den Importen unter holländischer, französischer, spanischer und portugiesischer Flagge.

3. Höhere Waarenzölle (je nach dem Verladungsort, ohne Unterschied der Flagge) von der Einfuhr nicht brittischer Producte aus Großbritanien, nicht belgischer aus Belgien, nicht französischer aus Frankreich, nicht spanischer und nicht portugiesischer Erzeugnisse aus den Häfen der Pyrenäischen Halbinsel.

Unberücksichtigt sind bei dieser Angabe der practischen Gestaltung des vorgeschlagenen Systemes diejenigen Maaßregeln geblieben, welche in dem fraglichen Entwurfe nicht ausdrücklich enthalten sind, obschon sie von denen, die sich dem Systeme geneigt erklären, als in der Consequenz liegend hervorgehoben, ja sogar dringend empfohlen und gewünscht werden.

Es wird nämlich bemerklich gemacht, daß der Zweck eines Aufschlagzolles auf die indirecten Einfuhren gewisser Länder, oder auch auf die indirecte Einfuhr gewisser Waaren umgangen werden könne, wenn diese Einfuhren unbelastet über die Häfen solcher Staaten stattfinden dürften, die ihrerseits

zu einer Beschwerde keine Veranlassung geben, und wenn nicht ferner auch auf der Landgrenze ein gleicher Unterschied der directen und indirecten Einfuhr, oder, als das kleinste der Uebel, eine durchgängige Behandlung der fraglichen Einfuhren als indirect, statt fände. Denkt man sich als möglich, daß der Verein seinem Zwecke entsprechen könne, auch wenn er nicht, oder nicht sofort alle deutschen Staaten begriffe, so würden überdem jene Maaßregeln vermuthlich auch die nicht angeschlossenen deutschen Staaten treffen sollen. — Es genügt die Andeutung dieser Belästigungen; unerwähnt durften sie um so weniger bleiben, als es nicht vermieden werden kann, im Laufe der Darstellung auch auf diese Vorschläge Bezug zu nehmen.

II.

Erst nachdem in dieser Weise das neue Zollsystem festgestellt worden, wird sich der Einfluß desselben auf die verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit mit einiger Sicherheit überblicken lassen. Man könnte einer solchen, nur an diese eine Form der Navigations-Gesetzgebung sich anschließenden Erörterung den Vorwurf der Einseitigkeit machen, und tadeln, daß sie nur für ein gegebenes Verhältniß passe, während doch andere sehr wohl denkbar seyen; man könnte sagen, daß die bestehenden Gesetzgebungen der fremden Staaten nicht unabänderlich seyen; daß es ja auch den zum Verein zusammentretenden Staaten immerhin freistehen werde, andere Maßregeln als die im Entwurf vorbehaltenen und im vorstehenden Abschnitte vorausgesetzten zu beschließen. Einwendungen dieser Art würden aber jede gründliche Beurtheilung des in Vorschlag gebrachten Plans unmöglich machen; man würde immer die Kritik der einen vorgeschlagenen Maaßregel mit der Bemerkung aus dem Felde schlagen können, daß es ja frei stehe eine andere zu ergreifen, und es bliebe dann nur übrig, die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit von Differentialzöllen überhaupt und ganz im Allgemeinen darzuthun; das aber erscheint um so überflüssiger, als es kaum ein Handbuch der politischen Oekonomie giebt, wo dergleichen nicht zu finden wäre, und auch neuerdings noch verschiedene Monographien erschienen sind, welche jener Frage eine vielseitige Betrachtung angedeihen lassen. Man hat der politischen Oekonomie den Rang einer Wissenschaft streitig gemacht, weil es ihr an durchgreifenden allgemeinen Grundsätzen fehle, und weil, was sie in Bezug auf Einen Staat lehre, meistentheils für einen anderen Staat und eine andere Zeit nicht passe. Das letztere ist jedenfalls wahr und die Erörterung einer vorgeschlagenen politisch-ökonomischen Maaßregel, vollends aber eines ganzen complicirten Systems von solchen Maaß-

regeln, läßt sich durchaus nur an ein gegebenes Verhältniß knüpfen, wenn man nicht etwa die Hercules-Arbeit unternehmen will, alle denkbaren Umgestaltungen desselben und deren Anwendung auf alle denkbaren Verhältnisse durchzugehen. Wenigstens wird man, wenn es sich um die Räthlichkeit einer Navigations-Acte für Deutschland handelt, nicht umhin können, ein bestimmtes Beispiel zu nehmen, — und passender ist gewiß kein Beispiel als dasjenige, welches den liberalsten der bisher erschienenen Pläne, nämlich den Eingangs erwähnten Entwurf, und daneben die zwischen den betreffenden Staaten gegenwärtig bestehenden Verhältnisse zu Grunde legt. Dadurch wird aber die gelegene Berücksichtigung anderweitig vorgeschlagener Modificationen jenes Entwurfs keineswegs ausgeschlossen.

Geht man nun zu der Betrachtung über, welche Wirkungen das oben dargelegte System von Differentialzöllen für die verschiedenen gewerblichen Interessen und zwar

1.

für die Schifffahrts-Interessen äußern kann, so ist an sich klar, daß von unmittelbarer Wichtigkeit für diese zunächst diejenigen Differentialzölle sind, welche die fremde Flagge treffen. Die andere Art der Unterscheidungszölle, diejenigen nämlich, welche die directe Einfuhr von transatlantischen Ländern begünstigen sollen, würden der einheimischen Rhederei nur mittelbar und zwar nur dann zu Nutze gereichen, wenn die Annahme als richtig sich auswiese, daß 1) diese Maaßregel wirklich eine wesentliche Vermehrung des directen Verkehrs mit jenen Ländern herbeiführen, und daß 2) diese Vermehrung nur der deutschen Rhederei zu Gute kommen werde. Daß weder das Eine noch das Andere wahrscheinlich ist, wird unten bei Gelegenheit des Einfuhrhandels weiter nachzuweisen seyn.

Die durch das neue System zum Nachtheil der fremden Flaggen einzuführenden Unterscheidungen, nämlich nach dem Obigen (Seite 11) die erhöheten Schiffsabgaben für holländische, französische und spanische Fahrzeuge, und die erhöhten Waarenzölle, welche außer diesen noch die portugiesischen Fahrzeuge belasten werden, sollen die unmittelbare Wirkung haben, den deutschen Schiffen bei der Einfuhr nach deutschen Häfen die Concurrenz mit jenen Flaggen zu erleichtern. Ein Maaßstab für die Wichtigkeit dieses Schutzes läßt sich nur entnehmen von der Erheblichkeit der Concurrenz, gegen welche derselbe gerichtet seyn soll; mit anderen Worten: die in Rede stehenden Differentialzölle könnten der deutschen Rhederei doch immer nur in dem Maaße nützlich und förderlich seyn, als die Anzahl der mit ihnen in unseren Häfen concurrirenden Schiffe Frankreichs, Hollands und der Pyrenäischen Halbinsel groß ist, und durch jene Zölle vermindert werden könnte. Hier ist der erste Fall — er wird aber im Laufe dieser Erörterungen regelmäßig wiederkehren — wo der Argumentation die Statistik zu Hülfe kommen muß, und wo deswegen

die Hoffnung ausgesprochen werden darf, daß wenn so wichtige Interessen in Frage stehen, wie bei der Einführung einer deutschen Navigations-Acte, nicht versäumt seyn oder werden wird, statistische Tabellen zu Rathe zu ziehen, um die gegenwärtigen commerciellen Zustände zu erforschen, bevor ihre Abänderung verfügt wird. Daß in der vorliegenden Abhandlung, bei welcher das statistische Material über den Handel anderer deutschen Staaten nicht in gleicher Vollständigkeit vorlag, wie die Statistik des Hamburgischen Handels, diese zunächst und am meisten berücksichtigt werden mußte, kann einer Rechtfertigung nicht bedürfen.

Unter den 3453 beladenen *) See-Schiffen, welche im Jahre 1846 in den hamburgischen Hafen eingelaufen sind, befanden sich

79	Französische,
262	Holländische,
9	Portugiesische und
31	Spanische,

also im Ganzen 381 Fahrzeuge,

die nach dem neuen System mit Differentialzöllen zu belegen wären; die übrigen mehr als 3000 Schiffe würden ihren bisherigen Verkehr ungehindert fortsetzen können. Schon hieraus ist ersichtlich, wie gering die Concurrenz ist, gegen welche jene Zölle schützen sollen. Wie wenig unsere deutsche Schifffahrt solches Schutzes bedarf, ergiebt die Anzahl der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Schiffe, jenen 381 fremden gegenüber; es waren ihrer 1518, wozu noch 371 unter dänischer Flagge kommen, die jedenfalls immer mit in Betracht zu ziehen ist, weil darunter, wie schon bemerkt, eine überwiegende Anzahl holsteinischer, also einem deutschen Bundesstaat angehöriger Schiffe sich befindet.

Es ist ferner zu bemerken, daß

von den	79	französischen Schiffen	70	aus	Frankreich,
" "	262	holländischen "	218	"	den Niederlanden,
" "	9	portugiesischen "	7	"	Portugal,
" "	31	spanischen "	29	"	Cuba und Spanien kamen,
	381		324		

so daß von diesen 381 nur 57 in indirecter Fahrt nach Hamburg gekommen sind, ein Verhältniß, welches eines Theils anschaulich macht, wie wenig die von einigen Seiten empfohlene differentielle Belastung der indirecten Fahrten dieser Flaggen nützen würde, andern Theils aber auch noch den Nutzen in Zweifel stellt, welcher überhaupt durch die schwerere Belastung dieser Flaggen der unsrigen erwachsen könnte. Nach dem oben Angeführten liegt der

*) Die in Ballast eingelaufenen kommen nicht in Betracht, insofern es sich um Begünstigung der Einfuhr handelt.

Grund, warum in der Fahrt zwischen Hamburg einer- und Holland, Frankreich, Portugal und den spanischen Colonien andererseits die Flaggen dieser andern Länder prävaliren, hauptsächlich, wenn nicht lediglich in den dort existirenden Differentialzöllen. Vorausgesetzt nun, diese Differentialzölle blieben nach Einführung der deutschen Navigations-Acte bestehen, (von der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit ihrer Aufhebung ist an einer andern Stelle die Rede) und so lange sie noch bestehen, wird man doch immer, wenn Ladungen nach jenen Ländern gehen sollen, um eben die erhöhete Abgabe zu vermeiden, die dort privilegirte Flagge vorziehen und nur zu der Herfahrt vielleicht deutsche Schiffe nehmen, wo denn am Ende, das System auf die Spitze getrieben, herauskommen würde, daß die beiderseitigen Fahrzeuge immer die eine Reise in Ballast zu machen hätten, um fur die andere eine Ladung zu erhalten — wenn überhaupt sich denken ließe, daß der Handel durch Zollgesetze in so verkehrte Wege zu leiten wäre. Das ist bekanntlich nicht der Fall; das wahrscheinliche Resultat wird vielmehr sein, daß man die französischen und spanischen Schiffe zur Ausfuhr nach Frankreich, Cuba u. s. w. nicht entbehren kann, daß diese trotz der Differentialzölle immer noch Ladungen hierher finden, vielleicht zu etwas niedrigeren Frachten, daß aber selbst wenn man in Frankreich, Cuba u. s. w. diese höher belasteten Schiffe vermeiden will, man doch nicht gerade deutsche zu nehmen braucht, sondern sich an englische, amerikanische und andere Fahrzeuge halten kann, die dort in nicht geringerer Anzahl disponibel zu seyn pflegen, als die unsrigen.

Nach diesen an das Beispiel Hamburgs geknüpften Bemerkungen ist so viel gewiß, daß 1) die Anzahl der durch die Differentialzölle zu verdrängenden fremden Schiffe verhältnißmäßig sehr gering, 2) daß die wirkliche Verdrängung derselben mehr als zweifelhaft, und 3) daß ihre Ersetzung durch lauter deutsche Schiffe im höchsten Grade unwahrscheinlich ist.

Was in dieser Beziehung von Hamburg gesagt ist, gilt ohne Zweifel verhältnißmäßig auch von den übrigen deutschen Häfen; ihrer zwei mögen hier angeführt werden:

Unter den 1531 beladenen Seefahrzeugen, welche im v. J. im Hafen von Stettin*) einliefen, befanden sich nur 5 französische und 102 niederländische, ohne Zweifel alle oder doch der Mehrzahl nach beziehungsweise aus Frankreich und den Niederlanden kommend, Spanier und Portugiesen gar nicht, Deutsche dagegen 975 (ungerechnet 97 Dänische). — In Bremen**) waren unter 1605 im Jahre 1846 angekommenen eigentlichen Seeschiffen 144 holländische (wovon 120 aus Holland kamen) und 7 spanische (wovon 5 aus Spanien und Cuba); Franzosen und Portugiesen gar keine, dagegen 1101 Deutsche.

---

*) Handels-Archiv, April-Heft, S. 352 ff.

**) Handels-Archiv, April-Heft, S. 335 ff.

Es sind in dem vorigen Abschnitt die Gründe angegeben, warum nicht andere Länder als die hier wiederholt genannten vier, warum namentlich nicht England, bei dieser Betrachtung als solche aufgeführt sind, deren Schiffe durch Differentialzölle zu belasten wären, wie denn auch schon die Denkschrift des Handelsamtes von 1845 die englische Flagge den deutschen gleichstellen will. Aber gesetzt auch, man ginge von einem andern, gleichfalls verschiedentlich empfohlenen Grundsatze aus, man belastete auch britische und überhaupt alle nicht deutschen Fahrzeuge europäischer Staaten mit Differentialzöllen für den Fall, daß sie von außereuropäischen Häfen kämen — die Sache würde dadurch nicht anders; die Einwendung bliebe stehen, daß mit der Gefährlichkeit des Schrittes der den deutschen Rhedern günstige Erfolg in gar keinem Verhältniß stehen würde. Die bisherige Bewegung im Hamburgischen Hafen mag wieder als Beleg dienen.

Unter den 347 Schiffen, welche im vorigen Jahre von transatlantischen Häfen nach Hamburg kamen, befanden sich 188, also mehr als die Hälfte deutsche, 63 dänische ungerechnet. Dagegen kamen von jenen außereuropäischen Ladungen

unter	französischer . . .	Flagge	nur . .	2
„	niederländischer .	„	„ . .	1
„	spanischer	„	„ . .	21
„	portugiesischer . .	„	„ . .	2
„	englischer	„	„ . .	20
			zusammen	46 Fahrzeuge.

Das ganze Resultat würde also bei der zuletzt erwähnten Modification des Systems sein, daß im günstigsten Falle diese 46 Schiffe verdrängt und durch deutsche oder ihnen gleichgestellte ersetzt würden, wobei nicht einmal berücksichtigt ist, daß die Mehrzahl dieser 46 fremden Schiffe aus den Colonien ihres Heimathlandes, also eigentlich in directer Fahrt kamen, und deswegen mit Differentialzöllen zu verschonen wären.

Auch hier wird der Einwand nicht gelten, daß jenes Verhältniß vielleicht in Hamburg günstiger sey als in anderen Häfen.

In Bremen *) kamen von außereuropäischen Plätzen 250 Schiffe an; darunter waren 230 Deutsche und 9 Dänische;

dagegen Englische nur	6
Spanische nur	5
zusammen . . .	11

Franzosen, Niederländer und Portugiesen gar nicht. In Bremen also würde jenes System nur darauf gerichtet seyn, 230 oder richtiger 239 Schiffe gegen die Concurrenz von 11 anderen zu schützen.

*) Handels-Archiv, April-Heft, S. 351.

In Bezug auf Stettin geben die durch den Druck zugänglich gemachten Zahlen keinen genügenden Maaßstab ab; in dem Stettinischen Berichte im Handels-Archiv (April-Heft) ist nur zwischen preussischen und nichtpreussischen Schiffen unterschieden, so daß nicht zu ersehen ist, wie viel unter den, aus außereuropäischen Häfen angekommenen 46 Schiffen, deutsche und ihnen gleichzustellende Fahrzeuge waren (preussische freilich nur 6), es ist aber kein Grund anzunehmen, daß das Verhältniß ein wesentlich anderes war, als in den beiden Hansestädten.

Noch deutlicher aber reden die Zahlen, wenn man die Schifffahrts-Bewegung des Hamburgischen Hafens für eine Reihe von Jahren betrachtet. Die beigelegte Tabelle I. giebt hiervon ein Bild. Es erhellt daraus, wie in den letzten 10 Jahren die deutsche Flagge, ohne des Beistandes der Differentialzölle zu bedürfen, nach und nach des transatlantischen Handels sich bemächtigt hat; wie die Zahl der in diesem Handel beschäftigten Schiffe unter deutscher und dänischer Flagge von 148 bis auf 268 jährlich, d. i. von 50 pCt. bis auf 68 pCt. der Gesammtzahl (1845) gestiegen, die Zahl der durch Navigationsacten im Mutterlande geschützten von 82 auf 46, d. i. von 28 pCt. auf 13 pCt. herabgesunken, wie speciell die Hamburgische Flagge von 93 Schiffen auf 160 oder von 32 pCt. auf 39 pCt. angewachsen, und gleichmäßig die englische von 70 auf 20, d. h. von 25 pCt. auf 6 pCt. zusammengeschrumpft ist, wie also das System des freien Handels hier in der Praxis einen Sieg erfochten hat, welchen in diesem Felde selbst die Theorie ihm kaum zu verkünden wagte; denn wo soll dann noch das System der Navigations-Acten seine wohlthätige Wirkung zeigen, wenn es nicht in der Schifffahrt nach fernen Welttheilen ist? Nur Anstrengung, Ausdauer und Fleiß ist in solchen Dingen des Erfolges gewiß; Schwierigkeiten reizen die Thatkraft an; Concurrenz spornt den Eifer, der nicht rastet bis er den Concurrenten übertroffen hat. Künstlicher Schutz durch Zölle und Verbote schwächt den Eifer, macht die Anstrengung überflussig, die Thatkraft träge, endlich die Erfolge selbst ungewiß. Nach dem Urtheile von Sachverständigen sind in der Regel jetzt die deutschen Schiffe besser als die englischen, ihre Mannschaft tüchtiger, ihre Frachten mäßiger. Nicht etwa bloß in dem außereuropäischen Handel der deutschen Häfen wird die englische Flagge mit jedem Jahre mehr verdrängt; auch im europäischen Handel verliert sie ihre Geltung mehr und mehr. Die Tabelle II. ergiebt dies deutlicher; die Zahl der britischen Schiffe in Hamburg, die Ballast- und Kohlenschiffe abgerechnet, hat sich in den letzten 10 Jahren von 25 auf 19 pCt. vermindert. Noch auffallender zeigt sich die Schwäche der englischen Flagge in England selbst bei dessen europäischem Handel. Die Tabelle III., den der Parlaments-Comité vorgelegten Berichten entnommen, weist nach, wie die Zahl der im Handel Englands mit Deutschland beschäftigten englischen Schiffe nur halb so groß ist als die der nichtenglischen (meist deutschen); wie im Handel Englands mit den Vereinigten Staaten von Nord-

Tab. I.

Tab. II.

Tab. III.

Amerika die britische Flagge noch weniger als zur Hälfte, wie sie im Handel mit den scandinavischen Ländern kaum zu einem Viertel betheiligt ist, und endlich, wie sie dagegen merkwürdiger Weise gerade in dem Handel mit denjenigen fünf Staaten, welche selbst Navigations-Acten haben, so sehr überwiegt, daß nur dadurch die Nachtheile ausgeglichen werden, welche sie den Freihandels-Ländern gegenüber erleidet! Ist das Alles die Wirkung der Navigations-Gesetze? Die Antwort mag zweifelhaft sein, die Thatsache aber ist gewiß, daß immer mehr Stimmen in England die Abschaffung der Navigations-Gesetze fordern, die Hoffnung nicht ungegründet, daß ihre Endschaft herannaht.

Frankreich mit seiner fast ebenso exclusiven Navigations-Acte, mit seinem künstlich gegliederten Systeme von Differentialzöllen, mit seinen schönen Seehäfen, seiner ganz maritimen Lage, Frankreich, an drei Seiten vom Weltmeere bespült, und die zweite Seemacht der Erde — hat, die bloßen Küstenfahrzeuge abgerechnet, eine kleinere Handelsmarine als Deutschland
Tab. IV. (ausweise Tabelle IV.) — und muß noch bis auf diesen Tag seine Handelsschiffe von dem Welthandel anderer Staaten fast ganz ausgeschlossen, muß zu dem eigenen Handel in größerer Anzahl fremde als französische Schiffe concurriren sehen. Die Zahl der in Frankreich angekommenen und abgegangenen Schiffe betrug im Jahre 1845 zusammen 30,245 mit 3¼ Millionen Tonnen Gehalt; der Antheil der französischen Flagge an diesem Handel Frankreichs betrug, nach Schiffen gerechnet, nur 42, nach dem Tonnen-Gehalt nur 39 pCt. Die Zunahme gegen das Jahr 1844 betrug an Fahrten französischer Schiffe 898, an Fahrten fremder Fahrzeuge 1120 *). Noch auffallender ist die Zunahme der letzteren in den vorhergehenden Jahren **); es kamen und gingen:

1827: 16,632 Schiffe mit 1,614,823 Tonnen Gehalt,
1844: 28,227 " " 3,288,000 " "
darunter waren fremde: 1827: 915,351 Tonnen,
1844: 2,032,000 "

so daß also die Theilnahme der fremden Flagge in dieser Zeit um 1,116,649 Tonnen, die der französischen nur um 556,528 Tonnen Gehalt sich vermehrte. Die eigene Handelsmarine Frankreichs, welche (die Küstenfahrzeuge eingerechnet)

1827: 14,322 Schiffe mit 692,125 Tonnen besaß, zählte
1844 nur 13,679 " " 689,286 "

Also in jeder Beziehung ungünstige Resultate.

Holland, obgleich seine Handelsflotte sich mehrt, bietet eben so wenig Resultate dar, die zur Nachahmung locken könnten; seine für weite Fahrten bestimmten Schiffe, für die Hin- und Rückfahrt zwischen Mutterland und

*) Journal des Économistes. 1846. Decbr.

**) Denkschrift der Cölnischen Handelskammer von 1846. (S. 14.)

Colonien privilegirt, beschränken sich fast auf diese, und seine ganze Handelsflotte ist kleiner als die deutsche. Tab. IV.

Belgien hat es mit seinem Differentialzollsystem kaum zu 300 Seeschiffen gebracht, während Deutschland über 3000 zählt; und in belgischen Häfen selbst nimmt die Concurrenz der fremden Flagge zu statt ab; seit 1840 ist dort der Tonnen-Gehalt der belgischen Schiffe von 56 auf 68, derjenige der fremden von 170 auf 278 Tausend Tons gestiegen. Tab. V.

Spanien's Handels-Marine ist ebenso unbedeutend als der ihr durch Differentialzölle gewährte Schutz für das Ausland lästig ist.

Portugal's Handelsschiffe sind die am wenigsten beliebten in Europa.

Alles das soll nicht gerade als Beweis dafür geltend gemacht werden, daß Navigations-Acten der Rhederei schaden, obgleich der wirklich schädliche Einfluß in England vielfach behauptet wird, — aber so viel erhellt doch gewiß, daß die Erfahrung wenigstens einen wohlthätigen Einfluß derselben nicht beweiset.

Die deutsche Marine ist besser als die der genannten Staaten, ihre Capitaine und Mannschaften werden allgemein gerühmt, ihre Schiffe sind gut, Tab. VI. ihr Uebergewicht in den deutschen Häfen ist nicht mehr zu bestreiten, ihre An- Tab. VII. zahl ist in erfreulichem Wachsthum begriffen; und so wird es fortgehen, wenn der Himmel auch ferner seinen Segen giebt. Wenigstens ist kein Grund abzusehen, warum dieses Wachsen plötzlich abbrechen sollte, wenn nicht etwa gewaltsame Störungen des Handels eintreten — aber eben so wenig ist ein Grund vorhanden, diesem allmähligen, naturgemäßen Wachsthume durch künstliche Mittel zu Hülfe kommen zu wollen, es zu treiben und zu übertreiben, und die kräftige, natürliche mit einer ängstlich gepflegten Treibhauspflanze zu vertauschen.

Auch in Vermehrung der Rhederei, diese als ein Industriezweig für sich, nicht als Hülfsmittel des Handels betrachtet, kann des Guten zu viel geschehen. Es ist nicht gerade immer ein Glück, eine Ueberzahl von eignen Schiffen zu besitzen; das Rhedereigeschäft ist nicht nothwendig immer ein Gewinnbringendes. Gar mancher Schiffseigner wird dafür aus eigener Erfahrung die Belege liefern können. Für einen Hafenplatz freilich wird in der Regel eine zahlreiche Rhederei selbst dann von Nutzen seyn, wenn der einzelne Rheder dabei verliert, und für solche Plätze wird die thunlichste Förderung derselben unter Umständen auch größere Opfer rechtfertigen. Anders aber stellt sich die Frage für die Oekonomie eines ganzen Landes. Soll durch die künstlichen Beförderungs-Maaßregeln nicht bloß eine Anzahl Personen, oder eine kleine Anzahl von Städten bereichert werden, so ist erforderlich, daß das Land seiner geographischen Lage nach dazu sich eigene. Großbritanien und Irland sind Inseln, Holland ist halb dem Meere abgewonnen, Frankreich an drei Seiten vom Meere begrenzt, die Pyrenäische Halbinsel fast rings vom Wasser umgeben; alle diese Länder sind reich an trefflichen Häfen; Schifffahrt und Fisch-

fang in allen diesen Häfen zu Hause; jede Maaßregel, die dort der einheimischen Rhederei wirklich zum Vortheil gereicht, kommt einem verhältnißmäßig großen Theil der Bevölkerung des Landes zu Gute. Deutschland dagegen, wenn man Oestreichs nichtdeutsche Provinzen nicht mitrechnet, hat fünf oder sechs Häfen an der Nordsee, doppelt so viel an der Ostsee, zwei oder drei an einer kleinen Bucht des adriatischen Meeres und die ganze übrige Masse des Landes und der Bevölkerung steht den eigentlichen Rhederei-Interessen fern. Unter solchen Umständen wird man doppelt sich hüten müssen, durch Begünstigung der Rhederei dem Lande eine Last aufzubürden. Eine solche Bebürdung ist aber unvermeidlich, wenn die eigene Rhederei bei aller Ausdehnung, die sie gewonnen hat, doch nicht groß genug ist, um die Frachten so niedrig zu halten, wie die Mitwirkung der fremden Flaggen sie stellt. Die Ausschließung der fremden Flaggen, nach dem Obigen entweder unerreichbar oder fast wirkungslos, würde, wenn dennoch erreicht und wirksam gemacht, nur dahin wirken können, die Frachten der deutschen Schiffe zu steigern; es würde also der Gewinn, den man dem Lande zugedacht hat, nur in die Cassen der Schiffsrheder fließen. Werden dann auch einige Schiffe mehr in Deutschland gebaut, so wird doch auch davon der Gewinn im Verhältniß zu dem großen Ganzen unbedeutend seyn, besonders wenn ein guter Theil des Materials dem Auslande abgekauft werden muß. Es dürfen diese Bemerkungen nicht so mißdeutet werden, als ob man hier in den Seestädten die Wichtigkeit der Rhederei für das Küstenland verkennen könnte*); sie ist groß und viel größer, als sie auf den ersten Blick erscheint, aber gerade weil es der Zweck dieser Abhandlung ist, die Frage der Differentialzölle nicht vom speciell-hamburgischen, sondern vom allgemein-deutschen Standpunkte aus zu beleuchten, mußte hervorgehoben werden, wie Deutschland nur zu geringem Theil Küstenland und das große Ganze bei dem Rhederei-Interesse verhältnißmäßig sehr wenig betheiligt ist.

Das also ist, um das von der Rhederei Gesagte in wenigen Zeilen zusammenzufassen, das Resultat: der in den Differentialzöllen liegende Schutz für die deutsche Flagge gegen die Concurrenz der Fremden würde überaus unbedeutend seyn, weil eben diese auszuschließende fremde Concurrenz sehr gering ist; auch die Wirkung des unbedeutenden Schutzes zu Gunsten unserer Rhederei

---

*) Was namentlich Hamburg anlangt, so darf hier wohl auf die außerordentlichen Anstrengungen und Geldopfer hingewiesen werden, mit welchen die hiesige Kaufmannschaft in Opposition mit englischen Compagnien die ersten deutschen Seedampfschiffe in Fahrt setzte. Hamburg besitzt deren jetzt, die kleineren Flußdampfschiffe ungerechnet, im Ganzen 6 und zwar die größten, welche die Elbe befahren (m. s. Tab. VII.); 3 neue sind im Bau begriffen, wovon 2 für die Fahrt auf London bestimmt. Bekanntlich existirt auch eine Paketschiff-Linie auf Nordamerica, und eine zweite wird gebildet.

wäre mehr als zweifelhaft; die Erfahrung beweiset, daß die deutsche Flagge des Schutzes nicht bedarf, daß sie den fremden Flaggen, welche des Schutzes genießen, überlegen ist; eine besondere Begünstigung der Rhederei auf Kosten des Landes ist nach den Verhältnissen Deutschlands überhaupt nicht rathsam; am wenigsten durch Differentialzölle, welche, wie im Folgenden zu zeigen ist, dem Handel schaden müssen.

2.

In Bezug auf den Handel kommt außer der Höherbelastung der Flaggen von Frankreich, Holland, Spanien und Portugal, in gleichem oder in noch größerem Maaße die Erschwerung der indirecten Einfuhr aus den gedachten Ländern so wie aus Großbritanien und Belgien in Betracht. Wenngleich unter indirecter Einfuhr im Allgemeinen, und auch nach den Worten des Eingangs erwähnten Entwurfs, die Einfuhr nichtfranzösischer Waaren aus Frankreich, nichtbritischer aus Großbritanien u. s. w. zu verstehen ist, so wird es doch nicht nur die Ausdrucksweise, sondern auch die Erörterung wesentlich erleichtern, im Resultat aber auf dasselbe herauskommen, wenn man die Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse aus den europäischen Häfen nach Deutschland als die mit Differentialzöllen zu belastende bezeichnet. Wollte man nämlich eine andere Unterscheidung als die zwischen europäischen und sogenannten Colonialproducten, eine Unterscheidung nach der Nationalität oder den politischen Verhätnissen des Erzeugungs-Ortes machen, so würde man bei der Ausfuhrung des Systems gar kein anderes Mittel haben, als alle Waaren, welche von Zollaufschlag frei seyn sollen, ohne Ausnahme mit Ursprungs-Certificaten begleiten zu lassen, eine Maaßregel, die, abgesehen von der Unmöglichkeit eines ausreichenden Schutzes gegen Unterschleif, eine so uberaus große Belästigung des Handels enthalten würde, daß eine Empfehlung derselben bei den Vertheidigern des Differentialzoll-Systems nicht vorausgesetzt werden darf. Auch ist es ja nur die Begünstigung des directen Handels mit den transatlantischen Ländern, welche beabsichtigt wird, und für diesen Zweck wird es gleichgültig seyn, ob der Havanna-Zucker von Cuba oder von Nord-Amerika geholt wird. Nur ist allerdings hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, wie eine consequente Durchführung des Systems der Begünstigung directer Einfuhren aus dem Erzeugungslande auch den transatlantischen Handel belästigen würde. Man übersieht gewöhnlich, was man aber nicht übersehen sollte, daß wir z. B. aus den Nord-Amerikanischen Häfen, außer den eigenen Producten des Landes, gewisse Quantitäten von Cuba-Zucker, ferner Brasilischen und Westindischen Caffee erhalten, welchen die Nordamerikaner aus den Erzeugungsländern theils gegen Geld, theils gegen Fleisch und Mehl geholt haben; wir erhalten von ihnen Häute,

welche sie von Buenos-Ayres, Thee, den sie von China, Pfeffer, den sie von Sumatra und Ostindien, Gewürze, die sie aus dem Ostindischen Archipel, Indigo und Kampfer, den sie von Ostindien und Süd-Amerika, Cochenille, die sie von Merico, Farbehölzer, die sie von den Inseln Westindiens und des stillen Meeres nach Nord-Amerika brachten, und die erst auf diesem Umwege zu uns kamen. Sollte ein solcher Umweg durch die beabsichtigten Unterscheidungszölle gleichfalls erschwert werden, so würde alles, was unten von den nachtheiligen Wirkungen des Systems auf den Handel gesagt ist, in noch höherem Maaße gelten.

Eine Ungewißheit, welche durch die bisher, namentlich von Bremen aus empfohlenen Pläne angeregt wurde: soll die differentielle Behandlung nur einige Hauptartikel treffen? und welche? scheint, wenn im Sinne des jetzt proponirten lieberaleren Systems, kaum anders als dahin erledigt werden zu können, daß alle außereuropäischen Waaren, die ganz zollfreien etwa ausgenommen, wenn aus europäischen Häfen kommend, in jener Weise zu belasten wären; gleichwohl wird man bei der Erwägung des Planes sich an Beispiele halten müssen und diese am zweckmäßigsten gerade von den eben bezeichneten Hauptartikeln entnehmen.

Die unmittelbare Wirkung jener differentiellen Einfuhrabgaben muß nun zunächst den Einfuhr-Handel treffen, und zwar ist hier wiederum die Benachtheiligung der fremden Flagge von der Erschwerung der indirecten Einfuhr zu unterscheiden.

Was die Erstere anlangt, so werden auch die wärmsten Vertheidiger des Differentialzoll-Systems nicht verkennen, daß deren Einfluß auf den Einfuhrhandel kein anderer als ein nachtheiliger sein kann; die Erschwerung der Concurrenz gewisser fremder Flaggen kann die Frachten der begünstigten nur steigern, die gänzliche Ausschließung jener außerdem auch noch die Anzahl der disponibeln Fahrzeuge vermindern; beides muß die Einfuhr von Waaren erschweren und also dieselbe entweder vermindern, oder vertheuern, worunter dann mehr noch als der importirende Kaufmann, die ganze Masse der Consumenten leiden wird. Dies wird keiner weiteren Ausführung bedürfen.

Zweifelhafter könnte die Wirkung der anderen Maaßregel erscheinen, die Erschwerung der indirecten Einfuhr in dem Sinne, wie sie oben näher bezeichnet ist. Der nächste Zweck einer solchen Maaßregel soll natürlich die Vermehrung der directen Einfuhr seyn, — der directen Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse aus transatlantischen Plätzen, — und dabei werfen sich die Fragen auf: bedarf es noch eines solchen Mittels zur Erreichung dieses Zweckes? wird das Mittel zu dem Zwecke führen? wird das Mittel nicht in höherem Maaße ein schädliches seyn, als der Zweck selbst ein wohlthätiger ist?

Die Beantwortung der ersten Frage erfordert einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand des deutschen Importhandels mit außereuropäischen Waaren,

In Hamburg, um wieder mit dem am nächsten liegenden zu beginnen, kamen von den 7 Hauptartikeln der transatlantischen Production im Jahre 1845 nach den Ermittelungen des statistischen Burzau der Zollbehörde: Tab. VIII.

	von transatlantischen Plätzen:	von europäischen Plätzen:
Rohzucker	53,861,300 ℔	11,270,400 ℔
Caffe	46,972,600 „	16,843,900 „
Baumwolle	11,653,000 „	10,002,100 „
Häute	7,140,600 „	5,208,000 „
Reis	4,226,300 „	5,470,800 „
Taback	10,128,600 „	8,826,700 „
Farbehölzer	11,605,600 „	3,297,600 „

Zeigen schon diese Zahlen ein großes Uebergewicht der directen Zufuhr über die indirecte, so ist das Verhältniß in der Wirklichkeit ein noch viel günstigeres. Es befinden sich nämlich unter den hier verzeichneten Einfuhren aus europäischen Plätzen auch diejenigen Importe, welche bei dem statistischen Bureau unter besonderer Rubrik als „von Altona und landwärts" kommend, notirt werden. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß was von Waaren der gedachten Art landwärts nach Hamburg kam, kaum anders als von Altona gekommen seyn kann, und ferner daß diese von Altona hierher geschafften Waaren dorthin zum größten Theil direct von transatlantischen Plätzen importirt seyn werden. Nach dem Verhältniß der in Altona von jenseits des Oceans angekommenen Schiffe kann angenommen werden, daß unter den in Hamburg „landwärts und von Altona" importirten Colonialwaaren Tab. IX. wenigstens ³/₄ den directen, d. h. denjenigen Zufuhren beizuzählen sind, die von transatlantischen Plätzen direct auf die Elbe gekommen sind, und theils in Hamburg, theils aus Gründen, die hier weiter nicht in Betracht kommen — sey es für Altonaische, sey es für Hamburgische Rechnung — in Altona gelöscht worden sind. Läßt man diese landwärts und von Altona gekommenen Waaren, deren Quantitäten die Tabelle VIII. genauer nachweiset, aus der Tab. VIII. Rechnung, so stellt sich für das Jahr 1845 das Verhältniß der direkten Importation zur Gesammmt-Einfuhr

für Rohzucker	auf 92	pCt.,
„ Caffe	„ 83	„
„ Baumwolle	„ 55	„
„ Taback	„ 59	„
„ Reis	„ 45	„
„ Häute	„ 79	„
„ Farbehölzer	„ 89	„

wobei auch dann noch zu berücksichtigen ist, daß unter den europäischen Plätzen, aus denen die indirecte Einfuhr stattfand, sich auch deutsche befanden, z. B. Bremen, welche ihrerseits sie direct importirt haben. Was sodann einzelne

der genannten Artikel anlangt, so ist namentlich in Bezug auf das ungünstig scheinende Verhältniß der Tabacks-Einfuhr zu bemerken, daß von den als indirecte Importation verzeichneten 7 Millionen ℔, der größte Theil, nämlich fast 5 Millionen, von Bremen kamen, dorthin aber direct importirt wurde, (Tab. X.) und daß ferner Russischer Taback sich darunter befindet, der direct aus Rußland kam. Das noch ungünstiger scheinende Verhältniß bei Reis ist nur besondern vorübergehenden Conjuncturen zuzuschreiben, und in der Regel ein ganz anderes, denn 1844 betrug die directe Reis-Einfuhr in Hamburg 75 pCt. und 1843 sogar 93 pCt. der gesammten Importation dieses Artikels. Als wirklich ungünstig ist das Verhältniß nur in Bezug auf Baumwolle zu bezeichnen, wovon unten weiter die Rede seyn wird. (Tab. VIII.) Die näheren Details ergiebt die Tabelle VIII. nebst den, eine Recapitulation derselben enthaltenden (Tab. VIII.) Tabellen VIII A & B., welchen bei dieser Gelegenheit noch die Notiz hinzugefügt werden mag, daß der Werth der Gesammteinfuhr aus transatlantischen Plätzen auf Bco.ℳ 36,921,240. beim Zoll angegeben, und daß davon nur für Bco.ℳ 3,129,700. Waaren zur sofortigen Durchfuhr declarirt wurden, das Uebrige also im Wesentlichen Geschäft der hiesigen Kaufmannschaft war, der man danach wohl nicht den Vorwurf wird machen können, Deutschlands unmittelbare Beziehungen mit fernen Welttheilen vernachlässigt zu haben.

Was von Hamburg gesagt ist, gilt in vollem Maaße auch von Bremen. Nach dem Bericht im April-Heft des Handels-Archivs betrug dort im Jahre 1846 die directe Einfuhr:

von Taback . . . . . 92 pCt.
„ Zucker . . . . . 90 „
„ Caffe . . . . . . 87 „
„ Baumwolle . . 92 „
„ Reis . . . . . . 80 „
„ Farbehölzer . . 89 „
„ Rohe Häute . 91 „

der gesammten Einfuhr dieser Artikel, wobei nur zu bemerken ist, daß die Zufuhren über Hamburg als directe Importe gerechnet sind.

In Bezug auf die preußischen Ostseehäfen ist aus einer im Januarheft des Handels-Archiv mitgetheilten ausführlichen Einfuhr-Tabelle abzuleiten, daß im Jahr 1845 in diesen Häfen die Einfuhr aus transatlantischen und deutschen Häfen zusammen von der Gesammt-Einfuhr betrug:

für Caffe . . . . . . 43 pCt.
„ Rohzucker . . . 46 „
„ Baumwolle . . 14 „
„ Taback . . . . . 89 „
„ Reis . . . . . . 23 „
„ Farbehölzer . . 69 „

Abgesehen von Reis, von welchem Artikel das eben bei Hamburg Gesagte gilt, und von Baumwolle, von welcher unten mehr zu sagen seyn wird, ist also auch hier das Verhältniß so überaus ungünstig nicht, und es liegt auch in der Natur der Sache, daß in den Ostseehäfen das Verhältniß so günstig nicht seyn kann, wie in den deutschen Nordseehäfen, und daß jene namentlich von diesen bedeutende Sendungen an Colonialwaaren erhalten. Man braucht nur die von Stettin und Danzig neuerdings ausgegangenen Denkschriften zu lesen, um sich zu überzeugen, wie wenig man dort von Differentialzöllen eine Besserung erwartet.

Im Allgemeinen zeigt sich hiernach auch in Bezug auf den directen Handel dieselbe Erscheinung, wie sie oben hinsichtlich der Rhederei anschaulich gemacht wurde: was man erst künstlich durch den Schutz der Zollmaaßregeln schaffen will, hat, so weit die natürlichen Verhältnisse es gestatten, sich längst naturgemäß unter dem Schutze der Handelsfreiheit gebildet, wird sich auch ferner und immer mehr ausbilden, wenn dieser Schutz uns bleibt, und die erste Frage, ob unser directer Importhandel der Differentialzölle bedürfe? beantwortet sich von selbst mit nein.

Und nun die zweite Frage: wird jenes Mittel auch zum Zwecke führen? werden jene Zolldifferenzen den directen Handel vermehren? Man wird hier die Sache nicht auf die Spitze treiben und verlangen wollen, daß z. B. Bremen statt der bisherigen 92 pCt. seiner Tabacks-Einfuhr, oder Hamburg statt der bisherigen 92 pCt. seiner Zucker-Einfuhr, künftig auch noch die fehlenden 8 pCt. direct von jenseits des Oceans holen sollen. Es kann nicht die Absicht seyn, den indirecten Handel ganz auszuschließen, sonst wäre es das Einfachste ihn schlechtweg zu verbieten. Es darf also nur von einem Mehr oder Weniger die Rede seyn, von der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit, daß in Folge der Differentialzölle bei der einen oder der anderen Waare eine wesentliche Vermehrung der directen Zufuhr eintreten werde. Um über solche Wahrscheinlichkeit urtheilen zu können, muß in manche Einzelnheiten eingegangen werden, bei welchen einige, auch sonst zugängliche, kaufmännische Arbeiten zu benutzen sind; — Einzelnheiten, die übrigens wieder auf die hauptsächlichsten transatlantischen Handels-Artikel beschränkt werden können, nicht bloß weil, nach den von den meisten Vertheidigern des Systems ausgesprochenen Ansichten, nur auf diese die Aufschlagszölle gelegt werden sollen, sondern weil in der That diese wenigen Hauptartikel alle anderen an Bedeutung so sehr überwiegen, daß was von ihnen gilt, jedenfalls für die ganze Frage maaßgebend seyn muß. — Es ist ferner daran zu erinnern, wie die Differentialzölle nach dem Obigen gegen die Einfuhr außereuropäischer Producte aus England und Niederland, aus Frankreich und Belgien, aus Spanien und Portugal gerichtet werden sollen. Diese Einfuhren aus Frankreich und der Pyrenäischen Halbinsel sind aber, die Baumwollenzufuhr von Havre ausgenommen, gegenwärtig so unbedeutend,

und haben so wenig Aussicht auf Vermehrung, daß sie hier ganz außer Acht gelassen werden können; es bleiben nur Großbritanien, Holland und Belgien.

Die Niederlande sind es vor allen, deren Handelspolitik den Deutschen zu Beschwerden Anlaß giebt, und welche also zumeist durch die deutschen Differentialzölle getroffen werden sollen. Auch ist in der That wenigstens das nicht zu verkennen, daß das Quantum deutscher Producte, welches die Niederlande jenseits des Oceans*) absetzen, in keinem Verhältniß steht zu der Masse von Colonialwaaren, welche Deutschland in indirecter Fahrt aus den Niederlanden erhält. Unter den 9½ Millionen ℔ Caffe, welche 1845 aus europäischen Plätzen nach Hamburg importirt wurden, kamen fast 6 Millionen ℔ aus den Niederlanden. Das war ohne Zweifel alles Java=Caffe. Auch die 13 pCt. der Bremischen Caffee=Einfuhren aus europäischen Häfen werden meist aus den Niederlanden importirter Java=Caffe gewesen seyn. Unter den aus nicht deutschen Häfen Europa's nach Stettin gebrachten 45,000 Centnern Caffe kamen über 43,000 aus den Niederlanden, der Einfuhr Rheinwärts und zu Lande nicht zu gedenken. Daß der Java=Caffe selten aus Java direct nach deutschen Häfen transportirt wird, beruht auf der niederländischen Handels=Gesetzgebung, welche die Ausfuhr von Caffe aus Java nach dem Auslande mit einem Ausfuhrzolle von 5 fl. pr. Pikol belegt, während niederländische Schiffe, welche Caution stellen müssen, daß sie die Ladung wirklich nach Holland bringen, nur 2 fl. zu bezahlen haben. Nun muß hier wiederum von der Voraussetzung ausgegangen werden (die in einem ferneren Abschnitte näher motivirt werden wird), daß Deutschland eine Abänderung der niederländischen Colonialpolitik nicht wird erlangen können, so daß jedenfalls die differentielle Besteuerung der indirecten Einfuhr von Caffe aus den Niederlanden nach Deutschland, einer differentiellen Besteuerung des Java=Caffe's überhaupt gleichkommt, und die hier obliegende Frage ist also, ob diese Besteuerung auf eine wesentliche Vermehrung der directen Einfuhr anderer Caffe=Sorten hinwirken wird?

Die verneinende Antwort ergiebt sich sogleich aus der Unentbehrlichkeit des Java=Caffe's für Deutschland; es liegt diese eben so sehr in seiner eigenthümlichen Qualität als in der großen Quantität, welche schon jetzt die Consumtion der Zollvereins=Staaten fordert. Die Erfahrung lehrt, daß dieser Caffe, welcher an Feinheit des Geschmackes die meisten amerikanischen, namentlich die brasilianischen Caffe=Sorten weit übertrifft, wo er einmal bekannt geworden, alle anderen selbst wohlfeileren Sorten verdrängt. Die wenigen amerikanischen Colonialländer, welche ein dem Javanischen gleich=

---

*) Daß Holland selbst, mit seiner wohlhabenden, an allen Luxus des Lebens gewöhnten Bevölkerung und ohne große Fabrikation, bedeutende Quantitäten deutscher Erzeugnisse verbraucht, wird gewöhnlich — und gewiß mit Unrecht — übersehn.

kommendes oder dasselbe übertreffendes Erzeugniß liefern, werden gleichwohl durch ihre nur beschränkte Production jenes nicht ersetzen können. Der jetzt proponirte Aufschlagszoll wird also aller Wahrscheinlichkeit nach zwar einen etwas höheren Preis, nicht aber eine wesentlich verminderte Consumtion des Java-Caffe's bewirken, welche schon jetzt trotz der bedeutend höheren Preise in steter Zunahme begriffen ist. Auch sind z. B. 2 ℔ Zolldifferenz nicht gleich 2 ℔ Preisdifferenz, denn die erhöhete Fracht der bevorzugten nationalen Schiffe, der durch Bevorzugung künstlich erhöhete Preis in den amerikanischen Productions-Ländern, vielleicht auch die Kosten des Transportes aus den entfernteren Häfen würden jene 2 ℔ stark reduciren. Dazu kommt, daß auch abgesehen von der Qualität, ein der Quantität nach ausreichender Ersatz kaum zu finden seyn dürfte. Ueber die Consumtion Deutschlands an Java-Caffe fehlen zwar die genauen Angaben; nach den auf Tabelle XI. enthaltenen Notizen kann dieselbe leicht auf 50 bis 60 Millionen ℔, theils über Holland und Belgien, theils durch die Nord- und Ostsee-Häfen eingehend, veranschlagt werden. Wenn eine solche Masse plötzlich von Deutschland ausgeschlossen würde, so ist in der That nicht einzusehen, wo der Ersatz herkommen soll, da die Production der amerikanischen Länder bisher durchaus keinen Ueberschuß über den jährlichen Verbrauch geliefert haben. Die Tabelle XI. wird das Nähere über das Verhältniß der Production und Consumtion von Caffe ergeben. Brasilien liefert 160, Java 130, alle anderen Productions-Länder zusammen liefern nur 135 Millionen ℔; das holländische Colonial-Product nimmt also auch der Quantität nach in der Gesammt-Produktion eine für die Preis-Verhältnisse durchaus entscheidende Stelle ein; der beispiellos niedrige Stand der Caffe-Preise hat überhaupt nur in der ungeheuren Zufuhr aus den holländisch-ostindischen Colonien seinen Grund und das Jahr 1846 lieferte ein Beispiel, wie die bloß vorübergehende Zurückhaltung des Ueberflusses von Java-Caffe durch die Handels-Maatschappey sogleich die Preise aller Caffe-Sorten um 15 bis 20 pCt. zu steigern vermochte. Erwägt man nun noch, daß der Verbrauch von Caffe überhaupt, und besonders in den Zollvereins-Staaten sich alljährlich bedeutend vermehrt und zwar in viel höherem Maaße als die Production außerhalb Java zunimmt, und daß die bei Verdrängung des Java-Caffe aus Deutschland, zur Befriedigung unseres Bedarfes erforderliche Steigerung der Production in den amerikanischen Ländern um so weniger erwartet werden kann, als diese selbst von vielfachen Bedingungen, von der Ertrags-Fähigkeit des Bodens, namentlich von dem Umstande, daß Caffe-Pflanzungen erst im vierten oder fünften Jahre vollen Ertrag zu liefern pflegen, abhängig ist — so wird man zugeben müssen, daß der Java-Caffe auch der Quantität nach unentbehrlich ist, wenn nicht etwa durch eine zu hohe Steigerung der Caffe-Preise überhaupt, der Verbrauch von Caffe in Deutschland auf eine für die Consumenten und für den Handel gleich empfindliche Weise sich vermindern soll. Für die

Tab. XI.

Niederlande könnte sogar ein vermehrter Absatz aus der Maaßregel hervorgehen, wenn wegen der nun eintretenden vermehrten Consumtion amerikanischen Caffe's in den deutschen Rheinlanden, die Zufuhr dieser Sorten in den norddeutschen Häfen vermindert und vertheuert wird, und in Folge davon die scandinavischen Länder und Rußland sich dem dort noch nicht so gebräuchlichen Genusse des Java-Caffe's zuwenden, oder wenn, was noch wichtiger wäre, Nordamerika seinen Verbrauch von Java-Caffe vermehrt. Außerdem könnte leicht in der Höhe des Aufschlagszolles selbst ein Mittel gegeben werden, ihn unwirksam zu machen; man brauchte nämlich nur, vorausgesetzt daß außereuropäisches Product nur dann dem erhöheten Zolle unterliegen soll, wenn es aus europäischen Häfen eingeführt wird, um diesen zu vermeiden, den Caffe von Holland den Umweg über Nordamerika nach Deutschland machen zu lassen *).

Wenn nach dem Allen hinsichtlich des Caffe's der Aufschlagszoll, indem derselbe, wenn niedrig wirkungslos, wenn hoch angesetzt nachtheilig werden muß, seinen, zunächst gegen die Niederlande gerichteten Hauptzweck verfehlen würde, so mag immerhin zugegeben werden, daß derselbe vielleicht die Einfuhr dieser Waare aus englischen Häfen, die ohnehin unbedeutend ist und von Jahr zu Jahr abnimmt, noch um etwas mehr vermindern, und statt dessen ein paar directe Caffe-Ladungen mehr in unsere Häfen führen kann; durch einen so unerheblichen Erfolg wird aber eine so durchgreifende Maaßregel wie die vorgeschlagene schwerlich gerechtfertigt erscheinen.

Umgekehrt stellt sich das Verhältniß bei'm Rohzucker. Diesen erhalten wir in größeren Quantitäten aus englischen als aus niederländischen Häfen, und die jetzt verhältnißmäßig nicht bedeutende indirecte Einfuhr wird höchst wahrscheinlich in der nächsten Zeit zunehmen, wenn die neuerdings eingetretenen Erleichterungen des Zucker-Handels in England, die jetzt ungehinderte Zulassung des Productes der Sklavenarbeit, ein ungewöhnliches Zuströmen von Zucker und damit eine Ueberfüllung der englischen Märkte veranlassen werden. Wird es aber dann den deutschen Zucker-Raffinerien vortheilhafter seyn, wie es schon jetzt in vielen Fällen ist, ihren Bedarf an Rohzucker auf diesen Märkten einzukaufen, statt sich mit direct bezogenem zu versorgen, so wird man doch nicht zu künstlichen Maaßregeln greifen wollen, um den Fabrikanten diesen Vortheil zu entziehen, und ihnen den Rohstoff ihrer Fabrikation zu vertheuern, ohne ihnen dagegen irgend einen Ersatz in Aussicht zu stellen;

---

*) Ein Aufschlagszoll z. B. von nur 2 ß pr. 100 ℔ würde pr. Ton von 2000 ℔ Bco. ℳ 80. betragen, während die Fracht von Holland nach Nordamerika und von da zurück nach Hamburg zu Bco. ℳ 42, die Assecuranz (à 3 pCt.) auf Bco. ℳ 15 und den Zinsverlust für 6 Monat auf Bco. ℳ 12. gerechnet, zusammen nur den Betrag von Bco. ℳ 69, also bei dem so unnatürlich scheinenden Umwege noch einen Vortheil von 11 ℳ Bco ergeben.

denn von einem vermehrten Absatze ihres Fabrikates bei vermehrtem unmittelbaren Verkehr mit den transatlantischen Ländern wird doch nie die Rede seyn können. Um die Interessen der Fabrikanten allein aber handelt es sich hier, denn der Rohzucker ist im Zollverein nicht wie der Caffe Gegenstand des allgemeinen Handels, sondern fast ausschließlich in den Händen der bekanntlich durch Zollrabatt begünstigten Fabrikanten. Es gehören diese Bemerkungen, welche freilich auf die Frage, ob das neue System den directen Handel vermehren werde, keine unmittelbare Antwort geben, doch in sofern hierher, als sie zu der Annahme berechtigen, daß man bei wirklichen Beschlüssen über die Ausführung des Plans von Zollaufschlägen, wie für Rohstoffe überhaupt, so auch für den Rohzucker lieber ganz absehen werde, was um so richtiger erscheint, als die indirecten Bezüge eben nur unter besonderen Vortheil verheißenden Conjuncturen zu geschehen pflegen, die directe Einfuhr aber, namentlich für die größeren Siedereien, schon jetzt die Regel bildet; so daß mithin diese Differentialzölle in Bezug auf Zucker immer entweder schädlich oder überflüssig seyn würden.

Ein anderer nicht minder wichtiger Rohstoff, Baumwolle, ist bisher in größerer Masse indirect nach Deutschland gelangt, die Einfuhr Bremen's ausgenommen, wo bisher fast nur nordamerikanische Sorten, und zwar diese zum größten Theil direct ankamen. Die deutschen Spinnereien brauchen aber in großen Quantitäten die Surate-Baumwolle und von dieser würde trotz der Differentialzölle, wenn sie nicht das Maaß von Prohibitivzöllen erreichen, doch immer die größere Menge, wenigstens für die nächsten Jahre, von England zu beziehen seyn. Ueberhaupt wird der deutsche Fabrikant für seinen Bedarf den großen englischen Markt nicht sobald entbehren können, wofür die Differentialzölle schwerlich in den deutschen Nordseehäfen sobald einen Ersatz schaffen werden. Man darf solchen Zöllen jedenfalls nicht die Wirkung beilegen, daß sogleich von Nordamerika, welches um den Absatz seiner Baumwolle keineswegs verlegen ist, so große Zufuhren herbeiströmen werden, daß sie die Preise in den deutschen Häfen so weit herunterdrücken, wie sie vielleicht gerade in Liverpool und selbst in Havre stehen. Jahre müssen vergehen, bevor ein solcher Markt sich bildet, wie der Liverpooler Baumwollen-Markt; wie wenig der Bremische, ungeachtet der verhältnißmäßig größeren directen Importation, einem solchen auch nur ähnelt, wird die Tabelle XII. deutlich machen, wonach die Gesammt-Einfuhr von Baumwolle in Bremen etwa 12,000 Ballen, in Hamburg etwa 60,000, in Liverpool dagegen 1,139,000 Ballen im vorigen Jahre betrug. Auch wenn der Bedarf Deutschlands an roher Baumwolle noch lange in so erfreulichem Maaße sich steigert wie bisher, wird derselbe im Verhältniß zu den ungeheuren Massen, welche die englische Industrie erfordert, doch immer nur von untergeordneter Bedeutung seyn, und schon aus diesem Grunde der Markt nach wie vor sich dort concentriren. Wie nachtheilig es für unsere Industrie wirken würde, wenn man ihr diesen

Tab. XII.

Weltmarkt versperren wollte, wird weiter unten noch mehr hervorzuheben seyn; hier kommt es nur auf die Bemerkung an, daß die für das Interesse der inländischen Fabriken mit Recht so eifrig bemühten Regierungen Deutschlands es vorziehen werden, die Baumwolle, die ohnehin zollfrei ist, auch vom Differentialzoll-System zu eximiren, wonach dann auch hier von einem Hinwirken des proponirten Systems auf vermehrten directen Import nicht die Rede seyn wird. Uebrigens ist auch hier hervorzuheben, daß wie seit einer
Tab. XII. Reihe von Jahren der Verbrauch von roher Baumwolle in Deutschland überhaupt regelmäßig zunimmt, eben so auch (ausweise Tab. VIII. für Hamburg) die directe Baumwollen-Einfuhr in naturgemäßer Fortentwickelung begriffen ist, indem sie (das von besonderen Conjuncturen begleitete Jahr 1831 unberücksichtigt gelassen) in Hamburg von 1832 bis 1845 allmählig von 38 auf 55 pCt. der Gesammt-Einfuhr stieg; — daß ferner die Baumwollen-Einfuhr Hamburgs und besonders Triests schon jetzt im Vergleich mit den meisten englischen Häfen (außer Liverpool) recht bedeutend genannt werden kann; und endlich daß die amerikanische Baumwolle auch jetzt schon sowohl in Hamburg als in Bremen meistentheils direct importirt wurde, während die Einfuhr aus europäischen Ländern meist das Product der Colonien dieser Länder trifft (wie die Tabelle XII. ergiebt).

Am ungünstigsten ist gegenwärtig das Verhältniß der directen Einfuhr von Indigo. Nach Hamburg kamen 1846 im Ganzen 6400 Kisten und davon direct aus dem Productionslande nur 200; hier ließe sich vielleicht noch am ersten durch Differentialzölle die directe Einfuhr befördern, allein es würde, abgesehen davon, daß bei dem verhältnißmäßig geringen Volumen dieser Waare eine erhebliche Vermehrung der directen Schifffahrt doch nicht eintreten würde, wiederum die Frage entstehen, ob damit der deutschen Industrie oder den beiden fremden Ländern der größere Schaden geschähe, da der meiste und beste Indigo eben aus Indien kommt und für das durch Differentialzölle auszuschließende Product der Colonien Englands und Hollands in den ungenügenden Erzeugnissen von Guatemala und Caraccas schwerlich Ersatz zu finden seyn wird; man würde also wahrscheinlich ganz nutzlos unseren Fabrikanten den unentbehrlichen Rohstoff vertheuern, wenn man nicht auch diesen von der discriminirenden Behandlung ausnehmen will.

Farbehölzer und Häute sind wiederum Rohstoffe für die weitere Verarbeitung, und Aufschlagszölle auf die indirecte Einfuhr derselben deswegen mißlich, zugleich aber auch überflüssig, weil diese Artikel ohnehin — ausweise Tabelle VIII. — zum bei weitem größten Theile direct importirt werden. Daß Letzteres in Bezug auf Taback noch mehr der Fall ist, wurde schon oben nachgewiesen und so bleibt von den wichtigeren Colonial-Producten nur noch der Reis nach. Von Wichtigkeit sind nur zwei Sorten: Carolina- und Java-Reis, welche beide in ihrer Qualität sehr von einander abweichen. Der Erstere ist mehr Gegenstand des Luxus und des Verbrauchs der

Wohlhabenderen, während der Letztere den weniger bemittelten Classen Nahrungsmittel ist. Den niederländisch-ostindischen Reis durch amerikanischen verdrängen zu wollen, wäre also schon wegen des großen, jedenfalls die Zolldifferenz überbietenden Preisunterschiedes unthunlich, zumal erfahrungsmäßig bei den in den letzten Jahren durch die europäischen Mißerndten an Kartoffeln und Getraide gesteigerten Reis-Preisen sich herausgestellt hat, daß der Reis, wenn über einen gewissen Preis hinaufgetrieben, im Innern Deutschlands keinen genügenden Absatz mehr findet. Und auch hier wiederum drängt sich die Frage auf, ob es angemessen sey, durch Aufschlagszölle auf die Vertheurung einer Waare hinzuwirken, die wenigstens als Ersatz für die täglichen Lebensmittel der Bevölkerung Deutschlands dienen kann?

Wird sich aus dieser Betrachtung der einzelnen Handelsartikel zur Genüge ergeben haben, wie das Differentialzoll-System bei den einen überflüssig, bei den andern unanwendbar, wo es aber anwendbar in sofern nutzlos wäre, als eine erhebliche Vermehrung der directen Importen aus außereuropäischen Ländern dadurch doch nicht könnte bewirkt werden, so bietet das dabei benutzte statistische Material in dieser Hinsicht abermals zu einer Vergleichung mit Belgien Anlaß, wo gerade zur Begünstigung der directen Einfuhr vor einigen Jahren Differentialzölle angeordnet wurden. Auf den Handel mit Brasilien war es bei jener Maaßregel besonders abgesehen, gleichwohl ergiebt die Tabelle XI., daß von Brasilien direct nach Antwerpen an Caffe importirt wurden im Jahre 1845: 79,553 Säcke, im letzten Jahre nur 58,047 Säcke, während diese directe Einfuhr aus Brasilien in Hamburg und besonders in Triest sich von Jahr zu Jahr vermehrte. Wie überhaupt die directen Einfuhren Belgiens im Vergleich mit denen der Hansestädte sich verhalten, zeigt die Tabelle XIII., bei deren Zahlen-Angaben jedoch, wie überhaupt bei Vergleichung der statistischen Abgaben über den Handel verschiedener Länder, die Art der Schätzung wohl zu berücksichtigen ist. — Während nämlich in Hamburg (Bremen u. s. w.) die Werthe nach dem Börsenpreise angegeben werden, liegt den Werth-Angaben in Belgien, Frankreich, England eine hergebrachte amtliche Schätzung zu Grunde, was zu großen Unrichtigkeiten führt, namentlich aber in der Regel die Werthe der Ein- und Ausfuhr viel zu hoch erscheinen läßt; in Bezug auf Belgien macht die Tabelle XIII a. dies klar.

Tab. XIII.

Tab. XIII a.

Nach den zuletzt entwickelten Verhältnissen kann somit auch die zweite Frage, ob die Differentialzölle eine irgend erhebliche Vermehrung der directen Einfuhr zu bewirken versprechen? eben so unbedenklich verneint werden, wie die erste, ob es zur Erreichung dieses Zweckes überall eines solchen Mittels in Deutschland bedürfe. Es bleibt dann die dritte Frage, ob nicht das Mittel selbst im höheren Grade ein gefährliches als der Zweck ein nützlicher ist?

Der Nutzen einer vermehrten directen Importation aus außereuropäischen Ländern soll nun, abgesehen von dem Rhederei-Interesse, in einem vermehrten

Absatze deutscher Erzeugnisse, wovon unten besonders die Rede seyn wird, und außerdem in demjenigen bestehen, was man als die Unabhängigkeit von anderen europäischen Märkten zu bezeichnen pflegt. Nun ist an sich schon der Vortheil einer solchen Unabhängigkeit nicht recht deutlich. Es könnte sogar, wenn von zwei handeltreibenden Nationen die Rede ist, die Frage aufgeworfen werden, ob nicht vielmehr in mancher Beziehung die producirende oder verkaufende von der consumirenden und kaufenden abhängig sey, als umgekehrt? In der Regel sind bei ausgedehntem Verkehre Verkäufer leichter zu finden als Käufer. Wenigstens begründet die Natur der Waaren einen nicht zu verkennenden Unterschied, und die Lage Deutschlands mit seiner Abhängigkeit vom englischen Baumwollen- und Indigo-Markt ist jedenfalls keine ungünstigere als die Lage Englands in seiner Abhängigkeit von der deutschen Getraide- und Fleisch-Ausfuhr — insofern es sich nämlich um extreme Fälle, um Krieg und Hungers-Noth und dadurch etwa veranlaßte Ausfuhr-Verbote handelt. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge hat es aber mit dieser sogenannten Abhängigkeit nicht viel auf sich; den Abhängigen schützt vor Beeinträchtigung das eigene Interesse des Andern, und das eigentliche Band liegt in dem beiderseitigen Vortheile. Ein Handels-Verkehr, bei welchem nicht beide Theile gewinnen, wird auch ohne alle Zoll-Maaßregeln sehr bald zu Ende seyn; bringt er aber beiden Gewinn, so ist kein Grund, ihn durch Zollgesetze zu stören.

Hier ist indessen gegen Mißdeutung Verwahrung einzulegen. Wer den Kaufleuten und Fabrikanten des Inlandes die Freiheit zur Benutzung des auswärtigen Marktes vindicirt, braucht darum noch nicht die Wichtigkeit großer einheimischer Märkte für das Vaterland zu verkennen. Im Gegentheil: das Streben nach Vergrößerung des eigenen Marktes ist ein Grund mehr für die Beibehaltung der Handelsfreiheit. Die Beschränkung der indirecten Einfuhr durch Differentialzölle würde in dieser Beziehung nicht förderlich, sondern im höchsten Grade verderblich seyn, und hierin gerade liegt ein Hauptargument gegen die beabsichtigte Navigations-Acte.

Deutschland besitzt Weltmärkte, mehr oder weniger große, und wird die Wichtigkeit eines solchen Besitzes nicht verkennen. Von der Bedeutung des hamburgischen Marktes, soweit diese durch Zahlen der Aus- und Einfuhr sich
Tab. XIV. ausdrücken läßt, giebt die vergleichende Tabelle XIV. ein ungefähres Bild.*)

*) Es ist diese Tabelle aus dem bekannten Gülich'schen Werke hier nur zu dem Zwecke abgedruckt, um eine ungefähre Vergleichung der bedeutendsten Märkte zu geben, unter denen Hamburg den dritten Platz einnimmt; welche Schätzungen derselben zu Grunde gelegt worden sind, ist nicht angegeben. Sollten diese auch für die übrigen Handelsstädte zu niedrig ausgefallen seyn, wie sie es für Hamburg gewiß sind, so würde das wenigstens diese Vergleichung nicht hindern. — Aus amtlichen Quellen ist die hinzugefügte andere Vergleichung geschöpft.

Aber eben die gänzliche Unbeschränktheit des Handels mit allen Nationen, die völlige Freiheit des Waarenbezugs von allen Orten her, aus der Ferne nicht nur, sondern auch aus der Nähe, war die Bedingung, unter welcher die Hansestädte zu solchen Märkten werden konnten. Stettin zum Freihafen erklärt, würde sicherlich seine Handelsbeziehungen weit über ihren jetzigen Umkreis ausbreiten, wie der Freihafen Triest bereits ein Weltmarkt geworden ist. Hamburg, seiner Handelsfreiheit beraubt, würde immerhin ein bedeutender Aus- und besonders Einfuhrplatz für den Zollverein bleiben, aber aufhören Markt des Welthandels zu seyn. London und Liverpool können nicht als Beispiele des Gegentheils angeführt werden, denn die Verhältnisse Englands sind eigenthümlicher Art; was seine Navigations-Gesetze verdarben, das machte der große Colonial-Besitz, das frühere Verhältniß zu Nordamerika und der ungeheure Aufschwung der englischen Industrie wieder gut. Das in jenen Gesetzen liegende Verbot der Einfuhr von Colonial-Producten aus Europa kann der Natur der Sache nach in Bezug auf die Stapel-Artikel für die englischen Märkte eben so wenig ein wesentlicher Nachtheil seyn, als es etwa für Norddeutschland die Erschwerung der Einfuhr von Getraide, Talg und dergleichen aus England seyn würde; umgekehrt: die verderblichste Wirkung der Navigations-Gesetze für England liegt in der Erschwerung der Einfuhr der europäischen Hauptproducte, und die verderblichste Wirkung der Differentialzölle für Deutschland würde in der Erschwerung der Einfuhr von Colonialwaaren liegen. Es wäre kaum zu rechtfertigen, wenn Deutschland diese anordnen wollte in eben dem Augenblick, wo England jene aufhebt.

Daß in dem eben Gesagten eine Erschwerung der indirecten Einfuhr von Colonialwaaren als gleichbedeutend mit einer Erschwerung des Importes derselben überhaupt behandelt ist, wird nur derjenige für unrichtig erklären können, der dem in Lehrbüchern freilich oft genug ausgesprochenen Satze, daß indirecter Bezug die Waare vertheure, unbedingten Glauben schenkt. Wäre der Satz richtig, so würde bald alle indirecte Einfuhr der directen weichen. Kein Kaufmann wird eine Waare verschreiben, wenn er nicht dabei auf einen Vortheil rechnet; kommt sie ihm bei indirectem Bezuge höher zu stehen, als er sie verwerthen kann, so wird er sie lieber unverschrieben lassen; kann er sie höher verwerthen, als sie ihm kostet, so liegt darin der Beweis, daß in diesem besonderen Falle die indirecte Einfuhr die Waare nicht vertheuert, sondern wohlfeiler gemacht hat. Richtig wäre jener Satz nur dann, wenn der Preis einer Waare, auf ihrem Wege aus der Hand des ersten Producenten bis in die des letzten Consumenten, immer nur nach den wirklich darauf verwandten Kosten sich bestimmte, wo dann allerdings die Waare um so theurer werden müßte, je mehr Zwischenhände sie zu passiren und je weiter man sie zu transportiren hätte. So regelrecht stellt sich das Verhältniß aber eigentlich nur beim Uebergange der Waare von dem Detailhändler auf den wirklichen Verzehrer. Nach den kleineren Märkten,

welche ein einzelnes Land, einen einzelnen District zu versorgen bestimmt sind, kommen die Waaren, weil sie dort gebraucht werden; und der Detailhändler, welcher sie absetzt, bestimmt den Preis derselben, nach dem Gelde, das sie ihm selbst gekostet. Auf den Weltmarkt dagegen strömen die Waaren zusammen aus vielen anderen Gründen, welche mit dem augenblicklichen Bedürfniß der Consumenten nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehn; und von dem Detailhandel wesentlich verschieden ist der Großhandel, dem die meisten Waaren auf jenem langen Wege von der Erzeugung bis zur Verzehrung anheimfallen. Auf den Großhandel bekanntlich wirken die mannigfaltigsten Conjuncturen, die reichlichere oder spärlichere Menge der Zufuhren, die Geld- und Coursverhältnisse ein: da kommt es oft genug, daß auf einem europäischen Markte die Importeurs ihre Waare weit unter dem Preise, den sie ihnen gekostet, veräußern müssen, statt sie zurückzuhalten, bis der Vorrath aufgeräumt ist, sey es weil sie an neue Unternehmungen denken, sey es weil sie zur Abwickelung älterer des Geldes bedürfen. Von solchen Umständen haben andere Plätze Nutzen zu ziehen. Den deutschen Hauptmärkten könnte es nur verderblich werden, wenn man durch Differentialzölle sie daran hindern, und sie zwingen wollte, auf weiterem Wege durch directe Zufuhr zu holen, was sie in kürzerer Zeit und zu geringerem Preise auf dem europäischen Platze bekommen können.

Der oben durch Zahlen gelieferte Nachweis, daß die deutschen Häfen, namentlich die Hansestädte schon jetzt den bei weitem größten Theil ihres Bedarfs an Colonialwaaren direct und nur einen verhältnißmäßig geringen Theil von europäischen Zwischenplätzen beziehen, ist ein wichtiges Argument gegen die Nothwendigkeit der Differentialzölle, kann aber durchaus nicht umgekehrt als Argument für die Unschädlichkeit derselben geltend gemacht werden. Gerade der Umstand, daß neben den direct importirten 80 bis 90 pCt. von der Gesammt-Einfuhr einer Waare, noch 10 bis 20 pCt. aus europäischen Plätzen geholt wurden, ist ein Beweis, daß zur vollständigen Assortirung des Marktes auch noch dieses kleine Quantum indirecter Einfuhr, sey es des geringeren Preises, sey es der größeren Eile, sey es der verschiedenartigen Qualität wegen, nothwendig oder dienlich war. Dazu kommt noch als sehr wesentlich die Zusammensetzung des Handelsstandes in den Hansestädten, wie wahrscheinlich in den meisten deutschen Seehäfen, hinzu. Er besteht nicht aus lauter großen Capitalisten; um die großen Handelshäuser, welche ihre Verbindungen über alle Theile der Welt ausdehnen, schaart sich die weit überwiegende Zahl der minder bedeutenden Kaufleute, die ihre beschränkteren Verbindungen mit einzelnen, besonders näher gelegenen Orten, zunächst zwar zu ihrem Lebensunterhalte, damit aber auch zur Vergrößerung des einheimischen Marktes benutzen, und die in ihrer Thätigkeit plötzlich gelähmt seyn würden, wenn gerade ihr Betrieb mit dem erhöheten Zolle belastet werden sollte. Weit aussehende Unternehmungen, welche großes Capital oder langen Credit

oder vielfache Verbindungen erfordern, sind nicht Jedermanns Sache; die Kleinen aber zu drücken um die Größeren zu begünstigen, wäre eine durch nichts zu rechtfertigende Handelspolitik, und gerade der oben angedeutete Zustand, in welchen alle Classen sich gleicher Gunst der Gesetzgebung erfreuen, und jeder nach seinen Kräften ungehindert zur Blüthe des Ganzen beisteuert, ist nicht nur der natürliche, sondern auch der wünschenswertheste. Das Differentialzoll=System würde ihn zerstören.

Mit dieser Frage von der Erschaffung oder vielmehr der Erhaltung unserer deutschen Weltmärkte steht eine andere in unmittelbarem Zusammenhang: der Zwischenhandel Deutschlands. Es ist in dem Bisherigen nur von dem Einfuhr=Handel die Rede gewesen, und keine Rücksicht darauf genommen worden, ob die eingeführten Waaren bloß dem inländischen Verbrauche dienen, oder ob sie aus Deutschland auch wiederum dem Auslande zugeführt werden. Die Quantitäten, mit denen Letzteres der Fall ist, bilden die Elemente des Zwischenhandels — es sey Eigen=, Speditions= oder Commissions=Geschäft. Nun ist aber Deutschland gerade durch seine Lage im Mittelpunkt Europa's auf einen solchen Zwischenhandel angewiesen, der, wenn von hemmenden Fesseln frei, ein sehr bedeutender seyn muß. Leider fehlt zur Beurtheilung desselben das statistische Material; es muß auf eine Darstellung dieses Handels, in sofern er durch die übrigen deutschen Märkte und auf allen aus Deutschland führenden Land= und Wasserstraßen vermittelt wird, verzichtet, und die Aufgabe darauf beschränkt werden, nur in Bezug auf den Zwischenhandel Hamburgs einige Notizen beizubringen.

Was nun diesen anlangt, so geht seine Richtung, durch die geographische Lage bestimmt, zunächst nach dem Nordosten Europa's. Im Jahre 1845 betrug, nach der Specification in der Tabelle XV., die Ausfuhr aus Hamburg seewärts: Tab. XV.

nach Rußland an declarirtem Werth	Bco.ℳ	1,173,250.—
„ Schweden und Norwegen	„	2,058,560.—
„ Dänemark und den Herzogthümern ...	„	471,990.—
	Bco.ℳ	3,703,800.—
dazu die Ausfuhr nach Altona	„	13,262,580.—
	Bco.ℳ	16,966,380.—

Die letzte Summe ist hier hinzuzurechnen, weil damit wesentlich nur die Ausfuhr von Hamburg über Altona nach jenen Ländern, namentlich nach Norwegen, ausgedrückt ist. Daß die dorthin bestimmten Güter vielfach statt im Hamburgischen in dem wenige Schritte entfernten Altonaischen Hafen verladen werden, ist nur Folge des zufälligen Umstandes, daß die Norwegischen Schiffe meistentheils den letzteren vorzuziehen pflegen. Es müssen aber, wie in so vielen anderen Beziehungen, so namentlich auch in dieser, Hamburg und Altona als Ein Hafenplatz angesehen, und es müßte dann zu der angegebenen Summe

noch das hinzugerechnet werden, was von Altona nach Norwegen ging, ohne den hamburgischen Hafen zu berühren. Von der Wichtigkeit dieses Verkehrs zwischen Hamburg-Altona einer- und Norwegen andererseits, der im vorigen Jahre 371 Fahrzeuge mit 11,674 Commerzlast (à 6000 ℔) beschäftigte, wird
Tab. XVI. ein anschauliches Bild die Tabelle XVI. geben, welche zugleich die große Mannigfaltigkeit der von hier dorthin versandten Waaren-Artikel nachweiset. Auch hinsichtlich der Quantitäten braucht aus derselben hier nur beispielsweise hervorgehoben zu werden, daß von Hamburg-Altona nach Norwegen allein 5½ Millionen ℔ Caffe verschifft wurden (ein Quantum, dessen Bedeutung ein Blick auf die schon erwähnte Tabelle XI. deutlich machen wird).

In Bezug auf den Werth des Ausfuhrhandels nach den Ostseeländern fehlen gleich genaue Angaben, theils weil dort, namentlich in Schweden, Finnland und Rußland, bei hohen und lästigen Zollsystemen die Zolldeclarationen durchaus unzuverlässig sind, theils weil ein großer Theil des Handels von hier dorthin wiederum nicht direct, sondern über Lübeck und Kiel seinen Weg nimmt. Was diesen Handelsbetrieb anlangt, so kann angeführt werden, daß im vorigen Jahre von Hamburg (ohne Altona) befördert wurden:

auf der Kieler Eisenbahn, Waaren für	Bco.₰	8,572,000.—
nach Lübeck pr. Axe	„	12,762,000.—
	Bco.₰	21,334,000.—

und ferner auf dem Stecknitz-Canal nach Lübeck für wenigstens 2 Millionen an Werth, so daß die ganze von Hamburg allein nach Kiel und Lübeck ver-
Tab. XVII. sandte Waaren-Masse auf 23 Millionen Mark Banco veranschlagt werden kann. Davon ging bei Weitem das Meiste weiter nach Rußland, Finnland, Schweden oder Dännemark.

Was nun die Schiffe, welche die hier bezeichneten Gütermassen von Hamburg und Altona, von Lübeck und Kiel nach Norwegen und den Ostseeländern schaffen, von dorther an sogenannten nordischen Producten nach den norddeutschen Häfen zurückbringen, ist nur theilweise für den Verbrauch Deutschlands bestimmt; ein großer Theil wird, nachdem es auf dem hamburger Markt den Eigenthümer gewechselt, seewärts wieder exportirt nach dem Westen Europas und nach dem mittelländischen Meere.

Dieser durch Hamburg und die benachbarten Seehäfen vermittelte Waaren-Austausch mit dem Norden Europas ist aber nur ein Theil des von ihnen betriebenen Zwischenhandels. Ein anderer sehr bedeutender Waarenzug geht durch die Hände der Zwischenhändler der großen inländischen Märkte, durch die preußischen Staaten hindurch, nach Warschau und Krakau; ferner über Breslau nach Brody, über Wien nach Ungarn; ein dritter die Elbe aufwärts nach Böhmen, ein vierter durch die Zollvereins-Staaten nach der Schweiz und Italien. Es kommt ferner vor, daß Colonialwaaren selbst seewärts in westlicher Richtung von hier wieder exportirt werden nach Holland,

Frankreich, Spanien, Italien, selbst nach Orten, an welche man dabei am wenigsten denken sollte, z. B. nach Gibraltar, wo sich den Waaren wahrscheinlich verborgene Wege nach Spanien öffnen; Zucker, freilich hier erst raffinirt, geht von hier durch das mittelländische und schwarze Meer nach Trapezunt und Persien, und selbst Caffe, der von Brasilien hierher gekommen, ist von hier nach Smyrna verschifft worden.

Nun aber ist dieser ganze Zwischenhandel an Bedingungen geknüpft, die mit dem Differentialzoll-Systeme im Widerspruche stehen. Ein großer Markt kann nur durch einen bedeutenden Zwischenhandel in seiner Größe erhalten werden, und umgekehrt, weil beides in Wechselwirkung steht, der bedeutende Zwischenhandel bedarf des großen Marktes, wo sich allezeit und für jede Waare Verkäufer und Käufer finden. — Er bedarf aber nicht nur eines großen, sondern auch ganz besonders eines billigen Marktes; denn wie der Deutsche nur deswegen diese oder jene Waare in England kauft, weil er sie dort am wohlfeilsten bekommt, so wird der Norweger seinen Bedarf nicht mehr auf dem deutschen Markte suchen, wenn er dort mehr bezahlen muß als auf andern. Daß aber Differentialzölle den deutschen Markt in vielfacher Hinsicht vertheuern müssen, wird nach dem Obigen klar seyn. — Es muß ferner der Markt nicht nur billig, sondern er muß auch zuverlässig in Bezug auf die Qualität der Waare, und er muß besonders vollständig assortirt — mit anderen Worten, es müssen Waaren zu allen Preisen, von jeder Güte und von jeder Sorte dort zu finden seyn, und da tritt denn nichts störender in den Weg als gerade ein Zollsystem, welches die freie Bewegung hemmend, den Versorgern des Marktes hundert Regeln vorschreibt, nach denen sie diese Waare da und nicht dorther, mit diesem und nicht mit jenem Schiffe sollen beziehen dürfen. Hiezu kommt in Bezug auf die bedeutendsten Seehäfen Deutschlands, welche Freihäfen sind und doch auch künftig, so weit das mit dem vorgeschlagenen neuen Systeme vereinbar ist, bleiben sollen, der Umstand, daß dieses System höchst wahrscheinlich wirkliche Niederlagen unter Zollverschluß (entrepots reels) nöthig machen, eine solche Einrichtung aber gerade die Art des Geschäftsbetriebes hindern würde, welche bisher zur Erhaltung des Marktes ganz wesentlich war. In den Hansestädten kann gegenwärtig der Kaufmann auf seinem eigenen Lagerraume und mit ganz geringen Kosten die Waaren sortiren, wie der Markt es erfordert. Die von jenseits des Oceans importirte Partie Caffe wird sorgfältig untersucht, von jedem Sack eine Probe genommen, was zusammenpaßt, zusammengeschüttet, und so die große Reihe von verschiedenen Sorten gebildet. Findet sich Beschädigung, so wird das Beschädigte abgenommen, und nur die gesunde Waare zum Versand in den Großhandel gebracht, während das Beschädigte hier am Orte oder in der Nachbarschaft seine Abnehmer findet (z. B. an Detaillisten, welche nun wieder die beschädigte Partie bohnenweise auslesen). Aehnlich mit Zucker; jede Kiste wird geöffnet, geringere Beschädigung abgenommen, stark beschädigte

Kisten zurückgesetzt, alles sortirt, das Beschädigte an hiesige Zuckersieder verkauft, das Uebrige versandt, nach jedem Orte die Art, die dort gerade verlangt wird; der Brasil-Caffe von starker Farbe nach dem Norden, die blässeren, aber reiner schmeckenden Sorten nach Deutschland, die schönsten Havana-Zucker nach Petersburg u. s. w. Eine genaue Sortirung der Waare und die nur hierdurch gegebene Gewißheit, den Abnehmer völlig zufrieden zu stellen, ist für Hamburg um so nothwendiger, als fast allen denjenigen, welche transatlantische Artikel von hier beziehen, Credit gegeben werden muß. In England nimmt man es damit weniger genau; wer von dort Baumwolle bezieht, muß sich schon dabei beruhigen, daß von einer starken Partie nur der zehnte Ballen untersucht ist, und muß in der Regel für den Betrag Wechsel acceptiren und bezahlen, immer darauf gefaßt, hinterher Ungleichheiten in der Waare zu finden. In Hamburg wird in der Regel jeder Ballen untersucht und nach seiner Qualität sortirt, und in diesen Verhältnissen liegt eine Hauptursache, durch welche es dem deutschen Markte bisher möglich wurde, sich der überwiegenden Handelsmacht Englands gegenüber zu behaupten.

Mit der Sortirung der Waare auf dem eigenen Lagerraume des Privatmannes steht die Theilkbarkeit der größeren Parteien im Zusammenhange, die erforderlich ist, um auch darin den Abnehmern entgegen zu kommen, daß sie zwischen dem Ankaufe größerer und kleinerer Quantitäten die Wahl haben; bei erschwerter Theilbarkeit der Waare müßte der Preisunterschied beim Ankauf von 1000 Säcken Caffe und 1 Sack, beim Ankauf von 1 Sack und nur 10 ℔ sehr bedeutend seyn, während er jetzt in Hamburg nur gering ist. Diese Bearbeitung, Sortirung und Theilung der großen Waaren-Parteien ist mit Leichtigkeit und Bequemlichkeit nur in Privatspeichern, in den großen Niederlagen unter Zollverschluß aber entweder gar nicht, oder nur mit großem Kostenaufwande ausführbar.

Bei Gelegenheit des Zwischenhandels ist hier noch eine Bemerkung nachzuholen, die zugleich zur Vervollständigung des an einer früheren Stelle Gesagten dient. Es wurde dort nämlich von der Ansicht ausgegangen, daß bei der höheren Besteuerung der indirecten Einfuhr eigentlich nur die Einfuhr aus Großbritanien und den Niederlanden in Betracht komme, die aus anderen europäischen Ländern aber ganz unbedeutend sey. Gleichwohl ist es, wie schon früher erwähnt, sehr wohl denkbar, daß sie bei einer ansehnlichen Höhe des Zollaufschlages, zur Umgehung des Letztern benutzt würde. Soll z. B. die Einfuhr von Zucker aus England nach Hamburg mit einem Zollaufschlage belastet werden, die von Dännemark und Norwegen aber nicht, so ist es gar nicht unmöglich, daß jene Waare zunächst nach einem dänischen und norwegischen Hafen und von dort hierher gebracht werde. Um solchen Umgehungen vorzubeugen, müßte, wie auch von gewichtigen Stimmen empfohlen wird,

die indirecte Einfuhr der Colonialwaaren von allen europäischen Häfen ohne Ausnahme, ja es müßte auch alles, was über die Landgränze eingeht, mit dem Differentialzolle belastet werden. Nun liegt nichts näher als die Annahme, daß dann die übrigen Staaten Europa's, insbesondere die Ostseeländer, gleichfalls die indirecte Importation jener Erzeugnisse aus deutschen Häfen in die ihrigen in ähnlicher Weise beschweren. Damit wäre der Zwischenhandel Hamburg's und Altona's, von dessen Wichtigkeit eben ein Bild gegeben wurde, so gut wie vernichtet, der Zwischenhandel Deutschlands überhaupt wesentlich beeinträchtigt.

Die Wichtigkeit des Zwischenhandels für einen Handelsplatz liegt aber nicht bloß in der Ausdehnung desselben, sondern ganz besonders auch in dessen innigem Zusammenhange mit dem ganzen übrigen Geschäfts-Betriebe. Man darf den Zwischenhandel nicht etwa als eine einzelne Art des Geschäftes ansehen, dessen Vernichtung nur Diejenigen treffen würde, die gerade bisher dasselbe betrieben haben, nicht als einen besonderen Handelszweig, den man abschneiden könnte, ohne dadurch den Hauptstamm selbst zu verletzen. Es stehen vielmehr mit dem Zwischenhandel eine Menge anderer Geschäftszweige in Verbindung, für deren Bedeutung Ein- und Ausfuhr-Tabellen keinen Maaßstab geben. Nicht einmal das ganze Waaren-Geschäft wird durch diese veranschaulicht. Es werden z. B. an der Hamburger Börse große Massen von Getraide verkauft, welche die Elbe gar nicht berühren; der Engländer kauft von dem Hamburger und dieser in Petersburg *) Getraide, welches unmittelbar von dort nach London verladen wird. Die Assecuranz wird meist in Hamburg geschlossen; die Bezahlung in Hamburger Wechseln geleistet. Assecuranz-Geschäft und Wechsel-Geschäft, welche bekanntlich in Hamburg zu großer Bedeutung gediehen sind (1845 wurden in Hamburg allein mehr als 330 Millionen Mark Banco gegen Seegefahr versichert), verdanken gerade dem Zwischenhandel zunächst ihre Blüthe. Alles steht dabei in Zusammenhang und Wechselwirkung: Einfuhr, Zwischenhandel, Ausfuhr, Assecuranz, Wechselgeschäft, alle alimentiren sich gegenseitig, durchdringen einander; zum Gedeihen des Ganzen darf der eine Theil nicht fehlen. Namentlich aber bedarf das ganze Land auch des mit allen diesen Geschäftszweigen ausgerüsteten Marktes, und wenn um das eben Gesagte zu erläutern zunächst das Beispiel Hamburgs angeführt wurde, so sollte damit keineswegs der Standpunkt dieser Erörterungen verrückt werden, der durchaus kein speciell hamburgischer, sondern der allgemein deutsche ist.

Zu den Notizen über die Bedeutung des Zwischenhandels in Hamburg und Altona ist namentlich in dieser Beziehung noch eine Bemerkung nachzutragen. Wenn nämlich der Ausfuhren nach Norwegen, Dännemark, Schweden,

---

*) Am häufigsten in den preußischen Häfen.

Finnland, Rußland, oder nach den westlichen Ländern Europas gedacht wurde, so blieb dabei ein Einwand unberücksichtigt, der sehr nahe liegt, der Einwand, daß bei Weitem nicht alles Angegebene als Zwischenhandel bezeichnet werden könne, weil nicht anzunehmen sey, daß jene Waaren lauter Einfuhren aus der Fremde gewesen. Allerdings ist dies richtig, und das Verhältniß ist bei der Mangelhaftigkeit des statistischen Materials nicht genau zu ermitteln. Allein wie dem auch sey, dasjenige was exportirt wurde, ohne aus der Fremde importirt zu seyn, ist sonach einheimisches, deutsches Product — und dies führt zu dem dritten Hauptpunkte dieser Erörterung — zu der Frage über die Einwirkung des projectirten Differentialzoll-Systems auf den deutschen Ausfuhrhandel, auf den deutschen Gewerbfleiß.

3.

Die Beförderung der deutschen Industrie durch vermehrte Ausfuhr deutscher Erzeugnisse ist oft genug als der Hauptzweck des neuen Systems bezeichnet worden, und in der Denkschrift des Handels-Amtes von 1845 wird das ungefähr folgendermaaßen entwickelt:

Der internationale Verkehr beruhe darin, daß die Völker die überflüssigen Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Kunstfleißes gegen einander austauschen zur Befriedigung des gegenseitigen Bedürfnisses; wer Erzeugnisse seines eigenen Landes einem fremden Markte zuführe, und Waaren, welche er zu Hause vortheilhaft absetzen könne, dort vorfinde, werde diese auch dort kaufen und nicht erst einen dritten Markt aufsuchen. Deutschland consumire bedeutende Massen von Colonialwaaren und fabricire dagegen eine große Menge von Waaren, welche die transatlantischen Länder, deren eigene Industrie nicht in dem Maaße fortschreite wie ihre Bevölkerung anwachse, von Europa zu beziehen pflegten; gleichwohl entspreche der Antheil Deutschlands an der Versorgung jener Länder mit Manufacturwaaren nicht dem Verhältnisse, zu welchem seine Industrie es berechtige; oder vielmehr deutsche Waaren, welche dort früher Absatz gefunden, werden jetzt immer mehr verdrängt; das komme daher, weil es Deutschland an regelmäßigen fortdauernden directen Handels-Beziehungen mit den überseeischen Ländern fehle, während der directe Verkehr zwischen denselben und anderen europäischen Ländern, durch die Gesetzgebung der letzteren begünstigt, immer mehr zunehme. Was von Deutschland nach transatlantischen Ländern gehe, finde seinen Weg durch Vermittelung der Hansestädte, namentlich Bremens, wo die Geschäfte eines Aussenders von Manufacturwaaren und eigner Rhederei meistens in Einer Hand sey. In Wechselwirkung mit diesen Exporten stehen die directen Beziehungen von Colonialwaaren. Seitdem die deutschen Auswanderungen ihren Weg hauptsächlich über Bremen nehmen, habe sich der große Tabacks-Markt allmählig dorthin

gezogen. — Zucker und Caffee würden in Hamburg viel direct importirt, aber zum größeren Theil in englischen, dänischen, schwedischen ꝛc. Schiffen, welche der deutschen Industrie meistens wenig nützten. Von der gesammten Consumtion des Zollvereins an Caffe kämen über die Hälfte, an Zucker etwa 1/3 aus Java über Holland, Baumwolle und Indigo meist über England. Alle diese so importirten Waaren verlören ihren Werth als Tauschmittel für den Absatz deutscher Fabrikate; die indirecten Importe über England kämen vielmehr nur der englischen Industrie zu Gute und stärkten den mächtigsten Rivalen der unsrigen. — Das wirksamste Mittel zur Beförderung directer Verbindungen Deutschlands mit den außereuropäischen Ländern würde das gesetzliche Verbot der indirecten Einfuhr ihrer Producte seyn; das scheine aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedenklich, deswegen nur Differentialzölle u. s. w.

Soweit die Entwickelung in der Denkschrift. Fügt man noch den in derselben später aufgestellten Satz hinzu, daß der Austausch der Erzeugnisse zwischen zwei durch die See getrennten Ländern regelmäßig nur durch die Schiffe dieser Länder selbst befördert werde, und daß deswegen eine Begünstigung der eignen Schiffahrt durch Differentialzölle zugleich eine Begünstigung der eignen Industrie sey, und ferner, daß die in dem Zollunterschiede liegende Begünstigung der Rückfracht den Rheder auch zur Aussendung seiner Schiffe ermuntere, so ist damit in der That Alles zusammengefaßt, was für die Empfehlung des neuen Systems vom Standpunkte der Industrie hat gesagt werden können.

Es wird aber gestattet seyn, die Richtigkeit dieser Argumentation in Zweifel zu ziehen, wenn einige thatsächliche Voraussetzungen derselben mit der Erfahrung nicht übereinstimmen.

Es ist mit vollkommenem Recht im Eingange dieser Argumentation bemerkt, daß nicht bloß der Austausch der Erzeugnisse des Kunstfleißes, sondern auch der Austausch der Bodenerzeugnisse es ist, in welchem der internationale Verkehr beruhe. Das ist für die ganze Frage von großer Wichtigkeit, denn es kann nun, wo es sich um Abwägung der Ausfuhr gegen die Einfuhr Deutschlands handelt, das ganze Gewicht der landwirthschaftlichen Erzeugnisse mit in die Schaale des Exporthandels geworfen und dann also z. B. England nicht mehr als ein Land bezeichnet werden, welches als Abnehmer für Deutschlands Gewerbthätigkeit von keiner Wichtigkeit wäre. Bei Erörterungen dieser Art muß die ganze productive Thätigkeit der Nation, also sowohl der landwirthschaftliche Betrieb als die Fabrikation, von welcher wenigstens Niemand behaupten wird, daß sie für Deutschland wichtiger sey als jene, als Ein Ganzes zusammengefaßt werden.

Dies vorausgeschickt, dürfte den Klagen über mangelnden Waaren-Austausch mit fernen Welttheilen zunächst die einfache Bemerkung entgegengestellt werden, daß was den sogenannten Austausch der Erzeugnisse an-

langt, es der deutschen Gewerbthätigkeit im Ganzen doch im Grunde gleichgültig seyn kann, ob der Caffe, den wir brauchen, irgendwo jenseits des Oceans gegen deutsche Baumwollenstoffe, oder diesseits des Weltmeers gegen deutsches Getraide eingetauscht wird. Man sollte sogar meinen, daß zu solchem Austausche des eignen Productes gegen fremdes für den Producenten der nähere Markt immer der willkommenere, und England schon deswegen für Deutschland ein viel wichtigerer Abnehmer wäre als Brasilien oder Mexico. Hier aber wird mit größtem Recht erwidert, daß neben dem Absatze der Bodenproducte auch der Absatz der Erzeugnisse deutscher Fabriken zu erstreben und dieser hauptsächlich jenseits des Oceans zu suchen sey. Nur geräth man, wenn man als sicherstes Mittel hierzu den directen Waaren-Austausch mit transatlantischen Ländern bezeichnet, gar zu leicht in den Irrthum, als fände ein solcher Austausch immer Zug um Zug, Waare gegen Waare, Ladung gegen Ladung statt. Der Handel mit den meisten Ländern ist bekanntlich nicht mehr in so primitivem Zustande, daß man sagen könnte, der Kaufmann, der die Erzeugnisse seines Landes nach dem fremden Markte hinausführe, werde auch dort seinen Bedarf kaufen und nicht erst einen dritten Markt aufsuchen. In den Zeiten der Hansa allerdings bestieg der Flanderfahrer in Hamburg oder Lübeck sein eigenes Schiff, segelte nach Brügge, verkaufte dort seine Ladung und kaufte dort eine neue Ladung, um damit schleunigst vor eintretendem Winter in die Heimath zurückzukehren. Seitdem aber hat sich Alles umgestaltet, aus den Flander-Fahrern, Englands-Fahrern, Schonen-Fahrern sind Großhändler, die ihren Handel nach allen diesen Ländern zugleich betreiben, aus den Seefahrern überhaupt sind mit überseeischen Plätzen handelnde Kaufleute geworden, in die Stelle persönlicher An- und Verkäufe sind Commissionen, Consignationen, Speditionen, an die Stelle der Zahlung mit Waaren und mit Münzen ist Zahlung durch Wechsel getreten; das Export-Geschäft ist nicht mehr nothwendig mit dem Einfuhr-Geschäfte, beide nicht mehr nothwendig mit der Rhederei u. s. w. verbunden; man kann das Eine betreiben, ohne sich gerade viel mit dem anderen zu beschäftigen; man kann Tausende von Säcken Caffe aus Brasilien beziehen, ohne eine einzige Kiste Leinwand dorthin abzusetzen, und umgekehrt, man kann Tausende von Colli Leinwand nach Mexico verschiffen, ohne ein irgend entsprechendes Aequivalent dort einzukaufen. Die Zahlung braucht nicht auf dem Flecke zu geschehen, der Wechselverkehr vermittelt sie auf hundert Umwegen; und auch das Schiff braucht nicht, wenn es seine Ladung in der Fremde gelöscht, direct in die Heimath zurückzukehren. Der Kaufmann will gewinnen, und um gewinnreiche Geschäfte zu machen, genügt es nicht, eine Ladung deutscher Waaren über See zu senden und den Ordrebrief mitzugeben, daß eine Ladung Caffe oder Zucker hierher geschickt werden solle; es bedarf, um der Unternehmung als Richtschnur zu dienen, einer genauen Kenntniß und Berücksichtigung der Preise an den verschiedenen Orten, der Vorräthe, der Größe der Consumtion und

Production, der Erndten, der bereits geschehenen Versendungen, der Geldmärkte und der Coursverhältnisse; es müssen dem Handel nicht bloß seine Erfordernisse, es müssen ihm gewissermaaßen selbst seine Capricen abgelauscht werden. Es ist nur ein günstiger Fall, wenn die Sache so einfach steht, daß deutsche Waaren nach einem Handelsplatze in Amerika versandt, dort Gewinn bringen und gleichzeitig nordamerikanische Waaren von demselben Platze nach Deutschland verschifft, hier mit Gewinn verkauft werden können. Viel häufiger kommt vor, daß die Rückladung hierher nicht rendiren würde; es muß also die Zahlung in Wechseln entweder hierher remittirt werden, oder nach irgend einem anderen Orte, von woher Waaren, hierher versandt, rendiren würden. Ist Letzteres möglich, so überläßt der Aussender es öfter einem Dritten, die fremde Waare hierher zu senden, weil nicht jeder Kaufmann in jeder Handelsbranche arbeiten, und nicht Alle über alle Märkte gleich gut unterrichtet seyn können. Muß aber der Aussender selbst die Retouren kommen lassen, so ist es nothwendig, daß er wenigstens freie Hand behalte, sie dahin zu dirigiren, wo er den besten Markt findet; dies läßt sich bei den Schwankungen der Märkte in der Regel erst bestimmen, wenn das Schiff in der Nähe ist; daher der so häufige Fall, daß außereuropäische Ladungen ihre definitive Bestimmung erst im Canal erhalten — was Alles mit jener Theorie in vollem Widerspruche steht.

Was von dem einzelnen Kaufmann, dem einzelnen Rheder gilt, das gilt ungefähr ebenso von ganzen Handelsplätzen. Hamburg, welches im vorigen Jahre 68 Ladungen von Cuba erhielt, sandte dorthin nur 33; Hamburg, welches von Brasilien für 12 Millionen Mark Banco Waaren empfängt, exportirt dorthin für nicht viel mehr als 3 Millionen; während es umgekehrt gegen etwa 3 Millionen Mark an Exporten nach Mexico, kaum mehr als für 100,000 ℔ an Werth dort kauft! So wenig ist es wahr, daß die Ausfuhr nach einem Lande sich nach der Einfuhr von dorther regelt. Ein Blick auf Tabelle XVIII., welche die Schifffahrtsbewegung, und Tab. XVIII. auf Tabelle XIX., welche die Aus- und Einfuhr nach und von den Tab. XIX. transatlantischen Ländern nachweiset, wird zeigen, daß dies bei einem lebhaften und seit langer Zeit ausgebildeten Handelsverkehre zwischen zwei Ländern sehr selten der Fall ist, und daß nur, wo der Handel noch im Beginnen, wo also die Anzahl der diesseitigen Etablissements, und der hin- und hergehenden Ladungen auf wenige beschränkt ist, wie im Handel mit der Westküste von Afrika, Singapore, den Philippinen und China, Aus- und Einfuhr sich gleich bleibt. Solche wenige Ausnahmen abgerechnet, wird in der Regel ein Mehr oder Weniger stattfinden, und es müßte ein eigenthümlicher Zufall seyn, wenn es anders wäre, wenn nämlich der Bedarf eines Landes an Erzeugnissen eines anderen, immer gleichen Werth oder gleiches Volumen hätte, mit dem Ueberflusse, welchen dieses andere Land dorthin absetzen kann.

Die eben angeführte Tabelle läßt aber noch eine andere, freilich nur im Allgemeinen gültige, hier aber doch beispielsweise anzuführende Thatsache erkennen, indem sie einen Blick in die Bedürfnisse der Völker der westlichen Hemisphäre gestattet. Es ergiebt sich nämlich, daß abgesehen von der deutschen Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Allgemeinen die Völker spanischer Abkunft die besten Abnehmer der Erzeugnisse unseres Kunstfleißes sind; die Gründe davon scheinen, theils in den von Spanien, wo einst die deutschen Manufacte ihren besten Absatz fanden, nach der neuen Welt mit hinüber genommenen Gewohnheiten, theils aber und ganz besonders in dem überwiegenden Verhältnisse freier, weißer Arbeiter zu liegen. Die Staaten, in welchen Negersclaven die große Masse der Arbeiter bilden, nehmen fast nichts an deutschen Manufacten, während Mexico, die Länder südlich von Brasilien und die amerikanische Westküste mehr von uns erhalten, als sie uns senden. Die besseren und theureren deutschen Manufacte bedürfen des Wohlstandes einer freien Bevölkerung, um reichlichen Absatz zu finden. Die Arbeiter in Java stehen nicht viel über den Negersclaven; für deutsche Manufacte wird dort auch mit Hülfe aller Unterscheidungszölle nicht sobald ein Markt zu finden seyn, und der Bevölkerung Deutschlands wird man nicht zumuthen wollen, für eben so lange auf den Genuß des Java-Caffe zu verzichten, der ihr zum Bedürfniß geworden ist.

Die große Vermehrung der Emigration aus Deutschland, deren Gründe hier so wenig in Betracht zu ziehen sind, als die Nachtheile, die etwa dem bisherigen Vaterlande durch die Entziehung so vieler Arbeits- und theilweise auch Geldkräfte erwachsen mögen, wird in Bezug auf die Vermehrung des Verbrauchs deutscher Fabrikate jenseits des Oceans indirect künftig auch ihre gute Seite haben, denn mit diesen Auswandererschaaren ziehen deutsche Sitten, deutsche Gewohnheiten und deutsche Bedürfnisse hinüber und wo sich mit diesen eine compacte deutsche Bevölkerung festsetzt, wird zuletzt auch der Absatz für die Erzeugnisse deutschen Kunstfleißes festen Fuß fassen. Wichtiger aber ist wenigstens für jetzt noch die, seit der Emancipation der amerikanischen Colonien, dort und später auch in anderen Welttheilen veranstaltete Ansiedelung deutscher, besonders hanseatischer Handels-Etablissements in den Seehäfen, welche oft auch mit den, aus der deutschen Einwanderung im Innern des Landes hervorgegangenen Detailhändlern in Verbindung stehn. Gegen Ende des Jahres 1845 zählte man in transatlantischen Ländern 343 deutsche Handelshäuser, worunter 227 hanseatische; und zwar befanden sich in Nordamerika (mit Texas) 137, Westindien 34 (worunter 27 hanseatische), Mexico 48 (darunter 40 hanseatische), Südamerika 99, Ostindien und China 14, in Afrika 11. Diese auswärtigen Etablissements, von Deutschen begründet und geleitet, welche mit der nöthigen Vorbildung, mit angewöhntem Fleiß und mit hinlänglichem Capital ausgerüstet, im kräftigsten Mannesalter

hinübersiedeln, in der Regel ohne der Heimath für immer Lebewohl zu sagen; welche während ihres Aufenthalts in der Fremde mit der deutschen Vaterstadt, und nach ihrer Rückkehr in diese mit dem auswärts begründeten Etablissement in ununterbrochener Handelsverbindung bleiben, bilden das wirksamste Mittel zur Beförderung des Absatzes deutscher Manufactur-Erzeugnisse in jenen Welttheilen, und haben vielleicht am meisten dazu beigetragen, auch dem Ausfuhrhandel der deutschen, besonders der hanseatischen Häfen nach transatlantischen Ländern die Ausdehnung zu verschaffen, deren er doch in der That sich rühmen kann.

Es darf bei dieser Gelegenheit, die sich übrigens im Vorstehenden schon häufig dargeboten hat, die Bemerkung nicht unterdrückt werden, wie man nur zu oft in Deutschland selbst die eigenen Kräfte unterschätzt, oft dem Auslande beneidet, was entweder an sich nicht gerade beneidenswerth ist, wie z. B. übertriebene Ausdehnung des Fabrikwesens, oder was bei uns wirklich schon erreicht ward, wie die Blüthe des transatlantischen Handels und der Aufschwung der Rhederei. Die statistischen Nachweise dafür wurden in den bisher erwähnten Tabellen gegeben. Hier ist aber der Ort, noch etwas bestimmter auf den Umfang des Handels der beiden bedeutendsten Häfen Deutschlands hinzuweisen. Für Bremen liegen die Angaben gedruckt vor im Aprilheft des Handels-Archivs (S. 350); eine Zusammenstellung dieser Angaben enthält die Tabelle XXIV., welche als Betrag Tab. XXIV der seewärts geschehenen Ausfuhr die Summe der im Handels-Archiv nach den einzelnen Ländern aufgeführten Exporte giebt; diese regelmäßig steigende Exportation ergiebt — nach approximativer Schätzung aufgemacht — für das letzte Jahr eine Summe von mehr als 12 Millionen Thaler Gold oder mehr als 13½ Millionen Thaler Preuß. Crt.! — Noch bedeutender ist die Ausfuhr Hamburgs, welche nach der Tabelle XXV. im vorigen Jahre Tab. XXV. seewärts den Werth von 80 Millionen Mark Banco oder 40 Millionen Thaler Preuß. Crt. erreichte. Diese, von dem statistischen Bureau nach den Zollregistern angefertigte Tabelle giebt zugleich eine allgemeine Uebersicht des Werthes der Aus- und Einfuhren land- und seewärts, und die hinzugefügte Tabelle XXVI. eine Uebersicht der eingeführten Waaren. Zu Tab. XXVI. bemerken ist dabei, was die Zuverlässigkeit der Zahlen anlangt, daß die Angaben für den Werth der Einfuhren aus transatlantischen Ländern als die genauesten anzusehen, weil alle dabei in Betracht kommende Artikel zollpflichtig sind, und der Werth derselben nach dem Börsenpreise auf Bürgereid declarirt werden muß (auch wenn sie nicht einverzollt, sondern nur zur Durchfuhr declarirt werden). Weniger zuverlässig dagegen sind die Angaben über die Ausfuhr nach transatlantischen Ländern, weil hierunter viele zollfreie Artikel sich befinden, deren Betrag und Werthangabe einer Controle zu unterziehen, unnöthige Belästigung des Handels wäre; wahrscheinlich sind die Werthe in vielen Fällen zu niedrig angegeben. Na-

mentlich ist aber bei allen Vergleichungen von Werthangaben der Aus- und Einfuhr (hier wie überall) der sehr erhebliche Umstand zu berücksichtigen, daß bei der Angabe des Werthes der eingeführten Waaren nach dem Börsenpreise die Kosten der Herfracht, Assecuranz und etwaniger Gewinn mit hinzugeschlagen sind, während bei der Ausfuhr ein solcher Zuschlag nicht stattfindet, so daß auf den statistischen Tabellen die Ausfuhr im Vergleich zur Einfuhr gewöhnlich geringer erscheint als sie wirklich ist. In Hamburg wenigstens ist dies gewiß der Fall und vielleicht ließe sich sogar behaupten, daß bei uns der wirkliche Werth der Ausfuhr nach transatlantischen Ländern ebenso groß ist, als der Werth der Einfuhr von dorther. Was die statistischen Angaben über den europäischen Handel Hamburgs anlangt, so ist bei dieser noch mehr als bei dem ebenerwähnten, die große Anzahl zollfreier Waaren, deren Werthangabe der Controle nicht unterzogen ist, zu berücksichtigen, und namentlich gilt dies von der „Einfuhr land- und flußwärts" welche auf Tabelle XXVII. für das Jahr 1845 specificirt ist. Diese Tabelle aber ist es hauptsächlich, welche zur Beurtheilung der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse über Hamburg den Maaßstab abgiebt, weil nämlich in den Ausfuhr-Registern selbst diese Erzeugnisse von den Gegenständen anderweitigen Ursprungs nicht hat abgesondert werden können. Was aber land- oder flußwärts (also aus Deutschland) in Hamburg eingeführt wurde, ist auch — nach Abzug des verhältnißmäßig geringen Consums hier am Platze (der an sich übrigens auch als Abnehmer zu betrachten ist) — wiederum von hier ausgeführt worden, d. i. (nach der Tab. XXVII.) im Jahre 1845 ein Werth von 112 Millionen Mark Banco. Finden sich nun auf dem Verzeichnisse der land- und flußwärts gekommenen Güter allerdings auch Waaren nicht deutschen Ursprungs, namentlich schweizerische Manufacte, rohe Seide von Italien, sogenannte nordische Producte (von Rußland über Lübeck hergebracht), so ist doch gegen den hierfür zu machenden Abzug in Betracht zu ziehen, daß in jener Liste Schlachtvieh und Pferde nicht mit aufgeführt sind, die bekanntlich einen bedeutenden Export-Artikel bilden, und ebensowenig die große Menge kleinerer ländlicher Producte (Federvieh, Eier, Obst, frische Gemüse u. s. w.), die von hier nach England verschifft zu werden pflegen. Ließe sich gegen den Absatz an deutschen Producten, welchen Hamburg vermittelt, der Werth derjenigen Waaren nachweisen, welche Hamburg dem übrigen Deutschland zur Consumtion liefert, es würde sich wahrscheinlich herausstellen, wie nichts ungegründeter ist, als der so oft wiederholte Vorwurf, daß die Hansestädte Deutschland mit fremden Waaren überschwemmen, ohne für den Vertrieb der deutschen zu sorgen. Dieses „Ueberschwemmen" ist am häufigsten in Bezug auf englische Manufacte Hamburg vorgehalten worden; es wird deswegen hier noch auf die Tabelle XXVIII. hinzuweisen seyn, welche etwas genauer darlegt, wie sich das Verhältniß hinsichtlich der Weberei- und Spinnerei-Waaren gestaltet.

Tab. XXVII.
Tab. XXVIII.

Hamburg vermittelt den Absatz dieser Waaren-Gattung aus dem Binnenlande zum Belauf von 35 bis 38 Millionen Mark Banco, während es, ausweise Tabelle XXV., an Geweben von Wolle, Baumwolle, Seide und sonstigen verschiedenen Manufactur- und Modewaaren seewärts überhaupt nur für etwa 25 Millionen Mark Banco an Werth importirt, von denen doch immer nur ein Theil und zwar gewiß der kleinere Theil zur Consumtion von Deutschland bestimmt ist. Die ganze Importation Hamburgs an Caffe, Zucker und Taback erreicht den Werth nicht, den wir allein an deutschen Geweben exportiren. Daraus aber, daß wir für etwa 30 bis 35 Millionen fremdes Garn importiren, wird man uns doch keinen Vorwurf machen wollen, so lange dieses ein unentbehrliches Material der deutschen Webereien ist.

Man wird nicht in Abrede stellen, daß es ein erfreuliches Bild ist, welches diese verschiedenen statistischen Notizen von dem Handel der Hansestädte gewähren. Es ist aber derselbe das Product einer allmähligen, durch künstliche Maaßregeln nicht beförderten, aber auch durch solche nicht gehemmten, völlig naturgemäßen Entwickelung des Geschäftsbetriebes, begründdet und geleitet weder durch Vorschriften der Gesetzgebung, noch durch Eingebung des Patriotismus, sondern — wie es in der Natur des Handels liegt — durch den eigenen Vortheil des Geschäftsmannes und durch seine Kenntniß von dem Ueberflusse und dem Bedarfe der Völker diesseits und jenseits des Weltmeers.

Nach den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung, — um nach dieser Abschweifung zu dem vorliegenden Thema zurückzukehren — nach den gegebenen Verhältnissen des Landes (bei Erzeugnissen des Kunstfleißes, auch nicht wenig nach dem Eifer der Producenten die Forderungen, selbst die Launen der Abnehmer auf das Pünktlichste zu berücksichtigen) regelt sich der Absatz der Waaren, nicht aber nach abstract aufgefaßten Grundsätzen der Wechselwirkung von Import und Export. Daß eine solche Wechselwirkung besteht, wird Niemand in Abrede stellen; sie ist im Gegentheil sehr wesentlich, sie ist die Bedingung für den Verkehr der Völker, aber sie ist nicht der Maaßstab, nach welchem er sich regelt. Wenn auch noch so viele deutsche Schiffe den Caffe direct von Java, und wenn sie noch mehr Caffe direct von Brasilien brächten, diese Länder würden darum doch keine Elle deutscher Gewebe mehr gebrauchen.

Das Beispiel von Bremen, welches die oben auszugsweise mitgetheilte Deduction besonders hervorhebt, liefert keinen Gegenbeweis. Will man den an die Spitze derselben gestellten Satz wörtlich anwenden, so würde er in Bezug auf Bremen so lauten: die Amerikaner schicken ihre Producte nach Bremen; wenn sie dort Manufacturwaaren finden, für welche sie in der Heimath Absatz zu finden hoffen, so werden sie dieselben dort nehmen und nicht erst einen andern, z. B. den englischen Markt suchen; sie werden also

die Ausfuhr deutscher Producte beschaffen, deren Absatz und somit die deutsche Industrie befördern. Factisch indessen steht die Sache nicht so; nicht die Amerikaner sind es, welche diesen Handel betreiben, sondern der Mehrzahl und der Regel nach die Bremer; darauf deutet auch das Verhältniß der Flaggen hin, denn unter den 118 Schiffen, welche im vorigen Jahre von den Vereinigten Staaten nach Bremen kamen, waren nur 14 Amerikanische und 98 Bremische. Der Satz kehrt sich also um: die Bremer schicken Fahrzeuge nach Nordamerika, und weil sie dort Waaren finden, die man in Deutschland braucht, so kaufen sie dieselben dort, ohne sie erst auf einem englischen Markte zu suchen, was für die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse weiter von keinem Nutzen ist. Wollte man aber den Satz etwa so stellen: die Bremer senden Schiffe nach Nordamerika, um dort Colonialwaaren zu holen, und müssen also, um Ausfracht zu haben, deutsche Erzeugnisse mitnehmen, — so würde auch das noch immer nicht den richtigen Punkt treffen. Die Thatsache ist bekanntlich die, daß Bremen seine Schiffe nach den Vereinigten Staaten sendet, um die ungeheure Masse von deutschen Auswanderern dorthin zu befördern, welche seit längerer Zeit ihren Weg über Bremen zu nehmen pflegen, und erst an dieses Geschäft, welches an sich als ein directes Förderungs-Mittel deutschen Gewerbfleißes nicht wird bezeichnet werden können, knüpft sich alles Andere. Unter den 225 Schiffen, welche im vorigen Jahren von Bremen nach Nordamerika gingen, waren 223 Auswanderer-Schiffe, welche 31,000 Personen beförderten; die Ladungen wurden completirt durch Waaren, ohne Zweifel meist deutschen Ursprungs, und Colonial-Waaren gaben die Rückfracht. Die außerordentliche Thätigkeit, mit welcher Bremen dieses neu aufgekommene Geschäft der Auswanderer-Beförderung betrieb, wurde unterstützt durch besondere Umstände, deren weitere Entwickelung nicht hierhör gehört, die aber mit den hier erörterten Maaßregeln so wenig in Zusammenhang stehen, daß an eine Vermehrung dieses Geschäftes durch Differentialzölle doch gewiß nicht wird gedacht werden. Abgesehen von diesen speciellen Verhältnissen liegt kein Grund vor, Bremen, wo allerdings das Geschäft eines Exporteurs und eigener Rhederei öfter in einer Hand seyn mag, als besonderen Beleg für den Satz anzuführen, daß die Größe der directen Einfuhren den Maaßstab für den Betrag der Ausfuhr deutscher Producte abgebe. Auch ist erfahrungsmäßig das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr in Bremen nicht günstiger als in Hamburg, wo das Exportgeschäft nicht so häufig mit Rhederei verbunden ist; vielmehr ist umgekehrt das Verhältniß in Hamburg günstiger, indem nach Tabelle XIX. in Bezug auf den transatlantischen Handel des Jahres 1845 in Bremen die Ausfuhr zur Einfuhr sich verhielt wie 11 zu 25, in Hamburg wie 26 zu 37 (Millionen Mark Banco), und wenn man auf beiden Seiten die mit der Auswanderer-Beförderung im Zusammenhang stehenden Güterwerthe abzieht, so stellt sich in Bremen das Verhältniß noch viel ungünstiger. Also auch der

Erfahrung nach kann die Verbindung des Exportgeschäftes mit der Rhederei für den Absatz deutscher Erzeugnisse von so ganz überwiegendem Nutzen nicht seyn. Wenn auch zuweilen der Rheder auf die gute Rückfracht sich verlassend, um sein Schiff nicht ganz gewinnlos hinausgehen zu lassen, deutsche Producte ohne Aussicht auf vortheilhaften Verkauf verladen mag, so äußert ein solches Verhältniß doch einen wesentlichen Einfluß auf den Gang des Handels gewiß nicht, und im Allgemeinen kann man immer sagen, daß wenn die Exportation überhaupt ein gewinnbringendes Geschäft ist, dasselbe der eigenen Rhederei nicht bedarf, sondern — wie die tägliche Erfahrung in Hamburg zeigt — eben so gut mit fremden Schiffen betrieben werden kann, daß aber, wenn dasselbe keinen Gewinn bringt, es auch von den Rhedern bald aufgegeben werden wird, denen man doch nicht zumuthen kann, aus Eifer für die deutsche Industrie regelmäßig gewinnlose Geschäfte zu betreiben.

Die oben gegebenen Zahlen über das Verhältniß der Einfuhr von transatlantischen Plätzen zur Ausfuhr dorthin widerlegen auch die in der mehrerwähnten Deduction gemachte Bemerkung, daß Hamburgs Handel, weil selbst die directen Importe aus transatlantischen Plätzen zum größten Theile auf fremden Schiffen dorthin gelangen, der deutschen Industrie keinen entsprechenden Vortheil verschaffe, da jene Werth-Angaben, der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach europäischen Plätzen hier noch zu geschweigen, nur die Ausfuhr nach anderen Welttheilen bezeichnen; aber auch ohne dies darf die Richtigkeit jener Annahme bezweifelt werden, und zwar in doppelter Beziehung: einmal ist es irrig, daß die Mehrzahl der transatlantischen Einfuhren in Hamburg in fremden Fahrzeugen beschafft würde, ausweise Tabelle I., nach welcher unter den von außereuropäischen Häfen ankommenden beladenen Schiffen ungefähr 200 deutsche, 50 dänische (also theilweise deutsche) und nur etwa 130 fremde zu seyn pflegen; und ebensowenig kann behauptet werden, daß die englischen, dänischen &c. Schiffe keine deutsche Erzeugnisse exportiren, da an sich schon klar ist, daß sie nicht in den hamburgischen Hafen kommen werden, wenn sie hier nicht Ausfracht fänden, sondern immer in Ballast wieder abgehen müßten. Wollte man aber hiergegen einwenden, daß wenn sie hier auch Ladungen einnehmen, diese doch nicht in deutschen Fabrikerzeugnissen bestehen, so wird die Einwendung beseitigt durch einen Blick auf Tabelle XXII., welche die Anzahl der nach transatlantischen Plätzen abgegangenen Schiffe nachweiset; eine auf diese und die erste Tabelle gestützte Vergleichung zeigt überdies wie gerade die englische Flagge in den letzten 10 Jahren in dem Handel Hamburgs mit den Plätzen jenseits des Oceans regelmäßig viel thätiger beim Export aus Hamburg, als beim Import hierher war, und wie umgekehrt die deutschen Flaggen weniger exportirten als importirten. Nebenbei ergiebt auch die ebenerwähnte Uebersicht, daß alljährlich eine Anzahl Schiffe, und zwar namentlich deutscher, leer von hier nach transatlantischen Plätzen gehen, verschieden bald 8, bald 30,

Tab. XXII.
Tab. XXIII.

sogar bis 76*), was doch gleichfalls mit der oben angedeuteten Argumentation schwer zu vereinigen ist; und wenn es endlich sogar wahr wäre, wie die mehrerwähnte Deduction behauptet, daß die Erzeugnisse deutschen Kunstfleißes auf transatlantischen Märkten durch Industrie-Erzeugnisse anderer Nationen mehr und mehr verdrängt werden, so wäre vollends dieser Umstand selbst die schlagendste Widerlegung jener Argumentation, weil gleichzeitig mit solcher angeblichen Verminderung der Ausfuhr, sowohl die directe Einfuhr von jenseits des Oceans als auch die Theilnahme der deutschen Flaggen an diesen Handel sich vermehrt hat (ausweise der schon erwähnten Tabellen I. und VIII.) Es erhellt hieraus, wie wenig der Absatz deutscher Waaren in fremden Welttheilen mit der directen Einfuhr von dorther und mit der eignen Rhederei in Zusammenhang steht, oder doch jedenfalls ein wie unsicheres Mittel es seyn würde, wenn man um jene zu fördern, Differentialzölle zu Gunsten der directen Fahrt und der deutschen Flagge einführen wollte.

Zu dieser Unsicherheit und Unwahrscheinlichkeit des gewünschten günstigen Erfolges kommt sodann als noch gewichtigeres Bedenken die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen.

Eine nachtheilige Wirkung des Differentialzoll-Systems, wenn dasselbe consequent durchgeführt wird, muß sich zunächst in der Erschwerung des Bezuges von Rohstoffen zur Fabrikation zeigen. Es ist schon oben ausgeführt worden, wie die Unterscheidungszölle zu Gunsten des directen Importes von Colonialwaaren thatsächlich sich fast auf nichts reduciren würden, wenn man davon gerade diejenigen Hauptartikel ausnehmen wollte, welche jetzt überhaupt indirect bezogen zu werden pflegen, nämlich Baumwolle, Indigo und Zucker, und wie gleichwohl für diese drei Gegenstände dem deutschen Fabrikanten die Benutzung nicht deutscher Märkte Europa's nothwendig ist.

Die Förderung der Baumwollen-Industrie ist es vor allen Dingen, welche die öffentliche Stimme in Deutschland am lautesten fordert. Damit aber wäre ein System schwer vereinbar, welches die Fabrikanten verhindert, ihre Baumwolle auf denjenigen Märkten zu suchen, wo die größte Auswahl ist, und diesen Rohstoff von England und Frankreich zu beziehen, wenn derselbe von dorther wohlfeiler zu haben ist, als von Amerika. Die indirect hierher gebrachte Baumwolle wird jetzt, seitdem die englischen Häuser Agenten im Innern Deutschlands zu halten pflegen, meist im Auftrage und für Rechnung der inländischen Fabrikanten von Liverpool bezogen, und zwar immer nur dann, wenn sie von dort bezogen wirklich sich billiger stellt, als die direct importirte; die englischen Häuser müssen feste Offerten machen, und der Inländer

*) Es gehen diese Schiffe oft leer nach Bremen, um dort Auswanderer einzunehmen. Gleich kann die Zahl der nur mit Waaren beladenen Schiffe auf der Fahrt zwischen hier und transatlantischen Ländern hin und her ohnehin nie seyn, weil Manufacte weniger an Gewicht und Volumen halten, als Colonial-Waaren.

hat es in der Hand diese zu acceptiren oder zurückzuweisen. Auch in Havre wird jetzt oft für Deutschland gekauft, weil dieser Markt, welcher hauptsächlich den Elsaß und die Schweiz versorgt, wo mehr feine Waaren angefertigt und deswegen höhere Garn-Nummern gesponnen werden, sehr oft die für jene Länder nicht tauglichen geringeren Sorten amerikanischer Baumwolle, welche deswegen dort zurückbleiben, auch zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen an Deutschland absetzen muß, was wiederum den deutschen Spinnereien sehr zu Nutzen kommt. Nun bedarf es keines Nachweises, wie schädlich es für die deutsche Industrie seyn muß, wenn ihr bei Conjuncturen, wie z. B. die vorigjährige, dieser Markt abgeschnitten und sie gezwungen würde, in weit entfernten Productionsländern zu kaufen, von woher nach Deutschland nichts zu festen Preisen angeboten wird, und wo die, sehr häufig zu niedrig limitirten, Ordres der deutschen Fabrikanten oft gar nicht einmal auszuführen seyn würden. Andererseits würde der eben um 1 ₰ erhöhete Schutzzoll für Garn im Zollverein sehr bald wieder paralysirt werden, wenn die deutschen Spinner, von den Märkten von Liverpool und Havre ausgeschlossen, gezwungen wären, in den deutschen Seehäfen die höheren Preise zu bezahlen, die sich gleich festsetzen werden, sobald man die Concurrenz jener Märkte ausschließt; während der auswärtige Spinner dieselben benutzen und also sein Garn vielleicht wieder um so viel billiger herstellen kann, als jene Zollerhöhung im Zollverein beträgt. Daß das neue System eine Ausgleichung der Preise auf den verschiedenen Märkten nicht sobald herbeiführen, daß namentlich nicht sogleich hinlängliche Quantitäten von Baumwolle aus Ostindien, mit welchem Lande wir bis jetzt nur geringe unmittelbare Beziehungen haben, herbeiströmen werden, ist schon oben angeführt; und geschieht es vielleicht im Verlauf einiger Jahre, so ist mittlerweile das deutsche Fabrikat, welches gegenwärtig durch eigenen Fleiß und zugleich durch die Betriebsamkeit der deutschen Seestädte langsam aber sicher immer größeres Terrain in fernen Welttheilen gewinnt, durch jene Vertheurung von den dortigen Märkten wieder verdrängt, und unserer Baumwollen-Industrie ein Schlag versetzt, von dessen verderblichen Wirkungen sie sich schwerlich wieder ganz erholen würde.

Für die Tuchmanufactur ist Indigo von größter Wichtigkeit. Das neue System würde ihr die Beziehung des Rohstoffes vertheuern. Von den 30,000 Kisten Indigo, welche Ostindien producirt, gehen jährlich 20,000 nach England, und werden auch ferner so viele dorthin gehen, um in den großen Quartal-Auctionen verkauft zu werden, wo der Eigner gewiß ist, den Preis zu erhalten, der den europäischen Marktverhältnissen entspricht. Deutschland muß den Indigo von den englischen Märkten beziehen, und wenn dieser Bezug erschwert werden soll, so würde der eben aufblühenden deutschen Industrie, welche schon die erfreulichsten Resultate erlangt, z. B. in Nordamerika die englischen Tuche durch deutsche fast ganz verdrängt hat, augen-

blicklich wieder gehemmt und gelähmt werden. Dasselbe gilt von anderen Farbestoffen: Cochenille u. s. w.

Zucker endlich, wofür übrigens, wie oben gezeigt, die deutschen Seestädte schon jetzt sehr bedeutende, durch directe Zufuhren versehene Märkte darbieten, kommt gleichwohl auch auf indirectem Wege, wenn dieser der besser rendirende ist. Unseren Zuckerfabricken den Vortheil solcher indirecten Zufuhr zu entziehen, wäre gerade jetzt am wenigsten zu rathen, da die neuerdings eingetretenen Erleichterungen des Zuckerhandels in England höchst wahrscheinlich in den nächsten Jahren das Hinzuströmen bedeutender Zufuhren dorthin veranlassen werden, und eine dadurch entstehende Ueberfüllung der englischen Märkte gerade den deutschen Fabrikanten gute Gelegenheit zu wohlfeilen Einkäufen geben wird.

Zu der Vertheuerung der Rohstoffe, welche durch den Aufschlagszoll auf die indirecte Einfuhr entsteht, kommt dann noch die andere hinzu, welche nach dem neuen System durch die Zolldifferenz für die Einfuhr in fremden Schiffen und durch die in Folge davon eintretende Erhöhung der Frachten mittelbar herbeigeführt werden wird; es ist dies schon oben entwickelt worden, und hier nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß selbst, wenn die Rohstoffe gänzlich vom Differentialzolle ausgenommen werden sollten, dennoch mittelbar eine Erschwerung der Einfuhr dadurch entstehen müßte, daß man bei Assortirung der Ladungen im europäischen Zwischenmarkt vielfach genirt, z. B. verhindert seyn würde, beim Versenden der Waaren, die vom Zollaufschlage frei sind, die Ladungen durch solche Waaren zu completiren, welche demselben unterliegen.

Ist es von größter Wichtigkeit für den Fabrikanten, zu seiner Versorgung mit dem nothwendigen Material jederzeit einen möglichst großen und wohlassortirten Markt benutzen zu können, so ist noch besonders hervorzuheben, wie das empfohlene System der Unterscheidungszölle den deutschen Industriellen nicht nur die Benutzung der englischen und französischen Märkte verkümmern, sondern auch die schon vorhandenen großen deutschen Märkte an der Nordsee verderben würde, wie dies schon oben ausgeführt worden, wo von dem nachtheiligen Einflusse die Rede war, den jenes System sowohl auf den Einfuhr- als auf den Zwischenhandel auszuüben droht.

Ebenso nothwendig ist aber auch der große Markt und der Zwischenhandel zu dem Absatze der Erzeugnisse deutschen Kunstfleißes. Es braucht, um dies klar zu machen, nur beispielsweise an das erinnert zu werden, was oben über den Zwischenhandel Hamburgs und Altona's mit Norwegen angeführt ist. Man müßte, um von der Art dieses Handels ein deutliches Bild zu erhalten, die Rechnungen der Norweger ansehen, die alljährlich bei Eröffnung der Schifffahrt in großer Anzahl nach Hamburg kommen, um hier ihre Einkäufe zu machen, oder die Berichte der Handels-Reisenden, die alljährlich im Frühlinge von hier aus in ganzen Zügen nach Dännemark und den Ost-

seeländern gehen, um dort die Waaren ihrer Häuser auszubieten. Es zeigt sich da das bunteste Gemisch von Waaren aller Art, denen auf diese Weise Absatz verschafft wird. Aber eben die Mannigfaltigkeit ist die wesentlichste Bedingung dieses Betriebes. Wären jene Norweger nicht gewiß, in Hamburg Alles was sie brauchen, Colonial= wie Manufactur=Waaren, in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen zu finden, sie würden ohne Zweifel einen anderen, z. B. den ihnen sogar näher gelegenen englischen Markt suchen; sie würden dort freilich nur englische Manufacturwaaren finden, durch diese aber die ihnen meistentheils nicht unentbehrlichen deutschen leicht ersetzen können. Wegen der deutschen Manufacte allein, die doch immer nur einem Theile des Bedarfes entsprechen, werden sie nicht hierher kommen. Gegenwärtig aber bei der vollkommenen Freiheit des Handels in Hamburg Alles hier findend, kaufen sie hier mit den direct und indirect eingeführten Colonialartikeln, mit den fremden Manufacten zusammen auch die deutschen. Dies ist nur ein Beispiel von vielen. Deutsche Industrie=Erzeugnisse allein sind nicht ausreichend, um den Handel mit dem Norden und den Ostseeländern zu alimentiren, eben so wenig wie sie für den Ausfuhrhandel nach außereuropäischen Ländern genügen. Namentlich kommt auch hier wieder die Completirung der Ladungen wesentlich in Betracht, und wie ein einzelnes Handlungshaus, welches einen bedeutenden Absatz deutscher Kunsterzeugnisse nach den fernsten Welttheilen befördert und vermittelt, sogleich in seiner Thätigkeit gelähmt seyn würde, wenn man ihm untersagen wollte, seine Sendungen durch englische Manufacte zu vervollständigen, so würde auch ein ganzer Handelsplatz seinen Exporthandel mit deutschen Erzeugnissen auf das Störendste gehemmt sehn, wenn ihm durch allerlei künstliche Zollvorschriften verwehrt würde, seinen Markt mit allen möglichen Waaren so zu assortiren, wie die Wünsche der Käufer und die jedesmaligen Verhältnisse des Handels es mit sich bringen.

Daß nicht bloß deutsche Schiffe zum Export unserer Fabrikate benutzt werden, ist schon oben nachgewiesen; eben so wahr ist es, daß nicht bloß die Kaufleute der deutschen Seestädte diesen Export betreiben, sondern daß auch fremde häufig genug deutsche Waaren von hier verschiffen lassen. In beiden Umständen liegen wieder neue Gründe, die fremden Kaufleute nicht zu hindern, ihrerseits auch Colonialwaaren aus europäischen Märkten herzusenden, und fremde Schiffe nicht zu verhindern, in deutschen Häfen Fracht zu suchen, wo eben ihre Concurrenz die Ausfracht billig macht und dadurch den Export deutscher Erzeugnisse erleichtert. Die größtmöglichste Menge von möglichst wohlfeilen Transportmitteln in den deutschen Häfen ist es doch, was vor allen Dingen erwünscht seyn muß, wenn man den deutschen Ausfuhrhandel befördern will.

Endlich darf auch nicht übersehen werden, worauf schon oben aufmerksam gemacht wurde, daß Deutschland den Ueberfluß seiner Erzeugnisse nicht bloß an transatlantische, sondern auch an europäische Länder abzusetzen hat,

und zwar nicht bloß an die nördlichen Länder, von deren Wichtigkeit für unseren Handel bereits die Rede gewesen, sondern auch an die Länder des Westens. Für alle deutschen Seestädte, Bremen vielleicht ausgenommen, ist der europäische Handel durchaus der wichtigste. Es wird kaum einer Hinweisung auf die in Tabelle XX., ferner Tabelle XXI. enthaltenen Details bedürfen, um zu zeigen, wie bei Weitem die Mehrzahl der von Deutschland abgegangenen Schiffe nach europäischen Häfen gesegelt sind, und wenn gleich die für diese europäische Fahrt bestimmten Fahrzeuge zum Theil von geringerer Tragfähigkeit zu seyn pflegen, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch der Lastenzahl nach bei Weitem der größere Export nach europäischen Häfen stattfindet. Unter den westlichen Staaten ist England durchaus der bedeutendste Abnehmer deutscher Erzeugnisse. Deutsche Manufacte freilich sind durch hohe Zölle fast ausgeschlossen, obgleich auch diese, wo die besonderen Verhältnisse eines Industriezweiges auf der einen und das Bedürfniß auf der anderen Seite es mit sich bringen, trotz aller Zollmaaßregeln sich Bahn brechen können, wie z. B. die sächsischen Strumpfwaaren zum dortigen Verbrauch nach England gehen, wo dieselben, obgleich zum Theil aus englischem Garne gewebt und also doppelten Transportkosten und doppelten Zöllen unterworfen, dennoch mit den englischen Fabrikaten concurriren können. Das mag indessen nur Ausnahme seyn; die Regel ist, daß nach den westlichen Ländern nur landwirthschaftliche Producte exportirt werden, diese aber in solcher Menge, daß dadurch die Werthe der Ausfuhr Deutschlands mit denen der Einfuhr im Laufe der Jahre ungefähr sich ausgleichen. Man kann den Betrag der Getraide-Ausfuhr auf 100,000 Last annehmen*), was bei einem Preise von 100 ₰ an 30 Millionen Mark Banco ergeben würde. Von Kleesaat wurden im vorigen Jahre allein über Hamburg nach England circa 24 Millionen ℔ verschifft, zum Werthe von 6 Millionen Mark Banco. Rechnet man noch für Wolle 30 Millionen (ungefähr 24¹/₂ Millionen über Hamburg) und für Zink 3 bis 4 Millionen (etwa 2¹/₂ Millionen über Hamburg), so sind damit immer nur erst die Hauptartikel der Ausfuhr in Anschlag gebracht. Wenn aber fremde europäische Staaten zu einem so großen Betrage deutsche Erzeugnisse kaufen, während die fremden Fabrikate durch hohe Schutzzölle von dem größern Theile Deutschlands fern gehalten werden, so darf man jene wenigstens nicht hindern, durch Hersendung von Colonialwaaren die Bilanz auszugleichen. Wird solche Ausgleichung erschwert, so ist die natürliche Folge, daß der Stand der Course ungünstiger wird, die deutschen Producte in den consumirenden Ländern vertheuert, die auswärtigen Consumenten also genöthigt werden, von diesen Waaren weniger oder dieselben aus anderen Staaten als aus Deutschland zu beziehen.

Tab. XX. & XXI.

---

*) Das Stettiner Bedenken gegen die Differentialzölle (Berlin 1847) rechnet für den Export der preussischen Ostseehäfen allein, in Jahren gesegneter Erndte, 150,000 Last.

Und auch diese Gefahr ist immer noch die geringere; die größere wurde eintreten, wenn die übrigen europäischen Staaten die proponirten deutschen Zollmaaßregeln, und namentlich die denselben vorhergehende Kündigung aller bestehenden Verträge als einen Act der Hostilität auffassend, statt zu einem liberaleren Systeme überzugehen, vielmehr in noch höherem Maaße als bisher, deutsche Schiffe und deutsche Einfuhren in ihren Häfen benachtheiligen wollten. Man braucht nur an den unberechenbaren Schaden zu denken, welcher Deutschland erwachsen würde, wenn z. B. Holland und Belgien sich veranlaßt fänden, deutsches Getraide höher zu belasten als russisches und amerikanisches; oder wenn in England deutsche Kleesaat höheren Zoll erlegen müßte als französische, deutscher Zink nachtheiliger gestellt würde als polnischer und belgischer, deutsche Wolle der russischen, ungarischen und der vielleicht bald mit in Concurrenz tretenden amerikanischen weichen müßte. Man wird hier vielleicht einwenden, solche Besorgnisse seyen übertrieben, die einzelnen europäischen Staaten hätten keine gerechte Veranlassung wegen Maaßregeln zu retorquiren, welche sie selbst gegen Deutschland in Anwendung brächten. Es mag auch seyn, daß fremde Staaten aus demselben Grunde von Gegenmaaßregeln abstehen werden, aus welchem überhaupt ein solches Project für Deutschland unrathsam erscheint. Nicht zu übersehen ist indeß, daß hier nur solche deutsche Ausfuhr-Artikel als Beispiel namhaft gemacht sind, die man künftig in anderen europäischen Ländern nicht als unentbehrlich betrachten wird; daß ferner das fragliche Project hier als ein System von Zwangsmaaßregeln erscheint, welche man überdies gar nicht auf die einzelnen Staaten beschränken kann, gegen welche sie intendirt werden, und daß endlich die europäischen Staaten nicht umhin können, die praktische Wirksamkeit des Systems in's Auge zu fassen, durch welche ihr Handel benachtheiligt werden soll zu Gunsten des Handels transatlantischer Länder. Denn davon ist hier immer ausgegangen worden, daß bei der Unterscheidung zwischen directer und indirecter Einfuhr nur zwischen europäischen und transatlantischen Producten ein Unterschied gemacht werde. Wollte man weiter gehen, und — übrigens ganz consequent — die Erschwerung auch auf die Einfuhr aus den amerikanischen Staaten von solchen Waaren, die nicht Erzeugnisse dieser Länder sind, ausdehnen, so würde man vielleicht auch noch die transatlantischen Staaten zu Retorsionsmaaßregeln reizen, welche dem deutschen Kunstfleiße vollends verderblich werden würden; denn daß z. B. die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika etwanige Maaßnahmen Deutschlands, durch welche ihr Zwischenhandel hierher erschwert würde, nicht werden unerwidert lassen, wird einleuchten, wenn man erwägt, daß die dortige Regierung sich in diesen Angelegenheiten streng an das Prinzip der Reciprocität hält, und daß aus den nordamerikanischen Häfen große Quantitäten von Waaren hierher gebracht werden, die nicht das Erzeugniß jener Länder sind. Auf die brasilischen, westindischen und asiatischen Producte, welche auf diesem Wege zu uns gelangen,

ist schon (S. 21.) hingewiesen worden. Bleibt aber dieser Weg von den Belästigungen des Differentialzoll-Systems befreit (wie das auch bei den vorstehenden Erörterungen immer vorausgesetzt wurde), so führt eben diese Maaßregel zu einer Art von Zollkrieg, welchen man dem Zwischenhandel der europäischen Staaten erklärt, um den Zwischenhandel der außereuropäischen zu begünstigen, — ein Grund mehr für jene, zu Retorsionsmaaßregeln zu greifen.

Hiermit kann dieser Theil der Erörterung, welcher die Wirkungen des projectirten Differentialzoll-Systems, abgesehen von der Erreichung allgemeiner Handelsfreiheit, betrifft, geschlossen werden. Es wird sich als Resultat daraus ergeben haben, daß die deutsche Navigations-Acte für die Beförderung der directen Schifffahrt mit transatlantischen Ländern sowie für die deutsche Rhederei, theils überflüssig, theils nutzlos ist, für den Handel aber, und zwar sowohl für den Einfuhr- als für den Zwischenhandel verderblich, endlich für den Ausfuhrhandel und die deutsche Industrie von sehr zweifelhaftem Nutzen, der jedenfalls nicht nur ungewisser, sondern auch geringer seyn wird, als die eben diesen Quellen des Volkswohlstandes dadurch drohenden Gefahren. Unter solchen Umständen würde die Einführung des fraglichen Systems selbst dann mißlich erscheinen, wenn Gewißheit da wäre, den letzten Zweck derselben, die Abstellung der Beschwerden des deutschen Handels im Auslande, zu erreichen. Daß auch diese Gewißheit fehlt, wird in dem dritten Abschnitte zu zeigen seyn, welcher übrigens wesentlich auf Demjenigen fußen wird, was im ersten und zweiten bereits gesagt ist.

III.

Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen werden müssen, daß hinsichtlich dieses letzten Zweckes, der Beseitigung derjenigen Hindernisse nämlich, welche in den Gesetzgebungen des Auslandes unserer Schifffahrt und dem Absatze unserer Fabrikate entgegen gestellt sind, hierbei noch mehr als in den früheren Abschnitten nur von Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten die Rede seyn kann. Ueber Absichten fremder Regierungen in Bezug auf künftig zu ergreifende Maaßregeln, läßt sich am wenigsten etwas voraussagen. Will man aber das Mittel der Differentialzölle anwenden, um auswärts Gleichstellung mit den Nationalen zu erlangen, so muß man des Erfolges sehr gewiß seyn, oder man ruft den kleinen Krieg der Zollretorsionen hervor, der in der Regel mehr erbittert, als nützt.

Wenn in dem Bisherigen bei der Betrachtung des Differentialzoll-Systems als Beförderungsmittel der Schifffahrt und des Handels hinsichtlich der Rhederei die nach der Flagge sich richtenden Unterscheidungszölle, hinsichtlich

des Handels außer diesen besonders die gegen eine indirecte Einfuhr von Colonialwaaren gerichteten Differentialzölle in Berücksichtigung gezogen werden mußten, so kommt hier, wo es sich um die Wirkungen des proponirten Systemes als Retorsionsmittel handelt, noch die dritte Art der Zolldifferenzen in Betracht, diejenige nämlich, welche eine Waare bloß deswegen treffen soll, weil dieselbe Erzeugniß dieses oder jenes Landes ist. Daß Differentialzölle der letztgedachten Art, welche die Einfuhr gewisser Erzeugnisse vermindern und die der gleichartigen Waaren anderen Ursprungs durch die zur Controle unentbehrliche Einrichtung der Ursprungs-Certificate hemmen und stören müssen, auf Schifffahrt und Handel nur einen nachtheiligen, jedenfalls keinen günstigen Einfluß üben können, brauchte dort nicht erst ausgeführt zu werden, und auch die Vertheidiger des fraglichen Systems werden diese Art der Unterscheidungszölle immer nur als ein Uebel betrachten können, dem man sich unterwirft, um demnächst die nachtheiligen Wirkungen derselben durch den überwiegenden Vortheil von Concessionen ausgeglichen zu sehn, die man von anderen Staaten dadurch zu erzwingen hofft. Gerade bei dieser Art der Differentialzölle aber, welche ganz speciell gegen ein gewisses Land gerichtet ist, tritt am meisten die Gefahr jenes Kampfes der Zollretorsionen hervor, und nichts wäre gefährlicher, als gegen ein Land, wie z. B. Großbritanien, welches eine ansehnliche Quantität deutschen Productes gebraucht, eine Maaßregel zu ergreifen, durch welche das jenseitige Product von Deutschland ausgeschlossen würde.

Unter den Staaten, gegen welche das Differentialzoll-System zur Abstellung von Beschwerden der Schifffahrt, des Handels und der Industrie Deutschlands angewandt werden soll, ist Großbritanien der wichtigste. Hier sind aber diejenigen Vorschriften der Navigations-Acte und der Zollgesetzgebung auszusondern, welche mit der Colonial-Politik Großbritaniens im Zusammenhange stehen. In dieser eine Abänderung zu erzwingen, wird Deutschland nicht beanspruchen. Deutschland, welches selbst keine Colonien hat, wird sich mit einem Reiche, welches in allen Welttheilen die größten besitzt, in Bezug auf die Verhältnisse des Colonialhandels nicht in den ungleichen Kampf der Retorsions-Maaßregeln einlassen wollen. Auch ist es mit den Grundsätzen, von welchen sämmtliche Pläne zu einer deutschen Navigations-Acte ausgehen, sehr wohl vereinbar, Mutterland und Colonien als Ein Land, die Schifffahrt zwischen beiden der Küstenschifffahrt gleich, und die Erzeugnisse des einen in den Häfen der anderen als eigene Landesproducte zu betrachten, also den Engländern nicht zu verwehren, daß sie die Schifffahrt zwischen Großbritanien und seinen Colonien den britischen Fahrzeugen ausschließlich vorbehalten und britische Erzeugnisse in den Colonial-Häfen günstiger behandeln als fremde. Dabei kommt auch noch in Betracht, daß durch die Prolongirung des Freibriefes der ostindischen Compagnie bis 1854 die Regulirung der Zoll- und Handels-Gesetzgebung im britischen Indien, welche die

Zulassung fremder Producte und fremder Schiffe durch hohe Differentialzölle sehr erschwert, dem Directorium der Compagnie überlassen und also dem unmittelbaren Einflusse der Regierung des Königreichs, wenigstens insofern es sich um Abänderung bestehender Verhältnisse handelt, entzogen ist; und auch in den westindischen Colonien Englands steht den legislativen Versammlungen in Bezug auf das Zollwesen eine Gewalt zu, welche den Willen der Centralregierung hemmen würde, wenn diese geneigt wäre, deutschen Schiffen und deutschen Waaren Concessionen zu machen. Nach dem Entwurfe einer Navigations-Acte, der hier besprochen wird, erwartet auch der projectirte Schifffahrts-Verein für seine Erzeugnisse in anderen Staaten nur die Gleichstellung mit den Erzeugnissen der am meisten begünstigten fremden Nation, und für seine Schiffe die Gleichstellung mit den Nationalen in anderen Staaten nur in Bezug auf die Schifffahrt zwischen diesen und anderen nicht ihnen gehörigen Häfen. Was also durch die diesseitigen Retorsionen erlangt werden soll, ist die Aufhebung derjenigen Beschränkungen, welche eines Theiles der Einfuhr von außereuropischen Waaren aus deutschen Häfen nach England, anderen Theils der Einfuhr von Waaren nach England auf anderen Schiffen und aus anderen Häfen als denen des Erzeugungslandes entgegenstehen. Würde auch durch die Aufhebung der ersten Beschränkungen für den deutschen Handel nach den besonderen Verhältnissen wenig oder nichts gewonnen seyn, so ist dagegen gewiß, daß die Beseitigung der letztgedachten Hemmnisse für die deutsche Schiffahrt von großer Wichtigkeit seyn würde; es würden nämlich dann die deutschen Flaggen nicht weiter von der Frachtfahrt zwischen England und anderen nichtdeutschen, besonders transatlantischen Ländern ausgeschlossen seyn: und daß die deutschen Schiffe von solcher Frachtfahrt Nutzen zu ziehen sehr wohl verstehen würden, beweiset die Erfahrung des gegenwärtigen Jahres, in welchem bekanntlich die Navigations-Acte für die Zufuhr von Lebensmitteln suspendirt worden ist. Aber gerade diese Ereignisse des laufenden Jahres zeigen am anschaulichsten, wie es mit der Navigations-Acte steht. In sich schlecht und verderblich, in ihren ersten Anfängen selbst nur durch Eifersucht gegen andere Handelsstaaten hervorgerufen, in ein zusammenhängendes System gebracht als feindselige Maaßregel gegen die Niederlande, weiter ausgedehnt im Sinne und zum Zwecke der Colonial-Politik, dann befestigt durch den Einfluß einer übermächtigen Geld-Aristokratie, wird sie jetzt vielleicht nur noch erhalten, um gewisse durch sie hervorgerufene Particular-Interessen zu schonen, bis endlich die allgemeine Noth diese in den Hintergrund drängt, und die Kunst des Gesetzgebers der Macht der Ereignisse weichen muß. Diesen viel mehr als den Retorsions-Maaßregeln fremder Staaten ist es von jeher vorbehalten gewesen, Ausnahmen von der alten Strenge der Navigations-Acte und Abänderungen derselben herbeizuführen, und wenn man die lange Reihe solcher Abänderungen, von der Cromwell'schen Navigations-Acte (1651) bis auf die neueste von 1845 durchgeht, so stellt

sich die anscheinend zunächst durch Retorsions-Maaßregeln Preußens herbeigeführte Parlaments-Acte von 1823, welche die Regierung zur allgemeinen Aufhebung der damals noch bestehenden (durch Carl's II. Schifffahrts-Acte von 1661 eingeführten) discriminirenden Schiffs-Abgaben gegen Zusicherung der Reciprocität ermächtigte, als fast isolirtes Beispiel eines directen äußeren Einflusses dieser Art, in der That aber auch als eine Maaßregel dar, zu welcher den erleuchteten britischen Staatsmännern ein Vorwand sehr willkommen war. Damals waren die Verhältnisse anders, die von Preußen angewandten Retorsions-Maaßregeln, welche andere Staaten nachzuahmen sich veranlaßt sehen konnten, erschienen für die englischen Rhederei-Interessen allerdings gefährlich, während sie für Preußen, welches sie als ein bald vorübergehendes Uebel betrachten konnte, es viel weniger waren. Die gegenwärtig proponirte Maaßregel aber, besonders wenn sie auf die Erschwerung der indirecten Einfuhr aus England beschränkt wird, ist offenbar nicht geeignet, Großbritanien zu einer solchen Modification seiner Navigations-Gesetze zu nöthigen, die einer Aufhebung derselben ziemlich nahe kommt; wohl aber kann sie und wird sie das Resultat haben, daß wir bleibend in ein Differentialzoll-System hineingeleitet werden, welches in anderen Continental-Staaten weder den eigenen Handel befördert, noch Concessionen von England herbeigeführt hat. — Dagegen wurden Ausnahmen von den wichtigsten Principien der Navigations-Acte zu Gunsten deutscher Staaten, namentlich schon 1824 zu Gunsten der Hansestädte *), dann 1838 und später zu Gunsten Oesterreichs, Preußens und anderer deutscher Staaten **), zuletzt wiederum zu Gunsten der Hansestädte ***) gemacht, ohne daß bei dem Abschlusse der desfallsigen Verträge retorquirende Zollmaaßregeln als Unterhandlungsmittel wären gebraucht worden, und die gegenwärtige Suspendirung der Acte ist bekanntlich völlig unabhängig von allen Maaßregeln anderer Staaten. Nun aber ist mit einiger Gewißheit vorauszusehen, daß die Wirkungen dieser Suspension nicht spurlos vorübergehen, daß vielmehr die Erfahrungen des einen Jahres die Vorzüge der Handelsfreiheit vor dem Prohibitiv-Systeme in ein so helles Licht stellen werden, daß die Vertheidiger der ersteren der Erreichung ihres Zieles um einen bedeutenden Schritt näher rücken werden. Die Niedersetzung einer parlamentarischen Commission haben sie bekanntlich bereits erlangt, und über

*) Durch den Satz: daß zum Beispiel ein in Bremen gebautes Lübeckisches Schiff, aus Hamburg kommend, als aus seinem Heimathslande kommend, und mit deutschen Nichtlübeckern bemannt, gleichwohl als Lübeckisches Schiff betrachtet wird.

**) Durch den Satz: daß Schiffe eines dieser deutschen Länder aus einem nicht demselben Staate angehörigen Vorhafen kommend, als aus der Heimath kommend angesehen werden.

***) Durch Zulassung der Einfuhr deutscher nicht-hanseatischer Erzeugnisse aus den Hansestädten in den Colonien.

die Vernehmungen von Sachverständigen liegen schon 3 Folio-Bände gedruckt vor. Es würde jedenfalls das Ende jener Vernehmungen und der Bericht der Commité abzuwarten seyn, bevor sich von einem Resultate jener in die kleinsten Details eingehenden Untersuchung reden ließe; aber des Eindrucks kann man sich beim Lesen dieser umständlichen Protocolle nicht erwehren, daß der Glaube an die Zweckmäßigkeit der Navigations-Acte fast bei allen Classen und nach allen Richtungen hin wankend geworden, und daß gerade das Aufblühen der Rhederei und des transatlantischen Handels in denjenigen Staaten, welche dem Prinzipe der Handelsfreiheit in Bezug auf die Schifffahrt huldigen, das Hauptargument für die Abstellung des Prohibitiv-Systems abzugeben bestimmt scheint. Sollten aber die vorgenommenen Untersuchungen zu einer wesentlichen Abänderung dieses Systemes nicht sofort führen, so wird der Grund seiner Beibehaltung lediglich in den Versicherungen der Rheder zu suchen seyn, daß ohne solchen Schutz Rhederei und Schiffbau Englands der Concurrenz der deutschen und der baltischen Länder unterliegen müßten, und gerade dadurch ein warnendes Beispiel gegeben seyn, wie gefährlich es ist, durch künstliche Maaßregeln einzelne Gewerbszweige zu begünstigen, die einmal an solche Begünstigung gewöhnt, in der Aufhebung derselben ihren eigenen Untergang sehn, weil sie sich einem Nebenbuhler nicht gewachsen fühlen, der in freier Entfaltung seiner Kräfte erstarkt ist. Deutschland wird in der That am besten thun, bei seinem Systeme zu bleiben, wenn es das britische fallen sehn will.

Etwas anders verhält es sich mit der Niederländischen Navigations-Gesetzgebung; eine wesentliche Erleichterung oder gar die Aufhebung derselben ist wenigstens für die nächste Zukunft nicht zu erwarten, und eben so wenig durch die projectirten deutschen Maaßregeln zu erzwingen, in sofern jene Gesetze Ausfluß der Colonial-Politik der Niederlande sind. Was mit dieser nicht direct zusammenhängt, ist von geringer Erheblichkeit. Die Gleichstellung der Waarenzölle für die directe Einfuhr auf deutschen Schiffen aus deutschen Häfen, welche Preußen durch den Vertrag vom 3. Juny 1837 bereits erlangt hat, würden die andern norddeutschen Staaten unter Umständen wahrscheinlich gleichfalls erlangen können, ohne daß es dazu eines deutschen Navigations-Bundes bedarf, und von Wichtigkeit wäre auch dies Zugeständniß eigentlich nur für Hannover und Oldenburg, dessen kleinere Fahrzeuge dann einen noch lebhafteren Küstenhandel mit den benachbarten Niederlanden betreiben könnten, als sie gegenwärtig thun. Für den Handel Deutschlands im Ganzen, namentlich für die Abhülfe der vielfachen Beschwerden über die Handelspolitik Hollands, wäre eine solche Concession ohne Bedeutung; für diesen kommt nur die Freigebung des Handels mit den ostindischen Colonien in Betracht. Hier ist nun einmal die Bemerkung zu wiederholen, die schon in Bezug auf den britischen Colonial-Handel gemacht wurde, daß man nämlich Handel und Schifffahrt des Mutterlandes mit seinen Colonien, nicht füglich dem aus-

wärtigen Handel gleichstellen und namentlich auch nach dem hier vorliegenden Entwurfe nicht wird verlangen wollen, daß ein Staat in seinen eigenen Colonien die Vorzüge der eigenen Flagge und der eigenen Production vor den fremden aufgebe. Aber gesetzt auch, man dürfte und wollte es verlangen, so würden die Niederlande dem gewiß den entschiedensten Widerstand entgegensetzen und entgegensetzen müssen, da es bekannt genug ist, wie der Credit und somit die politische Bedeutung dieses Staates ganz wesentlich auf den Besitz seiner Colonien und die gegenwärtige Art der Ausbeutung derselben sich stützt. Bekannt ist die ganz außerordentliche Entwickelung der Productionsfähigkeit Java's und der überwiegend große Antheil, den die Regierung an den Erträgnissen der Insel besitzt. Im Jahre 1845 waren von den Erzeugnissen und zwar von:

Caffe	109 Millionen ℔ Eigenthum der Regierung,	18 Millionen ℔ Privateigenthum,	
Zucker	110 " " " "	33 " " "	
Indigo	1,539,867 " " "	5,186 " "	

und Cochenille, Canehl, Taback, Thee ist fast ausschließlich Regierungseigenthum. Den Verkauf dieser werthvollen Waarenmassen überträgt die Regierung fast ausschließlich der im Jahre 1823 errichteten Handelsmaatschappey, welche im vorigen Jahre daraus 44,340,000 fl., im vorhergehenden Jahre 51,625,000 fl. gelöst hat. Der Reinertrag, welcher von dem Erlös der Regierung ausgekehrt wurde, betrug 33 Millionen im Jahre 1845. Vor Errichtung der Maatschappey bezog die Regierung kaum ein Sechstheil dieser Summe. An Retourfrachten von den Colonien nach Holland hat die Compagnie im vorigen Jahre 10,722,000 fl. (an Ausfrachten nur (175,300 fl.), an Assecuranz-Prämien mehr als 1 Million fl. bezahlt. Die von der Maatschappey seit ihrem Entstehen bis zum Anfange vorigen Jahres den holländischen Rhedern bezahlten Frachten belaufen sich auf 121 Millionen, die den niederländischen Versicherern bezahlten Assecuranz-Prämien auf 15 Millionen fl. Daß die Gesellschaft alle ihr zum Verkauf übergebenen Colonialproducte im Mutterlande selbst landet, lagert und verkauft, bildet überdies die Grundlage des ganzen holländischen Handelsbetriebes. Alle diese Einrichtungen nun, nämlich Grundeigenthum der Regierung in Java, Monopol der Handelsmaatschappey, Benutzung niederländischer Fahrzeuge zu dem Transport ihrer Waaren und niederländischer Märkte zum Verkauf derselben, hängen so innig mit einander zusammen, daß es schwer zu sagen ist, welche Concessionen man den deutschen Anforderungen machen könnte, ohne das ganze System zu gefährden. Es ist oft genug in Anregung gebracht worden, wenigstens für einen Theil der im Eigenthume der Regierung befindlichen Producte von Java eine directe Verschiffung nach den Consumtionsländern zu gestatten, oder vielmehr (da Regierung und Maatschappey allein darüber verfügen können) wirklich anzuordnen; man konnte aber der Besorgniß nicht Herr werden, daß den einheimischen Märkten dadurch Eintrag geschähe; nur hieraus erklärt es

sich, daß verschiedene Projecte, z. B. in Hamburg eine Niederlage und regelmäßige Auctionen von Java-Caffe einzurichten, wodurch man auch mit den nordischen Abnehmern dieses Marktes Verbindungen anzuknüpfen hoffte, oder directe Importe nach Amerika zu veranlassen, um die ungeheure Consumtion der Vereinigten Staaten befriedigen zu helfen — daß alle diese Projecte wieder aufgegeben wurden, weil immer jene Besorgniß alle Aussichten auf vermehrten Absatz überwog. Eben so sehr wie solche Rücksichten auf die Interessen der holländischen Handelsplätze, stehen einer Aenderung des Systems Rücksichten auf die niederländischen Finanzen im Wege. Nur die Erträgnisse Java's und die Art wie sie verwerthet werden, machen es möglich, die Zinsen der ungeheuren Staatsschuld zu decken; und die Handelsmaatschappey tritt außerdem als Darleiherin dem Staate gegenüber auf. In ihrer Jahresversammlung von December v. J., in welcher außer einer Vergrößerung des Capitals von 23 auf 33½ Millionen durch Creirung neuer Actien zugleich die Prolongation der bestehenden Verhältnisse beschlossen wurde, gab der Präsident die Letzteren näher an, und zwar (nach dem Berichte im Allgemeen Handelsblad vom 11. Decbr. 1846) dahin: „daß von dem Capitale der Gesellschaft 10 Millionen der Regierung zu 4 pCt. vorgeschossen bleiben werden bis zum Jahre 1874, daß als Unterpfand für den Vorschuß aller Caffe, Zucker, Indigo und Gewürze dienen sollen, welche auch ferner ganz und ausschließlich an die Maatschappey sollen consignirt werden; daß alle übrigen Colonialproducte, in sofern sie aus Indien für Rechnung der Regierung nach dem Mutterlande gesandt werden, an die Gesellschaft zu consigniren seyen, und daß der desfallsige Contract mit der Regierung bereits bis 1854 verlängert sey, und falls die 10 Millionen bis dahin nicht abgetragen seyen sollten, auf noch fernere 20 Jahre werde verlängert werden.“ — Diese in Aussicht gestellte Prolongation bis 1874 ist mehr als wahrscheinlich, wie einem Jeden einleuchten wird, dem die Stellung der Maatschappey zu den Privatverhältnissen des Monarchen wie zum Staate und die ausgedehnten Rechte des Ersteren in Bezug auf die Erträgnisse der Colonien bekannt sind.

Unter solchen Umständen wird zugegeben werden müssen, daß jedenfalls nur sehr gewichtige Gründe im Stande seyn werden, in diesem ganzen Systeme irgend wesentliche Aenderungen zu veranlassen. Man hat von der ungünstigen Gestaltung der Geldverhältnisse in Java gesprochen, welche am Ende die Regierung nöthigen würde, den bisherigen Weg zu verlassen. Liegen wirklich solche innere Gründe vor, so kann man es diesen überlassen, ihre Wirkungen zu entwickeln, ein Einfluß von außen aber zu Gunsten eines einzelnen Landes wird schwerlich etwas ausrichten, am wenigsten eine Maaßregel, wie die hier fraglichen Differentialzölle, welche, sey es gegen die niederländischen Colonialproducte als solche, sey es gegen die indirecte Einfuhr derselben aus niederländischen Häfen gerichtet, wie oben auseinandergesetzt worden, Baumwolle, Indigo, Cochenille nicht treffen können, ohne Deutschland selbst zu beeinträch-

tigen, und welche auf den in Deutschland nach Quantität und Qualität unentbehrlichen Java-Caffe beschränkt, den Holländern durchaus nicht wehthun, vielleicht sogar bei wirklich vermindertem Consum in Deutschland ihnen neuen Absatz in den nordischen Ländern Europa's und in Amerika verschaffen würde. Die Benachtheiligung des Java-Zuckers, wovon jährlich 40—50 Millionen ℔ in die Zollvereinsstaaten eingeführt zu werden pflegen, durch Differentialzölle würden wahrscheinlich die deutschen Zuckersiedereien weniger leicht verschmerzen als die Niederlande, welche einerseits eine vollständige Verdrängung jenes Quantums aus Deutschland kaum zu befürchten, und andererseits gegründete Aussicht haben, nach dem ersten Artikel des Vertrages mit Großbritanien von 1837 und der Auslegung, welche gegenwärtig den Navigations-Gesetzen gegeben wird, sowie in Folge des Vertrags mit Rußland vom September 1845, für ihren raffinirten Zucker einen bedeutenden Markt in England und Rußland und dadurch Ersatz für etwaige Verlüste in Deutschland zu finden.

Freilich könnte gegen diese Argumentation eben jener neuerdings mit Rußland, und noch mehr der mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag als Beweis geltend gemacht werden, daß die Niederlande sich doch durch retorquirende Zollmaaßregeln zu Ausnahmen von ihrem Systeme haben herbeiziehen lassen. Der niederländisch-russische Tractat vom September 1846 enthält in der That im Art. 7 die ganz eigenthümlichen Concessionen, daß russische Schiffe an der Küstenschifffahrt in Holland sollen Theil nehmen können, daß diese Schiffe direct aus Rußland kommend in gewissen Fällen geringere Lootsengebühr bezahlen, ja sogar bei directer Importation von Getraide aus Rußland nicht nur den nationalen gleich, sondern auch noch um 10 pCt. des Waarenzolles günstiger gestellt werden sollen, als alle anderen Nationen; allein abgesehen davon, daß Holland zu diesen Zugeständnissen durch besonders wichtige Gegenleistungen in Betreff der holländischen Lumpen und der indirecten Frachtfahrt niederländischer Schiffe vermocht wurde, ist dieser Tractat für die hier in Rede stehenden Verhältnisse ohne Bedeutung, weil in den Punkten, welche für Deutschland die Hauptsache wären, nämlich in der indirecten Fahrt und dem Handel mit den Colonien, auch die Russen nur auf den Fuß der am meisten begünstigten fremden Nation gestellt werden.

Von größerer Wichtigkeit scheint die Concession, welche der niederländisch-belgische Tractat vom 20. July 1846 im Art. 15 enthält, allein auch dies ist nur scheinbar. Der Art. 15 bestimmt nämlich, daß es den Belgiern gestattet seyn soll, ein Quantum von 8000 Tonnen (16 Millionen ℔) Colonial-Erzeugnisse der niederländischen Besitzungen in Indien von dort direct nach Belgien zu importiren, gegen Entrichtung derselben Ausfuhrzölle, wie sie für die Ausfuhr auf niederländischen Schiffen nach dem Mutterlande bestehen, wenngleich mit einem Zuschlage von 11 pCt. des Zolles. — Da aber nicht zugleich die Verpflichtung der niederländischen Regierung hinzugefügt ist, nun auch wirklich ein entsprechendes Quantum Colonialwaaren in den Colonien

zum Verkauf zu bringen, so ist jenes Zugeständniß praktisch fast werthlos, weil die Regierung von ihrem Caffe und Indigo in Java nichts verkaufen läßt, in Bezug auf Zucker und Reis aber schon jetzt die Differenz in den Ausfuhrzöllen nicht so groß ist, daß nicht andere Nationen, die fast alle zu billigeren Frachten fahren als die Holländer, mit diesen concurriren und nach anderen Ländern als Holland exportiren könnten; den Beweis hierfür liefert die schon bestehende directe Importation von Java nach den Hansestädten, welche, und zwar namentlich Hamburg, bei demjenigen javanesischen Handel, der Privatpersonen zugänglich ist, fast ebenso lebhaft sich betheiligen, wie die holländischen Kaufleute selbst.

Hiernach würde also, wenn Deutschland durch seine Navigations-Acte auch wirklich das von den Niederlanden zu erlangen vermöchte, was Belgien (übrigens nicht durch sein Differentialzoll-System, sondern durch ganz besondere, bei Deutschland nicht in dem Maaße stattfindende Verhältnisse) erlangt hat, nämlich eine ähnliche Concession wie die des Art. 15 im belgischen Tractate, damit für Deutschland doch nicht mehr gewonnen seyn, als Belgien gewonnen hat, wenn nicht zugleich stipulirt wird, daß die Maatschappey zu ihrem Transport außer holländischen auch deutsche Schiffe zu miethen, und die Regierung auf Java Caffe und Indigo auch an Deutsche zu verkaufen verpflichtet wäre. Abgesehen aber davon, daß die Regierung Ersteres der Maatschappey nicht wird auferlegen können, und Letzteres zu thun durch ihren Contract bis 1854 verhindert ist, würde eine solche Anordnung auch praktisch kaum ausführbar seyn, weil die Regierung bei etwaigen Verkäufen in Java nicht alle anderen Käufer ausschließen kann, die also leicht den Deutschen das ganze Quantum wegkaufen dürften, dagegen aber die Reservirung einer gewissen Quantität für deutsche Käufer zu gewissen vorausbestimmten Preisen auf mehrere Jahre voraus unthunlich ist. Auch die Zulassung deutscher Manufacte in Java zu gleichen Zöllen mit niederländischen Erzeugnissen würde der deutschen Industrie wenig nützen, weil, wie schon erwähnt, der Verbrauch dort so gering ist, und bei der Mittellosigkeit der fast auf Sclaven-Arbeit beschränkten Eingebornen, deren Bedarf die in den Haushaltungen selbst verfertigten Stoffe befriedigen, wahrscheinlich noch lange Zeit so bleiben wird. Der Import von Manufacturwaaren in Java beschäftigt nur unbedeutendes Capital und ist für die Rhederei von gar keiner Erheblichkeit. Wie schon erwähnt, betrugen im vorigen Jahre die von der Maatschappey bezahlten Ausfrachten nur 175,300 fl. (gegen Retourfrachten von mehr als 10 Millionen); der Werth der von der Compagnie nach den Colonien versandten Güter betrug einschließlich ihrer Baarsendungen nur 8½ Millionen fl.; an weißen und unbearbeiteten Baumwollenstoffen versandte sie für 4 Millionen fl., an gefärbten für etwa eine halbe Million, an gedruckten nur für 89,000 fl., alle andern Waaren in noch viel kleineren Quantitäten. Für vermehrten Absatz unserer

Manufacte ist dort um so weniger Aussicht, als Deutschland hinsichtlich der weißen und gefärbten Baumwollenstoffe, welche dort fast ausschließlich gebraucht werden, die in dieser Beziehung sehr schwierige Concurrenz mit der Schweiz und England zu bestehen haben würde. Die in diesem Fache übermächtige Concurrenz Englands erdrückt selbst die durch Prämien und Schutzzölle begünstigte niederländische Baumwollen-Industrie; die in Holland etablirten industriellen Unternehmungen, unter dem mächtigen Schutz der Maatschappey eigens zur Versorgung der Colonien begründet, haben sich nicht halten können, und meistentheils nach wenigen Jahren wieder aufgegeben werden müssen. Im Jahre 1845 wurden nach den amtlichen Angaben der niederländischen Zollbehörden an Manufacturwaaren in Java und Madura importirt im Ganzen:

aus	den Niederlanden	für	9,825,702 fl.,
"	England	"	5,851,388 "
"	Deutschland	"	352,489 "

Neben England und den Niederlanden ist es Spanien, auf welches gewirkt werden soll, und in der That wäre es in Bezug auf Cuba sehr wichtig, wenn man die spanische Regierung zu einer billigeren Behandlung der deutschen Flagge veranlassen könnte; nur ist das dazu empfohlene Mittel der Retorsion, wie nach dem Obigen überhaupt, so auch speciell in Bezug auf Cuba ein sehr mißliches, weil auch hier sehr zu befürchten ist, daß durch solche Maaßregeln Deutschland eher sich selbst als dem Gegner wehe thun möchte. Eines Theils nämlich ist Lage und Production von Cuba nicht der Art, daß die Regierung um den Absatz der Producte besorgt zu seyn brauchte, während für Deutschland und für den deutschen Zwischenhandel mit den östlichen Ländern der Bezug von dort sehr wichtig ist; besonders wenn anderweitige indirect eingeführte Colonialwaaren von unseren Märkten fern gehalten werden sollen; andern Theils kommt die Bevorzugung der spanischen Flagge in der Fahrt von Cuba nach Deutschland hierbei weniger in Frage als umgekehrt die Privilegien dieser Flagge bei der Exportation von Deutschland dorthin. Der Zollaufschlag für die Einfuhr in Cuba unter fremder Flagge bildet die hauptsächliche Begünstigung der spanischen, die wir — so lange diese Begünstigung besteht — eben deswegen für den Export nach Cuba nicht entbehren können. Gelänge es nun durch diesseitige Differentialzölle die Zahl der deutschen Schiffe zu vermehren, welche uns die Waaren von der Havana bringen, so würden wir in demselben Maaße durch Verdrängung der spanischen Schiffe die Gelegenheit zur Verschiffung deutscher Manufacte nach Cuba vermindern, denn diese unter deutscher Flagge dorthin zu senden, ist bei einem Differentialzoll von 7, 8 oder 9 pCt. des Werthes

der Waare nahezu unmöglich. Es würde also die Verdrängung der spanischen Flagge aus unserem Handel mit Cuba wiederum gleichkommen einer Vertheuerung deutscher Erzeugnisse in der spanischen Colonie, oder mit anderen Worten einer Begünstigung englischer Manufacturwaaren, welche in England zu holen, die direct aus Cuba kommenden spanischen Schiffe durch englische Differentialzölle nicht verhindert sind. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß keineswegs alle spanischen Schiffe, die von Deutschland nach Cuba gehen, auch von dort hierher gekommen sind; 1845 waren unter den 48 von Cuba nach Hamburg expedirten Schiffen nur 7 spanische, während ihrer 12 von hier dorthin abgingen — immer wieder neue Beweise gegen die schon oben widerlegte Annahme, daß der Export eigener Producte vorzugsweise durch eigene Schiffe geschehe, und daß eine Begünstigung der letzteren einer Begünstigung der ersteren gleichkomme. Nebenbei würde auch die Entfernung der spanischen Flagge unseren Häfen viele andere mit ihrer Anwesenheit verbundene Vortheile entziehen. Daß in Hamburg jederzeit spanische Schiffe in Ladung liegen, zieht manches Geschäft hierher; auch Erzeugnisse anderer Länder, z. B. russische Segeltücher, finden über Hamburg ihren Weg nach Cuba u. s. w. Sind diese und andere weniger bedeutende Nebenumstände freilich nicht wesentlich in Betracht zu ziehen, so ist doch gewiß die oben hervorgehobene Befürchtung, daß die Verdrängung der spanischen Flagge aus Deutschland der englischen Industrie zu Gute kommen möchte, erheblich genug, um von Differentialzöllen abzurathen, welche jene Befürchtung verwirklichen könnten. Werden aber die Zolldifferenzen nicht so lästig gemacht, daß sie auf die völlige Verdrängung der spanischen Schiffe aus unseren Häfen hinwirken, so wird die spanische Regierung, eben weil Cuba um den Absatz seiner Producte nicht verlegen ist, die Vertheuerung des Transportes durch unsere Differentialzölle, die am Ende doch nur den deutschen Consumenten trifft, wahrscheinlich nicht für gefährlich genug halten, um sich dadurch zu einer Abänderung ihrer Zollgesetze bewegen zu lassen, so wenig wie sie sich durch die Navigationsacten anderer Länder zu solchen Aenderungen veranlaßt gesehen hat. Die deutschen Schiffe sind in Havanna um nichts schlechter gestellt als englische, französische, belgische u. s. w.

Aehnliches gilt, was den transatlantischen Handel anlangt, auch von Frankreich; eine Erschwerung der Einfuhr transatlantischer Erzeugnisse unter französischer Flagge in unseren Häfen würde der letzteren sehr wenig empfindlich seyn, da sie, wie oben nachgewiesen ist, schon jetzt an diesem Handel fast gar keinen Antheil nimmt (unter den im Jahre 1845 von Plätzen außerhalb Europa nach Hamburg gekommenen 411 Schiffen waren nur zwei französische), und die verhältnißmäßig wenigen Producte der französischen Colonien in Frankreich selbst reichlichen Absatz finden. Dagegen hat für den

Handel zwischen den europäischen Häfen Frankreichs und Deutschlands das französische Gouvernement das Interesse seiner Rhederei allerdings sehr zu berücksichtigen, da dieser Handel hauptsächlich unter französischer Flagge betrieben wird, und eine Benachtheiligung der Letzteren oder gar der französischen Producte durch Differentialzölle vielleicht nicht wirkungslos bleiben dürfte; wie denn auch in der That Frankreich durch verschiedene andere Staaten, — England, Nordamerika, Dännemark, Rußland, Mecklenburg — vermocht worden ist, von der übergroßen Bevorzugung seiner Flagge vor der fremden zu Gunsten jener Staaten in Bezug auf den europäischen Handel vielfache Ausnahmen zu machen. Hier wäre möglicherweise auch für die übrigen deutschen Staaten etwas auszuwirken; und eben so wären vielleicht auch von Belgien und von Portugal, zwar nicht in Bezug auf den außereuropäischen Handel, bei welchem ihre Flaggen gar nicht in Betracht kommen, wohl aber in Bezug auf den Handel mit diesen Ländern selbst, einige Concessionen zu erlangen — wobei übrigens nicht zu übersehen ist, daß eine gewisse Benachtheiligung der Schiffe dieser Länder in Deutschland schon gegenwärtig in sofern stattfindet, als dieselben in den Häfen derjenigen deutschen Staaten, mit denen keine Reciprocitäts-Verträge bestehen, etwas erhöhete Schiffsabgaben zu entrichten haben, ausgenommen in Hamburg, wo man bisher alle differentielle Behandlung der verschiedenen Flaggen vermieden hat.

Kann nun in Bezug auf die zuletzt genannten drei Länder, denen vielleicht noch das eine oder das andere für den Handel weniger wichtige beizuzählen seyn mag, allerdings zugegeben werden, daß eine Einwirkung des proponirten Systems in dem hier besprochenen Sinne, nämlich zur Erlangung größerer Handelsfreiheit, wenigstens in einigen Beziehungen nicht ganz unwahrscheinlich ist, so wird doch eine solche Wirkung den drei zuerst genannten Staaten — Großbritanien, den Niederlanden und Spanien — gegenüber, nach dem darüber Angeführten immer im höchsten Grade zweifelhaft bleiben, und deswegen der bei diesen Erörterungen vorliegende Entwurf einer Schifffahrts-Acte auch von dem Standpunkte aus nicht zu empfehlen seyn, von welchem bei Abfassung desselben ausgegangen wurde.

Es ist aber noch ein Hauptpunkt zu berücksichtigen. Wenn der Entwurf die Benachtheiligung der Schifffahrt und des Handels einzelner fremder Staaten als einer Maaßregel gedenkt, welche diese zwingen soll, den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt günstiger als bisher und so günstig zu behandeln, wie man dazu in Deutschland bereit seyn würde, so ist damit ein System von Retorsionen bezeichnet, für dessen Ausdehnung und Dauer die mehr oder weniger illiberale Handelspolitik fremder Staaten und deren größere oder geringere Hartnäckigkeit den Maaßstab gäbe, und welches auch stückweise

aufzuhören hätte, so wie eine Beschränkung nach der anderen in der ausländischen Gesetzgebung beseitigt würde. Anders aber wird das System der Unterscheidungszölle von den Meisten aufgefaßt, welche sich in Deutschland als warme Anhänger derselben bekennen; ihnen ist unter den oben (S. 4) hervorgehobenen beiden Hauptzwecken der erste nicht allein der wichtigere, sondern der allein wichtige; sie verlangen Differentialzölle nicht als Retorsionsmaaßregel, sondern als Beförderungsmittel der Nationalwohlfahrt, und sehen also in den mehrfach hervorgehobenen Beschränkungen nicht ein temporäres Uebel, welches baldthunlichst zu beseitigen, sondern einen Schutz, welcher für immer bleibend zu machen wäre. Wird das System so aufgefaßt, dann muß auch von vornherein auf eine günstigere Stellung unserer Schifffahrt und unseres Handels in denjenigen fremden Ländern, wo diese gegenwärtig benachtheiligt ist, verzichtet werden. Andererseits ist aber eben so sehr zu befürchten, daß eine solche Perpetuirung des Beschränkungssystems, auch wenn sie nicht gewünscht wird, gleichwohl unabweislich sich aufdrängen könnte. So wie es eine Täuschung wäre anzunehmen, daß man die durch die Begünstigung des neuen Systems künstlich erzeugten und geschützten inländischen Interessen nach Willkühr wieder dem Kampfe freier Concurrenz aussetzen könnte, so liegt es auch in der Natur eines solchen Systems, daß eine Beschränkung die andere erzeugt. Es ist schon darauf hingewiesen, wie die höhere Belastung der indirecten Einfuhr transatlantischer Erzeugnisse aus gewissen europäischen Ländern, dazu führen müsse, um etwaigen Umgehungen vorzubeugen, die indirecte Einfuhr derselben aus allen europäischen Ländern und namentlich auch die Einfuhr über die Landgrenze ebenso zu behandeln, wenn man nicht etwa zu den, noch größere Belästigung mit sich führenden Maaßregeln der Ursprungs- und ähnlicher Certificate, Entrepots u. dgl. greifen will. Gesetzt nun einer der wichtigeren Handelsstaaten, über deren gegenwärtige Zollgesetzgebung Klage geführt wird, ließe sich bewegen, dieselbe unserem Wunsche gemäß zu modificiren, so werden wir die nachtheilige Behandlung dieses einen Staates doch nicht aufgeben können, so lange das System noch gegen andere Staaten aufrecht erhalten werden soll. England also, wenn es außereuropäische Erzeugnisse aus Deutschland künftig zuließe, würde gleichwohl die Zufuhr jener Artikel aus England in Deutschland ausgeschlossen sehen müssen, weil es möglicherweise niederländische Zufuhren seyn könnten, die den Umweg über England machten, und Triest, wenn Oesterreich nicht dem Vereine beitrete, würde nur zu erhöheten Zöllen Colonialwaaren nach Süddeutschland liefern können. Man kann nicht aufhören den Verkehr mit Staaten zu belästigen, welche ihre Belästigungen abstellen; man wird im Verkehre mit Ländern, welche bisher Prinzipien der Handelsfreiheit befolgten, neue Belästigungen einführen müssen und noch lästigere Gegenmaaßregeln hervorrufen, und das endliche Ziel eines allgemein freien Handels wird in unabsehbare Ferne hinausgerückt.

Somit läßt sich der Erfolg des proponirten Systems in Bezug auf die dadurch herbeizuführende größere Freiheit des Verkehrs eben so sehr bezweifeln, wie die Annahme desselben auch in den andern, früher erwähnten Beziehungen nach den bisherigen Erörterungen bedenklich erscheint.

Soll hiernach das Resultat dieser Erörterungen schließlich zusammengefaßt werden, so stellt sich als wahrscheinlich heraus:

daß das proponirte Differentialzoll-System, mag man dasselbe als Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes oder mag man es als Retorsionsmittel gegen fremde Staaten auffassen, seinen Zweck verfehlen wird;

daß was die erstere, und insbesondere die einzelnen hier in Betracht kommenden Zweige der Gewerbthätigkeit anlangt, die deutsche Rhederei, im Vergleich mit ihrer bereits errungenen Geltung sehr wenig, nach den Erfahrungen anderer Staaten zu urtheilen, gar nichts gewinnen wird;

daß ebenso unerheblich die Vermehrung der directen Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse seyn wird;

daß dagegen der Einfuhrhandel im Ganzen sich vermindern;

daß der Zwischenhandel im höchsten Grade gefährdet werden wird;

daß die deutschen Weltmärkte statt an Bedeutung zu gewinnen, dieselbe zum großen Theile einbüßen werden, und

daß mit dieser Einbuße in gleichem oder in noch höherem Maaße der Ausfuhrhandel und (was dasselbe ist) die deutsche Industrie einer Gefahr ausgesetzt wird, welche mit der in weiter Ferne in Aussicht gestellten Vermehrung des Absatzes ihrer Erzeugnisse jenseits des Oceans in gar keinem Verhältnisse steht;

daß endlich was die Erlangung günstigerer Bedingungen für deutsche Schiffe und für Einfuhren aus Deutschland in anderen Staaten, oder die Erkämpfung größerer Handelsfreiheit anlangt, ein solcher Kampf um so gefährlicher ist, als den für uns wichtigeren Handelsstaaten gegenüber die Waffen ungleich sind, der Erfolg im höchsten Grade zweifelhaft ist, und Deutschland, wenn es wirklich zu dem zweischneidigen Schwerdte der Retorsionsmaaßregeln greifen wollte, viel leichter sich selbst als den Gegner verwunden würde.

IV.

Es wurde im Eingange dieser Erörterungen als Aufgabe bezeichnet, die Bedenken zusammen zu stellen, welche der Einführung eines Systems von Differentialzöllen durch eine gemeinsame deutsche Schifffahrts-Acte entgegenstehen, selbst wenn diese in die, alle früheren Vorschläge an Liberalität der Grundsätze übertreffenden Form des mehrerwähnten Entwurfs gekleidet würde. In diesem wie in jedem anderen bisher vorgeschlagenen Plane bildet das Differentialzoll-System den Kern, um welchen sich die übrigen im Entwurfe empfohlenen Maaßnahmen zusammenschließen.

Eine Reihe dieser übrigen Bestimmungen erscheint als überaus wünschenswerth und förderlich. So sind namentlich die im §. 6 vorbehaltenen Erleichterungen des wechselseitigen Handels- und Grenzverkehrs an den die einzelnen Staaten trennenden Binnenzollgrenzen, ferner die gegenseitige Begünstigung der Industrieerzeugnisse durch Zollerlasse und die Ermäßigung der Transitozölle, ganz besonders die Verminderung oder Aufhebung der Flußzölle, Maaßregeln, die dem Handel den größten Nutzen bringen, dem Vaterlande zum Segen gereichen und überall mit Freuden begrüßt werden würden, — die aber jedenfalls mit einem auf die Seeschifffahrt einwirkenden Systeme von Unterscheidungszöllen in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehn und auch ohne ein solches eingeführt werden könnten.

Die (im §. 7 empfohlene) Vereinbarung über ein gleichmäßiges Münz-, Maaß- und Gewichts-System, welcher vielleicht noch Vereinbarungen über das Postwesen, über Besteurung der Handelsreisenden und mehrere Andere hinzugefügt werden könnten, würde ebenfalls sehr erwünscht seyn, würde in manchen Beziehungen überaus schwierig, doch in keiner Weise durch die Schifffahrts-Acte erleichtert werden. — Dasselbe gilt von der Verabredung gemeinschaftlicher Gesetze über Quarantaine-Angelegenheiten, Strandungsfälle u. s. w. (§. 19.)

Können diese und andere segensreiche Maaßregeln die Frucht eines vereinten Wirkens deutscher Staaten zur Förderung des Gemeinwohls im Geiste einer nationalen Einheit seyn, ohne durch eine gemeinschaftliche Schifffahrts-Gesetzgebung der mehrbezeichneten Art bedingt zu werden, so würden dagegen andere im Entwurfe vorgeschlagene Maaßregeln theils nur als äußeres Zeichen einer solchen Gemeinschaftlichkeit, theils nur als Bedingungen oder Folgen derselben zu bezeichnen und auch nur als solche in Erwägung zu ziehen seyn. Auch ist der Erfolg und die Nützlichkeit derselben, ganz abgesehen von ihrem Zusammenhange mit jenem Systeme, nichts weniger als unzweifelhaft. Ein deutsches Flaggenzeichen würde nur dann als solches Anerken-

nung finden können, wenn es das Symbol einer für immer dauernden Vereinigung aller deutschen Staaten in ihrer Schifffahrts- und Handelspolitik ist; und auch dann würde noch sehr zu überlegen seyn, ob es rathsam wäre, an die Stelle der preussischen, der hamburgischen, der bremischen Flagge, welche jenseits des Oceans seit langen Jahren bekannt, geachtet, theilweise sogar, sey es durch Gesetzgebung und Verträge, sey es durch die gute Meinung der Kaufleute, begünstigt sind, eine andere zu setzen, welche noch Niemand kennt und welche lange Zeit brauchen wird, um zu gleicher oder größerer Geltung zu gelangen. Die Flaggen der nicht ausschließlich deutschen Staaten würden überdies noch die Schwierigkeit darbieten, daß sie von einigen der Schiffe, welche sie gegenwärtig führen, aufgegeben, von den anderen aber jedenfalls beibehalten werden müßten. — Auch ist nicht bloß im Interesse der einzelnen kleinen Staaten, sondern gewiß auch im Interesse Deutschlands in Erwägung zu ziehen, wie in Kriegszeiten, abgesehen von dem Falle eines wirklichen Bundeskrieges, die Sache sich gestalten wurde, wenn die durch ein gemeinsames Flaggenzeichen vereinigte deutsche Handelsflotte der Politik der größeren kriegführenden Mächte folgen müßte, statt daß, wie bisher, die kleineren Staaten unter ihrer besonderen, dann neutralen Flagge den Handel Deutschlands nach wie vor zu vermitteln im Stande wären.

Eine andere Maaßregel (§. 5), nämlich die Aufstellung gleichlautender Regeln über die Erfordernisse eines nationalen Schiffes hinsichtlich seines Ursprungs, seiner Bemannung, seiner Messung, seiner Papiere, würde sich jedenfalls auf die allgemeinsten Sätze zu beschränken haben, wenn sie nicht Nachtheil statt Vortheil bringen soll; die Rücksicht auf die Beschränkungen, an welche einige andere Staaten für jetzt noch die Anerkennung fremder Nationalität zu knüpfen für gut finden, können für uns um so weniger maaßgebend seyn, als die Erfahrung ihre Unzweckmäßigkeit bewiesen hat und ohne Zweifel sehr bald zur Aufhebung derselben führen wird. Nichts wäre weniger rathsam als etwa zur Aufmunterung des inländischen Schiffsbaues den Ankauf auswärts gebauter Schiffe zu erschweren und dadurch die Rhederei und den Handel zugleich zu belästigen; eben so unzweckmäßig wäre es, der Ausbildung von Seeleuten, welcher doch die Aufgabe, einer Kriegsmarine vorzusorgen, nicht gestellt ist, durch eine Beschränkung der Rheder in der Auswahl tüchtiger Matrosen, unter die Arme greifen zu wollen.

Die Anstellung gemeinschaftlicher Consuln oder Agenten im Auslande für eine Anzahl verschiedener Staaten (§. 18) würde entweder die Regierungen derselben des Vortheils häufiger directer Berichte aus den fremden Handelsplätzen berauben, oder den Agenten selbst die zeitraubende Mühe 10- oder 20-facher Vervielfältigung ihrer Berichte und daneben oft die große Verlegenheit schaffen, zwischen den Interessen ihrer verschiedenen Committenten wählen zu müssen, wo diese Interessen, die doch unmöglich immer gleich seyn können, von einander abweichen. Nur ausnahmsweise, unter besonderen

Umständen, dürfte die Gemeinschaftlichkeit der Vertretung verschiedener Staaten im Auslande sich empfehlen; daß aber die Angehörigen in der Fremde nicht speciell vertretener deutscher Staaten bei dem Agenten eines andern deutschen Staates Schutz und Beistand finden, bildet schon jetzt die Regel.

Die Verabredung gemeinschaftlicher Grundsätze über Neutralität, Blockade u. dergl. (§. 19) kann zwischen Staaten, die keine Seemacht sind und mit einander nicht in Kriegszustand treten werden, nur in dem Bestreben sich concentriren, dem Grundsatze: „frei Schiff, frei Gut“ die möglichst allgemeine Anerkennung durch Verträge mit auswärtigen Staaten zu verschaffen; ein Bestreben, welches schon jetzt die einzelnen deutschen Staaten, namentlich die Hansestädte, unausgesetzt sich angelegen seyn lassen.

So zweckmäßig ferner auch in manchen Fällen die Abschließung gemeinschaftlicher Schifffahrts- und Handels-Verträge von Seiten der deutschen Regierungen mit auswärtigen Staaten seyn wird, so zweifelhaft ist es doch, ob es im gemeinsamen Interesse Deutschlands liegen würde, die Regel aufzustellen, daß der Abschluß nicht anders als gemeinschaftlich oder doch nur unter der Bedingung zu geschehen habe, daß alle übrigen deutschen Staaten an den Vortheilen des Vertrages sollen Theil nehmen können. Es würde dies oft genug einzelne Staaten verhindern, durch Handels-Verträge im Auslande Vortheil zu erlangen, welche, wenn auch zunächst seinen eigenen Angehörigen, jedenfalls indirect auch dem Handel und der Industrie Deutschlands zu Gute kommen müssen, während durch Weglassung jener Regel Niemanden Schaden geschieht; die Erfahrung beweiset vielmehr, daß die bisher von einzelnen deutschen Staaten abgeschlossenen Schifffahrts-Verträge dem übrigen Deutschland nützlich, niemals aber schädlich gewesen sind. Die im §. 17 vorgeschlagene sofortige Aufkündigung aller dieser Verträge endlich würde nicht nur die in denselben den Contrahenten gesicherten Vortheile entziehen, sondern vielleicht auch, von den fremden Staaten als feindselige Maaßregel betrachtet, diese zu Retorsionen gegen Deutschlands Handel und Schifffahrt veranlassen, deren Wirkungen keine deutsche Navigations-Acte jemals wieder auszugleichen vermöchte.

Endlich ist in dem bisher Gesagten eines Zweckes nicht ausdrücklich erwähnt worden, dessen Berücksichtigung gleichwohl, wie den zur Sprache gebrachten Vorschlägen, so auch diesen Erörterungen immer zu Grunde lag. Es stellt nämlich der Entwurf (§. 2) als Zweck des projectirten Vereins auf: „in Schifffahrts- und Handelsangelegenheiten das Prinzip der nationalen Einheit Deutschlands nicht nur in den gegenseitigen Beziehungen der Vereinsstaaten unter einander geltend zu machen, sondern auch in deren Beziehungen zu anderen Staaten zur Anerkennung zu bringen.“

Die letzte Hälfte des Satzes — um mit dieser zu beginnen — hat bei den gegenwärtigen Schifffahrtsverhältnissen eine sehr praktische Seite. Die anderen Seestaaten, auf deren Gesetzgebung es ankommt, insofern sie

die directe Schifffahrt aus europäischen Häfen begünstigen, oder vielmehr die nichtdirecte benachtheiligen, verstehen unter directer Schifffahrt nur die Einfuhr von Waaren aus den Staaten, deren Erzeugnisse diese Waaren sind, zuweilen auch nur auf Schiffen eben dieser Staaten; und da sie sich hiebei nicht anders als an die politische Geographie halten können, so entsteht daraus für deutsche Schiffe und deutsche Erzeugnisse der Nachtheil, daß diese oft genug, wenngleich aus Deutschland kommend, doch nicht als aus der Heimath kommend angesehen werden. Von praktischer Bedeutung ist dies in Bezug auf den Handel mit zweien Ländern, mit Großbritanien und mit Portugal.

Portugal, wie schon erwähnt, belastet mit Differentialzöllen die Einfuhr auf solchen Schiffen, welche weder dem Ursprungslande der Waaren noch der portugiesischen Flagge angehören; das ist oft genug, und namentlich für den hauptsächlichsten Gegenstand des hamburgischen Handels mit Portugal (den Export von Butter) sehr störend, weil man nun, was diesen Hauptexport-Artikel anlangt, zum Transport von Butter nach Portugal die schlechteren portugiesischen Schiffe nehmen muß, wenn man nicht etwa zum Beispiel ein ganzes mecklenburgisches Schiff voll mecklenburgischer Butter laden und dieser Ursprungs-Certificate beigeben will. Außer den Hansestädten ist Deutschland aber bei der Sache nicht sehr wesentlich betheiligt, und die Hansestädte, die sich in dieser Hinsicht bisher anderweitig haben behelfen müssen, werden diesen Punkt allein nicht für wichtig genug halten, um deswegen eine Navigations-Acte zu verlangen.

Ungleich wichtiger ist England. Nach der Strenge der älteren Navigations-Acte darf ein preußisches Schiff kein Getraide aus Hamburg nach England bringen. Durch den Oestreichisch-Britischen Vertrag von 1838 und eine durch denselben veranlaßte Parlaments-Acte wurden aber Ausnahmen von jener Strenge eingeführt; die Regierung wurde ermächtigt, vertragsmäßige Vereinbarungen dahin zu treffen, daß Schiffe eines fremden Staates aus solchen Häfen kommend, welche an den Mündungen der diese Staaten durchströmenden Flüsse liegen, als aus eigenen Häfen derselben kommend behandelt werden sollen. England hat seitdem durch freiwillige Verfügungen und Verträge gezeigt, daß es diese Assimilirung der fremden Vorhäfen nicht nur, sondern auch noch weitere Ausdehnungen mit seiner Gesetzgebung und seinem Interesse für vereinbar hält, und es ist mit einiger Gewißheit anzunehmen, daß wenn die britische Navigations-Acte aufgehoben oder auch nur wesentlich verändert werden wird, die hier fraglichen Bestimmungen die ersten seyn werden, welche fallen. Anders aber stellt sich die Sache, wenn nicht durch Vertrag oder durch freiwillige Annahme liberaler Grundsätze die eben erwähnte Benachtheiligung der deutschen Schifffahrt beseitigt, sondern zu ihrer Beseitigung die Anerkennung des Prinzips der staatlichen Einheit Deutschlands von Seiten des Auslandes gefordert wird. Soll

ein solches Anerkenntniß von den anderen Mächten, ohne deren freiwillige Geneigtheit, durch diesseitige Maaßregeln herbeigeführt, gewissermaaßen erzwungen werden, so wird das voraussichtlich zu Discussionen führen, von welchen die Anrufung des europäischen Völkerrechts und der dasselbe begründenden Staatsverträge nicht auszuschließen wäre. Diese kennen bekanntlich in Deutschland nur einzelne von einander unabhängige Staaten und als Gesammtheit nur den deutschen Bund. Es versteht sich von selbst, daß Niemand die einzelnen Staaten hindern kann, Vereine zu bilden; aber Niemand wird auch darin einen Grund zur Beschwerde finden, wenn das Ausland solchen Vereinen das Anerkenntniß einer staatlichen Einheit weigert. Der projectirte Handels- und Schifffahrts-Verein soll seinem Wesen nach eine Verbindung zu gemeinschaftlichen Maaßregeln in Bezug auf das Ausland seyn. Als Ausland will aber der Verein Alles betrachten, was ihm nicht beigetreten ist; auch die deutschen Staaten, die nicht beigetreten sind, werden Ausland seyn; Oestreich, ebenso Holstein und Lauenburg, wenn sie dem Verein nicht beitreten, werden als fremd behandelt und vielleicht gar mit Differentialzöllen beschwert werden. Wie aber können wir die Anerkennung eines einigen Deutschlands fordern, wenn wir selbst es nicht anerkennen, sondern selbst einen Theil der deutschen Bundesstaaten als Ausland behandeln. Will der Verein solche Anerkennung beanspruchen, so scheint das nur unter einer Voraussetzung geschehen zu können, derjenigen nämlich, daß der Verein alle Bundesstaaten umfasse und in der Bundesversammlung seine Centralstelle habe. Ob es aber in nächster Zukunft gelingen werde, alle Staaten des deutschen Bundes, Oestreich sowohl als Holstein und Lauenburg und Luxemburg, zu einem Handels- und Schifffahrts-Vereine der bezeichneten Art zu verbinden? ob es zweckmäßig sey, die Leitung eines solchen Vereins dem Bundestage zu Frankfurt a. M. zu übertragen? — das sind Fragen, zu deren genügenden Erörterung und Beantwortung das Material für jetzt noch fehlt.

Es drängen sich hierbei noch andere Fragen auf, deren Beantwortung gleichfalls dahin gestellt bleiben mag: Wird ein Verein von deutschen Staaten, welcher nicht alle Bundesglieder umfaßt, die deutsche Flagge als die seinige bezeichnen dürfen? oder: wird ein solcher Verein das etwa von ihm angenommene Vereins-Symbol, die deutsche Flagge nennen können? wird das Ausland sie als solche anerkennen? wird man deutsche oder nur Vereinsconsuln im Auslande ernennen können? wird ein deutsches Consulat und eine deutsche Flagge in fernen Welttheilen eine würdige Stellung einnehmen, wenn sie nicht gedeckt sind durch eine deutsche Flotte? wird der Bund, der mit großer Anstrengung eine Bundes-Armee errichtet hat, noch größere daran setzen wollen, um mit Ueberwindung kaum überwindbar erscheinender Hindernisse, eine deutsche Kriegs-Flotte zu schaffen?

Was aber, abgesehen von dem Verhältnisse zu fremden (nicht deutschen) Staaten, das dem Project zu Grunde liegende Princip der nationalen

Einheit Deutschlands im Innern anlangt, so möchte es sehr zu bezweifeln seyn, daß die Geltendmachung derselben durch das vorgeschlagene Differentialzoll-System wird gefördert werden.

Es sind im Eingange dieses Abschnitts eine Reihe von Gegenständen aufgezählt, welche der projectirte Verein diesem Principe gemäß in Deutschland gemeinschaftlich geordnet zu sehen wünscht, — Maaßregeln, welche vielleicht am allerzweckmäßigsten von einigen vereinten Staaten ausgehend sich allmählig über die Gesammtheit ausdehnen, wie z. B. durch das von den Staaten des Zollvereins angenommene gemeinschaftliche Münzsystem der Weg zu einem allgemeinen deutschen Münzwesen auf dankenswerthe Weise angebahnt ist. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn von einem Schifffahrtsvereine die Rede ist, dessen eigentliches Wesen in der Annahme gemeinschaftlicher Maaßregeln gegen das Ausland besteht, weil hier gleich von vorn herein das schon oben angedeutete Mißverhältniß heraustritt, daß die nicht sofort beitretenden deutschen Staaten als Ausland, und somit in mancher Beziehung als Gegner behandelt werden müssen. Damit ist aber eben das Princip der nationalen Einheit Deutschlands auch in seinem Innern zerstört. Ebensowenig kann diese durch irgend ein Zoll-System gefördert werden, welches, wie in den früheren Abschnitten zu zeigen versucht worden, der materiellen Wohlfahrt des Landes nicht zuträglich, dem Handel und der Gewerbsthätigkeit nachtheilig ist, den Verkehr, statt ihn zu erleichtern, erschwert, das bisher der Handelspolitik aller deutschen Staaten zu Grunde liegende Princip der Handelsfreiheit vernichtet, und indem es einem Vereine unabhängiger Staaten die unlösbare Aufgabe stellt, durch gemeinsame Schutzzoll-Maaßregeln die Interessen der Seeküste, des großen Handels und der Rhederei mit denjenigen der Binnenländer auszugleichen, eben dadurch Elemente der Zwietracht in diesen Verein bringt, die derselbe nimmermehr zu bewältigen vermögen wird.

Das System der Differentialzölle ist, wie jedes Schutzzoll-System, ein System der Begünstigungen, der Bevorzugungen. Der Natur eines solchen entspricht es viel mehr, die Einigkeit zu zerstören, als sie zu fördern. Ein auf die Schifffahrt bezügliches System von Differentialzöllen gegen das Ausland gerichtet, hat freilich zunächst nur den unmittelbaren Zweck, gewissen ausländischen Staaten wehe zu thun. Eine nothwendige Folge aber ist, daß auch daheim der eine Geschäftszweig auf Kosten des andern begünstigt, und am Ende keinem wirklich genützt wird. Es sollen natürliche Ungleichheiten und Unebenheiten durch künstliche Mittel ausgeglichen werden, und weil man nicht Alles auf gleiche Höhe erheben kann, drückt man dasjenige, was sich erhoben hat, künstlich zu dem gleichen Niveau herunter. Wie aber die verschiedenen Classen der Gewerbtreibenden durch das Differentialzoll-System verschieden getroffen werden, so auch die verschiedenen Staaten und die verschiedenen Städte. Müssen die Staaten des südwestlichen Deutschlands für

ihre Importe wünschen, daß ihnen der Weg über Frankreich, Belgien, Holland möglichst erleichtert werde, so kann ihnen die Erschwerung desselben durch Differentialzölle, welche vielleicht den norddeutschen Handelsstädten zu Gute käme, unmöglich willkommen seyn. Es ist ferner klar, daß was für gewisse Seehäfen ein Vortheil wäre, z. B. die Erhöhung der Frachten, für Staaten des Inlandes, die keine Rhederei haben, ein Nachtheil seyn muß. Die Verschiedenheit der Interessen in den Staaten des Inlandes und denen der Seeküste bedarf keines Nachweises. Aber selbst die Interessen in Städten sonst gleicher Lage, selbst in den Hansestädten können verschieden seyn, und es ist keineswegs undenkbar, daß ein Differentialzoll-System, welches der einen verderblich ist, der andern Stadt oder doch gewissen von ihr besonders gepflegten Geschäftszweigen Nutzen bringe. In der Bevorzugung Einzelner liegt aber gerade dasjenige, was am meisten die Einheit stört. Bevorzugungen dieser Art haben das Eigenthümliche, daß immer eine die andere hervorruft. Gerade, weil dem Einen ein Privilegium entgegensteht, das ihn verdrießt, ihn verletzt, verlangt er seinerseits gleichfalls ein Privilegium, um sich zu vertheidigen und sich an einem Dritten zu erholen, der dann auch wieder eins für sich fordert, und aus allen den Forderungen, Behauptungen, Zurückweisungen und Anschuldigungen entsteht dann eben der Kampf Aller gegen Alle, welcher der Gegensatz der Einigkeit und der Einheit ist.

Ob das vorgeschlagene Differentialzoll-System einzelnen Staaten oder Städten in einzelnen Beziehungen nützen könne, war hier nicht in Betracht zu ziehen. Es war nur zu zeigen, wie dasselbe dem Handel, der Industrie Deutschlands im Allgemeinen, also dem großen Ganzen nachtheilig seyn würde. Von Particular-Interessen mußte abgesehen werden, und deswegen die große Reihe von Wirkungen, welche jene Maaßregel speciell für Hamburg haben würde, hier ganz unerwähnt bleiben; ganz abgesehen davon, daß Hamburgs Beitritt zu dem proponirten Schifffahrtsverein ohne den Beitritt sämmtlicher Elbhäfen, namentlich Altona's, schon an sich unausführbar ist. Nur da durfte und mußte dem Handel Hamburgs besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo mit dem Handel Hamburgs auch der Handel Deutschlands leidet. Und doch wird auch das zugegeben werden müssen, daß Nachtheile, die den Einzelnen treffen, ohne durch Vortheile für das Ganze aufgewogen zu werden, immer ein triftiges Argument gegen eine in Vorschlag gebrachte Maaßregel abgeben werden; niemals aber wird der Vortheil der einzelnen Stadt, des einzelnen Landes, die Annahme eines Systemes rechtfertigen können, welches der Nation mehr Schaden als Nutzen bringt.

Wenn man in jeder der deutschen Seestädte sich darauf legen wollte, ein Zollsystem für Deutschland zu erfinden, welches ihr, der Erfinderin, am meisten zusagte, sie würde, wenn sie nicht schon an dem Widerstreite der verschiedenen Interessen in den eigenen Ringmauern scheiterte, draußen auf hundert Widersprüche stoßen, und wenn sie dennoch durchdränge, ebenso viele Klagen

hervorrufen. Nur so weit wird der Vortheil des Einzelnen auf Berücksichtigung Aller Anspruch machen dürfen, als er mit dem Vortheil des Ganzen nicht im Widerspruche steht. So sehr auch in Deutschland die einzelnen Staaten, unter der speciellen Sorgfalt einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Regierungen rasch und freudig sich entwickelnd und aufbluhend, diesen Zustand zu rühmen gerechte Ursache haben, ist es gleichwohl ein denkwurdiges Zeichen der Zeit, daß im ganzen weiten Vaterlande eine Stimme sich erhebt, um neben oder sogar uber den einzelnen Staaten des Bundes das Interesse der Nation geltend zu machen. Diese Stimme hat überall, auch an den deutschen Nordseeküsten, auch diesseits der Grenzen des Zoll-Vereins ihren Wiederhall gefunden, und selbst wo sie weniger laut und weniger häufig sich vernehmen ließ, fehlt die Gesinnung nicht, die sie bezeichnet. Auch Hamburg darf den Vorwurf undeutscher Gesinnung, so oft er gemacht wird, mit Ernst zurückweisen. Wo es der gemeinsamen Sache des Vaterlandes galt, hat Hamburg ihr nicht gefehlt; seine deutsche Gesinnung hat es bethätigt im Kriege wie im Frieden; wie es einst im Feiheits-Kampfe der Nation die größten Opfer gebracht, hat es seitdem seine Bundespflicht mit Eifer und Pünktlichkeit erfüllt; in seinen Verträgen ist das Handelsinteresse Deutschlands, in seiner Zollgesetzgebung das Bedürfniß des deutschen Gewerbfleißes nie verkannt worden, und seine große Aufgabe dem Vaterlande gegenuber, die Vermittelung des deutschen Handels mit den Ländern jenseits des Meeres, hat unter dem Schutze des Friedens und der Freiheit eine Lösung gefunden, auf welche wir mit gerechtem Stolze hinweisen können, wenn Deutschland Beweise unserer Thätigkeit für das Gemeinwohl fordert. Das gerade ist die ächte deutsche Art und Weise, wie sich der Handel der Hansestädte in ungehemmter freier Bewegung organisch und eigenthümlich herausbildete; diese Ausbildung gehört Deutschland an mit seinem innersten Leben, während alle Navigationsacten und Differentialzoll-Systeme fremdes Erzeugniß sind, das dem deutschen Boden erst eingeimpft werden soll. Hat sich Hamburg allmählig zu dem Standpunkt eines Weltmarktes emporgeschwungen, so konnte das nur segensreich auf Deutschland zurückwirken, und es kann weder Deutschlands Nutzen noch seine Absicht seyn, einen solchen Markt wieder zum bloßen Aus- und Einfuhrplatz eines einzigen, wenn auch noch so großen Landes herabzudrücken. Das ist, neben der angeborenen Liebe zum großen Vaterlande, das Band das uns an Deutschland knüpft, daß Deutschland uns schützt in der Freiheit unseres Staates wie unseres Handels, und daß wir ihm nützen durch eben diesen Handel. Die nationale Einheit wünschen auch wir; auch wir wünschen Deutschland einig, stark und groß; das aber kann nicht wünschenswerth seyn, daß als Mittel zu diesem Zweck ein System in's Werk gesetzt werde, welches, nach den vorstehenden Entwickelungen, zur Erreichung dieses Zweckes nicht führen kann — ein System, welches zunächst auf die Förderung der nationalen Wohlfahrt gerichtet, gerade diese in allen Zweigen auf das Empfindlichste zu verletzen

droht; welches die Handelsfreiheit als Zielpunkt aufstellt und mit Einführung eines neuen Handelszwanges beginnt; welches von dem Principe der nationalen Einheit ausgehend, zu Zwist und Uneinigkeit führen wird. Nur ein System giebt es, über welches Niemand sich beklagen kann, weil Niemand dadurch bevorzugt und Niemand dadurch verletzt wird — das System der Handels-Freiheit; und das ist bei uns das nationale.

Es giebt ein englisches System der Schifffahrtsgesetzgebung; das ist das System der Einfuhrverbote. England erkennt die Verkehrtheit desselben und wird es wahrscheinlich abschaffen.

Es giebt ein französisches System der Schifffahrtsgesetzgebung; das ist das System der Differentialzölle. Es hat sich in den Ländern, wo es ins Werk gesetzt wurde, von den Verhältnissen der Colonialpolitik abgesehen, als nutzlos ausgewiesen und immer mehr Gegner gefunden, die es gewiß dereinst beseitigen werden.

Es giebt aber auch ein deutsches System der Schifffahrtsgesetzgebung; das ist das System der Handelsfreiheit, unter dessen Schutz Deutschland aufblüht, kräftiger als irgend ein Staat des Continentes, dem England vielleicht sehr bald, später auch die anderen Nationen sich zuwenden werden. Der Weisheit deutscher Fürsten wolle es gefallen, der Nation dieses Kleinod zu erhalten.

Statistische Beilagen.

Tab. I. **Anzahl der aus Außereuropäischen Häfen (Klein-Asien und Aegypten nicht mitgerechnet) angekommenen beladenen Schiffe, nach ihrer Nationalität.**

(Für Hamburg aus den Berichten des statistischen Bureau.)

	in Hamburg											in Bremen
	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1846
Hamburger	93	95	117	122	120	140	132	130	122	160	136	3
Bremer	6	5	7	9	21	21	28	23	22	23	31	189
Lübecker	—	2	1	2	3	3	3	1	2	—	4	—
Hannoverische	2	—	1	—	3	5	1	1	6	7	6	—
Kniphäuser	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	5
Mecklenburger	2	5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Oldenburger	—	—	—	—	—	3	3	2	1	1	4	5
Oestreichische	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	1	—
Preußische	10	7	4	6	5	9	8	12	6	11	6	1
Deutsche zusammen	113	114	130	139	153	182	177	172	164	205	188	203
Dänische	35	44	28	43	47	48	45	52	49	63	48	8
Deutsche und Dänische zusammen	148	158	158	182	200	230	222	224	213	268	236	211
Nordamerikaner	38	32	40	21	59	33	46	63	25	26	12	23
Argentinische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Belgische	—	1	1	1	—	1	—	—	2	—	2	—
Brasilianische	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Chilesische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Neapolitanische	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norwegische	1	1	2	2	3	15	6	10	10	17	13	1
Russische	1	2	—	3	2	2	3	3	4	8	5	—
Sardinische	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Venezueler	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Schwedische	15	12	11	14	21	24	22	30	34	36	32	4
zusammen Deutsche u. ihnen gleichzustellende Nationen	204	206	213	224	286	306	299	330	288	360	301	239
Französische	1	—	3	—	2	—	2	2	3	2	2	—
Niederländische	3	3	2	2	4	1	2	3	2	—	1	—
Portugiesische	—	3	—	4	1	1	8	4	1	6	2	—
Spanische	8	14	18	16	23	11	18	21	18	9	21	5
Englische	70	79	81	48	56	47	43	37	36	31	20	7
Diese fünf zusammen	82	99	104	70	86	60	73	67	60	51	46	12
Total	286	305	317	294	372	366	372	397	318	411	347	251

Tab. II. **Hamburgs Schifffahrtsverkehr mit Europa und der Levante.**

(Aus den Berichten des statistischen Bureau.)

Nach Europäischen Häfen und der Levante abgegangene Schiffe.

Anno	Anzahl der Schiffe unter großbritanischer Flagge.			Anzahl der Schiffe aller Flaggen.			Pro Cente für die großbritanische Flagge, exclusive der Schiffe in Ballast.
	Mit Ladung	In Ballast	Total	Mit Ladung	In Ballast	Total	
1837	521	126	647	1458	824	2282	35,73
1838	626	81	707	1619	788	2107	38,66
1839	686	96	782	1754	844	2598	39,11
1840	655	166	821	1764	910	2674	37,13
1841	658	272	930	1809	1019	2828	36,37
1842	400	446	846	1484	1547	3031	26,95
1843	452	425	877	1397	1855	3252	32,36
1844	426	372	798	1501	1464	2965	28,38
1845	444	569	1013	2016	1622	3638	22,02
1846	394	558	952	1870	1612	3482	21,07
Total in 10 Jahren	5262	3141	8373	16672	12485	29157	317,78
Durchschnitt per Anno............	526 1/5	314 1/10	837 3/10	1667 1/5	1248 1/2	2915 7/10	31,78

Von Europäischen Häfen und der Levante angekommene Schiffe.

Anno	Anzahl der Schiffe unter großbritanischer Flagge. Mit Ladung	In Ballast	Total	Mit Steinkohlen	Mit Ladung exclusive Steinkohlen	Anzahl der Schiffe aller Flaggen. Mit Ladung	In Ballast	Total	Mit Steinkohlen	Mit Ladung exclusive Steinkohlen	Procente für die großbritan. Flagge exclusive der Schiffe in Ballast u. mit Steinkohlen.
1837	625	54	679	142	483	2099	197	2296	185	1914	25,24
1838	674	75	749	188	486	2155	228	2383	245	1910	25,45
1839	756	75	831	250	506	2375	270	2645	325	2050	24,68
1840	774	52	826	251	523	2270	295	2565	314	1926	27,15
1841	877	49	926	359	518	2524	304	2828	484	2040	25,38
1842	826	25	851	317	509	2729	229	2958	405	2324	21,90
1843	858	12	870	335	523	3012	129	3141	424	2588	20,21
1844	774	40	814	362	412	2721	194	2915	498	2223	18,53
1845	997	19	1016	495	502	3271	308	3579	745	2526	19,87
1846	962	13	975	499	463	3106	326	3432	694	2412	19,24
Total in 10 Jahren	8123	414	8537	3198	4925	26262	2480	28742	4319	21913	227,65
Durchschnitt per Anno	812 3/10	41 2/5	853 7/10	319 4/5	492 1/2	2626 1/5	248	2874 1/5	431 9/10	2191 3/10	22,76

Das Verhältniß der Steinkohlenschiffe ist in der Tabelle II. a verzeichnet.

Nach den unter II. b und c hier angehängten Tabellen waren bei dem Handel zwischen Hamburg und den europäischen Häfen betheiligt die deutschen Flaggen....... **1837** mit 779; **1846** mit 1388 beladenen Schiffen ankommend,
" " 431; " " 947 " " abgehend,
" die Hamburgische insbesondere " " 174; " " 283 " " ankommend,
" " 139; " " 271 " " abgehend.

Rechnet man überall die Steinkohlenschiffe ab, so stellt sich die Vergleichung so:

	angekommen: **1837**	**1846**
Deutsche Flaggen.........	736,	1218,
Hamburgische insbesondere..	131,	214.

Eine Vergleichung nach dem Tonnengehalt, zu welcher das statistische Material fehlt, würde wahrscheinlich eine noch erheblichere Vermehrung der deutschen Schiffe nachweisen

Tab. II. a

In Hamburg angekommene Schiffe mit Steinkohlen.

Anno	Anzahl der Schiffe	Bezeichnung der verschiedenen Flaggen.										
		Englische	Bremer	Dänische	Hamburger	Hannoverische	Holländische	Norwegische	Oldenburgische	Preußische	Russische	Schwedische
1837	185	142	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—
1838	245	188	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—
1839	325	250	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—
1840	344	251	2	2	88	1	—	—	—	—	—	—
1841	484	359	3	—	121	1	—	—	—	—	—	—
1842	405	317	1	—	85	1	1	—	—	—	—	—
1843	424	335	1	1	85	2	—	—	—	—	—	—
1844	498	362	1	30	53	45	—	2	3	1	—	1
1845	745	495	4	51	89	90	2	2	9	2	1	—
1846	694	499	1	21	69	92	—	4	6	2	—	—
Total in 10 Jahren	4349	3198	13	105	765	232	3	8	18	5	1	1
Durchschnitt per Anno....	431 9/10	319 4/5	1 3/10	10 1/2	76 1/2	23 1/5	3/10	4/5	1 4/5	1/2	1/10	1/10

Tab. II. b In Hamburg von Europäischen Häfen und der Levante angekommene Schiffe.

	1837		1838		1839		1840		1841		1842		1843		1844		1845		1846	
	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer
Nord-Amerikanische	1	—	—	—	2	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgische	3	—	8	—	23	—	18	1	3	—	8	2	4	1	1	—	—	—	1	—
Brasilianische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremer	79	3	100	6	69	—	82	3	33	3	28	3	19	1	22	4	23	1	27	21
Chilesische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänische	323	58	308	44	302	46	233	54	261	59	325	81	388	36	321	20	369	50	328	54
Französische	66	—	76	2	97	1	118	6	109	1	85	—	73	5	80	16	96	—	77	3
Griechische	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Englische	625	54	674	75	756	75	774	52	877	49	826	25	858	12	774	40	997	19	962	13
Hamburger	174	23	170	32	199	26	189	39	265	43	241	23	331	26	248	28	280	41	283	36
Hannoverische	401	42	365	47	395	73	388	105	467	125	595	80	710	34	676	67	941	170	948	145
Helgolander	1	—	—	—	1	—	1	—	4	—	2	—	4	—	5	—	7	—	9	—
Kniphäuser	2	—	5	—	5	—	1	—	1	—	—	—	2	—	3	—	2	—	—	—
Lübecker	6	—	3	—	3	—	2	—	4	—	5	—	7	—	3	—	10	—	13	—
Mecklenburger	4	—	5	—	5	—	3	—	6	—	14	—	13	—	9	—	9	—	7	—
Niederländische	223	10	230	19	326	24	291	28	314	21	396	10	347	7	341	8	289	12	261	24
Norwegische	38	—	33	—	44	2	39	2	49	—	47	1	35	1	35	—	41	—	38	—
Oesterreichische	3	—	6	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	2	—	6	—	2	—
Oldenburger	87	3	96	1	78	8	75	3	68	1	66	1	105	2	120	3	102	4	79	16
Portugiesische	7	—	12	—	13	7	7	—	5	—	7	—	8	—	7	—	9	—	7	1
Preußische	23	—	28	—	15	3	18	—	16	—	26	—	42	—	32	1	31	—	29	2
Russische	6	—	6	1	11	—	6	—	12	—	12	1	10	—	15	1	23	—	10	—
Sardinische	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedische	17	—	17	—	18	3	14	1	13	1	31	1	39	1	19	—	24	2	20	1
Beider Sicilien	3	—	2	—	4	—	1	—	2	—	4	—	4	—	—	—	3	—	—	—
Spanische	7	4	10	1	8	2	6	1	11	1	9	1	11	3	8	6	9	9	10	10
Venezuelische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mit Ladung	2099		2155		2375		2270		2524		2729		3012		2721		3271		3106	
Leer und in Ballast		197		228		270		295		304		229		129		194		308		326
Hamburger	197		202		225		228		308		264		357		276		321		319	
Englische	679		749		831		826		926		851		870		814		1016		975	
Hannoverische	443		412		468		493		592		675		744		743		1111		1093	
Diverse andere	977		1020		1121		1018		1002		1168		1170		1082		1131		1045	
Total	2296		2383		2645		2565		2828		2958		3141		2915		3579		3432	

Tab. II. c Von Hamburg nach Europäischen Häfen und der Levante abgegangene Schiffe.

	1837		1838		1839		1840		1841		1842		1843		1844		1845		1846	
	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer	belad.	leer
Nord-Amerikanische	—	15	2	16	1	13	1	18	—	11	—	29	1	13	1	9	1	8	—	5
Belgische	2	1	8	2	22	—	21	—	3	1	10	—	2	3	1	—	—	—	1	2
Brasilianische	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremer	59	25	75	30	59	14	60	33	22	24	16	29	11	21	18	16	26	10	24	37
Chilesische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Dänische	194	183	180	199	163	180	138	165	149	178	182	221	146	290	108	252	148	254	164	224
Französische	65	1	77	5	96	1	118	7	103	8	86	1	68	12	92	4	89	10	73	9
Griechische	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritanische	521	126	626	81	686	96	655	166	658	272	400	446	452	425	426	372	444	569	394	558
Hamburger	139	39	164	42	178	35	197	43	247	39	207	64	164	197	195	92	229	91	271	65
Hannoversche	173	265	178	232	198	260	232	276	286	292	244	429	196	548	313	433	656	443	558	528
Helgelander	—	1	—	—	1	—	1	1	2	2	2	—	—	4	—	5	—	7	—	9
Kniphäuser	1	1	2	3	4	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	4	2	—	—	—
Lübecker	3	3	2	2	1	2	2	1	1	2	2	4	3	3	4	2	5	1	4	7
Mecklenburger	1	6	2	5	—	4	3	—	1	4	3	11	4	9	3	9	2	3	4	4
Niederländische	170	66	171	71	215	132	220	110	223	98	224	176	211	171	207	135	231	86	212	64
Norwegische	30	10	23	12	22	22	27	19	37	23	22	29	22	19	14	23	25	32	24	23
Oesterreichische	1	2	3	2	—	2	—	1	1	1	1	2	—	3	—	2	3	3	—	1
Oldenburger	39	54	53	45	45	40	40	39	36	34	22	46	29	78	59	59	74	32	68	31
Portugiesische	6	1	11	1	20	3	6	2	5	—	12	—	9	1	7	—	11	2	10	—
Preußische	15	10	10	18	11	11	11	9	8	6	10	20	23	24	10	20	22	16	18	9
Russische	5	3	3	4	4	10	4	2	3	8	9	6	8	2	12	1	15	16	6	7
Sardinische	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Schwedische	19	9	18	11	16	13	15	16	16	11	16	28	30	25	17	23	16	35	16	23
Beider Sicilien	1	2	—	2	2	2	1	—	1	1	—	4	—	3	—	—	2	1	—	—
Spanische	14	1	11	4	10	3	10	2	5	4	15	2	17	3	14	3	14	1	23	5
Venezuelische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Mit Ladung	1458		1619		1754		1764		1809		1484		1397		1501		2016		1870	
Leer und in Ballast		824		788		844		910		1019		1547		1855		1464		1622		1612
Hamburger	178		206		213		240		286		271		361		287		320		336	
Englische	647		707		782		821		930		846		877		798		1013		952	
Hannoversche	438		410		458		508		578		673		744		746		1099		1086	
Diverse andere	1019		1084		1145		1105		1034		1241		1270		1134		1206		1108	
Total	2282		2407		2598		2674		2828		3031		3252		2965		3638		3482	

Tab. III.

Schiffahrts-Bewegung in Großbritanien und Irland 1846.

(Nach den dem Parlaments-Comité vorgelegten Nachweisen.)

	In England angekommen von		Aus England gegangen nach		Schiffahrts-Bewegung zwischen England und	
	britische Schiffe.	fremde Schiffe.	britische Schiffe.	fremde Schiffe.	britische Schiffe.	fremde Schiffe.
Preußen	442	1510	404	1007	846	2517
Mecklenburg	11	185	6	787	17	972
Hannover	25	314	21	258	46	572
Oldenburg	1	98	11	108	12	206
Hansestädte	462	493	1032	881	1494	1377
zusammen Deutschland	941	2600	1474	3041	2415	5641
Dännemark	63	1410	265	1728	328	3138
Schweden und Norwegen	121	1272	60	635	181	1907
	1125	5282	1799	5407	2924	10689
Holland	997	683	1424	646	2421	1329
Belgien	390	294	440	365	830	659
Frankreich	1618	867	3606	2018	5224	2885
Portugal und Inseln	777	93	333	96	1110	189
Spanien und Can. Inseln	641	82	594	177	1235	259
Mittell.- und Schwarze Meer	952	266	938	235	1890	501
Rußland	2264	274	785	155	3049	429
	8764	7841	9919	9099	18683	16940
Ver. Staat. v. Nord-Amerika	330	744	264	631	594	1375
					19277	18315

Die Anzahl der Schiffe, welche vom 5. Jan. 1846 bis zum 5. Jan. 1847, mit Getraide beladen, in den Häfen von Großbritanien und Irland einliefen, betrug, nach dem Parlament vorgelegten Nachweisen, 4697; darunter waren

Englische	1770
Deutsche	1082
Dänische	1022
Russische	20
Schwedische	62
Norwegische	8
Holländische	179
Belgische	1
Transport	4144

Transport	4144
Französische	53
Portugiesische	6
Spanische	18
Italienische	34
Griechische	6
Türkische	1
Nord-Amerikanische	434
unbekannt	1
Summa	4697

Tab. IV.

Rhederei verschiedener Staaten um das Jahr 1843.

(Aus Soetbeer: Hamburgs Handel, Bd. III. p. 119.)

Es besaßen am Schlusse des Jahres

1844: Preußen	Stettin	199 Schiffe v.	24,825 Last	(à 4000 ℔)	
	Danzig	72 " "	13,749 "		
	Memel......	79 " "	15,783 "		
	übrige Häfen	446 " "	50,581 "		
	zusammen	796 Schiffe v.	104,938 Last		
1843:	Mecklenburg	327 " "	26,000 "		
"	Hannover u. Oldenburg	553 " "	28,941 "		
1842:	Holstein	415 " "	17,399 "		
1844:	Hamburg	203 " "	25,902 "	(od. 17,268 Comm. Last)	
	Bremen............	218 " "	32,607 "		
	Lübeck	71 " "	7,287 "	(od. 4,858 Comm. Last)	
	zusammen	2583 Schiffe v.	243,074 Last,	=	486,148 Tonnen.
Dazu					
1844:	Oesterreich (nach v. Schwarzer: Oestr. Handel, p. 125)			=	210,792 "
					696,940 Tonn. *)
1844:	Großbritanien......	23,233 Schiffe.............		von	2,994,166 Tonnen.
1843:	Frankreich	2,283 große Schiffe........		von	459,355 Tonnen.
		11,562 Küstenfahrzeuge		"	130,162 "
		13,845 Schiffe		von	589,517 Tonnen.
1843:	Niederlande	379 große Schiffe		von	214,284 Tonnen.
		816 Küstenfahrzeuge		"	60,800 "
		1,195 Schiffe		von	275,084 Tonnen.
1844	Belgien.............	289 Schiffe		von	27,416 Tonnen.

*) Die seitdem eingetretene Vermehrung ist auf Tabelle VII. ersichtlich. — Bei mehreren deutschen Staaten sind die Küstenfahrzeuge nicht mitgerechnet.

Tab. V.

Belgien

(Börsenhalle, Handelsbericht.)

Angekommene Schiffe

in Antwerpen:

	1844		1845		1846	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Englische	167	25033	257	36892	359	55009
Deutsche	469	64521	627	86237	704	95454
Dänische	89	9317	315	26185	375	30004
sonstige fremde	324	61839	439	90735	532	106007
zusammen fremde	1049	160710	1638	240049	1970	286474
Belgische	252	48571	273	47579	243	42813
Total	1301	209281	1911	287628	2213	329287

in Ostende:

	1844		1845	
Englische	13 Schiffe	2766 Tonn.	16 Schiffe	2403 Tonn.
Deutsche	5 "	724 "	1 "	54 "
sonstige fremde	8 "	371 "	5 "	134 "
zusammen fremde	26 Schiffe	3861 Tonn.	22 Schiffe	2591 Tonn.
Belgische	18 "	2251 "	8 "	788 "
Total	44 Schiffe	6112 Tonn.	30 Schiffe	3379 Tonn.

Andere Aufgabe

(Börsenhalle № 10532.)

In ganz Belgien: Schifffahrtsbewegung (aus- und eingehend) in Tons.

Angekommen:	1840	1841	1842	1843	1844	1845	
unter belg. Flagge	56	55	66	55	59	68	Taus. Tons.
" fremder Flagge	170	185	197	243	196	278	" "

Tab. VI.

Schiffe in Deutschen Häfen, nach den Flaggen in 3 Classen getheilt.

1ste Classe: Flaggen, welche durch Navigations-Acten vor den Deutschen begünstigt sind, und deswegen reciprok durch die Deutsche Navigations-Acte zu benachtheiligen wären: Frankreich, Holland, Belgien, Portugal, Spanien, und (eventuell) England.
2te Classe: Flaggen Deutscher Bundesstaaten, Dänemark (wegen Holstein) mitgerechnet.
3te Classe: Alle übrigen Flaggen (den Deutschen gleichzustellen).

	Hamburg 1846 (angekomm.) belad. Schiffe	Bremen 1846 (angekomm.)	Leer 1845 (angekomm.)	Emden 1845 (angekomm.)	Brake 1845 (angekomm.)	Lübeck 1845 (angekomm.)	Rostock 1845 (abgegang.)	Wismar 1845 (abgegang.)	Stettin 1846 (angekomm.) belad. Schiffe	Königsberg 1846 (angekomm.)	Elbing 1846 (angekomm.)	Sund 1846 (passirt.)
Französische	79	—	—	—	2	1	3	3	5	1	—	212
Niederländische	262	144	31	65	6	19	30	17	102	96	2	1284
Belgische	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Portugiesische	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Spanische	31	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Englische	982*)	58	24	—	21	13	6	1	199	93	—	6
zusammen 1ster Classe	1366	209	55	65	29	33	39	21	306	190	2	4415
Deutsche und Dänische	1956	1255	825	308	293	328	622	136	969	420	7	5923
Sonstige	131	141	—	—	33	458	10	80	184	198	—	7466
												53 65
Summa	3453	1605†)	880	373	355	819	671	237	1459	808	9	18754

NB. Bremen, Stettin, Königsberg, Elbing und Sund — nach dem Handels-Archiv, April- und Mai-Heft. — Hamburg, nach den Arbeiten des statistischen Bureau. — Die übrigen Notizen nach Oelrich: Die Deutsche Küste x. 1843.

*) Worunter jedoch 499 Kohlenschiffe ausweise Tabelle II. a.

†) Der Bericht im Handels-Archiv erwähnt außerdem noch 1900 kleinere Fahrzeuge, die jedoch nicht näher nachzuweisen seien.

Für die Oesterreichischen Häfen fehlen die Details. Ueber die Thätigkeit der Oesterreichischen Marine aber bemerkt v. Schwarzer l. c. p. 125, daß dieselbe der Tonnenzahl nach in den 17 Haupthäfen der Levante mehr als $\frac{1}{4}$, in 50 Häfen des Ponente mehr als $\frac{1}{10}$, und in diesen 67 Häfen zusammen mehr als $\frac{1}{5}$ der Schifffahrt aller übrigen Flaggen gleichkam. In den folgenden Jahren sind in den verschiedenen (Oesterreichischen und fremden) Häfen unter Oesterreichischer Flagge eingelaufen:

1841:	29,585	Fahrzeuge	mit	etwa	1,706,000	Tonnen.
1842:	32,104	"	"	"	1,764,000	"
1843:	33,988	"	"	"	1,909,000	"
1844:	34,679	"	"	"	2,159,000	"

Tab. VII.

Bestand der preußischen Rhederei.

Regierungs-bezirk:	Anfang 1846:			Anfang 1847:		
Königsberg	116 Schiffe	m.	20,797½ Last	127 Schiffe	mit	23,188½ Last, à 4000 ℔
Danzig....	86	= =	16,978 =	96	= =	18,866 =
Stettin....	258	= =	33,174¼ =	309	= =	35,778½ =
Cöslin....	63	= =	7,268 =	51	= =	7,337 =
Stralsund .	218	= =	24,093 =	313	= =	27,878½ =
	741 Schiffe	m.	102,310¾ Last	896 Schiffe	m.	113,048½ Last.
Dampfschiffe	16	=	492 =	17	= =	601⅔ =
	757 Schiffe	m.	102,802¾ Last	913 Schiffe	m.	113,650⅙ Last.
Küsten-fahrzeuge	629 haltend	.	11,136¼ =	526	= =	7,129¾ =
	1386 Schiffe		113,939 Last	1439 Schiffe		120,779 $^{11}/_{12}$ Last

Bestand der Hanseatischen Rhederei.

Bremen.

					(Last à 4000 ℔)
Ende	1840:	199	Schiffe	mit	26,775 Last.
=	1841:	211	=	=	26,910 =
=	1842:	210	=	=	30,870 =
=	1843:	212	=	=	31,785 =
=	1844:	218	=	=	32,607 =
=	1845:	218	=	=	34,835 =
=	1846:	225	=	=	38,710 =

Hamburg.

					(Last à 6000 ℔)		(Last à 4000 ℔)
Ende	1836:	146	Schiffe	mit	11,326 Last	=	16,989 Last.
=	1837:	153	=	=	11,991 =	=	17,986½ =
=	1838:	163	=	=	12,999 =	=	19,498½ =
=	1839:	174	=	=	14,241 =	=	21,361½ =
=	1840:	193	=	=	15,875 =	=	23,812½ =
=	1841:	204	=	=	16,749 =	=	25,123½ =
=	1842:	214	=	=	17,273 =	=	25,909½ =
=	1843:	207	=	=	17,220 =	=	25,830 =
=	1844:	206	=	=	17,670 =	=	26,505 =
=	1845:	223	=	=	19,023 =	=	28,534½ =
=	1846:	228	=	=	19,515 =	=	29,272½ =

Lübeck.

				(Last à 6000 ℔)			(Last à 4000 ℔)
Ende 1840:	61	Schiffe	mit	3985	Last	=	5977½ Last.
„ 1844:	71	„	„	4858	„	=	7287 „
„ 1846:	69	„	„	4750	„	=	7125 „

				(Last à 6000 ℔)			(Last à 4000 ℔)
Hamburg	besitzt	6	Seedampfschiffe	mit 616	Last	=	924 Last.
Bremen .	„	2	„	„			250 „
Lübeck . .	„	1	„	von 40 Pferdekraft.			

Bestand der Rhederei der Holsteinischen, Hannoverschen und Oldenburgischen Elb- und Weser-Plätze.

Ende 1846.

					(Last à 5200 ℔)			(Last à 4000 ℔)
Altona:	35	Seeschiffe	....	mit	2884	Last	=	3749 Last.
Blankenese:	174	„	und Ewer	„	5468	„	=	7108 „
Andere Holsteinische Plätze nebst Kiel:	165	„	„ „	„	3756½	„	=	4883 „
Hannoverische Elbhäfen: .	244	„	„ „	„	....			3236⅙ „
Hannoverische Weserhäfen:	22	„	....				mit	2333 „
Oldenburgische Plätze: ..	105	„	....				„	6840 „

Die Oesterreichische Handelsmarine

zählte (nach v. Schwarzer „Oester. Land- und Seehandel")

1836:	171,174 Tonnen,	1841:	204,153 Tonnen,
1837:	175,329 „	1842:	206,745 „
1838:	179,952 „	1843:	207,548 „
1839:	190,703 „	1844:	210,792 „
1840:	193,455 „		

Die Belgische Rhederei

zählte 1846, nach dem vom Precurseur d'Anvers herausgegebenen Verzeichniß, nur 133 Seeschiffe mit einem Gehalt von 25,232 Tonnen = 12,616 Last, à 4000 ℔.

Tab. VIII.

Zusammenstellung von sieben Hauptartikeln
der Waareneinfuhr in Hamburg während der Jahre 1831 bis 1845.

(NB. Für das Jahr 1846 war die Zusammenstellung noch nicht fertig.)

Zusammenstellung der Einfuhr von **rohem Zucker** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außereuropäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	84,687,300	3,592,200	—	3,241,700	91,521,200	93	7	1,971,700	93,495,900
1832	77,054,300	4,927,300	3,500	2,552,000	84,537,100	91	9	1,902,000	86,439,100
1833	62,037,600	2,569,900	—	82,600	64,690,100	96	4	2,377,500	67,067,600
1834	45,519,700	6,248,400	156,300	2,366,000	54,290,400	84	16	2,746,800	57,037,200
1835	47,863,300	2,357,400	1,353,900	7,567,200	59,141,800	81	19	1,366,400	60,508,200
1836	58,923,200	3,996,100	682,900	1,560,400	65,162,600	90	10	1,289,900	66,452,500
1837	60,745,000	4,332,200	700,700	1,892,300	67,670,200	90	10	1,245,300	68,915,500
1838	72,290,900	1,813,800	207,800	2,539,100	76,851,600	94	6	1,891,300	78,742,900
1839	62,076,000	1,961,100	1,548,000	1,579,300	67,164,400	92	8	1,285,900	68,450,300
1840	72,834,100	290,400	499,800	442,700	74,067,000	98	2	2,346,700	76,413,700
1841	53,202,800	461,000	4,168,700	886,200	58,718,700	91	9	1,320,600	60,039,300
1842	68,969,900	1,491,400	849,700	788,500	72,099,500	96	4	893,900	72,993,400
1843	69,590,900	1,759,300	1,558,500	845,200	73,753,900	94	6	613,100	74,367,000
1844	47,757,500	1,528,900	26,000	19,400	49,331,800	97	3	308,900	49,640,700
1845	53,861,300	2,592,200	497,400	1,581,400	58,532,300	92	8	6,599,400	65,131,700
	937,413,800	39,921,600	12,253,200	27,947,000	1,017,535,600	92	8	28,159,100	1,045,695,000

Zusammenstellung der Einfuhr von **Caffe** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außer-europäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	35,153,700	2,298,700	1,318,600	972,300	39,743,300	88	12	2,692,500	42,435,800
1832	43,076,600	2,526,700	2,109,800	1,087,900	48,801,000	88	12	2,103,900	50,904,900
1833	30,562,800	1,699,100	3,309,400	2,432,500	38,003,800	80	20	1,524,500	39,528,300
1834	42,915,100	981,600	1,385,600	633,400	45,915,700	93	7	2,357,600	48,273,300
1835	28,986,700	1,143,500	3,115,700	2,991,500	36,237,400	80	20	2,202,500	38,439,900
1836	33,193,300	593,700	6,214,900	875,500	40,877,400	81	19	2,244,900	43,122,300
1837	37,841,900	744,100	6,886,900	1,801,900	47,274,800	80	20	2,904,400	50,179,200
1838	35,489,700	715,800	8,043,100	1,639,900	45,888,500	77	23	3,011,600	48,900,100
1839	33,653,700	696,200	2,395,900	601,600	37,347,400	90	10	4,154,000	41,501,400
1840	42,923,900	146,700	8,253,600	503,100	51,827,300	83	17	3,832,800	55,660,100
1841	44,577,600	2,864,100	13,648,200	1,398,000	62,487,900	71	29	3,278,200	65,766,100
1842	49,536,400	913,900	10,943,600	559,400	61,953,300	80	20	5,143,300	67,096,600
1843	46,940,700	1,954,200	8,726,400	827,700	58,449,000	80	20	5,154,600	63,603,600
1844	41,508,300	943,200	9,411,900	898,200	52,761,600	79	21	5,788,300	58,549,900
1845	46,972,600	1,902,300	5,956,200	1,857,200	56,688,300	83	17	7,128,200	63,816,500
	593,333,000	20,123,800	91,719,800	19,080,100	724,256,700	82	18	53,521,300	777,778,000

Zusammenstellung der Einfuhr von **Baumwolle** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außer-europäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	3,047,400	2,959,100	474,900	18,000	6,499,400	47	53	2,300	6,501,700
1832	3,575,200	4,421,900	1,364,200	108,500	9,469,800	38	62	28,200	9,498,000
1833	2,031,300	3,190,800	544,000	290,300	6,056,400	34	68	133,400	6,189,800
1834	4,951,000	6,042,100	977,200	623,200	12,593,500	39	61	52,100	12,645,600
1835	3,173,200	7,222,400	647,900	533,800	11,577,300	27	73	54,600	11,631,900
1836	6,088,900	8,169,100	676,200	1,303,200	16,237,400	37	63	255,400	16,492,800
1837	4,383,400	9,049,300	803,300	407,000	14,643,000	30	70	285,800	14,928,800
1838	4,093,200	6,712,800	329,300	450,200	11,585,500	35	65	172,200	11,757,700
1839	2,158,900	7,509,900	537,800	705,200	10,911,800	20	80	161,100	11,072,900
1840	7,482,400	10,516,800	1,200,000	2,317,600	21,516,800	35	65	120,800	21,637,600
1841	5,435,400	10,301,800	424,100	1,269,300	17,430,600	31	69	229,200	17,659,800
1842	5,366,400	9,128,200	650,100	1,426,400	16,571,400	32	68	423,200	16,994,600
1843	10,447,400	9,086,600	861,800	2,857,300	23,253,100	45	55	186,800	23,439,900
1844	8,805,300	10,651,800	400,900	1,266,100	21,124,100	42	58	127,000	21,251,100
1845	11,653,000	8,048,900	345,900	1,153,000	21,200,800	55	45	454,300	21,655,100
	82,692,400	113,011,500	10,237,900	14,729,100	220,670,900	37	63	2,686,400	223,357,300

Zusammenstellung der Einfuhr von **Taback** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außer-europäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	8,555,000	124,300	965,500	2,598,500	12,243,300	70	30	660,300	12,903,600
1832	4,670,400	96,100	1,006,400	3,161,800	8,934,700	52	48	1,243,500	10,178,200
1833	4,919,400	83,300	1,354,500	2,238,400	8,595,600	57	43	1,491,500	10,087,100
1834	3,794,700	333,400	1,022,100	2,583,200	7,733,400	49	51	2,091,500	9,824,900
1835	4,279,500	1,004,600	1,180,800	3,041,400	9,506,300	45	55	2,302,100	11,808,400
1836	5,531,600	127,600	728,000	3,445,800	9,833,000	56	44	2,165,000	11,998,000
1837	4,138,400	1,280,700	899,300	4,090,500	10,408,900	40	60	1,321,900	11,730,800
1838	2,289,400	476,800	987,400	3,917,800	7,671,400	30	70	2,082,600	9,754,000
1839	2,910,000	939,200	799,400	3,096,600	7,745,200	38	62	2,242,500	9,987,700
1840	5,469,300	848,600	974,600	4,630,900	11,923,400	46	54	2,957,300	14,880,700
1841	6,419,900	469,700	815,800	3,960,100	11,665,500	55	45	2,330,600	13,996,100
1842	8,019,600	539,300	1,042,800	3,764,700	13,366,400	60	40	1,621,600	14,988,000
1843	7,401,200	281,200	1,095,600	5,340,100	14,118,100	52	48	1,787,100	15,905,200
1844	9,011,600	165,400	985,100	4,377,900	14,540,000	62	38	3,097,200	17,637,200
1845	10,128,600	75,300	1,016,700	5,867,200	17,087,800	59	41	1,867,200	18,955,000
	87,538,600	6,845,500	14,874,000	56,114,900	165,373,000	53	47	29,261,900	194,634,900

Zusammenstellung der Einfuhr von **Reis** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außer-europäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	7,880,200	916,800	320,700	1,196,300	10,314,000	76	21	349,300	10,663,300
1832	5,156,600	107,400	—	105,400	5,369,400	96	4	102,400	5,471,800
1833	7,467,300	524,000	—	489,200	8,480,500	88	12	68,100	8,548,600
1834	6,926,500	432,500	—	169,500	7,528,500	92	8	83,600	7,612,100
1835	5,738,200	1,817,000	208,800	159,100	7,923,100	72	28	77,800	8,000,900
1836	5,811,500	835,800	78,300	132,500	6,858,100	85	15	27,200	6,885,300
1837	5,752,600	399,900	26,800	261,300	6,413,600	89	11	122,300	6,565,900
1838	1,591,900	4,438,300	2,354,700	236,700	8,621,600	18	82	43,200	8,664,800
1839	5,507,900	2,535,400	895,500	732,200	9,671,000	57	43	103,600	9,774,600
1840	6,177,600	2,262,700	131,900	189,700	8,761,900	71	29	29,900	8,791,800
1841	7,478,700	1,367,900	118,800	409,700	9,375,100	80	20	84,700	9,459,800
1842	6,816,300	4,104,700	670,700	360,300	11,952,000	57	43	55,200	12,007,200
1843	9,061,600	422,400	145,300	67,600	9,696,900	93	7	40,100	9,737,000
1844	9,357,600	2,168,100	231,700	644,200	12,401,600	75	25	6,600	12,408,200
1845	4,226,300	3,544,100	931,700	648,500	9,350,600	45	55	316,400	9,697,000
	94,950,800	25,877,000	6,114,900	5,805,200	132,747,900	72	28	1,540,400	134,288,300

Zusammenstellung der Einfuhr von **Häuten** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außereuropäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	2,040,500	439,800	34,900	424,000	2,939,200	69	31	88,800	3,028,000
1832	1,758,000	304,200	—	728,800	2,791,000	63	37	40,400	2,831,400
1833	1,755,300	130,900	25,000	645,800	2,557,000	69	31	29,200	2,586,200
1834	1,878,000	254,700	—	554,300	2,687,000	70	30	171,800	2,858,800
1835	2,031,200	720,500	6,200	444,200	3,202,100	63	37	95,700	3,297,800
1836	1,451,900	95,200	300	163,900	1,711,300	84	16	105,000	1,816,300
1837	1,739,600	467,700	48,800	416,700	2,672,800	65	35	243,900	2,916,700
1838	2,672,700	130,400	79,900	618,500	3,501,500	76	24	249,200	3,750,700
1839	2,355,800	1,674,200	—	220,500	4,250,500	55	45	107,300	4,357,800
1840	3,355,300	1,296,200	66,800	520,000	5,238,300	64	36	156,600	5,394,900
1841	5,240,400	1,796,700	97,700	334,000	7,468,800	70	30	575,200	8,044,000
1842	2,854,400	1,134,000	280,300	583,400	4,852,100	59	41	526,600	5,378,700
1843	5,439,000	413,700	63,700	819,000	6,735,100	81	19	465,700	7,201,100
1844	4,490,500	1,111,700	225,600	1,751,600	7,579,400	59	41	283,700	7,863,100
1845	7,140,600	824,400	140,200	910,400	9,015,600	79	21	3,332,900	12,348,500
	46,203,200	10,794,300	1,069,400	9,135,100	67,202,000	69	31	6,472,000	73,674,000

Zusammenstellung der Einfuhr von **Farbehölzern** in Hamburg aus europäischen und außereuropäischen Ländern während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno	Aus außer-europäischen Ländern	Von Großbritanien	Von den Niederlanden	Von anderen Häfen	Total seewärts außer über Altona	Procent direct	Procent indirect	Von Altona und landwärts	Total
	℔	℔	℔	℔	℔			℔	℔
1831	4,370,400	1,551,800	244,200	906,100	7,072,500	62	38	190,700	7,263,200
1832	2,581,500	655,900	122,400	997,000	4,356,800	59	41	433,300	4,790,100
1833	3,695,000	987,000	151,000	551,700	5,387,700	69	31	588,900	5,976,600
1834	8,966,800	1,201,100	161,400	1,368,200	11,697,500	77	23	525,200	12,222,700
1835	7,031,900	1,639,600	336,100	527,400	9,535,000	74	26	772,200	10,307,200
1836	3,171,500	1,434,800	464,900	894,700	5,965,900	53	47	729,000	6,694,900
1837	4,358,800	511,000	175,200	378,700	5,423,700	80	20	683,700	6,107,400
1838	2,996,500	959,300	254,700	342,200	4,552,700	66	34	986,000	5,538,700
1839	6,373,600	762,100	191,900	1,676,700	9,004,300	71	29	564,800	9,569,100
1840	11,390,800	596,000	366,500	872,900	13,226,200	87	13	1,055,100	14,281,300
1841	12,247,500	652,100	31,900	939,000	13,870,500	88	12	2,267,900	16,138,400
1842	7,448,900	713,500	174,600	307,200	8,644,200	86	14	739,700	9,383,900
1843	6,511,600	649,200	16,100	238,300	7,415,200	88	12	1,067,500	8,482,700
1844	9,721,600	330,100	94,600	257,300	10,403,600	93	7	1,253,600	11,657,200
1845	11,605,600	839,800	47,000	575,900	13,068,300	89	11	1,835,000	14,903,300
	102,472,000	13,483,300	2,835,500	10,833,300	129,624,100	79	21	13,692,600	143,316,700

Tab. VIII. A.

Verhältniß der directen Einfuhr zur Gesammt-Einfuhr in Hamburg.

1831 — 1845:	Total seewärts außer über Altona	Von Außer-Europ. Plätzen.	mithin direct	Von Altona und landwärts*)
Roher Zucker	1,017,535,600 ℔	937,413,800 ℔	92 pCt.	28,159,400 ℔
Caffe	724,256,700 "	593,333,000 "	82 "	53,521,300 "
Baumwolle	220,670,900 "	82,692,400 "	37 "	2,686,400 "
Taback	165,373,000 "	87,538,600 "	53 "	29,261,900 "
Reis	132,747,900 "	94,950,800 "	72 "	1,540,400 "
Häute	67,202,000 "	46,213,200 "	69 "	6,472,000 "
Farbeholz	129,624,100 "	102,472,000 "	79 "	13,692,600 "
1845:				
Roh-Zucker	58,532,300 "	53,861,300 "	92 "	6,599,400 "
Caffe	56,688,300 "	46,972,600 "	83 "	7,128,200 "
Baumwolle	21,200,800 "	11,653,000 "	55 "	454,300 "
Taback	17,087,800 "	10,128,600 "	59 "	1,867,200 "
Reis	9,350,600 "	4,226,300 "	45 "	346,400 "
Häute	9,015,600 "	7,140,600 "	79 "	3,332,900 "
Farbeholz	13,068,300 "	11,605,600 "	89 "	1,835,000 "

Tab. VIII. B.

Import der sieben transatlantischen Hauptartikel von europäischen Plätzen im Jahr 1845:

Zucker, roher	von	Großbritanien	2,592,200 ℔
" "	"	den Niederlanden	497,400 "
" "	"	anderen Plätzen	1,581,400 "
Caffe	"	Großbritanien	1,902,300 "
"	"	den Niederlanden	5,956,200 "
"	"	anderen Plätzen	1,857,200 "
Baumwolle	"	Großbritanien	8,048,900 "
"	"	den Niederlanden	315,900 "
"	"	anderen Plätzen	1,153,000 "
Taback	"	Großbritanien	75,300 "
"	"	den Niederlanden	1,016,700 "
"	"	anderen Plätzen	5,867,200 "
		nämlich von Bremen 4,900,600 ℔	
		" Spanien 305,900 "	
		" anderen Plätzen 660,700 "	
Reis	"	Großbritanien	3,544,100 "
"	"	den Niederlanden	931,700 "
"	"	anderen Plätzen	648,500 "
Häute	"	Großbritanien	824,400 "
"	"	den Niederlanden	140,200 "
"	"	anderen Plätzen	910,400 "
Farbeholz	"	Großbritanien	839,800 "
"	"	den Niederlanden	47,000 "
"	"	anderen Plätzen	575,900 "

*) Gleichfalls großentheils direct nach Deutschen Häfen gekommen.

Tab. IX.

Von transatlantischen Plätzen 1845 in Altona angekommen:

77 Schiffe von 6018½ Commerzlasten à 6000 ℔.

Von europäischen Plätzen:

1305 Seeschiffe von 27,863½ Commerzlasten.

Tab. X.

Weitere Specification der indirecten Einfuhr von Taback in Hamburg während der Jahre 1831 bis 1845.

Anno.	Von Bremen.	Von Spanien.	Von anderen Plätzen.	Total.
	℔	℔	℔	℔
1831	1,706,500	819,400	72,600	2,598,500
1832	1,645,200	942,500	574,100	3,161,800
1833	1,512,600	480,500	245,300	2,238,400
1834	1,522,700	577,900	482,600	2,583,200
1835	1,602,400	1,020,800	418,200	3,041,400
1836	1,867,900	1,121,700	456,200	3,445,800
1837	2,678,500	923,500	488,500	4,090,500
1838	2,943,200	682,800	291,800	3,917,800
1839	1,187,300	1,056,600	852,700	3,096,600
1840	3,039,100	1,026,000	565,800	4,630,900
1841	2,269,100	1,628,400	62,600	3,960,100
1842	2,775,500	879,300	109,900	3,764,700
1843	3,544,200	1,363,300	432,600	5,340,100
1844	2,770,400	1,081,000	526,500	4,377,900
1845	4,900,600	305,900	660,700	5,867,200
	35,965,200	13,909,600	6,240,100	56,114,900

Tab. XI.

Caffe.

Nach allgemeinem Ueberschlage für die Jahre 1843 und 1844.

producirte:		
Brasilien	160	Mill. ℔
Java	130	"
Surinam	3	"
Hayti	38	"
Cuba und Portorico	40	"
Venezuela	26	"
Ceylon	10	"
Britisch Westindien	8	"
Franz. Colonien	3	"
Arabien	6	"
Philippinen und Amerik. Westküste	1	"
	425	Mill. ℔

consumirte:		
Belgien	31	Mill. ℔
Holland	21	"
Deutschland, die Schweiz und ein Theil von Oesterreich	140	"
Der Nordosten Europas	18	"
Frankreich	32	"
England	26	"
Nord-Amerika	140	"
Süd-Europa	52	"
	460	Mill. ℔

Der Ertrag von Cuba betrug 23 Millionen ℔ im Jahre 1843, und nur 7 Millionen im Jahre 1845.

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche 1821 nur 11,886,063 ℔ betrug, ist bis 1845 auf 149,711,820 ℔ gestiegen. Von Brasilien gingen im Jahre 1844—45 nach Nordamerika 486,476 Säcke, und im Jahre 1845—46 schon 659,844 Säcke. Der Amerikanische Correspondent der Börsenhalle, dem diese letzte Notiz entnommen ist, bemerkt, daß die Vereinigten Staaten in wenigen Jahren ⅔ des Brasilianischen Erndte-Ertrages consumiren werden.

In Amsterdam und Rotterdam betrug ultimo 1844 der Vorrath	68	Mill. ℔
Im folgenden Jahre wurden daselbst importirt	129	"
	197	Mill. ℔
Die Vorräthe zu Ende des Jahres 1845 betrugen	87	"
Ausfuhr und Consumtion	110	Mill. ℔

Nach ungefährem Ueberschlag wurden davon:

in Holland und Belgien consumirt	52	Mill. ℔
nach dem Norden verschifft	13	"
" Deutschland und der Schweiz exportirt	45	"
	110	Mill. ℔

Die Einfuhr im Zoll-Verein betrug	1843:	885,332	Centner.
	1844:	950,919	"
	1845:	1,074,893	"

Einfuhr.

	1845. Mill. ℔		1846. Mill. ℔	
In Hamburg	68,5		65	
„ Bremen	13,4		13,9	
„ Triest	29,1		27,3	
Diese 3 deutschen Häfen zusammen	——	111	——	106,2
„ Großbritanien		49,7		45,2
„ Amsterdam	81,9		51,7	
„ Rotterdam	54,8		45,4	
„ Antwerpen	38,9		33	
Holland und Belgien zusammen	——	175,6	——	130,1
„ Havre	22,3		18,4	
„ Bordeaux	6,9		7,6	
„ Marseille	11,1		22,8	
Französische Häfen zusammen	——	40,3	——	48,8
„ Genua	5,5		6	
„ Livorno	2,3		2,4	
Beide zusammen	——	7,8	——	8,4
		384,4		338,7

Ausfuhr aus Rio de Janeiro.

(Correspondenz der Börsenhalle.)

	1845.	1846.
Nach Verein. Staaten von Nord-Amerika	551,276 Säcke.	727,263 Säcke.
„ Hamburg	145,829 „	177,326 „
„ Mittell. Meer	121,604 „	165,469 „
„ Triest	52,566 „	77,923 „
„ Antwerpen	79,553 „	58,047 „
„ dem Canal	75,019 „	84,830 „
„ Dännemark	31,134 „	40,361 „
„ Frankreich	37,270 „	39,159 „
„ Schweden	28,755 „	43,803 „
„ Bremen	26,946 „	25,085 „
„ Cap der guten Hoffnung	12,533 „	23,069 „
„ Portugal	19,413 „	19,046 „
„ Rußland	13,263 „	15,108 „
„ Preußen	8,019 „	8,631 „
„ Venedig	3,499 „	2,529 „
„ Spanien	— „	1,801 „
„ verschiedenen Plätzen	1,496 „	1,576 „
Total	1,208,175 Säcke.	1,511,026 Säcke.

Tab. XII.

Baumwolle.

Zufuhr, Ausfuhr und Vorrath von Baumwolle in Großbritanien und Irland in den Jahren 1844, 1845 und 1846.

	Zufuhr					Ausfuhr				
	Liverpool	London	Glasgow	Andere Häfen	Total	Liverpool	London	Glasgow	Andere Häfen	Total
	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen
Amerikanische	932,270	2,290	41,690	14,860	991,110	115,800	2,440	—	2,600	120,840
Brasilianische	84,180	—	—	—	84,180	7,200	60	—	—	7,260
Demerara	980	—	370	—	1,350	—	—	—	—	—
Westindische rc.	8,010	3,380	300	—	11,690	1,060	—	—	—	1,060
Aegyptische	59,370	—	—	1,150	60,520	500	—	—	—	500
Ostindische	49,430	30,500	9,790	4,950	94,670	11,800	51,540	—	1,200	64,540
Total 1846	1,134,240	36,170	52,150	20,960	1,243,520	136,360	54,040	—	3,800	194,200
Total 1845	1,650,826	68,234	111,630	26,140	1,856,830	79,300	51,400	—	3,200	133,900
Total 1844	1,491,911	77,776	88,623	25,400	1,683,710	83,900	60,150	550	5,400	150,000

Einfuhr in Hamburg nach den Productions- und den Verladungs-Orten.

Product von	1845.	1846.	Es kamen aus	1845.	1846.
	Ballen	Ballen		Ballen	Ballen
Georgia, New-Orleans rc.	32,720	29,511	Nord-Amerika	28.568	12,643
Pernambucco, Bahia, Maranhao und Para	825	517	Brasilien	244	330
			Holland und Belgien	1,066	1,456
Suriname und Nykari	509	312	St. Domingo	3,378	2,025
St. Domingo	2,696	2,175	Westindien	3,606	1,456
Caraccas, Tortola rc.	4,827	1,978	Valparaiso	1,017	390
Valparaiso und Payta	1,018	390	England	25,071	40,431
Surate	22,865	22,364	Ostindien	251	859
Madras	1,988	4,354	Frankreich und Portugal	1,113	1,404
			Bremen und sonstigen Häfen	3,134	607

In den letzten Jahren wurde die Concurrenz von Triest bei der Versorgung der Oesterreichischen Fabrikanten fühlbar.

Oesterreich erhielt rohe Baumwolle:			Es betrug die Einfuhr in Hamburg
Jahre	Durch den Zoll-Verein (meistens aus Hamburg)	über Triest	
1836	circa 42,000 Centner.	107,000 Centner	165,000 Centner
1837	„ 44,000 „	125,000 „	150,000 „
1838	„ 52,000 „	124,000 „	117,000 „
1839	—	—	110,000 „
1840	„ 87,000 „	133,000 „	216,000 „

Erzeugniß und Verbrauch von Baumwolle in den Verein. Staaten in den Jahren 1834 bis 1846.

Jahre	Erndte	Verbrauch
	Ballen	Ballen
1834 — 1835	1,254,328	216,888
1835 — 1836	1,360,725	236,733
1836 — 1837	1,422,930	222,540
1837 — 1838	1,801,497	246,063
1838 — 1839	1,360,532	276,018
1839 — 1840	2,177,835	291,279
1840 — 1841	1,634,945	297,288
1841 — 1842	1,683,574	267,850
1842 — 1843	2,378,875	325,129
1843 — 1844	2,030,409	346,744
1844 — 1845	2,394,508	389,006
1845 — 1846	2,100,537	422,597

Einfuhr in Hamburg 1846.

Aus England	40,431	Ballen
„ Holland und Belgien	1,456	„
„ Brasilien	330	„
„ New-York und Charlestown	10,388	„
„ Mobile und New-Orleans	2,255	„
„ Westindien	1,456	„
„ St. Domingo	2,025	„
„ Valparaiso	390	„
„ Ostindien	859	„
„ sonstigen Plätzen	2,011	„
Zusammen	61,601	Ballen

Einfuhr in Bremen 1846.

Nordamerikanische	10,949	Ballen
Westindische	790	„
Südamerikanische	173	„
Ostindische	20	„
Zusammen	11,932	Ballen

Einfuhr in Stettin 1846.

Aus Nordamerika	891	Centner
„ Großbritanien	6,123	„
„ Anderweitig	301	„
Zusammen	7,315	Centner

Einfuhr in Hamburg nach den Jahren.

1815	7,800	Ballen.
1816	12,600	„
1817	10,200	„
1818	20,400	„
1819	25,000	„
1820	13,800	„
1821	11,500	„
1822	28,700	„
1823	15,500	„
1824	18,600	„
1825	16,879	„
1826	25,412	„
1827	25,189	„
1828	29,089	„
1829	38,465	„
1830	21,626	„
1831	24,510	„
1832	36,193	„
1833	23,413	„
1834	48,163	„
1835	40,411	„
1836	65,952	„
1837	55,067	„
1838	42,150	„
1839	40,932	„
1840	73,982	„
1841	62,118	„
1842	60,890	„
1843	75,434	„
1844	64,997	„
1845	67,448	„
1846	61,601	„

Tab. XIII.

Hamburgs Handelsverkehr mit außereuropäischen Ländern im Jahre 1845.

(Nach den Berichten des statistischen Bureau.)

Namen der Länder.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Einverzollt	Transito	Total	Ausverzollt	Transito	Total
	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ
Grönland	41,000	—	41,000	—	—	—
Britisch Nord-Amerika	—	—	—	495,300	68,200	563,500
Vereinigte Staaten	6,262,900	1,101,500	7,364,400	841,600	1,863,600	2,705,200
Mexico und Texas	112,400	1,700	114,100	1,797,400	968,100	2,765,500
Cuba, Portorico und St. Thomas	7,141,200	313,200	7,454,400	4,490,400	1,598,900	6,089,300
Haiti	2,448,400	56,900	2,505,300	596,400	194,800	791,200
Jamaica, Antigua und Trinidad	—	—	—	94,200	24,100	118,300
St. Croix	61,000	51,400	112,400	300	—	300
St. Barthelemy	—	—	—	25,600	7,800	33,400
Britisch Centr. Amerika	—	—	—	27,000	8,300	35,300
Venezuela	1,874,000	97,600	1,971,600	702,400	275,000	977,400
Brasilien	11,323,500	958,000	12,281,500	1,396,900	1,973,500	3,370,400
Rio de la Plata	463,700	229,600	693,300	504,200	604,900	1,109,100
Amerika's Westküste	1,314,700	65,600	1,380,300	1,415,000	2,625,400	4,040,400
Afrika's Westküste nebst Inseln	424,500	124,200	548,700	281,600	257,100	538,700
Ostindien und China	2,324,200	130,000	2,454,200	943,200	1,750,600	2,693,800
Schiffsproviant	—	—	—	347,600	—	347,600
	33,791,500	3,129,700	36,921,200	13,959,100	12,220,300	26,179,400

NB. Die Ein- und Ausfuhren in Hamburg sind nach dem hiesigen Börsenpreise geschätzt; es sind mithin bei der Einfuhr Fracht, Assecuranz und etwaiger Avance mit hinzugeschlagen, welcher Zuschlag bei der Ausfuhr nicht stattfindet.

Belgiens Handelsverkehr mit außereuropäischen Ländern im Jahre 1845.

Namen der Länder.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Einverzollt	Transito	Total	Ausverzollt	Transito	Total
	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ	Bco.-ℳ
Britisch Nord-Amerika	11,100	—	11,100	—	—	—
Vereinigte Staaten	10,634,500	4,754,700	15,389,200	1,656,400	2,785,400	4,441,800
Mexico, Texas und Guatimalo	259,100	30,400	289,500	119,100	42,500	161,600
Cuba und Portorico	2,160,300	2,104,900	4,265,200	370,400	63,900	434,300
Haiti	1,536,500	240,200	1,776,700	22,100	6,500	28,600
Brasilien	4,526,500	4,436,600	8,963,100	932,700	538,500	1,471,200
Rio de la Plata	1,037,200	6,255,100	7,292,300	75,400	35,800	111,200
Chili und Peru	95,700	21,200	116,900	318,700	120,300	439,000
Senegambien und Guinea	138,700	7,200	145,900	139,700	18,800	158,500
Ostindien und China	1,168,900	415,200	1,584,100	426,700	164,200	590,900
	21,568,500	18,265,500	39,834,000	4,061,200	3,775,900	7,837,100

Tab. XIII. a.

Vergleichung der Durchschnittspreise von untenstehenden in Hamburg und Belgien eingeführten Waaren im Jahre 1845.

Waaren	Belgien				Hamburg		
	Total-Einfuhr	Werth nach der Taxe	Durchschnittspreis pr. 50 Kilo.	Durchschnittspreis pr. 100 ℔	Total-Einfuhr	Werth nach dem hiesigen Börsenpreise	Durchschnittspreis pr. 100 ℔
Roher Zucker	20,106,900 Kilo.	14,074,800 Frs.	35 Frs.	19 ℳ Bco.	65,131,700 ℔	11,023,400 ℳ Bco.	17 ℳ Bco.
Raffinirter Zucker	2,500 "	3,000 "	60 "	32 "	15,421,000 "	3,151,100 "	20 "
Caffe	21,140,800 "	29,597,100 "	70 "	37 "	63,816,500 "	14,318,500 "	22 "
Baumwolle	9,717,700 "	16,520,000 "	85 "	45 "	21,655,100 "	5,429,100 "	25 "
Häute	12,334,200 "	21,214,600 "	86 "	45 "	12,348,600 "	3,985,300 "	32 "
Reis	11,023,800 "	5,511,900 "	25 "	13 "	9,697,100 "	1,213,600 "	12½ "
Taback	5,697,600 "	7,830,700 "	69 "	37 "	18,955,300 "	4,996,800 "	26 "
	80,023,500 Kilo.	94,752,100 Frs.			207,025,300 ℔	44,117,800 ℳ Bco.	

Nach obiger Zusammenstellung würde die Total-Einfuhr obiger 7 Haupt-Artikel in Hamburg nach den verschiedenen, in Belgien dafür angesetzten Durchschnittstaxen berechnet, einen Total-Werth von Bco. ℳ 64.497,600 — ergeben, während derselbe nach dem hiesigen Börsenpreise nur Bco. ℳ 44,117,800 — beträgt.

Tab. XIV.

Handelsumsatz der wichtigsten Handelsplätze um das Jahr 1844.

(Aus den statist. Tabellen zu Gülich's Werk: „Die gewerblichen Zustände" rc. Lief. 3, p. 196.)
(Die Zahlen bedeuten Millionen Conventionsgulden.)

Häfen.	Jahr.	Werth der Einfuhr.	Werth der Ausfuhr.	Gesammtwerth.
London	1842	505,0	295,0	800,0
Liverpool	1842	215,3	228,8	444,1
Hamburg	1843	135,0	80,5	215,5 *)
Glasgow und Greenock	1843	52,0	132,8	184,8
Havre	1842	92,5	76,2	168,7
Marseille	1842	82,5	74,6	157,1
New-York	1843	107,3	49,2	156,5
St. Petersburg und Kronstadt	1842	90,8	60,3	151,1
Amsterdam	1841	79,4	62,2	141,6
Calcutta	1842—43	54,8	72,2	127,0
Bombay	1841—42	47,6	56,6	104,2
Triest	1842—43	58,4	40,5	98,9
Canton	1842	47,6	38,0	85,6
Rio-Janeiro	1841	47,6	37,2	84,8
New-Orleans	1842	15,6	57,0	72,6
Dublin	"	45,0	25,5	70,5
Genua	1839	42,7	26,7	69,4
Antwerpen	1841	53,4	11,3	64,7
Havana	1842	30,6	33,1	63,7
Bordeaux	"	26,5	34,6	61,1
Cork	"	28,0	29,5	57,5
Livorno	"	32,0	18,0	50,0
Bremen	"	28,7	20,1	48,8
Buenos-Ayres	1840—41	22,5	26,2	48,7
Rotterdam	"	23,5	22,3	45,8
Waterford	"	16,0	27,0	43,0
Neapel	1842	21,4	21,3	42,7
Constantinopel	1841	23,5	17,5	41,0
Boston	1842	22,7	17,7	40,4

*) Die Zahl ist zu niedrig und bezeichnet entweder nur die verzollten oder nur die seewärts ein- und ausgeführten Waaren. (M. s. die Anmerkung im Text.)

Andere Vergleichung.

(Die Zahlen bedeuten Millionen Thaler Preußisch Courant.)

	Jahr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Umsatz.	Angabe der Quelle.
Frankreich	1845	297	310	607	Journ. des Economistes. Dec.-Heft. 1846.
Zoll-Verein	1845	160	327	487	Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. Heft 1.
Hamburg	1845	138	146	284	M. s. Tabelle XXV.
Rußland	1844	100	96	196	Publication des Departements für den auswärtigen Handel Rußlands.

Tab. XV.

Ausfuhr von Hamburg nach den Ostseeländern.

(Nach den Berichten des statistischen Bureau.)

Ausfuhr seewärts 1845.

Nach Rußland.

Caffe	für ℳ	275,830.—	
Roher Zucker	" "	83,780.—	
Farbeholz	" "	83,610.—	
Wein	" "	76,790.—	
Droguerie- und Apotheker-Waaren	" "	64,880.—	
Baumwolle	" "	40,300.—	
Kurze Waaren	" "	16,660.—	
Manufactur-Waaren	" "	7,570.—	
Häute, Amerikanische	" "	—.—	
Diverse Artikel, deren Werth 40,000 ℳ nicht übersteigt	" "	523,830.—	
			ℳ 1,173,250.—
Davon Transito deklarirt	ℳ	34,170.—	

Nach Schweden und Norwegen.

Manufactur-Waaren	für ℳ	880,360.—	
Kurze Waaren	" "	282,860.—	
Caffe	" "	142,290.—	
Droguerie- und Apotheker-Waaren	" "	117,130.—	
Häute, Amerikanische	" "	79,190.—	
Wein	" "	64,840.—	
Roher Zucker	" "	49,430.—	
Farbeholz	" "	2,250.—	
Baumwolle	" "	14,730.—	
Diverse Artikel, deren Werth 34,000 ℳ nicht übersteigt	" "	425,480.—	
			ℳ 2,058,560.—
Davon Transito deklarirt	ℳ	502,680.—	

Nach Dännemark und den Herzogthümern.

Manufactur-Waaren	für ℳ	101,890.—	
Roher Zucker	" "	70,490.—	
Caffe	" "	42,330.—	
Kurze Waaren	" "	30,330.—	
Wein	" "	23,900.—	
Droguerie- und Apotheker-Waaren	" "	12,490.—	
Häute, Amerikanische	" "	2,310.—	
Farbeholz	" "	—.—	
Baumwolle	" "	—.—	
Diverse Artikel, deren Werth 34,000 ℳ nicht übersteigt	" "	188,250.—	
			ℳ 471,990.—
Davon Transito deklarirt	ℳ	62,960.—	

Ausfuhr landwärts 1846.

Nach Lübeck per Axe.

Manufactur-Waaren	für ℳ	4,234,000.—
Kurze Waaren	" "	1,047,000.—
Caffe	" "	742,000.—
Wein	" "	275,000.—
Droguerie- und Apotheker-Waaren	" "	250,000.—
Roher Zucker	" "	150,000.—
Häute, Amerikanische	" "	70,000.—
Baumwolle	" "	42,000.—
Farbeholz	" "	18,000.—
Transport	ℳ	6,828,000.—

Transport		ℳ	6,828,000.—	
Ferner noch:				
Rohe Seide (Transito)	für	=	1,562,000.—	
Raffinirter Zucker	=	=	693,000.—	
Twist und Baumwollengarn	=	=	457,000.—	
Gedruckte Bücher	=	=	249,000.—	
Taback	=	=	198,000.—	
Indigo	=	=	186,000.—	
Cigarren	=	=	181,000.—	
Wollen-Garn	=	=	122,000.—	
Reis	=	=	77,000.—	
Diverse Artikel, deren Werth 100,000 ℳ nicht übersteigt	=	=	2,209,000.—	
		ℳ	12,762,000.—	
Hiezu:				
Silber und Contanten	für	=	4,495,000.—	
				ℳ 17,257,000.—
Davon Transito deklarirt		ℳ	6,216,000.—	

Nach Holstein per Eisenbahn.

Manufactur-Waaren	für	ℳ	4,920,000.—	
Kurze Waaren	=	=	557 000.—	
Caffe	=	=	503,000.—	
Wein	=	=	190,000.—	
Roher Zucker	=	=	119,000.—	
Häute, Amerikanische	=	=	74,000.—	
Droguerie- und Apotheker-Waaren	=	=	60,000.—	
Baumwolle	=	=	10,000.—	
Farbeholz	=	=	8,000.—	
Ferner noch:				
Twist und Baumwollengarn	=	=	394,000.—	
Taback	=	=	114,000.—	
Kleesaat	=	=	112,000.—	
Diverse Artikel, deren Werth 100,000 ℳ nicht übersteigt	=	=	1,511,000.—	
		ℳ	8,572,000.—	
Hiezu:				
Contanten	für	=	508,000.—	
				ℳ 9,080,000.—
Davon Transito deklarirt		ℳ	1,328,000.—	

Ausfuhr nach Altona 1845*)

(größtentheils zur weiteren See- und Land-Ausfuhr bestimmt)

Manufactur-Waaren	für	ℳ	3,371,480.—	
Caffe	=	=	1,237,180.—	
Kurze Waaren	=	=	720,970.—	
Roher Zucker	=	=	623,000.—	
Wein	=	=	316,990.—	
Häute, Amerikanische	=	=	139,410.—	
Droguerie- und Apotheker-Waaren	=	=	104,560.—	
Baumwolle	=	=	49,160.—	
Farbeholz	=	=	36,480.—	
Diverse Artikel	=	=	6,663,350.—	
				ℳ 13,262,580.—
Davon Transito deklarirt		ℳ	1,934,750.—	

*) Für 1846 war das Material noch nicht gesammelt.

Tab. XVI. **1846.**

Notizen über den Handel Hamburg-Altona's mit Norwegen.

(Nach den Consulats-Berichten.)

Von Hamburg und Altona sind 1846 in Norwegen angekommen:

Norwegische Schiffe in Ladung	179,	groß 5341	Commerzlasten	à 6000 ℔
Hamburger " " "	4,	" 144½	"	"
Andere Flaggen " "	23,	" 906½	"	"
Schiffe in Ladung	206,	groß 6392	Commerzlasten	à 6000 ℔
Norwegische Schiffe in Ballast	6,	" 632	"	"
Andere Flaggen " "	38,	" 1506	"	"
Schiffe	250,	groß 8530	Commerzlasten	à 6000 ℔

Von Norwegen in Altona und Hamburg angekommen:

Norwegische Schiffe in Ladung	111,	groß 2847½	Commerzlasten	à 6000 ℔
Hamburger " " "	2,	" 67	"	"
Andere Flaggen " "	6,	" 207	"	"
Schiffe in Ladung	119,	groß 3121½	Commerzlasten	à 6000 ℔
Norwegische Schiffe in Ballast	2,	" 23	"	"
Schiffe	121,	groß 3144½	Commerzlasten	à 6000 ℔

Verzeichniß der hauptsächlichsten von Hamburg und Altona im Jahre 1846 in Norwegen eingeführten Waaren.

Alaun	22,178	℔
Anis	29,883	"
Baumwolle	31,877	"
Baumwollengarn	206,138	"
Baumwollenleinwand	89,263	"
Baumwoll-Manufacten:		
gedruckte	110,466	"
gestrickte	8,836	"
andere	187,800	"
Branntwein, Rum	18,856	"
Cacao	14,449	"
Caffe	5,510,329	"
Camphor	3,127	"
Cardamom	2,739	"
Glaswaaren:		
Bouteillen von grünem Glase, Inhalt	16,907	Potten *)
Medizin-Flasch, Retorten	378	℔
Fensterglas	42,776	"
Spiegelglas, unpolirt	1,039	"
do. polirt	4,585	"
andere Glassorten	98,195	"
Eisen- und Stahl-Arbeiten:		
unpolirte	47,599	"
polirte	30,811	"
Getreide:		
Gerste	467	Tonnen
Roggen	627	"
Weitzen	263	"
Malz	97	"
Erbsen	222	"
Gerstengrütze	78	"
Weitzenmehl	620,526	℔
Lakritzensaft	23,273	℔
Leinene Waaren:		
Garn, ungesponnen	10,171	"
Band	1,139	"
Dreil **)	5,149	"
Segeltuch	173,284	"
Ravntuch und Klavertuch	12,204	"
Leinewand, gefärbte	39,649	"
Leinen:		
ungefärbt, gebleicht	35,430	"
ungebleicht	91,288	"
Cassia lignea	15,523	"
Maler-Waaren:		
Bleiweiß	50,935	"
Braunroth, Caput. mort.	7,778	"
Kreide, gemahlen	14,262	"
Mennig	2,090	"
Ocker	15,937	"
Orlean	732	"
Spangrün	1,324	"
Umbra	832	"
Cinober	539	"
Cochenille	1,245	"
Indigo und Pariser Blau	18,311	"
Krappe, Bresl. Roth	14,721	"
Sumak	18,075	"
Messing-Arbeiten:		
unpolirte	2,459	"
polirte	6,988	"
Meth	57,656	Potten
Muskatblumen	1,072	℔
Muskatnüsse	1,000	"

*) Ein Pott ist etwas mehr als ein Quartier, circa 232 Potten sind ein Oxhoft von 30.
**) Dreil: geblumte Leinwand; wahrscheinlich Drell oder Drillich.

Oele:		
Baumöl in Fässern	14,213	℔
„ „ Flaschen	1,101	„
Hanf-, Lein-, Rüböl	305,633	„
Terpentin, Spicköl, Lavendelöl	9,888	„
Steinöl ꝛc.	310	„
Anis-, Bergomotöl ꝛc.	1,682	„
Vitriolöl	16,839	„
Reis, Reismehl	257,387	„
Rosinen	306,702	„
Sago, Sagomehl	23,420	„
Seide und Floretseide	1,458	„
Seidene und Floretseidene Waaren	10,984	„
Syrup	1,286,766	℔
Tischlerarbeiten:		
Föhren und Tannen	3,618	„
Birken und Buchen	5,807	„
Mahagoni	15,080	„
Zucker, raffinirter	1,178,444	„
„ gestoßener	111,142	„
„ Puderzucker	2,868,412	„
Zwetschen	80,228	„
Thee	48,734	„
Tabacksblätter	436,194	„
Cigarren	13,853	„
Wollen-Waaren	240,674	„
Wein in Fässern	545,275	Potten
„ „ Flaschen	10,087	„

Das vorstehende Verzeichniß ist keineswegs vollständig, sondern betrifft nur die hauptsächlichsten von Hamburg-Altona in Norwegen eingeführten Artikel. Es fehlen z. B. fast ganz die Droguerie-Waaren, obgleich fast alle Apotheken von Hamburg aus versorgt werden. Es fehlen eine Menge kleiner Artikel, die in ihrer Totalität bedeutend sind.

Verzeichniß der hauptsächlichsten von Norwegen im Jahre 1846 nach Hamburg-Altona ausgeführten Waaren.

Blaufarben (Smalte)	4,758	℔
Krohnsbeeren	476	Potten
Chrom-Erz	16,000	℔
Chrom-Salz (rothes, chromsaures Kali)	72,103	„
Käse	184	„
Fische, trockne u. geräucherte	86,460	„
Anchovis	9,503	Fässel
Klipfische	285,468	℔
Lachse, geräucherte	1,089	„
Heeringe, gesalzene	9,183	Tonnen
andere Fische	157	„
Vögel	72	℔
Körner	5,999	„
Walroß-Zähne	787	„
Eisen in Stangen	1,144	Sch℔
Lumpen	641	℔
Garkupfer	107,377	„
Kupfer, gewalztes	83,209	„
Koboltblau-Oxyd	15	„
Pferde	3	Stück
Oelkuchen	114,800	℔
Felle von Böcken	77,475	„
„ „ Katzen	7	Stück
„ „ Schaafböcken	13,110	℔
„ „ Haasen und Kaninchen	28	Stück
„ „ Walroß	3	„
„ „ Vielfraß	4	„
„ „ Kälbern und Pferden	45,006	℔
„ „ Lämmern	3,636	„
„ „ Luchsen	24	Stück
„ „ Mardern	205	„
„ „ Ottern	1	„
„ „ Füchsen	71	„
„ „ Seehunden	604	„
Tauwerk, altes	7,558	℔
Holzwaaren	1,001	Lasten
	96	Cubikfuß
Austern, frische	12	Tonnen
Thran	1,309,991	Potten

Tab. XVII.

Ausfuhr von Hamburg nach Lübeck. 1846.

Nach den hiesigen Zollberichten wurden pr. Axe nach Lübeck Waaren transportirt für .... Bco.ℳ 12,762,000. —
(außer 4½ Millionen Silber in Barren und Contanten).

Nach denselben Berichten sind über Lauenburg durch den Stecknitz-Canal nach Lübeck direct expedirt:

109 Fahrzeuge beladen mit .... 2288 Lasten (à 4000 ℔) = 9,152,000 ℔.

Von hier nach Lauenburg wurden expedirt:

167 Schiffe mit .... 3878¼ Last = 15,513,000 ℔,
von welchen Letztern gleichfalls ein Theil auf der Stecknitz nach Lübeck ging.

Nach Lübecker Berichten sind dort auf der Stecknitz (in directer und indirecter Expedition zusammen) angekommen 12,091,056 ℔ Güter, deren Werth auf wenigstens 2 Millionen Mark Banco veranschlagt werden kann, weil keineswegs bloß Artikel von geringem Werth hiebei in Frage kommen, sondern, wenn gerade keine Eile war, auch für Twiste, Caffe, Zucker ꝛc. der langsamere aber wohlfeilere Wasserweg pr. Elbe und Stecknitz vorgezogen ward.

Im Jahre 1845 wurden von Hamburg

nach Lauenburg	expedirt	136	Fahrzeuge	beladen mit	3011 Last	= 12,044,000 ℔,
„ Lübeck	„	38	„	„ „	673½ „	= 2,694,000 „
	zusammen	174	Fahrzeuge	beladen mit	3684½ Last	= 14,738,000 ℔.

In Lübeck sind daselbst auf der Stecknitz angekommen 288 Schiffe mit 11,472,762 ℔.

Tab. XVIII.

Schifffahrtsbewegung zwischen Hamburg und Bremen einer- und den transatlantischen Ländern andererseits.

Hamburg		Im Jahre 1846	Bremen	
angekommene Schiffe	abgegangene Schiffe	von und nach	angekommene Schiffe	abgegangene Schiffe
—	32	Canada	—	1
3	3	Grönland	4	4
33	38	den Verein. Staaten von Nord-Amerika	118	222
68	33	Cuba	52	26
20	28	Portorico	11	2
		St. Thomas	1	9
31	14	Haiti	11	5
—	3	Jamaica, St. Barthelmy, Antigua	1	2
4	13	Mexico	11	6
—	1	der Honduras-Bay	—	—
18	14	Venezuela	8	9
105	48	Brasilien	18	8
2	11	dem La Plata Strom	—	1
21	22	der Westküste von Amerika	1	4
7	6	Canarien, Azoren u. Madeira	2	1
11	12	der Westküste von Afrika	5	4
—	1	der Ostküste von Afrika	—	—
18	15	Ostindien und Java	4	4
6	5	China	1	1
—	—	der Südsee und Australien	2	5
347	299		250	314
	darunter 41 Auswandererschiffe.			darunter 236 Auswandererschiffe.
	258			78

Tab. XIX.

Werth des Ein- und Ausfuhrhandels mit transatlantischen Plätzen 1845.

In Bremen (nach dem Bericht im Aprilheft des Handels-Archiv.) Die Werthe in Mark Banco.		von und nach	In Hamburg. (nach den beim Zoll declarirten Werthen.) Die Werthe in Mark Banco.	
Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
225,800	561,000	Mexico	114,090	2,765,470
1,963,140	426,800	Brasilien	12,281,520	3,370,360
4,212,260	360,800	Cuba	5,183,960	3,258,530
1,683,960	451,000	St. Thomas und Portorico	2,270,370	2,830,850
1,028,510	132,000	Haiti	2,505,330	791,240
543,900	400,000	Venezuela	1,971,650	977,400
—	462,000	der Westküste von America	1,380,290	4,040,440
—	—	Britisch-Nord-Amerika	—	563,540
260,320	33,000	Britisch-Westindien	—	118,330
—	—	Britisch-Central-Amerika	—	35,300
12,595,330	7,590,000	den Vereinigten Staaten	7,364,370	2,705,150
—	—	Dänisch-Westindien	112,430	310
—	—	Schwedisch-Westindien	—	33,450
—	—	Argentina und Uruguay	693,280	1,109,080
684,500	110,000	Afrika's Westküste nebst Inseln	548,730	538,690
385,160	479,600	Capstadt u. Britisch-Ostindien	309,390	1,108,900
—	—	Singapore	557,500	679,600
1,357,310	110,000	China und den Philippinen	324,310	287,380
456,150	220,000	Niederländisch-Ostindien	1,263,020	617,930
—	—	Grönland	41,000	—
—	—	Schiffs-Proviant	—	347,570
25,396,340	11,336,600		36,921,240	26,179,520

Tab. XX. Uebersicht der im Jahre 1846

Mit Ladung und in Ballast	Zu Hamburg angekommene Schiffe	Anzahl der Schiffe: Mit Ladung	Anzahl der Schiffe: In Ballast	Bezeichnung der: America (Nord)	Belgische	Bremer	Chilesische	Dänische	Englische
6	von China	6	—	—	—	—	—	—	—
18	„ Ost-Indien	18	—	—	—	—	—	3	—
11	„ Guinea	11	—	—	—	1	—	1	—
3	„ den Canarischen Inseln	3	—	—	—	—	—	—	—
3	„ Madeira	3	—	—	—	—	—	2	—
1	„ den Azorischen Inseln	1	—	—	—	—	—	—	—
21	„ America's West-Küste	21	—	—	—	1	1	5	—
2	„ Buenos-Ayres und Montevideo	2	—	—	—	1	—	1	—
105	„ Brasilien	105	—	—	2	7	—	17	11
18	„ Venezuela	18	—	—	—	—	—	4	2
20	„ St. Thomas und Porto-Rico	20	—	—	—	3	—	5	—
31	„ Haiti	31	—	—	—	3	—	5	7
68	„ Cuba	68	—	8	—	11	—	5	—
4	„ Mexico's Golf	4	—	—	—	—	—	—	—
33	„ den Vereinigten Staaten	33	—	4	—	4	—	—	—
3	„ Grönland	3	—	—	—	—	—	—	—
347		347	—	12	2	31	1	48	20
5	„ Archangel	5	—	—	—	—	—	2	1
4	„ Schweden	4	—	—	—	—	—	1	—
18	„ Russischen Ost-See-Häfen	18	—	—	—	1	—	6	—
15	„ Preußen	14	1	— —	— —	— —	— —	1 —	— —
20	„ Mecklenburg und Lübeck	19	1	— —	— —	— —	— —	10 1	— —
55	„ Dänemark und den Herzogthümern	54	1	— —	— —	— —	— —	48 1	— —
294	„ Helgoland und der Niederelbe	23	271	— —	— —	— 19	— —	1 50	— 6
642	„ der Weser, Oldenb. u. Ostfriesland	623	19	— —	— —	17 2	— —	25 2	— 1
508	„ den Niederlanden	496	12	— —	— —	1 —	— —	87 —	— —
92	„ Belgien	88	4	— —	1 —	2 —	— —	22 —	— —
1518	„ Großbritanien	1507	11	— —	— —	3 —	— —	74 —	953 6
118	„ Frankreich's Nord- und West-Küste	115	3	— —	— —	— —	— —	1 —	1 —
15	„ Portugal	15	—	—	—	—	—	—	2
12	„ Spanien diesseits der Meerenge	9	3	— —	— —	— —	— —	— —	1 —
4	„ Gibraltar	4	—	—	—	—	—	—	—
31	„ Spanien jenseits der Meerenge	31	—	—	—	1	—	16	—
23	„ Cette und Marseille	23	—	—	—	1	—	6	2
35	„ Italien	35	—	—	—	1	—	19	1
15	„ Triest, Venedig, u. d. Jonisch. Inseln	15	—	—	—	—	—	2	—
7	„ Klein-Asien	7	—	—	—	—	—	2	1
1	„ Aegypten	1	—	—	—	—	—	—	—
3779	Schiffe, von denen mit Ladung	3453		12	3	58	1	371	982
	leer und in Ballast		326	—	—	21	—	54	13
	Total			12	3	79	1	425	995
	unter folgenden Flaggen			Americ.	Belg.	Bremer	Chilesch	Dän	Engl

(Ladungsfähigkeit: 186,020½ Last.)

in Hamburg angekommenen Seeschiffe.

verschiedenen Flaggen nach alphabetischer Ordnung.

Französische	Hamburger	Hannoversche	Helgeländer	Lübecker	Mecklenburger	Niederländische	Norwegische	Oesterreichische	Oldenburger	Portugiesische	Preußis.	Russische	Schwedische	Spanische.
—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	4	—
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	29	1	—	4	—	1	9	1	—	1	1	—	20	—
—	8	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	15	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	17	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	20
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	16	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	5	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	136	6	—	4	—	1	13	1	4	2	6	5	32	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	2	3	—	—	—	1	—	—	1	—	4	—	—	—
—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	136	—	—	—	13	—	—	11	—	1	—	1	—
—	25	525	2	—	—	3	—	—	26	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1
1	6	140		—	—	218	6	—	34	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	1	—	—	—
3	8	40	—	—	—	7	1	—	3	—	—	—	—	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	223	202	—	—	—	18	10	—	14	—	9	1	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
69	2	2	—	12	5	10	6	1	—	—	3	1	2	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	3	1	—	—
—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	5	5
1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	5	—
—	1	4	—	—	—	2	3	—	—	—	1	2	1	—
—	3	—	—	1	—	—	6	1	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	419	954	9	17	7	262	51	3	83	9	35	15	52	31
3	36	145	—	—	—	24	—	—	16	1	2	—	1	10
82	455	1099	9	17	7	286	51	3	99	10	37	15	53	41
Franz.	Hamb.	Hannov.	Helgol.	Lübecker	Mecklb.	Holl.	Norweg.	Oester.	Oldenb.	Portug	Preuß.	Russisch.	Schw.	Span-

(Besatzung: 27,667 Mann.)

Tab. XXI.

Vergleichung der nach Europäischen und der nach Außer-Europäischen Häfen abgegangenen Schiffe

von Hamburg 1846.

	beladen	in Ballast	Total					
Nach Großbritanien und Irland	736	540	1,276,	groß	96,346	Last,	à	6,000 ℔
„ den Niederlanden	337	58	395	„	10,210½	„		„
„ Belgien	82	—	82	„	2,117	„		„
„ Frankreich's Nordwestküste	90	1	91	„	5,951	„		„
„ Portugal	11	13	24	„	1,819	„		„
„ Spanien diesseits der Meerenge	28	5	33	„	2,043	„		„
„ Gibraltar	1	—	1	„	45	„		„
„ Spanien jenseits der Meerenge	3	2	5	„	325	„		„
„ Marseille	12	—	12	„	504	„		„
„ Livorno, Messina und Malta	2	1	3	„	140	„		„
„ Triest	6	—	6	„	268	„		„
„ Constantinopel	1	—	1	„	87	„		„
	1,309	620	1,929,	groß	119,855½	Last,	à	6,000 ℔
„ Russische Ostseehäfen	49	20	69	„	4,013	„		„
„ Archangel	6	29	35	„	3,031	„		„
„ Norwegen und Schweden	47	39	86	„	5,582	„		„
„ Dänemark u. den Herzogthümern	6	179	185	„	3,675	„		„
	1,417	887	2,304,	groß	136,156½	Last,	à	6,000 ℔
„ Preußen	99	48	147	„	4,341	„		„
„ Mecklenburg	30	4	34	„	596	„		„
„ Lübeck	—	1	1	„	18	„		„
„ Bremen und der Weser	247	80	327	„	6,210½	„		„
„ Oldenburg und Ostfriesland	77	116	193	„	2,160	„		„
„ Nieder-Elbe und Helgoland	—	476	476	„	9,159	„		„
zusammen nach Europäischen Häfen	1,870	1,612	3,482,	groß	158,641	Last,	à	6,000 ℔
„ „ Außereurop. „	284	15	299	„	27,904	„		„
Total.	2,154	1,627	3,781,	groß	186,545	Last,	à	6,000 ℔
				oder	279,817	Last,	à	4,000 ℔

Von Bremen 1846.

Nach Europäischen Häfen	1,236	mit	63,924	Last,	à	4,000 ℔
„ Außereuropäischen Häfen	348	„	68,710	„		„
	1,584	mit	132,634	Last,	à	4,000 ℔

Von Stettin 1846.

	beladen	in Ballast		beladen	in Ballast
Nach der Rheinprovinz	4	—	Transport.	248	141
„ Mecklenburg	23	3	Nach Norwegen	77	38
„ Lübeck	14	1	„ Niederland	105	—
„ Bremen	4	—	„ Belgien	12	—
„ Hannover u. Oldenburg	25	1	„ Frankreich	204	14
	70	5	„ England	326	—
„ Rußland	29	59	zusammen nach Europ. Häfen	972	193
„ Dänemark	126	32	„ „ Außereurop. „	2	2
„ Schweden	23	45			
Transport.	248	141		974	195

Für die übrigen Deutschen Häfen bedarf das Ueberwiegen der Europäischen Schifffahrt keines Nachweises.

Tab. XXII.

Von Hamburg nach transatlantischen Häfen abgegangene Schiffe nach den Flaggen.

Unter	1837 belad.	1837 leer	1837 Total	1838 belad.	1838 leer	1838 Total	1839 belad.	1839 leer	1839 Total	1840 belad.	1840 leer	1840 Total	1841 belad.	1841 leer	1841 Total
Nordamerikanischer	19	1	20	17	3	20	10	1	11	22	13	35	17	7	24
Belgischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilianischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bremer	5	—	5	4	1	5	6	—	6	8	3	11	10	1	11
Chilesischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänischer	38	—	38	27	1	28	36	—	36	34	3	37	39	1	40
Französischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Großbritanischer	108	3	111	116	4	120	82	3	85	65	4	69	44	7	51
Hamburger	107	5	112	118	3	121	109	4	113	119	10	129	130	7	137
Hannoverscher	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	—	3
Kniphäuser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Lübecker	—	—	—	2	—	2	1	—	1	2	1	3	2	—	2
Mecklenburger	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederländischer	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Norwegischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	4	—	4
Oesterreichischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Portugiesischer	3	—	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Preußischer	2	—	2	3	2	5	2	—	2	5	2	7	7	1	8
Russischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Schwedischer	2	—	2	1	—	1	4	—	4	6	1	7	10	2	12
beider Sicilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanischer	13	—	13	15	—	15	13	—	13	18	—	18	12	—	12
Venezuelischer	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mit Ladung	299			306			265			283			285		
In Ballast		9			14			8			38			26	
Total			308			320			273			321			311
oder:															
unter Hamb. Flagge		112			121			113			129			137	
" Engl. Flagge		111			120			85			69			51	
" diversen Flaggen		85			79			75			123			123	
Total		308			320			273			321			311	

Unter	1842 belad.	1842 leer	1842 Total	1843 belad.	1843 leer	1843 Total	1844 belad.	1844 leer	1844 Total	1845 belad.	1845 leer	1845 Total	1846 belad.	1846 leer	1846 Total
Nordamerikanischer	9	9	18	9	40	49	11	4	15	12	4	16	5	1	6
Belgischer	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Brasilianischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremer	12	—	12	9	5	14	12	1	13	11	—	11	12	2	14
Chilesischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Dänischer	38	1	39	43	2	45	44	3	47	48	7	55	50	—	50
Französischer	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Großbritanischer	38	2	40	33	3	36	43	3	46	42	1	43	38	1	39
Hamburger	126	11	137	108	16	124	123	11	134	131	9	140	138	5	143
Hannoverscher	—	—	—	—	1	1	5	—	5	4	—	4	5	1	6
Kniphäuser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübecker	1	1	2	1	—	1	2	—	2	2	1	3	1	—	1
Mecklenburger	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Niederländischer	1	—	1	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Norwegischer	2	—	2	3	1	4	6	1	7	5	1	6	1	—	1
Oesterreichischer	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Oldenburger	1	—	1	2	—	2	2	—	2	2	—	2	1	—	1
Portugiesischer	3	—	3	2	—	2	1	—	1	2	—	2	—	—	—
Preußischer	4	2	6	2	2	4	6	3	9	8	1	9	5	2	7
Russischer	4	—	4	1	1	2	2	2	4	3	—	3	1	—	1
Schwedischer	6	2	8	10	5	15	9	1	10	7	4	11	12	2	14
beider Sicilien	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanischer	13	—	13	15	—	15	15	—	15	12	—	12	13	—	13
Venezuelischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mit Ladung	258			243			285			292			284		
In Ballast		28			76			29			28			15	
Total			286			319			314			320			299
oder:															
unter Hamb. Flagge		137			124			134			140			143	
" Engl. Flagge		40			36			46			43			39	
" diversen Flaggen		109			159			134			137			117	
Total		286			319			314			320			299	

Tab. XXIII.

Aus einer Vergleichung von Tab. XXII. mit Tab. I. ergiebt sich, daß in Hamburg an beladenen Schiffen nach und von transatlantischen Plätzen abgegangen und angekommen sind:

	unter deutsch. Flaggen		unter dänisch. Flagge		unter engl. Flagge	
	angekommen	abgegangen	angekommen	abgegangen	angekommen	abgegangen
1837	114	115	44	38	79	108
1838	130	127	28	27	81	116
1839	139	123	43	36	48	82
1840	153	135	47	34	56	65
1841	182	154	48	39	47	44
1842	177	144	45	38	43	38
1843	172	125	52	43	37	33
1844	164	151	49	44	36	43
1845	205	159	63	48	34	42
1846	188	164	48	50	20	38

Tab. XXIV.

Bremens Ein- und Ausfuhr-Handel 1845 und 1846.

(Nach dem Handels-Archiv. — Die Werthe in Thaler Gold.)

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Total.
1845.			
Von und nach:	℔ Gold.	℔ Gold.	℔ Gold.
Europäischen Häfen........	8,100,529	5,935,000	14,035,529
Außereuropäischen Häfen ..	12,269,769	5,203,000	17,472,769
Seewärts	20,370,298	11,138,000	31,508,298
Auf der Ober-Weser	2,303,882		
	22,674,180		
1846.			
Von und nach:	℔ Gold.	℔ Gold.	℔ Gold.
Europäischen Häfen........	9,651,658	5,955,500	15,607,158
Außereuropäischen Häfen ..	10,366,560	6,180,000	16,546,560
Seewärts	20,018,218	12,135,500	32,153,718
Auf der Ober-Weser	1,866,920		oder circa
	21,885,138		34,892,164 Thlr. Pr. Crt.

Die Werthe der Aus- und Einfuhren zu Lande und die Ausfuhren auf der Ober-Weser sind, weil noch nicht registrirt, in dem hier benutzten Handelsbericht nicht angegeben.

Tab. XXV.

Hamburgs
Ein- und Ausfuhr-Handel 1845 und 1846.

(Nach den Berichten des statistischen Bureau.)

(Die Werthe in Mark Banco.)

1845.

Von und nach	Einfuhr	Ausfuhr	Total
Transatlant. Plätzen	36;921,240	26,179,520	63,100,760
Europa u. der Levante	127,634,200	56,982,400	184,616,600
Seewärts	164,555,440	83,161,920	247,717,360
Altona	12,447,020	13,262,580	25,709,600
Land- und flußwärts	114,878,930	180,000,000*	294,878,930*
	291,881,390	276,424,500	568,305,890
Davon verzollt	111,226,770	82,452,520	193,679,290
Zollfrei und Transito	180,654,620	193,971,980*	374,626,600*
	291,881,390	276,424,500	568,305,890

1846.

Von und nach	Einfuhr	Ausfuhr	Total	
Transatlant. Plätzen	33,729,030	23,159,380	56,888,410	
Europa u. der Levante	128,248,540	56,848,520	185,097,060	
Seewärts	161,977,570	80,007,900	241,985,470	(= 120,492,735 ℛ Pr. Crt.)
Altona	14,619,530	19,384,160	34,003,690	
Land- und flußwärts	105,068,630	177,000,000*	282,068,630*	
	281,665,730	276,392,060	558,057,790	(= 279,028,895 ℛ Pr. Crt.)
Davon verzollt	106,897,300	82,164,280	189,061,580	
Zollfrei und Transito	174,768,430	194,227,780*	368,996,210*	
	281,665,730	276,392,060	558,057,790	

* Die so bezeichneten Zahlen beruhen auf approximativer Schätzung.

Tab. XXVI.

Zusammenstellung des Werthes der Waaren-Einfuhr in Hamburg während der Jahre 1846 und 1845 nach den Hauptartikeln;

nebst Angabe, wie viel von der in 1846 stattgehabten Einfuhr seewärts, von Altona und land- und flußwärts eingeführt worden.

(Aus den Berichten des statistischen Bureau.)

Artikel	Einfuhr während des Jahres 1846.				Einfuhr 1845.
	Seewärts	von Altona	Land- und flußwärts	Total	Total
	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
Caffe	12,654,950	1,782,010	10,390	14,447,350	14,318,540
Zucker, roher	8,874,670	816,350	16,690	9,707,710	11,023,430
do. raffinirter, Bastern und Syrup	2,779,570	13,540	9,980	2,803,090	3,517,970
Thee	1,618,960	29,590	9,320	1,657,870	1,165,130
Baumwolle	6,914,670	249,920	500	7,165,090	5,429,140
Reis	1,204,840	51,030	67,110	1,322,980	1,213,630
Taback und Cigarren	4,169,440	715,130	425,330	5,309,900	6,977,140
Indigo	5,003,360	8,630	39,030	5,051,020	5,690,490
Apotheker- u. Materialwaaren	1,345,600	39,920	509,270	1,894,790	2,521,210
Häute, Felle und Pelterei	4,989,100	1,575,320	1,690,690	8,255,110	10,170,050
Eisen, Eisenbahn-Schienen und grobe Eisenwaaren	5,247,530	150,260	251,230	5,649,020	7,562,710
Kupfer, Roh- und Schiffs-	934,040	249,470	577,860	1,761,370	1,377,790
Steinkohlen und Cinders	1,642,420	171,970	87,870	1,902,260	2,161,940
Wollen- u. Baumwollen-Waaren	11,367,030	169,740	14,929,240	26,466,010	27,757,410
Seiden- und Halbseiden-Waaren	1,154,970	27,030	6,023,760	7,205,760	7,876,390
Diverse Manufactur-Waaren	10,664,240	91,960	3,545,630	14,301,830	17,091,610
Leinen und mit Baumwolle gemischte Leinen	742,850	269,170	8,418,150	9,430,170	10,269,830
Twist und Baumwollengarn	24,789,070	949,400	336,190	26,074,660	25,317,850
Wollengarn	6,202,800	201,300	407,750	6,811,850	7,758,540
Leinengarn und Zwirn	2,557,640	97,300	322,250	2,977,190	4,100,680
Seide	1,094,270	1,370	1,148,660	2,244,300	1,991,460
Maschinen, Instrumente und div. Kurze Waaren	6,250,505	53,530	4,983,900	11,287,935	11,908,930
Hohl- und Fensterglas	709,620	19,310	1,501,470	2,230,400	2,249,760
Porcellan und Steinzeug	611,680	103,860	213,370	928,910	1,052,800
Leder und Lederwaaren	521,560	343,900	653,510	1,518,970	1,373,030
Wolle	257,730	81,650	21,882,780	22,222,160	25,011,150
Zink	10	6,200	1,885,730	1,891,940	2,483,820
Wein	4,056,910	127,050	139,830	4,323,790	5,046,350
Oel, Rüb-, Hanf- und Lein-	440,860	335,250	562,460	1,338,570	1,225,670
Thran	457,530	539,830	2,060	999,420	1,830,820
Bauholz	5,420	10,250	3,137,390	3,153,060	4,200,000
Butter	851,910	994,970	4,580,680	6,427,560	6,706,650
Waizen	6,950	170,220	4,207,450	4,384,620	5,811,620
Roggen	211,190	200,850	2,838,500	3,250,540	1,809,470
Gerste und Hafer	17,780	327,490	1,148,210	1,493,480	1,310,770
Kleesaat	92,430	116,880	3,359,070	3,568,380	3,198,770
Uebrige Artikel	31,533,465	3,527,880	15,145,320	50,206,665	41,368,840
	161,977,570	14,619,530	105,068,630	281,665,730	291,881,390

Tab. XXVII.

Uebersicht der in Hamburg zu Lande und auf der Oberelbe eingeführten Waaren 1845.

(Nach den Berichten des statistischen Bureau.)

Leinen	Bco. ℳ	9,114,500.—	
Baumwollen-Waaren	=	10,142,200.—	
Wollen- und Halbwollen-Waaren	=	9,177,600.—	
Seiden- und Halbseiden Waaren	=	6,836,500.—	
Wollen-Garn	=	465,300.—	
Leinen Garn	=	458,900.—	
Baumwollen-Garn	=	360,900.—	
			Bco. ℳ 36,555,900.—
Kurze Waaren	Bco. ℳ	5,561,300.—	
Glas-Waaren	=	1,427,200.—	
Bücher, Landkarten ꝛc.	=	1,042,200.—	
Uhren und Bijouterieen	=	652,400.—	
Papier und Pappe	=	400,500.—	
Farbewaaren	=	313,900.—	
Porcellan und Töpferwaaren	=	248,800.—	
Handschuhe, Strohhüte ꝛc.	=	371,800.—	
Wachstuch	=	125,400.—	
Tapeten und Spielkarten	=	99,000.—	
Maschinen und Waffen	=	88,700.—	
Mobilien, Holzwaaren und Wagen	=	86,300.—	
Tauwerk	=	27,700.—	
Haartuch	=	10,000.—	
Putzpulver und Siegellack	=	9,900.—	
			= 10,465,100.—
Wolle, rohe Schaaf- und Lamm-	Bco. ℳ	24,552,400.—	
Butter	=	4,514,100.—	
Häute und Felle	=	2,240,800.—	
Seide	=	1,556,600.—	
Leder und Lederwaaren	=	646,900.—	
Borsten und Pferdehaar	=	653,900.—	
Blutigel	=	546,000.—	
Fleisch, Speck, Schinken und Wurst	=	379,300.—	
Hausenblasen	=	217,600.—	
Talg, Licht und Seife	=	243,700.—	
Käse	=	168,600.—	
Knochen	=	109,400.—	
Wachs und Honig	=	103,100.—	
Thran und Wallfischbarden	=	153,500.—	
Knochen- und Zucker-Schwärze	=	48,700.—	
Pelzwerk	=	44,500.—	
Leim	=	27,800.—	
Hirschgeweihe und Hörner	=	25,900.—	
Federn und Federspulen	=	264,300.—	
			= 36,497,100.—
Transport			Bco. ℳ 83,518,100.—

	Transport.....	Bco. ℳ 83,518,100.—
Weizen...........................	Bco. ℳ 5,799,300.—	
Roggen, Gerste und Hafer.......	= 3,112,000.—	
Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicken	= 1,181,800.—	
Mehl und Teigwaaren...........	= 650,000.—	
Buchweizen.....................	= 71,500.—	
Trocknes Obst und Nüsse........	= 139,500.—	
Wein, Bier und Essig...........	= 207,000.—	
Hopfen.........................	= 84,900.—	
Kartoffeln.....................	= 53,700.—	
Cichorien und Cichorien=Wurzeln	= 86,200.—	
	Bco. ℳ 11,385,900.—	
Bauholz........................	= 4,200,000.—	
Kleesaat.......................	= 2,696,900.—	
Spriet.........................	= 880,300.—	
Saat=Oel.......................	= 598,600.—	
Oelkuchen......................	= 370,300.—	
Rapp= und Leinsaat.............	= 360,700.—	
Lumpen.........................	= 450,200.—	
Hanf, Heede und Werg...........	= 363,400.—	
Flachs.........................	= 253,100.—	
Droguerie= und dergl. Waaren...	= 228,600.—	
Diverse Sämereien..............	= 188,100.—	
Theer und Pech.................	= 105,800.—	
Eau de Cologne.................	= 80,100.—	
Pottasche......................	= 63,000.—	
		= 22,225,000.—
Zink...........................	Bco. ℳ 2,469,800.—	
Mauersteine....................	= 960,300.—	
Schmalte und Zaffers...........	= 750,600.—	
Kupfer.........................	= 527,100.—	
Eisen und Stahl................	= 257,300.—	
Nickel und Nickelspeise........	= 152,500.—	
Blei und Zinn..................	= 129,700.—	
Diverse Bergwerkprodukte.......	= 178,700.—	
Erze und Mineralien............	= 133,500.—	
Kalk, Cement und Traß..........	= 308,800.—	
Bruch=, Sand= und Pflaster=Steine	= 135,700.—	
Salz...........................	= 62,700.—	
Mineralbrunnen und Lauge.......	= 40,900.—	
Vitriol=Oel....................	= 29,100.—	
Schießpulver...................	= 21,300.—	
Marmor=Arbeiten ꝛc.............	= 17,300.—	
Chemische Präparate............	= 16,000.—	
Schlag=Gold und Silber.........	= 15,300.—	
		= 6,206,600.—
		Bco. ℳ 111,949,700.—
Colonial=Waaren..................		= 920,100.—
Produkte aus der nächsten Umgebung, wofür der Zoll (ohne Declaration) sofort beim Eingange entrichtet worden		= 2,009,130.—
		Bco. ℳ 114,878,930.—

Tab. XXVIII.

Uebersicht des Werthes der in Hamburg land- und flußwärts eingeführten Manufactur-Waaren, (Geweben und Gespinnsten).

(Nach den Berichten des statistischen Bureau.)

1845.

Baumwollen-Waaren	Bco. ℳ	10,142,200.—
Wollen- und Halbwollen-Waaren	"	9,177,600.—
Seiden- und Halbseiden-Waaren	"	6,836,500.—
	Bco. ℳ	26,156,300.—
Leinen	"	9,114,500.—
	Bco. ℳ	35,270,800.—
Twiste (gefärbte)	"	360,900.—
Wollen-Garn	"	465,300.—
Leinen-Garn	"	458,900.—
	Bco. ℳ	36,555,900.—
Rohe und gefärbte Seide	"	1,556,600.—
	Bco. ℳ	38,112,500.—

1846.

Baumwollen- und Wollen-Waaren	Bco. ℳ	14,929,240.—
Diverse Manufactur-Waaren	"	3,545,630.—
Seiden- und Halbseiden-Waaren	"	6,023,760.—
	Bco. ℳ	24,498,630.—
Leinen	"	8,418,150.—
	Bco. ℳ	32,916,780.—
Twiste (gefärbte)	"	336,190.—
Wollen-Garn	"	407,750.—
Leinen-Garn	"	322,250.—
	Bco. ℳ	33,982,970.—
Rohe und gefärbte Seide	"	1,148,660.—
	Bco. ℳ	35,131,630.—

Wachstuch, Haartuch, neue Kleidungsstücke, Strohhüte, Handschuhe, Putz- und Mode-Waaren, Spahngeflechte und dergleichen sind hierunter nicht aufgenommen.

Die Einfuhr von Altona, als zum bei weitem größeren Theile der Einfuhr seewärts zuzurechnen, ist nicht mit einbegriffen. Es befinden sich dagegen unter den angegebenen Werthen auch schweizer und französische Manufactur-Waaren und unter der Seide italienische Seide; es ist unmöglich gewesen, diese von den deutschen Manufactur-Waaren auszuscheiden.

Die Quantität französischer Manufactur-Waaren, die sich einbegriffen findet, kann nur klein seyn, da der gewöhnliche Weg für französische Manufactur-Waaren via Havre pr. Dampfschiff geht.

Das Jahr 1845 zeichnete sich fast in allen Handelszweigen durch die Größe der Unternehmungen aus, der hohe Stand des Disconto's Ende 1845 hat auf eine Einschränkung der Unternehmungen für 1846 eingewirkt.

Uebersicht des Inhalts.

Prix : 50 centimes.

QUESTION

DU



LIBRE ÉCHANGE

SOLUTION

PAR

J. Du MESNIL-MARIGNY,

Ancien Élève de l'École Polytechnique, Membre de la Société d'Économie politique, etc.

PARIS,

LIBRAIRIE DE GUILLAUMIN ET Ce, ÉDITEURS

De la Collection des principaux Économistes,
De la Collection des Économistes et Publicistes contemporains,
De la Bibliothèque des Sciences morales et politiques,
Du Dictionnaire de l'Économie politique,
Du Dictionnaire universel du Commerce et de la Navigation, etc., etc., etc.

RUE DE RICHELIEU, 14.

—

1861.

SOLUTION DES PROBLÈMES

RELATIFS

A LA PROTECTION ET AU LIBRE-ECHANGE.



AVANT-PROPOS.

En fait de transactions internationales, deux systèmes sont en présence, d'une part le libre-échange, d'une autre la protection. —A quel système doit-on s'arrêter? Telle est la question dominante du jour, question qui passionne l'opinion publique au suprême degré, tant sa solution importe aux intérêts matériels, dont à notre époque on se préoccupe si vivement.

Bien que déjà nous ayons publié un livre intitulé *les Libre-Echangistes et les Protectionistes conciliés* (1), dans lequel cette grave question se trouve résolue, cependant nous ne pouvons nous dissimuler, malgré l'écoulement assez rapide de ce livre, qu'étant écrit le plus souvent en langue algébrique, afin de donner plus de rigueur aux théories qu'il renferme, il ne s'adressait qu'à un petit nombre de lecteurs.

Nous avons donc dû chercher, pour propager nos théories, des démonstrations d'une forme plus usuelle, et celles qu'on trouvera dans cet opuscule nous paraissent aussi claires, aussi convaincantes, aussi péremptoires qu'on peut le désirer.

PREMIÈRE PARTIE.

I. Jusqu'ici les économistes ne s'étaient nullement attachés à définir et à mesurer la richesse des peuples, et pourtant la connaissance parfaite de cette richesse devait être le principe, le point de départ, la base fondamentale de la science économique, puisque cette science traite essentiellement de la production, de la distribution et de la consommation de la richesse.

L'inexactitude des notions que l'on donne habituellement sur la richesse des peuples va nous montrer avec quelle légèreté regrettable ce sujet important a été traité.

Stuart Mill et d'autres publicistes prétendent que « la richesse d'une nation est la somme de toutes les choses utiles ou agréables qu'elle possède, et qui ont une valeur échangeable. »

Cette définition évidemment est insuffisante, car il est impossible, avec les seuls éléments qu'elle fournit, de comparer deux nations entre elles, sous le rapport de leurs richesses. En effet, deux peuples ne seront-ils pas inégalement riches, s'ils possèdent des marchandises ayant une valeur plus élevée chez l'un que chez l'autre, bien qu'elles soient de même nature et en même quantité? Ne seront-ils pas encore inégalement riches si, dans des con-

(1) Cet opuscule fait partie de la 3e édition, sous presse, du livre *les Libre-Echangistes et les Protectionistes conciliés.* — GUILLAUMIN, éditeur, 14, rue Richelieu.

ditions tout-à-fait identiques, par rapport aux marchandises (quantité, similitude et valeur), l'un d'eux est plus travailleur, plus adroit, plus instruit, ou bien est assis sur un sol plus fertile, tout étant équivalent du reste ?

Quelques publicistes soutiennent, avec moins de raison encore, que la richesse d'un peuple est proportionnelle à la valeur de son produit brut ; d'où il résulterait alors que, dans une année de disette en grains, où le produit brut, bien que très-minime, est supérieur en valeur à la production normale, ce peuple serait plus riche qu'en temps ordinaire. Ce qui n'est pas soutenable.

D'autres affirment que cette richesse est en rapport avec le produit net. Nouvelle erreur. En effet, ce produit n'étant qu'un mode de partage entre le capitaliste et le travailleur, il s'ensuivrait qu'un Etat, pour s'enrichir, devrait aggraver la misère de l'ouvrier ?

On ne se méprenait pas moins en prétendant que l'on peut juger de la richesse d'un État par l'impôt, car ce n'est pas l'impôt dont on est grevé, mais celui que l'on est susceptible de pa yer, qui pourrait seulement être proportionnel à cette richesse.

Nous ne nous étendrons pas davantage sur les diverses appréciations qu'on a faites de la richesse. Toutes, plus ou moins erronées, ne sont, à bien les considérer, que des aperçus trop éloignés de la vérité pour pouvoir guider sûrement dans l'étude de l'économie politique. Aussi beaucoup de personnes regardent-elles les doctrines relatives à cette branche des connaissances humaines comme vagues, incertaines, contestables, et par suite impropres à constituer une science ; et, bien plus encore, on peut citer nombre d'économistes célèbres (1) qui ont reconnu, avec une entière bonne foi, que les théories qu'ils enseignaient étaient hérissées de difficultés.

Au moyen des nouvelles définitions de la richesse d'un peuple que nous allons donner, toute obscurité, toute ambiguité disparaissent, et la solution des problèmes économiques les plus ardus se réduit à un bilan, à une simple pondération d'éléments de production, dont on peut déterminer l'importance, et dont l'action est facilement prévue.

Et quand même les statistiques qui doivent fournir ces éléments ne mériteraient pas toute confiance, les théories rationnelles qui font l'objet de cet opuscule permettront aux personnes les plus étrangères à la science sociale de juger sainement de la situation économique d'un pays, d'en discerner les côtés forts et faibles, et, sinon d'éviter toutes erreurs, au moins de n'en pas faire de capitales.

A l'aide de ces définitions, instruments d'une sensibilité exquise, l'économie politique, justifiant ce qu'elle avance, s'élève d'un bond au rang des sciences exactes.

II.— C'est tout d'abord en cherchant à tenir compte des éléments

(1) Mac Culloch, Rossi, Jean-Baptiste Say, etc.

multiples qui constituent la richesse d'un peuple qu'il est possible de parvenir à un groupe de termes qui la représente avec exactitude.

Ensuite, la composition de ce groupe, ou plutôt de ces groupes, on doit en convenir, n'était pas sans quelques difficultés, attendu que les peuples, possédant à la fois deux espèces de richesses, la *richesse d'usage* et la *richesse évaluée*, relatives, la première à leur bien-être, la seconde à leur puissance matérielle, il fallait isoler chacune de ces richesses en particulier pour reconnaître et caractériser leurs modes d'existence ; toutes deux étant entièrement distinctes en essence et en principe.

III.—D'après l'acception rigoureuse du mot, la *richesse d'usage* des peuples est leur vraie richesse, car elle est en rapport avec la quantité des objets de toute nature qu'ils possèdent, et qui sont utiles et nécessaires à leur existence. Aussi traiterons-nous en premier lieu de cette richesse.

Pour parvenir à la mesurer, nous aurons recours à l'*unité d'existence*, cette expression *unité d'existence* désignant la somme des objets qui, dans chaque pays, sont essentiels à la consommation d'un individu pendant une année.

Si cette unité était la même chez tous les peuples, et si en même temps le prix des marchandises qu'elle comprend était partout invariable, en divisant le revenu en espèces de chaque individu, par ce prix, on aurait des nombres qui mesureraient la *richesse d'usage* individuelle, puisqu'ils s'accroîtraient et diminueraient avec la possibilité de consommer, plus ou moins de fois, cette unité d'existence. Mais si ce moyen de mesure, ce module, est à peu près fixe dans un même pays, il varie sensiblement dans divers pays, suivant leur position géographique.

Au climat froid et humide de l'Angleterre, il faut opposer des habits de draps épais, des boissons spiritueuses, une nourriture très animalisée. Un ciel plus clément permet aux Espagnols d'user de vêtements plus légers et de consommer des aliments moins substantiels. — Dans les Indes, l'alimentation, l'habillement et même le logement se réduisent à des proportions bien plus minimes. — Quant à la France, dont la température est modérée, la quantité des objets dont ne peuvent se passer ses habitants est un médium entre ce que réclament les peuples du Nord et ceux du Midi. — On doit encore tenir compte des usages nationaux. Ainsi le rite religieux oblige à un mode de nutrition tout spécial ; ainsi, certaines populations, habituées depuis longtemps à se restreindre dans leurs dépenses, n'exigeront pas des consommations d'une nature aussi variée et de la même délicatesse que les habitants de telle cité de la France, depuis longtemps adonnés au luxe. — Ne sait-on pas qu'une plante venue dans un terrain fertile ne peut végéter qu'en s'alimentant de sucs plus nutritifs que si elle avait pris naissance dans un sol maigre et pierreux ?

Ensuite, le prix des mêmes objets, dans tous les pays, est loin d'être uniforme. — *L'unité d'existence* sera donc modifiée dans sa valeur par une multitude de circonstances relatives au climat, aux habitudes sociales, à la religion, à la situation financière, etc.

Toutefois, cette valeur pourra être précisée dans chaque nation, à une époque déterminée.

En effet, on ne peut nier que si *l'unité d'existence* varie de peuple à peuple, en général elle ne diffère pas sensiblement dans chaque nation. Et, pour nous en assurer, il suffit d'examiner ce qui se passe autour de nous : les administrations publiques ne fixent-elles pas ce qui est nécessaire annuellement aux soldats de terre, aux matelots? Dans les maisons d'éducation, les jeunes gens ne trouvent-ils pas une nourriture appropriée à leur âge, nourriture dont un règlement spécial prescrit la qualité, la quotité? Les animaux eux-mêmes ne sont-ils pas partout rationnés, conformément à ce que l'on attend de leurs services?

De plus, les objets qui composent cette unité ayant à peu près la même valeur dans toutes les parties d'un pays qui n'est pas très étendu, il s'ensuit qu'elle est, pour une contrée déterminée, susceptible d'une évaluation monétaire assez exacte.

Nous pourrons porter, en France, à environ 220 fr. le prix de cette *unité d'existence*, car on estime généralement à 1,100 fr. ce que dépense moyennement une famille de manœuvres, composée de cinq personnes, pour subsister pendant une année.

En Angleterre, les statistiques élevant à 1,500 fr. la somme annuelle nécessaire à une pareille famille, 300 fr. seront, pour ce pays, l'évaluation du prix de *l'unité d'existence*. On fixerait le prix de cette unité, en Italie, à 140 fr. Dans les Indes, 60 fr. paraîtraient un *quantum* suffisant.

L'appréciation de l'*unité d'existence* ne se baserait pas toujours sur ce qui est, mais sur ce qui doit être. Chez le peuple irlandais, par exemple, la nourriture et le logement ne sont pas en rapport avec les besoins naturels. Les satisfactions ordinaires de ce peuple devraient donc être largement accrues pour la formation de cette unité.

Cependant, comme il ne s'agit que de proportions, la détermination rigoureuse du prix de l'*unité d'existence* ne serait pas tout à fait indispensable. Il suffirait que les rapports entre les prix des diverses unités pour chaque peuple fussent à peu près exacts.

Ces bases posées, veut-on avoir la *richesse d'usage* d'un individu, habitant un pays quelconque? Comme ses dépenses annuelles sont basées sur ses revenus, il n'y a qu'à prendre la valeur de ces revenus, et diviser cette valeur par le prix de l'*unité d'existence* dans ce pays. De là, il est facile de passer à la *richesse d'usage* moyenne d'une nation. Il suffit de prendre la valeur de tous ses revenus, et de diviser cette valeur, d'abord par celle de l'*unité d'existence*

propre à cette nation, ensuite par le nombre des individus qui la composent.

De cette sorte, nous pouvons calculer, à chaque instant, soit pour un particulier, soit pour un peuple, le nombre d'*unités d'existence* que ce particulier ou qu'un individu moyen, pris dans ce peuple, a la possibilité de consommer annuellement.

IV. — Occupons-nous maintenant de la seconde espèce de richesse des peuples, que nous appelons la richesse de valeur ou *richesse évaluée*.

Sans doute, le bien-être, c'est-à-dire la possession de tous les objets qui peuvent servir à nous loger, à nous nourrir, et enfin à nous donner le confortable, est une richesse qu'ambitionnent et que recherchent tous les humains ; mais il est des satisfactions d'un autre genre après lesquelles ils soupirent encore avec bien plus d'ardeur.

S'agit-il de venger une injure nationale, veulent-ils défendre leur liberté, leur indépendance menacées, ou bien étendre leur domination au loin! Pour eux, qu'est-ce alors que le bien-être? Voyez comme ils le sacrifient sans hésitation, comme ils marchent avec intrépidité au combat, à la mort! Mais leurs efforts seront impuissants, sans la *richesse évaluée*, c'est-à-dire s'ils n'ont pas à leur disposition un grand nombre d'espèces ; la puissance des nations à notre époque, étant, suivant nous, en rapport avec la quantité d'argent dont elles disposent.

En effet, considérons deux peuples en guerre, quel est celui qui tiendra en campagne les bataillons les plus nombreux, donnera à ces bataillons le plus de persistance dans leur action, armera le plus grand nombre de navires et se procurera les engins les plus meurtriers ? Evidemment celui qui pourra dépenser la somme d'argent la plus considérable, car toutes les marchandises nécessaires pour ces armements ont généralement la même valeur sur toutes les places de l'Europe.

Ensuite, comment transporter des armées, les faire vivre sur des territoires neutres, amis ou ennemis, si ce n'est en étant capable d'en supporter les énormes frais ?

Le grand Frédéric partageait bien complétement l'opinion que nous venons d'émettre, lorsqu'il disait que pour faire la guerre, il fallait trois choses, de l'argent, de l'argent, et encore de l'argent.

Sans doute on doit tenir compte des qualités guerrières des peuples, mais à mesure que la civilisation progresse, les machines offensives et défensives prennent dans les combats une importance si grande, et en même temps s'élèvent tellement de prix, que c'est seulement avec beaucoup d'or que l'on peut les acquérir, les faire manœuvrer, et en définitive triompher sur les champs de bataille.

Du reste, la campagne de Crimée nous fournit la preuve de ce

que nous avançons. La Russie ne manquait ni d'hommes de courage, ni d'ingénieurs habiles, et bien qu'ayant à repousser seulement des armées qui venaient de fort loin pour l'envahir, elle a fini par être vaincue. Que pouvait-elle avec un budget de 1,100 millions de francs, contre deux budgets dont l'ensemble atteignait 4 milliards?

V. — Mais on a dit, la quantité d'espèces que peut se procurer une nation est proportionnelle à sa *richesse d'usage*, puisque plus on a d'argent, plus sont nombreux les objets que l'on peut consommer. A quoi bon parler dès lors de *richesse évaluée*?

Ici, en raison de la nouveauté du sujet, des éclaircissements sont indispensables. Nous allons donc essayer de rendre palpable la différence qui existe entre la *richesse d'usage* et la *richesse évaluée.*

Supposons que deux peuples, également nombreux, soient placés l'un et l'autre sous le même climat, et produisent chaque année des marchandises de pareille nature et en quantité égale, c'est dire que tous les deux jouiront de la même aisance. Admettons en surplus que ces marchandises se vendent à des prix différents chez l'un et chez l'autre, dans le rapport, par exemple, de un à deux. N'est-il pas vrai que si, pour subvenir à des besoins urgents, chacun de ces peuples fait une économie d'un cinquième sur ses productions annuelles, l'un disposera seulement de 100 millions de francs, lorsque l'autre, sans se gêner davantage, pourra disposer de 200 millions? — Deux peuples peuvent donc avoir une même aisance et une richesse de valeur différente.

Nous ajouterons que l'accord est loin d'être unanime entre les publicistes, pour décider qui de la Russie, qui de la France, qui de l'Espagne, qui de l'Angleterre, etc., a la plus grande *richesse d'usage.* — La difficulté qu'ils éprouvent dans ce classement doit être attribuée à la différence peu marquée qui existe entre ces diverses richesses, et l'explication de cette minime difference n'est pas difficile à donner. En effet, les productions annuelles dans un pays sont-elles supérieures à la consommation? Aussitôt une population nouvelle ne manque pas de survenir. Ces productions éprouvent-elles un déficit? Une plus grande mortalité vient aussitôt éclaircir les rangs de la population. D'où il resulte que la *richesse d'usage* normale des peuples s'élève partout à peu près au même niveau.

— Mais personne n'oserait mettre en doute la supériorité de l'Angleterre sur la Russie, par rapport à la valeur des marchandises de toute espèce que ces deux nations possèdent, à égalité de surface de territoire et même de population. Cette supériorité, comme on le voit, ne se proportionne donc nullement aux *richesses d'usage* de chaque pays.

VI. — Ces prémisses établies, on en déduit qu'à égalité de privations pour chaque individu, la quantité d'espèces monétaires que

les peuples peuvent consacrer à des dépenses extraordinaires est proportionnelle à la valeur des marchandises de toutes espèces, qui composent véritablement leur avoir disponible, puisqu'ils jouissent à peu près de la même *richesse d'usage*. — C'est donc à la recherche de cette valeur que nous allons procéder.

Cette recherche a présenté jusqu'à ce jour d'assez grandes difficultés. D'abord, pour les raisons que nous avons déjà indiquées, et ensuite parce qu'on voulait assimiler la richesse d'une nation à celle d'un particulier, dont la fortune s'apprécie d'ordinaire en comptant uniquement soit le chiffre de ses capitaux, soit celui de ses revenus. Or, une nation n'est pas comme un individu qui, avec de l'argent, peut transporter sa tente dans le lieu où il lui plaît de la dresser, certain d'y trouver sa nourriture le lendemain ; elle est forcée de vivre sur le territoire où elle réside, et comme la nature, assez capricieuse, lui fournit chaque année ses approvisionnements d'une manière très-inégale, il faut que dans le calcul de sa richesse entrent, non-seulement les capitaux qu'elle possède, mais encore ses approvisionnements pour chaque période annuelle. La raison en est qu'en cas de déficit, on doit prendre sur les capitaux pour faire subsister les populations, de même qu'en cas de récolte très-fructueuse, partie de cette récolte vient accroître la richesse nationale.

Ces divers raisonnements nous conduisent à reconnaître que l'expression de la *richesse évaluée*, ou de valeur, d'un peuple renferme trois termes de formation diverse, comprenant :

Le premier : La somme des valeurs de tous les capitaux territoriaux, industriels, mobiliers, etc.;

Le second : La valeur du produit réel annuel (ces deux termes étant pris avec un signe positif) ;

Le troisième : La valeur de la consommation annuelle (ce dernier terme étant affecté d'un signe négatif).

Afin de rendre cette expression comparable pour toutes les nations, il est nécessaire encore de la diviser par le chiffre de la population.

VIII. — Représentée par ces trois termes, la *richesse évaluée* d'un peuple répond à toutes les hypothèses que l'on peut faire. Ainsi les intempéries des saisons ont-elles réduit les récoltes d'un quart, comme cela est arrivé en 1709, le grain prend alors une valeur prodigieuse, et il semblerait que la *richesse évaluée* du pays, loin d'avoir diminué, s'est, au contraire, accrue. Mais que l'on considère le terme de la consommation ! Evidemment, en raison du déficit, ce terme dépasse de beaucoup celui de la production. La richesse du pays a donc, non-seulement décru pour ce motif, car il a fallu prendre sur les capitaux pour combler le déficit, mais encore parce que ces mêmes capitaux ont dû diminuer, comme ils diminuent toujours à la suite de certains sinistres.

Au moyen de ces formules de la *richesse d'usage* et de la *richesse évaluée*, les problèmes les plus rebelles de l'économie politique se résolvent avec la plus grande facilité. Par exemple, on parvient aisément à mesurer la richesse d'une nation, et on ne peut plus dire, comme J.-B. Say, que cette opération est la quadrature du cercle de l'économie politique ; les questions relatives au crédit deviennent de la plus grande simplicité, etc., etc.... Mais afin de nous renfermer dans notre cadre, nous ne traiterons ici que des problèmes relatifs au libre-échange et à la protection.

DEUXIÈME PARTIE.

I. — Déjà, d'après la manière dont nous avons formulé la *richesse d'usage* et la *richesse évaluée*, il est manifeste que, si le *libre-échange* régnait dans le monde entier, la *richesse d'usage* de tous les individus dont il se compose s'élèverait à son maximum, attendu que les entraves mises à la circulation des produits par le régime protecteur disparaissant, chacun pourrait acquérir avec moins de peine tous ceux qui lui seraient utiles ou agréables. On doit reconnaître pourtant que parfois le *free trade*, appliqué franchement et sans aucune réserve, fait accroître le prix de certaines marchandises ; mais aussi n'est-il pas vrai que cet accroissement est dû à ce qu'un plus grand nombre de personnes sont appelées à en faire usage, et à satisfaire ainsi plus amplement leurs besoins et leurs goûts ? Dès lors s'il faut un travail plus prolongé pour pouvoir consommer ces marchandises, ce surcroît de travail est impérieusement exigé par les lois de la concurrence, et ne peut être considéré comme impliquant une diminution de la *richesse d'usage*, puisqu'il n'est que le résultat d'une justice plus parfaite dans la distribution des produits du globe. Il est donc avéré que le libre-échange doit être adopté, lorsqu'il s'agit de procurer à toutes les populations, prises en masse, le maximum de bien-être dont elles sont susceptibles.

II. — Mais s'il est possible de démontrer que le système protectioniste, tout en nécessitant quelques sacrifices dans le bien-être des populations, peut parfois assurer leur indépendance en les rendant relativement plus fortes, plus puissantes, doit-on, dans un esprit de philanthropie sans doute fort louable, ne s'occuper que du bien-être du monde entier? Le doit-on, surtout à une époque où la plupart des nations, repoussant toute idée de fusion, d'association, se reforment de plus en plus en nationalités distinctes, et ravivent ainsi leurs vieilles haines de race ; surtout encore à une époque où, multipliant sans cesse leurs armements, il semble que l'heure va sonner où elles se précipiteront les unes sur les autres ?



Or, déjà, dans un livre que nous avons publié : *Les Libre-Echangistes et les Protectionistes conciliés*, nous avons donné cette démonstration en nous aidant de l'algèbre, et nous avons fait voir que la protection pouvait accroître parfois la *richesse évaluée* d'un peuple, ainsi que la densité de sa population. — Ici, sans avoir recours à ce précieux auxiliaire, nous espérons parvenir au même but.

III. — Nous commencerons par établir que, si l'on considère les travailleurs de toute espèce attachés, soit à l'industrie, soit à l'agriculture, comme cumulant tout à la fois les qualités d'ouvriers, de patrons et de propriétaires, deux marchandises quelconques d'un prix égal sont bien loin de nécessiter le même nombre de journées de ces travailleurs pour leur confectionnement. — De même qu'à durée pareille, le labeur d'un homme d'état est payé plus cher que celui d'un manœuvre ; de même, la journée de tel industriel, ressortant du prix des objets qu'il fabrique (prix variable déterminé par la seule concurrence), sera payée à un taux plus élevé que celle de tel autre industriel, bien que le travail de ce dernier ait exigé autant d'efforts musculaires et autant d'intelligence. — Il existe même une différence énorme entre le montant de ces journées. Un bijoutier, un joaillier, gagnera 30 et 40 francs, alors que l'industriel en lainages et en cotonnades ne touchera peut-être que 4 francs, alors que l'agriculteur ne recevra peut-être que le quart de cette dernière somme.

Du reste, nous ferons observer, et cette observation est des plus importantes, que de tous les travailleurs l'agriculteur est celui dont les journées ressortent au taux le moins élevé. — Toutefois, gardons-nous de croire que l'attrait des villes, en s'exerçant de plus en plus sur l'esprit du campagnard, fera hausser de beaucoup le prix des journées de culture. — La mercuriale des peuples étrangers maintiendra ces journées aux environs du cours actuel, attendu que le cultivateur étant propriétaire de son champ, d'après notre hypothèse, c'est uniquement la valeur de la denrée agricole qui déterminera le prix de la journée.

En nous rapportant aux statistiques les plus authentiques de la France, le prix de la journée moyenne des industriels est environ cinq fois plus considérable que celui de la journée des cultivateurs. Et ce chiffre est incontestable, car il résulte de ce que la production agricole de la France est d'environ 5 milliards pour 20 millions d'agriculteurs, tandis qu'elle est de 12 milliards pour 10 millions d'industriels, ou autrement de 24 milliards pour 20 millions d'industriels. Ce qui constitue bien à peu près le rapport de 1 à 5.

Nous ajouterons que ce rapport quintuple, entre le prix de la journée des agriculteurs et celui de la journée des industriels, serait encore plus considérable, irait peut-être au décuple, si l'on comparait la journée des industriels français avec les journées

d'une nation entièrement agricole, telle que la Russie, la Pologne, le Maroc, etc. Nous insistons sur cette différence entre le prix des journées de travail des cultivateurs et des industriels, parce qu'elle est tout à fait capitale dans le sujet que nous traitons (1).

Ces bases étant adoptées, nous allons prouver que le libre-échange entre deux peuples, l'un entièrement agricole, l'autre industriel, est avantageuse à la *richesse évaluée* de ce dernier. En effet, comme tous les peuples, même les plus industriels, sont aussi nécessairement agricoles, décomposons le peuple manufacturier en société manufacturière et société agricole, et comparons un à un les trois termes de la *richesse évaluée* de chacune de ces sociétés, à égalité d'individus, avec les trois termes de la *richesse évaluée* du peuple agricole.

La première de ces sociétés, par suite de son trafic libre avec le peuple entièrement agricole (si les prix des journées de travail sont ainsi que nous l'avons annoncé), aura chaque année un produit réel que l'on pourra estimer à une valeur monétaire cinq fois plus forte que celui du peuple agricole, relativement, bien entendu, au même nombre de personnes.

Quant à la consommation, la nourriture sera d'un prix plus élevé pour la société industrielle, car les denrées que cette société s'assimilera seront grevées des frais du transport que l'on devra effectuer, depuis le lieu de production jusque chez elle ; mais cet accroissement de prix ne sera tout au plus que du double de la valeur première des denrées agricoles (résultat d'expérience) (2).

En adoptant ce dernier chiffre, on voit que la société industrielle, produisant cinq fois plus que le peuple agricole (toujours relativement au même nombre d'individus), et consommant seulement deux fois plus, doit faire, chaque année, une réserve plus considérable que ce peuple, réserve qui s'accroît encore de ce que les marchandises manufacturées sont plus chères chez le peuple agricole que dans la société industrielle.

---

(1) La différence entre les rétributions journalières ou annuelles, qui sont dévolues aux travailleurs dans chaque profession (le travailleur, considéré en même temps comme ouvrier, comme patron et comme propriétaire de l'établissement où il est employé), étant une chose des plus essentielles à constater pour le genre de démonstrations que nous avons choisi, nous transcrivons ici diverses rétributions annuelles qu'a pu nous fournir la *Statistique de la France*, et qui montrent que l'agriculteur est, de tous les travailleurs, le moins favorisé :

1852. AGRICULTEURS : Produits réels, 5 milliards de francs ; 20 millions de travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 250 fr.

1851. RÉUNION DE TOUTES LES INDUSTRIES TEXTILES : Produits réels, 579 millions de francs 970,000 travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 600 fr.

1856. INDUSTRIE DES COTONNADES : Produits réels, 155 millions ; 245,000 travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 632 fr.

1847. INDUSTRIE DES LAINAGES : Produits réels, 138 millions ; 138,000 travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 1,000 fr.

1852. INDUSTRIE DE LA HOUILLE : Produit sur le carreau, 47 millions ; 35,000 travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 1,300 fr.

1852. INDUSTRIE DE LA SOIE ; Produits réels, 406 millions ; 165,000 travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 2,460 fr.

1854. ORFÈVRERIE, JOAILLERIE DE PARIS : Produits réels, 86 millions ; 20,000 travailleurs.
Rétribution annuelle pour un travailleur, 4,300 fr.

(2) Transport du grain de l'Amérique et de l'Asie en Europe.

Nous n'avons pas encore tenu compte des capitaux. A défaut de relevés sur lesquels on puisse compter, nous croyons avantager de beaucoup le peuple agricole en le regardant comme détenteur d'autant de capitaux que la société industrielle, bien qu'un industriel, comparé à un cultivateur, produise, dans le même temps, des marchandises ayant une valeur monetaire au moins cinq fois et souvent dix fois plus forte. — Mais, afin d'arriver à des conclusions irrécusables, nous nous tenons à l'égalité des capitaux que nous avons annoncée.

Il résulte de là que la société industrielle aura, pour un même nombre de travailleurs, une plus-value en *richesse évaluée*, provenant des plus grandes réserves qu'elle pourra faire chaque année sur son produit réel.

Passons maintenant à la société agricole, partie aliquote du peuple en même temps agricole et industriel, et effectuons la même comparaison que ci-dessus.

Dans cette société, les denrées agricoles auront un prix double de celles récoltées dans le pays seulement agricole, puisqu'elles s'équilibreront, relativement à leur prix, avec les denrées importées de ce dernier pays qui seront grevées des frais de transport que nous avons déjà appréciés à la valeur même de la marchandise. Le produit réel de cette société sera donc deux fois plus grand que celui du peuple agricole, encore à égalité de population, car nous supposons les deux pays mis en parallèle également fertiles.

Toutefois comme la consommation doublerait aussi de valeur dans cette société, les deux termes de la consommation et du produit réel se balanceront parfaitement d'un côté et de l'autre. — Notons, cependant, qu'en ne tenant pas compte du service des marchandises manufacturées, nous apprécions au-dessous de sa valeur la *richesse évaluée* de la société dont nous nous occupons.

Mais le capital territorial de cette société sera beaucoup plus grand que celui du pays entièrement agricole, car ce capital augmente partout avec le prix des denrées (1).

Il résulte de là que, si deux peuples, l'un entièrement agricole, l'autre industriel, commercent librement ensemble :

1° La *richesse évaluée* du peuple agricole, à égalité de population, sera inférieure à celle du peuple manufacturier ;

2° La densité de la population dans ce dernier pays, en comparant des territoires de même fertilité, s'accroîtra plus vite que dans l'autre, attendu qu'à égalité de consommation le produit réel

(1) La culture des terres se fait presque partout en donnant au propriétaire une certaine partie des denrées récoltées. Le mot métayer vient même du mot *medictas*, en raison de ce que le cultivateur avait la moitié des produits. En conséquence, plus les denrées prennent de valeur monétaire, plus aussi s'accroît le produit net de la terre et la valeur de cette terre.

d'un même nombre d'individus sera plus grand, comme nous l'avons vu, chez le peuple industriel que chez le peuple agricole (1);

3° En admettant que, sous le régime du libre-échange, il soit très difficile d'établir des manufactures dans un pays entièrement agricole, la *richesse évaluée* de ce pays sera toujours très-minime, relativement à celle des pays manufacturiers.

Tel est l'effet du libre-échange.

IV. — Nous démontrerons maintenant que la protection peut relever le pays entièrement agricole de son infériorité en *richesse évaluée.*

En effet, considérons une nation soumise au système du libre-échange et composée de vingt millions d'individus, dont seize s'appliquent presque complétement à l'agriculture, quatre millions étant fonctionnaires, commerçants, domestiques, etc. Sur ces seize millions d'agriculteurs, dix produisent annuellement soixante millions d'hectolitres de froment à 10 fr. l'un, dont cinq millions sont exportés, tandis que huit millions de ces agriculteurs se livrent à l'élève des bestiaux et à tous autres travaux agricoles.

Dressons actuellement des barrières sur les confins du territoire de cette nation, et profitons-en pour établir une industrie qui emploiera directement ou indirectement un million des individus adonnés à la culture des céréales et dont les nouveaux produits se consommeront tous, bien qu'ils aient une valeur supérieure à ceux de l'étranger.

Dans cette industrie, d'après les nombreuses statistiques que l'on peut consulter, ces individus fabriqueront habituellement des marchandises pour une somme d'environ 1,200 millions, dont 600 millions reviendraient aux actionnaires, gérants, ouvriers, etc.; le produit réel de cette industrie serait donc de 600 millions.

Précédemment, soixante millions d'hectolitres de froment étaient récoltés par dix millions d'agriculteurs. Comme le nombre de ces derniers sera diminué d'un dixième, la production en céréales se réduira aussi d'un dixième, ou de six millions d'hectolitres. L'exportation, qui était de cinq millions d'hectolitres, ne pourra donc plus s'effectuer.

En suivant ces diverses hypothèses et en ne perdant pas de vue les conséquences qui en découlent, nous allons comparer la *richesse évaluée* qu'avait ce pays, avant les mesures prohibitives, avec la *richesse évaluée*, résultant de l'adoption de ces mesures.

Or, l'expérience prouve qu'un faible déficit dans la production des grains occasionne une hausse hors de proportion avec le chiffre de ce déficit.

(1) La population s'accroîtra dans le pays industriel jusqu'à ce qu'elle consomme l'excès de la production sur la consommation. Cet accroissement de population dépendra des habitudes de dépense, plus ou moins prononcées, chez le peuple industriel.

Voici les nombres recueillis par sir Grégory et rapportés par Tooke dans son histoire des prix :

Un déficit dans la récolte de :		Au-dessus du taux ordinaire.
1 dixième	élève le prix de :	3 dixièmes.
2 —		8 —
3 —		1.6 —
4 —		2.8 —
5 —		4.5 —

D'après ce tableau, la production étant réduite d'un dixième, les prix s'élèveront de trois dixièmes ; l'hectolitre de froment valant primitivement 10 fr., vaudra donc 16 fr. sous le régime protecteur. En introduisant dans les trois termes de la *richesse évaluée* les valeurs que nous venons de trouver, nous allons aisément reconnaître les modifications que feront subir à cette *richesse évaluée* les divers régimes commerciaux.

En premier lieu, nous supposons que les capitaux dont on s'est servi, pour constituer l'industrie dont il est parlé ci-dessus, n'ont fait que se déplacer sans avoir éprouvé soit perte, soit plus-value, en sorte que nous n'aurons à examiner que la différence entre le produit réel et la consommation, différence que nous avons déjà appelée la réserve.

PRODUITS RÉELS.

Sous le régime du libre-échange, la valeur du produit réel en grains s'obtenait en multipliant soixante millions d'hectolitres par 10 fr., ce qui donnait 600 millions de francs.

Sous celui de la protection, pour obtenir la valeur du produit réel, il faut multiplier cinquante-quatre millions d'hectolitres par 16 fr., ce qui donne 864 millions de francs, et ajouter à cette somme 600 millions de francs, produits de l'industrie ; total, 1,464 millions.

CONSOMMATIONS.

Dans le premier cas, on consommait pour 550 millions de francs en grains.

Dans le second cas, la consommation en grains devant être la même, puisque le nombre des individus n'a pas augmenté, et le pays n'ayant produit que cinquante-quatre millions d'hectolitres de grains, tandis qu'il en consomme cinquante-cinq millions, on sera obligé d'acheter à l'étranger un million d'hectolitres pour parfaire cette consommation exigée. — Cinquante-cinq millions d'hectolitres de grains, à 16 fr. l'un, donneront 880 millions de francs.

RÉSERVES.

La réserve, sous le régime protecteur, se composera donc de 584 millions de francs, différence entre 1,464 millions et 880 millions, tandis que sous le régime du libre-échange elle n'était que de 50 millions, différence entre 600 millions et 550 millions.

Cette supériorité d'une réserve sur l'autre établit donc que, dans certains cas, la *richesse évaluée* d'un pays s'accroît bien plus avec la protection qu'avec le libre-échange.

Dans ce calcul, nous n'avons tenu compte que des grains, et des articles nouvellement manufacturés, attendu que les autres produits haussant ou baissant de prix, en même temps, dans le terme de la production et dans celui de la consommation, ces produits n'altèrent en aucune manière, d'après les hypothèses que nous avons faites, les résultats auxquels nous sommes parvenus.

C'est dans cette plus grande réserve, conséquence de la disparité entre le prix des journées industrielles et le prix des journées agricoles, que git tout l'avantage du système protecteur, car cette réserve donne lieu chaque année, soit à un accroissement de capital, soit tout à la fois à un accroissement de capital et de population, puisque ce surplus de population, en raison de la nourriture qu'il exige, fait élever le prix des denrées agricoles, et, par suite, le prix des terres.

V. — Nous venons de prouver que, dans certaines circonstances, la protection des manufactures accroissait la *richesse évaluée* d'une nation agricole; s'en suit-il que cette *richesse évaluée* s'augmentera toujours, quelle que soit la nature des industries que l'on protégera ? En aucune manière.

En effet, si l'on tient compte des trois termes de la *richesse évaluée*, le capital, le produit réel et la consommation, on verra que pour quantité d'industries la protection fait diminuer cette même richesse. C'est donc au moyen d'un simple calcul arithmétique que l'on reconnaîtra ou les avantages ou les inconvénients de ces industries.

Par exemple, si l'on voulait établir dans les contrées hyperboréales des serres chaudes, afin d'y planter le poivrier, la vanille, etc., indépendamment de la mauvaise qualité des produits que l'on récolterait, on ferait le plus sot calcul du monde.

D'abord ces produits, n'étant qu'à la portée d'un très-petit nombre de personnes, en raison du prix de revient, ne donneraient jamais un revenu net suffisant, pour que le capital de fondation se conservât dans son intégrité ; ensuite on augmentera de beaucoup la valeur de la consommation, en livrant ces produits aux régnicoles à des prix, dix, cent, mille fois plus forts que ceux qu'ils payaient en s'adressant au commerce libre.

Quant à la valeur vénale du produit réel des ouvriers, elle serait évidemment moindre que celle du surplus de consommation auquel l'établissement de ces serres-chaudes donnerait lieu ; cette opération, en tout point, serait donc désastreuse.

VI. — Cependant, si, par suite de panique ou de toute autre cause, le capital d'une manufacture protégée se trouvait réduit d'une certaine quantité, ce ne serait pas toujours un motif pour que la nation dans laquelle on aurait fondé cette manufacture dût regretter les dépenses qu'elle aurait faites. La *richesse évaluée* de cette nation aurait diminué, sans contredit, pour le moment, mais

il serait possible que la valeur du produit réel des travailleurs, par son excès sur la valeur de leurs consommations, vint compenser dans peu de temps les pertes que l'on aurait subies.

Pour nous en convaincre, supposons qu'en s'aidant du système protecteur l'on organise, dans un pays qui reçoit ses tableaux de l'étranger, une école de peintres, afin de substituer les créations artistiques indigènes aux étrangères. Bien que les fondateurs d'une école de cette espèce doivent considérer qu'ils ont fait un sacrifice complet de leurs capitaux, cependant il n'en est pas moins vrai qu'en raison des journées très-fortes de 50 et 100 francs que ces artistes sont appelés à gagner, la création d'une école pareille doit être regardée comme devant être très utile à l'accroissement de la *richesse évaluée* nationale.

VII. — En général, la protection ne peut s'appliquer utilement qu'à certaines manufactures dont les produits ne reviennent qu'à un faible *quantum* au-dessus du prix des productions étrangères, à 40 ou 50 0/0 par exemple (1), surtout lorsque le poids ou l'encombrement de ces produits permet d'en saisir aisément les similaires à leur entrée sur le territoire protégé, car l'action plus ou moins facile de la contrebande est un élément qu'il ne faut pas négliger dans nos théories.

En définitive, la protection n'est utile que pour s'approprier cette différence qui existe entre le prix des journées de l'industriel et de l'agriculteur, l'un et l'autre étant supposés tout à la fois ouvrier, patron et propriétaire.

VIII. — Nous avons prouvé que, dans certaines conditions économiques parfaitement spécifiées, le régime protecteur était favorable à la *richesse évaluée* d'une nation, et par conséquent à sa puissance matérielle; tandis que le libre-échange accroissait la *richesse évaluée* de pays placés dans d'autres conditions. Nous devons donc en conclure qu'au lieu de glorifier ou de condamner systématiquement l'un ou l'autre de ces deux régimes, il ne s'agit que de savoir dans quelles circonstances il est opportun de les appliquer chacun en particulier; mais nous avons donné des règles pour reconnaître cette opportunité, le but que nous nous étions proposé est donc rempli.

C'est en nous étayant des formules de la richesse d'usage et de la richesse évaluée qu'il nous a été possible de faire disparaître les épaisses ténèbres qui obscurcissaient cette partie de l'économie politique. Comme ces formules jettent également une clarté des plus vives sur les autres enseignements de cette science si contes-

(1) Smith et son école, en condamnant tout système protecteur, n'avaient pu faire cette distinction entre les fabrications susceptibles et non susceptibles d'être protégées, attendu que n'ayant aucune connaissance de la *richesse d'usage* et de la *richesse évaluée*, ils ne pouvaient s'apercevoir que la protection, tout en étant nuisible à la *richesse d'usage* du monde entier, pouvait être favorable à la *richesse évaluée* d'un pays, pris isolément.

tée, on doit reconnaître qu'elles en constituent les bases essentielles, et que les publicistes, en négligeant de s'appuyer sur ces bases, ont dû voir nécessairement leurs efforts frappés de stérilité.

IX.—Nous terminerons cette notice par divers corollaires, relatifs au libre échange et à la protection :

1° Le libre échange, admis partout, donnera aux habitants du globe le maximum de la *richesse d'usage* dont ils sont susceptibles, et par conséquent développera sa population, bien plus que le régime protecteur.

2° Un peuple, en adoptant le système protectionniste, accroîtra parfois sa *richesse d'usage* et sa *richesse évaluée*, mais alors ce ne sera qu'aux dépens de ces mêmes richesses chez d'autres peuples.

3° En appliquant le régime de la protection à un pays, on diminue la richesse d'usage du globe, bien que cette protection puisse accroître la quantité des objets essentiels qui reviennent à chacun dans ce pays.

4° Le pays protégé est toujours obligé de faire certains sacrifices, sinon sur la quantité des articles de grande utilité qu'il consomme, au moins sur ceux pour lesquels les régnicoles peuvent avoir un goût particulier, attendu qu'ils sont ou privés de ces articles, ou ne peuvent se les procurer qu'avec un surcroît de travail.

5° La protection de certaines fabrications dans un pays peut y diminuer et la *richesse d'usage* et la *richesse évaluée*.

6° Le système protecteur ne peut s'appliquer utilement, en général, qu'à un pays comprenant une certaine population, car le prix des objets fabriqués deviendrait par trop élevé, s'il n'y avait qu'un très-petit nombre de consommateurs.

7° Contrairement aux idées reçues, il reste démontré qu'une faible protection doit être accordée par un État à certaines manufactures, quand bien même on serait assuré qu'elles ne pourraient jamais rivaliser avec les manufactures étrangères. Il y aurait perte pour l'État, si cette protection nécessitait des droits d'import très élevés.

8° Bien que la *richesse* moyenne *d'usage* d'un pays s'accroisse en général à notre époque, avec le développement de plus en plus grand des manufactures, cependant la *richesse d'usage* des classes ouvrières de ce pays peut souvent être moindre que s'il était agricole.

D'abord, parce que l'accroissement de richesse dû aux manufactures s'applique bien plus aux détenteurs de capitaux qu'à l'ouvrier.

Ensuite, parce que les crises fatalement endémiques aux contrées manufacturières (la production y étant souvent exagérée, attendu qu'elle n'est pas limitée chaque année, comme dans les pays agricoles) réduisent maintes fois les classes pauvres de ces contrées aux plus fâcheuses extrémités.

Paris.—Imprimerie de E. Brière, rue Saint-Honoré, 257.

Entwurf



zu einem

Zolltarif

für

das vereinte Deutschland.

Frankfurt a. M.

1848.

5

Entwurf

zu einem



Zolltarif für das vereinte Deutschland.

Ausgearbeitet und mit Motiven versehen

in Gemässheit der Berathungen

der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen

Abgeordneten des Handelsstandes.

November, 1848.

Frankfurt am Main,

1848.

Druck von C. Krebs-Schmitt in Frankfurt a. Main.

VORWORT.

Der vorliegende Tarif-Entwurf ist das Ergebniss der gemeinschaftlichen Berathungen von Abgeordneten des Handelsstandes aus fast sämmtlichen norddeutschen Ländern und einigen binnenländischen Handelsstädten. Nachdem es nämlich immer wahrscheinlicher geworden, dass die Herstellung einer neuen und einheitlichen deutschen Zollverfassung möglichst beschleunigt werde, und zu diesem Zwecke bereits mehrfache anderweitige Vorbereitungen stattgefunden hatten, hielten verschiedene Handelscorporationen es für angemessen, zur besseren Wahrnehmung der commerciellen Interessen bei der bevorstehenden Veränderung der Zollverhältnisse, Abgeordnete nach Frankfurt a. M. zu senden. Es konnte nicht fehlen, dass diese Abgeordneten, sowohl des gleichen Zweckes wegen, als auch zur wechselseitigen Ergänzung ihrer Materialien und Ansichten zu gemeinschaftlichen Verhandlungen zusammentraten, und auch andere noch nicht vertretene Handelsstädte zur Betheiligung aufforderten. Im Verlauf der Monate August bis November nahmen an solchen Verhandlungen Abgeordnete des Handelsstandes aus folgenden Ländern und Städten Theil: aus den *Preussischen Ostseeprovinzen* (Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing, Danzig, Colberg, Stolpe, Anklam, Swinemünde, Stettin, Wolgast, Uckermünde, Stralsund, Barth); aus *Mecklenburg* (Rostock, Wismar, Neu-Brandenburg, Alt- und Neu-Strelitz, Friedland, Fürstenberg, Woldegk, Stargard); aus *Schleswig-Holstein* (Altona und Kiel); aus *Lauenburg*, aus *Hamburg* und *Lübeck*, aus dem Königreich *Hannover* (Emden, Harburg, Celle, Hannover, Hildesheim, Hameln, Göttingen, Walsrode); aus dem Grossherzogthum *Oldenburg*, und ausserdem noch aus einigen binnenländischen Handelsplätzen des Zollvereins (*Leipzig* und *Frankfurt a. M.*).

Die obschwebende Zollfrage hatte gleichfalls eine Anzahl von Fabrikanten aus den Zollvereinsstaaten nach Frankfurt geführt und es ward versucht, durch einen Verein «zur deutschen Zolleinigung,» eine allseitige Verständigung und eine gemeinschaftliche Ausarbeitung über die zweckmässigste Neugestaltung der deutschen Zollverhältnisse zu Stande zu bringen. Dieser Versuch führte jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele, da nach wenigen Sitzungen die Vertreter der betreffenden Fabrik-Interessen einstweilen aus jenem Verein ausschieden. Die Abgeordneten des Handelsstandes beschlossen daher, für sich allein, jedoch unter sorgfältiger Prüfung der bekannten Wünsche und Bedenken der Industriellen, zu bestimmten Ansichten und Vorschlägen über ein zweckmässiges deutsches Handels- und Zollsystem sich zu einigen. Nach der bisherigen Erfahrung und auch der Natur der Sache nach erschien es nicht rathsam, solche Ansichten und Vorschläge auf die Hinstellung gewisser theoretischer Sätze und auf einzelne aus dem Zusammenhange des Zollsystems herausgenommene Tarif-Positionen zu beschränken. Man gewann die feste Ueberzeugung, dass wenn mit einiger Aussicht auf Erfolg ein baldiges und praktisches Ergebniss erstrebt werden solle, hierzu das einfachste und richtigste Mittel sei, einen vollständigen systematischen Tarif-Entwurf für das vereinte Deutschland zu berathen. Den geeignetsten Leitfaden bei einer solchen Arbeit bildete eine gründliche Revision des ganzen bestehenden Zollvereins-Tarifs, da dieser wohl jedenfalls, und mit Recht, den Ausgangspunkt bei der Herstellung einer künftigen einheitlichen deutschen Handels- und Zollverfassung abgeben dürfte. Es verstand sich von selbst, dass dabei auf die Interessen und gegebenen Verhältnisse der Finanzen, der Landwirthschaft, der Fabrikindustrie, des Handels und der Schiffahrt gleichmässig Rücksicht zu nehmen war, als auch die Zoll- und Verbrauchsverhältnisse in den bisher ausserhalb des Zollvereins verbliebenen norddeutschen Staaten: im Steuerverein, in Schleswig-Holstein, Lauenburg, Mecklenburg und den Hansestädten, wesentlich mit in Betracht kommen mussten.

Auf eine specielle Erwägung der österreichischen Verhältnisse ist man nicht näher eingegangen, weil die gegenwärtigen commerziellen und industriellen Zustände der österreichischen Staaten, und namentlich das dort vorherrschende Verbot-System, jedenfalls wohl eine Uebergangsperiode zur späteren Zollvereinigung mit dem übrigen Deutschland bedingen werden. Abgesehen hiervon ist es jedoch die Ansicht gewesen, dass ein für das ganze übrige Deutschland geeigneter, keinen Erwerbszweig beeinträchtigender Tarif gewiss auch zur Wohlfahrt der österreichischen Staaten später werde in Anwendung gebracht werden können.

Im Fortgange der Berathungen stellte es sich bald deutlich heraus, wie umfangreich und ausserordentlich schwierig eine Lösung der übernommenen Aufgabe sei, einen vollständigen Tarif-Entwurf ganz neu auszuarbeiten. Um eine systematische und motivirte Vorlage dieser Art liefern zu können, musste eine nähere Prüfung sämmtlicher Zollsätze vorangehen und deren Werthunterlagen ermittelt werden; über sehr viele specielle Punkte war ausserdem noch besonders eine Verständigung herbeizuführen. Wie wenig man aber auch die grosse Schwierigkeit der Ausarbeitung eines solchen Tarif-Entwurfs verkannte, so erschien doch andererseits der praktische Nutzen einer Vorlage dieser Art für die künftigen Verhandlungen und das schliessliche Resultat zu überwiegend, um nicht mit Liebe zur Sache und nach besten Kräften den Versuch zu machen.

Auf solche Weise und in dieser Ueberzeugung ist der vorliegende *Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland* zu Stande gekommen.

Was die Anordnung des Entwurfs betrifft, so ist die formelle Einrichtung des Zollvereins-Tarifs, unter Einschaltung einiger zweckmässig erscheinenden besonderen Positionen des Steuervereins-Tarif, beibehalten. — Dass den vorgeschlagenen Tarifpositionen die bestehenden Zollsätze des Zollvereins-Tarifs zur bequemen Vergleichung zur Seite gestellt sind, wird sich durch sich selbst rechtfertigen. Die vergleichende Hinweisung auf die entsprechenden Tarifsätze im Steuerverein und in Schleswig-Holstein, die ja selbstverständlich ebenfalls wesentliche Beachtung erheischen, findet sich in Betreff der wichtigeren Artikel an anderer Stelle. — Die bei der Feststellung des Tarif-Entwurfs beobachteten leitenden Grundsätze und allgemeinen Motive sind in der Einleitung erörtert. Ausserdem finden sich noch specielle Motive und Belege zu einzelnen Tarifpositionen am Schlusse des Entwurfs, woselbst auch über die wirklichen Preisverhältnisse und durchschnittlichen Werthschätzungen einer Anzahl wichtigerer Handelsartikel einige übersichtliche Tabellen mitgetheilt werden.

Man darf wohl mit Zuversicht vertrauen, dass der vorliegende Tarif-Entwurf den Bestrebungen der verschiedenen Handels-Corporationen, welche zu dessen Zustandekommen so vielseitig und eifrigst mitgewirkt haben, so wie auch aller Uebrigen, die ein gerechtes und zeitgemässes Zollsystem wünschen, einen bestimmten Halt- und Vereinigungspunkt geben wird, und hierdurch ein günstiges praktisches Endresultat in Aussicht stellt. Andererseits aber kann man es eben so wenig verkennen, dass von mehreren Seiten gegen die Ausführung unseres Tarif-Entwurfes um so nachdrücklicher Einwendungen und Gegenbestrebungen sich erheben werden. Hauptsächlich dürften diese von drei ganz verschiedenen Seiten ausgehen und eine eben so verschiedene

Tendenz äussern. Die Finanzmänner werden die beantragten bedeutenden Zollermässigungen, namentlich für Colonialwaaren, Wein, Halbfabrikate etc. für geradezu unausführbar erklären, weil unter den jetzigen Umständen der dadurch in Aussicht gestellte Ausfall im Staatshaushalte der Zollvereinsstaaten zu gross und nicht zu ersetzen sei. — Viele Fabrikanten, und manche Producenten, welche durch eine Herabsetzung der bisherigen übertriebenen Zölle sich beeinträchtigt wähnen, werden unter dem Vorwande des nothwendigen Schutzes der nationalen Arbeit gegen die vorgeschlagenen Finanzzölle für Fabrikate protestiren, weil dadurch der sichere Ruin der deutschen Fabrikindustrie herbeigeführt werde. — Drittens wird aber auch ein, beiden vorstehenden ganz entgegengesetzter, aber ebenso entschiedener Vorwurf gegen den beantragten Tarif laut werden, nämlich aus dem ganzen nördlichen Deutschland, besonders aus den Theilen, deren Tarif bisher noch niedriger war als unser Entwurf, oder die noch gar kein Grenzzoll-System gehabt haben. Hier werden manche Stimmen erklären, dass die vorgeschlagenen Zollsätze sowohl für Colonialwaaren etc. wie für Manufacturwaaren noch zu hoch wären, und ihren auf Landwirthschaft, Handel und Schiffahrt gegründeten Interessen widerstrebten.

Es würde ersichtlich zu weit führen, sollte hier eine nähere Erörterung solcher Angriffe schon vorweg versucht werden. Der Zweck bei ihrer Erwähnung war nur, anzudeuten, dass man im vollen Bewusstsein der Schwierigkeit der Aufgabe und mit voller Berücksichtigung der Consequenzen der Vorschläge die einzelnen Tarifsätze so ausgemittelt und beantragt hat, wie sie jetzt vorliegen. Und gerade der Umstand der ganz entgegengesetzten Einwendungen dürfte geeignet sein, ein günstiges Vorurtheil für unsern Tarif-Entwurf zu erwecken, als das Mittel, um eine im wohlverstandenen allgemeinen Interesse begründete deutsche Handelseinheit und neue Zollverfassung herbeizuführen.

Einige kurze vorläufige Bemerkungen auf die vorhin angedeuteten voraussichtlichen Bedenken werden indess schon hier nicht am unrechten Orte sein.

Den Finanzmännern ist zu entgegnen, dass wenn jetzt nicht, bei Gelegenheit der Umgestaltung der gesammten innern deutschen Handels- und Zoll-Verhältnisse durch Vereinigung des nordwestlichen Deutschland's, eine durchgreifende Tarifreform erfolgt, dieselbe später unendlich viel schwieriger zu bewerkstelligen sein wird; dass ferner durch progressive Vermehrung der Einfuhr bei niedrigen Zöllen der präsumirte Zollausfall auch sehr bald sich wesentlich vermindern dürfte, wie sich dies bei der grossartigen britischen Tarifreform in den Jahren 1842 — 45 so überraschend herausgestellt hat; dass

endlich die Anwendung der Finanzzölle auf Fabrikate statt der bisherigen übertriebenen Schutzzölle im Zollverein eine beträchtliche Zunahme der Zollerträge aus diesen Tarifpositionen verspricht.

Denjenigen Fabrikanten im Zollverein, welche sich über die drohende Beeinträchtigung, ja sogar Aufopferung der Industrie-Interessen durch den Tarif-Entwurf beklagen werden, ist im Allgemeinen zu erwiedern, dass ein Finanzzoll von reichlich zehn Procent, wie solcher unserem Tarif-Entwurf zum Grunde liegt, die ursprüngliche Absicht des Zollvereins-Tarifs, in welchem eine Eingangsabgabe von zehn Procent ausdrücklich als Maximum hingestellt war, noch übersteigt, und dass dieser Zoll, verbunden mit den zu durchschnittlich über 5 Procent anzunehmenden Unkosten der Einfuhr ausländischer Fabrikate, einen hinreichenden Vortheil für jede gesunde einheimische Industrie sei; dass sie ferner durch die vorgeschlagene Zollbefreiung oder ganz mässige Besteuerung aller Rohstoffe und nothwendigen Artikel für die Fabrikation, so wie der Halbfabrikate begünstigt werden sollen; dass endlich gerade jetzt der Uebergang zu einem liberalerem Zollsystem für die im Zollverein bestehende Fabrikindustrie unverkennbar am geeignetsten sei, da dieselbe im Ganzen genommen für etwaige grössere Concurrenz des Auslandes in ihrem bisherigen geschützten Gebiete durch einen ganz unbeschwerten Absatz in den jetzt ausserhalb des Zollvereins befindlichen wohlhabenden und viel verbrauchenden norddeutschen Staaten, so wie durch vermehrten Ausfuhrhandel, reichlichen Ersatz finden wird.

Was endlich die Beschwerden aus den ausserhalb des Zollvereins befindlichen Küstenländern anlangt, deren ganzer Verbrauch, im Vergleich mit ihren bisherigen Zollverhältnissen, durch den vorgeschlagenen Tarif ansehnlich vertheuert werden würde, ohne dass ihre besonderen Landesinteressen einen entsprechenden Vortheil erhalten, so kann diesen nur entgegen gehalten werden, dass die Zollvereinsstaaten bei Umgestaltung des Tarifs unabweisliche Rücksicht auf ihre Finanzzustände und bestehende Industrie-Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade zu nehmen haben, und wenn der Zollverein durch Aufgebung des Schutz-Zollsystems entgegenkomme, sie ihrerseits dem Zwecke der wünschenswerthen commerziellen Einheit durch Vertheurung mancher ausländischen Artikel ein Opfer zu bringen, sich nicht entziehen könnten. —

Der richtigste Massstab für die praktische Zweckmässigkeit unseres Tarif-Entwurfs wird der sein, dass er eine gerechte Besteuerung vermittele und dabei keiner der grossen Erwerbsthätigkeiten, — der Landwirthschaft, der Fabrikindustrie, dem Handel und der Schiffahrt — eine unbillige Beschränkung auferlege. Die natürliche Förderung, welche die freie kräftige Entwickelung jedes

einzelnen Erwerbszweiges zugleich den übrigen verschafft, diese ist durch keine künstlichen Zollmassregeln zu ersetzen. Dem vorliegenden Tarif-Entwurf hat daher nicht die Absicht vorgeschwebt, irgend einen Zweig, sei es der Landwirthschaft, der Fabrikindustrie, des Handels oder der Schiffahrt künstlich und einseitig zu begünstigen, sondern nur jede unbillige Beschränkung für alle Erwerbszweige gleichmässig zu beseitigen.

Frankfurt a. M. den 23. November 1848.

EINLEITUNG.

Der Preussische Zolltarif vom 26. Mai 1818 war zu seiner Zeit eine ebenso bedeutende wie erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Volkswirthschaft, und ist namentlich auf die Gestaltung der materiellen Interessen Deutschland's von entscheidendem Einflusse gewesen. An die Stelle der alten vereinzelten, verworrenen und willkürlichen Zollverhältnisse trat ein ganz neuer umfassender und systematischer Zolltarif. Die leitenden Grundsätze wurden in dem begleitenden Zollgesetze offen und einfach ausgesprochen. Es heisst darin:

»Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden.

Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, der in der Regel einen halben Thaler für den Preussischen Centner beträgt.

Ausser dem Einfuhrzolle [von 15 Sgr. per Centner] soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes bei deren Verbleiben im Lande eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufactur-Waaren des Auslandes, zehn von hundert des Werths nach Durchschnittspreisen, in der Regel nicht übersteigen; sie soll aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann.«

Vergegenwärtigt man sich die vielfachen Schwierigkeiten, welche der Natur der Sache nach damit verbunden sind, ein ganz neues Zollsystem in allen seinen Einzelheiten selbsständig zu schaffen, so muss die Durchführung der eben angeführten Grundsätze im ursprünglichen Preussischen Zolltarif im Ganzen genommen rühmlichst anerkannt werden.

Bei der Bildung und allmäligen Erweiterung des Zollvereins ward der Preussische Zolltarif bekanntlich als die Grundlage des gemeinschaftlichen Zollwesens angenommen, obschon in den beitretenden Staaten die dort früher stattgefundenen Zollsätze bei vielen wichtigen Artikeln bedeutend niedriger gewesen waren. Ein sehr einflussreicher Umstand auf die Zollgesetzgebung des Zollvereins war, dass durch den Beitritt der Staaten im südlichen und mittleren Deutschland, während die übrigen Küstenstaaten ausserhalb des Vereins blieben, die Interessen der Landwirthschaft und des Seehandels in den Hintergrund traten. Dieselben wurden nämlich im Zollverein eigentlich nur von den Preussischen Ostsee-Provinzen in unmittelbarer u d vorwiegender Bedeutung anerkannt und geltend gemacht, wogegen man die wirklichen wie vermeintlichen Bedürfnisse der Fabrikindustrie im ganzen übrigen Bereiche des Zollvereins immer mehr als die unzweifelhafte Hauptsache beim Zolltarif ansah.

Seit der ursprünglichen Feststellung des jetzt im Zollverein geltenden Tarifs sind nunmehr über 30 Jahre verflossen, — ein Zeitraum, während dessen die Wissenschaft der Nationalökonomie allgemeinere Geltung erlangt hat und zugleich im praktischen Gebiete des Handels und der Industrie überall, und vornämlich auch für Deutschland, weitreichende und tiefeingreifende Umgestaltungen eingetreten sind. Der allgemeine Wohlstand und damit auch der Verbrauch fast aller Waaren hat sich überraschend vermehrt, manche frühere Luxusartikel sind zum gewöhnlichen Genussmittel, ja beinahe zum täglichen Lebensbedarf auch für die ärmeren Volksklassen geworden, die Fabrikthätigkeit hat an Umfang und in ihren Leistungen eine früher nicht geahndete Bedeutung erlangt, der auswärtige Handel eine immer steigende Ausdehnung und Wichtigkeit gewonnen. Eine durchgreifende Reform jenes Tarifs musste schon längst aus diesen verschiedenen Gründen als nothwendig sich darstellen, da nach völliger Umgestaltung der damaligen commerziellen und industriellen Verhältnisse, früher gerechte und zeitgemässe Zollsätze gegenwärtig ebenso wenig den ursprünglichen leitenden Grundsätzen des Tarifs, wie den gegenwärtigen Ansprüchen der thatsächlichen Zustände entsprechen können. Vor Allem muss dieses Missverhältniss schlagend hervortreten, wenn man die Preise der wichtigeren Handelsartikel von damals und jetzt einander gegenüber stellt. — Wie auch ein Tarifsatz normirt und erhoben werden mag, der schliessliche Massstab für denselben bleibt doch immer das Procentverhältniss des Zollbetrages zum Werthe der Waare. Deshalb war auch in dem ursprünglichen Zollgesetze vom 26. Mai 1818 (§. 25) ausdrücklich bestimmt worden: »mit Rücksicht auf die Veränderungen der Waarenpreise soll der Tarifsatz alle drei Jahre berichtigt werden.« Diese so umsichtige Vorschrift ist jedoch ganz unbeachtet geblieben.

Nach dem Hamburger Börsen-Preis-Courante verhielten die genau sich entsprechenden Notirungen nachbemerkter Artikel am 2. Januar 1818 und 7. Januar 1848 (unter Reduction der Usance-mässig notirten Preise auf Zoll-Centner und den 14-Thalerfuss) sich folgendermassen:

	1818.	1848.	Verhältniss.
Caffee, Domingo	32 Thlr. 20 Sgr.	11 Thlr. 16 Sgr.	100 : 35
Zucker, brauner Havana	17 „ 13 „	7 „ 7 „	100 : 41
Reis, Ostind.	~~20~~ „ — „	4 „ 25 „	100 : 45
Wein, franz. ordin. weisser pr. Oxh.	45 „ 4 „	19 „ 6 „	100 : 43
Pfeffer	26 „ 26 „	10 „ 15 „	100 : 39

(Vergl. die in einer Anlage zu dieser Schrift mitgetheilte Uebersichtstabelle I, A.)

Die Preise der hauptsächlichen Manufacturartikel sind ebenfalls seitdem in ähnlichem oder noch viel bedeutenderem Maase gefallen. Es kosteten (nach englischen Einkaufspreisen, vgl. Uebersichtstabelle I, B.) z. B.

		1818.	1848.	Verhältniss.
7/8 Gedruckte Cattune, mittel.	pr. Stück	8 Thlr. 10 Sgr.	2 Thlr. — Sgr.	100 : 24
1/2 Velveteens	pr. Yard	— „ 21 „	— „ 7 1/2 „	100 : 30
6/4 Cambrics	pr. Stück	8 „ — „	2 „ 15 „	100 : 31
		1834.	1848.	Verhältniss.
6/4 Orleans	pr. Stück	25 Thlr. 10 Sgr.	13 Thlr. 10 Sgr.	100 : 53
6/4 Figured Tibets	pr. Stück	60 „ — „	22 „ — „	100 : 37

Der gleichgebliebene Gewichtzollsatz bei so ganz ausserordentlich veränderten Werthsverhältnissen der Waaren kann unmöglich als zweckmässig und billig erscheinen, und schon aus dieser Rücksicht allein würde sich das Verlangen nach einer durchgreifenden Reform des Zollvereins-Tarifs vollkommen rechtfertigen.

Aber, wird man einwenden, haben nicht im Zollverein seit 1834 regelmässige Revisionen und darnach auch zahlreiche Veränderungen des Tarifs stattgefunden? Allerdings verhält sich dies so, — aber die Resultate sind keineswegs der Art gewesen, die leitenden Grundsätze des Tarifs von 1818 aufrecht zu halten oder zu erneuerter Geltung zu bringen; eher das Gegentheil. Ueberblickt man die seit 1834 im Zollverein eingetretenen Tarifveränderungen, so zeigen sich fast nur einzelne schwankende Massregeln, wie bei den Zuckerzöllen, so wie ferner zum einseitigen, precairen Vortheil einzelner Fabrikationszweige getroffene Tarifveränderungen. Man hat in dieser Beziehung nur nöthig an die bekannten, vielbesprochenen bedeutenden Zollerhöhungen für Soda, Eisen, Twiste, Leinengarn und Wollenwaaren zu erinnern. Die Eingangsabgaben für diese wichtigen Artikel betrugen:

		1834.		1848.	
Soda, ungereinigte (über 30 Proc. Natrum enth.)	per Zollctr.	— Thlr.	7½ Sgr.	1 Thlr.	— Sgr.
Eisen, Roh-	» »	frei.		— »	10 »
Eisen, geschmiedetes . .	» »	1 Thlr.	— »	1 » u. 2 »	15 » 15 »
Baumwollengarn, weisses ungezwirntes	» »	2 »	— »	3 »	— »
Wollenwaaren, ungewalkte, bedruckte und gemusterte Waaren aller Art . . .	» »	30 »	— »	50 »	— »
Leinen-Maschinengespinnst	» »	— »	5 »	2 »	— »

Hieraus erhellt, dass durch die seit der Bildung des Zollvereins stattgefundenen Tarifrevisionen das Bedürfniss einer vollständigen und systematischen Reform des ganzen Zollsystems nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr noch um so nothwendiger geworden ist.

Wenn nun aber schon, lediglich die Verhältnisse des bisherigen Zollvereins in's Auge gefasst, eine solche Umgestaltung des Zollvereinstarifs, oder was dasselbe sagen will, die Herstellung eines ganz neuen Zollsystems, als nothwendig anerkannt werden muss, so erhebt sich gleichzeitig eine solche Anforderung als unabweislich wegen der bevorstehenden Verbindung der bisher ausserhalb des Zollvereins verbliebenen norddeutschen Küstenstaaten mit den Zollvereinsstaaten zu einem einheitlichen Handels- und Zoll-System. Mecklenburg und Lauenburg haben bisher noch gar keinen allgemeinen Eingangszoll-Tarif gekannt, und in den Ländern des Steuervereins so wie in Schleswig-Holstein sind die Eingangsabgaben für die wichtigeren Artikel meistens bedeutend niedriger gewesen als im Zollverein. Es betragen die Eingangsabgaben z. B.

	im Zollverein.	im Steuerverein.	in Schleswig-Holstein.
Rohzucker für Siedereien pr. Centn.	5 Thlr — Sgr	1 Thlr 12 gGr.	1 Thlr. 2 ß Cour. 1 » $30\frac{3}{4}$ »
Kaffe . . . . » »	6 » 15 »	3 » 3 »	1 » $14\frac{1}{2}$ »
Taback in Blättern . . » »	5 » 15 »	1 » 1 »	— » $46\frac{7}{8}$ »
Wein . . . . » »	8 » — »	3 » 3 »	1 » — »
Baumwollene Waaren . » »	50 » — »	12 » 12 »	9 » 18 »
Seidenwaaren . . . . . » »	110 » — »	12 » 12 »	18 » 36 »

Bei den ausserhalb des Zollvereins befindlichen Küstenstaaten tritt sowohl in Rücksicht der Erwerbszweige, welche hier ganz vorwiegend in Landwirthschaft, Handel und Schiffahrt bestehen, als auch hinsichtlich des Verbrauches ausländischer Waaren jeder Art eine sehr bedeutende Verschiedenheit von den gleichen Verhältnissen der binnenländischen Zollvereinsländer hervor. Die preussischen Ostseeprovinzen dagegen stimmen in ihren volkswirthschaftlichen Interessen und Bedürfnissen mit den übrigen norddeutschen Küstenstaaten durchaus überein, und diese Gemeinschaftlichkeit verstärkt noch mehr die Forderung, dass für die künftige einheitliche deutsche Handels- und Zollverfassung der jetzige Zollvereins-Tarif keinesfalls massgebend sein dürfe.

Es ist hierbei nicht unberührt zu lassen, dass auch im Binnenlande, wo in Bezug auf Zollfragen bisher fast nur die einen Zollschutz geniessenden oder erstrebenden Industriellen ihre Wünsche und Ansichten geltend machten, in letzterer Zeit die Landwirthe und der Handelsstand mit entgegenstehenden Forderungen hervortreten.

Alles das vorher Erörterte zusammengenommen, stellt sich eine Uebertragung des jetzigen Zollvereins-Tarifs auf die künftige Handels- und Zoll-Einheit Deutschland's als eine Unmöglichkeit heraus. Es kann auch zu Nichts helfen, einzelne oder selbst viele Positionen für sich zu modificiren und so wieder in den alten Tarif hineinzuschieben, ein solches Verfahren würde eine unsystematische Zusammenstellung von Zollsätzen, aber keinen vernünftigen Tarif liefern. Die Feststellung des künftigen Zollsystems für das vereinte Deutschland muss das Ergebniss einer neuen umfassenden Prüfung aller einschlagenden materiellen Verhältnisse und einer selbstständigen Durchführung richtiger volkswirthschaftlicher Grundsätze sein.

Die Lösung dieser eben so dringlichen wie wichtigen und schwierigen Aufgabe anzubahnen, dazu ist im unten nachfolgenden Tarif-Entwurf der Versuch gemacht, auf die in dem Vorwort bemerkte Veranlassung und Weise der Ausführung.

Wir geben nunmehr über zu der Darlegung der Grundsätze und allgemeineren Motive, welche bei Ausarbeitung dieses Tarif-Entwurfs hauptsächlich vorwalteten.

Die leitenden Grundsätze sind folgende gewesen:

I. Zollbefreiung der nothwendigen Lebensmittel.

II. Bestimmung der Eingangsabgaben für sonstige Verzehrungsgegenstände (namentlich Colonialwaaren, Gewürze, Wein und Südfrüchte) unter Rückführung derselben auf das beim Preussischen Tarif von 1818 ursprünglich stattgefundene Verhältniss des Zollbetrages zum Werthe der Waare, und mit Rücksicht darauf, dass die Abgabe bei keinem Artikel den niedrigsten Satz überschreite, bei dem die grösste Zolleinnahme zu erwarten steht.

III. Zollbefreiung oder doch nur ganz niedrige (in der Regel 3 Procent nicht übersteigende) Eingangsabgaben für Fabrikmaterialien und Halbfabrikate.
IV. Bestimmung der Eingangsabgaben für Fabrikate nach dem Masstabe von reichlich 10 Procent des durchnittlichen Werthes.
V. Aufhebung aller Ausgangsabgaben.
VI. Fernhaltung jedes Schiffahrtsgesetzes und jedes Differenzialzoll-Systems.

Bei der Abfassung des Tarif-Entwurfs ist man ferner von der Voraussetzung ausgegangen, dass sämmtliche Transitabgaben aufgehoben werden, dass durch Beseitigung des Salzmonopols in den einzelnen Staaten und durch eine gleichmässige und in die gemeinschaftliche Zollcasse fliessende Steuer auf im Inlande erzeugtes Bier, Branntwein, Wein und Taback die sogenannten Uebergangsabgaben im Binnenlande aufhören werden, dass endlich das System der Ausfuhrprämien auch fernerhin in keinerlei Form und unter keinem Vorwande zur Anwendung kommen werde.

Bei der jetzt folgenden Darlegung der allgemeinen Motive, welche die Feststellung der wichtigeren Tarifpositionen herbeigeführt haben und rechtfertigen sollen, werden der besseren Uebersicht wegen die hauptsächlich in Betracht kommenden Handelsartikel nach einigen auch sonst schon gebräuchlichen Rubriken zusammenzustellen sein.

Zunächst sind es die *Eingangsabgaben* (also No. I. II. III. IV. der eben angeführten Grundsätze), welche uns beschäftigen sollen.

1. *Verzehrungsgegenstände, bei denen eine Mitbewerbung inländischer und ausländischer Erzeugnisse stattfindet.*

Das wichtigste, unentbehrliche Nahrungsmittel, *Getraide,* unterliegt sowohl im Zollverein wie auch im Steuerverein und in Schleswig-Holstein, ziemlich bedeutenden Einfuhrzöllen. In den bei weitem meisten Gegenden Deutschland's wirkt der bestehende Zoll weder als Schutz- noch als Finanzzoll, da dort regelmässig Getraide aus- nicht eingeführt wird. Die völlige Beseitigung der Eingangsabgabe für Getraide ist aber dennoch eben so in jeder Beziehung unbedenklich wie im allgemeinen Interesse jedenfalls erforderlich. Die Gründe dafür sind: 1) Die künstliche Vertheuerung der Lebensmittel durch Einfuhrzölle wirkt höchst unbillig und ungleichmässig; in denjenigen Gegenden, namentlich Grenzdistricten, wo der Mehrbedarf an Getraide wohlfeiler vom benachbarten Auslande bezogen als von entfernteren inländischen Producenten gekauft werden kann, sollen auch für gewöhnliche Zeiten die Consumenten gezwungen werden, entweder dem Inländer theuerere Preise zu bezahlen oder beim Beziehen aus dem Auslande zu dem Getraidepreise noch einen nicht unerheblichen Zollbetrag zu entrichten. Eine solche Abgabe trifft besonders die ärmeren Volksklassen. Die darin liegende Unbilligkeit ist auch nicht verkannt worden, weshalb im Zollverein für einige kornarme Bezirke die Eingangsabgabe von Getraide niedriger gestellt ist. Warum diesen Zoll nicht lieber ganz aufheben und diese Wohlthat allen Theilen des Landes zuwenden? — 2) Eine bedeutendere allgemeine Einfuhr fremden Getraides findet nur zu Zeiten des Misswachses statt. Es ist aber gewiss nicht zu rechtfertigen, gerade in solchen Zeiten, wo ohnehin schon das Getraide hoch im Preise steht, diesen Preis noch um den Zollbetrag zu erhöhen, die Einfuhr zu beschränken und den Noth-

stand zu vermehren. In solchen Theuerungszeiten ist bisher schon der Getraidezoll gewöhnlich suspendirt worden. — 3) Ein Getraidezoll erschwert den so höchst wichtigen Kornhandel nach dem Auslande. Eine Lagerung von auf Speculation eingeführtem fremden Getraide unter Zollverschluss ist mit zu vielen Inconvenienzen verknüpft. Ebenso erschwert der Getraidezoll bei plötzlichen Conjuncturen einen vortheilhaften Absatz der eigenen Getraidevorräthe nach einem Nachbarlande, um sie durch demnächstige wohlfeilere Einfuhr aus entfernteren Kornmärkten wieder zu ersetzen. — Ein irgend erhebliches finanzielles Bedenken tritt der Zollbefreiung, aus den oben angedeuteten Gründen, nicht entgegen. Die Eingangsabgaben von Getraide, Hülsenfrüchten etc. brachten im Zollverein 1845 nur etwa 1 Procent der Zolleinnahme.

Was über die Getraidezölle eben gesagt ist, findet auch in Bezug auf die Eingangsabgabe für *Schlachtvieh* statt. Ein so gesundes und kräftigendes Nahrungsmittel darf nicht für einzelne Gegenden künstlich vertheuert werden. — Für Schleswig-Holstein kommt noch besonders der Umstand in Betracht, dass die sehr zahlreiche Einfuhr von Hornvieh aus Jütland zur Mästung im Lande, ein wichtiger Erwerbszweig für die dortige Landwirthschaft und den Ausfuhrhandel, gewiss in keiner Weise erschwert werden darf. — Erhebliche finanzielle Bedenken können der Zollbefreiung für Schlachtvieh nicht entgegengestellt werden, weil der bisherige Einnahmeposten hiervon im Zollverein schon deshalb grösstentheils wegfallen würde, da die bisherige Einfuhr von gemästetem Hornvieh hauptsächlich aus Mecklenburg und Holstein stattfand.

Dem leitenden Grundsatze zufolge, die gewöhnlichen Nahrungsmittel nicht zu vertheuern und die Landwirthschaft von jedem Vorwurfe irgend eines in Anspruch genommenen Zollschutzes frei zu halten, sind auch die Producte der Viehzucht, *Fleisch* und *Butter*, als zollfrei vorgeschlagen worden. Ein finanzielles Bedenken, namentlich was Butter betrifft, kann nicht entgegengehalten werden, da nach Verbindung Mecklenburg's und Holstein's mit dem Zollverein die hier bisher davon gewonnene Zolleinnahme grösstentheils ohnehin wegfallen wird. — Die Ermässigung der Eingangsabgabe von *Käse* auf 1. Rthlr. pr. Centner (welcher Satz annähernd jetzt schon für die Einfuhr von Schweizerkäse in Baden besteht) entspricht den vorstehenden Veränderungen und wird mit dazu dienen, die wünschenswerthen Verbesserungen für die Käsebereitung in Deutschland herbeizuführen.

Wie nach dem Vorbemerkten die Erzeugnisse der inländischen Landwirthschaft keine Zollbegünstigung gegen fremde Mitbewerbung ferner geniessen sollen, eben so ist den Wein-Producenten im Zollverein kein Anspruch auf einen besonderen Schutzzoll einzuräumen. Die Eingangsabgabe von *Wein* muss lediglich vom finanziellen Gesichtspunkte aufgefasst werden. Der jetzt im Zollverein bestehende enorme Einfuhr-Zoll von Wein, 8 Rthlr. pr. Centner, welcher durchnittlich auf 100 Procent, für die ordinairen französischen Weine aber sogar auf 150 Procent auskommt, beeinträchtigt besonders die Preussichen Ostsee-Provinzen, und würde wohl in noch höherem Grade den übrigen norddeutschen Küstenländern, wo der Verbrauch fremder Weine bisher entweder so gut wie gar nicht oder doch nur sehr mässig besteuert und sehr verbreitet war, äusserst lästig fallen. Der ordinaire Bordeaux-Wein ist daselbst nicht als Luxusgegenstand zu betrachten. Eine

Ersetzung der im nördlichen Deutschland durch lange Gewohnheit beliebt gewordener und der Gesundheit eben so sehr wie dem Geschmack der dortigen Bewohner zusagenden französichen Weine durch ordinaire Rhein- und Mosel-Weine ist völlig unzulässig. In Folge des übermässigen Zolles von 40 Rthlr. pr. Oxhoft hat allerdings in Chur-Hessen, Thüringen, Sachsen und in Berlin der Absatz der ordinairen Rhein- und Moselweine Terrain gewonnen, aber in den Ostseeprovinzen hat jener Schutzzoll zwar den Wein-Verbrauch überhaupt beschränkt, jedoch den inländischen Weinarten keinen erheblichen Mehrabsatz verschafft. Gleiches würde in den übrigen Küstenländern der Fall sein. Auch vertheuert der Landtransport vom Rhein und von der Mosel nach den entlegenen Küstengegenden den inländischen Wein nicht unbeträchtlich. — Für eine Feststellung des Weinzolles auf 15 Rthlr. pr. Oxhoft (ohne Rabatt für den Grosshändler) spricht 1) vor Allem der finanzielle Gesichtspunkt, da die Zolleinnahme bei diesem Tarifsatze ohne Zweifel bedeutender ausfallen dürfte, als bei der gegenwärtigen übermässigen Besteuerung. — 2) Billige und gerechte Rücksicht auf den Verbrauch in den Küstenländern und die bisherigen Zollsätze in den ausserhalb des Zollvereins befindlichen norddeutschen Staaten, woselbst der fremde Wein bisher ungleich niedriger besteuert war, als im Zollverein. Im Steuerverein ist jetzt der Einfuhrzoll von Wein pr. Centn. 3 Rthlr. 2 Sgr., in Schleswig-Holstein 6 Rthlr. 1½ Sgr. pr. 30 Viertel, und in Mecklenburg beträgt die Steuer noch weniger. Eine unverhältnissmässige Vertheuerung des Weins würde in Norddeutschland dem schädlichen Branntweingenuss bedeutenden Vorschub leisten. — 3) Die Erwägung, dass seit der Zeit, wo der Zollsatz von 8 Rthlr. beliebt wurde, der Preis der französischen Weine, wie bereits oben beiläufig bemerkt, so ganz ausserordentlich gefallen ist. — 4) Die Wichtigkeit einer ausgedehnten Wein-Einfuhr für die Schifffahrtsinteressen. Man kann annehmen, dass die gegenwärtige Wein-Einfuhr der deutschen Nordsee- und Ostsee-Häfen aus Frankreich jährlich ungefähr 150 Schiffen Beschäftigung giebt. — Die Wein-Einfuhr steht auch mit gewissen Zweigen des deutschen Ausfuhrhandels im genauesten Zusammenhange.

Es ist übrigens nicht unerwähnt zu lassen, dass holsteinischer- und mecklenburgischer Seits ein noch niedrigerer Weinzoll, nämlich zu 10 Rthlr. pr. Oxhoft dringend gewünscht wird.

Der gegenwärtige Zollsatz von 2 Rthlr. 15 Sgr. pr. Centner für *Bier* in Fässern im Zollvereins-Tarif wirkt beschränkend auf die Einfuhr. Da der Durchschnittspreis für englisches Ale und Porter-Bier, welche hauptsächlich in Betracht zu nehmen sind, auf nur 6 bis 8 Rthlr. auskommt, so beträgt dieser Zollsatz circa 36 Procent. Eine Feststellung des Zolles auf 1 Rthlr. pr. Centner dürfte als ein passender Finanzzoll wirken. Bier als gewöhnliches Nahrungsmittel zollfrei zu erklären, dazu liegt kein besonderer Grund vor, da das Bier für die ärmeren Volksklassen der Natur der Waare nach überhaupt nicht aus dem Auslande eingeführt wird, und die genannten fremden Biersorten mehr zu den gewählteren Genussmitteln gehören, welche mit Recht im finanziellen Interesse einer Besteuerung zu unterziehen sind.

Auf die Einfuhr ausländischer *Spirituosen* wirkt die im Zollverein bestehende Eingangsabgabe von 8 Rthlr. pr. Centner, (für Franzbranntwein sogar 16 Rthlr.) wahrhaft prohibirend. Für die verschiedenen Sorten beträgt dieser Zollsatz (s. Belege zu Pos. II, 4) von

50 bis über 150 Procent. Im finanziellen Interesse, so wie in unabweislicher Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Gewohnheiten der ausserhalb des Zollvereins befindlichen Küstenstaaten, namentlich Mecklenburg's und Holstein's, ist eine bedeutende Reduction dieses Zollsatzes erforderlich. Selbst der vorgeschlagene Satz von 3 Rthlr, wird dort noch ungern gesehen werden. — Es wird hierbei übrigens vorausgesetzt, dass die Gesetzgebung die Steuer auf die inländische Branntwein-Fabrikation mit den ermässigten Zollsätzen für fremde Branntweine in Einklang bringen werde.

Dass die hohe Besteuerung der Fabrikation und der Einfuhr von Spirituosen die Unmässigkeit im Branntweingenusse nicht verhindert oder verringert, das zeigt die Erfahrung und der Vergleich mit denjenigen deutschen Ländern, wo bisher jene Steuer und Eingangsabgabe bedeutend niedriger war. Es kann hieraus also kein Grund gegen den in unserem Tarif-Entwurf vorgeschlagenen Zollsatz entnommen werden.

Bei der Bestimmung eines Zollsatzes für *Tabacks-Blätter* und *Stengel* kommen verschiedene Rücksichten in Betracht: die bestehenden von einander sehr abweichenden Abgabensätze im Zollverein und in den übrigen deutschen Staaten, — das finanzielle Interesse, — die einheimische Production dieses Artikels, — die Rücksicht auf die Consumenten, — das Interesse des Handels und der Schifffahrt. Alle diese Momente unbefangen und im Zusammenhange erwogen, wird die im Zollvereins-Tarif bestimmte Eingangsabgabe von 5 Rthlr. 15 Sgr. pr. Centner als unhaltbar, dagegen die Feststellung eines Zollsatzes von 2 Rthlr. pr. Centner für den künftigen gemeinschaftlichen deutschen Tarif als am angemessensten anerkannt werden müssen. Um auf die oben angedeuteten Punkte etwas näher einzugehen, so ist zu bemerken: 1) dass die Eingangsabgabe für Taback in Blättern, im Steuerverein nur 1 Rthlr. $^3/_4$ Sgr., in Schleswig-Holstein 1 Rthlr. $5^3/_4$ Sgr. beträgt. Schon eine Erhöhung dieses Satzes auf 2 Rthlr. wird dort wie auch in Mecklenburg sehr ungern gesehen werden, ein noch höherer Zoll aber den entschiedensten Widerspruch hervorrufen. — 2) Bei dem gegenwärtig im Zollverein so sehr verbreiteten Verbrauch des im Ganzen anerkannt minder guten inländischen Tabacks (es sollen 1845 über 520,000 Centner davon im Zollverein producirt worden sein, während die Einfuhr 323,039 Centner betrug) lässt die beantragte Reduction des übertriebenen Zolles eine bedeutende Zunahme der Einfuhr und also eine Kompensation für die Zolleinnahme voraussehen. — 3) Der Anbau von Taback im Mecklenburgischen, wo fremder Taback so gut wie zollfrei eingeht, zeigt, dass selbst, wenn der inländische Tabacksbau gar keine Begünstigung geniesst, derselbe nicht aufgegeben zu werden braucht. Um so weniger wird dies der Fall sein, wenn ein fortbestehender Finanzzoll von 2 Rthlr. (während die Steuer vom inländischen Tabacksbau in Preussen nur auf 1 Rthlr. pr. Centner auskommt, welche auch bei der künftigen einheitlichen Anordnung dieser Steuern nicht erhöht werden dürfte), den Tabaks-Producenten im Inlande einen ziemlichen Vortheil ferner gewähren wird. Der Boden, der jetzt, nur in Folge eines übertriebenen Schutzzolles, zu einer nicht naturgemässen Cultur benutzt wurde, wird leicht wieder zu einer anderen, keine fremde Mitbewerbung scheuenden landwirthschaftlichen Verwerthung benutzt werden können. — 4) Die Consumenten werden den Vortheil haben, dass sie bessere Waare zu billigeren Preisen sich werden verschaffen können. Die Vertheuerung der ausländischen Waare durch einen davon zu entrichtenden mässigen Zoll kommt

dem Staatshaushalte, also indirect ihnen selbst wieder zu Gute, während die Vertheuerung des gleichartigen inländischen Erzeugnisses in Folge des Schutzzolles, nur zu Gunsten einer künstlichen Production, so gut wie verloren geht, höchstens einzelnen Districten precairen Nutzen bringt. — 5) Der ausserordentliche Werth eines möglichst niedrigen Taback-Zolles für den auswärtigen Handel und die Schiffahrt leuchtet von selbst ein, da hierdurch die Handelsbeziehungen mit so äusserst wichtigen commerziellen Ländern wie Nordamerika und Westindien bedeutend gehoben werden, indem durch so vermehrte Einfuhr von dort auch der transatlantische Ausfuhrhandel befördert wird, und ausserdem die beträchtliche Zunahme der Einfuhr eines so voluminösen Artikels wie Taback, der Rhederei sehr zu statten kommt. — Schliesslich ist auch das nicht zu übersehen, dass bei der Schwierigkeit einer Bewilligung von Rückzöllen für solche Gegenstände, wobei im Inlande erzeugte Producte mit in Betracht kommen, die im commerziellen Interesse sehr beachtenswerthe Wieder-Ausfuhr von Tabacks-Fabrikaten, im Falle hoher Eingangsabgaben für Taback in Blättern und Stengeln sehr erschwert und beschränkt sein würde.

2. *Ausländische Verzehrungsgegenstände, bei denen eine inländische Mitbewerbung nicht, oder nur in geringem Maasse statt findet.*

Die angemessene Tarifirung der in die obenbezeichnete Klasse fallenden Artikel, nämlich der zur Verzehrung dienenden sogenannten Colonialwaaren, so wie von Gewürzen und Südfrüchten jeder Art, ist mit bei Weitem geringeren Schwierigkeiten verknüpft, als die Zollbestimmung für alle diejenigen Handelsartikel, wo zugleich die wirklichen oder vermeintlichen Interessen inländischer Producenten mit in Betracht gezogen werden sollen, und diese gerade als ein Hauptmoment geltend gemacht werden. Bei einem wichtigen hierher gehörenden Artikel, dem Zucker, ist freilich der Einfluss einer inländischen Mitbewerbung seit einigen Jahren von steigender Bedeutung geworden. Dieses besondere Verhältniss möge jedoch vorläufig zur Seite gelassen werden und weiter unten eine specielle kurze Erörterung finden.

Es sind drei Rücksichten, welche im Allgemeinen in ihrem combinirten Einflusse über die Höhe der Eingangsabgaben von den fraglichen Handelsartikeln entscheiden müssen: die finanziellen Anforderungen, — das Bedürfniss und die Neigung der consumirenden Bevölkerung, — das commerzielle Interesse.

Vor allen anderen Artikeln kommen ganz vorwiegend hierbei in Betracht: *Kaffe, Zucker, Cacao, Thee, Reis.* Ihre Wichtigkeit für die Finanzen ergiebt sich daraus, dass die beiden erstgenannten im Zollverein 1845 allein über 44 Procent der Gesammtzolleinnahme, (12,452,321 Thlr. von 27,359,267 Thlr.) eingetragen haben. Dieses bedeutende finanzielle Resultat ist dadurch herbeigeführt, dass seit 1834 der Verbrauch von Kaffe und Zucker in ganz ausserordentlichem Maasse zugenommen hat, und diese Zunahme hat wiederum ihren Hauptgrund darin, dass die Preise dieser Artikel ganz enorm gefallen sind. Da die Preise jedoch in den letzteren Jahren einen so niedrigen Stand erreicht haben, dass die gleiche fortschreitende Ausdehnung der Production wie bisher kaum zu erwarten steht, und die Preise also schwerlich viel niedriger fallen dürften, so wird diese Ursache zur Vermehrung des Verbrauches aufhören. Um so mehr

kommt also zur Frage, ob es nicht rathsam sey, nunmehr auch durch wohlberechnete Ermässigung der Zölle den Verbrauch zu befördern und den als Folge verminderter Tarifsätze präsumirten Ausfall, durch das grössere bei erleichtertem Verbrauche einzuverzollende Quantum, später ganz oder doch zum grossen Theile zu ersetzen. Es versteht sich von selbst, dass, um ein solches Resultat erwarten zu können, die Zollherabsetzung nicht kleinlich sein darf. Welche ausserordentliche Wirkung eine bedeutende Zollermässigung auf den Verbrauch der Colonialwaaren ausüben kann, davon liefert die Geschichte der britischen Kaffezölle den schlagendsten Beleg. Die Zölle und Einfuhren von Kaffe in England waren nämlich:

	Zoll.				Einfuhr.
1821	pr. Pfd. 1 sh.	(aus brit. Bes.)	2 sh. 6 d.	(für fremd.)	7,327,283 Pfd.
1831	» 6 d.	»	1 » 3 d.	»	21,842,264 »
1841	» 6 d.	»	resp. 1 s. 3 d. & 9 d.	»	27,298,322 »
1847	» 4 d.	»	— 6 d.	»	37,470,579 »

Also in 26 Jahren eine Verfünffachung des Verbrauches und zwar in ganz entsprechendem Verhältnisse fortgeschritten, wie die Herabsetzung des Zolles bedeutender oder minder erheblich gewesen.

Da gegenwärtig im Zollverein die Eingangsabgabe von resp. 6½ und 5 Thlr. per Centner die Kaffe- und Zucker-Preise um durchschnittlich circa 56 und 95 Procente vertheuert und dadurch den Verbrauch wesentlich beschränkt, so wird eine Herabsetzung des Zolles, wie in unserem Tarif-Entwurf vorgeschlagen, da sie eine merkliche Preisermässigung möglich macht, eine successive ansehnliche Zunahme der Einfuhr zur gewissen Folge haben.

Im Steuerverein und in Schleswig-Holstein, wo die Zucker- und Kaffe-Einfuhr ungleich niedriger besteuert ist, übersteigt der durchschnittliche Verbrauch von Kaffe und Zucker den im Zollverein in ganz auffallender Weise. Das Verhältniss ist nämlich nach einer Schätzung für das Jahr 1845:

	Zollverein.	Steuerverein.	Schleswig-Holstein.
Colonialzucker . .	4^{58} Pfd. . . .	5^{53} Pfd. . . .	10^{05} Pfd.
Sirop.	0^{01} » . . .	3^{00} » . . .	2^{94} »
Kaffe	2^{84} » . . .	4^{53} » . . .	6^{72} »

Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dass zur grösseren Consumtion dieser Artikel in den genannten Küstenländern andere Verhältnisse mit beitragen, namentlich auch der Umstand, dass die Bevölkerung bei mässigen Manufacturwaaren-Zöllen ihre Bekleidung billiger anschafft, so muss doch als ein Hauptfactor der mässige Einfuhrzoll betrachtet werden, der auch im Zollverein auf ein ähnliches Ergebniss hinwirken würde.

Betrachten wir nun die fraglichen Zollsätze in Bezug auf die consumirende Bevölkerung. Der Verbrauch von Kaffe und Zucker ist im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr ein gewöhnlicher Lebensbedarf auch für die ärmeren Volksklassen geworden, und somit hat die Eingangsabgabe von diesen Artikeln den Charakter einer allgemeinen und sehr bedeutenden Steuer angenommen. Der Ertrag dieser Steuer wird nicht nach Verhältniss der Wohlhabenheit, sondern zum bei Weitem grösseren Theile gerade von der ärmeren Bevölkerung aufgebracht. Es ist bekannt, wie der Kaffe in manchen

Fabrikdistricten, wo Fleisch und Brod für die Mehrzahl der Bevölkerung nicht eben häufig vorkommen, neben den Kartoffeln das hauptsächlichste Subsistenzmittel ist, das mehrmals des Tages genossen wird. Der Kaffe- und Zucker-Zoll, zu seinem jetzigen Betrage im Zollvereins-Tarif, ist eine ungerechte Besteuerung. Ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Staatshaushaltes eine noch weitere Herabsetzung der Zölle noch nicht statthaft, so muss doch jedenfalls diese Abgabe im Sinne des Gesetzes von 1818 reducirt werden. Wie früher schon erwähnt, ist daselbst vorgeschrieben, dass die Tarifsätze mit Rücksicht auf die Veränderung der Waarenpreise berichtigt werden sollen. Dies ist unterblieben und hat dadurch die Steuer einen so unbilligen Stand behaupten können. Da der Unterschied der Kaffe- und Zucker-Preise 1818 und 1848 sich, wie bereits früher erwähnt, folgendermassen verhält:

	1818.	1848.	Preisabnahme.
Kaffe . .	32 ℛ 20 Sgr . .	11 ℛ 16 Sgr . . .	65 Procent.
Zucker . .	17 » 13 » . .	7 » 7 » . . .	59 »

so erscheint die im Entwurf vorgeschlagene Herabsetzung:

für Kaffe: für Zucker:

von 6 ℛ 15 Sgr auf 3 ℛ; von resp. 8 und 5 ℛ auf 3 ℛ per Zollcentner

eigentlich noch nicht zureichend, um der Billigkeit und dem Massstabe des ursprünglichen Tarifs ganz zu entsprechen*).

Das Interesse der Consumenten in den ausserhalb des Zollvereins befindlichen Küstenländern, welche, wie schon gezeigt, den bei ihnen sehr verbreiteten Verbrauch von Kaffe und Zucker bisher noch geringer besteuert gehabt haben, als jetzt vorgeschlagen wird, erheischt ebenfalls schon an und für sich eine wesentliche Berücksichtigung, der zu Folge die künftigen gemeinschaftlichen Zollsätze keinesfalls höher gestellt werden dürfen, als 3 Thaler per Centner für Kaffe wie für Zucker.

Nach den eben erörterten Motiven erscheint es beinahe überflüssig, noch andere Gründe für die vorgeschlagenen Zollermässigungen anzuführen. Es finden sich diese selbstständig in der grossen Bedeutung der fraglichen Artikel für die commerziellen Interessen. Wenn auch manche veraltete, längst widerlegte verkehrte Ansichten über volkswirthschaftliche Dinge oft wieder hervorgesucht und vorgeführt werden, so ist doch das lächerliche Vorurtheil, wonach die Einfuhr von Colonialwaaren durch hohe Zölle beschränkt werden müsse, damit das Geld nicht aus dem Lande gehe, als völlig abgethan anzusehen, vielmehr wird übereinstimmend von den Freunden der internationalen Handelsfreiheit wie von den Anhängern des Schutzzoll-Systems die möglichste Zunahme des Verkehrs mit den tropischen Ländern gewünscht. Das beste Mittel zur Belebung dieses Verkehrs ist aber die Erleichterung der Einfuhr der dortigen Stapelproducte durch Ermässigung der Zölle. Diese Einfuhr ist der hauptsächlichste Hebel für die grosse Rhederei, so wie für das Exportgeschäft. Die vermehrte Einfuhr gleicht sich nothwendiger Weise in unmittelbarer oder mittelbarer Wechselwirkung durch zunehmenden Absatz inländischer Erzeugnisse aus, und bei dem Verkehr mit transatlandischen Ländern werden diese fast ausschliesslich Fabrikate sein.

---

*) In dem ursprünglichen Preussischen Tarife von 1818 war überdies der Zollsatz für Kaffe nur 5 Rthlr. 2 gGr., für Rohzucker für Siedereien nur 3 Rthlr. 14⅓ gGr pr. Preuss. Centner.

Was im Vorstehenden über die finanzielle und commerzielle Sachlage der Zuckerzölle bemerkt ist, das enthält zugleich schon die Motive gegen die Fortdauer der im Zollverein für die Rübenzuckerfabrikation bestehenden Begünstigung. Nach offiziellen Mittheilungen im Berliner Handelsarchiv war im Betriebsjahre 1845 — 46 die Zahl der Rübenzuckerfabriken im Zollverein 96 und das versteuerte Quantum Rüben 4,446,469 Centner, welche nach dem Verhältnisse von 100 Pfund roher Rüben = 5 Pfund Rohzucker, à 1 Thaler pr. Centner, des letzteren, 222,323 Thaler Steuer entrichteten. Da nun aber durch Fortschritte der Fabrikation der Zuckerertrag der Rüben jetzt durchschnittlich auf mindestens 15 Centn. Rüben = 1 Centn. Zucker anzunehmen ist, so folgt, dass bei einer Verzollung von einer gleichen Menge Colonialzucker (296,432 Centner) die Staatskasse 1,482,160 Thaler statt 222,323 Rthlr. eingenommen haben würde.*) Die Differenz von 1,259,837 Rthlr. ist von den Consumenten rein zum Vortheil einzelner Privaten entrichtet worden. Allerdings soll künftig die doppelte Steuer, also nominell 2 Thaler (in Wirklichkeit aber nur circa 1½ Thaler) per Centn. Rübenzucker eintreten, aber auch bei diesem Besteuerungsverhältnisse und in Betracht der vielen neu angelegten Rübenzuckerfabriken würde, wenn die bisherigen Colonialzuckerzölle fortbestehen blieben, die nachtheiligste Beeinträchtigung des Colonialzuckerhandels und der sich daran knüpfenden Handels- und Schiffahrts-Interessen, so wie der Gesammtheit der Steuerpflichtigen eintreten. Hiergegen sind alle im partiellen Interesse verhältnissmässig kleiner und ohnehin schon von der Natur begünstigter Landestrecken vorgebrachten Argumente nicht stichhaltig. Kann die Rübenzuckerfabrikation unter ziemlich gleichen Steuersätzen mit dem tropischen Producte sich erhalten und sich weiter ausdehnen, so ist sie eine naturgemässe und wird fortbestehen. Im anderen Falle aber würden die Morgen fruchtbaren Landes, die jetzt zum Anbau der Runkelrübe benutzt werden, durch Getraidebau oder sonst verwerthet werden.

Aehnliche Beweggründe wie für eine bedeutende Ermässigung der Zollvereins-Tarifsätze für Kaffe und Zucker gelten auch für die in unserem Tarif-Entwurf in gleichem Verhältnisse vorgeschlagene Herabsetzung der Einfuhrzölle von Cacao, Thee und Reis. Auch bei diesen Artikeln sind die Preise jetzt um gar vieles niedriger als vor 30 Jahren und schon deshalb erscheint eine entsprechende Zollermässigung nicht mehr als billig. Die Preisverhältnisse waren (bei Vergleich derselben Sorten):

		1818.				1848.				also wie
Cacao, Caraccas	pr. Zollctr.	49	Rthlr.	1	Sgr.	24	Rthlr.	6	Sgr.	100 : 49.
Thee, Haysan-Chin.	„	95	„	15	„	45	„	5	„	100 : 47.
Reis, Ostind.	„	10	„	19	„	4	„	25	„	100 : 45.

Wäre dies aber auch nicht der Fall, so würde schon die Rücksicht auf die bestehenden niedrigeren Eingangsabgaben im Steuerverein und in Schleswig-Holstein eine

*) Nachträglich zu den oben mitgetheilten Angaben möge hier noch aus der uns eben erst bekannt gewordenen officiellen Uebersicht der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation im Betriebsjahre vom 1. September 1846 bis Ende August 1847 das Resultat erwähnt werden. Die Zahl der activen Fabriken im Zollverein war auf 107 (davon in Preussen 86), das Quantum der versteuerten Rüben auf 5,633,848 Zollcentner gestiegen. — Nach oben bemerkter Berechnung ist der Zuckerertrag davon auf circa 376,000 Centner anzunehmen, — also eine Zunahme von 27 Procent gegen das vorangegangene Jahr, und eine Differenz zum Nachtheil der Staatskasse, mithin der Gesammtheit der Steuerpflichtigen, von ungefähr 1,600,000 Rthlr.

solche Zollermässigung erheischen. In manchen norddeutschen Gegenden, z. B. in Ostfriesland, ist Thee ein sehr verbreiteter Consumtionsartikel auch für die nichtwohlhabenden Volksklassen geworden. — Finanzielle Bedenken abseiten der Zollvereinsstaaten gegen die Zollherabsetzung für Thee und Cacao sind nicht im mindesten zu besorgen, da die Einfuhr dieser Artikel bisher sehr unerheblich war, und der schlimmsten Falls, d. h. bei durchaus keiner Zunahme der Einfuhr, bevorstehende Ausfall in der Zolleinnahme nur etwa $^1/_5$ Procent derselben betragen würde. Der in Folge einer ansehnlichen Zollerleichterung zu erwartende Mehrverbrauch von Thee wird jedoch sehr bald diesen Ausfall ersetzen.

Die Bestimmung eines sehr mässigen Einfuhrzolles von Reis wird nachdrücklichst empfohlen durch dieselbe Erwägung, die schon oben bei den Getraidezöllen hervorgehoben ist, dass nämlich die zum allgemeinen Lebensbedarf dienenden Nahrungsmittel nicht künstlich vertheuert werden dürfen, indem die Abgaben hiervon grösstentheils von denjenigen getragen werden, welche nicht zu den Bemittelten gehören. Reis ist anerkannt eins der gesundesten, nahrhaftesten und, sobald er nicht durch hohe Zölle vertheuert wird, wohlfeilsten Lebensmittel, die es überhaupt giebt. Der gewöhnliche Java-Reis kostet durchschnittlich nur 4 Rthlr. per Centner, die Zollvereinsabgabe von 2 Rthlr. beträgt also 50 Procent. Wäre nicht die Rücksicht auf das Bedürfniss des Staatshaushaltes hierbei im Auge zu behalten, so möchte eine noch weitergehende Reduction des Reiszolles als auf 1 Rthlr. per Centner zu empfehlen gewesen sein, die jedoch für den Fall ausdrücklich vorzubehalten sein dürfte, dass die finanziellen Ergebnisse dieses Satzes später eine solche zulässig und rathsam machen sollten. In Grossbritannien, und selbst in Frankreich, Oesterreich und Belgien, wo bekanntlich sonst alle Zollsätze so ungleich höher sind als im Zollverein, sind die Eingangsabgaben von Reis niedriger als in diesem, ja sogar noch niedriger als im Tarif-Entwurf für jetzt vorgeschlagen wird. Es beträgt nämlich

der Einfuhrzoll von Reis per Centner	in England (a. d. Brit. Ostind.)	$9^1/_2$ Sgr.
	in Frankreich (in franz. Sch. dir.)	$9^1/_2$ „
	in Oesterreich	$16^3/_4$ „
	in Belgien (in belg. Sch. dir.)	19 „

Wie wichtig die Reis-Einfuhr werden kann, hat die Erfahrung des Jahres 1847 gezeigt, als um dem Nothstand der Theuerung entgegenzuwirken, der Zollverein Reis mehrere Monate lang interimistisch ganz zollfrei zuliess. Während im Jahre 1846 im Zollverein nur 137,249 Centner eingeführt wurden, betrug die Einfuhr im letztverflossenen Jahre 639,275 Centner. — Einen wie bedeutenden Einfluss eine einigermaasen erhebliche Zollreduction auf den Verbrauch äussert, hat sich im Zollverein gerade bei Reis schon einmal bewährt. Vor 1840 war die Eingangsabgabe 3 Rthlr. und betrug die Einfuhr in den 3 vorangegangenen Jahren (1837—39) durchschnittlich 99,984 Ctr., — in den nach stattgefundener Herabsetzung des Zolles auf 2 Thlr. folgenden 3 Jahren (1841—43) aber durchschnittlich 188,611 Centner; also fast eine Verdoppelung der Einfuhr.

Was über die Zollerleichterung der Reis-Einfuhr gesagt ist, findet auch auf die Bestimmung der Eingangsabgaben auf ostindischen Sago und andere Sago-Arten (wie z. B. Tapioca) Anwendung, die ein gesundes, billiges Nahrungsmittel abgeben und bei

angemessenen niedrigen Zöllen einen ansehnlichen Verbrauch in Aussicht stellen. In wenigen Fällen dürfte das Missverhältniss eines Zollsatzes so auffallend hervortreten, wie bei der gegenwärtigen Tarifirung der fraglichen Artikel im Zollverein. Sago, der nur einen durchschnittlichen Werth von 8 Rthlr. 16 Sgr. pr. Centr. hat, der als gewöhnliche Krankenspeise benutzt wird, ist im Zollvereins-Tarif zu den Gegenständen des feineren Tafelgenusses gerechnet und mit 11 Rthlr. per Centner, also mit einem Zolle von 120 Procent des Werths besteuert! In unserem Tarif-Entwurf wird ein Zoll von 1 Rthlr. 15 Sgr. vorgeschlagen, der jedoch viel mehr eintragen dürfte, als der bisherige ganz übermässige Zollsatz.

Die ausserordentliche commerzielle Wichtigkeit mässiger Zölle von Cacao, Thee, Reis, Sago ist eben so sehr von selbst einleuchtend wie bei Zucker und Kaffe. Wird durch zunehmende Einfuhr dieses letzteren Artikels hauptsächlich der Verkehr mit Westindien und Brasilien gefördert und die Zahl der transatlantischen Fahrten erheblich vermehrt, so werden dagegen durch die in Folge des durch Zollermässigung gesteigerten Verbrauchs von Cacao, Thee und Reis die Handelsbeziehungen mit der Westküste Amerika's, mit China und Ostindien gehoben und unsere Rhedereien gerade durch die weitesten Fahrten, die es giebt und auf die man vorzüglichen Werth zu legen pflegt, mehr als bisher beschäftigt werden. Ganz besonders wird dadurch zugleich der so sehr gewünschte Ausfuhrhandel nach Ostindien und China belebter werden. Eine ganz wesentliche Schwierigkeit für den Absatz deutscher Manufacturwaaren nach China, wo bekanntlich der Handel ganz vorwiegend nur im Wege des Tausches betrieben werden kann, besteht gerade darin, dass Deutschland verhältnissmässig so wenig Thee consumirt und also nur wenige Retourladungen mit diesem Chinesischen Stapelartikel Verwendung finden. Dies Verhältniss wird sich aber ändern, sobald Hamburg seine begonnene Bedeutung als Theemarkt ausdehnen kann, wozu hauptsächlich beitragen würde, wenn der Theeconsum im übrigen Deutschland, wo derselbe jetzt auf kaum $^1/_{100}$ Pfd. pr. Kopf auskommt, demjenigen in Holstein und im Steuerverein, etwa $^1/_4$ Pfd. sich annähern sollte.

Was die im Tarifentwurf vorgeschlagenen Eingangs-Abgabensätze für verschiedene Gewürzsorten so wie für trockene und frische Südfrüchte betrifft, so rechtfertigen dieselben sich dadurch, dass bei ihrer Bestimmung ebenfalls auf die seit den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Preisverminderungen, so wie auf die im Steuerverein und in Schleswig-Holstein bestehenden Zollsätze Rücksicht genommen ist. (Für einzelne Gewürzsorten von höherem Werthe ist ein richtigeres Verhältniss zu diesem Werthe vorgeschlagen worden.) Indem dieserhalb im Uebrigen auf die speciellen Belege zu den einzelnen Tarifpositionen verwiesen wird, mögen hier nur einige Beispiele der beantragten Zollermässigungen zur Uebersicht zusammengestellt werden:

	Werth im J. 1818. pr. Centn.		Werth im J. 1848. pr. Centn.		Zollsatz des Zollvereins.		Zollsatz des Steuervereins.		Zollsatz in Schleswig-Holstein.		Tarif-Entwurf.
Pfeffer . . .	26 Rthlr.	25 Sgr.	10 Rthlr.	15 Sgr.	6 Rthlr.	15 Sgr.	1 Rthlr.	$^3/_4$ Sgr.	1 Rthlr.	17 Sgr.	3 Rthlr.
Piment	25 »	6 »	16 »	4 »	6 »	15 »	1 »	$^3/_4$ »	1 »	$7^1/_2$ »	3 »
Cassia lignea .	85 »	4 »	24 »	6 »	6 »	15 »	3 »	$2^1/_4$ »	3 »	$27^1/_4$ »	3 »
Rosinen	10 »	29 »	6 »	29 »	4 »	— »	1 »	$^3/_4$ »	— »	$26^1/_4$ »	2 »
Corinthen . .	16 »	12 »	8 »	16 »	4 »	— »	1 »	$^3/_4$ »	— »	$26^1/_4$ »	2 »
Mandeln, bittere .	39 »	26 »	17 »	17 »	4 »	— »	2 »	$1^3/_4$ »	2 »	$11^1/_2$ »	2 »
» süsse .	37 »	24 »	20 »	16 »	4 »	— »	2 »	$1^3/_4$ »	2 »	$11^1/_2$ »	2 »

Die in Folge der vorgeschlagenen Zollermässigungen zu erwartende Zunahme des Verbrauchs von Südfrüchten würde für einen gewissen Theil der Rhederei, der bei dem transatlantischen Handel weniger interessirt, nichts desto weniger aber von erheblicher Bedeutung ist, höchst wohlthätig wirken. Es gilt dies hauptsächlich für die Fahrten nach dem Mittelländischen Meere, um von dort jene voluminösen Producte des südlichen Europas und der Levante zurückzubringen. Billige Frachten und häufige Schiffsgelegenheiten dahin würden auch dem Absatz deutscher Fabrikate nach jenen Gegenden sehr förderlich werden.

3. *Fabrikmaterialien und Halbfabrikate.*

Wenn man bei Feststellung eines Tarifs von dem Grundsatze ausgeht, dass die einheimische Fabrikindustrie über den fiscalischen Zoll hinaus keine weitere Zollbegünstigung gegen die Mitbewerbung des Auslandes beanspruchen dürfe, so ist es andererseits selbstverständlich eine nur billige Forderung, dass die Rohstoffe und die Hülfsmaterialien, welche zur Fabrikindustrie dienen, nicht durch Eingangsabgaben vertheuert werden dürfen, so wie dass auch Halbfabrikate, die für wichtigere inländische Industriezweige unentbehrlich sind, nur geringen Eingangsabgaben unterliegen.

In den Tarifen des Zollvereins, des Steuervereins und von Schleswig-Holstein ist dies bisher auch schon die Regel gewesen, und wird die allgemeinere und consequente Durchführung jenes Grundsatzes in unserm Tarif-Entwurf, was zunächst die Rohstoffe anlangt, um so weniger Anstand finden, da die finanziellen Bedenken bei diesen Artikeln, wegen der Geringfügigkeit des bisherigen Zollertrages davon, von keiner Erheblichkeit sind. Die von uns vorgeschlagenen Veränderungen sind im Wesentlichen folgende:

	Gegenwärt. Zollsatz im Z.-V.				künftig.
Farbehölzer und Quercitron . . .	pr. 1 Ctr.	5	Sgr.	—	frei.
Hanf, Heede und Flachs	»	5	»	—	frei.
Harze	»	5	»	—	frei.
Salpeter und salpetersaures Natron . .	»	5	»	—	frei.
Pott- und Steinasche.	»	$7\frac{1}{2}$	»	—	frei.
Steinkohlen	»	$1\frac{1}{4}$	»	—	frei.
Blei, rohes	»	$7\frac{1}{2}$	»	—	frei.
Kupfer und Messing so wie Zinn . . .	»	15	»	—	frei.
Roh-Eisen	»	10	»	—	frei.
Soda, gereinigte	»	1	Thlr.	—	10 Sgr.
Baumwollenes Gespinnst (Twist)	»	3	»	— / 1 Thlr.	15 Sgr. / — »
Leinen-Maschinengespinnst	»	2	»	— »	15 »

Unter den vorstehenden Tarifveränderungen ist wohl nur wegen Roheisen, Soda und der Gespinnste Widerspruch zu erwarten. — *Roheisen* war bekanntlich früher im Zollverein ganz zollfrei, bis unbegreiflicher Weise 1844 dem heftigen Dringen der Eisenwerkbesitzer in einigen Theilen des Zollvereins dahin nachgegeben wurde, dass man den Eingang des Roheisens mit 10 Sgr. per Centner, (oder etwa 22 pCt. des Durchschnitts-Preises in deutschen Häfen) besteuerte. Der Erfolg dieser Massregel hat die Unzweckmässig-

keit derselben schon dadurch klar herausgestellt, dass die Einfuhr des fremden Roheisens nach jener Zollbelastung im Zollverein keineswegs abgenommen und durch inländisches Erzeugniss hat ersetzt werden können. Die Folge dieses Roheisen-Zolles und der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden bedeutenden Zollerhöhung auf geschmiedetes und gewalztes Eisen so wie auf Eisenbleche ist nur die Vertheuerung einer der allerwichtigsten Rohstoffe gewesen, wodurch zunächst die bedeutende Eisenwaaren-Industrie, die ausser dem inländischen Markte noch ganz besonders auf den auswärtigen Absatz angewiesen ist, wo sie gegen die mächtige belgische und britische Concurrenz zu kämpfen hat, ganz ausserordentlich benachtheiligt wird. Dieser Absatz nach dem Auslande betrug 1846 167,752 Centner, zum Gesammtwerthe von etwa 5,278000 Rthlr., und verdient gewiss die sorgsamste Berücksichtigung. Noch viel nachdrücklicher aber spricht gegen das Fortbestehen der dermaligen Eisenzölle des Zollvereins, dass die künstliche Vertheuerung dieses Materials, das, wie allbekannt, zum vielseitigsten, allgemeinsten Gebrauch dient, fast sämmtliche Gewerbszweige auf das empfindlichste beeinträchtigt. Die Landwirthschaft, der Maschinenbau und indirect alle übrigen Fabriken, welche Maschinen anwenden, sämmtliche Handwerker, der Schiffbau leiden darunter, und mehr oder minder alle Theile der Bevölkerung; die in jeder Beziehung so äusserst wichtige Vervollkommnung und Vermehrung der Eisenbahn-Anlagen wird durch den Eisenzoll wesentlich beschränkt. Man wendet ein, die Preissteigerung für die einzelnen Consumenten und für jedes einzelne Gewerbe sei keine sehr merkbare, aber dieser Grund kann am Ende für fast jede Zollerhöhung angeführt werden. Die Besteuerung der Gesammtheit zu Gunsten Weniger ist eben das Wesen des Schutzzollsystems. Für die Zulässigkeit einer volkswirthschaftlichen Anordnung muss deren gesammte Wirkung ins Auge gefasst werden. Dass die inländische Eisenproduction ohne die jetzt bestehenden Schutzzölle zu Grunde gehen müsse, ist ein leeres Vorgeben. In den Jahren 1836 bis 1841 als Roheisen noch frei einging und Eisen im Uebrigen viel niedriger tarifirt war, ist im Preussischen Staate die Production von Roheisen um 30, die Fabrikation von Stabeisen um 60 pCt. gestiegen (Dieterici. 3. Forts. S. 452). Dass in den Jahren 1842 und 1843 die Eisenpreise in England ganz auffallend gedrückt waren, eine solche vorübergehende Crisis, wie sie auch für andere Industriezweige mitunter eintritt, kann billiger Weise doch keinen gerechten Grund abgeben, eine Zollmassregel eintreten zu lassen, wodurch das allernothwendigste Material, das 1845 im Zollverein zum Belauf von circa 9,300,000 Centn. verbraucht ward, um etwa 22 pCt. künstlich vertheuert wird. Es muss von vornherein als eine ganz unbillige Zumuthung angesehen werden, bei einem Artikel, wie Eisen, der sich durch Landtransport so unverhältnissmässig vertheuert, die deutschen Küstenländer durch Zollmassregeln zwingen zu wollen, ihren Bedarf von den Rheinprovinzen oder aus Schlesien theuer zu beziehen, statt sich denselben auf dem natürlichen Bezugswege über See billig zu verschaffen, und dabei zugleich ihrer Rhederei Beschäftigung zu gewähren. Die Erfahrung hat die Behauptung derer, welche 1843 aufs Entschiedenste der Zollbelastung des Roheisens und Erhöhung der sonstigen Eisenzölle widerstrebten, weil voraussichtlich die niedrigen englischen Eisenpreise demnächst wieder steigen und sich auf die Dauer höher stellen würden, völlig bewährt. Es kostete die Tonne:

	Roheisen No. 1. aus Wales.			Stabeisen aus Wales.		
1843	2 L.	15	sh. Sterl.	4 L.	5	sh. Sterl.
1844	4	10	" " .	10	10	" "
1845 Februar . . .	4	12½	" " .	7	10	" "
1846 Januar . . .	3	20	" " .	9	5	" "
1847 Januar . . .	5	—	" " .	9	—	" "
1848 März . . .	4	5	" " .	7	5	" "

Auch ohne den Schutzzoll würde die Eisen-Production im Inlande, nach den später gestiegenen Preisen vom Jahre 1844 an, eben so gut haben bestehen können, wie sie früher bestanden und zugenommen hat. So ist dieser Schutzzoll, welcher mehr oder minder die gesammte Bevölkerung benachtheiligt, nicht wie vorgegeben zur Erhaltung eines, viele Arbeiter beschäftigenden Erwerbszweiges nöthig gewesen, sondern hat nur dazu gedient, den Gewinn einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Eisenwerkbesitzern zu vergrössern.

Wie ausserordeutlich schwer der Eisenzoll auf den verschiedenen Erwerbszweigen lastet, das mögen einige Beispiele erläutern.

„Eine Dampfmaschine von 150 Pferdekraft erfordert 102,256 Pfd. Gusseisentheile zu deren Herstellung 127,830 Pfd. Roheisen, verbraucht werden, 18,400 Pfd. Schmiedeeisen, 57,750 Pfd. Eisenbleche. Der Zoll hierfür beträgt zusammen 2433 Rthr., um welche Summe der Fabrikant die Dampfmaschine ohne das Schutzsystem wohlfeiler erhalten haben würde. Begreiflich geht es so hinunter bis zum kleinsten eisernen Webestuhle. — Bei dem Ackerbau ist es nicht weniger der Fall. Ein Frachtwagen erfordert 10 bis 15 Centn. Eisen, wird also durch den Zoll 15 bis 25 Rthr. theurer; ein gewöhnlicher Rüstwagen erfordert 5 Centn. Eisen und kostet in Folge des Zolls 7 bis 9 Thlr. mehr; ein schwerer Pflug bedarf einen Centner Eisen, der mit 3 Rthlr. verzollt werden muss. Und so geht es herab bis zum Hufeisen."

Nach genauer Berechnung betrug bei einem vor Kurzem in Stettin erbauten Schiffe von 174 Normallasten die Vertheuerung des darauf verwandten Eisens durch den Einfuhrzoll 1461 Rthlr. — Ein eisenbefestigtes Danziger Schiff, welches circa 25,000 Rthlr. kostet, bedarf so viel Stabeisen, dass nach den jetzigen Zollsätzen des Zollvereins-Tarifs dafür 2325 Rthlr. Eingangsabgabe zu bezahlen ist; die Vertheuerung durch die Eisenzölle beträgt also etwa 9 Procent vom Werthe des Schiffes (Denkschrift der Danziger Kaufmannschaft v. Aug. 1848, S. 23).*) — Für die allgemeinen Rhederei-Interessen und den Schiffsbau kommt bei der Eisenzollfrage noch besonders der Umstand in Betracht, dass seit mehreren Jahren fast nur noch eiserne Dampfschiffe und in neuester Zeit (in Eng-

*) In dieser Denkschrift wird über die Wirkung des Schutzzolles zu Gunsten der inländischen Eisen-Production folgende Berechnung gegeben: „In sämmtlichen Preussischen Eisenhütten sind nicht ganz 25,000 Arbeitern beschäftigt. Wie viel diese Beschäftigung den Verbrauchern der Hüttenproducte direct kostet, ergiebt sich, wenn man das jährlich producirte Quantum Eisen mit dem Steuersatze multiplicirt, nämlich 1,195,000 Cntr. Gusswaaren à 1 Rthlr., — 2,288,000 Cntr. Stabeisen à 1½ Rthlr. — 218,000 Cntr. Eisenblech à 2½ Rthlr., — 194,000 Cntr. Eisendraht à 4 Rthlr., — 111,000 Cntr. Stahl à 1½ Rthlr.; im Ganzen werden also dem Verbrauche diese inländischen Eisenartikel um **6,187,500** Rthlr. vertheuert und ihm für jeden dabei sich bethätigenden Arbeiter eine Subvention von 240 Rthlr pro Kopf abgenöthigt wird. — Dass dieser Schuzzoll, so wie andere, den Arbeitern zu Gute komme, ist ohnehin eine unbegründete theoretische Annahme."

land) auch eiserne Segelschiffe gebauet werden. Wie wird die deutsche Marine und der einheimische Schiffsbau im Stande sein, solchen Fortschritten sich anzuschliessen, wenn das Material dazu durch hohe Eingangsabgaben vertheuert wird?

Die Zollbefreiung von Roheisen und mässige Besteurung von Schmiedeeisen zu 10 Sgr. per Centner, etwa 10 Procent vom Werthe, (statt wie im Zollverein mit respective 22 und 38 Procent) erscheint als eine wesentliche Bedingung sonstiger Zollermässigungen, als eine der Hauptgrundlagen des ganzen Zollsystems. —

Unter dem Namen *Soda* kennt der Handel zwei genau sich scheidende Artikel: krystallisirte und calcinirte Soda; für erstere war der Hamburger Börsenpreis zu Anfang dieses Jahres 4½ Mark Bco., für letztere 6½ à 9 Mark Bco. pr. 100 Pfund. Der jetzige Zollvereinstarif unterscheidet zwischen ungereinigter, d. h. unter 30 Procent reines, wasserfreies Natrum enthaltender Soda, welche mit 7½ Sgr. pr. Centner besteuert ist, und gereinigter Soda, die 1 Rthlr. Eingangszoll zu entrichten hat. Vor 1837 ward alle calcinirte Soda, ohne Rücksicht der Stärke, als ungereinigte zum niedrigen Zollsatze zugelassen; nur dem Andringen der wenigen bestehenden inländischen Soda-Fabrikanten ist es zuzuschreiben, dass die in sich ganz unmotivirte, so enorme Zolldifferenz nach dem Stärkegrad eingetreten ist. Eine solche Vertheurung der Soda erscheint um so unzulässiger, da dieser Artikel kein Gegenstand des unmittelbaren Verbrauchs, sondern ein Fabrikmaterial ist, und zwar ein solches, das für die Industrie überhaupt von der allergrössten Wichtigkeit ist. „Soda ist für die Seifensiederei, die Bleicherei, Druckerei, Glasfabrikation, und in geringerem Grade für noch viele andere Gewerbe, ein unentbehrliches, mit jedem Tage an Bedeutung zunehmendes Material; ihr Preis afficirt mithin mehrere der wichtigsten Branchen der einheimischen Industrie. Diese Gewerbe haben ihrerseits, nicht weniger als die Soda-Fabrikation, mit der auswärtigen Concurrenz zu kämpfen, und sie werden deshalb durch eine jede Preissteigerung der Soda, welche nicht gleichzeitig auch ihre ausländischen Concurrenten trifft, empfindlich betroffen. Eine Erhöhung des Sodapreises würde für sie ohne Nachtheil sein, wenn diese Erhöhung allgemein wäre, wenn sie in England wie in Deutschland stattfände; soll sie aber, wie die Folge einer Steigerung des Zolles sein würde, nur in Deutschland eintreten, so ist sie ihnen von entschiedenem Nachtheil.“ (Preuss. Denkschrift von März 1845.). — Die grosse Bedeutung der Soda-Einfuhr erhellt schon daraus, dass dieselbe im Zollverein von 1834 bis 1846 von 5063 Centner auf 95,915 Centner gestiegen ist.

Die Feststellung der Eingangsabgabe von aller Soda ohne Unterschied auf 10 Sgr. pr. Centner, welcher Zoll dem inländischen Fabrikanten noch eine Begünstigung von durchschnittlich 11½ Procent gewährt, dürfte unter den gegebenen Verhältnissen das richtige Maass treffen. — Im Steuerverein beträgt der Zoll für gereinigte Soda per Centner 7½ Sgr., für ungereinigte nur 2½ Sgr., in Schleswig-Holstein ist Soda ganz zollfrei.

Gespinnste.

Die Eingangsabgabe von *baumwollenen Garnen (Twist)* ist seit einer Reihe von Jahren die am meisten besprochene und verhandelte Tarif-Frage im Zollverein. In den süddeutschen Staaten war vor ihrem Anschlusse der Einfuhrzoll von Baumwollengarn niedriger als der Satze von 2 Rthl. pr. Centner im preussischen Tarif, und nicht

ohne Besorgniss, dass durch diesen Zoll das Interesse der Weberei gefährdet werden möge, ward dieser Satz hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten im Zollvereins-Tarif von 1834 beibehalten. Seitdem sind jedoch, veranlasst durch das unablässige und heftige Drängen der Spinnereibesitzer, bei jeder Revision des Zollvereins-Tarifs mehr und mehr Ausnahmen von diesem allgemeinen Zollsatze beliebt worden, bis es endlich mit dem Anfang des Jahres 1847 dahin gekommen ist, dass alles ein- und zweidrähtige Baumwollengarn, ohne Unterschied, ob gebleicht oder ungebleicht, einer Eingangsabgabe von 3 Rthlr. per Centner unterliegt. Ein solcher Zollsatz befriedigt jedoch in keiner Beziehung und nach keiner Seite hin. Der Garnfärberei und Baumwollenwaaren-Fabrikation wird dadurch ein unentbehrliches Material erheblich vertheuert und, abgesehen von der Einwirkung auf den inländischen Absatz, die Mitbewerbung auf auswärtigen Märkten erschwert, während andererseits ein solcher Zollsatz nicht hoch genug sein soll, um unmittelbar eine rasche und bedeutende Vermehrung der inländischen Spinnereien zu veranlassen. — Die Unhaltbarkeit des dermaligen Zollsatzes von 3 Rthlr. wird auch ziemlich allgemein und unumwunden anerkannt. Bei Feststellung des künftigen Zolltarifs wird hauptsächlich nur in Frage kommen dürfen, ob der Zoll von Baumwollengarn wesentlich herabgesetzt, oder aber noch ansehnlich gesteigert werden solle.

Der vorliegende Tarif-Entwurf entscheidet sich für die erstere Alternative und zwar vornämlich aus folgenden Gründen.

Es ist eine unbezweifelte Thatsache, dass die Verarbeitung des Garns durch Weberei, Färberei u. a. von ungleich grösserer Wichtigkeit für den nationalen Wohlstand und für die Volksbeschäftigung ist, als die Spinnerei. Man rechnet nach annähernder Schätzung, im Zollverein auf Einen Spinner 13 Weber und die Arbeitsgewinnung an den baumwollenen Waaren auf 20 mal so viel wie bei der Spinnerei *). Die neueren Fort-

*) Dieterici, Statistische Uebersicht, 3 Frts. 333 ff. »Wenn der Zollverein jährlich 200,000 Cntr. Garn fabricirt und man nimmt das Pfund Garn zu 10 Sgr., das Pfund rohe Baumwolle zu 5 Sgr. an, so berechnet sich der ganze Mehrwerth durch Spinnereien auf 3,333 333 Rthlr. — In baumwollener Waare verarbeitet der Zollverein jährlich über 650,000 Cntr. Garn. Der Centner baumwollener Waare kann im Durchschnitt auf 150 bis 200 Rthlr. angenommen werden, der Centner Garn zu 30 bis 50 Rthlr. — Die Werthsvermehrung, wenn aus Garn baumwollene Waare gemacht wird, kann für den Centner auf mindestens 100 Rthlr. gerechnet werden. Ueber 60 Millionen Rthlr. beträgt demnach der Vortheil durch Arbeit an der baumwollenen Waare, 20 mal so viel als bei der Spinnerei. In der Baumwollenwaaren-Fabrikation sind mit Weberei, Wirkerei, Druckerei, Färberei, Band, Strick- und Nähgarn in Elberfeld und Barmen allein 27,000 Menschen beschäftigt, also fast noch einmal so viel als mit der Spinnerei im ganzen Zollverein. In diesem gehen 140 bis 150.000 Webstühle auf Baumwolle. Nimmt man die Arbeiter hinzu, die in Kattundruckereien, in Färbereien und sonst in der Baumwollenwaaren-Fabrikation beschäftigt werden, so ist die Anzahl von 200,000 Menschen gewiss nicht zureichend." (Die vorstehende Werthschätzung für Baumwollenwaaren dürfte für die jetzige Zeit zu hoch sein, da im allgemeinen Durchschnitt der Centner Baumwollenwaare nicht über circa 100 Rthlr., der Centner Twist nicht über 30 Rthl. anzunehmen ist. Diese Bemerkung war zu Vermeidung von Missverständniss für eine spätere Erörterung erforderlich, auf die Argumentation selbst hat diese Differenz wenig Einfluss; die überwiegende Bedeutung der Weberei etc. bleibt evident.) — Wenn es wirklich gelänge durch übertriebene Schutzzollmassregeln es dahin zu bringen, dass sämmtliches jetzt aus dem Auslande eingeführte Garn (circa 650,000 Cntr.) im Inlande gesponnen würde, so könnten bei Anwendung der neuesten Maschinen, viel gerechnet, nur etwa 15,000 Personen, und zwar zum grossen Theil Frauen und Kinder

schritte in der Mechanik haben überdiess das Verhältniss der bei der Spinnerei beschäftigten Personen zur Zahl der Spindeln wesentlich vermindert. Durch hohe Zollsätze für Twist wird sonach in immer steigender Progression mehr das in den Fabriken angelegte Kapital geschützt, als die Beschäftigung der Fabrikarbeiter.

Wie aber die Thatsache, dass die Spinnerei in Rücksicht der Arbeitsbeschäftigung an Wichtigkeit weit hinter der Baumwollen-Fabrikation zurücksteht, unzweifelhaft ist, ebenso so unbestreitbar ist der Umstand, dass jede Vertheurung des Fabrikmaterials auf die dadurch getroffene Fabrikation nachtheilig zurückwirken muss. Der hohe Einfuhrzoll von Twist wird nothwendiger Weise dem Baumwollenwaaren-Fabrikanten den Preis sowohl der inländischen wie ausländischen Garne erhöhen, welcher seinerseits wieder dahin streben muss, die Mehrkosten für das zu verarbeitende Halbfabrikat durch entsprechende Preissteigerung seines Fabrikats zu decken. Da jedoch die Preisbestimmung nicht von dem Wunsche des Fabrikanten abhängt, sondern durch das Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot regulirt wird, so ist einleuchtend, dass die Baumwollenwaaren-Fabrikanten durch den höheren kostenden Preis ihres Materials zunächst in Nachtheil kommen werden. Nach bekannter kaufmännischer Erfahrung pflegt bei Artikeln des grossen Verbrauches, wie Baumwollenwaaren sind, die geringste Preiserhöhung sofort wesentliche Verminderungen im Verbrauche mit sich zu bringen. Die dermaligen Zeitumstände, die geringe Nachfrage bedingen aber eben so erfahrungsmässig, dass der Fabrikant eine Erhöhung der Preise nicht leicht wird durchführen können. Er wird also, wenn ihm das Fabrikmaterial durch hohe Zölle vertheuert wird, auf alle Weise dahin zu gelangen suchen, dennoch keinen Aufschlag im Preise der Waaren eintreten zu lassen Er wird deshalb an den Erzeugungskosten zu sparen suchen; es wird die Solidität der Waare, und was für manchen Artikel fast unmöglich erscheint, es wird der Arbeitslohn doch noch mehr geschmälert werden. — Soll oder muss aber die Erhöhung der Waarenpreise endlich doch durchgesetzt werden, so kann dies zunächst nur durch Verminderung des Angebots, also Einschränkung der Fabrikation geschehen, und dadurch dürfte eine weit grössere Zahl von bei der Weberei, Färberei etc. beschäftigten Arbeitern ihren Erwerb einstweilen einbüssen, als bei der forcirten Spinnerei neue Arbeit finden. Das eben Bemerkte bezog sich auf den inländischen Verbrauch an Baumwollenwaaren. Noch augenscheinlicher tritt der drohende Nachtheil hoher Garnzölle für die Garnfärberei so wie für die Fabrikation von Baumwollenwaaren und mit Baumwollengarn gemischter Zeuge in Betreff des Absatzes nach dem Auslande hervor. Indem die kostenden Preise der genannten Ausfuhrartikel gerade um so viel vertheuert werden, wie der Weber und Färber in Folge des hohen Einfuhr- und Schutz-Zolles für das Material mehr wird bezahlen müssen, wird natürlich dem deutschen Fabrikanten die jetzt schon so schwer zu bestehende Concurrenz mit der englischen, schweizer und anderen Industrien auf dritten Märkten bedeutend erschwert.

---

dadurch Unterhalt finden, während etwa 20 Millionen Thaler Kapital dazu angelegt werden müssten. Nimmt man nun auch an, was jedoch immer, und besonders unter den jetzigen Zeitverhältnissen, problematisch bleibt, dass ein Theil dieser Kapitalien aus dem Auslande übertragen würde, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass das übrige in Veranlassung des Schutzzolles zu Spinnereien neu zu verwendende inländische Kapital bei der bisherigen Verwendung bei Weitem mehr Arbeitsbeschäftigung gewährt haben wird.

Während nun hohe Garnzölle die Ansfuhr deutscher Manufacturwaaren unmittelbar beschränken, ist dagegen eine Herabsetzung jener Zölle das beste Mittel zur Beförderung des auswärtigen Absatzes. Diese Sachlage ist so einleuchtend, dass selbst die Antragsteller hoher Garnzölle, also um so mehr alle Uebrigen, welche diese Anträgn unterstützen, immer von der ganz bestimmten Voraussetzung ausgehen, dass dabei nothwendiger Weise für die Ausfuhr gefärbter Garne und baumwollener Waaren ein im Verhältniss des Garnzolles anzusetzender Rückzoll zu bewilligen sei. Auf diese Weise, behauptet man, werde ohne Gefährdung des auswärtigea Absatzes deutscher Manufacturwaaren, nur unter dem temporairen, nicht erheblichen Uebelstande einer den einzelnen inländischen Consumenten ganz unmerklichen Preiserhöhung, der grosse Zweck erreicht werden, dass Deutschland bald seinen ganzen Garnbedarf selbst erzeuge, welcher Zustand für die Weberei der wünschenswertheste sei; ausserdem werde die Maschinenfabrikation so wie der Baumwollenhandel einen ausserordentlichen Aufschwung nehmen. Ein grossartiger Baumwollenhandel werde aber wieder zum erweiterten transatlantischen Absatze deutscher Fabrikate beitragen.

Alles dies klingt sehr einladend, — aber die als ganz nothwendige Bedingung der beantragten Garnzölle hingestellte Voraussetzung, nämlich die Bewilligung von Rückzöllen erweis't sich als durchaus unzulässig, und mit der Voraussetzung fallen auch alle Folgerungen.

Ein System von Rückzöllen ist nämlich in dem fraglichen Falle mit ganz ausserordentlichen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verknüpft, auch in einigermassen genügender Weise kaum durchzuführen, und, was die Hauptsache ist, die Rückzölle, die hierbei den vorwiegenden Charakter von Ausfuhrprämien unvermeintlich annehmen müssten, sind eine im Interesse der Gesammtbevölkerung höchst unbillige, ja, man darf unbedenklich sagen, eben so ungerechte wie unzweckmässige Massregel. Diese Punkte sind etwas näher zu erörtern.

Bei den auszuführenden Baumwollenwaaren und gefärbten Garnen würde sich schwerlich auf irgend eine praktische Weise ermitteln lassen, ob und wie viel ausländisches Garn darin verwebt ist, und müsste mithin bei Annahme des Rückzollsystems auch eine Vergütung eintreten für das im Inlande aus ganz zollfrei eingegangener Baumwolle gesponnene Garn. Eine solche Vergütung nimmt also den Charakter einer baaren Ausfuhrprämie an, und zwar in einer steigenden Progression, jemehr die hohen Garnzölle ihren beabsichtigten Zweck erfüllen, nämlich die Einfuhr fremder Garne zu beschränken. Wollte man aber auch diese Unzuträglichkeit des grossen Zweckes wegen übersehen, so erhebt sich hinsichtlich der Anwendung der Rückzölle sogleich ein zweites, nicht minder wesentliches Bedenken. Zur Schonung des deutschen Manufacturwaaren-Handels nach dem Auslande würde es nämlich nicht hinreichen, nur den ganz baumwollenen Geweben eine Vergütung für den möglicherweise entrichteten Garnzoll zu bewilligen, sondern auch die mit Baumwolle gemischten Stoffe wären zu berücksichtigen, und dies um so mehr, als gerade der auswärtige Absatz gemischter Zeuge, welche hauptsächlich nur durch Handweberei hergestellt werden und daher vielen Händen Beschäftigung geben, von grosser Bedeutung für die deutsche Industrie ist und zu den erfreulichsten Erwartungen berechtigt. In welcher Weise aber soll bei den gemischten Stoffen bestimmt werden, wie viel baumwollenes Garn dazu verwendet worden und wie soll dabei verfahren werden? Würden nicht die zur Verhütung von Defraudation nothwendig erforderlichen Con-

trole-Massregeln und speciellen Untersuchungen bei Bewilligung von Ausfuhrprämien so viel Kosten, Unbequemlichkeit, Aufenthalt und Weitläufigkeiten mit sich führen, dass die Absicht, durch die Ausfuhrvergütung die Belastung der Baumwollenmanufactur mit dem erhöhten Garnzolle, auszugleichen, vielfach unerreicht bliebe. Es ist freilich als ein Radicalmittel gegen diese Bedenken vorgeschlagen worden, auch die Wollengarne und Leinengarne gleichmässig wie Baumwollengarne zu besteuern, und dann ohne Unterschied für die Ausfuhr aller Gewebe aus diesen Stoffen, seien sie einfach oder gemischt, die gleiche Vergütung zu bewilligen. — Ein solches System von Ausfuhrprämien würde denn doch zu weit gehen, und widerlegt sich selbst durch seine eigene Uebertreibung, da bekanntlich Leinengarn und Wollengarn zum bei Weitem grössten Theile im Inlande gesponnen werden.

Noch ist bei der Frage der Ausfuhrprämien auf einen wesentlichen Punkt aufmerksam zu machen. Indem die Gewährung der Rückzölle und Ausfuhrprämien, eben so wie die Verzollung des Garns, nach dem Gewichte stattfinden würde, wäre die leicht erklärliche Folge dieser Massregel, dass die Fabrikation für den Export sich vorzugsweise den gröberen Waarengattungen zuwenden würde, wozu also hauptsächlich nur die niedrigen Garnnummern, bei denen verhältnissmässig am wenigsten Arbeitslohn mit enthalten ist, gebraucht werden. Diejenigen baumwollenen Ausfuhrartikel, deren Werth vornämlich erst durch die darauf verwandte Arbeit geschaffen wird, würden jenen gröberen Sorten, für welche die Ausfuhrprämie einen höhern Procentsatz des Werthes ausmacht, mehr und mehr nachstehen. Das System der Ausfuhrprämien erfüllt somit nicht so sehr den Zweck einer Begünstigung der Arbeitsbeschäftigung, als nur des in den Spinnereien angelegten Capitals. Während überdies die mit Spinnereien verbundenen Maschinenwebereien den grössten Gewinn, sowohl von dem hohen Garnzoll wie von der Ausfuhrprämie, zögen, würde die letztere der Handweberei verhältnissmässig nur wenig zu Gute kommen, obschon diese gerade durch den Zoll vom ausländischen Garn, das ihr noch lange Zeit unentbehrlich sein dürfte, am meisten getroffen wird. Die nach dem Gewicht bemessene Ausfuhrprämie für eine Waare würde gerade um so viel einträglicher sein, als weniger Arbeit darauf verwendet ist.

Der hauptsächlichste, und für sich allein schon entscheidende Grund aber, weshalb von vorn herein Ausfuhrprämien ganz und gar unzulässig erscheinen, ist ihre offenbare Ungerechtigkeit. Diese ist unverkennbar, sobald man das wahre Wesen der Sache sich vergegenwärtigt. Ausfuhrprämien sind eine Vergütung aus Staatsmitteln, also eine Besteurung der Gesammtbevölkerung zu Gunsten einzelner Fabrikanten, um diese in den Stand zu setzen, dem Ausländer die gleiche Waare wohlfeiler zu verkaufen als dem Inländer. In einigen Projecten der Schutzzollparthei ist die Sachlage freilich etwas versteckt, aber in welcher Form und auf welchem Umwege man auch die Ausfuhrprämien realisiren lässt, das eben bezeichnete Wesen derselben wird dadurch nicht im mindesten geändert; höchstens wird die Regulirung so verwickelt, dass am Ende der Spinner selbst wenig Vortheil davon hat, wogegen in allen Fällen der Schaden der Staatscasse gewiss bleibt. Man hat nämlich vorgeschlagen: „die Ausfuhrprämien werden in Anweisungen der Zollämter, wo die betreffenden Artikel zur Ausfuhr gelangen, auf die Zollkassen ausgestellt. Diese Anweisungen gelten nur als Zahlungsmittel auf die Eingangsabgabe von Garnen.“ Auf den ersten Blick möchte es vielleicht Manchem scheinen, dass durch

eine solche Anordnung die finanziellen Bedenken zum Theil gehoben würden; die Ausfuhrprämien könnten darnach allerdings nur den Betrag der bezahlten Garnzölle in Anspruch nehmen. Allein kommt es nicht auf dasselbe hinaus, ob die Staatscasse einer Einnahme entsagt, oder eine gleiche Summe baar auszahlt? In beiden Fällen ergiebt sich dasselbe Resultat zum Nachtheil der Gesammtheit der Steuerpflichtigen, sei es nun dass der Ausfall in der Zolleinnahme durch andere Abgaben gedeckt werden muss, oder dass die Vergütung baar aus der allgemeinen Staatscasse genommen wird. Ueberdies enthält der Vorschlag, die Ausfuhrprämien mittelst Anweisungen zur Bezahlung der Garnzölle in Ausführung zu bringen, gewissermassen einen innern Widerspruch. Die Absicht der hohen Garnzölle ist offenbar, die Einfuhr fremder Garne zu beschränken und wo möglich ganz auszuschliessen; wogegen die Gewährung von Ausfuhrprämien in der eben erwähnten Form von Anweisungen zur Bezahlung der Garnzölle die Einfuhr jener Garne wiederum bedingt und befördert. Sinkt die Einfuhr der Garne und steigt die Ausfuhr der gefärbten Garne und der Baumwollenwaaren bis zu dem Verhältnisse, dass die Summe jener Anweisungen den Gesammtbetrag des zu zahlenden Garneinfuhrzolles übersteigt; so ist die unvermeidliche Folge, dass in unmittelbarer Wechselwirkung der effective Werth der Ausfuhrprämien und der dadurch bedingte effective Zollsatz für Garn bedeutend fällt, also der Zweck weder der Prämien noch des Zolles dann noch erreicht wird. Welche Verwirrung und Verluste aber in solchem Falle für die betreffenden künstlich gehobenen Industrie- und Ausfuhr-Verhältnisse eintreten würden, ist von selbst einleuchtend. —

Ist die Massregel von Ausfuhrprämien wegen ihrer principiellen Verkehrtheit schon an und für sich nicht zu rechtfertigen, selbst in einem Lande, wo die davon Nutzen ziehende Fabrikindustrie ziemlich gleichmässig verbreitet ist, und wo ein völlig gemeinschaftliches Finanzwesen besteht, um wie unzulässiger muss sich dieselbe für eine gemeinschaftliche deutsche Handels- und Zollverfassung zeigen. Die Bevölkerung der deutschen Küstenstaaten, welche, ohne irgend erhebliche eigene Fabrikindustrie, in Folge der Eingangsabgaben von fremden Fabrikaten (und seien diese Abgaben auch nur Finanzzölle) genöthigt wird, den inländischen Fabrikanten manche Artikel theurer zu bezahlen, welche ohne Eingangsabgabe vom Auslande wohlfeiler hätten bezogen werden können, diese ganze Bevölkerung soll nun noch ausserdem zu Gunsten einzelner Fabrikationszweige eine baare Ausgabe zu Ausfuhrprämien hergeben! Sie soll besteuert werden zu dem irrationellen Zwecke, entweder dem Ausländer eine Waare billiger zu liefern als dem Inländer, oder dem Fabrikanten für eine Ausfuhr, die er ohnedies schon im eigenen Interesse unternommen haben würde, ein ganz unmotivirtes baares Geldgeschenk zuzuwenden, von welchem den Fabrikarbeitern schwerlich etwas zu Gute kommen dürfte.

Indem aus diesen Gründen unser Tarif-Entwurf von der festen Ueberzeugung ausgeht, dass eine Bewilligung von Ausfuhrprämien für Baumwollenwaaren und gefärbte Garne gerade zu als eine Unmöglichkeit zu betrachten sei, — ohne gleichzeitige Ausfuhrprämien aber ein hoher Garnzoll dem für die nationale Arbeit so wichtigen auswärtigen Absatz der wesentlichste Abbruch droht, so erledigt sich eigentlich schon aus dieser einfachen Schlussfolgerung die Garnfrage dahin, dass die Beibehaltung der gegenwärtigen hohen Baumwollengarnzölle im Zollverein, geschweige denn die Erhöhung der-

selben gänzlich unstatthaft sei. Die Baumwollenwaaren-Fabrikanten, welche jetzt in kurzsichtiger Erwartung von den Vortheilen von Ausfuhrprämien die Anträge der Spinner unterstützen, müssen, sobald sie die Unausführbarkeit solcher Vorschläge einsehen, die eifrigsten Gegner hoher Twistzölle werden. Denn darüber kann wohl kein Zweifel sein, dass die Aussicht auf eventuelle spätere wohlfeile Erzeugung des inländischen Garns dem Baumwollenwaaren-Fabrikanten keinen Ersatz giebt für die in Folge der Preiserhöhung zunächst eintretende Verminderung des inländischen Verbrauches und für den zunächst erschwerten Absatz im Auslande. — Es ist nach allem Vorhergesagten unbegreiflich, wie man einen hohen Garnzoll als Massregel zum Schutze der nationalen Arbeit nur erwähnen kann. Für je Hunderte von Arbeitern, welche in den forcirten neuen Spinnerei-Anlagen beschäftigt werden können, müssten höchst wahrscheinlich mehr als eben so viele Tausende, die bei der Baumwollenfabrikation beschäftigt waren, ihren bisherigen Erwerb einbüssen. So schliesst die Beibehaltung hoher Garnzölle keine Begünstigung, sondern eine directe Beeinträchtigung der nationalen Arbeit in sich. In diesem Sinne gilt noch vollständig, was die Fabrikanten des Voigtlandes in einer Eingabe vom 10. Juli 1845 dem Sächsischen Ministerium vorstellten. Es heisst unter anderen darin: »Es ist eine bis zur Evidenz nachzuweisende Thatsache, dass Schutzzölle dem rationellen Aufschwunge der Spinnereien stets Schaden gethan haben, und wir begreifen daher nicht, warum von den Beförderern dieses Industriezweiges Massregeln verlangt werden können, die in ihrer Ausführung das Bestehen unzähliger grösserer und kleinerer Fabrikanten in Frage stellen. — — Was würde es unserm Vaterlande nützen, wenn zwar die Spinnereien begünstiget, aber die Fabrikate vertheuert, die Käufer derselben benachtheiliget, gerade die ärmsten Klassen, welche baumwollene Waaren am meisten tragen, unnöthigerweise gedrückt oder — die Fabrikanten ruinirt würden; was würde es nützen wenn wir zwar hinreichende Garne hätten, aber nicht mehr im Stande wären, mit unseren fertigen Waaren, die durch das Halbfabrikat in schlechter Beschaffenheit wären, die Concurrenz der Ausländer auszuhalten, wenn die Spinnereien durch Schutzzölle in den Stand gesetzt würden, den alten Schlendrian fortzusetzen, aber die Fabrikarbeiter brodlos herum gehen müssten, wenn, um so kurz zu sagen, die ganze Baumwollenwaaren-Industrie den beklagenswerthesten Rückgang nähme?« — Dagegen liegt gerade in der Aufhebung von Eingangszöllen auf unentbehrliche Halbfabrikate, welche im Inlande durch weitere Verarbeitung einen ungleich höhern Werth erhalten, gewiss eins der wirksamsten Mittel, die Arbeitsbeschäftigung und den Nationalwohlstand zu vermehren. — Aus finanzieller Rücksicht jedoch, als auch um die einmal errichteten Spinnereien nicht ohne eine mässige Begünstigung vor der Concurrenz des Auslandes zu lassen, ist in unserm Tarif-Entwurf der Zoll von ungebleichten baumwollenen Gespinnsten bis Nro. 20 auf 15 Sgr., über diese Nummern, und diese feinern Sorten kommen bei der Einfuhr fast ausschliesslich in Betracht, auf 1 Rthlr. pr. Centnr. vorgeschlagen worden.

Die vorangegangene Erörterung dürfte unseren Vorschlag möglichst niedriger Garnzölle hinreichend gerechtfertigt haben. Bei dem ausserordentlichen Interesse der Frage jedoch, und namentlich um dem Einwande zu begegnen, als würde die Ausführung derselben den Ruin aller schon bestehenden Spinnereien bedingen, oder wenigstens keine Hoffnung lassen, neue Anstalten dieser Art in Deutschland errichtet zu

sehen, wird es nicht überflüssig sein, noch auf einige Momente aufmerksam zu machen. Will man den folgenden Bemerkungen den Vorwurf machen, sie wiederholten bereits Gesagtes, so ist zu entgegnen, dass diese Wiederholung nur deshalb nicht unterbleibt, weil die Vertheidiger hoher Garnzölle längst und schlagend widerlegte Behauptungen immer auf's Neue vorbringen. Diese letzteren gehen vornämlich darauf hinaus: die deutsche Spinnerei könne ohne bedeutenden Schutzzoll gegen die englische nicht concurriren, wegen ihrer Entfernung vom grossen Baumwollenmarkte, wegen grösserer Fortschritte der englischen Mechanik, wegen Fülle und Billigkeit der dem englischen Spinner zu Gebote stehenden Capitalien, wegen technischer Ausbildung des englischen Arbeiterstandes, wegen der wohlfeileren Eisen- und Steinkohlen-Preise in England. — Hiergegen ist hauptsächlich Folgendes zu bemerken. Die Entfernung vom grossen Baumwollenmarkte ist allerdings ein natürlicher Mangel. Derselbe ist aber in neuerer Zeit durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen sehr vermindert worden; auch gleichen die Unkosten und der Zinsenverlust bei Beziehung von Baumwolle und von Twist gegen einander sich aus, indem ja der deutsche Weber von dem englischen Twistmarkt eben so weit entfernt ist wie der deutsche Spinner vom englischen Baumwollenmarkt. Auch beweis't die Schweiz, welche eine noch theuerere Beziehung der Baumwolle hat als Deutschland und dennoch ihr Garn sogar dahin absetzt, dass dieser Vorzug der englischen Industrie gar nicht so hoch anzuschlagen ist. — Ferner nimmt die englische Mechanik allerdings einen hohen Standpunkt ein, allein es ist ebenso gewiss, dass auch die deutsche ausserordentliche Fortschritte gemacht hat und jede Maschine genau so gut wie die englische liefert. Unsere Maschinen werden noch billiger sein, als sie sind, wenn man die schädlichen hohen Eisenzölle ermässigt. — Die angebliche Wohlfeilheit des Capitals in England ist ein Irrthum. Es darf nämlich der kaufmännische Börsen-Disconto für Wechsel nicht mit dem Zinsfuss für auf längere Zeit fest anzulegendes Capital verwechselt werden, wenn auch zugegeben werden soll, dass beide auf einander einwirken. Wenn in ruhigen Zeiten der Disconto der englischen Bank für die Wechsel der ersten Bankierhäuser 3 Procent ist, so wird für Wechsel von Häusern zweiten und dritten Ranges der Disconto schon höher sein. Für auf längere Zeit anzuleihendes Capital oder in laufender Rechnung haben die engischen Fabrikanten im Innern in der Regel so gut wie bei uns 5 Procent Zinsen zu bezahlen. — Von einer mangelhaften technischen Ausbildung der deutschen Arbeiter sollte nicht die Rede sein, da die Baumwollen-Spinnerei in Deutschland einen längst bestehenden und in Zunahme begriffenen Industriezweig bildet. Ist die technische Ausbildung zurückgeblieben, so tragen die Unternehmer und Dirigenten der Spinnereien selbst die Schuld. — Was den Vorzug Englands hinsichtlich der Eisen- und Kohlen-Preise anlangt, so wird die Vertheuerung dieser Materialien hauptsächlich durch die bestehenden Eingangszölle im Zollverein herbeigeführt, und ist deshalb in unserm Tarif-Entwurf bei jenen Artikeln auf deren Aufhebung oder Ermässigung Rücksicht genommen. Der dann noch übrig bleibende Vortheil der englischen Industrie in Betreff dieser Fabrikmaterialien wird durch reichlichere Wasserkraft und billigeren Arbeitslohn in Deutschland mehr als ausgeglichen *), und hat auch nicht ge-

*) Nach Dieterici a. B. S. 383 beträgt der wöchentliche Lohn für 1800 Arbeiter in den Spinnereien bei Elberfeld und Barmen 2200 Thaler, im Durchschnitt also für die Person 1 Rthlr. 7 Sgr. —

hindert, dass in der Schweiz, die darin mit Deutschland gleichgestellt ist, die Spinnerei ohne allen Schutzzoll einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Schliesslich ist an den bekannten Thatbestand zu erinnern, dass ungeachtet der fortgesetzten Klagen der Spinner über die übermächtige Concurrenz der englischen Twiste, die Baumwollenspinnerei im Zollverein sich in den Jahren 1834 bis 1846 von circa 84,000 Centner auf circa 240,000 Centner gesponnene Garne gehoben hat, eine Zunahme von 186 Procent.

Was im Vorstehenden über die Unzulässigkeit hoher Einfuhrzölle von Baumwollengarn gesagt worden, das gilt fast durchgängig auch in Bezug auf *Leinengarn* und *Wollengarn.* — Es ist bekannt, wie die deutsche Leinenindustrie in letzterer Zeit leider Rückschritte gemacht hat und wie besonders der so ausserordentlich wichtige auswärtige Absatz deutscher Leinen durch die Concurrenz englischer (irländischer und schottischer) Leinen beschränkt wird. Die anerkannte Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung ist, abgesehen von der theilweisen Verdrängung des Leinenverbrauchs durch baumwollene Stoffe, das Maschinen-Leinengarn, dessen Fabrikation in England solche Ausbildung erlangt hat, dass der Preis des Leinengarns in den Jahren 1813 bis 1833 in dem Verhältnisse von 9 zu 1 gefallen ist, während der Preis des Flachses nur wie 2 zu 1 billiger ward. (Vergl. Porter. Progress of the nation 2. ed. p. 281.) Wenn die deutsche Leinenindustrie bis 1841 nicht noch mehr Terrain verloren hat, als leider schon der Fall ist, so geschah dies nur in Folge davon, dass man auch in Deutschland allmälig sich dazu verstand, mehr und mehr das gleichmässigere Maschinengarn mit zu verweben. Je billiger dieses der Leinenindustrie unentbehrlich gewordene Material dem deutschen Weber zugänglich ist, desto leichter wird er mit dem Irländer concurriren und den Absatz auf überseeischen Märkten behaupten können. Es liegt also unter diesen Umständen, da die in Deutschland bestehenden mechanischen Flachsspinnereien theils nicht genug, theils nicht so gutes Garn liefern, im augenscheinlichen Interese der inländischen Leinenindustrie, das englische Maschinengarn nicht durch Zölle zu vertheuern. Es ist dies aber doch geschehen, indem man seit dem 1. Januar 1847 die Eingangsabgabe von Maschinengarn im Zollverein von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. erhöht hat. Bezweckt diese Massregel, die Anlage grossartiger inländischer Maschinen-Flachsspinnereien zu veranlassen, welche später es dahin bringen würden, dass das Maschinengarn dem Weber eben so billig oder noch billiger im Lande selbst geliefert werden könne als von England, so ist dagegen nur einzuwenden, dass der Erfahrung zufolge das Schutzzollsystem schwerlich zu diesem Resultat führen dürfte, und dass jedenfalls in der längeren Zwischenzeit bis dieses geschehen, der deutsche auswärtige Leinenhandel so gründlich vernichtet sein wird, dass er gewissermassen wieder von vorne anfangen müsste. Es ist aber bekannt, wie gerade der Anfang in solchen Dingen am schwierigsten fällt. Auch ist es für den jetzt durch Vertheuerung des unentbehrlichen Materials Arbeit verlierenden Weber ein ungenügender Trost, dass viele Jahre später die inländischen Flachsspinnereien das Material

---

Nach einer zuverlässigen Auskunft über eine englische Twist-Spinnerei von 10,000 Spindeln beläuft sich für das gesammte Personal in dieser Spinnerei, 10 Erwachsene und 22 Kinder, der wöchentliche Lohn auf22 L.-St. oder 154 Rthlr., also durchschnittlich 4 Rthlr. 22 Sgr. Wollte man auch für Deutschland als allgemeinen Durchschnitt den obigen Betrag von 1 Rthlr. 7 Sgr. um die Hälfte höher annehmen, so bleibt der Unterschied doch immer höchst beträchtlich.

wahrscheinlich wieder wohlfeiler liefern würden. Während jetzt der Weber den unmittelbaren Nachtheil des Maschinen-Garnzolles schmerzlich empfindet, ist der einseitige Vortheil dieser Maassregel lediglich für die Eigenthümer der wenigen im Zollverein bestehenden Maschinenspinnereien, indem diese seit dem 1. Januar 1847 ihr Fabrikat um circa $1^{5}/_{6}$ Rthlr. per Centner theuerer verkaufen können. — Dass das Auskunftsmittel einer Ausfuhrprämie ausser Frage steht, braucht nach der oben in Betreff der Twistzölle gegebenen Auseinandersetzung nicht auf's Neue nachgewiesen zu werden.

Der Ersatz, der dem Leinenweber für das ihm vertheuerte Material dadurch in Aussicht gestellt wird, dass gleichzeitig der Eingangszoll von ausländischem Leinen von 11 Rthlr. auf 20 Rthlr. per Centner erhöht worden, erscheint ganz illusorisch. Die bisherige äusserst geringfügige Leineneinfuhr in Deutschland begriff fast nur feine irländische Leinen, und diese werden als Luxusgegenstand auch bei einer solchen Vertheuerung vom Auslande ferner bezogen werden. Für den durch Vertheuerung des Materials erschwerten und dadurch geschmälerten Absatz nach dem Auslande würde selbst die vollständige Ausschliessung der fremden Leinen so gut wie gar keinen Ersatz darbieten.

Unser Tarifentwurf beantragt daher, den Zoll von Maschinengespinnst von 2 Rthlr. auf 15 Sgr. wieder herabzusetzen.

Die Wollengarn-Spinnerei befindet sich bei einer Eingangsabgabe von nur 15 Sgr. pr. Ctn. im Zollverein im günstigsten Zustande; 1846 wurden im Inlande circa 476,000 Centner gesponnen und nur 33,839 Centner Wollengarn eingeführt. Diese Einfuhr besteht fast ausschliesslich in Kammgarn aus harter englischer Wolle, welche Wollsorte ungeachtet wiederholter sorgfältiger Versuche in Deutschland nicht erzeugt werden kann. Wenn nun trotz dem eine bedeutende Erhöhung der Eingangsabgabe von Wollengarn im Zollverein beantragt wird, so kann dies wohl nur geschehen, um das Schutzzollsystem folgerecht durchzuführen. Die übrige Wollgarn-Spinnerei bedarf durchaus keines Schutzes, da ja selbst bei dem niedrigen Zollsatze von 15 Sgr. per Centner fast gar nichts davon eingeführt, das englische Kammgarn aber können die betreffenden Wollenwaaren-Fabrikanten nicht entbehren. Für diese würde die Vertheuerung eines unentbehrlichen Fabrikmaterials ein empfindlicher Schlag sein, der in gar zu auffallendem Missverhaltnisse steht zu der Aussicht, dass möglicher Weise in Veranlassung jenes Schutzzolles in Deutschland Spinnereien für Garn aus einzuführender englischer Kammwolle errichtet werden. Die wohlverstandene Berücksichtigung der nationalen Arbeit erheischt auch hier, das Halbfabrikat nicht zu vertheuern.

IV. *Manufacturwaaren und sonstige Fabrikate.*

Als leitender Grundsatz für die Einfuhrzölle von Fabrikaten ist im Eingang dieser Einleitung der Massstab von *reichlich zehn Procent* des durchschnittlichen Werthes hingestellt worden. Unser Tarifentwurf ist also weiter gegangen als das ursprüngliche Preussische Zollgesetz, welches vorschrieb: die Besteuerung ausländischer Fabrik- und Manufactur-Waaren solle (abgesehen von der hinzuzurechnenden allgemeinen Eingangsabgabe von 15 Sgr. per Centner) zehn von hundert des Werths nach Durchschnittspreisen in der Regel *nicht übersteigen*, aber *geringer* sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen könne.

Dass, um eine feste Norm und ein möglichst einfaches System für die Tarifirung der so vielfachen und verschiedenen Industrie-Erzeugnisse zu gewinnen, es angemessen ist, dafür einen gleichen Procentsatz als durchgängige Regel anzunehmen, bedarf keiner Ausführung. Welche Schwierigkeiten würden daraus hervorgehen, wollte man für das eine Fabrikat diesen, für ein anderes jenen Procentsatz zur Grundlage der Zollsätze annehmen, und nach welchem Massstabe sollte dies geschehen! In unserem Tarif-Entwurf ist, wie gesagt, reichlich zehn Procent als Grundsatz angenommen, weil ein niedrigerer Zollsatz an sich im Ganzen der Staatscasse zu wenig einbringen würde, während dagegen ein erheblich höherer Zollsatz zu beschränkend auf die Einfuhr einwirkt. Es kommt hierzu noch die gewichtige Erwägung, dass ein solcher Finanzzoll von *reichlich* zehn Procent des durchschnittlichen Werths, verbunden mit den Spesen, welche die Beziehung ausländischer Fabrikate mehr kostet, als der Einkauf von inländischen Fabrikaten, jedem naturgemässen und gesunden Industriezweige, sobald ihm die Anschaffung des Fabrikmaterials nicht vertheuert wird, eine hinreichende Begünstigung vor der Concurrenz des Auslandes gewährt. — Eine Eingangsabgabe, die über jenes Maass hinausgeht und den eigentlichen Zweck jedes Zolles, den einer indirecten Besteuerung zu Staatszwecken, verfehlt, indem sie die Einfuhr merklich beschränkt oder ganz verhindert, ist ein Schutzzoll. Ist dies letztere die Absicht des Tarifs, so bildet sich ein Schutzzollsystem. Ein solches System widerstreitet offenbar der Billigkeit und Gerechtigkeit, denn es ist seinem Wesen nach eine Besteuerung der Gesammtheit zu Gunsten Weniger, es bevorzugt einzelne Fabrikationszweige, und damit einzelne Gegenden und einzelne Personen, auf Kosten der Gesammtheit. — Eine natürliche Folge jedes Schutzzollsystems ist die fortdauernde Unsicherheit und Veränderlichkeit des Tarifs, während gerade eine gewisse Stabilität der Zollverhältnisse den Handel und jede naturgemässe Industrie mit am nachhaltigsten fördert. Die auf Schutzzölle begründeten Fabrikationszweige haben der Natur der Sache nach die unabänderliche Tendenz, wo möglich immer höhern Schutz zu verlangen, und endlich das Maximum des Schutzes, ein Monopol. Und dieses scheint nur folgerichtig; denn ist der Schutzzoll als Beschränkung wohlthätig, so müsste das Verbot noch besser wirken. — Wenn einzelne Fabrikationszweige sich der Gunst von Schutzzöllen erfreuen, so finden sich bald andere, die mit gleichem Rechte wie jene, ebenfalls die Beschränkung der fremden Mitbewerbung in Anspruch nehmen. Es entsteht schliesslich ein so verwickeltes, künstliches System, wo am Ende der Schutz der verschiedenen Industriezweige sich so durchkreuzt und theilweise paralysirt, und das endliche Ergebniss aller vermeintlichen Schutzmassregeln gerade darin besteht, dass in Folge der künstlichen Begünstigungen und Beschränkungen die wirkliche Menge der productiven Arbeit in einem Volke wesentlich vermindert wird. Denn es ist nicht ausser Acht zu lassen, je weniger Deutschland vom Auslande kauft, desto weniger kauft das Ausland, im Ganzen genommen, auch von Deutschland. Die durch Beschränkung der Einfuhr unvermeidlich entstehende Verminderung des Absatzes nach dem Auslande schmälert die vortheilhafte Arbeitsbeschäftigung weit mehr als das künstlichste und strengste Schutzzollsystem derselben durch Mehrabsatz im Inlande ersetzen kann.

Das Schutzzollsystem hat, um es kurz zusammen zu fassen, folgende hauptsächliche Nachtheile: wie gezeigt, vermindert es im Ganzen die productive Arbeitsbeschäftigung, und bewirkt eine unbillige Besteuerung der Gesammtbevölkerung zu Gunsten Weniger; es

hindert ferner durch Ausschliessung der auswärtigen Concurrenz die Vervollkommnung der einheimischen Industrie und entzieht den Staatscassen eine beträchtliche Einnahme, welche durch anderweitige Steuern ersetzt werden muss.

Wäre ein Schutzzollsystem das Mittel, den Wohlstand und die Industrie eines Landes zu begründen und zu heben, so müsste Frankreich, das seit langer Zeit schon das Schutzzollsystem in allen seinen Zweigen in Ausführung gebracht und mit möglichster Consequenz ununterbrochen vervollständigt hat, in seinen materiellen Zuständen das glücklichste Land sein und nicht den geringsten Mangel an Arbeitsbeschäftigung aufzuweisen haben, die Schweiz aber, die ihrer Industrie und nationalen Arbeit die Wohlthat der Schutzzölle gänzlich fern gehalten hat, müsste sich in entgegengesetzter Lage befinden. —

Es würde zu weit führen, die allgemeine Frage der Schutzzölle hier weiter erörtern zu wollen. Die vorstehenden Andeutungen genügen, den Standpunkt anzugeben, von dem aus die Eingangsabgaben-Sätze für Fabrikate in unserm Tarif-Entwurf vorgeschlagen sind. Auch in dieser Beziehung ist die Herstellung eines gerechten Finanz-Zollsystems erstrebt worden.

Die Einführung der Verzollung nach dem Werthe erschiene wohl an und für sich am besten geeignet, die beabsichtigte Gleichmässigkeit der Zollbelastung in möglichst vollständige Anwendung zu bringen. In einigen Staaten wird auch, namentlich für die Einfuhr von Fabrikaten, eine solche Zollerhebung nach Ermittelung des jedesmaligen Werthes der Waaren wirklich ausgeführt. Da die Industrie-Erzeugnisse sowohl nach den Artikeln als auch wiederum nach den einzelnen Sorten dieser Artikel so unendlich vielfach und verschieden sind, und überdies bei sehr vielen Fabrikaten die Preise häufig sehr rasch und sehr bedeutend sich ändern, so ist nicht zu verkennen, dass in Rücksicht der Gleichmässigkeit eine gut geregelte und beaufsichtigte Zollerhebung nach Werth vor jeder anderen Verzollungsnorm den Vorzug verdient. Andererseits sind aber die praktischen Schwierigkeiten bei einer Zollerhebung nach Werth sehr erheblich, besonders für Länder, wie Deutschland, deren Verkehr mit dem Auslande sich nicht in einigen Haupthäfen concentrirt, sondern die noch ausser mehreren Häfen eine ausgedehnte Landzollgrenze zu berücksichtigen haben. Um Missbräuchen bei der Werthverzollung von Fabrikaten vorzubeugen, ist eine umfassendere und genauere Waarenkenntniss und eine strengere Controle erforderlich, als man bei den Beamten an den gewöhnlichen Zollstätten voraussetzen kann. Sich nur auf die Werth-Declarationen zu verlassen, erscheint, selbst unter dem Vorbehalt, die Waare zum declarirten Werth mit Zuschlag von etwa 10 Procent für das Zollamt zu erwerben, im Interesse der Staatscasse und fast ebenso sehr des rechtlichen Kaufmanns bedenklich und ungenügend. — Soll nun deshalb die Einfuhr und Einverzollung von Fabrikaten auf den Eingang über gewisse Häfen und Grenzplätze und auf einzelne bedeutende Handelsplätze im Innern beschränkt werden, so entstände im Vergleich mit den bisherigen Verhältnissen sowohl im Allgemeinen eine grosse Unbequemlichkeit und Weitläufigkeit, als auch für die Verkehrsinteressen vieler Plätze und Gegenden eine höchst unbillige Beeinträchtigung; der Reiz zur Defraude würde dadurch sehr geweckt werden. Gegenwärtig kann man bekanntlich im Zollverein über jedes Grenzzollamt Manufacturwaaren einführen und dieselben bei allen Zollämtern im Innern verzollen.

Zu den eben besprochenen Schwierigkeiten kommt nun noch ein Bedenken gegen die Verzollung nach dem Werthe, welches sich auf eigenthümliche deutsche Handelszustände begründet. Deutschland betreibt nämlich einen bedeutenden Zwischenhandel mit ausländischen Manufacturwaaren nach dem Auslande. Während dieser Zwischenhandel, welcher im vorigen Jahre für Leipzig allein ungefähr $4\frac{1}{2}$ bis 5 Millionen Rthlr. betrug und zugleich für den auswärtigen Absatz deutscher Fabrikate äusserst wichtig ist, mit zureichender Sicherheit für die Staatscasse, bei einer Zollerhebung nach Gewicht mittelst des sogenannten Contirungssystems erhalten wird, würde derselbe bei Einführung der Verzollung nach Werth aufhören müssen. Auf eine Rückerstattung des Zolles bei der Wiederausfuhr gegen Declaration des Werthes wird sich die Zollverwaltung schwerlich einlassen können. Es bliebe also nur das Auskunftsmittel von Entrepots. Entrepot-Einrichtungen reichen indess für Manufacturwaaren aus manchen Gründen nicht aus, besonders auch deshalb nicht, weil dieser Zwischenhandel mit fremden Manufacturwaaren von Leipzig und anderen Plätzen aus hauptsächlich während der Messen betrieben wird. Dieser Zwischenhandel bildet nämlich bei jedem Messverkäufer nur einen Theil seines Umsatzes. Derselbe hat für Käufer des Inlandes wie des Auslandes ein grösseres assortirtes Lager zu halten, das offen zur Auswahl vorliegen muss. Die zu einem solchen Geschäftsbetriebe erforderlichen grossartigen Entrepots würden äusserst kostspielig seyn und doch keinenfalls das Contirungssystem ersetzen.

Indem nun die Einführung einer Verzollung nach Werth, vom praktischen Gesichtspunkte aus, für Deutschland nicht rathsam erscheint, andererseits aber eben so wenig die bisherigen für Artikel des verschiedensten Werthes gleichmässigen Gewichts-Tarifpositionen beibehalten werden dürfen, so muss durch ein zweckmässig modificirtes Gewichtzollsystem ein Auskunftsmittel geschaffen werden. Dieses ergiebt sich durch Feststellung der Gewichtzölle nach angemessen eingetheilten Waarenklassen, unter Zugrundelegung des Werthes. Die Eintheilung muss vor Allem von dem Gesichtspunkte aus angeordnet werden, dass ohne Voraussetzung specieller Waarenkenntnisse der gewöhnliche Zollbeamte nach einfachen Merkmalen im Stande ist, die vorkommenden Waaren dem Tarife gemäss richtig zu classificiren und einverzollen zu lassen. — Es ist hierbei selbstverständlich, dass bei Berechnung des den Tarifsätzen zum Grunde gelegten Werthes die im Verkehre gangbarsten Artikel und Sorten derselben zur Richtschnur genommen, verhältnissmässig seltene und unerhebliche Ausnahmen aber weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin besonders berücksichtigt werden dürfen. Relative Bezeichnungen nach der Qualität der Waaren sind von einem Tarif möglichst fern zu halten.

Nach den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen, welche hauptsächlich auf gewebte Waaren sich beziehen, folgt hier in Betreff dieser Artikel noch eine nähere Erörterung, indem wir im Uebrigen, und namentlich was sonstige Fabrikate betrifft, auf die speciellen Belege am Schlusse des Tarif-Entwurfs verweisen.

Baumwollenwaaren.

Die aus Baumwolle fabricirten Waaren sind in ihrem Werthe ganz ausserordentlich verschieden, nach Verhältniss der zu ihrer Herstellung verwandten Garnnummern und Arbeiten. Man hat baumwollene Waaren, welche nach den Fabrikpreisen per Centner 25 Rthlr., und andere Artikel, welche circa 300 Rthlr. kosten, wobei

ausnahmsweise vorkommende Artikel noch nicht berücksichtigt sind. Es ist einleuchtend, dass es bei einer so enormen Werth-Differenz und einem so viele ganz verschiedenartige Gattungen umfassenden Artikel, wie Baumwollen-Waaren, bedenklich sein muss, einen allgemeinen Durchschnittswerth ermitteln und darnach einen gemeinschaftlichen Zollsatz vorschlagen zu wollen. Ein solcher Zollsatz würde nach der einen Seite hin viel zu hoch, nach der anderen Seite hin viel zu niedrig erscheinen. Der jetzt im Zollverein bestehende Zollsatz von 50 Rthlr. ist freilich der Art, dass er nach dem Massstabe eines grundsätzlichen Werthzolles von reichlich 10 Procent gewiss nicht für irgend einen gangbaren Baumwollenartikel zu niedrig erscheint, was bei dem Zollsatze des Steuervereins von 12½ Rthlr. geschehen kann; dagegen tritt aber auf der anderen Seite das Missverhältniss des Zollsatzes von 50 Rthlr. zu den gegenwärtigen Preisen um so schärfer hervor. Es beträgt derselbe, wie dies in den Belegen zu der betreffenden Tarif-Position specificirt ist, z. B. für Grey Satin Tops circa 172 Procente des Werthes, für weisse oder couleurte Stouts circa 142 Procente, für Moleskins circa 107 Procente, für Calicoes und Velveteens circa 74 Procente etc., bei welchen Angaben keineswegs die ordinärsten Sorten, sondern die courantesten Mittel-Qualitäten angenommen sind.

Soll nach umsichtiger annähernder Schätzung für Baumwollenwaaren im Allgemeinen ein Durchschnittspreis angegeben werden, so kann man dafür höchstens nur 100 bis 120 Rthlr. per Centner annehmen *). Hiernach würde, wenn es durchaus nothwendig wäre, nur Einen Zollsatz für alle Baumwollenartikel anzunehmen, als allgemeiner Durchschnittswerth dieses Artikels etwa 100 bis 120 Rthlr. und der Zollsatz zu 12 Rthlr. per Centner anzusetzen sein. Derselbe würde ungefähr in demselben Verhältnisse stehen, wie der Zollsatz von 50 Rthlr. **) zu den Preisen der Baumwollenwaaren im Jahre 1818. Es ist früher schon nachgewiesen worden, wie ausserordentlich die Preise für diesen Artikel gefallen sind, durchschnittlich wohl um 70 Procent. Es möge nur an eines der angeführten Beispiele erinnert werden, dass für gedruckte Mittel-Kattune, welcher Artikel 1818 per Stück zu 28 Yards 25 Sh. Sterl. und 1834 noch 10 Sh. 6 d. kostete, der Preis gegenwärtig nur 6 Sh. beträgt.

Eine dem entsprechende neue Feststellung eines allgemeinen Zollsatzes für sämmtliche Baumwollenwaaren zu etwa 12 Rthlr. per Centner wäre jedoch nach den oben aufgestellten leitenden Gesichtspunkten ganz unthunlich, indem derselbe für die ordinären Sorten viel zu hoch sein und prohibitiv wirken, dagegen für die feineren Artikel so niedrig sich stellen würde, dass der inländischen Fabrik-Industrie gerade in Rücksicht der für die Arbeitsbeschäftigung wichtigeren Manufakturwaaren die ihr nach dem Tarif-System zugestandene Begünstigung entginge. Ueberdies würde die Staatskasse bei einer solchen Anordnung gerade am allerwenigsten Zolleinnahme haben. Diese sämmt-

*) Bei handelsstatistischen Werthschätzungen pflegt allerdings, wenigstens in Deutschland, meistens ein Durchschnittswerth von 150 bis 170 Rthlr. für den Centner Baumwollenwaaren angenommen zu werden, allein dies kann nur für die jetzt im auswärtigen Handel vorkommenden Artikel Geltung haben, bei dem die ganz billigen Sorten weniger mit in Betracht kommen.

**) Der ursprüngliche Zollsatz des preussischen Tarifs war für weisse, einfarbige und mehrfarbige gewebte baumwollene Waaren pr. Pfund (1 gGr. 4 Pf. und 9 gGr.) 10 gGr. 4 Pf.; für gedruckte und feine weisse pr. Pfund (1 gGr. 4 Pf. und 12 gGr.) 13 gGr. 4 Pf.

lichen Bedenken erledigen sich durch die in unserm Tarif-Entwurf vorgeschlagene Eintheilung der Baumwollenwaaren in vier verschiedene Klassen nach Massgabe einer zutreffenden Werthunterlage und leicht erkennbarer, möglichst bestimmter Unterscheidungsmerkmale. Im Hinblick auf das gerade in Bezug auf diese Tarifposition vor Allem zu erwartende heftige Widerstreben und um desto nachdrücklicher und zuversichtlicher unsere Vorschläge gegen jeden Angriff und Verdächtigung vertheidigen zu können, ist man sowohl bei Ermittelung der Werthunterlagen mit möglichster Umsicht zu Werke gegangen, wie dies die speciellen Belege zur Tarifposition darthun werden, als auch ist der Grundsatz einer Besteuerung mit reichlich zehn Procent hier so in Anwendung gebracht worden, dass der Zoll in den meisten Fällen und bei den gangbarsten Artikeln viel näher an 15 Procent des Werths steht, als an 10 Procent.

Wird der leitende Grundsatz eines Finanzzollsystems von reichlich 10 Procent für die Einfuhr von Fabrikaten im Allgemeinen gebilligt, so werden auch bei der strengsten Prüfung unsere vorgeschlagenen Zollsätze von 5, 10, 30 und 50 Rthlr. per Centner für die verschiedenen Klassen von Baumwollenwaaren als zweckmässig und möglichst richtig anerkannt werden müssen.

Sollen hier noch einige specielle Momente gegen die Beibehaltung der bisherigen Eingangsabgabe im Zollverein von 50 Rthlr., und zu Gunsten unseres Tarif-Entwurfs angeführt werden, so dürfte hauptsächlich auf Folgendes aufmerksam zu machen sein.

Der Natur der Sache nach muss ein allgemeiner hoher Gewichts-Zollsatz zumeist die ordinären Stoffe treffen, also gerade diejenigen Zeuge, welche für den ärmeren Theil der Bevölkerung zur Kleidung unentbehrlich geworden sind. Diese kosten am wenigsten und wiegen am schwersten, so dass für diese Artikel der Schutzzoll auf die höchsten Procente des Werthes auskommt und gerade bei diesen Artikeln den inländischen Fabriken ein Monopol schafft. Nun behaupten freilich die Vertheidiger der Schutzzölle, in Folge der einheimischen Concurrenz sei eben bei diesen ordinären Artikeln die Zollvereinsindustrie so weit fortgeschritten, dass sie dieselben eben so billig liefere wie das Ausland, was auch dadurch bewiesen werde, dass Deutschland vornämlich an geringen baumwollenen Waaren mehr als 70,000 Centner jährlich ausführe. Der Schutzzoll für diese Artikel sei im Interesse der Industrie eigentlich ganz unnöthig, und müsse nur deshalb fortbestehen, um Missbräuchen bei Einfuhr anderer Baumwollenwaaren vorzubeugen, und um bei Handelskrisen in England gegen temporäre Ueberschwemmung der deutschen Märkte mit unter Preis zu realisrenden Waarenvorräthen eine Abwehr zu haben. Abgesehen von diesen nicht stichhaltigen Vorwänden scheint die angebliche Thatsache an sich in Abrede gestellt werden zu dürfen. Die im Steuerverein, in Mecklenburg und Schleswig-Holstein verbrauchten schweren baumwollenen Zeuge, so weit man sie nicht im Lande selbst fabricirt, sind bekanntlich fast ausschliesslich englisches Fabrikat. Würden diese Stoffe ebenso wohlfeil im Zollverein verfertigt, so könnte es nicht fehlen, dass in jenen Ländern auch Zollvereins-Fabrikate dieser Art bedeutenden Absatz fänden. Nach einer vorliegenden Berechnung *) kostet jetzt ausserhalb des Zoll-

*) Zu einem Hemde, einer Hose und eine Jacke für einen Arbeiter gehören 3 Yards Grey Stout und 6 Yards Sat. Top. Moleskin, deren Verkaufspreis in Hamburg zusammen (à 2½ und 5 d.) 1 Rthlr. 7½ Sgr. beträgt. Der Gewicht ist circa 3 Pfund.



vereins ein vollständiger Anzug für einen Arbeiter aus schweren englischen Baumwollenzeugen nur 1 Rthlr. 7½ Sgr. Ist die Zollvereins-Industrie im Stande, eine gleich zweckmässige Bekleidung für einen so mässigen Betrag zu liefern? Sie vermag dies nicht, und deshalb würde es höchst rücksichtslos sein, einen Zollsatz bestehen zu lassen, der solche für jene Gegenden beinahe unentbehrlich zu nennenden Zeuge um 1 Rthlr. 15 Sgr., oder um noch mehr als 100 Procent vertheuern würde. Nur die bei einem Finanzzollsystem stattfindende Concurrenz des Auslandes wird den inländischen Fabrikanten dahin bringen, jene Zeuge bald ebenso wohlfeil herzustellen. — Was nun das von der Ausfuhr hergeleitete Argument betrifft, so erweisst sich dieses als nicht zutreffend. Die ausgeführten baumwollenen Waaren bestehen, wie Jeder, der mit dem deutschen Ausfuhrhandel bekannt ist, bestätigen wird, dem bei weitem grössten Theile nach, ausser Strümpfen, in Gingham-artigen Waaren, einem Artikel, welcher im Inlande von den ärmeren Volksklassen nicht gebraucht wird, und hauptsächlich nur wegen der zu seiner Herstellung ausschliesslich erforderlichen Handarbeit, im Auslande jede Mitbewerbung aushalten kann. Dass die deutsche Baumwollen-Industrie, eben weil sie durch den hohen Schutzzoll von 50 Rthlr. im Inlande ein Monopol erhielt, in ihren Leistungen, im Vergleich mit andern Ländern zurück geblieben ist, erhellt daraus, dass die Ausfuhr der Baumwollenwaaren aus dem Zollverein seit 1834 nicht zugenommen hat, sondern im Gegentheil zurückgegangen ist. Im Jahre 1834 betrug die Ausfuhr 77,128 Centner, 1846 nur 70,266 Centner Baumwollenwaaren, wozu freilich, wie oben bereits ausgeführt, auch die Garnzölle wesentlich beigetragen haben dürften.

Die inländische Baumwollen-Industrie im Ganzen wird bei Annahme der in unserm Tarif-Entwurf vorgeschlagenen Zollsätze durchaus nicht gefährdet, vielmehr nur in eine sichere und wohlthätigere Bahn geleitet werden. Es ist nämlich zu erwägen, dass derselben durch die in dem Tarif-Entwurf gleichzeitig beantragten Zollbefreiungen und Zollermässigungen für Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, die Herstellung der Baumwollenwaaren wohlfeiler werden wird, was sowohl den Verbrauch derselben im Inlande sowie den Absatz nach dem Auslande fördert. Ausserdem wird die Baumwollenwaaren-Industrie des Zollvereins durch ganz freien Absatz nach dem Steuerverein, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Ländern mit einer wohlhabenden Bevölkerung von gegen 4 Millionen, wo sie bisher gleicher Besteuerung unterlag, wie die fremde, einen mehr als ausreichenden Ersatz erhalten für die vermehrte Mitbewerbung ausländischer Manufacturwaaren im Zollverein. Es ist ferner auch das in Betracht zu ziehen, dass der enorme und für alle Artikel gleiche Zollsatz von 50 Rthlr., selbst von dem Gesichtspunkte des Schutzzollsystems aus, sich nicht rechtfertigen lässt, indem er grade diejenigen Fabrikate am meisten beschützt, in welchen am wenigsten Arbeitswerth enthalten ist, und namentlich den Maschinenwebereien, welche verhältnissmässig am wenigsten Arbeits-Beschäftigung gewähren, also hauptsächlich nur dem Kapital auf Kosten der Gesammtheit zum einseitigen Vortheil gereicht. Dass in finanzieller Beziehung die Zollsätze unseres Tarif-Entwurfs ein viel günstigeres Ergebniss liefern müssen, als die jetzigen dem Verbote ganz nahe kommenden Abgabensätze des Zollvereins-Tarifs, was auch als selbstverständliche Folge aus der obigen Erörterung sich ergiebt, darauf ist bereits früher hingewiesen worden. Beiläufig möge hier auch noch erwähnt werden, dass je wohlfeiler den ärmeren Klassen der Bevölkerung die Bekleidung zu stehen kommt, dieselben

desto mehr an Kaffe, Zucker und ähnlichen Verzehrungsartikeln verbrauchen, was ebenfalls wieder den Finanzen zu Gute kommt.

Das bei den Baumwollenwaaren über die grosse Werthverschiedenheit der einzelnen Artikel und das ausserordentliche Fallen der Preise seit 1818 Bemerkte gilt, wenngleich nicht ganz in demselben Maasse, auch für *Wollenwaaren;* daher ist aus gleichen Gründen eine Eintheilung in mehrere Tarifclassen und die Ermässigung der im Zollverein bestehenden Zollsätze von respective 30 und 50 Rthlr. pr. Centnr. erforderlich. Die letzteren betragen jetzt für die courantesten Artikel der Einfuhr circa 70 Procente des Werthes (Vergl. die speciellen Belege zur Tarifposition II, 39, C.).

Im Ganzen genommen hat die deutsche Wollenindustrie eine solche Ausbildung erreicht, dass sie eine freie Mitbewerbung durchaus nicht zu scheuen hat. Die beste Begünstigung findet sie in der ausgezeichneten Wollenproduction Deutschland's, die ihr das Fabrikmaterial möglichst billig und in grosser Auswahl darbietet. Der Ausfuhrhandel, dieser strengste Prüfstein für die Industrie eines Landes, zeigt deutlich die Fortschritte der deutschen Wollenwaaren-Fabrikation. Die Ausfuhr deutscher Wollenwaaren hat sich von 53,112 Centner im Jahre 1834 auf 82,177 Centner im Jahre 1846 gehoben. Wenn für diejenigen Wollenwaaren, wozu deutsche Wolle so gut wie jede andere verwendet werden kann, dennoch in unserm Tarif-Entwurf Zollsätze von respective 10, 20 und 30 Rthlr. pr. Centner vorgeschlagen sind, so ist dies lediglich wegen consequenter Durchführung des Tarifsystems geschehen.

Eine Ausnahme hiervon macht aber eine besondere Gattung der Wollenwaaren, nämlich die aus englischem Kammgarn verfertigten Artikel. Es ist bei Gelegenheit der Wollengarnzölle bemerkt worden, wie die harte englische Wolle durch kein deutsches Erzeugniss zu ersetzen sei. Hieraus lässt sich schon von selbst abnehmen, dass die deutschen Fabrikanten, welche Zeuge aus diesem Stoffe liefern, der ihnen erst aus England zugeführt werden muss, an der englischen Industrie eine bedeutende Concurrenz finden. Ein Finanzzoll von reichlich 10 Procent muss jedoch als genügende Begünstigung auch für diesen Fabrikationszweig gelten, sobald die inländischen Fabrikanten das englische Kammgarn unvertheuert erhalten und ihre Fabrikation vervollkommnen. Und ist es denn ein Unglück, wenn England die ihm eigenthümlichen Kammgarnzeuge aus seiner Wolle, in Mitbewerbung mit den gleichartigen deutschen Fabrikaten, welche einen Vorsprung von reichlich 10 Procent haben, nach Deutschland ausführt, während umgekehrt Deutschland, wie seit völliger Zollbefreiung der fremden Wollenwaaren im britischen Tarif immer mehr geschieht, für seine wollenen und halbwollenen Fabrikate in England einen bedeutenden Absatz findet, und diesen Absatz noch sehr auszudehnen begründete Aussicht hat? — Noch ist in besonderer Rücksicht auf die Bevölkerung der Küstengegenden zu bemerken, dass die aus langer ausländischer krumpfreier Wolle verfertigten rauhen Wollenwaaren des Klimas und der Beschäftigung bei der Seeschiffahrt wegen für die dortige Bevölkerung unentbehrlich sind, deren Anschaffung durch hohe Eingangsabgaben vertheuern zu wollen, höchst unbillig erscheint.

In Betreff von *Leinen-* und *Seiden-Waaren* sind in unserm Tarif-Entwurfe keine solche Classificationen und verschiedene Zollsätze vorgeschlagen, wie bei Baumwollen-

und Wollen-Waaren, weil es hierzu an gehörigen leicht zu unterscheidenden Merkmalen fehlt. Auch erscheint es für diese Artikel nicht erforderlich. Was Leinen betrifft, so findet eine nennenswerthe Concurrenz fremder Fabrikate auf dem inländischen Markte nicht statt, und steht bei Wiederherstellung des früheren ganz niedrigen Zolles auf fremdes Maschinengarn auch künftig nicht zu erwarten. — In Betreff der Seidenwaaren beweist der bedeutende Absatz nach dem Auslande (6811 Centr. i. J. 1846), dass im Allgemeinen die deutsche Seiden-Industrie die fremde Mitbewerbung nicht zu scheuen hat nnd also selbst vom Standpunkte des Schutzzollsystems aus einen eigentlichen Schutzzoll nicht bedarf. Nach den leitenden Grundsätzen unseres Tarif-Entwurfes würde indess nach dem Maastabe von reichlich 10 Procent des Werths ein höherer Zollsatz als gegenwärtig im Zollverein besteht, zulässig gewesen sein, da, wenn auch mehrere Seiden-Artikel pr. Centr. weniger kosten als 1100 Rthlr. doch im Ganzen genommen der durchschnittliche Werth von Seidenwaaren höher auskommt. Nach möglichst genauen Ermittelungen wird der Durchschnittswerth der in Deutschland aus dem Auslande eingeführten Seidenwaaren auf circa 1200 bis 1500 Rthlr. per Zollcentner anzunehmen sein. Man hat jedoch Bedenken getragen in unserm Tarif-Entwurf den bestehenden Zollvereins-Satz von 110 Rthlr. zu überschreiten, sowohl aus Rücksicht auf die norddeutschen Staaten ausserhalb des Zollvereins, bei denen die Eingangsabgabe von Seidenwaaren so ungleich niedriger ist — im Steuerverein 12 Rthlr. 7½ Sgr., in Schleswig-Holstein 21 Rthlr. 22½ Sgr. pr. Zollcentner — als noch mehr aus der begründeten Voraussetzung, dass ein höherer Zollsatz das Schmuggeln ganz bedeutend befördern würde. Es kann mit Bestimmtheit versichert werden, dass seit dem Eintreten der bekannten provisorischen Erhöhung des Zolles von Seidenwaaren, schon Anerbietungen vorgekommen sind, fremde Seidenwaaren gegen eine Schmuggel- und Assecuranz-Prämie von 4 Procent des Werths frei ins Haus zu liefern. Die Ausbildung eines solchen Systems würde die Zollcasse, den rechtlichen Kaufmann und eben so sehr den inländischen Fabrikanten aufs höchste beeinträchtigen. Ist dasselbe aber einmal organisirt, so dürfte später ein Zurückgehen auf den jetzigen Zollsatz schwerlich ausreichen, um Abhülfe zu schaffen. Aus diesem Grunde ist in unserm Tarif-Entwurfe der Zollsatz des Zollvereins-Tarifes von 110 Rthlr. pr. Centner beibehalten worden. — Für halbseiden-Waaren sind dagegen, statt des bisherigen Satzes von 55 Rthlr. im Zollvereins-Tarif, 30 Rthlr. pr. Centner vorgeschlagen worden, da sehr viele gemischte Artikel verhältnissmässig nur sehr wenig Seide enthalten; ja mitunter haben mit Seide vermischte Stoffe nicht einmal einen gleich hohen Werth, wie ganz baumwollene oder wollene Sorten desselben Artikels. —

Was die sonstigen Fabrikate anlangt, so beziehen wir uns auf die aufgestellte allgemeine Regel eines Finanzzolles von reichlich 10 Procent, und verweisen wegen näherer Begründung der in unserm Tarif-Entwurf vorgeschlagenen Zollsätze auf die speciellen Motive und Belege zu den betreffenden einzelnen Tarifpositionen.

Ausfuhrzölle.

In der bisherigen Erörterung ist nur von den Eingangsabgaben die Rede gewesen; es erscheint jedoch erforderlich, bei dieser allgemeinen Motivirung unseres Tarif-Ent-

wurfs auch über die Bestimmungen desselben wegen der *Ausgangsabgaben* das Hauptsächlichste zu erwähnen.

In früheren Zeiten, und auch jetzt noch in Ländern, welche in ihren volkswirthschaftlichen Zuständen zurückstehen, sind Ausfuhrzölle entweder ganz allgemein oder doch in grosser Ausdehnung in Anwendung und eine nicht ganz unbedeutende Finanzquelle. In den meisten übrigen Staaten wird es jedoch als Regel anerkannt, dass der Ausfuhrhandel in jeder Beziehung zu befördern, also die denselben beschränkenden Ausgangsabgaben im Allgemeinen unzulässig seien. Nur wenn für einen Handelsartikel, den die fremden Nationen nothwendig bedürfen und durch Surrogate nicht füglich ersetzen können, ein Land ein Monopol besitzt, lässt sich ein mässiger Ausfuhrzoll rechtfertigen; allein solche Fälle sind selten. Im Uebrigen erscheinen Ausgangsabgaben nachtheilig und ungerecht, weil sie den inländischen Producenten die Mitbewerbung mit anderen Nationen auf fremden Märkten erschweren und weil, wenn diese Abgabe einzelne Artikel trifft, während doch sämmtliche Erwerbszweige dasselbe Recht auf freie Entwickelung haben, durch diese Ungleichmässigkeit die Betheiligten offenbar beeinträchtigt werden, sei es nun, dass die exceptionellen Ausfuhrzölle eine Einnahme für die Staatskasse liefern, oder dass durch sie die Ausfuhr gehindert oder doch beschränkt wird, um für inländische Fabrikzweige eine wohlfeilere Anschaffung der Rohstoffe herbeizuführen. — Zölle für die Wiederausfuhr gewisser ausländischer Artikel können nur dazu dienen, den Handel mit diesen Waaren zu erschweren und dadurch auch für die Verbraucher derselben im Inlande die regelmässige Anschaffung ungünstiger zu stellen.

Aus diesem zuletzt angeführten Gesichtspunkte erscheint es rathsam, die jetzt im Zollverein bestehenden Ausgangsabgaben für folgende ausländische Artikel: 15 Sgr. per Centner für Baumwolle, 10 Sgr. für Aloe, Flechten, Galläpfel, Kurkumä, Sumac, und Farbehölzer in Blöcken, 2½ Sgr. für Schwefel, u. a. zu beseitigen. Der Grund für diese Ausfuhrzölle ist vermuthlich darin zu suchen, dass die genannten Artikel meistens ganz zollfrei eingehen, und also um die Erhebung eines Transitzolles zu sichern, beim Ausgange besteuert wurden. Mit dem Wegfall der Transitzölle, der in unserm Tarif-Entwurfe vorgeschlagen wird, fällt auch jener Grund für die Beibehaltung jeglicher Ausgangsabgabe für ausländische Erzeugnisse.

Viel wichtiger aber als die eben besprochenen Ausgangszölle sind diejenigen für gewisse inländische Producte; sie lassen sich aber noch viel weniger rechtfertigen. Vor Allem kommt hierbei der Ausfuhrzoll für Wolle in Betracht; im Zollverein 2 Rthlr. (für die Ausfuhr nach Belgien 1 Rthlr.); im Steuerverein 2 Ggr.; in Schleswig-Holstein 31¼ ß. per Centner. Dieser Ausfuhrzoll hat ursprünglich gewiss keinen finanziellen Beweggrund gehabt, sondern hatte seine Veranlassung in der Absicht einer Begünstigung der inländischen Wollenindustrie. Dem inländischen Fabrikanten sollte der Rohstoff um die Zolldifferenz wohlfeiler zu stehen kommen, als dem ausländischen. Auf den ersten oberflächlichen Blick erscheint eine solche Anordnung vielleicht etwas für sich zu haben, bei näherer Prüfung jedoch erweis't sie sich als ebenso ungerecht an sich, wie unzweckmässig in ihren Folgen. Der Ausfuhrzoll für Wolle ist eine directe Belastung des einen Erwerbszweiges zum daraus unmittelbar hervorgehenden Vortheil eines andern. Wodurch aber rechtfertigt sich eine Massregel der Staatsgewalt, welche

den Landwirth zwingt sein Product, die Wolle, durch Erschwerung des Absatzes nach dem Auslande wohlfeiler abzulassen, damit ein Fabrikant, dessen Erzeugnisse bei der Ausfuhr keiner solchen Beschränkung unterliegen, sein Material billiger kaufe? Warum soll Wolle anders behandelt werden, als Getraide und andere Produkte? Wie man längst für diese Artikel den Ausfuhrzoll beseitigt hat, weil Steuern, welche die landwirthschaftliche Production, diese erste Grundlage für den nationalen Wohlstand, beschränken, als die verkehrtesten anerkannt sind, so darf für Wolle dasselbe mit Recht in Anspruch genommen werden. — So lange die deutsche Wolle im Auslande wenig andere Mitbewerbung von Bedeutung antraf und deshalb die Wollpreise sich fortwährend hoch hielten, trat ein solches Missverhältniss minder hervor. Seitdem jedoch die von Jahr zu Jahr zunehmende Einfuhr der australischen Wolle in England die Wollpreise wesentlich gedrückt hat und namentlich die feineren Wollsorten weniger Nachfrage haben, hat sich dies merklich geändert. Es ist schon ein Zurückgehen der deutschen Wollerzeugung eingetreten, indem manche Landwirthe angefangen haben den Schaafstand zu beschränken und dafür die Rindviehzucht, welche jetzt bessere Rechnung verspricht, auszudehnen. Die Aufhebung des Ausfuhrzolles von Wolle ist das nächst liegende Mittel diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft durch Erleichterung des Absatzes nach dem Auslande vor fernerem Zurückgehen zu bewahren, und selbst neu aufzumuntern. Das allgemeine Gedeihen der inländischen Wollproduction wird aber auf die Dauer dem Fabrikanten selbst von grösserem Nutzen sein, als ein künstliches Herabdrücken der Preise zu seinen Einkäufen.

Was über den Ausfuhrzoll von Wolle bemerkt worden, findet, wenn auch in geringerer Bedeutung, auf die Ausgangsabgabe von *Häuten* und *Fellen* Anwendung. Der betreffenden inländischen Industrie kann im Allgemeinen daraus kein irgend erheblicher Vortheil erwachsen, während unter Umständen dem Verkäufer dieser Artikel durch die Erschwerung des Absatzes nach dem Auslande eine höchst lästige und ganz unbillige Beeinträchtigung widerfährt.

Der bedeutendste Ausfuhrzoll, den der Zollvereinstarif kennt, besteht für den an sich werthlosesten Gegenstand, für *Lumpen*. Dieser Handelsartikel wird eigentlich erst dadurch producirt, dass die Lumpen gesammelt, gereinigt und sortirt werden. Das Sammeln geschieht fast ausschliesslich durch Kinder armer Leute, durch Frauen und Greise, die auf sonstige Weise kein Brod zu verdienen wissen. Lumpen sind somit recht eigentlich ein Product der Arbeit, und zwar der Arbeit der Armen. Und diesen Artikel im Preise möglichst herabzudrücken, hat die Gesetzgebung durch Anordnung eines Ausfuhrzolles sich angelegen sein lassen! Man hat sich im Zollverein nicht begnügt, den früheren hohen Zoll von 2 Rthlr. pr. Centner fortbestehen zu lassen, sondern zu einer Zeit, wo man bedeutende Einfuhrzölle noch erhöhte, um anderen Industriezweigen, bei denen nicht die Arbeit, sondern das Kapital die Hauptsache ausmacht, durch Schutzzölle künstlich höhere Preise für ihre Fabrikate zu sichern, hat man den schon so enormen Ausfuhrzoll von Lumpen noch um 1 Rthlr. pr. Cntr. erhöht, um auf Kosten der armen Sammler dem Papier-Fabrikanten wohlfeileres Material zu verschaffen. Die Unbilligkeit einer solchen Zollgesetzgebung ist von selbst einleuchtend. — Hierzu kommt noch, dass dieser Ausfuhrzoll für das südliche Deutschland im Interesse der Papiermühlen ganz überflüssig erscheint, indem dort noch eine Einfuhr von Lumpen stattfindet. In manchen

anderen Gegenden Deutschlands dagegen, wo keine bedeutende Papiermühlen in der Nähe sind, ist der Preis der Lumpen durch den Ausfuhrzoll so gedrückt, dass es sich des Einsammelns nicht lohnt. Die Aufhebung der Ausgangsabgabe von Lumpen wird namentlich in den Ostsee-Ländern einen erheblichen Ausfuhrhandel mit diesem Artikel hervorrufen. Die Besorgniss der Papierfabrikanten in manchen Gegenden wegen des bei freigegebener Ausfuhr drohenden Mangels an Lumpen für ihren Betrieb wird dadurch erledigt, dass nach Herstellung der Zolleinheit ihnen reichlich Lumpen aus denjenigen Gegenden Deutschlands, die keine Papiermühlen besitzen, zugeführt werden dürften. Der Durchschnitts-Werth der Lumpen zu Hamburg während der letzten 3 Jahre war nicht ganz 3 Rthlr. pr. Ctnr.; die geringeren Sorten kosten in Stettin nur 2 bis 1 Rthlr. und beträgt der Ausfuhrzoll mithin 100 bis 300 Procent. — Aus Gründen der Gerechtigkeit wie der Zweckmässigkeit sind sämmtliche Ausgangsabgaben zu beseitigen, und darf dabei der Artikel Lumpen am allerwenigsten eine Ausnahme bilden.

Durchgangsabgaben.

Es versteht sich von selbst, dass nach Herstellung einer einheitlichen deutschen Zollverfassung die verschiedenen Transitzölle, welche jetzt im Zollverein, im Steuerverein, in Schleswig-Holstein, in Lauenburg und in Mecklenburg erhoben werden, wegfallen; es kommt nur in Frage, ob künftig solche Güter, welche vom Auslande kommend, durch einen Theil des deutschen Zollgebiets durchgeführt, wieder ins Ausland gehen, einer allgemeinen Durchgangsabgabe unterliegen sollen. Für eine solche Abgabe kann, abgesehen von einzelnen exceptionellen Retorsionsfällen, eigentlich nur der finanzielle Gesichtspunkt angeführt werden. Dieser verliert jedoch sehr an Bedeutung, da künftig die Transitzölle, welche in einem deutschen Gebiet von den nach anderen deutschen Staaten bestimmten Waaren jetzt erhoben werden, nicht mehr stattfinden dürfen, womit der bisherige Hauptertrag jener Abgabe wegfallt. Erwägt man diesen Umstand so wie die Befreiung von Eingangs- wie Ausgangszoll für eine Menge wichtiger Handelsartikel (z. B. Wolle, Baumwolle, etc.), für welche die Bestimmung einer Durchgangsabgabe ohnehin unthunlich ist, so scheint der zu erwartende Ertrag einer beizubehaltenden allgemeinen Durchgangsabgabe in gar keinem Verhältniss zu stehen zu den grossen Vortheilen, welche die vollständige Beseitigung der Transitzölle dem ganzen deutschen Handelsverkehr und allen damit verbundenen Interessen gewähren wird. Deutschland mit seiner überaus günstigen geographischen Lage recht in der Mitte von Europa und mit seinen vielen und sich immer mehr vervollständigenden Eisenbahn-Anlagen und Flussschiffahrtsverbindungen ist vor allen anderen Ländern zu einem lebhaften und vielseitigen Transitverkehr berufen. Wie viele und mannigfache Arbeitsbeschäftigung und ein wie reges commerzielles Leben aber ein solcher Transitverkehr mit sich führt, bedarf kaum der Erwähnung. Gänzliche Zollbefreiung gewiss ein hauptsächlicher Hebel zur Hebung des gegen jede Belästigung äusserst empfindlichen Transitverkehrs, und es wird dadurch weder ein wirkliches noch ein vermeintliches Interesse irgend eines Erwerbszweiges geschmälert. Dagegen gewinnen unmittelbar durch einen regen Transithandel die Rhederei, das Speditionsgeschäft sowohl in den Seehäfen wie in den binnenländischen Handelsplätzen, die Eisenbahnen u. s. w. Welcher bedeutender Vortheil wird

nicht allein dadurch erlangt werden, wenn die Spedition der für die Schweizer Industrie erforderlichen Baumwolle und der aus der Schweiz nach überseeischen Märkten zu versendenden Fabrikate sich vorzugsweise nach Deutschland zöge! — Durch freien Transit zwischen den Elbstädten und den deutschen Ostseehäfen würde das schon jetzt ansehnliche dortige Speditionsgeschäft zwischen dem südlichen und westlichen Europa und den Ostsee-Ländern noch viel bedeutender werden. — Der Gütertransport mittelst der deutschen Eisenbahnen von den Nordseehäfen nach Triest kann nicht genug erleichtert werden.

Einen wesentlichen Zweig vom Deutschen Zwischenhandel bildet der über deutsche Plätze vermittelte Absatz ausländischer Manufacturwaaren nach dem Auslande. Bei früherer Veranlassung ist bereits erwähnt worden, wie dieser Zwischenhandel vermittelst eines sogenannten Contirungssystems im Zollverein gesichert werde. Bei Berathung des vorliegenden Tarif-Entwurfes ist dieser Punkt ebenfalls zur Sprache gekommen und die Beibehaltung des Contirungssystems als eines integrirenden Theils der künftigen deutschen Zollverfassung für durchaus nothwendig anerkannt worden. — Es erscheint selbst eine weitere Ausdehnung der Contirungen im Interesse der deutschen Industrie zu empfehlen, so nämlich, dass unter den erforderlichen Control-Massregeln Rohtuche (Nessel, Mousselines de laine u. a.) zollfrei aus dem Auslande bezogen werden dürfen, um wenn sie in Deutschland gebleicht, gefärbt oder bedruckt sind, wieder ausgeführt zu werden. Die Zeugdruckerei in Deutschland ist so ausgebildet, und die Handdruckerei vorzugsweise so billig, dass bei der gedachten Erleichterung für die Beziehung fremder Rohtuche, welche im Inlande nicht so wohlfeil fabricirt werden, dieser wichtige Zweig der Industrie bedeutend mehr Beschäftigung erhalten wird. —

Differentialzölle.

Die Zolltarife mancher Länder enthalten bekanntlich verschiedene Rubriken für die meisten Zollpositionen, indem die Eingangsabgaben für dieselben Artikel, sich anders gestalten, je nachdem die Waare in nationalen Schiffen und demselben ausdrücklich gleichgestellten oder unter fremder nicht privilegirter Flagge eingeführt wird. Auch wird unterschieden, ob die Einfuhr direct aus den Erzeugungsländern oder mittelst indirecter Beziehung aus dritten Plätzen stattfindet. Eine solche Einrichtung des Zolltarifes, welche das sogenannte Differentialzollsystem in Anwendung bringt, findet man am complicirtesten in Belgien und Frankreich. Es ist bekannt, dass man von einigen Seiten her ein solches Differentialzollsystem auch für die künftige einheitliche Deutsche Handels- und Zollverfassung in Vorschlag gebracht hat. Die Erörterung über die Unzweckmässigkeit und die Nachtheile eines Differentialzollsystems hier aufnehmen zu wollen, erscheint überflüssig, da in dieser Beziehung auf bekannte Denkschriften *) verwiesen werden

---

*) Das Differentialzoll-System nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschland's zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handels-Vereins. Hamburg 1847. — H. L. B. Ueber Differentialzölle im Verhältniss des deutschen Zollvereins zu andern Ländern. Frankfurt a. M. 1847. — Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg, betreffend das Schutzzollsystem des Zollvereins, den Differentialzoll und die Belebung der vaterländischen Rhederei. Königsberg 1847. — W. Doenniges. Die deutsche Schiffahrts-Acte und die Differential-Zollfrage. Berlin 1848. Actenstücke, betreffend die Differential-Zoll-Frage. Herausgegeben von A. Schneer. Jena 1848. — Denkschrift der Kaufmannschaft von Danzig. Danzig 1848.

kann. Die Abgeordneten des Handelsstandes, welche an der Berathung des vorliegenden Tarif-Entwurfes Theil genommen haben, (wobei also die Seestädte Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing, Danzig, Colberg, Stolpe, Anclam, Swinemünde, Stettin, Wolgast, Uckermunde, Stralsund, Barth, Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel, Hamburg, Altona und Emden vertreten waren), sind alle der entschiedenen Ansicht gewesen, dass ein Differentialzollsystem zur ferneren Hebung der Rhederei und Handels-Interessen nicht erforderich sei, vielmehr denselben im Ganzen genommen nur nachtheilig werden könne. —

Nachdem wir in der vorgegangenen Zusammenstellung die leitenden Grundsätze und die allgemeinen Motive für die wichtigeren Tarif-Positionen in Kürze vorzulegen versucht haben, folgt nunmehr der vollständige Tarif-Entwurf, dem sich dann noch einige specielle Motive und Belege anschliessen.



Entwurf
zu einem **Zolltarif** für das **vereinte Deutschland.**

(Unter Vergleichung des Zollvereins-Tarifs.)

Erste Abtheilung.
Gegenstände, welche keiner Eingangsabgabe unterworfen sind.

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Masstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		Eingangsabgaben: vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
				ℛ	Sgr	
1	II, 1.	**Abfälle** von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätze, Bleiabzug oder Abstrich und Bleiasche); von der Gold- und Silberbearbeitung (Münzkrätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges als eingetrocknetes, Gedärme, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert sein	. . . .	frei		frei
2	II, 12. II, 5,k.	**Aschen** aller Art, namentlich Pott- und Stein-Asche	resp. 1 Centner	frei u. —	 7½	frei
3	II, allg.	**Austerschaalen** und **Muscheln**	1 Centner	—	15	frei
4	II, 2, a.	**Baumwolle**, rohe	. . . .	frei		frei
5	I, 1.	**Bäume**, **Sträuche** und **Reben** zum Verpflanzen, ingleichen lebende Gewächse in Töpfen oder Kübeln	. . . .	frei		frei
6	I, 2.	**Bienenstöcke** mit lebenden Bienen	. . . .	frei		frei
7	II, allg.	**Bimstein**, geschlemmter	1 Centner	—	15	frei
8	II,5,Anm.	**Blasen** von Thieren	1 Centner	—	15	frei
9	II, 3,a.	**Blei**, rohes, in Blöcken, Mulden etc., auch altes, desgleichen Blei-, Silber- und Goldglätte . . .	1 Centner	—	7½	frei
10	I, 3.	**Branntweinspühlig**	. . . .	frei		frei
11	II, 25,g.	**Butter**	1 Centner	3	20	frei
	II, 36.	Desgleichen **Schmalz** und **Speisefett** . .	1 Centner	3	—	

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
				℔ Sgr	
12	I, 4.	**Dünger**, thierischer, desgl. andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnissscheine und unter Controle der Verwendung	. . .	frei	**frei**
13	I, 5.	**Eier**	. . .	frei	**frei**
14	II, 6, a.	**Eisen**, rohes, aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile und Hammerschlag	1 Centner	— 10	**frei**
15	I, 6. II, 38, a.	**Erden** und **Erze**, die nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, als: Bolus, Bimstein, Blut- und Braunstein, Gyps, Lehm, Mergel, Sand, Schmirgel, Schwerspath (in krystallisirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon, Pfeifen- und Porzellanerde, Tripel, Walkererde u. a.	. . .	frei	**frei**
	II, 7.	Desgleichen: Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserserblei, (Reisblei), Galmei und Kobalt . . .	. . .	frei	**frei**
16	I, 7.	**Erzeugnisse des Ackerbaues** und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- oder Wirthschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze belegen sind	. . .	frei	**frei**
17	II, 5, g.	**Farbestoffe**, ordinaire, als: Curcumae, Eckerdoppen, Flechten, Galläpfel, Knoppern, Schmack (Sumach) .	. . .	frei	**frei** (für beide Posten)
		Kreuzbeeren, Krapp, Quercitron, Safflor, Waid und Wau, desgleichen Farbehölzer, in Stücken, gemahlen und geraspelt	1 Centner	— 5	
18	I, 9.	**Feldfrüchte** und **Getreide** in Garben, wie dergleichen unmittelbar vom Felde eingeführt werden; Flachs und Hanf, geröstet oder ungeröstet, in Stengeln und Bunden; ferner Gras, Futterkräuter und Heu, auch Heusaamen, Beeren, Kräuter, Rinden und Wurzeln	. . .	frei	**frei**
19	I, 8.	**Fische**, frische, und Krebse (Flusskrebse); desgleichen frische unausgeschälte Muscheln	. . .	frei	**frei**
20	II, 25, h.	**Fleisch**, ausgeschlachtetes: frisches und zubereitetes; geräuchertes; auch ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste; desgleichen grosses Wild .	1 Centner	2 —	**frei**

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Massstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
				₰ Sgl	
21	I, 10.	**Gartengewächse**, frische, als: Blumen, Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, essbare Wurzeln etc., auch frische Krappwurzeln, ingleichen Feuerschwamm, roher; auch ungetrocknete Cichorien	. . .	frei	frei
22	I, 11.	**Geflügel** und kleines Wildpret aller Art	. . .	frei	frei
23	II, allg.	**Gemälde** und **Gegenstände** für Kunst- und Natursammlungen; Antiken, Fossilien, Mumien etc.	1 Centner	— 15	frei
24	II, 9.	**Getreide**, **Hülsenfrüchte**, trockene	1 Scheffel	— 5	frei
		Sämereien, auch **Beeren**	1 Centner	resp. 1¼ 5	
		(Ausnahme: Anis, Fenchel, Hopfen und Kümmel zahlen eine Eingangsabgabe von 5 Sgr. pr. Centner. s. II, 42.)			
25	I, 10.	**Glasglanz** und **Glasurmasse**	. . .	frei	frei
26	I, 12.	**Glasur-** und **Hafnererz** (Alquifoux)	. . .	frei	frei
27	I, 13.	**Gold** und **Silber**, gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausschluss der fremden silberhaltigen Scheidemünze	. . .	frei	frei
28	II, allg.	**Goldschlägerformen** und **Häute** für Goldschläger	1 Centner	— 15	frei
29	II, 8.	**Hanf**, **Heede**, **Werg** und **Flachs**	1 Centner	— 5	frei
30	II, 5, l.	**Harze** aller Gattung, roh und gereinigt	1 Centner	— 5	frei
31	I, 14.	**Hausgeräthe** und **Effekten**, gebrauchte, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniss neue Kleider, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen	. . .	frei	frei
32	II, 11, a, c u. d.	**Häute**, **Felle** und **Haare**, rohe, grüne, gesalzene und trockene Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe behaarte Schaaf-, Lamm-, Ziegen-, Hasen- und Kaninchen-Felle, dergleichen Haare, auch Haare von Rindvieh und rohe Pferdehaare	. . .	frei	frei

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
				₰ Sgr	
33	I, 15. II, 12.	**Holz**, Brenn-, Bau- und Nutzholz; Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn-, Kirsch-, Birn-, Pflaumen-, Kornel- und Nussbaumholz; Buchen-, Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Pappeln-, Erlen- und anderes weiches Holz; auch Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden etc.; ferner Sägwaaren, Fassholz (Dauben) und alles andere vorgearbeitete Nutzholz aus den obengenannten Holzarten; Holzborken oder Gerberlohe, dessgleichen Holzkohlen: grobe gebrauchte Böttcherwaaren, ferner s. g. finnisches Holzgut, als: Tröge, Schöpfgefässe, Schaufeln, Mulden; auch Reisig und Besen, dessgleichen Korkholz, Pockholz, Cedernholz und Buxbaumholz. . . .	resp. 1 Klafter 1 Schiffsl. » » » » 1 Centner	frei — 2½ 10 15 20 1 — 1 10 — 5	 frei frei
34	II, 16.	**Kalk** und **Gips**, gebrannter	1 Tonne	— 5	frei
35	II, 17.	**Karden** oder **Weberdisteln**.	. . .	frei	frei
36	II, allg.	**Kastanien**, wilde	1 Centner	— 15	frei
37	I, 16.	**Kleidungstücke** und **Wäsche**, welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, so wie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen; ingleichen Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauche als solche geeignet sind; desgleichen Wagen zum Transport von Personen und Waaren; Wasserfahrzeuge mit Einschluss des darauf befindlichen gebrauchten Inventars, Reisegeräth und Verzehrungsgegenstände zum Reisegebrauch	. . .	frei	frei
38	I, 17.	**Kunstsachen** für Institute und Ausstellungen, auch wissenschaftliche Gegenstände für Bibliotheken und naturhistorische Sammlungen	. . .	frei	frei
39	II,19,Anm.	**Kupfer** und **Messing**; rohes Kupfer in Blöcken oder Scheiben, Roh-Messing, Roh- und Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, altes Bruchkupfer oder Bruchmessing, desgl. Kupfer- und Messingfeile,			

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im (Zollverein.)	vor-geschlagene vereinte für das Deutschland.
				₰ Sgl	
39	II, 19, Anm.	Glockengut, Kupfer- und andere Scheidemünzen zum Einschmelzen; (die Münzen auf besondere Erlaubnissscheine eingehend).	1 Centner	— 15	frei
40	I, 18.	**Lohkuchen** (ausgelauchte Lohe als Brennmaterial) .	. . . .	frei	frei
41	II, 24.	**Lumpen** und andere Abfälle zur Papierfabrikation: leinene, baumwollene und wollene Lumpen; Makulatur, beschriebene und bedruckte; desgl. alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke . . .	. . . .	frei	frei
42	I, 19.	**Milch**	. . . .	frei	frei
43	II, allg.	**Mutterlauge**	1 Centner	— 15	frei
44	I, 20.	**Obst,** frisches.	. . . .	frei	frei
45	II, 26, Anm.	**Oelkuchen,** als Rückstände beim Oelschlagen aus Lein, Raps, Rübsaamen u. s. w., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen und Rückständen	1 Centner	— 1	frei
46	I, 21.	**Papier,** beschriebenes (Akten und Manuscripte) .	. .	frei	frei
47	I, 22.	**Saamen** von Waldhölzern	. . . .	frei	frei
48	II, 5, n.	**Salpeter,** gereinigter und ungereinigter, auch **Salpetersaures Natrum.**	1 Centner	— 5	frei
49	I, 23.	**Schachtelhalm, Schilf-** und **Dachrohr** . . .	. . . .	frei	frei
50	I, 24.	**Scheerwolle** (Abfälle beim Tuchscheeren; Flockwolle (Abfälle von der Spinnerei): Tuchtrümmer (Abfälle von der Weberei), und die aus Lumpen gewonnene Zupfwolle (Schuddywolle)	. . . .	frei	frei
51	II, 5, p	**Schwefel**	. . . .	frei	frei
52	I, 25.	**Seidencocons**	. . . .	frei	frei
53	I, 26.	**Steine,** alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauersteine; Mühl- und grobe Schleif- und Wetzsteine	. . . .	frei	frei
	II, 33, a.	Tufsteine, Trass- Ziegel- und Backsteine aller Art.	1 Schiffsl.	— 15	frei
54	II, 34.	**Steinkohlen**	1 Centner	— 1¼	frei
55	I, 27.	**Stroh, Spreu** und **Heckerling**	. . . .	frei	frei

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
				ℛ Sgl	
56	II, 37.	**Theer,** Mineraltheer und anderer, Daggert, Pech, Asphalt	1 Centner	— 5	frei
57	I, 29.	**Torf** und **Braunkohlen**	. . . .	frei	frei
58	I, 30.	**Treber** und **Trester**	. . . .	frei	frei
59	I, 28.	**Vieh** und kleine Thiere aller Art, lebende und geschlachtete	1 Stück	bis 5 Sgl / 5 ℛ	frei
60	II, 5, k.	**Weinstein**	1 Centner	— 7½	frei
61	II, 41, a.	**Wolle,** Schaafwolle, rohe und gekämmte, auch Gerberwolle	. . . .	frei	frei
	II, allg.	Tuch-Ecken und Leisten	1 Centner	— 15	frei
62	II, 42, a.	**Zink,** roher	1 Centner	2 —	frei
63	II,43,Anm.	**Zinn** in Blöcken und Stangen, desgl. altes Zinn	1 Centner	— 15	frei

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche einer Eingangsabgabe unterworfen sind.

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1	II, 2.	**Baumwollene Watten, baumwollene Gespinnste und Garne, und baumwollene Waaren.**					
		A. Baumwollene Watten	1 Centner	3	—	3	—
		B. Baumwollene Gespinnste und Garne:					
		1. ungebleichtes ein- und zweidräthiges, auch zu Zetteln angelegtes geschlichtetes und ungeschlichtetes					
		a. bis Nr. 20 einschliesslich	1 Centner	3	—	—	15
		b. über Nr. 20	1 Centner	3	—	1	—
		2. desgleichen gebleichtes					
		a. bis Nr. 20 einschliesslich.	1 Centner	8	—	—	25
		b. über Nr. 20	1 Centner	8	—	1	10
		3. ungebleichtes und gebleichtes drei- und mehrdräthiges, sowie alles gezwirnte baumwollene Garn; ferner alles gefärbte ein- und mehrdräthige baumwollene Garn; desgl. mit Wolle gemischtes baumwollenes Garn (Merinos-Garn) .	1 Centner	8	—	5	—
		C. Baumwollene Waaren:					
		1. Alle baumwollene Waaren, mit Ausnahme der in Pos. 2. 3. 4. angegebenen Gattungen	1 Centner	50	—	10	—
		2. Alle ungebleichte, gebleichte, geköperte, gepresste, gemusterte, unbedruckte, gefärbte (türkisch roth ausgenommen) Cattune; Barchende; ferner alle Rock- und Hosen-Zeuge, welche nicht zu den atlasartigen oder den sammet-artigen Stoffen gehören	1 Centner	50	—	5	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ℛ	Sgr	ℛ	Sgr
1	II, 2, c.	3. Alle klaren und halbklaren Mousselin- und Battist-Gewebe, sowohl schlichte als auch gemusterte, gebleichte, gefärbte, bedruckte, geköperte und gepresste, sowie alle baumwollene Westenzeuge (Piqués u. Quiltings)	1 Centner	50	—	30	—
		4. Tülle und Spitzen, sowie gestickte Waaren	1 Centner	50	—	50	—
		Anmerkung. Baumwollene Waaren gemischt mit Wolle, siehe Position II, 39, D, 3.					
2		**Bier** und **Meth** (in Fässern und Flaschen).					
	II, 25, a.	A. Bier aller Art, auch Meth in Fässern . . .	1 Centner	2	15	1	—
	II, 25, d.	B. Bier in Flaschen und Krügen	1 Centner	8	—	3	—
3	II, 3.	**Bleiwaaren.**					
		A. Grobe, als Kessel, Röhren, Schrot, Platten u. s. w., auch gerolltes Blei	1 Centner	5	—	1	—
		B. Feine, als Spielzeug, ganz oder theilweise aus Blei, auch dergleichen lackirte Waaren .	1 Centner	10	—	5	—
4	II, 25, b.	**Branntwein** und **Spirituosen** (in Fässern u. Flaschen).					
		A. Branntwein aller Art, auch Arrac, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine, nach Stärkegrad von 50 Grad Tralles (bei 12½ Grad Réaumur) zu berechnen	1 Centner	8 (16)	—	3	—
		Anmerkung. Spirituosen von grösserem und geringerem Gehalte werden nach diesem Normalsatz berechnet.					
		B. Hefen aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Wein-Hefen	1 Centner	8	—	4	—
5	II, 4.	**Bürstenbinder-** und **Siebmacherwaaren.**					
		A. Grobe, in Verbindung mit unlackirtem und unpolirtem Holz und Metall	1 Centner	3	—	3	—
		B. Feine, in Verbindung mit anderen Materialien (mit Ausnahme von Quincaillerie-Waaren); auch Siebböden von Pferdehaaren	1 Centner	10	—	8	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
6	II, 5	**Droguerie- und Apotheker-, auch Farbe-Waaren.**					
		A. Apothekerwaaren:					
		1. Rohe, als: Blätter, Beeren, Blumen, Gummiarten, Holz und Rinden, Kräuter, Moosarten, Mineralien, Nüsse, Saamenarten und Wurzeln.	1 Centner	—	15	—	10
		Desgleichen ordinaire offizinelle Salze, als: Glaubersalz, Bittersalz u. dgl.	1 Centner	3	10		
		2. Alle anderen Apothekerwaaren, auch ätherische Oele	1 Centner	— 3	15 10	2	—
		B. Farbewaaren:					
		1. Malerfarben:					
		a. Bleiweiss	1 Centner	2	—	—	15
		Mennig, Smalte	1 Centner	1	—		
		b. Braunroth, gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Kreide, Ocker, Rothstein-, Sittgelb, Umbra, köllnische Erde, Spath in Stücken, sowie Abfälle von Fabrikaten der Salpetersäure	1 Centner	—	5	—	5
		Kienruss, Spath pulverisirt	1 Centner	—	15		
		c. Alle anderen Malerfarben, namentlich auch Lack- und Pastellfarben und Tusche (in Blasen, Gläsern, Kästchen, Muscheln und Täfelchen)	1 Centner	3	10	3	10
		Anmerkung. Geschlemmte Malerfarben sollen so besteuert werden, wie trockene derselben Art.					
		d. Mit Oel und Firniss zubereitete Malerfarben	1 Centner	3	10	1	—
		2. Andere Farbe- und Gerberstoffe, auch Cochenille und Indigo, desgl. Elfenbeinschwärze und Klebwachs	1 Centner	—	15	—	15
		C. Andere Droguerien:					
		1. Soda, ungereinigte und gereinigte . . .	1 Centner	1	—	—	10
		2. Alaun	1 Centner	1	10	—	10
		3. Chlorkalk	1 Centner	2	—	1	—
		4. Kupfervitriol, Zinkvitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol	1 Centner	1	—	—	15
		5. Eisenvitriol, grüner	1 Centner	—	7½	—	5

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ß	Sgl	ß	Sgl
6	II, 5.	C. 6. a. Mineralwasser in Flaschen und Krügen .	1 Centner	—	$7^1/_2$	—	$7^1/_2$
		b. Sodawasser » » » » .	1 Centner	3	10	—	15
		7. Säuren:					
		a. Salz- und Schwefelsäure (Vitriolöl) . .	1 Centner	1	10	—	$7^1/_2$
		b. Salpetersäure	1 Centner	3	10	1	—
		c. Alle anderen Säuren, wie Phosphor-, Bernstein-, Citronen-Säure etc. . .	1 Centner	3	10	2	—
		8. Siegellack, Schuhwichse, schwarzes Wachs, Weinfarbe, Weineinschlag, chemische Zündhölzer, Gelatine	1 Centner	3	10	3	10
7	II, 27.	**Drucksachen:**					
		A. Alte gebundene und ungebundene Bücher, Musikalien und Landkarten	1 Centner	—	15	—	5
		B. ungebundene, geheftete und brochirte, sowie gebundene und cartonirte Bücher, Musikalien und Landkarten, Musterblätter und Holzschnitte; Kalender, unter Berücksichtigung der bestehenden Control-Vorschriften	1 Centner	—	15	—	15
		C. alle gedruckte, gestochene und lithographirte Formulare, Etiquetten und dergleichen . . .	1 Centner	5	—	1	—
		D. Kupferstiche und Lithographien, Bilder, gestochene und gemalte; auch	1 Centner	—	15	3	—
		Bilderbogen	1 Centner	3	—		
		E. Spielkarten jeder Art, unter Berücksichtigung der bestehenden Control-Vorschriften . . .	1 Centner	10	—	10	—
8	II, 6.	**Eisen und Stahl**, auch **Eisen-** und **Stahlwaaren:**					
		A. Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stangen und Stäben ohne Unterschied der Dimensionen; ferner Luppeneisen und Eisenbahnschienen	1 Centner	1	15	—	10
		Eisen in Platten, schwarze	1 Centner	2	15		
		B. Façonirtes Eisen in Stäben; desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Axen u. dgl.) roh vorgeschmiedet ist, auch Pflugschaareneisen, schwarzes Eisenblech; rohe unpolirte, desgl. gestochene Stahlplatten, Roh- und Cementstahl, Guss- und raffinirter Stahl, Anker und Anker und Schiffsketten	1 Centner	3	—	—	20

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Massstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ℛ	Sgr	ℛ	Sgr
8	II, 6.	C. Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht	1 Centner	4	—	1	—
		D. Nägel:					
		1. geschmiedete von 2 Zoll Länge und darüber, sowie gegossene Nägel aller Art	1 Centner	6	—	1	—
		2. geschmiedete unter 2 Zoll Länge	1 Centner	6	—	2	—
		E. Eisen- und Stahlwaaren:					
		1. ganz grobe Gusswaaren, wie Oefen, Platten, Gittern etc.	1 Centner	1	—	—	15
		2. grobe, die aus geschmiedetem Eisen u. Eisenguss, aus Eisen- und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichen Waaren dieser Art, die gefirnisst oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen (mit Ausnahme der unter Nr. 4,a benannten), Hämmer, Hecheln, Haspeln, Holzschrauben, Kaffe-Trommeln und Mühlen, Ketten (mit Ausschluss der Anker- und Schiffsketten), Maschinen von Eisen, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneider-Scheeren, grobe Waagebalken, Zangen u. s. w.	1 Centner	6	—	2	—
		3. Polirtes Handwerksgeräthe, ausgenommen des unter 4, a. benannten	1 Centner	10	—	3	—
		4, a. Ganz stählerne Bohrer, Draht-Zangen und Draht-Schneiden, Federzirkel, Grabstichel und Formstecher, Uhrmacher-Werkzeuge, so wie Feilen und Platt- und Hohl-Meissel unter sechs Zoll Länge; desgleichen Circulir- und Fournir-Sägen	1 Centner	10	—	5	—
		b. Sonstige feine, sie mögen aus feinem Eisenguss, polirtem Eisen oder Stahl oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und anderen unedlen Metallen gefertigt sein, als: Gusswaaren (feine), Messer, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeiten, Gewehre aller Art; ingleichen lackirte Eisenwaaren	1 Centner	10	—	5	—
		Ausnahme: Die unter folgender Nr. 5 benannten Artikel so wie Nähnadeln (II, 20, B).					

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Massstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				Thlr	Sgr	Thlr	Sgr
8	II, 6.	E. 5. Stahlschreib- und Uhr-Federn	1 Centner	10	—	20	—
		auch Stricknadeln	1 Centner	50	—		
9	II, 25.	**Essig:**					
		A. Essig aller Art in Fässern	1 Centner	1	10	1	—
		B. desgl. in Flaschen und Krügen	1 Centner	8	—	3	—
10	II, allg.	**Federn und Daunen:**					
	II, 21.	A. Bettfedern und Daunen, auch Schreibfedern. .	1 Centner	—	15	1	—
		B. Betten	1 Centner	—	15	2	—
		Matratzen aller Art	1 Centner	10	—		
	II, 20.	C. Federn zum Putz, als: Paradies-, Reiher-, Strauss- etc., wie feine Kurze-Waaren a. . .	1 Centner	100	—	100	—
11	II, allg.	**Fischbein, Fischhäute, Fischbeinwaare und Schirme:**					
		A. Fischbarten, Fischbein, rohes, Fischhäute . .	1 Centner	—	15	—	15
		Ausnahme: das Ergebniss inländischer Fischerei ist **frei**.					
	II, 12, e.	B. Fischbein, gerissenes und geschliffenes, in Stangen	1 Centner	3	—	2	—
	II, 12, f.	C. Fischbeinwaare, insofern solche nicht zur feinen Kurzwaare gehöret	1 Centner	10	—	5	—
	II, 20.	D. Schirme, fertige Regen- und Sonnen- . . .	1 Centner	50	—	20	—
12	II, 25.	**Fische, Austern** und andre **Seethiere:**					
		A. gesalzene, getrocknete, geräucherte und eingelegte Fluss- u. Seefische (ausgenommen Heringe)	1 Centner	—	15	—	15
		B. marinirte Fische: Anchovis und Sardellen etc. .	1 Centner	—	15	2	—
		mit Ausnahme der unter Pos. II, 23, D. begriffenen					
		C. Heringe aller Art	1 Tonne	1	—	—	15
		D. Austern, Hummer und Schaalthiere.	1 Centner	4	—	1	—
		Ausnahmen: Das Ergebniss inländischer Fischerei ist **frei**.					
13	II, 10.	**Glas und Glaswaaren:**					
		A. Grünes Hohlglas und Glasgeschirr	1 Centner	1	—	—	15
		desgl. Glasmasse, Glaspasten und Glasröhren .	1 Centner	—	15		
		B. Fenster- und Tafelglas, grünes, halb und ganz weisses in seinen natürlichen Farben	1 Centner	3	—	1	—
		C. Weisses Hohlglas, ungemustertes und ungeschliffenes	1 Centner	3	—	2	—
		desgl. mit abgeschliffenen Stöpseln und Rändern.	1 Centner	4	15		

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ℛ	Sgr	ℛ	Sgr
13	II, 10.	D. Gepresstes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weisses Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz	1 Centner	6	—	3	—
		E. Rohes ungeschliffenes Spiegelglas	1 Centner	—	15	—	15
		F. Spiegelglas, belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes:					
		1. wenn das Stück nicht über 288 preussische □ Zoll misst:					
		a. wenn das Stück nicht über 144 preuss. □ Zoll misst	1 Centner	{ 3 { 6	— —	2	—
		b. wenn das Stück über 144 und bis 288 preuss. □ Zoll misst.	1 Centner	{ 3 { 8	— —	4	—
		2) über 288— 576 preuss. □ Zoll	1 Stück	1	—	—	15
		» 576—1000 » » »	»	3	—	1	15
		» 1000—1400 » » »	»	8	—	4	—
		» 1400—1900 » » »	»	20	—	10	—
		» 1900 — » » »	»				
		und höher, für je 500 □ Zoll grösser mit einem Aufschlag von 3 ℛ	»	30	—		
		G. Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas (ohne Unterschied der Formen), auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und anderen nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; desgl. Spiegel, deren Glastafeln nicht über 288 preuss. □ Zoll das Stück messen	1 Centner	10	—	5	—
		Anmerk. Spiegel von grösseren Dimensionen des Glases zahlen, ohne Rücksicht auf die Rahmen, den Eingangszoll nach obigen Stücksätzen für Spiegelglas, den Dimensionen des Glases gemäss; falls sich der Eingangszoll darnach aber geringer als 5 ℛ vom Centner berechnet, diesen Satz.					
14	II, 12.	**Holz-, Bein- und Hornwaaren:**					
		A. hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit					

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maasstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ℛ	Sgl	ℛ	Sgl
14	II, 12.	Eisen, Messing oder lohgarem Leder verarbeitet sind; auch feine Korbflechterwaaren von geschälten, lackirten und bemalten Reisern, und Fournire mit eingelegter Arbeit	1 Centner	3	—	2	—
		B. Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), s. g. Nürnberger Waaren aller Art, Spielzeug, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammmacherwaaren, auch Meerschaumarbeit; ferner dergleichen Waaren in Verbindung mit andern Materialien (jedoch mit Ausschluss von edlem Metall, feinen Metallgemischen, Bronce, Perlemutter, ächten Perlen, Korallen und Steinen), ingleichen Holzbronce, hölzerne Hängeuhren, Holzflechterarbeit von gespaltenen Reisern, geschnittenes Fischbein, auch Blei- und Rothstifte, sowie gepolsterte Meubles	1 Centner	10	—	5	—
		C. Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- nur gehobelte Holzwaaren (mit Ausnahme der sogenannten finnischen Holzwaaren); ferner nur gehobelte Wagnerarbeiten, grobe Maschinen von Holz, Korbflechterwaaren von rohen ungeschälten Reisern, auch Holz in geschnittenen Fourniren, ohne Unterschied des Ursprunges; ferner Besen aus fein geschälten Reisern, geschnittene Platten aus Bein, Knochen und Horn; Korkplatten in Scheiben, Korkstöpsel; geschnittene und gestochene Platten von Holz, Weichselstöcke, gebohrte und ungebohrte; Rohr, Bambus-, spanisches und anderes Rohr, gespaltenes und ungespaltenes (Stuhlrohr); Knochen, geschnittene; Rahmen als Einfassungen von Gemälden	1 Centner	—	15	—	15
15	II, 41, c.	**Hutmacherwaaren**, Filz- und Velpelhüte aller Art.	1 Centner	30 / 50	—	30	—
16	II, 14.	**Instrumente**:					
		A. Chirurgische, astronomische, mathematische, mechanische, musikalische, optische, physikalische, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus denen sie gefertigt sind	1 Centner	6	—	6	—
	II, allg.	B. Darmsaiten	1 Centner	—	15	6	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maasstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ℛ	Sgr	ℛ	Sgr
17	II, 25, c.	**Käse** aller Art	1 Centner	3	20	1	—
18	II, 18.	**Kleider**, auch **Wäsche**, fertige, neue:					
		A. Kleider aus Seide und in Verbindung mit Seide	1 Centner	110	—	110	—
		B. Kleider aus allen übrigen Stoffen, mit Ausnahme der unter C bezeichneten Artikel	1 Centner	110	—	50	—
		C. Leibwäsche, leinene, baumwollene, oder aus diesen Stoffen gemischt	1 Centner	110	—	20	—
19	II, 19.	**Kupfer, Messing, Kupfercompositionen** und derartige **Waaren**:					
		A. Kupferplatten, gestochene, und gebranntes Kupfer	1 Centner	—	15	—	15
		B. Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes Kupfer und Messing zu Geschirren; auch Kupfer- und Messingschaalen, wie sie vom Hammer kommen; ferner unpolirtes Blech und Draht, so wie Dachplatten, unpolirte Stangen, Bolzen und Nägel von Kupfer und Messing	1 Centner	6	—	2	—
		C. Polirtes und plattirtes Blech und Draht	1 Centner	6	—	3	—
		D. Waaren, als: Kupferschmiede-, Gelb- und Glockengiesser-, Gürtler- und Nadlerwaaren ausser Verbindung mit edlen Metallen:					
		1. wenn sie unpolirt, grob abgefeilt, abgedrechselt sind, als: Theekessel, Grapen, Mörser, Zapfenpfannen, Maschinentheile, Thürbeschläge, grobe Fingerhüte, Nähringe u. s. w.	1 Centner	10	—	5	—
		2. wenn sie polirt, geschliffen, gefirnisst oder lackirt sind, als: Knöpfe zu Schiebladen, Theemaschinen, Wandschrauben, Rosetten und andere gepresste Waaren	1 Centner	10	—	10	—
		Ausnahme: Broncirte, plattirte, vergoldete und versilberte Waaren fallen unter die Position 20.					
20	II, 20.	**Kurze-, Galanterie- und Quincaillerie-Waaren**:					
		A. Waaren aus Gold, Silber und anderen edlen Metallen (mit Ausnahme von Platina); alle					

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				Thlr	Sgr	Thlr	Sgr
20	II, 20.	Waaren in Verbindung mit genannten edlen Metallen, dergleichen aus und mit Edelsteinen, echten Perlen und Korallen, ferner feine künstliche Blumen, zugerichtete Federn und Perrückenmacherarbeit	1 Centner	100	—	100	—
		B. Waaren aus unedlen Metallen, wenn sie vergoldet oder versilbert sind; ferner alle Waaren in Verbindung mit den genannten Metallen, Waaren aus Perlmutter, Schildplatt, Bernstein; ferner Nähnadeln, Wachsperlen und künstliche Zähne	1 Centner	100	—	40	—
		C. Alle zur Gattung der Kurze-, Quincaillerie- und Galanteriewaaren gehörigen Artikel, welche nicht hier unter a. und b. aufgeführt, und auch nicht unter irgend einer anderen Position dieses Tarifs begriffen sind, nebst Parfümeriewaaren in kleinen Büchsen, Gläsern und Töpfen (mit Ausnahme der Toiletteseife unter Position 31)	1 Centner	100 u. 50	—	20	—
		D. Platina-Draht und Bleche, sowie Gefässe zum Fabrik- und chemischen Gebrauch	1 Centner	50	—	10	—
		E. Feinere Platinawaaren ohne Verbindung mit anderen Metallen	1 Centner	50	—	30	—
21	II, 21.	**Leder, Lederwaaren** und ähnliche **Fabrikate:**					
		A. Lohgare oder lohrothe gearbeitete Häute, Fahlleder oder Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten, ingleichen auch sämisch und weissgares Leder und Pergament .	1 Centner	6	—	2	—
		B. Brüsseler und dänisches Handschuhleder, auch Corduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder, desgleichen Gummifäden und sonstige Gummifabrikate, ausser Verbindung mit anderen Materialien	1 Centner	8	—	4	—
		C. Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren, Blasebälge, auch Wagen mit Leder und Polsterarbeiten	1 Centner	10	—	5	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
21	II, 21.	D. Feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Marokin, brüsseler und dänischem Leder, von sämisch- und weissgarem Leder, auch lackirtem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, und feine Schuhmacherarbeit aller Art	1 Centner	22	—	15	—
		E. Lederne Handschuhe.	1 Centner	44	—	30	—
22	II, 22.	**Leinengarn, Leinwand** und andere **Leinenwaaren:**					
		A. Rohes Garn:					
		1. Handgespinnst	1 Centner	—	5	—	5
		2. Maschinengarn	1 Centner	2	—	—	15
		B. Gebleichtes und gefärbtes Garn	1 Centner	3	—	1	—
		C. Zwirn aller Art	1 Centner	4	—	5	—
		D. Graue Packleinwand und graues sowie gebleichtes Segeltuch	1 Centner	—	20	—	15
		E. Rohe (ungebleichte, unappretirte) Leinwand, roher Zwillig und Drillig	1 Centner	4	—	2	—
		F. Gebleichte appretirte, gefärbte, bedruckte Leinwand; glatte und gemusterte Drelle, Damaste; ferner leinene Strumpfwaaren, Bänder, Schnüren, Litzen, sowie halbleinene Waaren aller Art. .	1 Centner	20	—	11	—
		G. Leinene Batiste, Kammertuche, Borten, Franzen und Kanten, Gespinnst- und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl	1 Centner	30	—	30	—
		H. Zwirnspitzen	1 Centner	60	—	50	—
23	II, 25.	**Material-, Specerei- und Conditorei-Waaren** und andere Consumtibilien:					
		A. Südfrüchte:					
		1. Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pommeranzen, Granaten	1 Centner	2	—	1	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifes.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im (Zollverein.)		vorgeschlagene vereinte für das Deutschland.	
				ℛ	Sgr	ℛ	Sgr
23	II, 25.	2. Trockene Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsigkerne, Rosinen, Pomeranzen, Pommeranzenschaalen, Lorbeerblätter und dergleichen	1 Centner	4	—	2	—
		B. Gewürze:					
		1. Pfeffer, Piment, Ingber, Canehl, Cassia lignea, Flores cassiae, Cubeben, Sternanis und Nelken	1 Centner	6	15	3	—
		2. Cardamom, Muskat-Nüsse und Blumen, Saffran und Vanille	1 Centner	6	15	10	—
		C. Kaffe und Kakao:					
		1. roher Kaffee, Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen.	1 Centner	6	15	3	—
		2. gebrannter Kaffe	1 Centner	11	—	4	—
		3. Kaffesurrogate, Cichorien und dgl. . . .	1 Centner	6	15	1	15
		D. Konfituren, Zucker- und Kuchenwerk aller Art, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chocolade und Chocoladesurrogate; mit Zucker, Essig, Oel und sonst (namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dgl.) eingemachte, auch eingedämpfte Früchte, Gewürze und andere Consumtibilien (Pilze, Trüffel, Geflügel, Seethiere und dgl.), ferner Kaviar, Sardellen in Oel, Oliven, Kapern, Pasteten, zubereiteter Senf, Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses . . .	1 Centner	11	—	8	—
		E. Obst und Beeren, getrocknet, gebacken, und in Muss, jedoch nicht in Zucker eingekocht, sowie eingedickte Säfte	1 Centner	—	15	—	15
		F. Pilze, getrocknete, als: Trüffeln, Morcheln, Champignons u. s. w.	1 Centner	—	15	—	15
		G. Reis und Reismehl	1 Centner	2	—	1	—
		Reis in der Schaale	1 Centner	2	—	—	20
		H. Sago und Sagosurrogate	1 Centner	11	—	1	15

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein. Thlr.	Sgr.	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland. Thlr.	Sgr.
23	II, 25.	I. Thee	1 Centner	11	—	6	—
		K. Zucker und Syrup:					
		1. Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	1 Centner	8	—	3	—
		Rohzucker für inländische Siedereien	1 Centner	5	—		
		2. Zucker raffinirter: Brod- und Hut-, Candis-, Bruch-, Lumpen- und weisser gestossener Zucker	1 Centner	10	—	5	—
		3. Syrup und Melasse	1 Centner	4	—	1	15
24	II, 25.	**Mühlenfabrikate:**					
		A. Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen	1 Centner	2	—	1	—
		B. Mühlenfabrikate, grobe, aus Getreide und Hülsenfrüchten, nähmlich geschrotene und geschälte Körner, namentlich Graupen, Gries, Grütze, Mehl	1 Centner	2	—	—	15
25	II, 26.	**Oel, Thran** und dergleichen:					
		A. Oel aller Art in Fässern, vermischt und unvermischt, vegetabilische Oele, Thran, Steinkohlentheer-Oel und Degras	1 Centner	— 1	15 20	—	15
		Ausnahme: Thran, Ergebniss inländischer Fischerei ist **frei.**					
		B. Oel aller Art in Flaschen und Krügen Ausnahme: ætherische Oele, s. Position II, 5, A, 2.	1 Centner	8	—	3	—
26	II, 27.	**Papier, Pappe** und derartige **Waaren:**					
		A. Ungeleimtes, ordinäres (grobes, graues und halbweisses) Druckpapier, auch grobes (weisses und gefärbtes) Packpapier und Pappendeckel	1 Centner	1	—	1	—
		Ausnahme: Graues Lösch- und Packpapier	1 Centner	—	15	—	7½
		B. Geleimtes Papier; ungeleimtes feines, buntes (mit Ausnahme der unter C. genannten Papiergattungen); desgl. Malerpappen	1 Centner	5	—	3	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifes.	Benennung der Gegenstände.	Maasstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im (Zollverein.)		vorgeschlagene vereinte für das Deutschland.	
				ß	Sgl	ß	Sgl
26	II, 27.	C. Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster, durchgeschlagenes Papier; ingleichen Streifen von dieser Papiergattung . . .	1 Centner	10	—	5	—
		D. Papiertapeten	1 Centner	20	—	6	—
		E. Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe; grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeiten aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen	1 Centner	10	—	6	—
		F. Gichtpapier; Radierpapier; Schmiergel-, Schiefer- und Sandpapier	1 Centner	—	15	1	15
27	II, 28.	**Pelzwerk und Kürschner-Waaren:**					
		A. Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung.	1 Centner	—	20	—	20
		B. Fertige Kürschnerarbeiten:					
		1. Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe; gefütterte Decken, Pelz-Futter und Besätze; und dergl.	1 Centner	22	—	12	—
		2. Fertige, nicht überzogene Schaafpelze, desgl. weissgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- und Schaaffelle; ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze	1 Centner	6	—	3	—
28	II, 25.	**Salz:**					
		A. Salz (Kochsalz), raffinirtes.	1 Centner	Regal		—	15
		B. Steinsalz, rohes, in Stücken	1 Centner	verboten		—	5
29	II, 29.	**Schiesspulver**	1 Centner	2	—	1	15
30	II, 30.	**Seide und Seidenwaaren:**					
		A. Rohe ungefärbte, auch rohe Floret-Seide, sogenannte Fantaisie-Seide, wenn solche noch nicht weiss gemacht, auch Flocken und Flockseide (Muschel- und Pinamarin-Seide)	1 Centner	—	15	—	15
		B. Gefärbte, auch weissgemachte Seide und Floretseide:					
		1. ungezwirnt.	1 Centner	8	—	4	—
		2. gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide (Näh-, Knopfloch-Seide u. s. w.)	1 Centner	11	—	11	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				₰	Sgl	₰	Sgl
30	II, 30.	C. Seidene Zeuge und Strumpfwaaren, Tücher, Shawls, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Stickerei- und Putzwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- und Silberstoffe (echt oder unecht), Bänder, ganz oder theilweise aus Seide; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie) oder Seide und Floretseide . . .	1 Centner	110	—	110	—
		D. Alle obigen Waaren, in welchen ausser Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden, enthalten sind, mit Ausschluss der Gold- und Silber-Stoffe, sowie der Bänder	1 Centner	55	—	30	—
31	II, 31.	**Seife:**					
		A. Grüne, schwarze und andere Schmierseife . .	1 Centner	1	—	—	20
		B. Gemeine weisse, auch andere ordinäre farbige Seife.	1 Centner	3	10	1	—
		C. Toilette-Seifen: feine in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen und Töpfen; auch Seifen-Pulver	1 Centner	10	—	3	—
32	II, 33.	**Steine** und **Steinarbeiten, Alabaster-** und **Gipswaaren:**					
		A. Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein, auch geschliffene echte und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung	1 Centner	10	—	5	—
		B. Grosse Marmorarbeiten (Statuen, Büsten und dergleichen), Flintensteine, sowie Schleif- und Wetzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein; ferner Bildhauerarbeit aus Gips und Sandstein, sowie Probirsteine.	1 Centner	—	15	—	15

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ℛ	Sgr	ℛ	Sgr
33	II, 35.	**Stroh- Rohr- und Bast-Waaren:**					
		A. Matten und Fussdecken von Bast, Stroh und Schilf, ordinäre:					
		1. ungefärbt	1 Centner	—	5	—	5
		2. gefärbt	1 Centner	3	—	3	—
		B. Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh, Spahn- und Rohrhüte ohne Garnitur	1 Centner	10	—	5	—
		C. Feine Bast- und Strohhüte, auch andere derartige feine Strohgeflechte und Waaren . .	1 Centner	50	—	25	—
		D. Bast, Strohabschnitte und Aehren zum Putzen, Schilfwaaren (andere als Schilfmatten) . . .	1 Centner	—	15	—	15
34	II, 25.	**Taback und Tabacksfabrikate:**					
		A. Tabacksblätter, unverarbeitete, und Stengel .	1 Centner	5	15	2	—
		B. Rauchtaback in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern, auch Tabacksmehl und Abfälle	1 Centner	11	—	4	—
		C. Taback, geschnittener; Kautaback; Karotten oder Stangen zu Schnupftaback	1 Centner	11	—	6	—
		D. Cigarren und Schnupftaback	1 Centner	15	—	15	—
35	II, 36.	**Talg, Stearin,** und **eingeschmolzenes Thierfett**	1 Centner	3	—	—	15
		Wachs und **Wallrath**	1 Centner	—	15		
		Ausnahme. Eingeschmolzenes Thierfett zur menschlichen Nahrung ist frei. s. Positio I, 11.					
		Lichte aller Art	1 Centner	4	—	1	—
36	II, 38.	**Töpfer- Steingut-,** und **Porzellan-Waaren:**					
		A. Gemeine Töpferwaaren, glasirte und unglasirte, Schmelztiegel, auch Oefen und Fliesen . .	1 Centner	—	10	—	10
		B. Einfarbiges und weisses Steingut (Fayence) und irdene Pfeifen	1 Centner	5	—	1	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				ꝭ	Sgl	ꝭ	Sgl
36	II, 38.	C. Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes und versilbertes Steingut (Fayence)	1 Centner	10	—	3	—
		D. Porzellan, weisses.	1 Centner	10	—	5	—
		E. Porzellan, farbiges, und weisses mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung	1 Centner	25	—	10	—
		F. Steingut (Fayence) und anderes Erdgeschirr, auch weisses Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen	1 Centner	10	—	6	—
		G. Dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semilor und andern feinen Metallgemischen, ingleichen alles übrige Porzellan in Verbindung mit edlen und unedlen Metallen .	1 Centner	50	—	20	—
37	II, 40.	**Wachstuch** und **bossirte Wachswaaren:**					
		A. Grobe unbedruckte Wachsleinwand	1 Centner	2	—	2	—
		B. Alle andere Gattungen, bedruckte und unbedruckte, ingleichen Wachsmousselin, Wachsbarchende, Wachstaft und Malertuch	1 Centner	5	—	5	—
		C. Wachswaaren, feine bossirte.	1 Centner	10	—	10	—
38	II, 25.	**Wein**, desgleichen **Most** und **Cider** (in Fässern und Flaschen)	1 Centner	8	—	3	—
39	II, 41.	**Wollene Garne** und **Wollenwaaren:**					
		A. Scheerwolle, gefärbte und gemahlene . . .	1 Centner	—	15	—	15
		B. Wollene Gespinnste und Garne.					
		1. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn	1 Centner	—	15	—	15
		2. Weisses drei- und mehrfach gezwirntes wollenes und Kameel-Garn; auch Garn aus Wolle und Seide; desgleichen alles gefärbte Garn .	1 Centner	8	—	5	—
		C. Waaren aus Wolle (einschliesslich anderer Thierhaare) und aus Wolle in Verbindung mit anderen nicht-seidenen Spinnmaterialien:					

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein. ₰	Sgl	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland. ₰	Sgl
39	II, 41.	C. 1. Rohe glatte und geköperte Mousselines de laine	1 Centner	30	—	10	—
		2. Rauhe, wollene Waaren, als: Friese, Coating, Flanell, Düffel, Siberienne, Boye, Molton u. s. w., sowohl bedruckte wie glatte	1 Centner	30	—	10	—
		3. Wollene Gewebe aus Kammgarn oder aus Kammgarn in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, (Seide ausgenommen) gefärbte, gemusterte und ungemusterte (s. g. Bradforder Artikel, als: Merinos, Thibets, Orleans, Lüsters, Moreens, Damasts, Lastings, Serge etc.), sowie wollene Strumpf- und Posamentier-Waaren . . .	1 Centner	50	—	15	—
		4. Bedruckte wollene und halbwollene Waaren aller Art (mit Ausnahme der sub 2 benannten, und der mit Seide gemischten Stoffe)	1 Centner	30	—	20	—
		5. Glatte und gemusterte Tuche und Beinkleiderstoffe, als: Doeskin, Buckskin, Casimir, Cassinet u. s. w.	1 Centner	30	—	20	—
		6. Wollene glatte, bedruckte, gefärbte, gemusterte und carrirte Tücher und Shawls, mit und ohne Franzen, auch dergleichen Tischdecken	1 Centner	30 50	—	20	—
		7. Gewirkte Tücher und Shawls, sowie wollene Westenzeuge (auch in Verbindung mit Seide oder anderen Spinnmaterialien)	1 Centner	50	—	30	—
		8. Fussteppiche:					
		a. Teppiche, ordinäre, aus Thierhaaren .	1 Centner	20	—	1	—
		b. Gewirkte und gedruckte Teppiche aus Wolle, jedoch ausser Verbindung mit Leinen, sowie Teppiche aus Filz . .	1 Centner	20	—	6	15
		c. Teppiche aus Wolle in Verbindung mit Leinen und anderen Spinnmaterialien	1 Centner	20	—	10	—

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Eingangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.	
				Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
40	II, 42.	**Zink-Halbfabrikate** und **Waaren:**					
		A. Zinkplatten, gestochene	1 Centner	—	15	—	15
		B. Bleche und grobe Zinkwaaren, als: Dachrinnen, Nägel, Bolzen etc.	1 Centner	3	10	1	—
		C. Feine, auch lackirte Zinkwaaren	1 Centner	10	—	5	—
41	II, 43.	**Zinn-Waaren:**					
		A. Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefässe, Röhren und Platten	1 Centner	2	—	2	—
		B. Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen	1 Centner	10	—	5	—
42	II, allg.	Alle Gegenstände, die nicht unter vorstehenden Nummern 1 bis 41 und auch nicht unter der ersten Abtheilung der zollfreien Artikel begriffen sind.	1 Centner	—	15	—	15

Dritte Abtheilung.

Ausgangsabgaben.

Sämmtliche Gegenstände können ausgeführt werden, ohne eine Ausgangsabgabe zu entrichten.

Mithin tritt auch hinsichtlich nachstehender Gegenstände, welche bisher nach dem Zollvereins-Tarif einer Ausgangsabgabe unterlagen, eine Veränderung ein:

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Ausgangsabgaben: (im 14 Thalerfusse) bestehende im Zollverein. ℔	Sgr	vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
1	II, 1.	**Abfälle** von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätze, Blei-Abzug oder Abstrich und Bleiasche; von der Gold- und Silberbearbeitung (Münz-Grätze); von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges als eingetrocknetes, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert sein	1 Centner	—	15	frei
2	II, 2, a.	**Baumwolle**	1 Centner	—	15	frei
3	II, 5, g.	**Droguериewaaren**, folgende:				
		Kreuzbeeren, Quercitron, Safflor, Waid und Wau, Eckerdoppen, Knoppern, Farbehölzer, gemahlen oder geraspelt, Korkholz, Pockholz, Cedernholz und Buchsbaum	1 Centner	—	5	frei
		Aloë, Farbehölzer in Blöcken, Flechten, Galläpfel, Kurkume, Sumach	1 Centner	—	10	frei
		Schwefel	1 Centner	—	$2^1/_2$	frei

Nummer.	Abtheilung und Nummer des Zollvereinstarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzollung. (Zollgewicht.)	Ausgangsabgaben: (im 14-Thalerfusse) bestehende im Zollverein.		vorgeschlagene für das vereinte Deutschland.
				ß	Sgl	
4	II, 6, a.	**Eisen (Roh-)** aller Art; altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag	1 Centner	—	7½	frei
5	II, 7.	**Erze:** nämlich Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reissblei), Galmei, Kobalt	1 Centner	—	5	frei
6	II, 11.	**Häute, Felle** und **Haare:**				
		Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe behaarte Schaaf-, Lamm- und Ziegenfelle; und rohe Pferdehaare	1 Centner	1	20	frei
		Hasen- und Kaninchen-Felle, rohe, und -Haare.	1 Centner	—	15	frei
7	II, 11.	Haare von Rindvieh	1 Centner	—	5	frei
8	II, 12, d.	**Holzasche**	1 Centner	—	10	frei
9	II, 12, c.	**Holzborke** oder Gerberlohe, desgl. Holzkohlen . .	1 Centner	—	2½	frei
10	II, 17.	**Karden** oder Weberdisteln	1 Centner	—	5	frei
11	II, 24.	**Lumpen** und andere Abfälle zur Papierfabrikation: leinene, baumwollene und wollene Lumpen, Papierspäne, Makulatur (beschriebene und bedruckte), desgl. alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke.	1 Centner	3 —	— 10	frei
12	II, 38, a.	**Schaafwolle,** rohe und gekämmte	1 Centner	2	—	frei
13	II, 41.	**Töpferthon** für Porzellanfabriken (Porzellanerde). .	1 Centner	—	15	frei

Vierte Abtheilung.

Durchgangsabgaben.

Sämmtliche Gegenstände, welche zur Durchfuhr angemeldet und durchgeführt werden unterliegen keiner Abgabe.

Specielle Motive und Belege zu einzelnen Tarif-Positionen.

(Die verglichenen Zollsätze des Steuervereins sind in Thalern des 14-Thalerfusses à 24 gGr. und per Hannoverschen Centner, die von Schleswig-Holstein in Thalern Courant à 48 ß. (= 1 Rthlr. 6 Sgr.) per Zollcentner angegeben. Bei den Schleswig-Holsteinschen Zollsätzen ist ein Zuschlag von 6 Procent des Zollbetrages hinzuzurechnen.)

Erste Abtheilung.

2. **Asche, Pott- und Stein-.** Der Durchschnittswerth von Pottasche ist 8 Rthl. 8 Sgr. pr. Cntr. — Im Steuerverein ist die Eing.-Abg. 2 Sgr. pr. Cntr.; in Schleswig-Holstein sind diese Artikel zollfrei. — Im Tarif-Entwurf zollfrei, als Fabrikmaterial. Vgl. Einl. S. 25.

3. **Austerschaalen** und **Muscheln** sind als Abfälle zu betrachten. Im Steuerverein und Schleswig-Holstein sind diese Gegenstände zollfrei.

7. **Bimstein.** Der Durchschnittswerth von Bimstein ist 2 Rthl. 2 Sgr. pr. Cntr., die jetzige Eingangsabgabe im Zollverein beträgt also an 24 pCt. — Im Steuerverein der Zoll 6 gGr. pr. Cntr.; im Schleswig-Holstein ist der Artikel zollfrei. — Als Fabrikmaterial zollfrei. Vgl. Einl. S. 15.

9. **Blei, rohes.** Der Durchschnittswerth 6 Rthl. 16 Sgr. pr. Cntr. — Im Steuerverein der Zoll 1 Rthl. 1 gGr. (in Rücksicht auf die inländische Bleigewinnung); in Schleswig-Holstein ist der Artikel zollfrei. — Als Rohstoff zollfrei. Vgl. Einl. S. 15.

11. **Butter, Schmalz** und **Speisefette.**
Im Steuerverein der Zoll von Butter pr. Cntr. 1 Rthl. 1 gGr., von Schmalz 2 Rthl. 2 gGr; in Schleswig-Holstein von Butter pr. Tonne (à 224 ℔ Netto) 3 Rth. 36 ß., von Schmalz pr. Cntr. 31¼ ß. — Als tägliches Nahrungsmittel zollfrei. Vgl. Einl. S. 6.

14. **Eisen (Roh-).** Vgl. Einl. S. 15. Der Preis in Hamburg: 1 Rthlr. 4 Sgr. à 1 Rthlr. 26 Sgr. pr. Cntr.

17. **Farbehölzer, Quercitron, Krapp.** Farbeholz in Stücken ist seit d. 1. Jan. 1847 im Zollverein zollfrei geworden. Der Zoll beträgt im Steuerverein, in Schleswig-Holstein

für Farbeholz und Quercitron. pr. Cntr.	6 und 18 gGr. . . .	7½ ß.
» Krapp . . . . » » . .	6 » . . .	25 »

Diese und die anderen unter I, 17 bezeichneten Artikel als nothwendiges Fabrikmaterial zollfrei. Vergl. Einl. S. 15.

20. **Fleisch.** s. I, 59.

23. **Gemälde** und **Gegenstände für Kunst- und Natursammlungen.** Die Zollbefreiung dieser Gegenstände erscheint als eine angemessene öffentliche Rücksicht auf Beförderung von Kunst und Wissenschaft.

24. **Getraide** und **Hülsenfrüchte.**

Die Zölle	im Steuerverein und	in Schleswig-Holstein sind:
für Weizen	pr. Himten 2⅔ gGr. . .	pr. Tonne 15 ß.
» Roggen (ungedörrter) . . .	» 2 » . . .	» 10 »
» Gerste	» 1⅓ »	» 7½ »
» Hafer	» 1 » . . .	» 7½ »
» Erbsen	» 1 » . . .	» 15 »

Die Gründe für die Zollbefreiung von Getraide und Hülsenfrüchten, als nothwendiges Nahrungsmittel, sind in der Einleitung S. 15 näher erörtert. Die gegenwärtigen Zollsätze im Zollverein betragen nach den gewöhnlichen durchschnittlichen Getraidepreisen von Weizen ca. 6½, von Roggen ca. 9, von Gerste und Hafer ca. 15 Procent.

24. **Sämereien.** Oelsaaten aus industriellen, sonstige Sämereien aus landwirthschaftlichen Rücksichten zollfrei.

29. **Hanf, Heede, Werg** und **Flachs.** Als Rohstoffe für die Fabrikation zollfrei. Vgl. Einl. S. 15.

30. **Harze** aller Art. Der Durchschnittswerth von Harz ist 1 Rthl. 11 Sgr. pr. Cntr., der Zoll von 5 Sgr. also 12 pCt. — Der Zoll im Steuerverein 4 gGr., im Schlesw.-Holst. 7½ ß. — Als Fabrikmaterial zollfrei.

33. **Holz (Brenn- Bau-** und **Nutz-).** Als nothwendiges Material zu Industrie- und häuslichen Zwecken zollfrei; desgleichen

34. **Kalk** und **Gips.**

39. **Kupfer** und **Messing (rohes).** Als Rohstoff für die Fabrikation zollfrei wie alle übrigen Metalle im rohen Zustande. — Im Steuerverein ist der Zoll 18 gGr. pr. Cntr., in Schleswig-Holstein sind diese Artikel zollfrei.

48. **Salpeter** und **Salpetersaures Natrum.** Als Fabrikmaterial mit gleichem Rechte zollfrei, wie bisher im Zollverein schon Schwefel zollfrei einging.

55. **Steinkohlen.** Als ganz nothwendiges Fabrikmaterial nicht durch Zölle zu vertheuern. Vgl. Einl. Im Steuerverein ist der Zoll 10 gGr. per Schiffslast; in Schleswig-Holstein pr. 100 Tonnen 7 Rthl. 39 ß. Der jetzige Satz im Zollverein von 1¼ Sgr. pr. Cntr. beträgt gegen 16 pCt., da der durchschnittliche Werth der Steinkohlen auf nur 8 Sgr. pr. Cntr. auskommt.

59. **Vieh** so wie Fleisch (I,20) ist als tägliches Nahrungsmittel zollfrei. Vgl. Einl. S. 6.

62. **Zink** und **Zinn**, rohes, sind wie alle sonstigen Metalle in unverarbeitetem Zustande als Rohstoffe zollfrei. Vgl. Einl. S. 15. Der jetzige hohe Zoll von Zink im Zollverein, welcher auf 31 pCt. des Werthes auskommt, ist bei einem so bedeutenden inländischen Ausfuhrartikel durchaus nicht motivirt, die fremde Mitbewerbung vielmehr zuzulassen, um auf die Vervollkommnung dieser Production direct einzuwirken. Die Zollsätze sind

	im Steuerverein,	in Schleswig-Holstein
Zink pr. Cntr. . .	— Rthl. 6 gGr.	frei.
Zinn » » . .	1 » 1 »	frei.

Zweite Abtheilung.

1, A. **Baumwollene Watten.** Da Watten nicht als Fabrikmaterial, sondern als Ganzfabrikat anzusehen sind, so erscheint es dem Tarifsystem zu entsprechen, die Eingangsabgabe nach der Norm von 10 pCt. des Werthes zu bestimmen; in der Praxis ist der Zollsatz für diesen Artikel ziemlich gleichgültig, da derselbe seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wegen sich nicht zum weiten Transport eignet.

1, B. **Baumwollene Gespinnste.** (Twiste.) Ueber diese wichtige Tarifposition sind in der Einleitung (S. 18 ff.) die Motive für eine möglichst niedrige Zollbelastung erörtert worden. Der Zollsatz von 15 Sgr. per Centner kommt wenig in Betracht, da die inländischen Spinnereien die Twiste bis No. 20 so billig fabriciren, namentlich in unmittelbarer Verbindung mit mechanischen Webereien, dass selbst bei zollfreier Zulassung fremder Twiste diese Sorten kaum eingehen dürften. Was die höhern Nummern betrifft, so wäre aus den in der Einleitung entwickelten Beweggründen auch für diese Zollbefreiung oder doch ein Zollsatz von nur 15 Sgr. sehr zu wünschen. Finanzielle Bedenken, so wie billige Rücksicht auf die im Zollverein bestehenden Spinnereien sprechen jedoch dafür, einen Zollsatz von 1 Rthlr. per Centner, welcher auf durchschnittlich 3 pCt. auskommt, anzunehmen. — Der Zoll von ungebleichtem Twist, ohne Unterschied der Nummer, ist im Steuerverein 1 Rthlr. 1 gGr., in Schleswig-Holstein 1 Rthlr. 27 ß. Die Zollsätze für gebleichte Twiste ergeben sich von selbst aus denen für ungebleichte. Es ist nämlich als Compensirung der Kosten des Bleichens 10 Sgr. per Centner zu den betreffenden Zollsätzen II, B, 1. a. b. hinzu gerechnet worden. —

In Rücksicht, dass die unter dieser Position sub 3 aufgeführten drei- und mehr-drähtigen gezwirnten etc. Garne in der Hauptsache als Ganzfabrikate anzusehen sind, ist hierfür ein Zollsatz von 5 Rthlr. per Centner bestimmt worden, da für die am meisten verbrauchten Garnsorten dieser Gattung ein Durchschnittswerth von circa 50 Rthlr. per Centner anzunehmen sein dürfte.

1, C. **Baumwollene Waaren.**

Wegen der leitenden Gesichtspunkte bei Feststellung dieser schwierigen Tarifposition, namentlich weshalb der Grundsatz einer möglichst gleichmässigen Verzollung im Verhältniss von 10 pCt. des Werthes angenommen, aber auf ein reines Werthverzollungssystem nicht eingegangen worden, enthält die Einleitung die nähere Auseinandersetzung. Unser Tarif-Entwurf hat sich, wie dort bemerkt, die Aufgabe gestellt, auf Grundlage einer sachverständig und genau ermittelten Werthunterlage die für die Praxis erforderlichen Gewichtszölle durch Eintheilung der Waarensorten in mehrere, leicht erkennbare und sich bestimmt abgränzende Classen möglichst gleichmässig zu normiren. Es war hierbei nicht zu vermeiden, dass manche Artikel in eine Classe gebracht wurden, wo sie einem bedeutend höhern Zolle als 10 pCt. des Werthes unterliegen, wogegen andererseits auch einzelne minder gangbare Sorten gewisser Artikel vorkommen mögen, bei denen der Zollsatz sich etwas niedriger stellt. — Es kommt also jetzt darauf an, die für die einzelnen Tarifclassen angenommenen Werthunterlagen hier zu begründen. Bevor jedoch die darauf bezüglichen speciellen Calculationen vorgelegt werden, ist es erforderlich, über die bei solchen Ermittelungen beobachteten Regeln einige allgemeine Bemerkungen voranzustellen, welche übrigens eben sowohl auf die Tarifirung anderer Manufaktur- und Fabrikwaaren Anwendung finden.

Der Werth von Manufacturwaaren ist so zu berechnen, wie solche im regelmässigen Gange des Geschäfte gegen baare Zahlung von einem Fabrikanten auf Bestellung bezogen werden. Der von Umständen abhängige Einkaufs- und Verkaufspreis des Engros-Händlers kann bei der hier in Rede stehenden Werthbestimmung nicht massgebend sein. — Bekanntlich differiren für jeden Manufactur-Artikel die kostenden Fabrikpreise ganz ausserordentlich, indem nicht allein Breite und Gewicht, sondern auch die bessere oder schlechtere Weberei, das feinere oder ordinärere Garn, die Farbe, den Druck, die Appretur u. a. dabei in Betracht kommen. Bei der allgemeinen Werthbestimmung eines solchen Artikels sind der Natur der Sache nach besonders diejenigen Qualitäten zu berücksichtigen, in denen der Hauptumsatz gemacht wird. — Will man nun den Durchschnittswerth für eine Anzahl verschiedener Manufacturartikel, die in Eine Tarif-Cathegorie zusammengefasst werden, ermitteln, so versteht es sich ferner von selbst dass nicht alle vorkommenden Artikel gleichmässig aufgeführt werden dürfen, sondern dabe auf die hauptsächlich gangbaren Artikel vorwiegende Rücksicht genommen werden muss.

Bei den unserm Tarif-Entwurf zum Grunde gelegten durchschnittlichen Werthannahmen ist vorstehenden Regeln gemäss und mit sorgfältiger, unparteiischer Prüfung eines umfassenden Materials mehrseitiger Ermittelungen verfahren worden. Die vorgelegten Preise sind diejenigen, wie die Waaren im Monat August dieses Jahres in Hamburg auf reelle Weise für baare Zahlung bezogen wurden, und mit Zuschlag der Spesen sich berechneten. Das Gewicht eines jeden Artikels ist mit möglichster Genauigkeit ermittelt. Die aufgeführten Artikel und Qualitäten sind diejenigen, welche sowohl im Zollverein, als auch namentlich in den norddeutschen Staaten ausserhalb des Zollvereins Absatz finden. — Bei Zusammenstellung der verschiedenen Artikel ist das Verhältniss ihres Absatzes mit möglichster Umsicht berücksichtigt worden.

Die Position II, 1. also ein Zollsatz von 10 Rthlr. pr. Centner bildet die Regel, so dass alle nicht in den Rubriken 2. 3. 4. ausdrücklich begriffenen baumwollenen Fabrikate diesem Satze unterliegen. Die dahin gehörenden Artikel sind sämmtlich weniger als 100 Rthlr. werth, ausgenommen vielleicht einige feine Qualitäten, wie sie im Handel fast gar nicht vorkommen.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Bemerkungen lassen wir jetzt einige Berechnungen folgen, welche darthun, dass die bei Classificirung der baumwollenen Waaren angenommenen durchschnittlichen Werthunterlagen richtig sind, mithin auch die betreffenden Zollsätze von 5, 10, 30 und 50 Rthlr. per Zoll-Centner dem leitenden Grundsatze einer Besteuerung ausländischer Fabrikate mit reichlich 10 Procent des Werthes durchaus entsprechen.

(Die angeführten Artikel werden mit englischen Namen benannt, weil sie darnach von Fachmännern am leichtesten zu beurtheilen sind. Aus gleichem Grunde sind Preis und Maass so beibehalten, wie in England eingekauft wird. Das ermittelte Gewicht ist in Hamburger Pfunden angegeben. Die Reduction geschieht nach dem Course von 1 L.Sterl. = 6 Rthlr. 25 Sgr., und nach dem Verhältnisse von 103¾ Pfund Hamburger Gewicht = 1 Zoll-Centner.)

I. C, 1. **Baumwollene Waaren, mit Ausnahme der in Pos. C, 2. 3. 4. angegebenen Gattungen.**

Werthunterlage 60 bis 100 Rthlr. per Centner.

a. Weisse Waaren.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde. L.St	Sh.	d	Gewicht pr. Stück. Pfd		Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.			
1	12	Dimitis	per Stück	0	5	3	3⅛	=	57	₰	für	1 Ctr.
1	»	»	»	0	7	1	2¾	=	83	»	»	1 »
1	»	Cambrics	»	0	3	0	2	=	52	»	»	1 »
1	»	»	»	0	4	6	2	=	78	»	»	1 »
1	»	»	»	0	6	0	2	=	102	»	»	1 »
1	»	»	»	0	8	0	2	=	120	»	»	1 »
1	»	» spotted (gemustert)	»	0	5	0	2	=	86	»	»	1 »
1	»	» dto. . . .	»	0	6	0	2	=	102	»	»	1 »
1	»	» carrirt	»	0	6	0	2¼	=	92	»	»	1 »
			L.St.	2	10	10	20⅛	=	777	₰	für	9 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth . . . circa 86 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 10 Rthlr. per Centner also 11¾ Procent.

I. C, 1. b. Bedruckte Waaren.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.		Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.			
1	28	⁷/₈ Callico	per Stück	0	6	0	3½	=	58	₰	für	1 Ctr.
1	»	» »	»	0	7	6	3⅝	=	65	»	»	1 »
1	»	» »	»	0	9	0	4	=	76	»	»	1 »
1	»	» »	»	0	11	0	4¼	=	88	»	»	1 »
1	26	⁹/₈ »	»	0	7	0	3¾	=	63	»	»	1 »
1	25	» »	»	0	9	0	4¼	=	72	»	»	1 »
1	26	» »	»	0	11	0	4½	=	83	»	»	1 »
			L. St.	3	0	6	27⅞	=	505	₰	für	7 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth . . . circa 72 Rthlr. pr. Centner.
Der Zollsatz von 10 Rthlr. pr. Centner also 14 Procent

Anmerkung. Man hat schon für 4 Schilling 6 Pence (1½ Rthlr.), das Stück von 28 Yards, sehr verkäufliche Callicoes; allerdings aber auch, und namentlich in schweizer und französischen Fabrikaten, theurere als die oben berechneten Sorten. Berücksichtigt man jedoch, dass die feineren Sorten viel weniger als die geringeren und oben berechneten Sorten im Handel kommen, dass ferner bei vorstehender Zusammenstellung ganz billige Sorten gar nicht mit berechnet sind, und der ermittelte durchschnittliche Zollsatz auf 14 Procent auskommt, so darf die feinere Waare unbedenklich in diese Position mit eingeschlossen werden Auch ist eine genaue Bezeichnung dieser feineren Gattungen für den unkundigeren Zollbeamten ganz unmöglich.

1, C, 1. c. Bedruckte Tücher.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
		1 Bandanoes (Kattuntücher) pr. Dtzd.	0	1	6	$\frac{7}{8}$	= 58 ₰ für 1 Ctr.
		1 » » »	0	2	8	$1\frac{1}{8}$	= 82 » » 1 »
		1 » » »	0	3	0	$1\frac{3}{8}$	= 75 » » 1 »
		1 » » »	0	3	3	$1\frac{1}{2}$	= 74 » » 1 »
		1 » » »	0	3	6	$1\frac{5}{8}$	= 70 » » 1 »
		L.St.	0	13	11	$6\frac{1}{2}$	= 359 ₰ für 5 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth . . . circa 72 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 10 Rthlr. per Centner also 14 Procent.

(Anmerkung. Bei den feineren Kattuntüchern gilt dasselbe wie bei den Callicos.)

1, C, 1. d. Sammetartige baumwollene-Zeuge.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	30	Velvet (Baumw.-Sammet) . Yd. 8 d.	1	0	0	7	= 97 ₰ für 1 Ctr.
1	33	» » » . » 10 »	1	7	6	8	= 116 » » 1 »
1	$31\frac{3}{4}$	» » » . » 12 »	1	11	9	9	= 120 » » 1 »
1	33	GenuaCord (gestreift Manchester) » 11 »	1	10	3	14	= 68 » » 1 »
1	32	³/₄ Velveteen (glatt - dto.) » 14 »	1	17	4	15	= 90 » » 1 »
		L.St	7	6	10	53	= 491 ₰ für 5 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth . . . circa 98 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 10 Rthlr. per Centner also $10\frac{1}{4}$ Procent

Durchschnitts-Werth der vorstehenden vier Gattungen per Centner circa 82 Rthlr.

Der Zollsatz von 10 Rthlr. per Centner also circa $12\frac{1}{2}$ Procent vom durchschnittlichen Werthe.

1, C. **Alle ungebleichte, gebleichte, geköperte, gepresste, gemusterte, unbedruckte, gefärbte (türkisch roth ausgenommen) Cattune; Barchente; ferner alle Rock- und Hosenzeuge, die nicht zu den atlas-artigen oder den sammet-artigen Stoffen gehören:**

per Centner 5 Rthlr.

(Werthunterlage: 25 bis 60 Rthlr. per Centner.)

1, C. a. Ungebleichte Waaren:

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht per Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	84½	Satin-tops (warme Futterzeuge)	pr. Yd. 2 d.	0	14	1	19	= 26 Rthlr. für 1 Ctr.
1	62¾	dto. (warme Futterzeuge)	» 3 »	0	15	8	16	= 34 » » 1 »
1	64	dto. (warme Futterzeuge)	» 3⅛ »	0	16	8	18⅛	= 31 » » 1 »
1	60½	Swandown (warme Futterzeuge)	» 4¾ »	1	4	0	19¼	= 42 » » 1 »
1	60	dto. (warme Futterzeuge)	» 5⅛ »	1	5	8	21¼	= 37 » » 1 »
1	70	Stouts (Hemdenzeug)	» 2 »	0	11	8	15½	= 26 » » 1 »
1	65	dto. »	» 3 »	0	16	3	19	= 30 » » 1 »
1	24à25	⁹/₈ Printer	per Stück	0	3	6	3½	= 34 » » 1 »
1	»	» dto.	»	0	4	6	4¼	= 38 » » 1 »
1	29à30	⁷/₈ dto.	»	0	4	0	4	= 34 » » 1 »
1	24	32 Zoll Longcloth	»	0	4	0	5	= 27 » » 1 »
1	»	» » dto.	»	0	4	6	6½	= 24 » » 1 »
1	»	. » dto.	»	0	5	0	6¾	= 26 » » 1 »
1	36	⁹/₈ Shirting	»	0	6	6	6	= 31 » » 1 »
			L.St.	7	16	0	164	= 440 Rthlr. für 14 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth . . . circa 31 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 5 Rthlr. per Centner also 15 Procent.

1, C. 2. b. Gebleichte, gefärbte und buntgewebte Waaren.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel		Preis. in engl. Geld. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	72	White Stouts	Yard 2 d.	0	12	0	14½	= 29 Rthlr. für 1 Ctr.
1	71	Cold or white.	» 3 »	0	17	9	17	= 36 » » 1 »
1	65½	» » » twilled	» 2¾ »	0	15	0	14	= 37 » » 1 »
1	69	» » » beetled	» 3½ »	1	0	2	14	= 49 » » 1 »
1	83	» » » Tops	» 3 »	1	0	9	20¾	= 36 » » 1 »
1	40	» » » Hollands.	per Stück	0	8	9	6	= 50 » » 1 »
1	37	» » » Shirtings	»	0	5	6	5	= 38 » » 1 »
1	39	» » » »	»	0	5	10	5	= 40 » » 1 »
1	»	» » » »	»	0	7	0	5¼	= 46 » » 1 »
1	»	» » » »	»	0	7	6	6	= 43 » » 1 »
1	»	White Shirtings	»	0	8	0	6	= 46 » » 1 »
1	»	» »	»	0	9	0	6¼	= 49 » » 1 »
1	»	Twilled »	»	0	14	0	10½	= 46 » » 1 »
1	53	Italian Cloth (gepr. Zeug).	»	0	12	3	9	= 46 » » 1 »
1	132	Bed ticks (Bett drill)	Yard 3¼ d.	1	15	9	25	= 49 » » 1 »
1	76	Herningbones (Futterzeug)	» 3¾ »	1	3	9	18	= 45 » » 1 »
1	65	White Stout Dowlas (Hemdenzeug).	per Stück	0	15	0	11⅞	= 41 » » 1 »
			L.St.	11	18	0	193⅝	= 726 Rthlr. für 17 Ctr.

demnach Durchschnittswerth . . . circa 42⅔ Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 5 Rthlr. per Centner also circa 11¾ Procent.

1, C, 2.

c. Schwere Rock- und Hosenzeuge.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	41	Cold Tops . . . . pr. Yard 5½ d.	0	18	11	15	= 43 ß für 1 Ctr.
1	67	Printed Diagonals . » » 4¼ »	1	3	8	18	= 45½ » » 1 »
1	63	» Cords . . » » 5½ »	1	9	6	20	= 50½ » » 1 »
1	53	» Moleskins . » » 8 »	1	15	4	26	= 46 » » 1 »
1	54½	» dto. . . » » 11 »	2	10	0	33	= 52½ » » 1 »
1	69¾	» Drill . . . » » 5¾ »	0	19	1	10¾	= 60 » » 1 »
		L.St.	8	16	6	122¾	= 297½ ß für 6 Ctr.

demnach Durchschnittswerth . . . circa 49⅗ Rthlr. per Centner
Der Zollsatz von 5 Rthlr. per Centner also circa 10 Procent.

Durchschnittswerth der 3 vorstehenden Gattungen 41 Rthlr. per Centner.

Der Zollsatz vom 5 Rthlr. per Centner circa im Durchschnitt 12¼ Procent.

Alle klaren und halbklaren Mousselin- und Battist-Gewebe, so wie alle baumwollenen Westenzeuge, per Centner 30 Rthlr.

(Werthunterlage 150 bis 350 Rthlr. per Centner.)

1, C, 3.

a. Halbklare Waaren.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht per Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	20	Jacconet . . . . per Stück	0	7	6	2½	= 102½ ß für 1 Ctr.
1	»	dto. . . . . »	0	9	6	2⅛	= 144 » » 1 »
1	»	dto. . . . . »	0	12	0	2¼	= 191 » » 1 »
1	»	dto. . . . . »	0	15	0	2	= 255 » » 1 »
1	»	dto. glaced. . . . . . »	0	5	0	2⅞	= 59 » » 1 »
1	12	fancy Mousselin . . . . »	0	6	0	1¾	= 88 » » 1 »
1	»	dto. . . . . . »	0	10	0	2	= 169 » » 1 »
1	10	Lappet . . . . »	0	3	6	1⅛	= 102½ » » 1 »
		L.St.	3	8	6	16⅝	= 1111 ß für 8 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth . . . circa 139 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 30 Rthlr. per Centner also 21⅗ Procent.

b. Klare Waaren.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	10	Indian soft Books . . . per Stück	0	3	3	⅞	= 126 ß für 1 Ctr.
1	»	» » » . . . »	0	5	0	⅞	= 198 » » 1 »
1	»	» » » . . . »	0	6	6	¾	= 307 » » 1 »
1	»	» » » . . . »	0	8	0	¾	= 362 » » 1 »
4	»	» Mulls . . . . . . —	1	2	9	3¾	= 239 » » 1 »
		L.St.	2	5	6	6½	= 1232 ß für 1 Ctr.

demnach Durchschnittswerth . . . circa 246 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 30 Rthlr. per Centner also 12 Procent.

1,C,3. c. Bedruckte halbklare Waaren.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	26	$^9/_8$ bedruckte Jacconets. . per Stück	0	8	0	$2\frac{1}{8}$	= 129 ℛ für 1 Ctr.
1	»	» » . . »	0	9	0	$2\frac{1}{4}$	= 136 » » 1 »
1	29	» » . . Yard 5 d.	0	12	1	$2\frac{3}{4}$	= 146 » » 1 »
1	$32\frac{1}{2}$	» » . . » $7\frac{3}{4}$	1	1	0	$2\frac{3}{4}$	= 264 » » 1 »
1	30	» » . . » 9	1	2	6	$2\frac{3}{4}$	= 280 » » 1 »
		L.St.	3	12	7	$12\frac{5}{8}$	= 955 ℛ für 5 Ctr.

demnach Durchschnittswerth . . . circa 191 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 30 Rthl. per Centner also $15\frac{1}{2}$ Procent.

1,C,3. d. bedruckte und gewirkte Westen-Piqués.

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.	Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht pr. Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	22	Bedruckte Piqués . . . pr. Yd. 8 d.	0	14	8	$4\frac{1}{8}$	= 175 ℛ für 1 Ctr.
1	22	» » . . . » 10	0	18	4	$4\frac{1}{4}$	= 139 » » 1 »
1	20	Gewirkte » . . . » 1 sh. 4 d.	1	6	8	$5\frac{1}{2}$	= 174 » » 1 »
1	20	» » . . . » 1 sh. 8 d.	1	13	4	$5\frac{1}{4}$	= 215 » » 1 »
1	20	» » . . . » 2 sh. 3 d.	2	5	0	$6\frac{7}{8}$	= 262 » » 1 »
1	20	» » . . . » 3 sh. -	3	0	0	6	= 340 » » 1 »
1	20	» » . . . » 3 sh. 9 d.	3	15	0	$7\frac{1}{4}$	= 348 » » 1 »
		L.St.	13	13	0	39	=1653 ℛ für 7 Ctr.

demnach Durchschnittswerth . . . circa 236 Rthlr. per Centner.
Der Zollsatz von 30 Rthlr. per Centner also 13 Procent.

Durchschnittswerth der vorstehenden 4 Gattungen 203 Rthlr. pr. Centner.
Der Zollsatz von 30 Rthlr. pr. Centner circa im Durchschnitt 15 Procent.

1,C,4. Anmerkung. Es würde zu keinem Schlusse führen, für die Position 1, C, 4. Tüllen und Spitzen so wie gestickte Waaren: 50 Rthlr. per Centner, einige Artikel speciell zu berechnen. Es gibt z. B. Spitzen von gleicher Breite und Gewicht zu 1 Sgr. und 2 bis 3 Rthlr. die Elle; gestickte Kragen und Taschentücher zu 2 à 4 Sgr. bis zu 2 à 4 Rthlr. u. s. w. Geschäftskundige, die diesen Artikel in regelmässigem Assortiment führen, versichern, dass der Zoll von 50 Rthlr. per Centner, nach Werth berechnet, zwischen 15 à 20 Procent beträgt.

2 **Bier.** Im Steuerverein beträgt der Zoll 16 gGr. pr. Cntr., in Schleswig-Holstein pr. Tonne 1 Thlr. 42 ß., in Flaschen, pr. 100 Bout. 2 Rthlr. 29 ß. Der in Hamburg ermittelte Durchschnittswerth von englischem Porter ist 59 Mk. 15 ß. Banco pr. Hogshead, oder 6 Rthlr. 6 Sgr. pr. Zollcntr. Netto, von englischem Ale 76 Mk. 2 ß. Banco pr. Oxhoft oder 8 Rthlr. 24 Sgr. pr. Zollcntr. Der vorgeschlagene Zollsatz von 1 Rthlr. beträgt also circa 13 pCt. des durchschnittlichen Werthes. — Im Uebrigen vgl. Einl. S. 7. Für Bier in Flaschen ist sowohl in Rücksicht des höheren Werthes als auch der Controle wegen ein gleicher Zollsatz bestimmt wie für Wein, Branntwein etc. in Flaschen.

3. **Bleiwaaren.** Im Steuerverein ist der Zoll resp. 1 Rthlr. 12 gGr. und 6 Rthlr. 6 gGr., in Schleswig-Holstein resp. 25 β. und 7 Rthlr. 39 β. per Ctr. — Der Durchschnittswerth der groben Bleiwaaren (Platten, Röhren, Schrot u. dergl.) ist auf 7 Rthlr. per Ctr. ermittelt. Der vorgeschlagene Zollsatz von 1 Rthlr. kommt demnach auf circa 14 Procent des Werthes. Für feine Bleiwaaren dürfte ein Durchschnittswerth von 50 Rthlr. sehr hoch angenommen sein; der Zollsatz von 5 Rthlr. erschien jedoch rathsam, damit derselbe, zur Erleichterung der Controle, mit feiner Zinnwaare gleichgestellt sei. Im Zollverein, Steuerverein und in Schleswig-Holstein besteht jetzt ein gleicher Zollsatz für feine Blei- und Zinn-Waaren.

4. **Branntwein** und **Spirituosen.** Der Zoll im Steuerverein nach dem Stärkegehalt 4 Rhlr. 4 gGr. (50 Grad nach Tralles) bis 8 Rthlr. 8 gGr. per Centner, in Schleswig-Holstein 7 Rthlr. 24 β. per 30 Viertel u. a. Der Zoll im Zollverein von 8 Rthlr. und für Franzbranntwein von 16 Rthlr. beträgt nach dem Durchschnittswerthe

für Arrac	(Werth 8 Rthlr.	3 Sgr.	per Ctr.) :	99 Procent.
für Cognac . . .	(» 14 »	14 »	» ») :	55 »
für Rum	(» 9 »	15 »	» ») :	81 »
für Franzbranntwein	(» 12 »	8 »	» ») :	130 »

Vergl. die Einl. S. 7.— Die Normirung des Zolles nach dem Stärkegrade ist dem Steuerverein-Tarif entnommen, und entspricht der Eigenthümlichkeit dieses Artikels so wie der Billigkeit.

5. **Bürstenbinderwaaren.** Im Steuerverein ist der Zoll 6 Rthlr. 6 gGr. in Schleswig-Holstein 2 Rthlr. 29 β. per Centner. Nach approximativer Schätzung ist der Werth der groben Gattungen auf 25 bis 30 Rthlr., der feinen auf circa 80 Rthlr. per Centner angenommen und darnach für erstere der Satz im Zollvereins-Tarif von 3 Rthlr. beibehalten, für letztere auf 8 Rthlr. herabgesetzt worden.

6. **Droguerie**- und **Apotheker**- auch **Farbe-Waaren**. Wenn auch unter den unter A. 1. begriffenen Artikeln sich einige finden, welche nach Verhältniss ihres Werthes wohl einen höheren Zollsatz tragen könnten, so scheint es doch, in Betracht der Einfachheit und der geringen Bedeutung dieser Artikel für die Zolleinnahme, zweckmässig und gerechtfertiget, einen allgemeinen niedrigen Tarifsatz um so mehr anzunehmen, da diese Artikel meistens zu rein medicinischen Zwecken benutzt werden. — Für die officinellen Salze rechtfertigt sich die Zollreduction auf 10 Sgr. per Centner durch ihren geringen Werth, indem Bitter- und Glaubersalz zum durchschnittlichen Werthe von circa 2½ Rthlr. anzunehmen sind. Für Bleiweiss ist der Durchschnittswerth 8 Rthlr. 9 Sgr per Ctr. der jetzige Zoll im Zollverein also 24 Procent, zu hoch für ein solches nützlisches Material. Die Bleiweiss-Fabriken bedürfen überdies gar keines Schutzes. — Im Steuerverein ist der Zoll 1 Rthlr 12 gGr. und 2 Rthlr. 2 gGr., in Schleswig-Holstein 31¼ β. per Centner. — Smalte, deren Durchschnittswerth 18 Rthlr. 28 Sgr. beträgt, ist mit 1 Rthlr., wie jetzt im Zollverein, als Fabrikmaterial ebenfalls zu hoch besteuert gewesen.

6,C,1. **Soda.** Vergl. Einl. S. 18.

6,C,2. **Alaun.** Der Durchschnittswerth dieses Artikels ist 3 Rthlr. 7 Sgr. per Centner und derselbe im Tarif des Zollvereins also mit 41 Procent besteuert, ein viel zu hoher Zoll für ein Fabrikmaterial. Der vorgeschlagene Zollsatz von 10 Sgr. beträgt noch 10 Procent. — Die Eingangsabgabe im Steuerverein ist 6 gGr., in Schleswig-Holstein 7½ β. pr. Cntr. — Die Zollreduction der übrigen unter II, 6, C. aufgeführten Artikel rechtfertigt sich durch das Werthverhältniss und den Verbrauch derselben zu Fabrikzwecken. Es verhält sich

	der Durchschnittswerth.	Zollsatz im Zollverein.
Salpetersäure	7 Rthlr. 11 Sgr.	45 Procent.
Salzsäure	1 » 27 »	70 »
Vitriol, grüner und weisser .	2 » 15 »	40 »

7. **Eisen** und **Stahl, Eisen-** und **Stahl-Waaren.** Die Motive gegen hohe Besteuerung von Eisen sind in der Einl. S. 15 ff. entwickelt worden. Die Zollsätze im Steuerverein sind: Roheisen frei; geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Stangen, Stücken pr. Cntr. 1 Rthlr. 1 gGr., (bei der Einfuhr auf der nördlichen und nordwestlichen Grenze wird geschmiedetes Eisen zum Zollsatze von nur 4 gGr. pr. Cntr. zugelassen), Schwarz- und Sturzblech pr. Cntr. 10 gGr., verzinntes Eisenblech 18 gGr. – In Schleswig-Holstein: Roheisen frei; Eisen in Stangen und Bändern pr. Cntr. 11¼ ß., Schwarzblech 45 ß., verzinntes Blech 1 Rthlr. 22 ß.

Der durchschnittliche Werth ist für:

Geschmiedetes und gewalztes Eisen, in Stangen und Platten	pr. Cntr.	3 Thlr.	15 Sgr.
Façonirtes Eisen, schwarzes Blech, grobe Bestandtheile von Maschinen etc., Anker und Ketten	» »	6 »	2 »
Weissblech oder verzinntes Blech	» »	8 »	15 »

Die vorstehenden Angaben beruhen auf Ermittelungen des hamburgischen Zollamtes, nach den stattgefundenen Werthverzollungen während 3 Monate. — Wir lassen noch specielle Preisnachweisungen über einzelne Artikel folgen, mit beigemerktem Procentsatze des jetzigen Zollsatzes im Zollverein und desjenigen unseres Tarif-Entwurfes:

			Zoll-V.	vorgeschl.
		Thlr. Sgr. Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.
Geschmiedetes Eisen in Stangen	pr. Cntr.	3. 8 bis 4. 4	1. 15	—. 10
Gewalztes Eisen über ½ □Zoll im Querschnitt	» »	2. 25 » 4. 18	1. 15	—. 10
Eisenbahnschienen	» »	2. 25 » 3. 25	1. 15	—. 10
Roh- und Cementstahl	» »	8. — » 12. —	1. 15	— 20
Geschmiedetes u. gewalztes Eisen unter ½ □Zoll	» »	3. — » 5. 8	2. 15	—. 10
Façonirtes Eisen in Stäben, als: Rosten, Fenstersprossen, etc.	» »	3. 15 » 7. —	3. —	—. 20
Eisen zu groben Bestandtheilen von Maschinen	» »	7. — » 14. —	3. —	—. 20
Eisenblech, schwarzes	» »	4. — » 6. —	3. —	—. 20
Anker	» »	6. 25 » 8. 25	3. —	—. 20
Schiffsketten	» »	6. 15 » 11. —	3. —	—. 20
Verzinntes Eisenblech	» »	10. 15 » 15. 15	4. —	1. —
Eisendraht	» »	5. 15 » 12. 15	4. —	1. —

Während demnach die gegenwärtigen Sätze des Zollvereins-Tarifs auf 12½ bis 85 Procent des Werths auskommen, betragen die vorgeschlagenen: circa 5 bis 20 Procent.

Eine einfache Folge der Zollbefreiung des Roheisens und der mässigen Besteuerung des geschmiedeten Eisens mit 10 Sg. pr. Cntr. ist, dass auch für Eisen- und Stahlwaaren wieder eine bedeutend niedrigere Eingangsabgabe eintreten kann, als jetzt im Zollverein besteht. Der Grundsatz einer Besteuerung mit reichlich 10 Procent des Werths darf hierbei nicht ganz massgebend sein, vielmehr ist dahin zu sehen, dass der Massstab von 10 Procent bei den courantesten Artikeln, namentlich was Maschinentheile und Handwerksgeräthe betrifft, nicht überschritten werde, da diese Gegenstände gerade als unentbehrliche Werkzeuge zu ganz nothwendigem Gebrauche im täglichen Leben und zu anderweitiger inländischer Production benutzt werden. Der Zoll von Eisen- und Stahlwaaren ist fast in allen Fällen eine Besteuerung von Erwerbsmitteln. Die gewöhnlichen eisernen und stählernen Geräthschäften werden, wenn nur den inländischen Eisenwaaren-Fabrikanten das Fabrikmaterial nicht vertheuert wird, in der Regel billiger im Lande selbst anzuschaffen sein. Nur besonders gut gearbeitete und geeignete Geräthschaften und Instrumente werden für gewöhnlich vom Auslande bezogen werden, und es liegt gewiss nicht im wohlverstandenem allgemeinen Interesse solche Anschaffungen, welche zur Vervollkommnung des Gewerbbetriebes dienen, durch hohen Einfuhrzoll erschweren und beschränken zu wollen. — Wie geben nunmehr die au

8. zuverlässige Ermittelungen begründeten Werthschätzungen, welche bei den einzelnen Rubriken dieser Tarif-Position in Betracht kommen, wobei jedoch, wie auch bei anderen Fabrikaten, vorzugsweise auf die courantesten Artikel Rücksicht genommen ist. Auch muss bemerkt werden, dass die wohlfeilen Gattungen bei weitem vorwiegend im Verkehre vorkommen, dass also eine Durchschnittswerthsschätzung nicht durch Annahme des Mittelpreisen zwischen den beiden Angaben festgestellt werden darf.

8, D. 1) Geschmiedete Nägel von 2 Zoll Länge und darüber pr. Ctnr. 6 bis 8 ß
Gegossene Nägel . . . . » 5 » 7½ »
2) Geschmiedete Nägel unter 2 Zoll Länge . . . . . » 8½ » 15 »

Die vorgeschlagenen Zollsätze von 1 und 2 Rthlr. betragen also respective 12½ bis 20 Procent, und 13⅔ bis 23½ Procent, eigentlich ein noch zu hoher Zoll für einen so nothwendigen Artikel. Der jetzige Zollsatz im Zollverein betrug gar 6 Rthlr. also von 40 bis 120 Procent des Werths.

8,E,1. Ganz grobe Gusswaaren, wie Oefen, Platten, Gittern etc. — Werth 3½ bis 5 Rthlr. Der vorgeschlagene Zollsatz also circa 10 bis 14 Procent des Werths.

8,E,2. Grobe Waaren aus geschmiedetem Eisen und Eisenguss etc. — Vorgeschlagener Zollsatz 2 Rthlr. per Centner.

Im Allgemeinen kann man für die unter diese Rubrik fallenden Artikel einen Durchschnittswerth von 20 Rthlr. per Centner annehmen. (Ein Durchschnitt der während drei Monaten in Hamburg nach eidlicher Werthangabe verzollten, hierher gehörigen Waaren — als: Pfannen, Kessel, Schaufeln, Röhren, Schraubstöcke, Hängen, Hufeisen — ergab nur einen Werth von 15 Rthlr. 24 Sgr. per Centner.) — Es kommen freilich einzelne Artikel vor, die höher, andere die niedriger als diese Schätzung auskommen. Es kann jedoch nach keiner Seite hin eine desfallsige Ausscheidung vorgenommen werden, ohne die Zollerhebung ausserordentlich zu erschweren. Für einzelne Artikel geben wir noch nachstehende Werthangaben:

Schlösser, Hängen, Schaufeln, Zangen etc. . per Centner 17½ bis 37½ ß
Der Zollsatz v. 2 ß also 5⅓ bis 11½ Procent.
Schraubstöcke und Waagebalken . . . . » » 12 » 18 »
Der Zollsatz v. 2 ß also 11 bis 16¾ Procent.
Sensen und Sicheln . . . . » » 17½ » 27½ »
Der Zollsatz v. 2 ß also 7¼ bis 11⅓ Procent.
Striegel . . . . » » 11 » 15 »
Der Zollsatz v. 2 ß also 13⅓ bis 18 Procent.

8,E,3. Polirtes Handwerksgeräthe, ausgenommen das unter Nr. 4, a. benannte. — In Betreff einer mässigen Besteuernng dieser und der folgenden Rubrik ist vorhin schon Erwähnung gethan worden.

Es beträgt der Werth von
Hobeleisen, Bethel, Aexten, Hacheln, Hemmer etc. per Centner 25 bis 57 ß
Der Zollsatz von 3 Rthlr. also 5¼ bis 12 Procent.
Holzschrauben . . . . » » 20 » 47 »
Der Zollsatz von 3 ß also 6⅓ bis 15 Procent. —

8,E,4. Die unter der Rubrik 8, E, 4 zusammengefassten Artikel haben je nach ihrer Beschaffenheit einen sehr verschiedenen Werth, von etwa 40 Rthlr. an bis reichlich 200 Rthlr. per Centner. Dass jedoch ganz vorwiegend die wohlfeileren Artikel im Verkehr vorkommen, kann man daraus abnehmen, dass die während drei Monate in Hamburg verzollten feineren Eisen- und Stahlwaaren (als: Messer, Scheeren, Feilen, Schnallen, Knöpfe, Theebretter u. a.) zusammen nur einen durchschnittlichen Werth von 45 Rthlr 24 Sgr. per Centner ergaben. — Es erschien überdiess nicht mehr als billig, einen niedrigen Zollsatz gerade für diese Artikel zu bestimmen, um nicht den Gewerbsleuten, welche

8,E,4. zur Betreibung ihrer Geschäfte solche Geräthschaften in möglichster Güte sich anschaffen und die unentbehrlichen englischen Fabrikate dieser Art ohnehin schon theuer bezahlen müssen, dieselben durch hohen Zoll noch ausserdem zu vertheuern.

8,E,5. Stahl-, Schreib- und Uhrfedern, auch Stricknadeln. Der durchschnittliche Werth dieser Artikel ist der Art, dass es im System unseres Tarif-Entwurfes angemessen erscheint, den Zollvereins-Zollsatz für die beiden ersteren Artikel (10 Rthlr.) auf 20 Rthlr. per Centner zu erhöhen, dagegen für Stricknadeln (50 Rthlr.), in Betracht der davon viel vorkommenden gröberen Sorten zu ermässigen. —

Die im Steuerverein bestehenden Zollsätze für Eisen- und Stahl-Waaren sind, wie folgt:

Grobe Gusswaaren	per Centner	— ß	18 gGr.
Aexte, Ambosse, Anker, Beile, Forken, Rollen, Sensen, Sicheln, Spaten und grobe Waagebalken	» »	2 »	2 »
Kaffe-Mühlen und Trommeln, Feilen, Futtermesser, Haken, Hämmer, Hacken, Hecheln, Kesseln, Nägel, einschliesslich der gusseisernen Pfannen, Sägen, Schaufeln, Schraubstöcke, Stemmeisen, Striegel, Schneider- und Tuchmacher-Scheeren und Zangen	» »	4 »	4 »
Andere aus geschmiedetem, gewalztem, oder gegossenem Eisen, auch Stahl und Eisenblech . . .	» »	6 »	6 »

Im Schleswig-Holstein'schen Tarif, wo die Rubriken im Speciellen etwas anders zusammengestellt sind, betragen die hauptsächlichen Zollsätze für Eisen- und Stahlwaaren respective 1 Rthlr. $45\frac{3}{4}$ ß. und 3 Rthlr. $43\frac{1}{2}$ ß.

9. **Essig.** Der Zoll im Steuer-Verein für Essig, ohne Unterschied ob in Fässern oder Flaschen, ist 1 Rthlr. 1 gGr. per Centner, in Schleswig-Holstein für Bieressig per Tonne 30 ß., für andern Essig per Oxhoft 2 Rthlr. $16\frac{1}{2}$ ß.

11. **Fischbein.** Dass für Barden, eben so wie für Thran, Heringe, Austern u. a., wenn sie das Ergebniss inländischer Fischerei sind, Zollfreiheit vorgeschlagen wird, (wie solche im Steuerverein schon besteht) rechtfertigt sich durch sich selbst, da der Fischfang mit nationalen Schiffen der inländischen Produktion ganz gleich zu stellen und die Aufmunterung der Fischerei den Marine-Interessen förderlich ist. — Die Zollsätze sind

	im Steuerverein	in Schlesw.-Holst.
für rohes Fischbein	18 gGr.	frei
» gerissenes »	18 »	7 ß 39 ß.

12. **Fische.** Dass in unserm Tarif-Entwurf der Zoll von Heringen von 1 Rthlr. auf 15 Sgr. per Tonne herabgesetzt ist, rechtfertigt sich dadurch, dass dieselben in vielen Gegenden Deutschlands zu den gewöhnlichsten Nahrungsmitteln gehören, welche, wie bei anderen Gelegenheiten schon erwähnt, entweder gar nicht oder nur höchst mässig zu besteuern sind. Der jetzige Zoll beträgt durchschnittlich 12 Procent des Werths, für die ordinärsten Sorten kommt ein noch viel höherer Procentsatz heraus. — Die besseren Sorten Heringe im Tarif besonders zu berücksichtigen und dafür einen höheren Zollsatz zu bestimmen, welcher allerdings der inländischen Fischerei eine etwas grössere Begünstigung verschafft hätte, erschien der Controle wegen unthunlich. — Wenn gleichzeitig auch eine Herabsetzung der Zollvereins-Eingangsabgabe von Austern von 4 Rthlr. auf 1 Rthlr. per Centner beantragt wird, so geschieht dies hauptsächlich nur im finanziellen Interesse. Der Zoll beträgt an 40 Procent des Werths, da der durchschnittliche Werth eines Centners Austern auf circa 10 Rthlr. auskommt. — Wegen der Zollfreiheit für die inländische Fischerei s. Position II, 11.

Die Zollsätze		im Steuerverein	in Schlesw.-Holst.	sind
für Heringe . . .	per Centner	— ß 8 gGr. 1 » 1 »	per Tonne — ß 30 ß.	
» Austern . . .	» »	1 » 1 »	» » 1 » 42 »	

13. **Glas und Glaswaaren.** Die durchschnittlichen Werthverhältnisse der in den verschiedenen Rubriken dieser Zollposition begriffenen Artikel, wodurch die vorgeschlagenen Zollermässigungen hinlänglich gerechtfertigt werden, sind auf Grund mehrseitiger und zuverlässiger Ermittelungen, wie folgt, anzunehmen:

			Zollsatz im Z.-V.	vorgeschlagener Zollsatz.
Grünes Hohlglas	pr. Centn.	3 ℳ 9 ß	1 ℳ — ß	— ℳ 15 ß
Fenster- und Tafel-Glas .	» »	3 » 16 »	3 » — »	1 » — »
Weisses Hohlglas, ungeschliffenes	» »	7 » 8 »	3 » — »	2 » — »
dto. mit geschliffenen Stöpseln etc. . .	» »	12 » 15 »	4 » 15 »	2 » — »
dto. gepresstes und geschliffenes . . .	» »	15 à 18 ℳ	6 » — »	3 » — »

Die beiden ersten Werthschätzungen begründen sich auf Ermittelung des Hamburger Zollamtes nach dem Durchschnitt sämmtlicher während drei Monate gemachten eidlichen Zolldeclarationen. Zu bemerken ist, dass bei grünem Hohlglas Bouteillen einen Durchschnittswerth von 2 Rthlr. 27 Sgr., Medicingläser von 6 Rthlr. 15 Sgr. ergeben. Der wirkliche durchschnittliche Werth von grünem Hohlglas im Ganzen ist aber, wie bemerkt, 3 Rthlr. 9 Sgr. — Bei Fenster- und Tafelglas ist der bei Weitem grösste Theil belgisches Fabrikat (Durchschnittswerth 3 Rthlr. 10 Sgr.). Das bedeutend weniger vorkommende englische Fabrikat war durchschnittlich 6½ Rthlr. per Centner werth. Die drei letzteren Werthschätzungen sind von Sachverständigen nachgewiesen worden, mit dem Bemerken, dass dabei auf die für den deutschen Verbrauch wichtigeren Artikel vorzugsweise Rücksicht genommen sei.

Es ergiebt sich aus vorstehender Zusammenstellung, dass der jetzige Tarif des Zollvereins Glas und Glaswaaren übertrieben besteuert, und dadurch die Einfuhr sehr beschränkt. Die Zollsätze betragen 20 bis 85 Procent des Werthes, während unser Tarif-Entwurf in den entsprechenden Zollsätzen sich zwischen 14 und 28 Procent hält.

13, F. In Betreff von Spiegelglas sind als richtige durchschnittliche Werthunterlagen folgende Angaben zu betrachten. Es kosten weisse unbelegte Spiegelgläser aus der Pariser Fabrik, franco Hamburg:

		ℳ ß	Zollsatz im Z.-V. ℳ ß	vorgeschl. ℳ ß
von 16½ × 16½	Zoll Dimension pr. Stück (circa 3 Pfund schwer.)	1. 7½	— 6	— 3
20 × 15	Zoll Dimension pr. Stück	1. 18	1. —	— 15
30 × 20	» » »	4. 12	3. —	1. —
50 × 21	» » »	11. 15	8. —	4. —
70 × 21	» » »	17. 10	20. —	10. —
70 × 28	» » »	26. 12	30. —	13. —

Die Zollsätze des Zollvereins betragen also circa 67 bis 110 Procent des Werthes, während unser Tarif-Entwurf die Hälfte eines so enormen und daher den Finanzen nachtheiligen Einfuhrzolles in Vorschlag bringt. — Von den Zollsätzen im Steuerverein und Schleswig-Holstein heben wir nur die wichtigeren hervor.

		im Steuerverein.	in Schleswig-Holstein.	
Grünes Hohlglas.	pr. Cntr.	— ℳ 16 gGr.	pr. 100 Stück	— ℳ 37½ ß. / 1 » 2 »
Weisses » ungeschliffen	»	2 » 2 »	pr. Centner	4 » 26¾ »
» » gepr., geschl.	»	6 » 6 »	» »	4 » 26¾ »

Fensterglas	pr. Ctr. 2 ₰ 2 Sgl	pr. Centner	— ₰ 45 ß. / 1 » 30⅛ » / 2 » 29 »
Spiegelglas	» 6 » 6 »	von 22½ ß pr. 100 Stück bis 5 ₰ für 1 Stück von 1701 bis 1800 □ Zoll.	

17. **Käse.** — Vgl. Einl. S. 6 — Die Zollsätze sind

	im Steuerverein.	in Schleswig-Holstein.
pr. Centner . .	1 Rthlr. 1 gGr.	2 Rthlr. 29 Sh.

18. **Kleider.** Die vorgeschlagenen Zollsätze stehen in annähernder Uebereinstimmung mit den Eingangsabgaben von den Stoffen selbst.

19. **Kupfer** und **Messing** etc. Die bestehenden Zollsätze im Zollverein sind im Verhältniss zum durchschnittlichen Werth der Waaren viel zu hoch. Die vorgeschlagenen Zollsätze kommen auf mehr als 10 Procent aus. Nach genauer Werthermittelung einer grösseren Menge Waaren dieser Art stellte sich als Durchschnittspreis heraus:

1 Messing-, Kupfer- und Compositions-Waaren, in Blechen und Draht	pr. Centner	28 ₰	20 Sgl
2 dto. dto. Röhren, Kessel, Töpfe, Leuchter, Löffel, etc.	» »	38 »	25 »

Die Zoll-Eingangsabgabe im Zollverein (6 und 10 Rthlr.) beträgt resp. circa 20 und 26 Procent; die Sätze in unserm Tarif-Entwurf, welcher für № 1. zwei Rubriken hat, circa 10 und 13 Procent. Ein niedriger Zollsatz für kupferne Nägel und Bolzen ist namentlich im Interesse des Schiffsbaues und der Rhederei dringend erforderlich. Noch wünschenswerther ist es freilich, wenn alles zum Schiffbau verwandte Kupfer zollfrei zugelassen würde. — Im Tarif des Steuervereins ist der Zoll für rohen Kupfer und Messing-Draht pr. Centner 2 Rthlr. 2 gGr. und gewöhnliche Kupfer- und Messing-Waaren 6 Rthlr. 6 gGr. — In Schleswig-Holstein sind die Zollsätze mannigfaltiger von 1 Rthlr. 37 ß bis 10 Rthlr. 20 ß pr. Centner.

20. **Kurze Galanterie u. Quincaillerie-Waaren.** Bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit und Werthverschiedenheit der in dieser Zollposition begriffenen Artikel müssen allgemeine Zollsätze sehr ungleich treffen; eine speciellere Eintheilung als in unserm Tarife geschehen, erscheint jedoch, wenn man nicht die Controle überaus weitläufig und schwierig machen will, ganz unthunlich. Hinsichtlich der Vergleichung des Zollvereins-Tarifes ist zu bemerken, dass vor 1843 der allgemeine Zollsatz für Kurze-Waaren 50 Rthlr. per Ctnr. war, und erst seitdem als Repressalie gegen Frankreich für diejenigen Quincaillerie-Artikel, welche vorzugsweise von der französischen Industrie geliefert werden, bis auf weitere Bestimmung eine Zollerhöhung auf 100 Rthlr. per Centner eintrat. —

Nimmt man die im Verkehr vorkommenden Quincailleriewaaren im Ganzen, so sind die gewöhnlichen Artikel in der Art vorwiegend, dass ein allgemeiner Zollsatz zu 100 und selbst noch zu 50 Rthlr. pr. Centner zu hoch und die Einfuhr beschränkend erscheint. — Eine Ermittelung des durchschnittlichen Werths für Quincaillerie-Artikel nach den in Hamburg während 3 Monaten vorgekommenen Verzollungen ergab als Resultat:

1 Centner Quincailleriewaaren . . . . 102 Rthlr. 27 Sgr.

(hinsichtlich des Gewichts hat keine Rücksicht darauf genommen werden können, ob dasselbe Brutto oder Netto gewesen ist, da die nähere Bezeichnung in den wenigsten Fällen aus den Connossementen zu ersehen war.)

Die vorgeschlagene Zollbestimmung für Platina-Draht, Bleche, und Gefässe zu 10 Rthlr. pr. Centner, statt des bisherigen Satzes im Zollverein von 50 Rthlr., rechtfertigt sich dadurch, dass diese Artikel fast ausschliesslich zu chemischen Fabrikationszwecken eingeführt werden.

Im Steuerverein ist der allgem. Zollsatz für Kurzewaaren 16 Rthlr. 16 gGr., in Schleswig-Holstein 20 Rthlr. 40 ß.

21. **Leder** und **Lederwaaren.** Eine Herabsetzung des Zollsatzes für die unter der Rubrik A und B begriffenen Artikel erscheint zweckmässig, da es Halbfabrikate sind, welche zur weiteren Verarbeitung dienen. Die für die Rubriken C, D, E, vorgeschlagenen Zollsätze dürften dem Maasstabe von 10 Procent des durchschnittlichen Werthes mehr entsprechen, als die gegenwärtigen Sätze des Zollvereins-Tarifs. Wegen lederner Handschuhe ist noch zu bemerken, dass die Eingangsabgabe von 44 Rthlr. erst seit 1843, als provisorische Massregel gegen Frankreich eingetreten ist, früher war der Zoll nur 22 Rthlr. — Die Zölle im Steuerverein sind:

Lackirtes und gepresstes Glanzleder	pr. Cntr.	6 ℛ	6 gGr.
Alles sonstige Leder (auch Corduan, Marokin u. a.)	» »	3 »	3 »
Lederwaare, die geschmiert und gewichst wird	» »	6 »	6 »
Alle andere Lederwaare	» »	12 »	12 »

In Schleswig-Holstein sind die Zölle:

Leder	pr. Cntr.	von 2 ℛ 20 ß bis	15 ℛ 30 ß
Sattler-Arbeit	»	»	10 » 20 »
Schumacher-Arbeit	»	»	41 » 21 »
Handschuhe	»	Pfund	— » 37½ »

22. **Leinengarn** und **Leinwand.** Vgl. Einleitung S. 26 und 35. — Den Zoll von Zwirnspitzen auf 50 Rthlr. anzusetzen, auf den gleichen Satz, wie baumwollene Spitzen, erschien der Controle wegen rathsam.

23,A. **Südfrüchte.** Vgl. Einleitung S. 14.

23,B. **Gewürze.** Vgl. Einleitung S. 14.

23,C. **Kaffe.** Vgl. Einleitung S. 9.

23,D. **Konfitüren** etc. Eine mässige Herabsetzung der unter dieser Rubrik begriffener Artikel erscheint durch den Zusammenhang mit den übrigen Zollsätzen dieser ganzen Position 23 empfohlen zu werden.

23,G. **Reis** und **Sago.** Vgl. Einleitung S. 13. — Ein niedrigerer Zollsatz für Reis in der Schaale (Paddy) liegt in der Billigkeit, da dieser Artikel durchschnittlich um ein Drittheil wohlfeiler ist als geschälter Reis und es gewiss rathsam erscheint, im Interesse der Rhederei und der inländischen Mühlenfabrikation die Einfuhr von Paddy nicht zu erschweren. Auch der englische Zolltarif hat für Paddy nur die Hälfte des Zollsatzes für geschälten Reis, und der Schleswig-Holsteinische Tarif besteuert Reis in der Schaale nur mit 25 ß., während sonstiger Reis zu 1 Rthlr. 7 ß. angesetzt ist.

23,I. **Thee.** Vgl. Einl. S. 14.

23,K. **Zucker.** Vgl. Einl. S. 9.

25. **Oel** aller Art. Das zu Fabrikationszwecken bestimmte Baumöl wird, um die Begünstigung des ermässigten Zollsatzes von 15 Sgr. pr. Centner zu erhalten, im Zollverein jetzt mit Terpentin versetzt. Da das feinere Speise-Oel ohnehin nicht in Fässern, sondern in grossen Steinkrügen oder in Flaschen eingeht, erscheint es rathsam, zur Erleichterung der Controle und weil die Zusetzung von Terpentin das Baumoel zu Fabrikationszwecken doch weniger brauchbar macht, diese Vermischung aufzuheben und alles Baumöl ohne Unterschied zum Zollsatze von 15 Sgr. pr. Cntr. zuzulassen.

28. **Salz.** Da das Salzmonopol bis jetzt in mehreren deutschen Staaten eine so ausserordentlich wichtige Finanzquelle gewesen, da bei der Frage über die künftige gleichmässige und möglichst niedrige Besteurung von Salz uud die zweckmässigste Modalität der Erhebung so verschiedenartige und äusserst schwierige Verhältnisse in Betracht kommen, so konnte bei der Motivirung unseres Tarif-Entwurfes auf eine weitere Erörterung dieserhalb nicht eingegangen werden. Der im Tarif-Entwurf beantragte Zollsatz für Salz ist daher als ganz unmaassgeblicher Vorschlag hingestellt. Wie wünschenswerth es in jeder Beziehung sei, die Salzsteuer möglichst niedrig zu bestimmen, bedarf keiner

besonderen Erwähnung, und ebenso wenig, dass jedenfalls das zu Fabrikationszwecken, zur Viehfutterung und zum Düngen zu verwendende Satz, zu welchem letzteren Zweck auch namentlich rohes Steinsalz zu berücksichtigen ist, nur ganz niedrig zu besteuern sei.

Da der Durchschnittswerth von Salz im freien Verkehr nur 23 Sgr. per Zollcentner ist, so würde der vorgeschlagene Zollsatz von 15 Sgr. auf 65 Procent auskommen.

30,C. **Seidenwaaren.** Vgl. Einleitung S. 35.

Indem wir im Uebrigen auf die in dem Werke: Die Fortschritte des Zollvereins von C. Junghanns. S. 239 u. f. mittgetheilten Berechnungen über den durchschnittlichen Werth französischer und schweizer Seidenwaaren verweisen, welche ohne Berücksichtigung der Bänder als Resultat 1500 Rthlr. für den Zollcentner ergeben, lassen wir hier noch eine anderweitige, mit möglichster Genauigkeit und Umsicht versuchte Ermittelung des durchschnittlichen Werths, der hauptsächlich im Verkehr vorkommenden französischen und schweizer Seidenwaaren folgen:

Benennung der Artikel.	Werth im 24-fl.-F.		Zoll-Gewicht.	Werth im 14-Thalerfuss pr. Zollgewicht.
	fl.	kr.	Pfd.	Für 1 Centner.
Rubans en soie.				
Satins uni forte Qualité	388	12	18.5	
* dto. » 1me »	333	12	16.3	
* dto. » 2de »	254	24	13.3	1134 ß 16 Sgr.
dto. » 3me »	166	26	9.4	
dto. » 4me »	29	10	1.7	
Taffetas uni tramé souple	263	50	17.5	861 » 15 »
Satin grége façonné	89	—	7.3	696 » 20 »
Crêpe (Trauerflor um Hüte)	38	4	3.7	587 » 27 »
Étoffes en Soie.				
Florence 12" tout cuit (in div. Farben)	80	15	4.1	
* dto. 14" » » » » »	97	30	4.7	
dto. 16" » » » » »	114	40	5.3	1211 » 26 »
Double florence 17½" » » » » »	166	15	6.6	
* Marcelline 23" » » » » »	169	5	8.9	
Gros de Naples 15" souple » » »	183	30	9.6	
dto. 15" cuit 2de » » »	200	40	7.6	1331 » 15 »
* dto. 15" » 1me » » »	226	20	9.	
Lustrines 22" » » » »	298	10	11.3	1481 » 17 »
Satins 15½" souple leger » »	188	40	9.1	1198 » 21 »
* dto. 16½" » qualité moyenne »	272	50	12.9	
Foulards ordinair imprimé	26	3	1.4	1063 » 8 »
Gaze de Paris ³/₄	49	16	1.9	1564 » — »
* Crêpe No. 34 2de noir	30	46	2.7	687 » 22 »
dto. » 1me »	36	38	2.9	
Crêpe lissé ³/₄	39	40	1.6	
* dto. aerophane 2de	71	24	3.3	1294 » 3 »
dto. » 1me	83	18	3.5	
dto. Nr. 34 blanc	36	23	1.8	
Also durchschnittlich 1 Centner	. . .			1094 ß 13 Sgr.

Anmerk. Das Gewicht der Waaren ist genommen wie solche im Handel vorkommen, bei

Bänder 100 Stück Nr. 1. 1½. 2. }
50 » » 3. 4. } 490 Stück assortirt in allen Farben.
30 » » 6. 9. 12. }

Stoffe circa 200 Stab oder Mètres in verschiedenen Farben.

Die Preise sind genau nach den gegenwärtigen (November 1848) Fabrikpreisen angegeben. Die mit *) bezeichneten Artikel sind diejenigen, deren Verbrauch im Zollverein am bedeutendsten ist. Bei allen Bändern und Stoffen sind die verschiedenartigen Farben assortirt gewogen. Nur bei Crêpe, wo der Unterschied am bedeutendsten, ist weiss und schwarz getrennt notirt.

30,C. Étoffes façonnés werden beinahe gar nicht mehr vom Auslande bezogen, da man solche ungleich billiger im Inlande (Elberfeld, Crefeld und Berlin) verfertiget, und sind dieserhalb nicht mit aufgenommen. — Seidene Tücher und Shawls werden ebenfalls von Lyon jetzt nur noch wenig, und mehr als Muster zum copieren bezogen, weshalb deren höherer Werth hier nicht in Betracht kommen kann.

30,D. **Halbseidene Waaren.** Vgl. Einl. S. 35. Die beim Seidenwaarenhandel vorkommenden Artikel dieser Art haben allerdings einen Werth, der den bisherigen Zollsatz im Zollverein von 55 Rthlr. pr. Centner rechtfertigt, es muss jedoch auch auf diejenigen viel vorkommenden Stoffe Rücksicht genommen werden, bei denen im Verhältniss nur sehr wenig Seide enthalten ist und für die eine besondere Zollposition nicht füglich bestimmt werden kann.

34. **Taback.** Vgl. Einl. S. 8 ff.

35. **Talg.** Die bisherige Zollvereins-Abgabe von 3 Rthlr. für Talg, welche 22 Procent des durchschnittlichen Werths beträgt, ist ganz übertrieben, und um so weniger zu rechtfertigen, da Wachs und Wallrath nur mit 15 Sgr. pr. Centner besteuert sind, und Talg sowohl zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens als auch zu den Fabrikmaterialien gehört. Der ursprüngliche Zweck des hohen Zolles war wahrscheinlich Retorsion gegen Russland, welche jedoch keinen Erfolg verspricht und fast nur dem eigenen Lande nachtheilig ist. Der Zoll von Talg beträgt pr. Centner

im Steuerverein 18 gGr.; in Schleswig-Holstein 1 Rthl. $14^{1}/_{2}$ ß.

36. **Steingut- und Porzellan-Waaren.**

Die Sätze im Zollvereins-Tarif für die verschiedenen Sorten dieser Artikel stehen mit dem durchschnittlichen Werthe derselben in bedeutendem Missverhältniss. Die vorgeschlagenen Zollsätze nähern sich mehr dem Grundsatze einer Besteuerung mit reichlich 10 Procent. Die nachstehenden auf mehrseitige Erkundigungen sich begründenden durchschnittlichen Werthermittlungen weisen dies nach.

		Werth.	Zollsatz im Z.-V.	Vorgeschl. Zoll-Satz.
Einfarbiges und weisses Steingut . .	pr. Cntn.	8½ ℛ	5 ℛ	1 ℛ
Bemaltes, bedrucktes und vergoldetes.	» »	15 »	10 »	3 »
Weisses Porzellan	» »	20 »	10 »	5 »
Farbiges und vergoldetes Porzellan. .	» »	40 »	25 »	10 »

Die Sätze des Zollvereins betragen also dem durchschnittlichen Werthe der Waaren nach 50 bis 70 Procent, während die vorgeschlagenen Zollsätze auf 12 bis 25 Procent auskommen. — Auf niedrige Zölle für Steingut muss um so mehr gedrungen werden, da die Einfuhr dieser Artikel aus England für das nördliche Deutschland ganz unentbehrlich ist. Eine gezwungene Beziehung dieser Waaren aus dem südlichen Deutschland würde durch den weiten Landtransport ganz unverhältnissmässig theuer zu stehen kommen. — Der Zoll ist:

		im Steuerverein.	in Schlw.-Holst.
Einfarbiges und weisses Steingut .	pr. Cntr.	1 ℛ 1 gGr.	1 ℛ 42 ß.
Bemaltes und bedrucktes	» » »	8 » 3 »	1 » 42 »
Vergoldetes . . .	» » »	6 » 6 »	1 » 42 »
Weisses Porzellan . .	» » »	6 » 6 »	5 » 10 »
Bemaltes und vergoldetes	» » »	16 » 16 »	10 » 10 » 20 » 40 »

38. **Wein.** Vgl. Einl. S. 6. Wie daselbst bemerkt worden, ist man bei Bestimmung des Zollsatzes von 3 Rthlr. pr. Centner von der Ansicht ausgegangen, dass ein Zollrabatt für den Grosshändler, wie ein solcher unter gewissen Bedingungen jetzt im Zollverein und im Steuerverein, aber nicht in Schleswig-Holstein besteht, künftig nicht zu bewilligen sein werde. Eine solche Begünstigung, die sich an Beziehungen im Grossen knüpft, beeinträchtigt den kleineren Kaufmann. Das hauptsächliche Motiv des Wein-

38. Zollrabatts, dass man dadurch die Beziehung billiger junger Weine befördere, ist nicht ganz zutreffend, da der gleiche Zollrabatt ja auch für in den erforderlichen Quantitäten bezogene abgelagerte Weine bewilligt wird. Es versteht sich übrigens von selbst, dass beim Wegfall des Zollrabats den Weinhändlern hinsichtlich einer zweckmässig angeordneten und möglichst unbelästigten zollfreien Lagerung sowie eines liberalen Zollcredits jede Erleichterung für ihr Geschäft gewährt werden muss. Die Beziehung und Lagerung junger Weine kann nicht bestehen, wenn weitläufige und kostspielige Controlemassregel eintreten sollten, wenn von dem Verlust an Trub und Leccage, welcher, ausserordentliche Fälle nicht veranschlagt, auf 8 bis 10 Procent pr. Jahr anzunehmen ist, noch Steuer zu entrichten wäre, und wenn endlich die zollfreie Lagerung auf einen bestimmten Termin beschränkt würde. — Auch in Rücksicht des Zwischenhandels mit fremden Weinen nach dem Auslande sind die zuletzt erwähnten Geschäftserleichterungen ganz unentbehrlich.

39. **Wollene Garne** und **Wollenwaaren.** Vgl. Einl. S. 26 und 34. — Zur Begründung der in unserem Tarif-Entwurf vorgeschlagenen Classification der Wollenwaaren lassen wir in ähnlicher Weise wie oben bei der Position Baumwollenwaaren, einige übersichtliche Zusammenstellungen folgen. Was die leitenden Grundsätze bei der Ermittelung der Werthunterlagen betrifft, so ist oben Einl. S. 21 und zu II, 1, C. die nähere Nachweisung gegeben.

39,C,1. **Rohe, glatte und geköperte Mousselines de laine.**

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht per Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	35	Mousselin de laine (ungebl.)	pr. St.	0	10	0	4	= 85 ß für 1 Ctr.
1	»	dto. »	»	0	12	0	4¼	= 96 » » 1 »
1	»	dto. »	»	0	15	0	4¾	= 90 » » 1 »
			L.St.	1	17	0	13	= 271 ß für 3 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth pr. Centner . . . circa 90 Rthlr.

Der Zollsatz von 10 Rthlr. pr. Centner also 11 Procent.

39,C,4. **Bedruckte wollene und halbwollene Waaren aller Art.**

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht per Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	35	Printed Mousseline de laine .	pr. St.	0	15	6	4	= 132 ß für 1 Ctr.
1	»	dto. .	»	1	0	0	4¼	= 161 » » 1 »
1	»	dto. .	»	1	6	0	4¾	= 186 » » 1 »
1	»	dto. silk strip .	»	1	6	0	4¾	= 186 » » 1 »
			L.St	4	7	6	17¾	= 665 ß für 4 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth pr. Centner . . . circa 166 Rthlr.

Der Zollsatz von 20 Rthlr. pr. Centner also 12 Procent.

39,C,3. **Wollene Gewebe aus Kammgarn, oder aus Kammgarn in Verbindung mit andern Spinnmaterialien** (Seide ausgenommen).

Stück.	Yard.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht per Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	28à29	Orleans	per Stück	0	17	6	$5\frac{3}{4}$	= 103 ß für 1 Ctr.
1	»	dto.	»	1	0	0	6	= 114 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	6	0	7	= 127 » » 1 »
1	»	Lasting	»	1	6	0	$10\frac{3}{4}$	= 83 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	12	0	11	= 99 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	19	6	12	= 109 » » 1 »
1	»	dto.	»	2	3	0	12	= 122 » » 1 »
1	»	dto.	»	2	15	0	13	= 157 » » 1 »
1	»	Paramatta	»	0	18	9	6	= 111 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	3	6	7	= 113 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	8	6	7	= 160 » » 1 »
1	24	Moreen	»	0	17	0	9	= 65 » » 1 »
1	28à29	Damast	»	1	9	0	10	= 118 » » 1 »
1	»	Silk Strip Orleans . . .	»	1	0	6	$5\frac{3}{4}$	= 122 » » 1 »
1	»	dto. . . .	»	1	8	0	$6\frac{1}{2}$	= 147 » » 1 »
1	»	Merino	»	1	4	0	9	= 91 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	8	0	$9\frac{1}{4}$	= 105 » » 1 »
1	»	Thibet	»	1	2	0	9	= 84 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	10	0	$9\frac{1}{2}$	= 107 » » 1 »
1	»	dto.	»	1	14	0	10	= 120 » » 1 »
			L.St.	28	2	3	$165\frac{1}{2}$	=2257 ß für 20 Ctr.

demnach Durchschnitts-Werth pr. Centner . . . circa $112\frac{7}{8}$ Rthlr.
Der Zollsatz von 15 Rthlr. pr. Centner also $13\frac{1}{4}$ Procent.

39,C,6. **Gewirkte Tücher und Shawls.**

Dutzend.	Benennung der Artikel.		Preis in engl. Gelde. L.St.	Sh.	d.	Gewicht per Stück. Pfd.	Werth im 14-Thalerfuss und nach Zollgewicht.
1	$^4/_3$ Tartan-Shawls (carr. woll. Tücher)	pr. Dutz.	0	6	6	$1\frac{3}{4}$	
1	$^5/_4$ » »	»	0	8	0	$2\frac{3}{4}$	
1	$^6/_4$ » »	»	0	10	9	$3\frac{1}{2}$	
1	$^7/_4$ » »	»	0	17	3	$6\frac{1}{2}$	
1	$^8/_4$ » »	»	1	4	6	7	
1	$^9/_4$ » »	»	1	14	0	11	
1	$^9/_4$ » »	»	2	14	0	15	
		L.St.	7	15	0	$47\frac{1}{2}$	= 112 ß für 1 Ctr.

Der Zollsatz von 20 Rthlr. pr. Centner also 18 Procent.

Von den in die Rubrik 39, C, 5 gehörigen Artikel wird nichts eingeführt, weil Deutschland dieselben wohlfeiler liefert als andere Länder.

Die Zollsätze sind:		im Steuerverein,	in Schlesw.-Holst.
für Wollenwaaren	pr. Cntr.	9 ß 9 gGr.	7 ß 39 ß. 20 » 40 »
» halbwollene Waaren	» »	12 » 12 »	9 » 18 » 18 » 36 »

40. **Zinkwaaren**, und

41. **Zinnwaaren**. Die Herabsetzung des im Zollverein bestehenden Zollsatzes für Zink-Bleche und grobe Zinkwaaren von 3 Rthlr. 10 Sgr. auf 1 Rthlr. pr. Centner rechtfertigt sich durch das Verhältniss zum Werthe dieses Artikels, der nur $8^1/_2$ Rthlr. pr. Cntr. beträgt. — Für feine Zink- und Zinn-Waaren, (wie auch für solche Bleiwaaren, s. Posit. 3. B.) ist zur Erleichterung der Controle ein übereinstimmender Zollsatz beibehalten worden, nur dass derselbe für Zink- und Blei-Waaren im richtigeren Verhältniss zum Werthe der Waaren, statt 10 Rthlr. auf 5 Rthlr. pr. Centner bestimmt wird, dem sich die Zinnwaaren anzuschliessen hätten.

Die Zollsätze sind:	im Steuerverein,	in Schlesw.-Holst.
für Zinkbleche.	pr. Cntr. — ꝑ 18 gGr.	10 ꝑ 20 ß.
» Zink und Zinnwaaren. . .	» 6 » 7 »	7 » 39 »

Dritte und vierte Abtheilung.

Die vorgeschlagene Aufhebung sämmtlicher **Ausfuhrzölle** und **Durchgangsabgaben** ist bereits in der Einleitung S. 37 bis 40 hinreichend motivirt worden.

Anlage I.

Vergleichende Zusammenstellung der Preise einiger wichtigen Handelsartikel zu Anfang der Jahre 1818, 1834, 1848.

I. Verzehrungsgegenstände, Fabrikmaterialien und Halbfabrikate.

Die nachstehenden Preise sind nach den officiellen Notirungen des Hamburgischen Börsen-Preiscourantes angegeben. Bei Reduction der nach den jedesmaligen Usanzen notirten Preise auf den 14-Thalerfuss und per Zollcentner ist der Durchschnittspreis der höchsten und niedrigsten Notirung zum Grnnde gelegt.

Artikel.	Den 2. Januar 1818. Preis per Zollcentner im 14-Thalerfuss.		Den 3. Januar 1834. Preis per Zollcentner im 14-Thalerfuss.		Den 7. Januar 1848. Preis per Zollcentner im 14-Thalerfuss.		Vergleich der Preise von 1848 gegen 1818.
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	
Zucker, brauner Brasil.	16	10	8	—	6	25	58 Proc. Verminderung.
» » Havanna	17	13	9	14	7	7	59 » »
Kaffe, Java	33	26	21	11	13	9	61 » »
« St. Domingo	32	20	21	5	11	16	65 » »
Cacao, Caraccas	49	1	42	4	24	6	51 » »
Thee, Bohé	40	—	35	15	16	4	60 » »
» Pecco	278	23	230	21	167	23	40 » »
Baumwolle, Georg.	64	17	29	25	17	22	73 » »
Taback, Virgin.	21	9	13	9	12	15	41 » »
» Portorico	30	29	17	22	17	22	43 » »
Häute, amerikanische	24	25	26	6	17	10	30 » »
Reis, Carolina	16	22	7	1	8	12	50 » »
» Ostindischer	10	19	5	16	4	25	55 » »
Indigo	276	4	206	15	148	13	46 » »
Cochenille	1229	8	335	17	232	9	81 » »
Blauholz	2	28	2	17	2	5	26 » »
Quercitron	7	9	3	9	4	16	38 » »
Pfeffer	26	25	14	16	10	15	61 » »
Piment	25	6	14	16	16	4	36 » »
Cassia lignea	85	4	29	19	24	6	72 » »
Muscatnüsse	240	15	201	20	119	11	50 » »
Arrac	55	16	27	2	9	2	84 » »
Salpeter, Ostindischer	15	15	10	25	10	17	32 » »
Schwefel	5	11	6	2	3	18	33 » »
Zinn	36	23	26	6	31	8	15 » »
Wein, französischer ordinair rother	12	12	6	6	4	29	60 » »
Branntwein, französischer	21	11	8	21	10	8	52 » »
Rosinen	10	29	6	10	6	29	36 » »
Corinthen	16	12	8	19	8	16	48 » »
Mandeln, bittere	39	26	22	10	17	17	56 » »
Thran	18	6	8	5	8	23	52 » »
Wallfischbarden	22	14	45	5	58	2	158 » Erhöhung.
Heringe	6	6	4	7	4	7	32 » Verminderung.
Steinkohlen	—	18	—	9	—	10	44 » »
Twist, Water Nr. 20 Secunda	93	7	37	4	26	10	72 » »
» Mule Nr. 40 à 60 Prima et Secunda	135	14	67	7	41	24	69 » »
Blech, schwarzes	9	29	6	18	6	16	34 » »
» verzinntes	17	10	11	29	9	10	46 » »

II. Manufacturwaaren.

Die nachstehenden Preisberechnungen für verschiedene Baumwollenwaaren- und Wollenwaaren-Artikel sind fast alle nach Originalfacturen ermittelt, und nach den englischen Einkaufspreisen in Shilling und Pence Sterling. — Beim Vergleich der Preise von 1818 mit denen der spätern Perioden ist in Anschlag zu bringen, dass die Qualitäten nicht mehr ganz genau dieselben geblieben sind, vielmehr die meisten Waarensorten durch die Vervollkommnung der Maschinen und sonstige technische Hülfsmittel wesentlich verbessert worden sind.

Artikel.	Maassstab.	1818.	1834.	1848.	Vergleich der Preise von 1848 gegen 1818.
7/8 Yd. gedruckte Cattune, Mittel-,	pr. Stück à 28 Yds.	25 sh.	10 sh. 6 d.	6 sh.	76 pCt. Verminder.
7/8 » gedruckte Cattune, feine	pr. Stück à 28 Yds.	40 à 50 sh.	17 sh.	9 sh.	82 » »
1/2 Ell. Velveteens	pr. Yard.	2 sh. 1 d.	10½ d.	7½ d.	70 » »
3/4 Yd. Velvets	pr. Yard.	2 sh. 8 d.	13½ d.	10½ à 12 d.	67 » »
3/4 » Satteens	pr. Yard.	2 sh. 9 d.	12½ d.	8½ d.	74 » »
6/4 » Cambrics	pr. Stück à 12 Yds.	24 sh.	10 sh. 6 d.	7 sh. 6 d.	69 » »
6/4 » Jacconets	pr. Stück à 20 Yds.	48 à 60 sh.	17 à 20 sh.	13 à 16 sh.	73 » »
9/8 » Shirtings, weisse	pr. Stück à 40 Yds.	42 à 45 sh.	16 sh. 6 d.	9 à 12 sh.	71 » »
9/8 » Printers	pr. Stück à 24 Yds.	26 à 27 sh.	9 sh. 9 d.	5 à 6 sh.	78 » »
6/4 » Printers	pr. Stück à 24 Yds.	54 sh.	19 sh. 6 d.	14 sh.	74 » »
3/8 » Nankeens	pr. Yard.	12½ d.	4½ d.	3¼ d.	70 » »
9/8 » Long Cloth	pr. Stück à 36 Yds.	36 sh.	13 sh.	10 sh. 6 d.	71 » »
3/4 » Hosenzeuge (Cords)	pr. Yard.	16 d.	7 d.	5¼ d.	66 » »
9/8 » Bandanoes (Türk. rothe)	pr. Dutzend.	30 sh.	10 sh.	7 sh. 6 d.	75 » »
9/8 » Bombazins und 9/8 Merinos	pr. Stück à 28 Yds.	30 à 45 sh.	13 à 20 sh.	10 à 15 sh.	67 » »
6/4 » Orleans	pr. Stück.	—	38 sh.	20 sh.	(47 » »)
6/4 » Figured Tibets	pr. Stück.	—	90 sh.	33 sh.	(63 » »)

Anmerkung. Bei mehreren der vorstehenden Artikel stellt sich der Unterschied der Preise in den verglichenen Jahren ziemlich gleichmässig heraus, für andere aber finden sich Abweichungen von dieser Gleichmässigkeit. Es gilt dies besonders für

Gedruckte Cattune. Diese waren 1818 fast ausschliesslich Handdruck, dessen Lohn überdies jetzt geringer ist als damals. — Velveteens wurden 1818 nur 1/2 Ell. d. h. 18 inches breit gemacht, jetzt kommen dagegen fast nur 3/4 Yd. d. h 27 inches Breite im Handel vor. Wenige noch vorhandene 1/2 Ells, die man jetzt zu 7 1/2 d. kauft, sind vollkommen so gut wie die, welche 1818 2 sh. 1 d. kosteten. — Die jetzigen Cambrics werden aus besserem Rohmaterial und durch Maschinen-Weberei egaler angefertigt. — Bei Nankeens konnte eine so gute Qualität wie 1818 gangbar war, kaum mehr vor. Die gewöhnliche Sorte wird jetzt zu 2 d. gekauft, die Sorte, welche 1818 12 1/2 d. kostete, könnte jetzt in entsprechender Qualität und Breite zu 3 3/4 d. in England angeschafft werden. —

Von den jetzt gangbaren Wollen-Kammgarnwaaren (worsted stuffs kannte man 1818 nur sehr wenige. Orleans, Lustres und Paramattas wurden erst 1834—36 gemacht, selbst Thibets kommen erst 1820—22 vor. Wenn 1818 von Thibets die Rede ist, so ist darunter französisches Fabrikat zu verstehen. — 9/8 Bombazins und 9/8 Merinos, die früher im Handel häufig vorkommen, sind jetzt gänzlich unbeachtete Artikel.

Anlage II.

Durchschnitts-Werth

in Preuss. Court. pr. Centner von 100 Zollpfund nach den Hambg. Börsenpreisen.

Bezeichnung der Artikel.	1845. Durchschnitts-Werth.		1846. Durchschnitts-Werth.		1847. Durchschnitts-Werth.		Durchschnitts-Werth in den 3 Jahren 1845—1847.		Verhältniss der Eingangsabgaben im Zollverein zum Werthe.	Verhältniss der vorgeschlagenen Eingangsabgabe zum Werthe.
	Thlr	Sgr	Thlr	Sgr	Thlr	Sgr	Thlr	Sgr	Procent	Procent
Alaun	3	15	2	29	3	7	3	7	41.2	10.3
Arrac	6	26	8	16	8	26	8	3	98.8	37.
Arrow Root	12	—	6	3	9	5	9	3	120.9	16.5
Arsenic	8	28	8	24	7	4	8	9	6	6
Asphalt	2	1	1	18	2	6	1	28	8.6	0
Austern	10	7	10	—	10	5	10	4	39.5	9.9
Baumwolle	13	5	16	18	20	13	16	22	0	0
Bettfedern	39	28	32	25	27	22	33	15	1.8	3
Bimmstein	2	1	1	28	2	8	2	2	24.2	0
Blei	6	—	6	23	6	24	6	16	3.8	0
Bleiweiss	8	7	8	15	8	5	8	9	24.1	6
Borsten	55	14	62	24	55	15	57	28	0.9	0.8
Branntwein, französischer	11	18	12	26	12	10	12	8	130.4	24.3
Braunstein	3	2	3	12	3	8	3	7	0	0
Butter	20	6	20	25	21	23	20	28	17.5	0
Cassia flores	..	..	22	8	25	16	23	27	27.1	12.5
Cassia lignea	22	16	21	26	22	2	22	5	29.3	13.5
China-Rinde	..	..	..	..	50	10	50	10	6.6	4
Cigarren	173	14	115	20	156	3	148	12	10.1	10.1
Citronen- und Pommeranzen-Schaalen	6	7	6	23	6	20	6	17	60.9	30.5
Cochenille	205	19	205	20	206	27	206	2	0.2	0.2
Cognac	12	27	14	13	16	2	14	14	55.3	20.7
Corinthen	10	27	11	11	10	15	10	28	36.6	18.3
Curcumae	..	..	4	20	4	2	4	11	0	0
Eisen, Roh-	3	11	1	18	1	15	1	16½	21.5	0
Eisen, Schmiede-			3	25	3	29	3	27	38.5	6.4
Eisenbleche, schwarze	..	..	4	18	4	23	4	20½	64.8	14.1
» » verzinnte	9	9	8	24	8	15	8	26	45.1	15.1
Eisenbahnschienen	3	18	3	8	2	19	3	5	47.4	10.5

Bezeichnung der Artikel.	1845. Durchschnitts-Werth.		1846. Durchschnitts-Werth.		1847. Durchschnitts-Werth.		Durchschnitts-Werth in den 3 Jahren 1845—1847.		Verhältniss der Eingangsabgaben im Zollverein zum Werthe.	Verhältniss der vorgeschlagenen Eingangsabgabe zum Werthe.
	ℛ	Sgr	ℛ	Sgr	ℛ	Sgr	ℛ	Sgr	Procent	Procent
Eisen- und Stahldraht	..	..	7	8	7	29	7	18½	52.5	13.1
Eis. Röhren und grob. Eis. W.	3	15	4	7	4	17	4	3	24.4	12.2
Elephantenzähne	..	..	139	14	144	29	142	6½	0.3	0.3
Feigen	7	12	6	21	8	19	7	17	52.9	26.4
Fische, trockene	5	9	5	8	4	6	4	28	10.1	10.1
Gallen	18	5	20	11	22	29	20	15	0	0
Garn, baumwollenes, und Twist	31	17	31	20	32	28	32	2	9.8	3.1
» Lein-, Hanf-, Heden-	54	—	55	10	53	2	54	4	0.3	0.3
» Wollen- und Merino-	101	11	102	13	106	26	103	17	7.7	5.8
Glätte und Mennic.	6	24	7	3	7	1	6	29	14.4	7.2
Graphit und Bleierz	3	6	2	16	2	22	2	25	0	0
Guano	3	2	3	6	3	8	3	5	0	0
Gummi arabic	21	1	28	29	30	5	26	22	1.9	1.3
» copal	25	—	27	2	13	27	22	—	2.3	1.5
» elastic	34	23	35	8	44	—	38	—	0.4	1.3
Gutta Percha	..	..	..	..	37	12	37	12	1.3	1.8
Haare, Pferde-	42	6	48	27	40	11	43	25	0	0
Hanf	10	11	11	25	11	29	11	12	1.5	0
Harz und Gallipot	1	9	1	12	1	12	1	11	12.2	0
Häute, Amerik.	16	8	15	16	14	13	15	12	37.9	12.6
» Ost-Ind.	16	7	16	—	15	9	15	25	37.9	12.6
Heringe	2	17	2	22	2	27	2	22	12.3	6.1
Hirschfelle	..	..	33	10	33	3	33	6½	0	0
Hirschhörner	..	..	24	23	19	23	22	8	0	0
Holz, Blau-	1	26	1	25	2	3	1	28	8.6	0
» Gelb-	2	24	2	26	2	17	2	22	6.1	0
» Roth-	3	2	3	18	3	25	3	15	4.9	0
» Jacaranda	3	16	2	24	3	14	3	8	15.3	15.3
Honig	9	14	7	9	7	3	7	29	6.2	6.2
Hopfen	20	26	20	22	12	12	18	—	13.9	2.8
Hörner, Rind- und Büffel-	7	5	8	3	6	29	7	12	0	0
Indigo	149	12	143	24	139	12	144	6	0.4	0.4
Ingber	7	13	8	15	10	18	8	25	73.6	34
» candirt	27	10	25	—	28	29	27	3	40.7	29.6
Kakao	11	7	12	1	11	29	11	22	55.4	25.8
Kaffe	11	11	11	17	11	16	11	15	56.5	26.1
Kali	29	27	28	2	25	10	27	23	3.6	1.8
Kamphor	38	10	24	24	20	21	27	28	11.9	7.1

Bezeichnung der Artikel.	1845. Durchschnitts-Werth.		1846. Durchschnitts-Werth.		1847. Durchschnitts-Werth.		Durchschnitts-Werth in den 3 Jahren 1845—1847.		Verhältniss der Eingangsabgabe im Zollverein zum Werthe.	Verhältniss der vorgeschlagenen Eingangsabgabe zum Werthe.
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Procent.	Procent.
Kanehl	107	14	93	17	79	14	93	15	6.9	3.2
Kardamom	112	6	105	2	122	29	113	13	5.7	8.3
Kastanien	5	26	5	20	6	20	6	2	66.	33.
Käse	12	10	13	28	15	2	13	23	26.6	7.3
Knochenschwärze	2	23	2	23	2	23	2	23	18.1	18.1
Korkholz	8	4	8	29	8	14	8	16	2.	0
Krapp	19	17	16	28	19	17	18	21	0.9	0
» -Wurzeln	. .	. .	10	29	6	16	8	22½	1.9	0
Kreide, ganze	—	8	—	6	—	5	—	6	0	0
» , gemahlene	—	19	—	19	—	18	—	19	0	0
Kupfer, Roh- und Schiffs-	28	25	28	27	29	8	29	—	1.7	0
Kupfer- und Messing-Röhren, -Walzen, -Blech und -Draht	. .	. .	31	23	31	24	31	23½	—	—
Kupfererz	. .	. .	. .	. .	6	4	6	4	0	0
Lackmoos	9	2	8	13	8	11	8	19	38.5	5.8
Lakritzen	. .	. .	20	22	21	1	20	26½	16.	9.6
Leder, Sohl-	31	8	29	—	28	12	29	17	20.1	6.7
Macis	114	7	109	27	116	5	113	13	5.7	8.8
» -Nüsse	120	—	108	26	101	21	110	6	5.9	9.1
Mandeln	18	20	18	3	17	20	18	4	22.2	11.1
Messing, unverarbeitetes	29	4	22	—	24	19	25	8	2.	0
Metall, Muntz yellow	29	17	30	17	30	6	30	3	1.6	1.6
Nelken	28	18	27	12	26	1	27	10	23.0	11.
Nickel und N. Speise	278	9	342	18	233	28	284	28	0.2	0.2
Nudeln und Macaroni	10	7	15	12	14	13	13	11	15.	7.5
Nüsse, Erd-	. .	. .	3	—	4	4	3	17	14.	14.
» , Hassel-, Wälsch-	. .	. .	. .	. .	6	28	6	28	7.2	7.3
Oel, Baum-	15	1	14	6	17	29	15	13	10.8	3.2
» , Cocos-	11	1	12	16	18	29	14	5	3.5	3.5
» , Palm-	8	28	9	—	11	6	9	21	5.2	5.2
» , Sperm-	. .	. .	. .	. .	16	29	16	29	2.9	2.9
» , Vitriol-	3	6	3	12	3	12	3	10	40.	7.5
» , Terpentin-	13	8	13	28	12	7	13	4	2.5	3.8
Orlean	. .	. .	23	20	29	28	26	24	1.9	1.9
Pech	2	8	2	4	2	17	2	10	7.1	0
Perlmutterschaalen	6	10	7	22	9	20	7	27	6.3	6.3
Pfeffer	9	23	9	—	8	21	9	5	70.9	32.7
Pflaumen und Zwetschen	6	10	8	—	7	5	7	5	7.3	7.3

Bezeichnung der Artikel.	1845. Durchschnitts-Werth.		1846. Durchschnitts-Werth.		1847. Durchschnitts-Werth.		Durchschnitts-Werth in den 3 Jahren 1845—1847.		Verhältniss der Eingangsabgabe im Zollverein zum Werthe.	Verhältniss der vorgeschlagenen Eingangsabgabe zum Werthe.
	Thlr.	Sgl	Thlr.	Sgl	Thlr.	Sgl	Thlr.	Sgl	Procent.	Procent.
Piment	10	5	11	28	16	5	12	13	52.3	24.1
Pommeranzen, trockene	. .	. . .	4	—	4	—	4	—	100.	50.
Pottasche	7	10	7	19	9	24	8	8	3.	0
Quecksilber	168	16	165	22	166	4	166	24	0.3	0.3
Quercitron	2	26	3	10	4	24	3	20	4.6	0
Reis	6	15	6	12	7	12	6	23	29.5	14.8
Rosinen	7	9	5	12	6	14	6	12	62.5	31.2
Rum	9	12	10	—	9	4	9	15	84.2	31.6
Safflor	24	5	27	2	26	20	25	29	0.6	0
Safran	1140	—	983	20	837	3	986	28	0.7	1.
Sago	8	21	8	14	8	13	8	16	129.4	17.5
Salpeter, roher	4	20	3	28	5	11	4	20	3.5	0
» , raffinirter	11	5	11	8	11	21	11	11	1.5	0
Salpetersäure	. .	. .	7	10	7	12	7	11	45.2	13.6
Salz	—	22	—	23	—	24	—	23	Regal	65.2
Salzsäure	. .	. .	1	23	2	1	1	27	70.2	13.1
Sassaparilla	34	17	28	26	24	27	29	13	1.7	1.7
Schellack	17	25	16	17	17	22	17	11	2.9	2.8
Schiesspulver	21	24	19	25	21	18	21	2	9.5	7.1
Schiffsbrod	3	16	4	8	5	15	4	13	11.3	11.3
Schildplatt	574	14	745	11	738	28	686	8	7/100	7/100
Schmalte und Zaffers	17	19	15	24	23	10	18	28	5.3	2.6
Schmiergel	7	1	7	17	7	1	7	6	0	0
Schwämme	48	15	73	16	65	14	62	15	0.8	0.8
Schwefel	2	—	2	26	2	22	2	16	0	0
Schwerspath	. .	. .	1	3	1	8	1	5½	0	0
Seide	714	7	683	11	652	21	683	13	1.2	0.6
Seife	8	6	7	14	7	12	7	21	43.3	13.
Sirup	4	28	5	14	5	7	5	6	76.5	28.6
Soda, calcin. und cristall.	2	28	3	1	3	—	3	—	33.3	11.1
Spangrün	. .	. .	25	24	28	25	27	9½	12.2	12.3
Spermaceti	58	1	51	—	54	20	54	17	0.9	0.9
Spriet, franz.	13	13	13	3	11	17	12	21	126.	23.6
Stahl	9	3	8	26	8	20	8	26	17.	5.6
Stearin-Lichte	36	3	37	8	34	15	35	29	11.1	2.8
Steinkohlen	—	9	—	7	—	8	—	8	15.6	0
» Cinders	—	15	—	14	—	16	—	15	8.3	0
Stuhlrohr	6	28	6	26	7	10	7	1	7.1	7.1
Sumac	2	13	2	17	3	17	2	26	0	0

Bezeichnung der Artikel.	1845. Durchschnitts-Werth.		1846. Durchschnitts-Werth.		1847. Durchschnitts-Werth.		Durchschnitts-Werth in den 3 Jahren 1845—1847.		Verhältniss der Eingangsabgabe im Zollverein zum Werthe.	Verhältniss der vorgeschlagenen Eingangsabgabe zum Werthe.
	ß	Sgr	ß	Sgr	ß	Sgr	ß	Sgr	Procent.	Procent.
Süssholz	. .	. .	3	29	4	—	3	29½	12.5	12.5
Taback	13	26	16	8	16	12	16	10	33.7	12.3
Tabacksstengel			2	3	2	12	2	7½	244.4	88.9
Talg	11	21	13	23	15	7	13	17	22.1	3.7
Talglichte	16	29	18	3	20	27	18	20	21.4	5.4
Tauwerk, neues	8	12	10	5	10	8	9	18	5.2	5.2
Terpentin, dicker	8	21	7	19	6	17	7	19	4.3	6.5
Terra Catechu und Japon	. .	. .	7	28	6	26	7	12	6.8	0
Thee	65	20	54	13	48	20	56	8	19.5	10.7
Theer	1	23	1	27	2	12	2	1	8.2	0
» , Steinkohlen-	1	2	1	—	—	28	1	—	16.7	0
Thran	8	21	8	18	8	16	8	18	5.8	5.8
Wachs	52	29	47	22	46	8	49	—	1.	1.
Wachslichte	58	4	62	5	62	5	60	25	6.5	1.6
Wallfischbarden	61	28	64	3	56	27	60	29	0.8	0.8
Wein	6	28	7	27	7	7	7	11	108.6	40.7
Weinstein, roh und raffinirt	15	19	14	29	17	25	16	4	1.5	0
Zink roher	7	10	6	10	6	4	6	16	30.6	0
Zinkbleche	9	20	9	3	8	18	9	—	37.	11.5
Zinn	29	5	30	14	30	24	30	9	1.7	0
Zucker, roher	8	24	8	1	8	17	8	14	94.5	35.4
» , raffinirt	11	14	10	17	10	19	10	27	91.7	45.8

Die in vorstehender Tabelle übersichtlich zusammengestellten Durchschnitts-Werthe einiger mehr oder minder bedeutender ausländischer Handelsartikel sind auf folgende Weise ermittelt worden. In Hamburg beträgt bekanntlich der Eingangszoll von allen ankommenden Waaren, mit Ausnahme der ausdrücklich zollfreien Artikel und der gleichfalls zollfreien sogenannten Transitogüter (Speditionsgüter etc.), nur ein halbes Procent vom Werthe nach den laufenden Börsenpreisen. Diese Abgabe wird nach einer von dem Waaren-Empfänger auf Bürgereid abgegebenen Werth-Declaration entrichtet. Die richtige Declaration wird dadurch gesichert, dass dieselbe von Sachverständigen revidirt wird und die laufenden Börsenpreise für die meisten Artikel hinlänglich bekannt sind; auch würde bei der Geringfügigkeit des Zolles an sich eine zu geringe Werth-Declaration einen verhältnissmässig ganz unbeträchtlichen Vortheil gewähren. Da nun bei dem lebhaften und ausgedehnten Handel Hamburgs die Verzollung der wichtigeren Artikel zu allen Zeiten des Jahres und für die verschiedensten Gattungen jeder Waare stattfindet, so ist es einleuchtend, dass wenn am Schlusse eines Jahres sämmtliche im Laufe desselben vorgekommenen Werth-Declarationen für die Verzollung desselben Artikels zusammengezogen und daraus der Durchschnitt genommen wird, dieses Ergebniss den effectiven Durchschnittswerth einer Waare nachweisst, — eine Nachweisung wie sie in ähnlicher Weise auf keinem anderen Zollamte oder statistischen Büreau geliefert werden kann. — (Bei einigen Artikeln, z. B. Twist, welche zollfrei sind, ist die Werth-Declaration, unabhängig von dem Zweck der Verzollung, zu handelsstatistischem Behufe in gleicher Weise wie bei den übrigen gemacht worden.) — Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit, welche die Ermittelung richtiger Durchschnittswerthe sowohl für die Feststellung eines systematischen Zolltarifs als auch noch besonders für die Handelsstatistik hat, und bei den auffallenden Unrichtigkeiten, die in dieser Beziehung auch in officiellen Documenten vorzukommen pflegen, schien es von Interesse, die vorstehende ausführliche Tabelle mitzutheilen.

Inhalts-Nachweis.



Gegen den ungarischen Schutzverein und seine Tendenzen.

(Aus dem Journal des österreichischen Lloyd)

von

Dr. H.

6

Gegen den ungarischen Schutzverein und seine Tendenzen.



(Aus dem Journal des österreichischen Lloyd.)

Von **Dr. H.**

Leipzig, 1845.
Johann Ambrosius Barth.

Wer fremden Volkes Herzen stellt
Gleich seinem in gerechter Wage —
Hier uns're Hand, daß er das Zelt
Sich auf bei unsern Zelten schlage.

v. Droste-Hülshof.

Vorwort.

Nach einem langen, trüben Schlummer ist auch Ungarn zu einem regeren Leben erwacht. Es fühlt, wie weit es hinter den Nachbarländern zurückgeblieben, wie traurig und dürftig, wie unangemessen seiner Kraft und seinen Hilfsmitteln sich die inneren Verhältnisse gestaltet, und welche hemmende Fesseln die Vergangenheit und die ihr entstammte Verfassung jedem Streben nach einem besseren Zustande angelegt haben. Wie es nun in einem Haushalte zu geschehen pflegt, wenn seinen Gliedern plötzlich zum Bewußtsein kommt, daß sie auf falschen Bahnen sich bewegten und unthätig die gelegenste Zeit versäumten; so entsteht auch hier ein lauter bitterer Hader, ob und in welchem Maße jeder der Genossen an dem Unglücke Schuld gewesen, und statt mit Entschiedenheit das rechte Mittel der Hilfe zu ergreifen, werden die Gevatterinnen, die Quacksalber und Wurmärzte zu Rathe gezogen und gar manche wunderliche Heilversuche beredet und ausgeführt, welche das Uebel eher verschlimmern als heben. Als ein solches schädliches Gebräu, dem Kranken, welcher mit dem rechten Arzte in Streit gerathen, von Uebelwollenden oder Uebelberathenen aufgenöthiget, betrachten wir nun den ungarischen

Schutzverein (Vedégylet), den wir in diesen Blättern besprechen.

Unter den königlichen Propositionen, welche dem Landtage des Jahres 1844 zur Berathung vorgelegt wurden, war auch die, daß die Stände einen Gesetzesvorschlag berathen möchten, wie die bereits bestehenden Communicationsmittel verbessert, neue in's Leben gerufen, ein passendes Straßenbausystem eingeführt, die Kräfte zu ihrer Vollendung und Erhaltung herbeigeschafft, und wie ihre Ueberwachung einzuleiten sei. Hierüber wurde vom Reichstage eine eigene Deputation niedergesetzt. Diese aber, statt die wichtige, inhaltschwere Frage nach Gebühr zu würdigen, und dergestalt zur Förderung der materiellen Wohlfahrt des Landes werkthätig beizutragen, ließ den königlichen Auftrag gänzlich unberücksichtigt, verlor sich in leere politische Discussionen, und machte die alte Klage gegen das Zollsystem zum Hauptgegenstande ihrer Berathung. Zum Unglücke war damals die beredte Vertheidigung des alten Mercantil- und Schutzsystems von Dr. List im Lande verbreitet worden, und der Schluß lag nahe, warum das von ihm für 28 Millionen Menschen als zweckmäßig und nöthig Gepriesene nicht auch für 14 Millionen richtig und wahr sein solle; in eine Prüfung jenes Systems selbst und in eine Erörterung der ganz verschiedenartigen politischen und industriellen Verhältnisse des Zollvereins, für welchen List geschrieben, in seinem Inneren und gegenüber seinen Nachbarstaaten im Vergleiche mit der Lage Ungarns, war ohnehin nicht eingegangen worden. Statt daher auf Grundlage der Verhandlungen früherer Jahre und mit Benutzung der willfährigen Andeutungen der Regierung auf eine Regulirung jener Verhältnisse im Sinne einer freien Handelsbewegung

hinzuwirken, wurde es beliebt, auf eine völlige Absperrung des Landes, wie auf die übermäßigste Erhöhung der Zwischenzölle im Verkehr zwischen Ungarn und Oesterreich anzutragen. Gleichzeitig, in der zweiten Hälfte Septembers 1844, bildete sich der ungarische Schutzverein, ausgegangen von Kossuth, Perczel, Bezeredy, Szentkiralyi, Klauzál, Karacsony und andern minder bedeutenden Mitgliedern der Opposition, zu dem ausgesprochenen Zwecke, das, was Regierung und Landtag voraussichtlich verweigern würden, das Verbot oder wenigstens die gewaltthätigste Beschränkung der Einfuhr aller nicht ungarischen Industrie-Erzeugnisse, durch Verpflichtung der einzelnen Bewohner des Landes zu erreichen, keine solchen Erzeugnisse zu kaufen. Die Statuten des Vereins, wie sie später veröffentlicht wurden, sprechen für jedes Mitglied die Verpflichtung aus, sechs Jahre lang (bis 1. October 1850) nur durch inländische Handwerker arbeiten zu lassen, und überhaupt keine wie immer genannten Industrie-Artikel, von welchen — „ohne Rücksicht auf Qualität" — in der Gegend ihrer Wohnorte ein inländisches Erzeugniß zu bekommen ist, wissentlich vom Auslande zu kaufen, zu verwenden, oder durch ihre Kinder, Mündel oder Dienerschaft verwenden zu lassen. Nur Gegenstände der Wissenschaften und schönen Künste und Hilfsmittel zur Vervollkommnung der Landwirthschaft und Hebung der Industrie sind von dem Verbote ausgenommen. Jedes Mitglied hat die Verbindlichkeit, seinen beiläufigen jährlichen Bedarf an den Hauptgegenständen des Verkehrs bekannt zu geben, für die Verbreitung des Vereins bemüht zu sein und wenigstens Ein anderes Mitglied anzuwerben. Die Kosten der Gesellschaft werden durch Beiträge gedeckt, die beim Eintritt in dieselbe zu zahlen sind, und deren

Minimum auf einen Zwanziger festgestellt wurde. Eine streng in einander greifende, viel verzweigte Organisation wurde eingeführt, General- und Bezirksversammlungen, welche die Controlle über die nur auf Ein Jahr ernannten Beamten des Vereins üben, und ein dirigirender Ausschuß in Pesth, als der leitende Mittelpunct des Ganzen. Er sorgt, daß die Bezirke mit den nöthigen inländischen Waaren versehen werden, er stellt Certificate aus, ob Waaren wirklich für einheimische Erzeugnisse zu halten, limitirt den Preis, wo irgend ein inländischer Erzeuger die Abnehmer überhalten wollte, erklärt Gewerbsleute in Verruf oder empfiehlt sie, unterstützt einzelne Unternehmungen und bezeichnet die Vereinsglieder und Beamten, die ihm ihre Verpflichtungen nicht mit Eifer zu erfüllen scheinen; ihm haben alle die untergeordneten Bezirksausschüsse und Organe der Gesellschaft unbedingt Folge zu leisten. Man sieht, der Verein ist noch auf Umfassenderes berechnet, als worauf seine vorangestellten Zwecke lauten; er vereint in den Händen seiner Vorsteher eine Macht, wie sie die Constitution bei weitem nicht der Regierung einräumt. Die bürgerliche Ehre, der Wohlstand und die Existenz vieler Tausende ist, eine weite Verbreitung des Vereines vorausgesetzt, rückhaltslos in seine Hände gegeben.

Als späterhin, mit dem Rescripte vom 7. November 1844, die Regierung jenem unheilvollen Absperrungssysteme mit Entschiedenheit, wenn auch in der versöhnlichsten Sprache und mit Hinweisung auf ihre ausgesprochenen wohlthätigsten Absichten, entgegentrat, da scheute sich die Mehrheit der Ständetafel nicht, in jener denkwürdigen, einseitig, ohne und gegen den Willen der Magnaten, erlassenen Adresse vom 9. November 1844, in der sie das gegenwärtig zwischen Ungarn und den

übrigen österreichischen Erblanden bestehende Zollsystem für ungesetzlich und ungerecht erklärten, und die Regierung beschuldigten, daß sie es darauf absähe, das Emporblühen der ungarischen Industrie zu hindern, und das Land zu Gunsten der andern Provinzen auszubeuten, — jenen in Richtung und Form so bedrohlichen Verein, als ein erlaubtes und als das einzige taugliche Mittel der Abwehr, der Entschlossenheit, Selbstverläugnung und Ausdauer ihrer Mitbürger anzuempfehlen, und ihn unter die Obhut der Gesetze zu stellen, jener Gesetze, welche sie dadurch verhöhnten, daß sie gleichzeitig die Ungarn aufforderten, gegen die Regierung alles zu thun, was sie vermöchten, und nur das zu vermeiden, was der öffentlichen Gewalt zum Vorwande des Einschreitens dienen könnte, und dadurch, daß sie jenes Pamphlet eigenmächtig veröffentlichten und in Tausenden von Abdrücken im Lande vertheilten.

Gegen diesen ungarischen Schutzverein und seine Tendenzen sind nun die vorliegenden Aufsätze gerichtet, welche hier mit wenigen Abänderungen und erläuternden Zusätzen in der Gestalt wiedergegeben werden, wie sie in dem deutschen Journal des österreichischen Lloyd in Triest erschienen und zum Theil in die Augsburger Allgemeine Zeitung übergegangen sind. Sie geben eine getreue Darstellung des Zollsystems und des Handels zwischen Ungarn und Siebenbürgen und den übrigen österreichischen Provinzen, wie er sich unter der Herrschaft jenes Systems gestaltet, und besprechen den Schutzverein selbst, so wie Alles, was zu seinen Gunsten, namentlich von den geachtetsten und scharfsinnigsten seiner Vertheidiger, von Pulszky und Deak, vorgebracht wurde. Mögen diese Aufsätze auch hier in ihrer Zusammenstellung jene wohlthätige Wirkung

üben, die sie bei ihrem ersten Erscheinen gehabt, und zugleich als Gegenwehr gegen jene verachtenswerthe Broschüre dienen, welche unter dem Titel: „der ungarische Schutzverein" in diesem Jahre in Leipzig bei Otto Wigand veröffentlicht wurde.



I.

Ueber den ungarischen Schutzverein (Vedégylet).

(Oesterr. Lloyd, Jahrg. 1844, Nr. 91.)

Entsagung und Aufopferung seiner eigenen Interessen, Gewohnheiten, Vorurtheile und Neigungen zu Gunsten der Gesammtheit, der man angehört, werden mit Recht unter die höchsten Tugenden des Menschen gerechnet, und wo in der Geschichte ein Charakterzug dieser Art entgegentritt, da freut es uns bewundernd zu verweilen. Wer hat nicht mit Anerkennung von jenen Frauen Karthago's und Numantias gelesen, die ihr Geschmeide und Hausgeräthe, ja selbst die Locken ihres Haares hingaben, um daraus Waffen zur Rettung der bedrohten Vaterstadt zu schmieden, Seile für die Kriegsmaschinen zu flechten? Oder wer hat nicht ein Wort des Lobes für jene Bürger Nordamerika's, die eher ihrem Lieblingsgetränke, dem Gegenstande der früheſten Angewöhnung, dem Thee entsagten, ehe sie die in seinem Preise mitbegriffene Steuer bezahlten, welche England widerrechtlich darauf gesetzt, oder welche vierzig Jahre später lieber auf den ganzen gewinnreichen Handel mit Europa verzichteten, ehe sie ihre Flagge den Beschimpfungen aussetzten, mit welchen damals England und Frankreich die neutralen Völker belegten? — Auch in einer andern Sphäre, in jener der industriellen Interessen, verdient es unsere Achtung, wenn ein Joseph II. den Pflug des Landmannes lenkt; wenn in dem Momente, wo der ärmste Bauer die neu eingeführten Erdäpfel verschmähte und sie den Schweinen vorwarf, ein Ludwig XVI. die nährenden Knollen täglich auf seine Tafel bringen ließ; wenn König Friedrich Wilhelm IV. auf der Berliner Industrie-Ausstellung mit Stolz darauf hinweist, daß Alles, was er trage, inländisches

Erzeugniß sei; oder wenn Königin Victoria und ihr Hof auf den großen Hofbällen blos in die Seidenstoffe von Sheffield gekleidet erscheinen.

In unserem Vaterlande entwickelt sich jetzt ein Ereigniß gleicher Art. In Ungarn, jenem kräftigen, jugendlichen Lande, dessen Vorzügen und Gebrechen man es anfühlt, daß sein herrschender Volksstamm der jüngste unter allen christlichen Nationen nach Europa gekommen und erst hundertfünfzig Jahre aus dem Joche morgenländischer Barbarei befreit worden, sind eine große Anzahl alte historische Namen, berühmte Redner, gefeierte Frauen, Personen aus allen Ständen, jung und alt, reich und arm, zusammen getreten und haben zu Gunsten des ungarischen Gewerbfleißes, um ihm einen ausschließlichen Markt zu sichern, feierlich dem Genusse und der Verwendung jedes ausländischen, d. i. nicht ungarischen, Erzeugnisses entsagt. Es ist kein kleines Opfer, das sie bringen. Der Hut, den sie tragen, war aus Wien, der Rock aus Brünn oder Reichenberg, das Hemd von den feinsten böhmischen Linnen, das Halstuch, die Weste und das Beinkleid von Wiener Schaf- und Baumwollstoffen, die Handschuhe und Hosenträger, die Lorgnetten und Operngucker, die Uhren, Stecknadeln und Ringe, der Putz ihrer Damen, die Musikalien und die Bilderbücher ihrer Kinder, die optischen, physikalischen und mathematischen Instrumente ihrer Künstler und Gelehrten, die Chocolade ihres Frühmahls, der Zucker, die Pasteten, Conserven und Gelées ihrer Küchen, die tausend Kleinigkeiten ihrer Toilette, die Meubles ihrer Zimmer, die Waffen und Geräthe ihres Jagdparkes, die Wagen und Pferdegeschirre ihres Marstalls, die Sensen, Sicheln, Hauen und Spaten ihrer Felder, kurz fast Alles, was sie besitzen und brauchen, bedürfen und wünschen, war bisher Erzeugniß der Fremde. Sie bekamen es billig und gut, in modischer Form, zur rechten Zeit; und dem Allen entsagen sie nun fast ohne Ersatz, aus freiem Antriebe, nur aus Liebe zu ihrem Vaterlande, ihrem Volke.

Und doch erregt diese Handlung außer dem Kreise seiner Theilnehmer nirgends jene Bewunderung, welcher ähnliche Züge theilhaft geworden. Im Lande selbst, unter seinen wohldenkendsten, wärmsten Freunden, stehen Gegner auf; Viele, zu furchtsam, dem augenblicklichen

Schwall entgegen zu treten, zucken bedenklich und mitleidig lächelnd die Achseln, und außerhalb Ungarns erhebt sich vielfach der Spott und die Schadenfreude, und was es sonst für sprechende Zeichen der Warnung gibt, daß Jemand auf einem falschen Wege sich befinde. Woher diese Verschiedenheit der Ansicht, warum ruft der edle Beweggrund, die aufopfernde That, nicht auch hier die gleiche Wirkung hervor? — Dies zu untersuchen, ist die Bestimmung folgender Zeilen.

Vom Erhabenen zum Lächerlichen, sagt ein berühmter Denker, ist nur Ein Schritt. Große Anstrengungen fordern, um gebilligt und gelobt zu werden, vernünftige, wichtige und gerechte Ursachen, sonst trifft sie der Fluch der Lächerlichkeit, gleich Jenen, der mit voller Kraft ausholt, um gegen den Feind den vernichtenden Schlag zu führen, aber Niemanden als die leere Luft trifft, oder gleich den Ritter der Mancha, der mit dem edelsten Herzen und kühnsten Muthe doch nur gegen Windmühlen und für eine Bauerndirne von Tobosa kämpfte. Denken wir uns, um bei den oben gebrauchten historischen Beispielen stehen zu bleiben, die Frauen Karthago's hätten wegen eines leeren Kriegsgerüchtes sich die Haare abgeschnitten, gewiß, trotz des edlen Motives, wäre ihre Kahlköpfigkeit ihnen zum bleibenden Spotte geworden. Die Bauern Frankreichs, Ungarns und Galiziens, welche zur Zeit der Cholera die Spitäler zerstörten, die Arzneien verschütteten, die Aerzte vertrieben, weil sie wähnten, dieses Alles wäre zur Vergiftung des Volkes gesendet worden, handelten aus ähnlichen Triebfedern, wie jene Nordamerikaner, und welcher Gutgesinnte belegt nicht diese Ausbrüche der Roheit, des Vorurtheils und der Bosheit mit dem Namen, den sie verdienen? — Gesetzt, die Erdäpfel enthielten gleich den übrigen Pflanzen aus dem Geschlechte der Solanen einen verderblichen Giftstoff, die Kleidung des Königs von Preußen wäre grob und unanständig gewesen, Königin Victoria hätte statt der Seide Sheffields die Sackleinwand Irlands zum Ballanzuge gewählt, wer würde die Handlungsweise jener Herrscher nachahmenswerth finden? — Wir müssen nun offen gestehen, daß wir von der ungünstigen Beurtheilung, welche der Vedégylet gefunden, einen ähnlichen Grund vermuthen.

Ungarn ist ein schwach bevölkertes Land; es hat bei weitem nicht Hände genug, um die Reichthümer, mit welcher die Natur in dem leuchtendsten Sonnenblick ihrer Gunst es ausgestattet, dem dankbaren Boden abzufordern. Noch immer liegt fruchtbares Land unbebaut, wird lohnender Ackergrund zur Weide benutzt, bleiben der Versumpfung und periodischen Ueberschwemmung meilenweite Strecken hingegeben. Es fehlt an Transportmitteln; die Ströme, welche das Land, wie wenige unseres Welttheiles, in allen Richtungen durchschneiden, jene natürlichen Wege des Verkehrs, sind nicht geregelt und hinreichend schiffbar gemacht. Die Straßen sind im schlechtesten Stande, bei nasser Witterung völlig unfahrbar, Chausseen bestehen in den wenigsten Richtungen, Eisenbahnen kaum eine einzige eine kurze Strecke längs der Gränze. Doch nicht blos an Händen, auch an Capitalien gebricht es; denn in früheren Jahren hat die Nation viel zu wenig auf Förderung jener Quellen gesehen, die Reichthümer schaffen, auch jetzt noch bilden Mängel in dem Gerichtswesen, den Besitzverhältnissen, den Hypothekar- und Creditinstituten und in der Vertheilung der Staatslasten wesentliche Hindernisse, daß Capitalien sich sammeln oder von außen in das Land kommen. Indeß, ein besserer, werkthätiger Geist ist erwacht, der wohlgesinnte Theil des Volkes fühlt, wo es bisher gefehlt, und ist eifrig für die hier dargestellten nächsten und dringendsten Zwecke bemüht. Es sollen Colonien, Entsumpfungsarbeiten, Straßen, Eisenbahnen, Dampfschiffverbindungen, industrielle Schulen und Institute angelegt werden, eine Handelsgesellschaft hat sich gebildet, ein Handels- und Wechselrecht ist entstanden, der Unadelige hat volles Besitzrecht erhalten, der Adel will sich freiwillig einer Besteuerung unterziehen, viele andere lobenswerthe Reformen sind im Werke. Wie sehr gefehlt ist es nun, in einem solchen Momente, wo es sich um Concentration aller Hände und aller Capitalien, aller geistiger Kräfte und Richtungen zur Beförderung dieser nächsten Zwecke, namentlich der Agricultur und der Communicationsmittel handelt, die Aufmerksamkeit auf Secundäres, auf eine künstliche Steigerung der Industrie, und zwar nicht etwa eines oder des andern, nahe gelegenen, durch die vorhandenen Urstoffe, Hilfsmittel und Nationalbeschäftigungen begünstigten Zweiges

derselben, sondern aller ihrer tausend Verästungen in Pausch und Bogen, groß und klein, alt und neu, auf einmal, mit einem Schlage, hinzurichten!

Wir sind überzeugt, in Augenblicken ruhiger Ueberlegung müssen die Gründer des Schutzvereins, wenn sie es redlich mit dem Lande meinen, schon jetzt zu der Einsicht von der Schädlichkeit ihres Unternehmens gelangt sein. Ungarn erzeugt, um nur bei den wenigen uns bekannt gewordenen Daten stehen zu bleiben, nicht 25,000 Stück Tuch des Jahres, nicht $^{1}/_{4}$ so viel, als eine einzige Landstadt, Reichenberg in Böhmen, im Ganzen nicht $^{1}/_{30}$ seines Bedarfs an Schafwoll- und feineren Leinen, nicht $^{1}/_{100}$ an Baumwoll- und Seidenwaaren. Seine Eisenproduction übersteigt nicht $^{1}/_{3}$, seine Zucker-Raffinate nicht $^{1}/_{20}$ des Bedürfnisses, so gering es auch gegenwärtig noch ist. Viele Gegenstände des verfeinerten Geschmacks und der höheren Bildung werden gar nicht im Lande hervorgebracht, und Etablissements dieser Art könnten wegen des geringen Absatzes sich auch ohne große Opfer nicht erhalten. Nur an Industrie-Erzeugnissen der andern österreichischen Provinzen bedarf Ungarn des Jahres für $2^{1}/_{2}$ Millionen Gulden Garne, 15 Mill. Baumwoll-, $3^{1}/_{2}$ Mill. Leinen- und Hanf-, $6^{1}/_{4}$ Mill. Schafwoll-, $2^{1}/_{4}$ Mill. Seiden-, $1^{1}/_{2}$ Mill. Eisen- und Stahl-, $^{1}/_{2}$ Mill. Glaswaaren, im Ganzen mehr als 34 Millionen Gulden. Um Fabriken von solchem Umfange hervorzurufen, daß sie Ungarn zu versehen im Stande wären, wieviel hundert Millionen sind vonnöthen! Woher nun diese nehmen oder warum sie nicht lieber, in dem Maße, als sie vorhanden sind, den nothwendigeren, dringenderen Zwecken der Agricultur, des Straßen- und Handelsverkehrs zuwenden? — Man kann es heut zu Tage nicht genug wiederholen: Wer da behauptet, er schütze die Industrie, und dieses nur dadurch thut, daß er ihr die Capitalien schenkt, die er ihren eigentlichen Stütz- und Anhaltspunkten, der Agricultur und dem Handel, entzieht, gleicht jenem wunderlichen Manne, der, was er an dem einen Tage stahl, an dem andern verschenkte, oder noch treffender dem Münchhausen in der bekannten Erzählung, der an einem klafterlangen Stricke vom Monde auf die Erde sich niedergelassen, blos dadurch, wie er sagt, daß er den Strick

am oberen Ende immer abgeschnitten und am unteren wieder angeknüpft hat.

Wir sehen, der Zweck des Vereins ist nicht zeitgemäß, er verletzt die wichtigsten Interessen der Nation und zerstreut und vergeudet ihre Kraft, doch — er ist auch unpraktisch und unausführbar, er zerstört sich selbst und richtet die ungarische Industrie zu Grunde, statt ihr aufzuhelfen. Wird das Monopol, das der ungarische Gewerbsmann durch den edlen Entschluß des Vereins, blos seine Erzeugnisse zu kaufen, gewinnt, zu seiner Vervollkommnung beitragen? Wir können es entschieden verneinen! Ein Monopol hat noch nie eine Thätigkeit geweckt, eine Verbesserung herbeigerufen; nur durch die freie Bewegung und die gegenseitige Reibung entsteht Wärme, Leben, Licht. So thöricht es wäre und ungerecht gegen das eigene Volk, die fremden in den Gewerbsproducten liegenden Capitalien unbesteuert zuzulassen, und ihnen dadurch im Gegenhalte der belasteten Capitalien der Nation eine Begünstigung einzuräumen; eben so wenig kann vom national-ökonomischen Standpuncte aus ein Prohibitivsystem gebilligt werden, gehe es nun von der Regierung, oder, wie bei dem Unternehmen des Schutzvereins, vom Volke aus.

Man sage nicht, daß statt der ausländischen die inländische Concurrenz eintreten und das Monopol beseitigen werde. Bei der geringen Zahl, der geringen Vorbildung und den noch geringeren Geldmitteln der gegenwärtigen ungarischen Industrie ist eine solche Concurrenz gar nicht denkbar. Zwei oder drei Capitalisten werden fast in jedem bedeutenderen Zweige der Industrie ihre Nebenbuhler niederdrücken, und für deren Vortheil wird dann der Edelmuth der Nation ausgebeutet werden.

Doch — sei es darum! Almosen werden nicht blos wegen der Würdigkeit der Empfänger gegeben, und wenn nur die fremden Capitalien ins Land gelockt werden, was schadet es, wenn auch mancher Wucherer hierbei seinen Gewinn macht. — Wie aber, wenn gerade diese Absicht, die Anlockung fremder Capitalien, durch den Schutzverein gar nicht erreichbar ist? Der Schutzverein macht nicht, daß die Waaren wohlfeiler und besser erzeugt und leichter versendet werden, die Fabrikanten vor Vexationen gesicherter sind, leichter Credit finden und leichter Credit

geben können; wie nahe liegt nun für den ungarischen wie für den fremden Capitalisten, Fabrikanten und Kaufmann die Versuchung, die edle Absicht des Schutzvereins, nur Erzeugnisse kaufen zu wollen, die ungarisch heißen, mit seinem eigenen Vortheile, die Waaren nicht in Ungarn erzeugen zu lassen, durch — ungarische Etiquetten, Fabrikszeichen und Namen in Einklang zu bringen? In Nr. 62 des österr. Lloyd zeigt ein Correspondent an, daß solche Täuschung bereits beim Skaliczer Tuche Statt finde, und daß viele mährische und schlesische Tücher unter dem stolzen Namen „Magyar, Nemzeti, Szakolczai poszto" im Lande cursiren; so wird es in Kurzem in allen Zweigen der Industrie gehen. Der Käufer wird die Waare als ungarisches Erzeugniß theurer zahlen müssen, und es wird darum in Ungarn keine Spule mehr als jetzt umlaufen.

Aber nehmen wir einmal den undenkbaren Fall an, der Schutzverein habe wirklich einen praktischen Erfolg, die Ausfuhr der andern Theile Oesterreichs an Industrieproducten verminderе sich, und in Ungarn würden, wenn auch theurer und schlechter, dergleichen in namhafter Menge erzeugt. Wie lange könnte ein solcher widernatürlicher Zustand der Dinge dauern? — Oesterreich hat bisher seine Producte nicht etwa durch baares Geld oder durch Wechsel auf andere Nationen von Ungarn sich zahlen lassen, sondern hat z. B. für 9 Millionen Gulden Getreide, 7 Mill. Schlachtvieh, 19 Mill. Schafwolle, und selbst bei $1\frac{1}{4}$ Mill. Fabrikate aus Ungarn bezogen. Mit der Verminderung seines Absatzes wird es auch seine Bedürfnisse beschränken oder aus solchen Ländern holen müssen, die sich liebreicher gegen dasselbe benehmen. Woher wird nun Ungarn den auf solche Weise ihm entgehenden Absatz, die mangelnden Capitalien ersetzen, und wie bald werden die großen Grundbesitzer, die vornehmsten Mitglieder des Schutzvereins, außer Stande sein, die durch denselben ohnehin vergrößerten Auslagen noch ferner zu bestreiten!

Wir glauben nicht, daß es unter der von Gott und der Natur so reich begabten ungarischen Nation Viele geben wird, die dem Gewichte solcher Gründe widerstrebten, wenn sie ihnen mit dem gehörigen Nachdrucke in dem vaterländischen Idiom vorgestellt würden. Nur Eine Classe glauben wir auch jetzt noch nicht überzeugt zu haben, jene Ultra-Magya-

ren, welche eine Maßregel nicht darum, weil sie wohlthätig für die Nation sich erweiset, sondern weil sie feindlich gegen Deutsche und Slaven sich darstellt, willkommen heißen. Diese haben nun allerdings Recht, wenn sie den Schutzverein auf Leben und Tod vertheidigen, denn dieser ist, wie wir gesehen, ein Feind des industriellen Aufschwungs der Nation, und letzterer ist es, den sie als ihren ärgsten Gegner zu fürchten haben, denn nicht nur verbreitet die Industrie Duldung, Aufklärung, gegenseitige Anerkennung, Schätzung und Ausgleichung der Nationen, sondern sie bekämpft auch, zwar nicht gewaltthätig und ungestüm, aber mit jener unwiderstehlichen Gewalt des Tropfens, der durch wiederholten Fall den Stein zerstört, jede ungemessene Werthschätzung, die man einem Volksstamme, einer Sprache, einem Stande beizulegen versucht sein könnte, sie schützt und fördert jeden nach Maß dessen, was er hat und was er kann, und namentlich in Ungarn begünstigt sie fortwährend die deutschen und slavischen Elemente auf Kosten der magyarischen.

Einer unserer Freunde hat die Güte gehabt, zum augenscheinlichen Belege dieser bekannten Wahrheit mit Hilfe des Pesther Wegweisers alle darin aufgeführten Handels- und Gewerbsleute nach ihrer Nationalität zusammen zu stellen. Dem zu Folge besitzen Pesth und Ofen zusammen 3705 Handels- und Gewerbsleute, wovon 2933 deutscher, 400 slavischer und 372 magyarischer Abstammung. Es ist also erst der zehnte Industrielle ein Ungar und nahe 80 Percent der Industrie und des Handels der beiden Hauptstädte befinden sich in den Händen der Deutschen. Dieses Resultat gewinnt durch nähere Betrachtung der einzelnen Gewerbe noch an Bedeutung. Es zeigt sich nämlich, daß nur bei den Fleischhauern, Fleischselchern, Gerbern, Lederern, Leder- und Rauchwaarenhändlern, Kürschnern, Riemern, Saitenmachern, Schmieden, Tischlern, Wagnern, Faßbindern, Tabakhändlern, Fischern und Fiakern, kurz bei jenen Gewerben, die mit der Viehzucht und dem Ackerbau im engsten Zusammenhange stehen und welche die ersten Uebergänge von der Urproduction zur eigentlichen Industrie bezeichnen, die Magyaren das Durchschnittsverhältniß von 10% überschreiten, während hingegen unter den Kunst-, Musikalien- und Buchhändlern, Kartenmalern, Kupferdruckern

und Lithographen, Optikern, Orgelbauern, Marchandes de Modes, Blumenmachern, Vergoldern, Goldschlägern, Anstreichern, Steinmetzen, Glasern und Glashändlern, Gelbgießern, Schwertfegern, Spenglern, Kupfer- und Messer-, Nagel- und Zeugschmieden, Nadlern, Sattlern Taschnern, Handschuhmachern, Seilern, Siebmachern, Korbflechtern, Fabrikanten von chemischen Producten und Zündhölzchen, Seifensiedern, Kammmachern, Posamentirern, Spitzenhändlern, Webern, Tuchmachern, Tuchscherern, Zimmermeistern, Rauchfangkehrern, Schleifern, Bäckern und Stärkemachern — in Pesth wenigstens — sich gar kein magyarischer Name befindet. Unter 15 Drechslern, 37 Gürtlern, 24 Goldarbeitern, 11 Zuckerbäckern, 14 Hutmachern begegnen wir in dieser Stadt nur je einem Ungar, unter 34 Kaffeesiedern bemerken wir nur 3, unter 378 Schustern 30, unter 418 Schneidern 31 derselben. In Ofen stellt sich das Verhältniß wo möglich noch ungünstiger, und was den Handel im Großen, in den wichtigsten Gegenständen der Industrie betrifft, so sind unter 58 Großhandlungen 8, unter 58 Material- und Specereihandlungen 4, unter 39 Schnittwaarenhandlungen 2, unter 25 Eisenhandlungen 1, unter 20 Leinwandhandlungen 2 ungarische Namen, und nur unter den 18 Tuchhandlungen erreicht ihre Zahl 5. Freilich mußte bei dieser Zusammenstellung oft nur der Klang des Namens entscheiden, allein auch eine sorgfältigere Forschung hätte an dem Ergebnisse nichts zu Gunsten des Magyarismus geändert; es wird in Ungarn weit mehr Deutsche geben, die ihren Kunden zu Liebe ihren Namen magyarisirt, als Magyaren, welche den von früheren Einwanderern ererbten deutschen Laut noch beibehalten haben. — Und wie dieses Verhältniß sich in den Hauptstädten gebildet, so und noch greller gestaltet es sich in Preßburg, Oedenburg, in den Comitaten mit vorwaltender deutscher und slavischer Bevölkerung, und überall, wo sonst der Gewerbsfleiß in höherem Maße sich kundgibt.

Es ist dies Verhältniß kein widernatürliches, keines, das auf eine geringere Eignung des magyarischen Volkstammes für Künste und Gewerbe hindeutete, sondern eine natürliche Folge der Vertheilung des Eigenthums und der politischen Verfassung Ungarns. An Grund und

Boden und an der Verwaltung des Landes hat der unadelige fremde Einwanderer geringen Antheil, es bleibt ihm daher nur der Handel und die Industrie als Ausweg übrig. — Allein das zeigt es augenscheinlich, wie sehr jene starre, einseitige Richtung, welche nicht das Wohl des gesammten Kaiserstaates, nicht jenes des ganzen ungetheilten Ungarns mit allen den Völkerschaaren, die es bewohnen, sondern einzig und allein des magyarischen Stammes will, gegen das Emporkommen der Industrie eifern muß, und warum sie, da sie es aus Furcht vor der nur zu entschiedenen öffentlichen Meinung auf offenem Wege nicht wagt, versteckt und verborgen durch die Idee des Schutzvereins ihr entgegenzuwirken sucht.

Doch — wir haben bis jetzt nur eine Seite der Sache betrachtet, jene der Zweckmäßigkeit; es gibt aber noch eine andere höhere, welche bei der Würdigung eines öffentlichen, von so vielen der gefeiertsten Vertreter eines Volkes ausgehenden Unternehmens nicht hintangesetzt werden darf, jene der Gerechtigkeit. Gesetzt, der Schutzverein schadete wirklich nicht der Agricultur, wäre wirklich zeitgemäß und förderlich für die wahren Interessen des ungarischen Volkes, vervollkommnete wirklich die Industrie, zöge Capitalien ins Land, riefe nicht Täuschungen aller Art hervor und brächte den Magyarismus auf bessere Wege; wäre er selbst in diesem Falle — gerecht? — Der ungarische Schutzverein ist nicht gegen das nicht-österreichische Ausland gerichtet, denn gegen dieses ist die ungarische wie die übrige österreichische Industrie, vielleicht mehr als billig und weise, durch das von früheren Zeiten her bestehende Zollsystem geschützt; er bekämpft also blos die mit Ungarn unter Oesterreichs hohem Kaiserhause vereinigten Schwesterstaaten. Allein wodurch haben diese solchen Groll verdient? Wenn es sich um irgend ein gemeinnütziges Unternehmen in Ungarn handelt, sind es österreichische Capitalien, die dasselbe fördern. Von der Dampfschifffahrt bis zur Eisenbahn, vom Tabakbau bis zur Zuckerraffinirung, überall ist ihre Mitwirkung sichtbar. Gilt es in Ungarn Noth zu lindern, Leben zu retten, so hat der Oesterreicher von den Türkenkriegen an bis herab bis zur letzten Ueberschwemmung Pesth's, Gut und Blut zur Hilfe willig hingegeben. An der Zoll-

verfassung liegt es eben so wenig. Der Verkehr mit dem Auslande über die ungarischen Gränzen wie über jene der andern österreichischen Staaten ist durchaus an keine lästigere Belegung gebunden, als jener der letztern; die Ausfuhr der Industrieerzeugnisse Ungarns in die übrigen Provinzen ist in der Regel an unbedeutende Zölle geknüpft, der Unterschied zwischen ihnen und den Ausfuhrzöllen im Verkehre nach Ungarn ist bei allen Hauptartikeln unbedeutend, beläuft sich auf Bruchtheile von Kreuzern. Nur bei einigen wenigen landwirthschaftlichen Producten und bei dem Schlachtvieh ist der Ausfuhrhandel Ungarns in die übrigen Provinzen in etwas höherem Grade belastet; allein auch hier ist es nicht ausschließlich der allgemeine österreichische Staatsschatz, sondern es ist vorzugsweise die ungarische Krone, welche diese höheren Gebühren percipirt, und sie werden nur zu rein ungarischen Zwecken verwendet, sie sind ein geringer Ersatz jenes Theils der öffentlichen Abgaben, welcher dem ungarischen Volke durch die Steuerfreiheit des gesammten großen Grundeigenthums entgeht. In so weit sie österreichischer Seits eingehoben werden, sind sie als eine durch das verschiedene Steuersystem der ungarischen und der nicht ungarischen Provinzen und die eben erwähnte Steuerfreiheit der großen Grundbesitzer in ersteren nothwendig gewordene Ausgleichungssteuer anzusehen, wie sie auch zwischen der Lombardie, Venedig und Tirol und den übrigen Provinzen hinsichtlich des Branntweins und zwischen manchen Theilen des deutschen Zollvereins hinsichtlich der Verbrauchsabgaben von Salz, Wein und Tabak besteht. — Kurz, in welcher Beziehung wir auch die Frage beleuchten, wir finden keinen Grund, der Ungarn zu einem so feindlichen Schritte, wie die Errichtung des Schutzvereins, irgendwie berechtigen könnte.

Nun, nach diesen Erörterungen werden wir die kalte Aufnahme, den Spott und die Feindschaft, welche der Vedégylet trotz der edlen Motive und der lobenswerthen Resignation seiner Gründer und Mitglieder gefunden, nur allzu begreiflich finden; der Rausch des Augenblicks, ein falscher Enthusiasmus, hat sie getäuscht, und die Opfer, die sie ihr Entschluß kostete, vergrößerten in ihren Augen seine Nützlichkeit. Nur zu oft glauben wir, das sei gut, was uns theuer zu stehen kommt.

Uebrigens ist ihre That in keinem Falle fruchtlos gewesen, sie hat der Welt neuerdings gezeigt, welch ein Schatz von Gemeinsinn, Willenskraft, Muth und Ausdauer in dem ungarischen Volke liege und was es unter zweckmäßiger Führung zu vollbringen vermöge. Die Interessen, die durch den Verein für die Förderung der Industrie rege geworden, werden gewiß nicht wieder einschlummern und ermatten, sondern werden, in ihr natürliches Bette zurückgeleitet, mit höherem Schwunge, rascherem Laufe, gedeihlicherem Erfolge sich zum wahren Vortheile Ungarns wirksam erweisen, und Dieses wünschen wir auf das Herzlichste.



II.

Der ungarische Schutzverein und die Zwischenzolllinie.

(Oesterr. Lloyd, Jahrg. 1845, Nr. 1.)

Wir haben bereits in dem ersten Aufsatze die Frage berührt, ob vielleicht das Zollsystem, welches die Regierung gegenüber Ungarn im Vergleiche mit den andern Provinzen des Kaiserstaates beobachtet, zur Gründung des Schutzvereins berechtige, und wir glaubten sie verneinend beantworten zu sollen. Inzwischen ist aber Pulszky in Nr. 360 der Augsburger Allgemeinen als Vertheidiger des Schutzvereins aufgetreten, und seine ganze Beweisführung beruht hauptsächlich auf dem Bestehen jener Zwischenzolllinie, welche Ungarn und seine Nebenländer von den übrigen in das allgemeine Zollgebiet einbezogenen Gebietstheilen des österreichischen Staates trennt, und die, wie er behauptet, lediglich zum Vortheile der österreichischen und zum Schaden der ungarischen Industrie und des Handels berechnet sei. Wir werden den Verkehr über jene Zwischenzolllinie, wie er in den Jahren 1831 bis 1843 Statt gefunden, und ob er wirklich für Ungarn nachtheilig gewesen, in dem dritten dieser Aufsätze besprechen; hier aber mögen, um nicht dem Vorurtheile neuen Spielraum zu gönnen, und um der Behauptung sogleich die Berichtigung, dem Irrthume die Wahrheit nachzusenden, folgende Daten eine Stelle finden:

Im Verkehre mit dem Auslande besteht in Ungarn und seinen Nebenländern derselbe Zolltarif wie für die übrigen Theile des österreichischen Kaiserstaates, dieselben in der Regel höchst geringen Ausfuhr-, sowie dieselben Einfuhrzölle und Einfuhrverbote. Behufs des Verkehrs mit dem Auslande können die Erzeugnisse Ungarns zollfrei den übrigen Theil des österreichischen Zollgebiets und eben so die Erzeugnisse des letz-

tern Ungarn passiren. Beiden Staatsgebieten bietet sich dasselbe Meer als Markt für ihre Ein- und Ausfuhr dar, und insofern man diese durch das Bestehen von Freihäfen erleichtert glaubt, kann Ungarn Fiume's, wie das übrige Zollgebiet Triest's und Venedig's sich rühmen. In allen diesen Beziehungen waltet in der Behandlung beider Staatstheile durchaus kein Unterschied ob, und die ungarische Industrie kann daher im Auslande ganz frei mit den übrigen österreichischen Provinzen concurriren und mit gleicher Leichtigkeit ihre Rohstoffe aus der Fremde sich holen.

Nur im inneren Verkehre zwischen Ungarn und dem übrigen Zollgebiete walten Hemmungen ob, und zwar aus folgenden Gründen: Während in den nicht ungarischen Provinzen Oesterreichs aller Grundbesitz ohne Unterschied der Besteuerung unterliegt, die Industrie durch die Erwerbsteuer, und die Capitalien überhaupt durch das Tabakmonopol, die Verzehrungssteuer und andere indirecte Abgaben getroffen werden, ist in Ungarn durch die Privilegien des Adels und der demselben gleichgehaltenen Personen und Körperschaften der große Grundbesitz und selbst ein Theil des kleinen von jeder Staatslast befreit, und weder ist die Erwerbsteuer, noch sind die andern eben erwähnten indirecten Abgaben eingeführt. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheit werden nun längs der Linie, welche Ungarn von dem übrigen Zollgebiete trennt, — der Zwischenzolllinie — von allen aus und nach Ungarn eintretenden inländischen Waaren bestimmte Abgaben, Zölle und Dreißigst-Gebühren, die ersteren für Rechnung des allgemeinen, die letzteren für Rechnung des ungarischen Staatsschatzes, eingehoben, welche im Allgemeinen höchst gering und stets mit der Rücksicht bemessen sind, daß in der Ausfuhr aus Ungarn die Erzeugnisse der Agricultur und der Viehzucht, namentlich jene, deren Gewinnung in einer zum Handelsverkehr geeigneten Menge einen größeren Grundbesitz voraussetzt, und in der Einfuhr nach Ungarn die Gegenstände eines raffinirteren Bedürfnisses, wie es bei größerer Wohlhabenheit vorhanden ist, etwas höher als die übrigen Waaren belegt erscheinen. Der Tabak ist natürlich zur Sicherung des Staatsmonopols von der freien Ausfuhr aus Ungarn in das übrige Staatsgebiet ausgeschlossen und letztere nur ausnahmsweise gegen eine hohe, dem Monopols-

gewinn gleichkommende Abgabe gestattet; allein der Nachtheil für Ungarn wird dadurch ausgeglichen, daß die Staatsfabriken ihren Bedarf an Tabakblättern bei weitem zum größten Theile aus diesem Lande beziehen.

Wie gering die Gebühren an der Zwischenzolllinie bemessen sind, geht daraus hervor, daß:

1. Der Ausfuhrzoll für den Verkehr nach Ungarn und die ungarische Ausgangs-Dreißigst für den Verkehr aus Ungarn in der Regel dem allgemeinen Ausfuhrzolle für den Verkehr mit dem Auslande gleich ist.

2. Daß der Eingangszoll für den Verkehr aus Ungarn in der Regel nur die Hälfte und bei den außer Handel gesetzten Gegenständen sogar nur ein Sechstheil des Einfuhrzolles für den Verkehr mit dem Auslande beträgt.

3. Daß von dieser Regel zwar sehr viele und höchst bedeutende Ausnahmen, aber alle nur zu Gunsten, keine einzige zum Nachtheile dieses Binnenverkehrs besteht.

4. Endlich, daß die Eingangs-Dreißigstgebühr für den Verkehr nach Ungarn kaum 1—3% des Werthes der Waare beträgt.

Wir lassen am Schlusse dieses Aufsatzes einige Ausweise folgen; Einen über die wichtigsten jener Waaren, welche in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich milder als nach den Regeln 1 und 2 behandelt sind. Man wird finden, daß hierunter die wichtigsten Gegenstände der Industrie und namentlich jener Zweige gehören, welche in Ungarn betrieben werden. Es wurden auch die Gebühren beigesetzt, welche dieselben Waaren bei der Ausfuhr aus Oesterreich nach Ungarn entrichten, um dergestalt die Verschiedenheit in der Bemessung der einen und der anderen Abgabe beurtheilen zu können. Den Zweiten über die Zollsätze für Vieh, Wein und Getreide, die einzigen, welche sich höher als nach den eben erwähnten Regeln stellen, jedoch überschreiten auch diese nur bei Wein 10% des Werthes; und endlich den Dritten über die wichtigsten Artikel, welche in der Ausfuhr aus Oesterreich nach Ungarn geringer, als in der Ausfuhr ins Ausland belegt sind, wie wir

sehen werden, fast ausschließlich Hilfsmittel und Rohstoffe zur Industrie.

Jeder besonnene Leser wird auf Grund dieser Darstellungen zur Ueberzeugung kommen, daß dieses ganze Zollsystem wirklich nichts an sich habe, was einem Schutzzolle zu Gunsten der nicht ungarischen Industrie gleicht; daß insbesondere die Zwischenzölle vorzugsweise auf den Agricultur-Erzeugnissen lasten, und endlich daß sie — wenn die von den Vertheidigern des Schutzvereines zur Schau getragenen Ansichten des ältern oder neuern Mercantil- und Protectionssystems richtig wären — sogar als ein Beförderungsmittel der ungarischen Industrie angesehen werden müßten, indem sie durch Erschwerung der Ausfuhr an Rohstoffen den Preis derselben im Lande herabdrücken und dadurch die ungarischen Industriellen in den Stand setzen, wohlfeiler zu erzeugen, und indem sie die Einfuhr der nicht-ungarischen Industrie-Erzeugnisse jedenfalls mit einer Steuer von 2—4% des Werthes belegen.

Was sie Schädliches an sich haben, ist — daß sie den freien Verkehr verzögern, an gewisse Straßen binden, mannigfaltigen Plackereien aussetzen, daß sie zu ihrer Aufrechthaltung eine große Zahl von Beamten und Dienern erfordern, und dem Grundübel der ungarischen Steuerverfassung, der Ungleichheit der Belastung, doch nur zu geringem Theile begegnen. Manche einzelne Tarifsbestimmungen sind überdies minder zweck- und zeitgemäß, und schon der Umstand, daß eigentlich zwei Zwischenzolllinien hinter- und nebeneinander bestehen, eine deutsche und eine ungarische, so daß die Zollamtshandlungen zweimal vorgenommen und die Abgaben in zwei Hälften bezahlt werden müssen, trägt wesentlich zur Verwicklung und Verlängerung des Verfahrens und zur Vermehrung der Einhebungskosten bei.

Vergleichen wir nun diese factischen Verhältnisse mit dem, was Pulszky von ihnen fabelt. Dieser sagt: Die Einfuhr von Industrie-Gegenständen aus Ungarn nach Oesterreich wäre hoch, umgekehrt jene aus Oesterreich nach Ungarn ungleich geringer, fast nur nominell belegt. Unsere Ausweise hingegen zeigen uns: Fast alle Industrie-Gegenstände von nur einigem Belange, namentlich alle, die in Ungarn in

größerer Menge erzeugt werden, zahlen in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich höchst unbedeutende Gebühren; z. B. Baumwollwaaren $5\frac{1}{4}$ kr., Leinenwaaren nach dem Grade der Feinheit $\frac{1}{2}$—$4\frac{5}{8}$ kr., Schafwollwaaren $1\frac{6}{10}$ bis $5\frac{1}{4}$ kr., Seidenwaaren $8\frac{1}{4}$ bis $18\frac{1}{4}$ kr. für 1 Pfund, $\frac{3}{10}$ bis $4\frac{4}{10}$ % des Werthes. Dies sind wohl keine Gebühren, die den Charakter von Schutzzöllen an sich tragen. — Betrachten wir die Schafwollwaaren etwas näher. Sie sind der Hauptgegenstand der Ausfuhr ungarischer Fabrikate nach Oesterreich; von 1,011,000 fl., welche der Werth der letzteren im Jahre 1842 betrug, kommen 239,000 fl. auf ihre Rechnung. Auch ist die Schafwoll-Fabrikation die wichtigste der österreichischen Provinzen, jene, welche vor allen andern einen Zollschutz verdient, so wie sie auch wirklich (vereint mit der Fabrikation Ungarns) gegen die Concurrenz des Auslandes durch ein Einfuhrsverbot gesichert ist, und doch haben wir gesehen, gegen welche geringe Gebühren das ungarische Product Eingang findet; ja auch die österreichischen Schafwollwaaren in der Einfuhr nach Ungarn zahlen fast den gleichen Betrag, nämlich $\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{4}$ kr. an Zwischenzöllen. Einige Industrieproducte, wie gezogenes und gestrecktes Blei, Schafwollgarne, weiße Baumwollgarne, gemeines Papier, echtes Gold- und Silberpapier Schuhmacherarbeiten, hölzerne Tabakpfeifen und gemeine Thonwaaren sind in der Ausfuhr nach Ungarn gleich oder sogar höher belegt, als in der Einfuhr aus demselben. Ueberhaupt wird der Beweis, daß die Zölle auf die österreichischen Industrieproducte, die nach Ungarn gehen, nicht blos nominell sind, dadurch hergestellt, daß sie im Jahre 1842 bei 800,000 fl. oder $2\frac{1}{2}$ per Cent des Werthes der Waaren oder 80 per Cent der gesammten bei der Einfuhr nach Ungarn eingehobenen Gebühren betrugen. Wir fragen darum jeden Unbefangenen, ob jene so angefeindeten Zwischenzölle wirklich von der Art sind, daß sie eine so feindselige Maßregel, wie den Schutzverein, auch nur im entferntesten rechtfertigen könnten?

Pulszky behauptet ferner, auch von den Rohstoffen Ungarns würden nur diejenigen, deren Oesterreich benöthige, und die mit österreichischen Erzeugnissen nicht concurrirten, gegen geringe Zölle in Oesterreich

zugelassen, alle andern wären hoch belegt, und umgekehrt wisse man von der Ausfuhr aus Oesterreich nach Ungarn durch hohe Gebühren alle jene Stoffe zurückzuhalten, durch deren Besitz die ungarische Industrie mit der österreichischen in die Schranken treten könnte. — Die Thatsachen sprechen jedoch ganz anders: Rohe Seide, Eisen und Kupfer, deren Ausfuhr ins Ausland dem hohen Zolle von 45 fl., 48 kr. und 30 kr. vom Centner unterliegt, ja, soweit sie das Eisen betrifft, sogar verboten ist, und welche den Stoff zu einigen der wichtigsten Handelsartikel Oesterreichs nach Ungarn liefern, dann Silber und Gold, welche gleichfalls in der Ausfuhr verboten sind, können zollfrei nach Ungarn übertreten. Gleiches ist der Fall mit Bau- und Bruchsteinen, Sand, Kalk, Torf und Moorerde, Mineralwässern und Maulbeerblättern. Haderlumpen, deren Ausfuhr ins Ausland nur gegen besondere Bewilligung und den hohen Zoll von 1 fl. für den Centner gestattet ist, gehen frei mit einer Gebühr von 2 kr. nach Ungarn. Holzasche, Klauen, Knochen, Knochenmehl, Knoppern, Gerberlohe, welche im Verkehre in das Ausland ein Zoll von 5 — 50 kr. belastet, zahlen im Verkehre nach Ungarn nur $^1/_4$ — 2 kr. für den Centner. Der Ausweis C im Anhange dieses Aufsatzes zählt noch eine Menge anderer der wichtigsten Rohstoffe und Hilfsmittel zur Industrie auf, bei denen ähnliche Begünstigungen Statt finden. Kurz, wir können in der Ausfuhr von Rohstoffen nach Ungarn durchaus kein wie immer geartetes beengendes Princip gewahren. — Bei der Einfuhr von Naturproducten aus Ungarn liegt der Besteuerung ein ganz anderes Princip als jenes der Tauglichkeit für die industriellen Zwecke Oesterreichs zu Grunde. Wir haben es wiederholt namhaft gemacht, es ist das der Nothwendigkeit einer Ausgleichungssteuer, damit der österreichische Grundbesitzer mit seinem belasteten Eigenthume in den Stand gesetzt werde, mit dem ungarischen Adeligen die Concurrenz zu halten, dessen Besitzthum keinen Abgaben unterliegt. Darum sind es fast ausschließend Getreide, Getränke, Schlacht- und Stechvieh, also Gegenstände der Agricultur-Interessen, auf welche die Einfuhrsgebühren im Verkehre von Ungarn nach Oesterreich lasten. Von 1,671,000 fl., mit welchen die letzteren im Jahre 1842 sich berechnen, fallen auf die genannten Artikel 510,000 fl., 263,000 fl.,

und 520,000 fl. Alles, was nicht in diese Kategorie gehört, zahlt kaum nennenswerthe Zölle, z. B. die Producte des Mineralreiches, Alaun 17½ kr., Antimon 27 kr., Blei 28 kr., Galmei 7¼ kr., Soda 8¼ kr. für den Centner. Als Beleg des bereits oben erwähnten geringen Ausmaßes der Zwischenzölle diene, daß sie im Jahre 1842 im Ganzen nur 1,671,000 fl. in der Einfuhr aus Ungarn in die übrigen Provinzen und 1,062,000 fl. in der Ausfuhr aus den letzteren nach Ungarn, also nicht 3¼ und 2½ per Cent der entsprechenden Waarenwerthe betrugen, wobei auch der Umstand nicht vergessen werden darf, daß fast die Hälfte jener Zwischenzölle, nämlich 1,246,000 fl., als Dreißigstgebühren, die ausschließliche Bestimmung für die Bedürfnisse Ungarns haben, und nur der Rest dem allgemeinen österreichischen Staatsschatze zufällt.

Unter solchen Verhältnissen, so gern jeder Oesterreicher wie jeder Ungar die lästige Scheidemauer zwischen zwei verbrüderten Ländern fallen hieße, wer dürfte behaupten, daß eine Maßregel, welche allein durch die wahren oder falschen, lobens- oder tadelnswerthen Interessen, Ansichten und Bestrebungen der ungarischen Nation selbst, ihre Abneigung gegen Alles, was eine gleichförmige directe Besteuerung heißt, nothwendig geworden ist, eben diese Nation zu einem Kampfe auf Leben und Tod, zu einer Ecrasirung der österreichischen Industrie, also gerade derjenigen Gewerbsclasse berechtige, welche an dem ganzen Conflicte zwischen dem ungarischen und österreichischen Grundbesitze unbetheiligt, ja welche durch das Bestehen der Zwischenzolllinie und die durch dieselbe herbeigeführte Vertheuerung mancher Nahrungs- und Arbeitsstoffe selbst ins Mitleid gezogen ist?

Pulszky erwähnt schließlich, zur großen Beeinträchtigung des ungarischen Handels und namentlich des Verkehrs von Fiume, gegenüber jenem von Triest, könnten die ausländischen Erzeugnisse, die in Oesterreich verzollt wurden, zollfrei ihren Weg nach Ungarn fortsetzen, während dieselben, wenn die Verzollung in Ungarn geschah, beim Uebertritte in die andern Provinzen an der Zwischenzolllinie einer neuen Besteuerung unterlägen. Auch diese Behauptung ist unrichtig. In Oesterreich ist es Jedermann gestattet, den Zoll für die eingeführten Waaren nicht an der Gränze, sondern bei dem Amte im Orte der Bestimmung zu bezahlen,

und von dieser Gestattung wird im ausgedehntesten Umfange Gebrauch gemacht, z. B. von den über Triest eintretenden Waaren werden vielleicht nicht 3 per Cent im Werthe in Triest selbst verzollt. Die zur Verzollung an andere Aemter angewiesenen Waaren passiren aber zollfrei die Zwischenzolllinie, und zwar gleichviel, ob es in der Richtung nach oder aus Ungarn geschehe. Es ist also klar, daß Triest vor Fiume nicht im entferntesten im Vortheile steht. Jener Unterschied, den Pulszky in der Allgem. Zeitung andeutet, kann sich daher nur auf jene Waaren beziehen, welche, nachdem sie in Ungarn oder Oesterreich verzollt worden, in weiterem Detail-Verkehre die Zwischenzolllinie zu überschreiten haben. Hier bestand allerdings in früheren Zeiten eine Differenz, je nachdem die Waare nach oder aus Ungarn ging, allein diese ist längst mit der allerhöchsten Entschließung vom 2. Mai 1837 aufgehoben, und die officiellen Ausweise zeigen auch, daß wirklich jedes Jahr sowohl in der einen als in der andern Richtung Colonialwaaren und andere Gegenstände ausländischen Ursprungs zollfrei über die Zwischenzolllinie gebracht wurden. Wenn dieses in ausgedehnterem Maße im Verkehre nach Ungarn als in jenem nach Oesterreich geschah, und manche Artikel in letzterem gar nicht vorkommen, so hat hieran die herrschende Richtung des Verkehrs mit dem Auslande eben so viel Schuld, als die Hartnäckigkeit des ungarischen Volkes, das auch in Beziehung auf die neuere Zollgesetzgebung die Gleichstellung mit den übrigen Gliedern des Kaiserstaates und insbesondere jene Controllsmaßregeln von sich wies, welche die Bedingung, an welche jener zollfreie Verkehr geknüpft ist, die Nachweisung der Identität des ursprünglich verzollten und des zur Zwischenlinie gebrachten Gegenstandes allein möglich machen.

Außer dem Angeführten und Widerlegten weiß nun selbst ein so unterrichteter und beredter Anhänger, wie Pulszky, nichts zur Ehrenrettung des Schutzvereines beizubringen. Wir hoffen darum, daß diese und ähnliche überzeugende Thatsachen die Edleren der Nation bestimmen werden, endlich einem Unternehmen zu entsagen, das nicht so sehr wegen des materiellen Schadens, den es verursacht, als vorzüglich wegen der Spaltung, die es nährt, und wegen der geistigen Kräfte, die es einem

Windmühlenkampfe zu Liebe gerechten und nützlichen Bestrebungen entzieht, als eines der verderblichsten bezeichnet werden muß, die je von einem beschränkten Sinne erzeugt, von Besserdenkenden in einem unglücklichen Augenblicke angenommen, durch die Ansteckung, die in jedem wohl oder übel geleiteten Enthusiasmus liegt, in größere Kreise verbreitet, und von Eigensinn und falscher Scham festgehalten wurden.

Aus

Waaren, welche in der Einfuhr aus Ungarn in die übrigen zu dem für den Zwischenverkehr bestehenden

Benennung der Waare.	Maßstab der Verzollung.	Zollschätzung.	Einfuhrszoll gegen das Ausland.	
		fl.	fl.	kr.
1. Alaun	1 Ctr. Sporco	10	1	40
2. Antimon	»	24	1	30
3. Bobbinet	1 Pfd. Netto	8	(2½—10 fl.)	
4. Baumwollwaaren, gewebt 5. detto andere	»	2	1	10
6. Blätter, als Maulbeerblätter	1 Ctr. Sporco	2½	—	¼
7. Blei rohes und gegossenes	1 Ctr. Netto	11¼	($6^3/_{10}$ - $7^2/_{10}$ fl.)	
8. » gezogenes und gestrecktes	1 Ctr. Sporco	14	8	24
9. Bleiglätte	»	11	6	36
10. Bleistifte gemeine	1 Pfd. Netto	3	1	36
11. Eisenstein oder -erz	1 Ctr. Netto	½	—	¼
12. Eisen rohes	»	4	2	24
13. Eisenabfälle	»	4	2	24
14. Eisen altes und Brucheisen	»	4	2	24
15. Grob- und Streckeisen	»	10	6	—
16. Zeug- u. Hammerschmiedwaaren: Hufeisen, Sicheln, andere	» » »	25	12	—
17. Berggrün	1 Ctr. Sporco	40	10	—
18. Bettfedern gemeine	»	50	5	—
19. » Flaumen	»	100	10	—
20. 21. Garn u. z. Schafwollgarn roh, gefärbt und gezwirnt	1 Ctr. Netto	190	(5—7½ fl.)	
22. Garn u. z. Baumwollgarn weißes	»	120	10	—
23. Gold unverarbeitet	1 Mark Netto	356	—	3
24. Gold und Silberkrätze	1 Ctr. Sporco	⅕	—	¼
25. Golddraht, Flittern, Gespinnste ꝛc.	1 Pfd. Netto	50	30	—
26. Handschuhmacherarbeiten	»	8	1	36
27. Bau- und Brennholz zu Wasser verführt	Guld. d. W.		—	6
28. Hopfen wilder	1 Ctr. Sporco	6	4	—
29. Hüte	1 Stück	3	1	—
30. Filzkappen	»	1½	—	30
31. Käse, Küh- und Schaf-	1 Ctr. Sporco	10	7	30
32. Kupfer rohes	1 Ctr. Netto	50	—	50
33. Kupferzündhütchen	1 Pfd. Sporco	4	1	—
34. Lein- und Hanfwaaren u. z. gestrickte und gewirkte	1 Pfd. Netto	10	3	36
35. » Schleier und Battist	»	30	18 6	— —
36. » Bandarbeiten	»	4	2	—

w e i s A.

allgemeinen Zollgebiete gehörigen Provinzen günstiger als nach den allgemeinen Grundsätzen behandelt werden.

Gebühren im Zwischenverkehre.													
Einfuhrszoll aus Ungarn.		Ausgangs-Dreißigst		Zusammen.		In Percenten des Werthes.	Ausfuhrszoll nach Ungarn.		Eingangs-Dreißigst.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	12 1/2	—	5	—	17 1/2	3	—	5	—	25	—	30	5
—	25	—	2	—	27	1,9	—	2	—	10	—	12	0,8
—	5	—	1/4	—	5 1/4	1,1	—	3	—	1/4	—	3 1/4	0,7
—	5	—	1/4	—	5 1/4	4,4	—	3	—	1/4	—	3 1/4	2,8
							—	1/2			—	3/4	0,6
—		—		frei		—	—		—		—		—
—	25	—	3	—	28	4 3,3 4	—	3	—	25	—	28	4 3,3 4
—	2	—	1/4	—	2 1/4	0,5	—	2 1/2	—	1/4	—	2 3/4	0,6
—		—		frei		—	—		—		frei		—
—		—		»		—	—		—		»		—
—	6 1/4	—	1	—	7 1/4	3	—	1	—	6 1/4	—	7 1/4	3
—	6 1/4	—	1	—	7 1/4	3							
—	25	—	2 2/4	—	27 2/4	4,6	—	2 2/4	—	6 1/4	—	8 3/4	1,5
									—	12 1/2	—	17 1/2	1,2
1	36	—	5	1	41	6,7	—	5	—	37 1/2	—	42 1/2	2,8
									—	25	—	30	2
2	5	—	12 2/4	2	17 2/4	5,7	—	12 2/4	—	50	1	2 2/4	2,6
—	12 2/4	—	12 2/4	—	25	0,8	—	12 2/4	1	10	1	22 2/4	2,8
4	—	—	25	4	25	4,4	—	25	2	30	2	55	2,9
							—	25	2	30	2	55	1,7
—		—		frei		—	—	25	3	20	3	45	1,9
—		—		»		—	—	25	2	30	2	55	2,4
—		—		»		—	—		—		frei		—
—		—		»		—	—		—		»		—
5	—	—	1/4	5	1/4	10	—	1/4	1	40	1	40 1/4	3,3
—	24	—	1/4	—	24 1/4	5	—	1/4	—	16	—	16 1/4	3,4
—	1 1/2	—	1/4	—	1 3/4	3	—	1/4	—	1 1/2	—	1 3/4	3
—	12 2/4	—	1	—	13 2/4	3,8	—	1	1	30	1	31	25,1
—	6	—	1/4	—	6 1/4	3,5	—	1/4	—	9	—	9 1/4	5,1
						6,9			—	2	—	2 1/4	2,5
—	30	—	2 2/4	—	32 2/4	5,4	—	2 2/4	—	15	—	17 2/4	2,9
—		—		frei		—	—		—		frei		—
—	15	—	1/4	—	15 1/4	6,3	—	1/4	—	15	—	15 1/4	6,3
—	2	—	1/4	—	2 1/4	0,4	—	1/4	—	1/2	—	3/4	0,1
—	6	—	2/4	—	6 2/4	0,3	—	2/4	—	3	—	3 2/4	0,2
—	2 2/4	—	1/4	—	2 3/4	1,1	—	1/4	—	2	—	2 1/4	0,9

	Benennung der Waare.	Maßstab der Verzollung	Zollschätzung.	Einfuhrszoll gegen das Ausland.	
			fl.	fl.	kr.
37.	Leinwand feine	1 Pfd. Netto	6	3	—
38.	» gemeine	»	$^5/_6$	—	25
39.	» gemeinste	»	$^1/_3$	—	25
40.	» Wachsleinwand	»	$^1/_2$	—	24
41.	» Segeltücher, Schläuche und Feuerlöschrinnen	»	1	—	12
42.	» Gelsengarn und Gaze	»	1	—	36
43.	» Netze	»	$^7/_{10}$	—	8
44.	Papier, gemeines	1 Ctr. Netto	15	3	20
45.	Gold- und Silberpapier echtes	1 Pfd. Netto	$13^1/_3$	2	40
46.	Phosphor	1 Ctr. Sporco	$533^1/_3$	40	—
47.	Pfefferkuchen	»	50	10	—
48.	Quecksilber rohes	»	234	90	—
49.	Schwefelsäure	»	10	1	40
50.	Bleizucker, Borarsäure, Chlorkalk, Salzsäure	»	15	5	—
51.	Andere Salze	»	200	10	—
52.	Schafwollwaaren feine	1 Pfd. Netto	3	1	50
53.	» gemeine	»	$1^1/_{10}$	—	40
54.	» gestrickte und gewirkte, Loden, Kotzen, Decken, Gürtel, Tuchenden, Hutabschnitte	»	$1^1/_{10}$	—	40
55.	Shawls und Shawlstücher	G. d. W. / 1 Pfd. Netto	15	—	36
56.	Schuhmacherarbeiten	G. d. W.	.	—	12
57.	Trüffeln	1 Ctr. Sporco	150	15	—
58.	Seidenwurmeier	1 Pfd. Sporco	12	—	8
59.	Seide, Cocons	1 Ctr. Netto	60	—	$12^2/_4$
60.	» roh, ungesponnen	»	900	—	40
61.	» » gesponnen			50	50
62.	» gereinigt oder gefärbt	»	1200	62	30
63.	» Näh- Strick u. Wirkseide			150	—
64.	Seidenabfälle, ungehechelt	»	70	($^5/_{12}$—$^{10}/_{12}$ fl.)	
65.	» gehechelt	»	150	7	30
66.	» gesponnen und gezwirnt	»	200	20	—
67.	Seidenwaaren ohne Beimischung	1 Pfd. Netto	16	10	—
68.	Halbseidenwaaren	»	6	3	36
69.	Seilerarbeiten	1 Ctr. Sporco	25	2	30
70.	Silber unverarbeitet	1 Mark Netto	$23^2/_5$	—	1
71.	Spitzen	G. d. W. / 1 Pfd. Sporco	3	—	36
72.	Tabakpfeifen hölzerne	1 Pfd. Netto	20	—	48
73.	Tapeten von Papier	»	3	—	54
74.	Thonwaaren gemeine	G. d. W.	—	—	12

Gebühren im Zwischenverkehre.													
Einfuhrs-zoll aus Ungarn.		Ausgangs-Dreißigst.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.	Ausfuhrs-zoll nach Ungarn.		Eingangs-Dreißigst.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	4 2/4	—	1/8	—	4 5/8	1,3	—	1/8	—	3	—	3 1/8	0,9
—	1 1/4	—	1/8	—	1 3/8	2,8	—	1/8	—	1	—	1 1/8	2,3
—	1/2		3/100	—	53/100	2,7	—	3/100	—	1/4	—	28/100	1,4
—	1	—	1/4	—	1 1/4	4,2	—	1/4	—	1/2	—	3/4	2,5
—	1	—	1/8	—	1 1/8	1,9	—	1/8	—	1/2	—	5/8	1
—	1	—	1/8	—	1 1/8	1,9	—	1/8	—	1/2	—	5/8	1
—	1	—	1/8	—	1 1/8	2,7	—	1/8	—	1/2	—	5/8	1,5
—	25	—	4	—	29	3,2	—	4	—	50	—	54	6
—	3	—	1/4	—	3 1/4	0,4	—	1/4	—	3	—	3 1/4	0,4
3	45	—	5	3	50	0,7	—	5	3	45	3	50	0,7
2	30	—	12 2/4	2	42 2/4	5,4	—	12 2/4	1	—	1	12 2/4	2,4
4	30	—	25	4	55	2,1	—	25	15	—	15	25	6,6
—	30	—	5	—	35	5,8	—	5	—	30	—	35	5,8
1	30	—	5	1	35	10,6	—	5	1	30	1	35	10,6
2	30	—	5	2	35	1,3	—	5	2	30	2	35	1,3
—	5	—	1/4	—	5 1/4	3	—	1/4	—	3	—	3 1/4	1,8
—	3	—	1/4	—	3 1/4	5	—	1/4	—	1 2/4	—	1 3/4	2,3
—	1	—	1/16	—	1 1/16	1,6	—	1/16	—	2/4	—	9/16	0,9
—	6	—	1/4	—	6 1/4	0,7	—	1/4	—	3	—	3 1/4	0,4
—	2 2/4	—	1/4	—	2 3/4	4,6	—	1/4	—	3	—	3 1/4	5,4
3	45	—	25	4	10	2,8	—	25	6	40	7	5	4,7
—		—			frei	—	—		—			frei	—
—	18	—	1/4	—	18 1/4	2	—	1/4	—	12	—	12 1/4	1,3
—	8	—	1/4	—	8 1/4	2,3	—	1/4	—	5	—	5 1/4	1,5
—	50	—	6 1/4	—	56 1/4	3,8	—	6 1/4	—	25	—	31 1/4	2,1
—		—			frei	—	—		—			frei	—
—	6	—	1/4	—	6 1/4	3,5	—	1/4	—	3	—	3 1/4	1,8
—	12	—	1/4	—	12 1/4	1	—	1/4	—	12	—	12 1/4	1
—	12	—	1/4	—	12 1/4	6,7	—	1/4	—	3 1/2	—	3 3/4	2
—	3	—	1/4	—	3 1/4	5,4	—	1/4	—	3	—	3 1/4	5,4

Benennung der Waare.	Maßstab der Verzollung.	Zollschätzung.	Einfuhrszoll gegen das Ausland.	
		fl.	fl.	kr.
75. Wasser mineralische	1 Ctr. Sporco	12	—	40
76. Weine, siebenbürgische in der Einfuhr nach der Bukowina . . .	»	6	2	—
77. Würste	»	60	12	—
78. Zwirn, als Leinenzwirn ungefärbt .	1 Pfd. Netto	$1\frac{1}{3}$	—	8
79. » gefärbt	»	2	—	18
80. » Baumwollzwirn, weiß } .	»	$1\frac{3}{5}$	—	9
81. » » gefärbt } .	»		—	15
82. Zinnober	1 Ctr. Sporco	200	105	—

Gebühren im Zwischenverkehre.													
Einfuhrszoll aus Ungarn		Ausgangs-Dreißigst.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.	Ausfuhrszoll nach Ungarn.		Eingangs-Dreißigst.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	—		—	frei		—		—		—	frei		—
—	1	—	—	—	1	0,3	—	2	—	25	—	27	7,5
3	—	—	6¼	3	6¼	5,2	—	6¼	2	30	2	36¼	4,3
—	1 2/4	—	¼	—	1¾	2,2							2,2
—	2	—	¼	—	2¼	1,9 2,4	—	¼	—	1½	—	1¾	1,5 1,8
6	40	—	25	7	5	3,5	—	25	5	—	5	25	2,7

Aus

Waaren, welche in der Einfuhr aus Ungarn in die übrigen zu dem
den für den Zwischenverkehr bestehenden

Benennung der Waaren.	Maßstab der Verzollung.	Zollschätzung.	Gebühren im Verkehre mit dem Auslande.	
		fl.	fl.	kr.
Ochsen und Stiere	1 Stück	40	4	—
Kühe und Kälber über ein Jahr	»	20	2	—
Kälber unter einem Jahre	»	7	—	20
Woll- und Ziegenvieh	»	3	—	18
Lämmer und Kitze	»	$1\frac{1}{2}$	—	9
Schweine	»	10	1	—
Spanferkel		$\frac{1}{2}$	—	3
Wein	1 Ctr. Sporco	6	2 bis	15 fl.
Getreide, als:				
Weizen	»	$3\frac{3}{4}$	—	$22\frac{2}{4}$
Mais	»	$2\frac{5}{6}$	—	17
Roggen und Halbgetreide	»	$2\frac{2}{3}$	—	16
Gerste	»	$2\frac{1}{2}$	—	15
» gerollte oder gebrochen, dann	»			
Hafergrütze	»	$6\frac{2}{3}$	—	40
Hafer	»	$1\frac{5}{6}$	—	18
Heidekorn	»	$2\frac{1}{4}$	—	13
Hirse	»	$2\frac{5}{6}$	—	17
Heide und Hirse gebrochen	»	4	—	$24\frac{2}{4}$
Wicken	»	2	—	$12\frac{2}{4}$
Bohnen	»	$2\frac{1}{3}$	—	$13\frac{2}{4}$
Erbsen und Linsen	»	$5\frac{1}{3}$	—	$32\frac{2}{4}$
Gries	»	$13\frac{1}{2}$	1	21
Malz	»	2	—	12
Mehl aller Art	»	4	—	24

weis B.

allgemeinen Zollgebiete gehörigen Provinzen weniger günstig als nach allgemeinen Grundsätzen behandelt werden.

Gebühren im Zwischenverkehre.													
Oesterreichische Einfuhrsgebühren.		Ungarische Ausgangs-Dreißigstgebühren.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.	Oesterr. Ausfuhrzoll.		Ungarische Eingangs-Dreißigstgebühren.		Zusammen.		In Percenten des Werthes.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2	—	1	30	3	30	8,8	—	10	—	45	—	55	2,3
1	—	—	45	1	45	8,8	—	5	—	22 1/2	—	27 1/2	2,3
—	10	—	9	—	19	4,5	—	2	—	15	—	17	4
—	9	—	5	—	14	7,8	—	1	—	4	—	5	2,8
—	4 1/2	—	3	—	7 1/2	8,3	—	2/4	—	3	—	3 2/4	3,9
—	30	—	23	—	53	8,8	—	2 2/4	—	6	—	8 2/4	1,4
—	1 1/2	—	1 1/2	—	3	10	—	1/4	—	1 1/2	—	1 3/4	5,8
2	—	—	2	2	2	33,9	—	2	—	25	—	27	7,5
—	15 1/4	—	1	—	16 1/4	7,3	—	1	—	6	—	7	3,1
—	12 2/4	—	3/4	—	13 1/4	7,8	—	3/4	—	3 1/2	—	4 1/4	2,5
—	12	—	3/4	—	12 3/4	8	—	3/4	—	4	—	4 3/4	3
—	11 2/4	—	2/4	—	12	8,7	—	2/4	—	3 1/2	—	4	2,7
—	24	—	1 3/4	—	25 3/4	6,4	—	1 3/4	—	20	—	21 3/4	5,4
—	9 2/4	—	2/4	—	10	9,1	—	2/4	—	3 1/2	—	4	3,7
—	10 2/4	—	2/4	—	11	8,1	—	2/4	—	3 1/4	—	3 3/4	2,8
—	12 2/4	—	3/4	—	13 1/4	7,8	—	3/4	—	6 1/2	—	7 1/4	4,3
—	16 1/4	—	1	—	17 1/4	7,2	—	1	—	11 1/4	—	12 1/4	5,1
—	10 1/4	—	2/4	—	10 3/4	9	—	2/4	—	2	—	2 2/4	2,1
—	10 3/4	—	2/4	—	11 1/4	8	—	2/4	—	7	—	7 2/4	5,4
—	20 1/4	—	1 1/4	—	21 2/4	6,7	—	1 1/4	—	7	—	8 1/4	2,6
—	44 2/4	—	3 1/4	—	47 3/4	6	—	3 1/4	—	17 1/4	—	20 2/4	2,5
—	10	—	2/4	—	10 2/4	8,8	—	2/4	—	7	—	7 2/4	6,3
—	16	—	1	—	17	7,1	—	1	—	7 1/2	—	8 2/4	3,5

Ausweis C.

Waaren, welche in der Ausfuhr nach Ungarn günstiger als in der Ausfuhr in das Ausland behandelt werden.

Benennung der Waare.	Maßstab der Gebührenbemessung.	Ausfuhrszoll gegen das Ausland.		Ausfuhrszoll und Eingangs-Dreißigst-Gebühren nach Ungarn.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1. Asche gemeine	1 Ctr. Sporco	—	5	—	$\frac{1}{4}$
2. Maulbeerblätter	»	—	30	frei	
3. Borsten	»	1	15	—	$14\frac{2}{4}$
4. Bruch- und Bausteine, Sand	»	—	$\frac{1}{4}$	frei	
5. Därme	Guld. d. W.	—	3	—	$\frac{2}{4}$
6. Dünger	5 Ctr. Sporco	—	3	—	$\frac{1}{4}$
7. Eisenstein und -Erz	1 Ctr. Sporco	—	6	frei	
8. Eisen rohes	»	—	48	frei	
9. Rohstahl (Mock)	»	1	—	—	16
10 Felle, als: Ochsen-, Pferde- und Schweine-, roh	»	1	40	—	25
11. Felle, als: Bock-, Ziegen-, Kalb-, Schaf- und Lamm-, roh	»	3	20	—	50
12. Flachspflanzen	»	—	4	—	$\frac{3}{4}$
13. Glas, als: Flint-, Crown und Bruchglas	»	—	25	—	$3\frac{2}{4}$
14. Gold unverarbeitet	1 Mark Netto	70	—	frei	
15. Knallgold	1 Loth Sporco	2	40	1	23
16. Granaten rohe	Guld. d. W.	—	12	—	$\frac{2}{4}$
17. Haare, als: Biberhaare	1 Pfd. Sporco	—	$37\frac{2}{4}$	—	$8\frac{1}{4}$
18. » Hasen- und Kaninchen-	»	—	8	—	$2\frac{1}{4}$
19. » Pferde-	1 Ctr. Sporco	1	—	—	15
20. Hanfpflanzen	»	—	4	—	$\frac{3}{4}$
21. Haderlumpen	»	1	—	—	2
22. Hopfenpflanzen	Guld. d. W.	—	6	—	$\frac{2}{4}$
23. Horn und Hornspitzen	1 Ctr. Sporco	1	30	—	$12\frac{2}{4}$
24 Kalk	»	—	1	frei	
25. Klauen	»	—	50	—	$1\frac{1}{4}$
26. Knochen	»	—	20	—	$1\frac{2}{4}$
27. Knochenmehl	»	—	10	—	$1\frac{2}{4}$
28. Knoppern	»	—	18	—	2
29. Kupfer rohes	»	—	30	frei	
30. Lederabschnitte	»	—	50	—	$3\frac{2}{4}$
31. Lohe	»	—	5	—	$\frac{3}{4}$
32. Gold- und Silberstufen	Guld. d. W.	—	12	—	$1\frac{3}{4}$
33. Potasche	1 Ctr. Sporco	—	18	—	6
34. Schaffüße	»	—	45	—	7
35. Seidenwurmeier	1 Pfd. Sporco	—	40	frei	
36. Seidencocons	1 Ctr. Sporco	12	—		

Benennung der Waare.	Maßstab der Gebührenbemessung.	Ausfuhrszoll gegen das Ausland.		Ausfuhrszoll und Eingangs-Dreißigst-Gebühren nach Ungarn.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
37. Seide roh, ungesponnen . . .	1 Ctr. Sporco	45	—		
38. » » gesponnen	»	22	30	frei	
39. » gereinigte und gefärbte .	»	12	30	frei	
40. » Näh-, Strick- und Wirk-	»	4	10	frei	
41. Seidenabfälle (Strazza) . .	»	3	20	frei	
42. » (Strusa) . . .	»	—	50	frei	
43. Seidenabfälle gehechelt . . .	»	—	25	frei	
44. » gesponnen oder gezwirnt	»	—	$12^{2}/_{4}$	frei	
45. Silber, unverarbeitet . . .	1 Mark Netto	5	—		
46. Knallsilber	1 Loth Sporco	—	20	—	$10^{1}/_{4}$
47. Torf- und Moorerde	1 Ctr. Sporco	—	$^{1}/_{4}$	frei	
48. Mineralwässer	»	—	3	frei	
49. Weinstein, roh	»	—	25	—	$8^{1}/_{4}$

III.

Der Handel Ungarns und seiner Nebenländer

mit den anderen im allgemeinen Zollverbande befindlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates in den Jahren 1831—1842.

(Oesterr. Lloyd, Jahrgang 1845, Nr. 16 und 17.)

So umfangsreich der Verkehr eines Staates mit dem Auslande sich gestalten mag, so ist er doch minder bedeutend in Vergleich mit jenem, welcher die einzelnen Theile des Staatsgebietes mit einander verbindet. In England z. B., das doch unter allen Ländern der Erde bei weitem den größten Welthandel treibt, beschäftigte derselbe im Jahre 1842 nur 54,201 Schiffe mit 9,127,474 Tonnen, während die inländische Küsten- und Flußschifffahrt 300,717 Schiffe mit 25,088,017 Tonnen in Anspruch nahm. Von den Baumwollgarnen und Zeugen, die in einem Werthe von 57,000,000 Lst. erzeugt wurden, suchte nur ein Betrag von 21,679,000 Lst. Absatz nach außen, und wiewohl die Massen Getreide, die von den Häfen der Ostsee, des schwarzen Meeres und Canada's nach England eingeführt wurden, so kolossal sind, daß sie auf den gesammten Getreidehandel preisbestimmend wirken, so reichen sie doch, nach vielfältigen Berechnungen, nicht hin, den Bedarf des Landes auch nur für einige Wochen zu decken; den Rest hat der inländische Handel von den Orten der Erzeugung an jene des Verbrauchs zu schaffen.

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen das Augenmerk des Staats- und Finanz-, des Gewerbs- und des Kaufmannes stets mehr nach Innen als nach Außen gerichtet sein muß, und selbst die Schwierigkeit der Aufgabe vermehrt den Reiz, sie würdig zu lösen. Es sind ungeheure, kaum zu übersehende Massen, die sich in raschem Wechsel und zerstreut über weite Flächen vor unserem Auge bewegen. Nichts,



was solche Kräfte in ihrem Laufe bestimmen kann, ist klein und unansehnlich, jedes Moment der Hemmung oder Beschleunigung bringt tausendfach erhöhte Wirkungen hervor; die Schneeflocke, welche vom Gipfel sich löset, wird zur Lawine, welche das ganze Thal überschüttet. Wir wagen es darum nur mit einer gewissen Scheu, in diesen Blättern einen Theil des innern Verkehrs unseres Vaterlandes darzustellen, nämlich jenen zwischen Ungarn sammt seinen Nebenländern und den andern von der allgemeinen Zollinie umschlossenen Provinzen Oesterreichs. Als Statistiker können wir uns freilich auf die treue Darstellung des Gegebenen beschränken, denn die officiellen Ausweise, die wir benutzen, liefern einen so reichlichen und wohlgeordneten Stoff, daß nicht einmal dessen Bewältigung besondere Mühe macht; allein die Mittheilung selbst wird wieder fortwirkendes und bestimmendes Element; auch sind wir im Verlaufe dieser Arbeit genöthigt, erläuternd und begründend aufzutreten und hiebei Saiten zu berühren, die nicht willkommen klingen und die vielleicht jenseits der Leitha und March Stimmen hervorrufen, die in rauherem Tone noch Unlustigeres verkünden.

Der Verkehr, den wir hier schildern, fällt vor Allem durch seine geringe Ziffer auf. Er umfaßt im Durchschnitte von 1839—1842 nur 91,850,000 fl. des Jahres, also nicht einmal so viel, als die einzige Stadt Triest während dieser Zeit zur See an Waaren empfing und fortsandte. Der Werth der über die Zwischenzollinie ein- und ausgeführten Industrie-Erzeugnisse betrug während dieser Zeit durchschnittlich 36 Millionen, nicht 4% des Gesammtwerthes der im Kaiserstaate erzeugten Menge, wahrlich ein unverhältnißmäßiges Ergebniß für zwei Gebietstheile desselben Staates, mit einer Bevölkerung von 14 und 21 Millionen Menschen! Daß jene Ziffern nicht täuschen, daß der Verkehr Ungarns und seiner Nebenländer wirklich weit unter dem zurückbleibt, wozu der Umfang, die Bevölkerung und die natürlichen Hilfsmittel des Landes es berechtigen, geht auch aus andern Daten hervor. Wir wissen, daß er nicht ein Dritttheil desjenigen beträgt, welcher Böhmen und Mähren oder die Lombardie und Venedig mit dem Reste den Monarchie verbindet, und wollen wir den Unterschied in der Leb-

haftigkeit und dem Umfange der Handelsverbindungen zwischen den einzelnen Provinzen mit Einem Blicke überschauen, so brauchen wir nur einen Spaziergang um die Linien Wiens, des großen commerziellen Mittelpunctes des Staates, zu machen. Das Gedränge der Reisenden, der Fuhrleute und Waaren vermindert sich in dem Maße, als man sich von den Zugängen der südlichen, nördlichen und westlichen Provinzen entfernt und jenen näher kommt, die nach Osten führen.

Die Ursachen, welche diese ungünstige Lage veranlaßten, sind oft besprochen worden. Sie liegen in Ungarns inneren Verhältnissen. Wir erwähnen hier vor allem der Armuth des größten Theiles der ländlichen Bevölkerung, welche mit Zehenten, Roboten, grundherrlichen Abgaben überbürdet, die Staatslasten allein ohne Theilnahme der großen Grundbesitzer zu tragen hat, und gegen Eingriffe auf Eigenthum, Ehre und Freiheit durch keine unabhängige, von Standesinteressen freie Regierungsgewalt geschützt wird; der Unsicherheit in der Uebertragung des Grundeigenthums; der Gebrechen in der Gerichtsverfassung; des Mangels an Einheit, da der Regierung die nöthigen materiellen Mittel zu einer wohlthätigen Einwirkung im Großen verweigert, der gegenseitige Kampf der einzelnen Nationalitäten und Corporationen aufgeregt und genährt, und den Comitaten und Municipien die schrankenloseste Selbstständigkeit und Autonomie zugestanden wird; endlich jenes Geistes der Ueberspannung und der Unruhe, welcher die nächsten Mittel zum Ziele übersehen, und selbst wohlthätige Unternehmungen, ehe sie nachhaltige Wurzeln gefaßt, wieder verlassen macht. An diese Ursachen schließen sich endlich mitwirkend ihre nächsten Folgen: der Mangel an arbeitenden Händen, an Capitalien, an Credit, an einem wohlhabenden und gebildeten Mittelstande, an Anstalten zur industriellen Bildung, an einer Gewerbs- und Sicherheitspolizei, an bequemen und beschleunigten Communicationen, und hieher rechnen wir auch jene Zwischenzolllinie, welche Ungarn von den übrigen Provinzen des Reiches feindlich scheidet, den gegenseitigen Verkehr einer Besteuerung und, was drückender, einem Verluste an Zeit und an freier Bewegung unterwirft.

Wir liefern hier eine Zusammenstellung der einzelnen Ergebnisse des Verkehrs nach den Kategorien, in die er zerfällt, und nach dem Gange, den er im Laufe der ganzen, von den officiellen Ausweisen umfaßten zwölfjährigen Periode genommen. Eingreifender, als Worte es vermögen, werden die Ziffern sprechen; denn in ihnen tritt der Einfluß aller der erwähnten Verhältnisse klar hervor. Auch thun sie auf eine unläugbare Weise dar, wie auf jenem fruchtbaren Boden eines edlen, reichbegabten Volkes kein Same des Guten und Nützlichen verloren gegangen, sondern wie alle die wohlthätigen Einrichtungen, welche Regierung, Stände und Private im Laufe dieser Periode zu Gunsten des Landes getroffen, die Reglung der Verhältnisse des Landmannes zum Grundherrn, die Sicherung des commerziellen Verkehrs, das neue Handels- und Wechselrecht, die Finanzgesetze, durch welche die Zwischenzölle ermäßigt und immer mehr auf das strenge Maß der Nothwendigkeit zurückgeführt wurden, die Befreiung des Tabakhandels von dem Monopol einiger Lieferanten, die Donaudampfschifffahrt, die Verbesserung des Ackerbaues durch einige einsichtsvolle Besitzer und Colonisten, endlich das Interesse, das viele Männer des höhern Adels dem Vaterlande und seiner Regeneration widmeten, sich treu in den Fortschritten abspiegeln, welche der Handel Ungarns während dieser Zeit gemacht.

Vergleichen

des Verkehres von Ungarn und seinen Nebenländern mit den übrigen
während der zwölfjährigen

I. Werthe[1])

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.	Einfuhr aus Un im Durchschnitt 1831—1834.	1835—1838.
Colonialwaaren[2])	9	132
Südfrüchte und Obst	150	210
Tabakblätter[3])	1,855	2,438
Fette Oele	698	696
Getreide und andere Feldfrüchte	6,710	8,599
Getränke	972	984
Fische, Schal- und Wasserthiere, Geflügel und Wildpret	482	543
Schlacht- und Stechvieh	5,246	6,091
Thierische Producte zum Genusse	422	449
Zugvieh	295	350
Brennstoffe und Bau-Materialien	154	221
Sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse	23	114
Zusammen	17,016	20,827
Rohstoffe und Hilfsmittel zur Industrie.		
Arznei- und Parfümeriewaarenstoffe	147	123
Chemische Producte mit Inbegriff des Kochsalzes	693	813
Farben und Farbstoffe, Gummen und Harze, Mineralien und Erden	68	67
Gerbematerialien	880	766
Edelsteine und edle Metalle, unverarbeitet	32	33
Unedle Metalle, roh und halbverarbeitet	1,153	1,118
Rohstoffe	22,059	22,600
Zusammen	25,032	25,520
Halbfabrikate und Fabrikate.		
Garne	47	86
Fabrikate	704	791
Literatur- und Kunstgegenstände	13	17
Zusammen	746	894
Gesammtverkehr[5])	42,812	47,241

II. Mengen der vorzüglichsten Gegen

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.		1831—1834.	1835—1838.
Zucker, raffinirt	Ctr.	400[6])	5,900[6])
Tabakblätter	»	186,000	244,000
Hanf-, Lein- und Repsöl[7])	»	28,000	28,000
Getreide, als Weizen	»	1,012,000	1,451,000
» » Mais	»	172,000	169,000
» » Roggen und Halbgetreide	»	149,000	188,000

der Ausweis

von der allgemeinen Zolllinie umschlossenen Provinzen Oesterreichs
Periode von 1831 bis 1842.

(in Tausenden von Gulden).

garn von 1839—1842.	Ausfuhr nach Ungarn im Durchschnitt von 1831—1834.	1835—1838.	1839—1842.
157	184	272	409
178	25	25	51
2,634			
930	6	14	10
9,302	547[4])	778[4])	799[4])
699	570	675	796
637	12	14	10
6,631	767	1,077	773
512	59	73	78
456	251	424	300
324	239	304	376
44	169	200	190
22,504	2,829	3,856	3,792
187	79	71	125
815	250	295	407
79	222	271	331
749	23	25	23
105	22	23	28
1,277	732	717	867
23,120	1,331	1,309	1,544
26,332	2,659	2,711	3,324
102	1,108	1,530	2,312
1,028	18,659	23,054	32,302
21	72	87	146
1,151	19,839	24,671	34,760
49,987	25,327	31,238	41,876

stände des Verkehrs in runder Zahl.

7,000[6])	8,400	12,300	18,600
236,000			
37,000			
1,569,000	23,000	26,000	21,000
160,000			
180,000	20,000	35,000	15,000

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.		Einfuhr aus Un im Durchschnitt	
		1831—1834.	1835—1838.
Getreide als: Gerste	Ctnr.	100,000	160,000
Reis [8])	»		
Repssamen	»	40,000	31,000
Stroh und Heu	»	181,000	191,000
Wein [9])	»	153,000	152,000
Branntwein [9])	»		
Geflügel, als: Truthühner, Gänse, Perlhühner, Enten, Kapauner rc.	Stück	314,000	405,000
» » Hühner	»	1,388,000	1,705,000
Schlacht- und Stechvieh, als Ochsen, Stiere,	»	75,000	70,000
» » Kühe und Kälber über 1 Jahr	»	9,000	7,000
» » Schafe, Hammel, Ziegen, Böcke rc.	»	186,000	178,000
» » Schweine	»	143,000	256,000
Honig	Ctnr.	22,000	17,800
Pferde	Stück	5,800 [11])	6,800 [11])
Bau- und Brennholz [12])	Gulden	116,000	165,000
Rohstoffe und Hilfsmittel zur Industrie.			
Pottasche	Ctnr.	50,000	60,000
Alaun	»	8,500	7,400
Weinstein roher	»	3,900	3,700
Knoppern	»	160,000	139,000
Mineralwässer [13])	»		
Eisen roh und halb verarbeitet [14])	»	27,000	32,000
Kupfer	»	18,000	16,000
Felle und Häute, rohe, als Ochsen-, Küh- und Pferdehäute	»	5,800	5,300
» als Lämmer-, Schaf- und Hasenfelle	»	15,300	15,500
Federn, als Bettfedern	»	8,800	11,300
Hanf	»	22,000	14,000
Flachs [15])	»		
Hadern	»	21,000	27,000
Schafwolle [16])	»	232,000	239,000
Seide, rohe	»	370	330
Unschlitt	»	14,000	13,500
Wachs	»	1,800	1,700
Fabrikate und Halbfabrikate.			
Garn, als: Baumwollgarn, weiß	Ctnr.	100	400
» Leinengarn	»	400	450
» Schafwollgarn	»		
» Baumwollzwirn	»		
» Leinenzwirn	»		
Seidenzwirn	»		
Baumwollwaaren	»		

garn von	Ausfuhr nach Ungarn im Durchschnitt von		
1839—1842.	1831—1834.	1835—1838.	1839—1842.
195,000	10,700	12,500	3,400
	12,400	13,500	16,400
73,000			
255,000			
106,000			
	42,000	52,000	59,000
458,000			
1,940,000			
71,000	6,900[10])	9,500[10])	6,100[10])
6,000	14,500	17,700	16,200
171,000			
306,000	11,800[10])	22,800[10])	12,500[10])
19,500			
9,200[11])	5,000[10])	8,500[10])	6,000[10])
250,000	225,000	283,000	348,000
55,000			
8,700			
4,600			
134,000			
	12,800	15,600	13,200
65,000	49,000	50,000	57,000
16,000			
5,500	8,000	8,200	9,600
17,000			
11,000			
20,000			
	8,600	8,400	12,700
45,000	2,200	3,300	3,300
241,000	2,500	2,700	3,500
330	260	160	90
12,300			
2,400			
500	2,900	5,200	8,300[13])
500	2,800	2,800	2,800[19])
	300	400	600
	400	700	2,900
	3,100	3,700	2,800[19])
	190	200	190
	33,000	47,000	73,000[18])

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.		Einfuhr aus Un im Durchschnitt	
		1831—1834.	1835—1838.
Leinenwaaren, feine	Ctnr.		
» gemeine	»		
Schafwollwaaren	»	2,400	1,500
Seidenwaaren	»		
Eisenwaaren	»	700	800
Messing- und Bronzewaaren	»		
Glas- und Glaswaaren	»		
Steingut	»		
Tischlerarbeiten	»		
Papier- und Pappendeckel	»		
Handschuhmacherarbeiten	»		
Leder, als Bock-, Schaf- u. Lammleder	»	900	1,100
» » Kalb- und Schweinsleder	»		
» » Pfundleder	»		
Kleidungen und Putzwaaren	Gulden	14,000	19,000
Galanterie- und Krämereiwaaren	»	17,000	19,000

Anmerkungen.

[1]) Die Werthe der officiellen Ausweise sind Gegenstände mancher Angriffe von Seite ungarischer Parteiführer gewesen; wir glauben aber mit Unrecht. Dieselben sind wohl im Verkehr mit dem Auslande bei Kaffee, einigen Gewürzen, Farben und Oelen, etwas höher als die Wirklichkeit, aber gerade im Verkehre mit Ungarn scheinen sie uns im Allgemeinen so angemessen, als es bei dergleichen durchschnittlichen Annahmen nur immer der Fall sein kann. Wenn sie in irgend einer Richtung von der Wahrheit abweichen, so könnte höchstens der Werth der Ausfuhr nach Ungarn nicht ganz richtig angegeben sein, weil nämlich die nach Ungarn gehenden Fabrikate fortwährend im Preise wechseln, während die aus Ungarn bezogenen Naturproducte im Durchschnitte sich stets in demselben Werthe behaupten. Dieses erklärt auch zum Theile, warum die Ausfuhr nach Ungarn in einem so auffallend größeren Verhältnisse gestiegen erscheint, als die Einfuhr aus diesem Lande. Die Ziffer zu Gunsten der Einfuhr aus Ungarn wird auch durch den Schleichhandel erhöht, welcher mit Tabakfabrikaten und vielleicht auch mit Wein und mit Schlacht- und Stechvieh von ihm aus in die anderen Provinzen betrieben wird. [2]) Dieselben bestehen meist in den Erzeugnissen der Zuckerraffinerien aus verzolltem Colonialzuckermehl, denen sowohl in der Richtung aus wie nach Ungarn der zollfreie Verkehr gestattet ist. [3]) Fast ausschließlich Tabakblätter für die ärarischen Fabriken. [4]) Meist Erzeugnisse Galiziens zur Deckung des Bedarfs von Oberungarn. Insbesondere im Jahre einer Mißernte, wie z. B. im Jahre 1842, wo die große Hitze so nachtheilig auf die Feldfrüchte und das Viehfutter wirkte, erhöhte sich diese Ausfuhr bis auf das Doppelte, während gleichzeitig auch die Einfuhr aus Ungarn in die anderen Provinzen sich bedeutend verminderte. [5]) Hievon entfallen auf den Verkehr über die Gränze gegen

Niederösterreich in der Einfuhr aus Ungarn	$66^2/_3$ %
Galizien » » » » »	$4^1/_3$ »
Mähren und Schlesien » » »	$21^1/_2$ »
Steiermark, Krain und Küstenland »	$7^1/_2$ »

garn von	Ausfuhr nach Ungarn im Durchschnitt von		
1839—1842.	1831—1834.	1835—1838.	1839—1842.
	700	1,000	1,500
	31,600	33,700	43,500
2,400	25,300 [17])	25,100 [17])	32,000 [17])
	700	1,100	1,500
1,100	51,000 [18])	55,000 [18])	71,000 [18])
	900	1,100	1,500
	4,000	6,200	9,300
	3,600	4,400	4,900
	1,000	2,200	3,800
	4,200	4,800	4,300
	100	70	180
1,300			
	1,400	3,000	4,500
	1,900	2,800	4,500
20,000	109,000	155,000	276,000
19,000	256,500	312,000	431,000

Niederösterreich in der Ausfuhr nach Ungarn . . . . 64 %
Galizien » » » » » . . . . . . 10 »
Mähren und Schlesien » » » . . . . . . 18½ »
Steiermark, Krain und Küstenland » . . . . . . 7½ »

6) Meist Erzeugnisse der Zuckerraffinerie zu Oedenburg, die ihren Absatz in Niederösterreich finden. 7) In den letzten zwei Jahren hat in bedeutenderem Maße, als die Einfuhr des Repsöls, jene des Repsamens, namentlich nach Steiermark und Krain zugenommen und sich bis auf 100,000 Ctr. des Jahres erhoben. 8) Ausschließliche Erzeugnisse der lomb. venet. Provinzen, die über Triest und Laibach nach Ungarn gehen. 9) Mit Getränken findet zwischen Ungarn und Galizien eine Art Tauschhandel Statt; ersteres gibt letzterem einen großen Theil des ausgeführten Weines und empfängt dagegen den ganzen Bedarf seiner Nordprovinzen an fremdem Branntwein. 10) Vorzugsweise Erzeugnisse Galiziens. 11) Außer für Niederösterreich, den Hauptmarkt ungarischer Erzeugnisse, für die südlichen Provinzen bestimmt. 12) Der Bedarf Südungarns muß von Steiermark aus gedeckt werden, während Oberungarn Niederösterreich und Mähren unterstützt. 13) Fast ausschließlich Rohitscher Sauerbrunn. Mineralwässer gehen in Ungarn zollfrei aus und ein. 14) Beim Eisen findet ein ähnliches Verhältniß wie beim Holze Statt, was auf der einen Seite Südungarn von der Steiermark bezieht, gibt auf der anderen Oberungarn an Mähren ab, nur mit dem Unterschiede, daß nach Ungarn mehr verarbeitetes und aus demselben mehr rohes Eisen kommt. 15) Meist Erzeugnisse Mährens, von der Leinwandproduction Oberungarns aufgebraucht. 16) Geht außer nach Niederösterreich in nicht unbedeutender Menge auch nach Mähren. 17) Die Versendungen gehen meist über Wien, doch nimmt an ihnen die Fabrikation Böhmens und Mährens wohl den gebührenden Antheil. Lodentuch und ähnliche Schafwollwaaren gemeinster Art werden auch aus Galizien in großen Massen versendet. 19) Hierin wetteifert Steiermark mit Niederösterreich.

Der erste Ueberblick dieser Ausweise zeigt, wie schlecht es um die Industrie Ungarns beschaffen ist; es hat den übrigen Provinzen beinahe gar keine Fabrikate zu bieten. Hieran können die Zwischenzölle nicht Schuld sein, denn sie betragen, wie bereits wiederholt nachgewiesen, bei den Industrieproducten Ungarns durchschnittlich nicht 5 Percent des Werthes, kaum 2 Percent mehr als bei der Ausfuhr aus den anderen Provinzen nach Ungarn, und da ihr Betrag für manche Rohproducte bei weitem höher ist, so sollte vielmehr in ihnen ein Antrieb liegen, statt der letzteren verarbeitete Erzeugnisse auszuführen. Auch offenbaren die Zuckerraffinerien keine höhere Entwicklung und entstehen keine Garnspinnereien, ungeachtet ihre Erzeugnisse zollfrei in die anderen Provinzen übertreten können. Wo der Fehler eigentlich liege, zeigt vor allem der geringe Umfang, der unbedeutende Fortschritt, das Schwanken und der theilweise Rückgang der vornehmsten Agriculturproducte. Die Ausfuhr an Wein nimmt ab, jene an Schafwolle ist stationär geworden, die an Schlacht- und Stechvieh besteht, wie eine Vergleichung des Verkehrs mit dem Auslande belehrt, zumeist aus türkischem und wallachischem Vieh, das von Ungarn nichts als eine zeitweilige Weide hat. Die Erzeugung von Hafer, Mais, Hanf, Knoppern, Pottasche, Honig, Wachs, Unschlitt, Bettfedern, Fellen und Häuten ist schwankend und mehr im Zurückschreiten. Offenbar sind es also die Verhältnisse der Landwirthschaft, von denen das Uebel ausgeht; denn sie sind die erste Grundlage alles Reichthums, ohne ihr Gedeihen ist weder Industrie noch Handel in ausgedehntem Maßstabe möglich. Dieser Schluß wird auch dadurch bestätigt, daß es gerade die mit den Agricultur-Interessen zusammenhängendsten Industriezweige sind, welche am meisten darniederliegen und von denen die größten Mengen aus anderen Provinzen geholt werden müssen, z. B. der Branntwein, dessen Einfuhr nach Ungarn um so auffallender ist, als auf ihm die entrichtete Verzehrungssteuer lastet, während er in Ungarn steuerfrei erzeugt wird, und eben so die Leder-, Linnen- und Schafwollwaaren, selbst jene der gemeinsten Art, wie sie in Galizien als Nebenbeschäftigungen des Landmannes erzeugt zu werden pflegen. Der Abgang eines wohlhabenden Mittelstandes stellt sich durch den

geringen Bedarf an Gegenständen höherer oder verfeinerter Bedürfnisse heraus, an wissenschaftlichen und musikalischen Instrumenten, Kleidungen, Putz= und Galanterie=, feinen Linnen= und Seidenwaaren und an Papier, lauter Waaren, die bekanntlich auch nicht im Lande erzeugt werden. Die Papierproduction Ungarns z. B. ist so gering, daß sie bei weitem nicht zum Verbrauch der Hadern ausreicht, sondern diese in den beträchtlichsten Quantitäten in die anderen Provinzen und ins Ausland wandern läßt. Trotz der großen Summen baaren Geldes, welche das Land alljährlich wegen des Ueberschusses seiner Ausfuhr gegen die Einfuhr von den anderen Provinzen beziehen sollte, sammeln sich im Lande keine Capitalien und wird der Grundbesitz immer mehr verschuldet; denn die Hindernisse des freien und sicheren Verkehrs machen jeden Welthandel in großem Maßstabe unmöglich, welcher die vom Auslande benöthigten, namentlich die Colonialwaaren mit eigenen Producten bezahlen könnte; daher wandert ein Theil jener Summen, unmittelbar oder mittelbar in Erzeugnissen der anderen Provinzen, dem Auslande zu. Bei vielen Artikeln, wir führen hier namentlich die Seide, den Saflor, Sumach, Alaun und die Soda an, deutet das plötzliche Steigen und Fallen auf jenen von uns bezeichneten Geist der Ueberspannung und der Unruhe in der Form eines industriellen Dilettantismus hin, der ohne nachhaltigen Ernst bald dieses bald jenes Gewerbe ergreift und verläßt. Der Mangel an Communicationsmitteln tritt deutlich in den Verhältnissen Ober= zu Niederungarns hervor. So viele Gegenstände des täglichen Bedarfs, Getreide und Schlachtvieh, bezieht ersteres leichter aus Galizien wie aus den anderen Theilen Ungarns, und es ist ihm vortheilhafter, sein Holz und sein Eisen in Mähren als in den letzteren abzusetzen.

Auch die Fortschritte, welche die Nation in den letzten Jahren gemacht, sind in obiger Tabelle klar ausgedrückt. Wie viel hiezu die Modificationen des Zolltarifs im Zwischenverkehr wie im Verkehr mit dem Auslande beigetragen, beweiset der Handel mit Eisen, Kupfer, Garnen, Zuckerraffinaten. Inwieweit aber hierdurch der Nationalwohlstand selbst, die industrielle und literarische Thätigkeit gestiegen, ist aus nachstehender Vergleichung des Gesammtverkehrs, der Erzeugung von Getreide und

Feldfrüchten, des Verbrauches an Fabrikaten, der Verwendung von Garnen und des Umsatzes an literarischen und Kunstgegenständen in den einzelnen Perioden zu ersehen, wobei sich auch zeigt, daß die günstigeren Ergebnisse nicht etwa blos der wachsenden Bevölkerung zuzuschreiben sind:

Relative Fortschritte des Verkehrs von Ungarn und seinen Nebenländern mit den andern von der allgemeinen Zolllinie umschlossenen Provinzen Oesterreichs während der Jahre 1831—1842.

	Quote auf jeden Kopf der Bevölkerung[1])		
	1831—1834	1835—1838	1839—1842
Gesammtverkehr . .	5 fl. 15 kr.	5 fl. 50 kr.	6 fl. 34 kr.
Mehrerzeugung[2]) von Getreide und Feldfrüchten	28,5 "	34,1 "	36,5 "
Verbrauch[3]) von Fabrikaten	1 " 23,4 "	1 " 39,3 "	2 " 14,1 "
Verwendung[3]) von Garnen	5 "	6,4 "	9,5 "
Umsatz[4]) von literarischen und Kunstgegenständen	0,40 "	0,45 "	0,72 "

Allein dieselben Zahlen beweisen auch, wie wenig ausreichend diese Fortschritte sind. Die Zunahme des Gesammtverkehrs beträgt 22%, während in derselben Zeit der Gesammtverkehr Oesterreichs mit dem Auslande sich auf 48% erhoben, und selbst diese Erhöhung im Vergleiche mit jener, die der internationale Verkehr Frankreichs und des Zollvereins genommen, unausreichend genannt werden muß.

---

[1]) Die Bevölkerung wurde angenommen im Durchschnitte von
1831—1834: 12,920,000 Menschen.
1835—1838: 13,450,000 »
1839—1842: 13,990,000 »

[2]) Einfuhr aus Ungarn nach Abzug der Ausfuhr dahin.

[3]) Ausfuhr nach Ungarn nach Abzug der Einfuhr daher.

[4]) Summe der Einfuhr und Ausfuhr aus und nach Ungarn.

Jeden Freund des Vaterlandes, als dessen integrirenden Bestandtheil wir stolz sind auch Ungarn zu zählen, muß ein solcher Zustand der Dinge tief bekümmern und ihn anregen auf Mittel zur Abhilfe zu denken. Diese können wir nun leider, wir sagen es mit dem Ernste der tiefsten Ueberzeugung, an jenen Versuchen der neuesten Zeit, der ungarischen Handelsgesellschaft, dem Schutzverein und der Gesellschaft zur Errichtung von Fabriken, nicht erblicken. Sie tragen schon in ihrer Ueberschwänglichkeit den Todeskeim in sich. Jede Bestrebung bedarf zum Gelingen der Concentration der Kräfte, also eines klaren, fest bestimmten und begränzten Zieles, während jene Unternehmungen das Nächste mit dem Entfernten, das Nothwendige mit dem Ueberflüssigen, das Ausführbare mit dem Unpraktischen in einen Knäuel zusammenwerfen. Wo sollen die Capitalien herkommen, um alle Industrie- und Handelszweige auf einmal aufleben zu machen, und warum diese Capitalien vorzugsweise diesen zuwenden, wo der Landbau und die Herstellung der Communicationen, diese Grundbedingungen aller industriellen Existenz, derselben in solchem Grade benöthigen und ihnen eine gewinnreichere Verwendung versprechen? Auch sind die beiden erstgenannten Unternehmungen einem der verderblichsten Grundübel der ungarischen Zustände, dem Mißtrauen gegen die Centralgewalt und dem Zwiespalte der Nationalitäten selbst unterworfen oder vielmehr darauf berechnet, es noch zu erhöhen; von ihnen kann also nur eine Zersplitterung und Vergeudung, nicht eine Sammlung und Erhöhung der nationalen Kräfte ausgehen. Allein auch von besser gedachten, klug berechneten und beschränkten industriellen Projecten, so vortheilhaft sie sich für die Unternehmer und Beförderer und für die Nation selbst bewähren werden, erwarten wir doch keine durchgreifende, nachhaltige Vervollkommnung. Die meisten aus ihnen werden nach einer kürzeren oder längeren Zeit der Blüte welken und untergehen, wie so viele früherer Zeiten oder wie so manche Saaten ihres Landes, die auf einen Boden hingebaut werden, der, so fruchtbaren Humus seine Oberfläche enthält, im tieferen Grund starres, ungelockertes Erdreich birgt, und dessen erzeugende Kraft nicht rechtzeitig geregelt und erneuert wird.

Wir sehen für Ungarn nur Heil in der Entfernung jener Uebelstände, die wir im Eingange dieses Aufsatzes dargestellt. Erleichterung des Landmannes, gleichmäßige Besteuerung, Umstaltung des Privatrechtes, engere Bande zwischen den reichen Besitzern und ihrem Besitzthume, Schonung gegen die fremden Nationalitäten, Kräftigung der öffentlichen Verwaltung und festes Anschließen an die verbrüderten Provinzen, dies müssen die Worte der Losung für jeden Patrioten seyn!

Wir wissen wohl, unsere Stimme, die eines Fremden, Ungekannten, die aus einer Stadt ertönt, die in Ungarn nicht viele Freunde erworben, darf kein besseres Loos erwarten, als jene so vieler Edlen und Gutgesinnten unter den ersten Männern des Landes, die nicht blos vom Standpunkte des materiellen Wohls, sondern auch von jenem der ideellen Interessen aus mit kräftigeren Worten und gründlicherer Kenntniß das Gleiche vergeblich gerathen; allein wir können nicht umhin, das Volk der Magyaren an jene große Mission zu erinnern, welche die Vorsehung in seine Hände gelegt und die ungestraft nicht vernachlässigt werden darf: Gegen Osten, an den äußersten Gränzen abendländischer Cultur, als Wächter des größten europäischen Stromes, eingekeilt zwischen den nördlichen und südlichen, westlichen und östlichen Slaven, stehen die Ungarn da, Fremdlinge auf ihrer Erde, wenig zahlreich, zu ihrem Bestande auf klug berechnete Bündnisse, auf weise Lenkung der Geschicke angewiesen. Einst wußten sie wohl, was diese Stellung bedeute: Ihnen ist zu danken, daß die nordwestlichen Slaven hin zur römischen und nicht zur griechischen Kirche sich neigten, und dergestalt in den Kreis abendländischer Sitte und Cultur hineingezogen und den starren Formen des Orients so wie dem rohen Uebergewicht der Massen entrissen wurden. Von ihren großen Königen im Bunde mit Deutschland ging die Gesittung Panoniens und Daciens aus, und alle die Völker verschiedener Zunge, die in den weiten Ebenen hausten, fügten sich der neuen geistigen Gewalt. Die Donau bis zu ihrer Mündung gehorchte ihrer Oberherrlichkeit, und dort regte sich ein blühender, lebhafter Handel zu einer Zeit, wo die Weichsel und Oder noch wenige Kähne hinab zu pfadlosen, ungastlichen Gestaden trugen. Die Ungarn wußten fast ein Jahrhundert lang den

slavischen Stämmen des Südens, den Moldauern, Wallachen, Serviern, Bosniern, Slavoniern, Kroaten und Dalmatinern als Mittel- und Stützpunkt gegen das Andringen der Türken zu dienen, und endlich kamen noch günstigere Zeiten, wo es zu wiederholten Malen schien, als sollten sie den Kern eines großen Ostreichs, eines starken, unüberwindlichen Vorkämpfers gegen byzantinische und moskovitische Obmacht werden; allein der Haß der Nationalitäten, die innere Zerrissenheit des Landes, die gewaltsame Unterdrückung des Landmannes, die Ungebundenheit der einzelnen Häuptlinge, das Mißtrauen und die offene Auflehnung gegen die Regierungsgewalt, ließen die inhaltschweren Augenblicke ungenützt verstreichen, und bald darauf — religiöse Zerwürfnisse vollendeten den Gräuel — schmachtete das Land durch anderthalb Jahrhunderte in der verwüstenden, entvölkernden und entnervenden Sclaverei der Osmanen. — Gegenwärtig sind es weitere anderthalb Jahrhunderte, daß deutsche Kraft und Beharrlichkeit, zu wiederholten Malen von den Anstrengungen anderer katholischen Völker, namentlich Polens und Italiens unterstützt, Ungarn wieder freigemacht. Von neuem bildet es einen der Kern- und Stützpuncte eines Ostreichs, zu gleichem Zwecke und Gottlob bis jetzt mit größerem und dauernderem Erfolge, wie die Herrschaft eines Ladislaus und Mathias, an die Marken Europas hingesetzt. Dem höheren Aufschwung in wissenschaftlicher, industrieller und politischer Beziehung stehen aber dieselben finsteren Gewalten wie ehemals entgegen. Wie werden nun jetzt die Loose fallen? — Der Himmel gebe besser als dereinst!

Anhang.

(Oesterr. Lloyd, Jahrgang 1845, Nr. 82.)

Seitdem wir obigen Aufsatz geschrieben, sind auch die offiziellen Ausweise über den Verkehr Ungarns und seiner Nebenländer mit den andern im allgemeinen Zollverbande befindlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1843 erschienen. Ihre Ergebnisse bilden abermals einen Beleg für unsere Behauptung, daß dieser Zwischenverkehr für Ungarn die wichtigste und nachhaltigste Quelle des Wohlstandes sei, und daß daher das Streben der Nation dahin gerichtet sein müsse, die Fesseln zu lösen, in welche die Mängel der Verfassung und der innern Zustände des Landes ihn geschlagen. Zu letzteren rechnen wir ungescheut auch jene durch die ungleichförmige und ungenügende Steuervertheilung herbeigeführte Nothwendigkeit, an den Gränzen kostspielig, mühsam, mit Verlust an Kraft und Zeit, und auf indirectem Wege einen Theil jener Steuern nachzuholen, deren leichteren und directen Einhebung der große Grundbesitz eigensüchtig sich entzieht.

Der Handel Ungarns und seiner Nebenländer mit den andern Provinzen Oesterreichs hat sich im Jahre 1843 günstiger als in allen vorausgegangenen gestellt, ja der Fortschritt ist so auffallend und plötzlich, daß sein Grund zum Theil nicht in bleibenden, sondern nur in vorübergehenden Verhältnissen, vor Allem in der Ernte des genannten Jahres gesucht werden muß, welche Ungarn überaus vor allen Nachbarprovinzen begünstigte, so daß diese mehr Cerealien als gewöhnlich bedurften und jenes mehr als je ihnen anzubieten hatte. Die Wahrheit dieses Grundes und was sonst noch zu der günstigen Gestaltung des Verkehrs beigetragen, wird aus den Zahlen hervorgehen, welche der nachstehende Ausweis bietet.

Ausweis des Verkehrs von Ungarn und seiner Nebenländer mit den übrigen von der allgemeinen Zolllinie umschlossenen Provinzen Oesterreichs in dem Jahre 1843.

I. Werthe (in Tausenden von Gulden).

Natur- u. landwirthschaftliche Erzeugnisse.	Einfuhr aus Ung.	Ausfuhr nach Ung.
Colonialwaaren	99	504
Südfrüchte und Obst	241	51
Tabakblätter	1,591	—
Fette Oele	884	9
Getreide und andere Feldfrüchte	14,384	695
Getränke	805	420
Fische, Schal- und Wasserthiere, Geflügel und Wildpret	602	16
Schlacht- und Stechvieh	7,622	813
Thierische Producte zum Genusse	475	79
Zugvieh	525	314
Brennstoffe und Baumaterialien	348	415
Sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse	87	238
Zusammen	27,663	3,554

Rohstoffe und Hilfsmittel zur Industrie	Einfuhr aus Ung.	Ausfuhr nach Ung.
Arzenei- und Parfümeriestoffe	201	170
Chemische Producte (mit Inbegriff des Kochsalzes)	906	435
Farben und Farbestoffe, Gummen und Harze, Mineralien und Erden	69	357
Gerbematerialien	525	44
Edelsteine und edle Metalle, unverarbeitet	400	23
Unedle Metalle, roh und halbverarbeitet	2,027	995
Rohstoffe	23,122	1,695
Zusammen	27,250	3,719

Halbfabrikate und Fabrikate.	Einfuhr aus Ung.	Ausfuhr nach Ung.
Garne	112	2,913
Fabrikate	1,191	36,312
Literatur und Kunstgegenstände	31	189
Zusammen	1,334	39,414
Gesammtverkehr	56,247	46,687

II. Mengen der vorzüglichsten Gegenstände des Verkehrs (in runden Zahlen).

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.		Einfuhr aus Ung.	Ausfuhr nach Ung.
Zucker, raffinirter	Ctr.	5,000	23,000
Tabakblätter	»	159,000	—
Hanf- Lein- und Repsöl	»	35,000	—
Getreide, als: Weizen	»	2,203,000	15,000
» » Mais	»	188,000	—
» » Hafer	»	1,014,000	3,000
» » Roggen und Halbgetreide	»	459,000	13,000

		Einfuhr aus Ung.	Ausfuhr nach Ung.
Getreide, als: Gerste	Ctr.	299,000	—
» » Reis	»	—	16,000
Repssamen	»	239,000	—
Stroh und Heu	»	201,000	—
Wein	»	124,000	—
Branntwein	»	—	30,000
Geflügel, als: Truthühner, Gänse, Perlhühner, Enten, Kapaune ꝛc.	Stück	485,000	—
» Hühner	»	1,870,000	—
Schlacht- und Stechvieh, als:			
» Ochsen und Stiere	»	84,000	3,800
» Kühe und Kälber über 1 Jahr	»	12,000	14,000
» Schafe, Hammel, Ziegen, Böcke	»	278,000	—
» Schweine	»	309,000	30,400
Pferde	»	10,500	6,300
Honig	Ctr.	13,900	—
Bau- und Brennholz	Gulden	271,000	382,000
Rohstoffe und Hilfsmittel zur Industrie.			
Pottasche	Ctr.	58,000	—
Alaun	»	10,000	—
Weinstein	»	5,300	—
Knoppern	»	95,000	—
Mineralwässer	»	—	15,100 *)
Eisen, roh und halbverarbeitet	»	109,000	66,000
Kupfer	»	24,700	—
Felle und Häute roh, als: Ochsen, Kuh- und Pferdehäute	»	6,900	14,300
» Lamm-, Schaf- und Hasenfelle	»	18,200	—
Bettfedern	»	9 500	—
Hanf	»	17,400	—
Flachs	»	—	5,700
Habern	»	58,000	2,900
Schafwolle	»	235,000	4,200
Seide rohe	»	660	190
Unschlitt	»	12,900	—
Wachs	»	2,800	—
Halbfabrikate und Fabrikate.			
Garn, als: Baumwollgarn weiß	Ctr.	700	11,300
» » Leinengarn	»	350	3,000
» » Schafwollgarn	»	—	500
» » Baumwollzwirn	»	—	3,900
» » Leinenzwirn	»	—	2,700
Seidenzwirn	»	—	220
Baumwollwaaren	»	—	85,900
Leinenwaaren feine	»	—	1,600
» gemeine	»	—	43,300
Schafwollwaaren	»	3,200	38,100
Seidenwaaren	»	—	1,800
Eisenwaaren	»	1,400	68,000 **)

*) und 57,400 Krüge.
**) und 27,000 fl. in Gegenständen, die nach dem Werthe verzollt werden.

		Einfuhr aus Ung.	Ausfuhr nach Ung.
Messingwaaren	Ctr.	—	2,000
Glas und Glaswaaren	»	—	10,000
Thonwaaren, als Steingut	»	—	5,500
Papier und Pappendeckel	»	—	11,400
Tischlerarbeiten	»	—	4,500
Leder, als: Bock, Schaf- u. Lammleder	»	1,800	—
» Kalbs- und Schweinsleder . .	»	—	5,400
» Pfundleder	»	—	4,800
Handschuhmacherarbeiten	»	—	240
Kleidungen und Putzwaaren . . .	Gulden	21,000	309,000
Galanterie- und Krämereiwaaren . .	»	20,000	393,000

III. Zollertrag.

	Einfuhr aus Ung. Gulden	Einfuhr aus Ung. Percente des Werths	Ausfuhr nach Ung. Gulden	Ausfuhr nach Ung. Percente des Werths
Rohstoffe u. Halbfabrikate.				
Colonialwaaren	frei	—	frei	—
Tabak	frei	—	—	—
Getreide, Feld- und Gartenfrüchte .	992,000	6,9	22,300	3,2
Getränke	264,900	32,9	32,500	7,8
Schlacht- und Stechvieh	657,000	8,6	16,000	2,1
Chemische Producte	12,000	1,4	19,800	5,2
Unedle Metalle, roh und halbverarbeitet	23,400	1,1	20,400	2,1
Andere Rohstoffe.	287,500	1,	53,000	1,5
Garne	200	0,2	62,200	2,1
Zusammen	2,237,000	4,1	226,200	2,2
Ganz-Fabrikate				
Fabrikate	59,200	5,0	871,200	2,4
Literarische und Kunstgegenstände . .	1,500	4,7	7,000	3,7
Zusammen	60,700	5,0	878,200	2,4
Hauptsumme . . .	2,297,700	4,1	1,104,400	2,4

Unter den eingehobenen Zöllen wurden verrechnet:

	für das allgemeine Zollgefälle	für das ungarische Dreißigstgefälle	Zusammen
in d. Einfuhr aus Ung. . .	1,909,000 fl.	388,700 fl.	2,297,700 fl.
in d. Ausfuhr nach Ungarn	113,000 »	991,400 »	1,104,400 »
Zusammen	2,022,000 fl.	1,380,100 fl.	3,402,100 fl.

Die Vergleichung mit dem Durchschnitte der Jahre 1839 bis 1842, den wir oben betrachtet, zeigt, wie beträchtlich das Steigen gewesen und in welchen Artikeln es vorzugsweise eingetreten.

Die Einfuhr aus Ung.	vermehrte sich um	6,260,000 fl.	oder um 12,5 %
Die Ausfuhr nach Ung.	» » »	4,811,000 »	» » 11,5 »
Der Zollertrag	» » »	569,000 »	» » 20 » *)

*) Der Zollertrag belief sich im Durchschnitte der Jahre:

	in der Einf. aus Ung.	in der Ausf. nach Ung.	Zusammen
1831—1834	1,541,000 fl.	597,000 fl.	2,138,000 fl.
1835—1838	1,803,000 »	698,000 »	2,501,000 »
1839—1842	1,831,000 »	1,002,000 »	2,833,000 »

In der Einfuhr aus Ungarn stiegen

Die Cerealien	um	5,082,000 fl.	oder um	54,6 %
Das Schlacht- und Stechvieh	»	991,000 »	» »	15 »
Unedle Metalle roh und halbverarbeitet	»	750,000 »	» »	58,6 »

welches letztere der Aufhebung der Zölle auf das rohe und halbverarbeitete Eisen zu verdanken. Auch sonst zeigten sich Vermehrungen, bei Obst, Wein, Zugvieh, Bau- und Brennholz, Kupfer, Rohseide, Unschlitt, Wachs und bei den Manufacturwaaren. Unerfreulich und einen neuen Beleg, daß es in Ungarn an jenem nachhaltigen Eifer fehle, welcher die eingeschlagene Bahn standhaft zu verfolgen versteht, erscheint die Vermehrung der Einfuhr des Repssamens gegenüber der verminderten Einfuhr des Repsöls, die Vermehrung der Einfuhr der Hadern gegenüber der steigenden Menge Papieres, welche andere Provinzen nach Ungarn versenden, und der verminderten Ausfuhr der Hadern aus denselben nach Ungarn, und endlich die Verminderung der Einfuhr an Colonial-Zucker-Raffinaten (welche bekanntlich im Zwischenverkehr in beiden Richtungen zollfrei sind) gegenüber der steigenden Ausfuhr dieser Waare nach Ungarn. Die vollendete Vervollständigung der in den früheren Jahren stark angegriffenen Vorräthe der Staatsfabriken ließ die Einfuhr der Tabakblätter um 104,000 Ct., fast um 40%, herabsinken. Auch Honig, Knoppern in höchst bedeutendem Maße, Bettfedern, Flachs und Schafwolle, wenn auch letztere nur um 0,8%, wurden aus Ungarn weniger bezogen.

In der Ausfuhr nach Ungarn zeigten sich die Folgen der günstigen Ernte in der Verminderung der Getreidemenge, des Branntweines und des Viehes, die seine Bergdistricte in anderen Jahren aus Galizien bezogen. Nur Zuchtschweine gingen bedeutend mehr als sonst ins Land. Die Vermehrung erfolgte, ein Zeichen des zunehmenden Wohlstandes, in Gegenständen der Bekleidung und des Comforts, nämlich es stiegen:

die Garne um		501.000 fl.	oder um	26 %
die Fabrikate um		4,010.000 »	» »	12,4 »
die Literatur und Kunstgegenstände		43.000 »	» »	29,5 »

Auch sonst stieg die Ausfuhr an Pferden, an Bau- und Brennholz, an Mineralwässern, an rohem und halbverarbeitetem Eisen, letztere um 19,3%, an Ochsen- und Pferdehäuten, an Rohseide.

Nicht unbemerkt können wir endlich den zollfreien Verkehr über die Zwischenzolllinie lassen, wie er mit Waaren getrieben wird, die theils zur Umarbeitung, Veredlung und Zubereitung, theils auf ungewissen Verkauf (Losung) unter Vorbehalt der Rückkehr binnen einer bestimmten Frist von einem der getrennten Gebietstheile zu dem anderen gelangen. Die officiellen Ausweise stellen ihn erst seit dem Jahre 1842 dar. Er umfaßte

		auf Losung	zur Zubereitung	Zusammen
1842	in d. Einfuhr aus Ungarn	263,000 fl.	786,000 fl.	1,049,000 fl.
	in d. Ausfuhr nach Ungarn	3,650,000 „	33,000 „	3,683,000 „
	Hauptsumme	3,913,000 fl.	819,000 fl.	4,732,000 fl.
1843	in d. Einfuhr aus Ungarn	255,000 „	635,000 „	890,000 „
	in d. Ausfuhr nach Ungarn	3,523,000 „	20,000 „	3,543,000 „
	Hauptsumme	3,778,000 fl.	655,000 fl.	4,433,000 fl.
folglich 1843 weniger	in d. Einfuhr aus Ungarn	8,000 „	151,000 „	159,000 „
	in d. Ausfuhr nach Ungarn	127,000 „	13,000 „	140,000 „
	Hauptsumme	135,000 fl.	164,000 fl.	299,000 fl.

Mit der Größe und Sicherheit des Absatzes nimmt die Nothwendigkeit ab, die Waare blos gegen Vorbehalt der zollfreien Rückkehr zu versenden, daher in dem so günstigen Jahre 1843 der Ausfall in dieser Art des Verkehrs gegenüber dem bei weitem minder erfreulichen Jahre 1842. Ein trauriges Zeugniß sowohl für den Zustand der ungarischen Industrie als für unsere Behauptung, daß die Zwischenzölle nur zum geringsten Theile ihn verschuldet haben, liegt in der verhältnißmäßig so geringen Menge der zur Veredlung und weiteren Verarbeitung dahin gehenden Waaren, (fast ausschließlich Leinwand zum Bleichen), denen doch der zollfreie Hin- und Rückweg gestattet wäre. Die zur Zubereitung aus Ungarn nach Oesterreich gelangten Waaren bestanden hauptsächlich aus Edelsteinen und altem Gold und Silber 132,000 fl., rohem und halbverarbeitetem Eisen und Kupfer 70,000 fl. und aus Fabrikaten 356,000 fl., hierunter Baumwollwaaren 80,000 fl., Meschinleder 69,000 fl., Schafwollwaaren 93,000 fl., Seidenwaaren 50,000,

Die Fabrikate bildeten auch unter den auf Losung eingeführten Waaren bei weitem die Mehrzahl, 183,000 fl.; hierunter Leinwand, gemeine, 14,000 fl., Schafwollwaaren 50,000 fl., Schuhmacherarbeit 45,000 fl. Sonst verdienen auch die Pferde mit 43,000 fl. Erwähnung. — Unter den nach Ungarn auf ungewissen Verkauf gegangenen Gegenständen sind vorzugsweise Edelsteine mit 105,000 fl., Pferde mit 85,000 fl. und unter den Fabrikaten, Baumwollwaaren 986,000 fl., Schafwollwaaren 730,000 fl., Seidenwaaren 993,000 fl., Galanterie- und Krämereiwaaren 109,000 fl., Hüte 52,000 fl., Leder 66,000 fl., Leinenwaaren 57,000 fl., Kleidungen und Putzwaaren 59,000 fl.

Der Gesammtverkehr Ungarns und seiner Nebenländer mit den anderen von der allgemeinen Zolllinie umschlossenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1843 beträgt sonach, falls wir annehmen, daß von den Losungs- und Appreturswaaren die Hälfte zollfrei zurückkehre, der Rest aber in die Verzollung übergehe, folglich unter den bereits als ein- oder ausgeführt ausgewiesenen Waare begriffen sei.

1. In der Einfuhr aus Ungarn:

wirkliche Einfuhr	56,247,000 fl.
Einfuhr an späterhin nicht abgesetzten Appreturs- und Losungswaaren	441,000 fl.
Rückeinfuhr der ausgeführten und nicht abgesetzten	1,772,000 fl.
Zusammen	58,460,000 fl.

1. In der Ausfuhr nach Ungarn

wirkliche Ausfuhr	46,687,000 fl.
Ausfuhr an späterhin nicht abgesetzten Appreturs- und Losungswaaren	1,772,000 fl.
Rückausfuhr der eingeführten und nicht abgesetzten	441,000 fl.
Zusammen	48,900,000 fl.
Gesammtverkehr	107,360,000 fl.

Diesem Verkehre müßten streng genommen auch jene Werthe beigezählt werden, welche aus Ungarn durch die andern Provinzen oder aus diesen durch Ungarn den Weg ins Ausland, oder aus dem Auslande durch Ungarn in die andern Provinzen oder durch diese nach Ungarn den Weg nehmen; dann jene, welche im Transporte aus einem Theile Ungarns in den andern die nicht-ungarischen Provinzen, oder umgekehrt im Transporte aus einem Theile dieser Provinzen in den andern Gebietsstrecken Ungarns durchziehen, die Durchfuhrswaaren im Zwischenverkehr; aber um diese auszumitteln, fehlen die positiven Angaben.



IV.

Die Tendenzen des ungarischen Schutzvereins.

(Oesterr. Lloyd, Jahrg. 1845, Nr. 34.)

In der Allgemeinen Zeitung sind wiederholt Vertheidigungen und Lobpreisungen des Schutzvereins aufgetaucht; wir können nicht umhin, auch diese zu würdigen. Das Solon'sche Gesetz, das bei inneren Parteiungen keinem Bürger gestattet, theilnahmlos dem Kampfe zuzuschauen, sondern ihn zur Entscheidung für oder gegen einen der Streiter zwingt, hat eine nicht wegzuläugnende tiefe Wahrheit: Es gibt Zeiten, wo an Jeden, der nicht an seiner Kraft verzweifelt, bestimmend auf die Gesinnung Anderer einzuwirken, und was heilbringend und recht, mit Ernst zu verkünden, unaufhaltbar der Ruf ergeht, die Ueberzeugung, die er hegt, laut und offen zu vertreten.

Die Ueberzeugung, die wir vertheidigen, ist aber die, daß Europa's Freiheit und Cultur, sein Wohlstand, sein Glaube und seine Wissenschaft in ihrem Bestande wesentlich dadurch bedingt sind, daß der Staat, der hier im Osten, an seinen letzten Marken als Vorkämpfer hingestellt ist, immer mehr in sich erstarke und sich befestige, eine dichte, compacte Masse, die jedem Anfalle widerstehe. Eine solche Consolidation ist aber nicht denkbar ohne ein starkes, blühendes, einiges Ungarn, und dieses bleibt ein unfruchtbarer, frommer Wunsch, so lange nicht der Regierung Vertrauen und Kraft geboten, wenn ihr nicht die Mittel gegeben werden, um Großes und Nachhaltiges zum Besten des Volkes auszuführen, wenn nicht gemeinschädlichen Privilegien entsagt, der Zersplitterung des Reiches in vereinzelte Municipien vorgebeugt, die widerstreitenden Nationalitäten versöhnt, und endlich, wenn nicht jene Scheidemauer, die Zwischenzolllinie nämlich, zwischen Ungarn und den anderen Provinzen niedergerissen wird, welche den Verkehr schwächt und hemmt, und dort wie hier gesonderte

Neigungen und Interessen wach erhält. Wer gegen diese Principien handelt, wer Regierung und Volk auseinander hält und die unselige Spaltung der Nationen und Länder nährt und erhöht, der übt Verrath an seinem Volke, seinem Vaterlande, den heiligsten und höchsten Interessen Europa's und der ganzen civilisirten Welt! Wenn der große Staatenbund, den wir Oesterreich nennen, auseinanderfällt, glaube ja keiner der hundert Stämme, die in ihm den Halt gefunden, daß er seine Selbstständigkeit vor fremder Uebermacht werde bewahren können, und wehe den Ländern, die hinter ihm liegen, Deutschland und Italien! Vereinzelt oder nur lose aneinander gefügt und der festen Vormauer beraubt, werden sie dem hereinbrechenden Schwalle nicht widerstehen und eine Beute des Eroberers werden, vor dem wir fürchten.

Denen, die wir als Feinde ihres Vaterlandes bezeichnet, müssen wir aber rücksichtslos die Gründer und Vertheidiger des ungarischen Schutzvereins beigesellen. Wir waren früher einer milderen Ansicht, aber nach dem, was diese Männer zeither gesprochen und gethan, ist es nicht glaublich, daß die Mehrzahl ein Irrthum befangen halte, und daß sie im Ernste meinen, ihrer Nation durch ihr Treiben irgend einen Vortheil zuzuwenden. Welcher Vernünftige kann glauben, einem Lande, dem es an Händen zum Ackerbau, an Straßen zum Transporte, an Capitalien zur Production, an Gesetzen zur Sicherheit der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, an Credit und Creditanstalten fehlt, dadurch aufzuhelfen, daß er ihm von allem diesem nichts schafft, ja ihm noch dazu seine Absatzquellen versperrt, die Theilnahme seiner Nachbarn und Reichsgenossen raubt, ihm durch eine theuere, unzeitige und mangelhafte Production und durch Beförderung von Schwindeleien aller Art sein Geld entzieht, das öffentliche Vertrauen untergräbt, und ihm nichts dagegen bietet, als das Versprechen eben dieser schlecht berathenen, verarmenden Männer, nur vaterländische Industrieerzeugnisse zu kaufen! Nein, der Grund, dem der Schutzverein entstammt, ist wo anders zu suchen. Er liegt in dem Streben, die Gemüther der Magyaren ihrer Regierung und ihren Mitbürgern in den andern Provinzen immer mehr zu entfremden, sie loszutrennen von Allem, was ihnen bisher theuer und

ehrwürdig war, was sie zur Eintracht, zur Ruhe, zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Sitte bestimmt, und sie zu blinden Werkzeugen einer Faction zu stempeln, deren dunkles, verworrenes Ziel eine Oligarchie ist, wie sie Frankreich zur Zeit des Nationalconvents und der Revolutionstribunale kannte. Diese Männer agitirten, wo sie konnten. Zuerst bot ihnen die Sprache ein willkommenes Spiel. Als diese verglichen war, wurde die Frage der gemischten Ehen und der Religionswechsel aufgeworfen. Als auch diese eine befriedigende Lösung erreichte, wurde der Schutzverein benützt, um die Gemüther aufzuregen, und wahrlich, der Gedanke, der ihn hervorrief, war ein wirklich mephistophelischer. Jene Leute berechneten schlau, daß jede Unannehmlichkeit, die mit der Entbehrung langgewohnter Genüsse verbunden ist, den Haß gegen die Regierung, welche durch ihre Zwischenzölle den Verein als gerechte Nothwehr angeblich nothwendig gemacht hat, steigern, daß die Unterbrechung des gegenseitigen Verkehrs die Entfremdung zwischen den Nachbarvölkern vermehren, und wenn die Unbild Repressalien von Seite der Regierung und der Oesterreicher hervorriefe, die Flamme desto heftiger hervorbrechen wird. Verarmt das Volk immer mehr und mehr, so wächst die Zahl derjenigen, die bei einer Umkehr der Dinge nur zu gewinnen und nichts zu verlieren haben. Kurz, ein brauchbareres Werkzeug, als der Schutzverein, hat es noch selten in den Händen von Unruhestiftern gegeben.

Wenn aber irgend einer von dem Vorwurfe, daß er wisse, was er wolle, nicht freigesprochen werden kann, so ist es Pulszky, der Vorkämpfer des Schutzvereins in der Allgemeinen Zeitung. Ein kluger und geschickter Mann, der viel erfahren und erlebt, muß er das, was am Schutzvereine ist, längst durchschaut haben, und er kann unmöglich das von ihm erwarten, was er von ihm preist, und er am wenigsten kann durch die Scheingründe, die er für jenen anführt, getäuscht werden. Dies zeigt auch die ganze Art seines Kampfes. Nie geht er auf die Gründe seiner Gegner ein, nie versucht er sie zu widerlegen; zehnmal geschlagen und verscheucht, kehrt er gleich dem Insecte, dem er sein Treiben abgelauscht, immer wieder auf denselben Fleck zurück. Ob die Thatsachen, die er anführt, wahr und richtig, ob seine Beweisführung logisch geordnet und

stichhältig sei, kümmert ihn nicht, wenn sie nur bestechen und täuschen, und die Trugexistenz des Idols, das er zur Anbetung aufgestellt, noch eine Zeit lang hinausspinnen kann. Er hatte behauptet, die Einfuhr der ausländischen Rohstoffe nach Ungarn sei mehr erschwert, als die nach den übrigen Provinzen, die verzollte ausländische Waare könnte frei von Oesterreich nach Ungarn, aber nicht umgekehrt von Ungarn nach Oesterreich gehen; es wurde ihm die offenkundige Lüge, die er sich erlaubt hatte, nachgewiesen. Er hatte gesprochen, wie die Zwischenzölle die ungarischen Industrieartikel dergestalt belasteten, daß die Erlaubniß ihrer Einfuhr nach Oesterreich nur illusorisch sei; man zeigte ihm, daß diese Zölle im Durchschnitt nicht 5 Percent des Werthes erreichten, ja bei jenen Waaren, die in Ungarn in größerer Menge erzeugt würden, selbst unter diesem Ausmaße zurückblieben. Er brüstete sich, beweisen zu können, die Zölle seien blos zum Vortheile der österreichischen, zum Nachtheile der ungarischen Industrie berechnet, und man stellte ihm thatsächlich gerade das Gegentheil vor Augen, daß die Zölle hauptsächlich die Einfuhr des Getreides und der andern großen Agricultur-Erzeugnisse aus Ungarn in die anderen Provinzen belasten, daß sie darum ein Opfer seien, dem Interesse der besteuerten österreichischen Grundbesitzer gegenüber dem unbesteuerten großen Grundbesitze Ungarns gebracht, und daß sie wegen der künstlichen Erhöhung des Preises der Lebensmittel, die sie hervorbrächten, die österreichische Industrie eher benachtheiligten, als begünstigten. Pulszky sprach von 100 Millionen, welche Oesterreich an Zwischenzöllen bezöge, einer seiner eigenen Landsleute hat die Summe auf $2^1/_2$ Millionen, gerade $^1/_{40}$ der ursprünglichen Annahme, reducirt. Er führte an, wie unrichtig die officiellen Werthe der Ein- und Ausfuhr aus und nach Ungarn berechnet seien, wie vieles auf der einen Seite zu-, auf der andern abgeschlagen werden müsse, um eine passive Handelsbilanz für Ungarn herauszubringen; derselbe Landsmann widerlegt diese Angabe, und der gerade vorausgehende Aufsatz über den Handel Ungarns in den Jahren 1831 bis 1842 zeigt die Richtigkeit allen dessen, was er an jenen Werthen auszustellen gewußt hatte. In Nr. 50 der Allgemeinen Zeitung kommt er nun aber-

mals und will aus den einzelnen Tarifsätzen für Eisen-, Baumwoll-, Leinen- und Schafwollwaaren den so oft verheißenen Beweis führen, daß die Zwischenzölle Ungarn bleibend auf die Production der Rohstoffe und Halbfabrikate zu beschränken, hingegen der österreichischen Industrie den ausschließlichen Besitz der feinen Fabrikation zu sichern suchen. Die einzelnen Tarifsätze steigen nun allerdings in dem Maße, als die Stoffe aus der Kategorie der Halbfabrikate in jene der Ganzfabrikate sich erheben; allein wohlweislich hat Pulszky den Waaren nicht ihren Werth beigefügt und die Zollsätze nicht in Percenten dieser Werthe ausgedrückt; denn da hätte er ganz andere Resultate erzielt. Wir können ihn auf die Ausweise im Anhange unseres zweiten Aufsatzes verweisen, doch um auch hier einige sprechende Zahlen anzuführen: Ein Centner gemeines Tuch zahlt an Zwischenzöllen in der Einfuhr aus Ungarn gegen 5 Percent; ein Centner Loden $2\,^{3}/_{40}$ Percent; hingegen feines Tuch $2\,^{11}/_{12}$ Percent; grobe Leinwand $2\,^{13}/_{20}$, feine $1\,^{2}/_{9}$ Percent ihres Werthes an Zwischenzöllen. Steigen also diese wirklich verhältnißmäßig mit der Feinheit der Waare?

Es kann gegenüber Gegnern von eiserner Stirne, wie Pulszky, die stets auf dieselbe Beschuldigung zurückkommen, nicht oft genug wiederholt werden: die Zwischenzölle sind nach ihrer Wesenheit nichts als eine Ausgleichungssteuer zum Ersatze der dem Staate in Ungarn entgehenden directen Abgaben vom großen Grundeigenthume. Theilweise, obgleich in geringem Maße, mag in diesen Gebühren auch ein Ersatz der dem Staate in Ungarn gleichfalls wegfallenden Erwerb- und Consumtionssteuern gesucht worden sein, doch nirgends ist im Tarife eine feindselige Tendenz gegen die ungarische Industrie auch nur im Keime zu entdecken, und am allerwenigsten ein solches Raffinement, wie ihm Pulszky andichtet. Letzteres wird wohl Jeder begreifen, wenn man ihm sagt, daß der Eingangs-Dreißigst-Tarif, der die von ungarischer Seite bei der Waarenausfuhr dahin einzuhebenden Gebühren normirt, ein Werk der Regierung Maria Theresiens, ja theilweise selbst Carl VI. sei, das eben wegen der Conflicte mit den Ständen, die es nie zu einer durchgreifenden Umstaltung kommen ließen, mit wenigen Abänderungen

bis auf uns sich vererbte. Daß die einzelnen Sätze vielfach nicht mehr zu den veränderten Preisen und Verhältnissen passen, daß eine große Ungleichheit in der Besteuerung eintreten mußte, ist klar; und nur das im Allgemeinen höchst geringe Ausmaß mit 1—3 % des Werthes machte diese Gebrechen weniger fühlbar; allein von einem Raffinement ist an einem Inventarialstück solcher Art wahrlich nichts zu merken. Uebrigens da, wo die Regierung änderte, ist es stets in versöhnendem, milderndem Sinne und so oft ein Bedürfniß in der ungarischen Industrie sich regte, geschehen. So z. B. um bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten, also bei dem stehen zu bleiben, auf dessen erschwerter Ausfuhr nach Ungarn Pulszky's Verläumdungen in Betreff des von der Regierung angeblich beobachteten Systems hauptsächlich beruhen, wurden Baumwolle, Seide, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Dampfmaschinen für die Dampfschifffahrt, Asche, Gyps und Dünger zur Landwirthschaft, Mineralwässer zu medicinischem Gebrauche bei der Ausfuhr nach Ungarn von allen Gebühren befreit; der Einfuhr-Dreißigst-Zoll auf Garne aller Art, auf gehechelten und ungehechelten Flachs um mehr als die Hälfte herabgesetzt. Gold und Silber, dann Münzen in und außer Cours, also gerade die Gegenstände, welche das alte, von den Vertretern des Schutzvereins wieder zu Ehren gebrachte Mercantilsystem als das einzig Werthvolle ansieht, und dessen Ausfuhr ins Ausland es strenge untersagt, waren in der Ausfuhr nach Ungarn schon in früherer Zeit von jeder Abgabe frei.

Aehnliches wurde dem Parteigänger des Schutzvereins schon früher entgegengestellt. Auf die gestattete freie Ausfuhr von Roheisen nach Ungarn machte bereits der = Correspondent der Allgemeinen Zeitung aufmerksam; allein Pulszky benützt den Umstand, daß diese Begünstigung eine gegenseitige ist und das Eisen auch im Verkehre aus Ungarn nach Oesterreich keinem Zolle unterliegt, und meint, seit dieser Zeit ständen die Hammerwerke Oberungarns leer, und das Roheisen werde nach Oesterreich ausgeführt, um dann als fertige Waare wieder zurückzukommen. Schade, daß Pulszky die von ihm angeblich mit solcher Mühe auf der Bibliothek zu Mantua gleich einem Palimpsest aufgefundenen österreichischen Handelsverkehrsausweise nicht etwas gründlicher studirte. Schon die

Schwierigkeit, in den Besitz dieser Geheimnisse zu gelangen, hätte ihm ein Sporn sein sollen, sie genauer zu würdigen, als es von andern Menschenkindern geschah, welche diese zur allgemeinen Kenntniß bestimmten, so vielen Behörden und Instituten in und außer Ungarn offen mitgetheilten Documente auf leichteren Wegen eingesehen *). Sie hätten ihm gelehrt, daß das ungarische Roheisen nach Mähren gehe, während die nach Ungarn eingeführte Eisenwaare aus Steyermark kommt, also unmöglich aus ungarischem Materiale bereitet ist. Wenn daher einige Hammerwerke Oberungarns still stehen, so ist nicht das Zollsystem, sondern sind die schlechten Straßen und Wege Ungarns Schuld, welche machen, daß der Bewohner Niederungarns seinen Bedarf lieber aus dem theueren Steyermark, das der Anfrage kaum zu genügen vermag, als aus dem Norden seines Landes bezieht. Nicht ein Schutzverein gegen jenes Zollsystem, sondern eine Gesellschaft zur Verbesserung und Erhaltung der öffentlichen Communicationen wäre für solche Uebelstände vonnöthen gewesen! —

Es gibt Worte, die unter der Faction, der Pulszky angehört, wie eine Losung von Mund zu Munde gehen, und unter diesen ist eines, mit dem besonders er vortrefflich zu handiren versteht: das Wort Colonie! „Ungarn werde wie eine Colonie behandelt, gleich einer solchen zum Vortheile der andern Provinzen ausgebeutet." Untersuchen wir, was dieses Wort eigentlich bedeuten solle. Ein Land steht zu einem andern im Verhältnisse einer Colonie zu ihrem Mutterstaate, wenn es von diesem Gesetz und Verfassung erhält, von ihm ohne die eigene Mitwirkung sich Steuern und Gaben auferlegen lassen muß, wenn seine höheren Verwaltungsstellen von Gliedern dieses Staates besetzt, aber seinen Eingebornen den Weg zu den Würden und Ehren des letzteren versperrt ist, wenn man ihm den Verkehr mit dritten Staaten untersagt oder erschwert, wenn ihm die Errichtung von Manufacturen verweigert, und wenn endlich die Ueber-

*) Mittlerweile sind diese Ausweise der allgemeinen Benutzung im Wege des Buchhandels freigegeben worden, und wie sehr man ihre Verbreitung zu befördern bereit ist, beweist der beispiellos billige Preis von 3 fl. 30 kr. für den Band von 150—160 Bogen.

schüsse seiner Einkünfte ausschließlich zum Besten des herrschenden Landes verwendet werden. Ueber Verhältnisse solcher Art entspann sich der nordamerikanische Freiheitskrieg, beschwerte sich der Bewohner Irlands und mag auch noch gegenwärtig mancher Bürger der überseeischen Besitzungen unserer Handelsstaaten Grund zur Klage haben. Aber die Beziehungen Ungarns zu den übrigen Provinzen Oesterreichs haben mit der dargestellten durchaus nichts gemein. Es hat Verfassung und Gesetz sich selbst gegeben, es wird von ihm keine andere Steuer behoben, als die seine Vertreter bewilligen, alle Verwaltungsstellen in und für Ungarn von irgend welchem Belange werden nur Eingeborenen verliehen, während sowohl im Mittelpunkte des Kaiserstaates, als in seinen anderen Provinzen, am Hofe, im Heere, in der Diplomatie, im Staatsrathe, in der Verwaltung, im Lehrfache Ungarn die ausgezeichnetsten Plätze einnehmen. Ohne die geringste Hemmung, ganz gleich mit den übrigen Provinzen, kann es seinen Verkehr mit dem Auslande betreiben, die Waare zahlt keinen Pfennig mehr Gebühren, wenn sie aus Ungarn, als wenn sie aus andern Theilen Oesterreichs ins Ausland geht oder aus dem Auslande dahin kommt. Die Errichtung von Manufacturen und Fabriken wird von der Regierung in keiner Rücksicht beschränkt, im Gegentheil ist sie es, welche Unternehmungen dieser Art hervorruft, unterstützt und begünstigt. Endlich die geringen Ueberschüsse, welche Ungarn bei seiner gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung nach Abzug der localen Bedürfnisse dem Staate zur Bestreitung der Centralauslagen bietet, sind nicht ein Viertheil dessen, was es im Verhältnisse der Antheile der andern Provinzen beitragen sollte. Ja, genau betrachtet ist die Lage der Dinge gerade die umgekehrte von jener, die Pulszky und seine Genossen sich ausgesonnen haben. Nicht Ungarn gegen die Provinzen, sondern die Provinzen gegen Ungarn stehen im Nachtheile. Der Hartnäckigkeit wegen, womit Ungarn sich jeder Besteuerung entzieht, hemmt die Zwischenzolllinie den Handel der letzteren; Ungarn nimmt ihren Kindern Aemter weg, ohne ihnen im eigenen Lande Ersatz dafür zu bieten, und weil Ungarn zu den allgemeinen Lasten weniger beiträgt, müssen sie mehr zahlen, als sie sollten.

Daß bei einem solchen Zustande die Ungarn Alles vermeiden sollten, was bei den Deutschen, Slaven und Italienern eine Reaction gegen sie hervorzurufen vermag, bedarf keiner Erörterung; aber jener Popanz des Schutzvereines ist, nicht wegen des Schadens, den er den andern Provinzen verursacht, — denn dieser ist im Grunde unbedeutend genug — sondern wegen der feindseligen Tendenz, die sich darin ausspricht, ganz geeignet, solche Bestrebungen zu begünstigen. Wer es gut mit Ungarn meint, der vergesse nicht, daß die Zwischenzölle im Verkehre zwischen ihm und den andern Provinzen aus zwei verschiedenen Abgaben bestehen, den ungarischen Dreißigst-Gebühren und den österreichischen Zöllen. Würden jene, wie die Faction will, zu Prohibitivzöllen umgestaltet, so dürften diese zu Retorsionszöllen zu benutzen sein. Auch liegt die Erwägung nahe genug, daß das einzige Hinderniß, das gegenwärtig einem Anschlusse Oesterreichs an den deutschen Zollverein im Wege steht, die enge Vereinigung Oesterreichs und Ungarns ist. Um nicht den freien Verkehr mit dem verbündeten Lande, die alten liebgewonnenen Handelsverbindungen zu stören, verzichten die übrigen Provinzen gern auf die Vortheile, welche ihnen der freie Markt in Deutschland bietet; allein, wenn Ungarn sich hochmüthig isolirt, wenn es selbst die alten Bande zerreißt, dann ist nichts vorhanden, was uns länger von dem neuen Bunde abhalten sollte. Rechnet man Ungarn ab, das wegen seiner geringen Industrie und der verkümmerten, armseligen Lage des größten Theils seiner ackerbauenden Bevölkerung so wenige Erzeugnisse des Auslandes verbraucht und verarbeitet, so sind auch die wahrscheinlichen Zollerträgnisse Oesterreichs unter Voraussetzung der Annahme des Systems des Zollvereins so groß, daß letzterer — was er bisher nicht konnte — auf gleichen Fuß mit uns unterhandeln und uns nach Maß der Bevölkerung an dem Reinertrage der Zölle Theil nehmen lassen wird. — In welche traurige Lage aber Ungarn gerathen werde, wenn seine Producte, die gegenwärtig bei der Ausfuhr nach Oesterreich so gering belastet sind, den hohen Zöllen des Zollvereins unterworfen werden, und wenn ihm am Ende die Kosten der gesammten Gränzbewachung zur Last fallen, das überlassen wir dem Nachdenken unserer Leser. Das ist gewiß, daß die Regierung, bei Fort-

dauer und Ausdehnung jenes Systems der Abschließung von Seite Ungarns, im Interesse der andern Provinzen zu diesem oder irgend einem ähnlichen Schritte gezwungen sein wird.

Doch, was verlangen wir von Pulszky probehältige Gründe? Er auf seinem Standpunkte wird uns mit Fallstaff entgegnen: „Gründe? — Wäre ich auf der Wippe oder allen Foltern der Welt, so ließe ich mir nicht Gründe mit Gewalt abnöthigen. Wenn Gründe so gemein wären, wie Brombeeren, so sollte mir doch Keiner mit Gewalt einen Grund herauszwingen, nein!" — Anstatt der Gründe bleibt ihm und seiner Partei noch immer ein anderer Ausweg: das rohe Geschrei, die brutale Gewalt. Eine Rede gewinnt gar gewaltig an Eindruck, wenn hinter ihr Pistolen und Degen, Knüttel und Stöcke zur Verstärkung sich erheben! Darum zeigt auch Pulszky triumphirend auf die Tausende hin, die dem Schutzverein sich angeschlossen, auf seine zahlreiche Genossenschaft bei dem letzten Landtage und auf die Repräsentation, die sie im Sinne des Vereins der Regierung unterbreitet. Da steht es, schwarz auf weiß, Alles, was wir bestreiten. Die Deputirten haben es gesagt, geschrieben, drucken lassen, wie kann es unwahr sein! — „Nur die Zwischenzölle sind an der Armuth Ungarns Schuld, nur ein Prohibitivsystem gegen Oesterreichs Industrie kann helfen. — Da es die Regierung anzunehmen zaudert, hat es jeder einzelne Bürger zu adoptiren; der Schutzverein wird unter die Aegide des Gesetzes gestellt." —

Die Herren haben vergessen, daß die Gesetze nur dort und dann, wo man dieselben schützt und achtet, ein sicherer Schild und Schirm sind; daß aber sie die Gesetze verläugneten und verletzten, wo sie nur konnten. Ihre Majorität an der Ständetafel haben sie nur durch Gewalt, durch den Ausschluß der Kapitel und Städte, durch die Beschränkung der Redefreiheit der Abgeordneten Croatiens und Slavoniens, durch ein ausgebildetes System der Einschüchterung erlangt, und diesen usurpirten Besitz benutzten sie nun, ein unerhörtes Factum in den Annalen ständischer und repräsentativer Verfassung, um das Volk zum Widerstande gegen die Autorität des Königs aufzureizen, und um einseitig, ohne und gegen den Willen der beiden coordinirten gesetzlichen Gewalten, ein so

feindseliges und verderbliches Unternehmen, wie den Schutzverein, als gesetzlich, als erlaubt und gerecht, als ein Zeichen wahren Patriotismus zu erklären, und als solches mit Verletzung der Constitution öffentlich zu verkündigen. Und diese Leute, welche sich nicht scheuten, ihren König und seine Räthe öffentlich zu beschuldigen, daß sie Jahre lang ein System befolgt, dessen Zweck kein anderer sei, als die Entwickelung der Industrie des Landes zu hemmen und seinen Wohlstand zu Gunsten der andern Provinzen hinzuopfern, was haben sie die Zeit über, seitdem sie die Oberhand errungen, zum Besten des Landes vorgeschlagen und gethan? Es ist wahr, sie wollten sich besteuern, aber sie wollten es unter Formen, wo die eingehobene Steuer in ihre Hände gefallen, ein Mittel gegen und nicht für die geordnete Verwaltung des Landes geworden wäre. Sie brüsteten sich mit dem Vorsatze, dem dritten Stande einen Theil des politischen Einflusses, dessen sie ihn beraubt, wieder zu erstatten, allein erst dann sollte dies geschehen, wenn sie ihm jede Möglichkeit einer organischen Gliederung, einer bürgerlichen Aristokratie, eines moralischen Halts entzogen, die Ehre des Bürgerrechts in den Staub getreten, die Macht den Proletariern überantwortet, und dergestalt die Städte statt zu einer Schutzwehr gegen, zu einem Bollwerk für die Interessen des Radicalismus umgestaltet hätten. Sie preisen sich als Beschützer der Industrie, und was haben sie geschaffen, als jene überschwänglichen kläglichen Institute, die Handelsgesellschaft, den Fabrikbegründungsverein, und was an Schwindelei und Unverstand sich daran anschloß. Die ungarische Opposition ist ein Krebsschaden des Landes. Sie schlägt ihm Wunden nicht blos durch das, was sie thut und unterläßt, sondern auch durch die falsche Stellung, in welche sie das Volk und die Regierung hineinzwängt. Letztere will offen und redlich die Reform, den Fortschritt; ihre höchsten und erleuchtetsten Organe, alle die Vertreter ihrer Meinung in den öffentlichen Blättern sind für letztere eingestanden; allein in den Comitaten, auf den Landtagen, zwingt man sie zu wählen zwischen dem Umsturz alles Bestehenden, der Untergrabung ihrer eigenen Gewalt, oder dem Anschlusse an die zaghaften Vertreter des Alten, Hergebrachten, und eine Autorität, welche nicht von einem Tage zum andern lebt, welche

eine Zukunft hat, und hoffen darf, wofern sie nur die lebendigen Keime einer besseren Entwickelung rettet, die letztere in der Folge vor ihren Augen entfaltet zu sehen, kann in solchen Momenten mit ihrer Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Besser verschieben, als vernichten! In der Nation ruft die Opposition alle bösen Leidenschaften wach, Hader, Haß und Zwietracht, Mißtrauen und Ungehorsam gegen die bestehenden Gewalten, gegenseitige Auflauerung und Angeberei. Jeder erstarrt und versteint in der eigenen Meinung; der Austausch der Ideen, die Ausgleichung der Interessen wird immer seltener und schwieriger. Dies hat sich bei der Steuerfrage selbst zum Nachtheile der Opposition klar herausgestellt.

Vor mehreren Jahren war in Wien ein Kosmorama zu sehen. Als die Zeit des Aufenthaltes seines Eigners zu Ende ging, war jeden Abend in einem ellenlangen Transparente zu lesen: Noch, noch ist es Zeit! die Merkwürdigkeiten zu betrachten nämlich. Dergleichen Vorfälle machen uns stutzen, dieselbe Redefigur in ernsteren Dingen zu gebrauchen. Auch glauben wir nicht, daß es so schlecht um die Angelegenheiten Ungarns stehe, daß eine augenblickliche Umkehr vonnöthen sei. Allein wenn die Opposition auf ihre Mehrheit in der Ständetafel und auf die Beistimmung sich beruft, die sie im Volke findet; so wenden auch wir uns an die Wähler und an das Volk und appelliren von der übel unterrichteten an die besser zu unterrichtende öffentliche Meinung: Wollt ihr Fortschritt, Reformen, so macht sie der Regierung durch eine vertrauensvolle, aufrichtige Unterstützung möglich. Wollt ihr ein Steigen des Wohlstandes, der Industrie; so stellt die Vorbedingungen her, die Regelung des Grundbesitzes, des Privatrechtes, des Gerichtsganges, der öffentlichen Communicationen. Wollt ihr endlich eine gesicherte Zukunft, die Erhaltung eurer Nationalität und Selbstständigkeit; so erregt nicht bei euren nächsten Nachbarn, euren natürlichen Bundesgenossen, die mit Euch vor demselben Feinde fürchten und wachen, Unlust und Haß!



V.

Das letzte Wort.

(Oesterr. Lloyd, Jahrg. 1845, Nr. 75.)

Als uns die Kunde von dem ersten Entstehen und dem Wirken des ungarischen Schutzvereines zugekommen, hielten wir es für Pflicht, in den Blättern einer Zeitschrift, die sich die hohe Aufgabe gestellt, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie gegenüber den eigensüchtigen Interessen Einzelner die nationale Einheit Oesterreichs zu vertheidigen, gegen die Gründer und Beschützer jenes Vereins eine Aufforderungsklage niederzulegen, sie mögen bekannt geben, was sie zu dieser zwecklosen, gemeinschädlichen und ungerechten Berühmung, diesem offenen Kriege gegen die mit Ungarn zu einem Staate vereinten Lande berechtige. Es war nicht der herausfordernde Angriff, es war die nothgedrungene Vertheidigung, die in jenem Aufsatze, dem ersten dieses Büchleins, sich aussprach, und daß er zeitgemäß gewesen, ging daraus hervor, daß fast gleichzeitig auch ein anderer berühmterer Wortführer zu gleichem Zwecke in der Allgemeinen Zeitung in die Schranken trat, und daß unser Artikel sowohl in die Spalten der letzteren, als in Ungarn selbst, in viele seiner deutschen, slavischen, ja sogar magyarischen Journale überging.

Die Partei, von welcher der Schutzverein ausgegangen, hatte genug Selbstgefühl oder Selbstverblendung, — wie man es eben nennen mag — um den angebotenen Rechtsweg nicht auszuschlagen, und Pulszky, als der Vertreter derselben, brachte (Nr. 360 des Jahrgangs 1844 der Allgemeinen Zeitung) vor dem Tribunale der Oeffentlichkeit wirklich die Rechtfertigungsklage ein: Es sei das österreichische Zollsystem, welches Ungarn im Gegensatze zu den übrigen Provinzen hintanhalte

und unterdrücke, die Ausfuhr ungarischer Industrie-Erzeugnisse hindere, die Einfuhr fremder Producte erleichtere, und das — wolle man die Erschöpfung des Landes, die Entziehung seiner Capitalien verhindern, — Maßregeln jener Art, wie der Schutzverein sie ergriffen, vollkommen begründe.

Gegen solche Anmaßung erhob sich alsbald sowohl bei uns in dem zweiten der vorliegenden Aufsätze, als in der Allgemeinen Zeitung die Einrede, welche Punct für Punct nachwies, im Verkehre mit dem Auslande sei Ungarn ganz den übrigen Provinzen gleichgestellt, eine Bevorzugung der letzteren sei nirgends zu entdecken*), im Zwischenverkehr seien allerdings die ungarischen Erzeugnisse etwas höher belegt, allein diese Unterschiede beträfen hauptsächlich Agriculturproducte, Getreide, Getränke, Schlacht- und Stechvieh; bei allen Industrie-Erzeugnissen seien die Zwischenzölle auch in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich so gering, daß von einer Beeinträchtigung des freien Verkehrs, einem Ausschließen der ungarischen Concurrenz gar nicht die Rede sein könne. Wenn endlich jene Zwischenzölle in einiger Beziehung wirklich als hinderlich für Handel und Industrie sich darstellen, so möge man nicht durch Schutzvereine die Zwischen-

---

*) In dem Aufsatz Nr. 118 der Allgemeinen Zeitung kommt Pulszky wiederholt darauf zu reden, daß gew'sse Colonialwaaren nach geschehener Verzollung im Detailverkehr zollfrei aus Oesterreich nach Ungarn übertreten könnten, während sie umgekehrt in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich nochmals den halben Einfuhrzoll zahlen müßten. Dieses ist jedoch nur zum Theile richtig und ist selbst, insoweit es wahr ist, durchaus nicht eine Beeinträchtigung Ungarns. Waaren ausländischen Ursprungs sind im Zwischenverkehre zwischen Oesterreich und Ungarn in jeder Richtung zollfrei, sobald die ursprüngliche vorschriftmäßige Verzollung nachgewiesen ist. Bei gewissen Waaren wird nun wegen der besonderen Controllen, welchen sie im Bezuge und in der Aufbewahrung unterworfen sind, und welche den Beweis ihrer Identität in jedem Momente herstellen, eine solche besondere Nachweisung der geschehenen Verzollung nicht gefordert, sie sind daher im Zwischenverkehre mit Ungarn unbedingt zollfrei. Dieses ist z. B. der Fall mit den aus Colonialzuckermehl erzeugten Raffinaten. Da die Raffinerien sowohl in Ungarn als in den übrigen Provinzen unter den gleichen Controllen stehen, so unterliegen jene Erzeugnisse sowohl in der Richtung nach als aus Ungarn keinem Zolle. Bei Kaffee und den Gewürzen hingegen sind in Ungarn die in den andern Provinzen bestehenden Controllen nicht eingeführt, darum ist auch jene unbedingte Zollfreiheit nur für die Ausfuhr nach Ungarn, nicht umgekehrt für die Einfuhr aus demselben festgesetzt. Wenn ich nicht fürchtete, von Pulszky wieder „tactlos" genannt zu werden, würde ich sogar den Zweifel aussprechen, ob Pulszky diese Zollfreiheit mit jenen Controllen erkaufen wollte.

mauer noch höher und dichter thürmen, sondern eben auf die Aufhebung jener Zölle hinwirken und in dieser Beziehung erwägen, daß sie nicht Folge irgend einer fiscalischen oder feindseligen Tendenz der Regierung, sondern der unvollkommenen und ungleichmäßigen Steuerverfassung Ungarns seien, und daß daher durch Aenderung der letzteren auch jene Aufhebung zu erreichen sei. Es wurde ferner der Zeugenbeweis geführt, in dem dritten unserer Aufsätze, durch die Waarenmengen, welche in den Jahren 1831 bis 1842 die Zwischenzolllinie überschritten, daß der Verkehr Ungarns mit Oesterreich sowohl in der Aus- als Einfuhr in stetem Steigen begriffen sei, und daß folglich das Land durch denselben sich bereichere und nicht verarme, ja es wurde durch Vergleichung der einzelnen Artikel und der Richtungen des Verkehrs über allen Zweifel hinaus speciell nachgewiesen, wie es ganz andere, in den innern Verhältnissen des Landes liegende, einer Verbesserung bedürfenden und hiezu sicher fähigen Ursachen wären, welche da bewirkten, daß Ungarn langsamer aufblühe und stets hinter dem zurückbleibe, wozu das Land und seine Bewohner befähigt und berechtigt wären.

Gegen diese und ähnliche Argumente trat nun Pulszky Nr. 50 der Allgemeinen mit seiner Wiederrede (Duplik) hervor, zwar ganz in gerichtsordnungsmäßiger Form, denn „Neues," neue Thatsachen und Gründe wurden nicht vorgebracht, allein auch nicht zum Nutzen seines Clienten, indem er die Angaben der Gegner nicht widerlegte und stillschweigende Zugeständnisse die Menge machte. Eine seiner Beweisführungen war übrigens von einer sonderbaren Art, die man gegenwärtig zu den antiquirten rechnet, es war eine durch Autorität. Er brachte nämlich Rechtsgutachten bei, theils die Aussprüche der Circular-Deputation, welche da vom Landtage ausgesendet war, über die Zoll- und Handelsverhältnisse Ungarns zu berichten, theils jene berüchtigte Repräsentation zu Gunsten des Schutzvereins, welche die Majorität der Ständetafel dem Könige unterbreitet und später eigenmächtig veröffentlicht hatte, eine Schrift, in der, neben manchem andern Falschen, Harten und Ungerechten, auch die denkwürdige Stelle enthalten ist, „daß die Regierung

Jahrzehende darauf ausgegangen, Ungarn zu Gunsten der andern Provinzen systematisch auszubeuten!"

Wir hatten bis dahin in allen unsern Aufsätzen den Ton der Ruhe und Mäßigung zu bewahren gewußt und hatten uns zu überreden gesucht, die Gegner seien billig und wohlgesinnt, sie hielten das Wohl ihres Volkes höher als die Zwecke ihrer Partei. Wir setzten darum unverdrossen Grund gegen Grund, oft auch Grund gegen Ungrund, und bestrebten uns, stets blos die Sache und nicht die Person sprechen zu lassen. Als aber Pulszky sich nicht scheute, jene Repräsentation und ihre Schmähungen als Waffe für seine Ansicht zu gebrauchen, und als man immer deutlicher gewahrte, daß es eigentlich nur die Angemessenheit des Vereins für die Zwecke der Opposition, die Entfremdung Ungarns von den übrigen Erbländern, sei, was seine Vertheidiger beseele, da hielten auch wir die Sprache des Phlegma's unserer Sache für unwürdig, und es erschien als unsere Gegenwiederrede (Replik) jener allerdings heftige und strenge Artikel, der vierte in der Reihe dieser Blätter, der dann auch die große Tour durch die Allgemeine Zeitung und die ungarischen Journale machte. Wir wußten, welche große Stunde der Entscheidung für Ungarn und Oesterreich herannaht, und wie es eine der Lebensfragen der Gegenwart ist, dem Kaiserreiche die innere Einheit zu bewahren. Wer sollte nun jenes Streben nicht der öffentlichen Ahndung bezeichnen, das aus den untergeordnetsten Rücksichten darauf ausgeht, diese Einheit zu zerstören und aufzuheben, statt Eines Staates mit einer kräftigen Centralregierung, stark durch die Integrität und die gesunde naturgemäße Entwicklung seiner einzelnen Glieder, eine in sich zerfallene Mehrheit hinzustellen, deren Verwaltungen selbst in den obersten Instanzen getrennt, die durch Zollschranken von einander geschieden, und die eines feindlich auf den Ausschluß des andern bedacht sind! Wer kann dulden, daß die heiligsten Güter einer Nation, und noch dazu einer so edlen und gottbegabten, wie die ungarische ist, die Religion, die Nationalität und das historische Recht, dazu mißbraucht werden, das Volk in zwei feindliche Lager zu theilen, den Geist des Mißtrauens gegen die schützende und vermittelnde Gewalt der Regierung zu verbreiten, und das Land in den traurigsten

Zustand der Isolirtheit und Verdumpfung zu versetzen. Wer über gewisse Dinge nicht zu zürnen vermag, der kann auch nicht verehren und lieben, was Verehrung und Liebe verdient!

Jener Artikel war geschrieben und gedruckt, als in Nr. 75 der Allgemeinen jene demüthigen und abbittenden Zeilen Pulszky's erschienen, worin er gewissermaßen das zurücknahm, was er früher allzu Beleidigendes geschrieben, und wie entschuldigend auf die Gegner hinwies, die in Ernst und Spott allzu weit ihn getrieben, und wo er endlich die Vereinigung der widerstreitenden Meinungen, Tendenzen und Nationalitäten als das letzte Ziel aller Redlichen hinstellte. Hätten wir sie gekannt, wir wären sicherlich gegen Pulszky persönlich milder gewesen, als es geschehen. Er ist ein Mann, der nach seinem Privatcharakter und nach seinen Bestrebungen auf anderen Gebieten, wo er mehr zu Hause ist, als auf jenen der Finanz- und der Nationalökonomie, alle Achtung verdient.

Mittlerweile ist nun auch in Bl. 118 der Allgemeinen Pulszky's Schlußrede veröffentlicht worden. Er selbst hat sie in richtiger Auffassung als „ein letztes Wort" bezeichnet, und scheint daher wenigstens in diesem Puncte von den alten Mißbräuchen seines Vaterlandes, wo der Proceß ohne bestimmten Schluß endlos sich hinzieht, zu dem deutschen Gerichtsverfahren sich bekehrt zu haben, wo nach dreimaligem Schriftenwechsel der Act zum Spruche sich abschließt.

Es war nun an uns, auch von Seite des Beklagten die Schlußschrift zu überreichen; aber wir gestehen, daß wir uns lange bedachten, ob wir es thun, oder ob wir nicht lieber getrost dem großen Tribunale, vor das wir uns gestellt, der öffentlichen Stimme, überlassen sollten, das Urtheil in contumaciam zu sprechen. Was Pulszky gegen uns vorgebracht, schien uns nichtssagend und kleinlich, so abschweifend von der Sache und so unwahr, daß wir nicht glauben konnten, es habe auf Spruchrichter und Schöppen irgend einen Eindruck hervorgebracht. Doch endlich bestimmte uns ein zweiter Artikel in Nr. 142 der Allgemeinen, in welchem ein anderer, wie es scheint, mehr unterrichteter Redner für den Schutzverein sich erhob, und in welchem auch Franz Deak, ein Charakter jeder Ehre werth, als ein Vertheidiger desselben angeführt

wird. Mit solchen Gegnern lohnt es, noch einen, den letzten Gang zu wagen:

Wir wollen aber hierbei auf die Weise vorgehen, daß wir zuerst herausheben, worin wir und die Wortführer des Schutzvereins von Anfang an übereingestimmt, und was wir im Laufe des Streites für gegenseitige Zugeständnisse gemacht haben; es werden auf dem gemeinsamen Grunde die Gegensätze, die noch unvermittelt geblieben, desto klarer hervortreten.

Wir, die Gegner jenes Vereins, sind mit seinen Vertheidigern durchaus einverstanden, daß nur die Industrie, Fabriken und Gewerbe, ein Land auf eine höhere Stufe der Bildung und der materiellen Wohlfahrt heben, und daß, so lange jene nicht vorhanden, selbst von den Reichthümern des Bodens viele unbenutzt bleiben, viele nur einen untergeordneten Gewinn abwerfen und allen eine sichere Gewähr für die Zukunft fehlt. — Wir wünschen, vielleicht so warm wie irgend ein Mitglied des Schutzvereins, daß auch in Ungarn großartige Manufacturen sich erheben, weil die Gleichmäßigkeit des Bildungs- und Vermögensstandes das geeignetste Mittel ist, die Spaltung zwischen ihm und den übrigen Theilen des Kaiserreiches zu beseitigen. — Ja selbst dagegen dürfte unsererseits kein Widerspruch sich erheben, daß Ungarn sogar in seiner gegenwärtigen Lage bereits einen geeigneten Boden für industrielle Unternehmungen mancherlei Art gewähre. Seine nordwestlichen Districte besitzen jene Dichtheit der Bevölkerung, jene Arbeitslust und Ausdauer der Gemüther, jenen Ueberfluß an Brennstoffen, Wassergefällen und Materialien der Verarbeitung, welche die Grundbedingungen solcher Unternehmungen sind, und auch sonst dürften sich hie und da passende Puncte für dieselben finden. — Was die Hindernisse dieses fröhlichen industriellen Gedeihens betrifft, so wollen wir, gleich den Anhängern des Schutzvereins, den schädlichen Einfluß der Zolllinie, welche Ungarn von Oesterreich trennt, nicht ganz in Abrede stellen, und auch wir halten, selbst die Nothwendigkeit ihrer Existenz unter den gegebenen Verhältnissen zugegeben, viele ihrer einzelnen Tarifsätze für weniger billig und zweckmäßig.

Eben so können wir Deak nur lobpreisen, wenn er mit allem Ernste und aller Eindringlichkeit der Sprache auf das Uebermaß des Luxus und auf die Verschwendung hinwies, welche in den letzten Jahrzehenden den Wohlstand so vieler der angesehensten und begütertsten Familien Ungarns untergraben, und wenn er in einem Vereine, wo das gegebene Wort, das Beispiel und das Zusammenwirken der Genossen die wankende Gesinnung des Einzigen befestigen und erhalten, das passendste Mittel zur Tilgung dieses Verderbens sieht. Wir wissen, was vereinte Kraft vermöge. — Wir sind auch ganz seiner Ansicht, wenn er die Vorliebe für Erzeugnisse der Fremde und die Mißachtung der Fabrikate der Heimat in ihrer Verkehrtheit und Gemeinschädlichkeit dem öffentlichen Tadel preisgibt. — Endlich, um die politische Sphäre zu berühren, suchen auch die Anhänger des Schutzvereins gleich uns in der Heranbildung und politischen Gleichstellung des dritten Standes und in der gleichmäßigen Besteuerung alles Grundeigenthums den mächtigsten Hebel zur Emporbringung der Industrie, und wir dagegen stehen mit ihnen auch in so fern auf demselben Boden, als wir nicht zu den Anhängern jenes farb- und gestaltlosen Centralisations-Systems gehören, welches das Heil eines Volkes in der Unterdrückung aller provinziellen Eigenthümlichkeiten, aller Unterschiede der Stände und aller historischen Rechte sieht, und das auf Oesterreich schon wegen der Art, wie dieses entstanden, und des Princips, von dem es geleitet worden, nicht passen kann. Auch wir, gleich den Verfechtern des Schutzvereins, erkennen Ungarn als ein selbstständiges Glied in der Länderkette Oesterreichs, staatsgrundgesetzlich „keinem anderen Lande oder Volke unterthan," gleich den anderen Gliedern des Gesammtstaates eines an das andere durch Vertrag und Wahl, durch das gegenseitige Bedürfniß, das jahrhundertlange Ineinanderleben, durch die hohe politische Bedeutung des gesammten Reiches, als der Vormauer der europäischen Cultur gegen Osten, und vor allem durch die unerschütterliche Anhänglichkeit an das hohe Herrscherhaus zusammengehalten, das sie alle in Recht und Mäßigung zum Besten leitet, und wenn es noch einer Fürsprache bedürfte, würden auch wir unsere Stimme erheben, um für die Lande „jenseits der March und der

Leitha" denselben Schutz und dieselbe Fürsorge zu erflehen, welche den Provinzen diesseit dieser Flüsse gewidmet wird.

Die Antwort, worin also die Differenz zwischen uns und den Vertheidigern des Schutzvereins liege, ist aber die folgende:

Wir glauben, die Industrie könne nur in einem Lande gedeihen, wo es klare Gesetze, unparteiische Richter, schnelle und zweifellose Vollstreckung ihrer Aussprüche, Sicherheit der Person und des Eigenthums, einen niederen Zinsfuß, verbreiteten Credit, gute Communicationsmittel und endlich eine politische Achtung für die Industriellen und ihre Bemühungen gibt. Der Schutzverein glaubt, er vermöge eine blühende Industrie blos durch sein Zauberwort ohne alle jene Vorbedingungen hervorzurufen. — Wir meinen, jene vereinzelten industriellen Unternehmungen, welche auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch einen hohen Schutzzoll oder durch das Isolirungssystem der Vereinsglieder ins Leben gerufen werden könnten, würden nur theuere und schlechte Producte erzeugen und würden nicht Blätter und Blüten, die wesentlich zum Gedeihen des Baumes gehören, sondern nur Schmarotzerpflanzen seyn, welche dem eigentlichen Lebensstamm der Nation, der Landwirthschaft, manche gesunden Säfte entzögen; letzteres darum, weil die Grundbesitzer neben den bereits auf ihnen lastenden, durch die Ungleichheit der Vertheilung doppelt drückenden Umlagen, auch noch ihre Industriebedürfnisse theurer zahlen und mit schlechteren Stoffenbefriedigen, und überdies durch den sich hemmenden Wechselverkehr mit den Nachbarprovinzen auch in ihrem Absatze leiden müßten. Der Schutzverein verlangt eine Industrie quand même, auch wenn sie unzeitig und schädlich ist; er gleicht dem Kinde, das Kirschen nascht, auch wenn sie noch grün sind.

Wir wünschen, weil wir den Zwischenzoll und was damit zusammenhängt, nicht für vortheilhaft erkennen, daß er möglichst bald aufgehoben und daß zu diesem Ende eine friedliche Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen erzielt werde. Der Schutzverein will, daß der Zwischenzoll, eben weil er nicht vortheilhaft, noch mehr erhöht, zu einem förmlichen Schutzzolle gesteigert werde, und daß, weil dieses nicht

geschieht „der Bürger vor seiner eigenen Thüre den Zollschranken gegen die österreichische Industrie errichte." — Wir haben nachgewiesen, daß die einzelnen wenig zahlreichen Bestimmungen des gegenwärtigen Tarifs, welche Anlaß zu Tadel gegeben, losgerissen von den übrigen Bestimmungen, vereinzelt da stehen, als Ueberbleibsel einer glücklicher Weise vergangenen Epoche, und daß alle neueren Verfügungen dem allerseits gewünschten gemeinnützlichen Ziele entgegengehen. Wir können auch gegenwärtig zwei neue Belege für diese unsere Behauptung anführen, die mittlerweile eingetretene Herabsetzung der Zwischenzölle auf die wichtigsten Stoffe der chemikalischen Gewerbsthätigkeit und deren Gleichstellung im Verkehre von und nach Ungarn, so wie die Ausdehnung der Zollfreiheit für die Bedürfnisse der Schiffszüge. Der Vertheidiger des Schutzvereins nennt unsere Behauptung „tactlos," wir hätten, meint er wahrscheinlich, lieber in das Geschrei einstimmen sollen, alle jene Zollsätze ohne Ausnahme wären das Ergebniß der raffinirtesten Ueberlegung, um auf jedem Wege „die ungarische Industrie im Keime zu unterdrücken."

Wir und andere Männer, welche dem gesunden Menschenverstande huldigen, meinen, das einzige Mittel gegen den Luxus und die Verschwendung sei, zu bewirken, daß die Ausgaben auf das Nothwendige und Anständige beschränkt werden. Die Anhänger des ungarischen Schutzvereins behaupten, Luxus und Verschwendung hätten schon dann aufgehört, wenn man das Ueberflüssige und Prunkende nicht im Aus-, sondern im Inlande kauft.

Wir sind der Ueberzeugung, daß, weil die vereinte Kraft viel vermag und weil eine der großartigsten und fruchtbarsten Erscheinungen unserer Zeit der Geist der Organisation und Association ist, der unter den verschiedenartigsten Formen unseren Welttheil durchzieht, für jeden Edlen und Gutgesinnten eine heilige Aufgabe sei, ihn nur zu großen Dingen heraufzubeschwören. Der Schutzverein scheut sich nicht diese Kraft zu den unausführbarsten Zwecken zu mißbrauchen, sie zum Werkzeuge eines Inquisitionstribunales zu machen, das von Pesth aus in mannigfach verschränkten Kreisen bis in die einzelnen Familien hineinreicht,

um auszuspähen, aus welchem Tuch, bei welchem Schneider der Hausherr seine Kleider machen lasse, was das für Geschirre seien, auf welchen er seine Speisen verzehrt. Was nützt bei einer solchen Organisation und wenn man einige der Männer kennt, in deren Händen die Fäden zusammenlaufen, die wohlgemeinte Ermahnung Deaks, jede Gewaltthätigkeit zu vermeiden und nur auf dem Wege der gütlichen Ueberredung zu wirken? Heißt dieses nicht einem Heereshaufen, der gerüstet zur Schlacht zieht, das Blutvergießen untersagen und dem Wolfe die Sanftmuth des Lammes predigen?

Wir meinen, die Vorliebe für das Erzeugniß der Heimat sei zwar löblich, allein es gebe Gränzen, über welche hinaus sie aufhöre, es zu sein, und wo sie unklug oder ungerecht werde. Es ist an und für sich ganz gleichgiltig, ob Jemand Günser und Skaliczer oder Brünner und Reichenberger Tuch trägt, allein, wenn er ersteres aus der Absicht thut, um etwa der Regierung einen Possen zu spielen, um gegen Oesterreich eine Repressalie für eine erdichtete Beleidigung zu üben, oder um das Abzeichen einer bestimmten Faction auf sich zu nehmen, so handelt er nicht gut, und wenn er meint durch seine That dem Land zu nützen und trotz der politischen und socialen Hindernisse, „er und siebenzigtausend mit ihm," im Lande eine Industrie zu gründen, so handelt er nicht klug. Wir glauben, die Absicht und nicht das materielle Lassen und Thun stemple eine Handlung zur Tugend oder zum Laster, zur Weisheit oder zum Aberwitz. Der Schutzverein scheint nicht so zu denken; sondern er meint, man solle ungarische Erzeugnisse tragen, ohne Rücksicht, wem man dadurch schade, welcher Partei man dadurch in die Hände arbeite. Oder wiegt Ihr Euch vielleicht noch gegenwärtig in dem Wahn, der Schutzverein sei wirklich dem Lande und seinen wahren Interessen förderlich? Täuschen Euch wirklich die Ankündigungen des Hirlap und Hetilap über die Fabriken, die über Nacht wie Pilze aus dem Boden schießen, über Unternehmungen, die zur Hälfte nur auf dem Papiere stehen, zum Viertheil auf den jetzigen Actienschwindel berechnet sind, der nur darauf sieht, daß, nicht was es für Scheine seien, die er zu Markte bringt, und die zum Reste aus Manufacturen bestehen,

die, bereits vorlängst entstanden, seit Jahren unbemerkt vegetirten und nun von der Stentorstimme der vaterländischen Industrie-Propheten als wirklich existirend feierlichst constatirt und verkündet werden, oder die von zaghaften Oesterreichern zum Schein errichtet worden sind, um ihr echtes Wienerfabrikat als Honywaare ausgeben zu können? Aus Schein und Trug wird sich nie eine erfreuliche Wirklichkeit erheben! Wollt Ihr aber positive Zahlen, was euer Schutzverein bei uns bis jetzt, zur Abhaltung österreichischer Manufacte von Ungarns Gebiete, thatsächlich beigetragen, so können wir auch mit diesen dienen: Das Jahr 1844 war bekanntlich, was Waarenmenge und Zollertrag betrifft, hinsichts der Ausfuhr nach Ungarn unter allen das günstigste, auch war von einem Schutzverein damals nicht die Rede. In dem vergangenen Semester des Verwaltungsjahres 1845 (November 1844 bis April 1845), wo der Verein bereits so viel von sich sprechen machte, wirkten auf den Verkehr im Allgemeinen wie auf jene Ausfuhr bekanntlich höchst nachtheilige Verhältnisse ein. Ein ungewöhnlich langer Winter und starker Schneefall nahm die Geldkräfte in Anspruch und hemmte die Communicationen; im Frühjahre kamen die Ueberschwemmungen, die so vieles Unglück verbreiteten; für den Verkehr mit Ungarn insbesondere machte der frühe Eintritt des Pesther Marktes sich geltend, zu einer Jahreszeit, wo die Straßen des Landes nicht practicabel, die Zeit, sich mit dem Bedarfe der wärmeren Monate zu versehen, noch nicht gekommen war. Auch verbreiteten auf diesem Markte die Büttel des Schutzvereines durch Maßregeln, die nichts weniger als den Anschein der „Vermeidung der Gewalt und der gütlichen Ueberredung" trugen, durch Visitationen der Kaufläden, Untersuchungen der Geschäftsbücher, öffentliche Verrufserklärungen und dergleichen, einen panischen Schrecken und fügten manchem Einzelnen einen empfindlichen Schaden zu. Nichtsdestoweniger stellen sich die Ergebnisse des Zollertrags, dann der Waarenmenge an den Hauptgegenständen der Industrie, die von Wien aus nach Ungarn ausgeführt wurden, wie folgt:

	Erstes Semester 1845	Erstes Semester 1844	folglich 1845 mehr	folglich 1845 weniger
Ausfuhrzoll	27,179 fl.	27,143 fl.	36 fl.	——
Baumwollzwirn . .	199,992 Pf.	168,218 Pf.	31,774 Pf.	——
Leinenzwirn	97,537 "	92,465 "	5,072 "	——
Kleidungen und Putzwaaren	96,037 fl.	101,348 fl.	——	5,311 fl.
Baumwollwaaren . .	2,589,607 Pf.	2,649,116 Pf.	——	59,509 Pf.
Leinenwaaren . . .	658,208 "	499,151 "	159,057 Pf.	—— "
Schafwollwaaren . .	538,148 "	534,545 "	3,613 "	—— "
Seiden- u. Halbseidenwaaren	64,617 "	64,762 "	—— "	145 "
Zeug-, Hammerschmied- und Schlosserarbeiten	1,081,529 "	945,029 "	136,460 "	——
Messingwaaren . . .	148,615 "	107,905 "	40,710 "	——
Leder	168,694 "	149,956 "	18,738 "	——
Papier- und Pappendeckel	338,108 "	320,093 "	18,015 "	——
Tischlerarbeiten . . .	72,813 "	33,589 "	39,224 "	——
Parfumeriewaaren .	5,964 "	4,784 "	1,180 "	——

Also trotz jener ungünstigen Verhältnisse ist ein Fallen der Ausfuhr nach Ungarn nicht zu bemerken, und das Streben des Schutzvereines, den natürlichen Lauf der Dinge aufzuhalten, ist gänzlich gescheitert!

Wir halten zur Hebung des dritten Standes für nothwendig, daß bei der beabsichtigten Reform der Städte das Bürgerrecht nicht dem Pöbel hingegeben, sondern daß es nur würdigen, durch Vermögen oder Kenntnisse unabhängigen oder angesehenen Männern ertheilt werde. **Pulszky** meint, weil die Ochlokratie, die Herrschaft der rohen Menge und derjenigen, die sie besolden, auf den Adelscongregationen herrsche, wäre es „klägliche Unbekanntschaft mit den ungarischen Verhältnissen," zu fordern, daß es in den Städten anders sei.

Wir glaubten, die Bewilligung von Steuern sei dem Lande nur dann von Nutzen, wenn sie als Mittel zu dem Zwecke einer geordneten Verwaltung unter Verantwortlichkeit der Regierung und ihrer Angestellten eingehoben und verwendet würden, — aber **Pulszky** meint, wenn man nur Steuern habe, auf welche Weise sie verwaltet würden, ob etwa (wie nach dem Antrage der Ständetafel auf dem letzten Landtage) von einem Comité der Opposition, einem Staate im Staate, als Mittel gegen die Regierung und die von ihr ausgehenden Maßregeln, sei ganz gleichgiltig, und wer anders denke, der zeige wieder „klägliche Unbekanntschaft mit den ungarischen Verhältnissen."

Wir sind der Ansicht, eben weil grundgesetzlich die Selbstständigkeit Ungarns ausgesprochen, seine Wichtigkeit für die österreichischen Gesammtinteressen so augenfällig, die Begeisterung seiner Bewohner für die Integrität des Landes und seiner Verfassung so groß sei, so habe man vernünftiger Weise vor einer Verletzung der letzteren nicht zu fürchten. Die Gutgesinnten dürften und sollten daher ihre Thätigkeit darauf richten, daß auch jene Interessen, welche so gebieterisch zur Erkräftigung des Staates, dem Ungarn angehört, und somit zur dereinstigen Rettung und gegenwärtigen Stärkung des Landes selbst, den engeren Anschluß und die innige Verbrüderung mit den Nachbarprovinzen fordern, nach Gebühr gewürdigt und befördert werden. Gegen Bestrebungen, die darauf ausgehen, unheilvollen Zwist und Absonderung herbeizuführen, nicht gegen die Vertheidigung der ungarischen Nationalität und der Landesverfassung erhoben wir unsere Stimme und bezeichneten sie mit einem Worte, das wir auch jetzt nicht zurückzunehmen vermögen, und wir fanden uns genöthigt, den Bestrebungen solcher Art auch jene des Schutzvereins beizuzählen. Wir sind nicht im Stande uns zu überzeugen, daß das Wort, zu einem Oesterreicher gesprochen: „Ich kaufe deine Waare nicht, weil du kein Ungar bist,“ Zuneigung hervorrufen und in der Stunde der Gefahr ein getreues Zusammenhalten bewirken kann. Die Männer, die den **Schutzverein** in der Allgemeinen Zeitung vertreten, denken freilich anders!

Wir glauben, jener gleichmäßige Schutz der Provinzen dies- und jenseits der Marchs, den man wünscht sei bereits vorhanden, und wir haben, wie es scheint, siegreich alles das widerlegt, was man von einem „Colonialverhältniß“ fabelte, in dem Ungarn gehalten werde. Auch hielten wir dafür, wenn der Schutz der jenseitigen Lande wirklich die Einführung von Schutzzöllen gegen die Erzeugnisse Oesterreichs erforderte, es auch nicht zu umgehen sei, daß jene und nicht die diesseitigen Provinzen die Kosten der Gränzbewachung trügen, und daß eben so die Regierung in ihrer Weisheit im Interesse der letztgenannten Gebietstheile dafür sorgen müßte, den Markt, den sie in Ungarn verlören, ihnen an anderen Orten zu öffnen, und wir sahen in dieser Beziehung im An-

schlusse an den deutschen Zollverein einen willkommenen Ausweg. — Pulszky behauptet noch immer, das Wort Colonie sei wenigstens als „Redefigur" zu gebrauchen, und was wir als unmittelbare Folge des geforderten Schutzes darstellten, wäre — nicht constitutionell!

Wahrlich, wenn wir den ganzen Streit überblicken, wie die Redner des Schutzvereins, ausgehend von denselben Prämissen, wie wir, zu so ganz entgegengesetzten Schlüssen gelangen, und wie sie als gerecht und löblich preisen, was uns gerade das Gegentheil dünkt; so erfaßt uns selbst der Zweifel, ob nicht in den Kreisen, in denen diese Männer sich bewegen, eine ganz andere Logik und Moral als bei uns und sonst auf Gottes weiter Erde herrsche, und ob am Ende nicht Pulszky wirklich Recht habe mit der Behauptung von unserer „kläglichen Unwissenheit." Doch uns tröstet, daß jene Kreise jedenfalls nur ein kleiner Theil des großen schönen Ungarlandes sind, und wir „der unbekannte Fremdling" haben mehr Achtung von der Einsicht und der Wahrheitsliebe der Nation, als der erwähnte Vertreter des Schutzvereins, der unsere Appellation an die öffentliche Meinung, weil sie blos auf Wahrheit und Kraft der Rede, nicht auf die Geburt in irgend einem adeligen Dorfe gegründet war, eine lächerliche Verwegenheit nannte. Auch überlassen wir dem öffentlichen Urtheile getrost die Entscheidung, wer eigentlich nach dem von Pulszky gebrauchten Gleichnisse den drei Schneidern der Tolyletstraße gleiche, die sich „das Volk von England" genannt, wir, die wir selbst auf jenen Titel der öffentlichen Anerkennung als eine in Zoll- und Handelssachen berufene Autorität verzichteten, der in der Nennung unseres Namens und Standes gelegen wäre, oder Pulszky, der immer und überall auf die Menge seiner Anhänger, die allgemeine Billigung seiner Ansichten hinweiset, und selbst am Schlusse seiner Rede so emphatisch von den Wirkungen des Schutzvereins redet, die, wie wir oben gezeigt, zu den Dingen gehören, „die nicht sind." Ob wir endlich mit oder „ohne Anstand" den Streit ausgefochten, ob wir dadurch, daß wir stets die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit gesagt, „tactlos" geworden — Pulszky behauptet, es sei also — gehört nicht zur Sache und bleibe mit Fug dahingestellt.

Inhalt.

Rodet, Du tarif des douanes
aux États-unis.



EXTRAIT



DE

LA REVUE DES DEUX MONDES

LIVRAISON DU 1er JUILLET 1843

IMPRIMERIE DE H. FOURNIER ET C[IE],
RUE SAINT-BENOIT, 7.

DU

TARIF DES DOUANES

AUX

ÉTATS-UNIS.

D. L. R[illegible]

I.

Les États-Unis d'Amérique occupent aujourd'hui une place si importante dans le corps des nations civilisées, que les délibérations de leur gouvernement ont presque toujours du retentissement en Europe. A plus forte raison doit-on s'en occuper quand les mesures que le congrès adopte sont de nature à exercer une grande influence sur le commerce et l'industrie des autres nations. Aussi la nouvelle de l'adoption du tarif des douanes de septembre 1842 produisit-elle une grande sensation en Angleterre et en France. Cet acte important, réuni à la vérité à d'autres mesures financières que n'approuvait pas le président John Tyler, avait été deux fois repoussé par lui et ne devint loi de l'Union qu'en sacrifiant tout ce qui n'en faisait pas absolument partie. Les réclamations des négocians européens,

23 p

leurs vives instances pour intéresser la diplomatie à obtenir des modifications, firent, pendant quelque temps, espérer que les États-Unis reviendraient sur cette grande mesure; mais une nouvelle session du congrès vient de se terminer, et le *tarif* n'a pas été remis en question. Il est devenu ce qu'on appelle un fait accompli, et on peut, à cette heure, rechercher les causes qui ont déterminé cette résolution. Pour mieux l'apprécier, nous nous placerons, autant que possible, au point de vue américain. Ce n'est pas que nous fassions abnégation de ceux des intérêts de la France qui peuvent être compromis; tous nos vœux tendent à ce que des concessions réciproques et équitables garantissent l'activité de relations commerciales dont nous croyons même que l'Amérique n'a pas toujours suffisamment apprécié la valeur. Dans cette rapide esquisse, nous avons principalement désiré suivre historiquement la marche des faits, des opinions, des sentimens, qui ont amené le peuple américain sur le terrain du système protecteur. Ce n'est pas la France qu'il avait en vue en formulant les articles de son nouveau tarif; les enseignemens du passé faisaient désirer à l'Amérique de compléter son émancipation, en créant chez elle les forces productives qui doivent lui être utiles dans la guerre comme dans la paix. Nous ne dissimulerons pas que nous faisons ce vœu avec elle, et que, sous ce rapport, nous pensons que la science économique n'a pas de vérités tellement absolues qu'elles ne puissent se modifier devant de puissantes considérations politiques.

Les impôts perçus au profit des gouvernemens sur l'introduction, la circulation, la vente, la consommation et la sortie des denrées et des marchandises, ont été généralement établis comme sources de revenu : c'est sous ce seul point de vue qu'ils sont encore considérés par les peuples qui sont restés à un état imparfait de civilisation, et chez qui l'étude des lois économiques n'a fait aucun progrès; mais les nations éclairées ont reconnu l'influence considérable que les droits de douanes exercent sur le travail intérieur, la production et le développement de la richesse publique. Elles se sont servies de la puissance du tarif comme d'un moyen d'excitation pour les nationaux, et aussi comme d'un moyen d'affaiblissement à l'égard de leurs rivaux; et avant de fixer le taux des droits à imposer, chacun des états s'est réservé d'examiner sous l'empire de quelles circonstances s'opère chez lui la production générale, et les différences qui peuvent exister entre sa situation et celle des autres états avec lesquels il est en rapport de commerce.

D'assez grandes difficultés se révèlent au législateur quand les lois de la production ne sont pas homogènes dans le sein du pays qu'il est appelé à gouverner. Si le peuple, répandu sur un vaste territoire se trouve, par les mœurs, la situation sociale, les climats, les sols divers et le génie plus ou moins porté aux arts industriels, fractionné en grandes divisions ayant des intérêts opposés, le problème de conciliation n'aura jamais de solution définitive, et se reproduira sans cesse. Les fractions qui se croiront lésées resteront dans un état de sourde agitation vis-à-vis de cette loi de la majorité numérique, souvent imperceptible, qui clot les délibérations de tous les gouvernemens représentatifs. Telle est au vrai la situation particulière des États-Unis.

Le contrat politique qui a fait un tout des divers états de l'Union a respecté chez chacun d'eux une indépendance trop grande pour qu'elle ne soit pas nuisible aux développemens d'une fusion complète. Le lien fédéral ne possède pas une force coërcitive assez puissante pour que toutes les résolutions ne se trouvent pas affaiblies par la crainte de conduire la discussion jusque sur les limites de la menace de séparation. Si l'on se reporte aux origines diverses de ce peuple nouveau, aux causes qui ont favorisé son rapide accroissement, aux influences qu'exercent des situations sociales modifiées de diverses manières, on se rend compte sans peine des intérêts croisés qui entretiennent les divisions.

Considérée géographiquement, cette grande région des États-Unis offre le développement d'un littoral maritime immense sur l'Océan Atlantique à l'est, et le golfe du Mexique au sud. Au nord, les possessions anglaises, dans la ligne du Saint-Laurent et des lacs, bornent ce territoire, qui, prolongé à l'ouest, atteindrait l'Océan Pacifique. Au sud-ouest, le Mexique et le Texas achèvent de le limiter. Une partie de cette vaste étendue n'est encore possédée que nominalement par l'Union américaine; elle doit servir, à mesure que se développera la population, de théâtre à l'esprit d'entreprise des générations qui se succéderont : c'est le pays reculé de l'ouest, au-delà des Montagnes Rocheuses. Il a fourni un asile, en attendant que la civilisation l'envahisse, aux débris des tribus sauvages que, depuis la fondation des colonies, l'Européen a constamment refoulées devant lui.

La partie virile de l'Union se compose aujourd'hui de vingt-six états membres de la confédération et votant au congrès, de trois *territoires* que leur population encore trop faible n'a pu élever au

même rang, et du *district* fédéral de Colombia, dont la capitale est Washington, siége du gouvernement central.

Sous le point de vue des intérêts privés, dont l'influence sur les votes politiques est si grande, on peut partager les États-Unis en quatre grandes divisions, dont nous examinerons la tendance et les vues. Ce sont :

1° La région du nord-est, comprenant dix états, dont la population, suivant le cens de 1840, est de 6 millions 853,797 habitans libres et de 3,370 esclaves;

2° La région du sud-est, comprenant cinq états et le *district*, peuplée de 2 millions 394,975 libres et de 1 million 396,975 esclaves;

3° La région du nord-ouest, comprenant quatre états et deux territoires, peuplée de 2 millions 967,476 libres et de 364 esclaves;

4° La région du sud-ouest, comprenant sept états et un territoire, peuplée de 2 millions 377,205 libres et de 1 million 86,404 esclaves.

Si l'on ajoute à cette population 6,100 marins qui n'y sont pas compris, on trouve le chiffre de 14 millions 581,653 libres et de 2 millions 487,113 esclaves; en total, 17 millions 62,566 habitans.

En 1810 (trente ans auparavant), le cens de la population fut trouvé de 6 millions 48,450 libres et de 1 million 191,364 esclaves; en total, 7 millions, 239,814.

Si l'on groupe en nombres ronds les deux régions du nord, par opposition avec celles du sud, on trouve que la population actuelle libre est :

Pour le nord.	9,800,000	14,600,000
Pour le sud.	4,800,000	
La population esclave entièrement au sud. . . .		2,500,000
Total. . .		17,100,000

Dans cette augmentation de 150 pour 100 en trente ans, augmentation qui a été proportionnellement plus rapide dans les dix dernières années, les divers états ont éprouvé une progression inégale. Elle a été faible dans les états du sud-est, qui n'ont recueilli presque aucune partie de l'immigration européenne, plus considérable dans ceux des états du nord-est qui sont le siége de l'industrie et du commerce, très grande aussi dans les états nouveaux du nord-ouest et du sud-ouest, sur lesquels les populations étrangères se sont deversées, et qui ont également attiré les hommes à entreprises des états du littoral. Pour rendre nos observations plus intelligibles, nous croyons devoir consacrer quelques lignes à l'énumération des divers

états que nous regardons comme faisant partie des grandes divisions que nous avons indiquées.

La région nord-est est formée de six états qui ont porté le nom de *Nouvelle-Angleterre : Maine*, *New-Hampshire*, *Vermont*, *Massachussets*, *Rhode-Island*, *Connecticut*, et qui ont ensemble 2,233,000 habitans. Ces états doivent leur existence première aux colons puritains que la persécution religieuse avait chassés de la mère-patrie. L'esprit d'entreprise, l'amour du travail, l'agriculture et la navigation ont fait triompher cette population vigoureuse de l'âpreté et de la stérilité d'un sol ingrat. Nous y joignons, en raison de la similitude d'intérêts, les quatre états plus avancés au sud : *New-York*, *New-Jersey*, *Pensylvanie*, *Delaware*, qui représentent 4,602,000 habitans. Cette partie de l'Union a eu son origine principale dans les colonies étrangères recouvrées par l'Angleterre avant d'avoir acquis un grand développement, et pour le surplus dans la concession accordée à W. Penn et à la secte des quakers. Là se trouvent le centre principal du commerce extérieur et de la navigation, le siége des richesses accumulées, d'une civilisation croissante, et la route presque obligée des pays de l'ouest. L'esclavage, qui règne encore dans les autres états maritimes, a disparu de cette région.

La région du sud-est comprend : le *Maryland*, la *Virginie*, la *Caroline du Nord*, la *Caroline du Sud* et le district de *Columbia*. Ces états sont des colonies anciennes qui ont pris part à la guerre de l'indépendance avec celles du nord-est. Principalement agricoles, ils ont retenu l'esclavage, et l'avantage de beaux ports leur assure un commerce direct avec les peuples étrangers.

Les états nouveaux ont été formés des pays sur lesquels le traité de 1783 et des acquisitions subséquentes ont reconnu les droits de l'Union. A l'exception des Florides et des états qui sont baignés par le golfe du Mexique, ils se trouvent renfermés dans la grande vallée du Mississipi et des eaux qui en sont tributaires, et dont la seule issue est à la Nouvelle-Orléans. La Grande-Bretagne avait transmis à l'Union fédérale ses prétentions sur le territoire qui est situé entre les monts Alleghanis et le Mississipi, et dont, par le traité de 1763, la France lui avait abandonné la propriété. A cette dernière époque, l'Espagne avait acquis l'investiture, sous le nom de Louisiane, de cette contrée vaste et sans limites définies qui s'étend à l'ouest du Mississipi et de fait jusqu'à la mer Pacifique. En 1800, elle rétrocéda à la France cette admirable portion du globe, et, deux ans plus tard, un nouveau traité en mit en possession les États-Unis, dont les li-

mites actuelles furent enfin fixées en 1821 par la réunion des Florides. La division de ces états nouveaux résulte des conditions sociales qu'ils ont reconnues.

La région du nord-ouest, qui n'admet pas l'esclavage, se compose des quatre états suivans : *Ohio, Indiana, Illinois, Michigan*, et des deux territoires de *Wisoonsin* et de *Jowa*. Là se portent incessamment les cultivateurs qui abandonnent la vieille Europe, et qui, décidés à labourer eux-mêmes des champs acquis à bas prix, ont couvert de riches moissons et de nombreux troupeaux les terres vierges où ils sont venus chercher une nouvelle patrie.

La région du sud-ouest, à laquelle nous rattachons le golfe du Mexique, comprend sept états : le *Kentucky*, le *Tenessée*, l'*Arkansas*, le *Missouri*, la *Louisiane*, le *Mississipi*, l'*Alabama*, et le territoire des *Florides*. La culture du tabac, du coton, du sucre, y est aidée par la population esclave, transportée en grande partie des anciens états sur un sol dont la fertilité surpasse toutes les espérances que les hommes entreprenans qui ont peuplé ces contrées auraient osé concevoir.

Dans cette division naturelle des états de l'Union se trouve l'explication de leurs intérêts divers et des difficultés qu'on éprouve à les concilier. La politique est venue à son tour compliquer la question : le parti whig ou modéré est partisan du système manufacturier, et le parti radical réserve tous ses efforts pour la protection de l'agriculture et de ses produits. Pour apprécier leurs raisons, on ne peut mieux faire que d'examiner la route que les États-Unis ont parcourue jusqu'au moment où ils se sont assis au milieu des nations.

II.

Nulle histoire n'est plus digne d'intérêt que celle des hommes à qui est réservée la tâche de fonder des colonies nouvelles qui deviennent quelquefois des états considérables. Condamnés ordinairement sans retour à ne plus revoir la mère-patrie, ils ont une longue lutte à soutenir avant de recueillir quelque fruit de leur laborieux dévouement. Ils ont souvent peu d'aide à attendre du gouvernement de leur ancien pays, et, quand il s'occupe d'eux, c'est moins dans la vue de leur prospérité que dans la perspective des avantages qu'il peut lui-même en attendre. Les colons de la Nouvelle-Angleterre avaient, pour nécessité première, à demander à un sol rebelle les moyens de

pourvoir aux besoins les plus immédiats de l'existence; le second point était de se procurer des moyens d'échange pour arriver aux aisances de la vie, et passer enfin aux jouissances de la richesse.

Les produits de la chasse, bientôt ceux de la pêche, les fourrures recueillies des mains des sauvages, la navigation, l'exploitation des forêts primitives, et quelques arts grossiers, les mirent à même de payer les articles qu'il leur fallait recevoir de la métropole. Tant que la Grande-Bretagne conserva la domination de ces précieuses colonies, elle mit ses soins les plus constans à traverser tout développement de travail industriel qui pût arriver à faire concurrence à la métropole; mais il lui était difficile de comprimer l'esprit d'entreprise qui cherchait à briser ses entraves. Les tentatives se renouvelaient sans cesse pour remplacer par le produit domestique les articles de l'usage le plus journalier, ceux où la main-d'œuvre avait la moindre part, et dont la matière première se trouvait à portée. Dès la fin du XVII[e] siècle, les colons cherchaient à tirer parti de la laine de leurs troupeaux, du chanvre et du lin dont la culture les occupait. Ils fabriquèrent d'abord pour leur propre consommation quelques draps de l'espèce la plus grossière. L'Angleterre s'en émut bien vite, et un acte du parlement de 1699 défendit d'embarquer dans aucun port des plantations d'Amérique, et à quelque destination que ce fût, de la laine recueillie, filée ou manufacturée dans ces colonies. Vingt ans plus tard, en 1719, la chambre des communes proclamait que l'établissement de manufactures dans les colonies avait pour but de diminuer leur dépendance de la Grande-Bretagne, et la politique venait ainsi en aide aux prohibitions réclamées par l'intérêt particulier.

Un rapport demandé par la chambre des communes, et qui lui fut soumis en 1732, montre que, malgré le haut prix du travail manuel dans les colonies naissantes, la condition des manufactures américaines s'était sensiblement améliorée. La législation locale du Massachussets avait encouragé la fabrication du papier. La Pensylvanie, New-York, Connecticut et Rhode-Island trouvaient des ressources dans la culture des céréales et dans l'élève des bestiaux et des moutons. La laine, qui se trouvait sans débouchés et par conséquent sans valeur, avait réveillé la fabrication de draps ordinaires pour l'usage domestique. Le chanvre et le lin, également abondans, se transformaient en toiles grossières, en sacs, sangles, cordes, d'un meilleur service que les mêmes objets tirés de l'étranger. Des cuirs, du fer à la vérité inférieur à celui de la métropole, trouvaient, avec

quelques articles de moindre importance, place dans cette production dévolue aux besoins locaux. Les exportations de ces divers états consistaient en grains, bois, merrains, goudron, poix, porcs, bestiaux, chevaux, fourrures et produits de pêche. Ces articles servaient également au trafic qui se faisait avec les colonies tropicales étrangères, d'où l'on retirait du sucre, du rhum, du cacao, du coton, et enfin de l'argent qui venait à son tour solder les envois de la métropole.

Cet esprit d'industrie continuant à porter ombrage à l'Angleterre, le parlement, à la suite de ce rapport de 1732, recommanda au bureau de commerce de considérer les moyens à employer pour rejeter les colonies sur la production des articles qui pouvaient être utiles à la métropole et principalement sur celle des munitions navales. Une série d'actes particuliers fut la suite de cette recommandation. Tous avaient pour but d'entraver ou de décourager quelque branche de fabrication, par exemple, celles du fer, des chapeaux, et quarante années s'écoulèrent dans cette lutte sourde entre les pouvoirs de la métropole et les colons américains, qui regardaient les mesures dont ils étaient victimes comme autant d'atteintes portées à leurs droits naturels. Ces griefs contribuèrent, avec les exactions de la couronne, à développer les germes d'une désaffection qui se termina par la déclaration d'indépendance.

La Nouvelle-Angleterre et les états qui en sont voisins, et que nous avons désignés comme la section du nord-est, étaient le siége principal de l'industrie naissante que la métropole cherchait à comprimer; les états du sud-est, à l'exception de la Virginie, n'étaient guère qu'agricoles. Leur climat plus doux y permettait le développement de cultures spéciales, qui, loin de faire concurrence aux produits de la Grande-Bretagne, lui fournissaient au contraire de nombreux moyens d'échange. Le tabac, le riz, l'indigo, en outre de nombreux articles produits concurremment avec le nord, servaient de base à un commerce important. Telle était la situation, lorsque vint à surgir la guerre de l'indépendance.

La mer, presque entièrement fermée pendant les sept ou huit années que dura cette grande lutte, ne permettait plus aux colonies américaines de recevoir leur approvisionnement accoutumé de marchandises d'Europe. Il fallut s'adresser à l'industrie imparfaite de chaque localité pour en obtenir les choses les plus nécessaires à la vie domestique; il fallut surtout faire de grands efforts pour créer des armes et tout le matériel que la défense exigeait. Sans doute, à la

paix de 1783, ces états confédérés auraient dû persévérer dans cette voie; mais le lien qui les unissait était encore trop faible. Chacune des anciennes colonies, jalouse de son indépendance, avait de la peine à se courber sous une législation commune. La maxime des négocians de Salem, que plus le commerce est libre, plus la prospérité est certaine, prévalut. Le tarif ne subit d'autre calcul que celui du revenu, et le peu d'élévation des droits entraîna des importations exagérées, hors de proportion avec la valeur des produits que l'on pouvait offrir en échange. Le numéraire apporté par les deux puissances belligérantes, la France et l'Angleterre, pour solder les troupes et les frais de guerre, et qui avait enrichi le pays, disparut bientôt. Il s'ensuivit une détresse universelle, la ruine des manufactures, de l'agriculture, et enfin du commerce, qui tomba victime de ses propres erreurs. Des mesures désastreuses, et que la nécessité seule pouvait justifier, en furent la conséquence. L'année 1786 fut marquée par une insurrection qui mit en péril la société elle-même, et, après avoir été sur les bords de l'abîme, la confédération ne fut sauvée que par l'adoption d'une constitution nouvelle.

Cette constitution, qui sert encore aujourd'hui de lien aux états de l'Union, fut mise en vigueur en 1789, et le second acte passé dans le premier congrès fut le *tarif des douanes*. L'agriculture et le commerce étaient alors populaires, leur voix prédominante, et la cause des manufactures naissantes fut sacrifiée. Dans l'enfance de leurs établissemens, les fabricans avaient à lutter avec de faibles capitaux, un petit nombre de machines, peu d'expérience et une grande cherté de main-d'œuvre, contre leurs rivaux à l'étranger, qui possédaient en revanche des capitaux immenses, un crédit sans limite, une expérience de vieille date, une protection complète sur leurs marchés intérieurs, des salaires très bas, et en outre des primes et des encouragemens lors de l'exportation. Telle était la situation relative de l'industrie locale, lorsque la protection insuffisante qui lui fut accordée se réduisit au degré le plus bas. On en jugera en considérant que de 24,341,504 dollars de marchandises étrangères qui payèrent les droits à la valeur en 1789-90

21,742,291	dollars	étaient taxés	à 5 pour 100
1,587,365	—	—	à 7 1/2
1,004,367	—	—	à 10
5	—	—	à 12 1/2
7,576	—	—	à 15

Ces droits, bien inférieurs à ceux que l'état de Pensylvanie avait établis en 1785, avant que le congrès fût investi du pouvoir, n'étaient aussi légers que sur les produits manufacturés; les matières premières étaient imposées en raison inverse, car, par exemple, les articles fabriqués de coton et ceux de chanvre payaient 5 pour 100, tandis que le coton brut et le chanvre supportaient un droit fixe égal à 12 pour cent, et les objets de consommation générale, le café, les mélasses, le sucre, le thé, de 16 à 40 pour 100; le charbon, 10, le fromage 57 et le sel 75 pour 100. En même temps la navigation américaine était favorisée par un tarif différentiel énorme sur les droits de tonnage et de cabotage.

L'agriculteur et l'armateur crurent avoir tout fait après s'être protégés contre la concurrence étrangère, en se réservant d'obtenir à bas prix les articles manufacturés. Le tarif dura ainsi une vingtaine d'années, pendant lesquelles la navigation américaine, recueillant les fruits de sa neutralité au milieu de la lutte dans laquelle les puissances de l'Europe étaient engagées, contribua à développer la prospérité de l'Union; mais, malgré toute sa puissance, l'Amérique ne pouvait pas éviter de prendre part au conflit. Le congrès, en 1807, fut obligé de proclamer l'embargo, et les états de la confédération se trouvèrent au dépourvu de tous les articles que leur fournissait la Grande-Bretagne, et dans le cas de réfléchir de nouveau sur l'importance que pouvaient avoir des manufactures nationales. La chambre des représentans ordonna, en 1809, la réimpression d'un rapport fait au congrès, en 1791, par le général Hamilton, sur l'état de l'industrie à cette époque, et chargea M. Albert Gallatin de nouvelles recherches sur la situation actuelle. D'autres travaux, exécutés par des officiers publics et résumés par Tench Coxe, estimèrent le produit total des manufactures américaines, en 1810, à 127 millions 694,602 dollars, ou plus de 670 millions de francs.

La guerre de 1812, survenue sur ces entrefaites, en achevant de fermer la porte aux produits étrangers, donna à l'esprit public une nouvelle direction vers l'industrie intérieure. Un capital considérable y fut consacré, et les manufactures prirent un développement immense, bien que passager, car en 1815 le retour de la paix fut le signal de leur ruine. Les ports étant rouverts, la Grande-Bretagne versa dans le pays une telle quantité d'articles fabriqués, que les marchés américains en regorgèrent. Beaucoup de maisons anglaises furent ruinées; mais du même coup le manufacturier américain fut écrasé. Ce fut alors que la politique anglaise se révéla clairement

dans cette phrase prononcée par M. Brougham devant le parlement assemblé : « Il vaut bien la peine que l'on subisse des pertes sur la première exportation, puisque par là on étouffe dans le berceau les manufactures naissantes des États-Unis, auxquelles la guerre a procuré l'existence contre l'ordre naturel des choses. »

Cependant l'esprit national croyait à l'importance de la protection que réclamait l'industrie américaine, et en 1816 la législation commença à être dirigée vers ce but. Le tarif de 1816 fut un pas dans cette voie, mais un pas timide encore et embarrassé, et n'obtenant les suffrages complets d'aucun des intéressés.

Les États-Unis avaient grandi, et leur puissance s'était développée avec leurs acquisitions nouvelles et les tentatives de mise en valeur d'un riche héritage inexploré. On commença, dès l'époque où nous sommes arrivés, à ressentir le poids de l'influence du sud-ouest et du nord-ouest dans les délibérations du congrès. L'agriculteur de ces contrées, dont la colonisation marchait rapidement, était soutenu par les habitans des vieux états du sud-est. Tous ensemble voulaient que la protection accordée à l'industrie manufacturière du nord-est ne fût que temporaire et décroissante, et tous les tarifs ont contenu des dispositions à cet effet; par exemple le droit sur les étoffes de laine, porté à 25 pour 100 en juin 1816, devait être réduit à 20 pour 100 au mois de juin 1819.

Nous ne pouvons entrer ici dans des considérations sur chacun des articles de ce tarif de 1816, qui éprouva quelques modifications en 1818. Dans l'année 1824 eut lieu une révision des droits sur les articles manufacturés de coton et de laine. La Grande-Bretagne répondit à cette mesure en abaissant le droit d'entrée des laines brutes de 6 deniers st. à 1 denier, afin que ses fabriques pussent continuer leurs exportations. Les manufacturiers américains s'adressèrent en conséquence au congrès, et le résultat de leur réclamation fut le célèbre tarif de 1828, qui éleva considérablement les droits sur les articles de laine.

Une période de prospérité dans les finances américaines et l'extinction presque totale de la dette fédérale firent de nouveau examiner la question du revenu. Deux partis se formèrent : l'un du commerce libre, proposant l'abaissement à un taux égal et très bas de tous les droits sur les marchandises importées; l'autre, admettant la réduction des droits sur tous les articles qui ne pouvaient être produits dans le pays, ni faire concurrence au travail américain, et demandant à maintenir le tarif sur le reste. Après une vive polémique,

ce dernier système prévalut dans le congrès, et, en juillet 1832, fut adopté le tarif modifié qui devait être mis en vigueur l'année suivante. La résistance de l'état de la Caroline du sud faillit amener la séparation de l'Union, et entraîna l'acte de compromis dû à la sagesse des négociations de M. Henry Clay. Le tarif modifié fut voté dans l'hiver de 1833, mis en vigueur au 30 juin de la même année, et devait durer jusqu'au 30 juin 1842. Les dispositions principales de ce tarif étaient que tout droit établi qui dépasserait 20 pour 100 de la valeur de l'article tarifé serait diminué d'année en année, de manière à être réduit à ce taux à l'expiration de la loi. Cet acte énumère encore les articles qui devront, après cette époque, être reçus en franchise, et, cherchant à limiter le pouvoir des législations à venir, il déclare qu'après le 30 juin 1842 aucun droit d'importation ne pourra excéder 20 pour 100, et encore que *ces droits ne seront établis que dans le but de se procurer le revenu nécessaire à une administration économique du gouvernement.*

A cette époque de 1833, la décadence des états du sud-est était déjà marquée; ainsi les exportations avaient été :

	En 1821.	En 1832.
De l'état de Virginie.	1,078,000 doll.	550,000 doll.
De la Caroline du Sud. . . .	3,000,000	1,213,000
De l'état de New-York. . . .	23,000,000	57,000,000

Cette comparaison nous montre avec quelle rapidité le mouvement du commerce et de la navigation se transportait dans le nord et principalement à New-York, qui, plus heureusement situé, avait attiré les affaires de Boston et de Salem, aussi bien que celles de Richmond et de Charleston. Les états de la Nouvelle-Angleterre se sont rattachés, pendant la durée du tarif de 1833, à l'industrie manufacturière, dont les produits, dans le seul état de Massachussets, dépassent la valeur de 90 millions de dollars, et occupent 120,000 personnes. La petite ville de Lowell, qui ne date que de 1824, a atteint en 1840 une population de 21,000 habitans, dont 9,000 ouvriers, les deux tiers du sexe féminin, fournissent par an 60 millions de yards d'étoffes où s'emploient 20 millions de livres de coton.

Quoique les variations commerciales dépendent de causes diverses dont nous ne pouvons examiner ici l'ensemble, nous pensons devoir exposer le mouvement du commerce des États-Unis pendant les trois années qui viennent de s'écouler, et sous l'empire du tarif de 1833.

Nous le répartissons entre les trois régions maritimes, ne pouvant y comprendre le nord-ouest, qui est forcé d'emprunter les territoires du nord-est ou du sud-ouest pour communiquer avec les peuples étrangers.

La valeur des exportations a été :

	En 1839.	En 1840.	En 1341.
Pour les états du nord-est..	49,890,133 d.	53,393,360 d.	52,095,146 d.
— — sud-est. .	27,051,269	28,587,923	23,462,636
— — sud-ouest. et du golfe.	44,087,014	50,104,663	46,294,021
TOTAL. . .	121,028,416 d.	132,085,746 d.	121,851,803 d.

La valeur des importations a été :

	En 1839.	En 1840,	En 1841.
Pour les états du nord-est..	136,818,450 d.	87,146,807 d.	108,040,700 d.
— — sud-est. .	11,781,575	8,369,513	8,782,611
— — sud-ouest. et du golfe.	13,492,107	11,624,923	11,122,866
TOTAL. . .	162,092,132 d.	107,141,243 d.	127,946,117 d.

Les principaux articles exportés ont été en valeur :

PRODUITS AMÉRICAINS.	En 1839.	En 1840.	En 1841.
Coton.	61,238,982 d.	63,870,307 d.	54,330,341 d.
Tabac.	9,832,943	9,883,957	12,576,703
Riz.	2,460,198	1,942,076	2,010,107
Farine.	6,925,170	10,143,615	7,759,646
Porc.	1,771,230	1,894,894	2,621,537
Articles manufacturés de coton.	2,975,033	3,549,607	3,112,546
Articles divers.	18,330,535	22,611,178	23,971,842
	103,534,091 d.	113,895,634 d.	106,382,722 d.
Marchandises étrangères réexportées.	17,494,325	18,190,312	15,469,081
	121,028,416 d.	132,085,946 d.	121,851,803 d.

Les principaux articles importés ont été en valeur :

	En 1839.	En 1840.	En 1841.
Manufactures de laine. . .	17,594,536 d.	8,628,752 d.	11,012,468 d.
— — coton. . .	14,692,397	6,504,484	12,841,535
— — soie. . . .	21,752,369	9,835,757	17,188,235
Verreries	962,322	563,429	571,459
Fer brut et ouvré.	12,038,205	6,712,691	8,885,883
	67,039,829 d.	32,245,113 d.	50,499,580 d.
Articles divers.	72,960,279	55,341,948	54,836,787
Thé.	2,428,419	5,427,010	3,362,186
Café.	9,744,103	8,546,222	10,444,882
Sucre.	9,919,502	5,580,950	8,802,742
Total. . .	162,092,132 d.	107,141,243 d.	127,946,177 d.

L'on voit par ce tableau que, dans le cours de trois années, les exportations ont été au-dessous des importations d'une valeur réelle et appréciable, sauf le bénéfice des frets, d'une somme ronde de 22 millions de dollars ou plus de 115 millions de francs. Les cinq années précédentes, 1834 à 1838, présentent une différence dans le même sens de 140 millions de dollars ou 735 millions de francs. Cet état de choses, en rendant les États-Unis débiteurs de sommes de plus en plus importantes envers les états européens, avait, dès 1837, amené une crise commerciale des plus violentes, et dont les suites ne sont pas encore effacées. L'exportation presque complète du numéraire effectif réduisit presque toutes les banques à une suspension de paiement, terminée, pour la plus grande partie d'entre elles, par la faillite. L'équilibre de la société en fut entièrement rompu, et, malgré la résistance de l'esprit de spéculation, le mal devint si grave, que le congrès dut prendre en considération les remèdes que l'on pouvait y apporter.

III.

Quand on examine les dispositions du tarif de 1842, on reste convaincu que la pensée qui l'a dicté n'est pas celle de l'accroissement du revenu fédéral. L'aggravation des droits sur presque toutes les marchandises manufacturées montre que l'on n'a pas eu égard aux

recettes qui eussent été le fruit d'impôts modérés. On a voulu garder le pays contre son propre entraînement à une consommation exagérée de marchandises étrangères. On a laissé francs de droits le café et le thé, qui auraient pu devenir deux grandes sources de revenu, parce qu'on les a considérés comme des substances alimentaires d'un usage général, et dont le prix pouvait influer sur le taux de la main-d'œuvre. Pour être conséquent, le congrès eût dû modérer les droits sur les vins, afin que l'usage n'en fût pas seulement réservé à la fortune.

Le tarif a été établi dans le but de développer le travail industriel, et, dans ce sens, il est particulièrement favorable à la région du nord-est et à l'état de Virginie appartenant à celle du sud-est, et qui, par l'activité et le génie de ses habitans, est placé d'une manière avancée dans toutes les branches de la production. On a accordé aux états du sud-ouest leur part de protection par l'impôt du sucre brut, maintenu à deux cents et demi par livre, ou 60 à 75 pour 100 sur le coût primitif dans les colonies étrangères; à ceux du centre et du nord-ouest, par la répulsion des spiritueux étrangers, par la taxe élevée de tous les produits agricoles. On leur a assuré encore des avantages indirects par les consommations obligées des travailleurs des autres états.

Les États-Unis, tout en se le dissimulant à eux-mêmes, sont entrés cette fois d'une manière plus ferme dans le système commercial adopté par toutes les nations de l'Europe, le système de protection au travail industriel et agricole de l'intérieur, voie dans laquelle ils s'étaient placés dès leur origine à l'égard de leur système maritime. Heureusement pour eux, ils se sont arrêtés à des tarifs élevés sans recourir à la prohibition, la pire de toutes les protections, car elle engourdit au lieu d'avertir et d'exciter. S'ils persévèrent, il est hors de doute qu'ils devront demander aux contributions des divers états, par l'impôt de la propriété, par l'accise ou les taxes locales, les moyens de pourvoir aux dépenses du gouvernement fédéral et à la défense commune. Le temps ne peut être éloigné où la douane produira si peu, qu'alors se révélera la nécessité de compter avec le collecteur des taxes. Le lien qui réunit les diverses parties de l'Union devra, dans cette circonstance, être rendu encore plus solide et plus puissant. Ce résultat ne sera pas atteint sans de vives résistances; le tarif n'est populaire dans le sud-est, le sud-ouest et le nord-ouest, que pour le petit nombre d'articles que ces pays étendus peuvent fournir. On ne peut s'y figurer que le manufacturier du

nord-est ait quelque droit à faire accepter ses produits à un taux supérieur à celui de l'étranger, taux qu'à la vérité la concurrence intérieure réduira, mais qui, en attendant, est le prix du concours des diverses régions dans une nationalité commune.

L'Angleterre, pour être libre dans ses luttes maritimes, cherche à naturaliser dans l'Inde la culture du coton américain. Ses premiers essais n'ont pas réussi; mais, si elle parvient à vaincre les causes qui les ont fait échouer, elle développera dans les contrées dont elle est souveraine cette culture importante, comme elle l'a fait pour celle de l'indigo, ravi au Mexique, à Guatimala, à Saint-Domingue, à la Louisiane, à la Caroline et à l'île Maurice, pour se concentrer au Bengale et dans les provinces voisines. Si le coton est transplanté, les États-Unis perdent une grande partie de leurs moyens d'échange, et c'est pour eux une bonne politique que de favoriser à l'avance la consommation intérieure qui tend chaque jour à s'accroître.

Des autres cultures américaines, le tabac et le riz seront toujours des articles d'exportation des États-Unis : ce sont des produits exceptionnels auxquels tous les peuples ont recours; mais les céréales, les farines, les animaux domestiques, les bois, les merrains, sont repoussés ou surtaxés dans la Grande-Bretagne et presque partout en Europe. Un débouché naturel pourrait se trouver dans les possessions anglaises des mers d'Amérique et d'Afrique; mais, comme le démontre un rapport au congrès du 14 avril 1842, les entraves pour la navigation américaine y sont multipliées à tel point, qu'elles équivalent à une répulsion, et que le principe de concession réciproque en est entièrement détruit. Les griefs nombreux des deux côtés forment à eux seuls une longue et intéressante histoire.

Le chiffre officiel des importations et des exportations a quelquefois besoin d'être rectifié par le calcul des circonstances particulières qui accompagnent le mouvement commercial; mais la part des erreurs est faible aux États-Unis, où les prix du commerce servent de base aux évaluations, et où le tableau comprend même les métaux précieux qui servent de mesure aux autres valeurs. On peut déduire, de l'excédant des importations sur les exportations, que l'Amérique n'a soutenu la disproportion du numéraire circulant avec les besoins des échanges que par un système vicieux de banques intérieures et de circulation. Cependant l'émission immodérée du papier ne peut plus se reproduire, et la valeur des marchandises importées doit arriver à une égalisation rapprochée avec celle des produits donnés en échange. Les frets de transport gagnés pour les

deux tiers par le pavillon américain, les remises appartenant aux opérations de fonds publics, doivent entrer pour quelque chose dans le calcul de cette balance, qui exigerait de nombreuses investigations pour arriver à un degré suffisant d'exactitude; l'état des changes et les envois de numéraire à travers l'Atlantique suffisent cependant pour indiquer la situation réciproque des puissances commerçantes.

Depuis 1841, la Russie, le Portugal, la France, la Belgique, les États-Unis, l'union allemande, ont aggravé les impôts sur les produits étrangers. Si l'on étudie avec soin les changemens adoptés par la Grande-Bretagne, on verra que, pénétrée de l'idée du malaise qui afflige ses populations laborieuses, voyant le cercle se retrécir autour d'elle, elle cherche à retenir quelque portion de son ancienne influence en diminuant le prix de la main-d'œuvre par l'allégement des droits sur les articles de consommation, et peut-être à engager les autres nations à des concessions libérales. C'est sur elle que le tarif des États-Unis pèse du plus grand poids. Elle a si long-temps, ou de droit ou de fait, voué à l'interdiction l'industrie des Américains, qu'elle s'étonne aujourd'hui du vide immense que la cessation de la demande produit dans ses ateliers. La France doit éprouver un dommage moins grand, car ses exportations en Amérique comprennent principalement des marchandises pour lesquelles la concurrence américaine n'est pas excitée au même degré.

Le temps nous apprendra quelles auront été les conséquences finales du tarif de 1842; quelques-unes peuvent être prévues dès ce moment, et chaque jour amène déjà à cet égard des révélations.

On ne peut cependant regarder que le dernier mot ait été dit aux États-Unis sur cette grande question. L'élection prochaine du président remettra en présence les deux partis politiques qui se disputent le pouvoir. L'un d'eux est favorable à un systéme de protection, seulement à l'égard de l'intérêt agricole, et s'il obtenait le succès, il se pourrait que les taxes actuelles subissent de grandes réductions. En attendant, des deux côtés, on discute les argumens opposés, et nous allons réproduire avec impartialité quelques-unes des raisons alléguées pour et contre.

Les partisans d'un tarif modéré sur les produits étrangers s'appuient sur l'exemple de l'Angleterre, où un système de haute protection pour la production nationale a produit d'un côté l'excès de la richesse pour les propriétaires et les manufacturiers, et de l'autre, le dernier degré de la pauvreté et de la misère pour les ouvriers et les journaliers. La surabondance du travail offert sous toutes les formes

a amené la dépréciation des salaires, pendant que des taxes élevées agissant sur tous les articles d'importation ont empêché l'abaissement du prix de la nourriture et de toutes les choses nécessaires à l'existence.

L'Angleterre, disent-ils, aurait pu encore conserver l'empire des marchés du monde, si elle eût admis de l'étranger, à des droits légers, les denrées servant à la nourriture, en échange de ses produits manufacturés, que l'on eût alors reçus avec moins de répugnance. Mais elle a fait peser sur le manufacturier et ses ouvriers de lourds impôts pour l'avantage de l'agriculteur. Elle a taxé l'agriculteur pour l'avantage du manufacturier, et tous les deux en considération de la navigation maritime. Les colonies sont imposées pour le bien de la mère-patrie, qui, à son tour, supporte des taxes destinées à la protection coloniale. Il en résulte un cercle complet de taxes, dont le montant, après avoir acquitté les frais de recouvrement, sert à maintenir la puissance et la gloire du pays, à qui l'on sacrifie le bonheur et le bien-être de la masse du peuple, à ce point qu'un sixième de la population est chaque jour à la veille de mourir de faim.

Passant à des considérations plus immédiates, les adversaires du système de protection remarquent qu'il ne favorise que huit ou dix des états de l'Union (ceux que nous avons compris dans la division du nord-est). Ils établissent que, dans la production de la laine, la fabrication des lainages, l'industrie du fer et de la fonte, les tanneries des cuirs et les manufactures de coton, cette région livrait à la consommation intérieure, en 1840, pour 102 millions de dollars (535,500,000 fr.), tandis que tout le reste de l'Union ne fournissait dans les mêmes articles que pour 23 millions de dollars (130,750,000 fr.); que par conséquent la protection était trop ouvertement établie en leur faveur; que cette protection devait nécessairement agir à l'étranger de manière à nuire à l'exportation des produits agricoles des états moins bien partagés sous le rapport de l'industrie. Les débouchés, ainsi paralysés, ne seraient pas, au reste, le seul de leurs griefs, car les droits élevés en moyenne à 35 pour 100 imposaient les consommateurs des états agricoles d'une somme énorme au profit des états du nord-est.

Au reste, ce système entraînerait des conséquences qui n'avaient pas été prévues. Les états producteurs de coton feraient en sorte d'établir des manufactures rivales de celles du nord. L'agriculteur de l'ouest en ferait autant pour ses laines, et chacun voudrait élever les animaux domestiques et cultiver les céréales qu'il avait coutume

de demander à ses voisins. La lutte intérieure ramènerait les embarras de la concurrence extérieure.

D'un autre côté, les partisans du système protecteur disent qu'il est impolitique de laisser au commerce la faculté de se régler par lui-même; que la société, ne pouvant faire un partage, entre les commerçans, des opérations auxquelles le pays devrait se limiter pour rester dans une situation prospère, il s'ensuit que les voies de circulation sont sans cesse engorgées, et conduisent à la ruine et aux désastres. Peut-être, si l'étranger, en échange des articles manufacturés qu'il fournit, recevait libéralement le blé et les produits de l'Amérique sous des taxes modérées des deux côtés, les états de l'Union auraient quelque tort de soulever la question qui s'agite. Cependant alors un simple changement de législation en Europe, sur les grains par exemple, amènerait la baisse des principales denrées de l'Amérique; le numéraire serait exporté, et avec lui disparaîtrait la confiance due aux effets servant de *medium* circulant. L'impossibilité, sans numéraire ni crédit, d'acquitter les dettes, plongerait de nouveau dans la banqueroute les classes engagées dans les affaires. Le prix des salaires, celui des produits, descendraient à un taux tellement avili, que l'on pourrait fabriquer à aussi bas prix qu'en Angleterre. Telle est la perspective qu'offre le commerce libre considéré dans ses diverses phases, mais peut-on penser que ce soit là résoudre la difficulté?

Serait-il sage d'engager un peuple dans sa ruine, parce qu'une fois ruiné, le prix du travail et des denrées tombera tellement qu'il sera avantageux de recommencer des entreprises? Et ces entreprises auront-elles des chances de durée? A la première lueur de prospérité, ne verra-t-on pas de nouveau se succéder les cargaisons britanniques, amenant à leur suite la répétition des désastres antérieurs?

La véritable et saine politique du gouvernement américain, ajoutent-ils, doit être de lutter contre la politique agressive de ses rivaux, de repousser les restrictions par des restrictions, les droits par des droits, de protéger et de favoriser ses manufactures comme la Grande-Bretagne protége son agriculture, de garder ainsi le peuple de l'abîme sans fond de la dette étrangère et de la banqueroute, d'étendre la sphère de l'industrie, et de poser des bases profondes à l'indépendance nationale.

Les conséquence de l'acte de navigation, qui n'eût pas porté si haut la puissance de l'Angleterre, si dès le milieu du XVII[e] siècle la France, la Hollande, l'Espagne, y eussent répondu par de semblables

dispositions, n'échappent point aux regards des défenseurs du système de protection. Forcé de nous borner, nous ne pousserons pas plus loin l'exposition des raisons alléguées par les partisans du commerce libre et par ceux de la protection du travail; nous jetterons seulement un dernier coup d'œil sur ce qui se passe actuellement en Amérique.

Dans les états du nord-est, l'industrie manufacturière est en voie de progrès et s'y maintiendra jusqu'au jour où le prix de la main-d'œuvre formera équilibre avec le tarif. Tel qu'il est, ce tarif permet de payer la main-d'œuvre d'une manière libérale; il assure à l'ouvrier dans la société un rang honorable et tel qu'aucun des travailleurs de la vieille Europe ne peut jamais espérer d'en occuper un semblable. Là les matières premières produites par les autres états de l'Union, et aussi les denrées destinées à la subsistance, trouvent des consommateurs de plus en plus importans. Les prix des articles fabriqués se réduisent par la concurrence et le progrès, et une exportation croissante indique les résultats que déterminent chaque jour l'accumulation des capitaux et l'intelligence portée dans le travail.

Les sections du sud-est et du sud-ouest continuent à élever des plaintes sur le renchérissement que le système de protection amène à sa suite, et sans doute les récriminations dureront long-temps encore. Elles ne deviendront moins vives que lorsque l'intérêt politique aura consolidé le système adopté par le congrès. Les cultures spéciales de ces deux régions du sud assurent leur prospérité, et combien ne s'applaudiraient-elles pas d'avoir contribué à fonder dans le nord des manufactures de coton, et de trouver des consommateurs à l'intérieur, si la Grande-Bretagne venait à bout de naturaliser dans l'Inde la production de cette plante! En attendant, les débouchés restent ouverts pour les produits d'une culture immense, et si les prix ne sont plus aussi élevés, cela est dû à la chute des spéculations soutenues par un crédit poussé jusqu'à l'extravagance, et à la réaction qui a ramené la sécurité dans les transactions.

Les fertiles contrées du nord-ouest n'ont presque rien à attendre de l'Europe. Les céréales, les animaux domestiques qu'elles élèvent avec tant de facilité, sont repoussés de presque tous les marchés. Les terres à défricher valent à peine 1 dollar et demi l'acre (19 fr. 45 c. l'hectare), et le laborieux immigrant trouve dans le plus faible capital le moyen de fonder pour sa famille une aisance qu'il n'aurait jamais pu entrevoir dans sa mère-patrie. Cette terre de promission, répondant aux moindres efforts, effraie les vieux états de l'Europe par

l'abondance dont elle les menace, et nos lois douanières n'auront chaque année d'autre tâche que de repousser quelque produit qui se sera fait jour au moment où l'on se croyait en sécurité contre cette invasion. Les lois européennes sur les grains, les bestiaux, les laines, sur tout ce qui peut alimenter ou vêtir l'homme, ont justifié et jusqu'à un certain point provoqué les dispositions des tarifs américains.

En résumé, et en considérant l'influence du tarif sur l'Union américaine tout entière, nous trouvons qu'il lui assure le retour d'un change plus constamment favorable avec les pays d'Europe, le rétablissement à l'intérieur des moyens de circulation nécessaires pour que l'action des banques puisse exister sans danger, une sécurité plus grande en cas de guerre, et enfin, malgré toutes les résistances, la perspective d'une nouvelle combinaison du revenu public offrant plus de garanties que celle qui a existé jusqu'à ce jour. Peut-être des modifications partielles dans la longue nomenclature des articles taxés seront-elles bientôt reconnues nécessaires; mais, en donnant des exceptions au système, elles le consacreront. Elles seront le prix de concessions analogues de la part des états européens et le résultat de traités discutés avec maturité. Des deux parts, les négociateurs comprendront combien une conciliation importe à la prospérité de l'Amérique et à celle de l'Europe.

D.-L. RODET.